

N12<526496709 021



übÜBINGEN



übingen

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

XXVIII.

ZEITSCHRIFT
FÜR
KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

D. THEODOR BRIEGER und Lic. BERNHARD BESS.

XXVIII. Band.



GOtha 1907.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

Inhalt.

Erstes Heft.

(Ausgegeben den 10. April 1907.)

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Schüssler</i> , Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes?	1
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Fortsetzung)	14
Analekten:	
1. <i>Holl</i> , Eine angebliche Schrift Hippolyts	37
2. <i>Clemen</i> , Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg	41
3. <i>Barge</i> , Zu Luthers „Brief an die Christen zu Straßburg“	45
4. <i>Uckeley</i> , Zwei Bugenhagiana	48
5. <i>Grotefend</i> , Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons	58
Nachrichten	71
Bibliographie (1. November 1906 bis 1. Februar 1907)	1—35

Zweites Heft.

(Ausgegeben den 20. Juni 1907.)

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Drews</i> , Über altägyptische Taufgebete I	129
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Fortsetzung)	159

	Seite
Analekten:	
1. <i>Sommerfeldt</i> , Eine Invektive aus der Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Papst Gregor XII. (1. November 1408)	188
2. <i>Sommerfeldt</i> , Noch eine Handschrift des Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum	199
3. <i>Kalkoff</i> , Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland (1520—1522)	201
Nachrichten	220
Bibliographie (1. Februar bis 1. Mai 1906)	37—67

Drittes Heft.

(Ausgegeben den 20. August 1907.)

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Drews</i> , Über altägyptische Taufgebete (Schluß)	261
2. <i>v. Pflugk-Harttung</i> , Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Schluß)	299
Analekten:	
1. <i>Herrmann</i> , Luthers Tractatus de indulgentiis	370
Nachrichten	374
Bibliographie (1. Mai bis 1. Juli 1907)	69—100

Viertes Heft.

(Ausgegeben den 25. November 1907.)

	Seite
Untersuchungen und Essays:	
1. <i>Dräseke</i> , Zu Gregorios von Nyssa	387
2. <i>Dietterle</i> , Die Summae confessorum (Schluß)	401
3. <i>Fueter</i> , Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz	432

Analekten:

1. *Sommerfeldt*, Zwei geschichtlich interessante Prophe-
zeiungen auf das Jahr 1538 454
2. *Lehmann*, Georg Witzel an Beatus Rhenanus 458

Nachrichten 461

Register:

- I. Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke 495
- II. Verzeichnis der besprochenen Schriften 496
- III. Sach- und Namenregister 499

Bibliographie (1. August bis 1. Oktober 1907) 101—129

Autorenregister zur Bibliographie (1. November 1906
bis 1. Oktober 1907) 131



Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes?

Von

Walther Schüssler, Pastor in Rüstern bei Liegnitz.

Seitdem der zweite Klemensbrief durch die Konstantinopolitaner Handschrift des Bryennios bekannt geworden ist, ist über den Brief eine reiche Literatur entstanden. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um das Verständnis der Stelle Kap. 19, 1: *Ὡστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Fast jede Wortgruppe in diesem Satz bietet der Auslegung ein Problem: 1) *μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας*, 2) *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν*, 3) *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*, 4) *τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.* Unseres Erachtens hängt das Verständnis dieser Ausdrücke vor allen Dingen von der richtigen Auffassung der Worte *ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν* ab. Es wird deshalb zunächst unsere Aufgabe sein, uns über die Bedeutung dieses Ausdruckes Klarheit zu verschaffen.

Man übersetzt die Worte in der Regel: „ich lese euch eine Ansprache vor“ und erläutert sie dahin, daß die „Ansprache“ eben der zweite Klemensbrief ist, den der Sprecher nach vorheriger schriftlicher Ausarbeitung vorzulesen im Begriff ist.

Dieser Auslegung steht vor allem ein starkes Bedenken entgegen: Es ist schwer vorstellbar, daß ein Prediger der

alten Kirche seine eigene, von ihm selbst verfasste Rede verlesen haben sollte ¹.

Diese Schwierigkeit wird auch von den meisten Kommentatoren empfunden. Sie hat zu den verschiedensten Hypothesen geführt.

1) Am radikalsten ist dabei Wehofer in seinen „Untersuchungen zur altchristlichen Epistolographie“ (1901) verfahren ². Aufser Diskussion steht ihm die Tatsache, daß „der betreffende Homilet seine Rede in seiner Gemeinde nicht herunter lesen konnte“. Diese Tatsache läßt ihn neben überlieferungsgeschichtlichen Gründen zu dem Resultat kommen, daß der zweite Klemensbrief keinesfalls eine Predigt im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein kann. Wehofer nimmt an, daß der zweite Klemensbrief vielmehr „eine von Anfang an für die Veröffentlichung und den buchhändlerischen Betrieb bestimmte Epistel, ein von vornherein für den Büchermarkt geschriebenes Literaturprodukt“ darstelle. — Dieser Auffassung gegenüber wird man, unter dem Eindruck der Stellen Kap. 15, 2; 17, 3; 18, 2, an der, seit der Veröffentlichung des ganzen zweiten Klemensbriefes durch Bryennios, allgemein herrschenden Ansicht festhalten müssen, daß wir in dem zweiten Klemensbrief unzweifelhaft eine Homilie vor uns haben ³. — Uns ist wichtig an den Aufstellungen Wehofers,

1) In der gesamten Geschichte der altchristlichen Predigt steht es unseres Wissens ohne Analogie da, daß eine Predigt von dem Verfasser selber zur Verlesung gebracht wurde. Ja, der Prediger pflegte seine Predigt nicht einmal aufzuzeichnen. Sonst wäre es verwunderlich, daß uns keine einzige aufbehalten ist. Theod. Harnack sagt („Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter“, 1854, S. 371): „Die Bischöfe hielten ihre Predigten frei. Daher besitzen wir keine Homilie aus der altkatholischen Kirche bis auf Origenes — —.“ Diese Ansicht kann auch heute noch als zu Recht bestehend angesehen werden. Der zweite Klemensbrief wäre eventuell das einzige Literaturerzeugnis, das sich gegen diese Ansicht anführen ließe.

2) Vgl. darüber Knopf in seinem Aufsatz: „Die Anagnose zum zweiten Klemensbriefe“. Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums. III. Jahrgang, 1902, S. 278 f.

3) Vgl. die Widerlegung Wehofers durch Knopf a. a. O. S. 279.

dafs er das Ansinnen, ein Homilet der alten Kirche könne seine eigene Predigt verlesen haben, rundweg ablehnt.

2) Th. Zahn hat sich dadurch zu helfen gesucht, dafs er (Epiktet S. 37, A. 4) behauptet: Das Wort *ἀναγνώσκω* sei durch den Sprachgebrauch so abgeschliffen, dafs es ebenso wenig wie unser „Vorlesung“ ein wirkliches Ablesen des Konzeptes involviere¹. J. Bruns ist in seiner Schrift: *De schola Epicteti* auf diese Ansicht näher eingegangen und dabei zu dem wohl unanfechtbaren Resultat gekommen, dafs wir nicht berechtigt sind, eine derartige Umdeutung des Ausdruckes *ἀναγνώσκω* anzunehmen.

3) H. Achelis (RE³ XI, S. 338) sieht² in dem zweiten Klemensbrief eine von einem Lektor verfasste und im Gottesdienst verlesene Predigt. Wir sind mit Zahn³ der Meinung, dafs der Verfasser unserer Homilie keinesfalls ein Lektor gewesen ist, sondern ein Presbyter gewesen sein mufs. Da aber Achelis seine Ansicht auf die zur Diskussion stehende Stelle Kap. 19, 1 stützt, so lassen wir seine Auffassung beiseite; wir kommen gelegentlich auf sie zurück.

Wir gehen dazu über, unsere eigene Hypothese darzustellen und zu begründen. — In der alt- und neutestamentlichen Textkritik hat man in nicht wenigen Fällen das Mittel angewandt, einzelne Stücke oder ganze Kapitel für spätere Zusätze, Nachschriften usw. zu erklären. Man wird gut tun, derartigen Versuchen mit grosser Skepsis zu begegnen. Aber man wird nicht leugnen können, dafs manche Frage, die unheilbar verwirrt schien, durch einen derartigen kühnen Schnitt mit einem Male gelöst worden ist. Wir sind der Überzeugung, dafs 2. Klem. 19, 1 jeder vernünftigen Erklärung sich spröde widersetzt, solange wir den zweiten Klemensbrief als ein einheitliches Ganzes betrachten. Wir

1) In etwas abgeschwächter Form spricht auch Knopf (a. a. O. S. 279) diese Vermutung wieder aus. (Vgl. auch Wagenmann in den Jahrbüchern für deutsche Theologie XI, S. 169: Trage euch eine Ermahnung vor.)

2) Offenbar im Anschlufs an A. d. Harnack (T. U. II, 5, 1886, S. 84).

3) Vgl. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, 1876, S. 204.

sprechen die Vermutung aus: Die Homilie bestand ursprünglich aus Kap. 1—18; Kap. 19 und 20 sind später dazu gekommen.

Es sei zunächst auf folgendes aufmerksam gemacht: Kap. 18 bietet ein würdiges und zu Herzen gehendes Selbstbekenntnis des Predigers, das mit einem Ausblick auf das zukünftige Gericht endet. Es ist unbestreitbar, daß die Homilie damit einen überaus wirkungsvollen Abschluß gefunden hätte¹. Ferner: Kap. 19 hebt noch einmal an: „Darum, Brüder und Schwestern — —“; und dieselbe Anrede wiederholt sich noch einmal in Kap. 20. Sollte es ganz zufällig sein, daß die Predigt sich sonst ständig und zwar recht häufig der Anrede „Brüder“ („meine Brüder“) bedient und nur in den Schlußkapiteln 19 und 20 die vollere Form: „Brüder und Schwestern“ bringt? Diese beiden Beobachtungen scheinen unserer Vermutung nicht ungünstig zu sein. Sie wird selbstverständlich nur dann Anspruch auf Zustimmung erheben können, wenn sie einerseits selbst keine neuen Schwierigkeiten hervorruft und andererseits die vorhandenen Schwierigkeiten nach Möglichkeit beseitigt. — Wir fragen also:

- 1) Wie wäre nach unserer Hypothese
 - a) die Entstehung von Kap. 19 und 20 und
 - b) ihre Angliederung an Kap. 1—18 zu denken?
- 2) Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

Der Beantwortung dieser Fragen schicken wir zwei Bemerkungen voraus.

1) Es unterliegt keinem Zweifel, daß der zweite Klemensbrief (ebenso wie der erste Klemensbrief) schon vor Origenes in einigen Kirchen des Orients als „heilige Schrift“ anerkannt und vorgelesen wurde².

1) Sie kehrt zu den Eingangsworten zurück; vgl. φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν (Kap. 18, 2) und Ἰδελφοί, οὕτως δεῖ ἡμᾶς φρονεῖν περὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὡς περὶ Θεοῦ, ὡς περὶ κριτοῦ ζώντων καὶ νεκρῶν (Kap. 1, 1).

2) Vgl. Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons. Erlangen

2) *ἔντευξις* kann wohl, wie man es Kap. 19, 1 fast durchgängig übersetzt, „Ansprache“ heißen. Mindestens ebenso oft bezeichnet es aber „Bitte“.

Nun zu unseren Fragen.

1 a) Die Entstehung von Kap. 19 und 20 erklären wir uns auf folgende Weise:

Der zweite Klemensbrief hat in seiner, unseres Erachtens ursprünglichen Gestalt (Kap. 1—18) kanonisches Ansehen erhalten (s. o.), d. h. er wurde gleich den übrigen „Schriften“ von Anagnosten im Gottesdienste vorgelesen. — Eine solche Vorlesung ist soeben vor sich gegangen. Der Anagnost hat geschlossen mit den Worten: *καὶ γὰρ αὐτὸς . . . σπουδάζω τὴν δικαιοσύνην διώκειν, ὅπως ἰσχύσω καὶ ἐγγὺς αὐτῆς γενέσθαι, φοβούμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλουσαν* (Kap. 18, 2) Er hat die Schriftrolle, aus der er gelesen hat, weggelegt. Er nimmt sein eigenes Konzept zur Hand. Dieses Konzept ist unseres Erachtens: 2. Klem. 19f. Er hebt aufs neue an: *Ὅστε, ἀδελφοὶ καὶ ἀδελφαί, μετὰ τὸν Θεὸν τῆς ἀληθείας ἀναγινώσκω ὑμῖν ἔντευξιν εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, ἵνα καὶ ἑαυτοὺς σώσητε καὶ τὸν ἀναγινώσκοντα ἐν ὑμῖν.*

Er fügt also der Schriftverlesung persönliche Bemerkungen in Gestalt einer „Bitte“ (*ἔντευξις*) hinzu, um die Aufmerksamkeit der Hörer noch einmal „auf das, was geschrieben steht“ (und soeben vorgelesen worden ist), zu lenken. Die Bitte selber hebt mit den Worten an: *μισθὸν γὰρ αἰτῶ ὑμᾶς τὸ μετανοῆσαι ἐξ ὕλης καρδίας . . .*

Mit einer reich ausgeschmückten, aber nicht überladenen Doxologie schließt der Anagnost den Gottesdienst.

1 b) Haben wir in Kap. 19 und 20 die Schlussworte eines Anagnosten zu einem von ihm verlesenen „Schrift“abschnitt zu sehen, so erklärt sich auch die Angliederung der Kapitel an die ursprüngliche Homilie auf einfache Weise: die *ἔντευξις* des Anagnosten ist zusammen mit der Homilie aufbewahrt und von einem späteren Abschreiber dem zweiten Klemensbrief

angefügt worden. Oder es ist auch vorstellbar, daß die *ἐπιευξίς* gleich von dem Anagnosten zu der Homilie hinzugesetzt worden ist.

Schwerwiegende Bedenken dürften also unserer Auffassung, was Entstehung und Angliederung von Kap. 19 f. anlangt, kaum im Wege stehen.

Wir fragen 2): Wie setzt sich unsere Hypothese mit den im Anfang des 19. Kapitels der Auslegung sich bietenden Schwierigkeiten auseinander?

a) Vor allem dürfte die *crux interpretationis*, die in den Worten *ἀναγνώσκω ὑμῖν ἐπιευξίν* liegt, beseitigt sein. Die Worte heißen: Ich lese euch eine Bitte vor. Die Bitte setzt sofort ein: Ich bitte als Lohn von euch — — —. Die ganze folgende Ausführung trägt einen viel persönlicheren Charakter als Kap. 1—18; eine Tatsache, die unserer Vermutung eine neue Stütze gibt. — — — „Und nicht unfreundlich oder widerwillig wollen wir sein als die Unweisen, wenn uns einer ermahnt und bekehrt von der Ungerechtigkeit zur Gerechtigkeit“ (Kap. 19, 2), (wie solche „Ermahnung“ und „Bekehrung“ in dem soeben verlesenen „Schrift“abschnitt geschehen ist). — Der Anagnost versucht nicht, in seinen Schlußworten irgendwelche originellen Gedanken zu bieten. Im Gegenteil, es ist, wie es sehr nahe liegt und wie er es selbst ausspricht (*εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*), nur sein Bestreben, die Gedanken der „Predigt“, die er verlesen hat, seinen Hörern noch einmal recht tief ins Herz zu geben¹. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er dabei auf konkrete Verhältnisse innerhalb seiner Gemeinde anspielt².

b) Die viel glossierten und umstrittenen Worte: *μετὰ τὸν*

1) Den lexikalischen und inhaltlichen Konsensus zwischen Kap. 1—18 einerseits, Kap. 19 f. andererseits darf man aus eben diesem Grunde nicht gegen unsere Auffassung geltend machen.

2) Derartige Anspielungen könnte man z. B. in den Worten finden. Also soll der Fromme nicht Leid tragen, wenn er in den jetzigen Zeitläuften Trübsal erdulden muß . . . Aber auch das soll euern Sinn nicht verwirren, daß wir die Ungerechten im Reichtum und die Knechte Gottes in der Bedrängnis sitzen sehen . . .

θεὸν τῆς ἀληθείας¹, die wir mit den meisten Auslegern im Sinne von: „nachdem ihr das Wort Gottes vernommen habt“ verstehen, werden durch unsere Auffassung klarer und verständlicher. Bisher mußte man annehmen, daß in den Worten ein Hinweis auf eine der Homilie vorausgeschickte Schriftverlesung enthalten sei. Nach unserer Auffassung bezieht sich die Bemerkung des Anagnosten: μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας selbstverständlich auf die soeben mit den Worten: φοβοῦμενος τὴν κρίσιν τὴν μέλλονσαν (2. Klem. 18, 2) beendete Schriftverlesung.

c) Noch größere Unbequemlichkeiten bieten für die hergebrachte Anschauung die Worte: εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις, „damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist“. Τοῖς γεγραμμένοις — darüber bestand kein Zweifel — mußte auf die „Worte der Schrift“ gehen und naturgemäß, genau wie μετὰ τὸν θεὸν τῆς ἀληθείας, auf die der Predigt vorausgeschickte Schriftlektion. Daraus ergab sich mit Evidenz: Wenn der Prediger sagt: „Ich lese euch eine Ansprache vor, damit ihr aufmerkt auf das, was geschrieben ist“, so konnte er damit schlechterdings nichts anderes sagen wollen als: „Wenn ich euch nach der Schriftverlesung noch eine Ansprache halte, so geschieht dies zu dem Zwecke, eure Aufmerksamkeit auf das vorhin verlesene Gotteswort zu lenken“²; mit anderen Worten: der zweite Klemensbrief mußte als eine paränetische Predigt angesehen werden, der ein ganz bestimmter, vorher verlesener Text zugrunde lag. — Konsequenterweise hat man sich dann auch immer wieder abgemüht, den behandelten Text festzustellen. Schon das Fehlschlagen dieses Versuches (darüber vgl. u. S. 9 ff.) ist geeignet, die Voraussetzungen, von denen man ausging, als unhaltbar zu erweisen.

Auch wir fassen τὰ γεγραμμένα als „Worte der Schrift“.

1) Wir halten es nicht für nötig, mit Bardenhewer (Geschichte der altchristlichen Literatur. Freiburg 1902. 1. Bd., S. 108, Anm. 1) hier eine Textverderbnis anzunehmen.

2) Merkwürdig genug, daß er diese Tendenz seiner Predigt nicht am Anfang, sondern erst in den Schlufskapiteln offenbart!

Aber, wie wir es oben bei dem Ausdruck *μετὰ τὸν Θεὸν τῆς ἀληθείας* gefunden haben, so weist unseres Erachtens auch der Ausdruck *τοῖς γεγραμμένοις* auf die soeben (Kap. 1—18 unseres Briefes) erfolgte „Schriftverlesung“ zurück. Es ergibt sich die wohl einwandfreie Deutung: Ich lese euch eine Bitte vor, damit ihr eure Aufmerksamkeit auf das, was geschrieben ist, lenkt. Die nun folgende Bitte ist in der Tat geeignet, noch einmal die Aufmerksamkeit auf das zu richten, „was geschrieben ist“ (und was unmittelbar vorher verlesen worden ist). Denn die Bitte bringt inhaltlich und formell dieselben Gedanken wie das *γεγραμμένα*¹.

d) In dem *ἀναγνώσκων ἐν ὑμῶν* (19, 1) mußte man bisher den seine eigene Predigt verlesenden Prediger sehen. Es war dies um so mißlicher, als man mit Sicherheit annehmen darf, daß *ἀναγνώσκων* damals schon längst Terminus technicus war. Diese Fixierung des Ausdruckes *ἀναγνώσκων* hat denn auch Achelis veranlaßt, den Verfasser der ganzen Homilie als Anagnost anzusprechen (vgl. o. S. 3). Dagegen ist geltend zu machen: 1) Die Homilie selber erweckt vielmehr den Eindruck, von einem Angehörigen des Presbyter- als des Anagnostenstandes abgefälscht zu sein. 2) Wir hören unseres Wissens sonst nie davon, daß ein Anagnost das Amt, ja auch nur das Recht hatte, Predigten zu halten. Bei unserer Auffassung ist es dagegen möglich, *ἀναγνώσκων* als Terminus technicus zu fassen, ohne dem Anagnosten zugleich mehr zugestehen zu müssen, als was ihm von Rechts wegen zukommt.

Damit dürften die auf S. 4 aufgeworfenen Fragen ihre Beantwortung gefunden haben. Es ist noch über den Ausdruck *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* ein Wort zu sagen.

Stimmt man der traditionellen Auslegung von Kap. 19, 1

1) Wagenmann (J. D. Th. XXI, S. 169) nennt Kap. 19f.: Zusammenfassende Schlussanrede an die ganze aus Männern und Frauen bestehende Gemeinde. A. Harnack (Zeitschr. f. Kirchengeschichte I, S. 350. 1877): — — Damit (sc. mit dem 18. Kap.) ist er am Ende und blickt auf seine Predigt zurück.

zu, so muß man entweder annehmen (vgl. o. S. 7), daß unserer Predigt ein bestimmter, vorher verlesener Text — wenn auch in ganz freier Weise — zugrunde gelegt ist oder man muß von vornherein auf jedes Verständnis der Worte: *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* verzichten. Unter den Auslegern haben sich die einen auf die Seite des „Entweder“, die anderen auf die Seite des „Oder“ gestellt. — Die letzteren können sich der Tatsache nicht verschließen, daß ein bestimmter Text, an den sich diese Predigt angeschlossen hat, nicht nachweisbar ist¹. Das heißt aber das Problem mit einem *ignoramus* beiseite legen.

Die Entwederpartei (Hauptvertreter sind Zahn und Knopf) faßt das Problem bei den Hörnern und sucht es niederzuzwingen. Ihr Grundsatz ist: Ein Text muß da sein, also muß er gefunden werden. „... Ist demnach der Anschluß an die Schriftlektion jedenfalls ein sehr freier gewesen, so kann es doch nicht ganz an einem Zusammenhange gefehlt haben, wenn die Zweckangabe [*εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις*] des Predigers nicht lächerlich, aber auch sein abrupter Eingang nicht schlechthin unbegreiflich werden soll.“ (Zahn, a. a. O., S. 205 f. Der Sache nach ganz ähnlich Knopf, a. a. O., S. 266 ff.) Weder Zahn noch Knopf erheben den Anspruch, einen Text gefunden zu haben, der den Gedankengang der Predigt wesentlich bestimmt hätte. Aber beide haben, um das *εἰς τὸ προσέχειν τοῖς γεγραμμένοις* nicht „lächerlich“ erscheinen zu lassen, doch wenigstens versucht, irgendwie einen Zusammenhang zwischen einem bestimmten Texte und unserer Homilie festzustellen. Dabei sind sie dann freilich zu recht verschiedenen Ergebnissen gekommen: Knopf (a. a. O., S. 277) hält Jes. 54—66 (!) für die der Homilie vorangegangene und ihr in freier Weise zugrunde liegende Anagnose; Zahn dagegen spricht die Vermutung aus, in der Hoffnung, daß sie „nicht zu kühn“ ist, daß Apg. 10 (!) die Anagnose gebildet habe. Trotz-

1) Z. B. H. v. Schubert in dem Handbuch zu den neutestamentlichen Apokryphen, herausgegeben von Henricke. S. 248. U. a. m.

dem Rietschel (Lehrbuch der Liturgie, Bd. I, S. 253) dieser Vermutung im Prinzip beipflichtet, muß zweifellos geurteilt werden, daß sie das Prädikat „zu kühn“ mit Fug und Recht verdient. Denn es ist beim besten Willen nicht einzusehen, wie unsere Homilie geeignet sein soll, „die Aufmerksamkeit der Hörer auf Apg. Kap. 10 zu lenken“. Wir werden aus diesem Grunde einer Auseinandersetzung mit der Zahnschen Hypothese getrost entsagen können.

Die Knopfsche Hypothese.

Schon die Tatsache, daß fast sämtliche Forscher zu dem für sie außerordentlich unbequemen Ergebnis gelangt sind: dem zweiten Klemensbrief liegt keinesfalls ein bestimmter Text zugrunde, ferner die Tatsache, daß es überhaupt möglich war, an einen völlig anderen, in keiner Beziehung an Jes. 54—66 anklingenden Text als Grundlage für die Homilie zu denken (vgl. Zahns Vermutung), erweckt ein gewisses Präjudiz gegen Knopfs Aufstellungen. Die von Knopf für seine Ansicht vorgebrachten Gründe im einzelnen zu beleuchten und zu prüfen, würde weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausführen. Wir müssen uns auf wenige Bemerkungen beschränken.

Man kommt bei der Lektüre der Knopfschen Arbeit von dem Eindruck nicht los, daß man es mit einer geistreichen, aber doch recht künstlichen Konstruktion zu tun hat:

Zum Beweise dafür, daß der Vers Jes. 54, 1 in der Anagnose gestanden haben muß, führt Knopf an: „er wird ganz abrupt¹ eingeführt (Kap. 2, 1), ein Übergang vom Vorhergehenden aus fehlt, nicht einmal eine Zitationsformel findet sich². Der Vers tritt mit einer gewissen Selbstver-

1) Das Abrupte in der Einführung dieses Verses bedarf viel weniger der Erklärung, als der abrupte Eingang der ganzen Homilie, den Knopf unberücksichtigt läßt.

2) Daß aber gleichwohl der innere Zusammenhang zwischen Kap. 2 und dem Vorhergehenden nicht fehlt, und nur darauf kommt es doch recht eigentlich an, gibt im Grunde Knopf (S. 275) selber zu: „Der Brief beginnt (Kap. 1, 1—3, 1) mit Worten, die uns das stolze, freudige

ständigkeit ein, die nur erklärlich ist, wenn die Zuhörer ihn kurz vorher in der Anagnose gehört hatten.“ Kurz vorher! Aber nach Knopfs eigener Berechnung hätte die Anagnose von Jes. 54—66 etwa eine Stunde in Anspruch genommen. Ob da dem Hörer wirklich sofort eingefallen wäre, daß der Vers zu dem verlesenen Texte gehörte?

Ferner: Nach Knopfs Annahme hat die „Schriftverlesung“ eine Stunde, die sich daran anschließende Predigt eine halbe Stunde erfordert. Dieses Mißverhältnis scheint uns seine Hypothese wenig zu begünstigen. Knopf stützt sich vor allen Dingen darauf, daß in unserer Homilie vier Zitate den Kapiteln Jes. 54—66 wörtlich entnommen sind. Aber vier Zitate aus dreizehn Kapiteln! Was will das sagen? zumal da auch sonst alttestamentliche, neutestamentliche und aufserkanonische Zitate sich zahlreich finden. Entweder kann das Überwiegen der Jesajaszitate rein zufällig sein oder es erklärt sich dadurch, daß der auch sonst sehr geschätzte Prophet bewußtsermaßen auch von unserem Prediger bevorzugt wird; ähnlich etwa wie z. B. in unserer Zeit mancher Prediger fast ausschließlich johanneische Herrenworte zitiert.

Unsere obigen Bemerkungen wollen selbstverständlich keine zwingende Widerlegung der Knopfschen Annahme sein. Es sind nicht einmal alle Gründe, die Knopf für sich geltend macht, herangezogen worden. Wir wollten nur einigermaßen unsere Ansicht begründen, daß es großen Bedenken unterliegt, Jes. 54—66, auch nur im weitesten Sinne, als Grundlage für unsere Predigt zu betrachten¹. Ja, wir werden nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten: Knopf und alle anderen, die den Versuch gemacht haben, einen Text für unsere Homilie zu entdecken, haben sich zu diesem unausführbaren Vorhaben durch ihr Mißverständnis der

Bewußtsein der aus Heiden zu Christen Gewordenen lebendig schildern diese Christen blicken auf ihr eigenes früheres Leben als auf etwas Überwundenes zurück (Kap. 1); sie blicken aber auch zurück auf die, die Gott zu aben wännen, d. h. auf die Juden (Kap. 2).“

1) Man lese nur einmal Jesajas Kap. 54—66 und darauf den zweiten Klemensbrief durch und urteile dann, ob der zweite Klemensbrief geeignet sei, die Aufmerksamkeit auf Jesajas Kap. 54—66 zu lenken.

Stelle Kap. 19, 1 a verleiten lassen. Die von uns aufgestellte Hypothese scheint sich also auch dadurch zu empfehlen, daß sie es unnötig macht, für unsere Homilie einen Text zu suchen, der trotz allen Scharfsinns zweifellos niemals gefunden werden wird.

Eine Beobachtung möchten wir noch mitteilen, die mit unserem Thema allerdings nur in losem Zusammenhange steht. — —

Zahn hat, unseres Erachtens mit Recht, auf den „abrupten Eingang“ der Homilie und auf die Notwendigkeit, ihn zu erklären, aufmerksam gemacht (vgl. o. S. 9). Es liegt natürlich am nächsten, eine Erklärung des „abrupten Einganges“ darin zu suchen, daß der Prediger in seinen Anfangsworten an eine etwa vorangegangene Anagnose anknüpfte. Es kann nicht bestritten werden, daß nach einer Verlesung von Apg. Kap. 10, das Zahn als Anagnose ansieht (vgl. besonders Vers 42), die einleitenden Worte der Homilie ihre Abruptheit verlieren ¹.

Wir versuchen, den abrupten Eingang auf andere Weise verständlich zu machen. Wir gehen aus von einer Bemerkung des Pliniusbriefes. Der Statthalter von Bithynien berichtet, daß die Christen an einem festgesetzten Tage vor Tagesanbruch eine Zusammenkunft hatten, in der sie einen Hymnus auf Christus sangen (*carmen Christo quasi deo dicere*) und sich untereinander ermahnten. Was dieses „Ermahnen“ anbelangt, so dürfte Hering zuzustimmen sein, der dazu bemerkt: „Man hat an eine Paränese zu denken, welche, wenn auch nicht als Predigt zu bezeichnen, inhaltlich einer solchen nahe stand“ (Hering, Hilfsbuch zur Einführung in das liturgische Studium, 1888. S. 227). Der für Bithynien bezeugte Tatbestand ist also der: einer predigtartigen Paränese geht ein Hymnus auf Christus voran. Eine ähnliche Praxis wird auch in Korinth, dem mutmaßlichen Entstehungsort unserer Homilie, geübt worden sein. So dürfte die Vermutung nicht fern liegen, daß auch unserer

1) Das dürfte aber auch der einzige Grund sein, der sich für Zahns Vermutung anführen ließe.

Homilie ein dicere carmen Christo quasi deo vorausging, und daß der Prediger in seinen Eingangsworten an dieses carmen anknüpfte. Ja, vielleicht ist es sogar erlaubt, in 1 Tim. 3, 16 dieses carmen zu sehen. Es wird nicht geleugnet werden können, daß sich die Eingangsworte mühelos ohne jeden Zwang den Worten 1 Tim. 3, 16 anschließen. Oder gehen wir noch einen Schritt weiter. In 1 Tim. 3, 16 haben wir wahrscheinlich nur das Fragment einer Christushymne. Wollte man es ergänzen, so müßte es unter Berücksichtigung der damals alles beherrschenden eschatologischen Stimmung etwa in folgendem Sinne geschehen: Wir aber warten der „Erscheinung der Herrlichkeit unseres großen Gottes und Heilandes Christus Jesus“, welcher wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten. Hatte aber der Schlußvers des vor der Predigt gesungenen Hymnus einen derartigen Inhalt, so haben die Eingangsworte der Homilie nicht die geringste Schwierigkeit mehr. Aber selbstverständlich soll diese Vermutung nicht mehr sein, als eben eine Vermutung, und nur als solche will sie aufgefaßt und beurteilt sein.

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung 1.)

Von

Julius v. Pflugk-Hartung.

Gehen wir über zur Erhebung Gebhards von Eichstädt. Dieser wird von vornherein der Kandidat des Kaisers gewesen sein, dessen Verwandter und Vertrauter er war. In dieser Eigenschaft hatte Heinrich ihm eine Zeitlang die Verwaltung des Herzogtums Bayern übertragen und ihn dabei erprobt. Im übrigen hatte sich Gebhard als Gegner Leos IX. gezeigt. Alle diese Eigenschaften mußten Anstoß bei der römischen Gesandtschaft erwecken, an deren Spitze der Kardinal Hildebrand stand. Als sie einen neuen Papst erbat, berief der Kaiser einen Reichstag von geistlichen und weltlichen Fürsten, wo in Gegenwart der Gesandten verhandelt, aber kein Ergebnis erzielt wurde. Zwar entschied man sich für Gebhard, der aber widerstrebte, bei der allgemeinen Sachlage und der besonderen in Rom wahrlich aus guten Gründen. Die römische Gesandtschaft und der Kaiser werden gegeneinander gearbeitet haben, schliesslich überwog der Kaiser, denn auf einer Fürstenversammlung zu Regensburg erklärte Gebhard, daß er den Befehlen des Kaisers gehorchen werde, jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser dem heiligen Petrus zurückgäbe, was ihm gehöre. Der Kaiser erfüllte sie durch einen Vergleich (pactio). Die eigentliche Ernennung Gebhards erfolgte auf dem Tage in Mainz. Der Fortsetzer Hermanns von Reichenau erzählt von einer Wahl seitens der Bischöfe in Mainz, anderseits erfahren wir durch

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295.

den Anonym. Haserens. von der Mitwirkung der Gesandtschaft, aber als entscheidende Persönlichkeit für das Ganze steht wieder der Kaiser da. Die *Annales Romani* sagen: er habe den Pontifex erwählt (elegit), die *Annalen von Niederltheim*: er habe Gebhard dem apostolischen Stuhle vorgesetzt (praefecit); nach dem Anonym. Haserens. gehorcht Gebhard den Befehlen des Caesars (iussionibus obtempore). Fragen wir nun, wie es kam, daß sich die Annahme der Wahl so lange verzögerte, so werden wir dies nicht in der obligaten Bescheidenheit der Zeit zu suchen haben, sondern, wie schon angedeutet, in den Schwierigkeiten, die zwischen den Ansprüchen der Römer und denen des Kaisers lagen.

Der Kaiser baute seine Politik darauf, daß der Papst zugleich Reichsbischof und hiermit sein Untertan sei. Deshalb hatte Klemens: Bamberg, Damasus: Brixen¹ und Leo IX. Toul je als Bistum behalten. Auf diese Doppelstellung war Klemens II. in einem Schreiben an die Bamberger Kirche eingegangen, worin er versicherte, kein Mann könne reinere Treue und wärmere Liebe zu seiner Gemahlin hegen, als er zu Bamberg. Aber durch Gottes Fügung sei ihm das Amt übertragen, vor dem jedes Knie auf Erden sich beuge².

Der Reformpartei mußte diese Doppelstellung ebenso politisch bedenklich, wie kanonisch unzulässig erscheinen. Politisch war durch sie das Kirchenoberhaupt in weitgehende Abhängigkeit vom Lenker des Staates gebracht, kanonisch sollten nicht zwei Bistümer in einer Hand sein. Hierauf beruht augenscheinlich, daß Leo sein Bistum Toul nicht bis zum Ende seines Pontifikates behielt, sondern es nach zwei Jahren an Udo überliefs. Er streifte damit das Band ab, welches ihn an das Reich fesselte. Augenscheinlich hat er deswegen vorher mit dem Kaiser und mit den Toulern verhandelt und seine Ansicht durchgesetzt. Udo war Toul

1) Jaffé 4149.

2) Steindorff I, 251; II, 60. Diese Art verblieb dann auch einigen späteren Päpsten, einerseits Nikolaus II. und Alexander II., anderseits Kadalus von Parma (Honorius II.) und Wibert von Ravenna (Klemens III.).

Domherr, hatte Brun nach Rom begleitet, sich meistens in der Umgebung des Papstes befunden, und von ihm das wichtige Vertrauensamt des Kanzlers erhalten. Beide Männer gehörten der strengen Legistenrichtung an. Bei der 1051 geschehenden Erhebung des neuen Bischof¹ wurden streng die kanonischen Formen gewahrt: Wahl durch Klerus und Volk von Toul und Präsentation vor dem Kaiser¹. Ob das alles den Wünschen Heinrichs III. entsprochen hat, muß durchaus zweifelhaft erscheinen. Unter solchen Umständen ist sicherlich kein Zufall, daß Leos Nachfolger wieder ein Reichsbischof war, der sein deutsches Bistum beibehielt. Andererseits darf angenommen werden, daß der römischen Gesandtschaft dies zuwider war, daß sie lieber einen Romanen gehabt hätte, und noch andere Wünsche äußerte. Sie ist hiermit nicht durchgedrungen, aber ihr Widerstand war doch so stark, daß Heinrich sich zu dem bereits genannten Vergleiche genötigt sah. Viktor gebrauchte es, um die Zustimmung des römischen Volkes zu erlangen und seiner Stellung der Reformpartei gegenüber eine Grundlage zu verleihen. Aber auch damit nicht genug. Der Wortführer der Römer, Hildebrand, übernahm als Datar die Leitung der päpstlichen Kanzlei, womit die gesamte Politik des neuen Kirchenfürsten unter eine Art Aufsicht der Reformpartei gestellt wurde².

Nun soll nach Bonitho sogar Heinrich das Patriziat bei der Erhebung Viktors niedergelegt³ und die freie Papstwahl dem römischen Klerus und Volke zurückgegeben haben. Das ist sicher falsch, schon die Hergänge bei der Erhebung Viktors und Nikolaus' II. widersprechen der Behauptung, von anderem abgesehen. Aber immerhin könnte sie insofern unsere Aufmerksamkeit erwecken, als die Reformpartei solche Wünsche hegte und sie vielleicht bis zu gewissem Grade äußerte⁴.

1) Steindorff II, 139.

2) Nach Zöpffel 84, 85 haben Leo und Viktor dem Kaiser die Nachwahl gleichsam abgerungen.

3) Anders ist die Stelle kaum zu verstehen, denn es kommt auf das Patriziat an, nicht auf die Tyrannis.

4) Hier hat Weinitz 22f. sicherlich recht gegen Zöpffel 87.

Alles beweist die ungemeinen Schwierigkeiten und heftige Zusammenstöße der widersprechenden Forderungen. Deshalb hat die Vakanz des päpstlichen Stuhles auch fast ein Jahr gedauert. Der Kaiser konnte das weitgehende Paktum bewilligen, weil es für einen Papst geschah, der zugleich Reichsbischof war: das Gewährte verblieb auf diese Weise dem Reiche. Andererseits zeigte sich ein Hauptverfechter der strengen Anschauung, Friedrich von Lothringen, mit dem Wahlergebnisse so wenig zufrieden, daß er Rom verließ und in Monte Cassino Mönch wurde.

Deutlich erkennt man, wie die Erhebung Viktors nur noch scheinbar eine „Ernennung“ seitens des Kaisers war; sie beruhte tatsächlich auf einem Zusammenwirken des Kaisers, der Römer und des Neuzuerwählenden. Die kaiserliche Macht war ein bedeutendes Stück zurückgewichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Faktor in der Wahlangelegenheit: zur Zustimmung des römischen Volkes. Bei der Übertragung des Ernennungsrechtes an den Kaiser vernehmen wir davon nichts. Aber da dem Kaiser doch nur die Rechte zugestanden wurden und billigerweise auch nur gegeben werden konnten, welche bisher die Wähler der Päpste besessen hatten, so blieben die übrigen Zeremonien selbstverständlich bestehen: die Zustimmung, Weihe, Huldigung, Einkleidung und Einführung. Je mehr Wähler zugleich Zustimmer waren, d. h. einen desto größeren Einfluß jene auf diese besaßen, um so unwichtiger, formelhafter wurde die Laudatio. Je mehr aber jene, oder gar jener, sich von den Zustimmern verschieden zeigte, um so naturgemäßer mußten sich die Interessen und Wünsche der Römer in der Zustimmung äußern, d. h. zugleich, eine um so größere Bedeutung konnte die Laudatio erhalten. Da es nun aber bei der Macht des Kaisers und dem Parteigetriebe in Rom mißlich sein mußte, die Wünsche erst nach

Zu beachten bleibt immer, daß nicht Heinrichs Patriziat, sondern dessen Prinzipat eigentlich die Papstwahl bedingte. Bonitho gibt hier nicht Wahrheit, sondern die Wünsche, den Klatsch seiner Partei. Es galt die Erhebung Stephans X. zu rechtfertigen, die nach ihm (S. 637) rechtmäßig durch Klerus und Volk von Rom erfolgte.

der Ernennung geltend zu machen, so versah man bereits vorher die Gesandten mit Aufträgen. Natürlich lag das Schwergewicht hierfür bei den an der Kurie und in der Stadt maßgebenden Männern. Nach Art einer Vorberatung der Wahl werden sie sich geeinigt, oder doch Direktiven vereinbart haben. Dann wurde das Volk zu einer Versammlung berufen und von ihm die Gesandtschaft beschlossen¹, augenscheinlich nach Vorschlag der Vertrauensmänner, bzw. der Machthaber. Auf diese Weise zogen die Gesandten als Bevollmächtigte des Klerus und Volkes von dannen, d. h. zugleich als die der späteren Zustimmung. Ihre Vereinbarungen mit dem Kaiser waren nunmehr auch für die Zustimmung gültig; eine eigenmächtige Handlung des Kaisers gegen sie, die unliebsame Erhebung eines Papstes konnte jetzt durch die Verweigerung der Zustimmung des Volkes in Frage gestellt werden. Sie besaßen also tatsächlich eine nicht zu unterschätzende Machtstellung².

Am meisten trat die *Laudatio* bei der Einsetzung des Papstes Damasus II. zurück, weil hier der Reformpartei in dem Papste Benedikt IX. eine große Gefahr drohte, und sie froh war, daß der Befehl des Kaisers diese niederschlug. Nach Erhebung des neuen Kirchenhauptes eilten die Gesandten nach Rom voraus, wohin inzwischen Benedikt IX., begünstigt durch den Markgrafen Bonifaz von Tuszien, zurückgekehrt war. Erst als der Kaiser drohte, er werde selber kommen und den Römern einen neuen Papst geben, ließ Bonifaz seinen Schützling fallen und geleitete Damasus, dem Befehle des Kaisers gemäß, nach der ewigen Stadt. So wurde denn Damasus ehrerbietig empfangen und in St. Peter geweiht. Die *Laudatio* erschien als so unwichtig, daß die Quellen sie nicht einmal erwähnen.

Wesentlich anders lagen, wie wir bereits sahen, die Dinge bei der Erhebung Leos IX. Für diese steht uns in Wiberts

1) *Tunc plebs Romanorum in unum congregati legatos miserunt ad imperatorem.* Ann. Rom. SS. V, 470.

2) Zöpffel 86 faßt die Sache etwas mehr zuungunsten der Römer.

Vita Leonis auch eine ziemlich ausführliche Quelle zur Verfügung, die aber etwas panegyrisch und in reformkirchlichem Sinne gefärbt ist, was natürlich auf die Darstellung der Wahl eingewirkt haben könnte. Ergänzung erhalten Wiberts Angaben nur wenig durch Bruns jüngeren Sermo de symoniacis¹. Jene berichten an der für uns in Betracht kommenden Stelle: „Als Brun von Toul einsah, daß er dem Befehle des Kaisers und dem allgemeinen Wunsche nicht entfliehen könnte, nahm er gezwungen das ihm auferlegte Amt in Gegenwart der römischen Gesandten unter der Bedingung an, wenn er höre, daß Klerus und Volk von Rom insgesamt, einmütig und zweifelsohne zustimmten.“² Da Klerus und Volk das Zustimmungsgewalt besaßen, so sagte Leo nichts Neues; er erklärte nur das Vorhandene für sich als rechtlich verbindlich. Neu war bloß, daß er die Erklärung öffentlich abgab. Es geschah augenscheinlich als Zugeständnis an die römische Gesandtschaft. Daß der Kaiser Leos Erklärung als Vorbehalt aufgefaßt, oder ihr als solcher zugestimmt hätte, ist nicht gesagt, womit angenommen werden darf, daß es auch nicht der Fall gewesen. Der Hergang war augenscheinlich: nach seiner Ernennung erwirkte Brun sich drei Tage Bedenkzeit, während derselben wurde mit den Gesandten verhandelt, dann erklärte er in deren Gegenwart, er gehorche dem Befehle des Kaisers, wofern Klerus und Volk demselben einmütig zustimmten, bzw. ebenfalls einmütig seiner Erhebung „Konsens“ erteilten. Damit war die Sache für den Kaiser und die versammelten Fürsten abgemacht; von ihrer Seite geschah weiter nichts. Bezeichnend ist nun, wie man später Bruns Erklärung vor dem Kaiser als ungenügend ansah und sie demgemäß erweiterte. Der jüngere Biograph Brun von Segni läßt den Erkorenen sagen: „Ich gehe nach Rom und werde dort tun, was ihr erbittet (rogatis), wenn Klerus und Volk mich aus eigenem Antriebe zum Papste erwählen.“

1) Mon. Germ. Libelli II, 547.

2) Weinitz S. 20 behauptet, Leos Verlangen sei an die römischen Abgesandten gerichtet; davon steht nichts in der Quelle, sondern nur: „praesentibus legatis Romanorum“.

Man erkennt den Unterschied und den dringenden Wunsch: bei Wibert „consensum“, hier eigene Wahl ¹.

In Pilgerkleidern, aber von drei lothringischen Bischöfen begleitet, nahte der neue Papst sich der ewigen Stadt, deren ganze Bevölkerung ihn mit feierlichen Lobgesängen einholte. Damit war tatsächlich die Erklärung schon gegeben; was noch folgte, konnte nur noch formell, nur noch der rechtliche Ausdruck einer tatsächlich bereits vollzogenen Tatsache sein. Dafs die Römer Brun einmütig wollten, hatten sie durch ihren Empfang gezeigt.

Die Laudatio geschah in einer grofsen Volksversammlung, die mit einer Messe eröffnet wurde. Dann hielt Brun eine Rede, in welcher er die kaiserliche Wahl veröffentlichte ² und die Römer aufforderte, anzugeben, wie sie gegen ihn gesonnen seien; die Wahl von Klerus und Volk gehe kraft kanonischen Rechtes ³ vor der Verfügung anderer. Gerne würde er nach Deutschland heimkehren, wenn seine Wahl nicht die allgemeine Zustimmung⁴ finde; nur gezwungen zu einer so grofsen Last sei er gekommen. Die Ansprache, wie Wibert sie überliefert hat, erscheint etwas unklar. Der Redner „promulgiert“ die Wahl des Kaisers und will dann wissen, welche „voluntas“ die Römer gegen ihn hegen. Damit scheint er also die Gültigkeit der kaiserlichen Wahl vorauszusetzen. Nun fährt er aber fort, dafs die Wahl von Klerus und Volk der Verfügung anderer vorangehe, also auch

1) Sua sponte me sibi in pontificem elegerit. Watterich I, 96. Steindorff fafst den Hergang als „Erklärung einer bedingten Annahme“, II, 60. Die Zweifel, welche Martens, Die Besetzung des päpstlichen Stuhles, S. 28 dem Berichte Wiberts entgegenbringt, dürften unnötig sein. Sackur, Cluniacenser II, 309 schliesst sich der Ansicht an, dafs Brun nur unter der Bedingung angenommen hätte, dafs Klerus und Volk sich für ihn entschieden. Das geht über unsere Hauptquelle hinaus. Hauck III, 596 und Hinschius, Kirchenrecht I, 252 sprechen von einer „Scheinwahl“. Auch das dürfte die Sache nicht ganz richtig treffen. Vgl. Sägmüller, Handb. des kathol. Kirchenrechts; Phillips, Kirchenrecht u. a.

2) imperialem de se electionem . . . promulgat.

3) Der Ausdruck „auctoritas“ ist benutzt.

4) Das Wort „laude“ ist verwandt; der ganze Hergang heifst „laudatio“.

der des Kaisers. Dies stimmt durchaus nicht zu dem, was er seinerzeit in Worms gesagt hatte, was sich dort der Kaiser auch sicherlich verbeten haben würde; es stimmt ebensowenig zu dem, was die Römer kaum zwei Jahre früher dem Kaiser zugesprochen hatten, wohl aber entspricht es dem, was die spätere Vita S. Leonis berichtet¹. Wir werden deshalb Zweifel erheben dürfen, daß Leo IX. sich bei dem Akte der Anerkennung so unzweideutig ausgesprochen und das Recht des Kaisers so öffentlich zurückgesetzt haben sollte. Uns scheinen die Wünsche der Reformpartei in die Darstellung eingeflossen zu sein, wie diese denn auch in den folgenden Angaben stark mönchisch gefärbt wurde². Immerhin ist möglich, daß die Reformpartei, wohl geführt durch Hildebrand, während der Reise eine gewisse, wenngleich schwerlich allzuweit greifende Wirkung auf Leo ausgeübt hat. Dieser wurde mit einstimmigem Zurufe anerkannt, geweiht und inthronisiert.

Auch die Laudatio Viktors II. spricht dafür, daß in Rom nachträglich nichts Besonderes mehr zu geschehen pflegte. Wir haben gesehen, wie Gebhard von Eichstädt erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten mit der römischen Gesandtschaft den Stuhl Petri zugesprochen erhielt. Als der Kaiser dann aber das Paktum eingegangen war, und Gebhard seine Ernennung angenommen hatte, gehörte er auch „dem heiligen Petrus voll und ganz, mit Leib und Seele“. Der Kaiser schickte ihn in Begleitung der Gesandten nach Rom. Alle Römer freuten sich über sein Eintreffen und weihten ihn zum Vorstande, oder wie eine andere Quelle sagt: Gebhard wurde nach Rom geschickt, dort ehrenvoll empfangen und am 13. April ordiniert. Die Römer hatten allen Grund sich zu freuen. Ihre Gesandtschaft hatte freilich nicht das äußerste Ziel der reformerischen Wünsche erreicht, aber doch eine gesteigerte Mitwirkung bei der Neuwahl und ein wichtiges

1) Vgl. vorn. Hier tagt sie: *secundum Romanam consuetudinem cum magnis laudibus a clero et populo in pontificem electus est.*

2) Bereits Steindorff II, 59 bemerkte, daß in der Lebensbeschreibung bisweilen die Legende überwiegt; dies gilt namentlich für italienische Dinge.

Privilegium. Das Recht der freien Ernennung durch den Kaiser war eingeengt.

Bei Viktor war, wie bei Damasus, das eigentlich in Betracht Kommende diessseits der Alpen festgestellt, und für Rom blieb nur der äußerlich formelle Abschluss der Gesamtzeremonien.

So wird es auch bei Brun von Toul gewesen sein. In Wirklichkeit wird der Hergang sich alle dreimal ziemlich gleich abgespielt haben, nur die Verschiedenheit unserer Quellen läßt sie uns verschieden erscheinen. Formell aber gehörten die Vorgänge in Rom durchaus zur Sache, und nach ausen hin war der Erhobene erst nach ihrer Erledigung wirklich Papst, wie daraus erhellt, daß auch die Namensänderung erst in Rom vorgenommen wurde, während sie sonst vielfach sofort nach der Wahl erfolgt ist.

Als Schlusergebnis haben wir: der Einfluß der Römer bei der Papsterhebung befand sich dem Ernennungsrechte des Kaisers gegenüber in stetem Steigen, er äußerte sich aber nicht bei der nachträglichen Anerkennung, sondern schon bei den Verhandlungen der Gesandtschaften in Deutschland. Andererseits hatte der Kaiser sein Hauptziel erreicht, nämlich, daß der Papst zugleich Bischof des Reiches, mithin Untertan blieb ¹.

Da starb unerwartet der Salier in Gegenwart des Papstes, dessen Schutz er seinen unmündigen Sohn empfahl. Als bald bewährte sich das reichsbischöfliche Papsttum in schönster Wirkung: helfend, segenbringend, wie die apostolische Würde es sonst nie für das Kaisertum gewesen ist. Der Nachfolger Petri und Bischof von Eichstädt nahm die Eide für seinen Schützling entgegen und führte ihn in die Herrschaft ein, während die Vormundschaft und eigentliche Regierung dem Herkommen gemäß von der Kaiserin-Witwe übernommen wurde. Auf dem Zusammenwirken der Regentin mit dem Papste beruhte die Zukunft. Plötzlich trat ein zweites Ereignis ein, welches alles umgestaltete. Am 28. Juli 1057, noch nicht neun Monate nach dem Kaiser, schied auch Viktor aus der Zahl der Lebenden.

1) Weineck S. 26 sieht die Sache als zu einfach an.

Viktor kennzeichnet die eine Richtung des umgestalteten Papsttums: dessen Gestaltung zu einer der wichtigsten Stützen des Thrones. Aber es barg auch eine Kehrseite, welche aus der Hebung der Würde im Inneren erwachsend, eine starke Wirkung nach außen hatte: sie bestand in der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

Der Zerfall des Karolingerreiches hatte ein weites Trümmerfeld geschaffen, die idealen, seelischen Bestrebungen der abendländischen Menschheit versanken in der Not des Tages. Zwar arbeitete sich das sächsische Königtum empor, es befolgte aber wesentlich staatliche Interessen und betrachtete die Kirche zunächst vom staatlichen Gesichtspunkte. Die Kirche also fand darin wenig Hilfe. Zugleichzeit war die oberste Kirchenwürde, welche einst kraftbewusst und weitwirkend gewaltet hatte, zu einer Adelsphründe zusammengeschrumpft, welche weder die Macht noch den Willen besaß, der Kirche zu helfen. Da nun aber die hierarchische Anordnung der Kirche nicht ohne sichtbare Häupter bestehen konnte, so bewirkte die Erlahmung der Nachfolger Petri eine naturgemäße Hebung der Bischöfe und mehr noch der Metropolen. Doch auch damit war nichts gewonnen, denn die hohe Weltgeistlichkeit hatte ihre kirchlichen Ziele vergessen, war verweltlicht, in politische Irrungen, Verwaltungsgeschäfte, Genuß und Habsucht verstrickt. Und nicht anders stand es mit vielen Abteien. Die Kräfte von oben versagten.

Da erhoben sie sich von unten. Die Abkehr vom Sündengetriebe, die Furcht um das Seelenheil begann die Gemüter zu ergreifen, zunächst in einigen romanischen Klöstern, unter denen Cluni bald in den Vordergrund trat. Es ergab sich einer strengen Klosterzucht, trug diesen Gedanken siegesfreudig aus seinen Mauern hinweg und gewann den größten Teil von Frankreich, Lothringen und die romanische Schweiz der Reform. Das Ziel des Cluniazertums war ein idealistisch geistliches: das Evangelium und die Benediktinerregel. Es wünschte eine von Lastern freie Kirche und verlangte Einrichtungen im Sinne evangelischer Vorschriften¹. All-

1) Sackur, Die Cluniacenser II, 304. 464.

mählich gelang es den Eifrigen, auch auf die Massen zu wirken. Die Glühhitze der Gemüter schlug sowohl nach innen, als sie gewaltsam nach außen drängte. Aus glänzenden Pfalzen und holzgefühten Hütten entflohen plötzlich die Bewohner, um sich hinter düsteren Klosterwänden zu verbergen. In Verachtung jeglichen Lebensgenusses enthielt man sich hier sogar des Redens, Tage und Nächte lagen die Zerknirschten auf den Knien, um sich gewaltsam die Gnade des Himmels zu erzwingen. Von der Kaiserin Adelheid, der Freundin Clunis, heißt es: „Unablässig im Gebete hegte sie Ekel vor dem Irdischen und schmachtete mit ganzer Seele nach dem Himmel.“¹ Die Klöster strenger Observanz kamen in Mode, reiche Schenkungen flossen ihnen zu, selbstbewußt verlangten sie Zurückgabe der ihnen, und damit dem Himmel, unrechtmäßig entrissenen Güter. Überall zeigte sich der Drang der Reformklöster nach Selbständigkeit und Freiheit, d. h. zunächst nach Befreiung von der Gewalt der Sprengelbischöfe. Damit war der Gegensatz zu diesen gegeben, und mit dem Gegensatze der Wunsch nach Rückhalt. Sie fanden ihn beim König- und beim Papsttume.

Zu beiden traten sie in nähere Beziehung, von beiden erhielten sie zahlreiche Privilegien. In der Anschauung der Reformklöster standen Papst und König als die zwei obersten Würdenträger nebeneinander, welche die Menschheit, folglich auch die Kirche regierten². Es handelte sich ihnen mithin um eine Beiordnung, ähnlich der, wie sie seinerzeit der karolingische Patrizius und der Nachfolger Petri als Weltfürst über Rom gehabt hatten³. Die Bestrebungen der Reformklöster sollten folglich auch der von Gott gesetzten Obrigkeit zugute kommen. Da diese nun aber zunächst die geistliche war, so wirkten sie weniger günstig auf das Königtum als auf das Papsttum. Das Streben nach Schutz und Rückhalt machte die Cluniazenser unwillkürlich zu Partei-

1) Vgl. meine Abhandlung: Ein Phantast auf dem Kaiserthron, in Nord und Süd, 1881.

2) Sackur II, 445.

3) Vgl. meinen Aufsatz: Das Hoheitsrecht über Rom, im Hist. Jahrb. 1904, S. 45 u. a.

gängern des Papstes, lenkte die Reformbewegung in eine päpstliche Richtung. Viele Klöster ließen sich von ihrem Bischofe eximieren und traten in ein direktes Schutzverhältnis zu Rom: begaben sich in das Recht des heiligen Petrus. „Rom schützte sie und sie verteidigten die universalen Rechte Roms“, je größer diese waren und wurden, desto besser für sie. Dachten die Bischöfe sich die Kirche begründet auf der Episkopalgewalt, so strebten die Reformklöster nach einer Pyramide mit dem Papsttume an der Spitze, das die Macht habe zu binden und zu lösen, dessen Erlasse widerspruchlos Geltung hatten. Aber dieses Streben war ein mehr tatsächliches und unwillkürliches, als ein bewusstes auf rechtlicher Grundlage. Verstärkt wurde alles dadurch, daß die Cluniazenser die enge Fühlung, welche sie mit dem Kaisertume der Ottonen gehabt hatten, seit dem Aufkommen der Salier verloren. Heinrich III. stand ihnen persönlich fern¹, und dennoch entspricht der Grundgedanke desselben, jene Nebenordnung von Papsttum und Krone, der cluniazensischen Auffassung. Aber er verwandelte sie in seinem Sinne, die Nebenordnung sollte sich tatsächlich als Unterordnung äußern. Und diese, eine straff geordnete Reichskirche mit dem Papste als erstem Bischof des Reiches, war keineswegs Clunis Ideal.

Neben der universalen, wesentlich mönchischen Reformströmung gab es noch andere in der als Heilanstalt zerfallenden Kirche. So hatte man schon seit alter Zeit gegen unlauteren Erwerb von Kirchenämtern, gegen die Simonie, geeifert. Ihre Bekämpfung bildete seit dem 9. Jahrhunderte einen regelmässigen Gegenstand der Reformsynoden. Mit der gesteigerten Kirchlichkeit des 11. Jahrhunderts war jener Kampf heftiger geworden; er fand eifrige Vertreter namentlich auf italienischem Boden, in dem heiligen Romuald und dem publizistisch eifrigen Kardinale Petrus Damiani. Neben dem Ämterwucher war es die Priesterehe und das Zusammenleben von Geistlichen mit Frauen, der Nikolaitismus, der den Ärger der strengen Kreise erregte. Auch gegen ihn waren im 9. und 10. Jahrhunderte Synodalbeschlüsse erlassen; er

1) Sackur II, 456 ff.

ebenfalls fand seine leidenschaftlichsten Widersacher in den purifizistischen Kreisen Italiens.

Aber nicht blofs mit Wort und Schrift bekämpfte man die Auswüchse in Italien, es geschah auch durch Taten. In Süditalien wurde der heilige Nilus Regenerator der Einsiedlermönche, in Norditalien trat der heilige Romuald hervor. Er begründete den strengen Orden von Camaldoli und Valombroso, der die Welt des Fleisches für verloren ansah und das Heil der Seele nur glaubte retten zu können in menschenscheuester Zurückgezogenheit.

Die Heiligen mehrten sich damals in schreckenerregender Zahl, doch nicht blofs die Heiligen, ihnen zur Seite erstanden die Gegenbilder: die Sektierer. Auch sie, die man später Ketzer geheifsen hat, zielten ab auf Heilung des einzelnen, auf Läuterung der Welt, vermochten sich aber nicht auf dem überwucherten Boden des Dogmas und der gesunkenen Kirche zu halten. Ihr Auftreten war ekstatisch, von Träumen bewegt und Visionen. In den zwanziger Jahren des 11. Jahrhunderts war die Ketzerei fast schon durch ganz Frankreich verbreitet, und damals rauchten auch düster die ersten Scheiterhaufen: es geschah zu Orleans, an den sonnigen Ufern der Loire.

Unruhig tasteten die Menschen umher, viele ergriffen den Wanderstab und pilgerten zu fernen Wallfahrtsorten: nach Paris, Tours, St. Jago di Compostella und vor allem nach Rom. Rom wurde zu einem Weltsammelplatze der Pilger, die an den Gräbern der Apostel beten wollten. Die ewige Stadt vermochte mit dem ganzen Zauber ihrer grossen Vergangenheit auf die empfänglichen Gemüther zu wirken, die glaubensdurstigen Seelen sich zu eigen zu machen. Andere trieb der innere Drang nach auswärtiger Betätigung: sie trugen die Heilslehre zu den Heiden, welche noch die gesamten nordgermanischen Länder und die des Ostens bis zur Elbe bevölkerten¹. Auch der ferne Osten mit Palästina und Jerusalem begann in den Kreis der Bestrebungen zu treten.

So gab es hier unendliche Keime und Ansätze, welche Vertiefung und Ausbreitung der Kirche erstrebten und suchend

1) Vgl. mein: Phantast a. a. O. S. 5.

nach Leitung, nach einer gemeinsamen Spitze tasteten, ohne sich ein klares Bild davon zu machen.

Da sollte es von entscheidender Wichtigkeit werden, daß eine weitere Reformgruppe entstanden war, welche ein bestimmtes Ziel vor Augen hatte. Die pseudoisidorische Fälschung begann ihre weltumwandelnde Wirkung. Im lothringischen Weltklerus hatte sich seit Jahrhunderten eine Neigung für das kanonische Recht gezeigt; dort waren die unechten Dekretalen entstanden, dort hatten Hinkmar von Reims und der Mönch Gottschalk gewirkt, dort gab es hochentwickelte Schulen, in denen kanonische Studien gepflegt wurden, dort standen noch jetzt Leute an der Spitze der geistigen Bewegung wie Wazo von Lüttich, Wilhelm von Dijon und Brun von Toul. Wazo war es, der die erste polemische Schrift des 11. Jahrhunderts verfaßte, welche eine ausgebreitete Kenntnis Pseudo-Isidors verrät¹. Danach durfte kein Papst von irgend jemand angeklagt, geschweige verurteilt werden; überhaupt sei die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Dinge unzulässig. Wazo mißbilligte deshalb Heinrichs Unterfangen und warnte ihn, einen neuen Papst zu ernennen, weil Gregor von Leuten abgesetzt sei, denen es nicht zustehe. Dem Kaiser soll er gesagt haben: „Zwischen der priesterlichen Weihe und derjenigen, die Ihr empfangen habt, besteht ein großer Unterschied. Die unsere ist lebenspendend, die Eure hat den Tod im Gefolge, und je größer der Vorzug ist, den das Leben vor dem Tode besitzt, um so höher ist unsere Weihe erhaben über der Eure.“ Auch in einem Gutachten für die französischen Bischöfe erschien Heinrichs Eingreifen lediglich als Gewaltakte, wurde die Absetzung Gregors und die Einsetzung eines neuen Papstes aus den niedrigsten persönlichen Gründen erklärt.

Bei solcher Anschauungsweise gelangte man zu weitgehenden Gedanken über die Freiheit und völlige Unabhängigkeit der Kirche und sah im Papste die Quelle alles Rechtes. Der Zufall wollte, daß Hildebrand damals in der Kölner Kirchenprovinz verweilte, augenscheinlich mit den

1) Sackur II, 306; Steindorff I, 296; II, 49 ff.; Hauck III, 598.

Lothringern in Beziehung trat und deren Anschauungen in sich aufnahm¹. Immerhin besaß die lothringische Legistenbewegung für Deutschland nur lokale Bedeutung, eine Einwirkung auf das deutsche Reich bestand nicht, selbst das Cluniazensertum wirkte ihr in manchen Beziehungen entgegen, namentlich im Streben nach Schwächung der bischöflichen Sprengelbefugnisse².

Unter solchen Umständen würde die kirchenrechtliche Anschauung der Legisten kaum viel bedeutet haben, wenn ihr nicht dort eine Förderung zuteil geworden wäre, wo es am wenigsten zu erwarten stand: beim Träger der deutschen Krone. Heinrich III. stützte sich, wie sein Vater, anfangs auf die Reichskirche und erzielte damit bedeutende Erfolge. Die ersten beiden Päpste, welche er erhob, waren deren bischöfliche Vertreter.

Klemens II. schloß sich ihm völlig an und gestaltete sich zu einem ausführenden Werkzeuge der kaiserlichen Gedanken. Im Sinne des Kaisers nahm er die Reformtätigkeit auf. Gemeinsam mit ihm tagte er auf einer Synode in Rom, auf der die mildere deutsche Auffassung über die von Simonisten Ordinierten gegen die streng kirchliche zur Geltung kam. Ebenfalls im Sinne des Kaisers verhängte er den Bann über Benevent und untersagte er den Äbten das Tragen des bischöflichen Ornates³. Deutlich erkennt man ein wohl-erwogenes Hand in Hand Gehen der beiden höchsten Würdenträger. Es würde gewiß bedeutende Ergebnisse erzielt haben, wenn ihm mehr Glück beschieden gewesen wäre; aber Klemens starb nach kurzer Waltung und sein Nachfolger überlebte seine Inthronisation nur um wenige Wochen.

Inzwischen hatte Heinrich erfahren müssen, daß die Reichskirche keineswegs in allen Gliedern zuverlässig sei, daß er vielmehr von ihr im Stiche gelassen werde. Dabei machten ihn seine persönlichen Neigungen zu einem halben Priester: günstig gestimmt den Anschauungen des romanischen Klerus,

1) Sackur II, 311.

2) Sackur II, 459.

3) Hauck III, 592, 593.

tief ergriffen von dem Gedanken einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Gerade in Lothringen begegnete er starkem weltlichem Widerstande und lautem Widerspruche der Hochkirche gegen seine Behandlung des Papsttums. Wohl deshalb lenkte er gutenteils sein Auge gerade auf ein Glied dieser Hochkirche. Er mochte hoffen, auf diese Weise am besten der weltlichen und geistlichen Fronde Lothringens begegnen und der Kirche Nutzen bringen zu können, denn er lebte augenscheinlich der Meinung, in dem Bischofe Brun von Toul zugleich einen Reichsbischof und einen Mann der Reform gefunden zu haben. Trotz seiner Religiosität fehlte dem Kaiser die theologische und kanonische Kenntnis, um die reichsfeindliche Richtung der lothringischen Legisten zu durchschauen. Weniger einem Reichsbischofe verschaffte er das Pontifikat als einem Vertreter des Ultramontanismus. Die Erhebung Bruns ist einer der verhängnisvollsten Irrtümer des Kaisers gewesen, denn der Lothringer eröffnete die Bahn, welche nach Kanossa geführt hat. Der Gedanke der Papstpolitik Heinrichs III. wurde durch Leo in die entgegengesetzte Richtung gewiesen.

Leo entstammte einer vornehmen elsässischen Adelsfamilie und war dem Könige weitläufig verwandt. Als Diakon von Toul hatte er im Jahre 1025 das Aufgebot des Bistums nach Italien geleitet und hier das Lager abgesteckt, die Wachen verteilt, für Proviant und Geld gesorgt. Lange vor dem kanonischen Alter wurde er Bischof, mit 46 Jahren Papst. Als solcher hat er eine Spannkraft und Vielseitigkeit entfaltet wie nur wenige: bald saß er zu Pferde und machte einen weiten Ritt, bald weihte er eine Kirche, bald führte er den Vorsitz in einer Synode, bald seine Söldner gegen die Normannen. Er war nicht Mann der Schrift, sondern der Tat; sein Auftreten zeigt die Pflichttreue des Soldaten, einen klaren Blick für das Erreichbare, ein sicheres Streben zum großen Ziele. Anfangs scheint bei ihm die Empfindung des Reichsbischofs noch mächtig gewesen zu sein, aber mehr und mehr geriet er in die pseudoisidorische Richtung der Legisten. Dafür waren das dem Papsttume und der Reform innewohnende Wesen und seine Umgebung gleich-

mäßig wirksam. Weil der italienische Klerus nicht auf der Höhe stand, deren Leo für seine Zwecke bedurfte, weil namentlich der römische völlig verwildert war, umgab er sich mit einem Generalstabe teils fremder, teils einheimisch geistiger Gröfsen. Er wurde dadurch der Reformator des Kardinalkollegiums, machte zuerst Gebrauch vom Constitutum Constantini, wodurch die Kardinäle in die Stelle des römischen Senats eingerückt galten¹. Unter den lothringischen Landsleuten, die er heranzog, befanden sich Hugo Candidus, dem er das Kardinalbistum Palestrina, Humbert, dem er Silva Candida, und Stefan, dem er eine römische Titelkirche verlieh. Nach dem Tode des bisherigen Kanzleivorstandes Petrus 1050 wurde ein Geistlicher der Kirche von Toul mit dem Kanzler- und Bibliothekaramte betraut, der erste Deutsche, welcher wirklich römische Bullen datiert hat. Beachtenswert erscheint die von ihm angewandte Titulatur: in derselben setzte er die Kanzleiwürde vor die des Bibliothekars und fügte seine lothringische Kirchenstellung den römischen Ämtern bei, ja er setzte diese ihr nicht ungerne nach. Als er zum Bischofe von Toul erhoben wurde, erhielt er den Kardinal Friedrich, den Bruder Herzog Gottfrieds von Lothringen, zum Nachfolger, aber vorgesetzt wurde diesem der Erzbischof Hermann von Köln als Erzkanzler. Damit war ein Anspruch, den Köln seit Erzbischof Pilgrim zu haben glaubte, anerkannt. Der Kölner vereinigte jetzt das deutsche Erzkanzleramt in Italien mit dem päpstlichen, und zwar von Stifts wegen. Der Diakon Friedrich griff auf die altkuriale Ämterreihenfolge zurück, er nannte den Bibliothekar voran und dann erst den Kanzler, Hermann bezeichnete sich als Erzkanzler und Erzbischof. Während jener das Kirchenamt voranstellte, tat dieser es mit dem Kanzleiamte. Tatsächlich war der altkuriale Bibliothekartitel durch den deutschen des Erzkanzlers in zweite Linie gerückt. Die päpstliche Kanzlei erschien nach deutschem Muster eingerichtet, mit einem Erzkanzler und Kanzler. Der eine war ein Lothringer, der an-

1) Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 25. 38. 162.

dere nahezu ein solcher. Die lothringische Richtung, mit der sich ein bestimmtes kirchliches Reformprogramm verband, die, man möchte sagen, eine geschlossene Clique bildete, besaß die Herrschaft in der Kanzlei und war mächtig im Rate des Papstes¹.

Unter den Italienern der Umgebung des Papstes ragte der römische Geistliche Hildebrand hervor, der Gregor VI. in die Verbannung begleitet, augenscheinlich am Rhein mit den Legisten Beziehungen angeknüpft und sich dann nach Cluni begeben hatte, um dort Mönch zu werden, bis Leo ihn an sich zog. Also auch Hildebrands Richtung wurzelte in der Reformbewegung. Er begleitete Leo nach Rom, wurde hier Subdiakon und Finanzverwalter der Kurie und schließlichs Abt und Kardinal von St. Paul. Seine Stimme hatte Gewicht. Er durfte sogar Widerspruch gegen die Mafsregeln des Papstes wagen, ohne dafs es ihm verübelt wurde². Im Rate des Papstes safsen Männer, die teils die italienischen, teils die deutschen Verhältnisse genau kannten, aber durchweg der Reformrichtung angehörten. Sie brachten wieder Ordnung in die römische Geistlichkeit, drängten die Macht des Stadtadels zurück, und Leo selber gab in Rom das beste Beispiel echter Frömmigkeit.

Weit wichtiger erwies sich die Wirkung des Papstes nach ausfen. Hier ging er durchaus auf den Gedanken Kaiser Heinrichs ein, die Kirche von ihren vielen Gebrechen zu reinigen, aber er tat es nicht im kaiserlichen, sondern im päpstlichen Sinne. Die Gedanken der Reform und seine Persönlichkeit wirkten dafür bewundernswert zusammen. War bislang der persönliche Einfluß der Päpste wesentlich auf die Hauptstadt beschränkt und das Papsttum für das weitere Reich eine unpersönliche Würde, eine erhabene Idee gewesen, so übertrug Leo die Reiseart des deutschen Königs-

1) Näheres meine: Bullen der Päpste, S. 109.

2) Vgl. u. a. Hauck II, 597; Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal, im Hist. Jahrb. 1895, S. 283 ff. Wenn man wie Sackur, Cluniacenser II, 312 annimmt, Hildebrands Einfluß habe den der übrigen Berater des Papstes zurückgedrängt, so geht dies weiter, als sich quellenmäfsig beweisen läfst.

tums auf den Stuhl Petri und machte dadurch dessen Inhaber zu einem fast allgegenwärtigen, wirkenden Wesen, zu einem sichtbaren Träger einer Fülle kirchlicher und sittlicher Macht. Bewußt verband er die Landeskirchen enger mit dem Papsttume durch Beförderung der Pilgerfahrten und eines stetigen Verkehrs derselben mit der Kurie, so daß sich möglichst viele Augen auf das ewige Rom richteten, als den Ausgangspunkt von Gnade, Würden und Rechten. Er vermehrte die Stifter, welche direkt dem römischen Stuhle unterstanden. Überall, wohin er kam, veranstaltete er glänzende Synoden, Kirchweihen, Reliquienübertragung und andere rauschende Kirchenfeste, so daß die Städte kaum Raum boten für die sich drängenden Mengen, und der Papst eine bis dahin unerhörte Volkstümlichkeit gewann, die natürlich seinem Amte zugute kam.

Und dieses faßte er im weitesten Sinne als Universalgewalt, die dem äußeren Umfange nach bis in den Orient und bis Afrika reichte, und innerlich die höchsten Befugnisse barg. So zeigen sich schon unter ihm die Umrisslinien jener Hauptgedanken, welche sein Berater Hildebrand später als Gregor VII. rücksichtslos verfolgt hat: die Gedanken einer allumfassenden, von Rom aus geleiteten Kirche mit dem Papste als unbeschränktem Richter und Gebieter an der Spitze; die der Unterordnung des Weltlichen unter diese geistliche Anstalt, welche aus einer von Lastern freien, einzig dem Dienste der Kirche zugewendeten Geistlichkeit gebildet werde. Es war auf einer Synode gerade im französisch-lothringischen Reims, wo der Papst unter Zustimmung der Versammelten erklärte, daß einzig und allein der Bischof von Rom der Primas und Apostolikus der allgemeinen Kirche sei ¹.

Natürlich stießen solche Forderungen auf Widerstand. In Frankreich, wo man stets eine feine Nase für ultramontane Bestrebungen gehabt hat, wich der König und ein großer Teil der Geistlichkeit dem Papste aus. Auch in Deutschland erregte er Abneigung namentlich beim Epi-

1) Sackur II, 313 ff. 440; Hauck III, 613 u. a. O.

skopate. Der vornehmste Erzbischof des Reiches, der von Mainz, wagte sogar einem Eingriffe in sein Sprengelrecht offen entgegenzutreten¹, der Weltklerus war eben Reichsklerus und Leos Haltung ihm verdächtig und unbequem. Aber entscheidend blieb doch die Haltung der Krone, und da förderte der Papst die weltliche Politik des Kaisers, führte er eigentlich dessen kirchliche Ansichten aus. Eine scharfe Grenze zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt gab es nicht, die tiefen Gegensätze zwischen Regnum und Sacerdotium waren den Mitlebenden noch nicht klar geworden, Kaiser und Papst befanden sich in vielfacher Berührung. Papst Leo war seit seiner Jugend bei Hofe gewesen; er verstand deshalb, auf einzelne kirchliche Wünsche des Kaisers, auf dessen äußerliche Repräsentation Rücksicht zu nehmen und jeden Bruch zu vermeiden. Der Kaiser glaubte nichts von seinen kirchlichen Rechten aufzugeben, er ernannte Bischöfe, präsierte gemeinsam mit dem Papste Synoden, bestätigte Synodalbeschlüsse und entschied kirchliche Fragen. Das gegenseitige Verhältnis schien dasselbe wie unter Klemens II. zu sein, und doch erwies es sich wesentlich anders². War Klemens noch Untergebener des Kaisers gewesen, so stand Leo als Verbündeter neben ihm. Auf seinen Bullen waren die Kaiserjahre in Wegfall gekommen und von persönlichen Zahlen blofs die Pontifikatsjahre des Papstes geblieben, auch auf den römischen Privaturkunden ist mir nur eine einzige Urkunde bekannt geworden, welche Heinrich III. neben Leo IX. bietet, und zwar jenen hinter diesem³. Daneben ist ein römischer Denar erhalten, der in altüblicher Weise Kaiser und Papst gemeinsam nennt, jeden auf einer Seite⁴. Wir haben hier deutlich die Unklarheit des Ganzen. Immerhin war es jetzt der Papst, der tatsächlich Rom und die Kirche regierte, und der im Gegensatz zu der kaiserlichen Handhabung den Satz aufstellte,

1) Hauck III, 611.

2) Hauck III, 615.

3) Reg. Farf. IV, 227; mein Aufsatz im Hist. Jahrb. 1904, S. 481. 482.

4) Hist. Jahrb. 1904, S. 477.

dafs Bischofswahlen durch Klerus und Volk geschehen müßten. Wie die Dinge lagen, hatte sich die ganze Entwicklung zugunsten des Papsttums gestaltet. Der Kaiser mußte Leo gewähren lassen, weil dieser äußerlich erstrebte, was er selber wollte, freilich mit umgekehrtem Ziele, denn während der Kaiser sich als Haupt von Staat und Kirche ansah, so betrachtete Leo sich als Führer der Kirche, dem der Staat als minderwertig untertan sei. Während der Halbpriester in seinem tiefen Ernste zunehmend vereinsamte, wurde der Papst immer volkstümlicher und einflußreicher, begann der Glanz seiner Würde den der Krone zu verdunkeln.

Immerhin blieb das Kaisertum noch übermächtig, und so war es wohl ein Glück für den eifrigen Leo, dafs er nach nicht voll sechsjährigem Pontifikate starb. Sicherlich hatte Heinrich längst erkannt, dafs er sich in der Person des Papstes vergriffen habe, weswegen er sich der eigentlichen Reichskirche wieder zuwandte. Da kann nun nichts bezeichnender sein, als dafs er den Bischof Gebhard von Eichstädt erheben liefs, einen entschiedenen Gegner Leos. Gebhard ist es gewesen, der den Kaiser bestimmte, die deutschen Hilfstruppen dem Papste zum Kampfe wider die Normannen zu versagen, was dann dessen Niederlage bewirkt hat ¹.

Unter Gebhard, der den Namen Viktor II. annahm, ist das Ideal der Kaiserpolitik am deutlichsten zum Ausdrucke gelangt. Aber selbst hier machte sich zunächst noch die Wucht der gewordenen Tatsachen geltend, denn Viktor erhob Hildebrand zum Vorsteher der Kanzlei, wengleich ohne Kanzleititel und vielleicht gegen seinen Wunsch durch die Abmachungen bei seiner Erhebung oder die obwaltenden Umstände gezwungen. Andererseits suchte Hildebrand sich dem deutschen Papsttume zu nähern, indem er die unter diesem herrschend gewordene fränkische Minuskel und deren Unterfertigungszeichen beibehielt. Erzkanzler blieb nach wie vor der Erzbischof von Köln. Hildebrand umging ihn möglichst durch Veränderung der Datierungsweise, nur einmal hat er in dessen Stellvertretung unterzeichnet ². Von Hilde-

1) Hauck III, 612.

2) Näheres meine Bullen der Päpste S. 110. Die Urkunde für

brand besitzen wir überdies die einzige Urkunde im Originale, welche statt des Monogramms das ausgeschriebene Bene valet führt, damit also an die altkuriale Überlieferung wieder anknüpft. Aber so leicht liefs sich das dem Kaiser nahestehende mächtige Köln und die Neuerung der deutschen Päpste nicht verdrängen, um so weniger, als der hochstrebende Anno den Krummstab der Rheinmetropole erhielt. Er wird es wesentlich gewesen sein, der Hildebrand beseitigte und durch einen Deutschen, den Diakon Aribo, ohne Kanzleititel ersetzen liefs. Dieser war gefügiger und datierte wieder namentlich für deutsche Stifter „vice“ Annos, doch keineswegs immer. Damit war die päpstliche Kanzlei abermals in den Reichsverband eingefügt, entsprechend dem Einvernehmen zwischen Krone und Papst, aber auch jetzt noch zeigte sie, wie sehr sie sich als Eigenart betrachtete. Und nicht blofs in der Kanzlei bewährte sich das Überwiegen des deutschen Willens, sondern auch in der Politik. Um sich Spoleto und Camerino zu sichern, verlieh Heinrich es dem Papst, der dadurch Lehnsträger des Reiches wurde.

Nun starb der Kaiser vor der Zeit. Der Papst verlor seine mächtigste Stütze, zumal in Italien, und das führte naturgemäfs zur Erstarkung der kaiserfeindlichen und reformfreundlichen Bestrebungen. Unter solchen Umständen galt es, hinzuhalten. Der Papst versöhnte also Herzog Gottfried von Lothringen mit dem Hofe, während dessen Bruder Friedrich zum Abt von Monte Cassino und zum Kardinalpriester von St. Chrysogonus erhoben wurde. Wenn hierfür auch noch andere Gründe mitgewirkt haben, so war die Tatsache doch unbestreitbar, dafs in Friedrich ein Mann durchaus Leonischer Richtung den vornehmsten Abtstuhl und ein Kardinalat in Rom, mithin hier grofsen und berechtigten Einflufs erhalten hatte. Dies sollte sich schneller betätigen, als sich erwarten liefs, denn bald nachher, schon am 28. Juli 1057 verschied Viktor zu Arezzo. Für die

Nienburg Jaffé 4344 ist verunechtet, geht aber doch wahrscheinlich auf eine echte Vorlage zurück; wir hätten dann zwei Vizedatierungen.

Politik der Verbrüderung von Krone und Papsttum konnte es kaum ein verhängnisvolleres Ereignis geben. Träger der Krone war ein kleiner Knabe, die Reichsregierung lag in Händen einer schwachen, bestimmbaren Frau, der Stuhl Petri war frei. Was Wunder, daß die unternehmende Reformpartei ihre Stunde gekommen hielt.

(Fortsetzung folgt.)

ANALEKTEN.

1.

Eine angebliche Schrift Hippolyts.

Von

Karl Holl in Berlin.

Im Jahre 1903 erfuhr man aus einer Mitteilung in der Revue de l'instruction publique en Belgique t. 46 p. 19 f., daß Franz Cumont in Kleinasien einen für die Patristiker interessanten Fund gemacht hatte. Er entdeckte in dem cod. 47 des berühmten Sumelaklosters bei Trapezunt auf f. 134—138^v ein Stück mit der verheißungsvollen Aufschrift:

Ἰππολύτου πάπα Ῥώμης λόγος παραβολικὸς εἰς <τὴν> παροῦσαν ζωὴν ταύτην τοῦ ἀνθρώπου καὶ περὶ τοῦ ὄφεως.

Zwei Jahre später gab Cumont in derselben Zeitschrift (1905 p. 1 ff.) den vollständigen Text heraus.

Den Inhalt der kurzen Schrift bildet eine nicht üble Allegorie. Auf dem Hofe eines Bauern befindet sich eine giftige Schlange. Im Begriff sie zu töten, entdeckt der Bauer in ihrem Loch ein Geldstück. Das bewegt ihn, sie zu schonen. Die Schlange lohnt ihm dafür, indem sie ihm täglich zehn Geldstücke liefert. Wie er sicher gemacht ist, beißt sie sein Pferd. Aufs neue beschließt der Betroffene, das gefährliche Tier umzubringen. Aber er überlegt sich die Sache noch einmal rechnerisch. Das Ende ist, daß er sie am Leben läßt. Das Spiel wiederholt sich immer. Die Schlange tötet das Kind, dann die Frau des Bauern, zuletzt greift sie ihn selbst an. Jedesmal siegt die Habgier über den ersten Vorsatz. Nach dem Tode der Frau, als er fest entschlossen erscheint, dem Tier den Garaus zu machen, besticht ihn eine Perle, die jetzt statt des gewohnten Geldstücks in der Höhle der Schlange blinkt. Zweimal heilt ihn Gott wieder, als er selbst gebissen wurde. Wie er auch dann die Schlange nicht

tötet, ist Gottes Nachsicht erschöpft. Die Schlange beißt ihn zum dritten Male, jetzt ins Herz.

Die Echtheit des Stückes hat der Entdecker von Anfang an entschieden bezweifelt. Schon in seinem ersten Bericht erklärte Cumont die Schrift für apokryph. Andere jedoch haben nicht ebenso leicht auf den Namen Hippolyts verzichten wollen. Hans Achelis, dem Cumont schon im Jahre 1903 eine Abschrift zusandte, meinte trotz aller Skepsis mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, daß die Erzählung wenigstens indirekt auf Hippolyt zurückginge ThLZ. 1903, S. 656. Noch entschiedener hat Holzhey in der Theol. Revue 1904, S. 150 f. für Hippolyt gesprochen. Er glaubt in einer Stelle der syrischen Didaskalia (ed. Lag. S. 74, 1 ff.) eine Anspielung auf unsere Allegorie gefunden zu haben und hält damit offenbar die Herkunft von Hippolyt für gesichert. Cumont ist trotzdem bei seiner Ablehnung verharret. Gegen Holzhey wendet er mit Recht ein, daß die Berührung doch nur eine sehr entfernte sei. Die Übereinstimmung zwischen „Hippolyt“ und der Didaskalia beschränkt sich auf das Bild der schatzhütenden Schlange, ein Motiv, das der Verfasser der Didaskalia wahrlich nicht erst von einem Autor des 3. Jahrhunderts zu entlehnen brauchte.

Schon vor längerer Zeit bin ich auf die Vermutung geführt worden, daß Cumonts Fund, von dem ich nur durch die Anzeige von Hans Achelis wufste, mit einer bereits bekannten Schrift identisch sei. Erst hier in Berlin kam ich jedoch in die Lage, die Revue de l'instruction publique mit dem mir vorschwebenden Text zu vergleichen. Meine Ahnung hat sich bestätigt. Das Ineditum ist längst gedruckt und hat sogar seinerzeit schon eine kleine Diskussion hervorgerufen.

Die Geschichte unseres Stückes in der Wissenschaft beginnt mit dem Jahr 1608. Damals gab Frédéric Morel unter dem Titel: *Θεοφιλου Ἀλεξανδρείας λόγος, τίνι ὁμοιοῦται ἄνθρωπος* eine Homilie heraus, in der man auf den ersten Blick Cumonts Publikation wiederfindet. Nur ist die von Morel veröffentlichte Predigt eine wirkliche Homilie, ein in sich abgerundetes und harmonisches Ganze. Die von Cumont vorgelegte Fassung ist kürzer. Es fehlt die ganze Einleitung (Kap. 1—3); in der Wiedergabe der Allegorie vermischt man den größeren Teil der bei Morel stehenden näheren Ausmalungen und Paränesen. Der Schluß (Cumont 7, 17 ff.; Morel Kap. 17) ist auf beiden Seiten eigenartig gestaltet. Im übrigen aber decken sich die beiden Texte bis auf solche Varianten, wie sie bei jeder handschriftlichen Entwicklung sich selbstverständlich ergeben.

An Morels Edition schloß sich bald eine Kontroverse an, die sich um den Verfassernamen drehte. Im Laufe des 17. Jahr-

hundreds tauchten immer mehr Handschriften auf, die nicht Theophilus, sondern Christophorus von Alexandrien als Autor angaben. Gemeint konnte nur sein der von 817—848 regierende Patriarch (v. Gutschmid, Kleine Schriften II, 484), derselbe, der im Jahre 836 mit Hiob von Antiochien und Basilius von Jerusalem zusammen an den Kaiser Theophilus die bekannte Bittschrift richtete (Migne PG. 95, 343 ff.). Nachdem Leo Allatius (Ausgabe von Eustathius' Hexaëmeron p. 254), Lambec (comm. de bibl. Caes. Vind. VIII, 364), Cotelier (eccl. gr. monum. II, 669) auf handschriftliche Zeugnisse sich stützend für Christophorus als Verfasser eingetreten waren, hat J. A. Fabricius in seiner *Bibl. graeca* (Hamburg 1724) XII 656, den Streit abgeschlossen. Fabricius lieferte den unschwer zu erbringenden Nachweis, daß auch innere Gründe unsere Predigt beträchtlich unter die Zeit des Theophilus herabdrückten. Gleich im Eingang findet sich eine unverkennbare Anspielung auf die offenbar schon lang bestehende arabische Herrschaft (Kap. 3: ἀφ' οὗ δὲ ἐπῆλθεν ἡμῖν ὁ βαρὺς ζυγὸς τῶν Ἰσραηλιτῶν). Weniger schlagend, obwohl auch nicht unzutreffend ist sein Hinweis auf die in der Predigt vorausgesetzte Art der Heiligenverehrung. Fabricius hätte noch erwähnen können, daß auch der Einfluss des Areopagiten sich bei unserem Prediger bemerken läßt. Wenn er mit den Worten beginnt: πάντας μὲν, ἀγαπητοί, τοὺς κατὰ καιρὸν ἀρχιερεῖς τε καὶ ποιμένιορχας ὁ δι' ἡμῶν καὶ ἐν ἡμῖν ἱεραρχῶν θεῖος λόγος διεγείρει, so ist der Anklang an die Sprache des Areopagiten für jedermann deutlich. Endlich dürfte noch erwähnt werden, daß Ägypten als Heimat der Schrift durch die eingeflochtene Erzählung vom Krokodil und Ichneumon gestützt wird.

Da Morels Ausgabe selten geworden war, hat Fabricius in seiner *Bibl. graeca* XII 657 ff. — bei Fabricius-Harles nicht wiederholt — die Predigt als Werk des Christophorus aufs neue gedruckt. Von da ist sie in Migne PG. 100, 1215 ff. übergegangen.

Aus dem bisher Nachgewiesenen darf nicht sofort der Schluss gezogen werden, daß das von Cumont publizierte Stück ein Auszug aus Christophorus sei. Diese Vermutung hat allerdings von vornherein alle Wahrscheinlichkeit für sich. Aber denkbar bleibt es an und für sich doch noch, daß „Hippolyt“ die Vorlage für Christophorus gebildet hätte. Die Homilie des Christophorus wäre dann ein naives Plagiat; allein eine derartige Benutzung einer früheren Schrift durch einen Späteren ist in der byzantinischen Literatur nicht ohne Beispiel.

Doch nur einen kurzen Augenblick bleibt diese Möglichkeit bestehen. Zunächst ist evident, daß der von Cumont publizierte Text erst nach Hippolyts Zeit konzipiert sein kann. Der Grund-

gedanke der ganzen Allegorie, die todbringende Macht der im Herzen des Menschen sitzenden Begierde, die Idee, daß hinter der Begierde des Menschen der ihn verführende Dämon steht (4, 2), die Forderung, im Gedanken an den Tod ununterbrochen Buße zu tun (3, 5; 5, 4; 5, 10; 6, 24), die Anschauung, daß der „menschfreundliche Gott“ wohl mehrmals auch schwere Sünden verzeiht, aber schließlic, wenn der Mensch immer wieder „zurückkehrt zu seinem Gespei (6, 27)“, doch seine Nachsicht ein Ende hat — das alles sind Ideen, die erst das Mönchtum in der griechischen Kirche aufgebracht hat. Einen Satz wie den: *οὕτως καὶ ἡμᾶς νεκροὶ ἢ ἁμαρτία μετὰ τὴν τέθνην, εἰ μὴ φθάσαντες διὰ μετανοίας ζωοποιήσωμεν ἑαυτοὺς* (5, 4), hätte Hippolyt, der Gegner Kallists, niemals schreiben können. — Auch von der sprachlichen Seite her liefse sich leicht zeigen, daß der Stil des Stücks nicht in das Zeitalter Hippolyts paßt.

Ebenso sicher ist nachzuweisen, daß Cumonts Text eine Verkürzung einer umfanglicheren Schrift ist. Auch bei Cumont sieht man, daß das Stück eigentlich eine Predigt ist. Das geht aus der Anrede *ἀγαπητοί* 6, 29 und 4, 10 — denn hier ist *ἀγάπη* in *ἀγαπητοί* aufzulösen — klar hervor. Und doch fehlt der Erzählung die für eine Predigt unerläßliche Einleitung. Bei der Wiedergabe der Allegorie ist „Hippolyt“ nicht ungeschickt zu Werk gegangen. Grobe Fehler sind ihm nicht passiert. Aber an einigen Stellen merkt man doch noch deutlich, daß etwas unbedingt Hergehöriges ausgefallen ist. In 6, 22 schreibt „Hippolyt“ ebenso wie Christophorus: *ὅτι ὁ ἴστρος ἠπόρησε πάσης ἀνθρώπινης βοήθειας*. Aber „Hippolyt“ hat vorher gar nicht erzählt, daß der Bauer es überhaupt mit menschlicher Hilfe versuchte, während Christophorus ausführlic, schildert, wie er sich zuerst an die Ärzte wendet. In 7, 15 stört bei Cumont ein zusammenhangswidriges Futurum: *κληρονομίσουσι, ὑπομενεῖ*. Hier, wo das Ende des Mannes geschildert werden sollte, mußte logischerweise in der Vergangenheit gesprochen werden. Bei Christophorus ist das Futurum wohl am Platz. Denn dort sind die bei Cumont als ein Urteil „Hippolyts“ erscheinenden Worte vielmehr eine Rede der Nachbarn, die dem Bauern das ihm bevorstehende Schicksal voraussagen. — Endlich ist noch der Schluß verräterisch. Christophorus faßt das Ganze in einer kurzen Paränese zusammen, „Hippolyt“ dagegen setzt 7, 17 ff. noch ein paar Exempel her, die jedoch auf einen ganz anderen Gedanken hinauslaufen, als die vorausgehende Allegorie.

Cumonts Fund ist also wirklich nichts anderes als ein Exzerpt aus der Predigt des Christophorus. Ein Abschreiber, dem die Fabel gefiel, hat sie aus der Homilie des Alexandriners ausgezogen. Ein Späterer erst hat das anonym gewordene Stück

mit dem für solche Fälle nicht unbeliebten Namen des Hippolyt geschmückt. Von ihm rührt dann wohl auch der Schluss her, durch den er — ungeschickt genug — dem Stück eine predigtartige Abrundung zu geben versuchte.

2.

Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg.

Von

Otto Clemen (Zwickau i. S.).

In einem Oktavsammelbände der ehemaligen Universitätsbibliothek zu Helmstedt (Sign.: J 149) fand ich eine niederdeutsche Ausgabe einer Schrift Eberlins von Günzburg, die bisher nur in einer bei Johann Schwan von Marburg in Straßburg 1524 erschienen Quartausgabe bekannt war. Eberlin hat die Schrift im Spätsommer oder Herbst 1523 verfaßt und den Bürgern zu Rheinfelden gewidmet, bei denen er kurz vorher eine Zeitlang geweiht hatte. Er hatte da die Erfahrung gemacht, daß es „etlichen besonderen Personen“ doch recht schwer wurde, von dem „alten Wesen“ sich loszulösen, betreffs anderer glaubte er befürchten zu müssen, daß sie seine Predigten bald vergessen und evangelische Büchlein und die heilige Schrift „der Länge halb“ nicht lesen möchten. Darum sandte er ihnen, um den Eindruck seiner Predigtthätigkeit bei ihnen zu vertiefen und zu verfestigen, eine Art Katechismus zu, eine kurze, kernige Zusammenfassung der neuen reformatorischen Gedanken über Rechtfertigung und Versöhnung, Glauben und gute Werke, Beten, Wallfahren, Kirchengehen, Buße und Beichten, über die Pflichten der Ehegatten, der Eltern und Kinder, Herren und Knechte — eben die in Rede stehende Schrift. Der Titel der hochdeutschen Ausgabe lautet: Ein schöner spiegel eins Christlichen lebens, gemacht durch Johan Eberlin von Gintzburg, zů lob vnnnd eer eim ersamen Rhat vnnnd gemeyn einer loblichē statt Reinfelden, allen Christgläubigen nützlich zů wifzen¹. Die niederdeutsche Ausgabe trägt folgenden Titel:

1) Neu gedruckt bei Enders, Johann Eberlin von Günzburg, Sämtliche Schriften, Bd. III. Halle a. S. 1902. S. 97 ff. Vgl. Radtkofer, Johann Eberlin von Günzburg. Nördlingen 1887. S. 175 ff.

Eyn denck mael vth

deme boeke Deutro. am Seste Ca
 pitel | vor de oghen der christē myn-
 schen tho stellen. Darynne angethō-
 get Wue sich ein christen mynsche
 In allem sinen dhuen | vnde leuen
 holden schal mit guder bewe-
 ringhe hilliger Ewange
 lij vnde der hilligē By
 bel Dorch Johann
 Eberlyn vā Gvß
 borch tho samē
 ghebracht



M. D. xxiiii.

Dieser Titel steht in einer Fassung, die rechts und unten breiter wird und rechts zwei Delphine mit offenen Mäulern und zusammengebundenen Oberkiefern zeigt.

Auf der Titelfrückseite befindet sich ein interessanter Holzschnitt: In einer Halle, mit Ausblick auf eine sonnenbeschienene Berglandschaft, Jesus predigend oder betend vor einer Gemeinde von grōstenteils älteren Männern. Ganz vorn der Oberkörper eines sitzenden, bärtigen Mannes in geschlitztem Wams, den Rosenkranz in den Händen (vielleicht Gegenbild zu dem betenden Jesus). In Gesicht und Haltung Jesu derselbe Ausdruck inbrünstiger Andacht und leidenschaftlichen Eifers Seelen zu retten wie etwa in Eduard von Gebhardts Christusdarstellungen. Auch die beiden Jesu zunächst zugewandten Greisengesichter sind (trotz des wenig guten Holzschnittes) recht ausdrucksvoll. Die Säule links und das Portal mit dem Schweinskopf enthält Motive, die in Titelbordüren des Ludwig Trutebul in Erfurt wiederkehren. Der Druck umfaßt 16 Blätter; Signaturen: a ij, b j, b ij, b iij; die letzten zwei Seiten sind leer. Den Typen nach Hamburger Druck ¹.

Die Schrift besteht aus lauter kleinen Abschnitten, die in der hochdeutschen und in der niederdeutschen Ausgabe verschieden zusammengesetzt und geordnet sind. Ein Abschnitt (Vom Beichten) ist Sondergut der niederdeutschen Ausgabe und folgt deshalb unten in genauem Abdruck. Die Frage, welcher Ausgabe die Priorität

1) Sillem, Die Einführung der Reformation in Hamburg. Halle 1886. S. 16.

zukommt, wird sich kaum sicher beantworten lassen. Zwar stammt die hochdeutsche Ausgabe dem Impressum zufolge aus dem Jahre 1524, während die niederdeutsche auf dem Titel die Jahreszahl 1525 aufweist; aber diese Jahreszahl ist, weil durch Handdruck geändert, verdächtig. Wahrscheinlich bestand das Originalmanuskript Eberlins aus einzelnen Zetteln und druckten beide Drucker Abschriften ab, die Eberlins Zettel in verschiedener Gruppierung darboten ¹.

Van bychten

¶ Christus ys̄ de volkomē vorgeuer der sundē wue he dorch dē prophetē **EZE** secht 18. Dat he der sundē nicht meer wil gedencken. In deme 24 Psalmē secht he [S. 6] **O HERE** du werdest myner sūde vme dynes namen wyllen genedich syn ¶ Der **PROPH.** Esaias 45. vnde 48. sprift Vme mynen wyllen effte auer van wegen myner werde edder vmmē mynes namēs wyllen | sonder vmmē dynes namēs wyllen ¶ Am 31. **PSALMEN** Ick werde deme heren myne vngerechticheit bychten edder bekennen | vnde du hefft my vorgeuen de vngerechticheyt myner funde ¶ In dē anderen boeke der **RONJGE** 12. Capit. Also bolde de kōnig Dauid bekennet Ick hebbe ghesundiget thor stundt sprack de prophete Natan De here hefft ock dyne funde van dy genomē ¶ **IHERE.** an deme 18. Cap. Wen gy dhuen dath ūel bōeten | so wyl ys̄ of dat ūel wenden | dath ick my voergenomen hebbe tho duen ¶ In der ersten Epistel sunte **JOHAN.** am ersten Cappitel. werden wy vnse funde bychten | so ys̄ de here getrwe vnde gerecht. vnde wert vnß vnse funde vorgeuen | vnde vns van aller vnser vngerechticheyt reynigen ¶ In dē [7] 18. **PSALME.** O here make my reine van mynen heymlikē sunden ¶ **CRISTO.** In der vthlygyngē des seftigēsten Psalmen Dath de funde affghewaschen werde | mit weynen | mit almyßen | vnde mit betrachtynge der funde | gedenckt he duffer bychte nichtes mit allen du schalt auer dyne funde seggen | darmēde he se vth delge Schemestu dy auer dyne funde yemandes tho seggen | so segghe se dagelikes in dynē zelle Ick segge nicht dat du se schalt bychtē | dynem gemēdedē knechte vp dath he dy de nicht vorworpe Segge se gode dath he se heyl ¶ Der gelikē secht he of in d eyn vnde veertigstē **HOMELJE.** edder predēkye van der bothe Do he dath

Ez. 18, 22

Ps. 25, 11

Jes. 43, 25;

48, 9

Ps. 32, 5

2.Sam. 12, 13

Jer. 18, 8

1. Joh. 1, 9

Ps. 19; 13

1) Aug. Braun, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1903, S. 57 meint, daß die hochdeutsche Ausgabe eine Überarbeitung der Eberlinschen Schrift durch den Verfasser des Anhangs (P. G. = Pamphilus Gengenbach [oder Peter Günther-Oppenheim?]) darstelle. Die Bezeichnung des 1. bzw. 3. Buches Moses mit „Buch der Schöpfung“ bzw. „der Leviten“ komme bei Eberlin nur noch einmal und das Wort Unterscheid für Kapitel nur hier vor.

de bichte der sundē nōmet Wannē man de sundē in demē
ghemōde erkennet vnde in demē herten bychtet | vnde lernet | dath
sunte PETER de sundē s̄ van wegen der tranen vorgeuen worden
Darumne du sundige mynsche | bychte gode dyne sundē Bychte
vor dem richter dyne sundē | vñ bychte se nicht mit [8] d' thungē
Jo doch ēpet weinichst mit der gedechtniße | Dath secht he in
Jak. 5, 16 dē r̄ijj. Ca. sunte PETERS Epistolen to dē Hebreern JACOB
am latsten. eyne befēne demē andern sine sundē Dath wil sunte
Jacob dar mede Wenner ein mynsche gode vorthornēt hefft |
schuldich yß s̄t suluest thegen ōme vorlagen vnde syne sundē
Ps. 32, 5 bekennen ¶ DWIT am drudden Psalmē secht J̄ wyl thegē
m̄ myne sundē bekennē gode | vnde he hefft m̄ vorgeuē
de vndōget myner sundē. Ein yewelc̄ scholl s̄t thegen sinem
negesten othmōdigen | vnd tho vorn | den he beledyget hefft
sine sundē bekennē | vnde s̄t nicht mit freuel entschuldigen. Vor-
geue einer dē anderen | wue dath Vader vnse leret Vorgiff vnß
Matth. 5, 24 also wy vorgheuen Christus secht MATHEJ am viffen S̄t
Joh. 20, 22 f. tho erstē mit demē negesten tho vorhōnen ¶ Item JOHN.
am latsten Do christus denn Jungern in bleess vnde sprach Nemeth
henn den hyligen geyst, welckern gy de sundē vorgheuen | den
schullen se vorghe [9] uen sin r̄c. Dusse sprōke secht nicht vann
der heymliken bichte Ja ock nīches van der openbarn bychte.

Volgt daruth.

¶ Dath de bychte nicht tho fordern vnde vpghesettēt s̄t Lesß
des werdigen herren Doctoris Martini Luthers bōcklyn So he van
der bychte hefft lathen vth ghaen Werestu wue du recht bychten
schalt lernē Id s̄nth tweyerleygge wiße de sundē bekanth tho
maken Eine dorch thugē openbaer vor der samelinghe ouerwūdē

Matth. 18, 15 ff. De christus lereth MATHEJ am achteinden Dusse yß noeth
vnde noch geystlikē ghewolde. De ander iß williglikenn fry vnde
vnbetwunghen vnde yß de bestē Vnde heylsamste von mynschen
ghesettēhen vnghefangen De Bawst hefft gaer neyne macht [10]
de heymliken bychte tho setten vnde ghebeden ¶ Woe sunte

2. Petr. 2, 4 ff. PETER. 2 Petri 2 ōme vnde den synen gesecht hefft ¶ Be-
slutynghe | Id kan de bychte nicht ein gebot christi syn | de wyle
in der bychte christus Anmacht vnde egenthumb vorkeret vnde
versmelert werdt Dan christus well dath christlike herte | in ōme
suluest befryen | vnde de gewethen ruwich maken

3.

Zu Luthers „Brief an die Christen zu Strafsburg“.

Von

Hermann Barge in Leipzig.

Über Luthers Sendbrief an die Strafsburger vom 17. Dezember 1524 hat O. Albrecht, der mit seiner Edition für die Weimarer Lutherausgabe betraut war, sorgfältige Untersuchungen angestellt, ausführlich in den Beiträgen zur Reformationsgeschichte, Köstlin gewidmet (Gotha, 1896, S. 17 bis 36), zusammenfassend in der Einleitung zur Ausgabe W. A. XV, S. 380 ff. Indessen vermochte er nichts über Datum und nähere Umstände des Eintreffens dieses Sendbriefes in Strafsburg anzugeben. Er konstatierte nur, daß am 31. Dezember 1524 noch keine Kunde davon nach Strafsburg gedrungen sei (Capito schrieb an diesem Tage an Zwingli *brevi nuntium recipimus* Zwingl. opp. VII, 376), während am 6. Februar 1525 (nicht 1526, wie Zwingl. Op. VII, 469 angegeben ist) schon ein Nachdruck in Strafsburg vorhanden war.

Es ist nun Albrecht ein Schreiben entgangen, welches für die Schicksale, die Luthers Sendbrief gehabt hat, von Wichtigkeit ist, und zwar ein Brief des Strafsburger Humanisten Nikolaus Gerbel an seinen Freund Johann Schwebel in Zweibrücken, gedruckt in *Centuria Epistolarum Theologicarum ad Johannem Schwebelium etc.* (Zweibrücken 1597), Seite 93 bis 96.

Im voraus sei bemerkt, daß das am Schluß angegebene Datum *Mercurii post Festum Margretae* (das wäre für das Jahr 1525 der 19. Juli, da in der Strafsburger Diözese der 15. Juli der Margaretentag ist) unrichtig ist und auf einem Lesefehler beruhen dürfte, wie alsbald zu erweisen sein wird.

Bekanntlich fertigten die Strafsburger am 23. November 1524 den Diakon Nikolaus an Luther mit einem langen Schreiben voller Anfragen (die eben im Sendbrief ihre vorläufige Beantwortung fanden) ab. Auf diese Sendung nimmt Gerbel, nachdem er im Eingang des Briefes über Karlstadts Umtriebe geklagt hat, Bezug. Er schreibt: *Nostri Evangelistae superioribus diebus quendam ad Lutherum miserunt sciscitaturi, quid Homo iste Dei sentiret. Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit, adferens Epistolam ea de re ad nostros, quam eripui mihi ipsi et ad te mitto. Ex hac*

abunde disces institutum Hominis et rei totius compendium. Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino Spiritu plenam Epistolam, cuius tibi copiam fecissem, ni absens esset amanuensis meus et Civis tuus nimium properaret. Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant. Scripsit ad me ea de re et Philippus, sed brevissime, ut solet, et docte. Zwinglius, Capito, Bucerus Carolostadium monere videntur, alii adhuc haerent.

Es folgt dann noch eine kurze Auseinandersetzung über die Deutung der Einsetzungsworte. Sodann gibt Gerbel Ratschläge für die Berufung eines Predigers, wohl nach Zweibrücken. Dabei heißt es, nachdem der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten hervorgehoben worden ist (S. 95): Unus est, profecto vir bonus D. Nicolaus, qui olim Sacellanus fuit Francisci, qui legatione in Saxoniam, de qua supra scripsi, satis strenue functus est. Endlich seien noch die folgenden Worte aus dem Briefe angeführt: Proxima die Sabbathi Tribuni plebis nostrae convenerunt, Decretoque solenni, quod inviolabile esse solet, sanxerunt, ut intra Mensem sacrificuli cives fiant, aut urbe egrediantur. Zu diesem Schreiben sei folgendes bemerkt:

1) Dafs trotz der überlieferten Datierung des Briefes Mercurii post festum Margretae die in ihm erwähnte Sendung eines Boten zu Luther identisch mit derjenigen ist, die Luthers Sendbrief veranlafste, ist offenkundig. Ausdrücklich wird von dem auch sonst als Boten bezeugten Nikolaus gesagt: er habe die Gesandtschaft nach Sachsen geschickt ausgeführt (s. o.). Ferner deuten die Worte Summa fere est, Haereses oportere esse, ut hi, quibus perspecta jam fides, firmiores in fide fiant auf das Pauluszitat im „Briefe an die Christen zu Strafsburg“ (1 Kor. 11, 19 vgl. W. A. XV, S. 392, Z. 21) hin: „Es müssen ketzerey seyn, auff das die ienigen so bewerd sind offinbar werden“. Wir erfahren zugleich, dafs Gerbel Luthers Sendbrief sich aneignete und ihn an Schwebel schickte.

2) Gleichzeitig mit dem gedruckten Sendbriefe an die Strafsburger hat Luther einen persönlichen Brief an Gerbel abgeschickt. Vgl. die Worte Scripsit Lutherus et mihi, doctam sane et divino spiritu plenam Epistolam. Dieser Brief ist natürlich die Antwort auf das dem Nikolaus mitgegebene Schreiben Gerbels an Luther vom 22. November 1524 (bei Enders V, S. 56 ff.). Durch Gerbels Worte wird für dessen Person die Vermutung bestätigt, die O. Albrecht aussprach (W. A. XV, S. 382): „Vielleicht gab er (= Luther) daneben noch Privatbriefe an Gerbel und die Prediger mit“. Und nicht genug damit! Luthers Antwortschreiben ist längst bekannt, war nur, da es unter dem falschen Datum 22. Oktober 1524 ging, in seinem

Briefwechsel an unrichtiger Stelle eingereicht. Dafs der betreffende Brief (bei Enders V, S. 37 f.) in Wahrheit sabbatho post Luciae statt sabbatho post Lucae zu datieren sei, d. h. 17. Dezember, statt 22. Oktober 1524, hatte ich schon in meinem Karlstadt Band II, S. 264 und 265, Anm. 301 ausgesprochen. Diese Annahme wird zur Gewifsheit, wenn man berücksichtigt, dafs vom selben 17. Dezember der Brief Luthers an Katharina Zell (bei De Wette II, S. 580) datiert ist und dafs an diesem Tage nach O. Albrechts Ansicht (Beiträge, S. 18) der Bote Nikolaus wieder nach Strafsburg abgefertigt wurde. Und vor allem erweist sich auch inhaltlich das Schreiben Luthers bei Enders V, S. 37 f. als die Antwort auf den Brief Gerbels vom 22. November. Schritt für Schritt geht Luther auf die in diesem geäußerten Besorgnisse und Fragen ein. Im Eingang schreibt Luther (Enders V, S. 37): Sub principe, imo deo huius mundi fieri ea, quae tali deo digna sunt et adversaria Deo vero, mi Gerbelli, quid est, quod miremur nos, qui scimus quam non frustra nec falso ille, qui non mentitur, tantum Satanae tribuat, ut eum appellet principem ac deum, non unius gentis, sed totius mundi, scilicet quod nos velit admonitos. Diese Worte nehmen offenbar Bezug auf die Gerbels im Schreiben vom 22. November (ebenda, S. 56 f.): *Αιολομίτης* ille Satan, cum apud nos sese in omnes hactenus formas, in omnia portenta transmutaverit . . . audi quaeso, quam arte, qua vafricie divellere commolitur a cognitione veritatis animos imbecillum. Sodann antwortet Luther auf das, was ihm Gerbel über Karlstadts Treiben in Strafsburg mitgeteilt hat usf. — Der Brief Gerbels vom 23. März 1525 (bei Enders V, 141) ist wiederum die Antwort auf Luthers Schreiben vom 17. Dezember 1524.

3) Die genaue Datierung des Briefes Gerbels an Schwebel und damit auch die Bestimmung des Tages, an welchem Luthers Sendbrief in Strafsburg eintraf, ist möglich, obwohl das überlieferte Datum Mercurii post Festum Margretae verderbt ist. Gerbel berichtet an der zuletzt von uns mitgeteilten Stelle: am verflossenen Sonnabend hätten die Tribuni plebis, das sind die Strafsburger Schöffen, beschlossen, dafs innerhalb eines Monats alle Priester Bürger werden oder die Stadt verlassen sollten. Nun wissen wir, dafs in der bewußten Angelegenheit die Schöffen zwei Beschlüsse gefaßt haben: am 4. Januar beschlossen sie, dafs die Priester Bürger werden sollten; am 7. Januar gaben sie diesem Beschlusse die endgültige Fassung, indem sie die Einschränkung hinzufügten, das Treuversprechen der Priester solle einem Eide gleich gelten und am Schwurtag brauchten sie nicht vor dem Münster zu erscheinen. Vgl. Adolf Baum, Magistrat und Reformation in Strafsburg bis 1529 (Strafsburg 1887) S. 72. Von den beiden Tagen ist der 7. Januar ein Sonnabend, also der

von Gerbel bezeichnete. Gerbels Brief ist am Mittwoch darauf geschrieben, also am 11. Januar 1525. Am Montag vorher, also am 9. Januar, kehrte Nikolaus von Wittenberg nach Straßburg zurück. Vgl. die Worte: *Is praeterita die Lunae e Witteberga rediit*. Zur Hinreise hatte er die Zeit vom 23. November bis 14. Dezember gebraucht, also 21 Tage; die Rückreise erforderte somit 23 Tage (17. Dezember bis 9. Januar).

Wie man sich mit der verkehrten Datierung *Mercurii post Festum Margretae* abfindet, ist im Grunde von geringem Belange. Ich vermute, daß *Margretae* verlesen ist für das vielleicht abgekürzte *Regum trium* (= 6. Januar). Nähme man dies an, so würde mit der Datierung alles in bester Ordnung sein.

4.

Zwei Bugenhagiana.

Von

Privatdozent Lic. **Uckeley** in Greifswald.

Im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin fand ich unter der Signatur Stett. Arch. Pars I. Tit. 118 Nr. 10 ein Aktenstück, das auf fol. 135ff. und auf fol. 139f. in einer, meiner Ansetzung nach aus dem Jahre 1590 stammenden Abschrift zwei Schriftstücke enthält, die ihres Verfassers und ihres Inhaltes wegen über die Grenzen lokalgeschichtlichen Interesses hinaus Beachtung verdienen, nämlich zwei Schriftstücke **Johann Bugenhagens** aus dem Jahre 1535. Das eine ist ein Brief, den er von Wolgast aus, also aus der unmittelbaren Nähe Herzog Philipps, an Bürgermeister und Rat der Stadt Stolp gerichtet hat, das andere ist ein das Verständnis des vorigen ermöglichender „Extract aus der Kirchenvisitation“, die er zusammen mit zwei herzoglichen Räten in Stolp im Anfang des Jahres 1535 vorgenommen hatte. Da über diese Visitation bisher nur das dürftige Stück bekannt war, welches Hakens Drei Beiträge zur Stadtgeschichte von Stolp (herausgegeben von F. W. Feige, Stolp 1866) auf Seite 85 und 86 bieten ¹, und es sich gerade bei Stolp um denjenigen pommerschen Ort handelt, an dem die Visitationskommission

1) Vgl. Martin Wehrmann, Die Begründung des evangelischen Schulwesens in Pommern. Berlin 1905. S. 18.

zuerst mit ihrer Arbeit einsetzte, so ist das im folgenden Mitzuteilende auch nach dieser Seite hin eine nicht unwesentliche Bereicherung unserer Einsicht in einige, für Pommerns Reformationsgeschichte recht interessante Vorgänge.

Zu bedauern bleibt nur, daß das Vorliegende einerseits nur ein „Extract“ ist, also Vollständigkeit vermissen läßt, andererseits daß es vermutlich vom Kopisten aus einer niederdeutschen Vorlage ins Hochdeutsche übersetzt ist¹. Wenn letzteres auch inhaltlich nichts ausmacht, so wäre die Kenntnis des Wortlautes der Urschrift Bugenhagens doch erwünschter.

Leider fand sich diese weder im Stettiner Staatsarchiv, noch hatten die Bemühungen des Herrn Geheimen Justizrats Bartholdy in Stolp, der auf meine Bitte hin den gesamten dortigen stadtarchivalischen Vorrat freundlichst durchsuchte, Erfolg, so daß man vorderhand mit der alten Kopie sich begnügen muß.

Zum Verständnis der in den zwei Schriftstücken berührten Vorgänge sei in aller Kürze folgendes bemerkt: Nach dem Landtage von Treptow vom Dezember 1534 begann Bugenhagen eine zirka halbjährige Tätigkeit als Leiter der kirchlichen Visitationen². Unverzüglich war begonnen worden, und der 10. bis 13. Januar beschäftigte die Kommission — der außer ihm noch Jakob Wobeser, der Hauptmann von Lauenburg, und der Kanzler Bartholomäus Suave, der später (1545—1548) Bischof von Kammin war, angehörte — in Stolp. Die besondere Schwierigkeit, die die dortigen kirchlichen Verhältnisse boten, lag in der notwendigen Regelung der über den Klosterbesitz zwischen Rat und Herzog und Propst entstandenen Differenzen. In Stolp bestand seit alters ein Nonnen- und ein Mönchkloster, deren ersteres gegen eine einstmals geschehene Landbeschenkung durch die Stadt die Verpflichtung übernommen hatte, den drei Priestern an der Pfarrkirche St. Marien, deren erster zugleich Klosterpropst war, freie Wohnung, Kost und Feuerung zu gewähren. Im Jahre 1522 war vom Bischof Erasmus von Kammin zum Klosterpropst der Kamminer Domherr Wilhelm von Natzmer ernannt, der selbst nicht in Stolp wohnhaft, durch Vikare die ihm zustehenden Funktionen, vor allem die Verwaltung der Klostereinkünfte, ausüben liefs. Als solcher „Verweser des Klosters“ wird sein Bruder,

1) Niederdeutsch ist auch der Greifswalder Visitationsabschied vom 9. Juni 1535, den ich in meiner Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pomm. Jahrb. 4, 1903, S. 3—80) veröffentlicht habe, von Bugenhagen abgefaßt; ebenso der Visitationsrezefs von Pasewalk vom 19. Juni 1535, abgedruckt bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern, S. 269—272. Greifswald 1837.

2) M. Wehrmann, Geschichte von Pommern II, 39 f. Gotha 1906. H. Hering, Johannes Bugenhagen, S. 103 f. Halle 1888.

der Fürstliche Marschall Anton von Natzmer, von Haken a. a. O. S. 10, Anm. 14 genannt.

Mit der Durchführung der Treptower Ordnung (vgl. Wehrmann, Balt. Studien, 43. Jahrgang, 1893, S. 128—210) mußte die Frage, wem der Klosterbesitz zuzusprechen sei, zur Erörterung gebracht werden. Mitten in diese hinein führen die beiden vorliegenden Schriftstücke. Herzog Barnim XI. hatte den Wunsch, dessen Durchführung ihm auch am Ende geglückt ist, die Klöster sämtlich zu herzoglichem Besitz zu machen und ihnen je einen seiner Beamten vorzustellen; eines Sinnes war mit ihm in diesem Stück sein Neffe und Mitregent Philipp. Die Taktik, die sie befolgten, war die, öffentlich zu erklären¹: „So viel die Jungfrauen Klöster berührt, weil in denselben viel Jungfrauen von Adel nochmals vorhanden, sind wir nicht ungeneigt, ihr Wesen eine Zeit lang anzusehen und zu verfügen, dafs die Verwaltung derselben Klöster denen Jungfrauen zum Besten gefördert, der Nutz und Einkommen derselben ihnen nicht entzogen, und der Grund, Recht und Herrlichkeit ihrer Güter unverrückt bleibe.“ Dabei aber liefsen sie, und ganz besonders Barnim, die definitive Regelung der Angelegenheit sich immer weiter hinausziehen.

Die Berücksichtigung dieser Sachlage dürfte für das Verständnis der beiden Schriftstücke unerläfslich sein. Aus ihnen ergibt sich, wie die Visitationskommission es für recht ansah, dafs die altbestehende Verpflichtung des Klosters zur Erhaltung der Stadtpfarrer anerkannt bleibe und sinnentsprechend auf die neuen evangelischen Pfarrer (Hohensee und seinen Kaplan) bezogen werde. Doch müsse dieser Artikel der persönlichen Entscheidung des Landesfürsten vorbehalten werden, und die Kommission konnte nur vertrösten, dafs „Seine Fürstliche Gnaden sich hierin der Billigkeit (nach ver-) halten und, was sich eignet und gebürt, gnediglich verfügen und verschaffen wird.“ Des unangesehen sollen alle Zinsen und Renten, die für Messen, Stationen usw. fällig waren, von nun an dem Prediger, Kaplan, Kirchendienern, Schulmeister, Schuldienern und Syndikus zugekehrt werden und zu ihrer Besoldung beitragen. Auch die Benefizien und Eleemosynen, über die der Rat und die Geschlechter Patronatsrechte auszuüben haben, sollen, sobald sie in Zukunft frei werden, dem Gehalt der genannten evangelischen Gemeindebeamten zugewandt werden und „in den gemeinen Kasten“ fliefsen.

Entzieht man den Geistlichen römischer Ordnung, entsprechend ihrer aufgenötigten Untätigkeit im kirchlichen Dienst, somit ihre laufenden Einkünfte aus Messen und gottesdienstlichen Handlungen,

1) Medem a. a. O. S. 220. Schreiben der Herzöge an die pomersche Ritterschaft.

so soll den fünf ausdrücklich benannten Priestern eine ihrem bisherigen Anteil an dem ehemals vereinnahmten Memorien- und Stationengelde entsprechende Summe, solange sie leben, aus den Klostereinkünften durch den Propst ausgezahlt werden. Man erkennt hier eine geflissentliche, freilich auch wohl angebrachte Fürsorge der Visitatoren für den außer Tätigkeit und Einnahme gesetzten katholischen Klerus.

Andererseits wird das Kirchensilber und die Wertgegenstände dem Kasten zugesprochen und vom Rat eine Rechenschaft erwartet über die, zugegebenermaßen in der bisherigen wirren Übergangszeit „in der Stadt Notdurft verthanen“ Kirchengeräte. Wegen des vorhandenen Vermögens wird die Herstellung einer Matrikel anbefohlen, die dem Herzog einzureichen sei, der sie durch sein landesherrliches Siegel rechtskräftig erklären würde; zu diesem Behufe wird eine Kommission in der Stadt eingesetzt.

Nach dieser, wie ersichtlich, in wichtigen Stücken nur provisorischen Regelung der Stolper Kirchenverhältnisse zogen die Visitatoren ab, um in der Mitte des März¹ in Wollin und den umliegenden Orten (Schmolsin) zu visitieren. Danach haben sie sich vermutlich nach Kammin und nach Greifenberg gewandt². Sodann trifft man sie in Stettin und am 8. Mai in Kloster Neuenkamp³.

Für den 23. Mai ist Bugenhagens Anwesenheit in Wolgast durch unseren Brief erwiesen. Aus ihm erfährt man Genaueres über die Entwicklung der Dinge in Stolp und auch über die Taktik des Herzogs. Der Stolper Rat hatte sich an Bugenhagen gewandt und seine Hilfe angerufen gegen seine „affgünstigen und vigende“, die der Stadt „die Begräbnisse“ nehmen wollen und das Recht auf „die Pfarrhäuser“. Letztere sind im sogenannten Propsthofe, wie aus dem obigen ersichtlich, d. h. im Eigentumsbezirke des Jungfrauenklosters gelegen zu denken. Was es mit „den Begräbnissen“ auf sich hat, ergibt sich aus den späteren, bei Haken a. a. O. S. 76 abgedruckten „Beschwerden der Stadt Stolp contra den Herzog Barnim 1544“. Man ersieht daraus, daß es wegen des Rechtes, an dem die Bürger festhielten: eyne Stadt hefft alle wege de Begreiffnisse in S. Nikolaus Karken (der Klosterkirche) ock up dem Karkhave fredesam gehat und unvorhindert gebuket — zu Streitigkeiten gekommen ist. Diese arteten soweit aus, daß

1) F. Koch, Erinnerungen an D. Joh. Bugenhagen, S. 48—50. Stettin 1817.

2) M. Wehrmann, Die Begründung des evangel. Schulwesens in Pommern, S. 19.

3) Wie diese Visitation in einem der Klöster verlief, habe ich untersucht und dargestellt in meiner Abhandlung: Die letzten Jahre des Klosters Eldena. Pommersche Jahrbücher 1906, S. 27—88.

der damalige Propst Jürgen Ramel, ein vom Herzog zur Verwaltung des Klosters eingesetzter Beamter, „myt detlycker gewalt den Karckhoff na synen gefallen hefft ynbrecken laten“. Die Tendenz solcher Operationen wird klar, wenn es ebendort heisst: „es werth dar dörch van unsen affgunstigen [und den Jungfrauen] nichts anders gesocht, sondern dat se myt dem schyne de Karken gudere, so tho der hövet karke gelecht und verordnet, wedder affwenden wolden“.

Hieraus ergibt sich, dafs unter den „wedder Parten“ des Rats niemand anders zu verstehen ist, als der Verwalter des Klosters, und da von dem damals noch in der Propstwürde befindlichen Wilhelm von Natzmer in Bugenhagens Brief ausgesagt wird, dafs von ihm die Schwierigkeiten gegen den Rat nicht erhoben würden, so bleibt der oben genannte Anton von Natzmer als die Seele des Widerstandes gegen die Stadtverwaltung und ihre Ansprüche anzusehen.

Bugenhagen hielt es für seine Pflicht, den Herzog Barnim den Stolpern gegenüber in Schutz zu nehmen und ihn als „fram“, d. h. hier wohl als einen, der Recht und Billigkeit liebt und schafft und der der Kirche gibt und läfst, was ihr zusteht, darzustellen. Wie weit er damit im vorliegenden Falle recht hatte, bleibe dahingestellt. Der weitere Verlauf der Verhandlungen hat gezeigt, dafs Barnim es ruhig darauf ankommen liefs, vom Kaiser Karl V. ein Verwarnungsmandat (dat. Speier 1543 Febr. 27) und sogar ein hartes Pönalmandat (dat. Cremona 1543 Juni 20) zugestellt zu erhalten. Endlich 1569 erreichte er doch sein Ziel, dafs nämlich die Klostergüter mit allen Hebungen und Einnahmen zu den landesherrlichen Domänen geschlagen wurden und die Stadt jeglichen Rechts an dem Kloster verlustig ging (Haken a. a. O. S. 11).

Zur Zeit, als Bugenhagen den vorliegenden Brief schrieb, schien es noch, als ob der Propstvikar eigenmächtig der Stadt die Schwierigkeiten und Sperrungen bereitete, und Bugenhagen konnte den Rat auf den, aus der Herzoglichen Kanzlei einzufordernden Visitationsrezefs vertrösten, in dem die Regelung der Verhältnisse vorgenommen und zu unmißdeutigem Ausdruck gebracht werden würde. Leider hat er sich in seinem Herzog getäuscht und mit ihm hat sich die Stadt Stolp getäuscht, die (Haken a. a. O. S. 74) klagen mufs: „Johann Bugenhagen, Jacob Wobeser und Bartholomaeus Suaven hebben eyne(m) Radt fürstliche gnaden commission, mit fürstlicher gnaden handt undeschreven, getoget und hebben alle karken und geistlicke guder yn eyne matricula gebracht, dem Rade vorspraken und thogesecht, dat se de Matricull by fürstliche gnaden vorsegelt und confirmirt verschaffen wolden. Item, alste ein Radt de Matricul tho con-

firmeren anförderung gedan, wo eyn Radt de Matricul, zo fürstliche Gnaden vorzegelen wolde, vorlesen, ys der parhoff mit zyner thobehörnige nicht darin befunden. So ys by eynem Rade vorhanden Doctor Bugenhagens Segel und Bryff darinne vorlyvet, dat alle karken gudere, uthgenamen der Nonnen Landtguder, by dem karken ampte tho blyvende, dorch die commissarien vorge-nömt, de yn voller Macht fürstlicher gnaden so dans yn der Stadt Stolp geordnet undt geschafft. Ygen dit hefft unse gnädige Landesfürste und herr hern Wilhelm Nasmer des parhaves entsettet und her Jochim Kuball densulvigen parhoff yngedan und bevalen. Item, wo woll eyn Radt up gemenen Landtdagen und sunst allewege hoch by fürstliche gnaden des enttagenen parhaves beclagt, yst dennoch dare baven Jochim Kuball des parhaves entsettet undt ys wedderumb Jürge Ramel tho weytenhagen yn-geantwordet und bevalen.“

Man erkennt hieraus deutlich das Vorgehen des Herzogs: Als der zuständige Propst Natzmer abgesetzt war, hat er nicht, wie erwartet wurde, wegen des Klostersgutes eine Auseinandersetzung mit der Stadt, resp. dem gemeinen Kasten, vorgenommen, sondern er hat einen seiner Beamten — Kubal, nachher Ramel — als Verwalter eingesetzt, um die Sache hinzuziehen, bis 1569 durch letztgenannten die restlose Umordnung aus klösterlichem in domanialen Besitz erfolgen konnte. —

Will man den vorliegenden Bugenhagenbrief in Lic. O. Vogts „Joh. Bugenhagens Briefwechsel“ (Stettin 1888) einordnen, so hätte er seinen Platz zu finden auf Seite 135 hinter Nr. 55.

I.

Extract aus der Visitation, so D. Bugenhagen, Jacob Wobesar, Heubtman zur Lowenburg, Und Bartholomeus Schwave Cantzler vorrichtet zur Stolp. anno 35.

Wir Johan Bugenhagen, Der heiligen Schrifft Doctor, Jacob Wobesar, heubtman zur Lowenburgk, und Bartholomeus Schwave Cantzler, Fürstliche vorordente Befehlichhaber und Commissarii, Die Stadt und Streich umb Stolp zu visitiren Nach laut und einhaltt derhalben uns vorreicheter Commission, Thuen kundt vor menniglich, das wir mit Vorwissen und willen der Ersahmen Burgermeister, Radt und Vorstendern der Wercke uns entschlossen, vor gut angesehen und notturfftig geachtet, Nachdem von wegen des Raths zu Stolp anzeigunge geschehen, das Pfarherr und Capellahn vormals uf dem Jungfrauen oder Probsthoff mit behausunge, feurunge und kostunge unterhalten, auch daentkegen das Jungfrau Closter mit hufen und Andern liegenden Eigenthumb vor-sorget, das solche alte gerechtigkeit und Pflicht dem Pre-

diger ¹ und andern kirchen dienern, so vormuge dieser Evangelischen reformation vorordent werden sollen, voreigent und zu der selben Unterhaltunge gewandt und geleet werden sollen, vorgewandt und nach der lenge antzeigung gethan, das dieser Artickell zu erkundigung und orterung unsers gnedigen herrn und Landesfursten stehen solte, haben aber Im Nahmen seiner furstlichen gnaden vorgemelten Ratth und den andern Vortroestunge gethan, das sein f. g. sich hierin der billigkeit halten und was sich eigent und gebuert, gnediglich vorfuegen und vorschaffen wirt. Und dieweill nach gelegenheit dieser Zeit von obberurter gerechtigkeit die Prediger, Capellan und ander kirchen diener, Wan dieselb schon stadt hatt oder gewinnen solte, nicht mugen besoldet oder unterhalten werden, Und diesem Artickell die Vorsehunge und bestellung des Schulmeisters und schulen diener, auch Sindicj etc. zum negsten anhengig, Ist mit gemeiner bewilligung nachgegeben und beschlossen, Das alle heubtsummen, Zinsen und Rentten, so vormalss bey den Collegiis memoriarum, Station, bruderschafften auch bey den wercken Zu Missen, Liechten Und dergleichen Ubunge Zu vollenfuehrunge der alten Ceremonien gestellet gewes Und siendt, Zu besoldunge und Unterhaltunge des Predigers, Capellan, Kirchendiener, Schulmeister und Schuldienern und des Sindicj solle transferiret, gelegt und vorordnet werden, wie auch hiemit geschehen; So haben auch Ratth und andere vorwilligunge gethan, Das alle und Itzliche Beneficia simplicia, vicariae perpetuae oder Elemosinae genant, Der Lehen warn dem Rath oder entzlen gegeschlechten oder Persohnen Zustendig, auch Zuunterhaltunge obberurter Persohnen incorporiret, Und in den gemeinen Casten gethan, und bey demselben ewiglich bleiben sollen.

Idoch mit dem bescheide und dermassen, das die Beneficia oder geistliche Lehen, so Izt von Priestern, die sich vormehlet haben, oder vormehlende wurden, Oder auch in coelibatu bleiben wollen, die Zeit Ihres lebenss mit Ihren Rentten besizen und behalten mugen. Im andern aber, so maiores ordines nicht gehabt und in den Ehestandt sich begeben oder kunfftiglich sich begeben wurden, sollen Ihrer gerechtigkeit und besitze ahn obangeregten Vicarien und Lehenen vorfallen sein, Und wen dieselben Lehen durch absterben oder Weibnehmen, wie Vorstehet, erlediget, soll alssdan die Einnahm der Renten und Zinsen obangezeigter Lehen dem gemeinen Casten zuwachsen und ahn die vorige Notturfft gewandt werden; dieser translation wirt auch Unser gnediger

1) Mag. Jakob Hohensee, der 1525 aus Danzig vertrieben nach Stolp gekommen war und dort Wirksamkeit und Unterhalt gefunden hatte, ist bis 1535 etwa als „Interimprediger“ zu bezeichnen. Seine rechtmäßige und rechtskräftige Amtseinweisung ist erst 1535 durch den Visitationsrezefs erfolgt zu denken.

herr Unser Vortroestinge nach gnediglich bestetigen und mit seiner fürstlichen Gnaden Siegell und Brieff bekrefftigen.

Ferner soll in diesen gemeinen Kasten auch der Vierzeit Pfenning voreigent werden, das ist von Itzlichen heupt und Persohnen, so 12 Jahr erreicht und in das Caspell gehörig, Zu Jedern quater tember Zeit, das Ist des Jahres 4mahll, Vier Pfenninge, In Summa alle Jahr 16 Pfenninge dieser Muntze genommen und entfangen werden, Und sollen Itzlicher Hausswirt vor die Persohnen, so ehr in seinem brode oder hause hat, vor diesem Vier Zeit Pfenning vorhafft sein, ein Ratth soll den selben Vier Zeit Pfennig alle quaterتمبر durch Ihre diener fordern und in den gemeinen Casten brengen und vorreichen lassen¹. Und dieweill das Silber und Kleinodt, so vormalss zum Schmuck, notturfft und dienst der Kirchen gegeben, und hieher in diesen Kasten auch solte voreigent sein, das mehren theill, wie es von dem Rade angezeigt, in der Stadt Notturfft vorthan, mit erbietung davon Rechenschafft und bescheidt zugeben, und das Ubrige in den gemeinen Kasten zu bringen, haben Wir nach gelegenen Sachen ferner bescheidt und Ordnung dieses Artickels Unserm gnedigen herrn Vorbehalten.

Und das von wegen der eill dieser Zeit diese sachen nicht mügen endtlich und eigentlich, wie diese reformation erfördert, vorfassett werdenn, Ist beschlossen, das alle Segell und Brieff aller und Ieder gerechtigkeit von wegen der Memorien, geistlichen Lehenen, auch heubtsummen und Zinsen, so bey den Wercken gewest, in eine Matrickell gebracht und registriret werden sollen, Zu einer Zurichtung, damit man zum forderligsten dieselbe Matrickell mit Unsers gnedigen herrn Insiegell bekrefftigen, Und damit bestendige nachrichtunge und gedechnuss dieser reformation behalten muge.

Ferner ist beschlossen, wan diss geschehen, das wir uns vortroesten, wen die Matrickel, wie vorstehet, gefertiget, das Unser gnediger Furst und herr zu ferner Vollenfuehrunge dieser reformation abermahlls hieher schicken und gnediglich gestaten und nachgeben wirt, das dem Itzigen Prediger Ehr Jacob Hogensehe das Predig und Pfarrambt vorliehen, auch soll die sorgfeldigkeit, und was zu dem Ambt eines Superattendenten gehörig, befohlen, auch Capellan und andere kirchendiener Vorordent und Ihnen und Ihren Nachkommen, auch dem Schulemeister, Schuldiener, Sindico bestendige und allezeit bleibende aus dem gemeinen, nach vormugen und gelegenheit desselben vorordent, vortheliet, vortsprochen und voreignet, Auch vorweser oder Diacon und andere Noturfftige Diener mit entfangunge gebuerlicher Eyde, Zu vor-

1) Über den Vier-Zeiten-Pfennig vgl. Otto, Die Pommersche Kirchenordnung und Agenda, S. 102, Anm. 2. Greifswald 1854.

waldunge und administration desselben Casten, wie denn davon in der Landesordenunge ferner meldung geschicht, gesetzet werden.

Und auf das allen Unrath und Vortzugk in diesen notturfftigen und geburlichen sachen vorgekamen, haben wir mit vorwissen und willen des Radts und der andern nachfolgende Personen zu vorfassunge der Matricell und Inventarij vorordent, denselben auch in krafft unsers befehliges ufegelegt, das Sie von stundt ahn Von wegen aller biss anher nachstelligen und betageten Zinsen und Renthen, aller heuptsummen, Sigell und Brief, so vormalss bey den Memorien, Station, bruederschafften, Wercken, Vicarien und dergleichen, wie obsteit, gerechtigkeit, so nach Inhalt dieser reformation dem gemeinen Kasten zugewachsen, mahnen, Innehenen und darumb geburliche forderunge thun mugen und sollen.

Uff das auch durch diese reformation die Jenigen, so vor-meinen, das Sie recht ahn den Memorien und Station etc. haben, unbeschweret bleiben, Ist von uns durch Christlich mit leiden nachgegeben, das die funf Priester, nemlich Ehr Johann Stenfelt, Ehr Gregorius Gumban, Ewaldus Wyldesteige, Ehr Jürgen Steinnort und Ehr Johan Beneke, die Zeit Ihres lebens solchen antheill oder Portion, alss Sie vormalss bey Zeit der alten Ceremonien und als die Kirche den follkommen anzahl der resitirenden Vicarien gehabt, nochmalss vor Ihre heubt und Persohn die Zeit Ihres lebens aus 100 Goldtgulden und 7 fl. Pacht alle Jahr von wegen der Probstej soll bezahlen der Probst, herr Wilhelm Natzmer.

II.

Gnade van Gade unsem Vader und van Ihesu christo unsem heren alle tidt thovoren.

Ersame wise herren gunstige frunde, In dersulvigen stunde, also Ick hebbe gelesen Juwer Ersamheitt brieff, Iss hir by my gewest myn gunstige her und frundt Bartholomeus Swave Cantzler, de hefft my up myn fragendt erinnert, dat wy Visitatores Im Namen M. g. h. by Juw der Kasten thogeeignet hebben allent, wath thon Kloster Karcken horet ad structuram, alls me idt nomet, Idt sy wath idt will, wath frame lude mith milder handt dartho gebracht hebben, welcke nicht sindt der Nonnen landtguder; darvor scholde de Kaste wedder holden de Karcke In bouwlicken wesende, datt Idt nicht so Jammerlick vorfille. Leve here Godt, wor will me doch anders mith solcken Almussen henn, worumb will me Juw nehmen de begreffnisse, Edder ock watt hefft dat vor einen schin, dat me dess Parners und caplans huss nicht folgen will lathen? Er wilhelm Nassmer hefft my tho wollin sulvest gesecht, de schuldt sy nicht by ehm, he bracke

der waninge nicht, will se ock nicht brucken tho Nadele des Predick Ampts, wedder godt und Recht. M. g. herr Ist fram, So averst Iemandt, also ghy schreven, syne gnade mit anderem schine vorhindert, de werdt syn gerichte van Gade balde averkamen und Iss gewisse nicht ferne, wowoll me solcks nicht lövet, und me holdt idt darvor, dat wy so fram und Simpell sindt, dat wi uns nicht verstan, wor Idt henuth will; dat Leve gadeswordt, dat lucht nicht, So sagt Esaias, vae qui praedaris, nonne et ipse praedaberis? ¹ So lehret me ock de kinder, und iss sehr wisslick uth erfahrenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres. Darumb hefft my de herr Cantzler tho gesecht, dat he will Juwe Supplicatio, An ehn gesandt, bringen M. g. h., und syne gnade lathe bliven, wat tho gesecht ist. Ghy dohn averst avell, dath ghi suss lange her unse Recess, also Ick höre, nemaeln vam herren Cantzler gefordert hebben; wen he nun nicht hedde by my gewest, so were my disse sacke gantz endtfallen. Ick ermane Juw averst, Ersame leve heren, dat ghi umme Juwer wedder Parte willen, so ettlicke sindt, nicht gade fiendt werden und dat ghi nicht an gade, dem framen Vader, wrecken ² willen, wath Juw de lude tho leide dhone; dat mene Ick allso, dat ghi jo by live und sehlen salicheit nicht seggen und vornehmen allso: wilme nicht ditt edder dat dhon, so wille wy dat eine mith dem anderen liggen laten. Doch holdet an by M. g. h., datt ghi einen guden affscheidt krigen, wo nicht, so beholde gy doch mit solcken anholdende de praescriptio ³, bett Idt ein ander wedder werdt mith Juwen wedder Parten, so ettlicke anders sinth, baven dat Ju midler Tidt holdett stille und bevelett gade de sacke, alles dinges eine wile wharet. Averst ahne datt varett vortt mith der ordeninge der Predicke, Scholen und Armen; ghy vormögendt woll; staëdt Juw sulvest nicht im lichten; Godt werdt Juw helpen; Christus sy mit Juw allen. Schreven tho wollgast Trinitatis MDXXXV. [23. Mai.]

Johan Buggenhagen
Pomer D.

Den Ersamen weysen heren Borgermeistern und Radtmannen der Stadt Stolp, mynen gunstigen leven heren und frunden.

1) Jesaias 33, 1 (Vulg.).

2) wrecken = rächen. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch 5, 779.

3) praescriptio bedeutet die rechtliche Einwendung gegen etwas.

5.

Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons.

Von

Dr. O. Grotefend.

Die auf den folgenden Seiten wiedergegebenen Beiträge zu dem Briefwechsel Melanchthons sind — ausgenommen das Schreiben Melanchthons vom 20. April 1545 — meines Wissens bisher noch nicht abgedruckt worden. Sie stammen aus dem Fürstlich Waldeckischen Archive, das in seinen reichen Aktenschätzen des 16. Jahrhunderts sicherlich noch viele Denkmale gleicher Art birgt, die, lange Jahre hindurch versteckt, der Veröffentlichung harren und hoffentlich auch durch die fortschreitende Ordnung der Archivalien bald wieder an das Licht gebracht werden. Trotz der guten Aussichten auf Vervollständigung der Sammlung durch neue grössere Funde glaubte ich doch, die vorliegenden Briefe schon jetzt bekannt machen zu dürfen, um dadurch einen vielleicht nicht unwillkommenen kleinen Baustein zu dem grossen Werke der Herausgabe von Melanchthonschriften zu liefern.

Unter den vier Originalen und den vier anscheinend sehr genauen, in der Kanzlei Graf Wolrads II. von Waldeck hergestellten Abschriften befinden sich sechs Schreiben Melanchthons und zwei des genannten Grafen, über den mir einige wenige Worte gestattet sein mögen. Graf Wolrad II. von Waldeck regierte von 1539—1578 allerdings nur den Eisenbergischen Teil der Grafschaft Waldeck, muß aber hinsichtlich seiner Bestrebungen für Einführung und Belebung der evangelischen Lehre als der Mittelpunkt des ganzen Landes gelten, wie er auch schon von seinen Zeitgenossen als Haupt des Hauses in Fragen der Reformation angesehen und geachtet wurde. Aus seiner umfangreichen Korrespondenz mit Reformatoren, die späteren Herausgebern und Bearbeitern lohnende Arbeit bringen dürfte, seien im folgenden zwei seiner Schreiben an Melanchthon und drei von dessen Briefen an ihn wiedergegeben. Zwar ist, wie schon bemerkt, das Schreiben vom 20. April 1545 bereits gedruckt¹, aber abgesehen davon, daß es offenbar nach einer schlechten und, das beweist das Fehlen der Nachschrift, unvollständigen Vorlage wiedergegeben

1) Karl Curtze, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in dem Fürstentum Waldeck (Arolsen 1850, Speyersche Buchhandlung), S. 159.

ist und deshalb schon einen Neudruck lohnt, gehört es auch eng in den Zusammenhang der übrigen Schreiben dieser Korrespondenz hinein, die zum größten Teil von der beabsichtigten Drucklegung und Herausgabe eines Katechismus des Johannes Trygophorus (Hefentreger) handeln.

Den Anfang der Reihe macht ein Schreiben Melanchthons an Justus Syringus mit einem freundlichen Geleitwort zum Antritt seiner neuen Stellung an der Schule zu Weilburg¹; an vierter Stelle steht ein Brief Melanchthons an Hermann Nell, den Sekretär, späteren Kanzler Graf Wolrads II.; den Schluss der Briefsammlung bildet ein Schreiben Melanchthons an die Gräfin Katharina von Schwarzburg, geborene Gräfin von Henneberg, die Schwiegermutter Graf Wolrads, eine eifrige und tatkräftige Beförderin der evangelischen Lehre und ihrer Diener.

Endlich sei es mir gestattet, an das Ende dieser Mitteilungen zwölf Verszeilen zu setzen, die ich in Abschrift mit der Unterschrift Phil. Mel. unter den übrigen Schreiben Melanchthons und zusammen mit einem schon veröffentlichten kurzen Gedichte des Reformators vorfand. Ich konnte diese Verse unter den bis jetzt bekannt gewordenen Gedichten Melanchthons nicht ermitteln und habe sie deshalb hier abdrucken lassen. Sollten sie indessen schon bekannt sein, so bitte ich als ein in dieser Literatur nicht allzu Bewandertes um Nachsicht und nehme einen gelegentlichen Hinweis auf den Ort der Wiedergabe sehr gern entgegen.

Melanchthon an D. Justus Syringus. (Or.)

o. J. (vielleicht 1540²) Febr. 29? (28).

S. D. Precor Deum patrem liberatoris nostri Jesu Christi, ut adjuvet tuos labores, quos in erudienda juventute suscipis. Ipsum quidem vitae genus, etsi vulgus eius dignitatem non intelligit, tamen velim te et amare et magni facere. Profecto revera majus est *ἀξίωμα*, recte fungi munere paedagogi quam esse purpuratum aut mitratum. Nostrae operae seminaria ecclesiae et reipublicae excolunt et provehunt. Ideo tuam Spartam et ames et ornes. Volo autem et amicitiam te nostram tueri, ego vicissim conservabo nostrae amicitiae memoriam. Bene vale. 2 Calendis Martii. Rescribe quam primum poteris.

Philippus Melanthon.

Egregia doctrina et virtute praedito D. magistro Justo Syringo docenti bonas literas in Weilburg amico suo.

1) Vgl. über Syringus auch die Anmerkung 5 zum zweiten Brief.

2) Nach V. Schultze, Waldeckische Reformationsgeschichte (Leipzig 1903), S. 118, Anm. 4 siedelte Syringus im Jahre 1540 nach Weilburg über.

Graf Wolrad II. an Melanchthon. (Abschrift.)

Corbach 1544 November 25.

Perpetuum in Christo foelicitatem.

Ecce mihi, Philippe omnium pie doctorum nostri seculi calculus doctissime, ut olim (si modo historiis habenda fides) Cyri illius filio accidit, qui antea quam miles patri mortem intentaret nunquam vel fari vel eloqui auditus est, tum primum cum patri mortis periculum imminere cerneret miseri fleui necessitate impellente in vocem erupit, parce exclamans regi. Nam cum sepius mecum animo ipse statuerim ad hec subinde a preceptore meo Rotgero Reinkirchio¹, M. Liborio Grammateo² nec non praeter hos ab uno atque altero amicorum monitus sim, ut aliquando D. T. epistolis aliquo inepto salutarem, semper tamen manum cohibui, non ignarus quae nostra sit balbuties et quam curta domi nostrae literarum spullex. Verum cum me et Christi honor et patriae amor dulcissimorumque amicorum Joannis Trygophori³ ecclesiastae, Joannis Haci⁴ ac doctissimi Justi Syringi⁵ memoria, quem similem Alcibiadis, ut proverbio utar, tu macte vir virtute vir, quo sis amore prosectus, multis licet mihi argumentis perspectum sit, maxime vero ex doctissima D. T. congratulatoria epistola quam de nova sua provincia ad nostrum Justum Weilburgum dederas, eam vir ille maxima cum tui reverentia exhibuit, cognovi. Nunquam enim satis magnifice de tuis in ipsum collatis beneficiis eloqui potuit. De hoc et re et nomine Justo ut ceteras eius laudes preteream, hoc unum constantissime affirmare audeo, eum adeo gratum in patronum suum comitem Philippum de Waldeck cognatum meum exitisse, ut nec ipse comes nec liberi ipsius mihi preter jus sanguinis charissimi par in hunc clientem aut suos vix unquam referre possint. Sed quo me rapit amici memoria? Brevibus, mi Domine, quid me

1) Rötger Reinekerken, Bakkalaureus in Landau, dann lange Jahre hindurch Pfarrer zu Mengerlinghausen.

2) L. Grammateus (Scriba oder Schreiber), Lehrer der Philosophie in Köln, dann Rektor des Altars und der Kapelle U. L. Frau der Altstadt zu Corbach; später Lehrer zu Wildungen, von dort als Rektor der Schule nach Corbach berufen, wo er bald nach seiner Ernennung zum Pfarrer in Sachsenberg am 25. August 1556 starb. (Vgl. L. Curtze, Geschichte des Gymnasiums zu Corbach. In: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, 1. Band. 1866. S. 188.)

3) J. Trygophorus (Hefentregér), geb. 1497 zu Fritzlar, 1526 Pfarrer zu Waldeck, starb am 3. Juni 1542.

4) Kanzler Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen, starb 1544 nach dem 7. März.

5) J. Syringus (Pfeifer?), geb. um 1507 zu Mengerlinghausen, Prinzenerzieher und zugleich Verwaltungsbeamter Graf Philipps IV. von Waldeck-Wildungen. 1540 Leiter der Schule zu Weilburg. Starb am 21. Dezember 1542 (siehe weiter unten in diesem Schreiben).

tam audaculum ¹ vel potius temerarium ut te, virum doctissimum et occupatissimum, meis ineptiis interpellam reddat, accipe: Fuit quidam hic apud nos concionator Joannes Trygophorus e Frideslaria oriundus, qui non tam ab incunabulis bonis litteris rite institutus erat quam in proveciore etate improbo et indefesso legendi labore ac postremum Theseo Justo Syringo eruditionem mediocrem adeptus est. Is, cum scripta primarii nostrae etatis theologi D. Martini Lutheri primum in lucem prodirent, non tam huius viri scriptis innixus (ut D. T. ex confessione eius fidei que tibi transmittitur cognoscat) quam divi Pauli regulam secutus probans spiritu an ex Deo essent ac Thessalonicensium instar scripturas scrutans adeo sacrosanctum veritatis verbum amplexus est, ut D. illum Martinum permagni fecerit (id quod in re theologica profecisse sit a te scriptum memini), ac per 24 annos aut eo plures huic regiunculae in Waldeck et Wildungen fidelem verbi divini dispensatorem prestiterit. Ob quam provinciam quae mala Trygophorus noster perpessus sit (cum satius sit tacuisse quam frigide laudasse) non mearum virium erit scribere, nihil addubitans, diem illum magnum liberatoris nostri domini Jesu Christi huius viri sanctam operam in lucem producturum. Erat enim (ut tribus dicam verbis) lucerna lucens quasi sub modio posita. Hic igitur Trygophorus christianae libertati studuit, ita tamen ut omnia ordine et decenter juxta d. Pauli prescriptum in ecclesia fierent, et licet adversae complures per annos esset valetudinis parcissimique victus adeo etiam ut interdum per integros aliquot dies uvis passis vel lacticio vitam traduxerit, inexhausti tamen meditando, legendo ac conscribendo laboris erat. Tanta igitur sua sedulitate inter cetera catechesin ² ex classicis aliquot autoribus, interdum quaedam suo Marte adiiciens in usum suae fidei commisi gregis collegit. Priusquam autem operi postremam manum adhiberet, invidere nobis hunc virum fata, nam christiano homine digna morte excessit, fratrem ac aliquot liberos ex castissimo matrimonio relinquens. Hec igitur defensio, lucubratio hec cum ceteris suis opusculis consilio Hacı transmissa, quoniam amicis fortuna tenuior, ut meis impensis in publicum prodiret, posteaquam ³ in nonnullis parreiciis per ipsum Trygophorum aliquot suis synergis copia (ne dicam surreptiva) facta sit. Ne igitur in tanta re mihi consultor essem, M. Justo Syringo id temporis Weilburgi bonas litteras profitenti libellum hunc mitto consilium

1) Die Vorlage hat audaculum.

2) Über diesen Katechismus vergleiche V. Schultze, Waldeckische Reformationgeschichte, S. 196 und 280, sowie L. Curtze, Der älteste waldeckische Katechismus von Johannes Trygophorus (Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont 1866, 1. Bd., S. 305 ff.).

3) Die Vorlage hat posteaque.

eius expetens, nam huius viri consilio nunquam fere male usus sum. Quae autem fuerit Justi piae memoriae in hoc sententia malim, mi Philippe, ex propriis ipsius schedis, quas mitto, legas. At, proh Deum atque hominum fidem! vix lumina operi adhibere tentavit, en carcinoma quoddam Weilburgi meum Justum ipsis Divi Thomae apostoli feriis anno salutis 42 absumpsit, magno totius literarii sodalitiū tum luctu tum mole. Quare rursus a Reinhardo Trygophoro¹ Joannis fratre ac Jona² filio ac aliquot concionatoribus precibus, ut catechesin in lucem venire procurem, sollicitor. Interea et Joannes Hacus fidelissimus comitum Waldeckiae consiliarius, Trygophorum et Syringorum mecenas, moritur. Solus igitur, cui hoc operis manebat, ego relictus. Quare necessitas publica, doctissime Philippe, quo tuam operam licet te noverim occupatissimum inplorem cogit, tunc votum trium amicorum scilicet Trygophori, Syringi mei et Haci idem exigit; adque precipue his de caussis, primum quod verear, Melanthon totius Germaniae nostrae decus, ne a Zoilis et omnia in diversum rapientibus me studio huius viri laborem suppressere nobis impingatur, deinde quod videam, in frequentioribus oppidis utpote Corbachii et Wildungii catechesin palam e suggestu populo proponi, subveritus ne a gloriosulo quopiam (hec enim et autor metuebat) pie doctorum lumina nondum perpessa furtive protruderetur, quod sane haud minimum conscientiae scrupum mihi iniiceret. Tercio quod te etiam teste cognitum habeam et T. D. in eorum album quibus edendorum librorum isthic cura demandata sit, non falso iudicio a nunquam pro sua doctrina et clementia preter ceteras virtutes heroicas satis laudando D. D. Ioanne Friderico principe Electore duce Saxoniae etc. ascriptum esse. Confisus ergo de tua humanitate, mi Melanthon, quam Spirae apud Doctorem illum Justum Frisonem et alias in comitiis imperialibus expertus sum, nec interim te (quod solum prestare potui) ut es omnium bonorum amore dignus, amare desii, per Christi gloriam pro tua humanitate te rogo, ut si unquam tantillum oculi tuis gravioribus suffuratus hunc libellum legere non dedigneris. Nam tuo iudicio aut in vulgus prodibit aut delitescet. Si vero pro tua prudentia ut in lucem mittatur iudicaveris, id velim oneris mei erga suscipias, ut fideli alicui typographo imprimenda tradatur. Quicquid id

1) 1544 Diakon in Wildungen, 1546 Pfarrer in Naumburg (Hessen), später Superintendent von Waldeck-Wildungen. 1571 dieses Amtes entsetzt, nahm er 1573 den Ruf als Pfarrer an die Neustädter Kirche zu Kassel an, wo er auch starb.

2) Geboren am 25. Juni 1525 zu Fritzlar, Lehrer in Wildungen, später (1546) Leiter der Stadtschule zu Wildungen. 1547 Pfarrer in Nieder- und Ober-Ense und Nordenbeck, zugleich Hofprediger und Vertrauter Graf Wolrads II. 1563 Superintendent von Waldeck-Eisenberg. Er starb am 17. Oktober 1580.

constiterit, bona fide meis expensis misso nuncio rependetur. Cur autem apud nostrates doctis hanc catechesin non exhibuerim, pro tua sagacitate malim divines, quam ut hiis meis nugis tua seria diutius inturbem. Nam si quid est, mi colendissime Philippe, in quo ego D. T. operam prestare possim, imperato huic Wolrad ut filio non tantum amico. Sospitet te interim Christus toti Germaniae et mente et corpore, temeritati nostrae ignosce et ubi vacaveris rescribe. Vale ex edibus nostris Corbacchii ipsis Catherinae feriis anno etc. 44.

D. T. amantissimus

Wolradt Waldecae comes.

Sed hiis doctissime vir illud te celare nolui, me hanc audaciam, quod tanta unico meo marte et manu propria scripserim, ex magni illius pie memoriae Erasmi prescripto sumpsisse, quo ait, epistolam non judicari amico dignam, quam propria non exaravit manus. Iterum vale.

Clarissimo et optimo D. Philippo Melanchthoni theologo summo ac bonorum omnium amico mihi colendissimo

Wittenbergk.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)

1544 Dezember 5.

D. S. Inclyte princeps. Etsi in hac vitae confusione et in tam multis tristibus spectaculis boni et confirmati spe consuetudinis aeternae cum filio Dei et agmine prophetarum et apostolorum non gravatim ex hac vita discedunt, tamen ecclesiae refert vivere idoneos gubernatores ut psalmus inquit: Non moriar, sed vivam et narrabo opera Domini. Itaque cum ex literis tuis intellexissem Trygophorum et Syringum decessisse, magno dolore affectus sum. Magnis enim ornamentis orbatus esse ecclesias vestras judico, eoque magis doleo, quod etsi multi sunt in ecclesiis et scholis non rudes literarum, tamen pauci sunt sanis ingeniis et recta voluntate praediti. Erant autem in Trygophoro et Syringo cum prudentia et iudicii dexteritas eximia tum vero voluntas juvandae rei publicae optima et moderatio omnium actionum salutaris in gubernatione. Optarim igitur primum ecclesiae causa longiorem huius vitae usuram eis concessam esse, deinde et propter ipsorum domesticas ecclesias, conjuges et liberos. Dicerem et de meo privato dolore, horum me amicorum desiderio cruciari, nisi scirem me brevi ad eos commigraturum esse. Sed quod ad ecclesiam et illorum familias attinet, hac me consolatione sustento quod video te, ut maxime decet virum principem, intelligere et amare doctrinam veram de Deo et de filio eius, domino

nostro Jesu Christo. Curabis igitur ut pii et salutare doctores rursus tuo populo et juventuti praeficiantur. Hanc curam cum scias a Deo precipue mandatam esse principibus, spero te diligenter ecclesias et scholas ornaturum esse. Nec vero quidquid melius facere gubernatores possunt. Quaecunque enim rerum publicarum mutationes incident, utile erit prius recte constitutas esse ecclesias et scholas, deinde scis et illud, viduas et orphanos maxime commendatos esse debere iis, qui ad gubernacula sedent. Haec ut commemorarem prolixius luctu et recordatione optimorum virorum motus sum; teque rogo ut veniam des prolixitati. Scriptum Trygophori nunc obiter inspexi et judico egregium et utile opus esse, ac de editione cum typographis agam, sed prius inspiciam diligentius. Munus aureum accepi, ut ago gratias cum pro benevolentia tum pro munere, quod eo fuit jucundius, quia ut aurum est nativum quod misisti ac incorruptum ita judico animum tuum sincera fide Deum colere. O magnum decus ecclesiae, princeps eruditus, pius et in bonis rebus constans. Sepe mihi venit in mentem verborum Dionis quibus laudat Marcum Antoninum imperatorem, quem philosophum vocarunt, quem ait fuisse sui similem, constantem, bonum, sine furore et eruditum. Hae sunt magnae in principe laudes et magis expetendae, quam ulli triumphis aut opes. Verba haec sunt Dionis ¹: ὁμοίος διὰ πάντων ἐγένετο καὶ ἐν οὐδενὶ ἠλλοιώθη· ἀγαθὸς δὲ ἦν καὶ οὐδὲν προσποιήτων εἶχεν, πολλὰ γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη. Tales utinam nunc essent plures. Sed te ad hanc normam dirigere mores et vitam gaudeo, et Deum aeternum patrem domini nostri Jesu Christi, qui politici ordinis custos est et vult politias esse hospitium ecclesiarum, ex animo oro, ut te servet incolumem ac florentem, ut tua consilia regat et ad salutem publicae et tuam flectat. Bene vale. Nonis decemb. 1544.

Philippus Melanthon.

Inclyto principi ac domino domino Wolrad comiti in Waldeck patrono suo summa fide colendo.

Melancthon an Hermann Nell. (Abschrift.)

1544 Dezember 5.

S. D. Postquam respondi inclyto principi tuo, redii ad lectionem Trygophori et quo plura lego, eo magis opere delector. Video res collectas esse ecclesiae utiles et concinne distributas et dilucido genere sermonis minimeque confragoso expositas.

1) In der Ausgabe von F. W. Sturz (Leipzig 1824), Bd. 4, S. 446 (Buch 71, Kapitel 34—35).

Quare mox edendum esse librum censeo ac de editione cum typographis agam, a quibus spero heredibus munus aliquod impetrare posse, tametsi propter temporum difficultates multorum liberalitas sit restrictior. Sed liber editione et lectione dignus est, cumque principem et te videam talibus libris delectari, singulare studium in vobis esse ornandae ecclesiae iudico, quod et vobis honestissimum est et populo salutare. Atque utinam plures aulae fovere ecclesias et tueri civilia ornamenta, morum censuram et doctrinam vitae necessariam, studerent. Haec cura bonorum aeternorum potior esse debebat, quam cura augendi imperia, quae nunquam diuturna fuerunt. Et servat Deus eas politias diutius quae benigniora hospitia ecclesiis et piae doctrinae praebent. Vobis igitur gratulor domnum justitia et eruditione praestantem et vere colentem Deum et ex animo opto ut Deus vos servet florentes et regat. Quod vero amanter tua mihi officia defers, gratiam tibi habeo. Omnino inter nos, qui reipublicae servimus, oportebat commune et firmum foedus esse. Sepe enim privatae amicitiae bonorum prosunt negotiis publicis et ad hunc finem referendae sunt amicitiae philosophicae, hoc est quae virtutis causa contrahuntur. Vicissim igitur statues te a me vere diligere, ac de nostra amicitia et de communibus negotiis frequenter per literas colloqui poterimus, cum aliter non liceat, teque ut interdum ad me scribas oro, praesertim cum tibi respublica magis nota sit, quam mihi, et interdum significare aliquid possis, quod scire nos, qui studia doctrinae gubernamus, non sit inutile. Bene vale. Nonis Decembris 1544.

Philippus Melancthon.

Egregia prudentia et virtute predito D. Hermanno Nellen secretario principis Wolradi comitis in Waldeck, amico suo.

Graf Wolrad II. an Melancthon. (Abschrift.)

Corbach 1545 April 6.

S. D. P. En, doctissime domine, rursum cogor meis nugis tua seria interrumpere. Quanquam enim infantiam meam in re literaria superioribus meis ad D. T. literis probe prodiderim, ita etiam, ut cum doctissimo ac sincero fidei christianae theologo digno responso tuo adeo sim affectus, ut haud facile mihi quippiam magis cordi fuerit. Quis enim D. T. de charissimis mihi amicis, Joanne Trygophoro magistroque Justo, iudicium vel absque omni adulationis (quae non unam ob causam a sanis ingeniis potentiorum deterrima pestis vocitata est) suspitione prolatum vel tuam de republica nostra a vobis tam dissita paternam curam satis admiretur, ut interim de reticentia tua minime muta, de dolore quem, optime Philippe, ex

bonorum istorum virorum morte acceperis, theologum decente animi moderatione taceam, parenesis quoque de ecclesiis nostris et scholis, quoad conditor ac conservator ille omnium rerum huic dinostiae me preesse voluerit, opitulatore Christo oblivioni a me non tradetur. Attamen mecum statui D. T. ultra oneri non esse, existimans praestare optatis tacite frui, quam Philippo multorum calculis precipuo theologo meis ineptiis negotium facessere, maxime quod sperarem ex nudinis hisce Francofordianis de nonnullis certari fieri. Verum cum ipsemet interdum negotiis obruar, facile de D. T. seriis occupationibus tum amice tum commode judicare possum. Nihil minus tamen ita natura comparatum videtur, quam quo eo tramite quo nostrae mentes statuerint agenda res sint. Nam inexopinato adolescens quidam, Johannes Milchling a Schonstadt¹, magistri Justi foelicis memoriae non solum domesticus discipulus sed et unice charus, me obnixè rogat, ut vel unum aut alterum verbum pro commendatione ipsius ad D. T. scriberem. Quanquam autem vix aliud magis egre extorqueatur quam commendatitiae ad te tuique similes literae (instar enim alee jactate has duco), tamen cum pater huius mihi (ut ita loquar) ab incunabulis usque se hominem frugi fidumque praestiterit, nec non comiti Philippo genitori meo triginta annos aut eo plures inservierit, ut et nunc temporis idem mihi et ab officiis et a consiliis sit, preterea posteaquam juvenis hic a Justo nostro ut dixi amatus boneque indolis predicatus sit, ad haec Marpurgicae Academiae professoribus non ingratus, ut sperem, hunc olim patriae nostrae non omnino malum virum fore, non potui non D. T. pro tua quae est humanitas quam amicissime rogare, ut huic presertim tuae celeberrime famae causa Wittenbergam proficiscenti, ubi res postularit, praesidio esse velis; id mea, colendissime magister, intererit quacunquè opera vel possim vel debeam de D. T. sedulo promereri. Et spero ipsum quoque Milchlingum talem se erga colendissimum suum Melanchthonem praestaturum, ut gratitudinem aliquando experiaris optimi adolescentis. His paucis vale. Christum optimum maximum precor, ut his turbulentissimis temporibus D. T. rei christianae nobisque omnibus incolumem servet. Iterum vale. Ex aedibus nostris Corbachii 6. aprilis anno 45.

Wolradt etc.

At doctissime vir, quid de Trygophori catechesi futurum expertem, pro tua ipsius prudentia, id enim pie doctorum votis optatur, et si quid in eam rem expendendum fuerit, per presentem tabellionem ut significari jubeas, quam syncerissime rogo. Vale.

1) Sohn des waldeckischen Amtmannes zu Eilhausen Johann Milchling von und zu Schönstadt, war 1568 hessischer Oberamtmanu der Grafschaft Katzenelnbogen, starb 1573.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Abschrift.)

1545 April 20.

S. D. Illustris et inelyte domine comes. Nisi boni et sapientes gubernatores accendent et juvabunt studia suorum civium in colendis litteris, magnae tenebrae et religionis et aliarum artium securitae sunt. Ideo preclare facis, quod rei publice et posteritatis causa honesta ingenia nata in ditioe tua ad virtutem et litteras exuscitas et invitas. Promisi meam operam adolescenti Milchlingio huc misso. Jussi ut ad exercitia styli adjungat studium juris civilis. Ac de stylo, si ad me interdum venerit, ut jussi eum facere, meum ipsi iudicium ostendam, et si quid potero rectius scribere, emendationem meam spero ei profuturam esse.

Libros Trygophori nondum totos perlegi. Hyemem enim valde occupatam habui, ac de editione deliberandum censeo presertim cum jam contentio tristissima de Coena Domini rursus exarserit, quam cum et Trygophorus attigerit, aliqui fortassis et in ipsum mortuum et in auctores editionis sua fulmina missuri essent. Sed expecto rursus a Cels. T. literas et mea officia reverenter Cel. T. defero. Bene et foeliciter valeat Cel. Tua.

Datae 20. die aprilis qui est dies natalis urbis Romae anno etc. 45.

Celsitudini Tuae

Addictissimus

Philippus Melanchthon.

Aliquandiu in Academia nostra cum magna laude diligenter in literis et in regendis moribus versatus est Justus Claudius Warburgensis ac nuper gradu magisterii ornatus est. Huic prodesse Cels. Tua apud reverendissimum principem episcopum Monasteriensem posset, aut alio loco. Oro igitur ut hunc Justum Claudium respiciat ac juvet.

Illustri et inelyto D. comiti Wolrado comiti in Waldeck domino suo in observantia colendo.

Melanchthon an Graf Wolrad II. (Or.)

1547 Dezember 1.

S. D. Inelyte et generose comes. Etsi scio politicos viros multa et varia de causis nostrarum calamitatum disserere, tamen nec est alia vera causa nec aliam dicere me quisquam audit, quam peccata nostra vetera et recentia mea et aliorum ac precipue eorum inter nos qui, cum impedierint inquisitionem veritatis, pertinaciam et potentiam adversariorum confirmarunt. Quid dicam coram ex-

ponere mallet. Principes captos ¹ veneror vera pietate et venerabor ubicumque ero ac pro eis vota gemens facio ad Deum quotidie. Morte eciam mea redimere ipsorum liberationem optarim si prodesse eis possem. Nec de eis male loquor ipse nec delector sermonibus aliorum, qui de eis contumeliose loquuntur, etsi ubique de duce Saxoniae captivo sermones honorificos etiam inimicorum audio. Quanquam autem magna calamitas est multarum regionum, in quibus hoc proximo anno vagati sunt exercitus, tamen nondum finis horum motuum esse videtur. Restare maius bellum ex multis conjecturis ratiocinor, quod ut Deus mitiget ardentibus cum votis oremus. Cum igitur impendens longius bellum arbitrarer, decreveram velut in secessu tantisper vivere, donec Deus vitam mihi concederet, ducebamque familiam ex Brunswiga versus Rostochium, sed cum in ducatu Luneburgensi transitus mihi non concederetur, accessi ad juga Harcinia. Inde a collegis meis huc accersitus redii ad eos, quia in tanto communi luctu, in consuetudine veterum amicorum et in quadam umbra priorum studiorum facilius acquiescere posse videbar, quam alibi. Vox ecclesiae et scholae hic eadem est, quae fuit ante bellum, nec doctrina mutata est nec reverentia erga priores dominos. Quod vero in aula Thuringica non mansi, venia mihi danda est multis de causis. Non potui ociosus aulae convictor esse, ut vidi multos eo confugere, nec ubi aut quomodo nova schola tali tempore nondum restincto belli incendio conderetur videbam. Hic igitur ut hospites nunc quidem in hibernis sumus. [Fortassis aestus coget nos nova exilia suscipere.] ² Nec dubito quin futurum sit ut proximo vere distrahamur in nova exilia. Interea qui male de nobis loquuntur ipsi has exiliorum aerumnas non sentiunt, quas nos experimur cum aegrotis familiis passim errantes. Georgium Majorem valitudo coegit ad medicos huc redire, cum tamen habeat ecclesiasticum munus in Mersburg; ubi cum filium excellenti ingenio peditum, quod omnium artium capax erat, amisisset interfectum morsu rabidi canis, ipse quoque gravi morbo laborare cepit quem a moesticia et solitudine ortum esse adparet. Nunc cum inter veteres amicos versetur, aliquantulum erigere animum cepit et paulatim convalescit. Judicant etiam ad doctrinae professionem prodesse huius academiae conservationem, atque utinam conservari haec academia posset, sed sustentemus nos iis consolationibus, quas ecclesiae Deus tradidit, qui iussit nos auxilium et defensionem a se petere et expectare. Bene vale inclyte et generose comes. Calendis Decembribus anno 1547.

Philippus Melanthon.

1) Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen.

2) Durchgestrichen.

Mitto carmen de proxima eclipsi solis. Iam etiam refutationem quorundam decretorum synodi Tridentinae edo.

Inclyto et generoso comiti ac domino domino Wolrado comiti in Waldek domino et patrono suo summa observantia colendo.

Melanchthon an die Gräfin Katharina von Schwarzburg. (Or.)

1555 August 31.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum unsern Heiland und warhafftigen helffer zu not, Durchleuchte hochgeborne gnedige furstin, E. f. g. wirt der wirdig Er Christophorus selb berichten von der Erbschafft, von welcher wegen ehr alhie bey Einem Erbar Radt ansuchung gethon, und ist war, das ihm alhie Ein Erbar Radt und andre Burger und legenten¹ von wegen seiner fromkeit und diensts auch von wegen seines Bruders, der hie nutzlich dienet, alles guttes gonnen; aber Gerichtsachen haben ihren weg. E. f. g. sende ich auch hiemit Ein klein Büchlin, des titel ist: Der ordinanden Examen wie es in der Mekelburgischen Kirchenordnung gefasst ist², und hoff E. f. g. werden ein gefallen daran haben. Ich bitt auch in unterthenikeit E. f. g. wolle der Armen Kirchen und Schulen und der armen Pastorn gnedige furstin und mutter sein, wie in Esaia im 49. Capitel geschriben ist: Die Konig werden der Kirchen Nehrer sein und die Konigin ihre Ammen. E. f. g. wolle der allmechtig gott vatter unsers heilands Jhesu Christi, der ihm gewislich ein ewige Kirche durchs Evangelium und nicht anders samlet, gnediglich bewaren, sterken und regirn. Datum ultima Augusti 1555.

E. f. g.

untertheniger

Diener

Philippus Melanthon.

DEr durchleuchten hochgebornen furstin, frawe Catharina furstin zu Hennenberg und Grefin zu Suartzburg etc. meiner gnedigen furstin.

Quum ferret Deus Israëli satis
Legem, voce simul nova ac minaci,
E Sinaide rupe, proderetque

1) Wohl = Professoren.

2) Erschien 1554 in Wittenberg. Vgl. Bretschneider-Bindseil, Corpus reformatorum Tom. 23, XXVII—XXVIII.

Ipse mnemosynon sui perenne
Flammis fulgureque tonitruisque,
Illam jussit in ore habere semper,
Gestari in manibus sinuque semper,
Sermonesque acui suos docendo
Edixit, mala ne rubigo laedat
Carnalesque hebetent opiniones.
Credo, pectora nostra quod volebat
Hoc rerum pater ense sauciari.

Phil. Mel.

NACHRICHTEN.

1. Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von P. Hinneberg. Teil I, Abt. IV: Die christliche Religion mit Einschluss der israelitisch-jüdischen Religion. Berlin und Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1906. gr. 8°. XI, 752 S. geb. Mk. 18. — Der vorliegende Band des bedeutsamen Unternehmens zerfällt in zwei Teile, einen historischen und einen systematischen. Im ersten beginnt J. Wellhausen mit einer Skizze der Entwicklung und des Wesens der israelitisch-jüdischen Religion, in scharf pointierter Form die Resultate seiner Forschungen bietend. A. Jülicher zeichnet in wuchtigen Strichen mit sicherer Hand die Religion Jesu und die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum. Die gleiche Zeit geht Harnacks Artikel an: Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche. „Griechisch-orthodoxes Christentum und Kirche“ behandelt N. Bonwetsch, die abendländische Kirche K. Müller (Christentum und Kirche Westeuropas im Mittelalter), den Katholizismus seit der Reformation schildert F. X. Funk (Katholisches Christentum und Kirche Westeuropas in der Neuzeit), den Protestantismus E. Troeltsch (Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit). Derselbe Autor eröffnet auch den zweiten Teil mit einer inhalt- und gedankenreichen Abhandlung: Wesen der Religion und der Religionswissenschaft. Dann werden Dogmatik, Ethik, Praktische Theologie zuerst von den Katholiken (J. Pohle, J. Mausbach, Corn. Krieg), darauf von den Protestanten (W. Herrmann, R. Seeberg, W. Faber) behandelt. Das Schlusswort spricht H. J. Holtzmann: Die Zukunftsaufgaben der Religion und der Religionswissenschaft. Auch in diesem systematischen Teile finden sich viele historische Darlegungen; ich verweise besonders auf die meisterhafte Skizze der Entwicklung der protestantischen Dogmatik von W. Herrmann. Den Wert der systematischen Arbeiten abzuschätzen, steht mir nicht zu; ich finde die Zusammenstellung von Arbeiten der Katho-

liken, denen es mehr um die Kirche, und von Protestanten, denen es mehr um die Religion zu tun ist, sehr instruktiv, um die Verschiedenartigkeit der theologischen Anschauungen und Arbeitsweise kennen zu lernen. Auch wird man wohl nicht leugnen können, daß die Protestanten zeigen, wie sie bereitwilliger und intensiver auf die Bedürfnisse der neuen Zeit eingehen, während die Katholiken öfter apologetisch oder abwehrend sich verhalten. Aber bei beiden spricht eine hohe Zuversicht für den Sieg der Sache, die sie vertreten. Besonders warm spricht Holtzmann, der übrigens auch am meisten seine Ausführungen auf die Kultur der Gegenwart abzweckt. Die Arbeiten des ersten Teiles sind sämtlich, dafür bürgt schon der Name der Verfasser, ersten Ranges; und da die Autoren und ihre Ideen mehr oder weniger bekannt sind, braucht nicht weiter darüber referiert zu werden. Am meisten Aufsehen zu machen verspricht Tröltzsch' Aufsatz der Geschichte des Protestantismus und seiner Bedeutung für die moderne Kultur. Ich bewundere die eminente Fülle der Gesichtspunkte, von denen aus Tr. arbeitet, und die Energie, mit der der Systematiker die geschichtlichen Vorgänge zu durchdringen versucht hat. Gleichwohl kann ich seine Schrift nur als Reaktion gegen das wieder-aufstrebende Luthertum auffassen; Luthers Person scheint mir unterschätzt. So richtig es ist, das Mittelalterliche an ihm stark hervorzuheben, so darf es doch nicht auf Kosten dessen geschehen, was ihn zum Mitbegründer der neuen Zeit macht. Aber hierüber hat schon Prof. Brieger im vorigen Heft dieser Zeitschrift das Nötige gesagt. Alles in allem, der vorliegende Band legt nicht nur Zeugnis ab für die mächtige Arbeit der Theologen in unserer Zeit, sondern auch dafür, welche bedeutende Rolle für die Kultur der Gegenwart Christentum und Religion spielen.

G. Ficker.

2. Charles Guignebert, Manuel d'histoire ancienne du Christianisme. Les origines. Paris, Picard et fils, 1906. XXIII, 549 S. 4 Fr. — Das Buch behandelt das Leben und die Lehre Jesu, die Apostelzeit und (teilweise) die Zeit der sog. apostolischen Väter. Vorangestellt ist eine Übersicht über die Quellen und eine Darstellung der jüdisch-heidnischen Umgebung, in die das Christentum eintrat. G. will nicht eigentlich Neues bieten. Er will vielmehr die Ergebnisse der letzten Forschungen in allgemein verständlicher Weise zusammenfassen. Dabei befeilsigt sich G. möglichst strenger Unparteilichkeit, und zwar mit großem Erfolg. Er stellt verschiedene Male fest, daß über dies oder jenes der Historiker als solcher kein Urteil fällen kann, sondern jede Entscheidung durch persönliche Stimmungen und Überzeugungen veranlaßt ist. So erfüllt das Buch seinen Zweck recht gut, zumal der Verfasser ausgezeichnet unterrichtet

ist (auch über die Arbeiten deutscher Gelehrter). Unrichtigkeiten fehlen nicht ganz (z. B. S. 5. 42. 110); aber sie betreffen meist Nebendinge. Selten begegnen solche Sonderbarkeiten, wie die Anschauung, die Zwölfapostellehre sei judenchristlich. Über die Echtheit der Lukasschriften würde G. günstiger urteilen, wenn er Harnacks Werk über Lukas den Arzt durchgearbeitet hätte (S. 37). Die paulinische Missionstätigkeit wird nach einem veralteten Schema behandelt, das den Fortschritt der Entwicklung nicht deutlich hervortreten läßt. Alles in allem hat G. aber eine sehr erfreuliche Leistung geliefert. Ein gutes Register ist angehängt.

J. Leipoldt.

3. August Dorner, Prof. in Königsberg, Die Entstehung der christlichen Glaubenslehren. München 1906, J. F. Lehmann. XI, 315 S. 6 Mk. — Man wird beim Lesen dieses populären Buches häufig an den Grundriß der DG. (Berlin 1899) erinnert und an die scharfen Urteile, die damals über die Arbeitsmethode des Verf. ausgesprochen worden sind (G. Krüger im Lit. Zentralbl. 1900, 5; Loofs ThLZ. 1901, 2). Damals trat Pfeleiderer (Prot. Monatsh., Nov. 1899) eifrig für den verwandten Historiker und dessen befreiendes, objektives, entwicklungsgeschichtliches Werk ein. Ebenso werden auch jetzt die Urteile auseinandergehen. Zuweilen stehen die willkürlichen und eigenartigen Literaturangaben der Anmerkungen über einem sehr selbständigen, aus frischer Quellenlektüre geschriebenen Text, manchmal aber wird die Kritik recht herausgefordert. Die Dogmengeschichte ist in Ideengeschichte aufgelöst, wenn auch nicht so radikal wie bei Tröltzsch. Von Anfang an ist die Darstellung auf die Herausarbeitung von Gesetzen angelegt. „Die Periode der einseitigen Transzendenz wird durch die Periode der Immanenz abgelöst“ (S. 15) usw. bis zum Schluss, wo S. 312 über das „allgemeine Gesetz der Entwicklung“ gesagt wird, daß dieses sich nicht bloß teleologisch vollzieht, sondern daß der teleologische Fortschritt kausal psychologisch vermittelt ist. „Hier kommt vor allem das Gesetz der psychologischen Beharrlichkeit zur Geltung.“ Ob man gerade den Laien diese Art der Führung durch die Geschichte wünschen soll, ist doch recht fraglich. Eher kann ein mit dem historischen Detail vertrauter Theologe Anregung aus mancher Gruppierung ziehen. Manches ist stärker herangezogen, als sonst in den Lehrbüchern, z. B. die mittelalterliche Scholastik und vor allem die Neuzeit, die oft in den Dogmengeschichten ganz fehlt. Der dogmatische Standpunkt des Verf. ist bekannt; die Abweichungen vom Herkömmlichen sind ziemlich groß, ohne daß sie, wie bei Harnack, Seeberg, Loofs, durch historische Spezialarbeiten des Verf. genügend gedeckt wären. So ist es keine dankbare Aufgabe, auf Einzelheiten ein-

zugehen. Um so offener möchte ich das aussprechen, als ich dem dogmatischen Urteil des Verf. vielfach beistimme. Die Sätze des Vorworts könnte ich völlig unterschreiben: „Die unter der Mehrzahl der heutigen Theologen herrschende Ansicht über die Geschichtlichkeit des Christentums ist ungeschichtlich. Sie wollen auf ein Christusbild zurückgehen, das sie nach einem modernen Vorsehungs- und Reichgottesglauben zurecht gemacht haben; hier soll die Höhe des Christentums gegeben sein. Paulus, Johannes haben dasselbe schon verdorben.“ Um seiner Proteststellung willen lohnt es sich, die Bekanntschaft des Buches zu machen. Fast jede Epoche wird durch die Sonderideen des Verf. irgendwie befruchtet. Selbständige Leser dürften Nutzen von dem Buche haben; dem nächsten Zweck (als „Volksbuch“) aber dient es in keiner glücklichen Weise, schon stilistisch nicht.

F. Kropatscheck.

4. G. Wobbermin, Das Wesen des Christentums [Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, Heft 10 = S. 339—386]. München o. J. (1905?). J. F. Lehmann. 0,60 Mk. — Es liegt hier nur eine Sonderausgabe der Teile des bekannten Sammelwerkes vor (vgl. ThLBl. 1905, Nr. 42). Es scheint, daß der unveränderte Text der 1. Aufl. neu ausgegeben worden ist.

F. Kropatscheck.

5. Der 4. Band der von M. Sdrlek herausgegebenen „Kirchengeschichtlichen Abhandlungen“ (Breslau, Aderholz, 182 S., 8°, Mk. 4) enthält folgende Arbeiten: S. 1—66: Jos. Wittig, Der Ambrosiaster „Hilarius“. Ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I.; S. 67—148: Theophil Ulbrich, Die pseudomelitonische Apologie; S. 149—179: F. X. Seppelt, Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren. Eine kritische Auseinandersetzung mit P. Dr. H. Felder. — Wittig führt ohne genügende Begründung aus, daß der sog. Ambrosiaster identisch sei mit dem ehemaligen Juden Isaak, von dem wir ein Glaubensbekenntnis besitzen, und wie es komme, daß er unter verschiedenen Namen (Hilarius, Gaudentius) geschrieben habe oder aufgeführt werde. Er sei auch jener Konvertit, der aus der Geschichte des Papstes Damasus bekannt sei; der bedeutendste, einflussreichste Genosse Ursins. Auf ihn gingen außer anderen Schriften auch der Jüdische Krieg des sog. Hegeppus und die Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio zurück. — Ulbrich kommt in einer sehr sorgfältig geführten Untersuchung zu dem Resultat, daß höchst wahrscheinlich Bardesanes der Verfasser der syrischen pseudomelitonischen Apologie, und daß sie vielleicht an König Abgar IX. von Edessa gerichtet sei. U. hat der Untersuchung der mythologischen An-

gaben der Apologie und der Darstellung ihrer Theologie besondere Sorgfalt zugewandt. — Gegen Felder hat Seppelt leichtes Spiel, da er sich an das Tatsächliche hält, während jener aus dem Geiste des Franziskanerordens heraus zu beweisen bemüht war, daß Franz kein Feind der Wissenschaft war. S. tritt allerdings auch denen entgegen, die meinen, daß der Heilige kein Talent und ein prinzipieller Gegner der Wissenschaft gewesen wäre.

G. Ficker.

6. *Analecta Bollandiana*, Bruxelles: Soc. des Bollandistes. Vol. 25: L. Petit, *Vie de Saint Athanase l'Athonite* (p. 5—89). Diese Vita des Athanasius († um 1003) ist zwar jünger als die von Pomialovsky 1895 veröffentlichte und von ihr abhängig, aber sie hat doch auch Sonderzüge und gibt uns ein gutes Bild des Mönchslebens auf dem Athos. Sie wird veröffentlicht nach einer Handschrift der Laura und des Klosters zum Heiligen Grabe in Konstantinopel; der Herausgeber weist noch andere Handschriften nach. — H. Delehaye, *Saint Expédit et le martyrologe hiéronymien* (p. 90—98, vgl. 232), zeigt, veranlaßt durch irrige Bemerkungen der *Civiltà cattolica* über den Heiligen Expeditus, mit welcher kritischen Umsicht man die Angaben des Martyrol. Hieron. behandeln müsse, um sie für die Geschichte und den Kult der Heiligen verwenden zu können. — Beigegeben ist der Katalog der hagiographischen Handschriften in der Biblioteca Vittorio Emanuele und Alessandrina in Rom bearbeitet von Alb. Poncelet. — P. Peeters, *La légende de Saïdnaia*, p. 137—157, führt die seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts im Abendlande verbreitete Legende von dem Öl spendenden Marienbilde in Saïdnaia bei Damaskus auf Grund einer arabischen Homilie auf ein griechisches Original zurück. — H. Delehaye, *Sanctus Silvanus*, p. 158—162, meint, daß es noch gar nicht erwiesen wäre, daß die vielen Heiligen Silvani Nachkommen des Waldgottes seien; daß vielmehr nur der heilige Silvanus von Evroul heidnischen Ursprung zu haben scheine. — A. Poncelet, *Le „testament“ de saint Willibrord*, p. 163—176, gibt das Testament Willibrords neu heraus und hält es für die wahrscheinlichste Annahme, daß es echt sei. — Das *Bulletin des publications hagiographiques*, p. 99—134; 177—229; 339—387 enthält wieder viele gelehrte und lehrreiche Besprechungen; nur will mir scheinen, daß der Gesichtskreis der Beurteiler gegen früher bedeutend enger geworden ist. — P. Peeters veröffentlicht „*Miraculum SS. Cyri et Johannis in urbe Monembasia*“, p. 233—240, aus der arabischen Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris 276 (XIII. Jh.); es gehört wahrscheinlich zu Erzählungen, die der Bischof Paulus von Monembasia (9. Jh.) verfaßt hat; interessant ist die Erzählung

als klassisches Beispiel für den „Tempelschlaf“ und die dadurch erfolgte Heilung. — F. Cumont p. 240f. identifiziert „Sarin dans le testament des martyrs de Sébaste“. — H. Moretus veröffentlicht „Un opusculé du diacre Adelbert sur S. Martin de Montemassico“ p. 243—257 aus dem MS. XXII der Bibliotheca Vallicellana (XI. Jh.), wichtig für quellenkritische Fragen. — Unter den von A. Poncelet, *Vie et miracles du pape S. Léon IX.* p. 258—297 aus MS. tomo XVI der Bibliotheca Vallicellana mitgeteilten Stücken ist die *vita Leos IX.* von dem größten Interesse. Unabhängig von den anderen uns bekannten Quellen, zeigt sie sich glaubwürdig und gut unterrichtet. — E. Hocedez, *La légende latine du B. Venturino de Bergame*, p. 298—303 untersucht den Wert der kürzlich veröffentlichten Legende und findet ihn für einige Teile bedeutend. — Fr. van Ortroij, *Vie inédite de S. Bernardin de Sienne*, par un Frère Mineur, son contemporain, p. 304—338. Diese Vita ist entnommen der lateinischen Handschrift der Bibliothèque nationale, nouv. acq. lat. 758; sie war bisher völlig unbekannt und bringt eine Reihe neuer Züge. *G. Ficker.*

7. Unter den archäologischen Beiträgen der „Römischen Quartalschrift“ (Freiburg: Herder in Komm.), 19. Jg., 4. H., sammelt de Waal (der *Titulus Praxedis*, S. 169—180) die Zeugnisse für den *titulus Praxedis* in Rom, und zeigt, wie wenig Sichereres wir darüber wissen; Wilpert (Beiträge zur christlichen Archäologie III, S. 181—193) erklärt ein Bild im Presbyterium von S. Maria Antiqua (Gang nach Emmaus) und die beiden Frauengestalten in der Anbetung der Magier in S. Maria Maggiore; Baumstark, S. 194—219, macht in einem fürchterlichen Deutsch lehrreiche Bemerkungen „Zur ersten Ausstellung für italo-byzantinische Kunst in Grottaferrata“ (eröffnet 25. April 1905) und konstatiert, daß die These von der Beeinflussung der römischen Kunst durch die byzantinische immer mehr Anhänger gewinnt. — In der zweiten Abteilung der Römischen Quartalschrift gibt Baumgarten (*Miscellanea Cameralia*, S. 163—176) Beiträge zur Geschichte der Kurie im 14. und 15. Jahrhundert, ohne größere historische Bedeutung; St. Ehses, S. 177—189, referiert über „Berichte vom Konzil von Trient aus dem Jahre 1546“, d. h. über Schreiben des Bischofs Benedetto de Nobili (von Accia in Korsika) aus Trient nach Lucca, aufbewahrt im Staatsarchiv von Lucca. Die Schreiben sind weniger für die theologische, als für die politische Geschichte von Interesse. Auch in den „Kleineren Mitteilungen“, S. 190—197 (Handschriftliches aus dem Vat. Archiv zur Geschichte des 14. Jahrhunderts), findet sich manche interessante Notiz. *G. Ficker.*

8. H. Günter, *Legenden - Studien*. Köln, 1906. J. P. Bachem. XI, 192 S. 8^o. Mk. 3,60. Wenn ich ihn recht verstehe, so hat Günter die Absicht gehabt, die Gesetzmäßigkeit in der Bildung von Legenden darzulegen; und er hat auch eine Menge Material unter geeigneten Überschriften zusammengestellt (I. Das Außerordentliche in der authentischen Akte; II. Das Wunder in der Legende; III. Die Akte und ihre Weiterbildung; IV. Die Märtyrerlegende im Abendlande; V. Die Bekenner-Vita); er kommt auch zu treffenden Beobachtungen über die Quellen der Legendenbildung; es ist z. B. durchaus richtig, daß die biblischen Wunder legendenbildend gewirkt, daß auf Grund von Grabschriften, von monumentalen Überresten Legenden erzeugt worden sind usw. Doch hat er auch höchst seltsame Ansichten. S. 34: „Der Heiligkeitsgeruch scheint in der Tat auf einfachen physikalischen Voraussetzungen zu beruhen als Äußerung einer hochgestimmten, abgeklärten Psyche“. S. 1: „Die Märtyrer-Legende ist älter als der christliche Märtyrer selbst — cum grano salis natürlich — in ihren Voraussetzungen.“ Aufgefallen ist mir die Unbeholfenheit der Ausdrucksweise; der Verfasser schreibt: die Akte, die Apokryphe (Singular!); die apokryphe Phantasie (S. 14); wenn ich nicht irre, habe ich sogar einmal: „kurze Jahrzehnte nachher“ gefunden. *G. Ficker.*

9. K. Vollers, *Katalog der islamischen, christlich-orientalischen, jüdischen und samaritanischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig*. Mit einem Beitrag von J. Leipoldt. Leipzig, Harrassowitz, 1906. XI, 508 S. — Der Katalog verzeichnet, besonders in seiner koptischen Abteilung, verschiedene Stücke, die für Kirchenhistoriker von Bedeutung sind. Ich verweise auf die bohairische Übersetzung der vita Gregors des Wundertäters (nur bruchstückweise erhalten; aber das wichtige Symbol Gregors fehlt nicht) und auf die Fragmente von de Lagardes bohairischer Katene.

J. Leipoldt.

10. *Catalogus codicum manu scriptorum Latinorum qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur, auctore Jos. Truhlář*. Pragae, Sumptibus regiae societatis scientiarum Bohemicae, 8^o. Pars prior, codices 1—1665. XX. 616. 1905. Pars posterior, codices 1666—2752, resp. 2830. Tabulae. Addenda. Index. III, 495. 1906. — Von den lateinischen Handschriften der Universitätsbibliothek zu Prag sind bisher nur verhältnismäßig wenige bekannt geworden; ein Grund dafür mag sein, daß nur wenig (ca. 100) älter sind als das 14. Jahrhundert; die Mehrzahl (ca. 2100) gehört in das 14. und 15. Jahrhundert. Klassische Autoren und Kirchenväter sind nicht besonders gut vertreten. Dafür aber bietet die Bibliothek

reiche Schätze für die Geschichte Böhmens (nicht bloß für die mittelalterliche) und die spätere mittelalterliche Theologie. Es ist das groÙe Verdienst des vorliegenden Katalogs, uns einen Einblick in diesen Reichtum verschafft und wieder einmal gezeigt zu haben, welch groÙe Aufgaben der Historiker und Theologe noch zu erfüllen hat. Die Einleitung legt dar, aus welchen Bestandteilen die Bibliothek sich zusammensetzt: fast die Hälfte der Handschriften stammt aus dem Collegium Clementinum und anderen Jesuitenkollegien; 731 stammen aus aufgehobenen Klöstern. Sehr dankenswert ist auch die Angabe der Druckorte vieler Schriften. Möchte die höchst verdienstvolle Arbeit Truhlářs die rechte Beachtung finden. Ins einzelne einzugehen ist unmöglich, doch sei erwähnt, daÙ sich eine Reihe von bisher wie es scheint nicht bemerkten Handschriften von Werken des Origenes findet; auch das opus imperfectum in Matthaeum des Pseudo-Chrysostomus ist mehrmals vertreten. Für das wissenschaftliche Leben in Böhmen im 14. und 15. Jahrhundert bietet der Katalog reiche Ausbeute.

G. Ficker.

11. Gerhard Rauschen, Die wichtigeren neuen Funde aus dem Gebiete der ältesten Kirchengeschichte. 66 S. Mk. — 80. Bonn 1905. Hanstein. — Rauschen wendet sich in diesem Schriftchen an weitere Kreise. Er teilt in deutscher Übersetzung folgende Texte mit: 1) die Zwölfapostellehre; 2) das Petrus-evangelium; 3) die älteren Oxyrhynchuslogia; 4) und 5) die Martyrien des Karpus usw. und der Scilitaner; 6) die Inschrift des Abercius; 7) den Berliner Libellus; 8) die Inschrift von Arykanda; 9) einige liturgische Stücke der ägyptischen Kirchenordnung. Die Übersetzung ist im allgemeinen lesbar und gut (Stellen wie Did. 11, 11 würde ich lieber gar nicht, als unverständlich übersetzen). Zur Erläuterung der Texte dienen kurze Einleitungen und Anmerkungen. Hier hätte sich Rauschen des öfteren vorsichtiger fassen können. Die Didache soll „wahrscheinlich am Ende des 1. Jahrhunderts in Syrien oder Palästina verfaßt“ sein: das werden nicht viele Forscher glauben. DaÙ ein Katholik pass. ss. Scill. 12 nicht versteht, darf uns nicht wunder nehmen.

J. Leipoldt.

12. W. Loftus Hare, Die Religion der Griechen. Kurzer Abriss der Mythen, Theologie und hauptsächlichsten philosophischen Lehren der alten Griechen. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen und mit einem Vorworte versehen von Dr. Alois Anton Führer (= Die Weltreligionen in gemeinverständlicher Darstellung, Band III). Leipzig und London [1906], Owen & Co. XVI, 96 S., 1 Mk. — Das volkstümliche Büchlein behandelt: 1) Ursprung und Mythen; 2) Philosophie (z. B. Pythagoras); 3) die Schule Platos; 4) die stoische Philosophie; 5) die

mystische Theologie. Die Darstellung ist zu kurz, als dafs man viel Neues aus ihr lernen könnte. Ich bedaure vor allem, dafs auf den Zusammenhang zwischen Religion und allgemeiner Kultur kaum eingegangen wird. Der Neuplatonismus z. B. mit seiner Weltverneinung ist kaum zu verstehen, wenn man ihn nicht in Beziehung setzt zu der pessimistischen Stimmung, die in seiner Entstehungszeit (wie in allen Zeiten der Überkultur) geherrscht hat.

J. Leipoldt.

13. R. Reitzenstein, Hellenistische Wundererzählungen. Leipzig 1906, Teubner. 171 S. Mk. 5. — Reitzenstein bringt dem Kirchenhistoriker zunächst eine wichtige literargeschichtliche Entdeckung. Drei altchristliche Literaturformen, die man bisher nicht sicher klassifizieren konnte, werden von ihm der Gattung der Wundererzählungen (Aretalogien) zugewiesen: die Evangelien (vor allem die apokryphen), die Apostelakten und die Mönchserzählungen (z. B. die *vita Antonii* des Athanasius). Weiter zeigt Reitzenstein, wie man mit Hilfe dieser neuen Erkenntnis in manchen der genannten Schriften Wahrheit und Dichtung zu scheiden hat. Aus der überreichen Fülle von Einzelheiten, die ausserdem in dem Werke niedergelegt sind, greife ich nur eine heraus: die zwei bekannten Hymnen der Thomasakten ergeben sich, von dem neuen literargeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht mehr als gnostisch. Wertvoll ist die Arbeit auch deshalb, weil (teilweise mit Hilfe Spiegelbergs, dem das Buch gewidmet ist) entlegene ägyptische Analogien in grosser Zahl beigebracht werden.

J. Leipoldt.

14. A. Büchler, Der galiläische 'Am-ha 'Ares des zweiten Jahrhunderts. Beiträge zur inneren Geschichte des palästinischen Judentums in den ersten zwei Jahrhunderten. Wien 1906, Hölder. 338 S. 6 Mk. — Wer das Leben und Wirken Jesu geschichtlich verstehen will, mufs mit dem Judentume seiner Zeit vertraut sein, und zwar vor allem mit dem galiläischen Judentume. Leider sind wir über dieses nur sehr ungenügend unterrichtet. Erst aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert empfangen wir genauere Kunde über die Juden Galiläas. Da lohnt es sich wohl für den Erforscher des Lebens Jesu, die galiläischen Verhältnisse des 2. Jahrhunderts genauer zu betrachten; vielleicht glückt es, von da aus durch Rückschlüsse Licht auf die Zeit Jesu zu werfen. Büchler, Professor an der isr.-theol. Lehranstalt in Wien, ist unseres lebhaftesten Dankes sicher, dafs er uns das Material für eine solche Untersuchung in grosser Vollständigkeit vorlegt. Er polemisiert zwar mit unnötiger Schärfe gegen christliche Gelehrte, vor allem gegen Schürer; und seine Ausführungen lassen hier und da den Eindruck dogmatischer Befangenheit aufkommen. Aber das darf uns nicht abschrecken, sein Werk zu studieren.

Im allgemeinen ist B.'s Buch von einer sicheren Methode beherrscht: verschiedene Zeiten, Personen, Gegenden werden scharf gesondert; Rückschlüsse werden nur mit großer Vorsicht gezogen. So bietet B. nicht etwa nur eine brauchbare Materialsammlung; man wird vielmehr oft auch seiner Beurteilung des Materials zustimmen dürfen. B. weist vor allem nach, daß um 150 n. Chr. das Gesetz unter den Juden Galiläas nicht mit der erforderlichen Strenge gehalten wurde. Die levitischen Abgaben und die levitische Reinheit wurden nicht oder nicht genau beachtet. Selbst Aaroniden setzten sich über einzelne Bestimmungen der Tora skrupellos hinweg. *J. Leipoldt.*

15. „Palästinajahr buch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes zu Jerusalem“, hrsg. von Gustaf Dalman. Jhg. 1. Berlin, Mittler & Sohn, 1905. 125 S. 8°. 2.40 Mk. — Das Jahrbuch will ein Verbindungsglied sein zwischen dem Institut zu Jerusalem und der deutschen evangelischen Christenheit, aber auch den wachsenden Kreis der früheren Mitglieder des Instituts zusammenhalten. Der vorliegende 1. Jahrgang bietet zunächst die Errichtungsurkunde der Stiftung, Personalien, Ratschläge für Mitglieder des Instituts und einen kurzen Bericht über Entstehung und bisherige Entwicklung desselben. Darauf folgt unter Beifügung von vier Tafeln mit guten Abbildungen die Beschreibung der vom 19. März bis 11. April 1905 ausgeführten „Reise um Palästina“: über den Jordan ans Tote Meer, durchs Land Gilead, am See von Gennezaret vorüber an die Jordanquellen beim Hermon und durch Obergaliläa zurück nach Jerusalem. Die Herren Stipendiaten, die sich in die Beschreibung geteilt haben, wetteifern miteinander, was sie erlebt, an Land und Leuten gesehen und beobachtet haben, lebendig und farbenprächtig zu schildern und dabei auch die archäologischen Gesichtspunkte und die große Vergangenheit im Auge zu behalten. Das Jahrbuch gibt in der Tat eine Probe, welche Fülle von Anregungen und Eindrücken die Stipendiaten zufolge eigener Anschauung aus dem heiligen Lande in Heimat und Amt zurückbringen können, auch anderen zum Nutzen. *K. Erbes.*

16. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten. Herausgegeben von Lic. Dr. Boehmer und Lic. Dr. Kropatscheck. Gr. Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge. 1905. I. Serie, 12. Heft. 33 S. 45 Pf. Neutestamentliche Parallelen zu buddhistischen Quellen. Von D. Dr. Karl von Hase. Glaubten Rud. Seydel und andere in buddhistischen Schriften eine große Zahl von Geschichten aus dem Leben Buddhas gefunden zu haben, welche dem Leben Jesu in den Evangelien zum Vorbild gedient, haben andere gar Jesus selbst von seinem 12.—30. Lebensjahre zum Schüler buddhistischer

Mönche gemacht, so weist Hase im Anschluß an van den Bergh darauf hin, daß viele der früher beigebrachten Parallelen aller Beweiskraft entbehren. Sie lassen sich entweder aus Gleichheit der Umstände, oder aus der gleichen Phase religiöser Entwicklung, ja sogar aus allgemein menschlichen Gründen erklären. Nach besonnener Prüfung der einzelnen Parallelen kommt Hase S. 30 zum Schluß: Die Berührungspunkte und Ähnlichkeiten sind teils nur scheinbare, ja gradezu trügerische, teils werden sie durch die Verschiedenheit der gesamten Welt- und Lebensanschauung so überwogen, daß die Christen der ersten Zeit, wenn sie überhaupt mit dem Buddhismus in Berührung gekommen sind, diese Verschiedenheit tief und abstofsend empfunden haben, gewiß aber durch die scheinbaren Ähnlichkeiten sich nicht haben täuschen lassen. Man wird den nüchternen Ausführungen gern zustimmen, zumal wenn man noch mehr auf alttestamentliche und zeitgenössische Parallelen achtet und das Alter der von buddhistischen Mönchen doch vielfach überarbeiteten Schriften noch zweifelhaft findet.

II. Serie, 1. Heft. Die Wunder Jesu. Von Lic. Dr. Karl Beth. 1905. 40 S. 45 Pf. Der Verfasser nennt das Leben Jesu das Urwunder der christlichen Wunder. Die prinzipielle Frage nach der Möglichkeit der Wunder läßt er ganz beiseite und will an die evangelischen Wunderberichte mit der Absicht historischer Klärung herantreten. Weder die Synoptiker noch das Johannesevangelium, das die Werke Jesu zwar sehr betont, doch die Wundersucht schroff abweist, geben nach Beth einen greifbaren Anhalt dafür, daß Jesus seine Wunder getan habe, um durch sie Glauben zu wecken, allenfalls habe er sie, aber nur ganz nebenbei, als Stärkungsmittel für bereits vorhandenen Glauben angesehen. Die Wunder sind eine Begleiterscheinung der messianischen Berufsarbeit, der selbstverständliche Ausfluß derselben erbarmenden Liebe, die das Gottesreich schafft. „Zahlreiche Worte Jesu, die sich auf Wunder beziehen, würden völlig in der Luft schweben, wenn die Wunder nicht geschehen wären.“ Nicht ohne zwingende Tatsachen habe eine nicht sonderlich zum Wunderglauben geneigte Generation einen Kranz von göttlichen Machttaten um den Heiland geschlungen. Die Wunder Jesu erscheinen als die rechte Konsequenz seines gesamten Seins und Berufslebens; den anderen Heroen hafte das Wunderbare nur an wie ein Schmuck: zu ihrer Verherrlichung.

2. Heft. Die Autorität des Alten Testaments für den Christen. Von D. Samuel Oettli. 1906. 40 S. 45 Pf. Die Gleichsetzung von Bibel und Wort Gottes und die Leugnung des geringsten Irrtums in der Schrift hält nach dem Urteil des Verfassers einer genauen Betrachtung des Alten Testaments nicht stand. Unter ansprechender Charakteristik der Bücher der vier

Hauptgebiete des Alten Testaments hebt er hervor, was man aus jeder Schriftgattung in religiöser und sittlicher Hinsicht lernen könne, wofür sie ein kräftiges Zeugnis und eine grofsartige Orientierung biete. So sucht er eine freiere und innerlichere Auffassung der Autorität des Alten Testaments für den Christen zu gewinnen, die in erster Linie Lebensautorität, und erst hiervon abgeleitet und in einem beschränkteren Sinne eine Lehr- und Wissensautorität sei. Er findet sich dabei in freier Weise ab mit der Art des Schriftbeweises bei Christus und den Aposteln im Neuen Testament, die von den hermeneutischen Grundsätzen jener Zeit abhängig gewesen sei und deswegen nicht immer etwas Überzeugendes für uns habe.

3. u. 4. Heft. Paulus als Theologe. Von Dr. Paul Feine. 1906. 80 S. 90 Pf. Die christliche Theologie des Paulus sei ein Neubau auf den Trümmern seines jüdischen Glaubens, und zum Teil auch mit den Trümmern desselben, meint Feine. Seine Auseinandersetzung mit dem Judentum habe er naturgemäfs mit den Mitteln der Bildung seiner Zeit, d. h. mit der Methode der rabbinischen Beweisführung vollzogen. Die Gnade Gottes, die ihn selbst überrascht und seine Schuld nicht gestraft, gelte dem Apostel fortan als Leitstern allen religiösen Lebens. Alles wahrhaft sittliche Tun erwachse ihm aus der in Gott und Christus wurzelnden Liebe. Die Grundzüge seiner Verkündigung haben Paulus festgestanden, sobald er zur inneren Klarheit über das Erlebnis zu Damaskus gelangt sei. Eine Erklärung desselben, wie sie Holsten gegeben, findet Feine ebenso ungenügend als die an die zeitgeschichtliche Idee des Himmelsmenschen anknüpfende der neueren religionsgeschichtlichen Forschung. Er bespricht sodann die Elemente der paulinischen Christologie, mit der eschatologischen Erwartung beginnend, leitet auf Erlösung, Versöhnung, Rechtfertigung und Glauben über und würdigt schliesslich die Bedeutung des die jüdischen Schranken nie ganz abstreifenden Paulus und seiner Theologie im Vergleich mit Jesus, lehrreich und anregend auch für solche, die manches anders auffassen.

5. Heft. Die Jungfrauengeburt. Von Prof. Richard H. Grützmacher. 1906. 41 S. 50 Pf. Der Verfasser handelt zunächst von der Historizität der jungfräulichen Geburt Jesu, sodann von ihrer religiösen Bedeutung. Eine direkte und ausgeführte Bezeugung derselben findet er nur in den Vorgeschichten der zwei Evangelien, die ganz unabhängig voneinander seien. Mit ihrer Einrahmung durch den Weissagungsbeweis habe die — im Syrus Sinait. harmlos entstellte — Genealogie bei Matthäus als selbständige und erstmalige literarische Schöpfung des Evangelisten zu gelten, Lukas dagegen scheine eine schriftliche Erzählung über Jesu Kindheit aufgenommen zu haben. Das Wunder

bestehe darin, daß Jesus zwar ein ehelicher aber kein leiblicher Sohn des Davididen Joseph sei, der gesetzlich und rechtlich Vaterstellung bei ihm durch Ehelichung seiner Mutter eingenommen habe. Tatsachen aber und Aussprüche, die die wunderbare Geburt ausschließen, finden sich nirgends im Neuen Testament, auch nicht Mark. 3, 21 ff., wo Maria sich an der Gestalt Jesu trotz, ja grade um des Wunders seiner Geburt willen geärgert habe. Die legendarische Erklärung aus jüdischen Wurzeln habe trotz Jes. 7, 14 auch nicht den schwächsten Anhalt. Ob auch im Buddhismus, Parsismus, Babylon wie im griechisch-römischen Kulturkreis die Entstehung hervorragender Persönlichkeiten auf wunderbare Weise gedacht worden, liege nicht der geringste Nachweis vor, daß die doch andersartige christliche Auffassung von dorthier stamme und nicht auf geschichtlicher Wirklichkeit beruhe. Nach dem Verfasser liegt im christlichen Glauben die Anerkennung von Christi Gottheit und Sündlosigkeit beschlossen, kann aber natürliche Geburt niemals Heiliges und Göttliches, sondern nur Menschliches und Sündliches schaffen.

6. Heft. Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert. Von Lic. W. Hadorn. 1906. 31. S. 40 Pf. Der Verfasser hält es für die natürlichste Erklärung, daß der in der Einleitung des ganzen Buches 1, 1 mit seinem Ich hervortretende Autor, Lukas, auch der zeitweilige Reisebegleiter ist, der 16, 10 in Troas mit seinem Wir hervortritt. Dieser habe im Verlauf der Reise Gelegenheit gehabt, in Cäsarea im Hause des Philippus und in Jerusalem von Jakobus und Genossen sich über ihre Tätigkeit erzählen zu lassen. Es sei ziemlich sicher, daß im I. Teil neben mündlichen Berichten von Augenzeugen eine nicht genauer abzugrenzende judenchristliche Quelle und eine der vielen Quellen des Josephus, also nicht dieser selbst benutzt sei. Daß wir in den Reden des II. Teiles alte Urkunden der apostolischen Überlieferung besitzen, werde bewiesen durch die nicht zu erfindenden Beziehungen zu Zeit und Ort, oder der Schriftsteller müßte sich ganz raffiniert in die Eigenart der Redenden hineinversetzt haben. Im praktisch-erbaulichen Zweck der Schrift habe es gelegen, mehr das den großen Aposteln Gemeinsame als eine Geschichte des Kampfes zu schreiben und zu zeigen, wie das Evangelium immer wieder von den Juden verstossen zu den Heiden nach höherem Willen gekommen sei. Bei Besprechung der chronologischen Angaben wird die Absetzung des Felix richtig auf 60, nicht auf 55 datiert, obgleich es sehr irrig „ein ganz unmöglich Ding“ heisst, daß die Drusilla schon mit 18 Jahren ihre erste Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung mit Felix im Jahre 53 hinter sich gehabt habe (vgl. Jos. Ant. 20, 8. 4).

K. Erbes.

17. Handbuch zum Neuen Testament in Verbindung mit H. Grefsmann E. Klostermann F. Niebergall L. Radermacher P. Wendland herausgegeben von Hans Lietzmann. Tübingen: Mohr. 3. Band. Die Briefe des Apostels Paulus, Bogen 1—5. An die Römer erklärt von Hans Lietzmann. 1906, 80 S. 1,50 Mk. — Das Handbuch soll umfassen: 1) eine grammatische, literargeschichtliche und allgemeingeschichtliche Einleitung ins Neue Testament; 2) eine wissenschaftliche Erklärung der neutestamentlichen Bücher; 3) eine praktische Anwendung dieser Erklärung. Durch Lietzmanns Römerbrief wird das Handbuch in glücklichster Weise begonnen. Eine kurze Inhaltsübersicht und Literaturangabe wird vorausgeschickt. Dann folgt sofort die Übersetzung, unter dem Striche eine fortlaufende Erklärung. Am Schlusse sind ein paar längere Parallelstellen beigegeben (aus Diogenes Laërtius, Philo, Hermes Trismegistus). Wie ich mit besonderer Freude und besonderem Nachdruck feststellen möchte, ist Lietzmann von der Erkenntnis durchdrungen, dafs zum Verständnis des Paulus eine genaue Kenntnis des Hellenismus mindestens ebenso wichtig ist, wie eine genaue Kenntnis des Spätjudentums. Seine schönen Ausführungen z. B. über das Sterben und Auferstehen mit Christus (S. 30f.) und über die Worte *κύριος* und *δεσπότης* (S. 53ff.) sind des Zeuge. Anerkennenswert ist die vornehme und zurückhaltende Weise, in der Lietzmann zu den Problemen der Gegenwart Stellung nimmt. — Die äufsere Ausstattung des Werkes verdient alles Lob (Vignette S. 1: der Palatin).

5. Band. Praktische Auslegung des Neuen Testaments. Allgemeine Einleitung (aus dem 1. Halbband) und An die Römer (aus dem 2. Halbband) von F. Niebergall. 1906. 48, 48 S. 1,80 Mk. — N. bietet in der allgemeinen Einleitung eine Auseinandersetzung der Probleme, die die moderne Beurteilung der Bibel dem praktischen Geistlichen stellt. N. zeigt, dafs auch dem modernen Theologen die Bibel Norm sein kann und mufs. Angenehm berührt das Bestreben, mehr aufzubauen als einzureissen. Der Schlufssatz, man soll weniger fragen „Wie ist die Bibel zu beurteilen?“ als „Was steht darin?“ verdient allgemeinste Beachtung. Inwieweit N.s Aufbau geglückt ist, möge der Systematiker beurteilen. Die praktische Auslegung des Römerbriefes habe ich mit grossem Genufs gelesen. Sie ist für den Historiker auch unmittelbar lehrreich. Denn nur die Erscheinungen der Vergangenheit verdienen volle Beachtung, die auch für die Gegenwart wertvoll sind.

J. Leipoldt.

18. Albert Schweitzer, Priv.-Doz. Lic. Dr., Von Reimarus zu Wrede. Eine Geschichte der Leben-Jesu-Forschung. Tübingen, J. C. B. Mohr 1906. XII, 418 S. gr. 8^o Mk. 8, geb.

Mk. 9,50. Was Straufs und Hase einleitungsweise über ältere „Leben Jesu“ ausführten, wird weit überholt in dem vorliegenden Werk eines jungen Gelehrten, der mit grossem Fleiss und gewandter Darstellungsgabe sich über eine Fülle von Arbeiten verbreitet bis herab zu Frenssens Hilligenlei. Dabei zieht er auch die Untersuchungen über die Evangelien in den Kreis der Betrachtung, wobei er zwar den Tübinger Baur beiseite läßt, um so ausführlicher aber über Bruno Bauers Kritik der evangelischen Geschichte handelt und sie als das genialste und vollständigste Repertorium der Schwierigkeiten des Lebens Jesu bezeichnet. Die Darstellung der neuesten Arbeiten einschliesslich derer über die aramäische Sprache Jesu und über den „Menschensohn“ gestaltet sich zu kritischen Auseinandersetzungen voll Temperament. Durch das Ganze tritt der Standpunkt des Verfassers sehr hervor als der einzig richtige und alle Rätsel lösende. Er bekennt sich zur eschatologischen Schule und erlebte den Sonnenaufgang in Johannes Weifs' „Predigt vom Reiche Gottes“ 1892, nur dafs er selber konsequenter sein will. Bei Reimarus, dessen hamburgisches Manuskript übrigens nicht 4000, sondern 2054 Seiten zählt, rühmt er die „grandiose Leistung“ besonders darum, weil dieser die eschatologische Anschauung Jesu erfaßt habe. Die Wunderfrage reicht dem Verfasser nur bis Straufs, der sie endgültig zum Mythos verwiesen habe und der den Vorzug genießt, in seinem „Leben und Los“ ausführlicher geschildert zu werden. Hiefs es vordem beim Leben Jesu, ob synoptisch oder johanneisch, so heifse es nun, ob eschatologisch oder uneschatologisch. Geschichtlich betrachtet sind unserem konsequenten Vertreter der Eschatologie der Täufer, Jesus und Paulus nur Erscheinungen der jüdischen Apokalyptik, aber dafs Jesus sich als den in Zukunft zu offenbarenden Menschensohn wufste, ist die für uns weiter nicht zu erklärende Tat seines Selbstbewufstseins. Dieses offenbarte er jedoch selbst den vertrautesten Jüngern nicht. Durch die Verklärungsgeschichte, die Schweitzer als Vision erklärt, sei aber Petrus hinter das Geheimnis gekommen, das er dann ausgesprochen habe in dem Bekenntnis, welches in zwiefachem Widerspruch mit den Evangelien von Cäsarea Philippi in die Gegend von Bethsaida und statt 6 Tage vor vielmehr hinter die andere Erzählung gesetzt wird. Da alle Markustheorien literarisch nicht zu fundieren und historisch nicht zu gebrauchen seien, und die Tatsache, welche das Verständnis allein ermögliche, in diesem Evangelium fehle, schliesst Schweitzer so viel mehr aus der Aussendungsrede bei Matth. 10 und 11 mit den Andeutungen über bald bevorstehende Ereignisse. Hiernach habe Jesus die Jünger nicht ausgesandt, die Menschen lange zu belehren, sondern sie wider einander zu erregen, die Brandfackel in die Welt zu schleu-

dern und die dogmatisch nötige Enddrangsal herbeizuführen. Dafs aber die Jünger bald vergnügt und resultatlos heimkehrten, dieses enttäuschende Nichteintreffen der baldigen Parusie änderte die Anschauungen Jesu dahin, dafs er an Stelle der durch Gottes Barmherzigkeit ausgeschalteten Leiden der Menschen eigenes Leiden für nötig sieht und er nach Jerusalem zieht, weil er dort sterben will. Da er also vergeblich in die Speichen des Rades der Weltgeschichte zu greifen gesucht hatte, hängt er sich daran: es dreht sich und zermalmst ihn. Mit dem verzweifelnden Schrei am Kreuz geht die Eschatologie in Trümmer für alle Zeit. Das Weltrad dreht sich weiter und die Fetzen des Leichnams des einzig unermesslich grossen Menschen hängen noch immer daran. Das ist sein Siegen und Herrschen! Was die Jünger zum Glauben an die Auferstehung Jesu führte, die Eschatologie wieder erweckte, sagt der Autor so wenig als er fragt, ob nicht etwa in späteren Zeiten wiederholt lebendig gewordene Enderwartungen mit Apokalypsen apokalyptische Sprüche hervorgebracht und gefärbt haben.

K. Erbes.

19. Otto Schmiedel, Die Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung. 2. verb. und verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr. 1906. VIII, 124 S. Mk. 1,25. Die Schilderung der eigentümlichen Verwandtschaft und Verschiedenheit der Evangelien, der damit gegebenen Fragen und der verschiedenen Erklärungsversuche ist für ein breiteres Vortragspublikum berechnet, aber die in der neuen Auflage in nicht ermüdender übersichtlicher Kürze beigefügte Charakteristik der neuesten Arbeiten auf dem Gebiet der Leben-Jesu-Forschung (von Merx [Syrus Sinai.], Wellhausen, Bousset, Hollmann, Brandt, Wrede bis zu Alb. Schweitzer und Frenssen) und der sie bewegenden Probleme kann jeder mit Gewinn und Dank lesen. Seine eigene Ansicht läfst der Verfasser durchgängig hervortreten. Die eschatologische Richtung hält auch er für eine kräftige Einseitigkeit. Festen geschichtlichen Halt findet er in einem Urmarkus, der aramäisch geschrieben gewesen, Grundsäulen des Lebens Jesu in denjenigen Zügen, die auf späterem Standpunkt nicht erfunden werden konnten. Die beigegebene Skizze eines Charakterbildes Jesu rechnet mit einer Entwicklung seines Selbstbewußtseins vom Propheten zum Messias. Eine Auseinandersetzung mit Kalthoff ist im Anhang ausgeführt, woselbst auch der Gadarener (Mark. 5, 1 ff.) und Nathanael allegorisch-symbolisch gedeutet wird.

K. Erbes.

20. Probleme der Geschichte Jesu und die moderne Kritik. Vier Vorträge von Lic. Dr. Jul. Kögel. Groß-Lichterfelde, Tempel-Verlag, 1906. 98 S. Mk. 1,50. Die Ad. Stöcker gewidmeten, bereits im „Reich Christi“ erschienenen Vorträge handeln über: 1) Die Bedeutung der Geschichte Jesu

für den Glauben; 2) Jesu Ekstase und die Verkündigung seiner Parusie; 3) Das Abendmahl des Neuen Testaments in der Kritik der Gegenwart; 4) Das Messiasbewußtsein Jesu. Nach dem Verfasser vermag nur der Glaube das letzte maßgebende Urteil zu fällen über die Geschichte und die Tatsächlichkeit derselben, so wie sie in den Evangelien überliefert ist. Er sucht nachzuweisen, wie unberechtigt die Annahme der Ekstase bei Jesu sei, bei dem sich nichts von einem Schwanken, einem Auf und Nieder, plötzlichen Aufwallungen zeige, und beschwert sich, daß bei den modernen Untersuchungen über das Abendmahl die neutestamentlichen Schriften ohne Ehrfurcht nach ihrem Quellenmaterial geprüft werden. Nur von der recht verstandenen Messiasidee aus werde verstanden, was es heiße, daß Jesus sich selbst dargeboten habe. Für ihn gehörte das Reich nicht bloß der Zukunft, sondern sei es da und betätige sich schon zu seiner Zeit machtvoll.

K. Erbes.

21. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums. XV, 77 S. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwicklung. VI, 126 S. Tübingen 1906, Mohr. 1 Mk. und 2 Mk. — In dem erstgenannten Werke konstruiert Hefs ein Einheitsevangelium. Er will damit vor allem der Schwierigkeit begegnen, daß unsere Evangelien das Leben Jesu viermal getrennt erzählen. Ich erkenne durchaus an, daß hier eine Schwierigkeit vorliegt (schon die alte Kirche hat das anerkannt): im praktischen Leben braucht man eine Evangelienharmonie. Aber ich kann nicht finden, daß Hefs' Versuch geglückt ist. Mich stört hier vor allem, daß die Sprache des Einheitsevangeliums nicht rein ist. Sie ist eine Mischung der schönen, morgenländischen Volkssprache und des modernen Gelehrtentdeutschs. Wie häßlich wirkt es, daß z. B. S. 25 f. ein wunderbarer Hymnus Jesu, fast möchte ich sagen, durch Bühnenanweisungen zerstückelt wird! Wer Jesus dem Volke vor Augen malen will, der muß auch ein Künstler sein. — In dem zweiten Werke gibt Hefs die wissenschaftliche Begründung seines Einheitsevangeliums. Er behandelt da in Kürze das ganze Leben Jesu mit besonderer Betonung des Fortschrittes in der Entwicklung. Diese Darstellung wird vielfach anregend wirken. Etwas größere Zurückhaltung wäre hier und da am Platze gewesen. S. 3 wird der Lesart des syrischen Lewistextes zu Matth. 1, 16 allzu viel Vertrauen geschenkt. S. 60 f. wird Matth. 16, 17 f. gar als „eine Fälschung zugunsten der werdenden Papstkirche“ angesehen!

J. Leipoldt.

22. Otto Frommel, Die Poesie des Evangeliums Jesu. Ein Versuch. Berlin, Gebrüder Paetel. 1906. 192 S. — Frommels Buch ist in einer doppelten Beziehung von höchstem

Werte: als wissenschaftliche Bearbeitung eines geschichtlichen Problems und als geschichtliche Quelle. Als Bearbeitung: Frommel ist meines Wissens der erste, der in zusammenhängender Darstellung zeigt, daß Jesus auch ein Dichter ist. Die Weise, in der Jesus das Leben der Welt sieht, in Worten veranschaulicht und als Symbol des religiösen Lebens benutzt, ist eines Dichters Weise. Nur größer wird Jesus in unseren Augen, wenn man dies beachtet. Aber auch als Geschichtsquelle ist Frommels Werk von Bedeutung. Es zeigt, wie ernst es unsere Zeit damit nimmt, Jesus auch vom ästhetischen Standpunkte aus zu würdigen. Ich meine, eine solche Art der Betrachtung ist ebenso notwendig wie segensreich. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß für viele unserer Gebildeten der Weg zur Frömmigkeit über die Kunst führt. Es ist deshalb mein herzlichster Wunsch, daß Frommel recht viele Nachfolger finde!

J. Leipoldt.

23. Bonhoff, Carl, Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 89. Bändchen.) Leipzig 1906. Teubner. VI, 124 S. Geb. Mk. 1,25. — Bonhoff bringt uns zehn Skizzen über Jesu Verhältnis zu seinen Verwandten, seiner Heimat, den Kranken, den Armen, den Gefallenen, den jüdischen Religionsparteien, ferner zu Johannes dem Täufer, zu den Jüngern, den Kindern, endlich den Heiden. Eine gut unterrichtende geschichtliche Darstellung geht jedesmal voraus; ihr folgt eine Anwendung auf die Verhältnisse der Gegenwart. Bonhoff versteht es zweifellos, Jesus den Gebildeten unserer Tage nahezubringen. Um so mehr muß ich es bedauern, daß man aus seinem Buche ein religiöses Verständnis des Christentums nicht gewinnen kann: wie Jesus das Verhältnis zwischen Gott und Mensch gestaltet hat, davon erzählt uns Bonhoff so gut wie nichts. Sprüche und Erzählungen wie Mt. 6, 10ff., 25ff.; 10, 29ff.; Mk. 10, 45; 14, 22ff.; Lk. 15, 11ff. müssen in einem Bilde Jesu stark berücksichtigt werden; sonst ist das Bild verzeichnet.

J. Leipoldt.

24. Julius Kaftan, Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede. 3. Tausend. Tübingen 1906, Mohr. 77 S. 0,80 Mk. — Kaftan erblickt (wie ich glaube, mit Recht) in Boussets Jesus und Wredes Paulus keine rein geschichtlichen Darstellungen. Bousset und Wrede malen Jesus und Paulus nicht so, wie sie waren, sondern so, wie sie von einigen modernen Dogmatikern gemalt worden sind. Ein Beispiel. Bousset gibt zu, daß Jesus sich als Messias fühlte. Aber er behandelt das als eine Nebensache, noch dazu als eine Sache, die für Jesus oft bedrückend gewesen sein soll. In Wahrheit ist zu sagen:

wenn Jesus sich als Messias wufste (und das kann im Ernste nicht bestritten werden), dann war das Messiasbewußtsein zweifellos der Mittelpunkt seines Denkens und die Wurzel seiner Kraft. In dieser Weise übt Kaftan Punkt für Punkt an Bousset und Wrede scharfe Kritik. „Freundschaftlich“ ist sein Buch nur in der Form, nicht in der Sache. — Störend ist der Druckfehler auf der ersten Textzeile (lies „keine“ statt „eine“).

J. Leipoldt.

25. Jerusalem liberanda. Beobachtungen zu einigen Kapiteln der Evangelien von Dr. H. Lisco. Halle a. S., Rudolf Heller, 1905. 311 S. — Der Verfasser setzt voraus, daß von Sodens Schrift über „Die wichtigsten Fragen im Leben Jesu“ den wesentlichen Inhalt des Urevangeliums herausgeschält habe. Er möchte nun seinerseits erklären, wie es komme, daß so viele Zutaten in unseren Evangelien sich finden und der heilige Kern reiner Wahrheit von einem solchen Geranke dichterischer Zutaten umkleidet wurde. Die nach der Weltherrschaft strebenden Usurpatoren der römischen Kirchenleitung sind es gewesen, die den Befehl zur Fälschung des ersten Christusbildes gegeben haben. Lisco betrachtet die Evangelien dabei als tief geheimnisvolle Darstellungen der Lebensgeschichte des Apostels Paulus auf dem Gebiete der griechischen Welt, von der Abreise aus Antiochien bis zum Antritt seiner letzten Reise nach Jerusalem. Als Probe der Entdeckungen, die sich dem Autor ergeben, sei nur erwähnt, daß Paulus während seines beröensischen Aufenthaltes in Ballai war und dort auch in nähere Beziehung zu der orphisch-dionysischen Mysteriengemeinschaft trat, in Athen aber desgleichen zu den eleusinischen Mysterien, und in Athen und Korinth von Simon Magus und Demas bekämpft wurde. Cletus, der Stifter des verfälschten Papsttums, hat sich im bekannten „Hirten“ Hermas genannt, legte sich aber auch den Namen Paulus bei, um sich als zweiten Apostel Paulus aufzuspielen, und war in Wirklichkeit Johannes Markus. Im römischen Clemens aber steckt der Demas, im Petrus Apollonius. Welche unbändige Phantasie!

K. Erbes.

26. St. Paulus. Sein Leben und sein Werk von D. F. W. Farrar. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Episteln und Exkurse von D. E. Rupprecht, Übertragung des biographischen Teils von O. Brandner. Bd. I. Frankfurt a. M., Brandner 1906, VIII, 248 S. gr. 8. Mk. 4. — Wir haben hier ein Seitenstück zu dem „Leben Jesu“ von demselben Verfasser, der als Dekan von Westminster vor zwei Jahren verstorben ist. In erbaulicher Sprache mit Beifügung von Abbildungen erwähnter Landschaften und Städte folgt der Verfasser der Erzählung der Apostelgeschichte, die Rede des Stephanus für ebenso echt haltend wie die des Ja-

kobus zu Jerusalem. Den Saulus nimmt er als Kommissar des Hohenrats auch für ein Mitglied desselben. Seine Bekehrung erklärt er rein psychologisch und doch für ein Wunder. Es sei so gut wie gewiß, daß Paulus nicht einmal die Frage verstanden haben würde, ob die ihm gewordene Erscheinung objektiv oder subjektiv gewesen sei. Der Verfasser kennt Land und Leute aus eigener Anschauung, ist in der Talmud-Literatur bewandert und scheint Renan viel zu verdanken. In der Erzählung Gal. 2, 10 sieht er ein Eingeständnis des Paulus, daß Titus allerdings beschnitten worden sei, nur nicht aus Zwang und Unterwerfung, sondern nur aus dem großmütigen Wunsch, in Jerusalem keinen Anstoß zu geben. Wenn Titus nicht beschnitten worden sei, habe Paulus das viel einfacher sagen können, aber gegenüber dem ihm gemachten Vorwurf des Wankelmutes sei es viel schwieriger gewesen, das Nachgeben in diesem wichtigen Punkte geradeheraus einzugestehen. Die Übersetzung läßt eine Vergleichung und Berichtigung vieler Zitate wünschen, verfehlt oft den rechten Ausdruck und leidet so sehr an Anglizismen, daß sie wie (S. 206) „Idalian Aphrodite in Paphians Wellen neu gebadet“ die Lektüre des Werkes noch genußreicher machen würde. *K. Erbes.*

27. Dr. W. C. van Manen, Die Unechtheit des Römerbriefs. Aus dem Holländischen übersetzt von Dr. G. Schläger. Leipzig, Strübing, 1906. VIII, 277 S. Mk. 4. — Daß der Römerbrief literarische Probleme enthalte, konnten schon die vielfach nach Ephesus gesetzten Grüsse in K. 16 und die verschiedene Stellung der Doxologie beweisen. Was nach Evanson (1792) und Bruno Bauer seit 1882 Loman, Michelsen, Steck u. a. behaupteten, entwickelt das vorliegende Werk, der bereits 1892 erschienene II. Teil von van Manens „Paulus“, welcher in guter Übersetzung noch aller Beachtung wert ist. Der Verfasser will zwar dem Ganzen in seiner gegenwärtigen Gestalt den Eindruck der Einheit nach Art der doch aus mehrfacher Bearbeitung hervorgegangenen synoptischen Evangelien nicht absprechen, aber es gleiche weniger einem Brief an einen bestimmten Leserkreis als einem Buch, in dem ein Redner, auch nach dem Charakter des Inhalts, nach Darlegung und Beweisführung zu allen Lesern spreche. Aber bei der relativen Einheit auch in Wortschatz und Stil verrate eine Verschiedenheit der Ideen und Ausdrücke ihre Herkunft aus verschiedenen Stücken: Kap. 1—8, 9—11, 12—14, 15—16, die den Schluß bald auf judenchristliche, bald auf heidenchristliche Leser nur zu begreiflich machen. Der scharfsinnige Gelehrte gibt sich alle Mühe, lose Verbindungen, Nähte und Fugen, Spuren der Anknüpfung und Bearbeitung nachzuweisen, um darzutun, daß zur Komposition des Buches verschiedene ältere Stücke aus der Schule des Paulinismus verbunden worden seien, nicht

ohne dafs der spätere Überarbeiter Wasser in den paulinischen Wein getan habe. Gleich bei der Adresse 1, 2—6 wird eingesetzt, mit 1, 8—17 fortgefahren und im Verlauf manches (vgl. 3, 1 und 2, 25; 4, 15 und 1, 18) Auffällige ans Licht gezogen. Mehr als der Hinweis auf Verfolgung der Gemeinden frappiert die Frage, ob denn im Lauf der Dinge um das Jahr 59 die Verwerfung Israels schon so deutlich gewesen sei, wie Röm. 11 voraussetze und nach dem Jahre 70 verständlich sei. Noch um 125 soll der Brief in einer kürzeren älteren Gestalt dem Basilides und Marcion vorgelegen haben, die gegenwärtige Gestalt aber habe er nicht später als um die Mitte des zweiten Jahrhunderts erhalten, und Röm. 15 und 16 sei jedenfalls nicht ein halbes Jahrhundert später in einem anderen Kreise entstanden. Welches Verhältnis zum Galaterbrief zu denken ist, wird nicht gesagt. Während die versuchten andern Beweise aus den älteren Kirchenvätern wenig besagen, bleibt es freilich bemerkenswert, dafs Basilides nach Philos. VII, 25 die Stelle Röm. 8, 19—22 von der seufzenden Kreatur in einer Form umschreibt, die sich durch Kürze und Deutlichkeit vor der kanonischen auszeichnet. *K. Erbes.*

28. Attilio Profumo, *Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano*. Roma, Forzani e c, tipografi del senato, 1905. X, 748 S. Fol. 20 L. — Profumo behandelt mit erschöpfender Vollständigkeit die Probleme, die der Brand Roms im Jahre 64 n. Chr. und die Neronische Christenverfolgung bietet. Da er die beiden hier in Betracht kommenden Wissenschaften, die geschichtliche und die juristische, soviel ich urteilen kann, beherrscht, darf man noch mehr sagen: Profumo löst die Probleme, soweit sie mit Hilfe der spärlich fließenden Quellen gelöst werden können. Er stellt z. B. ein für alle Male fest, dafs Nero und kein anderer den Brand Roms veranlaßt hat. In fünf Abschnitten behandelt Profumo: 1) l' autore dell' incendio (hier werden, in allzu großer Ausführlichkeit, auch die jüngeren Berichte mit untersucht; der größte Wert wird mit Recht den Mitteilungen des älteren Plinius beigelegt; das Gesamtergebnis der Quellenkritik stellt S. 182f. eine sehr übersichtliche Tabelle zusammen); 2) la persecuzione christiana (zu einer ganz sicheren Deutung des fatebantur Tac. ann. 15, 44 ist leider wohl auch Profumo nicht gekommen); 3) analisi critica dell' incendio (warum Nero den Brand veranlaßte); 4) appunti critici sulla documentazione dell' incendio (Quellen des Tacitus usw.); 5) un po' di epilogo generale. Das Buch bietet auch viele wertvolle Erörterungen, die man nicht in ihm sucht, z. B. über die juristischen Kenntnisse Tertullians. Vortreffliche Register machen diese Schätze zugänglicher. Die äußere Ausstattung verdient höchstes Lob; zwei Phototypien (Büste Neros, Münzen) und ein Stadtplan sind beigegeben. *J. Leipoldt.*

29. Alfred Seeberg, Die beiden Wege und das Aposteldekret. Leipzig, Deichert, 1906. 105 S. 2,50 Mk. — Seeberg bietet in der vorliegenden Schrift eine Ergänzung zu den Untersuchungen, die er in seinem „Katechismus der Urchristenheit“ (1903) und seinem „Evangelium Christi“ (1905) niederlegte. Er bringt zunächst christliche und jüdische Parallelen zu Didache 1, 2 und 2, 1—6 bei; dabei wird gezeigt, daß auch Jesus die „beiden Wege“ kannte und schätzte. Dann erörtert Seeberg das Speisegebot Didache 6, 3, das von selbst zu der Schlußbestimmung des Aposteldekrets AG 15, 29 hinüberleitet. Seeberg meint annehmen zu müssen, daß das Aposteldekret in der von Lukas überlieferten Form nicht geschichtlich sein kann; nur sein Kern dürfe als ursprünglich gelten. Sehr lehrreich sind Seebergs Erörterungen über die Wichtigkeit der Tatsache, daß auch auf Unbeschnittene der Geist herabkam. In einem Nachtrage erweist Seeberg die Bekanntschaft des Josephus mit den „Wegen“.

J. Leipoldt.

30. Franz Neklapil, Zur Textgeschichte der Didache. (56. Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Iglau, 1906.) 14 S. — Neklapil untersucht den Typus der „beiden Wege“, der in Schermanns „Elfapostelmoral“ vorliegt, und bringt ihn in Beziehung zum Ebjonitismus. Im Anschluß daran gibt N. Vermutungen über Alter und Herkunft der in der Didache niedergelegten Überlieferungen.

J. Leipoldt.

31. J. C. V. Durell, The Historic Church. An Essay on the Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age. Cambridge, University Press, 1906. XXIV, 328 S. — Durell will eine Ergänzung liefern zu Horts Werk „The Christian Ecclesia“ (1897). Er behandelt die Geschichte des Kirchenbegriffs und der Kirchenverfassung vom Ende der Apostelzeit bis gegen Anfang des dritten Jahrhunderts (die jüngste der verwerteten Quellschriften sind die canones Hippolyti, in deren Beurteilung D. ganz Achelis folgt). Das Material ist sehr vollständig gesammelt und übersichtlich angeordnet. Daß freilich in der Anordnung die Entwicklung zutage tritt, wage ich nicht zu behaupten. D. behandelt eine Quellschrift nach der andern ungefähr in zeitlicher Aufeinanderfolge; der Gang der Geschichte würde deutlicher werden, wenn die Zeugnisse auch geographisch gruppiert würden. Im einzelnen wird man mancherlei aussetzen können. Der Nachweis, daß Hermas ein Presbyter-Episkope war (S. 128 f.), ist mißglückt. Der Schluß des Diognetbriefs (S. 256) darf seit Bonwetschs Nachweisungen wohl mit Sicherheit als ein Stück aus Hippolyt betrachtet werden usw. Aber das Ganze ist ein sehr brauchbares Nachschlagewerk. Anerkennung verdient

besonders die ausführliche Darstellung des Kirchenbegriffs. Beigegeben ist ein Index und eine Abbildung der Aberkiosinschrift.

J. Leipoldt.

32. Johannes Leipoldt, Geschichte des neutestamentlichen Kanons. Erster Teil. Die Entstehung. Leipzig, 1907, Hinrichs. VIII, 288 S. 3,60 Mk. — Mein Bestreben ging dahin, eine kurze, übersichtliche Darstellung der Kanonsgeschichte zu geben. Das Buch wendet sich an Pastoren, Studenten, sowie an alle Gebildeten, die sich über die hier bestehenden Fragen unterrichten wollen. Deshalb sind auch Quellenstellen reichlich mitgeteilt: nicht alle Leser werden einer Bibliothek nahe sein, die das zur Prüfung nötige Material enthält. Ich untersuche zunächst, wie die ersten Christen das Alte Testament beurteilten (Verbalinspiration und deshalb allegorische Auslegung): so gewinne ich den im folgenden vorauszusetzenden Kanonsbegriff. Die Entstehung des Kanons behandle ich in drei Längsdurchschnitten: 1) Apokalypsen, 2) Evangelien, 3) Apostelbriefe und Apostelgeschichten. Die Entwicklung wird bis zu der Zeit dargestellt, in der unser heutiger Kanon als eine allgemein gültige Größe begegnet, also im allgemeinen bis zum fünften Jahrhundert. Zum Schlusse erörtere ich die Frage, inwieweit der Kanonsbegriff durch die Entstehung eines neutestamentlichen Kanons verändert wurde. Ein Register ist schon dem ersten Teile beigegeben.

J. Leipoldt.

33. The New Testament in the apostolic fathers. By a committee of the Oxford society of historical theology. Oxford, Clarendon press, 1905. V, 144 S. 6 s. — Hervorragende Fachmänner (J. V. Bartlet, P. V. M. Benecke, A. J. Carlyle, J. Drummond, W. R. Inge und K. Lake) haben in diesem Buche zusammengestellt, welche neutestamentlichen Bücher und Apokryphen in den sogenannten apostolischen Vätern (nur Papias hat man ausgeschlossen) benutzt sind oder benutzt sein können. In geradezu meisterhafter Weise wird dabei Sicherheit, Wahrscheinlichkeit, Möglichkeit und Unwahrscheinlichkeit auseinander gehalten. Dasselbe Lob verdient die Vollständigkeit, mit der das Material gesammelt ist. Natürlich wird man bei einem solchen Buche nicht überall auf einfache Zustimmung hoffen können; in vielen Fällen handelt es sich ja um ziemlich subjektive Eindrücke. Aber als ein einzigartiges Nachschlagebuch wird es wohl allseits anerkannt werden, zumal da ein trefflicher Index beigegeben ist. Bedauern kann man nur, daß die Verfasser nicht selbst ihre mühsam gewonnenen Ergebnisse zu einer übersichtlichen, lesbaren Gesamtdarstellung verarbeitet haben.

J. Leipoldt.

34. Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen

Kirche [Sonderabdruck aus den letzten beiden Jahrgängen der Innsbrucker Zeitschr. für kathol. Theol. Innsbruck, F. Rauch. S. 1 bis 160]. — Der Schlufsartikel dieser Aufsatzserie steht noch aus; aber schon jetzt läfst sich die Arbeit übersehen. Verfasser geht von dem Rundschreiben Leos XIII. Providentissimus Deus aus, in dem die Irrtumslosigkeit der Bibel proklamiert worden ist, und vergleicht mit diesem Ausspruch die schwankende Haltung katholischer Theologen, die ja auch in den letzten Jahren einen lebhaften Inspirationsstreit haben ausfechten müssen (Pesch, Hummelauer usw.). In diesem Streit werden die alten Kirchenväter als Zeugen angerufen (S. 19); und so wenig wir den apologetischen Tendenzen des Verfassers, die er im 1. Kap. entwickelt, Geschmack abgewinnen können, so verdienstlich ist die fleifsige, reichhaltige Zusammenstellung der Zeugenreihe aus den ersten Jahrhunderten. Es handelt sich um die Frage, ob die ältesten Väter die historischen Teile der Bibel für streng irrtumslos überlieferte wirkliche Geschichte angesehen haben (S. 23). Bei dem Vorherrschen der allegorischen Auslegung ist die Frage natürlich gar nicht so einfach zu beantworten; dafür ergibt die geschickt gestellte Frage ein charakteristisches Bild der einzelnen Inspirations- und Auslegungstheorien, das im allgemeinen vom Verfasser ohne zu viel Harmonistik und mit einem recht brauchbaren grossen Zitatenschatz entworfen worden ist. Wie stark Irenäus den Buchstaben zu pressen verstand, ist schon von Ziegler im Zusammenhang dargestellt worden. Dorsch verwendet besondere Mühe auf die „Chronologen“ von Theophilus von Antiochien bis Julius Africanus und Eusebius, die alle die Wahrheit der biblischen Geschichte gegenüber der heidnischen beweisen wollen. Schwieriger wird dann die Führung durch die alexandrinische Exegese, speziell Origenes, über dessen Doppelstellung schon Zöllig Gutes gesagt hatte (vgl. S. 81 u. S. 110 ff.: Origenes im Konflikt mit dem Volke). Im 5. Kap. werden die Gegner des Origenes behandelt, im 6. seine Freunde. Auch archäologisches, liturgisches u. a. Material wird gelegentlich herangezogen. Für manches hat man heute bereits Besseres, z. B. für Hieronymus den zweiten Band von G. Grützachers Buch. Aber als anregende, ergiebige Sammlung, die das Suchen erleichtert und oft mit Nutzen aufgeschlagen werden kann, sei diese Aufsatzserie bestens zur Benutzung empfohlen.

F. Kropatscheck.

35. Johannes Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus. Erster Teil. Leipzig [1906]. Harrassowitz. X, 253 S. 6 Mk. — Derselbe, Über Favorinus und seine *παντοδαπή ιστορία*. Leipzig [1906]. Harrassowitz. 67 S. 1,50 Mk. — Klemens von Alexandria hat fremdes literarisches Eigentum in solchem Masse benutzt, dafs man seine Werke nur

dann methodisch als Geschichtsquelle verwerten kann, wenn man seine Gewährsmänner kennt: sonst läuft man Gefahr, Sätze, die Klemens wörtlich entlehnt hat, auf seine Rechnung zu schreiben, und umgekehrt. Deshalb ist jede Untersuchung über Klemens' Quellen mit Dank zu begrüßen. Gabrielsson untersucht mit umfassendem Wissen und glücklicher Kombinationsgabe die Frage: woher stammen die gelehrten Notizen des Klemens, die das klassische Altertum betreffen, also vor allem die Bemerkungen über Mythologie, Geschichte der Philosophie und Chronologie? G. kommt zu dem Ergebnis, daß die *παντοδαπή ἱστορία* Favorins, die um 140 entstand, eine Hauptquelle des Klemens war. Die einschlägige Literatur ist ziemlich vollständig verzeichnet und benutzt; übersehen wurde Friedrich Zucker, Spuren von Apollodoros *περὶ θεῶν* bei christlichen Schriftstellern usw., Nürnberg 1904 (Münch. phil. Diss.). Der II. Band von Stählin's Klemensausgabe konnte leider nicht mehr verwertet werden. Ein gutes Register ist beigegeben. Unseren besonderen Dank verdient der Verfasser dafür, daß er seine Untersuchungen deutsch und nicht schwedisch veröffentlichte. Hoffentlich folgt der 2. Teil bald nach. — Die Schrift über Favorinus bietet eine willkommene Ergänzung zu der Quellenuntersuchung; denn Favorin gehört zu den großen Unbekannten, deren literarischer Nachlaß, obwohl sehr wenig umfangreich, doch nicht sorgfältig genug erforscht werden kann. Favorin scheint in der griechischen Literaturgeschichte einen hervorragenden Platz einzunehmen.

J. Leipoldt.

36. *Quinti Septimi Florentis Tertulliani opera ex recensione Aemilii Kroymann. Pars III (Corp. script. eccl. Latin. etc. vol. xxxvii). Wien, Tempsky und Leipzig, Freytag. 1906. xxxv, 650 S. Mk. 20.* — Der erste Band der Wiener Tertullianausgabe wurde 1890 von Hartel und Wissowa aus Reifferscheids Nachlaß herausgegeben. Sechzehn lange Jahre hat die Wissenschaft auf die Fortsetzung warten müssen, und zwar, obwohl Tertullian eine Neuausgabe vielleicht dringender nötig hatte, als irgend ein anderer lateinischer Theolog. Nun, man darf sich hier wenigstens mit dem Spruche trösten: Was lange währt, wird gut. Kroymann bietet in jeder Beziehung eine Musterausgabe. Er bringt uns in dem vorliegenden Bande die Schriften *de pat.*, *de carn. resurr.*, *adv. Hermog.*, *adv. Valent.*, *adv. Prax.*, *adv. Marc. ll. V.*, dazu *Pseudotert. adv. omn. haer.* Der Text ist durch neue Kollationen und Konjekturen vielfach verbessert, dazu durch ausgezeichnete Interpunktion so verständlich gemacht, wie das bei Tertullian überhaupt möglich ist. Die Benutzung der beiden ersten Bücher *adv. Marc.* ist außerdem dadurch erleichtert, daß Kroymann die aus verschiedenen Auflagen stammenden parallelen Textabschnitte äußerlich zu scheiden gesucht hat. Der Apparat

macht einen sehr sorgfältigen Eindruck, zumal da er an vielen Stellen nicht nur bloße Lesarten, sondern auch die Begründung der Lesarten enthält (interessant für die Erforschung der lateinischen Bibel ist die Bemerkung zu 86, 15). Die Einleitung enthält viel Wertvolles, z. B. über die Verdienste Frankreichs (vor allem Clunys) um die Erhaltung der Schriften Tertullians. Im einzelnen kann man natürlich mancherlei an dem Werke aussetzen. Die Anordnung der einzelnen Schriften ist für den Textkritiker bequem, aber für den Geschichtsforscher ganz unbequem; 226, 2 hätte die Konjektur Victor doch wohl in den Text gehört usw. Aber diese Ausstellungen haben wenig zu sagen. Hoffentlich lassen der zweite und vierte Band nicht wieder je sechzehn Jahre auf sich warten!

J. Leipoldt.

37. Florilegium patristicum digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen. Fasc. IV. Tertulliani liber de praescriptione haereticorum, accedunt S. Irenaei adversus haereses III 3—4. 69 S. Mk. 1.— Fasc. V. Vincentii Lerinensis commonitoria. 71 S. Mk. 1.20. Bonn 1906, Hanstein. — Rauschens verdienstvolles Sammelwerk bringt uns in den beiden vorliegenden Heften sehr wertvolle Bereicherungen; denn die Texte, die er bietet, sind auf Grund neuer Kollationen wesentlich verbessert. Für Tertullian hat Rauschen den Agobardinus in Paris und die Schlettstädter Handschrift verglichen, für Vinzenz die vier Pariser Codices, die seit Baluze niemand eingesehen hatte. So war es Rauschen möglich, geradezu Musterausgaben herzustellen. Man wird Tertullian de praescr. und Vinzenz künftig nur nach seinem Texte anführen können. Die kurzen Einleitungen und Anmerkungen entsprechen ihrem Zwecke sehr gut; ich habe den Eindruck, als könnten sie ohne Schaden noch kürzer sein. Heft 6 und 7 sollen Tertullians Apologetikum und die ältesten liturgischen Texte bringen.

J. Leipoldt.

38. Tertullien, De paenitentia. De pudicitia. Texte latin, traduction française, introduction et index par Pierre de Labriolle (= H. Hemmer et P. Lejay, Textes et documents pour l'étude historique du Christianisme, t. III). Paris, Picard et fils, 1906 (LXVII, 237 S.). Fr. 3. — Die vorliegende Ausgabe schließt sich für de paenitentia an Préuschen (Freiburg i. B. 1891), für de pudicitia an Reifferscheid-Wissowa (CSEL) an. Eigenes hat L. für die Textherstellung leider ebensowenig geleistet, wie Grapin in der eben erschienenen Eusebenausgabe und Pautigny in der Justinausgabe derselben Sammlung. Die vorangestellten notes critiques et explicatives geben textkritische Bemerkungen zu den schwierigeren Stellen. Die französische Übersetzung, die neben dem Urtexte abgedruckt ist, ist natürlich sehr frei; denn Tertullian ist eigentlich unübersetzbar; sie wird aber

denen, die sich das erste Mal mit Tertullian beschäftigen, gute Dienste leisten. Die Einleitung unterrichtet kurz, sachlich und klar über den Inhalt der beiden Schriften Tertullians und über ihre geschichtliche Bedeutung, also vor allem über die älteste Bußdisziplin, deren verworrene Geschichte L. sehr lichtvoll zu behandeln weiß. Der angehängte Index verdient wegen seiner Ausführlichkeit alles Lob. Möge es dem Büchlein, dessen Preis ja erstaunlich niedrig ist, gelingen, Tertullian neue Freunde zu gewinnen!

J. Leipoldt.

39. I. C. Ewald Falls, Ein Besuch in den Natronklöstern der sketischen Wüste. Mit 9 Originalaufnahmen der Kaufmann'schen Expedition in die libysche Wüste. (= Frankfurter Zeitgemäße Broschüren XXV, 3.) 25 S. Mk. —.50. Hamm i. W. 1905, Breer & Thiemann. — Falls schildert anschaulich seinen Besuch in den sketischen Klöstern: Dêr Baramûs, dem syrischen Marienkloster, Lêr Anbâ Bischâj und dem Makariuskloster. Falls' Ausführungen sind für alle von Wert, die sich für das koptische Altertum (namentlich für koptische Kunst) und für die kirchlichen Verhältnisse der heutigen Kopten interessieren. Ich weise bei dieser Gelegenheit auf eine andere Schilderung des Makariusklosters hin, die uns in letzter Zeit geschenkt worden ist: Georg Steindorff, Durch die libysche Wüste zur Amonsoase (= Scobel, Land und Leute, XIX), Bielefeld und Leipzig, 1904.

J. Leipoldt.

40. M. Besson, Recherches sur les origines des évêchés de Genève, Lausanne, Sion et leurs premiers titulaires jusqu'au déclin du VI^e siècle. Fribourg (Suisse), Otto Gschwend; Paris, Picard et fils; 1906 (XIX, 253 S.). Mk. 4.80. — B. gibt, mit Sachkenntnis und Kritik ausgerüstet, eine erschöpfende Übersicht über das, was wir von der ältesten Geschichte der drei Bistümer Oktodurum-Sitten, Genf und Windisch-Avenches-Lausanne wissen. Er liefert damit einen wesentlichen Beitrag zu der noch nicht geschriebenen Geschichte der Ausbreitung des Christentumes in der nachnicänischen Zeit. Von einem allgemeineren Standpunkte aus ist es lehrreich zu beachten, was wir von den frühesten Geschicken jener Bistümer und ihrer Träger erfahren und was wir nicht erfahren: wir hören nur wenig von Theologie, desto mehr aber von Heiligenverehrung. Angehängt ist eine Untersuchung über die älteste Geschichte des Klosters Romainmôtier. Eine Arbeit über das andere alte Kloster jener Sprengel, Saint-Maurice, stellt B. für später in Aussicht; wir sehen ihr mit Spannung entgegen. Besondere Anerkennung verdient die vorzügliche äußere Ausstattung des Werkes.

J. Leipoldt.

41. Eusebius' Werke. Viertes Band. Gegen Marcell. Über die kirchliche Theologie. Die Fragmente Marcells. Heraus-

gegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften von Erich Klostermann. (Die griechischen christlichen Schriftsteller usw., Eusebius, vierter Band.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906. xxx, 256 S., Mk. 9. — Eine neue Ausgabe der Schriften Eusebs gegen Marcell ist aus zwei Gründen besonders zeitgemäß. Erstens hat uns Loofs vor kurzem gezeigt, welche erkenntnistheoretische Bedeutung Marcell für die Dogmengeschichte besitzt. Zweitens ist die Frage nach dem Verfasser der beiden antimarcellischen Schriften jüngst von Conybeare energisch angefaßt worden. Klostermanns Ausgabe ruht auf einer genauen Kollation der einzigen selbständigen Handschrift (Venedig, cod. Marc. 496). Schon darin, vor allem aber auch in den vielen Verbesserungen, die Klostermann im Verein mit Wendland durch Konjekturen angebracht hat, besteht der große Fortschritt der neuen Ausgabe. Den Schriften Eusebs ist eine (leider mit kleinen Typen gedruckte) Zusammenstellung der Marcellbruchstücke angehängt, für die wir sehr dankbar sind. In der Einleitung beschäftigt sich Klostermann zunächst mit den Gründen, aus denen Conybeare die Verfasserschaft des Euseb von Cäsarea bestreitet; er lehnt diese Gründe, wohl mit Recht, ab (G. Loeschckes Aufsatz „Contra Marcellum, eine Schrift des Eusebius von Caesarea“ ZntW 1906, S. 69 ff. konnte Klostermann nicht mehr benutzen). Weiter handelt die Einleitung von den Handschriften und Ausgaben (hier auch eine Synopse von Rettbergs und Klostermanns Marcellausgabe). Die sehr ausführlichen Indices am Schlusse des Ganzen (in denen übrigens Euseb und Marcell getrennt behandelt werden) sind besonders wertvoll: sie ermöglichen es, Conybeares Aufstellungen auch vom sprachlichen Standpunkt aus zu würdigen. *J. Leipoldt.*

42. Dr. Heinrich Straubinger, Kaplan in Mannheim, Die Christologie des heil. Maximus Confessor. Bonn, 1906, P. Hanstein. XI, 135 S. — Der bedeutendste Dogmatiker im monotheletischen Streit hat hier eine dankenswerte Analyse seiner Christologie erhalten, aus der auch eine warme persönliche Verehrung für die sympathische Gestalt des orthodoxen Theologen mitspricht. Wesentlich neue Gesichtspunkte werden dabei kaum herangezogen; auch das Verhältnis zu dem Vorläufer Sophronius von Jerusalem wird nur kurz behandelt. Er soll in einer zweiten Monographie bearbeitet werden. Man kann an Maximus den Abschluß der christologischen Streitformeln gut studieren, die hernach im 6. ökumenischen Konzil und bei Johannes Damascenus sanktioniert werden. Der Verfasser hat sich auf eine übersichtliche Darstellung der Christologie beschränkt, die neuere dogmengeschichtliche Literatur hat er unberücksichtigt gelassen, sogar die 3. Auflage der Realenzyklopädie mit Seebergs Artikel über

Maximus. Er polemisiert S. 130 noch gegen Wagenmanns Artikel. Die Integrität der beiden Naturen, besonders der menschlichen, ist sorgfältig herausgearbeitet (vgl. das S. 108 ff. über das gnomische Wollen Jesu Ausgeführte und S. 97 ff. über die zwei Willen). Am Schlufs werden kurz die Lücken dieser sonst abschließenden Lehre genannt, die Vernachlässigung der Frage nach dem Erkennen Jesu und nach den Konsequenzen der hypostatischen Union. Die Soteriologie bei Maximus, die hier nicht mehr dargestellt ist, geht stark in die Mystik hinüber. Maximus verdiente wohl eine umfassende Monographie, die ihn in einen weiteren dogmengeschichtlichen Zusammenhang stellt, als es hier geschehen ist.

F. Kropatscheck.

43. *Corpus scriptorum christianorum orientalium curantibus J. B. Chabot, J. Guidi, H. Hyvernat, B. Carra de Vaux.* Leipzig, Harrassowitz in Komm. 1) *Scriptores Syri, ser. tertia, tom IV. Chronica minora, pars tertia ed. et interpret. Brooks, Guidi, Chabot.* Paris, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905, 15 fr. Versio seorsum 5 fr. — Dieser Teil der *Chronica minora* umfaßt 8 Nummern, ein längeres Stück (b) und 7 kürzere: a) S. 243—260 Fragmente der Chronik eines Unbekannten, die von a. 754—813 reichen. b) S. 261—330 Chronik des Jakob v. Edessa († 708), die sich als Fortsetzung der Chronik des Eusebius gibt. Das von diesem Gebotene wird richtiggestellt, ergänzt und weitergeführt. Die vorhandenen Bruchstücke schliessen mit a. 631 ab. Ursprünglich ging das Werk, in dem zahlreiche Quellenschriften verwertet sind, weiter. c) S. 331—336 *Narrationes variae*, Zwei Erzählungen von der Stadt Amida, eine von den Schandtaten des Musa. d) S. 337—349 Kurze Chronik von Adam bis zum Jahre 775 n. Chr. e) S. 351—354 Aufzählung der Völker und Beschreibung der Zonen der Erde. f) S. 355—358 Aufzählung der Sprachen; Patriarchenliste. g) S. 360—370 Fragment des Pseudo-Diocles, in zwei Gestalten gedruckt: Mitteilungen über Herkules, Romulus und Remus, Cäsar, Augustus und aus dem Leben Jesu. h) S. 371—378 das *Documentum nestorianum*; umfaßt die Zeit von Konstantin bis Nestorius und ist das fehlerhafte Machwerk eines wenig gebildeten Nestorianers.

2) *Series secunda; Tom. XCVIII. Dionysii Bar Šalībī commentarii in evangelia fasc. 1.* Ausgabe und Übersetzung von Sedlaček und Chabot. Paris und Rom 1906. Leipzig, Harrassowitz in Komm. S. 1—184, 1—136. Mk. 13,20. — Mit diesem Faszikel beginnt die Ausgabe der Evangelienkommentare des Dionys Bar Šalībī. Vor allem von den Neutestamentlern wird sie mit grossem Interesse aufgenommen werden. Einleitend handelt der Bischof von Amid († 1171) in einer Reihe von Kapiteln über die Notwendigkeit der Menschwerdung Christi (bis Kap.

28), wehrt Angriffe von Arabern und Juden ab (bis Kap. 31) und bespricht die Evangelien im allgemeinen (bis Kap. 45). Mit S. 29 beginnt die Erklärung des Matth., die unter häufigen Seitenblicken auf die anderen Evangelisten bis Kapitel 4, 6 geführt wird. Der Wert der Kommentare für uns liegt nicht in der Art der Exegese, die sich besonders im Aufstöbern möglichst vieler Bedeutungen für einen Ausdruck oder Gründe für dieselbe Sache gefällt. Sie sind vor allem deshalb bedeutsam, weil der Verfasser sehr stark von seinen Vorgängern abhängig ist. Schon im ersten Heft werden verschiedene Dutzend von Autoritäten zitiert, vor allem Syrer, doch auch andere. Hand in Hand damit geht die Polemik gegen Ketzer, Juden und Heiden. Mancherlei apokryphes Detail, wie über die Magier und Zacharias wird verwertet. Zu der Bd. XXVI, Heft 3, S. 422/23 angezeigten Briefsammlung des Patriarchen Jšō 'yahb III. ist die Übersetzung jetzt erschienen. Sie stammt wie der Text aus der Feder von Rubens Duval. Paris 1905, 222 S., Mk. 5,60.

3) *Scriptores Aethiopici, ser. altera, tom. XX. Vitae sanctorum indigenarum: fasc. I. Acta S. Bašalota Mikā'el et S. Anorēwos, ed. et interpr. K. Conti Rossini. Rom, Leipzig: Harrassowitz i. K. 1905.* — Die Helden der beiden Lebensbeschreibungen gehören dem ausgehenden 13. und dem 14. Jahrhundert an. Sie haben beide viel von den Königen zu leiden gehabt, denen gegenüber sie christliche Sitte aufrecht zu erhalten suchten. Bas. Mik. war Mönch in Dabra Gol. Er macht dem König 'Amda Šyon I. Vorwürfe wegen seiner Vermählung mit der Frau seines Vaters (S. 28 f.). Er wird mißhandelt, verhaftet und muß lange Jahre in der Verbannung an verschiedenen Orten zubringen. Anorēwos (= Honorius) war als Mönch anfänglich Nachfolger des Takla Häymānot. Nach dessen Tod kommt er nach Tigre und tritt mit Bas. Mik. in Verkehr. Später ist er mit großem Erfolg als Missionar in der Provinz Warab tätig, sammelt zahlreiche Schüler und gründet das Kloster in Šegägā. Seine Konflikte mit den Königen 'Amda Šyon I. (vgl. oben) und dessen Sohn und Nachfolger, die beide ihre Stiefmütter geheiratet hatten, trägt ihm Körperstrafe und Exil ein. Nach seiner Rückkehr setzt er die Tätigkeit im Dienste des christlichen Glaubens fort. Die Lebensbilder des Bas. Mik. und Anor. sind wichtige Quellen für die Geschichte Äthiopiens im 14. Jahrhundert. 4) *Tom. XXI Vitae sanctorum indigenarum: fasc. 1. Acta S. Eustathii. Übersetzung von Boryssus Turaiev. Rom, 1906.* Der hochberühmte äthiopische Heilige Eustathius lebte im 14. Jahrhundert im nördlichen Abessinien. Er verbreitete seine Lehre, die bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts auf Anerkennung durch die äthiopische Kirche hat warten müssen, durch eine Anzahl von Schülern. Seine vita et

miracula sind in drei verschiedenen, nicht unbeträchtlich voneinander abweichenden Formen vorhanden. Alle drei sollen publiziert werden. Das vorliegende Heft enthält die lateinische Übersetzung der durch die codd. mus. Brit. Orient. 704 und 705 repräsentierten Gestalt der Akten.

W. Bauer.

44. Heinrich Schäfer und Karl Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in alt-nubischer Sprache (SBAW 1906, S. 774 ff.). — Es handelt sich um Bruchstücke eines Perikopenbuchs und einer Kreuzlegende. Die Pergamentblätter scheinen dem 8. Jahrhundert anzugehören.

J. Leipoldt.

45. Saint Ennodius, évêque de Pavie, Œuvres complètes. Tome I. Lettres. Texte latin et traduction française par l'Abbé S. Léglise. Paris, Picard et fils, 1906 (581 S.). Fr. 7.50. — Léglise, der bereits auf dem Gebiete der schönen Literatur mit Erfolg aufgetreten ist, will durch seine Ausgabe und Übersetzung Geschichtsforscher und Theologen auf die viel vernachlässigten Schriften des Ennodius von Pavia hinweisen. Nun glaube ich allerdings, daß L. die Schriften seines Helden überschätzt: sie sind reich an Worten und arm an Inhalt. Immerhin läßt sich aus ihnen mehr gewinnen, als bis jetzt gewonnen ist. Bei dem Abdrucke des lateinischen Textes folgt L. Hartel (CSEL, 1883), also auch der von Sirmond (1611) hergestellten Ordnung der Briefe; ein engerer Anschluß an Vogel (MG, 1885) würde wohl den Forderungen der Wissenschaft besser entsprochen haben. Aber die Absichten des Verfassers sind ja auch nicht rein wissenschaftliche: der lateinische Text ist, mit kleinen Typen gedruckt, an den unteren Rand der Seite gestellt! Die ausführlich gehaltene Einleitung unterrichtet gut über Ennodius selbst und über andere Dinge, die zum Verständnisse seiner Werke nötig sind. Wir begrüßen die neue Ennodiusausgabe mit Freude, weil sie tatsächlich auf eine Lücke in der Forschung aufmerksam macht. Aber wir können uns nicht verhehlen, daß L. dieses Ziel besser erreichen würde, wenn er bei der Fortsetzung des Werkes sich den Forderungen der reinen Wissenschaft besser anpassen würde.

J. Leipoldt.

46. Gerhard Loeschke, Das Syntagma des Gelasius Cyzicenus. Separatabdruck aus dem Rhein. Mus. lx 594 lxi 34. Bonner Lizentiatenarbeit. 71 S. Bonn 1906. Georgi. — Loeschkes Untersuchung gilt einem viel verachteten Literaturdenkmale der alten Kirche, dem Syntagma des Gelasius (?) Cyzicenus, das um 475 verfaßt wurde. Zuerst wird berichtet, was wir über die Person des Verfassers wissen. Es ist leider wenig genug: nicht einmal der Name Gelasius ist sichere Überlieferung. Dann folgt eine sehr eingehende und dankenswerte

quellenkritische Erörterung. Gelasius benutzte, aufser uns bekannten Schriftstellern (Eusebius, Rufinus, Sokrates, Theodoretus), auch zwei heute verschollene Werke, die von grösstem geschichtlichem Werte sind: ein Buch eines Presbyters Johannes, dem Gelasius vor allem Konstantinbriefe entnahm, und vielleicht auch die amtliche Veröffentlichung der Akten von Nicäa 325 (aus diesen könnte stammen: die Begrüßungsrede Konstantins, das Bekenntnis des Hosius, eine Disputation und die Diatyposeis). Nebenbei gibt uns Loeschcke dankenswerte Aufschlüsse über die griechische Gestalt von Rufins Eusebfortsetzung, über Konstantins Stil usw.

J. Leipoldt.

47. Georg Grützmaker, Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. Erste Hälfte: Sein Leben und seine Schriften bis zum Jahre 385. Zweiter Band: Sein Leben und seine Schriften von 385—400. (Bonwetsch und Seeberg, Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, VI 3 und X.) Berlin 1901 und 1906. Trowitzsch & Sohn. VIII, 298 und VIII, 270 S. Mk. 6. und 7. — Die großen Theologen des vierten und fünften Jahrhunderts sind von den Geschichtsforschern nicht weniger vernachlässigt worden, als von den Philologen. Wir begrüßen Grützmakers Werk, dessen dritter (Schluß-)Band hoffentlich recht bald folgen wird, mit großer Freude, weil es dem Mangel wenigstens an einer recht empfindlichen Stelle abhilft. Der erste Band, wesentlich biographischen Inhalts, behandelte, nach einer Einleitung über Quellen und Chronologie, Hieronymus' Leben bis zu seiner Flucht aus Rom; der zweite, soeben erschienene, stellt, wie das in der Natur der Sache liegt, vorwiegend Hieronymus' literarische Tätigkeit bis zum Jahre 400 dar. Die ausführliche Würdigung von Hieronymus' schriftstellerischer Wirksamkeit ist besonders dankenswert. Die Art und Weise, wie Grützmaker aus den umfangreichen Kommentaren seines Helden das Wichtigste heraushebt, ist geradezu mustergültig. Die zahlreichen älteren Forschungen über Hieronymus werden von Grützmaker gut zusammengefaßt, beurteilt und weitergeführt. In der Gesamtauffassung von Hieronymus' Persönlichkeit bestätigen sich Grützmaker im allgemeinen die Wahrnehmungen über Hieronymus' Charakter und vor allem seine literarische Eigenart und Unart, die in den Untersuchungen vornehmlich der letzten Zeit niedergelegt sind. Was Einzelheiten betrifft, so verweise ich nur auf Grützmakers Auffassung von der Bedeutung Jovinians, mit der sich die Wissenschaft wird auseinandersetzen müssen: Grützmaker findet, daß Jovinian von Flacius bis auf Haller überschätzt worden ist (II, S. 151, Anmerk. 3).

J. Leipoldt.

48. J. Turmel, Saint Jérôme (aus: La pensée Chrétienne. Textes et Etudes). Paris, Bloud & Cie., [1906]. (276 S.) — T. gibt nicht eine Lebensbeschreibung des Hieronymus (nur ganz kurz hat er die Hauptstücke einer solcher am Anfange zusammengestellt), sondern eine Schilderung von Hieronymus' Persönlichkeit. Es gelangt zur Darstellung seine seelsorgerliche Tätigkeit, seine Exegese, seine Theologie (d. h. seine Weltanschauung). Überall kommt Hieronymus selbst (in guter französischer Übersetzung) zu Worte; T. selbst beschränkt sich darauf, die einzelnen Auszüge durch einen kurzen, einführenden Text zu verbinden. Am wenigsten befriedigt der dritte Teil, Hieronymus' Weltanschauung. Aber daran trägt nicht T. die Schuld, sondern Hieronymus selbst: dieser war alles eher, als ein hervorragender Systematiker. Immerhin ist auch der dritte Teil von Wert. Er unterrichtet in übersichtlichster Form über die wichtigsten theologischen Anschauungen des Hieronymus. Das ganze Werk gibt einen guten Überblick über Hieronymus' Bedeutung. In einem allerdings wird T. den Tatsachen nicht ganz gerecht: er stellt die ungünstigen Züge im Bilde des Hieronymus allzusehr zurück. Das hängt aber damit zusammen, daß die Zwecke des Buches offenbar nicht rein wissenschaftliche sind.

J. Leipoldt.

49. A. Bruckner, Quellen zur Geschichte des Pelagianischen Streites. (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften usw. von G. Krüger, 2. Reihe, 7. Heft.) Tübingen 1906. Mohr. VIII, 103 S. Mk. 1.80. — Die vorliegende Sammlung von Quellenstellen, die von sehr berufener Hand herausgegeben wurde (vgl. TU XV 3, 1897), kommt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen: sie vereinigt sehr wichtige, bisher recht zerstreute Stücke und wird deshalb nicht nur für den Studenten, sondern auch für den Forscher ein bequemes Nachschlagewerk sein. Bruckner bietet in einem ersten Teile Quellen zur äußeren Geschichte des pelagianischen Streites, in einem zweiten zur Lehre der Pelagianer (Pelagius, Cälestius, Julian, „Agrikola“) und Augustins. Über die Art der Auswahl kann man natürlich streiten. Ich hätte Teil I (namentlich I G) kürzer und II ausführlicher gewünscht. Das vollständige Fehlen der Semipelagianer (selbst des J. Kassianus) ist recht bedauerlich. Immerhin sind wir dem Verfasser für sein sehr praktisches Buch zu großem Danke verpflichtet.

J. Leipoldt.

50. Karl Holl, Die Entstehung der Bilderwand in der griechischen Kirche (A. Dieterichs Archiv für Religionswissenschaft 9, 1906, S. 365 ff.). — H. weist nach, daß die Bilderwand im 6. Jahrhundert entstand. Gleichzeitig mit ihr

kam der Ritus der εἰσοδοί auf. Die Bilderwand ahmt das Prosenium im antiken Theater nach. *J. Leipoldt.*

51 Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum iubente regia societate Gottingensi congressit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. 1. Roma. Berolini: Weidmann 1906 (XXVI, 201 p.). — Als im Jahre 1896 Paul F. Kehr die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften zu einer Herausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III. bestimmte (vgl. P. Kehr, Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innozenz III., Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, geschäftl. Mitt. a. d. J. 1896, S. 72–86), hat wohl mancher den Kopf geschüttelt. Handelte es sich doch damals um ein Unternehmen von ganz speziellem diplomatischem Interesse, von dem man wohl annehmen konnte, dafs seine Tragweite über Sickels Kaiserurkunden hinausreichen würde, für das aber die Erwartungen der grofsen Mehrzahl der Historiker gerade durch den Hinweis auf dies Werk nicht sehr hoch gestimmt werden konnten. Denn der Aufwand, der mit diesem monumentalen Werk verknüpft war, steht — das dürfte wohl kaum mehr zu leugnen sein — in keinem Verhältnis zu seinem Wert für die Geschichtswissenschaft. Um so gröfser war nun für alle Skeptiker die Überraschung, die Kehr mit diesem ersten Faszikel seiner Regesta gebracht hat. Ich stehe nicht an zu behaupten, dafs wir in der Entwicklung der Regestenliteratur hiermit in eine neue Epoche getreten sind. Ein Regestenwerk wie das mit Recht in seiner Zeit bewunderte von Jaffé ist nach der Probe, die Kehr hier dargeboten hat, nicht mehr möglich. Dort die tote lediglich chronologische Aneinanderreihung, sachlich ein wüstes Durcheinander, in dem sich zurechtzufinden und von dem aus weiterzuarbeiten schon ein nicht geringes Mafs historischer Schulung erforderte. Hier die lebendige Gruppierung nach den Empfängern, den Kirchen und Klöstern, deren Geschichte wir unmittelbar, wenigstens in den Grundzügen, aus den kurzen Notizen abzulesen vermögen, deren gegliederte Aufzählung schon an sich ein wichtiges Stück Geschichte darstellt. Andererseits ist dem chronologischen Interesse durch einen „Elenchus pontificum Romanorum“, in dem auch die Empfänger kurz notiert sind, vollauf Rechnung getragen. Aber dies beides ist nur ein Teil, und der geringere dessen, was eine über das gewöhnliche Mafs hinausgehende Arbeitskraft von eiserner Konsequenz, unterstützt durch glänzendes Gedächtnis und glücklichstes Organisationstalent, uns dargeboten hat. In jedem Empfängerabschnitt gehen den eigentlichen Regesten voraus: 1) eine Bibliographie, 2) eine

kurze Geschichte der Institution mit Quellennachweis, 3) die Geschichte ihrer urkundlichen Überlieferung. — Wenn man weiß, daß wenigstens für Italien der Verfasser kaum ein Werk zitiert, das er oder die von ihm zu erstaunlicher Vollständigkeit gebrachte Bibliothek des Preussischen Historischen Instituts in Rom nicht besitzt, so darf man der Bibliographie das größte Vertrauen entgegenbringen. Der geschichtliche Abschnitt ist natürlich so kurz wie möglich und dient nur zur ersten Orientierung, ist aber hierfür ausgezeichnet. Die schwerste Arbeit und der größte Teil der aufgewendeten Zeit dürfte in dem 3. Teil, der Geschichte der urkundlichen Überlieferung oder „der Geschichte des Archivs des Empfängers“, wie der Verfasser selbst ihn nennt (vgl. die Selbstanzeige in Götting. gel. Anzeig. 1906, Nr. 8, S. 604), stecken. Wie viel kann nur der ahnen, der verfolgt hat, was der Verfasser seit jenem denkwürdigen Vortrag vor der Gesellschaft der Wissenschaften im Herbst 1896, von seinen Arbeiten in den Nachrichten der Gesellschaft veröffentlicht hat. Um nur einen äußerlichen Begriff davon zu geben, so umfassen seine Berichte 2521 Seiten und enthalten den Text von 1154 neuen Urkunden. Außerdem muß man seine ebendort veröffentlichten „Diplomatischen Miscellen“ und „Otia diplomatica“ gelesen haben. Wie er in seiner Selbstanzeige mitteilt, hat sich ihm schon bald nach Aufnahme der Arbeit der Plan unter den Händen geändert: von der mehr oder weniger dem Zufall anheimzustellenden Suche nach neuen Papsturkunden ist er übergegangen zu einer systematischen Durchforschung der Archive und Bibliotheken. Die diplomatische Aufgabe der Urkundenherausgabe trat in den Hintergrund, die Notwendigkeit einer urkundlichen Quellenkunde auf breiter Grundlage drängte sich gebieterisch auf, und sie wurde mit frohem Mut in Angriff genommen, obgleich ein Institut wie die Monumenta Germaniae sich ihr verschließen zu müssen glaubte. Für Italien ist sie nun durch diesen einen Mann mit seinen wenigen Mitarbeitern gelöst worden. Welche Schwierigkeiten hier zu überwinden waren, wie zerrissen und zerstreut die alten Urkundenfonds Italiens sind, dafür nur ein Beispiel aus den „Otia diplomatica“: Das Kloster S. Stefano in riva al mare, dessen Existenz bisher in völligem Dunkel lag, war ein Schutzkloster des Heiligen Stuhls. Manfred schenkte es dem Zisterzienserkloster S. Maria di Arabona, und so kam sein Archiv hierher. Sixtus V. inkorporierte Arabona dem Minoritenkolleg des h. Bonaventura in SS. Apostoli zu Rom. Das Archiv von Arabona wurde hierher gebracht, und seine Urkunden kamen so 1870 in das römische Staatsarchiv. Aber S. Stefano in riva al mare ist hier nur fünfmal vertreten. Der übrige Bestand seines Archivs ist, sei es bei früheren, sei es, was wahrscheinlicher ist, bei dem letzten

Lokalwechsel verschleudert worden. Das Privileg Leos IX. befindet sich in St. Petersburg, ein Privileg Friedrichs II. kaufte Scheffer-Boichorst in Arezzo. Dies nur ein Beispiel unter vielen. Was Kehr in mühseligster Forschung nach den Archiven der in Betracht kommenden Institute und in ihrer Rekonstruktion geleistet hat, wird ganz erst die gelehrte Arbeit der Zukunft ermessen können. Seine *Italia pontificia* ist ein Fundament, auf dem die Kirchengeschichte Italiens im Mittelalter sich neu aufbauen wird; seine Berichte in den Göttinger Nachrichten haben schon jetzt sowohl L. Bethmanns Reiseführer, als auch J. v. Pflugk-Harttungs *Iter Italicum* völlig antiquiert und sind anerkannt der zuverlässigste Führer durch die Archive Italiens geworden. Es wäre zu wünschen, daß von ihnen noch einmal mit Weglassung der Urkundentexte eine Sonderausgabe im Buchhandel erschiene. — So ist denn aus dem ursprünglichen rein diplomatischen Plan ein Werk entstanden, von dem für die mittelalterliche Geschichte des christlichen Abendlandes die reichste Befruchtung ausgehen wird, ein Werk, von dem, wenn Prophezeiungen erlaubt sind, künftige gelehrte Geschlechter eine neue Epoche der mittelalterlichen Geschichtsforschung datieren werden. Noch steht viel aus bis zu seiner Vollendung. Italien ist aufgearbeitet, und in rascher Folge sollen die weiteren Faszikel der *Italia pontificia* erscheinen. Auch Deutschland nebst den nordischen Reichen naht seiner Vollendung. Aber Frankreich, Spanien und England sind noch kaum in Angriff genommen; hier sind ungeheure Massen noch zu bewältigen. Nur wer seine Konzentrationskraft und seine eiserne Tageseinteilung zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, mag die Hoffnung nähren, daß es Paul F. Kehr vergönnt sein werde zu vollenden, was er so glücklich angefangen hat.

B. Bess.

52. Jos. Kösters, *Studien zu Mabillons römischen ordines*. Münster i. W. 1905, Schöningh. VIII, 100 S. Mk. 2,40. — Die römischen ordines, die für die Geschichte des Papsttums recht wichtig sind, wurden von den Geschichtsforschern der letzten Zeit sehr stiefmütterlich behandelt. Kösters füllt diese Lücke in trefflicher Weise aus. Er handelt einleitend vom Wesen der ordines und von den verlorenen ordines. Dann berichtet er knapp und klar über das, was bis jetzt über Ordo 1—7 festgestellt wurde. Den Hauptteil seines Werkes bildet eine eingehende, selbständige Besprechung der ordines 8—15, ihrer Entstehungszeit, ihrer Quellen und späteren Bearbeitungen, ihrer Verfasser. Es gibt Kösters' Ausführungen besonderen Wert, daß er bisher unbenutzte Handschriften (vor allem vatikanische) in reichem Maße heranzieht. Anhangsweise werden einige wichtige Texte abgedruckt. Eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse am Schlusse des Ganzen erleichtert die Benutzung.

J. Leipoldt.

53. Alexander Souter, *The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul: the Problem of its Restoration*. [From the Proceedings of the British Academy, Vol. II. Read December 12, 1906.] London, published for the Brit. Acad., Oxford University Press. Sh. 1. 6. 31 S. — Souter gibt in der ersten Hälfte seines Aufsatzes einen Überblick über die Forschungen, die bisher (vor allem von Zimmer) dem Kommentare des Pelagius zu den Paulusbriefen gewidmet worden sind. In der zweiten Hälfte berichtet S. über seine eigenen Untersuchungen. Er überrascht mit der sehr erfreulichen Mitteilung, dafs er in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe unter Nr. 119 eine aus Reichenau stammende Handschrift entdeckte, die anscheinend den unverfälschten Text des erwähnten Pelagiuswerkes bietet: sie verspricht also wertvolle Aufschlüsse über die Dogmengeschichte und über den ursprünglichen Vulgatatext, den Pelagius seiner Erklärung zugrunde legte. Im Anhang druckt S. einige hierher gehörige Inedita ab. Eine vollständige Ausgabe sollen die Texts and Studies bringen.

J. Leipoldt.

54. *Sinuthii archimandritae vita et opera omnia*. Edidit Johannes Leipoldt adiuvante W. Crum. I. *Sinuthii vita Bohairice*. [Corpus scriptorum Christianorum orientalium curantibus Chabot, Guidi, Hyvernat, Carra de Vaux. *Scriptores Coptici. Textus. Series 2. Tom. 2.*] Leipzig, Harrassowitz, 1906. 82 S. — Eine Ausgabe der Werke des Kopten Schenute brauchen Geschichtsforscher, Grammatiker und Lexikographen in gleicher Weise. Schenute ist der klassische Vertreter des koptischen Christentums und, wie schon de Lagarde erkannte, der koptischen Literatur. Das vorliegende 1. Heft bringt die inhaltlich ursprünglichste Rezension der Schenutevita, die Schenutes Schüler Besa verfafste. Angehängt sind einige kürzere bohairische Texte über Schenute. Eine Übersetzung soll demnächst folgen, ebenso ein 2. und 3. koptisches Heft (Briefe und Predigten Schenutes).

J. Leipoldt.

55. Schaub, Dr. Franz, *Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter. Von Karl dem Grofsen bis Papst Alexander III.* Freiburg i. Br., Herder 1905 (XII, 218 S.). 3 Mk. — Der Verfasser des von der Kritik so günstig aufgenommenen Werkes über die „Eigentumslehre nach Thomas von Aquino“ gibt hier in einer von der theologischen Fakultät München als Habilitationsschrift genehmigten Arbeit eine neue Probe seiner gründlichen Kenntnis der Geschichte und Literatur des späteren Mittelalters. Wenn für unser modernes Denken zunächst ein Zusammenhang zwischen dem Zins einerseits und dem Preis und Handel andererseits nicht gegeben erscheint, so zeigt sich doch, sobald man seinen Stand-

punkt in die Zeit verlegt, von der Schaub ausgeht, wie Preis und Handel in direkten und indirekten Beziehungen zum Zins stehen, die immer zahlreicher und stärker werden. Man kann darum die Nebeneinanderstellung, wie sie in Schaub's Arbeit sich findet, nur billigen. Eine „moralhistorische Untersuchung“ nennt er sie. Aber sie bietet dadurch, daß sie basiert auf einem gründlichen Eingehen auf den zeitgenössischen, wirtschaftlichen Untergrund, mehr als nur moralhistorisch wertvolle Resultate; sie enthält eine Menge anregender zum Teil ganz neuer Gedanken, die die wirtschaftlichen Verhältnisse in der in Frage kommenden Zeit beleuchten, manche landläufige irrige Auffassung über Zustände in derselben korrigieren (so insbesondere bezüglich der Stellung der Juden im Mittelalter) und auch dem modernen Nationalökonom und Wirtschaftspolitiker Anregung geben. Schaub berührt einleitend einige Grundelemente mittelalterlicher Weltanschauung (Macht der Autorität, Festhalten am Herkommen und die beiden sozialetischen Hauptgedanken der mittelalterlichen Theologie — Schutz der Armen und Schutz der ehrlichen Arbeit). Seine Arbeit teilt er in zwei Teile, die sich daraus ergeben, daß er die Karolingerzeit und dann die Zeit bis Alexander III. verschieden charakterisiert, erstere als die, in der durch das Zinsverbot „die ungerechte Habsucht und Lieblosigkeit“, letztere als die, in welcher die „habsüchtige und lieblose Ungerechtigkeit“ verfolgt wird. In jedem der beiden Teile behandelt er den Kampf 1. gegen den Zinswucher, 2. gegen den ungerechten Preis, 3. gegen den unlauteren Handel, indem er zuerst die Gesetzgebung, sodann die zeitgenössische Literatur zu Wort kommen läßt, und zwar in einer von großer Belesenheit zeugenden Vollständigkeit. Als besonders wichtiges und einwandfreies Resultat erscheint es mir, wenn er in der Dekretale „Nec hoc quoque“ Leos des Großen genetisch und logisch den Grundstein im Fundament des mittelalterlichen Zinsverbotes überhaupt sieht. (Die Begründung auf die Autorität des Alten Testaments ist erst nachträglich nachdrücklich geltend gemacht.) Leo der Große scheint der Formulierung eines generellen, d. h. auch für die Laien geltenden Zinsverbotes nicht ferngestanden zu haben. Karl der Große glaubt ganz im Sinne Leos zu handeln, wenn er das Verbot auch auf die Laien ausdehnte. Das ganze Karolingische Verbot hat nach Schaub nur der staatsmännischen Klugheit Karls seine Entstehung zu verdanken, nicht irgendwelcher gelehrten Spielerei, wie überhaupt — nach Büchers Ausspruch — das kanonische Zinsverbot nicht moraltheologischer Beliebung, sondern ökonomischer Notwendigkeit entspringt. Sehr zutreffend und scharf abgrenzend erscheint mir auch die Definition vom „Wucher“ im Sinne des Mittelalters (S. 72) als „jede vertragsmäßige Aneignung eines

offenkundigen Mehrwertes“. Nicht beistimmen kann ich Schaub, wenn er beiläufig (Anm. 4, S. 14) „die Wertschätzung der Arbeit als (Gebet, Amt) heiliger Beruf und die Verpflichtung für das Gemeinwohl“ als „sehr alte im Mittelalter intensiv geltend gemachte Stücke“ in dem Sinne bezeichnet, als sei die reformatorische Auffassung der Arbeit kein hervorragender Fortschritt. Sehr schön ein solcher, immerhin vereinzelter Ausspruch, wie der aus den Ratherschen Standespredigten (Praeloquia L 1, tit. 3), das man Gott mit seinen Arbeiten „ein angenehmes Lobgebet“ darbringen könne! Er beseitigt aber doch nicht die Tatsache, das die mittelalterliche Kirche infolge ungezählter offizieller und inoffizieller Aussprüche, die die höheren Verdienste z. B. des weltflüchtigen kontemplativen Lebens der Religiösen usw. preisen, die Alltagsarbeit und den weltlichen Beruf als etwas im letzten Grunde Minderwertigeres erscheinen lassen. — Wir begrüßen es, das das baldige Erscheinen eines zweiten Teils, der bis zum Konzil von Vienne führen soll, vom Verfasser zugesagt ist. *Dietterle.*

56. Zu schneller und doch gründlicher Orientierung vorzüglich geeignet sind zwei neue Bändchen (Nr. 75 und 95) aus der Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“: Georg Steinhausen, Germanische Kultur in der Urzeit (Mit 17 Abbildungen im Text. 156 S.) und: Julius von Negelein, Germanische Mythologie (= Königsberger Hochschulkurse, Bd. IV. 135 S.). — Beide Schriftchen beruhen auf selbständigen Forschungen, enthalten selbständige Anschauungen, zeugen von Vorsicht und Zurückhaltung im Urteil und sind klar und fesselnd geschrieben.

O. Clemen.

57. Paul Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Derde Deel: Stukken tot aanvulling van deelen I en II (1236 bis 1513). Algemeene registers op de drie eerste deelen. Gent, J. Vuylsteke; 's Gravenhage, M. Nijhoff, 1906. XLVIII, 447 blz. 12 fr. — Während der 1900 erschienene 3. und der 1903 erschienene 5. Bd. zu der 2. Reihe dieses einzigartigen Quellenwerkes gehören, die den Untertitel trägt: Tjdvak der Hervorming in de zestiende eeuw, bringt der vorliegende 3. Bd. 149 Ergänzungstücke zu den ersten beiden Bänden, welche die mittelalterliche päpstliche und bischöfliche Inquisition betreffen. Nur ein sehr oberflächlicher Kritiker kann das Erscheinen immer neuer Supplemente bei diesem Werke tadeln. Das Fr. die Ausgabe überstürzte, darf wahrhaftig niemand sagen. 1884 hat er mit dem Sammeln der Quellenstücke begonnen, Ende 1888 erschien der 1. für den Zeitraum 1025—1520 446 Stücke enthaltende Bd., 1896 der 2. Bd. mit 203 Ergänzungsstücken, und das Vorwort unseres 3. Bandes ist vom März 1906. Durch praktische

Numerierung der Stücke und ausführliche Register ist dafür gesorgt, daß man sich in dem Werke leicht und schnell zurechtfindet.

O. Clemen.

58. Joseph Schmidlin, Dr., Die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von Herm. Grauert. IV, 2. 3.] Freiburg i. Br. 1906, Herder (XII, 168 S.). 3,60 Mk. — Der Wunsch nach besonderer Veröffentlichung der interessanten neuen Studien über Otto von Freising wird jedem gekommen sein, der die Einzelaufsätze des Verf. über Philosophie, Theologie und Eschatologie Ottos in der Zeitschr. f. kathol. Theol. gelesen hat. Er verspricht auch in der vorliegenden Arbeit, mit weiteren Studien fortfahren zu wollen. Inzwischen ist, gleichzeitig und unabhängig, die glänzende Charakteristik Ottos in Haucks Meisterwerk erschienen (KG. IV, 476 ff.), ebenfalls eine energische Ehrenrettung des Geschichtsphilosophen (oder Geschichtstheologen), aber doch in manchen Zügen von Schmidlins Auffassung abweichend. Der Verf. behandelt die Geschichtsphilosophie und Kirchenpolitik Ottos, wobei sich viele Weltanschauungsfragen das MA. besprechen lassen, Reich Gottes und Naturrecht, Absolutismus und Mönchs Ideale, Ottos „Pessimismus“ und die Einteilungen der Weltgeschichte. Der Schlüssel zu seiner Geschichtschreibung ist nur durch die mittelalterliche Philosophie zu liefern. Deren Kenntnis wird für uns durch diese Monographie bereichert und geklärt, aber gleichzeitig empfindet man schmerzlich den Mangel allgemeiner Orientierungsmittel auf dem Gebiet. Das Buch von Eicken hilft nicht sehr weit, dagegen darf man wohl von dem angekündigten Werk Clemens Baeumkers über die mittelalterliche Weltanschauung viel erwarten, das in dem v. Below-Meineckeschen Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte erscheinen soll. Schmidlins Arbeit ist ein schätzenswerter Baustein. Die „Zickzackwege“ im Leben Ottos, des Sohnes der Kaisertochter, von denen Hauck redet, führen an vielen mittelalterlichen Geistesgebieten vorbei. So bewegt er z. B. als Mönch und weltlicher Fürst sehr lebhaft das berühmte alte Ketzerproblem in seinem Herzen, daß die vorkonstantinische Zeit der Kirche doch besser gewesen sei. Seine Chronik kämpft (vgl. S. 124 ff) mit diesem Problem, unterdrückt allerdings den Reformgedanken. Auch sonst strebte seine Weltanschauung einem harmonischen Ausgleich der Gegensätze zu. Aber wenn Hauck (IV, 479) in seinem sehr überzeugenden, weil einheitlichen Charakterbild Ottos den Pessimismus eliminieren will, so hat Schmidlin hier doch wohl das reichere und komplizierte Bild gezeichnet (vgl. bes. S. 41 ff.). Man wird seine Ideale ver-

schieden beurteilen können. An Wiclifs Kritik der kirchlichen Zustände, die durch Konstantins und Silvesters Schuld so geworden seien, reicht er nicht heran. Aber auch ihn bekümmerte die Chronik der Verweltlichung der Kirche; doch als er urteilen soll über den Segen oder Unsegnen, sagt er: *ignorare me profiteor* (S. 160), worin man wohl die Resignation des Mönches sehen darf. Das Urteil des Verf. über die Verweltlichung auf den Schlusseiten geht über das Ottos weit hinaus. Der Standpunkt Ottos ist aus seiner Parteinahme für Gregor VII. (S. 131) ersichtlich; aber der Verf. hat recht, wenn er ihn zusammen mit Hugo von St. Victor u. a. bespricht und ihn charakterisiert als „einen Gregorianismus, der nicht zuletzt aus sittlichen Motiven jede schroffe Einseitigkeit überwunden hat und zum vermittelnden christlichen Staat Augustins zurückgekehrt ist“ (S. 146). Neben diesem kirchenpolitischen Hauptteil steht ein geschichtsphilosophischer. Für beide gilt, daß die Theorien keine einheitliche Systematik an sich tragen (S. 105), für den „geschichtstheologischen“ Teil sogar noch stärker. Otto suchte in dem bunten Spiel der Ereignisse nach einer *Lex totius* (S. 35) und findet sie (wenn man alles überschaut) in kräftigen teleologischen Gedanken. Nach festem Weltplan bewegt sich die Geschichte (Macht, Wissenschaft, Orden) fort und fort vom Orient nach dem Okzident (S. 36); auch das Gesetz des Wechsels, des Elends und der Vergänglichkeit ist aber dem Zweckgedanken dienstbar gemacht, daß Gott verherrlicht und der Mensch versittlicht werden soll in der Geschichte (S. 44 ff.), Christus ist Mittelpunkt dieser Geschichte (S. 92 ff.). Die Einzelheiten dieser Weltanschauung sind sämtlich hier übersichtlich dargestellt, die Identifizierung des augustinischen Gottesstaats mit der sichtbaren Kirche, der Weltstaat, den Babylon, das alte Rom und das mittelalterliche Kaisertum repräsentieren und andere, in allgemeinen Zügen bekannte, im Konkreten hier gut nachzulesende reiche mittelalterliche Weltanschauungselemente. Die ganze Arbeit ist von großer Objektivität und erweckt den Wunsch nach weiteren Gaben.

F. Kropatscheck.

59. Holtmeyer, A., Dr. ing., Dr. phil., Landbauinspektor, Cisterzienserkirchen Thüringens. Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise. Mit 177 Abbildungen im Text und 1 Stammtafel. Gr. 8°. VIII und 407 Seiten. Jena, 1906. Gustav Fischer. Preis: geh. 8 Mk. — Die vorliegende dankenswerte und interessante Schrift, die ein neues, namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde von der thüringischen historischen Kommission herausgegebenes Sammelwerk „Beiträge zur Kunstgeschichte Thüringens“ eröffnet, bildet einen überaus wertvollen Beitrag zur Kirchengeschichte, speziell zur Kenntnis

der Ordensbauweise des Cisterzienserordens. Der Verfasser beleuchtet zunächst einleitend den Stand der kirchlichen Baukunst vor Auftreten des Cisterzienserordens, das Auftreten und die Baukunst des Cisterzienserordens in Frankreich, sowie den Einfluss des Klosters Morimund auf Deutschland. Holtmeyer geht dann auf die Gründung der in Thüringen gelegenen 8 Mönchsklöster (Abteien und kleinere Klöster) und 44 Nonnenklöster und auf die Zeiten der Reformation, in denen eine große Zahl der Aufhebung anheimfiel, des näheren ein. Sehr eingehend und interessant sind des Verfassers kunstgeschichtliche Darlegungen über die einzelnen Kirchen dieser thüringischen Mönchs- und Nonnenklöster, so z. B. in Hinsicht auf die anfängliche Beibehaltung landesüblicher Bauweisen und deren Verschmelzung mit den Grundsätzen der Ordensarchitektur, die allgemeine Anwendung des geradlinigen Chorschlusses, den baugeschichtlichen Einfluss Thüringens auf die Mark, den Chorumgang mit vermehrter Kapellenzahl und die Aufnahme des allgemeingültigen polygonalen Chores, die Anlage einer Kapellenreihe am Langhause, die nachmittelalterlichen Anlagen u. dgl. Außer einigen wertvollen Bemerkungen über untergegangene und zweifelhafte Kirchenbauten in 17 thüringischen Orten ist der verdienstlichen und mit Dank willkommen zu heissenden eingehenden kunstgeschichtlichen Untersuchung eine Stammtafel der thüringischen Cisterzienser-Mönchsklöster am Schluss beigegeben. Wir wünschen diesem gehaltvollen, vom Verlage vorzüglich ausgestatteten Werke, dessen anregende Darlegungen noch durch die Beigabe von 177 trefflich ausgeführten Textabbildungen sehr an Anschaulichkeit gewinnen, eine recht reiche Verbreitung; ein jeder Leser wird aus ihm viel Belehrung schöpfen können.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

60. Wauer, Edmund, Lic. theol., Dr., Oberlehrer am Vitzthumschen Gymnasium in Dresden. Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Gr. 8^o. III und 179 Seiten. Leipzig, 1906. J. C. Hinrichs. Preis: geh. 4,80 Mk.; gebd. 5,80 Mk. — Auf Grund seiner im Jahre 1903 veröffentlichten Dissertation „Die Anfänge des Klarissenordens in den slawischen Ländern“ (Leipzig, Gustav Fock), sowie eingehender und kritischer Verwertung der einschlägigen Literatur und des leider überaus dürftigen Quellenmaterials, das, wie vorauszusehen war, manche naheliegende, erst durch die archivalische Lokalforschung zu lösende Frage offen läßt, verschafft uns Verfasser mit der vorliegenden überaus verdienstlichen Schrift, die speziell im zweiten Teil eine wertvolle Sammlung des Materials aufweist, einen dankenswerten Einblick in die Geschichte der Entstehung und Ausbreitung des Klarissen-

ordens, besonders in Hinsicht auf die deutschen Minoritenprovinzen. Durch obige Untersuchung, die wir mit lebhaftem Dank begrüßen dürfen, werden die Darstellungen von Eduard Lempp über die Anfänge des Klarissenordens („Zeitschrift für Kirchengeschichte“ Band XIII, 1892, Seite 180—245; Band XXIII, 1902, Seite 629) und von L. Lemmens über das gleiche Thema („Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, Jahrgang 1902) überholt. Verfasser beleuchtet zunächst im allgemeinen Teil (Seite 1—71) die Entstehung des Klarissenordens und die Zeit bis zur Stuhlbesteigung des Papstes Gregor IX. im Jahre 1227, die Reaktionen gegen die von der Kurie geförderte Entwicklung jenes Ordens und seine Anfänge außerhalb Italiens, die Regel des Papstes Urban IV. und die weitere Ausbreitung derselben, hauptsächlich in den deutschen Minoritenprovinzen. Der spezielle Teil (Seite 72—164) schildert in 7 Abschnitten die Anfänge des Klarissenordens auf der pyrenäischen Halbinsel, in Frankreich, in den Minoritenprovinzen Böhmisches-Polen, Ungarn, Slawonien, Österreich, Oberdeutschland, Sachsen und Köln, sowie in den übrigen Gebieten Mittelldeutschlands und den nordischen Ländern. Auf Seite 165—167 faßt Waner auf Grund des verarbeiteten Materials seine aus ihm gewonnenen Ergebnisse zusammen und fügt seiner, einen willkommenen Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und seines Ordenswesens im Mittelalter bildenden Untersuchung zwecks sofortiger Orientierung als Anhang (Seite 167—179) noch drei dankenswerte Anlagen [1) Klösterverzeichnis nach Lage und Alter der Klöster geordnet; 2) Klösterverzeichnis, alphabetisch geordnet; 3) Übersicht über die benutzte Literatur und die eingesehenen Quellen] bei. Letzere ist so reichlich gehalten, weil sie zugleich zur Erklärung der Abkürzungen und Zitate dienen soll.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

61. Göller, Emil, Dr., *Der liber taxarum der päpstlichen Kammer*. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage. Lex 8°. 105 S. Rom, Loescher & Co., 1905. 3 Mk. — Vorliegende mit Dank willkommen zu heißende Schrift stellt einen Separatabdruck aus den vom Königl. preussischen historischen Institut in Rom herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ (Band VIII, Heft 1 und 2) dar. Sie will dem Benutzer keine Ausgabe des Taxbuches der päpstlichen Kammer (welches übrigens nicht mit dem Taxbuch der päpstlichen Kanzlei verwechselt werden darf), sondern nur Vorstudien für eine vom Verfasser in Zukunft zu besorgende Edition bieten. Die ersten 59 Seiten genannten Buches sind der Darstellung gewidmet. Göller gibt zunächst eine Übersicht über die bisherigen, im Druck veröffentlichten Ausgaben des liber taxarum,

stellt dann weiter dessen Voraussetzungen und Grundlagen dar und verschafft uns schliesslich einen Einblick in die Geschichte dieses Taxbuches, bei dem im Verlauf der Jahre mannigfache Änderungen zu verzeichnen sind. Ferner stellt Verfasser noch die ihm bisher bekannt gewordenen Handschriften (mit anschließender teilweiser Vergleichung) zusammen und veröffentlicht eine Liste der zum Bistum Brescia gehörenden Klöster mit ihren Taxen. Er kommt schliesslich zu dem Ergebnis, dass unter den offiziellen Handbüchern der päpstlichen Kammer der *liber taxarum* die hervorragendste Stelle neben dem *liber censuum* einnimmt. Während die Bedeutung des letzteren hauptsächlich im 13. und 14. Jahrhundert zur Geltung kam, tritt das Taxbuch erst im 15. Jahrhundert nachhaltig hervor, um dann von Pontifikat zu Pontifikat immer grössere Ausdehnung und Umgestaltung zu erfahren. In den Anlagen (Seite 60—104) teilt Göller zunächst die Obligationsformel bei Übernahme der Verpflichtung zum *servitium commune* mit, ferner Quellenbelege zum Informationsverfahren der päpstlichen Kammer bei Festlegung der Servitientaxe und endlich Urkunden über Festlegung und Reduktion der Taxe. Wir wollen hoffen und wünschen, dass Verfasser in nicht allzu ferner Zeit genannten *liber taxarum* der päpstlichen Kammer in kritischer Weise ediert, denn dessen volle Bedeutung für die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit, für die Verfassungs- und Finanzgeschichte der päpstlichen Kurie wie für die Diözesangeschichte wird, wie Göller mit Recht meint, erst dann voll und ganz gewürdigt werden können, wenn einmal eine einheitliche, die Gesamtentwicklung umfassende kritische Ausgabe vorliegen wird.

Mühlhausen i. Thür.

Dr. K. v. Kauffungen.

62. Kisky, Dr. iur. Wilhelm, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Weimar, H. Böhlau Nachfolger 1906 (X, 197 S.). 4,40 Mk. [= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, B. I, Heft 3.] — Bei der Wichtigkeit der drei rheinischen erzbischöflichen Domkapitel in ihrer Eigenschaft als Wahlkörper für die Erzbischofswahlen und der damit indirekt gegebenen Wichtigkeit für das Kurfürstenkollegium, in dem die aus den Wahlen hervorgegangenen geistlichen Fürsten eine so hervorragende Rolle spielen, ist es sicherlich nicht ohne Interesse, die Zusammensetzung dieser Domkapitel näher kennen zu lernen. Kisky verhilft zu einer solchen genaueren Kenntnis, indem er von dem Gesichtspunkte der „Standesverhältnisse“ aus diese Zusammensetzung einer Prüfung unterzieht, d. h. er untersucht den Anteil der einzelnen Adelsklassen (Freie = Freiherren, Grafen,

Fürsten und Unfreie = Ministerialen) in diesen Körperschaften, die von vornherein Bürgerliche so gut wie ganz ausgeschlossen haben. Diese Untersuchung zeigt, wie recht der Legat Kajetan gehabt hat, wenn er 1518 vom Kölner Domkapitel als einer unentbehrlichen Versorgungsanstalt für die nachgeborenen, daher nicht versorgten, Söhne des höchsten Adels redet. Dieses Kapitel hat, nachdem es von allem Anfang an schon die Ministerialen, den unteren Adel ausschloß, allmählich [nicht auf Grund eines Statutes, aber prinzipiell und vermöge einer energischen Vetterwirtschaft] auch die Freiherren immer mehr aus seinen Reihen hinausgedrängt und diese nur dem allervornehmsten Adel geöffnet, indes in Mainz und Trier von einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen nichts zu merken ist. Zwar ist im Trierer Kapitel auch eine große Zahl von Grafen und Freiherren zu finden, aber dieselben stammen meist aus kleinen Geschlechtern, und die ganze Zusammensetzung, die zur Hälfte Ministerialen aufweist, ist der in Mainz (mit zwei Drittel Ministerialen) weit ähnlicher als der in Köln. Die natürliche Folge dieser Verhältnisse war, daß in Köln zahlreiche Vertreter solcher hochadliger Geschlechter im Domkapitel Eingang fanden, die aus anderen Erzdiözesen stammten, indes Trier und Mainz mit ihren geringeren Ansprüchen sich zumeist aus ihrer Erzdiözese, bzw. Kirchenprovinz rekrutieren konnten. — Dieses die hauptsächlichsten Resultate der Arbeit Kiskys, die er nach einem einleitenden, die drei Domkapitel im allgemeinen behandelnden Abschnitte in drei parallelen Darstellungen gibt, in denen er jedesmal zuerst eine statistische Übersicht über die Zusammensetzung der drei Domkapitel bietet, sodann eine chronologische Reihenfolge der Domherren, weiter eine alphabetische Reihenfolge derselben und endlich eine Übersicht über die Dignitäten in ihrer Reihenfolge. [Für Köln wird die Darstellung durch einige Notizen über „den Kaiser als Domherrn in Köln“ etwas reichlicher.] — Die knapp 200 Seiten der vorliegenden Arbeit zeugen von einem außerordentlich sorgfältigen Sammlerfleiß des Autors, insbesondere bieten die drei Teile, welche eine alphabetische Reihenfolge der Domherren geben, eine große Menge wertvoller genealogischer und biographischer Notizen. — Wie ich sehe, hat Kisky die Universitätsmatrikel von Krakau nicht benutzt. [Das Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis, das im I. Bande die Jahre 1400—1489 umfaßt, ist 1887 in Krakau von A. M. Kosterciewicz ediert.] Wenn man die wichtigen Beziehungen beachtet, die die Alma mater Cracoviensis im 15. Jahrhundert zu den deutschen Universitäten, insbesondere auch zu Köln gehabt hat, so legt sich die Vermutung nahe, daß auch diese Matrikel vielleicht nicht ganz ohne Ausbeute benutzt würde.

Dietterle.

63. Ernst von Moeller, Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, Hinrichs 1906. 8°. 176 S. — Ein Privatdozent der Rechtsgeschichte an der Berliner Universität gibt uns die erste zusammenfassende Darstellung der mittelalterlichen Elendenbrüderschaften. Der erste größere Teil der Arbeit sucht die Notizen über die Verbreitung der fraternitates exulum oder advenarum zu sammeln. Es zeigt sich, daß die Verbreitung fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt ist, und daß da wieder ein starker Unterschied besteht zwischen Nord- und Süddeutschland. Im Süden konnten nur acht Brüderschaften ermittelt werden; im Norden finden sich zwei Hauptgebiete, ein nordöstliches (Hamburg—Prag) und ein westliches (Koblenz—Frankfurt a. M.). Am meisten kommen in Betracht das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Brandenburg, daneben etwa das Bistum Schwerin. Vor 1310 ist die Entstehung keiner der Elendsgilden nachzuweisen. Der zweite Teil zieht die Schlüsse aus dem gesammelten Material und spricht über Organisation, die Zwecke und den Ursprung der Elendenbrüderschaften. Der Hauptzweck ist nicht, wie man schließen könnte, die Errichtung von Elendenherbergen und die Sorge für die reisenden Fremden (daß hierfür außer den angegebenen Fällen auch noch andere Institute bestanden, vgl. die St. Christophsbrüderschaft auf dem Arlberg 1386 Theol. Real-Encycl. III³, 436, 35 ff.), sondern wesentlich ist nur die Sorge für die Seelen der verstorbenen Elenden: Kerzenspendung für die Totenwache, Begräbnis, Gebet und Seelenmesse. Dazu ergeben sich als nicht unwichtige Nebenzwecke eine Reihe von Vorteilen für die Mitglieder der Brüderschaften selbst: beim eigenen Todesfall die Sicherheiten eines christlichen Begängnisses und außer dem Bewußtsein verdienstlichen Wohltuns die Teilnahme an den frohen Festen und Schmausereien der Gesamtheit. Der Ursprung der Einrichtung ist sicherlich mit dem siebenten Werk der Barmherzigkeit, der Pflicht des Begrabens der Toten in Beziehung zu setzen. Aber das entscheidende Motiv war zweifellos bei diesen Bildungen wie bei allen Fraternitäten des früheren und späteren Mittelalters der vom Verfasser zurückgewiesene (S. 166 f.) Gedanke der Sorge für das eigene und das fremde Seelenheil. Deshalb begnügte man sich in sehr vielen Fällen lediglich mit der Stiftung von Elendenkerzen. Sehr dankenswert ist die Zusammensetzung des Materials, und die Energie, mit der es verarbeitet ist, muß anerkannt werden. Doch sind vielfach zu voreilige Schlüsse gezogen. Referent ist überzeugt, daß das Verbreitungsgebiet ein viel weiteres war, als Verfasser annimmt: wie viele Nachweise verdankt der Verfasser den Visitationsakten der Reformation und wie viele dieser sind gar nicht oder wenig zugänglich

publiziert! Nachrichten über Elendsgilden wird man meist nicht bei den Staatsarchiven finden, an die sich Verfasser gewandt hat, sondern bei den Gemeindefregistaturen und den Nachfolgern der Armenkisten, in welche das Bruderschaftsvermogen in der Reformation meist geflossen ist. Der Beginn der Gilden ist in Beziehung zu setzen mit dem Aufschwung des Bruderschaftswesens um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Für Württemberg, das in der Zusammenstellung etwas kurz wegkommt, einige Nachträge: Elendenherbergen bestanden in Ulm 1523 und in Stuttgart (Alemannia 8, 210), in Weingarten (Alemannia 11, 165), in Tübingen (Tüb. Blätter 5, 40); Elendenkerzen und Pfleger von solchen gab es in Lautern, Oberamt Gmünd (Württ. V.-Jahrsh. 1902, 281); ein Elenden-Seelenaltar existierte in der Parrkirche zu Trochtelfingen; drei Seelenmessen im Jahr für alle elenden Seelen wurden im Kloster Maunheim gelesen. (Hierüber und über die Orts- und Flurnamen Elend s. bei Herm. Fischer, Schwäb. Wörterbuch sub. nomine.) Zu den Elenden Heiligen heisst eine Kapelle zwischen Weingarten und Baintd; die elenden Heiligen stehen in Stein gehauen in Rechtenstein, Oberamt Ehingen und Ötting (über die drei elenden Irländerheiligen s. Wetzer & Welte sub „Elendenbruderschaften“). Die Schlüsse über die Pilgerbruderschaft in Ravensburg (S. 95—98) sind falsch, denn die Inkunabel, um die es sich handelt, ist nicht in Memmingen, sondern in Passau von Joh. Petri gedruckt (Beil. zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 30, 98.) Einzelne Kleinigkeiten, die den Nichttheologen verraten, können von jedem Fachmann selbst korrigiert werden; hier nur zwei Hinweise: Bei dem Beispiel des Vaters Abraham, der „einen Acker kaufte, Pilgrime dort zu begraben“ (S. 81, 157, 170), darf nicht auf eine mittelalterliche Ausschmückung der alttestamentlichen Geschichte hingewiesen werden; von solcher wüfste man auch sonst etwas; die Vorstellung erklärt sich aus Ebr. 11, 9f. neben Gen. 23, 4. Die heilige Maria ist Schutzpatronin der Elenden nicht wegen der Flucht nach Ägypten (S. 163), sondern, wie der Name „Gottesgebälerin im Elend“ zeigt, weil sie in Bethlehem eine Fremde ist.

Leipzig.

H. Hermelink.

64. Die Frage, ob Bonifaz VIII. ein Ketzer war, ist nach den grundlegendem Artikel von K. Wenck (vgl. diese Z. 26, 274) in einer Debatte zwischen diesem und R. Holtzmann (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 26 und 27) einer gründlichen Revision unterzogen worden, als deren Resultat festgestellt werden mufs, dafs die Wencksche Hypothese tiefer und umfassender begründet ist, als dafs sie von den allgemeinen, aus dem Gesamtcharakter der Verhörsakten geschöpften Einwendungen Holtzmanns umgestürzt werden könnte. Vgl. auch

K. Scholz, Zur Beurteilung Bonifaz' VIII. und seines sittlich-religiösen Charakters in Hist. Vierteljahrsschr. 9, 3, der einen vermittelnden Standpunkt einnimmt. *Bess.*

65. Martin de Alpartils *chronica actitatorum temporibus d. Benedicti XIII.* Zum ersten Male veröffentlicht von Franz Ehrle S. J., Bd. 1: Einleitung, Text der Chronik, Anh. ungedruckter Aktenstücke. Paderborn: F. Schöningh 1906. (XLII, 616 S.) = Quellen u. Forschungen a. d. Geb. der Geschichte herausgegeben v. d. Görres-Gesellschaft XII. — Schon vor 13 Jahren hat F. Ehrle die hier veröffentlichte Chronik im Escorial gefunden. N. Valois durfte sie bereits in seinem großen Werk über das Schisma benutzen. Die Erwartungen, die man danach von dem vollständigen Text hegen mochte, waren nicht sehr hoch; sie sind auch durch die nun mit allen Mitteln der Gelehrsamkeit und Akribie erfolgte Veröffentlichung nicht sehr überboten worden. Gewiss enthält die Chronik manche interessante Details — für die Zeit der Belagerung Benedikts in Avignon und seiner Flucht (1398—1403) kann sie sogar als eine Quelle ersten Ranges gelten —, aber über den Zusammenhang der Ereignisse, über die hinter den Kulissen spielenden Interessen und Gegensätze erfahren wir fast nichts. Der Verfasser befand sich in untergeordneter Stellung an der Kurie dieses Papstes und gebot auch nicht über eine Bildung, die es ihm ermöglichte, seine tagebuchartigen Aufzeichnungen nachträglich zu einer wirklichen Geschichte zu verarbeiten. Die wenigen Zitate aus einer umfangreicheren Chronik des Benediktiners Hieronymus de Ochon, die schon Zurita vergeblich gesucht hat, lassen diesen Verlust jetzt doppelt empfinden. Der Text von Alpartils Chronik umfaßt nur 212 S. Den Rest von 404 S. nimmt eine Sammlung von Urkunden ein, die als eine ungemaine Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit bezeichnet werden darf. In seiner aus dem Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters her bekannten Manier hat E. durch Einleitungen zu jeder Gruppe der Verwertung der einzelnen Aktenstücke in der sorgsamsten Weise vorgearbeitet. Seine Mitteilungen über und aus dem Archiv der Könige von Aragonien in Barcelona sind hier von größter Wichtigkeit, erfahren wir doch erstmalig etwas Zuverlässiges über die Politik Aragons in der Zeit des Schismas. S. 357—360 gibt E. eine sehr instruktive Übersicht über die Vatikanischen Handschriften der Akten des Pisaner Konzils und teilt dann aus ihnen drei Benedikts Verhalten beleuchtende Berichte mit, bei deren letztem er zugleich einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des hl. Vincens Ferrer gibt. Unter der Überschrift „Die nationalen Gegensätze und ihr Einfluss auf das große abendländische Schisma“ gräbt er Stücke

aus der Traktatenliteratur der ersten Jahre des Schismas aus, gibt weiter an der Hand Vatikanischer und Pariser Hss. eine „Übersicht über die in Avignon von 1394—1398 in Vorschlag gebrachten Unionswege“ und teilt dann aus dem Cod. Vatic. Ottob. 3074, dessen Inhalt zugleich genau gebucht wird, fünf bisher unbekannte Voten Aillis aus der Zeit von 1395—1404 mit. Den Schlufs der vielseitigen und inhaltreichen Sammlung machen Mitteilungen aus den Akten der grossen Judendisputation von Tortosa u. S. Matteo (7. Febr. 1413—13 Nov. 1414), bei welcher Gelegenheit die Grundlage zu einer Geschichte dieser interessanten, zum Teil von Benedikt geleiteten Disputation gelegt wird, und aus einem an der Kurie zu Peniscola Okt. 1418 geführten Giftmischerprozefs, der die Gefahren beleuchtet, welchen der standhafte Papst auch in diesem Winkel noch ausgesetzt war. Der 2. Band wird „in einer erzählenden Darstellung des Lebens und Wirkens des grossen Gegenpapstes den Inhalt der Chronik (Alpartils) und die in früheren Mitteilungen (des Verf.) enthaltenen Materialien mit neuen, zumal den Kammerrechnungen entnommenen Angaben zusammenfassen“. Möchte es dem vielgeplagten, allen Anliegen stets zugänglichen und hilfsbereiten Präfekten der Vaticana vergönnt sein, dies Versprechen bald einzulösen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs seine Darstellung auch die von Valois hinter sich lassen wird. *Bess.*

66. Zuchold, Hans, Des Nicolaus von Landau Sermones, als Quelle für die Predigt Meister Eckharts und seines Kreises. Halle, M. Niemeyer 1905 (144 S.). 4,50 Mk. [= Hermannäa, ausgewählte Arbeiten aus dem germanischen Seminar zu Halle, herausgegeben von Philipp Strauch, II.] — Nicolaus von Landau, Mönch in dem 1144 dem Cisterzienserorden geschenkten Otterburg (nördlich von Kaiserslautern), hat um die Mitte des 14. Jahrhunderts 4 Bände Predigten geschrieben, von denen die letzten zwei verloren gegangen sind. Die ersten beiden Bände, früher im Besitz der Heidelberger Bibliothek, sind jetzt in Kassel (Landesbibliothek Ms. theol. 4, 11 u. 12). An sich ist zwar der Wert dieser Predigten, wie schon J. Grimm urteilte, ein sehr geringer, da Nicolaus keineswegs ein grosser und selbständiger Geist ist, aber das durchaus abfällige Urteil Cruels in seiner Geschichte der deutschen Predigt ist insofern doch nicht berechtigt, als die Sermones einen literarischen Wert haben, der bisher nicht erkannt wurde und den Zuchold uns darlegt. Er weist nach, dafs die „gelegentlichen Berührungen“ der Sermones des Nicolaus mit mystischen Stoffen in Wirklichkeit ganz ausführliche Benutzungen und Ausbeutungen einer Predigtsammlung sind, deren einzelne Teile den Meister Eckhart und Angehörige seines Kreises zu Verfassern haben. Und diese Entlehnungen weisen, wie Zuchold

überzeugend ausführt, so wenig Überarbeitung durch Nicolaus auf, dafs sie direkt zu einer neuen Quelle für die Feststellung der Texte jener Mystiker werden, teils ergänzend, teils verbessernd (wennschon auch ihrerseits durch jene oft ergänzungs- und verbesserungsfähig). Zuchold glaubt den Entstehungsort der Predigt-sammlung, die der Otternburger Cisterzienser benutzte, in oder um Mainz suchen zu müssen. Diese Sammlung kann nicht in lateinischer Sprache abgefaßt gewesen sein, sondern Nicolaus muß eine deutsche Vorlage gehabt haben. Eine der bisher bekannten Eckharthandschriften kann diese nicht sein, aber sie weist so viele Ähnlichkeiten mit der bekannten Oxforder Handschrift [Land. Misc. 479, 8] auf, die aus dem Kartäuserkloster auf dem S. Michelsberge bei Mainz stammte, dafs sie beide einen gemeinsamen Ursprung haben müssen. Seine Darlegungen belegt Zuchold durch ausführliche und sorgfältige Quellennachweise, die seine Arbeit für jeden, der sich für mittelalterliche Predigtweise interessiert, lesenswert machen.

Dietterle.

67. Otto Simon, Überlieferung und Handschriftenverhältnis des Traktates „Schwester Katrei“. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik. Hallesche Dissertation. Halle a. S., Druck von Ehrh. Karras. — Ein Schüler Philipp Strauchs gibt hier sehr sorgfältige Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe des erstmalig von Franz Pfeiffer 1837, dann 1875 von Birlinger in seiner Alemannia 3, 15 ff. herausgegebenen, von Denifle Meister Eckhart abgesprochenen und für ein Konglomerat und eine Tendenzschrift z. T. beghardischen Ursprungs aus dem 14. Jahrhundert erklärten Traktates. Papierhs. Nr. 965 in 4^o der Stiftsbibliothek von St. Gallen (15. Jahrh.) wird der Ausgabe zugrunde zu legen sein.

O. Clemen.

68. Ph. Strauch-Halle, Rezension von K. Rieder, Der Gottesfreund vom Oberland usw. in Zeitschrift für deutsche Philologie XXXIX, S. 101—136. — Seit dem Erscheinen des Riederschen Buches, das auch in dieser Zeitschrift XXV, S. 274 f. eine eingehende Würdigung gefunden hat, mußte man gespannt sein, was der beste Kenner dieses Gebietes, Philipp Strauch in Halle, zu der neuen Gottesfreundhypothese sagen würde. Sein Votum liegt nun vor auf 36 Seiten engsten Petitsatzes; und man kann nur sagen, dafs hier ein echtes Stück entsagungsvollster deutscher Gelehrtenarbeit geleistet worden ist. Str. hat sich die Mühe nicht verdriessen lassen, das gesamte handschriftliche Material, dessen erstmalige Zusammenstellung ja ein entschiedenes Verdienst Rieders ist, nachzuprüfen und für alle weiteren Arbeiten auf diesem dunkeln Gebiete die feste philologische Grundlage zu legen. Es stellt sich bei der schrittweisen Nachprüfung mit Evidenz heraus, dafs Rieder, wahrscheinlich dem ersten Eindruck

eines Fundes folgend, die uns überlieferte Gestalt der Urkundenbücher vom „Grünen Wört“ in willkürlichster Weise auflöst und sich eine große zusammenhängende Fälschung neu konstruiert, die paläographisch unmöglich, psychologisch völlig unverständlich ist. Das sprachliche Problem, das nämlich dieser Fälscher ein geborner Niederländer, die Sprache seiner Fälschungen aber ein unverfälschtes elsässisches Deutsch ist, brauchte, um jenes Resultat zu gewinnen, noch nicht in das Gefecht geführt zu werden; seine Lösung auf breitester Grundlage bezeichnet Strauch als eine lohnende Aufgabe weiterer Forschung. Zunächst bleibt es dabei, das Rulmann Merswin als der Erfinder des Gottesfreundes zu gelten hat. Welche Vorlagen er dazu benutzt hat, das ist ebenfalls eine noch zu lösende Aufgabe. Es ist aber nach Strauch wahrscheinlicher, das in dieser ganzen mystisch-visionären Literatur das Deutsche das Primäre vor dem Lateinischen ist.

B. Bess.

69. Von der neuen kritischen Gesamtausgabe der Werke des Joh. Hufs sind bisher folgende Hefte erschienen: Tom. I, fasc. 1: Expositio Decalogi (Prag: Vilimek 1903); I, 2: De corpore Christi (1904); I, 3: De sanguine Christi (o. J.); II, 1: Super IV sententiarum I—II (o. J.), sämtlich herausgegeben von Wenzel Flajšhans. Die Expositio decalogi fällt zwischen 1409 2. Hälfte und 1412 1. Hälfte, vielleicht in den Juni 1412, de corpore Christi gehört ins Jahr 1408, de sanguine Christi (gegen den Wilsnacker Wunderschwindel) in die Jahre 1406 oder 1407, über die Sentenzen las Hufs wahrscheinlich von Oktober 1407 bis Juli 1409. Die Expositio decalogi und der Sentenzenkommentar waren bisher ungedruckt, die zwei Abhandlungen De corpore und De sanguine Christi stehen schon in der Ausgabe Nürnberg 1558. Die Abhängigkeit von Wiclif ist überall sehr bedeutend. — Textkonstitution, Einleitung mit Handschriftenschau, Anmerkungen zeugen von großer Sorgfalt.

O. Clemen.

70. Jakob Marx, Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer. [Aus der Festschrift zum Bischofsjubiläum. Trier, 1906.] Trier, 1906. 115 S. gr. 8°. — Der Verfasser, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar zu Trier, hat in den letzten Jahren das reiche Archiv des Hospitals zu Cues geordnet und registriert bzw. die 314 Handschriften beschrieben (Trier, 1905. Selbstverlag des Hospitals). Auf Grund des ihm hierbei zur Hand gekommenen Materials ergänzt und berichtigt er in einzelnen Daten unsere Kenntnis vom Lebensbild des großen Kusaners und beschreibt in ausführlicher Darstellung seine beiden großen Stiftungen, das Spital samt Büchersammlung in Cues, die heute noch bestehen, und die Bursa Cusana in Deventer, die seit der Reformation 1581

zu einer niederländischen Stipendienstiftung verwandt wurde. Neues erfahren wir über die Herkunft und die Verwandten des berühmten Kardinals; (sein Universitätsstudium in Heidelberg 1416 und Köln 1425 ist in Th. RE. IV³, 360 f. nicht angegeben); dann werden ausführlich die verschiedenen Pfründen besprochen, die er bedenkllicherweise zugleich innehatte. Das spätere Leben des berühmten Mannes vollzog sich zu sehr in der Öffentlichkeit, als dafs vom Verfasser viel Neues darüber hätte beigebracht werden können. Das nach dem Beispiel von Windesheim gestiftete Hospital für 6 Priester, 6 vom Adel und 21 andere Arme, die alle über 50 Jahre sein müssen, hat seine Parallele in der Stiftung des Grafen Eberhard im Bart für 12 Priester, ebensoviel Adelige und ebensoviel Bürgerliche zu Einsiedel auf dem Schönbuch. Die Schlüsse, die der Verfasser aus den Stiftungsurkunden beider Anstalten für die heutige Rechtslage zieht, sind natürlich wertlos. Der Staat als Rechtsnachfolger der alten Stiftungen kann in sinngemäfsener Weise neue Verwendungsarten anordnen, sowohl bezüglich der Interkonfessionalität des Hospitals, als auch bezüglich der jetzt protestantischen Studienstiftung. Sonst müfsten ja alle vor 1517 gemachten Stiftungen schleunigst der katholischen Kirche zurückgegeben werden. Träfe man damit den sicheren Willen der Stifter auch für heute? Weifs Marx ganz sicher, dafs Cusanus „katholisch“ geblieben wäre, wenn er das Reformationsjahr erlebt hätte? 22 Seiten Quellentexte und 9 Vollbilder (Porträte, Grundrisse und Ansichten) erhöhen den Wert der Abhandlung. Der Schlufs der Grabinschrift der Klara Krebs (S. 37) mufs: cuius cum domino spiritus quiescat in eum gelesen werden.

Leipzig.

H. Hermelink.

71. Viktor Hantzsch, Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (= Mitteilungen des Vereins f. Gesch. Dresdens, 19. Heft). Dresden, Wilh. Baensch. 112 S. — 916 Dresdener Studenten hat Hantzsch ermittelt. „Ihre Zahl dürfte sich etwa um das Doppelte erhöhen, wenn erst alle Universitätsmatrikeln, namentlich die von Leipzig und Wittenberg, vollständig gedruckt sein werden.“ Zu S. 30, Nr. 296: Der W. 1520 in Leipzig immatrikulierte Thomas Stör aus Dresden ist nicht der Verfasser der dort genannten reformatorischen Flugschriften; diese rühren vielmehr von dem S. 1506 ebenda inskribierten „Thomas Sthoer de Forcheym“ her. *O. Clemen.*

72. Joseph Kremer, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. Im Anhang: Chronica conventus ordinis fratrum Minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum, herausgegeben von P. Michael Bihl O. F. M. (Auch u. d. T.: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des

historischen Vereins der Diözese Fulda herausgegeben von Gregor Richter. II.) Fulda. Druck der Fuldaer Aktiendruckerei. 1905. VIII, 190 S., 3,50 Mk. — Bei der Bedeutung Eisenachs im Mittelalter als der von den Thüringer Landgrafen jahrhundertlang meistbesuchten Stadt Thüringens wäre eine Geschichte seiner geistlichen Anstalten sehr erwünscht, und der Verfasser, katholischer Pfarrer in Eisenach, hätte auch ohne fachmännische Bildung ein nützliches Buch liefern können, wenn er mit einer gewissen Sorgfalt das ihm zur Verfügung stehende Material ausgenutzt und auch dem unkundigen Leser die Nachprüfung möglich gemacht hätte. Beides ist durchaus zu vermissen. Kremer benutzt gutgläubig mehr als eine Fälschung Paullinis als echte Urkunden, während er doch Dobeneckers treffliches Regestenwerk brauchte, ja einmal eben für die gefälschte Urkunde Dobenecker anführte (S. 5, Anm. 1). Öfter noch fehlt die Benutzung seiner Regesten, durch die Unsinn vermieden worden wäre (vgl. auf S. 5 die Mitteilungen aus der Urkunde von 1197, nicht 1191, mit Dobenecker II, 1040, warum ‚Volder Strafse‘ statt Fuldaer Strafse?). In der Anführung oder Nichtanführung seiner Quellen verfuhr der Verfasser ganz willkürlich; mit Vorliebe berief er sich auf Archive, auch wo er nur das von anderen schon gedruckte Material wiedergab, ohne die literarische Quelle dafür anzuführen, und da er daneben manches Regest durch schriftliche Anfragen in den Archiven zu Weimar, Gotha, Dresden, Marburg gewonnen hat, so können Unkundige leicht zu einer ganz falschen Schätzung des Buches kommen. Ich empfehle dringend, nichts ohne Nachprüfung anzunehmen, und verweise besonders auf die Programmabhandlungen Joh. Michael Heusingers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, die mit einer Ausnahme (Ersatz bietet das seltene Original in der Eisenacher Gymnasialbibliothek) in Heusingers opuscula minora I, Nördlingen 1773 neu gedruckt wurden. Erst S. 83 wird Heusingers Name genannt und nur dieser. Natürlich läßt auch die Literaturkenntnis des Verfassers gar manches zu wünschen übrig, obwohl er in seiner Art auf „die Frucht langjähriger Nebenbeschäftigung“ Fleiß verwandt hat. Er ging darauf aus, viel zu bringen, und ist über eine Regestensammlung nicht wesentlich hinausgekommen. Da Kremer von manchen ungedruckten Urkunden den Inhalt wiedergibt, auch einige in vollem Wortlaut, und da die von Pater Bihl gut besorgte Ausgabe der Chronik des Franziskanerkonvents unter der Wartburg einiges mehr und besseren Text bietet, als Herschel im Serapeum 14 (1853), so darf man nicht ganz an dem Buch vorübergehen. Es erweckt aber auf das lebhafteste das Verlangen nach einem Urkundenbuch der geistlichen Anstalten Eisenachs — dies sei dem Verein für thüringische Geschichte unterbreitet.

K. Wenck.

73. Tykocinski, H., Dr., Das Stiftungswesen in Leipzig. Im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfasst. (Sonderabzug aus dem Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.) Gr. 8°. 48 S. Leipzig, 1905. Bär & Hermann. — Die vorliegende kleine geschichtliche Übersicht stellt einen Sonderabdruck aus der im Auftrage des Rates der Stadt Leipzig verfassten und auf Grund der Urkunden und Akten des Leipziger Ratsarchives von Universitätsprofessor Dr. H. Geffcken-Rostock und Dr. H. Tykocinski-Leipzig bearbeiteten Veröffentlichung „Stiftungsbuch der Stadt Leipzig“ (LVI und 735 Seiten. Gr. 8°. Leipzig 1905. Bär & Hermann) dar. In der ältesten Zeit trägt die Wohltätigkeit in Leipzig einen vorwiegend privaten Charakter, der auch in der neueren Zeit zu bemerken ist und sich auf zweierlei Weise äußert. Entweder ist die Wohltätigkeit, falls sie sich auf die Gegenwart beschränkt, dazu bestimmt, nur ein augenblickliches Bedürfnis zu befriedigen, andererseits, wenn sie sich auf die Zukunft erstreckt, verfolgt sie in Gestalt einer Stiftung einen bleibenden Zweck, indem nur die Zinsen verbraucht werden dürfen, während das Kapital unantastbar bleibt. Die Geschichte des Stiftungswesens in Leipzig beginnt nun am Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Entstehung der ersten dortigen Anstalten der Klöster und Kirchen, so dass sie deshalb lange Zeit einen ausschließlich kirchlichen Charakter trägt. Tykocinski gibt uns nun auf Grund eingehender Durchsicht des einschlägigen archivalischen Materials einen dankenswerten Überblick über die Geschichte des Leipziger Stiftungswesens, das sich in drei Hauptperioden einteilen lässt: in eine katholische, eine protestantische und in eine Periode des bürgerlichen Gemeinsinnes. Kirchliche, Schul- und Unterstützungszwecke sind es vor allem, die in der älteren Zeit das Stiftungswesen in Leipzig beherrschen. Wir begegnen im Laufe der Jahrhunderte den mannigfaltigsten Stiftungen für die Kirche und die verschiedensten kirchlichen Feste des Jahres, für die Universität und die einzelnen Schulen, für die Bibliothek und Museen, für Armen-, Waisen- und Krankenpflege, für Unterstützung der unehelichen Kinder, Blinden, Invaliden, Witwen und dergleichen. In neuerer Zeit kommen dann auch soziale (z. B. zur Linderung der Wohnungsnot) und allgemeine Stiftungen auf. Die größte Umwälzung auf dem Gebiete der Leipziger Stiftungen wurde nämlich durch die im Jahre 1539 eingeführte Reformation verursacht, wo sämtliche zu Jahrgedächtnissen, kirchlichen Festen und zugunsten von Klöstern, Mönchen und Nonnen gegründeten Stiftungen ganz wegfielen und anderweitig zur Unterstützung verwendet wurden, einzelne Stiftungen sogar ganz in Vergessenheit gerieten und andere im Laufe der Zeit bedeutende Veränderungen erfuhren. Klar und kurz

werden wir, wie gesagt, vom Verfasser über das Wesen und die Entwicklung der einzelnen, für die Stadt Leipzig wichtigen Stiftungen orientiert, so daß diese seine anschauliche und übersichtliche kleine Skizze als willkommener Beitrag zur geschichtswissenschaftlichen Literatur, insonderheit zur Geschichte der christlichen Wohltätigkeit und des bürgerlichen Gemeinsinnes mit Dank begrüßt werden kann.

Mühlhausen i. Thür.

K. v. Kauffungen.

74. Aus dem Frankfurter Stadtarchiv teilt Fritz Vigener drei „Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz von 1355 und 1356“ (Beiträge z. Hess. Kirchengesch. II, 4, 1905) mit und stellt eingangs ihre Bedeutung als Quellen für die sittlichen, religiösen und kirchlichen Verhältnisse des Mainzer Klerus um die Mitte des 14. Jahrhunderts dar. *Bess.*

75. Heinrich Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477 — 1534. Tübingen 1906, J. C. B. Mohr. VIII, 228 S., Mk. 4,80. — Hermelink behandelt im 1. Abschnitt die äußere Geschichte der Fakultät, ihr Verhältnis zu Georgenstift und Pfarrei, ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, die Studienordnung, das Verhältnis der theologischen Fakultäten und der Universitäten des MA.s zur Kirche (wobei die Ansicht Georg Kaufmanns, der die mittelalterlichen Universitäten für staatliche Anstalten erklärte, widerlegt wird). Der 2. Abschnitt handelt über die in Tübingen gelehrte Theologie; von den Anhängern der *via moderna* werden besonders Gabriel Biel, Wendelin Steinbach und Martin Plansch gewürdigt, von denen der *via antiqua* Joh. Heynlin, Konrad Summenhart, Paul Scriptoris, Jakob Lemp, Balthasar Käufelin, Franz Kircher, Thomas Wytttenbach; die aus der Tübinger Humanistenschule hervorgegangenen Theologen sind fast ausnahmslos der Reformation nicht beigetreten, sondern haben sie in Wort und Schrift bekämpft; die eigentümliche Frömmigkeit der Tübinger Humanisten erkennt man am besten aus den Schriften des Johann Altenstaig. Der Anhang bringt bio-bibliographische Skizzen von sämtlichen Lehrern und Schülern der Tübinger theologischen Fakultät. Hermelink zeigt sich in der Geschichte der mittelalterlichen Universitäten, in der Scholastik und in Luthers Theologie gleich wohl bewandert und überrascht durch eine Fülle von Einzelkenntnissen. Seine Ausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln wird mit Dank und Freude begrüßt werden.

O. Clemen.

76. Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche der ewigen Stadt. Von Dr. Werner Bötte, Langen-

salza: Herm. Beyer & Söhne 1907. (VIII, 225 S.) 3 Mk. — Das hübsch ausgestattete Buch ist dem kaiserlich deutschen Konsul, Herrn Leonhard Kluffinger in Bologna gewidmet, wo der Verfasser zweimal die kleine deutsche Gemeinde in den Wintermonaten pastoriert hat. Aber nicht von diesen Wintern stammen die Skizzen, sondern aus früheren römischen Aufhalten. Daher der Titel. Er deckt sich schlecht mit dem Inhalt, denn von Rom speziell erfahren wir sehr wenig und von dem Papst, sowohl dem jetzigen, als seinen Vorgängern, noch weniger. Aber über das intime Verhältnis des italienischen Volkscharakters zur römisch-katholischen Kirche hat der Verfasser feine und für jeden Interessenten instruktive Betrachtungen angestellt; hier hat er nicht nur selbständige Beobachtungen gemacht, sondern auch von langjährigen Sachverständigen zu lernen gesucht. Dafs er in der katholischen Kirche nicht alles auf Heidentum und Sinnesbefriedigung zurückführt, sondern in der Mystik sowohl des Gottesdienstes als des tief im Volke wurzelnden Mönchtums ein echtchristliches Moment aufdeckt und in ihr einen Grundpfeiler der noch immer unbetritten im Lande herrschenden Papstkirche sieht, das mufs ihm gegenüber den landläufigen protestantischen Beurteilungen als Verdienst angerechnet werden. Schliesslich hat er in einem 30 Seiten langen Anhang den Goethe der italienischen Reise in seinem Verhältnis zur römischen Kirche und zum Christentum überhaupt verständlich zu machen gesucht. Die steigende Feindschaft gegen erstere ist nicht eine Feindschaft gegen dieses. Niemals ist dieser Grosse sich selbst untreu geworden, und zum Grunde seines Charakters gehört das Religiöse, wenn auch nicht in der Form der Erlöserreligion, als ein notwendiger Bestandteil, der immer wieder auftaucht. Rechnen wir hierzu noch manche feine Bemerkung über Kirchenbau (Gothik oder Renaissance), über Kirchenmusik und -gesang, sowie über volkstümliche Predigt, so können wir das Büchlein allen denen empfehlen, die sich schnell und leicht über den Katholizismus in Italien orientieren wollen.

B. Bess.

Berichtigung.

Dank einer gütigen Mitteilung des Herrn D. Bossert in Nabern ist es mir möglich, meine Bemerkungen über den einstigen Besitzer der Bd. XXVII, S. 337 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten Briefe an Melanchthon zu ergänzen und zu berichtigen. Jener Caspar Hirsch, von dem Crusius die beiden Briefe zur Übersetzung empfangen hatte, stammte aus Wien (geb. 1538) und war seit 1575 Sekretär der steierischen Landschaft. Im Jahre 1583 ging er infolge der Gegenreformation seiner Stelle verlustig

und mußte Graz verlassen; 1584 treffen wir ihn in Tübingen, wo er bis 1588 auf dem Bläsiberge wohnte. Weitere Nachrichten über ihn findet man in dem Aufsätze von Meřík im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XXII (1901), S. 18—52. Der Schlufs auf einen Aufenthalt Hirschs in Griechenland, den ich aus Crusius' Bemerkung: *vir pius Graecia pulsus* zog, war also falsch. Crusius meinte mit *Graecia* nicht Griechenland, sondern Graz und wollte auf Hirschs Vertreibung aus Steiermark anspielen.

Auf S. 339 hätte selbstverständlich ἐκ τῶν ὀνομαστικῶν gedruckt werden müssen.

Paul Lehmann (München).

Über altägyptische Taufgebete.

(Erste Hälfte.)

Von

Paul Drews.

Im 1. Hefte des 27. Bandes dieser Zeitschrift (1906, S. 1 ff.) hat Ed. von der Goltz in einem Aufsatz: „Die Taufgebete Hippolyts und andere Taufgebete der alten Kirche“ in sehr dankenswerter Weise unsere Aufmerksamkeit besonders auf ein Taufbuch gelenkt, das in der von Horner: *The Statutes of the Apostles or Canones Ecclesiastici* (London 1904)¹ herausgegebenen äthiopischen Kirchenordnung eingefügt ist und das sich dort S. 162—178 in englischer Übersetzung findet. von der Goltz meint, in den hier mitgeteilten Gebeten einen Kern echt Hippolytischer Gebete erkennen zu können. Wenn sich die Beobachtungen von der Goltz' als stichhaltig erweisen sollten, so wäre das in der Tat von großer Wichtigkeit. Wir hätten dann nicht nur eine sicher datierte und sicher lokalisierte Taufordnung aus sehr alter Zeit vor uns, sondern sogar eine Reihe von Gebetsformularen, deren Verfasser bzw. Redaktor mit Namen bekannt wäre. Die Hippolytische Gruppe träte also an die Seite der kleinen Gruppe von Taufgebeten, die in dem Euchologion des Serapion von Thmuis sich findet, nur daß sie älter, reicher und wertvoller wäre als diese. Wir hätten einen neuen sicheren Punkt, worauf wir fußen, wovon wir ausgehen könnten, um die Geschichte der Taufliturgie

1) Vgl. dazu die Anzeige von von der Goltz in *Theol. Literaturzeitung* 1905, Sp. 648 ff.

in der alten Kirche zu rekonstruieren. Wir würden ferner damit eine wichtige, ja die Hauptquelle der gesamten Tauf liturgie von ägyptischem Typus gefunden haben. Denn nicht allein kehren viele der Gebete, die von der Goltz Hippolyt zuschreibt, in überarbeiteter Gestalt oder auch wörtlich in den alexandrinischen und äthiopischen Tauf liturgien wieder, sondern auch der Aufbau und die Bestimmungen des nach von der Goltz Hippolytischen Taufbuches sind vielfach die gleichen wie dort. Wir stünden also vor der Tatsache: Rom hat auf Alexandrien in der Tauf liturgie den entscheidenden Einfluß ausgeübt, eine Tatsache, die für die Kultusgeschichte überhaupt von großer Tragweite wäre, eine Tatsache, die der (auch von mir) in neuerer Zeit geltend gemachten Anschauung, daß Syrien der Mutterboden der kultischen Formen und Gestaltungen sei, einen starken Stoß versetzen würde.

Die Wichtigkeit der von von der Goltz vertretenen These rechtfertigt es also vollkommen, wenn ich in eine eingehende Prüfung derselben eintrete. Um ihr Ergebnis voranzunehmen — ich habe mich leider von dem Hippolytischen Ursprung keines jener Gebete überzeugen können, die von der Goltz jenem römischen Bischof zuschreibt. Dem ersten kritischen Teil meines folgenden Aufsatzes werde ich aber eine positive Untersuchung jener äthiopischen Liturgiestücke überhaupt folgen lassen ¹.

I.

Wir wenden uns also zunächst der Frage zu: Enthält der Einschub Horner Kap. 40, S. 162—178 wirklich Hippolytisches Gut, wie von der Goltz behauptet?

Zu seiner Behauptung wird von der Goltz durch den Kopf des Stückes geführt, den er S. 7 f. nicht allein in neuer deutscher und in der von Horner gebotenen englischen Übersetzung bietet, sondern auch in der von Hauler veröffentlichten alten lateinischen

1) Ich benutze im folgenden dankbar die aus anderen Federn stammende Übersetzung des äthiopischen Textes, die von der Goltz bietet, und ebenso schliesse ich mich seiner Numerierung der einzelnen Stücke oder Rubriken an.

Übersetzung¹. Außerdem führt er auch (S. 8) Apost. Const. VIII, 3 als Parallele an.

Darin hat meines Erachtens von der Goltz unzweifelhaft recht, daß wir es in diesen drei Überlieferungen, in der äthiopischen und lateinischen Übersetzung und in der Bearbeitung in den Apost. Const., mit Parallelstücken zu tun haben, die auf eine griechische Vor- oder Grundlage zurückgehen.

Nun schließt von der Goltz weiter: Diese griechische Grundchrift ist die Schrift Hippolyts: ἀποστολικὴ παράδοσις, die auf der Hippolyt-Statue unmittelbar nach der Schrift: περὶ χαρισμάτων genannt wird. So undeutlich nun auch die beiden Übersetzungen des in Frage kommenden Stückes seien, so viel sei — neben anderem — klar, daß darin zunächst von einer Schrift „von den Geistesgaben“ und sodann von apostolischen Ordnungen die Rede sei, die nunmehr überliefert werden sollten. Ganz offenbar habe man es hier mit dem Anfang der Schrift Hippolyts: „ἀποστολικὴ παράδοσις“ zu tun, und im folgenden würden nun die apostolischen Überlieferungen — natürlich in erweiterter und wohl auch überarbeiteter Gestalt — mitgeteilt, allerdings nur in betreff der Taufe. Somit glaubt von der Goltz berechtigt zu sein, ja sich vor die Aufgabe gestellt zu sehen, in den folgenden Canones nach Hippolytischem Gut zu suchen, das er dann auch mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet. Teils glaubt er es noch in seiner ursprünglichen Gestalt, teils in Überarbeitung erkennen zu können.

Demgegenüber ist aber auf zweierlei aufmerksam zu machen: 1) von der Goltz hat übersehen, daß das behandelte Stück sowohl nach Haulers lateinischer Übersetzung als auch nach den Apost. Const. — mögen diese nun die ägyptische Kirchenordnung als Quelle benutzen oder möge diese aus den Apost. Const. geflossen sein, das macht nichts aus — der Kopf oder die Einleitung der ägyptischen Kirchenordnung ist, daß also der Äthiope das Stück jedenfalls an die falsche Stelle gerückt hat; es gehört vor Kan. 22 bei Horner (S. 138)². von der Goltz müßte

1) Didascaliae Apost. Fragmenta Veronensia Latina ed. Ed. Hauler I. 1900, p. 101.

2) Vgl. auch die Canonessammlung des Macarius (14. Jahrh.) bei Riedel, Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien 1900, S. 126, Nr. 42. Der Abschnitt fehlt nur in der koptischen Übersetzung der ägyptischen Kirchenordnung bei Tattam, The Apostolical Constitutions &c., I. II. 1848. Daher setzt auch Funk den Text der lateinischen Version (ed. Hauler) an den Anfang seiner lateinischen Übersetzung der ägyptischen Kirchenordnung (Didascalia et Constitut. Apost. II, 97).

also zunächst den Beweis erbringen, daß der Äthiope diesen Abschnitt an der rechten Stelle hat, und daß er nicht den Prolog der ägyptischen Kirchenordnung bildet. Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob es möglich ist, diesen Beweis zu erbringen. Sodann 2) geht von der Goltz nicht auf die Frage ein, ob denn der ganze Abschnitt nichts als eine von einem Redaktor gemachte Einleitungs- oder Übergangsformel sein könne, eine Frage, die sicher der ernstesten Erwägung wert ist. Jedenfalls sind diese beiden Gesichtspunkte so gewichtig, daß man sie nicht übersehen und ohne weiteres die Behauptung aufstellen darf: das Stück des Äthiopen bei Horner S. 162 ist der Anfang der Hippolytischen Schrift über die apostolische Kirchenordnung und das Folgende ist zum Teil aus dieser Schrift geflossen.

Allerdings, ich gebe zu, wenn sich einzelne Canones aus dem Folgenden sicher auf Hippolyt zurückführen ließen, dann könnte man weiter schließen: also wird wohl auch der Kopf Hippolytisch sein. Die Sache könnte also gerade umgekehrt liegen, als sie von der Goltz ansieht. Für ihn ist das als Hippolytisch geltende Eingangsstück die *pièce de résistance*, auf der er fußt. Es könnte aber auch die *pièce de résistance* in den folgenden Rubriken oder Canones liegen, so daß man von da aus Rückschlüsse auf den Eingang machen könnte.

Also auch von dieser Seite empfiehlt es sich, die von von der Goltz als Hippolytisch angesprochenen Stücke einer genauen Prüfung zu unterziehen. Ich schicke voraus, daß er die Hippolytischen Stücke mit H bezeichnet, während er zwei andere Quellen, von denen wir noch hören werden, mit J und K bezeichnet.

Als Hippolytisch gilt von der Goltz zunächst Nr. 1: „Die, welche getauft werden sollen“ usw. (S. 16). Er bemerkt dazu: „Die Zugehörigkeit dieser Worte zu H kann kaum zweifelhaft sein. Die schlichte Art, in der auf die Prüfung der *ετοιμασία* der Täuflinge und auf die Verantwortung der *sponsors* hingewiesen wird, atmet den Geist der Zeit Tertullians. Der Hinweis auf den Tag des Gerichts ist dem Hippolyt sehr geläufig (vgl. Dan.-Komm. IV, 12, 1 und dazu RE.³ VIII, S. 135)“. Diese und die folgenden Sätze setzen offenbar viel mehr das zu Beweisende voraus, als daß sie es beweisen. Mit der schlichten Art des Kanons, die den Geist der Zeit Tertullians atmen soll, weiß ich, offen gestanden, nichts anzufangen, da mir weder Tertullian selbst sehr schlicht zu sein scheint, noch seine Zeit. Die Stelle im Daniel-Kommentar aber, auf die sich von der Goltz beruft, redet — und auf die möglichst genaue Übereinstimmung der Formeln kommt es ja doch bei diesem ganzen Beweisverfahren an — nicht vom Tage des Gerichts, sondern von der *χρῆσις τοῦ Θεοῦ*, die die Gläubigen vor Augen haben sollen, *ἵνα ἐκφύγωμεν*

τὸ πῦρ τὸ αἰώνιον καὶ τὴν κόλασιν τὴν ἀκατάπαυστον. Redet aber nicht ebensogut Origenes oder Athanasius oder sonst wer vom Tag des Gerichts oder von dem Gerichte Gottes? Und schlägt man RE.³ VIII, S. 135 auf, so sehe ich mich dort teils auf die eschatologischen Schriften Hippolyts ganz im allgemeinen verwiesen (Z. 20 f.) oder auf Dan.-Komm. IV, 18, 7. Hier heisst es: *ὅτι ἐν ἧ ἡμέρᾳ ἐξέλθῃ ἐκ τοῦ κόσμου τούτου* „*ἤδη κέκοιται*“. Also vom Tage des Gerichts ist hier auch nicht die Rede, sondern vom Tage des Todes. Dafs Hippolyt ebensogut wie anderen altchristlichen Schriftstellern der Hinweis auf das Gericht geläufig sein mag, will ich nicht bezweifeln, aber die Formel: „Tag des Gerichts“ ist ihm jedenfalls nicht geläufig. Also mit der Zugehörigkeit von Nr. 1 zu H scheint es mir schon nach dieser kurzen Prüfung schlecht bestellt zu sein.

Um aber den Hippolytischen Ursprung von Nr. 1 möglich zu machen, mufs von der Goltz sogar eine Textänderung vorschlagen. Er mufs die Worte: „in die Baptisterien“ als einen späteren Zusatz erklären, denn zur Zeit Hippolyts hat es noch keine Baptisterien in Rom gegeben. Allein diese Worte stehen in fünf von sechs Handschriften. Und ist es wahrscheinlicher, dafs der ursprüngliche Text ganz allgemein gelautet haben sollte: „sie sollen kommen und ihre Namen angeben“, als dafs der Ort, wohin sie sich zu geben haben, genannt war?

Der Quelle H weist von der Goltz auch Nr. 2 zu: „Menschenfreund und Erbarmer“ usw. (S. 17). Aus welchen Gründen? von der Goltz sagt: „Der Grundgedanke des Gebets ist klar. So wie Gott alles Geschaffene aus dem Nichtsein zum Sein geführt hat und ihm Gröfse und Raum gibt, so soll er den Täufling aus dem Bösen (dem Nichtseienden) zum Guten führen, damit er nicht ein Sohn des Fleisches sei, sondern in Wahrheit ein Seiender. Das sind durchaus dem Hippolyt naheliegende Gedanken“ (vgl. Bonwetsch, Studien T. U., N. F. 1, S. 34 f.). Was lesen wir nun an der eben angeführten Stelle? Da ist die Rede von dem Logos als Mittler der Offenbarung Gottes. „Durch ihn ist alles geschaffen — denn nichts von dem Seienden ist je ungeworden und anfangslos“; er vermittelt allein die rechte Erkenntnis der Schöpfung usw. Keine Silbe, die an das vorliegende Gebet erinnerte! Als Hippolytisch ist daraus auch nicht eine Phrase zu belegen. Und dazu, wie schlecht ist der Text des Äthiopen! Wenn man die Parallele bei Denzinger I, S. 197 (und bei Trumpp, S. 173)¹ zur Hand nimmt, bekommt man erst den rechten Sinn der Worte, bis auf eine dunkle Stelle (remissionem). Mir scheint der Text bei Horner allerdings der

1) Vgl. näheres darüber unten S. 146, Anm. 1 und S. 150 f.

ältere zu sein, allein ihn für Hippolytisch zu halten, liegt auch nicht der geringste Grund vor.

Wir folgen der von von der Goltz vermuteten Quelle H weiter und werden zu den Nummern 6, 7 und 8: „Und der, welcher zur Taufe kommt“ usw. geführt (S. 20f.)¹. Gründe für den Hippolytischen Ursprung gibt von der Goltz hier selbst nicht an. Wenn man aber Nr. 6 richtig deutet — und ich kann die Deutung, die von der Goltz (S. 21) gibt, nicht für richtig anerkennen (Näheres darüber wird unten gesagt werden) —, so folgt mit Notwendigkeit, daß diese Nummer nicht zu derselben Quelle wie Nr. 1 gehört. Es für Hippolytisch zu halten, liegt aber ebensowenig Grund vor wie bei Nr. 7 und 8.

Besonderen Wert legt von der Goltz aber auf Nr. 9, das erste Gebet zur Wasserweihe (S. 22). Folgende gesperrten Worte aus dem Gebet sind es vor allem, die den Hippolytischen Charakter verraten sollen: „Gott, mein Herr, . . . der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild, der du mischtest und vereinigtest das Unsterbliche mit dem Sterblichen, indem du aus beiden machtest, was ein lebendiger Mensch ist, der du Mischung gabst dem Geschaffenen, den Leib und auch die Seele, die du darinnen wohnen liefsest“. Zu diesen Sätzen verweist von der Goltz auf zwei Stellen aus Hippolyt, auf de antichr. 4 (Berl. Ausg. II, S. 6, 22ff.) und auf Hoheslied-Komm. 3, 1—4, S. 353, 1f. „Diese Parallele zu Hippolyt scheint mir besonders durchschlagend, um die Autorschaft Hippolyts zu beweisen“, fügt er hinzu (S. 23). Aber um diese schlagende Parallele steht es, so scheint mir, nicht sonderlich gut. Im Gebet ist die Rede von der Schöpfung des Menschen: Gott hat, indem er das Unsterbliche, die Seele, und das Sterbliche, den Leib, miteinander vermischte oder vereinigte, den Menschen geschaffen. De antichr. 4 kehrt zwar das Bild vom Mischen wieder, es wird auch auf Sterbliches und Unsterbliches angewandt, aber nicht von der Menschenschöpfung durch Gott, sondern von der Erlösung des Menschen durch den Logos ist die Rede. Von einer Parallele zu der Gebetsstelle, die ernstlich herangezogen werden könnte, ist also nicht die Rede. Die Stelle lautet wörtlich: „ἐπειδὴ γὰρ ὁ λόγος ὁ τοῦ θεοῦ ἄσαρκος ὢν ἐνεδύσατο τὴν ἁγίαν σάρκα ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου ὡς νυμφίος ἱμάτιον, ἔξυφῆνας ἑαυτῷ ἐν τῷ σταυρικῷ πάθει, ὅπως συγκεράσας τὸ θνητὸν ἡμῶν σῶμα τῇ ἑαυτοῦ δυνάμει, καὶ μίξας τὸ φθαρτὸν τῷ ἀφθάρτῳ καὶ τὸ ἀσθενὲς τῷ ἰσχυρῷ σώσῃ τὸν ἀπολλύμενον ἀνθρώπον“. Also der Logos ist es, der die Mischung

1) Nr. 5 ist nach von der Goltz selbst nicht sicher Hippolytisch, deshalb übergehe ich diese Nummer, um nicht zu ausführlich zu werden.

zwischen dem Sterblichen (dem von ihm angenommenen menschlichen Leib) und dem Unsterblichen (seiner *δύναμις*) vollzieht zur Errettung des Menschen. Die beiden von von der Goltz in Parallele gestellten Gedanken liegen also sehr weit voneinander ab. Nicht günstiger steht es auch mit der Stelle aus dem Kommentar zum Hohenlied (I, 353, 1f.). Der Zusammenhang ist hier folgender: Hippolyt legt Kap. 3, 1—4 aus; er deutet die Stelle auf Martha und Maria, die den Auferstandenen suchen und endlich finden. Dann V. 4 („Ich fand und lasse ihn nicht“) deutend, fährt er fort (S. 352, 8 ff.): „O der seligen Frauen, die an den Füßen <den Herrn> halten (fassen), damit sie in den Aër emporfliegen! Dies riefen Maria und Martha . . . ‚Ich lasse dich nicht‘ auffahren. ‚Ich gehe zu meinem Vater.‘ Er hob (trug) empor ein neues Geschlecht, er hob (trug) empor Eva.“ Nun wird Eva eine längere Rede an Christus in den Mund gelegt, in der sie bittet, sie mit in den Himmel zu nehmen. „Und wegen jener Ursache ruft sie: ‚Wie ich ein wenig hinwegging von ihm, fand ich, welchen meine Seele liebte.‘ Nimm an die Seele, verbinde (sie) mit dem Geist, damit sich auch der Leib zu mischen vermöge! Mische mir den Leib wie Wein! Nimm, trage ihn empor in den Himmel!“ (S. 352, 21 ff.). Der hier ausgesprochene Gedanke ist also, daß Evas sündiger Leib mit dem Geiste Christi erfüllt werde, wie man Wein mischt, damit der Leib fähig werde, zum Himmel zu fahren. Auch hier beschränkt sich die ganze Parallele auf den Ausdruck „mischen“, und außerdem ist auch noch vom Leib und von der Seele, allerdings in anderer Verbindung, die Rede. Ich würde nie wagen, diese Stelle als schlagende Parallele zu jener Gebetsstelle anzuführen, um darauf den Schluß zu gründen, daß das Gebet von Hippolyt stamme. Wenn man nach einer Parallele zum Gebet sich umsieht, so könnte man eher Apost. Const. VIII, 12, 8 anführen: „ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ καθ' ὁμοίωσιν . . . διὸ καὶ πεποίηκας αὐτὸν ἐκ ψυχῆς ἀθανάτου καὶ σώματος σκεδαστοῦ“ (bei Brightman I, 16, 20 ff.)¹.

Also auch diese, von von der Goltz für besonders tragfähig gehaltene Stütze seiner Hypothese bricht in sich zusammen.

Ferner im Schlufssatz von Nr. 12, wo von dem reinen Leinen die Rede ist, womit der Getaufte abgetrocknet werden soll, sieht von der Goltz ebenfalls die Quelle H durchschimmern. Er verweist auf Hippolyt de antichr. 59 (Berl. Ausg. II, 39). Dort ist mitten in einer breiten Durchführung des Bildes der Kirche als eines Schiffes auch von der Taufe die Rede, die als *ἀντίλια*

1) Auch in den Thomasakten findet sich ein Anklang an unsere Stelle. Dort heißt es (Acta Thomae ed. Bonnet 1903, c. 132) in einer Taufrede von der Taufe, sie vermische Seele und Leib.

im Schiffe der Kirche bezeichnet wird. Dann heisst es weiter: „ὁ θόνη δὲ ταύτη λαμπρὰ πάρεστιν ὡς τὸ πνεῦμα τὸ ἀπὸ οὐρανῶν, δι' οὗ σφραγίζονται οἱ πιστεύοντες τῷ Θεῷ“. In der ὁ θόνη sieht von der Goltz die Erwähnung des Leinentuches bei der Taufe. Zunächst ist hier doch wohl an das leuchtende Segel des Schiffes zu denken. Wenn aber wirklich sich Hippolyt das Wort in die Feder gedrängt haben sollte durch die Erinnerung an die Taufe und ihre Bräuche, kann man von da auf die Abfassung jener Stelle in Nr. 12 durch Hippolyt schliessen? Höchstens wird jene Hippolytstelle durch die Stelle in Nr. 12 erklärt. Wenn keine anderen Gründe vorliegen als dieser, so ist für die Zugehörigkeit von 12^b zu H jedenfalls nichts bewiesen.

Das nächste der Quelle H zugewiesene Stück ist das Gebet über dem Öl, Nr. 17 (S. 31). Dazu bemerkt von der Goltz: „Der ganze Tenor beweist die Zugehörigkeit zu H.“ In Dan.-Komm. I, 16 (Berl. Ausg. I, S. 26, 23 ff.) erwähnt nämlich Hippolyt die Ölsalbung, und im nächsten Kapitel (S. 28) spricht er unter dem Bilde des Paradieses von der Kirche, dem „geistlichen Hause Gottes“, in dem verschiedene Bäume wachsen, nämlich die Väter, die Propheten, die Apostel, die Märtyrer, die Jungfrauen usw. Von den Propheten heisst es dann weiter, dafs sie wie ein Gutes hervorbringender Baum im Paradies gepflanzt sind und beständig Frucht an sich haben (S. 29). Diese Vorstellungen und Bilder sollen nach von der Goltz nun auch den Anfang und Schluss des Gebets beherrschen. Im Anfang des Gebets aber wird Gott nur der Propheten und Apostel Gott genannt, der durch die Propheten das Kommen Christi verkünden liess, und am Schluss findet sich die Wendung: „um den guten Ölbaum zu pflanzen und Frucht zu bringen“. Ich frage wieder: Kann man hier ernstlich an jene Stelle aus dem Daniel-Kommentar erinnert werden? Die Vorstellungen und die Bilder sind hier wie dort recht verschieden. Und aus dieser „Parallele“ soll der Hippolytische Ursprung von Nr. 17 folgen? Ich kann mich nicht davon überzeugen.

Wir machen wieder bei Nr. 25 und 26, dem Taufbekenntnis, Halt. Nr. 25 soll auf H beruhen, ohne dafs ein bestimmter Grund angegeben ist. „H bietet hier“, so sagt von der Goltz von Nr. 26, „offenbar den älteren Text des einfachen Taufbekenntnisses, welches der Täufling selbst, im Wasser stehend, spricht, indem er damit ‚Gott bekennt‘“ (S. 38). Und S. 40: „Jedenfalls stammt die Formel Nr. 26 von Hippolyt und scheint auch bei Tertullian vorausgesetzt zu sein“. Es ist mir nun aufser allem Zweifel, dafs die Art des Bekenntnisses in Nr. 26 spät ist und vielleicht überhaupt so kaum ursprünglich sein kann. Ich werde davon weiter unten noch zu reden haben. Dafs aber die Formel „heilige Versammlung“, die sich auch bei Hippolyt (Dan.-Komm. I, 17, Berl.

Ausg. I, S. 28, 23) findet, bereits den Hippolytischen Ursprung beweisen könne, ist mir wenig glaublich. Wäre aber weiter die Rede *εἰς τὰ ἅγια Θεοφάνεια* echt — und sicher erwiesen ist die Unechtheit jedenfalls nicht, obwohl ich selbst sie für unecht halte —, so würde es noch unwahrscheinlicher, daß diese Nummern Hippolytisch sind.

Wir wenden uns Nr. 29, dem Gebet bei der Handauflegung, zu (S. 41). Auch hier glaubt von der Goltz reichlich Hippolytisches Gut zu finden. Prüfen wir wieder die von ihm herangezogenen Parallelen! Allerdings gibt er zu der „echt Hippolytischen Wendung“: „Der du durch deinen einigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung, die in den Himmeln ist“ nur zum Teil Parallelen an. Zu den Worten: „Du hast sie vorbereitet“, verweist er auf Dan.-Komm. I, 16, das Kapitel, das von der Chrismasalbung handelt, wo in dem Satze: „Glaube und Liebe bereiten das Öl und die Salbungen den sich Waschenden“ das Verbum *ἐτοιμάζειν* erscheint. Aber heißt dies Wort denn „vorbereiten“? Daß der Äthiope ganz richtig übersetzt hat, geht aus dem erhaltenen lateinischen Text dieses Gebetes hervor, das bei Denz. I, 199 steht. Dort lautet das betreffende Sätzchen: „qui coelum eis praeparavisti per vocationem istam“, oder nach anderer Lesart: „qui ad coelum eos praeparavisti etc.“ Jedenfalls ist durch die lateinische Übersetzung der Ausdruck „Himmel“ gesichert, so daß von der Goltz kein Recht hat, nach Dan.-Komm. I, 14, 5, die „Berufung in den Himmel“ mit *κλησεις τῶν ἁγίων* wiederzugeben. Ebenso scheint es mir nicht richtig, zu dem Satz: „begräftige ihren Glauben, daß sie nichts mehr davon trennen möge“ (lateinisch „confirma fidem eius, ut nihil ipsum separet a te“) die Stelle aus dem Kommentar zum Hohenlied heranzuziehen: „O der seligen Frau, welche von Christo nicht getrennt werden will“. Auch hier liest man zufällig das Verbum „trennen“. Liegt deshalb schon eine Parallele zu jenem Sätzchen aus dem Gebete vor? Und noch weniger glücklich scheint es mir zu sein, wenn von der Goltz zu dem Schluß: „laß sie geeinigt werden durch deinen einigen λόγος (englisch: in thine only Word), durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht mit dem heiligen Geist jetzt und immerdar“ die Bemerkung macht: „Die Einsetzung des λόγος für πνεῦμα ist ein spezieller Zug der Theologie Hippolyts“ (S. 41). Hier steht doch aber λόγος gar nicht für πνεῦμα, wie wieder die lateinische Übersetzung erhärtet, die lautet: „et fidelis per Jesum Christum, Dominum nostrum, per quem oder cum quo etc.“ (Denz. I, 199). Um aber den Einwurf zu beseitigen, daß der heilige Geist in der Doxologie erscheine, also unter dem λόγος nicht das πνεῦμα

gemeint sein könne, setzt von der Goltz ohne jeden textkritischen Grund (vgl. Horner S. 174) die Worte „mit dem heiligen Geist“ als späteren Zusatz in Klammern. Heißt das nicht schliesslich die Gebete Hippolytisch stilisieren? Endlich ist mir keine Doxologie bekannt, in der Gott durch (διά) das πνεῦμα Lob und Preis gesagt werde. Wohl aber findet sich die Formel „ἐν πνεύματι ἁγίῳ“.

Mit den Worten: „Auch die beiden folgenden Stücke gehören zweifellos zur ältesten Quelle“ leitet von der Goltz (S. 42) zu Nr. 30 und 31 über. Aber auch hier bin ich entgegengesetzter Meinung. In Nr. 30 wird als Salbungsformel mitgeteilt: „Möge die Salbung des heiligen Öls wirksam sein gegen alle Anfechtung und um festzupflanzen den Glauben in dem guten Ölbaum, der katholischen Kirche, und Gutes wirken.“ In Nr. 18 lautet die Formel: „Das Öl der heiligen Salbung gegen alle Anfechtung wirke zum Wurzelschlagen in deinem eigenen guten Ölbaum, der Kirche, und schaffe Segen“ (S. 33). von der Goltz urteilt nun, daß die letztere Formel eine Bearbeitung der ersteren, Hippolytischen, sei, weil der Ausdruck: „wirke Gutes“ durch: „schaffe Segen“ ersetzt sei. Mir scheint dieser Schluss zu kühn zu sein. Ich möchte behaupten, daß die Formel in Nr. 30 schlecht überliefert ist. Was soll das heißen, daß durch die Salbung der Glaube in dem Ölbaum, der Kirche, festgepflanzt werde? Ich vermute, daß dafür der Glaubende, der, der soeben den Glauben bekannt hat, zu lesen ist. Diese Vermutung wird bestärkt durch die Fassung der Salbungsformel in der alexandrinisch-koptischen Tauf liturgie. Sie lautet: „Ungo Te N. oleo laetitiae, propugnaculo contra omnia opera adversarii maligni, ut inseraris in radice olivae pinguis, quae est sancta Dei catholica et apostolica Ecclesia. Amen“ (Denz. I, 200)¹. Hiernach soll also der Gesalbte in die Kirche eingepflanzt werden. Doch das nur nebenher. Weshalb schreibt von der Goltz dieses Stück der Quelle H zu? Er verweist einmal zurück auf das, was er zu Nr. 17 beigebracht hat als Parallele zu dem Bilde des Ölbaumes, und sodann macht er auf Kommentar zum Hohenlied II, 1, 2 (Berl. Ausg. I, 374, 25 ff.) aufmerksam. Hier kommentiert Hippolyt aus Kap. 5, 1 (bzw. 4, 16) die Worte: „die Frucht der Bäume (des Gartens)“ dahin, daß dies der Glaube der Menschen sei, „welche lebendige Bäume sind und ihre Früchte zu jeder Zeit geben“. Worin soll die Parallele liegen? Im Gebet ist die Rede vom Glauben — allerdings, wie ich eben gezeigt habe, wohl nur in verderbter Lesart — und vom Ölbaum, ebenso an dieser Kommentarstelle. Ist das eine

1) Die Formel in der äthiopischen Tauf liturgie bei Denz. I, 224 ist verderbt (vgl. „quod plantatum est sc. oleum“). Bei Trumpp a. a. O. fehlt die entsprechende Formel, was sicherlich ein Mangel der Handschrift ist.

Parallele, die beweiskräftig ist? — Für Nr. 31 (Gebet nach der Salbung) verweist von der Goltz auf das Fragment zu Gen. 49, 9 (Berl. Ausg. II, S. 59). Zu dieser Stelle liegen drei Fragmente vor (Nr. XVIII, XIX und XX). Welches meint von der Goltz? In XVIII wird Jes. 11, 1 zitiert, wo die Wurzel Jesse erwähnt wird. Soll das eine Parallele zu, oder, wie von der Goltz sich ausdrückt, „ein Anklang“ an die Worte im Gebet sein, in denen Christus als „Wurzel, die nicht abgeschnitten wird“, bezeichnet wird? Oder soll etwa in XX die Formel „ὁ πατήρ ἐν τῷ υἱῷ“ an die Gebetsanrede erinnern: „Vater durch deinen Sohn Jesus Christus“? Ich vermag in diesen Stellen auch nicht den leisesten Anklang an das Gebet zu entdecken, der irgendwie von Bedeutung wäre. Fragment XIX kommt mit seinen wenigen Worten gewiß auch nach von der Goltz nicht in Betracht.

Vor allem aber spricht gegen die Hippolytische Herkunft dieser beiden auf die Ölsalbung sich beziehenden Rubriken, daß diese Ölsalbung nach dem Bekenntnis und vor der Taufe in Rom überhaupt völlig unbekannt ist. Auch sonst erscheint sie ganz vereinzelt (z. B. in der ps.-ambros. Schrift de sacramentis) im Abendland. So kennen sie weder Tertullian noch Cyprian noch Augustin, um bei diesen abendländischen Zeugen stehen zu bleiben. Sie sprechen nur von der Chrismasalbung nach der Taufe. Jedenfalls aber ist jene Salbung mit „heiligem Öl“ im Osten entstanden und schwerlich wird man behaupten können, daß Hippolyt sie eronnen habe und daß sie durch ihn nach dem Osten gekommen sei. Also auch an diesem Punkte scheidet die Hippolytische Abfassung, die von der Goltz für Nr. 30 und 31 behauptet.

Wir kommen endlich zu den letzten Stücken, die von der Goltz H zuweist: Nr. 46 und 47 (S. 47). Warum Nr. 46 zu H (oder J) gehöre, wird nur mit dem Alter des Gebrauchs begründet, dagegen gibt von der Goltz zu Nr. 47, dem Gebete über Milch und Honig, eine Reihe Hippolytischer Stellen an. Er glaubt in diesem Gebet die Hand Hippolyts besonders deutlich nachweisen zu können, auch schreibt er: „Der ganze Tenor des Gebets stimmt mit Hippolyts Schreibweise überein“ (S. 49). Was zunächst diesen Punkt anbetrifft, so bin ich nicht in der Lage, dazu ja oder nein zu sagen. Ich kenne Hippolyt zu wenig, um über ein Gebet, das mir noch dazu in deutscher Übersetzung einer äthiopischen Übersetzung vorliegt, die wahrscheinlich wieder aus einer anderen Übersetzung geflossen ist, das Urteil zu fällen, ob es Hippolytischen Tenor trägt oder nicht. Ich halte mich also wieder an die Parallelen, die von der Goltz aufzeigt. Im Gebet heisst es: „Weil . . . wir genährt sind mit der nährenden Milch deiner Gnade an dem Busen unserer heiligen Mutter durch die Stimme der Tröstungen [und die Tröstungen] des heiligen Geistes, und du, o Herr, uns alle-

zeit gegeben hast Nahrung und Unterhalt als deinen Söhnen, ausfließen lassend (*ἰηλαΐζων*) die Milch des Lebens, so bringen wir dir . . . diese Milch und Honig dar, der (nämlich der Honig!) da fließet aus der heiligen Kirche, unserer Mutter, die uns hat wachsen lassen an ihren Brüsten, die geheiligt wurden durch dich“. Dazu bemerkt von der Goltz: „Hippolyt gebraucht oft, gerade wie dies Gebet, das eigentümliche Bild von den Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter, die den Heiligen die Milch des Lebens schenkt, vgl. slawische Fragmente des Hohelied-Kommentars (Berl. Ausg. I, S. 344): „Denn die Kinder saugen aus den Brüsten Milch, so ein jeder saugend vom Gesetz der Gebote des Evangeliums erwirbt ewige Speise.“ In dieser Hippolytstelle ist aber doch von den „Brüsten der Kirche, der heiligen Mutter“ mit keinem Worte die Rede. Vielmehr sind mit den Brüsten, an welchen die kleinen Kinder saugen, wenn man das Zitat weiter verfolgt, die beiden Testamente, mit der Milch ihre Gebote in Vergleich gestellt. Ich kann also diese Stelle keinesfalls als Parallele zu der Gebetsstelle gelten lassen. von der Goltz fährt fort: „Auch werden von Hippolyt die Brüste der Kirche auf die beiden Testamente gedeutet (S. 344, 4f.; 345, 3f.; 346, 13; 372, 28)“. Schlägt man diese Stellen auf, so erledigt sich die erste, denn sie ist eben behandelt. An der zweiten aber finden wir den Satz: „Die Brüste Christi sind die beiden Testamente“; von der Kirche ist schlechterdings nicht die Rede. An der dritten Stelle lesen wir zur Erklärung von Hohel. 1, 13: „Denn der Mittler war Christus dem Gesetz und Evangelium, dieser nächtigte in den Brüsten“. Dafs auch hier die „Brüste“ des Textes als Gesetz und Evangelium gedeutet werden, ist wohl richtig. Aber ich frage, was hat das mit den Formeln unseres Gebets zu tun? Von den Brüsten der heiligen Mutter Kirche ist auch hier nicht die Rede. Die letzte Stelle S. 372, 28, bzw. 25 ff. redet im Anschluß an Kap. 4, 11 von dem Honig als dem heiligen Gebet, von „Brüsten“ oder „Testamenten“ lesen wir nichts. Wahrscheinlich hat aber von der Goltz S. 372, 16 ff. im Auge. Hier kommentiert Hippolyt die in Kap. 4, 10 vorkommenden „Brüste“ mit den Worten: „aber der Fluß der Brüste, wenn man im Innern des Herzens Gottes gedenkt, da strömt die Freude“. Was das aber mit unserer Stelle zu tun hat, kann ich nicht einsehen. Wie liegt die Sache? Das Bild der „Brüste“ erwähnt Hippolyt nur im Hohelied-Kommentar, wo es ihm durch den Text dargeboten war, sonst nicht. Von den „Brüsten der heiligen Mutter Kirche“ redet er überhaupt nicht. Dafs aber in einem Gebet über die Milch sich Gedanken, wie sie Nr. 47 enthält, zumal wenn der Gedanke der Mutter Kirche schon lebendig war, von selbst einstellten oder sehr nahe lagen, ist eo ipso klar. Aber nach

von der Goltz redet Hippolyt in einem Fragment zu Gen. 49, 25 und 26 (Nr. XLVII, Berl. Ausg. II, 69, 8 ff.) wenigstens von der Mutter Kirche. Hier deutet Hippolyt die „*εὐλογία ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ*“ auf das *πνεῦμα*, das durch den Logos auf das Fleisch herabkam, die Worte „*μαστιῶν δὲ μητρῶς*“ offenbar auf Maria (*τοῦ παρθένου*); und dann bemerkt er zu den Worten „*πατρός καὶ μητρός σου*“: „*εὐλογίαν πατρός, ἣν ἐλάβομεν ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν διὰ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*“; damit bricht das Fragment ab. Offenbar kam nun die Deutung der „*εὐλογία μητρός*“. Aber von der Goltz bezieht das „*μητρός*“ auf die *ἐκκλησία*. Hippolyt will jedoch offenbar sagen: „der Segen des Vaters ist der Segen, den wir „*ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν*“, auf die Kirche herab oder über die Kirche hin, empfangen durch unsern Herrn Jesus Christus“: die *εὐλογία ἀπὸ τοῦ οὐρανοῦ* kam *ἐπὶ τὴν σάρκα*; die *εὐλογίαι μαστιῶν καὶ μητρῶς* kamen auf die Jungfrau, und die *εὐλογία πατρός* auf die Kirche (*ἐπὶ τὴν ἐκκλ.*). Habe ich mit dieser Deutung der Stelle recht, so wird hier die *ἐκκλησία* nicht als Mutter der Gläubigen aufgefaßt, wie von der Goltz will. Aber wenn er auch damit recht hätte, was machte das für die Sache aus? Bekanntlich hat zuerst Tertullian (*de orat.* 2; *de monog.* 7; *adv. Marc.* V, 4) die Kirche „Mutter“ genannt. Aber selbst bei Augustin (*c. litt. Pet.* III, 10) ist „die heilige Mutter Kirche“ noch keine geläufige Formel. Als solche erscheint der Ausdruck aber im vorliegenden Gebet. Das ist ein Hinweis auf eine spätere Zeit der Entstehung des Gebets. — Ferner sagt von der Goltz: „Der auffallende Ausdruck ‚Vater unseres Geistes‘ stimmt dazu, daß Hippolyt zwischen *λόγος* und Geist nicht streng unterscheidet“ (S. 49). Aber ist denn in der Formel „Vater unseres Geistes“ an den *λόγος* gedacht? — Und endlich findet er auch in der Wendung: „geboren aus dem Wort“ Hippolytisches wieder nach Dan.-Komm. I, 9 (Berl. Ausg. I, S. 17, 16 ff.) und *de antichr.* c. 61 (II, S. 41, 18 f.). Die erstere Stelle bietet wirklich eine Gedankenparallele, aber auch nicht mehr. Aber ist der Gedanke, daß die Christen „aus dem Worte geboren“ sind, nicht schon durch Jak. 1, 18 und 1 Petr. 1, 23. 25 in der altkirchlichen Literatur geläufig geworden? Dagegen liegt die zweite Stelle bereits wieder von der Gebetsformel ganz ab.

Wir sind am Schlufs. Keine der von von der Goltz aus Hippolyt zu den einzelnen Gebetsstellen herangezogenen Parallelen hat uns als solche einleuchten wollen. Offenbar braucht von der Goltz den Ausdruck „Parallele“ in einem Sinne, der im Rahmen einer solchen Untersuchung mir nicht berechtigt erscheint. Erst dann kann wirklich von einer Parallele geredet werden, wenn sich bei Hippolyt eine charakteristische Gebetsformel wiederfindet. Wenn sich z. B. die Formel in Gebet 31: „die Wurzel, die nicht abgeschnitten

wird, den Loskäufer der Verkauften“ (S. 42) bei Hippolyt ebenfalls fände, oder wenn der Gedankengang eines Gebetes an einer Stelle bei Hippolyt sich ebenso und mit gleichlautenden Hauptbegriffen wiederfinden liefse, so dürfte, ja müßte man von Parallelen sprechen. Dann könnte ernstlich die Behauptung aufgestellt werden: In diesem oder jenem Gebet ist die Hand Hippolyts deutlich wiederzuerkennen. Aber von der Goltz ist es nicht gelungen, solche echte, überzeugende Parallelen beizubringen. Ich will mich anheischig machen, ähnliche Parallelstellen, wie er sie aus Hippolyt herausholt, z. B. auch aus Origenes beizubringen, oder auch zu Gebeten, die er seiner Quelle K zuweist, ähnliche Parallelen aus Hippolyt. Die von mir aufgestellte prinzipielle Forderung wird aber im vorliegenden Falle erst recht am Platze sein, da wir es ja mit Texten zu tun haben, die wer weiß durch wie viele Übersetzungen von ihrem Originale getrennt sind.

Gegen die These vom Hippolytischen Ursprung einzelner Gebete unserer Sammlung spricht aber endlich noch ein gewichtiger Grund: Bestände sie zu Recht, so müßten sich unbedingt zwischen diesen angeblich Hippolytischen Gebeten und den Gebeten der römischen Liturgie noch irgendwelche Verwandtschaftsspuren nachweisen lassen. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr findet sich, wie wir sehen werden, eine nahe Verwandtschaft jener Gebete mit den koptischen und äthiopischen, da und dort auch mit den syrischen Gebeten, während die römische Tauf liturgie sich dem syrischen Liturgietypus anschließt. Es wäre ein Wunder, wenn in Rom auch jede Spur dieser altrömischen Gebete sollte getilgt worden sein. Denn völlig frei erfunden hat doch Hippolyt seine Gebete nicht; er hat sich doch an vorhandene Formulare angeschlossen, so daß sich wenigstens Spuren altrömischen Gutes hätten erhalten müssen. Also auch diese Beobachtung spricht gegen von der Goltz.

Ich kann an den von von der Goltz behaupteten Hippolytischen Ursprung der von ihm mit H bezeichneten Gebete nicht glauben.

Was aber die beiden anderen Quellen, die von der Goltz annimmt, anbetrifft: eine ältere Quelle J, die er dem 4. Jahrhundert zuweist und in der H vielfach verarbeitet sei, und eine jüngere K, so scheint mir diese letztere wirklich mit Sicherheit nachweisbar zu sein. Und im allgemeinen glaube ich, hat von der Goltz ihr auch die richtigen Rubriken zugewiesen. Als deutliche gemeinsame Merkmale einzelner Gebete und Verordnungen läßt sich nämlich folgendes feststellen: 1) Es ist von einem „Oberpriester“, sogar im Gegensatz zu den Bischöfen, die Rede: Nr. 13. 16. 21. 32. 34. 39¹. 2) Außerdem ist zugleich in

1) Unter dem „Oberpriester“ (eigentlich dem „Ältesten der Priester“) kann nur der Erzbischof (Patriarch) von Alexandrien gemeint sein. Das

Nr. 11 und 32 noch von der Aufstellung des „Klerus“ nach seiner „Rangstellung“ und von der „geziemenden Gewandung“ des amtierenden Priesters die Rede. 3) In einigen dieser Rubriken, nämlich in 11 und 32 (außerdem in Nr. 12), wird das Taufwasser als „Jordan“ bezeichnet. 4) Wieder in einer Reihe von Rubriken ist vom „Priester“ die Rede: Nr. 11. 12. 13. 19. 32. Ist es Zufall, daß wir hier wieder auf fast dieselben Rubriken stoßen (nur Nr. 19 ist neu), die wir bisher als durch besondere Merkmale ausgezeichnet fanden? Man wird nicht fehlgreifen, wenn man alle diese Rubriken einer Quelle oder richtiger ein- und derselben Überlieferungsschicht zuschreibt. Man darf sich nämlich K nicht als ein und dieselbe Taufliturgie vorstellen, aus der der Redaktor geschöpft hätte. Denn unmöglich können Nr. 11, 16 und 21 in ein und derselben Liturgie gestanden haben. Sondern es ist nur eine gewisse Entwicklungsstufe der Liturgie den K zugewiesenen Stücken gemeinsam, die sich deutlich von einer früheren abhebt. Vielleicht daß noch einige andere Rubriken, die mit den genannten in engem Zusammenhang stehen, K zuzurechnen sind, so Nr. 33 und Nr. 35. Vielleicht gehören auch Nr. 36, 37 und 38 demselben Überlieferungsstrom an, obwohl sie leicht älter als K sein können. Nach dem, was S. 142, Anm. 1 gesagt ist, können wir nun auch mit Sicherheit behaupten, daß diese Quelle K nach Alexandrien gehört.

Ist also mit ziemlicher Sicherheit eine jüngere Schicht loszulösen, so ist es nach meiner Meinung gänzlich unmöglich, aus der übrigbleibenden Masse des Materials noch eine Quelle J herauszuschälen. von der Goltz gewinnt sie dadurch, daß er ihr alles zuschreibt, was er nicht direkt H oder K zuweisen kann. Aber mit H ist es nichts, wie wir gesehen haben, und so ist es auch mit J nichts. Vielleicht aber liegt noch eine neue Quelle in Nr. 40 ff. vor. Davon wird unten die Rede sein.

II.

Wenn ich mich jetzt der Frage nach dem ganzen Aufbau dieses merkwürdigen „Taufbuches“ oder richtiger dieser merkwürdigen Sammlung liturgischen Materials für die Taufe zuwende, so wird auch dies Ergebnis die Auffassung von von der Goltz, daß sich hier eine Quelle H (und daneben noch J) ausscheiden lasse, widerlegen. von der Goltz sieht dieses Taufbuch als ein in sich geschlossenes, einheitliches,

Renaudotsche Taufritual sieht die Gegenwart des „Patriarchen“ vor, vgl. Denz. I, 217. Hier findet sich auch daneben der Ausdruck Klerus wie Nr. 11 und 32.

nur aus verschiedenen Quellen zusammengeschweifstes Taufritual an, das den Verlauf einer Taufhandlung mit allem, was ihr vorausgeht und nachfolgt, bieten will. Schließt doch das ganze Taufbuch mit den Worten: „Die Ordnung der Taufe ist beendet“ (Nr. 50). Allein diese Worte beziehen sich, wie wir sehen werden, nur auf den zweiten Teil des Ganzen. Allerdings finden sich zahlreiche Dubletten, Einsprengungen, Umstellungen usw., das verkennt von der Goltz natürlich nicht. Aber er denkt sich die Entstehung dieses Taufbuches doch so, daß zwischen die älteste Schicht H Stücke aus J und K hineingeschoben worden sind. Schäle man aber H aus diesen Umhüllungen heraus, so habe man das einfache und in sich geschlossene Hippolytische Taufritual vor sich (S. 13). Aber diese Annahme von der Entstehung unserer Sammlung ist an sich schon sehr unwahrscheinlich. Denn auf diese Weise entsteht geradezu ein Monstrum von Taufritual, das praktisch gar nicht verwendbar ist, denn wer will sich durch diese nur lose geordnete Masse hindurchfinden? Auch wäre eine derartige Bearbeitung eines überlieferten Taufrituals ein Unikum in der gesamten alten liturgischen Literatur. Man stellte Gebete und Anweisungen doch eben immer zum praktischen Gebrauch zusammen, aber das Taufbuch, das hier von der Goltz vor uns entstehen läßt, hat niemand verwenden können.

Wenn uns also die Quellenscheidung von der Goltz' nicht stichhaltig erschienen ist und wenn wir damit auch gegen seine Auffassung von der ganzen Sammlung schwere Bedenken hegen, so sind wir vor die Frage gestellt: Wie baut sich eigentlich dieses Taufbuch, diese Sammlung von Taufgebeten und -bestimmungen auf? Daß sich hier die einzelnen Akte der Taufhandlung nicht in richtiger Ordnung aneinanderreihen, ist ohne weiteres klar. Ist dieses Taufbuch überhaupt eine einheitliche Größe? Oder läßt sich ein geschlossener Gang der Handlung dadurch erreichen, daß man Dubletten entfernt? Dies ist nicht der Fall. Auch wenn man keine regelrechten Dubletten herauswirft, bleiben Lücken auf der einen, Unordnungen schlimmster Art auf der anderen Seite. Ist also

das Ganze ein willkürliches Durcheinander? Hat eine ungeschickte Hand nur planlos allerlei liturgisches Material für die Taufe zusammengerafft? Ich glaube doch, daß sich eine sichere Ordnung und Gruppierung erkennen läßt. Zunächst zerlegt sich das Ganze in zwei fast gleichgroße Teile: Nr. 1—23 und Nr. 24—50. Daß zwischen Nr. 23 und 24 eine Bruchstelle ist, bemerkt auch von der Goltz ganz richtig: „Mit Nr. 24 und 25 werden wir wieder zur eigentlichen Tauffeier zurückgeführt, also in den Zusammenhang von Nr. 6. 7. 8 versetzt“. Ich würde sagen: Mit Nr. 24 beginnt ein eigenes, neues Taufritual — ich will es im folgenden als T² bezeichnen —, dessen Kopf allerdings fehlt. Denn es setzt ein mit den Worten: „Und dann schreitet er dazu, zu beten“. Daß damit kein Anschluß an Nr. 23 geboten ist, ist ebenso klar, wie daß sich hier ein verlorener Anfang fortsetzt. Aus dem Vorhergehenden können wir ihn nicht ergänzen. Vielleicht war es die Taufwasserweihe, die hier stand. Denn sie fehlt auffallenderweise im folgenden. Das in T² enthaltene Taufritual ist auch sonst nicht völlig korrekt und intakt, aber wir werden uns davon überzeugen, daß wir es doch mit einem in sich geschlossenen kleinen Ganzen zu tun haben. Ja schon ein flüchtiger Blick auf die Überschriften, die von der Goltz den einzelnen Stücken gegeben hat und die er in einer Tabelle S. 14 f. zusammengestellt hat, genügt fürs erste, um sich davon zu überzeugen. Trefflich stimmt dazu auch der Schluß des ganzen Stückes, der (Nr. 50) lautet: „Die Ordnung der Taufe ist beendet“. Eine Ordnung der Taufe liegt tatsächlich von Nr. 24—50 vor.

Einen ganz anderen Charakter als T² trägt der erste Teil dieses Taufbuches, der die Nummern 1—23 umfaßt und den ich mit T¹ bezeichnen will.

Zwar hat man bis Nr. 8 den wesentlichen Gang der Taufhandlung von der Namensangabe der Täuflinge an vor sich. Aber bald will sich alles verwirren. Und doch ist nach meiner Meinung auch in diesem ganzen Teil eine Ordnung. Ob sie glücklich ist, ist eine andere Frage. Deutlich lassen sich hier drei Gruppen unterscheiden:

Die erste (Nr. 1—8) handelt von der Vorbereitung zur

Taufe; die zweite (Nr. 9—13) handelt von der Wasserweihe und der eigentlichen Taufhandlung; und die dritte Gruppe endlich (Nr. 14—23) bringt Material zur Öl- und Chirmaweihe und zur Chirmasalbung. Man lese, um sich von der Richtigkeit dieser Gruppierung zu überzeugen, nur einmal wieder die Überschriften in der Tabelle von der Goltz' S. 14: Nr. 1—8 bieten nur Akte der Vorbereitung; in Nr. 9—13 erscheint immer das Wort „Wasser“ oder „Taufe“ und in Nr. 14 bis 23 treten plötzlich die Worte „Öl“ oder „Salbung“ auf.

Eine Frage erhebt sich. Sie sei sofort, ehe wir die einzelnen Teile näher ins Auge fassen, beantwortet. Man könnte nämlich meinen, daß sich an die erste Gruppe (Nr. 1—8) das, was wir als das zweite Taufbuch (T², Nr. 24 bis 50) bezeichnet und besonders genommen haben, eng anschliesse und mit ihm ein Ganzes bilde, so daß also die richtige Gliederung des ganzen Stoffes die wäre: Nach einem ersten, die Taufvorbereitung behandelnden Teil treten zwei eingeschobene Gruppen auf (Nr. 9—13 und Nr. 14—23), dann aber setzt sich das begonnene Taufritual wieder fort bis zum Schluß. Daß dem nicht so ist, daß Nr. 1—8 und Nr. 24—50 nicht das eigentliche, fortlaufende Taufritual bilden, geht daraus hervor, daß 1. sich Nr. 24 nicht organisch an Nr. 8 anschließt, daß 2. sich in Nr. 8 und Nr. 28 Wiederholungen zeigen, die keinesfalls in ein und demselben Ritual können gestanden haben, und daß 3. trotzdem T² unvollständig bliebe: es fehlte die Taufwasserweihe. Ganz offenbar setzt mit Nr. 24 eine neue Bearbeitung ein, und wir werden recht haben, wenn wir von da ab ein eigenes Taufritual (T²) annehmen.

Dies also die Gliederung des Ganzen.

III.

Nunmehr sind wir in der Lage, in die Einzeluntersuchung einzutreten. Es handelt sich dabei um genaue Feststellung des Inhaltes und der Bedeutung jeder Nummer, um die nachweisbaren Parallelen¹, um die Bestimmung des

1) Es kommen folgende Taufliturgien in Betracht: a) Alexandrinisch-koptische: 1. Die Taufgebete in dem Sakramentar von Serapion von

Alters, so daß wir uns ein abschließendes Urteil über den Wert des uns in diesem äthiopischen Taufbuch gebotenen Materials bilden können.

Wir beginnen mit der Untersuchung von T¹, und zwar mit

a) der ersten Gruppe (Nr. 1—8): die Taufvorbereitung.

1. Nr. 1 (S. 16; Horner S. 162, 19 ff.). Was zunächst den Text anlangt, so haben wir schon oben S. 133 festgestellt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Worte: „in die Baptisterien“ zum ursprünglichen Wortlaut gehören und nicht, wie von der Goltz will, ein späterer Zusatz sind.

Thmuis in TU II, Heft 3 b (1899). — 2. Die Tauf liturgie der Handschrift Museo Borgiano K IV, 24, herausgegeben von A. Baumstark in Oriens Christianus I, Rom 1901, p. 32 ff. — 3. Der Taufordo der Kopten, koptisch und lateinisch bei Assemani, Codex liturgicus I, p. 141 ff.; II, p. 150 ff.; III, p. 82 ff.; danach lateinisch bei Denzinger, Ritus Orientalium, Würzburg 1853, I, p. 192 ff.; koptisch und französisch durch Ermori, Ritual copte du Baptême et du mariage in: Revue de l'Orient chrétien V (1900), p. 445 ff.; VI (1901), p. 453 ff.; VII (1902), p. 303 ff.; IX (1904), p. 526 ff. (noch unvollendet). — 4. Ein Rituale nach einer in Paris befindlichen Handschrift Renaudots, lateinisch herausgegeben von Denzinger, Ritus Orient. I, 214 ff. (vgl. p. 7 und 191). — b) Äthiopische: 1. Petrus Tesfa Sion: Modus baptizandi, preces et benedictiones, quibus utitur ecclesia Aethiopum etc., Rom 1544 und Brüssel 1550; danach in Bibliotheca maxima patrum, Lugd. 1677, XXVII, p. 634 ff. und Migne, Patrol. Ser. lat. 138, 929 ff. und Denzinger I, p. 222 ff. — 2. Trumpp, Das Taufbuch der äthiopischen Kirche (deutsch) in den Abhandl. der philos.-philolog. Klasse der Bayerischen Akademie XIV (1878), III. Abt., S. 149 ff. — Vgl. dazu noch Arnhard, Liturgie zum Tauffeste der äthiopischen Kirche, München 1886 (Diss.). — Außerdem kommen in Betracht folgende Kirchenordnungen: 1. Die Canones Hippolyti, herausgegeben von H. Achelis (latein.) in TU VI, 4 (1891), S. 93 ff. und bei Riedel, Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandrien, S. 210 ff.; 2. Die sogenannte ägyptische Kirchenordnung, deutsch bei Achelis a. a. O.; 3. Das Taufbuch in den Canones des Basilius bei Riedel a. a. O. S. 278 ff.; 4. Das Testamentum dom. nostri Jesu Christi, ed. Rahmani, Mainz 1899, S. 117 ff. Daß diese KO dem alexandr.-äth. Typus zugehört, darüber vgl. meine Besprechung in Theol. Stud. und Krit. 1901, S. 141 ff.

Die Rubrik handelt von der Namensnennung und der Prüfung derer, die getauft werden wollen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich um die feierliche Aufnahme der Katechumenen in den Stand der Photizomenoi oder Kompetenten handelt. Denn 1. war mit diesem Akt die feierliche Namensnennung verbunden¹, d. h. die Täuflinge nannten entweder ihren gewöhnlichen Namen, oder — und das wird die Regel gewesen sein — sie gaben ihren christlichen Namen an, den sie an Stelle ihres bisherigen heidnischen Namens von nun an tragen wollten. Die Namen wurden in die kirchliche Matrikel geschrieben². 2. war mit diesem Akt eine Prüfung verbunden³. Wie wir nun aus Nr. 1 ersehen, war die Prüfung eine doppelte, einmal bezog sie sich auf die Lebensführung, sodann auf bestimmte Kenntnisse: „ob sie die Schriften gelesen und auch die Psalmen (den Psalm?) gelernt haben“. Hier liegt vielleicht eine Textverderbnis vor, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß man von jedem sollte Schriftlektüre haben verlangen können; wahrscheinlich ist gemeint das Anhören der Schriftverlesung im Gottesdienst, oder es ist an den Katechumenenunterricht gedacht⁴. Das Lernen der Psalmen bezieht sich auf Text und Melodie⁵, es handelt sich auch hier um die Beteiligung am Gottesdienst. Die Bürgen, die auch Can. Hipp., in der ägyptischen Kirchenordnung und im Testam. J. Chr. erwähnt werden, sollen nach unserer Stelle offenbar nicht nur gewissenhafte Auskunft über ihren Katechumen geben, sondern sie sollen ihn jedenfalls nun erst recht während der Kompetenzenzeit gewissenhaft überwachen.

2. Auf diese Prüfung folgte ein Gebet des Bischofs:

1) Der griech. Terminus lautet: ἀπογραφῆναι oder δνοματογραφῆ-
θῆναι. Vgl. Höfling, Sakr. der Taufe I, S. 367 ff. und Rietschel,
Lehrb. der Liturgik II, S. 23 f.

2) Möller-v. Schubert, Kirchengeschichte I, S. 740.

3) Can. Hipp. 102 bei Achelis S. 91; bei Riedel S. 210; ägypt.
Kirchenordn. bei Achelis a. a. O.; Testam. J. Chr. p. 119. Daß es sich
auch hier um die Kompetentenaufnahme handelt, kann nicht zweifelhaft sein.

4) Testam. J. Chr. p. 119: „quo modo se gesserint dum catechei
instruebantur“.

5) Vgl. Can. Hipp. a. a. O.: laudes cecinisse; Chrysostomus, expos. in
Ps. 140 MSG 55, 426 f.; Basilius, hom. in ebrios. 8 MSG 31, 460.

Nr. 2 (S. 17; Horner S. 162, 28 ff.). Von diesem Gebet wissen die genannten Kirchenordnungen nichts. Dafs aber dieses Gebet auf alexandrinisch-äthiopischem Gebiete gebräuchlich war, ergibt sich aus den vorliegenden späteren Liturgien. In ihnen finden wir in dem ersten Akt der Taufhandlung nach der Salbung mit dem Katechumenenöl eine Reihe von Gebeten „über die, die ihre Namen genannt haben“ (Denz. I, 195/7; 216; 223; Trumpp 171 ff.). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs dieser erste Akt sich aus der Kompetentenaufnahme entwickelt hat: der früher selbständige, von der Taufe getrennte Akt wurde später, als der Katechumenat erloschen war, mit dem Taufakt selbst verbunden. Dafs dem so ist, geht daraus hervor, dafs das Gebet Nr. 2 unseres Taufbuches sich in den späteren Tauf-liturgien unter dieser Gebetsgruppe wiederfindet. Das gleiche ist bei den beiden folgenden Gebeten Nr. 3 und Nr. 4 der Fall. Nur ist ihre Reihenfolge eine andere; auch zeigen sich Textverschiedenheiten. Ich gebe die Gebete in Parallel-druck, setze aber die Gebete aus T¹ nach der Ordnung der Gebete in den Liturgien um, um die Vergleichung zu erleichtern.

T¹.

Alexandr. Lit. (Denz. I, 196. 216. 223; Tr. 172 f.).

Nr. 3. Das Gebet über die, welche ihre Namen gaben:

Tum sacerdos . . . orans super eos [baptizandos] dicat:

Und wieder flehen wir dich an, Gott, den Allmächtigen, den Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, für die, welche ihre Namen gaben, dafs er öffnen möge das Ohr ihres Herzens und erleuchten die Augen ihres Sinnes und ihnen das Licht der Erkenntnis gebe, er, der Gewalt hat über Barmherzigkeit, der Herr unser Gott.

Iterum¹ rogamus ac etiam atque etiam obsecramus te, Deus omnipotens, Pater Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, pro famulis tuis, qui dederunt nomina sua, aperi² aures cordium eorum; illumina illos lumine intelligentiae, dispone corda ipsorum ad firmam cogitationem verborum, quae edocti sunt, quia tibi est potestas misericordiae³, omnipotens Domine Deus noster.

1) Nach R (Renaudot). Die Sperrungen geben die Parallelen an.

2) R hat ebenfalls die Fassung der Verba in der 3. Person.

3) Trumpp S. 172 Anm. 4 beanstandet das Wort misericordiae

Nr. 4. Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihren Namen gaben.

Und der Bischof soll sagen: Allmächtiger Gott, der du riefst deine Knechte, die ihre Namen gaben, aus der Finsternis zum Licht und aus der Unkenntnis zur Erkenntnis (oder: daß sie erkennen die) der Wahrheit; vertilge jede Spur des Irrtums aus ihren Gedanken; pflanze dein Gesetz und dein Gebot in ihr Herz und gib ihnen Erkenntnis, wie es sich geziemt (oder: des Geistes), teilzuhaben, beide, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden. Mache sie zu Trägern des heiligen Geistes durch unsern Herrn Jesum Christum, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist, Herrlichkeit und Macht jetzt und immerdar usw.

Nr. 2. Menschenfreund, Erbarmer, [barmherziger] Urheber des Segens, dessen Gewohnheit Güte ist, [du Quelle alles Segens], du hast Nicht-Seiendes zu Seiendem gemacht in

Diaconus: Orate.

Sacerdos: Dominator Domine Deus omnipotens, Pater Domini Dei et salvatoris nostri, Jesu Christi, rogamus et obsecramus bonitatem tuam, o amator hominum, ut per mysterium nominis tui sancti omnes virtutes, omnes spiritus adversarios ac nequam repellas et coercas, quia tu vocasti famulos tuos, qui veniunt¹ a tenebris ad lucem, a morte ad vitam, ab errore ad agnitionem veritatis et ab idololatria ad tui cognitionem, Deus veritatis. Scrutare latebras cordium eorum, qui scrutaris Jerusalem lucernis, neque permittas spiritum malignum latere in eis, sed concede illis munditiam et salutem, da eis salutem aeternam, regenera eos lavacro regenerationis et remissionis² peccatorum, fac eos templum spiritui tuo sancto (sic!) per unigenitum filium tuum Dominum Deum et salvatorem nostrum Jesum Christum, per quem etc.³

Amator hominum misericors, genitor luminis, cuius est bonitas, dator dulcedinis, omnis puritatis scaturigo, qui ea, quae non erant, condidisti, et singulis creaturis mensuram ac remissionem (!) dedisti⁴; tu omnia

in Denzingers Übersetzung als falsch. Er setzt dafür „Unterweisung“. Horner übersetzt das betreffende äthiopische Wort mit mercy.

1) R: ut venirent.

2) A: in remissione.

3) quia tibi cum eo et spiritu sancto convenit gloria et potestas in saecula saeculorum. Amen.

4) Der Text bei Trumpp (S. 173) beruht offenbar auch auf einer Lesart, in der hier die Sündenvergebung genannt war. Der Redaktor

einem Geschaffenen; Gröfse hast du ihm gegeben und Ort (oder Raum), du vermagst zu entfernen und wegzunehmen. So nimm denn jetzt weg, Herr, und entferne diesen deinen Knecht (oder diese Seele) aus der Bosheit hinein in die Güte. Schenke ihm die Sohnschaft, zu erben den Segen in den Himmeln, damit er also ganz und gar ein Sohn nicht des Fleisches werde, sondern in Wahrheit sei ¹ [und bleibe in deinem Gehorsam], gemäß der Verheißung ² durch deinen [einzig] Sohn [unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen dir sei samt ihm und dem heiligen Geist Herrlichkeit und Macht] jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit.

commutare potes, eja Domine, hanc animam commuta eique praesta coelestem regenerationem, ut non sit filia carnis, sed filia veritatis in spiritu sancto per unigenitum filium tuum Jesum Christum Dominum nostrum.

Vergleicht man diese Texte und den bei Trumpp miteinander, so scheint mir im allgemeinen der Text bei Horner den ältesten Typus darzustellen. Natürlich kann manche Phrase auch bei Denzinger und Trumpp älter sein, als die entsprechende oder diese und jene andere bei Horner ³.

aber fand sich mit der Schwierigkeit so ab, daß er den Satz: et singularis etc. im wesentlichen strich und schrieb: „Du hast einst ein Wunderzeichen gegeben, das meine Sünden aussüht“.

1) Aus dem lateinischen Text geht hervor, daß das „sei“ wohl kaum, wie von der Goltz will, emphatisch zu verstehen ist. Der äthiopische Text ist an dieser Stelle, wie auch sonst oft, wohl verderbt.

2) Die Worte: „gemäß der Verheißung“ fehlen in der Übersetzung bei Horner S. 163, 11.

3) Ich kann aus Raummangel hier nicht ins einzelne gehen. Aber ich möchte als Beweise dafür, daß T ¹ älter ist als Denzingers Text, auf folgendes aufmerksam machen: In Nr. 2: „Gröfse hast du ihm gegeben und Ort“ (Raum) — Denzinger: et remissionem! Ferner die gehäufteren Anreden an Gott.

Eine besondere Bewandnis hat es mit dem Gebet Nr. 4. Es hat nämlich nicht nur in den genannten Stücken bei Denz. I, 196/7 und bei Trumpp S. 173 Parallelen, sondern für die zweite Hälfte von den Worten an: „vertilge jede Spur“ bietet auch ein Gebet bei Trumpp S. 169, ein Gebet bei Denz. I, 202 und 215 und das Fürbittgebet für die Katechumenen im großen Gemeindegebet der koptischen und abessinischen Abendmahlsliturgie (Brightm. I, S. 157, 30 ff.; S. 221, 26 ff.) eine Parallele¹. Es wird nicht zu entscheiden sein, ob unser Gebet aus den beiden Gebeten bei Trumpp, bzw. den genannten Liturgien zusammengezogen worden ist, oder ob aus ihm jene beiden Gebete herausgewachsen sind. Das erstere scheint mir wahrscheinlicher. Denn es ist offenbar ein Katechumenengebet, das aus dem Gemeindegottesdienst stammt. Dazu kommt, daß das Mittelstück des Gebets, wie es Denz. S. 197 bietet, sehr alt zu sein scheint. Es heißt dort nämlich: „*Scrutare latebras cordium eorum, qui scrutaris Jerusalem lucernis, neque permittas spiritum malignum latere in eis etc.*“ (vgl. auch Trumpp S. 173). Vielleicht ist also Gebet Nr. 4 relativ jung.

Dazu würde eine weitere Beobachtung stimmen, die sich auf Gebet Nr. 3 und 4 bezieht. Ich glaube nämlich, daß ursprünglich nur Nr. 2 nach Nr. 1 und vor Nr. 5 stand, daß also Nr. 3 und 4 spätere Zusätze sind. Der Aufnahmeakt hat sich später reicher entwickelt, je mehr das exorzistische Element in den Vordergrund trat. Waren doch während der vierzig Tage nach dem Testam. J. Chr. (Kap. VIII, S. 127) die Gemeinden zu fleißigem Gottesdienstbesuch verpflichtet. Wie leicht konnte es geschehen, daß also der Beginn dieser Zeit auch gottesdienstlich reicher ausgestaltet wurde. Darauf deutet der zwischen Gebet Nr. 3 und 4 stehende Satz: „Und der Diakon soll sagen: Betet für die, welche ihre Namen gaben“. Das klingt schon stark nach der späteren Liturgie. Jedenfalls ist das nicht ursprünglich. Ferner spricht für meine

1) Darauf hat zum Teil schon von der Goltz S. 18 aufmerksam gemacht.

Annahme die doppelte Überschrift: die erste über Nr. 2: „Gebet betreffend die, welche ihre Namen geben“ und über Nr. 3: „Das Gebet für die, welche ihren Namen gaben“. Ich vermute, daß mit Nr. 3 und 4 auch diese zweite Überschrift eingeschoben wurde, während eine Überschrift über Nr. 2 dabei noch fehlte. Ein späterer Abschreiber — daß diese Überschrift später ist, ergibt sich schon aus der Textüberlieferung des Äthiopen (vgl. Horner S. 162/3, wo diese Überschrift in Klammern steht) — fügte dann auch über Nr. 2 die Überschrift bei, um auch dieses Gebet als gleichartig mit Nr. 3 und 4 zu charakterisieren; die Überschrift über Nr. 3 liefs er aber stehen.

Wir kommen zu Nr. 5 (S. 19; Horner S. 164, 5 ff.). Dies Gebet trägt die Überschrift: „Das Gebet zum Segen für die, welche Brot und Wasser oder Öl bringen, das gesegnet werden soll in den heiligen vierzig (Tagen) nach der Prüfung derer, die getauft werden sollen“. Das stimmt völlig zu unserer Annahme, daß wir es in Nr. 1—4 mit der Kompetentenaufnahme zu tun haben. Nr. 5 handelt von einer Sitte während der Kompetenzenzeit. von der Goltz hält diese Überschrift, weil er Nr. 5 H zuweisen will, um der „vierzig Tage“ willen keineswegs für ursprünglich (S. 19). Aber keine Handschrift läßt diese Überschrift aus. Und einfach ignorieren läßt sie sich doch auch nicht. Sie muß doch von einem bekannten Gebrauch reden. So ist kein Grund vorhanden, Gebet und Überschrift, die ja ganz gut zusammenstimmen, voneinander zu trennen, wie von der Goltz tut. Er meint nämlich, es handle sich im Gebet um die Darbringung seitens der Täuflinge unmittelbar vor der Taufe und dem folgenden ersten Abendmahl, wovon in der ägyptischen Kirchenordnung 45 (Achelis S. 93 f., Horner S. 252. 316) und im Testam. J. Chr. (S. 127) die Rede sei. Aber wenn man diese Stellen genau ansieht, stimmen sie eben ganz und gar nicht zu Nr. 5. Was schreibt die ägyptische Kirchenordnung vor? Sie sagt: „Laß aber die, welche die Taufe empfangen wollen, kein anderes Gefäß hineinbringen, außer nur dem, welches jeder wegen des Abendmahls mit hineinbringen wird“. Diese Mahnung setzt doch voraus, daß der

Täufling gehindert werden soll, mehr als das sonst Übliche bei dieser Gelegenheit darzubringen. Und was das ist, können wir aus dem Testam. entnehmen, wo es heißt: „Suscepturi baptismum nihil secum afferant, praeter unum panem ad eucharistiam“. Also ein Brot, nur ein einziges, und sonst nichts, sollen die Täuflinge in jener feierlichen Stunde darbringen. Auch diese Mahnung wird erst verständlich aus dem, was uns Nr. 5 (einschließlich der Überschrift) sagt: Während der 40 Tage vor Ostern, also in der Kompetenzzeit, pflegen die Täuflinge Wasser und Brot und unter Umständen auch Öl (beachte das oder Öl der Überschrift) beim Gottesdienst darzubringen. Beim Taufakt aber sollen sie nur ein Brot, nichts anderes, darbringen, wie alle anderen Gemeindeglieder. Also der Vergleich unserer Nr. 5 mit jenen Bestimmungen aus der ägyptischen Kirchenordnung und dem Testam. beweist gerade die Echtheit der Überschrift über Nr. 5 und zeigt deutlich, daß es sich hier und dort um verschiedene Darbringungsakte handelt.

Von dieser Darbringung der Kompetenten in der Quadragesimalzeit, von der Nr. 5 redet, wissen wir sonst nichts. Ganz offenbar sollten die gesegneten Materien sowohl gegen leibliche Krankheit als gegen dämonische Mächte der seelischen Unreinheit dienen, wie aus dem Gebete hervorgeht. Schon die Katechumenen durften, wie wir aus den Can. Hipp. (Achelis S. 102; Riedel S. 214) und aus dem Testam. (Kap. XIX, S. 141) wissen, die sogenannte Eulogie genießen. Die Kompetenten, so erfahren wir aus dem Athiopen, dürfen Brot, Wasser und Öl sogar selbst darbringen und sie sich vom Priester segnen lassen, wie die getauften Gemeindeglieder. Mit dem Öl werden sie gesalbt. Es handelt sich also im Grunde um exorzistische Bräuche, die uns sonst, wie gesagt, nicht bezeugt sind, denn wir wissen nur von Bekreuzung, Handauflegung, Anblasen und Gebetsakten ¹.

1) Für diese Sitte weiß ich sonst nur noch einen Beleg. In den Thomasakten nämlich bringt Mygdonia vor ihrer Taufe ein Mätschen Wasser, ein Brot (nicht mehrere) und Öl dar. Mit Öl wird sie unter Gebet gesalbt, Brot und Wasser werden ihr nach der Taufe als Eucharistie gereicht. (Acta Thomae, ed. Bonnet 1903, c. 120 u. 121.)

Zu dem Gebet Nr. 5 kann ich nicht viel beibringen. Eine vortreffliche Parallele dazu haben wir in Gebet 17 der Serapionsgebete. Zu den Worten: „zum Heil und Gesundheit und Reinigung“ vgl. dort die Worte: „*εἰς φάρμακον . . . σωτηρίας, εἰς ὑγίαν καὶ δλοκληρίαν*“. Auf eine eingehendere Behandlung sich einzulassen, hat übrigens keinen Zweck, da der Text sehr schlecht überliefert ist.

Nr. 6 (S. 20; Horner S. 164, 21 ff.) beschreibt entweder den Taufunterricht und Sitten während der Kompetenzenzeit oder es geht zur Taufvorbereitung am Ostertag über. Ich gestehe, daß ich zu einer sicheren Entscheidung nicht gekommen bin. Zunächst kommt die in ihrem Wortlaut sicher verderbte Bestimmung in Betracht: „Und der, welcher zur Taufe kommt, soll das Gebot lernen, wie er empfängt (englisch: as he receives [baptism]), wie es sich ziemt, daß er sorgfältig lebe als einer, dem teilgegeben werden soll an der heiligen Versöhnung der Gnade durch Essen“. Es verdient Beachtung, daß jetzt die Rede ist von „dem, der zur Taufe kommt“ (auch Nr. 7), während vorher die Kompetenten als die bezeichnet werden, „welche getauft werden sollen“ (Nr. 1 und 5). Jener Ausdruck, so könnte man glauben, deutet darauf hin, daß jetzt der Taufakt nahe bevorstehe. Allein in der Peregrinatio Silviae¹ werden die Kompetenten auch *qui accedunt ad baptismum* genannt. So ist also aus jenem Ausdruck nichts für die schwebende Frage zu entscheiden. Worauf aber bezieht sich der Inhalt jener Vorschrift? Vielleicht auf die Ermahnung und letzte Katechese, die in der Nacht des Ostertags neben Gebet und Schriftverlesung den Täuflingen erteilt wurden². Vielleicht bezweckt die vorliegende Be-

1) ed. Gamurrini, Rom 1887, p. 105.

2) In den Can. Hipp. ist die Rede von „*sacrae sermones*“ (Achelis S. 93) oder vom „heiligen Wort“ (Riedel S. 211). Das kann sich auf die Schriftverlesung, aber auch auf eine angefügte Homilie mit beziehen. Auch die Can. des Basilius reden nur von Schriftverlesung (Riedel S. 278). Wenn aber in den Can. Hipp. gesagt wird, daß sich jetzt gerade die Täuflinge hüten sollen, sich in ihren *opera et acta* zu den Dämonen zurückzuwenden (Achelis Kap. 109, S. 93; Riedel S. 211), so liegt es doch sehr nahe, daß in letzter Stunde noch solche

stimmung, die sich offenbar an die Priesterschaft wendet, gerade die Einführung oder Neubelebung dieser Schlußkatechese in der Osternacht¹. Allein nichts Zwingendes steht der Annahme im Wege, diesen Satz auch auf den ganzen Kompetentenunterricht zu beziehen. Denkt man an die Katechesen Cyrills von Jerusalem, so würde ihr Inhalt zu diesen Angaben sehr gut passen. Vielleicht ist aus dem zweiten Satz von Nr. 6 etwas Sicheres zu schliessen. Er lautet: „Am frühen Morgen soll das Brot und Wasser gesegnet werden, und er soll gesalbt werden mit dem Öl, bis dafs er teilbekomme an der heiligen Gnade der Taufe“. Auch diese Angaben können uns möglicherweise in den Morgen des Ostersonntags versetzen, an dem nun die Taufe vollzogen werden soll². Allerdings erfahren wir sonst von diesem Akt der Segnung in dieser Stunde nichts. Wie wäre die Sache danach zu denken? Wie sonst, so bringen auch jetzt die Kompetenten Brot, Wasser und Öl zur Segnung dar. Vielleicht, dafs sie vom gesegneten Brot und Wasser schon nach dem Fasten in dieser Nacht genossen, um der exorzistischen Wirkung dieser Elemente willen. Mit dem Öl aber werden sie zum letzten Male vor der Taufe gesalbt; damit ist die Salbung mit dem sogenannten Öl der Beschwörung gemeint, die sich mit dem Akt der Abrenuntiation und des Bekenntnisses verbindet.

Ermahnungen den Täuflingen erteilt wurden. Die ägyptische Kirchenordnung redet aber direkt von katechetischen Belehrungen (*καθηγεῖσθαι*; bei Achelis S. 93), und wenn nach dem Testam. J. Chr. (c. VIII, p. 127) während der „vierzig Tage“ im Gottesdienst die sermones doctrinae neben Gebet, Schriftverlesung und Hymnengesang nicht gefehlt haben, so ist nichts natürlicher, als dafs sie auch in diesen wichtigen Stunden gehalten wurden. Wie wollte man auch sonst wohl die Zeit hinbringen?

1) von der Goltz deutet das „Gebot“ auf das Fasten und Beten, was mir nicht das Rechte zu treffen scheint.

2) Allerdings macht der Ausdruck: „bis dafs er teilbekomme“ usw. (englisch: until [the time] when) einige Schwierigkeiten. Denn er scheint, streng genommen, nicht von einer, der Taufe unmittelbar vorausgehenden Salbung, sondern von in einer längeren, also der Kompetentenzeit öfters wiederholten Salbungen zu verstehen zu sein. Aber darf man die Worte bei den vorliegenden Textverhältnissen so pressen?

Nun ist aber auch durchaus möglich, daß uns in diesem Satz von Nr. 6 Sitten der Kompetenzenzeit beschrieben werden sollen. Wir wissen aus der *Peregrinatio Silviae*, daß die Kompetenten „per ipsos dies quadraginta, quibus ieiunatur, . . . mature a clericis exorcizentur“ (a. a. O.). Dann folgt die Katechese. Wäre es nicht möglich, daß diese Sitte ebenfalls in unserem Text vorausgesetzt würde? Das „am frühen Morgen“ wenigstens würde gut dazu passen. Dann wäre Brot und Wasser und Öl bei diesem exorzistischen Akt gesegnet und sie selbst, die Kompetenten, wären gesalbt worden, und dieser Brauch hätte sich fortgesetzt, bis sie — in diesen Gedankengang paßte das „bis daß“ vortrefflich — zur Taufe kommen, also während ihrer ganzen Kompetenzenzeit. Man wird zugeben müssen, daß auch diese Auffassung sehr gut möglich ist. Jedenfalls bin ich eher geneigt, dieser als der zuerst vorgetragenen mich anzuschließen.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist klar, von einer Darbringung zum Abendmahl ist hier in Nr. 6^b nicht die Rede, während es in der ägyptischen Kirchenordnung (bei Achelis S. 93/4) und im Testam. (Kap. VIII, S. 127) der Fall ist. Man darf also diese Stellen mit der unserigen nicht in Parallele bringen, um sich nicht zu verwirren. Nur das geht aus jenen beiden Zeugnissen hervor, daß sie offenbar den Gebrauch unseres Äthiopen bekämpfen (vgl. oben). Wenn ich damit recht habe, so hätten wir damit einen wertvollen Fingerzeig dafür, daß unser Taufbuch einen älteren Brauch darstellt als die ägyptische Kirchenordnung und das Testament.

Mit Nr. 7 (S. 20; Horner S. 164, 27 ff.) werden wir zum eigentlichen Taufakt geführt, zur Abrenuntiation. Der Text ist hier ebenfalls verderbt. von der Goltz versucht (S. 21 f.) eine Rekonstruktion, die das Rechte treffen mag. Dann ist aber Nr. 8 (S. 21; Horner S. 165, 2 ff.) ein Einschub. Diese Rubrik steht nicht nur in dem Taufbuch Trumpps (S. 175), sondern, wenn auch an späterer Stelle, in den *Canones des Basilius* in ganz ähnlicher Formulierung: „Ist er erwachsen, möge er für sich bekennen; ist es ein Kind, mögen seine Angehörigen für ihn reden. Hat er keinen Vater und keinen

Bruder, mögen Verwandte für ihn reden. Ist er kein Mann (? ist niemand da) und redet für ihn kein Fremder, so soll die Kirche für ihn garantieren und er ihr Sohn sein“ (Riedel a. a. O., S. 282). Auch die Can. Hipp. (Kap. 113 bei Achelis S. 94; Riedel S. 211), die ägyptische Kirchenordnung (Achelis S. 94) und das Testam. J. Chr. S. 127 kennen diese oder ähnliche Bestimmungen. Also ist sicher, daß in den üblichen Kirchenordnungen eine solche Bestimmung zu stehen pflegte.

Mit den Worten: „Und er soll absagen, nackend, in dem Wasser ohne Furcht also sprechend“ (S. 21; Horner S. 165, 7) bricht der erste Abschnitt ab. Wir sehen, daß er uns dreierlei bot: 1. Vorschriften und Formulare bei der Kompetentenaufnahme (Nr. 1—4); 2. Vorschriften und ein Gebetsformular für die Darbringung, die Salbung und den Unterricht während der Kompetenzzeit (Nr. 5 und 6) und 3. Bestimmungen für den Taufakt selbst (Abrenuntiation; Nr. 7 und 8).

Wirft man die Frage nach der Abfassungszeit dieser Bestimmungen auf, so sind uns in Nr. 1 und in der Überschrift zu Nr. 5 deutliche Fingerzeige gegeben. Erst seit dem 4. Jahrhundert sind Baptisterien nachweisbar und erst in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts hat sich im Osten die Quadragesimalzeit ganz eingebürgert; vor dem Jahre 300 ist sie bis jetzt dort nicht nachgewiesen. Schon diese beiden Momente bieten für die Datierung bestimmte Grenzsteine: weiter zurück als ins 4. Jahrhundert wird man die vorliegenden Bestimmungen nicht datieren dürfen. Die Rubriken Nr. 5 und 6 verbieten aber andererseits, zu tief herabzugehen. Außerdem ist zu beachten, daß die Kompetentenaufnahme noch ein völlig selbständiger Akt, also noch nicht, wie es die spätere Entwicklung zeigt, mit dem Taufakt selbst verbunden ist. Wir werden also vielleicht — mit aller Reserve, die in diesen Dingen geboten ist — sagen dürfen, daß uns dieser erste Abschnitt in Zustände des 4. Jahrhunderts blicken läßt. Dabei nehme ich aber als möglich an (nicht als bewiesen), daß Rubrik 3 und 4 und 8 spätere Zusätze sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung ¹.)

Von
Julius v. Pflugk-Hartung.

Kardinal Friedrich war gerade in Rom zur Abreise gerüstet, als die Nachricht vom Tode Viktors eintraf ². Nun blieb er. Zahlreich kamen Geistliche und Bürger Roms zu ihm, um mit ihm zu ratschlagen. Schliesslich stellten sie ihm die Frage, was wegen einer Neuwahl zu tun sei, und wen sie wählen sollten. Friedrich nannte fünf Namen. Aber die Römer hielten keinen derselben für geeignet und boten ihm selber die Ehre an. Er antwortete: „Was mich betrifft, werdet ihr nichts tun können, aufser was Gott zugelassen haben wird, und ohne seinen Wink könnt ihr mir dieses Amt weder zugestehen, noch es mir entziehen.“ Einige glaubten geraten, auf Hildebrand zu warten, der noch in Tusciem bei der Leiche Viktors weilte. Doch andere hielten jeden Aufschub für unzutraglich. Am frühen Morgen (des 2. August) kamen diese auf einmütigen Beschlufs bei Friedrich zusammen und führten ihn gewaltsam aus seiner Wohnung nach St. Peter ad Vincula zur Wahl. Als sie ihn der Sitte entsprechend (*de consuetudine*) ernannt hatten (*vocationem*), legten sie ihm den Namen Stephan bei. Er wurde dann zum Lateran geleitet, am nächsten Tage in St. Peter inthronisiert und konsekriert.

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295; Bd. XXVIII, S. 14—36.

2) Chron. Mon. Casin. SS. VII, 692. 693. Vgl. Meyer von Knonau, Heinrich IV. I, 30; Martens S. 61; Hauck III, 669.

Selbstverständlich ist diese Casiner Darstellung der Erhebung eines Casineser Abtes zum Papste nicht ohne Parteinahme, weniger weil sie Falsches berichtet, als weil sie den Hergang rein äußerlich schildert und alle Triebfedern und Machenschaften verschweigt.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die rechtliche Sachlage. Soweit wir wissen, ist Heinrich III. gestorben, ohne Verfügungen über die Besetzungsart des päpstlichen Stuhles zu treffen. Damit trat sofort die Frage auf: galt das Zugeständnis der Papsternennung für Heinrich III. persönlich oder betraf es sein Amt, d. h. galt es auch für seine Nachfolger? Darüber konnte man verschiedener Meinung sein, und ist man, wie wir sehen werden, auch gewesen. Wie die Sache überliefert ist, konnte sie kaum anders als Heinrich III. persönlich betreffen. Bei der Verleihung wird nur er genannt, nicht auch sein Sohn und seine Nachfolger. Das Recht der Ernennung eines Papstes war ein so ungeheuerliches, schädigte die Ansprüche der Römer derartig, daß es sich nur aus den augenblicklichen äußerst mißlichen Verhältnissen erklären und auf einen einzelnen übertragen liefs, von dessen unbedingter Würdigkeit man überzeugt war. Bei Otto I. lagen die Verhältnisse wesentlich anders: ihm war bewilligt, daß niemals ohne seine oder seines Sohnes Zustimmung und Wahl ein Papst von den Römern erhoben werden solle. Hier war das Ernennungsrecht weniger deutlich ausgesprochen, dafür aber die Gültigkeit auch dem Sohne gewährleistet, also auf längere Zeit festgelegt. Indem nun gerade dies trotz des früheren Vorganges fehlt, werden wir annehmen müssen, daß es auch seitens der Römer nicht beabsichtigt war. Freilich ist in Betracht zu ziehen, daß Heinrich 1046 bei der Übertragung noch keinen Sohn hatte, rechtlich einem solchen also auch nichts verliehen werden konnte. Aber immerhin: wenn man wollte, hätte sich das Recht für den König und seine Nachfolger formulieren lassen. Hinzu kam, daß Heinrich die Ernennungen zumal rücksichtlich der Personen in einer Weise handhabte, die von den Erhebungen der Päpste zur Ottonenzeit nicht nur wesentlich abwich, sondern auch einem großen Teil der Römer,

zumal der dort erstarkenden Reformpartei, durchaus zuwider war. Dazu gesellte sich ferner, daß der nunmehrige König noch im Kindesalter stand, also nicht selber ernennen konnte, und daß die Reichsverwesung in der Hand einer Frau lag, wo doch Frauen von allen kanonischen Wahlen ausgeschlossen, diese einzig Männern vorbehalten blieben. Nach alledem konnte man sich vollberechtigt zu der Folgerung fühlen: mit Heinrichs Tod hat auch das Ernennungsrecht aufgehört und ist an die ursprünglichen Inhaber: Klerus und Volk von Rom, zurückgefallen. Andererseits liefs sich geltend machen: die Übertragung des Wahlrechtes sei ein staatsrechtlicher Akt, bei demselben sei nur der augenblickliche Träger der Krone genannt, weil er tatsächlich noch keinen Erben besafs, seitdem dies aber der Fall, gelte die staatsrechtliche Verleihung auch für die Nachfolger, wie es vorher bei den Amtsvorgängern, den Ottonen, der Fall gewesen.

In Rom überwog, wie Stephans Erhebung beweist, erstere Auffassung. Aber man fühlte sich seiner Sache nicht sicher und beschleunigte sie deshalb bis aufs äufserste, damit eine Tatsache geschaffen würde, die sich nicht mehr rückgängig machen liefs.

Um die bei der Neuwahl treibenden Kräfte zu erkennen, müssen wir uns an die sonstige Haltung des damals in Italien mächtigsten Mannes, Gottfrieds von Tusciem, erinnern. Er war Gegner des kaiserlichen Ernennungsrechtes, vielleicht aus kirchlichen, jedenfalls aus politischen Gründen, weil es ihm im Rücken einen Anhänger des Kaisers schuf. Bereits sein Vorgänger Markgraf Bonifatius hatte jene naturgemäfsse Parteistellung eingenommen. Er hatte Papst Benedikt IX. begünstigt und dem kaiserlichen Papste Damasus das Geleit mit den Worten verweigert: „Nach Rom kann ich nicht mit dir ziehen, weil die Römer den Papst zurückgeführt haben. Dieser hat die frühere Gewalt wiedergewonnen und alle mit sich ausgesöhnt. Deshalb kann ich nicht kommen. Überdies bin ich schon ein alter Mann.“¹ Gottfried der Bärtige hatte schwer unter der festen Faust Heinrichs III.

1) Steindorff II, 37. Vgl. auch Otto v. Freising, Chron. lib. IV, cap. 32ex.

gelitten und war dann unter dem schwächeren Regimente der Reichsverweserin zurückgekehrt. Sein Bruder Friedrich hatte einst vor dem Zorne Heinrichs III. aus Rom weichen müssen; ohne Vorwissen und gegen den Willen Papst Viktors II. war er Abt von Monte Casino geworden¹. Jetzt, da der Reichspapst starb, fiel der ganze Vorteil den beiden Brüdern zu: Gottfried brachte das Herzogtum Spoleto und die Firmische Mark an sich, womit er zum Gebieter Mittelitaliens wurde, und Friedrich erlangte, wie wir sahen, die Papstwürde². Dieses Zusammentreffen ist sicherlich kein Zufall gewesen. Das Papsttum stützte jetzt den eigenwilligen Landesfürsten und dieser schützte das Papsttum, beide handelten in eigener Sache, für ihre eigene Macht und Unabhängigkeit³.

Augenscheinlich hatten Gottfried und Friedrich sich bereits bei Lebzeiten Viktors mit der Reformpartei geeinigt, was bei einer Sedisvakanz zu tun sei, die wegen der Kurzlebigkeit der deutschen Päpste jeden Augenblick zu erwarten stand. Daher der glatte, schnelle, man möchte sagen programmäßige Verlauf der Wahl. In Tusciem starb Papst Viktor; der Bischof Bonifatius von Albano, „plötzlich aus Tusciem heimkehrend“, brachte die Kunde vom Todesfalle nach Rom und setzte dadurch den Wahlhergang in Bewegung, wogegen die Seele der Reformer, der Kardinal Hildebrand, in Tusciem bei der Leiche Viktors blieb. Er wird Grund gehabt haben, andere handeln zu lassen, sich selber zunächst scheinbar zurückzuhalten und für alle Fälle in der Nähe Gottfrieds zu verweilen. Als dessen Bruder in Rom erhoben war, scheint er ihm hier eine autoritative Stellung überwiesen zu haben⁴. Benzo (Lib. VII, 2) berichtet ausdrücklich, daß Gottfried ein Bündnis mit den Römern einging, um der Sache des königlichen

1) Meyer von Knonau I, 26.

2) Vgl. auch Wattendorff, Papst Stephan IX., S. 23 ff. Daß die Wahl dem Kardinal Hildebrand nicht genehm gewesen (S. 30), läßt sich durch nichts beweisen.

3) Vgl. auch Hauck III, 670 ff.

4) Meyer von Knonau I, 33.

Knaben Schaden zuzufügen. Der Tuscier und die Reformpartei verfolgten das gleiche Ziel.¹

Dem vorher Abgekarteten kam der Zufall zu Hilfe, daß Kardinal Friedrich beim Tode Viktors gerade in Rom weilte, also sofort handeln und handeln lassen konnte. Offenbar war er in diesem Augenblicke der wichtigste und durch seinen Bruder mächtigste Mann am Tiber, in dem die antikaiserlichen Bestrebungen zusammentrafen. Geistlichkeit und Bürger kommen zu ihm und beraten. Nachdem beraten ist, stellen sie ihm die Frage: wie es mit der Neuwahl zu halten und wen sie wählen sollen. Natürlich fragen sie nicht gegen seinen Willen; die Fragen selber enthalten schon die volle Streichung des kaiserlichen Rechtes. Friedrich nimmt nun gewissermaßen die Stellung Heinrichs III. ein, denn er schlägt fünf Namen vor, wie es scheint, lauter Anhänger der Reformpartei, darunter vier Kardinäle². Nachdem man so weit gediehen, war es ziemlich gleichgültig, wer aus dieser Richtung in solcher Weise erhoben wurde, wenn überhaupt nur gewählt wurde. Rechtlich war der ganze Hergang die alte Vorberatung: sie entschied zugunsten keiner der fünf Kandidaten, sondern für den bisher Führenden, für Friedrich selber. Auf die Anfrage, ob er die Wahl annehmen würde, erteilte er eine höchst mysteriöse Antwort, die weder Zusage, noch Absage enthielt, die alles Gott anheimgab, auch die Ernennung und Absetzung eines Papstes. Ein Teil der Anwesenden scheint mit der Antwort nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wünschte bestimmtere Erklärung. Sie mag diese vom Kardinal Hildebrand erwartet haben und wollte auf sein Eintreffen warten. Den Eingeweihten aber dünkte jeder Aufschub gefährlich, weil er den Gegnern, den Freunden des Kaiserhauses, die Möglichkeit des Einschreitens gab. Sie hielten Rat, einigten sich, kamen in der Morgenfrühe zu Friedrich und führten ihn zum Wahlorte. Der Hergang erschien als plötzlich, als

1) Benzo (S. 671) läßt Herzog Gottfried ein Bündnis mit den Römern schließen.

2) Es waren: Humbert, Hildebrand, die Bischöfe von Velletri, Perugia und Tusculum.

ohne Zutun des Abtes, die Fortführung sogar gewaltsam zu sein. Nach dem, was vorgegangen war und nach den mittelalterlichen Anschauungen weiß man, was es mit solchen Dingen auf sich hat, auf sich haben kann. Friedrich liefs sich willig gewaltsam abführen und mit der Last des Papsttums bekleiden. In der Peterskirche wurde er geweiht. Was man gehofft und eingefädelt hatte, war durch die Plötzlichkeit und Schnelligkeit gelungen, vielleicht wider Erwarten gut gelungen. Mit der letzten Vergangenheit war vollkommen gebrochen: an die Stelle eines deutschen Reichsbischofs war ein römischer Kardinal zum Papste eingesetzt, und zwar ein Gegner der Kaiserpolitik, so daß die Art der Erhebung und die der Person sich gegenseitig ergänzten. Der Umstand, daß er Lothringer war, enthielt freilich eine Art Fortsetzung des deutschen Papsttums. Aber das Deutschtum war nur Schein, die bisherige Handhabung wurde der Krone entrissen. Die schüchternen Forderungen der römischen Abgesandten vor Heinrich III. waren in weitestem Sinne übertroffen: die Wahl war wieder eine intern römische Angelegenheit geworden.

Freilich damit fand sie sich abermals jenen unheilvollen Einflüssen preisgeben, die das Einschreiten Heinrichs III. veranlaßt hatten. Andererseits konnte man nicht wissen, ob der deutsche Hof unter geänderten Verhältnissen die Wahl anerkenne oder nicht gar Schritte dagegen tue. Die Angelegenheit war zu wichtig, um sie stillschweigend hinnehmen zu können. Die Stellung Papst Stephans erschien demnach äußerst unsicher, um so mehr, als Gottfried ein Reichsfürst, mithin nach oben hin nicht unabhängig war. Solche Erwägungen werden Verhandlungen zwischen den Römern und dem deutschen Hofe bewirkt haben, die der Bischof Anselm von Lucca führte, der spätere Papst Alexander II. Anselm war Reichsbischof und zur Reformpartei gehörig: im August weilte er am Hofe zu Tribur¹. Augenscheinlich erwirkte er günstigen Bescheid, mit dem er nach Italien

1) Ob er gleich nach der Wahl abgereist ist oder schon vorher unterwegs war, bleibt ziemlich gleichgültig. War er schon abgereist, konnte er von Rom durch Briefe und Boten Aufträge erhalten. Anders Wattendorff S. 31.

zurückkehrte. Auf Beschluss der Römer¹ begab sich Kardinal Hildebrand zur Kaiserin-Witwe, begleitet von Anselm. Beide waren in Pöhlde zugegen, als der Nachfolger Viktors II. im Bistume Eichstädt, als Gundekar Ende Dezember in ungemein feierlicher Umgebung die Weihe erhielt. Der junge König erkannte Stephans Wahl an². Was hätte unter den obwaltenden Umständen auch viel anders geschehen können? Beachtenswert erscheint, dass die Gesandtschaft nicht vom Papste, sondern von den Römern geschickt wurde. Es deutet dies darauf, dass der Hof bislang die Erhebung Stephans als nicht zu Recht bestehend ansah. So wurde mit derselben Macht beraten, welche Heinrich III. die Ernennungsbefugnis verliehen hatte. Dass es Fernerstehenden erschien, sie bringe Aufträge vom römischen Stuhle, kann nicht wundernehmen.

Als Erhebungsart zur päpstlichen Würde hatte man jetzt: Wahl durch Klerus und Volk, und Anerkennung seitens des Kaisers. Gegen die Zeit Heinrichs III. bedeutete dies für die Krone eine gewaltige Herabminderung, nun gar, wenn die Zustimmung erst nach Vollzug sämtlicher Zeremonien, also erst eingezogen wurde, wo der Erhobene kanonisch und tatsächlich schon Papst war. Der Beweis durfte damit als erbracht gelten, dass die Römer den Wahlprinzipat nicht der Krone, sondern nur deren Träger persönlich verliehen hatten; sie hatten die weggegebenen Befugnisse zurückgenommen und zugleich durfte die Kurie mit der ihr verbündeten Reformpartei einen gewaltigen Erfolg verzeichnen. Aber anderseits konnte man annehmen, dass es sich hier zunächst nur um einen einzelnen Vorgang handelte, den die Krone sicherlich nicht als dauernden Brauch zugestehen würde.

So herrschte durchaus Unsicherheit. Der Papst selber brachte seine Anschauungen deutlich im Bullenwesen zur

1) Cum communi omnium consilio mittebatur. Petrus Damiani, Epist. III, 4. Hiergegen kommt Lambert (1057) nicht in Betracht. Anders Hauck III, 672.

2) Die Annales Altahenses p. 809 sagen von der Wahl: „rege ignorante, postea tamen comprobante“. Vgl. Meyer von Knonau I, 52; hier auch die Literatur.

Geltung. Während die Prunkurkunden unter Viktor II. in fränkischen Buchstaben geschrieben waren, zeigen die Stephans ausnahmslos alte Kurialschrift. Zum Leiter des Urkundenwesens erhob er den Kardinal Humbert, also einen von den zur Papstwürde Vorgeschlagenen.

Die Erregung der Geister fand ihren Niederschlag in mehreren Schriften, die sich mit der Simonie und den durch Simonisten erteilten Weihen beschäftigten. Hier deckte sich die Praxis mit der Theorie der Reformer am wenigsten. Die deutschen Päpste hatten eine schwankende Haltung in der Frage eingenommen, Petrus Damiani und eine anonyme Schrift entschieden sich für die Anerkennung der Weihen. Gegen sie veröffentlichte Kardinal Humbert einen Traktat, der sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stellte und wichtige Folgerungen zog¹. Demnach sind alle Amtshandlungen von Simonisten verderbenbringend. Nun aber fragte sich: wer ist denn eigentlich Simonist? und dabei kommt der Kardinal auf die Rechte der Fürsten bzw. der Laien in der Kirche. Auch hier verhält er sich gegen den herrschenden Brauch schroff ablehnend; derselbe erscheint ihm als eine Knechtschaft. Er meint: die Laienmächte hätten sich seit den Ottonen zwar überall eingedrängt, aber selbst bei den Bischofswahlen besäßen sie nur das Zustimmungsrecht. Humbert verlangt eine Abgrenzung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, wobei ihm die priesterliche Würde über der königlichen steht. Es sei Pflicht der Könige, den Männern der Kirche Folge zu leisten. In demselben Augenblicke, wo er die Freiheit der Kirche begehrte, gestaltete sie sich ihm bereits als Herrschaft. Kühn stellt er die Laieninvestitur unter den Begriff der Simonie. So wenig ein Simonist wirklich Bischof ist, so wenig darf ein vom Könige ernannter Kleriker als Bischof betrachtet werden. Er fordert das Volk auf zum Widerstande gegen die Fürsten, welche die Kirche vergewaltigen.

Solche Worte mußten eine bedeutende Wirkung ausüben;

1) Über die Zeit der Abfassung vor Stephans Tod vgl. Hauck III, 673, Anm. 6.

war doch die Papstwahl unter Heinrich III. im wesentlichen ein Abbild der Bischofswahlen geworden. Jetzt verlangte Humbert: Wahl der Bischöfe nach altkanonischem Brauche und für den König nur das Recht der Zustimmung; er forderte einen Hergang, wie er bei der Erhebung Stephans X. stattgefunden hatte, brachte mit den Bischofswahlen also gewissermaßen auch die Besetzung des ersten Bischofssitzes, die von Rom, zur Entscheidung.

Nun aber kam für diesen keineswegs allein der Einfluß der Krone in Betracht, sondern eine nicht mindere Gefahr bot die Macht des römischen Stadtadels. Zwar war sie durch Heinrich III. zurückgedämmt und bei der Erhebung Stephans überrumpelt, aber gebrochen war sie keineswegs und die Reformpartei noch durchaus nicht herrschend. Strich man die bisher bändigende Gewalt der Krone aus dem Wahlbestande, so stand eine Entscheidung zwischen Adel und Reformpartei in Aussicht, bei der die Gefahr nahe lag, daß jener siege und diese unterliege. Dann kehrten Zustände wieder, wie vor der Synode von Sutri, die als schwere Anklage auf Humbert und Genossen zurückfallen mußten, weil sie sie durch ihren Übereifer herbeigeführt hatten. Gerade bei dem Nachlassen der Reichsgewalt gelangte der Adel, voran die Tuskulanergruppe, wieder zu Ansehen. Innerlich lag es deshalb durchaus nicht im Interesse der Reformpartei, schon jetzt ihr Programm durchzusetzen und den Einfluß der Krone zu beseitigen, der ihr und Rom so großen Nutzen gebracht, der ihr Aufkommen überhaupt erst ermöglicht hatte.

Da nun Stephan augenscheinlich schwer leidend war, also eine Vakanz in baldiger Aussicht stand, so konnte sie bei der Unfertigkeit der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu schweren Erschütterungen führen.

Stephan suchte diesem Unglücke nach Möglichkeit vorzubeugen. In einer Kirche¹ versammelte er sämtliche Wahl-

1) Der Name derselben ist ausgefallen, wohl durch den Abschreiber. Es wird der Lateran oder die Peterskirche gewesen sein. Petrus Damiani III, 4.

berechtigten: die Kardinalbischöfe¹, Klerus und Volk von Rom, und verfügte unter Androhung des Bannes, daß niemand einen Papst wählen dürfe, wenn er stürbe, bevor Kardinal Hildebrand von der Kaiserin zurückkehre. Bis dahin sollte der apostolische Stuhl unberührt frei bleiben. Nach einem anderen Berichte soll Stephan den Versammelten gesagt haben: „Ich weiß, Ihr Brüder, daß nach meinem Tode sich Männer aus Eurer Mitte erheben werden, welche sich selbst lieben, die nicht auf dem Wege der Beschlüsse der heiligen Väter, sondern durch Personen des Laienstandes diesen Sitz an sich reißen werden.“ Darauf sollen alle es verneint und sich gegenseitig durch Eidschwur verpflichtet haben, nie anders als nach den Dekreten der heiligen Väter den päpstlichen Stuhl selber zu besteigen oder besteigen zu lassen².

Demnach beschlossen nicht die Wähler, sondern der Papst erließ in ihrer Gegenwart eine Wahlverfügung, deren Innehaltung er durch den Kirchenbann zu erzwingen suchte. Als Erklärung galt, daß Hildebrand auf den Rat aller zur Kaiserin geschickt wäre. Das soll also heißen: da sie ihn sandten, müssen sie auch seine Heimkehr und das, was er bringt, abwarten. Der weniger zuverlässige Bonitho weiß, daß die Versammlung sich durch Eidschwur verpflichtet habe, nur nach den Dekreten der Kirchenväter zu handeln. Von Hildebrand, dessen Sendung und der Forderung, bis zu seiner Rückkunft die Wahl zu unterlassen, sagt er nichts, was um so auffallender erscheint, als er ihn sonst möglichst in den Vordergrund schiebt.

Ende Dezember fanden wir Hildebrand zu Pöhlde am Kaiserhofe, jetzt war März und der Gesandte noch nicht zurückgekehrt, obwohl man seiner Gegenwart in Rom dringend bedurfte. Das wird sicherlich nicht auf Zufall beruhen, sondern wichtige Gründe, schwierige, zeitraubende Verhandlungen müssen ihn in Deutschland zurückgehalten haben.

1) Schwerlich kann etwas anderes unter „*episcopi Romani*“ verstanden werden.

2) Bonitho SS. 641. Der Cod. Vat. 201 liest statt *decreta sanctorum patrum: ex communi electione*. Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhles S. 65.

Wir irren wohl kaum, wenn wir glauben: es waren in erster Linie die Abgrenzungen der kaiserlichen und der römischen Rechte bei der Papstwahl. Es wird weniger die Person Hildebrands und dessen Einfluß gewesen sein, den Stephan abwarten wollte, als das, was Hildebrand übermittelte. Erst hierdurch erhält das sonst ganz willkürliche Dekret Stephans einen Sinn: Hildebrand sollte den neuen Wahlhergang überbringen, und dementsprechend sollte die Neuwahl vollzogen werden. Einflußreiche und tüchtige Männer besaß die Reformpartei auch ohne Hildebrand in Rom, so Petrus Damiani, den Kardinal Humbert und andere. Wir glauben jetzt auch Bonithos Schweigen zu verstehen¹: ihm war die kaiserliche Mitwirkung ein Greuel; deshalb verschwieg er sie.

Was Stephan gefürchtet hatte, trat ein: er starb, bevor Hildebrand zurückgekehrt war, und die Adelspartei machte alsbald nach, was die Reformpartei sie bei der letzten Wahl gelehrt hatte, nur freilich in ungeordneter und gewaltsamerer Weise. Auch sie hatte im voraus ihre Maßnahmen getroffen, so daß sie schnell ans Werk gehen konnte. Durch Geld und Waffengewalt wurde Stimmung gemacht, dann soll der Bischof Johann von Velletri nächstlicherweile unter lärmenden Kriegerscharen inthronisiert sein.

Die Kardinalbischöfe flohen überrascht und entsetzt, oder verbargen sich. Da man aber eine vollzogene Tatsache schaffen wollte, so wurde ein Priester von Ostia herangezogen, um das nötige Zeremoniell an dem Erhobenen vorzunehmen. In Anlehnung an die früheren Tuskulaner Päpste erhielt der Neuerhobene den Namen Benedikt X. Wir sind über den Hergang nur ungenau unterrichtet. Das meiste und Beste liefert Petrus Damiani in einem Briefe; da er aber selber unter den Fliehenden war und den größten Abscheu gegen Benedikt hegte, so muß er mit Vorsicht benutzt werden.

Nimmt man alles zusammen, erhält man ungefähr folgenden Hergang. Kardinal Hildebrand befand sich auf der Heimreise; schon traf er ein in Florenz. Dies nötigte die

1) Vgl. Martens S. 66, der freilich eine andere Auffassung hat.

Adelspartei zu schnellem und gewaltsamem Handeln, wenn sie überhaupt etwas erreichen wollte. Wohl absichtlich trat sie lärmend mit Bewaffneten auf, um die Anhänger der Reform, zumal deren Häupter einzuschüchtern. Es fand dann eine durch Geld und Zwang mitbeeinflusste Wahl statt. Dafs die Römer Benedikt Treue gelobten, sagen die *Annales Romani*. Die Reformpartei, welche ihr Verhalten auf die Heimkehr Hildebrands zugeschnitten hatte, war vollkommen überrascht. Ein großer Teil des Volkes hielt zum Adel. Vergeblich versuchten sie, Petrus Damiani voran, Widerstand. Es blieb ihnen nur, sich gegen das Geschehene zu verwahren und unter Verhängung des von Papst Stephan angedrohten Bannes das Weite zu suchen. In Rom gebot der siegreiche Adel.

Man hat die Angaben der „römischen Annalen“ über die Erhebung gewöhnlich ganz verworfen. Schwerlich mit Recht; die Annalen sind in ihrem erzählenden Teile bisher vielfach eine gute Quelle gewesen, wengleich nicht in allen Einzelheiten zuverlässig und mitunter konfus. So scheint es auch hier zu liegen. Sie reihen das Ereignis falsch ein und nennen die kaiserlich Gesinnten als diejenigen, welche die neue Erhebung durchsetzten. In dieser Form ist die Nachricht nicht richtig, aber immerhin liefse sich daraus entnehmen, dafs die kaiserlich Gesonnenen mit dem Adel gleiche Sache machten, um den gemeinsamen Gegner vorerst überhaupt zu verdrängen.

Anderseits verfuhr man in der Auswahl der Person sehr vorsichtig. Benedikt hatte unter Leo IX. die Würde eines Kardinalbischofs erhalten; nach dem Tode Viktors II. hatte Kardinal Friedrich gerade ihn hinter dem Kardinal Humbert als ersten zur Nachfolge für den päpstlichen Stuhl vorgeschlagen. Dies könnte darauf deuten, dafs er ihm als bester Vermittelungsmann erschien: er war Römer von Geburt, gehörte dem Adel, vielleicht sogar dem tuskulanischen Grafenhouse an, und mufs der Reformpartei nahegestanden haben, weil Leo ihn sonst schwerlich erhoben und Friedrich ihn nicht genannt hätte. Ob er zu Deutschland, dem Kaiserhouse oder zu Viktor II. Beziehungen gehabt hat, wissen

wir leider nicht ¹. Es wird berichtet, er sei zur Annahme der Papstwürde genötigt worden. Wenn er durchaus nicht gewollt hätte, hätte man ihn schwerlich zwingen können. Jedenfalls ist vieles bei der Sache dunkel. Ausgeschlossen erscheint nicht, daß der Neuerhobene und seine Parteigänger gehofft haben, sich gegen die unbequeme Reformpartei mit dem deutschen Hofe ins Einvernehmen zu setzen. Darauf könnte deuten, daß die einzige Bulle, die wir von ihm besitzen, für ein deutsches Stift ausgestellt und in fränkischer Schrift geschrieben ist, was um so beachtenswerter sein dürfte, weil Benedikt als Römer im römischen Schriftwesen aufgewachsen war. An seiner Erhebung freilich ist die deutsche Regierung unbeteiligt gewesen. Der Name Benedikt weist auf die tuskulanischen Adelspäpste.

Was tat nun die Reformpartei? Winden wir uns durch die sich widersprechenden, ergänzenden, verworrenen und partiisch entstellten Berichte hindurch, so erhalten wir ungefähr folgendes Bild ². Als Hildebrand von den Vorgängen in Rom erfuhr, blieb er in Florenz. Florenz war einer der Hauptsitze Herzog Gottfrieds, der seit der vorigen Papstwahl eng mit den Vorgängen an der Kurie verknüpft war und auch jetzt den neuerhobenen Nachfolger Petri nach Rom geleitet hat. Hildebrand, der sich sogar außerhalb von Florenz in der Umgebung Gottfrieds nachweisen läßt, hat sich augenscheinlich mit dem Herzoge darüber geeinigt, daß der Gewaltstreich des Adels nicht anerkannt werden dürfe, sondern ein neuer Papst gewählt werden müsse, worauf der Bischof Gerhard von Florenz in Aussicht genommen wurde. Es gelang Hildebrand, in Rom Anhang zu ge-

1) Damals gab es einen Bischof Johann für Porto, S. Sabina, Ostia und für Velletri (Gams, Series VIII sq.). Der von Porto stand zu Deutschland in Beziehung (Steindorf II, 76. 77. 87. 94), war aber wohl schon gestorben.

2) Wir vermögen in den Tatsachen durchweg Meyers von Kno-
nau wohlerwogener Darstellung zu folgen, I, 91. Ob Lamberts Erzählung ganz verworfen werden muß (S. 676), erscheint uns zweifelhaft. Bei ihr ist zu unterscheiden, was sie aus Italien und was sie aus Deutschland weiß. Letzteres entspricht wesentlich dem Berichte der Annales Altahenses.

winnen, der eine Gesandtschaft an den deutschen Hof schickte, um zu erbitten, daß der vakante apostolische Stuhl, und zwar durch den Bischof von Florenz besetzt würde. Das Gesuch ist auf dem Reichstage zu Augsburg vorgebracht, wo der König sich mit seinen Großen beriet und Gerhard als genehm bezeichnete¹, weil in ihm sowohl die römisch-kirchlichen wie die deutschen Wünsche zusammentrafen. Der Reichstag zu Augsburg fand im Juni statt; erst Ende des Jahres wurde Gerhard zu Siena erwählt. Wie früher ein deutscher Papst, so sollte jetzt der Erhobene der Reformpartei durch Herzog Gottfried nach Rom gebracht werden. Demnach findet man: Vorwahl durch die Römer, freilich nur durch einen Bruchteil derselben in Florenz, römische Gesandtschaft an den deutschen Hof, die einen Papst erbittet, mit Hinweis auf eine bestimmte Person, die angenommen wird. Geleitung des Papstes durch einen Vertrauensmann des Kaisers. Alles in allem haben wir die Handlungsweise und Handlungsfolge wie zur Zeit Heinrichs III., nur wenig verändert durch die augenblicklichen Umstände, denn es kann kein Zweifel sein, daß die Krone Gerhard ebensogut hätte verwerfen und durch einen anderen ersetzen können, wenn sie den Willen und die Macht dazu besessen hätte. Jenes Innehalten des Wahlvorganges in der Weise Heinrichs III. erscheint uns äußerst bezeichnend, um so mehr, als es von dem eben aus Deutschland heimgekehrten römischen Gesandten Hildebrand ausging. Es beweist, daß seine Verhandlungen eben dieses Ergebnis bewirkt hatten, daß es ihm nicht möglich gewesen war, mehr zu erzielen. An sich hat der deutsche Hof bei den nun folgenden Ereignissen in Rom nicht selbsttätig eingegriffen, sondern sie mußten durch die mit Gottfried und den Toskanern verbündete Reformpartei allein durchgeführt werden. Sie hätten deshalb auch ohne die römische Gesandtschaft versucht werden können. Daß dies nicht geschah, wird auf bestimmten vorangegangenen Abmachungen mit der Krone und auf dem

1) Die Annal. Hersfeld. gebrauchen den Ausdruck: „pontificem designat“.

Bedürfnisse ihrer moralischen- und Parteihilfe beruht haben. Auf einer Synode zu Siena wurde Gerhard gewählt und zwar von Kardinälen, von Bischöfen und anderen, wieder unter dem vorwaltenden Einflusse Hildebrands. Als Träger der Vereinbarungen mit dem Hofe erscheint er als gegebener Leiter des Ereignisses. Es fragt sich nun: Wie verhält sich dieser Vorgang zu dem Augsburger; handelte es sich nur um die mehr formale Anerkennung, die unter Heinrich III. in Rom stattfand, oder um mehr? Die Antwort muß lauten: um mehr. In Augsburg hatte die Krone nur ihr Einverständnis mit der Erhebung Gerhards erklärt, dieser war nur vom Könige als Pontifex designiert¹, nicht als Papst eingesetzt. Die endgültige, rechtlich verbindende Handlung geschah erst zu Siena, oder mit anderen Worten: von Augsburg bis Siena war Gerhard bloß designatus, erst in Siena wurde er electus²; papa konnte er gar erst durch die Schluszeremonien in Rom werden. Vergleichen wir dies mit den Erhebungen unter Heinrich III., so finden wir, daß der frühere Vorgang am Kaiserhofe in zwei Stufen zerlegt war, von denen die höhere, rechtlich verbindliche erst in Siena stattfand, freilich nicht ohne offizielle Überwachung seitens der Krone. Dies barg eine augenscheinliche, sehr wesentliche Minderung der königlichen Gewalt, und darin wird das Zugeständnis bestanden haben, das Hildebrand auf seiner Gesandtschaftsreise erwirkte. Es war ein Mittelweg gefunden zwischen der Ernennung durch den Kaiser und zwischen dessen nachträglicher, folglich wertloser Bestätigung. Man war tatsächlich wieder auf die dehnbarere Formel der Zeit Ottos I. zurückgekommen.

Bei der Gesamtsachlage sahen sich bereits die Vorwähler genötigt, Rücksicht auf den Hof zu nehmen. Und das ist geschehen: man erhob keinen der Führer der Reformpartei, sondern einen Mann des Ausgleiches. Es liegt kein Grund vor, die dahin zielenden bestimmten Angaben der Hersfelder Annalen zu verwerfen. Gerhard war kein Italiener von

1) *Annal. Hersfeld.*: pontificem designat.

2) J. 4392: „in sede apostolica electus papa“. Meyer I, 101, Anm. 96.

Geburt, sondern von der anderen Seite der Berge, wahrscheinlich aus Burgund gekommen, also aus dem Lande, von wo man bereits Halinard von Lyon beziehen wollte; er war ein Freund Gottfrieds und persönlich gefügsam, nicht der Mann einer grossen, selbständigen Politik, die Gefahr bereiten konnte. Dafs er dem Hofe genehm gewesen, ergibt sich aus der Anwesenheit des kaiserlichen Kanzlers Wido in Siena. Die Hersfelder Annalen sagen etwas zugespitzt: der Kaiser habe seinen Designierten durch Markgraf Gottfried nach Rom geschickt. Sachlich ist die Einwilligung des Königs ebenso gewifs, wie die Angabe, dafs er Benedikt verworfen, weil er sich ohne Befehl des weltlichen Herrschers und der Hauptprälaten den Stuhl Petri angemafst habe. Das Kompromifswesen Nikolaus' II. zeigt sich überdies besonders deutlich in seinen Bullen, die er in weit überwiegender Mehrzahl in fränkischer Schrift schreiben liefs, nicht in altkurialer, wie es vor ihm Stephan und nach ihm Gregor VII. getan hat. Auch noch auf etwas anderes ist zu verweisen: die Genehmigung des Königs zu Gerhards Erhebung erfolgte im Juni, die endgültige Wahl aber erst Ende des Jahres, vielleicht am 6. Dezember. Dafs dieser lange Zwischenraum nicht auf Zufall beruht, liegt auf der Hand. Mit der Vorwahl und der kaiserlichen Zustimmung, sollte man meinen, wäre die Sache für Gerhard entschieden gewesen, dennoch berichtet Kardinal Boso, dafs Gerhard zu Siena erst nach langer Verhandlung (*post multam deliberationem*) gewählt sei. Es müssen also nachträglich Schwierigkeiten, wahrscheinlich wegen der Person Gerhards, entstanden sein. Von seiten Hildebrands und Herzog Gottfrieds sind sie nicht anzunehmen, da sie ja gerade Gerhard wollten, von seiten des Königs nicht, weil er genehmigt hatte: bleiben also nur die Anhänger Benedikts und die Ultras. Von diesen haben jene unfraglich versucht, mit dem Hofe in Verbindung zu treten, um ihn für ihren Papst zu gewinnen. Eine Anknüpfung war schon dadurch gegeben, dafs der römische Kaiseranhang mit dem Adel zusammenging. Aber trotzdem haben sie nichts erreicht. Der Hof hatte sich durch Hildebrand mit der gemäfsigten Reform geeinigt, hatte daraufhin den

Bischof von Florenz anerkannt und sah sich deshalb gebunden. Anders die Ultras, mit Kardinal Humbert an der Spitze. Ihnen war jede Laieneinmischung in geistliche Dinge, mithin auch in die Papstwahl, ein Greuel¹. Gerhards Erhebung mußte ihnen als unkanonisch erscheinen, abgesehen davon, daß sie den päpstlichen Stuhl lieber in eigenem Besitze gesehen hätten². Sie werden Widerspruch erhoben und die Sache verzögert haben.

Zunächst befand Rom sich noch in Händen Benedikts. Der Neuerwählte berief deshalb eine Synode nach Sutri, wo anwesend waren: Kardinäle, vornehmlich Kardinalbischöfe³, Herzog Gottfried, tuscische und lombardische Bischöfe und sicherlich auch Hildebrand. Als Vertreter des deutschen Hofes weilte zugegen der vornehme Bischof Wibert von Parma, der seit dem Jahre 1052 das Kanzleramt für Italien bekleidete⁴. Wichtige Verabredungen werden getroffen sein; schon die vereinigten Personen bürgen dafür. Wahrscheinlich ist über die Kaiserkrönung des jungen Heinrich verhandelt, über Maßregeln gegen Benedikt, die Einführung des neuen Papstes in Rom und wohl auch über eine Feststellung künftiger Papstwahlen. Das römische Volk in seiner Mehrheit scheint Benedikt angehangen zu haben, aber mit Geschick und Geld verstand man Zwietracht unter demselben zu erregen und dem Gegenpapste den Boden zu untergraben. Der alte Zwiespalt zwischen Trastevere und dem eigentlichen Rom wurde ausgenutzt. Die Trasteveriner riefen Gerhard herbei. Von Herzog Gottfried, Wibert, Hildebrand und zahlreichen Bewaffneten begleitet, erschien er in Trastevere und besetzte die Tiberinsel zwischen der Vorstadt und dem Weichbilde. Tag für Tag wurde in den

1) Vgl. Meyer von Knonau, Heinrich IV., I, 114.

2) Daß Hildebrand damals noch nicht zu dieser Gruppe gehörte, ergibt sich aus seiner Gesandtschaft.

3) Sollte bei Kardinal Boso (Watterich I, 208) nicht statt „cum episcopis et cardinalibus“ zu lesen sein „cum episcopis cardinalibus“? „Episcopi“ kommen gleich nachher noch vor, und Bonitho hat ebenfalls „cum cardinalibus episcopis“.

4) Köhncke, Wibert von Ravenna S. 9.

Strafsen Roms gefochten; schliesslich gelang es dem Gerhard-schen Anhang, die Oberhand zu gewinnen. Benedikt mußte aus dem Lateran und der Stadt weichen; die Gerhardschen besetzten den Lateran, der für einen Teil der noch ausstehenden Zeremonien wichtig war. Alsbald, am Sonntage, dem 24. Januar, wurde Gerhard inthronisiert: es geschah in St. Peter, wo sich der Apostelsitz befand, durch die Kardinäle ¹ in Gegenwart von Klerus und Volk. Gerhard nahm den Namen Nikolaus II. an. Damit war der Sieg entschieden, aber es bedurfte doch auch in Zukunft noch des Geldes und der persönlichen Beeinflussung, um Benedikts Anhang unschädlich zu machen. Gottfried, Wibert und die Bischöfe, die den neuen Papst begleitet hatten, kehrten heim ².

Ziehen wir das Ergebnis der geschilderten Hergänge, so finden wir: die Stellung Benedikts in Rom war eine verhältnismässig feste, und es bedurfte der äußersten Mittel, um gegen ihn aufzukommen. Die Wahl Nikolaus' II. mußte außerhalb Roms, in Siena vorgenommen werden, weil, wie Kardinal Boso sagt, in Rom keine freie katholische Wahl möglich erschien. Das Königtum beteiligte sich hervorragend an den Ereignissen; nicht nur durch die Designation Gerhards in Deutschland, sondern auch durch die Gegenwart seines Vertreters in Siena, in Sutri und in Rom bei der gewaltsamen Durchsetzung des Papstes und bei den Schlusszeremonien. Zu diesen gehört die Namensänderung. Da sie augenscheinlich im Beisein Wiberts und einer Anzahl lombardischer Bischöfe erfolgt ist, so wird man sie schwerlich als antiköniglich auffassen dürfen. Dafür bot die ganze Einsetzung des Papstes keinen Grund, und ebensowenig spricht dafür die ungetrübte Fortdauer der guten Beziehung desselben zum Hofe. Der Name Nikolaus wird ähnlich wie der Leos (des Löwen) und Viktors (des Siegers) auf Hebung der Papstwürde an sich gedeutet worden sein. Er entspricht dem Wahldekrete, wie wir es fassen. Überdies war einst Nikolaus I. nicht bloß durch den Einfluß Kaiser Ludwigs,

1) A cardinalibus (Bonitho).

2) Vgl. die Darstellung: Meyer I, 118—121.

sondern auch in dessen Gegenwart erhoben¹. Bei der Inthronisation scheint das Kardinalkollegium besonders hervorgetreten zu sein, was an sich ja auch wahrscheinlich ist, weil Nikolaus in gewissem Sinne ein Kardinalpapst gegenüber dem Adelpapste Benedikt war. Jedenfalls zwang ihn die Art seiner Erhebung und die Sachlage in Rom zur Innehaltung einer mittleren Richtung.

Dies hat sich auch bei den Mafsnahmen für eine zukünftige Papstwahl gezeigt, sie bewegen sich durchaus in dem eingeschlagenen Geleise, konnten auch kaum anders. Die unsicheren Zustände der letzten Zeit, die Gewaltsamkeiten und blutigen Kämpfe, welche aus ihnen erwachsen waren, liefsen es als dringendstes Erfordernis erscheinen, die Wahlen den Zufälligkeiten zu entziehen und sie wieder auf eine sichere Grundlage zu bringen, wie zur Zeit des dritten Heinrich und Ottos I. Aber dieser gegenüber walteten doch große Unterschiede ob, damals herrschte der Einflufs der Kaiser, jetzt safs ein Vermittlungspapst auf dem Stuhle Petri, aufgestellt von der mittleren Reformrichtung und nicht ohne Zutun der Krone erhoben, aber ihr doch halb aufgedrungen. Es lag auf der Hand, wenn etwas zur Ordnung des Wahlwesens geschehen sollte, so konnte es in diesem Augenblicke nicht von der Regierung ausgehen, die in den Händen einer Frau lag, sondern nur vom Papsttume, und ebenso war gegeben, dafs es nicht in königsfeindlichem, sondern in vermittelndem Sinne erfolgen würde. Es galt einerseits die Abmachungen mit der Krone festzulegen, andererseits den Hergang in Rom zu bestimmen.

Bis dahin hatte die Wahl dem Klerus und Volke von Rom zugestanden, wozu noch das Kaisertum getreten war. Man besafs also drei Faktoren: die römische Geistlichkeit, unter der sich mehr und mehr die Kardinäle an die Spitze stellten, das Volk, d. h. zunächst den Adel, doch auch die Menge, in die ein Teil der niederen Geistlichkeit als Massenwähler hinabgesunken war, und schliefslich die Krone. Die Rechte dieser drei Wahlfaktoren hatten nicht genau

1) Dümmler, Ostfränk. Reich I, 494.

festgestanden, oder doch stark geschwankt, und die Folge waren gewesen: Übergriffe der Einzelnen und Parteien, je nach Macht und Umständen. Wollte man nun die Papstwahl endgültig ordnen und die Fortdauer unleidlicher Zustände verhindern, so galt es einen billigen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der drei Berechtigten zu finden; jedes andere hieß weiterer Zank und Streit.

2 In Rom selber gab es damals drei Parteien: die kirchliche, der vornehmlich der Kardinalklerus mit einem Teile der Geistlichkeit zugehörte, die römische Stadtpartei, geführt vom Adel, und der Anhang des Kaisertums. Die stärkste dieser drei Gruppen war augenscheinlich noch jetzt der Adel mit seinen Gefolgschaften. Nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Unterstützung der Krone und Herzog Gottfrieds war es möglich gewesen, ihn vorübergehend zurückzudrängen. Mächtig zur Zeit Heinrichs III., während der Minderjährigkeit offenbar am schwächsten, erwies sich die Reichspartei, welche die Wahl möglichst in die Hände des Kaisers gelegt wissen wollte. Aber in ihr lebte die sichere Hoffnung zu erstarken, sobald Heinrich IV. erwachsen sei. Die Kirchlichen, nach außen geschlossen, zerfielen innerlich in zwei Gruppen: in eine gemäßigte, welche die Mitwirkung des Kaisertums bei der Papstwahl zulassen, und in eine strenge, welche sie möglichst ausschließen wollte. Die Führer der ersteren waren damals Hildebrand und Petrus Damiani, der der letzteren Kardinal Humbert¹. Jene scheinen die Auffassung vertreten zu haben, daß die Rechte Heinrichs III. bei der Papstwahl auf seinen Sohn vererbt seien², oder richtiger, daß das Kaisertum von alters her ein wichtiger Faktor bei der Papstwahl gewesen, folglich nicht einfach beseitigt werden könnte, ganz abgesehen davon, daß dies bei den augenblicklichen Zuständen in Rom äußerst gefährlich er-

1) Über die Haltung des Hugo Candidus vgl. Holtkotte, Hugo Candidus 9, 10.

2) Man muß im Laufe historischer Ereignisse von vorne nach rückwärts, von dem Älteren auf das Jüngere schließen, nicht umgekehrt, aus dem später Gewordenen, oft unter ganz anderen Verhältnissen Gewordenen, auf das Frühere.

scheinen mußte. Anders Kardinal Humbert, der der Laiengewalt jedes Recht aberkannte, geistliche Ämter zu besetzen, und sich insbesondere gegen die Anmaßung von Frauen, also gegen die Handhabung des Reichsregimentes nach der geistlichen Seite durch die Kaiserin Agnes, wandte¹. Humbert sprach, wie wir sahen, nicht ausdrücklich von der päpstlichen Würde, überließ aber dem Leser die Schlussfolgerung: wenn ein Laie überhaupt kein geistliches Amt besetzen darf, am wenigsten das eines Bischofs, wie kann er es dann bei dem des obersten Kirchenfürsten beanspruchen?

Alle diese verschiedenen Bestrebungen sollten nun auf der Lateransynode des Jahres 1059 zum Austrage gelangen. Auf derselben ist ein Papstwahldekret erlassen, aber leider infolge der Verschiedenheit der Bestrebungen sehr bald verunächtet worden, so daß man schon wenige Jahre nachher darüber zu streiten vermochte. Wie in dem ganzen Kampfe zwischen Regnum und Sacerdotium waren augenscheinlich auch hier die Vertreter des letzteren die Hauptfälscher. Nach unserem Dafürhalten haben sie bei den beiden übriggebliebenen Fassungen des Dekretes die Hände im Spiele gehabt und zwar so, daß sie in der einen die Mitwirkung des Kaisers so gut wie hinfällig machten und sie in der anderen verdunkelten und verunklarten. Bei solcher Sachlage erscheint es am geratensten, auf beide Fassungen, zumal in ihren Abweichungen, zu verzichten und sich an die sonst vorliegenden, in ihrer Gesamtheit durchaus glaubwürdigen Zeugnisse über den Inhalt des Dekretes zu halten. Wesentlich nur für die Zeugenliste, die zugleich die Teilnehmer der Synode nennt, wollen wir die eine Fassung ergänzungsweise heranziehen².

Demnach scheint es, daß 113 Bischöfe sich im April des Jahres 1059, also ungefähr 2½ Monate nach den geschilderten

1) Vgl. auch Meyer von Knouau I, 113 ff.

2) Unsere Auffassung weicht hier von allen bisherigen ab. Wir halten es als kritisch verfehlt, von nachweislich verunächteten Urkundentexten auszugehen, wo wir ausgiebige zeitgenössische unverdächtige Berichte besitzen. Näheres in unserem „Papstwahldekret des Jahres 1059“, in den Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung XXVII, 11 ff. 36 ff.

Ereignissen, um den Papst versammelt hatten. Von diesen ergeben sich 78 oder 79 Namen aus dem einen uns erhaltenen Texte des Dekrets, wozu sich noch vier weitere, mithin im ganzen 82 oder 83 nachweisen lassen. Diese betreffen sämtlich italienische Bischöfe, und zwar aus allen Gegenden des Landes, nicht zum wenigsten aus der Lombardei. Selbst Erzbischof Wido von Mailand und der leidenschaftlich kaiserliche Benzo von Alba waren zugegen. Nur zwei französische Kirchenfürsten finden sich unter der grossen Zahl italienischer Amtsbrüder genannt. Man sieht, daß es sich nicht etwa um eine italienische Nationalsynode, sondern um ein Universalkonzil handelte, worauf auch der Gegenstand weist, der zur Verhandlung kam: er berührte eben die ganze Christenheit. Da nun noch 30 oder 31 Bischöfe als nicht namhaft gemacht übrig bleiben, so werden wir diese hauptsächlich den nichtitalienischen Gebieten, vornehmlich Deutschland zuweisen müssen. Deutschland war an der Papstwahl durch seine Regierung in erster Linie beteiligt, und nicht minder deshalb, weil es noch vor kurzem vier Päpste seiner Nationalität geliefert hatte. Eine gültige Papstwahlsynode ohne Heranziehung deutscher Bischöfe ist unter den obwaltenden Verhältnissen kaum denkbar. Sie hätte nur mittels Überrumpelung seitens der Strengkirchlichen stattfinden können. Eine solche scheint aber ausgeschlossen zu sein, nicht bloß weil keine Quelle etwas derartiges weiß, sondern auch durch die zahlreichen Teilnehmer, selbst solche aus Frankreich, die eine längere Einladungsfrist bedingen, und vor allem durch die Anwesenheit der ziemlich zahlreichen lombardischen Bischöfe, die sicher nicht zugestimmt und noch weniger unterschrieben hätten. Selbst auf die freundschaftliche Haltung des Hofes ist zu verweisen.

Wahrscheinlich ist auch der königliche Kanzler Wibert zugegen gewesen: eine Lesart weist auf ihn hin. Wenn man Wido einlud, war eigentlich kein Grund vorhanden, es mit Wibert anders zu halten: der eine sowohl wie der andere schloß königsfeindliche Maßnahmen aus. Auf einer Synode, wo für die Krone so ungemein wichtige Fragen erörtert wurden, sollte man den Vertreter der Krone gegen-

wärtig erwarten, zumal er es vorher bei allen offiziell-feierlichen Handlungen gewesen, die den Papst betrafen. In der einen Fassung wird er ausdrücklich als Gesandter in Sachen der Kaiserkrönung genannt. Es ist eigentlich ganz ausgeschlossen, daß bei dem längeren Zusammensein zwischen Kanzler und Papst nicht über die bevorstehende Synode und die Wahlanglegenheit verhandelt worden sein sollte. Die Einberufungsschreiben müssen schon bald nach Wiberts Abreise erlassen sein. Und schwer dürfte ins Gewicht fallen, daß Wibert auf der Lateransynode des folgenden Jahres zugegen war, wo ebenfalls des Wahldekrets gedacht wurde¹. Auch hier wissen wir nur durch Zufall von seiner Anwesenheit.

Überhaupt ist die politische Lage zu beachten, die, daß Krone und Papsttum sich damals in gutem Einvernehmen befanden, das auch noch nach der Synode andauerte und erst aufhörte, als die Kurie ihre völlig neue Normannenpolitik eröffnete. Hiermit war für die Synode schon von selber ein Mittelweg geboten. Als man dann später die Texte des Dekretes in päpstlichem Sinne verunechtete, strich man nicht nur möglichst das Recht des Königs, sondern man merzte neben den Namen der deutschen Bischöfe auch den des kaiserlichen Kanzlers aus, weil durch deren Nennung der nunmehr gegebene Inhalt von vornherein verdächtig erschienen wäre.

Ziehen wir das Ergebnis aus den sicher und wahrscheinlich Anwesenden, so geht es dahin, daß sowohl die strengkirchliche als auch die kaiserliche Partei auf der Synode vertreten gewesen. Der Papst selber war, wie wir sahen, durchaus Mann der Vermittelung. Demgemäß ist auch das Wahldekret ausgefallen, denn es schrieb vor: 1) Feststellung der Persönlichkeit in Rom, 2) Entscheidung des Königs über den Kandidaten, 3) Inthronisation und Weihe.

1. Die Feststellung in Rom sollte folgendermaßen erfolgen: die Kardinalbischöfe haben sich einmütig und kanonisch für eine Person zu entscheiden; ist es geschehen,

¹) Meyer I, 179; Köhncke, Wibert von Ravenna S. 10; Hauck III, 686 nennt Wibert einfach als anwesend.

ziehen sie die übrigen Kardinäle hinzu. Haben diese die gleiche Wahl getroffen, so tritt die Beteiligung des römischen Klerus und Volkes als Zustimmung (*consensus*) ein, und zwar, wie es scheint, gesondert: erst die des Klerus, dann die des Volkes, letztere nur als allgemeiner Zuruf¹. Man meinte damit den kanonischen Bestimmungen über die Wahl der Bischöfe zu entsprechen, und verwies deshalb ausdrücklich auf das Dekret Leos des Großen. Aber in Wirklichkeit wurde dasselbe umgekehrt, war aus dessen demokratischer Tendenz eine durchaus aristokratische gemacht, denn dort wählten Klerus und Volk, während Bischöfe und Metropolen nur begutachteten. Aber solche Wandlung lag im Geiste der Zeit. Sie findet sich ebenso bei den Bischofswahlen, wo die Domkapitel das Wahlrecht an sich zu bringen suchten². Als Domkapitel fungierten nun gewissermaßen die Kardinäle.

Mit der aristokratischen Regelung der Papstwahl war diese dem Getriebe der Gasse, der Macht des Adels entzogen und zu einer wesentlich geistlichen Angelegenheit, in stufenweiser Reihenfolge gemacht. Das Schwergewicht lag zunächst bei den Kardinalbischöfen, in weiterem Sinne bei dem Kardinalkollegium: deren gemeinsame Tätigkeit heißt deshalb auch „Wahl“, die noch hinzutretende von Klerus und Volk bloß „Zustimmung“. Ist eine ordentliche Wahl in Rom nicht möglich, so können sich die Berechtigten außerhalb der Stadt versammeln, wo es ihnen beliebt, um dort die Handlung zu vollziehen, wie es bei dem regierenden Papste der Fall gewesen.

2. Der von den Berechtigten Erwählte darf nicht gleich geweiht und inthronisiert werden, sondern die Angelegenheit ist zunächst für Kardinäle, Klerus und Volk abgeschlossen, denn nun tritt der König ein. Eine Gesandtschaft der Wähler hat an ihn abzugehen, um für den Vorerwählten, den „*electus*“ vom römischen Standpunkte, die Genehmigung einzu-

1) Vgl. in meiner Abhandlung der Mitteilungen des Inst. für österreichische Geschichtsforschung XXVII, 26 ff. die Stellen aus den Briefen Nikolaus' II. und den Brief des Petrus Damiani an Cadalus.

2) Bernheim, Investitur und Bischofswahl im 11. und 12. Jahrhundert, in der Zeitschr. für Kirchengesch. VII, 329 ff.

holen. Gewährt sie der König, so ist der Auserkorene auch seinerseits „designiert“, und es kann der letzte Akt der Gesamthandlung, es konnten die Schlusszeremonien in Rom ohne weiteres erfolgen. Der römischerseits Erwählte und königlicherseits Bestätigte ist nach deren Vollzug rechtskräftig Papst.

Was geschieht, wenn der weltliche Herrscher seine Zustimmung verweigert, ist nicht gesagt. Da aber eine Inthronisation ohne diese Zustimmung nicht geschehen darf, so ist die Sachlage klar: es hat eine Wiederholung des Anfangs-aktes, also eine Neuwahl, die Aufstellung eines anderen Kandidaten, zu erfolgen.

Die Ordnung der Papsterhebung ist, der Krone gegenüber, genau besehen, eine Wiederherstellung des ottonischen Gelöbnisses der Römer, nur in bestimmtem Sinne interpretiert. Nahm schon der Wahlmodus in Rom die Nennung der Persönlichkeit aus der Hand der Adelspartei, um sie in die der Kardinäle zu legen, so ordnete der zweite Akt die Rechte des Königs in zwar billiger, im ganzen aber den Kardinälen günstiger Weise. Bereits vorne sahen wir, wie ihnen das kaiserliche Ernennungswesen zuwider war, das einen deutschen Papst und Reichsfürsten nach dem anderen auf den apostolischen Stuhl geführt hatte. Dem war jetzt vorgebeugt. Dadurch, daß die Kardinäle die Person unter allen Umständen, selbst bei einer kaiserlichen Abweisung, namhaft machten, war von selber gegeben, daß sie gewöhnlich einen Italiener, ja in der Regel einen aus ihrer Mitte vorschlugen. Hiermit hatten sie ungemein viel gewonnen, einer ihrer Hauptwünsche war erfüllt. Der Vorgeschlagene erschien dem Könige nun aber nicht bloß als Kandidat der Kardinäle, sondern als Mann, für den sich auch Klerus und Volk von Rom, also alle römischen Wahlfaktoren entschieden hatten. Dies mußte moralisch und sachlich eine Ablehnung des Auserkorenen sehr erschweren, obwohl sie, namentlich bei einem kräftigen Träger der Krone, keineswegs ausgeschlossen war. Das ersehen wir z. B. deutlich schon aus der Art der Erhebung Alexanders II. Die Zustimmung des Königs entsprach einerseits jenem Konsense, den selbst Humbert für die Bischofswahlen forderte, und andererseits bildete er in ge-

wissem Sinne eine Ernennung durch das Staatsoberhaupt, denn erst dessen Genehmigung machte zum Papste; was dann noch ausstand, waren blofs Formalitäten. Dies bedeutete einen zweiten großen Erfolg der Kardinäle. Nikolaus II. war anfangs nur Kandidat gewesen, auch nach der königlichen Zustimmung noch Kandidat geblieben; nur nach längerem Zwischenraume und augenscheinlich schwierigen Verhandlungen zu Siena hatte er endgültig gewählt werden können. Solche zweite Nach- oder richtiger eigentliche Hauptwahl fiel nun weg: der von den Kardinälen Aufgestellte war nach der kaiserlichen Stimme sofort tatsächlich Papst. Rechtlich freilich auch jetzt erst „electus“ und „designatus“, bis die Schluszeremonien erfolgt waren.

Von diesem Standpunkte kann man das Papstwahldekret nur als einen großen Erfolg der Kardinäle, zunächst der Kardinalbischöfe, d. h. im wesentlichen zugleich der Reformpartei bezeichnen. Das Königtum gab die Handhabung Heinrichs III. vollständig auf und begnügte sich mit einem zwar wichtigen Anteiile an der Wahl, aber immerhin mit einem, der dem der Kardinäle nachstand, weil diese die entscheidende Personenauswahl, das eigentlich aktive Wahlrecht, besaßen, der König dagegen nur ein beschränktes, gewissermaßen ein Vetorecht hatte. Andererseits war das Dekret augenscheinlich ein Sieg der Mittelpartei unter den Reformern, also Hildebrands und Peters Damiani, doch mit einem gewissen Beigeschmacke der Eifrigen, wie sie im Vorwiegen der Kardinalbischöfe liegt. Verschiedene Dinge scheinen hierfür mitgewirkt zu haben. Noch befand sich das Kardinalkollegium in der Ausbildung, weder standen die einzelnen Kardinalkirchen noch die Befugnisse der Kardinäle fest. Von alters her gefestigt waren allein die suburbikarischen Bischöfe Roms, die damit naturgemäß zunächst in die Stellung der Kardinäle einrückten. Unter keinem Papste haben sie eine solche Rolle gespielt wie unter Nikolaus: Bonifaz von Albano, Humbert von Silva Candida und Petrus (Damiani) von Ostia, gleichwertig neben ihnen kam nur noch Hildebrand in Betracht. Die Tatsache nun, daß die Kardinalbischöfe in der Entwicklung des Kardinalats zuerst fertig waren, hatte be-

wirkt, daß sie schon bei der Erhebung des Erzbischofs von Florenz ausschlaggebend gegen Benedikt, d. h. gegen die Übergriffe des römischen Adels wirkten. Sie erschienen mithin in dem allgemeinen Werden und Wandel zunächst als der einzige ruhige Pol, und in der Geschlossenheit ihres nicht zahlreichen Personals am besten für die Vorwahl geeignet. Hinzu kam, daß sie ihren Sitz außerhalb Roms hatten, mithin nicht so unmittelbar dem Stadtgetriebe angehörten wie die Stadtbewohner, ferner, daß ein alter Gegensatz zwischen den eigentlichen Römern und den Umwohnern bezüglich der Papstwahl bestand, der früher sogar zu blutigen Auftritten geführt hatte. Durch das Parteigetriebe hatte sich Rom selber als objektiv wahlunfähig erwiesen; deshalb nahm die Umgegend die Sache in die Hand. Den nächsten Vorgang bot die Erhebung des regierenden Papstes außerhalb Roms. Im Wahldekrete wurde die Angelegenheit ausdrücklich dahin formuliert, daß die Wahl außerhalb Roms geschehen dürfe, wenn sie innerhalb der Stadt nicht kanonisch vorgenommen werden könne.

Ob man sich bei der Wahl die Gesamtkardinäle oder nur die Bischöfe als das dachte, was bei Bischofserhebungen das Domkapitel war, ist nicht klar, doch scheint letzteres der Fall zu sein, schon deshalb, weil die Zahl und Verfassung der Gesamtkardinäle damals noch nicht feststand¹, und weil die den Kardinalbischöfen überwiesene Tätigkeit nicht als Begutachtung einer Wahl, sondern als wirkliche Vorwahl erscheint. Tatsächlich blieb die Stimme der Bischöfe vom ersten Hergange bis zum letzten entscheidend.

Jedenfalls konnten die Reformer und ihre hierarchischen Spitzen mit dem Dekrete zufrieden sein; doch auch der königliche Anhang durfte sich kaum beklagen, weil kein Papst gegen den Willen des Herrschers den Stuhl Petri besteigen

1) Anders Hauck III, 685. Er faßt die Kardinalbischöfe im Sinne der Metropolen bei den Bischofswahlen, doch ist zu bedenken, daß bei einer Erhebung des höchsten Kirchenhirten solch ein Obergutachten von gewissermaßen Metropolen nicht angebracht erscheint. Freilich könnte man sagen: weil der Metropolit fehlte, trat das Kollegium der Kardinalbischöfe ein.

durfte. Auf der Synode scheint rechtlich festgesetzt zu sein, was mit Hildebrand vereinbart und sicher für die Erhebung des Florentiner Bischofs als Bedingung gestellt war. Es hatte sich bei dessen langwieriger Wahl betätigt und erhielt jetzt nur durch seine römische Umgebung eine kleine Verschiebung zugunsten der Strengen.

Eine große Schwäche trugen die Umstände in das Wahldekret hinein, nämlich die weite Raumentfernung, die für gewöhnlich zwischen Rom und dem kaiserlichen Hofe bestand, d. h. zugleich den starken Zeitverlust von der Wahl bis zur Inthronisation. Das Dekret über die ordentliche Wahl scheint hiervon nichts enthalten zu haben. Dagegen könnte das über die außerordentliche Wahl, d. h. über die Wahl außerhalb Roms bestimmt haben, daß dem Elektus bis zur Inthronisation alle Rechte eines Papstes zustünden. Freilich bei der Fassung im Briefe Nikolaus' II. ist nicht sicher, inwiefern diese Bestimmung ursprünglich gewesen¹. Sie barg eine Minderung des königlichen Rechtes, weil der Elektus schon vor der Entscheidung des Königs amtierte, und bot überdies schwere Gefahren, wenn der König den Elektus verwarf. Waren dessen Maßnahmen dann gültig oder nicht? Als Folge vom kirchlichen Standpunkte hatte hier zu gelten, daß der König nicht verwerfen durfte, sondern nur anerkennen konnte, mithin nur ein belangloses Formalrecht besaß.

Aber auch wenn man den Stuhl Petri bis zur königlichen Entscheidung oder bis zur Inthronisation als erledigt ansah, lag in dem großen Zwischenraume zwischen Anfangs- und Schlußakt eine große Gefahr, weil sich vielerlei ereignen, zumal sich die römischen Lokalgewalten geltend machen konnten. Und gerade gegen sie war das Dekret ja in erster Linie gerichtet: es galt, jenen Weg, auf dem Benedikt X. zur Würde gelangt war, „als verdammungswürdig und ungültig zu bezeichnen“.

Bei den Bestimmungen des Dekretes erscheint ferner beachtenswert, daß der Bestunterrichtete, Peter Damiani,

1) Es ist auch fraglich, ob der Brief im Wortlaute als zuverlässig gelten muß. Vgl. meinen Aufsatz in den Mitteil. XXVII, 31 u. a. O.

immer nur auf die Mitwirkung des Königs hinweist, nie auf die der Person Heinrichs IV. als Kaiser, bzw. als zukünftigen Kaiser, oder Patricius. Dies deutet dahin, was Peter auch einmal ausdrücklich in seinen Briefen sagt, daß die Synode die Mitwirkung des Herrschers als ererbt ansah, sie dieselbe also nicht an die beiden eigentlich römischen Würden geknüpft erachtete¹.

Der Patriziat war augenscheinlich nur das oberste weltliche Landesamt, das selbstverständlich dem des Kaisers untergeordnet blieb, während der Prinzipat überhaupt nur als eine einer bestimmten Person übertragene, ihr anhaftende Würde galt. Daß bloß vom Könige die Rede ist, erklärt sich aus der Tatsache, daß das Dekret ein Geschöpf der Zeitumstände bildete, und daß es damals eben nur einen König und zwar voraussichtlich auf lange hinaus gab.

Auch kanonisch erscheint das Dekret von Wichtigkeit. Der alte Brauch bei bischöflichen Erhebungen, dem sich die römischen angeschlossen hatten, war: Wahl durch Klerus und Volk. Die altkanonische Wahlart wurde nun zugunsten eines bevorzugten Ausschusses der Geistlichkeit abgeändert, wogegen sich die übrige Geistlichkeit und das Volk weit zurückgedrängt sahen. Natürlich hatte man hiermit eine stark veränderte Grundlage geschaffen. Sie wird das Vorbild für die späteren Bischofswahlen durch die Domkapitel gewesen sein, wie andererseits der Begriff der sich damals ausbildenden Domkapitelwahlen schon auf das Dekret eingewirkt hat.

1) Vgl. die vielen Erklärungen usw., welche trefflich gesammelt sind bei Hauck III, 683, Anm. 4.

(Fortsetzung folgt.)

ANALEKTEN.

1.

Eine Invektive aus der Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Papst Gregor XII. (1. November 1408).

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Ostpr.

Die Wahl des Venezianers Angelo Corraro, der am 2. Dezember 1406 als Nachfolger Innozenz' VII. unter dem Namen Gregor XII. den päpstlichen Stuhl bestieg¹, mußte von vornherein als eine unglückliche gelten. Bei dem geringen Mafs von Ansehen, dessen die Kurie infolge der langen Dauer des Schismas noch genoß, wäre eine Natur von ganz anderer Entschlossenheit und bedeutenderen Geistesgaben, als sie Gregor XII. besafs, in Rom vonnöten gewesen. So kam es denn bald dahin, dafs Gregor nicht nur den gröfseren Teil des Kardinalkollegiums gegen sich hatte, sondern auch viele, die den niederen Beamtenchargen der Kurie angehörten und die bisher die Treue bewahrt hatten, ins gegnerische Lager übergingen. Dahin gehört Dietrich von Niem, der bekannte Historiker, dessen Hafs gegen Gregor so stark war, dafs er in seinen Schriften nie eine andere Bezeichnung als Errorius für ihn übrig hat. Er schlofs sich als rühriges Mitglied der Reformpartei an, die unter ihren angesehensten Häuptern sich zunächst auferhalb Roms fest organisierte, dann, indem sie das Mitbestimmungsrecht der beiden streitenden Päpste selbständig aufhob, endlich 1408 das Konzil von Pisa bewirkte.

Es ist nicht bekannt, ob Bartholomäus de Monticulo, dessen

1) G. Cappelletti, Storia della repubblica di Venezia. Bd. V. Venezia 1850. S. 320—321.

Familie, nach dem Namen zu schliessen, in der Gegend von Verona beheimatet war¹, mit Dietrich von Niem, der sich mit ihm zur selben Zeit in Pisa befand, nähere Beziehung unterhalten habe, die Gleichartigkeit des Strebens und der Gesinnung beider ist unverkennbar. Nur kommt bei Bartholomäus die Entrüstung über Gregors der Kirche schädliches Gebaren, entsprechend dem feurigeren Naturell des Italieners und entsprechend der von Bartholomäus persönlich weit mehr empfundenen Kränkung, indem ihm seine Stellung als Sekretär beim römischen Pönitentiarat (*litterarum sacre penitentie scriptor et corrector*) von Papst Gregor entzogen war, noch entschiedener zum Ausdruck, als bei dem finanziell unabhängigen, weil mit Pfründen in Italien und Deutschland überreich versorgten, Paderborner Geistlichen und ehemaligen Kanzleichef der Kurie.

Wie Dietrich durch die langjährige Praxis der römischen Kanzleigeschäfte allmählich, aber bestimmt, darauf hingelenkt wurde, seine Tätigkeit als Schilderer der verworrenen Ereignisse zu entfalten, die sich bei der Kurie in den letzten 30 Jahren zuge tragen hatten, so zeigt sich auch in der nachstehenden, zu Pisa am 1. November 1408 von Bartholomäus vorgebrachten Appellation trotz der mehrfach verwandten mafslosen und allzu herben Ausdrücke das unverkennbare Talent zu historischer Verwertung und überliefernder Bekanntgabe der jeweiligen Zeitereignisse.

Die dem Pisaner Konzil unmittelbar vorausgehenden Vorfälle, besonders das Spiel der beiden Päpste und ihres Anhanges um den Plan einer Zusammenkunft in Savona vom April 1408, erfahren in der Schrift des Bartholomäus, die sich zudem durch den sittlichen Ernst ihres Verfassers weit erhebt über den rein pamphletistischen Charakter vieler anderen ähnlichen Erzeugnisse² jener wechselreichen Epoche, eine zwar einseitige, doch recht interessante Beleuchtung. Als besonders wichtiges Moment will hierbei erscheinen, dafs der Verfasser den seiner Meinung nach abtrünnigen Papst, der mit seinen bei der Wahl gegebenen Ver-

1) Er war wohl nicht identisch mit einem Bartholomäus de Barbatis, der zum Juni 1390 und später als Abbreviator und Skriptor der päpstlichen Kanzlei, sowie Skriptor der Pönitentiarie, in Rom erscheint. Vgl. H. Kochendörffer, Bonifatius IX. Berliner Dissertation 1903. S. 20 und H. Kochendörffer, Päpstliche Kurialen während des grossen Schismas. (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXX. 1905. S. 567.)

2) Z. B. die Schrift jenes „Quarkemboldus, pauperum vicecancellarius“ aus der zweiten Hälfte des Jahres 1408 (herausgegeben bei Martène et Durand, *Veterum scriptorum amplissima collectio* VII, Sp. 828 bis 840; vgl. auch Sp. 841—875). Über den Verfasser siehe H. V. Sauerland, Das Leben des Dietrich von Nieheim. Göttinger Dissertation 1875. S. 76.

sprechungen gebrochen hat und in bewußten Gegensatz zum größeren Teil seiner fast ganz aus gewinnsüchtigen Beamten und feilen Höflingen bestehenden Umgebung getreten ist, auch in Zwiespalt sich befinden läßt mit der eigenen Heimatstadt Venedig, deren Bürger, wie Bartholomäus meint, zu rechtlich gesinnt seien, als daß sie Gregors Bestrebungen Beistand zu leisten vermöchten. Richtig ist nun allerdings so viel, daß Venedig auf Betreiben des Dogen Michele Steno, der mit Gregor in ein persönliches Zerwürfniß geraten war¹, schliesslich am 18. August 1409 Gregor die Obedienz aufgekündigt hat², indessen liegen auch Zeugnisse genug vor, die beweisen, daß der Anhang Gregors in Venedig ein bedeutender war, vor allem die prächtige, von höchster Bewunderung für Gregor durchdrungene Zeitschilderung der Venezianer Dominikaner Nonne Bartholomäa Riccabona³, die zum Konvent des von dem bekannten Johannes Dominici aus Florenz gestifteten Klosters Corpus Christi in Venedig gehörte⁴. Und die Zahl der aus der Venezianer Geistlichkeit hervorgegangenen Bischöfe, die den ihnen von Gregor dargebotenen Kardinalspurpur annahmen, war nicht unbeträchtlich. Ende Dezember 1407 erschien vor Gregor in Siena eine Gesandtschaft, der unter anderen Marius Caravello als Gesandter des Dogen angehörte, und die von Gregor zu Benedikt XIII. nach Avignon weiterreiste⁵. Sie richtete freilich nichts im Sinne ihrer Auftraggeber aus, und Gregor äufsert sich ein Jahr später in seinem Edikt an die abtrünnigen Kardinäle aus Rimini, den 14. Dezember 1408 (Mansi, Conciliorum nova collectio, Bd. 27, Venetiis 1784, Sp. 67—73) hierüber Sp. 69, wie folgt: „Ac deinde per Venetorum ambaxiatam resti-

1) Gregor lehnte es ab, die von Michele Steno gewünschte Erhebung eines bestimmten Neffen desselben zum Bischof vorzunehmen: S. Romanin, *Storia documentata di Venezia*. Bd. III. Venezia 1855. S. 55, Anm. 1.

2) Romanin a. a. O. III, S. 54, Anm. 34.

3) Gedruckt bei F. Cornelius, *Ecclesiae Venetae antiquis monumentis illustratae*. Bd. XIII. Venetiis 1749. S. 76—123. Sie hebt darin besonders die mehrfachen Missionen hervor, die ein Bruder Matthias ihres Klosters und der Abt Johannes Dominici selbst, ihr Verwandter, im Auftrage Gregors zu Benedikt XIII. hin ausübten.

4) A. Rösler, *Kardinal Johannes Dominici, 1357—1419*; ein Reformatorbild aus der Zeit des großen Schismas. Freiburg 1893. S. 1 ff. Im allgemeinen über Dominici handelte u. a. H. V. Sauerland in *Zeitschrift für Kirchengeschichte* IX, S. 240—292 und J. Lenfant, *Histoire du concile de Pise*. Bd. I. Amsterdam 1724. S. 195—196.

5) Die Ansprache, die sie am 30. Dezember in Siena vor Gregor XII. hielt, liegt handschriftlich vor Prag, Universitätsbibliothek, Kodex VIII C 13, Blatt 59 a—b. Ein Franciscus Justiniani, civis Venetiarum, gehörte einer Gesandtschaft Gregors an, die im Frühjahr 1408 Benedikt XIII. zu Savona aufsuchen sollte. F. Ehrle, im *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* VII. 1900. S. 614.

tutionis praemissae nostrae clementiae ab utraque ambaxiata facta promissione, quas vacuas remiserunt, nec reductionem unci concilii per Venetos requisitam concesserunt, nisi ad suum conciliabulum iremus. Congruum quidem pluribus videtur, ut unum fieri debeat concilium, non tamen suum usurpatum et a iure reprobatum et super haeresi fundatum.“ — Seine allgemeine Rechtfertigung gegen die von den abtrünnigen Kardinälen erhobenen Vorwürfe hatte Gregor schon früher durch eine Erklärung aus Lucca vom 12. Juli 1408 vollzogen (Mansi a. a. O. 27, Sp. 49 bis 50) ¹.

Eine andere Frage ist, was unseren Bartholomäus bestimmt haben mag, einige der angeseheneren Parteigänger des Gregor in der Appellationsschrift durch spezielle Namensnennung hervortreten zu lassen. Es ist zunächst der angesehene Kurialist Johannes de Kerckhoff, dem Stande nach gleich Bartholomäus Abreviator an der Kurie ², ferner die Geistlichen Petrus de Montella und Nikolaus de Benevento, endlich der Franziskus de Madio, in dem wir aber kaum jenen Dr. Franciscus aus Padua wiederzuerkennen haben werden, der im Verlaufe des Pisaner Konzils (bald nach dem 16. April 1409) eine Antwort erteilte auf die im Auftrage König Ruprechts zu Pisa vorgebrachten „Artikel“ ³. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß jene vier Männer es waren, die das Unglück des Bartholomäus, das in der Amtsentziehung zum Ausdruck kam, in erster Linie herbeigeführt hatten. Es scheinen seine persönlichen Rivalen zu sein, einige von ihnen wohl schon aus seiner Heimatgegend her und durch Abstammung die Feinde des Bartholomäus. Hierüber wird zuverlässig die Aktenpublikation künftig Aufschluß gewähren, die E. Göller im Auftrage des Königlich Preussischen Historischen Instituts über die römische Pönitentiarschaft des Mittelalters vorbereitet ⁴.

Die Appellation des Bartholomäus ist nur in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts bisher bekannt geworden, die in der schon genannten Prager Handschrift VIII C 13 (Miscellan, Papier, in Folio), Blatt 74^a—76^a vorliegt und hier unter andere Stücke

1) Über die Rolle der deutschen Gesandten beim Konzil zu Pisa siehe u. a. Bourgeois du Chastenot, Nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. S. 134 und K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz, genannt Clem, römischer König, 1400—1410. Freiburg 1861. S. 434—438.

2) Kochendörffer, Päpstliche Kurialen S. 583.

3) Deutsche Reichstagsakten, herausgegeben von der Historischen Kommission der Akademie der Wissenschaften zu München. Bd. VI, S. 515—518.

4) Vgl. auch Ch. H. Haskins, The sources of the history of the papal penitentiary (Sep. a.: American journal of theology IX, S. 421 bis 450). Chicago 1905.

eingereiht ist, die zum Teil die Zeit des Pisaner Konzils betreffen, zum Teil ältere theologische Traktate und Briefsammlungen, ja an einigen Stellen selbst Erzeugnisse der ganz alten klassischen Zeit Roms wiedergeben. Auf Blatt 76 folgt mit dem Incipit „Sacerdos tenetur qualibet die“ eine der formal-theologischen Richtung angehörige Abhandlung „De horis dicendis canonice“, die zu Pisa am 25. Oktober 1409 niedergeschrieben ist.

„Appellacio Bartholomei de Monticulo, litterarum sacre penitenciarie scriptoris et correctoris, a sententia Gregoriana. — Vellem pro communi salute michi causas appellacionis aut omnino non esse, sicque a te pro iusticia non oportuisse discedere aut iniustas esse, et me magis iure privatum abs te quam iniuria. Vellem potius in eum me exiguum hominem incidisse errorem, qui mee privacionis causa fuisset legitima, quam te tantum¹ monarcham eius esse sentencie, ut sponsam Christi in tanto non solum perseveres tenere dissidio, sed insuper omnes, qui eius unitatem querunt, tuis tamquam sacrilegos dampnes sentenciis. Ego enim me huiusmodi nature esse cognosco, ut aut caveam, ne, quid agam, supplicio perpetrem, aut monitus ab errato desistam. Tua autem cervix ea est, ut tibi error unus errorum plurimorum sit causa, nec unquam velis non tantum amicis consiliis monitus, verum eciam apertis contumeliis lacessitus errata corrigere. Nec vero crede me huiusmodi privacionis dolore percussum hec in te verba committere, cum me neque ego, qui michi conscius sum innocencie mee, privatum putem, neque hii, qui vestem Christi discissam te repugnante² resarcire nituntur, plus me quam se ipsos privatum velint. Sed propter duo id facio: primum ut veritatem non taceam, alterum, quod ex primo procedit, ut iusticiam mee appellacionis ostendam. Adhibe igitur aures, Gregori, et in te ipso considera unum, quid eorum, que dicam, menciariis; si refellis, adhibebo in testes mee veritatis reverendissimos patres, qui te infeliciter elegerunt. Quos si suspectos allegas tamquam tibi contrarios, an eciam tuam scripturam allegabis suspectam? Innumerabilia testimonia mee veritatis, quocumque me verto, assunt. Summatim igitur res omnes, que ad hanc rem pertinent, adusque hunc diem gestas explicare temptabo, antea quam de te electio facta esset, cum cum ceteris patribus in conclavi vovisti et iureiurando firmasti scissam unire ecclesiam, et si te ad summum graduum contigisset ascendere, renunciare pro tanto bono papatui. Ad id verum non dico: relege, quod scripsisti, si forte memoria lapsus est, et invenies te non solum Angelum, sed Gregorium eciam, subscripsisse quatuordecim super hoc publica documenta,

1) Hds.: tantam.

2) Hds.: repugnantem.

et in eis contenta voto et iuramento firmasse; iam hoc planum est, negari non potest. Nonne eciam post assumptum diadema in publico consistorio multis diversarum nacionum orbis terrarum presentibus audientibus et pre gaudio lacrimantibus in conclavi gesta voto et iuramento firmata rata habuisti, et tercio publice roborasti iuramenta et vota? Nonne palam dixisti te non veritatis sed caritatis via velle incedere? Nonne hec continentes litteras universo orbi misisti? An id memoria excidit? Si forte preterit, in mentem revoco; si meministi, cur ab illa caritatis via declinas, per quam salvator noster gradiens pro illa sponsa, quam tu dividuam facis, voluit in cruce pendere? Non pudet te eius esse vicarium, cuius gressus non tantum non insecteris, sed eius eciam sis inimicus operibus? Ille pacem testamento reliquit apostolis, tu scisma non modo non aufers, sed auges. Ille dixit: regnum meum non est de hoc mundo, tu, ut in hoc mundo regnes, non sine infinitorum pene hominum scandalo inveteratam pestiferamque nutris discordiam, nec advertis, quot quantorumque malorum sis mater. Nam vix unum repperies, qui ecclesiasticos ordines revereatur, ut decet, qui censuras ecclesiasticas reformidet, qui non potius predonibus confidet quam clericis. Jam tu es et tuus ille rivalis maledictus, cum vere non possum dicere benedictus, cum quo tu, et ipse tecum, tam aperte colluditis, ut omnes iam manifeste vestras mutuas artes intelligant, facti estis vulgi fabula. An ego falsa predico? Nonne fuit collusio, cum tanto sed ficto fervore civitatem acceptasse Saone¹, ad quam ille securus se obtulit sciens te tandem sedem illam allegaturum suspectam? Tu Senas profectus es, non ut illico, ut debebas, Saonam accederes, sed ut simulatis timoribus suspectam faceres; tandem illius ad te et tuis ad illum missis legatis de loci mutatione tractatum est, conclusum vero minime. Ille, ut se concordie amatorem pretenderet, ad Portum Veneris² mari sese, tu te Lucam, ut ibi pretenderes, contulisti. Quot ibi, quantorum regum quantarumque civitatum legati fuerunt, qui inter vos duos de altero loco eligendo tractarent! Quid aliud egerunt tandem, quam ut vacui et unionem desperantes redirent ad propria? O impudentes, o scelestes, o sacrilegos homines, duos inquam ho-

1) Savona war als Ort des Kongresses in Aussicht genommen, auf dem Gregor XII. und Benedikt XIII. mit beiderseitigem Gefolge behufs Verhandlungen über den Kirchenfrieden zusammenkommen wollten.

2) Portovenere. Von hier aus gedachte Gregor sich im Florentinischen mit Benedikt XIII. zu treffen. Doch scheiterte dieser Plan wegen der kriegerischen Vorgänge zu Rom im Rücken Gregors. König Ladislaus hielt hier am 25. April 1408 mit großem Heere seinen Einzug. Es berichtet darüber u. a. Dietrich von Niem an den König Ruprecht nach Deutschland d. d. Lucca 16. Mai 1408: Höfler a. a. O. S. 411—412.

mines impudentes, scelestes et sacrilegos! Nam non impudencia est nunc affirmare, nunc negare, nunc velle, nunc nolle? Num scelus non est a pace abhorrere, scisma fovere et tot mundi principes atque populos in dubio tenere? An vero non sacrilegi estis, qui tunicam Christi individuum fecistis dividuam, qui civitates et opida Romane ecclesie in servitute permittitis? Ymo ut sic miserabiliter regnare possitis, in servitutem datis, qui omnium turbinum Christianitatis estis occasio. Si te, Gregori, non puduit tuam tribum, quam maiorum tuorum insignes decorarunt virtutes, tua maculare perfidia, at pudere te debuit clarissimam tuam patriam mari terraque famosissimam, potentissimam civibus, denique omni virtute splendentem opulenciam tuis inficere maculis. O pulcherrima civitas Venetorum, hunc me filium peperisti, qui te non modo non illustriorem fidei observancia faceret, sed fidem fallendo aliquid tue claritati detraheret. Quam felix mater fuisses, si per hunc tuum filium fuisset odiosissimum scisma sublatum. Sed tu tante matris degener filius, cur eius matris nunc imploras subsidia, quam innocentem sempiterna fedas infamia? Credisne eam contra commune bonum rei publice tocius Christiane tibi exhibituram favores, quam manifeste tuis deformas sceleribus? Credis tuos concives contra iusticiam, qua duce tam pulerum, tam amplum, tam stabile composuere dominium, pro te arma sump-turos? ¹ Ea enim modestia vigent, ut nullis eos posses pollicitationibus flectere, ea sapiencia, ut tuam iniusticiam aperte conspiciant, eo denique animi robore, ut pro honesta causa nullis eorum periculis portent. Sperare igitur debes pocius eos te in hac causa deserere, ymmo etiam te tuosque sequaces cum summis eorum periculis et impensis prosequi, quam communi bono resistere. An vero ipsam tuam quoque paternam unionem volentem dices suspectam? Ni mirum omnes pacificos suspectos, omnes scismaticos fidos habes. Allegasti serenissimum Francorum regem suspectum, regum Christianissimum, non ut quidquam de tali principe iuste potueris suspicari, sed ne te Saonam conferres, ne unionem faceres, ne pacem mundo redderes, ne scisma funestum tollereres. Quas nunquam ulli homini, etiam pagano, clarissima domus Francie struxit insidias, quod vero contra infideles nunquam molita est, id in te moliretur Christianum et glorie spirituali pro mundi salute renunciare paratum. Quis per insidias aut violenciam unionem fieri posse putas? Pax enim voluntaria esse debet, non rapta. Insidie parantur fugacibus, violencia infertur rebellibus. Tu vero, si sponte Saonam accedebas renunciaturus papatui, quas insidias, quam vim poteras formidare? Al-

1) Der Grund des Zerwürfnisses mit den Venezianern ist schon oben angegeben S. 190, Anm. 1.

legasti suspectum Christianissimum populum Florencie, quod in civitate Pisana reverendissimos patres, quos tibi in creacione novorum tuorum pretensorum cardinalium iustissime dissencientes in civitate Lucana aut crudeliter trucidasses aut miserabilibus vinculis coartasses, nisi tuo furori magnifici domini Lucani Pauli de Guinisiis¹ erga sacrosanctam ecclesiam providencia et humanitas obtitisset, — cum debito honore recepit. Eumne populum ingratis suspectum dicis, qui te per eius loca transeuntem tociens tantis cumulavit honoribus? Florentina civitas dicti suspecta esse meretur, quia pacem desiderat, quia pacem querens et tuam seviciam fugiens sanctissimum recepit collegium? Non infamia est urbi clarissime ista tua suspicio, sed gloria. Nam si suspecta non fuisset, existimaretur ab optimis tuis particeps fuisse versuciis. Prestat clarissime civitati falso suspectam dici, quam fuisse hiis patribus et Romane ecclesie matri sue inhumanam atque crudelem, ac tibi non humanitas ista aut pietas fuisse videtur, qui subverso rerum ordine humanos inhumanos, pios impios, virtutem vicium vocas. Voluisses hos patres non modo non receptos fuisse, verum aut inde fugatos exilium toto orbi terrarum pati, aut tue crudelitati de bono opere lapidandos torquendosque remicti. Felix Florentia, si termines, ut cepisti; quanta florebis gloria, si tuis favoribus, consiliis atque auxiliis sacrosancta reintegretur ecclesia! Tu enim, que civitatem Pisanam, locum sanctissime unioni oportunitissimum, sacro dedisti² collegio, in qua sancta sinodus celebretur, et tandem unici verique pastoris electio, quos triumphos duces, quibus laudibus per regum, principum, populorumque ora celebraberis? Tu enim non locum tantum unioni dedisse, sed ipsam eciam unionem perfecisse censeberis. Tu civitatem Pisanam non collegio tantum, sed toti mundo dedisti. Expecta igitur tibi et a toto mundo accumulatissimas haberi et referri gratias, progredere, ut cepisti, studiis, favoribus, impensis, quibus omnibus plurimum vales. Erige iam pene mersam gubernatoris negligencia³ Petri naviculam, effice, ut tuo in portu sui remiges miserabiliter scissam pacis cathena coniugant, et coniuncte solidateque

1) Als Gregor im Frühjahr 1408 statt nach Savona zunächst bis Pisa gehen wollte, um ein Zusammentreffen mit dem ihm bis Livorno entgegengehenden Benedikt XIII. zu haben, vereitelte Fürst Paul Guinigi dies, indem er ihm den Geleitsbrief für den Durchzug durch Lucca verweigerte: F. Ehrle, Aus den Akten des Afterkonzils von Perpignan (Archiv für Literatur- und Kirchengesch. des Mittelalters VII. 1900. S. 625). Über Guinigis Verhalten zu Deutschland siehe K. Höfler, König Ruprecht S. 182. G. Erler, Theoderici de Niem de scismate libri 3. Lipsiae 1890. S. 250—251. 264—265 u. ö.

2) Wegen der Zugehörigkeit Pisas zum Gebiet von Florenz, das am 25. Mai 1408 seine Genehmigung zum Zusammentritt des Konzils in Pisa erteilte.

3) Hds.: negligenciam.

de unico gubernatore provideant. Nec vero metue ullam Gregoriane suspicionis infamiam. Infamis esses, si te aut huius suspicionis metus, aut Gregorii sive blandicie sive mine fecissent a sacro collegio alienam. Quicumque epim Gregorii tibi amici sunt, hostes esse unionis necesse est. Quod pulcre declarat creacio Luce facta tuorum amicorum pretensorum quatuor cardinalium, qui, quam perditae pacem ecclesie impediverunt, non tantum omnis mundus et Romana curia testis est, sed eciam pro mercede tanti sceleris abs te honor exhibitus. Tu enim eos tantum ad gradus honoris, ne dicam dedecoris, promovens, quos tue nepharie voluntati conformes existimas, eos autem, qui abhorrent a scismate, paci indulgent, tuis inanibus privacionibus insectaris. Videsne, quanta sit ista tua insania? Credisne eos privatos esse, qui ecclesiam dei tuis fallaciis ruentem totis erigere moliuntur conatibus? Sed quam accepta mundo erit ista privacio? Quos autem privasti? Profecto bone memorie dominos Angelum episcopum Ostiensem et Johannem sanctorum Cosme et Damiani, sancte Romane ecclesie cardinales, qui cum suis preclarissimis virtutibus, cum unionis, pro qua decesserunt, affectu, cum maxime illustri fama privacionis iniuste, et in presenti seculo celebres semper erunt et in alio cum electis dei glorie corona splendebunt. Privasti insuper reverendissimos patres dominos Antonium episcopum Penestrinum et Petrum basilice duodecim apostolorum presbiterum, eiusdem Romane ecclesie cardinales, illum non minus animi viribus quam maiorum nobilitate illustrem, hunc summum theologum summumque prophetam, utrumque virtutibus omnibus¹ relictentem, utrumque tuis moribus adversantem. Quos ad te Senas², si forte respisceres, si forte mentem meliorem haberes pro pacis bono, profectos³ non modo audire noluisti, verum eciam cunctis curialibus, ne ad eos accederent, inhibuisti. Privasti reverendissimum patrem dominum Balthasarem Sancti Eustachii diaconum cardinalem, tu venenosi pectoris antidotum, qui ingenti animo roboratus maximisque virtutibus peditus stricto ense tue repugnat insanie⁴, hic plane tuos iam diu cognovit mores et tuas tortuosas semitas ante vidit, Romane ecclesie providentissime cavet; neque enim est passus urbem Bononiam tua tuorumque nepotum ora subire rapacia. Privasti ceteros reverendissimos patres dominos cardinales in civitate Pisana, ymmo verius Florentina, unionis basilicam pulcerrime fabricantes, que candidissimis et non facile re-

1) Hds.: omni.

2) Hds.: venas.

3) Hds.: profectos.

4) Der spätere Papst Johann XXIII. Er stammte aus Bologna und bildete mit anderen Kardinälen, die Lucca am 11. Mai 1408 verließen, die eigentliche Seele des Pisaner Konzils.

nituris in dies mirabiliter surgit marmoribus. Architecti iidem sunt patres, ministri ceteri reges, principes, populi, qui materiam veluti calcem, et lapides basilice construende sese exhibent. Non tu perverse in hac missam cantabis basilica, sed futurus unicus Romanus pontifex, qui eam intus et extra teget auro purissimo. Nec ullus locus auro vacabit, nisi qui tuorum clarissimorum gestorum continebit memoriam. Erunt enim omnia tua gesta tetricis picta coloribus, in media Lucifer aspectu horrido, luminibus igneis, ore patulo, dentibus sangwineis, toto denique corpore fedo. Te non in eius ore meritas penas dantem quatuordecim antestabunt demonia instrumenta publica subscripti tenencia nigris manibus, totidem patula instrumenta, in quibus scripta sunt tua iuramenta et nota. In te autem dira voce clamabunt: quid agis, periure, quid agis, notifiage pontifex? Ad quorum vocem cetera circumstantia demonia reboabunt: Ve tibi post mortem, que proxima est! Neque enim, ut astra iudicant, proximum aut actingens aut precocem Decembrem celebrabuntur exiquie; has habebis inferias, hic erit perpetuus tue memorie tumulus. Indulge igitur privacionibus crebris, perseguere, qui unionem volunt, disgrega Christi gregem, si non disgregatus tibi esse satis videtur. Hoc exiguo tempore fac, quod libet, consule caros nepotes, quos possis tibi fautores allicere, in quos beneficia privatorum et officia in premium perversorum consiliorum conferas. Ne dubita, nam multos volentes et insuper gratias agentes invenies. Numquid tue voluntati deerit ille tuus Kerckhoff? ¹ Nunquam Petrus de Montella, nunquam Nicolaus de Benevento, nunquam Franciscus de Madio, viri utique optime de te meriti, nunquam alii plures, quos ² nunc non prodo. Non ut eos verear, sed ut, si emendare sese voluerint, ob hanc scripcionem eorumque manifestationem de venia non desperent, quod ex me ipso iudico, qui tuo quondam errori favi. Demum melius informatus mentem mutavi, prefatos autem quatuor aperte conscripsi, quos credo una tecum in profundo malorum mersos et sensum reprobum datos. Quod si ita non sit, et peccasse peniteat, ipsis ceterisque, qui meliora sentire velint, locus est venie; redeant et in gregem bonorum se conferant, unionem capiant, et pro ea eciam mori desiderent. Et utinam te quoque, Gregori, peniteat et mentem mutes atque te hiis patribus aggregates. Tunc enim vere dicereris Gregorius, quod nomine a gregando est dictum, et quod actenus tuis moribus contrarium fuit. Nam cur Luca abscessisti, cur Senas retropetivisti, quid nunc Ariminum petis? ³ Si pacem cum hoste desideras, ne longe abi! Sed quid

1) Johannes de Kerckhoff, siehe oben S. 191.

2) Hds.: quas.

3) Gregor suchte im Herbst 1408 von Siena aus bei Carlo de Malatesti in Rimini Schutz gegen die Verfolgungen durch Balthasar Cosse.

ego hec inutilia verba fundo? Putemne te, qui pacis sis hostis, pacem querere? Reccius igitur accommodaciusque tibi Disgregorius a disgregando nomen assumpsisses. Disgregasti enim a te pacem, fugiens omnes pacificos; scandalosos et scismaticos elegisti. Me quoque ad pacificos profectum¹ et cum eis construende sacre basilice interesse volentem iniqua tua dampnosa sententia dampnatum² privasti officio. O meam preclaram dampnacionem, o illustrem privacionem, cur me dampnasti? An quia unionem ecclesie volo? Cur me privasti? An quia ad hos presules clarissimos unitissimi utriusque partis collegii, qui templum pacis sacratissimum struunt, humilis minister accessi? Quod aliud michi scelus obiectas, quod dampnacione aut privacione sit dignum, nisi forte quod tibi quondam favi! Penitet favisse contra veritatem, sed visne tibi verum dicam et horum, que prescripsi, scriptorum particulam corrigam? Rogatus favi, rogatus in tuum favorem scripsi, mente semper alienus fui. Quidquid scripsi, quid aliud quam yronia fuit? Peccasse autem confiteor, qui pro te eciam contra mentem amici rogantis causa scripsi. Sed id quoque peccatum delevit penitencia. Ab hac igitur iniquissima absurdissimaeque pretensarum dampnacionis et privacionis sententia ad omnipotentem deum et unigenitum filium eius, dominum nostrum Jhesum Christum, cuius tu mandata contempnis, in inferno, nisi propositum mutes, iusto iudicio cruciaberis, — et ad sacratissimam sinodum futuram, cuius iustam, si tunc vixeris, formidabis sententiam, ac ad futurum verum unicum et indubitatum Romanum pontificem, qui, si sic usque ad mortem perseveres, tuam dampnabit memoriam et te de Romanorum pontificum delebit cathalogo, ad te ipsum quoque, si respiscas unquam et mentem mutes, et non Disgregorius sis, sed Gregorius esse incipias, provoco et appello petens apostolos instanter, instancius, instantissime dari. Datum Pisis apud sacrosanctam basilicam unionis kalendis Novembris 1408. B. de Monticulo.“

1) Nach Pisa.

2) Hds.: dampnatumque.

2.

Noch eine Handschrift des *Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum.*

Von

Dr. **Gustav Sommerfeldt** in Königsberg i. Ostpr.

Nach Wert und Inhalt hat Herr Geheimer Kirchenrat Th. Brieger in dieser Zeitschrift, Band XXIV, S. 138 das im Jahre 1404, fast gleichzeitig mit des Matthäus von Krakau bekannterem „*De praxi sive squaloribus curiae Romanae*“, entstandene „*Speculum aureum*“ auf Grund eines Kodex der Dresdener Hofbibliothek charakterisiert. Dafs unter den überaus zahlreichen Handschriften dieses *Speculum*s der Dresdener Kodex zu den jüngsten gehört, die davon überhaupt existieren, ist von mir in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ Bd. XLIII, Seite 204 nachgewiesen worden. Mag nun Paul Wladimiri jener „*decretorum doctor Anglicus*“ sein, dem das *Speculum* mit Vorliebe zugeschrieben wird, oder Albert Engelschalk unter diesem Pseudonym sich verbergen, so besteht kein Zweifel, dafs Haller¹ sich im Unrecht befindet, wenn er in bezug auf das *Speculum* dem Breslauer Kodex I F 108 einen geringen Wert hat beimessen wollen. Auf diesem wird vielmehr neben dem ungefähr gleichaltrigen Kodex 594 der Bonner Universitätsbibliothek² der Text einer künftigen kritischen Ausgabe des *Speculum*s in erster Linie aufzubauen sein.

Sehr erwünscht bei dieser Sachlage ist es, dafs zugleich ein dritter Kodex, der ebenfalls die Datierung vom Jahre 1404 darbietet, und mit der Bonner und Breslauer Handschrift unverkennbar in naher Fühlung steht, sich vorgefunden hat: Danzig, Marienkirchenbibliothek Quart 35 (alte Zählung Quart 17), unfoliiert, Papier, von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts herrührend. — Ohne Überschrift wird hier als Stück 4 unser Dialog mit dem Incipit „*Reverendissimis in Christo patribus*“ und dem Explicit „*pro ecclesie concilio generali etc.*“ gegeben. Auf der

1) J. Haller, Papsttum und Kirchenreform; vier Kapitel zur Geschichte des ausgehenden Mittelalters. Berlin 1903. S. 498, Anm. 1.

2) A. Klette und J. Ständer, *Chirographorum in bibliotheca Bonnensi servatorum catalogus*. Bd. II. Bonn 1876. S. 170. Die Bezeichnung des Autors im Verzeichnis der Bonner Handschriften als „*Petri Averuni*“ ist ein Mißverständnis, das aus unrichtiger Lesung des im Explicit enthaltenen „*Aureum*“ hervorgegangen ist (Klette ebenda S. 205—206).

Innenseite des Vorderdeckels ist von Hand des 15. Jahrhunderts der Dialog bezeichnet als „De errore Romane curie“. „De squaloribus“ kommt in dem Kodex nicht vor, dagegen schließt sich als Stück 5 des Heinrich von Bitterfeld zu Prag entstandener Traktat an „Quod licite possit cottidie communicari laycus devotus“ (vgl. F. Hipler in Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes Bd. III, 1865, S. 214, Anm. 1).

Eine Vergleichung ergibt, daß die Lesarten fast überall mit denen von Bonn gleichartig sind. Am Schluß heißt es: „Qui eciam succedit pro cronica posteris ad cautelam, quo ad gesta in ecclesia hiis temporibus papa Bonifacio viiii, nacione Neapolitano, annis tunc fere 15 Romane ecclesie iam presidente, et scismate in ecclesia tunc iam ab annis 28 perdurante . . . arripuit negocium anno corrente nativitatis eiusdem domini 1404, et eodem domino sic dirigente complevit consulens toto desiderio ad obviandum malis univrsis pro ecclesie concilio generali etc.“

Die Provenienz der Danziger Handschrift, die auf Bonn zurückverweist, ist damit dargetan. Wir erwähnen noch, daß in der Einführung zu Beginn des Dialoges der Autor, gleichwie in den Handschriften von Bonn und Breslau, sich nicht als „Paulus“, sondern als „P. minimus“ bezeichnet hat.

Von dem Bonner Kodex 594 hat übrigens F. Bliemetzrieder in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden“, XXVII, 1906, Seite 359—360 eine in etlichen Punkten genauere Beschreibung gegeben, als ich es seinerzeit getan hatte. Daß das Speculum aureum hier Blatt 2 bis 37 sich finde (Bliemetzrieder S. 359), ist indessen nicht ganz zutreffend. Es steht vielmehr auf Blatt 2 a bis 35 b, und Blatt 35 b sind auch die teilweise von anderer, erheblich späterer Hand geschriebenen Explicitbemerkungen anzutreffen, an die Bliemetzrieder alsdann S. 360 ungenaue Folgerungen geknüpft hat. Daß die Nachtragsbemerkungen in dem Kodex großenteils späteren Datums sind, ergibt sich u. a. auch daraus, daß in einer solchen, Blatt 320 des Kodex, der Bischof von Worms, Matthäus von Krakau, als schon verstorben bezeichnet wird, worauf von mir auch in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVIII, 1903, S. 432 hingewiesen war. Der Tod des Matthäus ist am 5. März 1410 erfolgt.

Daß in dem Eingang des Speculums bei der Devotionsformel Blatt 2 des Bonner Kodex der Name „Petrus“ enthalten sei, wie Bliemetzrieder Seite 360, Zeile 7 behauptet, ist falsch. Die Handschrift hat dort nur „P.“, was mit demselben Recht zu Petrus wie zu Paulus ergänzt werden kann. J. Ständer, den Bliemetzrieder Seite 356 und 359 unrichtig Ständler nennt, hat auf eingelegtem Blatte des Kodex auf den Sachverhalt aufmerksam

gemacht. — Gewidmet ist das Speculum „toti clericali cetui per universum constituto“, mit Einschluss der Kardinäle und der sonstigen nennenswerten Würdenträger der katholischen Kirche, und ist als Zirkulartraktat aufzufassen, der zu dem Zweck geschrieben war, die in allen Schichten des Klerus so stark verbreitete Simonie zu bekämpfen. Daraus, dass die Kardinäle in der Widmung mitgenannt sind, die Folgerung ziehen zu wollen, wie Bliemetzrieder S. 360 es tut, dass das Speculum „augenscheinlich im Interim bis zur Wahl Innozenz' VII.“ (also nach dem 1. Oktober 1404) entstanden sei, ist methodisch verfehlt. Es verbietet sich Bliemetzrieders gesuchte und unhaltbare Interpretation außerdem aber auch durch die mehrerwähnte aus dem Kollegiatstift zu Glogau stammende Breslauer Handschrift und den Berliner Kodex Lat. 641, wo gesagt ist, dass das Speculum zur Zeit des Papstes Bonifaz IX. noch herausgegeben, diesem vorgelegt (presentatum) und von ihm bestätigt (confirmatum) sei. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XVIII, S. 424; 431 und Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIII, 1904, S. 205—206.

Die Handschrift Bonn 794, wo das Speculum Blatt 266 bis 294 enthalten ist, wird nur eine Abschrift aus Bonn 594, Blatt 2 bis 35 sein.

3.

Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522.

Von

Dr. Paul Kalkoff in Breslau.

I. Briefwechsel mit den Vertrauten der Medici.

Die Depeschen Aleanders sind in ihrem Quellenwert selbst heute noch nicht erschöpft, obwohl sie nun seit zwanzig Jahren in einer mustergültigen Ausgabe¹ vorliegen. Freilich stellen sich

1) Th. Brieger, Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleanderdepeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag. Gotha 1884. 8°.

auch nach Beseitigung der textkritischen und chronologischen Wirrnisse der Verwertung vieler Andeutungen noch Schwierigkeiten entgegen; so oft es aber gelang, diese Angaben in den Zusammenhang der Tatsachen einzuordnen, erwiesen sie sich stets als zuverlässig und wertvoll, so daß es zweckmäßig erscheint, alles, was zur weiteren Sicherung der Zeitfolge, zur Erläuterung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse, zur Aufklärung des Geschäftsganges in den beteiligten politischen Kreisen, zur Charakteristik der Korrespondenten beiträgt, zu sammeln und zu bequemer Benutzung bereit zu stellen.

Für die archivalische Grundlage, einen Band des Vat. Archivs (Nunz. di Germania 50), genügt es, auf die auch die Seitenzahlen bietende Beschreibung bei J. Paquier¹ zu verweisen. Besonders in den Briefen Gibertis wurde das breite Beiwerk der Höflichkeitwendungen gekürzt; die vollständigen Kopien werden der Breslauer Stadtbibliothek übergeben.

Über die Person Gibertis, der, damals erst fünfundzwanzig Jahre alt², schon eine vielseitige politische Tätigkeit entfaltete und als der intimste Vertraute des Vizekanzlers Medici von diesem mit der Aufgabe betraut wurde, ihn in der Umgebung des Papstes zu vertreten, wenn er selbst in Florenz weilte (vgl. 2. Anm. zu Nr. 26), haben wir jetzt eine gutgemeinte Biographie von Miss M. A. Tucker³; wir halten uns aber an die meisterhafte Schilderung, die H. Baumgarten⁴ von dem unheilvollen Intrigen-

1) Jérôme Aléandre (1480—1529), Paris 1900. 8°. p. XIX sq. XXIX sq. und 368—372.

2) Sein Geburtstag (geboren den 20. September 1495 in Palermo) jetzt im Journal autobiographique du Cardinal Jérôme Aléandre. Herausgegeben von H. Omont, Paris 1895, p. 39; seine Legitimierung als Sohn des mag. Franchus de Gibertis, päpstl. Kammerklerikers, mit der Berechtigung, Ämter, Weihen und Pfründen zu erlangen (d.d. 20. Dezember 1514) bei Hergenröther, Regesta Leonis X., nr. 13322.

3) English Historical Review, Vol. XVIII, Januar 1903 (Part I), p. 24—51). Die Arbeit ist für englische Verhältnisse gewiß nicht ohne Verdienst, aber bei ausreichender Benutzung der Litteratur doch ohne die nötige kritische Sichtung des Materials geschrieben. Für den hier in Betracht kommenden Zeitraum bietet sie weniger als nichts, Vermutungen und Kombinationen ohne sachlichen Halt. Nicht einmal über die kuriale Stellung Gibertis besteht Klarheit — er wird einfach als Sekretär Leos (S. 31) bezeichnet. Die Betrachtungen, die Miss Tucker an eine Erwähnung des Erasmus (siehe unten Nr. 22) anknüpft (S. 28 ff.), hängen völlig in der Luft. Die Verfasserin benutzt Sanuto und die State Papers, hat aber wichtige Belege, so etwa zur diplomatischen Sendung Gibertis nach Brüssel und England (siehe unten Nr. 26), übersehen; sie führt Urkunden nach dem Manuskript an, die bei Brewer gedruckt vorliegen, wie der Brief des Erasmus (S. 29 = Brewer, Letters and Papers III, II, p. 897; S. 31, Anm. 37 = l. c. p. 851).

4) Geschichte Karls V. Bd. II (Stuttgart 1886), S. 285. 419 f. 457. 499. 504. 530 f. 606. 671 ff. 689 f.

spiel entwirft, durch das der verschlagene Sizilianer den schwankenden Klemens VII. für Frankreich zu gewinnen verstand: Giberti ist der Diplomat, dem der größte Teil der Schuld an der Katastrophe von 1527 beizumessen ist. Die Darstellung, die F. Dittrich im Hist. Jahrbuch, Bd. VII (S. 1—50) von der späteren Reformtätigkeit des gescheiterten Ränkeschmiedes in seinem Bistum Verona entwirft, wird dem komplizierten Charakter des vielgewandten und herrschsüchtigen Mannes nicht gerecht.

Über seinen politischen Antipoden in der Umgebung Medicis, den Vertreter der kaiserlichen Partei, einen früheren Dominikaner, den Erzbischof von Kapua, aus jenem noch heute blühenden deutschen Geschlecht, dem auch die hugenottischen Marschälle von Schomberg entstammen, habe ich Nachweise gegeben in meiner Übersetzung der „Depeschen des Nuntius A. vom Wormser Reichstage“¹, ebenda auch über den mehr den juristischen Geschäften obliegenden, bis zu seiner Erhebung zum Kardinal politisch indifferenten Brabanter Wilhelm Lombarts van Enckenvoirt (S. 65, Anm. 1).

Der ebenso schlaue als energische spanische Gesandte an der Kurie, Don Juan Manuel, berichtete alsbald nach seiner Ankunft in Rom im Frühjahr 1520, daß es vor allem gelte, die drei Personen zu gewinnen, „mit denen der Papst sich über geheime und wichtige Fragen berate“, und die sich mit dem leicht zu verstehenden Angebot ihrer guten Dienste an den Vertreter des Kaisers herandrängten: den Frater Nikolaus von Schönberg, Sekretär des in Florenz weilenden Vizekanzlers, von dem der Botschafter erst gehört hatte, daß er ein Parteigänger Frankreichs sei; doch sei der geistvolle und einflußreiche Mann tatsächlich gut kaiserlich gesinnt; ferner den Johann Matthäus, Sekretär des Papstes, und seinen Verwandten Augustin Folletta. Vor allem müßten Schönberg und Giberti zufrieden gestellt werden, denn sie leiteten den Papst, wie es ihnen gefalle, mahnte er am 5. Juli; und Giberti zeigte sich denn auch auf die ihm von seiten des Kaisers erwiesene Gunst hin so zugänglich, daß Manuel im Dezember bekannte, derselbe sei ein besserer Mann, als er geglaubt habe; aber auch Folletta gelte beim Papst viel und müsse gewonnen werden². Indessen hat Giberti, wenn er sich auch vom Kaiser bezahlen liefs, deswegen doch keinen Augenblick aufgehört, sich innerlich zur französischen Partei zu rechnen und ihr Vorschub

1) Zweite, völlig umgearbeitete und ergänzte Auflage. Halle 1897. S. 74. Anm. 1.

2) G. A. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers, vol. II (London 1866), p. 302. 306. 310. 327.

zu leisten, wo er irgend konnte. Und mit Aleander ¹ stand es ungefähr ebenso.

1. Giberti an Aleander; Rom, 29. Juli 1520. Aleanders Versuch, das Bistum Urbino zu erlangen ².

R. s. m. Hier^{mo} Accadendomi a mandarvi la inclusa del Cardinale [Pompeo] Colonna, sum admonitus di ricordarvi e pregarvi, che nelli ragionamenti, che vui haverete con el padrone [dem Vizekanzler Medici in Florenz] vui li diciate, como io prosequor medio Columna cum Urbinate ³; che fermiate Su Santità

1) Vgl. seine Entschuldigung in dem Schreiben vom 27. Juni 1522 (Nr. 29).

2) Das Streben Aleanders nach schleuniger Erlangung eines Bistums war wohl vor allem durch den Wunsch diktiert, sich am Kaiserhofe den Vorrang vor dem schon dort weilenden Nuntius Caracciolo zu sichern. Er fühlte sich dabei durch sein schon jahrelang bestehendes Verhältnis zur Gattin des erst 1527 verstorbenen römischen Notars Claudius Proana, von der er damals schon den ihm am 1. März 1521 geborenen Sohn Claudius, den nachmaligen Kardinalsnepoten, zu erwarten hatte, durchaus nicht geniert, was wir hier betonen müssen, da J. Paquier in seiner Biographie (p. 348 sqq.) behauptet, mit seinem Eintritt in den Kampf gegen die Ketzerei sei Aleander sittlich ein anderer geworden; seine bisherigen Verirrungen aber seien entschuldbar, da er vor Empfang der Priesterweihe (1524 bei seiner Erhebung zum Erzbischof von Brindisi) nur formell und rein äußerlich zum geistlichen Stande gehört habe. Demgegenüber stellt Nik. Paulus im Hist. Jahrb. XXIII, S. 630 fest, dafs Aleander im Jahre 1521 mindestens Subdiakon war — er besafs auch schon zahlreiche und hohe Pfründen in den Bistümern Chartres und Lüttich; noch im März 1524 aber wurde ihm ein zweiter Sohn geboren, und noch bis kurz vor seiner Abreise nach Brindisi im Frühjahr 1527 pflegte er mit Signora Parilla in den Gärten der Grimani ein Stelldickein zu verabreden (H. Omont l. c., p. 15sq. 40. 43. 47. 50sq.).

3) Domenico Grimani, Kardinalpriester von S. Marco, später -bischof von Porto, Sohn eines venezianischen Dogen, hatte sich nach Vertreibung des Herzogs von Urbino durch Leo X. geweigert, die Belehnung des päpstlichen Neffen Lorenzo mit diesem Herzogtum zu unterschreiben, und verlies Rom, wohin er erst nach Leos Tode zurückkehrte. (Roscoe, Leben Leos X., übersetzt von Glaser. II, S. 282.) Schon 1518 hatte Medici mit ihm über die Abtretung des Bistums Urbino verhandelt: Grimani hatte aber am 14. August seine Weigerung näher begründet, worauf Medici am 22. August in einem von Aleander verfassten Schreiben (Cod. Vat. 8075, f. 100) nochmals den großen Wert betonte, den sein Haus auf dieses Projekt lege; er bot eine Pension auf eine beliebige Pfründe mit dem Recht des Heimfalls von Urbino im Falle der Nichtzahlung. Der Venezianer möge „resolutamente“ angeben, was er verlange, doch könne er nicht glauben, dafs Grimani wolle „far con meo mercantia di tal cosa“. Noch vor dem Tode des Herzogs Lorenzo wiederholte er dringend das Ansuchen, Grimani wolle „pro stabiliendis melius Urbini rebus reservatis fructibus et beneficiorum collatione“ in die Hände des Papstes resignieren, der das Bistum „alicui ad propositum nostrum accommodato“ verleihen wolle, da doch Grimani schwer-

como sò certo si lasserà fermare, che, se colui si dispona esser in tua absentia, lei sia contenta, o venuta o no che sia a Roma, si expedisca. Le condition saran la reservation dei frutti per Grimano, quali faremo Colonna assicuri, e Monsignore [der Vizekanzler] darà a Colonna ricompensa. Mons. ha sempre mostro havervi quella volontà dare, ma sarà ben vi chiariate. Freundschaftsversicherung. Romae, XXIX. Julii 1520.

Tuus Gibertus.

2. Schomberg an Aleander; Florenz, 22. Oktober 1520. Anerkennung seiner Erfolge in den Niederlanden.

R^{do} mi Domine. Le di V. S. [Vostra Signoria] ad me senza giorno perhò della corte Cesarea sono arrivate con due altre ad Mons. et mandate tucte ad Roma¹ et penso, che di li li responderanno. Nostro Signore [N. S. der Papst] et Mons. R^{mo} hanno havuto singolare piacere dell' opera vostra et seguito et delle sue cessi in Borgogna si sono forte resentiti; et se accadeva la vacante d'Urbino, V. S. haveva un poco di premio delle virtù sue trovandosi li patroni adciò inclinatissimi. Florentiae, XXII. octobris 1520. Servus fra Nicolaus.

3. Giberti an Aleander; Rom, 2. November 1520. Die Aussichten auf Urbino sind geschwunden.

(Während einer Krankheit) recevi una vostra, per la quale intese ... la giunta vostra costi a salvamento e da messer Fe-

lich in Urbino zu residieren geneigt sei, da man ja dann freilich keinen besseren Bischof sich wünschen könne, „qui rebus nostris aut libentius vellet aut prudentius favere posset“. Man habe einen ausgezeichneten Nachfolger in Aussicht genommen (l. c. f. 173 sq. u. 185. Kalkoff, Forsch. zu Luthers Proz. S. 176). Aber erst im Jahre 1520 wollte also Grimani gegen Verbürgung der Einkünfte zugunsten Aleanders auf dieses Bistum verzichten, was er jedoch erst 1523 ausführte. Überhaupt war er damals darauf bedacht, seine Bistümer und Abteien durch Resignation zugunsten seiner Neffen, des Patriarchen von Aquileja, Marino Grimani, und des Johann Grimani, der das Bistum Ceneda überkommen sollte, in seiner Familie zu erhalten. Mar. Sanuto, Diarii XXVIII, col. 402.

1) Erhalten ist uns nur der lateinische Bericht Aleanders über seine erste Audienz bei Karl V., den ich in meinen „Anfängen der Gegenreformation“ (Schr. des Ver. f. Ref.-Gesch. 1903, S. 16 ff. 91 f.) als am 28. September geschrieben nachweise, und an den Paquier, Aléandre p. 369 hier denken möchte; da aber Aleander an jenem Tage nach der Kommissionssitzung, in der er das erste Plakat gegen die lutherische Bewegung durchsetzte, wegen Aufbruches des Boten keine Zeit mehr hatte (Friedensburg, Eine ungedruckte Depesche Aleanders, in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. I, S. 4), so schrieb er jene Depeschen wohl in Lüttich, wo er vom 11. bis 17. Oktober sich aufhielt, und berichtete darin also schon von der Publikation des Mandats und der Bücherverbrennung in Löwen. Vgl. „Anfänge“ S. 21 ff.

lice¹, quale nel malo mio venne quì, foi regualiato di quello, che io sempre da te omnium doctissimo mi son persuaso, . . . eius tuae egregiae laudis. Etiam desideratum fructum esses consequutus, si ille [Dom. Grimani] decessisset, quod parum abfuit, qui nihil in vita sibi reliquit, nisi quod tuum beneficium remoraretur. Habes tamen, quod aequè tibi gratum esse debet, adeo constantem utriusque principis voluntatem etc. Freundschaftsbeteuerungen. Sono molto debile ect. Romae, 2^{do} novemb. 1520. V. etc. Juan Mateu.

4. Trofino an Aleander. Rom, 3. Dezember 1520. Der Papst hat Jak. Simonetta veranlaßt, dem Sekretär des Bischofs von Lüttich, Joh. Bapt. Aleander, das ihm von seinem Bruder abgetretene Kanonikat zu überlassen². Die Genesung Gibertis. l. c. fol. 5.

Messer Giovanni Mattheo essendo absente, fece l'officio per mio mezzo con Nostro Signore, che facesse, che Simonetta, auditore di Rota, lassasse quel beneficio in Lieggi a vostro fratello conferito per voi³; Simonetta fu contento et così promise al datario in nome di N. S., et io ho la lettera del datario appresso di me sopra questo, quale ricevo a questo effetto, et se la desiderate voi, vi la manderò. Ex Urbe III. Decembris 1520.

M. Giov. Mattheo è stato fuori alcuni dì per pigliare aere; tandem è assai ben guarito et è tornato in Roma, ma non vuole anche attendere alla faccenda et si è ridotto alla cancelleria et il patrono (Medici) ha voluto habiti nelle sue stanze; . . .

Servitor Felix.

5. Trofino an Aleander. Rom, 31. Dezember 1520. Die Pfründenreform an der Schlettstädter Hauptkirche. Höchste Zufriedenheit der Medici mit den Bemühungen Aleanders um die Glaubenssache. l. c. fol. 100.

Ho la lettera di V. S. piena della solita sua benevolentia verso di me . . . Le lettere sue drizzate al Casulano⁴ in casa de M. Giovanni Battista de Senis subito fece dare.

1) F. Trofino, Sekretär des Kardinals Medici, der gelegentlich in Gibertis Auftrag mit Aleander korrespondierte. Er starb 1527 als Bischof von Chieti und Datar Klemens' VII. Siehe meine „Depeschen Aleanders“ S. 155 Anm.

2) Über Trofino und Simonetta vgl. jetzt auch meine „Forsch. zu Luthers röm. Prozefs“. Rom 1905. S. 14. 75. 100. 127.

3) Unter dem 22. Juni 1520 hatte sich Aleander die Befugnis erteilen lassen, seine Pfründen zu vertauschen oder zugunsten des von ihm Bestimmten zu resignieren. Arch. Vat. Reg. Leonis X., nr. 1201, f. 163 sqq.

4) Über Joh. Franc. Casulano, Geschäftsträger Aleanders in Rom,

La cosa di quella union per quella università (di Sletstat) ¹ solicherò per amor di V. S. et non dubito, che, se l'ambasciatore (des Kaisers Don Juan Manuel) ne parlerà, come credo, che non si ottenghi. Io ho appresso de mi la copia di quelle scritture sopra ciò da lei mandate. Se in altro la posso servire, si persuada che summamente lo desidero, però la prego mi comandi. Ho gran compassione a V. S. delle tribulationi che pate, pur perchè difende la causa de Dio et publica della fede, certo non può che conseguirne vittoria et premij grandi. Per hora non potrei esprimere a quella, quanto N. S. et il patrono [der Vizekanzler Medici] sieno satisfatti de V. S. et quanto la animo, et tutta questa corte ode bene di quella et li desidera meglio. Nè creda V. S., ch'io scriva questo per blandirli, che in verità è così. Iddio li presti ciò che ha in voti ...

Il rev. arcivescovo [von Kapua, Nik. v. Schönberg] et M. Giov. Mattheo sono tutti di V. S. et se li raccomandano mille volte. Ex Urbe, ultima x^{bris} MDXX. ² Servitor Felix.

6. Giberti an Aleander; Rom, 22. Dezember 1520. Absichten Aleanders auf das Archidiaconat im Hasbengau (Hesbaye), Lütticher Sprengels, und auf das spanische Bistum Coria.

R. s. mio. Non posso per ancora dire ad V. S., quel che debba sperare del desiderio suo circa l'archidiaconato d'Hannonia ³, perchè non si vede, che sia per seguire del vescovato di Coria, il quale, quando pur si dia al nipote di mon. de Montigni ⁴, V. S. sia certa, che il studio et l'opera mia non li man-

an den er schon am 24. Oktober über seine Fakultäten als Nuntius geschrieben hatte (Cod. Vat. 8075, f. 43), vgl. meine „Depeschen Aleanders“ S. 32, Anm. 1.

1) Es handelte sich um die von dem kaiserlichen Sekretär Jak. Spiegel empfohlene Union der Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Schlettstadt. Vgl. meine Arbeit über „Jak. Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt“. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins XII und XIII. Karlsruhe 1897—1898.

2) Aleander setzte später irrtümlich das Datum „1521 ulta X^{bris}“ darüber und ordnete das Schreiben an falscher Stelle im Bande ein.

3) Das Archidiaconat von Hasbania hatte der 1527 als Bischof von Terracina verstorbene Protonotar und apostolische Skriptor, Dr. decr. Joh. Copsis, ein Belgier, inne, der noch mehrere andere reiche Pfründen im Bistum Lüttich besaß. Siehe unten Nr. 19 und Hergenröther, Regesta Leonis X, nr. 1248. 5188f.

4) Antoine de Lalaing, Graf von Hochstraten, seit Februar 1522 Statthalter von Holland und Seeland, Rat. zweiter Kämmerer und Chef der Finanzen des Königs von Kastilien. Er starb kinderlos 1540. — Das Bistum Coria war damals wie zahllose andere spanische Prälaturen in den Händen von Kurialen, besonders der Borgia, dann aber im Besitz burgundischer Räte und Edelleute wie des Franz von Busleiden, dann des jugendlichen Neffen des Herrn von Chièvres, des Kardinals von Croy,

cherà in procurare à beneficio suo. Beteuerung seiner Dienstwilligkeit. Ben mi dole non poterli dar qualche speranza ... Da Roma, alli XXII. di decembre MDXX. ...

Giovanni Mattheo Giberto.

In verso: ex Urbe, die 22 X^{bris}; Wormes, 11. jan. 1521¹.

7. Giberti an Aleander; Rom, 25. Januar 1521. Das Bistum Coria. Ansprüche eines Neffen des Grafen von Carpi auf ein Lütticher Kanonikat. Aleanders Erfolge gegen Luther.

Non intendo, che si sia ancor venuto ad resolutione alcuna del vescovato di Coria, però al desiderio di V. S. non ho che dire altro se non ... che venendo il tempo metterò ogni mia diligentia etc.

Lo ill^{mo} signor Alberto² mi ha decto, che io scriva ad V. S., che voglia veder se può fare qualche bono accordo per el signor Rodulpho suo nipote del canonicato et prebenda Leodiense che ha, de quali dice esserli stato già mosso da V. S. pratica, ma non mai venutosi ad conclusione alcuna. Il signor Alberto et il signor Lionello pregano V. S., che si adoperi in questa cosa ect. non si venendo ad qualche honesto accordo, vogliono litigare ...

Intendo, che V. S. seguita l'impresa sua con gran animo, di che per la pia et bona opera, che fa, et per l'honor, che gli ne segue, sento grandissimo contento. Freundschaftsbeteuerungen. Da Roma, alli XXV. di gennaro MDXXI. Unterschrift.

der am 6. Januar 1521 in Worms starb, später eines Herrn de Vandenesse; die höfischen Kreise hielten also ihre Beute fest. Vgl. Nr. 7.

1) Das Schreiben gehörte zu einer verlorenen Sendung in Beantwortung der Depesche Aleanders vom 14. Dezember. Brieger Nr. 1.

2) A. Pio di Savoya, Graf von Carpi (1475—1536), früher kaiserlicher, jetzt französischer Gesandter in Rom, weilte damals gerade seit November wieder an der Kurie, mit wichtigen Verhandlungen über die Stellungnahme des Papstes zu Spanien und Frankreich beschäftigt (Baumgarten, Gesch. Karls V. I, S. 361 ff.). — Sein Neffe R. wurde 1536 Kardinal. In einem Schreiben Aleanders aus Mainz, vom 20. November an seinen Nachfolger im Lütticher Kanzleramte, erwähnt er noch zwei andere Pfründen, auf die der Neffe des berühmten Diplomaten durch päpstliche Provision ein Anrecht hatte (J. Paquier, Aléandre et Liège p. 216); es galt aus derartigen Ansprüchen auf dem Wege des Vergleichs oder des Prozesses eine möglichst hohe Pension von dem gegnerischen Bewerber zu erpressen. — Lionello ist der Bruder des Grafen Alberto (geb. 1476) und Vater des späteren Kardinals. — Auch aus dem Verkehr Gibertis mit dem Grafen Alberto geht seine Stellung auf Seite der französischen Partei hervor: von ihm zuerst erfuhr der Graf aus Rom die Absicht des Kaisers, ihn der Herrschaft Carpi zu berauben, in deren Lehnsbesitz er noch am 15. Mai 1521 von Karl V. bestätigt worden war. Semper, Schulz und Barth, Carpi, ein Fürstensitz der Renaissance. Dresden 1882. S. 14. Baumgarten, Gesch. Karls V. I, S. 192 u. ö.

8. Giberti an Aleander; Rom, 20. Februar 1521. Schulden Aleanders; geringe Aussicht auf Erlangung weiterer Pfründen. Gesandtschaft nach Frankreich; es wird die Ersetzung der Nuntien durch einen Kardinallegaten beabsichtigt.

R. S. Non possendo essere simile in altro a V. S., lo son diventato del stomacho, quo cum laboraverim alchuni giorni, non ho possuto rispondere alla vostra di XXIII. del passato ¹.

Cum Bernardo Bini si è fatto senza alchuna faticha, che si contenta retenerre della provision vostra de la libreraia per suo pagamento ². Del haver memoria di vui in qualche provisione de chiese ect., la memoria e per esser et in questo et in ogni altra cosa appresso a chi vi vuol bene; ma per non tenervi a parole, questa via e frustatoria, perchè nelle chiese, che tocchano al Papa, per essere tenue et da darle a Cardinali et parenti poveri, non si può sperare; nelle altre mancho dansi ad instantia de principe, quali non vogliono li suoi sian gravati. De copis ho inteso et se venissi caso, mi ricordarò di vui, et non desperarei.

La conferma de la legazione di Franza ³ non si è anchora data; si sta hora in questo; dandosi vi farò fare quelle lettere ⁴ et ve le mandarò.

De Martino io me remetto a quello scrivono e padroni [Papst und Vizekanzler]; vorrei bene facesti tanto, vui signori [Aleander, Caracciolo und Rafael de' Medici], che non bisognassi mandare novi homini, como sento pensarsi ⁵; questo non dico, perchè

1) Depesche Aleanders vom 22. Januar, erwähnt von Medici am 6. Februar. Balan, Monum. reform. Luth. Regensburg 1884. p. 46.

2) Balan p. 215 liest fälschlich B. Brai. Am 26. Mai bedankt sich Aleander dafür, daß der Papst diese Schuld von 60 Dukaten für ihn bezahlt habe (Brieger S. 230; Depeschen S. 256, Anm. 2), so daß der Bibliothekergehalt Aleanders wieder frei wurde.

3) Aus dem Gang der von Baumgarten a. a. O. Bd. I, S. 419 ff. dargestellten diplomatischen Verhandlungen ergibt sich (besonders S. 426. 431), daß die Absicht dieser Sendung nach Frankreich von Leo X. nur zur Irreführung Franz' I. und Venedigs fingiert wurde.

4) Vermutlich Breven betr. die Pfründen Aleanders in Chartres, von denen er seit dem Übertritt seines früheren Dienstherrn, des Bischofs Eberhard von Lüttich, von der französischen auf die kaiserliche Seite keine Einkünfte mehr erhielt.

5) Der Stand der lutherischen Angelegenheit, mit der sich die Reichsstände in bedenklicher Weise zu befassen begannen, befriedigte damals die Kurie offenbar sehr wenig; Aleander hatte schon am Ende der Depesche vom 18. und 27. Februar seine Pflichttreue betont und am 28. Februar den in Rom gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen gegenüber seine Demission angeboten. Am 4. März erwähnt er, wie er durch Briefe aus Rom erfahren habe, daß man im Konsistorium an die Entsendung eines Kardinallegaten gedacht habe. Der kaiserliche Gesandte hatte schon am 13. Februar davon berichtet. Brieger S. 64f. 76f. 88f. und Depeschen S. 113, Anm. 1.

dubiti si manchi, ma per confirmare et accendere la diligentia et sollicitudine vostra. Grufs. Romae XX. Februarii 1521.

Unterschrift.

9. Giberti an Aleander; Rom, 10. Mai 1521. Über Aleanders Berichterstattung in der lutherischen Angelegenheit. Bitte um Vertretung der Interessen des Grafen von Carpi und des Dichters Jacopo Sannazaro (1458—1530).

R. S. Respondendo a tre brevissime di V. S. de primo, XVI. et XIX. del passato ¹, dico haver fatto subito consegnare a chi erano dirette le lettere del confessore [Glapion] et altre, che V. S. me ha mandate. Et quella fa molto ben a non scrivere a me particolarmente de la pratica lutheriana, perchè viene ad avanzare quel tempo, che può spenderlo in servire et soddisfare alli superiori.

Ho mostrato al ill^{mo} signor de Carpi et capitulo quella me scrive delle cose di S. S., quale molto volentieri l'ha visto etc. Non bisogna che la S. V. me ricorda ... le cose sue etc. La S. V. sa, ch'io amo tanto el signor Sanazarro, parafrenier di N. S., quanto el mi fusse fratello germano, et per questo ogni suo bene mi è como proprio. Quella adunque sia certa, che tutto quello opererà in favore et beneficio de lui ², etc. Da Roma, alli X. de Maggio 1521.

Li LX^{ta} ducati vostri saranvi pagati da N. S.

Unterschrift.

1) Verlorene Schreiben Aleanders, das erste abgegangen mit der Depesche vom [4.] März, Brieger Nr. 13, das zweite mit der vom [15. 16.], Nr. 16, das letzte mit der vom [19.] März, Nr. 17.

2) In Cod. Vat. 8075 findet sich ein Schreiben Aleanders an einen hohen Geistlichen, in dem A. die Sache des J. de Salazar, parafrenarius Papae, empfiehlt, über die Leo X. selbst an den Betreffenden schreibe (fol. 171 b). Es handelte sich darum, dem Dichter Jakob Sannazaro für sein christliches Epos „de partu virginis“, die Frucht zwanzigjähriger Arbeit, das er dem Papste zu überreichen beabsichtigte, ein belobendes und ermunterndes Breve aus der klassischen Feder Pietro Bembo zu verschaffen, das dann auch mit dem Datum des 6. August 1521 unter dessen im Namen Leos X. geschriebenen Briefen zu finden ist (Opere del Card. B. IV, p. 201sq. Roscoe, Leben und Reg. des Papstes Leo X., übersetzt von Glaser. Wien 1818. III, S. 85 ff. und Anhang Nr. IV. S. 532f.). Wenn wir nun hier erfahren, daß diese anerkennende Kundgebung der Kurie durch Aleander vermittelt worden ist, so gestattet uns dies, eine Anspielung auf die schon im Eingang des Breve erwähnten Bedrängnisse der Kirche, denen die fromme Poesie entgegenzuwirken berufen sei, zu deuten: auf der einen Seite werde die Kirche bedroht von einem geharnischten Goliath, auf der anderen durch den von Furien verfolgten Saul. Der Dichter soll nun als ein zweiter David die Verwegenheit des einen mit der Schleuder abwehren, den anderen mit der Harfe von seinem Wahne heilen: damit aber ist neben Luther der nach Aleanders Urteil in jenem Moment noch viel gefähr-

10. Giberti an Aleander; Rom, 4.¹ Juni 1521. Carpi und Sannazaro. Aleanders Rückkehr, Lob des Kaisers.

Perchè le tre de V. S. de V., XIII. e XXVI. del passato ² non contengono quasi altro che cerimonie, perochè quello dice scrivere solo per visitarmi etc.

Al ill^{mo} signor de Carpi feci dar le bolle et dire a S. S., quanto V. S. mi scrive, et ... raccomanderò ... el mio signor Sanazarro; etc. Da Roma, alli IIII. de Giugno.

Mi rallegro con V. S. et con me istesso del optato fine della legazione vostra et che Cesar, cum se nobis praestiterit, quem semper ³ predicatione ego affirmavi, qui a deo et a nobis ea expectabit, quae huiusmodi animus meretur; tibi vero que debeantur, mallem prestare quam verbis recensere. Unterschrift.

11. Giberti an Aleander; Rom, 27. Juni 1521. Aleander hat den deutschen Druck des Wormser Edikts eingesandt, den Giberti ins Lateinische übersetzen liefs. Aleanders Krankheit, der Prozeß Bischof Eberhards von Lüttich um die verpachteten Einkünfte des ihm vom Kaiser übertragenen Erzbistums Valencia (vgl. meine „Depeschen“ S. 202, Anm. 2).

Ho due di V. S., l'una del primo di questo con el decreto di Cesare in lingua germanica et l'altra de III. de questo medesimo mese, dove la mi raccomanda la causa Valentinense del vescovo Leodiense ⁴ et avisami de la febre, che l'havea assalito et

lichere Erasmus gemeint, dem man damals an der Kurie viel mißtrauischer und feindseliger gegenüberstand, als er selbst ahnte und bisher allgemein angenommen wurde. — Über die Stellung der parafrenieri als der niedrigsten Klasse des höheren Herrenstandes in der Rangordnung des päpstlichen Hofes vgl. jetzt Sickel in den Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XIV (1893), S. 557. 575 und Friedensburg in Qu. u. Forsch. aus ital. Arch. VI (1903), S. 66.

1) Eingegangen in Brüssel mit dem Schreiben des Vizekanzlers vom 5. und 6. Juni (Balan Nr. 99), welche die Genehmigung seiner Rückkehr durch den Papst enthielten; Aleander hat am [19.] in Löwen von dem Eintreffen der Sendung erfahren (Brieger S. 238) und vermerkt in verso dieses Briefes Gibertis: „Roma 4 junii 1521, Lovanii 21“.

2) Diese verlorenen Begleitschreiben gehörten zu den Depeschen vom [5. und 8.] Mai, Brieger Nr. 27. 29, vom [14. 15. und 18.], Brieger S. 185, Z. 15 ff. = K., Depeschen Nr. 25^a, Br. Nr. 31 = Dep. Nr. 25^b, Br. Nr. 32 = Dep. Nr. 26, und vom [26.] Mai, Br. Nr. 33.

3) Es folgt durchstrichen: a tua [Dominatione] audivi.

4) Danach ist die Depesche Brieger Nr. 34 ebenfalls in Mainz am 3. Juni geschrieben worden, während Nr. 35 nach Briegers Vorschlag S. 292, Anm. 4 (vgl. dazu noch meine Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden, Heft 2, S. 86, Anm. 3) als Nachtrag zu der letzten Depesche aus Worms vom 26. Mai aufzufassen ist, die Aleander erst am 1. Juni in Mainz abschloß und am 3. erst abschicken

de qui comezo a fare la risposta, perchè nissun altra parte delle vostre mi move più di questa, etc.; er wird für Aleanders Herstellung beten, vermutet als Grund qualche movimento del suo stomacho fastidioso.

El decreto ho fatto tradure in latino et trovassi, che è una bellissima cosa; è fatta ta tanto principe como è.

In causa Valentinense son per fare quello che potrò et già ne ho fatto opera, como sanno li agenti etc. Da Roma alli 27 di Giugno.

Unterschrift.

12. Giberti an Aleander; Rom, 9. August¹ 1521. Erbittet sich bei Verleihung des Kardinalats an den Bischof von Lüttich sein „Trinkgeld“.

V. S. . . . può credere che della promotione al cardinalato di Mons. de Liege debba io essermi molto rallegrato, sapendo quanto la ha sempre V. S. procurata et desiderata². Dio vi ha prima dato della impresa vostra contra Martino honore et hora vi agginge questo contento. Di che et meco stesso et con V. S. . . . mi rallegro et ne aspetto firmamente il beveraggio, cioè uno de quelli belli cavalli fresoni, che intendo il predetto Rev^{mo} avere li più belli, che siano in quelli paesi; però cura vostra sia, di far che la speranza . . . non mi vada fallito³, et mandate melo, o per Pietro mio servitore se pensa venire in Italia o per qualchuno altro che l'abbia à condur discretamente⁴.

Delle nove di quà so, che V. S. intende assai senza ch'io le scriva. Romae, VIII. Augusti 1521.

Unterschrift.

konnte. — Ein gleichzeitiges Schreiben des Vizekanzlers von Ende Juni. dürfte verloren gegangen sein.

1) Gehört zu den Depeschen des Vizekanzlers vom 3. und 10. August (Balan Nr. 114f., Brieger S. 256). Die Erhebung Eberhards zum Kardinal findet sich erst in der zweiten Depesche.

2) Die Sendung Aleanders als Kanzlers von Lüttich nach Rom im Jahre 1516 bezweckte in erster Linie die Befriedigung dieses höchsten Wunsches seines Gönners. Vgl. J. Paquier, Al. et Liège, besonders p. 123 sqq.

3) Noch im Jahre 1524 mußte Aleander den Kardinal ermahnen, dem nun zum Datar Klemens' VII. aufgestiegenen Bischof von Verona, der ihm so wesentliche Dienste erweise, die versprochenen Pferde zu senden. Paquier l. c. p. 256.

4) Die hier so drastisch hervortretende Habgier Gibertis bezeugt auch der kaiserliche Gesandte, der scharfblickende Spanier Don Manuel, der, nachdem er mehrfach auf die von Giberti in des Papstes Umgebung, die außer ihm durchweg dem Kaiser abgeneigt sei, demselben geleisteten Dienste hingewiesen hat (Bergenroth, Calendar of . . . state papers II, p. 340. 351. 355. 358), am 6. September meldet, Giberti wünsche nicht Kardinal zu werden, vermutlich im Hinblick auf seine uneheliche Geburt; er wünsche Geld (p. 376). Später erwies sich Giberti vielmehr als die Seele der französischen Partei und beeinflusste Klemens VII in diesem Sinne auf das unheilvollste.

13. Schönberg an Aleander; Florenz, 10. August 1521. Das Verdienst Aleanders und Gibertis, dem Aleander die gebührende Belohnung zu verschaffen hat, um das Kardinalat Eberhards. Bedingte Erlaubnis der Rückkehr.

R^o mi Domine. Nesuna cosa ne Caesare ne vivendo Cevers [Chièvres] tanto me hanno commesso che questa promotione da R^{mo} de Liegi. Et quanto el signor prothonotario [Giberti] l'ha sollicitata, sa V. S. etc. Io mi rallegro assai del seguito et che tante fatiche reportono frutto et che tandem V. S. conseguisca quello lei già seminò etc. Empfiehlt sich dem Kardinal; ma ben vi dico, che si debbe molto et molto reingratiare el prothonotario, et questo ha da procurare V. S., essendo l'offitio suo, come di amico de l'uno et l'altro . . . Florentiae, X. Augusti.

Potete tornare a vostra posta, nisi videretis absentia vestra negotia labefactari¹. Servus fra Nicolaus.

14. Giberti an Aleander; Rom, 27. August 1521. Ein Gesuch des kaiserlichen Rates Maximilian Transsilvanus (Siebenberger; über seinen Lebensgang vgl. meine „Depeschen“ S. 61, Anm. 1) wird sofort bewilligt. Der Antrag des Bischofs von Lüttich, die auf Ansuchen Maximilians I. der Stadt Maestricht zum Nachteil des Landesherrn verliehenen gerichtlichen Privilegien zurückzunehmen, wird durch den Grofspönitentiar Lorenzo Pucci und Enckenvoirt bearbeitet und soll tunlichst berücksichtigt werden². Die von Giberti verwalteten Häuser Aleanders. Eine geheime Mitteilung desselben an den Vizekanzler.

Ho con una de XII. del mese³ da V. S. un memoriale di Maximiliano secretario di Cesare . . . l'espeditio . . . manderolla col primo secondo il suo memoriale proprio . . .

Mons. R^{mo} nostro [der Vizekanzler] mi ha scritto efficacissimamente per conservation delle ragioni di Mons. R^{mo} di Lieggi contra lo indulto concesso a Traiectensi et già soprà ciò son stato con [dem Kardinal] Santi IIII [coronati] et siamo rimasi, che

1) Vgl. die Depesche des Vizekanzlers vom 13. August, Balan Nr. 116.

2) Vgl. meine Depeschen S. 218, Anm. 1. In dieser die Lütticher und die niederländische Regierung damals stark beschäftigenden Angelegenheit wagte die Kurie zunächst nur eine schüchterne Anfrage an Karl V. zu richten, ob er die Aufhebung des päpstlichen Indults für annehmbar halte oder nicht. Konzept bei Paquier, Al. et Liège p. 224sq. mit einer auf die Beteiligung Enckenvoirts sich beziehenden Bemerkung Aleanders.

3) Dadurch wird Aleanders Depesche, Brieger Nr. 42, auf dieses Datum fixiert. Vgl. auch Paquier, Aléandre p. 368. 371, n. 2 und die folgende Depesche des Vizekanzlers, die Balan gekannt (p. 281, n. 1), aber dann versehentlich ausgelassen hat.

manderà per Henchwort, quale crede nel sia informato; . . . monsignor ne ha scritto anche a N. S., et io in nome di S. S^{tà} solicherò di cavarne tutto quel bon construtto si potrà in modo che Mons. R^{mo} di Lieggi non possa dolersi giustamente etc.

A V. S. non è per mancare camere alla nova casa ne di questo voglio ne habbi a mi obbligatione alcuna che non pur una camera o due o tre; ma tutto quel palazzo bellissimo ¹ come è si doverria alla virtù et meriti vostri; ben però V. S. può haverne questa consolation, che S. S. et il commun patrone tengono di lei memoria etc.

L'aviso che havete dato al patrone et che mi scrivete stia secreto, per mi sarà come volete, ma per altre vie se è già inteso et da molti lati di là et di quà risona el medesimo . . . Da Roma, alli XXVII. de Agosto 1521. Unterschrift.

15. Der Vizekanzler an Aleander; Florenz, 28. August ² 1521. Seine Bemühungen zugunsten der Rechte Kardinal Eberhards in Maestricht. Aleanders Nachrichten über die Verhandlungen des Kaisers mit Robert von der Mark, seine Verteidigung der päpstlich-kaiserlichen Allianz (Brieger S. 255) waren willkommen. Antilutherische Schriften des Dominikaners Lanzelott Politi zur Verteilung an Aleander übersandt.

Visto per la vostra de XII. del presente, quanto ci scrivete sopra lo indulto novamente publicato in favor del popolo Traiectense contra la iurisdictione et autorità di Mons. nostro R^{mo} Cardinale de Lieggi ³, incontinente scrivemmo a Roma di quella sorte, che potemo scrivere nelle cose che più ci premono et sono più a core, acciò detto Monsignore sia restituito in integro alle sue ragioni ricerca la giustitia et la dignità commune della chiesa et della Santa Sede Apostolica; ne dubitiamo, che non se habbi a provvedere secondo il bisogno, intesa ben la cosa per Su S^{tà}, che de tutto ne l'havemmo summamente supplicata. Così potrete referire a Mons. R^{mo} et a S. S. R^{ma} humillime offerire et raccomandare noi et le facultà nostre tutte quali sono.

1) In einem Schreiben an Enckenvoirt [20. Januar] 1522 bittet Aleander, dafs seine beiden Häuser, die er mit vielen Kosten [und Schulden] in palatio erbaut habe, nicht belegt oder angetastet würden, falls Giberti sie schon verlassen haben sollte. Ang. Mai im Spicileg. Vatic. II, p. 235 sqq. und unten Nr. 28.

2) Ein Schreiben Schönbergs aus Florenz vom 29. August an den päpstlichen Gesandten mit Nachrichten vom italienischen Kriegsschauplatz zeigte dieser (Caracciolo?) dem englischen Botschafter; Bericht vom 10. September. Brewer, Letters and papers . . . of the reign of Henry VIII. London 1867. III, p. 635.

3) Vgl. die Stelle in Aleanders Depeschen, Brieger S. 254; die Vorlesung dieses Passus aus dem Schreiben Medicis befriedigte den Bischof sehr, wie Aleander am 15. September meldet (S. 267).

La diligentia vostra in darne avisi, anche che sieno di cosa fuor della commission principale vostra, non può da noi senon esser commendata et portarci piacere, ne da voi et della virtù vostra homai diligentissimamente examinata et provata ci può venir altro.

Li duo volumi delli primi de frate Ambrosio [Catharino]¹, quali desiderate [am 3. August] per darne uno al gran Bailivo de Gand, havemmo ordinato all arivo nostro vi sieno mandati con la presente; et benevalete. Ex Florentia, XXVIII. Augusti MDXXI. Vester fr. vicecancellarius.

16. Giberti an Aleander; Rom, 5. September 1521. Dank für Übermittlung seiner Glückwünsche an Kardinal Eberhard, der ihm durch Aleander die erbetenen Pferde verheissen hat.

Rendo a V. S. infinite gratie etc. la promessa dei cavalli ho volontieri acceptata et la cura di mandarmeli lascio in V. S., quali habbino ad esser di bellezza, già mel persuado, venendo da tal signore etc.

Sa V. S. che s'io potessi tanto fare, quando desidero a beneficio suo, la potria esser contenta etc. Romae, V. Septembris 1521. Unterschrift.

Messer Bernardino (vgl. Nr. 18) mi ha parlato et mi par far ingiuria a me stesso volervi far intendere con parole, quantae mihi cure sit honor et commodum tuum ac non vi si possi prestare.

17. Giberti an Aleander; Rom, 5. September 1521. Das Breve zugunsten des Rates Siebenberger, vermutlich eine Pfründe betreffend; die Initiative zur Aufhebung des dem Kardinal von Lüttich beschwerlichen Indults will man versuchen dem Kaiser zuzuschieben. Aleanders neuer Palast.

Mando a V. S. il breve espedito in favor del signor Maximiliano secretario di S. C. M., quale revalida la su renontia, come si fosse stata fatta iuxta facultatem ei concessam, come Su S. meglio potrà veder aprendo il breve drizzato a M. Iodoco², nel quale fu resignato.

1) Über vorhergehende Sendungen von Schriften dieses am päpstlichen Hofe sehr geschätzten Apologeten siehe meine Anm. Depeschen S. 87. Aleander wollte einen Gönner des Erasmus für die römische Sache kaptivieren, den aus burgundischem Blute stammenden Ludwig von Flandern, Herrn von Prant, bald darauf Bailli von Brügge, einen der ersten Staatsmänner Karls V. Vgl. meine „Anfänge“ Heft II, S. 18. 90.

2) Dr. Josse Laurens, Mitglied, dann Präsident des höchsten niederländischen Gerichtshofs in Mecheln; vgl. über ihn meine „Depeschen Aleanders“ S. 34 Anm.

Mando anche a quella una minuta de un breve ¹, quale solo gli servirà per information et insegnaralli il rimedio ha da usare Mons. R^{mo} commun patrone el signor Cardinale de Lieggi; altro breve non è stato espedito sopra tal minuta, che poi non è parso, instando per la revocation delli privileggi Traiectensi el cardinale et no Cesare. Mons. nostro, qui ha a cuore tutta la cosa di S. S. R^{ma} come la propria et hammi scritto sopra questa lettere efficacissime. Ma bisogna, come V. S. bene intende, fare che Cesare scriva per detta revocatione.

Le stanze per voi nel novo palazzo vi sono già serbate, vedete pur se in altro vi posso servire . . . Empfehlung an Kardinal Eberhard. Da Roma, alli V. de settembre 1521.

Unterschrift.

18. Giberti an Aleander; Rom, 16. September ² 1521. Beteuert seine Bereitwilligkeit zum Dienste des Kardinals Eberhard in Sachen der Verpachtung der Einkünfte von Valencia, der Dechanei von St. Paul in Lüttich, die man dem apostolischen Notar und Skriptor Joh. Clivis streitig machte, und der schleunigen Übersendung des Kardinalshutes. Bei dem geplanten Kardinalsschub bietet sich für Aleander Gelegenheit, von Copis das Archidiaconat im Hasbengau (s. Nr. 6) zu erwerben. Angelegenheit der Schwester des Grafen Felix [von Werdenberg, damaligen kaiserlichen Feldhauptmanns]. Das Ideal eines Prälatenpferdes.

Ho le di V. S. del secondo del mese ³, che'l R^{mo} S. Card. di Lieggi voglia esser tutto mio . . . et io certo sono et voglia esser tutto di Su R^{ma} S. servituro bono et leale . . . quanto alla causa dell arendation Valentinense, quanto anche alla causa del decanato di S. Paulo di Liegge. Circa el capello solcito et credo se gli manderà presto presto et nel modo, che lei scrive et desidera ⁴. Conosco N. S. esser tutto inclinato a compiacerla dove possa et Mons. nostro dispositissimo a servirli.

1) Vgl. Anm. zu Nr. 14; mitgeteilt von Paquier, Al. et Liège nr. CV. Noch ohne Datum. Das sollte er natürlich dem hitzigen Kardinal nicht zeigen, wohl aber diesen vorsichtig auf die Notwendigkeit eines gütlichen Ausgleichs mit dem Kaiser vorbereiten. Der weitere Fortgang des Streites in der Instruktion des Kardinals für Aleander bei seiner Abreise aus den Niederlanden Paquier, Al. et Liège p. 229sqq.

2) Abgegangen mit der Vollmacht des Papstes für den Nuntius in Calais zum Bündnis mit Karl V. und Heinrich VIII. (Lanz, Monum. Habsburg. II, 1, S. 466 Anm.). — Vermerk: „Romae 16. septembris, Lovanii 15. octobris 1521.“

3) Gleichzeitige Depesche an Medici. Brieger Nr. 45.

4) Am 12. August hatte der Papst den Bischof im Konsistorium proklamiert, am 26. traf die Nachricht in Brügge ein (Sanuto, Diarii XXXI, c. 260. 392). Aber schon hatte der Kaiser, der Ungeduld Eberhards nachgebend, dem Gesandten in Rom sein Mißfallen ausgesprochen,

De V. S., come per l'altre gli scrissi, lassi a me la cura di provederla de bone stanze nel novo palazzo, et se pur Copis se farà cardinale, N. S. dice non si scorderà di V. S., accio habbi quello archidiaconato de Hasbania. Adesso non ci è pressa, perchè la cosa de novi cardinali ¹ è molto raffredata. Se anche interim piacesse a Dio chiamare a se detto Copis et io me ci trovi come al presente, farò l'officio.

Per la sorella del conte Felix . . . non cessarò de servirli, si perchè scrivete Cesare raccomanda la causa al Santissimo, si perchè V. S. a me . . . essendo quel signore della virtù, che mi depingete; ordinate voi di costà alli soi procuratori, che mi avinsino etc.

Così fate con Henchwort et col Nasello ² sopra le cose del R^{mo} Lieggi. È stato superfluo di mandarmi el parere sopra li ij cavalli, quali scrivete Mons. R^{mo} volermi donare ogni modo, ma poichè così volete, io li desidererei sopra tutto boni frisoni, un grosso et un altro cortaldo doppio; che habbino bon piedi et bono andare, leggieri dinanzi et in somma belli et schietti; quanto al colore, lo rimetto a lei . . . V. S. sii po contenta di mandarmeli quanto più presto etc. Da Roma, alli XVI. de settembre 1521.

Unterschrift.

Postscripta. Messer Henchwort è stato con mi questa mattina et hammi detto, che nella causa del decano [di S. Paulo], quando sarà tempo, mi aviserà di quello sarà expediente, et io,

dafs er den Kardinalshut noch nicht übersandt habe, worauf dieser am 15. sich mit den Schwierigkeiten des Kuriendienstes entschuldigte, während der Nuntius Caracciolo dem Kaiser auseinandersetzte, warum der Papst die Veröffentlichung noch einige Tage zu verschieben wünsche; daraufhin fertigte Karl sofort einen besonderen Eilboten ab, der nur die Notifikation der Proklamation holen sollte. Endlich am 16. September konnte Manuel den heißersehten roten Hut einsenden. Bergenroth, Calendar of letters, despatches and state papers II, p. 363sq. 379. Brieger S. 256, Anm. 1.

1) In einem aus Rom nach Venedig gerichteten Briefe (Sanuto XXXII, c. 188) wird eine Liste der Weihnachten 1521 zu proklamierenden 27 Kardinäle gegeben, in der neben dem niederländischen Protonotar Copis auch Schönberg und nicht weniger als sieben Florentiner figurieren. Diese auf Sicherung der Nachfolge des Vizekanzlers und die Füllung der total erschöpften Kassen berechnete Maßregel ist auch sonst schon ruckbar geworden: der Prior Kilian Leib von Rebdorf berichtet, der Pfründensammler Copis, ein pecuniosus homo, habe für den Kardinalshut 25 000 Goldgulden geboten, sein Ziel aber nicht erreicht: incertum an eius oblatio minor an nimia visa sit. Aretins Beytr. z. Gesch. u. Litt. VII (München 1806) S. 622. — Vgl. zu Copis den Liber confraternitatis B. Mar. Teutonicor. de Urbe p. 86.

2) Julian Nasello als Prokurator, Geschäftsträger Eberhards in Rom, Brieger S. 174 und sehr oft bei Paquier, Al. et Liège.

sanza tirare panni a Clivis ¹ ne mostrarsi ne voi ne io, supplirò in nome de patroni a tutto quello che con honestà si possa.

Tuttavia attendo ad expedire la cosa del capello de Mons. commun patrone et spero fra III o IIII dì tutto sarà espedito et manderassi incontinenti, purchè per nome di Su S. R^{ma} si soddisfacci quì alli offitiali di certe spese consuete, come credo lei già havere ordinato, ne si può fare sanza.

19. B. de Bertholottis ² an Aleander; Rom, 16. September 1521. Zufriedenheit der Medici und ihrer Vertrauten mit Aleanders Leistungen. Ihre Absicht, ihm ein Bistum in Oberitalien zu verleihen, hat sich freilich noch nicht verwirklichen lassen. l. c. fol. 86.

Rev^{do} signor mio Hieronimo, patrone honorando. Per partirse presto la posta, per havermi fato chavare sangue oggio, per haverli a scrivere cose non voria fusero vedute, sarò breve per questi respeti; io son quello Bernardino voi sapete con N. S., con il rev^{mo} et ill^{mo} Medici, Chapuano [Schönberg] et messer Joanne Mattheo et tutti li altri; a me è parso ho dito et fato de rebus vestris quello m'è parso. Quella se insuperbiria tropo, se de le cento parte hora li scrivesi, quello quà se dice; maxime li patroni a questi giorni son stati impraticha de farvi episcopare in partibus vestris, ma non essendo venuto hora, verà presto piacendo a Dio e mediante li vostri meriti, sì che quella stia di bona voglia. Da N. S., dal prefato rev^{mo} Medici et molti altri son stato tanto acharezato, che mi son vergognato, non posso finire, perchè son solicitato a cena. M. Raphaello de Medici ³ è vostro bono amico e basta. El cortaldo et frison ⁴ saranno excepti al signor M. Joanne Mattheo. Roma 16. settembre 1521.

Servitor Bernardinus de Berthelottis.

1) Magister Joh. von Kleve war im Bistum Lüttich mehrfach bepfündet, so als Kanonikus der Kathedrale von St. Lambert und zu St. Martin in Lüttich (Hergenröther, Reg. Leonis X, nr. 4055. 8411. 8795. 10308. 10709f.). Bis zu seinem im Januar 1526 erfolgten Tode nahm er bei den Mediceerpäpsten eine sehr einflussreiche Stellung ein (Aleander schreibt über ihn: omnia in curia Rom. tractabat et literas apostolicas expediebat. Paquier, Al. et Liège p. 261). Vgl. auch über ihn Friedensburg in Qu. und Forsch. aus ital. Arch. VI, S. 60. 69.

2) „Bernardinus de Bartolotis, clericus Bononiensis, . . . papae familiaris“ war von Aleander nach Schlufs des Reichstags mit der Bannbulle und dem Wormser Edikt an den Bischof von Utrecht gesandt worden, der ihm am 16. Juni den Empfang bestätigte. Orig. Arch. Vat. Arm. 64, t. 17, f. 181. Bertholottis war dann mit Depeschen der Nuntiatur nach Rom gegangen.

3) Nuntius auf dem Wormser Reichstage.

4) Die nach Rom zu sendenden Pferde (vgl. Nr. 18 a. E.), „cortaldo“ Stutzschwanz, „frison“ Pferd mit Zotten am Fufs.

20. Giberti an Aleander; Rom, 26. September 1521¹. Entschuldigung, dafs er wegen unzulänglicher Information dem Kardinal Eberhard nicht nach Wunsch habe dienen können.

Venendo m. Bernardino ho voluto far queste quattro righe di salutar V. S. etc. Romae, 26. septembris 1521. Unterschrift.

21. Giberti an Aleander; Rom, 30. September 1521. Das Archidiaconat des Copis. Johann Burchard, der Prediger der Nuntiatur auf dem Wormser Reichstage. Päpstliche Erlaubnis für Aleander, die lutherischen Bücher zu lesen. Konzilsakten. Beschwichtigung Kardinal Eberhards.

Ho le di V. S. de XV. et XVII. del mese. Quanto a Mons. R^{mo} de Lieggi commun patron non mancherò di quello ho scritto etc.

Circa l'archidiaconato de Copis et l'abbatietta de nepote² farò a tempo el debito mio et so N. S. esser desiderosissimo di gratificarla etc.

Fra Giov. Brocardi³ venendo da mi li mostrerò quanto tenghi conto de la raccomandation di V. S. et de che giovamento a lui sieno state, li due brevi si mandono con questa secondo le minute havute da voi con l'ultime.

N. S. ve è contentissimo, che voi possiate senza alcun scrupulo leggere et releggere i libri de Martino, et dice la prohibition et escommunica non se intende per voi, anzi ve ne da mille benedittioni, che li legghiate per conoscerli et sapere reprobare⁴.

Li custodi della libreria hanno referito che cercaranno se vi sia quelli atti del concilio VI. generale Constantinopolitano in latino et per la prima lo intenderete.

1) Vermerk wie zu Nr. 18; also sind auch die Schreiben des Vizekanzlers vom 18. und 27. September (Balan Nr. 124f.) erst am 15. Oktober in Löwen in Aleanders Hände gelangt.

2) Später wurde auch das Erzdiakonat der Hesbaye diesem Neffen des Kardinals, Philipp de la Marck, einem jüngeren Sohn Roberts, Herrn von Sedan, verschafft (1530), der 1527 Kanonikus der Kathedrale wurde, wozu ihm der Oheim noch 500 Dukaten Pension auf die Abtei Hanon vom Kaiser anweisen lassen wollte. (Edg. de Marneffe, La principauté de Liège et les Pays-Bas. Lüttich 1887. I, p. 243 sqq.)

3) Vgl. über ihn meine „Depeschen“ S. 134, Anm. 1, aus der sich auch der Inhalt der Breven ergibt.

4) Bei einer Unterredung im September hatte Erasmus den Nuntius um die Erlaubnis ersucht, Luthers Schriften lesen zu dürfen; Aleander aber hatte erklärt, dafs nur der Papst durch besonderes Breve dazu ermächtigen könne (Erasm. opp. ed. Clericus, Lugd. 1703, III, col. 665 B; Er. d. 23. Sept. an Bombasius); offenbar hatte Aleander sich dabei erinnert, dafs er selbst, wenn auch nur um der Form zu genügen, dieser Vollmacht bedürfe, um nicht etwa ipso facto exkommuniziert zu sein.

El breve sopra la resignation di Maximiliano . . . molti di fa fu mandato. Da Roma, l'ultimo de settembre 1521.

Unterschrift.

Vi si manda inclusa la copia della lettera scrive il patron a Mons. . . .¹ di Lieggi, acciò secondo quella possiate rispondere in conformità supplendo voi . . . la copia della lettera al Cardinale di Lieggi; si manda inclusa in quella del patron a voi (v. 27. Sept. Balan Nr. 125).

22. Giberti an Aleander; Rom, 17. (22.) Oktober 1521. In der Maestrichter Frage muß dem Kaiser der erste Schritt vorbehalten bleiben. Anliegen des Bischofs von Triest, Pietro Bonomo, und des Kardinals Pietro Accolti².

Ho una de V. S. de XXIII. del passato. Quanto alla causa Traiectense scrissi, essersi presa resolutione di avisar vi, come la cosa, de che si lamenta Mons. R^{mo} di Lieggi, fu fatta ad instantia della C^{ea} M^{tà}, come appare per su lettere. Tutta via se se operarò (?), che Su M^{tà} rescivesse in contrario, che se revocaria la gratia de prima per compiacere Mons. R^{mo}; non fu concluso di mandare a Cesare altro breve per ricercare in ciò la su volontà, ma solo ragionatone, poi parve bastasse avisare V. S. de tale resolutione, si come io feci. Replico adunque, che, se volete, che N. S. revochi quel tal privilegio, bisogna, che Mons. R^{mo} di Lieggi induca Cesare a dimandarlo. Io in quello poco potrò etc.

Delli cavalli . . . mi rimetto alla cortesia de Su Ju^{ma} S. et a voi.

Nelle cose, che ricerca Mons. Tergestino³, si per li molti soi meriti et virtù, si per raccomandation vostre, farò tutto il debito mio . . . maxime che N. S. et il patrone li sono inclinatissimi et non hanno optimo odore. Al R^{mo} Santi IV. [dem Großspönitentiar Pucci] già et commessa . . . la spedition.

Se è parlato al R^{mo} de Ancona sopra quella prepositura, alla quale scriveste esser stato eletto et insomma non se ne può arvar costruito, pur di novo tentarassi: dura est provincia. Da Roma, alli XVII. de ottobre. tenuta fine alli XXII.

23. Giberti an Aleander; Rom, 31. Oktober 1521. Dispens für den Sohn des Bischofs von Triest vom defectus nata-

1) Unleserlich, vielleicht Abkürzung für cancelliere.

2) Ein Abschnitt betr. Beweismaterial gegen Erasmus ist abgedruckt bei Balan S. 295 mit noch zwei Absätzen, in denen statt „Sprenger“ zu lesen ist Spiechel (vgl. Nr. 23).

3) Der Bischof, kaiserlicher Rat unter Maximilian I., dann Kanzler Ferdinands I., hatte auf dem Reichstage vielfach in der lutherischen Frage in Verbindung mit Aleander und in den Kommissionen gewirkt (Kalkoff, Depeschen S. 35, Anm. 2, 44 u. ö.).

lium. Befriedigung Burchards und der kaiserlichen Sekretäre Spiegel und Siebenberger. Die Prälatenpferde. Seine Dienstwilligkeit als Agent des Kardinals von Lüttich.

Mando sotto questa una bolla de dispensa per il figliolo del S. Vescovo di Trieste; l'altra espedition sua con la facultà de testare mandarò per brevi . . . N. S. ha concesso el tutto a S. S. volontieri et gratis per l'opinion, che sempre S. S^{ta} ha havuto della bontà et virtù di quel prelato, confirmata molte volte per testimonio del cameriero ¹ etc.

Al Brocardi N. S. ha provisto quì de modo di vivere et rimanderassi contento. Al fratello de Spiechel non mancherò aiutarlo et ho fatto fare ogni diligentia per allocarlo ² etc. Per messer Maximiliano secretario vederò si raccomandandoci el breve come desidera etc.

Delli cavalli . . . non vorrei esser importuno; V. S. . . . veda si mandino presto et sieno in perfettione, se non così belli almanco boni, che non scappuccino et sieno gagliardi et, se possibile è, portanti ³ o di bonissimo passo etc. Da Roma, all' ultimo de ottobre 1521.

Mando 4 brevi, che è la total spedition del Tergestino oltre la bolla, che pur ho sollicitato etc. Dankt Aleander, dafs er ihm die Gnade des Kardinals von Lüttich erworben habe, und bittet ihn zu beraten, damit der hohe Gönner non si possi lamentare ne del mercante ne della merce. Unterschrift.

24. Antonius de Casulanis Senensis ⁴ an Aleander; Brüssel, 4. November 1521. (Cod. Ottobuon. 2419 fol. 631sq.) Aleanders Reise nach Köln. Rüstung des Kaisers vor Tournai. Angeblicher Abfall der Schweizer von Frankreich. Die

1) Gemeint ist der in Worms und in den Niederlanden neben Aleander und Caracciolo als außerordentlicher Nuntius tätige Raffael de' Medici, kaiserlicher Kämmerer erster Klasse. Vgl. meine „Depeschen“ S. 90 Anm. und „Briefe, Depeschen und Berichte vom Wormser Reichstage“ (Schr. d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 59) S. 14 u. ö.

2) Der damals zwanzigjährige Stiefbruder des in Worms vielfach von Aleander gebrauchten und bezahlten kaiserlichen Sekretärs Jakob Spiegel (1483—1547; vgl. über ihn meine Depeschen S. 135, Anm. 1 und neuerdings J. Géný, Die Reichsstadt Schlettstadt, Freiburg 1900). Johann Meiger (Majus), Neffe des greisen Wimpfeling, war von jenem in dürftigen Verhältnissen lebenden Beamten nach Rom geschickt worden, um in Ausnutzung der Gönnerschaft Aleanders sein Glück zu machen. Nachmals trat auch er als Sekretär in kaiserliche Dienste (Joh. Knepper, Jakob Wimpfeling. Freiburg 1902. S. 326 f.).

3) Von hier an durchstrichen.

4) Gehörte als apostolischer Notar zur Kanzlei der Nuntiatur. Vgl. meine Depeschen S. 32, Anm. 1. — Johann Baptist Aleander (a. a. O. S. 140, Anm. 1) war als Sekretär im Dienste des Kardinals von Lüttich.

Eroberung von Mailand durch den Nuntius Raffael de' Medici erfinden, um Frieden oder Stillstand zu hintertreiben.

Erhielt durch il Rev. nostro messer Baptista Aleanders Brief vom 1. ¹; er wird stets für des letzteren Bedürfnisse sorgen und bedauert, daß Aleander seine Dienste nicht in Anspruch genommen nel venir in costì Colonien. parti, weil diese Landschaften gefährlich seien zumal jetzt per retornar li militi Juliacensi e Sechinensi.

Andando in corte [des Kaisers nach Oudenarde] farò quanto quella ne scrive con li R. et Ill. oratori pontificii [Caracciolo und Raffael de' Medici]; io starò ancora 2 o 3 giorni ad andare. Io mi preparo per Italia . . . spero essere fra 20, 25 giorni. Pensate quanto ho da fare per V. S. in itinere et in Roma. Mando le alligate havute della corte da Roma.

Cesare si fortifica molto gagliardamente per la impresa di Tornai ² et dicesi havere già de paese meglio di 35 000 fanti et di continuo ne vanno più. Stimasi che lo pigliarà per non esser stato soccorso. Lo re Christ^{mo} fe con effetto ritirato indrieto da 8 o 9 leghe, molti dicano per mectersi in Cambray et starsi li questa invernata; et molti dicano, perchè li Elvetii deficiunt sibi in fide et che si sonno retirati. Et questo è vero, che li Sciuzari gli manchono ³ et tambene li lazechnieche 2000, che si trovava; questo s'è decto già 3 o 4 giorni et continuo se afirma. Etiam si dice, hanno mandato al Cesare ad oferirsegli, qua s'è decto, che Milano è stato presi per li nostri in Italia et che si tiene per lo duca; tamen non si verifica. Io stimo, sia stata inventione di m. Raphaello Medici per interrompere la pace o treva ⁴, quale si ragionava essere molto improciuto et dicesi decto m. Raphaello essere venuto ad tale effecto et penso, che lui harà decto

1) Wohl noch aus Löwen, wo Aleander noch am Tage der Flucht des Erasmus (am 28.) sich aufhielt, der gerade den Sickingenschen Landsknechten sich in Thienen anschloß, vor denen der Nuntius hier gewarnt wird. Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden“, Heft II, S. 54 und 99.

2) Über die Lage auf dem niederländischen Kriegsschauplatze und den Stand der Verhandlungen auf dem Kongreß zu Calais gegen Ende Oktober vgl. Baumgarten, Gesch. Karls V., Bd. II, S. 46 ff.

3) Am 2. November berichtet Contarini aus Oudenarde, der kaiserliche Feldherr, Graf von Nassau, habe zwei Schweizer aus dem französischen Heere gefangen genommen, die über eine dem Kaiser günstigere Haltung der Kantone ausgesagt hatten. Sanuto, Diarii XXXII, col. 138.

4) In gleichem Sinne wirkten auch Caracciolo und der Genuese Adorno. Am 25. Oktober machte einer der Nuntien den venezianischen Gesandten Contarini darauf aufmerksam, daß es mit der Sache der Franzosen schlecht stehe, und riet der Signorie, sich dem Kaiser anzuschließen. Dittrich, Regesten Contarinis S. 14.

ad Cesare, che le cose di Milano saranno in pochi giorni resolute et però non si debba far pace . . .

El duca di Ferrara ha perso ciò che teneva ¹, di Ferrara infuore nella quale si stà ad porte chiuse . . .

Altra nova si dice, che è stato preso Mons. di Florange ² figliuolo del Signor Roberto de la Marcha, quale de continuo se va scorrarie per gli presi Cesare.

Ex oppido Bruxellarum, die 4. nov. 1521.

Adresse: R^{mo} in Chr^o P. et domino meo, Domino Hieronymo [Alean]dro, S. D. N. et SS. ad Caes. M^{tem} [nunc]io, dignissimo domino et patrono ac Ben^{ri} meo unico Coloniae.

25. Giberti an Aleander; Rom, 10. November 1521. Siebenberger. Die dem Papste (mit Schreiben vom 19. Juni) übersandte Schrift des Cochläus (gegen die Behauptung der Lutheraner, daß Petrus nie in Rom gewesen sei), ist abhanden gekommen. Das Breve, das ihm („in rebus pontificis absentis“) eine Übersiedelung nach Köln oder Löwen unbeschadet seines Pfründeneinkommens ermöglichen soll.

Mando a V. S. il breve di novo espedito secondo la minuta propria mandato da Maximiliano. In la cosa di Cocleo non so che fare; questi poltroni, che haveano cura de presentare quel libro ³, lo hanno mal servito et io no 'l posso trovare; bisogna indrizarlo a chi servisse; pur non resto di farlo cercare. Perchè

1) Der Herzog Alfons I. war am 9. Oktober von den päpstlichen Schweizern geschlagen worden.

2) Der älteste Sohn des „Ebers der Ardennen“, der spätere französische Marschall Robert III. von der Mark, Herr von Fleuranges (1491—1537), hatte sich, als sein Vater nach Verlust fast aller seiner festen Plätze an der Maas mit den kaiserlichen Feldherren Nassau und Sickingen im August einen sechswöchigen Waffenstillstand schloß, nicht in diesen Vertrag aufnehmen lassen, sondern war mit der Gendarmerie nach Frankreich abgezogen; obwohl nun seine Memoiren (Petitot, Collection complète des mémoires etc. Tome XVI, Paris 1820) hier abrechnen, so würden wir doch aus anderen Quellen von der Gefangenschaft eines so hervorragenden Führers hören, wenn jene Nachricht zutreffend gewesen wäre.

3) Über die damaligen Beziehungen zwischen Aleander und Cochläus vgl. den von Friedensburg veröffentlichten Briefwechsel in der Zeitschr. f. K.-G. XVIII, im besonderen S. 116 f. (Cochl. an Leo X.), und die Antwort Aleanders von Mitte Oktober auf die Bitten und Klagen des Cochläus vom 27. September mit dem Hinweis auf das hier erwähnte Breve (S. 129). Über die erwähnte Schrift des Cochläus vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation“ Heft II, S. 96 f. — Die nachlässigen Herren aus der Umgebung des Papstes (zu dem Kammerherrn von Questenberg vgl. meine Depeschen S. 66, Anm. 1) sollen diesen von des Cochläus Verdienst gebührend unterrichten, den Aleander seinerseits bei guter Laune erhalten soll, wie der Vizekanzler am 27. Oktober aus dem Feldlager bei Ostiano schreibt (Bal an p. 296 sq.).

se gli responda da Su S^{tà}, in tanto procurerò un breve, che possit percipere fructus decanatus sui in absentia etc. Da Roma, alli X. de novembre 1521. Unterschrift.

26. Der Vizekanzler an Aleander; Florenz, 20. Februar 1522. Erfolgreicher Ausgang der Nuntiatur Aleanders. Seine Reise zu Hadrian VI., wo er sich mit den übrigen Agenten Medicis ins Einvernehmen setzen soll. Sendung Gibertis an den kaiserlichen Hof. Schwierige Lage Medicis beim Tode Leos X.

Reverende Domine, amice noster carissime. Con molta satisfatione havemo visto le vostre de V. del presente ¹ piene della solita affectione et fede vostra et di molti degni advisi, in che termine si truovano le cose della negotiatione vostra, et fra quelle ne è piaciuto assai la deliberatione vostra di transferirvi a N. S., et essendo maxime approvata et aiutata dalla Ces. M^{tà}; et tenemo ferma opinione, che tutto sarà con buon frutto delli negotii et etiam delli bisogni vostri. Et certo vi havemo compassione assai conoscendo molto bene, quanto el caso della santa memoria noi et voi et tutti li servitori di quella incommoda; et in quello noi poteremo, non mancheremo di aiutarvi et di favorirvi sempre.

Da m. Joanne Matteo expedito da noi a Cesare ² haverete inteso, in quanti travagli ci troviamo non solo per li interessi privati et proprii, ma ancora per li publici et quelli della Sede Ap. Et arrivando voi à N. S., dove anco sarà per noi m. Via-

1) Aleander dürfte darin über den von dem Augustinerprior Jakob Propsts im geheimen schon geleisteten Widerruf berichtet haben, den dieser am 9. in Brüssel öffentlich wiederholen sollte. Siehe Kap. 6 meiner „Anfänge der Gegenreformation“, Heft II, S. 67f.

2) Vgl. zu den diplomatischen Sendungen Gibertis im Dienste Klemens' VII. Hist. Jahrb. VII, S. 4 ff. und A. Pieper, Zur Entstehungsgeschichte der Nuntiatoren. Freiburg 1894. S. 65f. 73. Zur Abreise Gibertis und Trofinos das Schreiben aus Rom vom 20. Januar bei Sanuto XXXII, col. 425. In einem interessanten Bericht des venezianischen Provedadore von Brescia vom 31. Januar heisst es, es sei soeben nach Mantua durchgereist dom. Zan Matheo de Medici, den der Kardinal M. per suo intimo hatte und den er beim verstorbenen Papste zu lassen pflegte, wenn er selbst vom Hofe abwesend war; er geht zum Kaiser und hatte mit der Mutter des Markgrafen von Mantua eine geheime Unterredung über einen Ausgleich zwischen dem Kardinal und dem Herzog von Urbino, zu dem er die Zustimmung des Kaisers erlangen soll. l. c. col. 437sq. Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben Medicis an Wolsey vom 24. Januar bei Brewer, l. c. III, 851f. 859f. (Schreiben Campeggis vom 30. Januar). Der Graf Alberto Pio von Carpi schreibt am 25. April an Giberti und hofft, dafs er seinen Aufenthalt in England nicht mehr lange ausdehnen werde, da er bei „Mons. Rev^{mo}“, d. h. bei Medici sehr nötig sei (als Vertreter der französischen Interessen). Ruscelli, Lettere di principi, Venezia 1581, I, fol. 100^a.

nesio collectore¹ etc. et m. Felice [Trofino], quale expedimmo à S. S^{ta} al mezo del mese passato, ne sarà gratissimo, che con loro habbiate buona intelligentia, conferendo in uno, quanto giudichete a proposito et delle faccende nostre et della commessione, che iha m. Felice, che tutto el frutto redunderà non meno in voi altri nostri che in noi proprio; et di ciò etiam alli predetti scrivemo. Bene valete. Florentiae, XX. february MDXXII. Vester fr. vicecancellarius.

27. Giberti an Aleander; Brüssel, 9. März 1522. Aleander hatte sich entschuldigt, mit seiner Abreise an den Hof Hadrians VI. nach Spanien nicht bis Gibertis Ankunft gewartet zu haben.

Non accadeva, che V. S. facessi scusa de non mi haver visto nel suo partire² etc. Empfehlung an den Papst. In Bruselles, VIII. Martii 1522. Unterschrift.

28. Der Vizekanzler an Aleander; Florenz, 14. Juli 1522. Dankt für Aleanders Dienste³, die er, wenn ihm auch diesmal das Glück nicht hold war, doch in Zukunft noch zu vergelten gedenkt.

R. D. amice noster carissime. La prima di Catalogna, quale ne havete scritto, è de XXIII. di Maggio et assai ne ha ralle-

1) V. Albergato, Coll. der Spolien (redditus uspolia) und Nuntius in den spanischen Königreichen wird von Pieper a. a. O. S. 61f. erst für die Zeit nach Leos Tod als Nuntius nachgewiesen, doch wird S. 205 ein früherer Aufenthalt zutreffend vermutet. Wertvolle Nachrichten über ihn gibt seine Grabschrift († 1532) in Bologna bei L. Schrader, Monumentor. Italiae II. IV. Helmstädt 1592. fol. 59^a.

2) Am 19. Februar war Aleander schon in Calais. Paquier, Al. et Liège p. 287sq. Von Brüssel scheint er aber schon am 9., nachdem er dem öffentlichen Widerruf Propsts' in St. Gudula beigewohnt hatte, abgereist zu sein, denn schon am 10. meldete der englische Gesandte Spinelli das Eintreffen Gibertis, Dieners des Kardinals Medici, in Brüssel (Brewer l. c. III, p. 873).

3) Die Aleander nachmals der Kurie zur Verfügung stellte in seinem Consilium super re Lutherana, herausgegeben von Döllinger im 3. Bande seiner Beiträge z. polit., kirchl. u. Kultur-Gesch. Wien 1882. Doch geschah dies erst nach der Thronbesteigung Klemens VII., und auch die hier eingestreuten Ausfälle gegen die von Hadrian VI. dem Reichstage von Nürnberg gegenüber beobachtete Haltung (S. 243. 249. 253) beweisen, daß Aleander unter diesem Pontifex nicht den damals gehofften Einfluß erlangt hat. Damit stimmt dann auch die Beobachtung des deutschen Humanisten Jakob Ziegler (vita Clementis VII in Schelhorn's Amoenitates hist. eccl. et lit. II, p. 353) überein: sub Adriano VI. haudquaquam habebatur in praecipuo honore; und auch die von ihm überlieferte Drohung Aleanders, er werde bei längerer Vernachlässigung dem Papsttum noch weit wirksamer schaden als Luther selbst, ist dem rasend ehrgeizigen und jähzornigen Manne sehr wohl zuzutrauen.

grato el vostro ben stare et essere venuto el N. S.; et molto confidamo, che habbi essere non solo a beneficio nostro, ma ancora di profitto, di honore et utile di persona vostra, et in questo secondo non meno ci adoperariamo volentieri, che nel primo appartenente a noi proprio vi pregamo a continuare la fede et affectione verso noi; et à promettervi ogni gratitudine et buona correspondentia dal canto nostro, et se bene la fortuna ne ha incommodato, che per questo non saremo mai dimentichevoli di chi come voi tanto ci ha amato et servito. Bene valete. Florentiae, XIII. Julii MDXXII. Vr. fr. vicecancell.

29. Schönberg an Aleander; Florenz, 14. Juli 1522. Dankt für Aleanders gute Dienste bei Hadrian VI. Versichert ihn der Gunst Medicis.

Io ho ricevuto l'amorevole lettera di V. S. de 23. di maggio et per esser ho presa singolare piacere, si per esser quella arrivata da N. S. a salvamento et si anchora per haver facto et promette di fare quelli officii per me appresso N. S. Dankesversicherungen . . . non bisogna ch'io me affatichi in tenere V. S. in bona gratia di monsignore, che certo la S. S. ama la vostra di bono core et quando accaderà, V. S. lo vedrà con effecto etc. Florentiae, XIII. Julii 1522. Servus fra Nicolaus.

II. Briefwechsel mit dem Vertrauten Hadrians VI.

In dem Bande der Bibl. Vat. 8075¹, in dem Aleander die von ihm in der Kanzlei Medicis, auf seiner ersten Nuntiatur in Deutschland u. a. entworfenen Schreiben kopieren liefs, finden sich auch einige Briefe an den einflussreichen und geschäftskundigen Scriptor litterarum apost. und Protonotar Wilhelm van Enckenvoirt², die besonders nach der Wahl seines Landsmannes und Gönners Adrian von Utrecht zum Papste bedeutender werden. Von diesem wurde ja Enckenvoirt alsbald zum Datar und Cardinal sowie zum Nachfolger in seinem Bistum Tortosa erhoben. Vorher stand Aleander als früherer Kanzler, dann als Geschäftsträger des Bischofs Eberhard von Lüttich in Rom, mit ihm in Verkehr. Bei der Verschiedenartigkeit der Geschäfte werden einige seiner Schreiben an den niederländischen Kurtisanen in anderem Zusammenhang mitzuteilen sein; die folgenden werden dagegen zusammengefaßt wegen der gleichen Art von Angelegenheiten, die in ihnen den breitesten Raum einnehmen. Wir sehen da den Nuntius als rühriges Mitglied einer der vielen Cliquen von

1) Paquier, Aléandre p. XXXIXsq.

2) Vgl. meine Aleanderdepeschen S. 65, Anm. 1.

kurialen Pfründenjägern, die stets auf der Laner liegen und ihre Netze ausstellen, wo etwa ein Bischofssitz, eine einträgliche Propstei oder Chorherrnstelle oder sonst ein pekuniärer Vorteil einzuheimen ist. Auch der in Deutschland am bittersten empfundene Übelstand tritt zutage, wenn er einem der erfolgreichsten dieser juristischen „Nimrode“, wie sie die deutsche Satire nennt, dem Enckenvoirt, dafür dankt, daß ihn dieser auf die Gelegenheit aufmerksam machte, bei Erledigung einer Lütticher Pfarre von Rom aus dem Berechtigten einen Prozefs an den Hals zu hängen und ihm dadurch eine hohe jährliche Geldzahlung abzuwingen (Nr. 16. 29). Daneben hatte man nun die beweglichen Bitten, die Aleander unter dem Druck der berechtigten Beschwerden der Deutschen von Worms aus an die Kurie richtete, man möchte doch diese Mißbräuche des kanonischen Rechtes abstellen und die unersättlichen Inhaber zahlloser Pfründen zügeln; und er bezeichnet auch deutlich genug „seine verehrten Vorgesetzten und Freunde, die Deutschen in Rom“ als die Hauptschuldigen¹. Der Beweis, daß er selbst mit gleicher Habgier und Verschlagenheit dieselben Wege gewandelt, liefse sich aus den von Paquier in seiner Sammlung „Aléandre et la principauté de Liège (1514—1540)“² mitgetheilten Urkunden leicht erweitern.

30. Aleander an Enckenvoirt; Brüssel, 2. September 1521. Enckenvoirt soll eine Schuld Aleanders an das Bankhaus W. Petri Erben erlegen, damit Aleander nicht der Exkommunikation verfallt; die Zahlung aus den dem Adressaten als Archidiakon zustehenden Gefällen der dem Nuntius gehörigen Lütticher Pfarre von Venraij ist infolge Beschlagnahme der Einkünfte von seiten geldrischer Beamter unmöglich geworden. Eine andere Schuld Aleanders ist aus dem Dispositionsfonds des Kardinals von Lüttich zu decken, an den Aleander noch Forderungen hat. Dem Prokurator des Kardinals ist auch das rückständige Gehalt auszuzahlen. Das von E. beanspruchte, von der kaiserlichen Regierung ihm bestrittene Dekanat von Herzogenbusch. Prozefs um die Dechanei von St. Paul in Lüttich (l. c. fol. 224 bis 226).

... Ut ad binas litteras respondeam, quarum alteras die 20. julii, alteras 10. augusti R. P. V. ad me dare dignata est etc.

1) Besonders Brieger S. 30f. 109. Kalkoff, Depeschen S. 48 und Anm. 1 zu S. 131f. In seinem Gutachten von 1523 (Döllinger, Beitr. z. polit., kirchl. und Kulturgesch. III (Wien 1882), S. 251. 263. 271 beschuldigt er diese aulici Germani, diese aucupes sacerdotiorum geradezu, durch ihre Ränke und Übergriffe die ganze lutherische „Tragödie“ hervorgerufen zu haben.

2) Documents inédits, Paris 1896. 8°.

De 25 ducatis auri, quos reliquos debeo haeredibus quondam Wilhelmi Petri, quam mihi grave fuit intellexisse nondum eos fuisse solutos, tam gratum contigit P^{tem} V. obtinuisse mihi adhuc duorum mensium inducias, ne contra me ad censuaras procedere-
tur; . . . rogo, ut [P. V.] potius quam tanta calamitas in me
ruat, de suo reddere . . . dignetur¹; . . . absit hoc, Deus meus,
ut, qui nunquam per divinam gratiam censuras incurrerim, tam
parva re tales tamque abominabiles laqueos incidam.

Certum est autem, nisi fuissem in rebus catholicae ecclesiae
ita occupatus, ut res ipsius meas negligere habuerim, non tamdiu
talem solutionem fuisse differendam. Accedit, quod, dum Wor-
matiae essem, speravi semper d. Henricum² ex pecunia quotae
portionis, quae ex parochiali de Wenraede archidiaconatus iure
P^{ti} V. debebatur, tale debitum esse solvendum, quemadmodum idem
d. Henricus se decrevisse mihi nuper dixit. Verum quum per
officiales ducis Gheldriae fructus praed. parochialis fuerint im-
pediti, accipiat queso V. P. meam excusationem etc.

Vidi ex litteris ad d. Henricum Warpen datis P^{tem} V. tam
benigne iussisse pecuniam sibi, ut supra dictum est, debitam mihi
condonari, quapropter etsi nondum potuimus ob aliorum (der
Lutheraner) malitiam roti fieri compotes, immensas tamen gratias
ago P^{ti} V. etc.

Nunc quantum ad octo ducatos R. D. Philippo de Agnellis
debitos³ attinet, cum R^{mus} Card. Leodiensis ad P^{tem} V. scribat
debere eam sua causa usque ad summam 300^{torum} ducatorum ali-
quas expensas facere, . . . (P. V.) dignetur una cum caeteris com-
putis etiam hoc debitum solvere et in reddenda ratione ita ponere
pro cedula d. Philippi de A. super archiepiscopatu Valentino et

1) Dieselbe Bitte mit derselben Begründung, daß man ihn doch
nicht zum Lohn für seine der Kirche geleisteten Dienste öffentlich ex-
kommunizieren lassen möge, wiederholt er in einem Schreiben an Encken-
voirt von Ende Januar 1522. A. Mai im Spicilegium Vatic. II,
p. 235 sqq.

2) Von der Pfarre Venraede (Venraij, westlich von der Stadt Gel-
dern auf dem linken Ufer der Maas) mußte der Inhaber Heinrich Winter
an Aleander eine jährliche Pension von 40 Dukaten abgeben, die dessen
Geschäftsträger in Lüttich, Heinrich van Werpen, Kanonikus zu St. Jo-
hann, nebst den Einkünften seiner übrigen Lütticher Pfründen an ihn
abzuführen hatte (Paquier, Al. et Liège p. 271). — Enckenvoirt kam
hier als Archidiakon der Kampine in Betracht (Hergenröther, Re-
gesta Leonis X, Nr. 17716. 18043), besafs aber noch Archidiakonate in
den Sprengeln von Köln und Cambrai. (Liber confratern. B. M. Teu-
tonic. de Urbe [Rom 1875] p. 20.)

3) Die kleine Summe hatte Aleander bei seiner eiligen, durch das
Drängen des Papstes beschleunigten Abreise von Rom nicht mehr er-
statten können. Aleander an Enckenvoirt den 24. Oktober 1521.
Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XIX, II, S. 117 f.

aliis vacantiis ducatos octo etc. ego vero hic procurabo, ut R^{mus} D. eam partem cum reliquis benigne admittat; multa enim sunt mihi secum agenda super aliis pecuniis per me expositis S. R. P^{tis} causa etc.

Similiter quia idem R^{mus} D. quinquaginta ducatos ad d. Julianum [Nasellum] nuper miserat ad bonam rationem salarii sibi debiti etc.

Nunc ad alia negocia, de quibus P. V. scribit, et primum de suo decanatu Boschiducensi¹, antea non semel, sed plusquam decies in magna fui alteratione cum Caesarianis in defensionem honoris P^{tis} V. et privilegiorum ecclesiae vestrae, et posthac nihilominus faciam voluisseque libenter videre exemplar litterarum domini Remacli², quod quamvis P^{tas} V. ad me misisse scribat, ego tamen nihil accepi: faciam tamen debitum meum ... paripacto bis locutus fui cum Caes. M^{te} et saepe cum d. de Armentorff super fallaci opinione, quam de R. P. V. conceperat, qui certe in meliorem sententiam revocatus, fatetur se a cursoribus deceptum (vgl. Nr. 6) vel ab iis, quibus, dum ipse abest in servitiis Caes. M^{tis} (hoc autem frequentissime accidit et nunc potissimum) suorum negotiorum curam in hac curia commiserat. Nunc vero totum se deditum esse P^{ti} V. mihi saepius dixit, et certe hac eadem hora, dum me ista scribentem visitaret, ut se P^{ti} V. ... commendarem ... oravit.

De decanatu S. Pauli preterea, que scribit Caes. Cath. M^{tas} ad urbem, ego unum caput in meis litteris ad R. D. Joannem Matthaeum scripsi (Nr. 19), ad quem, si decanus adcesserit (quod omnino meo nomine facere debet) spero inveniet meam commendationem non fuisse vulgarem et in hoc favente domino [Kard. Eberhard] nunquam cessabo, ne privilegia nostra pessum eant.

Quod scribit P. V. de impetratione confirmationis dictorum privilegiorum³, expectandus videtur meus adventus in urbem, quia spero post relationem meae commissionis S^{mo} D. N. factam, S^{tem}

1) Im Jahre 1514 besafs Enckenvoirt erst ein Kanonikat an der Kirche St. Joh. Evang. zu Herzogenbusch. Hergenröther l. c. nr. 8813.

2) Remacle d'Ardenne, kaiserlicher Sekretär der niederländischen Regierung, humanistisch gebildet und Freund des Erasmus, dann aber ihm entfremdet durch seine Mitwirkung bei den antilutherischen Mafsregeln Aleanders. Vgl. meine „Anfänge der Gegenreformation“, Heft I, S. 21. 32. 95 und „Vermittlungspolitik des Erasmus“ im Archiv f. Ref.-Gesch. I, S. 40. 79.

3) Es handelte sich um die Rechte des Bischofs von Lüttich auf Verleihung von Pfründen besonders an den zahlreichen Kollegiatkirchen seines Sprengels, die für seine Beamten und Günstlinge wie für die von ihm gebrauchten Kurialen sehr wertvoll waren; Aleander wollte die betreffende Bulle so recht nach den Interessen dieser pfründenhungrigen Cliquen einrichten, was ihm aber erst unter Klemens VII. gelang (Bulle vom 19. Januar 1524. Paquier, Al. et Liège p. 246sq.).

suam aliqua ad conservationem ecclesiae sibi ammissae et libentius et melius facturam quam ante narrationem meam auditam.

De aliis negociis R^{mi} D., quia vidi litteras S. R^{mae} D. necnon etiam R. D. archidiaconi Loemel¹ . . . P^{ti} V. commendo una cum quadam causa d. abbatissae Romarici² Montis, quam brevi Caes. M^{tas} P^{ti} V. commendabit, in cuius protectione P. V. sibi multos et magnos dominos non sine commodo devinciet . . . Bruxellis, die 2^{da} septembris 1521.

31. Aleander an Enckenvoirt; Saragossa, 5. Mai 1522. Erste Audienz und Berichterstattung an Hadrian VI. Geldnot der Kurie und Aleanders, der im Dienste der Kirche seine Mittel so erschöpft hat, dafs er die Schuld an W. Petri Erben (Nr. 16) noch nicht bezahlen konnte. Der Papst hat nur die dringendsten Regierungsmafsregeln und auch diese nur durch Breven erledigt, so dafs man in Rom sein Verbleiben in Spanien nicht zu befürchten braucht. Empfehlung der Vatikanischen Bibliothek und der von Aleander auf seine Kosten restaurierten Gemächer. Bitte, ihn dem Papste zu empfehlen (l. c. fol. 104 sq.).

Non possum omnium progressuum meorum R. P. V. non redere rationem. Itaque sciat velim, me 24. aprilis tandem huc pervenisse una cum d. auditore camerae³. Nam d. de la Chaulx et d. orator Angliae, item orator ill^{mae} d. Margaritae multique alii in nostro comitatu etiamsi eadem die qua nos Hispaniae portum attigerint, aliquanto tamen serius quam nos ad pontificem se

1) Die Familie Huberti van Loemel war in mehreren Personen unter den erfolgreichsten Pfründenjägern der Kurie vertreten, besonders in dem Familiaren Enckenvoirts, dem päpstlichen Notar und Dr. decr. Jakob Huberti, der viele Lütticher und Utrechter Pfründen besafs, wie nicht minder der Notar Petrus Walteri van Loemel. (Zahlreiche Belege in Hergenröthers Regesta Leonis X.) Johann Huberti van Loemel erhielt 1515 das Archidiaconat der Famenne durch päpstliche Verleihung, das bis dahin im Besitze Enckenvoirts war (a. a. O. Nr. 15462. 12219).

2) Konjektur des Kgl. Pr. Instituts aus „Romanei“. Die ursprüngliche Benediktinerinnenabtei Remiremont in Lothringen an der Mosel war seit Anfang des 16. Jahrhunderts mit Sekular-Kanonissinnen besetzt worden; nur die Äbtissin, die als Reichsfürstin ein bedeutendes Einkommen bezog und in kirchlicher Hinsicht unmittelbar unter dem Papste stand, mußte noch dem Orden des heiligen Benedikt sich anschließen. Zu dieser Würde gelangten natürlich nur Damen aus den ersten Häusern, und zwar kämpfte damals höchstwahrscheinlich französischer Einfluß mit dem des Kaisers auch bei Besetzung dieser Stelle. Kurz vorher hatte Alice von Choiseul, die 1521 starb, resigniert; ihre Nachfolgerinnen gehören burgundischen Familien an.

3) Hieron. Ghinucci, Bischof von Askoli, bisher Nuntius in England. Als kaiserlicher Gesandter ging nach England und dann zum Papste einer der ältesten burgundischen Diplomaten, Charles de Poupet, Seigneur de la Chaulx, als englischer Sir Thomas Hannibal.

contulerunt. Die 25. mane idem d. auditor et ego comitati multis episcopis et prelati osculati sumus pedes beatissimos habuimusque uterque nostrum brevem oratiunculam, ad quam ex tempore pontifex prudentissime et elegantissime respondit. Postridie audivit S^{tas} S. me in cubiculo commissionis meae seriem et statum rerum Germanicarum narrantem¹: atque ut ingenue fatear, dum eius vitam, mores, prudentiam eruditionem maiestatemque oris considero, angelus potius quam homo mihi visus est, adeo per omnes numeros absolutus, ut nihil prorsus illi desit, nisi Romae esse, quo veniendi S^{tas} S. maximo desiderio tenetur, ne horae quidem momentum hic mansura, si viaticum adesset.

Hic non parva rerum omnium penuria laboramus, sed presertim pecuniarum, ego vero prae caeteris, ut qui iam multos menses tanto cum periculo et meis expensis Sedi Ap. inservivi neque tempestivum duco a S. D. N. aliquid in presentia petere. Speramus, cum facultas dabitur, S^{tam} S. laboribus meis fore non ingratham.

Scripsi nuper ad R. P. V. dignaretur mea causa solvere haeredibus quondam Willelmi Petri 25 ducatos auri, quos illis debeo ... quod, dum meam pecuniam omnem, quam ex meis beneficiis et aliis rebus corradere potui, in obsequiis adeo necessariis Sedis Ap. impendo, non licuit mihi ab hoc debito liberari. Id, si nondum factum est, quaeso fiat, neque patiatur P. V. me ... excommunicatione ulla irretiri, quia profecto, quidquid nunc habeo pecuniolae necesse est, ut San^{mo} inserviando illud insumam. Poterat P. V. de stipendiis meae bibliothecae eam summam sibi retinere etc.

Quod S. D. N. aliquid expedire ceperit, ne indignentur Romani officiales aut dubitent S^{tam} S. hic decrevisse commorari; nihil enim minus meditatur, sed ea sola necesse fuit expedire, quae omittere nefas vel maximum fuisset. Nihil autem expeditur nisi per breve et ea lege, ut bullae certo termino in urbe expediantur. Publicavit item cancellariae regulas², quarum exemplum per proximum cursorem mittam, quamvis in his rebus, quae praeter professionem meam sunt, ego nequaquam me immisceam.

1) Diese Stelle ist schon mitgeteilt von Friedensburg, Nuntiaturberichte III, I, S. 34.

2) Die am 1. Mai in der Kathedrale von Saragossa verkündeten Kanzleiregeln des neuen Papstes bedeuteten mit ihrer Aufhebung der bestehenden zahllosen und in kostspieligen Prozessen umstrittenen Reservationen und Anwartschaften auf kirchliche Ämter, die künftig nur unter dem Siegel des Papstes und mit dessen Zustimmung verliehen werden sollten, eine wohlthätige Reform und einen schweren Schlag für die durch Pfründenschacher und Pfründenjagd berichtigten Kurialen und so auch für die von Alexander am 2. September (Nr. 16) ausgesprochenen Hoffnungen. Vgl. C. v. Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 174. 226. 240.

Commendo R. P. V. custodes bibliothecae et bibliothecam, qua nihil est preclarius in toto orbe, imo qua contra istos haereticos nunc maxime indigemus, ut ostendam in reditu meo ¹; commendo item cameras meas palatinas, quas impensa ducentorum aureorum reparavi et postremo me ipsum . . . P. V. orans, ut me vel minimo verbo S. D. N. in suis literis comendare dignetur faciatque fidem amicitiae nostrae etc. Ex Caesar Augusta die quinta maii 1522.

32. Aleander an Enckenvoirt; Tortosa, 27. Juni 1522. Entschuldigung wegen früher von ihm als Kanzler des Bischofs von Lüttich bewiesener Hinneigung zu Frankreich. Seine Erkenntlichkeit für von Enckenvoirt ihm erwiesene Wohltaten: Erlangung der Pfarrei Veneraj, Darlehen. Trotz der bevorstehenden Ankunft des Kaisers betreibt der Papst seine Abreise nach Rom. Freundschaft zwischen Hadrian VI. und Enckenvoirt. Das Wohlwollen des Papstes gegen Aleander wünscht dieser zu Sicherung seiner durch Bekämpfung der lutherischen Ketzerei verdienten Belohnung durch ein Empfehlungsschreiben Enckenvoirts befestigt zu sehen (l. c. fol. 118).

. . . nolui tamen hunc nuncium sine meis ad P. V. literis Romam venire, per quas testatum velim me semper et esse et fore optimum P. V. servitorem, qualis profecto semper fui, etiam quando propter R^{mm} D, nunc Caes. M^{is} gratia cardinalem, tunc vero tantum episcopum Leodiensem gallissare habebam². Ita enim me semper sibi devinxerunt praeclaræ virtutes tuæ R. P. et ingentia merita, quibus me semper prosecuta est: . . . quum nulla beneficia ecclesiastica Rome sim adsecutus preter parochialem de

1) Aleander vermerkt in seinen Kollektaneen, wie er am 9. Oktober 1522 begann, Stellen aus den alten Autoren gegen die lutherische Ketzerei zu sammeln. *Revue des Bibliothèques* II (Paris 1892), p. 54. Zu seiner Fürsorge für die ihm seit dem 27. Juli 1519 anvertraute Vaticana vgl. A. Mai, *Spicilegium Vatican. II*, p. 231 sqq. E. Müntz, *La Bibl. du Vatican au 16. siècle*. Paris 1886.

2) Bei Aleanders früherer Stellung als Professor in Paris und als Sekretär des französischen Kanzlers und Bischofs von Paris, Stephan Pracher, besonders aber bei seinen intimen Beziehungen zu Giberti, war diese Entschuldigung in jenem Moment allerdings dringend vonnöten. Aleander hatte ja freilich sich während seiner Nuntiatur zum begeisterten Lobredner Karls V. und der Allianz zwischen Papst und Kaiser entwickelt, ging aber dann wie Giberti unter Klemens VII. wieder mit der französischen Partei, so dafs er sogar eine diplomatische Sendung an den Hof Franz' I. annahm und mit diesem in der Schlacht von Pavia gefangen wurde. Das hat ihn dann so weit zur Vorsicht bekehrt, dafs er sich im Frühjahr 1527, als Gibertis Politik den Rachezug der Kaiserlichen gegen Rom heraufbeschwor, von diesem trennte: seine noch im letzten Moment erfolgte Abreise in sein Erzbistum Brindisi war seine persönliche Rettung, aber gleichzeitig eine Verbannung des schwankenden Politikers aus der Umgebung des Papstes.

Venraede, nec illam profecto obtinuissem, nisi a R. P. V. de vacantia fuissem admonitus, qui . . . pecuniam ex hoc beneficio litigioso sibi iure archidiaconatus debitam mihi omnino condonari iussit (vgl. Nr. 16). Non commemoro, quoties pecunias mihi mutuo dandas procuraverit, quam hilari me semper vultu et in via et domi viderit, quam humane in convivio me saepe tractaverit, quam unanimi con[sensu] et concordi animo aliqua negocia aliquando expedierimus etc.

De desideratissimo atque etiam rebus omnibus necessario Caes. M^{tis} adventu, quem in horas speramus etc. Illud nequaquam omittendum duxi, S^{mum} D. N. felicissime valere nihilque aliud nunc moliri nisi ut ad suam urbem se conferat, quam videndi non maiore puto desiderio teneri quam amplexandi P^{tem} V.: adeo eam tenero et sincerissimo amore prosequitur, ut post suam [Lücke; etwa: ad Pontificatus] apicem promotionem non potuerit cohibere, quin saepe diceret coniunctis duobus sanctissimis digitis indicibus, se et P^{tem} V. esser [sic] unum et idem. Quod ego quum mecum recolo, non possum effluentes lachrymas meas prae letitia coërcere tum ob constantiam tanti principis et patris omnium, tum ob observantiam, qua P^{tem} V. colo. . . .

Idem beatissimus pater me semper hilari vultu aspicit et audit et adloquitur videturque cupere non parum offerri sibi aliquam occasionem, qua me tandem aliqua in parte remuneretur¹ tum ob labores per me insumptos et pericula, quae tot tantaque incurri, tum, ut etiam in futurum, quod S^{tas} S. saepe dixit, in hac re opera mea utatur . . . Ad hanc rem etsi S^{tas} S. videtur plurimum incensa, mirum tamen in modum inflammabitur ex commendatiis literis R. P. V.; eritque hoc non solum mihi, sed et reipublicae Christianae maximo usui, sic enim multi preclari in literis viri hoc exemplo animabuntur ad laborandum in vinea domini, qui dubio procul ubique terrarum refrigescant², si viderent labores meos irremuneratos.

1) Auch aus diesem Schreiben spricht die fieberhafte Ungeduld, mit der Aleander nunmehr seit zwei Monaten auf die heißersehnte ausgiebige Belohnung seiner Verdienste wartete. Während er gleichzeitig den Sekretär des Papstes Dietrich Henze bestürmte, erfüllte er sich mit gehässigem Argwohn gegen Hadrian VI., von dem er immer befürchtet habe, daß er bei ihm schlechten Dank ernten werde: denn der Papst nehme alle Welt mit der freundlichsten Miene auf, in seiner Handlungsweise aber zeige er sich streng (austero) und denke nur an Gott. Die Pfründenbewerber habe er bisher alle mit Vertröstungen abgespeist; so schrieb Aleander an seinen Bruder noch, als er ihm schließlic mitteilte, daß der Papst ihm vor allen anderen eine stattliche Pfründe, die Propstei der Kathedrale von Valencia, zuerteilt habe (Paquier, Al. et Liège p. 239); dies geschah am 29. Juni, nachdem Aleander soeben dieses Schreiben an E. abgesandt hatte.

2) Hier klingen die Klagen der deutschen Gegner Luthers wieder,

Multa necessario fieri deberent nunc, sicuti S^{ti} S. saepe commemoravi ad extirpandam hanc Lutheranorum haeresim scioque ego optima remedia, quae omnia quia S^{tas} S. ob discedendi occupationes ad suum in urbem adventum reiicit, propterea de his nihil nunc scribo. Empfehlung der Bibliothek und ihrer Kustoden. Ex vestra Dertusa die 27. junii 1522.

die wie Eck, Emser, Cochläus ihre Dienste von Rom aus nicht gebührend beachtet und belohnt sahen, was Cochläus dem Nuntius in einem Schreiben vom 27. September 1521 mit der größten Bitterkeit vorgerückt hatte. Ztschr. f. K.-G. XVIII, S. 119ff.

NACHRICHTEN.

77. Religion und Religionen, von Otto Pfleiderer. München (J. F. Lehmann) 1906. 249 Seiten, geheftet Mk. 4, gebunden Mk. 5. — In diesem Werke veröffentlicht Pfleiderer im Winter 1905—1906 gehaltene Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten. In drei einleitenden Abschnitten wird das Wesen der Religion und ihr Verhältnis zu Moral und Wissenschaft kurz dargestellt, in der Weise, die man aus Pfleiderers Religionsphilosophie kennt. Religion, Moral und Wissenschaft werden in enge Beziehung zueinander gesetzt und das Ideal der Harmonie der drei Lebensgebiete betont. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in der Schilderung der Hauptreligionen nach einer ethnographisch-chronologischen Disposition. Ihr liegt die Meinung zugrunde, daß sich Gott in allen Religionen kundgegeben habe, und liebevoll wird die Religion in den Religionen aufgesucht. Das Christentum, als dessen Wesen entschieden der Glaube an die Erlösung durch Christus hingestellt wird, erscheint als die Religion der Religionen, die alle Wahrheiten in sich aufgenommen hat, die die Religionen und die philosophischen Lehren seiner Zeit enthielten. Pfleiderer versteht es trefflich, mit kurzen, klaren Strichen die Hauptsachen herauszuheben und lebensvolle Bilder der verschiedenen Religionen zu entwerfen. Diese große Knappheit der Darstellung bei reichem Inhalt und die deutlich zu spürende Liebe zu seinem Gegenstande machen sein Buch in ganz hervorragender Weise für den Zweck geeignet, in weiteren Kreisen Freude an der Religionsgeschichte zu erwecken.

Heinrich Hoffmann.

78. Paul Kalkoff, Ablafs und Reliquienverehrung an der Schlofskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen. Gotha, F. A. Perthes, A.-G. 1906. 8°. 116 S. — Die mit gewohnter Sauberkeit und Präzision geführte Untersuchung ist ein Seitenstück zu des Verfassers Forschungen über „Luthers römischen Prozefs“. Hatte sich dort ergeben,

dafs Kurfürst Friedrich weit umfassender und mit größerem Einsatz der Person, als bisher angenommen wurde, für den Reformator eingetreten ist, so war es jetzt des Verfassers Aufgabe, die bekannte Vorliebe des Fürsten für Ablassgnaden und Reliquienschatze, die er an seiner Schlofskirche zu Wittenberg häufen liefs, zu erklären bzw. auf ihr richtiges Mafs zu reduzieren. Die Entstehungsgeschichte der Reliquiensammlung und die Erwerbung von Ablässen unter Alexander VI. und Julius II. beweisen in allen einzelnen Punkten die persönliche Gewissenhaftigkeit und landesherrliche Fürsorge, mit der Friedrich diese seinen Untertanen zugedachten geistlichen Wohltaten behandelte. Entscheidend für die Beweisführung ist die Sendung des Wittenberger Juristen Dr. Reifsenbusch an Julius II. im Jahre 1512, deren politisch erfolglosen Hauptzwecke (Stärkung der ständischen Opposition gegen Maximilian und Gewinnung eines Bannspruchs gegen die seit 1510 mit Hilfe des Mainzischen Erzbischofs revolutionär gewordene Stadt Erfurt) hier nicht weiter in Betracht kommen, deren Nebenzwecke aber, die Gewinnung neuer Gnaden für Wittenberg, durch den Tod Julius' II. vereitelt, im Jahre 1515/16 in neuen Verhandlungen mit Leo X. wieder aufgenommen wurden. Schon 1512 hatte Friedrich den Wunsch nach einem besonders hohen Ablass von „etwa 100 Jahren“ ausgesprochen; 1515/16 waren ihm zwei Bullen, deren Suppliken und Minuten das Datum des 31. März 1516 tragen, gegen schwere Bezahlung zugesichert, eine über hohe Beichtqualitäten gegenüber den Besuchern des Allerheiligentestes in Wittenberg und die andere über 30 Jahre und ebensoviel Quadragenen Ablass bei Besuch der Reliquienausstellung. Trotz aller vorher darauf verwandter sorgsamer Mühen und Verhandlungen sind die beiden Privilegien in Rom nicht abgenommen worden, obwohl sich Ende 1517 die beste Gelegenheit dazu geboten hätte. Der Grund dafür ist, wie Kalkoff wahrscheinlich macht, die allmähliche Wirkung der gegen den Ablass gerichteten Predigt Luthers auf Spalatin und dessen Herrn, Kurfürst Friedrich. Im Zusammenhang mit den bekannten Einwirkungsversuchen der Kurie auf letzteren sind die beiden Bullen 1518/19 dem Geschenck der goldenen Rose beigegeben worden, nicht ohne Erhöhung des Ablasses gemäfs dem ursprünglichen Wunsch auf 100 Jahre und unter „gratis“ zu geschehender Verabfolgung der Privilegien seitens der päpstlichen Kanzlei. Der Kurfürst und Spalatin haben im Interesse der Devotion der Untertanen von diesem ungewöhnlich reichen Geschenk Gebrauch gemacht, aber wahrscheinlich nur bis zum Frühjahr 1520 und unter Vermeidung einer mit der evangelischen Lehre unverträglichen Betonung des Ablasses (vgl. die eigenartige Deutung der zwei Briefe Luthers bei Enders II, S. 383, 28 ff. und 397, 17 ff.

auf S. 48 f.). Verfolgt man weiter die Nachrichten über die Reliquienausstellung und über die letzten Erwerbungen von Reliquien, so ergeben sich dieselben Einschnitte. Nicht bis in das Jahr 1522 hinein liefs Friedrich derartige Kostbarkeiten aufkaufen (Kolde, Kawerau), sondern er bemühte sich darum nur bis zum Jahre 1517; später nahm er in Empfang, was ihm, dem weltberühmten Sammler, aus Artigkeit aus politischen Motiven oder im Verfolg vorher angeknüpfter Verhandlungen dargeboten wurde. Über das Jahr 1520 ist das Verzeichnis der Reliquien nicht fortgeführt; 1521 werden nur noch die vornehmsten Stücke auf dem Hochaltar ausgestellt; 1522 wird nach einer Entscheidung des Kurfürsten die Reliquienausstellung ganz abgeschafft. Nicht aus persönlicher Halbheit, sondern aus politischen Erwägungen heraus, um nicht durch ein radikales Vorgehen den Gegner zu stärken, hat der „Erstling der Laienwelt“, der „Senior der evangelischen Gemeinde“ so lange die alte Devotion geduldet. Den geschlossenen Beweisgang stützen 13 urkundliche Beilage, und es geht ihm zur Seite eine für das kleine Büchlein erstaunliche Fülle von Notizen für die politische, Kultur- und Religionsgeschichte.

H. Hermelink.

79. „Neue Augustanastudien“ hat Kolde in der Neuen kirchl. Zeitschr. XIV, 729—752 veröffentlicht. Ergebnisse: 1. Die erste offizielle Druckausgabe der Augustana erschien zusammen mit der Apologie Ende April oder spätestens Anfang Mai 1531, und zwar erschien zunächst nur der lateinische Text, der deutsche folgte einige Wochen später, und nun wurden beide Ausgaben als ein Werk im Buchhandel vertrieben. Eine von Melanchthon herrührende Ausgabe der Augustana von 1530 hat nicht existiert. 2. Das deutsche Urexemplar der Augustana ist wahrscheinlich 1540 Eck aus der Mainzer Reichskanzlei ausgeliefert worden und nicht wieder dahin zurückgekehrt. 3. Das lateinische Urexemplar ist wahrscheinlich 1573 von Alba aus dem Brüsseler Archiv nach Spanien mitgenommen worden und da der Vernichtung anheimgefallen. Dafs es Melanchthons eigene Niederschrift gewesen, ist eine völlig unglaubwürdige Behauptung des Wilhelm Lindanus, Bischofs von Roermund (Apogeticum ad Germanos 1568).

O. Clemen.

80. R. Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584) bis 1590. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Erste Hälfte: Germanico Malaspina und Filippo Sega (Giovanni Andrea Caligari in Graz). (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 10. Bd.) Paderborn, F. Schöningh 1905. L und 482 S. —

Eine wenig erfreuliche Zeit für die Geschichte des Protestantismus ist es, in welche der vorliegende Band der Nuntiaturberichte hineinführt: die Zeit der Gegenreformation, der Versuche der katholischen Kirche, in Deutschland zu retten, was zu retten war, und so viel als möglich den verlorenen Boden wiederzugewinnen. Hier handelt es sich speziell um die erste Hälfte von Sixtus' V. Pontifikat, und die Korrespondenzen der Nuntien am Kaiserhofe mit der heimatlichen Behörde zu verfolgen, ist ungemein lehrreich. Sie zeigen uns, daß die gegenreformatorischen Bestrebungen in weit geringerem Maße vom Kaiserhofe, als von eben den Nuntien und Rom ausgingen, und welchen weitgehenden Einfluß auch auf rein innerdeutsche Angelegenheiten man sich gefallen liefs, mit welcher eminenten Geschicklichkeit die klugen römischen Sendboten die Differenzen innerhalb der protestantischen Bekenntnisse zu benutzen verstanden. Vor Gewaltmaßregeln oder wenigstens deren Empfehlung schrecken sie dabei nicht zurück. — Die zahlreichen Urkunden (174 + 7) hat Reichenberger aus den Beständen des Vatikans und der Bibliotheca Chigi mit Sorgsamkeit und von zahlreichen Anmerkungen begleitet ediert. Die Einleitung (vorn und im Anhang Erörterungen über Caligari) gibt einen Überblick über die Tätigkeit der Nuntien, bei dem indessen zu bedauern ist, daß der katholische Verfasser in den Ausdrücken nicht immer der Forderung der von einem so rein wissenschaftlichen Werke zu erwartenden Objektivität genügt hat. Worte wie „Apostat“, „Häretiker“ und dergleichen berühren in einer solchen wissenschaftlichen Erörterung unangenehm.

E. Schäfer.

81. Otto Jesch verbreitet sich im 20. Jahresbericht über das (städtische) König-Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg (Ostern 1905 bis Ostern 1906) (28 S.) über die Spruchdichtung des Erasmus Alberus, d. h. besonders über die meist unter dem Titel *Praecepta morum* wiederholt, zuerst Hagenau 1536 gedruckte Sammlung von Sittensprüchen. Große Sorgfalt hat Jesch auf den Quellennachweis verwandt. Hoffentlich schenkt er uns bald einen Neudruck der *Praecepta*.

O. Clemen.

82. Pierre Suau, *St. François de Borgia* (1510 bis 1572). („*Les Saints*“.) Paris, Librairie Victor Lecoffre. 1905. V und 204 S. — Obwohl der Verfasser, jedenfalls selbst Jesuit, angibt, eine ganze Anzahl handschriftlicher Quellen benutzt zu haben, aus den Archiven von Simancas, Madrid, Paris und Rom stammend, und in der Tat manches Neue bietet, kann diese Biographie Franciscos de Borja doch kein viel besseres Prädikat verdienen als die sonst bekannten „*vitae Sanctorum*“ gewöhnlichen Schlages. Getreulich berichtet der Verfasser allerlei Wunderbares und „Heiligmäßiges“ aus dem Leben seines Helden, wengleich er die zur Kanonisation notwendigen Wunder mit einer noch dazu

sehr natürlich erklärbaren Ausnahme mit Stillschweigen zu übergehen für gut hält. Von dem wirklichen Charakter der gewaltigen Persönlichkeit, die unzweifelhaft auf die Entwicklung des Jesuitenordens von höchstem Einfluß gewesen ist, erhalten wir dagegen kein richtiges Bild. Mit greifbarer Deutlichkeit steht Francisco de Borja vor uns in den wenigen Seiten, die ihm Gothein seinerzeit gewidmet hat — in dieser 200 Seiten starken Biographie aber ist er ein Schemen ohne Blut und Leben. Als Materialsammlung, besonders für die eingehend behandelte Zeit vor dem Eintritt in den Orden, ist trotzdem das Buch nicht unbrauchbar.

E. Schäfer.

83. Science et Religion, études pour le temps présent. Nr. 391. 392. J. Rouquette, L'inquisition protestante. Les Victimes de Calvin und Les Saint Barthélemy Calvinistes. Beide Paris, Bloud et C^{ie} s. a. — Ungemein billige Lorbeeren sind es, nach denen der Verfasser trachtet. Einzelne Ereignisse, die heutzutage kein evangelischer Christ mehr verteidigen wird, werden hier benutzt, um zu zeigen, „dafs Calvin der Welt nicht die Freiheit des Gedankens gebracht hat und dafs sein Werk in dieser Hinsicht keine Tat des Fortschritts ist. Indem er die persönliche Autorität der kirchlichen substituierte, mußte er notwendigerweise dem Despotismus und der Verachtung der menschlichen Freiheit verfallen und so zu einer Inquisition kommen, die kein Volk vor ihm gekannt hatte“. Die unselige Hinrichtung des Miguel Servet scheint der Verfasser noch begreiflich zu finden, dagegen werden ihm die Bruet, Castellio und andere zu schlechthinigen Opfern des Calvinistischen Despotismus, der durch nichts, auch nicht durch die Rigorosität des Zeitalters, entschuldbar sei. Unzweifelhaft ist so gut eins wie das andere eine Verfehlung der Calvinistischen Theokratie in Genf, erklärbar für uns nur durch die Auffassung des Zeitalters, aber wenn der Verfasser meint: „Ohne Zweifel würde die katholische Inquisition ihn (Servet) nicht so hart behandelt haben: sie würde ihm einen Rechtsbeistand und ein Hemd nicht verweigert haben. Man entkommt den Gefängnissen der protestantischen Inquisition nicht so leicht wie denen der katholischen“, so haben wir dazu weiter keine Bemerkung zu machen. — Das zweite Schriftchen versucht nachzuweisen, dafs die Schrecken, welche die Hugenotten verbreitet haben, denen der Bartholomäusnacht in nichts nachgeben.

E. Schäfer.

84. Felix Rütten, Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Biographischer Beitrag zur niederländischen Kirchengeschichte. Münster i. W., Aschendorff 1906. gr. 8°. VIII und 106 S. — Ein überaus sympathisches Lebensbild aus der niederländischen Gegenreformation wird uns in dieser inhaltreichen

und fleißigen Schrift vorgeführt. 1505 bei Kempen am Niederrhein geboren, studierte Donk nach harter Jugend bei den Fraterherren in Nimwegen und seit 1529 in Löwen. Höchst interessant sind die Aufschlüsse über das damalige Studien- und Kollegienwesen in Löwen und Mecheln. Erst im Jahre 1596 wurden in Löwen die Sentenzen als Grundlage der theologischen Vorlesungen gegen die Summa von Thomas eingetauscht. Der Studienlaufbahn machte 1541 eine Berufung seitens der holländischen Regierung an die Pfarrei von Wormer bei Amsterdam ein Ende. Hier galt es den Kampf mit den Wiedertäufern, insbesondere mit den Anhängern Menno Simons aufzunehmen. Das geschah für die eigene Gemeinde erfolgreich durch Gründung einer Schule und durch mehrere Streitschriften. Schon für die Schule hatte Donk ein lateinisches Gesprächbüchlein in zwei Auflagen abgefaßt, das in bestem Latein, ohne sittenlos zu sein, des Erasmus Colloquia ablösen sollte. Gegen die Wiedertäufer schrieb er zunächst auch lateinisch ein dickleibiges Opus „Anabaptisticae haereseos confutatio“, sah aber sofort ein, daß er populär und in niederdeutscher Sprache schreiben müsse, um zu wirken. Als Pfarrer in Delft (1558—1572) hatte er es nicht nur mit den Mennoniten, sondern seit zirka 1561 namentlich auch mit Calvinisten zu tun, die im Jahre 1566 zum ersten Bildersturm ansetzten. Gegen eine kalvinistische weit verbreitete Schrift „Den val der R. Kercken“ schrieb Donk 1567 sein erstes deutsches Werkchen „Vant rechte Euangelische Auontmael Christi Jesu“, dem kurz darauf ein Schriftchen gegen die Bilderstürmer folgte. Unermüdlich und erfinderisch in neuen Mitteln zur Verteidigung seiner Kirche beschrieb er in „Die vruchten der ecclesie Christi“ die neuesten Missionserfolge in Indien, der Franziskaner in dem einen Indien, „in dem grofsen Asia“, da Tumbes (Südamerika) und Mexiko liegt, und der Jesuiten und Dominikaner in dem „andern land Indien“, das „bei Persien und der Türkei“ liegt (Ostindien und China). Mit Beziehung auf Röm. 11, 25f. geben ihm die hier veröffentlichten Briefe von Missionaren Grund zu neuen Hoffnungen im Kampf gegen die Ketzler. Es folgen die Hauptschriften: „Van die warachtigte ghemeynte Christi“, „Van de verghiffenisse der sonden, ente van die rechtvaerdichenakinghe“ und drei Bücher „Van die Kinderdoop“. 1572 wird der verdiente Polemiker nach Haag an die Palastkapelle berufen, muß aber schon nach einem halben Jahr mit der Regierung vor den Wassergeusen flüchten. Er wird nun Pfarrer der „Neuen Kirche“ in Amsterdam, bis auch dieser letzte Sitz mit dem Oranier in der „Satisfactie“ vom 8. Februar 1578 unterhandeln muß. Nach einem widerlichen, vom Bischof geschlichteten Streit mit seinem altgläubigen Kollegen Buyck über die Stellung der Geistlichen

zur Satisfactie behielt Donk mit seiner milden Auffassung recht, bis ihm die Ereignisse des 26. Mai unrecht gaben. Er wurde mit samt dem altgläubigen Rat und der Geistlichkeit auf ein bereitgehaltenes Schiff verladen und rheinabwärts geschickt. Er lebte als Verbannter in Amersfoort, widmete sich geistlichen Übungen, gab noch einige Werke, namentlich über das Altarsakrament, und einen katholischen Katechismus heraus, und ist 85jährig gestorben. — Theologisch steht er Bajus sehr nahe; doch wird sein Verhältnis zu diesem noch näher untersucht werden müssen. Die volkstümliche Art seiner Schriften brachte es mit sich, dafs er nur mit Beweisen aus der Schrift und aus den bekanntesten Vätern operierte. Die Erbsünde sieht er in der Begierlichkeit, die nach der Taufe noch da ist, aber nicht mehr zur Sünde angerechnet wird. Die eingegossene Liebe, d. i. der heilige Geist wirkt im Menschen ohne dessen eigenen Willen die vorhergehende Gerechtigkeit, die jedoch dem Menschen angerechnet wird. Dadurch erhält der Mensch Sündenvergebung, und auf Grund dieser herrscht in ihm die „Rechtfertigkeit“, die aus einzelnen Tathandlungen sich zusammensetzt. Dem Schicksal des Bajus ist Donk entgangen, vermutlich weil er als Polemiker sehr brauchbar und als populärer Schriftsteller in seinen Begriffen nicht so leicht zu fassen war. Dank gebührt dem Verfasser für das schöne und unparteiische Bild, das er gezeichnet, und für den neuen Nachweis, wieviel in der niederländischen Kirchengeschichte noch zu holen ist.

H. Hermelink.

85. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozenten in Bonn. 1. Heft: Johann Eck als junger Gelehrter, von Jos. Greving. Münster i. W. 1906. XIV und 174 S. gr. 8^o. — „In veritate et caritate“ (2Joh. 3) will der Herausgeber des neuen Unternehmens sein Werk leiten, überzeugt, dafs „von Katholiken und Protestanten in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung nach besten Kräften an der Klärung des Bildes jener leidenschaftlich aufgeregten Zeit des 16. Jahrhunderts gearbeitet werden kann und soll“. So begrüßen auch wir unsererseits die neuen „Studien und Texte“ mit der Hoffnung, dafs sie dazu führen, „jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schliesslich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen“. Das vorliegende erste Heft enthält eine höchst dankenswerte sorgfältige Untersuchung über Ecks theologische Erstlingschrift, den „Chrysopassus praedestinationis“ aus dem Jahre 1514. Der merkwürdige Titel beruht auf einer falschen Etymologie und Verunstal-

tung des „Chrysopras“, des zehnten unter den zwölf Edelsteinen des himmlischen Jerusalem (Apok. 21, 20), dem der 10. Glaubensartikel („sanctorum communionem“) als der des Prädestinationsglaubens entsprechen soll. Das Buch ist aus zwei Spezialvorlesungen in Ingolstadt entstanden (sogenannten Resumtionen; „sollemniter repetita“ S. 14 und „extraria lectio“ S. 18, Nr. 4; vgl. zu dieser Einrichtung des Ref. Theol. Fakultät in Tübingen S. 47 ff. und S. 157, Nr. 1); es setzt sich entsprechend der spätscholastischen Sitte aus Zitaten allerart zusammen und ermöglicht einen Einblick in die Anschauungen Ecks über die Heilslehre vor den bekannten Streitigkeiten mit den Reformatoren. Demgemäß scheidet Greving einen literargeschichtlichen und einen dogmengeschichtlichen Teil. Im ersteren wird die Literaturkenntnis und die wissenschaftliche Richtung Ecks näher besprochen. Bei Aufzählung der Schriftsteller, die Eck angeblich aus dem Original, bzw. aus der Übersetzung benutzt haben soll, ist größte Vorsicht geboten. Wie Greving mit Recht hervorhebt, hat das Eitelkeitsbedürfnis den jungen Gelehrten zu Übertreibungen veranlaßt. Ich bin überzeugt, daß nicht nur bei Augustin (S. 31, Nr. 5) und den wenigen, die er sonst angibt (S. 78, Nr. 2), sondern auch bei den meisten anderen Schriftstellern viele Zitate aus dritter Quelle, namentlich aus den Glossen und den verschiedenen Kollektorien stammen. Im übrigen ist die Zusammenstellung der von Eck zitierten Autoren höchst nützlich; nur auf solche Weise dringen wir weiter ein in das dunkle Gebiet der spätscholastischen Literaturgeschichte. Bezüglich der wissenschaftlichen Laufbahn und des scholastischen Parteistandpunktes von Eck muß der Übergang zur *via antiqua* viel früher gelegt werden, als es Greving tut. Eck kam als 11jähriger Knabe in Heidelberg und Tübingen in die Bursa der Modernen, hörte aber schon hier vorzugsweise die *antiqui* Summenhart, Scriptoris (welcher nicht zu den „Nominalisten“ gehört, S. 95) und Lemp. In Köln war er auch der Schüler jener zum Humanismus überführenden alten Richtung (Arnold von Tongern). In Freiburg war er ein Freund von Gregor Reisch, einem der echtsten Vertreter der *via antiqua*. Trotzdem hat er, wie seinerzeit Reuchlin, in der einmal begonnenen Richtung das Magisterium vollendet, um keine Zeit durch einen Wechsel zu verlieren. Als *magister modernae viae* wurde er Rektor der Pfauenbursa, weil die *moderni* damals überhaupt rar waren in Freiburg (Schreiber, *Gesch. d. Univ. Freiburg*), zog aber durch den gleichartigen Inhalt seiner Vorlesungen viele Studenten aus der Adlerbursa herüber. Somit bedeutet die Anstellung in Ingolstadt und die Herausgabe der Aristoteleskommentare keinen schroffen Bruch mit der bisherigen Laufbahn (zu S. 94—104). Greving zeigt, daß der Standpunkt Ecks ein sko-

tistisch-aristotelischer Eklektizismus ist, der zum Humanismus hinüberleitet; was eben zusammengenommen die Eigentümlichkeiten der „*via antiqua*“ sind. Der zweite dogmengeschichtliche Teil der Untersuchung zeigt, wie sehr die Probleme der Prädestination und des eigenen Verdienstes die Gemüter am Vorabend der Reformation bewegten, in Fortwirkung des Teiles der skotistischen Theologie, der namentlich auch in der Linie des Ockanismus sich weiter entwickelt hatte. Auch Eck fühlte den Zwiespalt des skotistisch-augustinischen Gottesbegriffs und des skotistisch-ockamistischen Verdienstbegriffs und gerät, wie Luther, bei Lösung dieses Zwiespalts (namentlich durch Vermittelung von Gregor von Rimini) an die Schriften Augustins. Er glaubt, daß Augustin im Gegensatz zu Pelagius nur eine Seite der Sache betont; Augustin erscheint wie ein Gärtner, der schiefgewachsene Bäumchen eine Zeitlang nach der anderen Seite bindet. Eck entscheidet sich mit viel Worten und ausführlicher Begründung für die *praedestinatio post praevisa merita*. Demnach wirken göttliche Gnade und menschliche Freiheit zusammen in vierfacher Stufenfolge: Gott macht den Anfang, der menschliche Wille muß Folge leisten; durch Gott erlangen wir das kostbare Gut nicht verlieren. Die Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke wird darum beibehalten, nur die bisherige Dreiteilung (*merita congrui, digni, condigni*) in eine Zweiteilung (*congrui, digni*) umgewandelt; der Ausdruck „*condignitas*“ erscheint Gott gegenüber als Überhebung. Der eigentliche Wert dieser ausführlichen Darlegungen der Lehre Ecks um 1514 wird erst ganz ersichtlich werden, wenn Greving in den angekündigten nächsten Heften seiner Sammlung die Kontroversen Ecks mit den Reformatoren behandelt. Dazu besten Erfolg!

H. Hermelink.

86. L. K. Enthoven, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Mit einer Lichtdrucktafel. Straßburg, Heitz 1906. XIV, 222 S. 10 Mk.¹. — In seinen *Erasmiana* III und IV hat Horawitz auf die in dem Codex Rehdigeranus 254 der Breslauer Stadtbibliothek enthaltene Sammlung von Briefen an Erasmus hingewiesen und von 81 Briefen eine Inhaltsübersicht gegeben. Jetzt hat Enthoven von den 166 Briefen, die der Band enthält, 163 vollständig abgedruckt oder, soweit von Horawitz oder anderen bereits veröffentlichte Briefe in Betracht kommen, neu kollationiert. Der Abdruck ist, soweit sich das beurteilen läßt, sehr genau, dagegen läßt die Kommentierung der Briefe zu wünschen übrig. Schon das ist unangenehm, daß Ent-

1) Vgl. die Besprechung von Bossert, *Theolog. Literaturzeitung* 1907, Nr. 8, Sp. 245—247.

hoven die Anmerkungen teils unter dem Text, teils als Anhang S. 193 ff. gibt. Aber trotz dieses Nachtrags sind die Anmerkungen manchmal nicht recht genügend. Man erfährt z. B. nicht, daß es sich in Nr. 3 um den berühmten Buchdrucker Dirck Martens (ADB 20, 448—468) handelt, daß Nr. 23 gegen Enders' Bezweifelung beweist, daß Luthers Brief an Herzog Karl III. von Savoyen vom 7. September 1523 (Enders IV, Nr. 706) richtig angekommen ist, daß in Nr. 123 Cochläus' Schrift „XXI Articuli Anabaptistarum Monasteriensium, . . . confutati . . . MDXXXIII“ (Spahn S. 357) gemeint ist. Sehr oft begnügt sich Enthoven mit einem Hinweise auf das Personen-namenverzeichnis bei Förstemann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904. Was sich bei intensivem Eindringen und erschöpfender Literaturbenutzung aus einem solchen Briefe machen läßt, zeigt der Aufsatz von Paul Kalkoff, Römische Urteile über Luther und Erasmus im Jahre 1521. Archiv f. Reformationsgesch. III, Heft 1 (vgl. ZKG XXVII, 377f.), in dessen Mittelpunkt der bei Enthoven nochmals unter Nr. 13 abgedruckte Brief Jakob Zieglers steht. Trotzdem sind wir Enthoven zu herzlichem Danke verpflichtet. Denn es ist fast durchaus wertvolles Material, das er zugänglich gemacht hat. Daß Erasmus eine internationale Berühmtheit ersten Ranges war, das wird aufs neue klar. Von rührender Verehrung einer ganzen italienischen Familie zeugt der Brief Nr. 151 eines gewissen Ludovicus e Spicularum familia vom 6. April 1536. Als er das Enchiridion militis Christiani gelesen, habe er gefühlt, daß er einen anderen Menschen angezogen habe.

O. Clemen.

87. Schornbaum, Karl, Dr., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginn seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand. 1528—1532. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet. Gr. 8^o. VIII und 559 S. München, Th. Ackermann 1906. Mk. 10. — Mit Dank ist es zu begrüßen, daß der Verfasser der vorliegenden, auf gründlichen archivalischen Forschungen (Kgl. Kreisarchive in Bamberg, Nürnberg und Würzburg, Kgl. Hausarchiv in Charlottenburg, Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., Stadtarchiv Ansbach, Stadtbibliotheken in Nürnberg und Ulm) und auf eingehender Heranziehung der Literatur beruhenden, umfangreichen Schrift — bereits in den Jahren 1897—1899 hat er sich damit beschäftigt, die Politik des Markgrafen Kasimir von Brandenburg (speziell dessen Stellung zur Reformation) aufzuhellen (vgl. sein Buch „Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527“. Nürnberg 1900, G. L. Knoll) — gleiche Untersuchungen auch für Kasimirs Nachfolger Georg angestellt und nunmehr veröffentlicht

hat, um so mehr, als unter jenem Fürsten die neue Lehre im Markgrafentum Brandenburg zur Herrschaft gelangte. Schornbaum hat sich in seiner flott und anschaulich geschriebenen, in 14 Abschnitte zerfallenden Darstellung (S. 1—230) nur auf die für Georg allerdings besonders wichtigen Jahre 1528—1532 beschränkt. Wir erfahren hier zunächst Genaueres über die Pack-schen Händel und die ersten Annäherungsversuche zwischen Brandenburg und Nürnberg, ferner über den Kampf der Alt- und Neugläubigen im Lande, über den Tag zu Schwabach und den Reichstag zu Speier (1529). Auch über die Stellungnahme des Markgrafen Georg zu den Bündnisbestrebungen der evangelischen Fürsten und Städte und zum Augsburger Reichstag im Jahre 1530 (so z. B. das endgültige Beharren Georgs auf seinem evangelischen Standpunkt), sowie über die Verständigung zwischen Brandenburg und Nürnberg und den Tag von Schmalkalden (nebst dem darauf erfolgenden Bruch zwischen den evangelischen Ständen und Brandenburg-Nürnberg) werden wir eingehend orientiert. Die letzten 5 Abschnitte schildern dann die abschließenden Verhandlungen mit Ferdinand von Österreich über Oppeln und Ratibor nebst den Versuchen, die alten Schuldforderungen bei Karl V. durchzusetzen, das Verhältnis des Markgrafen Georg zum Schmalkaldischen Bunde, den Tag von Schweinfurt und den Nürnberger Anstand. Während Seite 231—240 je ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und der im Texte abgekürzt zitierten Literatur bringen, enthalten Seite 241—544 in 1002 Anmerkungen die zum darstellenden Teil gehörenden Quellenbelege, die Zeugnis von der gründlichen Arbeit des Verfassers und seinen umfangreichen kritischen Studien ablegen. Am Schlusse (S. 545—559) findet sich ein die Benutzung des Buches sehr erleichterndes Namen- und Ortsregister.

Mühlhausen i. Thür.

K. v. Kauffungen.

88. In „Württembergisch Franken N. F. IX“ (Beilage zu den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. vom Histor. Ver. f. Württemb. Franken, Schwäbisch Hall 1906) S. 1—14 bespricht G. Bossert den Bericht, den Daniel Greiser in seiner Autobiographie (Dresden 1587) von der Reise gibt, die er 1531 oder 1532 nach Weinsberg und Schwäbisch Hall unternahm, wo er Schnepfs Schwiegermutter abholen sollte, und untersucht dabei besonders, was sich aus dem Bericht über das Strafergericht ergibt, das die österreichische Regierung über Weinsberg wegen der Ermordung des Grafen Ludwig von Helfenstein und seiner Ritter (Ostern 1525) verhängte. *O. Clemen.*

89. Im 36.—37. Jahresbericht des Histor. Ver. zu Brandenburg a. d. H. (1906) S. 54—62 gibt O. Tschirsch ein Lebens- und Charakterbild des kurbrandenburgischen Hofastrologen Joh.

Carion, das dem Zerrbilde in Willibald Alexis' Werwolf gegenüber wie eine Rettung erscheint. Im Anfang finden wir die ansprechende Vermutung, daß Carion identisch sei mit dem 1514 in Tübingen immatrikulierten Joh. Nägelin aus Bietigkheim. Seine Bekanntschaft mit Melanchthon würde dann von einem gemeinsamen Aufenthalt in Tübingen herkommen. Ebenda S. 11—29 berichtet J. H. Gebauer unter dem Titel „Aus dem Leben des Gregorius Gregor, ersten Pfarrherrn auf dem Dome zu Brandenburg“ über einen Konflikt Gregors mit dem Kapitel, der dadurch herbeigeführt wurde, daß Gregor um Himmelfahrt 1566 zwei liederliche Mägde zweier Domherren exkommunizierte, und durch das Eintreten des in allerhand diplomatischen Geschäften bewährten Propstes Liborius von Bredow für den Pfarrer an Interesse gewinnt. Derselbe veröffentlicht S. 86—90 vier kleine urkundliche Beiträge zur Geschichte von Brandenburg. Nr. 2 bis 4 sind Briefentwürfe aus den Jahren 1521—1524, die zu dem Briefwechsel gehören, den das Domkapitel mit seinem zu Ziesar residierenden Bischof führte. Besonders interessant ist Nr. 3 (25. Oktober 1521): „von wegen der vbeliteter zw Wittenberg an dem Hochwirdigen Sakrament“.

O. Clemen.

90. P. Heinrich Denifle, O. P., Luther und Luther-tum in der ersten Entwicklung, quellenmäßig dargestellt. Zweite durchgearbeitete Auflage, ergänzt und herausgegeben von P. Albert Maria Weifs, O. P. Erster Band, Schlufsabteilung. Mainz 1906, Kirchheim & Co. XI p. und S. 423—909; dazu ein Register über die „Abendländischen Schriftausleger“ von P. Reginald M. Schultes. XXIV S. und die Lutherporträte. — Die neue Auflage ist bereits angezeigt (XXVI, 509). Über die schwierige Frage der Fortsetzung erhalten wir auch jetzt noch keine nähere Auskunft. Der Stoff ist vielfach umgestellt, aber die Unübersichtlichkeit der Anlage ist geblieben. Doch helfen jetzt wenigstens ausführliche Register am Schlufs beim Auffinden der Einzelheiten. Charakteristisch ist für die neue Auflage das Bemühen, die berüchtigte Polemik etwas zu mildern, aber auch die Tonart zu bessern. Ein Beispiel stärkeren Eingriffs ist, daß die Überschrift (S. 738): „Die beneidenswerte Sau, das Ideal des seligen Lebens“ jetzt (S. 772) um die drei ersten Worte gekürzt ist, eine Folge des Protestes der Kritiker. Man kann diese Änderungen bis zu Kleinigkeiten herab verfolgen, die zum Lächeln nötigen. Eine kleine Arbeit des Unterzeichneten entlockte Denifle zuerst die entrüstete Zensur: „Sind das Theologen!“ In der 2. Auflage ist das Ausrufungszeichen in ein Fragezeichen „gemildert“. Im übrigen gehört das Werk mit seinem reichen Inhalt auf den Studiertisch. Auch die Veränderungen sind nicht in einer Anzeige, sondern nur in Aufsätzen zu würdigen. Schon

jetzt sind die erhofften Zeichen zu bemerken (Köhler, H. Böhmer, Hunzinger), daß der aufgewirbelte Staub sich senkt und in hellerem Licht die große Aufgabe sich zeigt, Luther in größeren dogmengeschichtlichen Zusammenhängen neu zu erfassen. Als erster hatte D. Brieger in unserer Zeitschrift (XXVI, 382 ff.) die Sachlage in diesem Licht gezeigt. Das Verdienst, den Anstoß zu der neuen Bewegung gegeben zu haben, wird Denifles Buch bleiben, wiewohl er an den Segen schwerlich gedacht hat, als er niederrifs. An den Veränderungen der zweiten Auflage darf man nicht vorübergehen.

F. Kropatscheck.

91. Albert Maria Weifs, O. P., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft (Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum). Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 219 S. 3 Mk. — Die angenehme Erwartung, die der zweite Titel weckt, erweist sich als illusorisch. Von Kritik ist wenig zu spüren; im Gegenteil, der Angriff Denifles wird mit angeblich feineren Waffen nur verschärft, im Grunde noch mehr vergiftet. „Die Schwächen am Werk Denifles“ (S. 40 ff.) sind die ungestüme Tonart, die aus dem „eigentümlichen Charakter“ erklärt wird, die sichtliche Erregung über erfahrene Angriffe und sein zuletzt leidender Zustand (S. 44). Aber der Kern des Werkes, dessen Fortsetzung der Verfasser übernimmt, sei gut, und so wird Denifles Polemik in der gleichen Richtung von Weifs aufgenommen. Auf diesen neuen Angriff haben sofort nach Erscheinen des Buches Kawerau in den DtschevBl. und Seeberg in der Kreuzzeitung (1906, Nr. 317) geantwortet. Für den Historiker ist wenig Neues aus dem Ergänzungsband zu lernen, unvergleichlich weniger als aus dem ersten, in dem Denifle die mittelalterliche Exegese von Röm. 1, 17. 18 zusammenstellte. Neu ist eigentlich nur das Stichwort: Lutherpsychologie. Es soll aus Luthers Seelenanalyse sich der Erfolg seiner Lehre und damit die Entstehung der „Lutherlegende“ erklären lassen. Die Lösung des Rätsels lautet, daß Luther „seiner ganzen Anlage nach die Verkörperung des deutschen Durchschnittscharakters aus jener Zeit“ gewesen ist (S. 203) und darum mit Hilfe von etwas Demagogie rasch populär zu werden vermochte. Er war ein Willensmensch (S. 144), doch kein Genie; hatte Phantasie, doch neigte diese zum Unsauberen (S. 150); er war gutmütig und zornig (S. 137 ff.), aber ebenso furchtsam (S. 139), ohne moralischen Humor und ohne Witz (S. 140 ff.). Dann folgt die ganze, aus der alten Polemik sattsam bekannte Skala persönlicher Schmähungen bis zu dem starken Trunk (S. 186 ff.) und der Sinnlichkeit, die ihn zur Heirat trieb (S. 177 ff.). Wer diese stereotyp gewordene Charakteristik gelesen hat, mag die prächtige Einleitung zu Hausraths Luther-

biographie hernach repetieren, in der Luther so ganz irdisch fest auf seine Füße gestellt ist. Als wissenschaftlicher Ertrag dieser verfehlten Arbeit bleiben darum nur Einzelheiten übrig, vor allem in den Anmerkungen. Hier ist manches aus der neueren Literatur, wenn auch tendenziös, besprochen, z. B. über die Bibel im Mittelalter und bei Luther (S. 98 ff.; 109 ff.); über die attritio (S. 98—100 die Anm.); über Occam (S. 120) und andere mittelalterliche und scholastische Fragen. Gute Register erleichtern die Benutzung. Aber erdrückt wird das Gute immer wieder durch den polemischen Grundzug. Der heutige Protestantismus wird in breiten Exzerpten zur Widerlegung des Werkes Luthers ausgenutzt, indem er zum Vater alles Subjektivismus gemacht wird (vgl. im Register Protestantismus S. 218 f.). Viel Böses ist aus den Urteilen der Zeitgenossen über Luther zusammengetragen. Eine häßliche Gewohnheit entstellt übrigens auch diese katholische Arbeit. Die Zitate aus Luther sind nicht einheitlich nach E. A. und W. A. gegeben, sondern ganz willkürlich nach älteren Ausgaben, Original- und Nachdrucken, so daß die Prüfung recht erschwert wird durch das bunte Durcheinander. Man hat den Eindruck, daß ein alter Zettelkatalog, der anstößige Sätze zusammenhanglos exzerpiert hat, allen diesen katholischen Schriftstellern als Fundgrube dient.

F. Kropatscheck.

92. J. Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels. Das Haus Stubenberg bis zur Begründung der Habsburgischen Herrschaft in Steiermark. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark. VI, 1.) Graz, Styria 1905. 83 S., 4 Stammtafeln und 8 Lichtdruckbeilagen. — Nicht eine ausführliche Geschichte des Hauses Stubenberg will der Forscher geben, sondern nur Studien und Beiträge zu derselben. Die Genealogie der steirischen Geschlechter liegt noch sehr im argen, wofür manche Beispiele beigebracht werden, und es bedarf als Grundlage für Weiteres vor allem der sorgsamsten Einzelforschungen. So geht Loserth zunächst den Anfängen des Hauses Stubenberg nach, rückt diese bis in die Zeiten Kaiser Heinrichs III. hinauf und weist Einzelheiten aus der Genealogie des Hauses im 12. Jahrhundert nach (bes. betr. Gottschalk Schirling und vgl. auch den Exkurs am Schluss). Weiter werden die einzelnen Zweige des Stubenberger Geschlechts besprochen, die Neidberge, die Herren von Landesere, die Stadeck, deren Zusammenhang mit den Stubenbergern eingehend erörtert wird. Im 5. und 6. Abschnitt schildert Loserth den Anteil der Stubenberge an den Kreuzzügen (die ersten nachweisbaren Pilger sind 1217 Ulrich von Stubenberg und sein Sohn Wulfin) und das Auftreten des Geschlechts in den Dichtungen

Ulrichs von Liechtenstein. Im 7. Abschnitt endlich wird die Begründung der Habsburgischen Dynastie in Österreich und Steiermark dargestellt. Die beigegebenen Stammtafeln zeichnen die Entwicklung des Haupthauses und der Seitenzweige auf, die 8 Lichtdruckbeilagen reproduzieren Siegelabdrücke mit den Wappen (Wolf und Wolfsangel).

E. Schäfer.

93. J. B. Kifsling, Lorenz Truchsefs von Pommersfelden (1473—1543), Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Inauguraldissertation Freiburg i. B. Mainz 1906, Kirchheim & Co. 94 S. 1.20 Mk. — Diese Monographie beruht zum guten Teil auf den hinterlassenen Papieren des Lorenz Truchsefs, die in Hs. 23 077 des Germanischen Museums, Hs. M. S. f. 163 des Histor. Ver. in Würzburg und Hs. 24 163 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erhalten sind. Truchsefs verdient unsere Beachtung wegen seiner Beteiligung an den Kaiserwahlverhandlungen von 1519 und am „Mainzer Ratschlag“ vom November 1525, wegen seiner Freundschaft mit Cochläus und Nausea und seinem tragischen Konflikt mit Kardinalerzbischof Albrecht. „Das Verhängnis seines Lebens ist darin zu erblicken, dafs er, der willensstarke Mann, mit einem Fürsten zusammenwirken mußte, der in schwerer Zeit mit Allotrien sich beschäftigen konnte und fast jedesmal, wenn energisches Handeln geboten war, versagte und über Velleitäten nicht hinauszubringen war. Dieser Gegensatz wurde dadurch zur unüberbrückbaren Kluft verbreitert, dafs das vielbetätigte Streben des Dechanten nach einer finanziellen Reorganisation des Mainzer Erzstifts in der unglaublichen Mißwirtschaft Albrechts Hindernis über Hindernis fand“ (S. 93). Eine noch schärfere Charakteristik Albrechts findet sich S. 21. Kifsling sollte sich an eine Hennes, May und Redlich anbietende, abschließende Biographie dieses Kirchenfürsten heranmachen.

O. Clemen.

94. Reinhold Brode, Die Friedrichs-Universität zu Halle. Zwei Jahrhunderte deutscher Geistesgeschichte, Halle, Curt Nietschmann 1907 (68) aus „Halle in der Gegenwart“. — In der Geschichte der Universität Halle spielt sich auch ein gut Teil Geschichte der deutschen Theologie ab. In knappen, aber höchst geistvollen, überall originale Auffassung verratenden Zügen hat Brode auch diese Seite der Universitätsgeschichte herausgehoben, so dafs sein Essay als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der neueren Theologie betrachtet werden kann.

Bess.

95. Johannes Reinhard, Lic., Die Prinzipienlehre der lutherischen Dogmatik von 1700—1750 (Hollatz, Buddens, Mosheim). Beitrag zur Geschichte der altprotestantischen Theologie und zur Vorgeschichte des Rationalismus. Leipzig

1906, A. Deichert (Georg Böhme). 104 S. 2.40 Mk. — Reinhard hat sich die für unsere Erkenntnis der theologischen Entwicklung wichtige Aufgabe gestellt, die allmähliche Abschwächung der altprotestantischen Prinzipienlehre in der Übergangszeit zur Aufklärung zu untersuchen, und sich dabei an die drei genannten Dogmatiker gehalten. Es ist ihm gut gelungen, was bei einer solchen Aufgabe nötig ist, Nüancen zu sehen und oft nicht ausgesprochene Tendenzen herauszufühlen. An Troeltschs Untersuchung über Vernunft und Offenbarung im alten Protestantismus anknüpfend, weist Reinhard die Prinzipienlehre des Hollatz als in allen wesentlichen Punkten mit diesem in Übereinstimmung befindlich nach. Dagegen tritt bei Buddeus das Vernunftprinzip schon stärker hervor, indem die Vernunft Anforderungen an die Offenbarung stellt und indem die Geltung der Offenbarung als eines höheren Prinzips in durchaus rationaler Weise bewiesen wird, noch stärker bei Mosheim, dessen Konservativismus von Reinhard als ein Konservativismus nicht um der Wahrheit, sondern um der Gewohnheit willen charakterisiert wird. Mit Recht ist neben dem Verhältnis von Vernunft und Offenbarung auch das von Offenbarung und *lex naturae* beachtet worden. Bei dem großen Einfluss, den die Philosophie Wolffs gerade auf die theologische Prinzipienlehre hatte, vermifst man ungerne eine eingehendere Beachtung desselben und die Ausdehnung der Untersuchung auf einen Wolffianer. Wenn ich recht sehe, würde auch manche Anschauung des Buddeus auf Wolf zurückzuführen sein.

Heinrich Hoffmann.

96. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeine in Deutschland. Ein Beitrag zu der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands. 1. Band. Halle, Mühlmann, 1905. gr. 8°. VII, 220 S. 4 Mk. — Der Verfasser hat sich eine mühsame Aufgabe gesteckt, eine umfassende, wissenschaftliche Darstellung der Arbeit der Brüdergemeine in den deutschen Landeskirchen, welche sie durch Zusammenschluss und Pflege kleiner Gemeinschaften seit Beginn ihres Bestehens getan hat. Er kommt damit einem dringenden Bedürfnis entgegen; denn längst ist die Tatsache einer entscheidenden Beeinflussung des kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert durch die Brüdergemeine anerkannt, ohne dass man doch ein klares Bild von dem Umfang und der Vermittelung dieses Einflusses gehabt hätte. Der Verfasser gibt in einem ersten Teil „Allgemeines über die Diaspora“ (S. 1—97). Er entwickelt zunächst Zinzendorfs Anschauungen darüber an der Hand von Äußerungen, wie Zinzendorf sie namentlich auf den Synoden der Brüder getan hat, dann diejenigen seiner Nachfolger, programmatisch zusammengefasst in einem Direktorialschreiben vom 27. November 1767, der Grundlage aller späteren Instruktionen,

kommt dann noch näher auf die Organe und Objekte der Arbeit, „Diasporaarbeiter“ und „Diasporageschwister“ zu sprechen, handelt von der Ausdehnung im allgemeinen mit Unterscheidung dreier Perioden (1727—1749, 1749—1800, 1800—1848) und spricht endlich noch von den „Segnungen der Diaspora“. Im folgenden geht der Verfasser dann zur Behandlung der einzelnen Diasporagebiete über und zwar im zweiten Teil des vorliegenden Bandes zunächst Mitteldeutschlands (Königreich Sachsen, Ober- und Niederlausitz, Vogtland, Erzgebirge und Thüringen, Provinz Sachsen, Brandenburg, Schlesien). Ein besonderes Kapitel ist der Herrnhuter Predigerkonferenz gewidmet. Der noch ausstehende zweite Band soll dann die Diaspora im übrigen Deutschland behandeln. — Die Arbeit beruht auf einem umfangreichen handschriftlichen Quellenmaterial, hauptsächlich im Unitätsarchiv in Herrnhut befindlich; aber auch entlegenere Quellen wie Akten der Geheimregistratur des Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin, des Königl. Konsistoriums in Magdeburg, der Missionsgesellschaft Berlin I sind herangezogen. Die Durcharbeitung dieses Materials bedeutet in jedem Fall eine respektable Leistung. Nur hätte es, um das Buch auf die volle Höhe einer wissenschaftlichen Leistung zu erheben, noch größerer Genauigkeit in der Verwendung der Quellen bedurft. Schon die Quellenangaben sind ungleichmäßig (vgl. S. 13¹. 14². 15¹, wo jedesmal dieselbe Quelle, das Jüngerhausdiarium, gemeint ist; ebenso S. 29, Z. 12 v. o., S. 36². 39^{1,4}. 40¹. 47¹. 48². 49³) und ungenügend. Eine Nachprüfung ist dadurch ungeheuer erschwert, ja stellenweise fast unmöglich gemacht; so wenn gelegentlich nur der Jahrgang des Jüngerhausdiariums genannt ist, wo jeder einzelne 10 bis 12 Bände umfaßt. Auch bei den Synoden ist nie die betreffende Sitzung hinzugefügt, so daß man gezwungen ist, die ganzen, zum Teil sehr umfangreichen Synodalprotokolle zu durchsuchen. Der Mangel an Akribie erstreckt sich aber auch auf den Wortlaut der Zitate. Sie sind vielfach, ohne daß dies kenntlich würde, stark zusammengezogen und hier und da erscheinen sie infolgedessen auch gefärbt (z. B. S. 10¹) oder in ihrem Sinne beeinträchtigt (S. 47². Es ist davon die Rede, die Geschwister sollten mit ihren Arbeitern zufrieden sein, auch wenn sie keine Gelehrte usw. sind. S. 56¹ ist von den „kleinen Gesellschaften“ und nicht von den „Versammlungen“ die Rede). Auch sonst finden sich einzelne Mißverständnisse: S. 4 die Bezeichnungen „Brüder nach dem Fleisch“, „Stiefbrüder“, „Cousins“ können sich kaum auf Diasporageschwister beziehen. S. 12⁴ verstehe ich im entgegengesetzten Sinne wie der Verfasser, das Zinzendorfische Prinzip der „Konservation der erweckten Seelen an ihren Orten“ ist nicht zu übertreiben. Die Rede S. 13¹ ist

nicht an die „nach Herrnhut gepilgerten Diasporageschwister“ gerichtet, sondern an die Mitglieder der Brüdergemeine, die nicht geborene Mähren waren. S. 14² lies statt „cum conjunctione“ cum compunctione, statt „Gemeinleben“ gemeinen Leben; das „Notariatsinstrument“ darf kaum als „selbständige Kundgebung“ der Mähren (S. 27) gewertet werden, da es jedenfalls auch von Zinzendorf verfaßt ist. Überhaupt erscheint mir die Heranziehung der alten Brüderkirche als Vorläuferin auf dem Gebiet der Diasporatätigkeit (S. 28f.) gewagt. Dafs die Wahl von Administratoren der beiden Tropen (S. 30) auf der Synode 1764 (bisher war Zinzendorf Administrator des luth. Tropus) eine Neuregelung des Diasporawerkes bedeute, kann man kaum sagen; sie hat überhaupt mehr ideelle Bedeutung, und wenn an einen praktischen Zweck gedacht ist, so an die lutherische Ordination der Brüderprediger in lutherischen Landen wie Sachsen. — Trotz solcher Anstöße im einzelnen wird man die Darstellung des Verfassers im ganzen als zutreffend bezeichnen dürfen. Zinzendorfs kirchenfreundlicher Standpunkt und die Weisheit und Besonnenheit seiner Nachfolger tritt leuchtend hervor. Und das mit Recht. Selbst wenn man die Schatten, das Vorhandensein verschiedener Strömungen innerhalb der Brüdergemeine, den Kampf Zinzendorfs um seine innerkirchlichen Pläne, das Sektiererische an den Verirrungen der vierziger Jahre, das Zurückbleiben der Praxis hinter dem Prinzip, noch stärker hervortreten liefse, als es beim Verfasser geschieht, bliebe noch genug Licht übrig und diese Gemeinschaftspflege der Brüdergemeine bis zu einem gewissen Grade mustergültig.

G. Reichel.

97. Wilhelm Begemann, Die Tempelherren und die Freimaurer. Entgegnung auf die gleichnamige Schrift des Geh. Archivrats Dr. Ludwig Keller¹. Berlin 1906, E. S. Mittler & Sohn. XI, 82 S. 2 Mk. — Begemann verbreitet neues Licht über die Anfänge der Freimaurerei in Frankreich, über Ramsays Verhältnis zu den Stuarts und zu der Freimaurerei, über Karl Eduard Stuart, von dem nachgewiesen wird, dafs er nicht nur nicht Großmeister, sondern nicht einmal Ritter des Ordens der Tempelherren gewesen ist, da dieser 1745 in Schottland längst nicht mehr bestand. Der Verfasser hat nicht nur die bereits von Keller benutzte Literatur von neuem durchforscht, sondern auch noch sehr viel anderes, zum Teil sehr entlegenes Material herangezogen.

O. Clemen.

98. Wilhelm Begemann, Comenius und die Freimaurer. Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1906. 56 S. 1 Mk. —

¹) Vgl. auch die abfällige Besprechung dieser Schrift von Boos, DLZ 1906, Nr. 22, Sp. 1353—1355.

Begemann bekämpft mit überzeugenden Gründen die auf den Philosophen Krause zurückgehende, noch jüngst wieder in Freimaurerkreisen vertretene Meinung, daß die Stifter der englischen Grofsloge 1717 des Comenius Anschauungen von einem Menschheitsbunde ihrer Schöpfung zugrunde gelegt hätten. Diese Comeniushypothese sei auferhalb des deutschen Sprachgebiets nie vertreten worden und verkenne die Art des Comenius wie die der englischen Grofsloge. Diese habe sich anfangs keine so hohen Ziele gesteckt, sondern nur zu Mildtätigkeit und Geselligkeit erziehen wollen, Comenius aber — an diesen Ausführungen haftet vor allem das kirchenhistorische Interesse — sei stets ein strenger evangelischer, dazu chiliastisch gerichteter Christ gewesen, der sich das Zustandekommen seiner ecclesia catholica nicht durch Vereinigung aller Menschen zu einer allgemeinen Weltreligion, sondern durch Bekehrung aller zum wahren evangelischen Christentum gedacht habe.

Heinrich Hoffmann.

99. A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reufs zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—1727 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt, Fürstl. Reufs. j. L. Archivrat, und Lic. theol. O. Meusel, Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürr 1905. IV, 170 S. gr. 8°. 3 Mk., geb. 4 Mk. — Die Herausgeber haben sich mit dieser überaus sorgfältigen Veröffentlichung des Briefwechsels Franckes mit dem befreundeten Grafen in Köstritz entschieden ein Verdienst um die Geschichte des Pietismus erworben. Nicht als ob dieser Briefwechsel eigentlich Neues zur Charakteristik Franckes beibrächte, aber man gewinnt einen erneuten lebendigen Eindruck von der Betriebsamkeit dieses Mannes. Insbesondere erhält man eine Probe davon, wie sehr es ihm gelungen ist, diesen frommen Grafen zur direkten Mitarbeit für die Hallesche Sache heranzuziehen. Neben dem Köstritzer Grafen kommen hauptsächlich noch Henckel in Pölzig, Promnitz in Sorau und Heinrich XXIII. in Lobenstein in Betracht. Er spricht von Nachrichten, die nur „in den Geheimen Rat zu Köstritz und Pölzig“ gehören (S. 144). Mit ihnen wird 1714 eine „geschlossene ordentliche Korrespondenz“ eröffnet, deren Überreste hier noch vorliegen (Brief 19. 21—24. 26. 28. 36—37 und Anhang III und IV). Hier werden alle wichtigeren Nachrichten mitgeteilt, Erkundigungen eingezogen, Empfehlungen vermittelt, mit P. R. dasjenige bezeichnet, was nach Sorau und Lobenstein weitergegeben werden kann (S. 55). Nur einige Beispiele zur Veranschaulichung dessen, wie man bemüht war, überall seine geheimen Korrespondenten und Agenten zu haben. „Wenn wir soviel stipendia hätten als Universitäten sind, aufser Halle, eines etwa von 100 Thaler, daß ein Mensch

etwa nothdürftig damit auskommen könnte, so solten wir auf eine jede Universitaet einen habilen Menschen schicken, der daselbst unser Agent wäre, sich befliefse, die besten subjecta auszuforschen, auch so viel unter Göttlicher Regierung geschehen könnte, dergleichen hieher zu recommendiren, welcher uns auch den Statum der Universitaeten und die Interiora hieher berichten könnte, als welches ein Mittel wäre, manchem Bösen zuvorkommen, oder doch mit mehrer Weisheit zu begegnen, wie auch viel Gutes zu befördern. Es soll auch dieses consilium niemand wissen, als der 24^{te} Herr Graf Reuss und defsen Frau Gemahlin zur Belohnung, dafs sie durch diese meine Correspondence oder Diarium secretum so gestärcket sich befindet und durch Gebeth und Feder aus allen Kräften mitarbeiten helfen will. Wenn wir das Reich des Satans bombardiren wollen, müfsen wirs so angreifen. Es könnte wol in diesem Consilio eine Erleichterung geschehen, z[um] e[xempel] Jena ist ihnen zu Köstritz nahe: Wenn sie nun mit Herr Mag. Stolten eine ordentliche Correspondence anfiengen, so könnte durch das Mittel alles geschehen, was wir sonst durch einen expressen Menschen ausrichten möchten. Herr M. Stolte müfste aber gar nicht wissen, dafs uns alles hieher commendiret würde. Man dürfte ihm auch im Anfang nicht schreiben von allem, worinn man künftig etwa Bericht verlangen möchte; sondern man müfste ihn nach und nach in der Correspondence selbst dazu engagiren“ (S. 54). „Aufser dem Consilio, welches ich neulich gegeben, auf einer jeden Universitaet einen activen Correspondenten zu haben, würde auch dieses sehr heylsam sein, so man geschickte und verständige Leute durch Teutschland reisen liesse, damit man durch diesen Weg recht erführe, wo gute und brauchbare Leute stecken, die man auf bedürfenden Fall hervorziehen könnte“ (S. 57). „Weil allerdings Subjecta, die sich zu Reisen schicken, schwer zu finden, so können wir doch einigermassen den Zweck erreichen, wenn wir denen, die an einen andern, sonderlich weit entlegenen Ort reisen, ein wohleingerichtet memorial mitgeben, was sie auf ihrer Reise observiren und uns berichten sollen“ (S. 67). Anhang VI findet sich dann der Plan eines solchen, „zur Erkenntnis des gegenwärtigen Kirchen-Zustandes und zur Historie unserer Zeit“ dienenden Itinerariums, wie ihn Francke offenbar für den Grafen ausgearbeitet hat. Endlich möchte Francke „accurate erfahren, was für habile Juristen 1) auf Universitaeten, 2) an Höfen, 3) sonst in collegiis und Städten, in Teutschland stecketen; damit, wenn man davon einen catalogum und bey einem jeden ein iudicium von der Beschaffenheit seines Christenth[ums] und seiner capacitaet etc. hätte, man so viel leichter alsdann reflexion auf ein und anderen in bedürfendem Fall zu machen wüste. Es wäre aber sorgfältigst zu

verhüten, daß man nicht darauf käme, diese Untersuchung wäre von Halle aus veranlaßt“ (S. 45 f.). — Besonders werden noch alle, die auf dem Gebiet der Geschichte des Pietismus arbeiten, den Herausgebern danken, daß sie sich bemüht haben, alle in den Briefen erwähnten Personen näher zu bestimmen, und bei den meisten mit Erfolg. Doch lies S. 115⁴: Karl Dubislav v. Natzmer, ältester Sohn des Feldmarschalls, bei dem Walbaum seit 1724 Hofmeister war. *G. Reichel.*

100. Karl Heussi, Dr. phil., Johann Lorenz Mosheim, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Tübingen 1906, Mohr. 237 S. 6 Mk. — H., dem wir schon eine Dissertation über die Kirchengeschichtsschreibung Mosheims und eine kleine biographische Vorarbeit verdanken, gibt uns nun eine Biographie Mosheims, die sich auszeichnet durch reichliche Benutzung bisher ungedruckten Materials, peinliche Akribie, vorsichtig abwägendes Urteil und eine gute Kenntnis der ganzen Zeit, der Mosheim angehört. Wir erhalten ein klares Bild der Persönlichkeit des humanen, leidenschaftslosen, fast quietistischen und doch bis zu einem gewissen Grade weltmännischen und äußerst tätigen Gelehrten, und es ist trefflich gelungen, Mosheim als den bedeutendsten Theologen des Übergangs von der Orthodoxie zur Aufklärung zu charakterisieren, zu zeigen, wie sich überall Keime des Neuen finden, ohne daß irgendwie ein Bruch mit dem Alten bemerkbar wäre. Einen nicht unbeträchtlichen Einwand habe ich doch zu erheben. Von dem Gesichtspunkte aus, daß die Bedeutung dieses stillen Lebens durchaus in seinen wissenschaftlichen und theologischen Leistungen liegt, möchte man sich die Abschnitte über Mosheim als Prediger und Kirchenhistoriker, in denen auf kurzem Raume viel gesagt wird, doch noch eingehender wünschen, während anderseits über mancherlei recht ausführlich berichtet wird, was wenigstens nach meinem Ermessen nicht so viel Bedeutung hat, z. B. die Geschichte der Berufungen Mosheims und die Intrigen seiner ihm mißgünstig gesinnten Kollegen.

Heinrich Hoffmann.

101. Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. etc., Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten. I. Teil: Lippe und Waldeck-Pyrmont. Stuttgart, F. Enke. X, 409 S. 14 Mk. II. Teil: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reufs-Greiz, Reufs-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha. X, 500 S. 16 Mk. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgegeben von U. Stutz. Heft 25 und 26 bzw. 27—29.] — Die römische Kirche hat zwar ihre Verfassung stets als eine res mere ecclesiastica aufgefaßt und sieht sie als solche heute noch an. Sie rechnet aber (ohne ihr Prinzip offiziell aufzugeben) damit, daß der moderne Staat gegen-

wärtig nicht auf sein Mitwirkungsrecht in allen kirchenrechtlichen Angelegenheiten verzichtet. Das hat meistens zu Konkordaten zwischen der römischen Kirche und den einzelnen Staatsregierungen geführt. Die eigentümliche Zusammensetzung des Bistums Paderborn, zu welchem alle die im Titel des Freisenschen Buches genannten Bundesstaaten gehören bzw. gehörten (die beiden Reufs und Sachsen-Altenburg unterstehen heute dem apostolischen Vikariat zu Dresden), ergibt infolgedessen eine so komplizierte Verwaltung, wie sie vielleicht kaum in einem anderen Bistum zu finden ist. — Freisen unternimmt es, auf Grund amtlicher Aktenstücke rechtshistorisch und dogmatisch die staatskirchenrechtliche Stellung der Katholiken in den zur Diözese Paderborn gehörenden Staaten darzulegen und leistet damit eine sehr dankenswerte Arbeit. Es ist natürlich unmöglich, an dieser Stelle auf irgendwelche Einzelheiten des Werkes einzugehen, das zunächst die räumliche Ausdehnung des Bistums Paderborn und die rechtliche Stellung, in welcher der jeweilige Ordinarius desselben zu den einzelnen Sprengeln steht, in zwei einleitenden Kapiteln behandelt, worauf für jeden einzelnen der behandelten Staaten zunächst eine geschichtliche Darstellung gegeben wird, welcher jedesmal die Gesetze und Verordnungen, die in Betracht kommen, im Wortlaute angefügt sind. So kann jeder Leser selbst kontrollieren, ob die Darstellung der Verwaltungspraxis in den einzelnen Staaten seitens des Verfassers die richtige ist. Diese Darstellung hält sich (wenn schon man genau fühlt, wo der Verfasser mit seinem Herzen steht) zweifelsohne auf der Höhe konfessioneller Unparteilichkeit. Allen denen, welche als Angehörige der in Betracht kommenden Staaten mit Fragen kirchenrechtlicher Natur in Berührung kommen — Juristen wie Theologen, Katholiken wie Protestanten —, ist die Lektüre des Freisenschen Werkes angelegentlichst zu empfehlen; aber auch für Angehörige anderer Bundesstaaten ist hier viel Belehrung zu finden. Wenn ich aus dem reichhaltigen Material ein Stück hervorheben darf, was mir in diesem Sinne besonders lehrreich und interessant erscheint, so ist es der Briefwechsel des katholischen Ministers von Bertrab (Schwarzburg-Rudolstadt), der, wie er von sich selbst sagt, in „*exceptioneller Weise*“ für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Glaubensgenossen gesorgt hat, mit dem Bischof von Paderborn. [Vgl. II. T. S. 154—195.] — Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn Freisen sich entschließen könnte, auch für andere deutsche Bundesstaaten, für die entsprechende Darstellungen noch fehlen, eine solche in derselben Weise zu geben, wie hier für die zum Bistum Paderborn gehörigen.

Dietterle.

102. D. G. Haccius, *Hannoversche Missionsgeschichte*. Erster Teil. Von der Pflanzung der christlichen

Kirche in Friesland und Sachsen bis zur Entstehung der Hermannsburger Mission. Hermannsburg, Missionshandlung, 1905. VIII, 348 S. 8°. 2.80 Mk., geb. 3.60 Mk. — Eine Geschichte der Hermannsburger Mission wollte der Verfasser schreiben, aber er hat sich durch die volkstümlichen Erzählungen Louis Harms' von den alten Sachsen verleiten lassen, uns bis in die Zeit der Pflanzung der christlichen Kirche in Friesland und Sachsen zurückzuführen (S. 1—38). Hannoversche Missionsgeschichte ist das für ihn insofern, als hier Gebietsteile des späteren Königreichs Hannover Objekt der Mission sind. Aber auch durch die Mission unter den nördlichen Germanen, unter den Wenden und den übrigen östlichen Slawen führt er uns hindurch (S. 39—70), dies wohl wieder hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte, daß die alten Sachsen stark an dieser Missionsarbeit beteiligt sind. Erst nachdem uns ein Kapitel auch noch über die Stellung der Reformationszeit zur Mission im allgemeinen orientiert hat (S. 78—87), nähern wir uns der neueren Missionsepoche. Hier handelt der Verfasser von den ersten Missionsregungen im Lande (S. 88—105), von den hannoverschen Missionsbeziehungen der Brüdergemeinde (S. 106—120), von englischen Beziehungen (S. 121—135), um dann eingehend bei dem erwachenden Missionsleben im 19. Jahrhundert zu verweilen. Nacheinander wird uns die Entstehung (1832 ff.) und erste Entwicklung (bis 1849) der verschiedenen Missionsvereine im Lande auf Grund sorgfältiger Quellenforschung vorgeführt (S. 159—293). Hier liegt ohne Zweifel der Hauptwert des Buches. Warneck urteilt: „Die erste eingehende, zusammenhängende und relativ erschöpfende Monographie über die Entwicklung des heimatlichen Missionslebens in einem einzelnen deutschen Lande“ (A. M.-Z. 1905, S. 50). Meines Erachtens hätte die Arbeit des Verfassers aber bedeutend an Geschlossenheit gewonnen, wenn er überhaupt erst hier bei der Entstehung dieser Vereine eingesetzt hätte. Die Behandlung der mittelalterlichen Missionen war jedenfalls ein Mißgriff, denn sie steht in gar keinem inneren Verhältnis zum eigentlichen Gegenstand des Verfassers. Aber auch im folgenden bringt der Verfasser noch reichlich viel von allgemeiner Missionsgeschichte, und auch das, was er von den Einflüssen der Brüdergemeinde und Englands zu sagen weiß, hätte in diese Entstehungsgeschichte hineingearbeitet werden können. Dann wäre die verschieden starke Beteiligung der betreffenden Faktoren gerade bei diesen Gründungen noch klarer hervorgetreten und damit ihr verschiedenartiger Charakter noch deutlicher geworden. Man wünschte überhaupt oft etwas weniger Einzelheiten und dafür ein schärferes Herausarbeiten der charakteristischen Linien. Die letzten Kapitel handeln dann noch von dem Versuch, diese Vereine zur norddeutschen Missions-

gesellschaft zusammenzufassen, und dem tiefsten Grunde seines Scheiterns, dem zunehmenden Konfessionalismus um die Mitte des Jahrhunderts (S. 294—338). S. 114, Z. 11 von unten lies „Gemeinnachrichten“ statt „Geheimnachrichten“. *G. Reichel.*

103. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen. Ihre Entstehung und Entwicklung in Verbindung mit Amtsbrüdern und Freunden dargestellt von Karl Müller, Pfarrer. Mit 2 Vollbildern und 20 Textillustrationen. Elberfeld, Luther. Bücherverein 1906. 328 S. 8°. — Die kleine hessische Freikirche, deren Geschichte in dem vorliegenden Buche dargestellt ist, verdankt ihre Entstehung zwei verwandten aber doch verschiedenen Bewegungen in Hessen-Darmstadt und Kurhessen, die erst im Laufe der Jahre sich eng miteinander verbunden haben. Die eine dieser Bewegungen, die zu der kirchlichen Renitenz in Kurhessen führte, ist in einem früheren Heft dieser Zeitschrift bei Gelegenheit der Besprechung der „Geschichte der hess. Renitenz“ von E. R. Grebe ausführlicher skizziert worden. Während in Kurhessen der Kampf der Renitenten hauptsächlich von reformierter Seite gegen die von der neuen preussischen Regierung ausgehende Kirchenpolitik geführt wurde, waren es in Hessen-Darmstadt die strengen Lutheraner, die seit den sechziger Jahren gegen die Unionsbestrebungen im eigenen Lager der Landeskirche sich zu wehren hatten. Als im Jahre 1874 die neue Presbyterial- und Synodalverfassung in Darmstadt eingeführt wurde, da konnten 15 lutherische Pfarrer es nicht mit ihrem Gewissen vereinigen, diese neue Verfassung anzunehmen, und sieben von ihnen wurden infolge ihrer Renitenz abgesetzt. Diese abgesetzten Pfarrer sagten sich darauf in einer öffentlichen Erklärung an den Großherzog von dem landesbischöflichen Regiment los und konstituierten sich mit ihren Gemeinden als staatsfreie „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt“. Obwohl an Zahl erheblich geringer als die kurhessischen Renitenten, die prinzipiell den Austritt aus der Landeskirche abgelehnt hatten, verstanden es doch die Darmstädter besser, ihre kleine Freikirche fest zu begründen und zu erweitern, während die Kurhessen sich in inneren Kämpfen und Spaltungen aufrieben. Im Jahre 1875 schloß sich ein Teil der kurhessischen Renitenten, die sogenannten Homberger, die die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz und die Bezeichnung „reformiert“ aufgegeben hatten, der Darmstädter Freikirche an, ein Vorgehen, dem im Jahre 1904 auch die wenigen, aber nicht unbedeutenden renitent-lutherischen Gemeinden Kurhessens nachfolgten. Die durch diesen Zusammenschluß entstandene „selbständige evangelisch-lutherische Kirche in den hessischen Landen“ zählt im ganzen jetzt etwas über 3000 Seelen in 6 Hessen-

Darmstädtischen und 6 Hessen-Kasselschen Gemeinden. Die Entstehung und die Schicksale dieser einzelnen, ganz zerstreut liegenden Gemeinden — die nördlichste liegt im Wesergebiet der Grafschaft Schaumburg, die südlichste in der Grafschaft Erbach, nicht weit vom Neckar — sind in dem Müllerschen Buch von verschiedenen Verfassern anschaulich und lebendig geschildert. Überhaupt bildet das ganze übersichtlich angelegte und gut ausgestattete Buch einen interessanten und willkommenen Beitrag zur Geschichte der freikirchlichen Bewegung in Deutschland.

Ph. Losch.

104. J. Jüngst, Der Methodismus in Deutschland. Ein Beitrag zur neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. Töpelmann, Gießen. VIII, 119 S. gr. 8°. 2.40 Mk., geb. 3.20 Mk. — Die vorliegende dritte Auflage dieser Schrift stellt im Vergleich zu der vorhergehenden (Gotha 1877) nahezu ein neues Buch dar. Während es der zweiten noch äußerlich und innerlich anzumerken war, daß sie im Verhältnis zu dem ursprünglichen Schriftchen (Gotha 1875) durch Hinzufügung eines einleitenden Abschnitts über Wesen des Methodismus und die methodistischen Kirchen im allgemeinen entstanden war, erscheint die Schrift in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus einem Guß. Überdies hat der Verfasser alles Gewicht darauf gelegt, einen Einblick in den gegenwärtigen Bestand der methodistischen Propaganda zu gewähren, und dementsprechend sich bemüht, aus den neusten methodistischen Quellen zu schöpfen. Den Anfang macht er mit einer Übersicht der Arbeitsgebiete des Methodismus in Deutschland. Da die Mission der englischen Wesleyaner 1898 und diejenige der „Vereinigten Brüder in Christo“ (Otterbeinianer) 1905 von den bischöflichen Methodisten übernommen worden sind, handelt es sich nur noch um das Arbeitsfeld dieser Kirche (1905: 162 Prediger, inkl. Schweiz 216) und das der „Evangelischen Gemeinschaft“ (1905: 93 Prediger, inkl. Schweiz 137). Der Verfasser behandelt dann zunächst eingehend die bischöfliche Methodistenkirche nach ihrer Entstehung, Lehre, Verfassung („Lehre und Kirchenordnung von 1904“), Deutschland-Mission und Arbeitsweise, kürzer die Evangelische Gemeinschaft. In einem vierten Teil kommt er schließlic noch auf die „Einwirkung des Methodismus auf religiöse Erscheinungen und Unternehmungen in Deutschland, die nicht methodistisch kirchlich sind“ zu sprechen (Jugendbund für entschiedenes Christentum, Gemeinschaftsbewegung, Deutsche Allianz, Heilsarmee, Zeltmission). Der Verfasser vertritt im Gegensatz zu dem methodistischen Freikirchentum die Eigenart deutschen Kirchenwesens mit Entschiedenheit, bleibt aber bei aller Kritik maßvoll und gerecht.

G. Reichel.

105. D. Ernst Constantin Ranke, Prof. der Theol. in

Marburg. Ein Lebensbild gezeichnet von seiner Tochter Etta Hitzig. Mit einem Bildnis vom Jahre 1886. Leipzig 1906, Duncker & Humblot. VI, 363 S. 6 Mk. — Der Kranz von Biographien um die Gebrüder Ranke beginnt sich allmählich zu schliessen. Nun hat auch der jüngste Bruder sein Lebensbild, und bei ihm steht ebenso die „Familie“ (das Wort kehrt auffallend oft in den Briefen wieder) im Vordergrund, wie in der schönen Selbstbiographie des Münchener Oberkonsistorialrats Heinrich Ranke. Den Inhalt bildet der Entwurf einer kurzen Selbstbiographie (S. 9—34), eine Aufzeichnung über die letzten Stunden seiner verstorbenen Gattin, der weitere Lebensgang (S. 42—71), ausgewählte Gedichte und vor allem ein nicht uninteressanter, ausführlicher Briefwechsel, drei Viertel des Bandes ausmachend, in dem aufser den Brüdern der Jugendfreund Kleist-Retzow (der bekannte Politiker) am meisten vertreten ist, auch Leopold von Ranke mit manchen wertvollen Briefen. In den Tageszeitungen wurde aus dem vorliegenden Buch die Episode S. 63 rasch ausgenutzt, nach der die Berufung Harnacks auf den Berliner Lehrstuhl u. a. durch das warme persönliche Eintreten Rankes beim Minister zustande gekommen ist. Aber auch auf E. Haupt hat (S. 66) Ranke nachdrücklich aufmerksam gemacht. Bemerkenswert ist sein kollegiales Verhältnis zu Ed. Zeller in Marburg (S. 48 u. 222), der als Mitglied der philosophischen Fakultät ihn theologisch viel beschäftigt und dessen Berufung nach Berlin er dem Ministerium empfiehlt; ferner die zum Teil noch jugendlichen Urteile über Tholuck (S. 103), Winer (S. 105), Twisten und Neander (S. 109. 113), Nitzsch (S. 118), Vilmar (S. 50), mit dem er Differenzen auszufechten hatte, u. a. Sonst liefse sich kirchengeschichtliches Material nur mit gröfserer Ausführlichkeit diesem Buch entnehmen, das in erster Linie der Familiengeschichte dient. In mancher Hinsicht ist es zu bedauern, dafs die wissenschaftliche Arbeit E. Rankes hier offenbar nicht zu ihrem Recht kommt. Gern hörte man Ausführliches über seine Arbeiten an der altdeutschen Bibelübersetzung (S. 359) und die sonstigen Studien; dafür hätten die Gedichte zu Familienfesten und manche Briefe gekürzt werden können. Nützlich wäre ein Personenregister gewesen und ein Stammbaum, der die Orientierung in der Familie erleichtert hätte, ferner eine Bibliographie. Der liebenswürdige Charakter Rankes tritt aus dem Buch in recht lebendigen Farben hervor, und die Ereignisse, die mitgeteilt werden, sind ein gutes Material für die Geschichte der Theologie und der Kirche.

F. Kropatscheck.

Über altägyptische Taufgebete.

(Zweite Hälfte.)

Von

Paul Drews.

b) Die zweite Gruppe von T¹ (Nr. 9 — 13): Wasserweihe und Taufe.

Dafs mit Nr. 9 der übliche Gang der Taufe verlassen ist, ist klar. Aber ebenso liegt es auf der Hand, wenn man die nächsten Nummern überblickt, dafs hier eine Reihe von Gebeten zur Weihe des Wassers geboten werden soll, denen sich in Nr. 12 und 13 Bestimmungen über den Taufakt selbst anreihen.

Das Gebet Nr. 9 (S. 22 und Horner S. 165, 9 ff.) ist, wenigstens nach meiner Meinung, ein altes Taufwasserweihegebet. Fragen wir nach den nachweisbaren Wortparallelen, so kommt aufser Nr. 11, wovon gleich die Rede sein wird, die äthiopische Liturgie des Festes der Wasserweihe am 11. Januar in Betracht, die Arnhard herausgegeben hat. Fast wörtlich findet sich dies Gebet hier wieder (S. 18)¹. Die ägyptischen Tauf liturgien dagegen bieten das Gebet nicht, vielleicht nicht mehr. Einzelne parallele Sätze kehren allerdings wieder. So lautet der Eingang eines Gebetes zur Handauflegung nach der Salbung mit dem „Öl der Freude“ (d. i. dem Öl des Exorzismus) in den beiden alexandrinischen und in der äthiopischen Liturgie bei Denzinger (I, S. 200, 216 und 224) folgendermassen: „Ens (R.: Qui es Domine), Dominator, Domine, Deus omnipotens,

1) Darauf hat schon von der Goltz S. 23 aufmerksam gemacht.
Zeitschr. f. K.-G. XXVIII, 3.

qui hominem ad tui imaginem et similitudinem plasmasti.“ Dazu vergleiche man den Anfang des Gebetes in T¹: „Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast, der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild“¹. Ferner ist es gewiß nicht zufällig, daß das 7. Gebet im Euchologion des Serapion (mit der Überschrift: *ἁγιασμοῦ ἰδαίων*) mit der Anrede beginnt: „*Βασιλεῦ καὶ κύριε τῶν ἀπάντων καὶ δημιουργὲ τῶν ὄλων*.“ In diesem Gebet findet sich zu den Worten unseres Gebets: „und erfülle es mit deinem heiligen Geiste“ noch folgende wörtliche Parallele: „*καὶ ἐπίβλεψον ἐπὶ τὰ ὕδατα ταῦτα καὶ πλήρωσον αὐτὰ πνεύματος ἁγίου*.“ Sodann verweist von der Goltz mit Recht zu den Worten: „Jetzt nun bewege dieses Wasser“ auf Tertullian de bapt. 4 und Didymus Alex. de trin. 2, 14², wo die zugrunde liegende Stelle Joh. 5, 4 auf die Taufe bezogen wird. Die Bitte, Gott möge das Myron bewegen, findet sich auch in einem koptischen Formular für die Chrisma- und Katechumenenölweihe (Denz. I, 255)³. Endlich ist es auch nicht zufällig, daß in den syrischen Liturgien das Weihegebet über dem Wasser durchgängig ebenfalls den Satz hat: „der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast“⁴. All diese Beobachtungen können nur die Meinung stärken, daß wir es hier mit einem echten alten Taufwassergebet zu tun haben.

In Nr. 11 (S. 25 und Horner S. 166, 4 ff.) liegt ein, wie von der Goltz mit Recht sagt, Musterbeispiel dafür vor, wie alte Gebete erweitert wurden. Denn Nr. 11 ist eine Bearbeitung von Nr. 9. Ich verweise auf den Druck bei

1) von der Goltz macht darauf aufmerksam, daß diese Wendung „der du“ usw. sich auch in einem alten Katechumenengebete des Cod. Barberini (Goar, Euchologion, 2. Aufl., 1730, S. 276 = Assem. Cod. lit. I, 136) findet. Sie kehrt auch Goar a. a. O. S. 707 wieder; sie ist überhaupt sehr gebräuchlich.

2) Migne, Ser. Gr. 39, 708.

3) Bewegtes Wasser (Meer-, Fluß- und Quellwasser) gilt schon in der Antike als reinigend (Kroll, Antiker Aberglaube, 1897, S. 33).

4) Denzinger I, 275. 285. 306. 313. 323.

von der Goltz, wo die Zusätze durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Wir sind aber imstande, festzustellen, daß die Erweiterungen, wenigstens in der ersten Hälfte des Gebetes, auf einen Passus des eucharistischen Dankgebetes zurückgehen. Die Vorlage für diese Überarbeitung bildet natürlich die ägyptische Liturgie. Ich bin allerdings nicht in der Lage, die wörtliche Vorlage nachweisen zu können; aber das läßt sich sagen, daß der Text, den der Bearbeiter benutzt hat, teils mit der Markus-, teils mit der ägyptischen Basiliusliturgie¹ enge Verwandtschaft gehabt haben muß. Das Gebet Nr. 9 nach dem Präfationsgebet weiter auszugestalten, lag um so näher, als es ja schon in dieser seiner Fassung deutlich aus diesen Entlehnungen gemacht hatte².

Ich stelle die Texte nebeneinander:

<p>T¹ Nr. 11. Gott, mein allmächtiger Herr, du hast den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht, und du hast den Menschen geschaffen in deiner Gestalt und nach deinem Ebenbild, und du setztest ihn in den Garten, daß er ein unsterbliches Leben führen möge. Aber er, da er durch den Satan in den Irrtum ver-</p>	<p>Markus-Lit. (Br. I, 125, 22f.)</p> <p>... ὃ ὢν δέσποτα κύριε θεὸς πάτερ παντοκράτωρ... σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ, γῆν καὶ τὰ ἐν τῇ γῆ, θανάσας, πηγὰς, ποταμούς, λίμνας καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν ἄνθρωπον κατ' ἰδίαν εἰκόνα καὶ καθ' ὁμοίωσιν ᾧ καὶ ἐχαρίσω τὴν ἐν παραδείσῳ τρυφήν· παραβάνα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες οὐδὲ ἐγκατέλιπες ἀγαθὲ</p>	<p>Basilius-Lit. (Renaud. I, 64f.; vgl. p. 13).</p> <p>... Ὁ ὢν δέσποτα κύριε... Ὁ ποιήσας οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς... κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν ὃς ἐπλασας ἡμᾶς καὶ ἔθου ἡμᾶς ἐν τῷ παραδείσῳ τῆς τρυφῆς· παραβάνας δὲ τὴν ἐντολήν σου διὰ τῆς ἀπάτης τοῦ ὄφραως, καὶ ἐκπεσόντας ἡμᾶς ἐκ τοῦ παραδείσου τῆς τρυφῆς οὐκ ἀπέρριψας ἡμῶς εἰς τέλος,</p>
--	---	--

1) Renaudot, Liturg. orient. collectio I, 1ff. und 57ff.

2) Übrigens zeigen die Gebete zur Wasserweihe in den anderen Liturgien keine Verwandtschaft mit dem Präfationsgebet. Nur die altgallischen Tauf Liturgien lehnen sich in der „contestatio fontis“ an die contestatio der Messe an (vgl. Martène, De antiqu. eccl. ritibus I², Antwerpen 1763, S. 63. 64. 65. 70. 71 u. ö.).

fiel, den Feind unseres Geschlechts, wurde die Ursache des Todes für uns alle. Und doch hat deine Güte uns deshalb nicht verlassen, sondern du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten. Er aber, nachdem er gekommen war, verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt.

ἀλλὰ . . . πάντα δὲ ἀλλὰ . . . ἐπέφανες ἡμῖν
 ἐποίησας διὰ τῆς σῆς . . . διὰ τοῦ μονο-
 σοφίας . . . τοῦ μο- γενοῦς σου υἱοῦ,
 νογενοῦς σου υἱοῦ κυρίου δὲ καὶ θεοῦ
 τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν
 σωτῆρος ἡμῶν Ἰη- Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὃς
 σοῦ Χριστοῦ ἰπέδειξεν ἡμῖν
 ὁδοὺς σωτηρίας, χα-
 ρισάμενος ἡμῖν τὴν
 ἄνωθεν ἀναγέννησιν
 ἐξ ὕδατος καὶ πνεύ-
 ματος.

Man sieht, daß dem Bearbeiter ein Text des eucharistischen Dankgebetes von ägyptischem Typus vorlag. Auch an die syrische Jakobusliturgie werden wir erinnert, namentlich durch das Sätzchen: „Du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt“, das sich dort wörtlich wiederfindet (Br. I, 51, 17)¹.

Welche Vorlage der Bearbeiter am Schlusse („Möge es werden“ usw.) benutzt hat, vermag ich nicht zu sagen. Nur das scheint mir unverkennbar zu sein, daß dieser Abschnitt eine nahe Verwandtschaft mit entsprechenden Gebetsstücken der syrischen Liturgie hat; man vergleiche besonders Denz. I, 324.

Daß dieses Gebet verhältnismäßig jung ist, ist außer Zweifel. Für die spätere Datierung sprechen nicht nur die

1) Vgl. zu diesem Gebet auch ein verwandtes in dem koptischen Ritual der Ölweihe bei Denzinger I, 254.

von von der Goltz S. 26 vorgebrachten Gründe, sondern vor allem auch die Überschrift: „Das Gebet für die heiligen Wasser des Jordans, welche gemischt sind mit süßem Wohlgeruche.“ Denn einmal ist die Bezeichnung des Taufwassers mit dem Namen „Jordan“, die übrigens nur im Osten, nicht im Westen gebräuchlich ist, nicht alt ¹. Sodann setzt die Überschrift die Begießung des Taufwassers mit heiligem Öl voraus, eine Sitte, die keines der älteren Rituale kennt ², die sich vielmehr erst in den späteren TaufLiturgien findet. Und zwar geht hier der Brauch auseinander: In den koptischen Liturgien findet eine dreimalige Begießung statt, und zwar das erste Mal mit einfachem Öl (Denz. I, 201, 217), das zweite Mal mit heiligem Öl, das „oleum Galilaeon“ genannt wird (Denz. I, 203, 218, vgl. 265), und das dritte Mal mit dem heiligen Chrisma oder Balsam (Denz. I, 207, 219), Dagegen kennt das äthiopische Ritual bei Denz. I, 226 ff. nur eine zweimalige Begießung, nämlich mit ungeweihtem Öl (oleum non benedictum) und mit Balsam oder Chrisma (S. 226 und 230), während die Liturgie von Trumpp nur eine einzige Eingießung (Trumpp S. 177) hat, aber dann wird Öl und Chrisma zugleich eingegossen. In den koptischen Liturgien folgt nun auf die zweite Eingießung mit heiligem Öl die Weihung des Wassers durch längere Gebete (Denz. I, 204, 218, vgl. 226). Offenbar schließt sich diesem Gebrauch unsere Nr. 11 an. Sie setzt voraus, daß nach der Begießung des Wassers das übliche Gebet zur Wasserweihe gesprochen werde — welches das ist. wissen wir nicht, jedenfalls ist es weder Nr. 9 noch

1) Die älteste mir bekannte Benennung des Taufwassers mit diesem Namen in ägyptischen Zeugnissen steht in den Responsa canonica des Timotheus von Alexandrien; wir sind also ans Ende des 4. Jahrhunderts gewiesen. Daß damals aber diese Bezeichnung noch keineswegs geläufig war, geht daraus hervor, daß an der betreffenden Stelle der Ausdruck erst noch erklärt wird: *ἡγουν τὸ ὕδωρ τῆς κολυμβήθρας* (Pitra, Iuris eccl. Graec. hist. et monum. I, 640. VIII). Vgl. auch Denzinger I, 202. 203. 208. 218. 227. — Serapion von Thmuis kennt diese Bezeichnung noch nicht (Gebet 7).

2) Nur in den Canones des Basilius (bei Riedel S. 281) scheint der Brauch angeordnet zu werden.

Nr. 10 —, darauf soll dann das nachfolgende Gebet gesprochen werden. — Zu der Wendung, daß sich der Klerus nach seinen „Rangstufen“ aufstellen soll, ist die Anordnung einer koptischen Weihe des Baptisteriums zu vergleichen: „sacerdotes . . . secundum (*κατά*) eorum ordinem (*τάξις*)“ (Denz. I, 239)¹.

Wir kommen zu Gebet Nr. 10 (S. 24; Horner S. 165, 25 ff.). von der Goltz nimmt es unbedenklich als ein Taufwassergebet; nur fällt ihm die „durchaus magische Vorstellung“ auf, die hier dem Wasser zugeschrieben werde. Mit vollem Recht, denn wir haben es gar nicht mit einem echten Gebet zur Taufwasserweihe zu tun, sondern, wie die Überschrift ganz richtig sagt, mit einem Gebet der Wasserweihe, d. h. mit einem Gebet über Wasser, das exorzistischen und Heilungszwecken dienen soll. Es ist ein volles Seitenstück zu Nr. 5 der Serapionsgebete, ein Seitenstück auch zu Nr. 5 von T¹, nur daß dieses Gebet bei den Kompetenten angewendet werden soll, wie wir sahen. Und von der Goltz teilt selbst (S. 24) aus Goar, Euchologion, 1. Aufl., S. 449 ein vortreffliches Parallelstück mit. Vielleicht hat der Redaktor dies Gebet ein wenig redigiert, um es so für die Taufe brauchbar zu machen, aber daß es ursprünglich nicht dafür verfaßt war, ist außer Zweifel.

Daß die Rubriken Nr. 12 und 13 (S. 26; Horner 167, 11 ff.), in denen Vorschriften über den Taufvollzug selbst gegeben werden, nicht besonders alt sein können, beweist nicht allein wieder die Benennung des Taufwassers als Jordan, sondern auch das Vorkommen des Oberpriesters. Doch könnte dies auch späterer Zusatz sein. Die Taufform, daß bei jedem Namen der Trinität der Täufling niedergetaucht wird, ist dieselbe wie in der alexandrinischen Tauf liturgie (Denz. I, 208, 220), während in der äthiopischen bei jedem Unter-

1) Bemerken will ich noch, daß sich in der vielleicht dem Hippolyt zugehörigen Rede *εις τὰ ἅγια θεοφάνεια* c. 3 die Stelle findet: „... προσκυνούμεν αὐτοῦ [Χριστοῦ] εὐσπλαγγνίαν, ὅτι παραγέγονε σῶσαι καὶ οὐ κρῖναι τὴν οἰκουμένην“. Dazu vgl. die Worte im Gebet 11: „Und doch hat deine Güte usw. . . . nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten.“

tauchen die ganze Formel: „Ich taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“ gesprochen wird (Denz. I, 230; Trumpp S. 178). Die Taufordnungen sind reicher und komplizierter, so daß auch hierin Nr. 12 an die späteren alexandrinischen Taufordnungen heranrückt; nur weiß unsere Rubrik noch nichts von dem Anblasen, das sich hier findet. Wenn es dagegen in Nr. 12 weiter heißt: „Und dann, wenn er herausgestiegen ist aus dem Wasser, sollen die, welche für ihn bürgen, ihn in Empfang nehmen, und der, welcher getauft ist, soll dort finden ein reines Leinentuch, damit ihm das Wasser abgetrocknet wird und er mit großer Sorgfalt in acht genommen werde“, so erinnert das lebhaft an die Bestimmung, die sich in der Renaudotschen Taufordnung findet: „Tunc educit baptizatum, insufflatque in faciem eius abstergitque eum¹ ad latus baptisterii, redditque deinde patrono, qui suscipit eum manu dextra“ (Denz. I, 220)².

In Nr. 13 (S. 26; Horner S. 167, 21 ff.) setzt sich dieselbe Quelle fort, aus der auch die eben zitierte Taufordnung geschöpft hat. Denn es heißt in ihr unmittelbar nach den eben angeführten Worten weiter: „Ita fit erga masculos ante feminas. Si quis infantium fuerit infirmus, constituet illum ad latus baptisterii, ex quo cava manu aquam accipiet, qua illum ter perfundet, dicens eadem quae supra“ (Denz. I, 220)³. In Nr. 13 aber lesen wir: „Und wenn der, welcher getauft werden soll, schwach ist, so soll er aufstehen nackend, am frühen Morgen, sobald als man etwas sehen kann [er braucht sich also an dem nächtlichen Gottesdienst nicht zu beteiligen], und dann soll der, welcher ihn tauft, Wasser über seinen Kopf

1) In den Can. Hippolyti heißt es: Deinde panno eum abstergit (Achelis S. 98 c. 135; Riedel S. 212). Diese Abtrocknung findet hier aber nach der Chrismasalbung statt.

2) Die Übergabe des Getauften an den Paten unmittelbar nach der Taufe ist allgemein in den alten Taufordnungen; vgl. z. B. für Syrien Denzinger I, 314. 325, für Rom VII. ordo bei Mabillon, Museum Italicum II, p. 83: „Et sint parati qui eos suscepturi sunt cum linteis in manibus eorum et accipiant eos a pontifice etc.“

3) Im folgenden wird auch das in Nr. 12 erwähnte Leinentuch als *velum gossypinum* genannt.

gießen und sprechen: Ich taufe dich usw. (wie in Nr. 12) . . . und bei jedem Namen soll er übergießen.“ Auch hier dürfte in Nr. 13 der ältere Text vorliegen: er erwähnt die Kinder nicht, sondern denkt nur an Erwachsene. — Die weiteren Vorschriften geben kein klares und verständliches Bild vom weiteren Verlauf der Handlung. Ob sie sich noch immer mit dem Kranken beschäftigt? Oder ob von den Worten an: „Und wenn sie ihn bekleidet haben“ wieder die allgemeinen Vorschriften aufgenommen werden? Zunächst ist — ohne daß die Salbung mit dem Chrisma erwähnt wäre — von der Bekleidung des Getauften mit dem Taufkleide und einem folgenden, vom Oberpriester „für die Menschen“ gesprochenen Gebete die Rede¹. Davon weiß aber keine Taufliturgie etwas. Auch das Weitere bleibt ganz unklar: „wenn aber nicht, so soll der Priester, ehe der, welcher also geheiligt worden ist, mit dem Chrisma gesalbt wird, (also beten):“ — damit bricht der Text ab. Offenbar herrscht hier im Text allerlei Unordnung. —

Unsere Untersuchung hat gezeigt, daß nur zwischen 11, 12 und 13 ein innerer Zusammenhang besteht. Damit bestätigt sich, was wir oben S. 142f. aus sprachlichen Gründen fanden, daß nämlich diese Rubriken einer Quelle angehören müssen. Nr. 9 und 10 sind dagegen nur als Wasserweihgebete aufgenommen worden. Wir haben es eben mit einem kleinen Euchologion zu tun, das Gebete für die Wasserweihe bietet.

von der Goltz meint (S. 28), daß Nr. 14 eine Fortsetzung von Nr. 13 sei. Es kann sehr wohl sein, daß der Redaktor, der an die eben besprochene Gruppe b von T¹ nun die dritte anfügen wollte, absichtlich dieses Gebet an den Anfang gestellt hat, um einen gewissen Zusammenhang herzustellen; daß wir aber mit Nr. 14 wirklich in eine neue Gruppe hinübertreten, zeigt sich darin, daß in den folgenden Rubriken eine innere Ordnung, die sich an den Taufvollzug angeschlossen, nicht nachzuweisen ist, daß vielmehr die verschiedenartigsten Rubriken zusammengeschoben sind. Der leitende Gesichtspunkt aber ist der: Ölweihe und Salbung.

1) Nach C sind die Worte „für die Menschen“ zu streichen.

In welche Zeit aber mögen die hier vereinten Gebete und Anordnungen gehören? Von Bedeutung ist, daß Nr. 11, 12 und 13 eine Tauf liturgie voraussetzen, in der die Wasserweihe nicht mehr wie bei Serapion (4. Jahrhundert) am Anfang der ganzen Handlung steht, sondern in der Mitte. Darum werden sie dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören. Nr. 9 wird älter sein. Über Nr. 10 ist nichts Sicheres zu sagen.

c) Die dritte Gruppe von T¹ (Nr. 14—23): Öl- und Chrimaweihe und Chrimasalbung.

In Nr. 14¹ (S. 28; Horner S. 168, 3 ff.) und Nr. 15 (S. 28; Horner S. 168, 19 ff.) haben wir zwei verschiedene Gebete zur Weihe des Katechumenenöls vor uns, womit die Katechumenen vor der Abrenuntiation gesalbt werden (nach der Tauf liturgie Baumstarks, nach der koptischen und der äthiopischen Liturgie). Beide Nummern haben daher ihre verwandten Parallelen in den Gebeten bei Denz. I, 194 und 195: „Dominator Domine omnipotens etc.“, bei Baumstark S. 35: „Domine, Dominus Deus omnipotens etc.“ und bei Trumpp S. 169: „Herr, unser Gott usw.“ Wörtliche Anklänge finden sich zwischen Nr. 15 und dem Gebet bei Denz. I, 195 und Trumpp S. 169. Zu den Worten: „Wir bitten dich und flehen dich an, sende auf dieses Öl Geist und Kraft, und lasse es werden ein Brustschild des Glaubens gegen alle Satanswerke“ vergleiche man aus Denz. I, 195: „rogamus et obsecramus bonitatem tuam, emitte virtutem tuam sanctam super hoc oleum, ut sit . . . propugnaculum contra omnia opera adversarii“ (ähnlich auch bei Trumpp).

Wörtliche Parallelen in den ägyptischen Tauf liturgien zu Nr. 14 sind mir nicht aufgestoßen. Wohl aber findet sich in dem Ordo für die Chrima- und Katechumenenölweihe der Kopten eine beachtenswerte Parallele dazu. Mit dem Satz: „strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbstest die Priester und Propheten“ vergleiche man folgende Stelle aus dem Weihegebet über dem Öl (bei Denz. I, 264): „mitte pinguedinem magnae miseri-

1) Fast wörtlich kehrt Nr. 14 in Nr. 39 wieder.

cordiae super fructum (καρπός) oleae pinguis, super hoc oleum laetitiae (ἀγαλλιέλαιον), quod positum est ante conspectum nostrum, ex quo uncti sunt sacerdotes et martyres (μόρτυρες)¹. Auch im folgenden zeigen sich gedankliche Anklänge an Nr. 14. Diese beobachteten Verwandtschaften sind für uns, wie wir noch sehen werden, von besonderem Werte.

Bemerkt sei noch, daß Nr. 14 keineswegs, wie man annehmen könnte, ursprünglich ein Gebet über Krankenöl war. Vielmehr war das Katechumenenöl sowohl bei den syrischen² wie bei den koptischen Jakobiten zugleich Krankenöl.

Nr. 16 (S. 29; Horner S. 168, 28 ff.), die in Nr. 21 fast wörtlich wiederkehrt, ist ein Weihegebet über dem Chrisma. Wie in Nr. 11, dem Wasserweihegebet, so ist auch hier das Präfationsgebet der Messe benutzt. Diese Einkleidung hat die Chrismaweihe auch in dem koptischen Ordo, von dem soeben die Rede war. Man vergleiche Denz. I, 254 ff. Hier findet sich auch eine Parallele zu unserem Gebet. Es heißt da: „emitte spiritum (πνεῦμα) sanctum tuum super hoc unguentum (μόρον) gloriosum et benedictum, ut (ἵνα) sit unctio sancta et sigillum (σφραγίς) perfectum“; und weiter unten: „... sit hoc ... unctio gloriosa, sigillum (σφραγίς) firmum eorum, qui offerentur ante conspectum tuum baptizandi in baptismo regenerationis“ (S. 256). In Nr. 16 (und 21) aber lesen wir: „... Daß du willig sein und den heiligen Geist darauf senden mögest durch unseren Herrn Jesus Christus, und daß es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und einem Siegel des heiligen Geistes für [jeden einzelnen von denen] die, welche das Bad der Wiedergeburt und Vergebung empfangen.“

In den der Meßpräfation angehörigen Stücken ist deutlich die Markusliturgie wiederzuerkennen³. Die Präfation selbst ist die dieser Liturgie (Brightman 125, 7 ff.). Mit dieser Liturgie stimmt auch der Eingang des Dankgebetes,

1) Beachte auch die von von der Goltz S. 28 beigebrachten Parallelen aus ägyptischen Texten.

2) Vgl. Denzinger I, 363.

3) Auch in dem koptischen Ordo (Denz. I, 254 f.) sind Anklänge an die Markusliturgie zu beobachten.

wobei besonders das der Markus-, der koptisch-jakobitischen und der Cyrill-Liturgie eigentümliche „bekennen“ (*ἀνομολογῆσθαι* Brightman 125, 24; 165, 1; Renaudot, Lit. orient. collectio I, 40) beachtenswert ist. Eine echt alexandrinische Formel finden wir auch in dem: „wir bekennen dich als den allein wahren Gott“ wieder¹. Die Worte: „Du sandtest deinen einzigen Sohn — zu retten“ stehen genau so in dem Gebete Nr. 11. Dort schon verwies ich auf eine Parallele dazu aus der Jakobusliturgie. Aber andere wörtliche Parallelen zu diesem Passus des Gebetes (von: „für alle Barmherzigkeit“ an bis: „versammeln“) vermag ich nicht beizubringen. von der Goltz (S. 30) sieht hier als Grundlage „ein altes eucharistisches Dankgebet sehr ehrwürdigen Alters“. Damit kann er recht haben. Namentlich macht die Formel: „um zu sammeln unsere Zerstreung, so dafs wir uns versammeln“ einen sehr alten Eindruck. Das klingt fast, als wäre das eine jüdische Formel. Die Darbringungsformel: „unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen wir darbringen (dies Chrisma)“ ist wieder in der alexandrinischen Liturgie nachweisbar (Br. 126, 4f.; 165, 11) — eine Formel, die sicher sehr alt ist (vgl. Br. 20, 31).

Ein drittes Gebet zur Weihe des Chrismas bringt Nr. 17 (S. 31; Horner S. 170, 4ff.). Damit stoßen wir wieder auf bekanntes Gut. Denn dies Gebet kehrt wenigstens in seiner ersten Hälfte deutlich in der alexandrinischen und in der äthiopischen Tauf liturgie wieder². Ich stelle die Parallelen nebeneinander, bemerke aber noch, dafs sich das Gebet in diesen Liturgien bei der Weihe des Taufwassers, bzw. zugleich des in das Wasser gegossenen Öls findet.

T¹ Nr. 17 (Horner Denz. I, 202/3, 217, Trumpp S. 176.
170, 4ff.) 226.

Gott, mein Herr,	Deus propheta-	Gott der Pro-
Allmächtiger, der	rum et Domine	pheten und Herr
du den Propheten	Apostolorum, qui	der Apostel, der du

1) Vgl. den Anfang des Präfationsgebetes in der alexandrinischen Gregoriusliturgie bei Renaudot a. a. O. I, 93.

2) Denz. I, 202—203; Ermani III, 312; Denz. S. 217. 226; Trumpp S. 176.

Gott und den Aposteln [Herr] Gott warst, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du von Anbeginn durch die Propheten predigtest das Kommen [unseres Herrn] Jesu Christi, der du sandtest Johannes den Propheten vor seinem Kommen, gib Macht diesem [heiligen] Öl und Segen zur Taufe deiner Knechte und Mägde; es heiße zuvor die Vorbereitung für dich ¹, indem sie dich anrufen.

Laf es zerstören und austreiben jeden [bösen und unreinen] Geist und fliehen [entfernt werden] möge alle unreine Lust mittelst dieser Salbung durch den Namen deines eigenen Sohnes.

Es fragt sich, wie das Verhältnis dieser drei Texte zu einander zu bestimmen ist. Zunächst steht fest, daß der echte Eingang bei Denzinger und Trumpp, und nicht in T¹ erhalten ist. Denn die Formel *Christus tuus* ist alt ³.

1) Diese Worte sind unklar. Horn er übersetzt: *May it sanctify they servants and handmaids and prepare them (him) for thee.*

2) A liest: *et omnem turpitudinem ab eisdem tolle.*

3) Sie ist besonders häufig in den Apost. Const.

per os prophetarum tuorum sanctorum die Anknunft deines Gesalbten durch den Mund der Propheten [und Apostel], der du von prophetam ac praecussorem eiusdem misticisti, rogamus et obsecramuste... emitte sanctam virtutem tuam super hoc baptismum, quae famulum tuum corroboret ipsumque disponat, ut sanctum regenerationis baptismum recipere valeat..... Famuli tui, Domine, qui... sanctum nomen tuum invocantes tibi sese subiciunt...

Denz. I, 204.

per hoc oleum delectur omnis virtus contraria. Et omnes spiritus malignos aufer, arce et deice. Omnis magia, veneficium et omnis idololatria atque omnis incantatio destruantur ².

Der Redaktor von T¹ hat den Eingang stilisiert nach der ihm geläufigen Eingangsschablone. Sonst aber liegt das Gebet in T¹ in seiner älteren Form vor. Die alexandrinische Liturgie bei Denzinger hat es gespalten und Trümmer des Mittelstückes an eine spätere Stelle gesetzt, während die Trumppsche äthiopische Tauf liturgie auch diese Stücke verloren hat. Der Schluß des Gebetes ist aber auch in jener Liturgie geschwunden. Dafs wir aber mit dieser Parallelisierung im Rechte sind, beweist endlich der Zusatz zu Nr. 17: „Und blase in das Öl dreimal“. Die Liturgien schreiben an dieser Stelle ein dreimaliges Blasen in das mit Öl begossene Wasser vor (Denz. I, 204, 218, 226).

Nr. 18 und 19 (S. 33; Horner S. 170, 25 ff.) fügen nun an das Gebet zur Christmaweihe die Christmasalbung. Über die Salbungsformel ist schon oben das Nötige gesagt. Ich verweise nur noch auf folgende Parallelstellen: Ordo der Christmaweihe bei Denz. I, 265: „Oleum laetitiae, resistens virtutibus omnibus adversarii (ἀντικειμένον) et germinatio (κεντρίξιεν) arboris olivae pinguis in sancta catholica et apostolica ecclesia“; Erm. III, 463; Assem. I, 240. 254 f. 272. Der Sinn der Formel ist hier ganz klar: der Gesalbte soll in der Kirche Wurzel fassen. Das Bild lag nahe, da es sich um Öl, die Frucht des Ölbaumes handelt. Zu Nr. 19 vergleiche, was von der Goltz beibringt.

Nr. 20 (S. 33; Horner S. 171, 3 ff.) ist nicht so sehr, wie von der Goltz will, eine fast gleichlautende Dublette zu Nr. 29, wovon noch zu sprechen sein wird, sondern zu Nr. 4 (vgl. oben S. 152 f.). Wie dieses ist es sicher ein Katechumenengebete. Man vergleiche die Worte: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind“; und „zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt“. Dicht vor der Taufe hat das keinen Sinn. Die Überschrift des Gebets sagt ja auch deutlich, dafs es sich um ein Katechumenengebete handelt. Das beweisen auch die Parallelen, die sich in den Tauf liturgien dazu aufweisen lassen. Zu den Worten: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind, als ein sicheres Zeugnis. Und

zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden; mache sie zu dem Tempel des heiligen Geistes“ sind folgende Stellen aus den Tauf liturgien zu vergleichen:

1) Denz. I, 194 (= Erm. I, 456) aus einer oratio super catechumenos: „da eis, ut intelligant et conservant verba, quae edocti sunt, ut tempore stato regenerationem remissionemque peccatorum suorum promereantur, ac praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti.“

2) Denz. I, 202, 215, 222 wieder aus einem Gebet pro catechumenis, das aber hier zum grofsen Gemeindegebet des eucharistischen Gottesdienstes gehört; hier sind also mit den catechumeni gar nicht, wie S. 194, die eben zu Taufenden, also die Kompetenten, gemeint, sondern die, die die erste Katechese empfangen haben, die eigentlichen Katechumenen: „firmam tribue illis agnitionem verborum, quibus per catechesim instituti sunt, ut tempore stato mereantur regenerationem in remissionem peccatorum suorum; praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti“¹. Jedenfalls stammt das Gebet Denz. I, 194 auch aus dem eucharistischen Gottesdienst.

Ferner hat von der Goltz darauf hingewiesen, dafs der erste Teil des Gebetes bis zu den Worten: „und ihr Gebet erhören“ in der Abendmahls liturgie der ägyptischen Kirchenordnung nach der äthiopischen Version (Achelis S. 57; Horner S. 142, 9f. und Br. I, 191, 16f.) als Inklinationsgebet steht.

Was folgt aus diesen Tatsachen? Doch wohl dies, dafs dieses Gebet Nr. 20, so wie es dasteht, einfach ein Inklinationsgebet der Katechumenen aus der Messe ist. Wir haben also ein Parallelstück zu dem Katechumenengebet in den apostolischen Konstitutionen VIII, c. 6, 3 (Br. 5, 15 ff.) und zu Nr. XXI und XXVIII der Serapionsgebete vor uns. Wörtliche Anklänge zwischen Nr. 20 und diesen drei Ge-

1) Diese Wendung, dafs der Täufling ein Tempel des heiligen Geistes werde, ist in den Handauflegungsgebeten sicher sehr verbreitet gewesen. Auch Augustin kennt diese Formel in einem solchen Gebet (vgl. ad Fortunatum).

beten fehlen auch keineswegs¹. Ob dem Inklinationsgebet der Messe nicht wieder ein bei der Aufnahme eines Katechumenen übliches Gebet zugrunde liegt, bleibt eine offene Frage.

Jedenfalls dürfen wir aus den aufgewiesenen Tatsachen folgern, daß dieses Gebet eben irgendwie bei der Taufliturgie gebraucht worden ist. Als Handauflegungsgebet hinter der Salbung nach der Taufe schwerlich. Aber wahrscheinlich wurde es als Gebet bei der Kompetentenaufnahme gebraucht. Als diese wegfiel, kam es an den Anfang der Taufliturgie, wie Nr. 4 sich in Denz. I, 194 wiederfindet. Daß Nr. 20 nur durch einen Zufall, durch eine Unachtsamkeit in diesen Zusammenhang geraten sei, ist wohl das Wahrscheinlichere.

Nr. 21 (S. 35; Horner S. 171, 16 ff.) ist eine Wiederholung von Nr. 16, mit einigen Änderungen, die von der Goltz gebucht hat (S. 36; vgl. oben S. 270). Warum dieses Gebet noch einmal erscheint, ist nicht zu erklären. Die Änderungen machen es kaum verständlich.

In Nr. 22 (S. 36; Horner S. 172, 21 ff.) werden wir plötzlich vor eine Bestimmung gestellt, die nach der Taufe ihren Platz hat: „Und blase ihm dreimal in das Antlitz“. Das ist offenbar ein alter Brauch. In der äthiopischen Taufliturgie bei Trumpp (S. 178) findet sich das gleiche. Dagegen findet in den alexandrinischen Taufliturgien die Anblasung nach jeder Untertauchung einmal statt (Denz. I, 208, 220). In der äthiopischen Liturgie bei Denzinger ist von dieser Anblasung gar nicht die Rede (vgl. S. 230). Nach Nr. 22 folgt sofort die Salbung an Stirn und Brust. Ich kenne keine sonstige gleichlautende Bestimmung. Das Ursprüngliche ist höchstwahrscheinlich die Salbung nur des Hauptes oder der Stirn, verbunden mit der Handauflegung. Später salbt man — ich bleibe bei ägyptischen Zeugnissen — den ganzen Körper, das Haupt und das Angesicht, bezeichnet aber vorher mit Öl in Kreuzesform die Stirn, den Mund und die

1) von der Goltz will dieses Gebet aus Nr. 29 entstanden sein lassen. Ihm sind aber weder die Parallelen von Nr. 20 zu den Taufliturgien bekannt, noch ist ihm die Verwandtschaft mit Nr. 4 zum Bewußtsein gekommen.

Brust (so in den can. Hipp. c. 134 bei Achelis S. 98; bei Riedel S. 212). Noch später wurden gesalbt: Stirn, Augen, Nasenlöcher, Mund, Ohren, die Hände innen und außen, Herz, Knie, Fußsohlen, Rücken, Arme und Schultern¹.

Kann man ein Urteil wagen, so scheint mir die Bestimmung von Nr. 22 der ältesten Sitte noch am nächsten zu stehen. Relativ alt scheint mir auch die Salbungsformel zu sein. In den zahlreichen Formeln der späteren Liturgien klingt sie noch durch. Gleich die erste lautet: „Unctio gratiae spiritus sancti“; später erscheint folgende: „Sancta Christi Dei nostri unctio et inviolatum sigillum“ (Denz. I, 209; vgl. auch Trumpp S. 179f.).

Nr. 23 (S. 36; Horner S. 172, 25ff.) setzt voraus 1. daß der Presbyter in Vertretung des Bischofs tauft, und 2. daß er dann zwar auch die Salbung mit Chrisma vollzieht, aber nur mit dem vom Bischof ihm dargereichten Chrisma. Er selbst weihet es nicht, auch nicht der Bischof, sondern, das ist die Voraussetzung, der Patriarch. —

Damit sind wir mit der Untersuchung dieses letzten Teiles von T¹ zu Ende. Sie hat uns in die Lage versetzt, wertvolle Schlüsse nicht nur für dieses kleine Euchologion, sondern für die liturgische Entwicklung Ägyptens zu ziehen.

Unsere bisherigen Quellen haben uns nur folgende Kenntnis der Entwicklung ermöglicht: 1. In einem früheren Stadium der Entwicklung wurden die Weihen von Wasser, Öl und Chrisma vor der ganzen Taufhandlung vollzogen; so ist es in den Can. Hippolyti, in der ägyptischen Kirchenordnung, in den Can. des Basilius, im Testament Jesu Christi. 2. Ein weiterer Schritt war es, daß diese Weihehandlungen in die Taufhandlung selbst hineingezogen wurden; so ist es in der Baumstarkschen Liturgie. Endlich 3. löste sich die Öl- und Chrismaweihe von der Handlung los, um selbständig zu werden; dies liegt vor in dem koptischen Tauf-

1) Denzinger I, 209; vgl. 220, 231. — Ähnliche Vorschriften enthalten die Can. des Basilius bei Riedel S. 282. Die ägyptische Kirchenordnung gibt bei der Presbyter-Salbung (Achelis S. 98) keine Angaben, dagegen läßt sie den Bischof nur das Haupt salben (S. 99). Ebenso ist es in dem Test. J. Chr. (S. 129 und 131).

ordo und dem koptischen Ordo für die Weihe von Öl und Chrisma durch den Patriarchen von Alexandrien. Unsere kleine Sammlung zeigt nun, wie es von der zweiten zur dritten Stufe gekommen ist. Denn offenbar haben die Gebete Nr. 14. 15. 16. 17. 21 mitten in der Tauf liturgie gestanden; das zeigt sich aufser in dem, was oben gesagt ist, auch darin, daß sich an sie Bestimmungen anschließen, die nur bei der Taufe selbst Sinn haben; vgl. Nr. 14 („Und blase in sein Antlitz dreimal“¹⁾); Nr. 18 und 19; 22 und 23. Unser Sammler aber steht am Anfang der Entwicklungsstufe, in der sich jene Weihen selbständig machen, ja Sache des „Oberpriesters“, des Patriarchen werden²⁾. Er stellt nun für einen solchen Weiheakt die Gebete aus der Tauf liturgie zusammen, wobei er allerdings ungeschickt genug verfährt, denn er nimmt mit, was nicht mehr zur Sache gehört. (Nr. 20 muß als ein wer weiß wie hereingekommenes Einschleibsel angesehen werden.) Aus Sammlungen, wie sie diese unsere Gebete von T¹ darstellen, mag sich später ein so reicher Ordo entwickelt haben, wie wir ihn bei Denz. I, 249 ff. lesen. Daß sich zu Nr. 14. 16 und 21 (auch Nr. 18) so deutliche Parallelen zu Stücken dieses Ordo gefunden haben, dient nicht unwesentlich zur Stütze dieser meiner Annahme. —

Überblicken wir das gesamte in T¹ gebotene Material, so zerlegt es sich, wie wir sahen, in zwei Schichten, in eine jüngere (K), der ich die Nummern 11. 12. 13. 16. 19 (?). 21 zuweisen möchte, und in eine ältere, die die Nummern 1—10. 14. 15. 18. 20. 22. 23 umfassen dürfte. Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, in welche Zeit man jede der

1) Doch ist es mir wahrscheinlicher, daß die Worte „in sein Antlitz“ zu streichen und nur auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen sind. In der Dublette Nr. 39 heißt es auch: „Und blase dann dreimal“.

2) Vgl. Nr. 39, wo Nr. 14 fast wörtlich wiederkehrt, nur steht in der Überschrift: [Gebet der] Salbung mit dem Öl, welches der Oberpriester weihet; vgl. in Nr. 16 und 21 die Bemerkung, daß es dem Oberpriester allein zukommt, das Chrisma zu weihen. Aus Nr. 23 geht hervor, daß das so geweihte Chrisma dem taufenden Presbyter vom Bischofe übergeben wird.

beiden Schichten etwa setzen müsse. Wenn ich auf diese schwierige Frage eine Antwort geben darf, so würde ich die jüngere Schicht ins 5. oder 6. (vgl. oben S. 269), die ältere vielleicht ins 4. Jahrhundert setzen. Aber mit Sicherheit ist hier gar nichts zu behaupten. Nur dies ist mir gewiß, daß die jüngere Schicht kaum ins 4. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Natürlich können auch in der jüngeren Schicht sehr alte Gebete verarbeitet und noch gebräuchlich sein. Aber diese auch nur herauszuschälen und gar zu datieren, dazu sind wir vorläufig noch längst nicht imstande.

IV.

Wir treten nunmehr in die Untersuchung von T² ein.

a) Der Aufbau von T².

Ich habe oben (S. 145) behauptet, daß in T² ein, wenn auch nicht vollständiges, Taufritual vorliege. Dafür wird jetzt der Erweis zu erbringen sein. Ich tue das in der Weise, daß ich ganz kurz den Inhalt jeder Rubrik angebe. Dann wird sich zeigen, daß tatsächlich der Verlauf einer Taufhandlung vor uns steht. Damit aber eine Kontrolle nach anderen bekannten Taufritualen möglich ist, stelle ich die entsprechende Stelle vor allem aus dem bei Denz. I, 192 ff. gedruckten alexandrinischen Taufritual daneben; andere Parallelen ziehe ich nur im Notfall heran. Auch verzichte ich, um meinen Text nicht zu sehr zu belasten und zu unübersichtlich zu machen, darauf, die Parallelen zu Denz. I, 192 ff. anzuführen.

Also zur Sache! Wie verläuft nach T² die Taufe?

1) Nr. 24 (S. 36; Horner S. 172, 28 ff.): Gebet über dem heiligen Öl (Öl des Exorzismus). — Bei Denz. I, 194 und 195 in verkümmelter Form (vgl. oben S. 269); deutlich steht das Gebet noch in der Tauf liturgie Baumstarks (Oriens chr. I, 35).

2) Nr. 24 und 25: Die Täuflinge (Kinder) werden nach Westen gewendet und entsagen dem Teufel. — Dazu Denz. I, 198.

3) Nr. 26. 27 und 28 (S. 38 und 40; Horner S. 173, 4 ff.):

Die Täuflinge, bzw. ihre Vertreter, legen nach Osten gewendet das Taufbekenntnis ab. — Dazu Denz. I, 198.

4) Nr. 29 (S. 41; Horner S. 173, 25 ff.): Handauflegung unter Gebet. — Dazu Denz. I, 199.

5) Nr. 30 (S. 42; Horner S. 174, 10 ff.): Dreimaliges Anblasen¹; Salbung mit dem heiligen Öl unter Rezitation einer Formel am „Platz der Salbung“. — Dazu Denz. I, 199 f.

6) Nr. 31 (S. 42; Horner S. 174, 18 ff.): Gebet nach der Salbung. — Dazu Denz. I, 200 oder 201.

7) Nr. 32 (S. 43; Horner S. 174, 26 ff.): Taufe. — Dazu Denz. I, 208.

8) Nr. 33 (S. 43; Horner S. 175, 4 ff.): Der „Oberpriester“ (Patriarch) tritt an den Altar. — Dazu Denz. I, 209.

9) Nr. 34 (S. 43; Horner S. 175, 6 ff.): Zurüstung zur Chrismaweihe. Denn dafs es sich um die Weihe des Chrisma durch den Patriarchen handelt, ergibt der äthiopische Text, der nicht von einem „Heiligen mit dem Chrisma“ spricht, wie Horners englische und die von von der Goltz gebotene deutsche Übersetzung angeben, sondern von dem „Heiligen des Chrisma“². Die Formel: „er soll heiligen mit dem Chrisma“ ist ja auch sinnlos und wäre nur aus einer Textverderbnis zu erklären. Dafs es sich tatsächlich um die Chrismaweihe handelt, geht auch aus der Überschrift von Nr. 35 hervor. Es fand die Chrismaweihe am Altar in analoger Weise wie die Weihe der Abendmahlselemente statt. Das Weihegebet selbst fehlt freilich.

Dafs es hier ausgelassen wurde, erklärt sich leicht. Einmal hatte unser Redaktor ja schon in T¹ eine Reihe solcher Weihegebete geboten. Sodann aber, und das ist der eigentliche Grund der Lücke, war für einen Athiopen diese Weihe gegenstandslos. Denn diese Kirche empfang das geweihte Chrisma vom Patriarchen zu Alexandrien, der diese Weihe

1) Die Worte: „und er bläst dreimal“ sind bei von der Goltz irrtümlich ausgelassen. Sie stehen in allen äthiopischen Handschriften.

2) Ich verdanke diese Korrektur der gütigen Nachprüfung der Übersetzung durch Herrn Professor Schwally.

am „fünften Tag der großen Woche“ (Denz. I, 249) vornahm. Dafs aber früher an dieser Stelle die Christmaweihung von jedem Bischof vollzogen wurde, zeigt noch deutlich ein Gebet der äthiopischen Tauf liturgie (Denz. I, 230), das sich an dieser Stelle findet: „Deus in quo potestas est etc.“ und ein nahe verwandtes Gebet in der von Baumstark (Oriens christ. I, 43) herausgegebenen Tauf liturgie¹. Beide sind verkürzte Epiklesen über dem Chrisma. Bezog man also das geweihte Chrisma vom alexandrinischen Patriarchen, so verstehen wir völlig, wie ein späterer äthiopischer Übersetzer dazu kam, das Gebet wegzulassen.

10) Nr. 35 (S. 44; Horner S. 175, 10 ff.): Gebet des Segens und der Handauflegung. Danach dreimaliges Anblasen. — Dazu Denz. S. 209—210.

11) Nr. 36 und 37 (S. 44 f.; Horner S. 175, 25 ff.): Bekleidung mit dem Taufkleid; Salbung mit dem Chrisma. — Dazu Denz. S. 209.

12) Nr. 38—50, mit Ausnahme von Nr. 39 (S. 45 ff.; Horner S. 176, 1 ff.): Feier der Eucharistie. —

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um zu beweisen, dafs wir es in diesen Rubriken, die ich als T² bezeichnet habe, mit einem fast vollständigen Taufritual mit nachfolgender Abendmahlsfeier zu tun haben. Die gebotene Zusammenstellung spricht für sich selbst. Auffallend ist nur, dafs das Weihegebet für das Wasser fehlt. Allein vielleicht erklärt es sich, ähnlich wie das Fehlen des Gebetes über dem Chrisma, daraus, dafs der Redaktor ja schon in T¹ eine Reihe von Taufwassergebeten gebracht hatte. Sie hätte ihren Platz zwischen Nr. 31 und 32 finden müssen. Darauf, dafs hier eine Lücke sei, deutet im Text freilich nichts hin.

Über Nr. 39, eine Wiederholung von Nr. 14, ist noch ein kurzes Wort nötig. Nach der Überschrift ist es ein Gebet

1) Bei Trumpp fehlt dies Gebet oder richtiger: es ist zu einem Gebet für die zu Salbenden geworden, wie auch in der koptischen Tauf liturgie (Denz. I, 209), wo sich durch die Formel: *Sacerdos . . . orat super illud [sancti chris matis vas]* der ursprüngliche Charakter des Gebetes noch deutlich verrät (vgl. auch I, 220).

zur Ölsalbung. In Wahrheit aber ist es, wie wir schon oben S. 269 f. sahen, wo wir über Nr. 14 gehandelt haben, ein vom Patriarchen zu sprechendes Weihegebet über dem Katechumenenöl. Wie es an diese Stelle hier geraten ist, ist nicht zu sagen. Aber es steht, ebenso wie Nr. 20 in seinem Zusammenhang, als Fremdkörper inmitten seiner Umgebung. —

Schon dieser Überblick über den Gang der Taufhandlung gibt uns die Möglichkeit, das ungefähre Alter dieser ägyptischen Tauf liturgie festzustellen.

Dafs sie ägyptisch, speziell alexandrinisch ist — um dies gleich noch zu bemerken —, daran ist schon deshalb nicht zu zweifeln, weil der „Oberpriester“, der Patriarch, erwähnt wird als der das Chrisma Weihende. Offenbar ist in Nr. 24 nicht daran gedacht, dafs er auch das Katechumenenöl weihet. Wir befinden uns also von dem späteren Brauche noch deutlich entfernt.

Überblicken wir sämtliche uns bekannte Taufrituale des ägyptischen Typus, so ist sofort klar, dafs unser Ritual von den jüngsten Ritualien, wie sie heute bei den Kopten und Äthiopen gebraucht werden, noch weit wegrückt. Es trägt noch verhältnismäfsig grofse Einfachheit. Auch ist neben der Kindertaufe noch die Erwachsenentaufe vorgesehen. Ferner findet die Chrismaweihe, wenn man das oben zu Nr. 34 Gesagte anerkennt, noch mitten in der Handlung statt.

Vergleicht man unsere Liturgie mit der Baumstarks, so ergibt sich als Verwandtschaftsmoment dies, dafs auch hier die Ölweihe (S. 35), die Wasserweihe (S. 39) und die Chrismaweihe (S. 43) — diese allerdings nur noch in verkümmelter Form, wie in den späteren Liturgien¹ (vgl. z. B. Denz. I, 230) — in der Taufhandlung selbst stehen. Besondere Unterschiede sind, dafs in T² die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen Bekenntnis und Taufe steht, während sie bei Baumstark vor der Abrenuntiation vollzogen wird;

1) Dafs das Chrisma bereits geweiht ist, geht aus der Formel: „unguentum electum accipiat“ hervor.

ferner hat dieser Ordo bereits ein Stillgebet des Priesters an der Piscina (S. 39)¹ und Interzessionsgebete (S. 39)², die T² fremd sind. Endlich hatte T², wie eben bemerkt, noch die wirkliche Chrimaweihe und die Handauflegung danach, die in der Baumstarkschen Liturgie von der Chrimasalbung schon verschlungen ist. Dieser Vergleich zeigt schon, daß T² älter sein wird als die Baumstarksche Liturgie.

Was ergibt sich aber, wenn man T² mit den Taufritualen vergleicht, die sich in den Kirchenordnungen finden? Als Hauptunterschied ist hervorzuheben, daß in allen Kirchenordnungen die Weihe des Wassers, des Öls und des Chrimas (und zwar die wirkliche Chrimaweihe) vor der Abrenuntiation stattfindet, während in T² das heilige Öl allein vor der Abrenuntiation geweiht wird und das Chrima erst nach dem Taufakt selbst. Daß die Wasserweihe fehlt, ist bereits erwähnt und zu erklären versucht. Ferner findet nach den Can. Hipp., den Can. des Basilius und der ägyptischen Kirchenordnung die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen der Abrenuntiation und dem Bekenntnis statt, während in T² die Salbung erst nach dem Bekenntnis, und zwar auch nicht unmittelbar, sondern erst nach einem Handauflegungsgebet folgt.

Als Ergebnis dieser Vergleichen wird man sagen können, daß T² jünger ist als die Rituale in den Kirchenordnungen, aber älter als das Baumstarksche Ritual, daß es also zwischen jenen und diesem steht.

Es empfiehlt sich, durch eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Rituale dies zu verdeutlichen. Ich wähle aus den Kirchenordnungen den Taufordo der Canones Hippolyti.

Canones Hippolyti.	T ² .	Baumstarks Tauflit.
1. Wasserweihe c. 112.		1. Gebet über den Katechum. S. 33.
2. Ölweihe c. 116.	1. Ölweihe Nr. 24.	2. Ölweihe S. 35.

1) So auch in der späteren koptischen Liturgie (Denz. I, 203) nach syrischem Vorbild (S. 271).

2) Vgl. Denzinger I, 203.

- | | | |
|--|---|---|
| 3. Chrismaweihe
c. 117. | | 3. Ölsalbung und
folgendes Gebet
S. 35. |
| 4. Abrenuntiation
c. 119. | 2. Abrenuntiation
Nr. 24 u. 25. | 4. Abrenuntiation
S. 37. |
| 5. Ölsalbung c.120. | | |
| 6. Bekenntnis
c. 122. | 3. Bekenntnis
Nr. 26 u. 27. | 5. Bekenntnis
S. 37. |
| | 4. Gebet (Handauf-
legung und An-
blasen) Nr. 29. | 6. Stillgebet des
Priesters an der
Piscina S. 39. |
| | 5. Ölsalbung und
Gebet) Nr. 30
und 31. | 7. Interzessions-
gebete S. 39. |
| | 6. [Wasserweihe] .. | 8. Wasserweihe
S. 39. |
| 7. Taufe
c. 123—133. | 7. Taufe Nr. 32. | 9. Taufe S. 41/43. |
| | 8. Bekleidung mit
dem Taufkleid
Nr. 37. | 10. Bekleidung mit
dem Taufkleid
S. 43. |
| | | 11. Gebet über den
Getauften S. 43. |
| 8. Chrismasalbung
c. 134. | 9. Chrismaweihe
Nr. 34. | 12. Gebet über dem
Christma S. 43. |
| 9. Gebet (Handauf-
legung) c. 136
bis 138. | 10. Handauflegung
(Gebet und An-
blasen) Nr. 35. | |
| 10. Kufs c. 139 und
140. | 11. Chrismasalbung
Nr. 36. | 13. Chrismasalbung
S. 43. |
| 11. Gebet usw.c.141. | | 14. Schlufsgebet
S. 45. |
| 12. Abendmahl
(Milch u. Honig)
c. 141. | 12. Abendmahl
(Milch u. Honig)
Nr. 40 ff. | 15. Abendmahl
S. 45. |

Versuchen wir nunmehr eine chronologische Festlegung von T², so ergibt sich aus dem Bisherigen, daß T² nicht über das vierte Jahrhundert, in das man gemeinhin die Kirchenordnungen, insbesondere die Canones Hippolyti zu setzen pflegt, hinaufgerückt werden kann. Das verbietet auch die starke Berücksichtigung der Kindertaufe neben der Erwachsenentaufe. Jünger als die Baumstarksche Liturgie, die Baumstark selbst, wie ich glaube mit Recht, dem 6. Jahr-

hundert zuweist, ist T² auch keinesfalls. Wir würden also etwa das 5. Jahrhundert als Zeit der Entstehung anzunehmen haben.

Es wird sich fragen, ob damit andere Momente in T² übereinstimmen, die aufser dem bisher Angeführten für eine Datierung in Betracht kommen. Es sind folgende: 1) Der Name Jordan für das Taufwasser. Wir sahen oben (S. 265), dafs dieser Ausdruck zum erstenmal in den responsa des Timotheus von Alexandrien, also im 4. Jahrhundert, vorkommt. Also wird T² auch nicht älter sein. 2) Der Patriarch wird als „Oberpriester“, d. i. als „ἀρχιερεύς“ oder „ἀρχιεπίσκοπος“ bezeichnet, nicht direkt als Patriarch. Wir wissen aber, dafs im 4. und 5. Jahrhundert der Patriarch diesen Titel führte¹. 3) T² zeigt im Unterschied zur Baumstarkschen Liturgie noch keinerlei Verwandtschaft mit der syrisch-jakobitischen Tauf liturgie. Auch dies weist uns etwa ins 5. Jahrhundert.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die Untersuchung der Einzelrubriken von T², der wir uns jetzt zuwenden.

b) Untersuchung der einzelnen Rubriken von T².

1. Nr. 24 und 25: Die Ölweihe und die Abrenuntiation. Wer das Weihegebet über dem Öl spricht und wer der ist, dem die Kinder zur Abrenuntiation gebracht werden sollen, ob ein Bischof oder ein Presbyter oder gar der Oberpriester, das ist nicht gesagt; denn der Kopf der Handlung fehlt eben, wie oben schon bemerkt ist. Auch aus dem Folgenden ist kein sicherer Schluss zu ziehen. Doch wird schwerlich an den Oberpriester gedacht sein. Denn kaum dürfte dieser die Abrenuntiation geleitet und die folgenden Gebete gesprochen haben. So hat also auch ein Bischof oder Presbyter das Öl geweiht: wir sind also von der späteren Sitte noch weit entfernt, nach der Öl- und Chiasmaweihe vom Patriarchen in besonderer Handlung vollzogen wird. Bemerkens-

1) Vgl. Art. Patriarch in HRE³, Bd. XIV, 764; Suicer, Thesaurus, s. v. ἀρχιεπίσκοπος; Sophocles, Greek Lexicon, s. v. ἀρχιεπίσκοπος und ἀρχιερεύς.

wert ist, daß hier die Kindertaufe vorausgesetzt ist, während später wieder an die Erwachsenen gedacht ist. Hier schon bemerken wir, daß unser Ritual aus Rubriken verschiedener Rituale zusammengesetzt ist. — Die Abrenuntiationsformel (Nr. 25) hat keine bekannte Parallele, die sich mit ihr völlig deckte. Am nächsten steht ihr die in der koptischen Liturgie nach Renaudot: „Abrenuntio tibi, Satan, et omnibus operibus tuis et angelis tuis malis omnibusque daemonibus tuis pessimis et omni virtuti tuae et sordido tuo famulatu et omnibus fraudibus tuis malignis et illecebris, honori et omni malitiae tuae et omni potestati tuae et reliquis omnibus impietatibus tuis“ (Denz. I, 198)¹. Die Einfachheit der Formel in T² spricht aber für ihr höheres Alter.

2. Nr. 26 und 27: Das Bekenntnis. — Nr. 26 nimmt offenbar als Täufling einen Erwachsenen an, während in Nr. 24 von Kindern die Rede war. In Nr. 26 kommt also eine andere Quelle zur Benutzung. Daß sie nicht auf Hippolyt zurückgeht, wie von der Goltz will, davon haben wir uns oben überzeugt. von der Goltz erklärt Nr. 26 und 27 für Dubletten. Das sind sie gewiß. Auch das ist gewiß, daß auch hier zwei verschiedene Quellen benutzt sind, eine ältere (Nr. 26) und eine jüngere (Nr. 27). Der Redaktor stellt eben zwei Formulare zur Verfügung. Die Formeln selbst sind miteinander nahe verwandt. von der Goltz hat die Verschiedenheiten gebucht (S. 39)². Außerdem macht

1) Auch die Formel in den Canones des Basilius (Riedel S. 281) kann man heranziehen. Sie lautet: „Ich verwerfe dich, Diabolus, verwerfe deine *qavtaota*, verwerfe alle deine Organe, verwerfe alle deine satanische Dienerschaft (*πομπή*), verwerfe alle deine Taten, verwerfe alle Zauberei, verwerfe alle deine satanische Kraft, welche im Irrtume besteht“. Auch an syrische Formeln wird man erinnert (vgl. Denz. I, 283. 304. 321), sowie an die Formel bei Ambrosius, Hexaëmeron I, 4. 14.

2) Wenn von der Goltz nach der Schlußbemerkung annimmt, daß das Bekenntnis Nr. 27 wie in der ägyptischen Kirchenordnung erst vorgesprochen und dann in Form von drei Fragen wiederholt worden sei, so irrt er. Ein Blick in die koptische Liturgie bei Denzinger I, 198 genügt, um sich davon zu überzeugen, daß das Bekenntnis nicht in drei Fragen zerlegt wurde, sondern daß man nach der Rezitation dreimal fragte: Glaubst du?

er selbst auf die Verwandtschaft zwischen diesen Bekenntnissen und denen in der koptischen und äthiopischen Liturgie aufmerksam¹. Sie stehen weit ab von den Symbolen in den *Canones Hippolyti*, in der ägyptischen Kirchenordnung² und in den *Canones des Basilius*³. Sehr bemerkenswert ist aber, daß in T², in Nr. 26 wie in Nr. 27, die Zusage an Christus fehlt, die die koptischen und äthiopischen Liturgien vor dem trinitarischen Glaubensbekenntnis haben⁴. Und diese Zusage an Christus ist ohne Zweifel sehr alt. Sie findet sich auch in allen syrischen Tauf liturgien, während sie allerdings im Westen fehlt⁵. Nun fehlt diese Formel in der Tat in den *Canones Hippolyti* und im *Testam. dom. J. Christi*; doch ist sie hier deutlich noch unter den an diesen Stellen gebotenen Formeln zu erkennen⁶. Ferner fehlt sie in der ägyptischen Kirchenordnung⁷, in den *Canones des Basilius*⁸ und in der Baumstarkschen Liturgie, wo aber auch eine Formel erscheint, die noch die alte Zusage an Christus erkennen läßt⁹. T² tritt also dieser Gruppe bei, in der übrigens sonst der Bekenntnisakt sehr verschieden ist. Es fragt sich nur, wie es zu erklären ist, daß in diesen Ritualen die Zusage an Christus teils vollkommen verschwunden, teils wenigstens offenbar im Verschwinden, im Übergang zu dem trinitarischen Taufbekenntnis begriffen ist, während

1) Vgl. Denzinger I, 198. 223; Trumpp S. 175; Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols I, 12.

2) Achelis S. 96; Riedel S. 212.

3) Riedel a. a. O. S. 281.

4) Denzinger I, 198. 216. 223; Trumpp S. 175.

5) Denzinger I, 273. 283. 304. 312. 321.

6) Für die *Can. Hipp.* vgl. Achelis a. a. O. S. 96: „Ego credo et me clino coram te et coram tota pompa tua, o pater et fili et spiritus sancte“ (Riedel a. a. O. S. 211). Für das *Test.* vgl. Rahmani S. 129: „Submitto me tibi, pater, fili et spiritus sancte etc.“

7) Achelis a. a. O. S. 96.

8) Riedel a. a. O. S. 281.

9) *Oriens christ.* I, 37: „Confiteor te, Deus, pater omnipotens, et filium tuum unicum Jesum Christum et spiritum tuum sanctum. Amen. Amen.“

die späteren Rituale die Zusage an Christus und das trinitarische Bekenntnis nebeneinander haben. Der Logik der Entwicklung würde es doch entsprechen, daß gerade in diesen Ritualen die „Zusage“ fehlte, weil sie von der trinitarischen Glaubensformel verdrängt worden sei. Sollte ursprünglich Ägypten die „Zusage“ überhaupt nicht gehabt haben? Sollte ihr Erscheinen in den jüngeren Liturgien nur auf syrischen Einfluß zurückgehen? Oder war die „Zusage“ zwar ursprünglich auch in Ägypten bekannt, so daß der alte Brauch in den jüngeren Liturgien fortlebt, aber eine Entwicklungslinie tilgte sie? Eine sichere Antwort ist unmöglich. Aber wahrscheinlicher ist mir die letztere Annahme. Ich glaube es auch wahrscheinlich machen zu können, daß ursprünglich in T² auch noch die deutliche „Zusage“ gestanden hat. Davon wird unten zu Nr. 29 die Rede sein.

Wie dem auch sei, für uns ist es wichtig zu sehen, wie auch an diesem Punkte T² in die Nähe der Kirchenordnungen und der Baumstarkschen Liturgie rückt.

3. Die Rubrik Nr. 28 ist dieselbe wie Nr. 8, nur daß hier die „Stimmen“ und „Tauben“ hinzugefügt sind. Vgl. das oben S. 157 f. zu Nr. 8 Gesagte.

4. Die Handauflegung unter Gebet und dreimaliges Anblasen Nr. 29. Das Gebet ist in der vorliegenden Fassung kaum ursprünglich. Schon von der Goltz hat (S. 41) auf die Verwandtschaft des ersten Teiles mit Nr. 20 und dem verwandten Gebet der ägyptischen Kirchenordnung aufmerksam gemacht. Auffallend bleibt die erneute Anrede an Gott. Wir besitzen nun dasselbe Gebet, und zwar ebenfalls als Gebet nach dem Glaubensbekenntnis, doch ohne Handauflegung und ohne folgendes Anblasen, in der alexandrinischen und in der äthiopischen Tauf liturgie (Denz. I, 199 und 224). Ist es auch hier, namentlich gegen den Schluß hin, erweitert worden¹, so hat es doch nicht den störenden

1) Eine Verkürzung des Gebetes, und zwar vorwiegend die zweite Hälfte bietet an dieser Stelle die Renaudotsche Tauf liturgie (Denz. I, 216) und der koptische Text bei Ermoni V, 460. Daß nicht umgekehrt aus diesem Gebet das Gebet bei Denz. I, 199 geworden ist,

ersten Teil. Ich stelle die Texte zur Vergleichung nebeneinander:

T², Nr. 29.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, . . . Herr Himmels und der Erde, der du durch deinen einzigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung in den Himmeln [Horner: and hast prepared for them with a heavenly calling¹], bestärke ihre Anathemas [Horner: confirm these persons²] und lafs sie erhalten Kraft³ [Horner: that they may obtain thy power⁴] und bekräftige ihren Glauben, dafs sie nichts mehr davon trennen möge, sondern lafs sie geeinigt werden durch dein einiges Wort [Horner: in thine only word⁵], durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht mit dem heiligen Geist jetzt usw.

Denz. I, 199. 224.

Dominator, Domine Deus omnipotens, pater Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, qui creasti omnia, Domine coeli et terrae, qui dedisti cognitionem tuam omnibus, qui in terra sunt, per unigenitum filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum, qui coelum eis praeparavisti per vocationem istam, tua virtute illos confirma⁶: confirma oboedientiam huius famuli tui et praesta virtutem ei, ne redeat ad ea, quae dereliquit: confirma fidem eius, ut nihil ipsum separet a te: confirma illum super fundamentum apostolicae tuae fidei reple eum virtute spiritus sancti tui, ut unum sit in unigenito filio tuo et non sit in posterum filius carnis, sed filius veritatis . . . per Jesum Christum dominum nostrum, per quem etc.

wird dadurch bewiesen, dafs die Phrase: ut unum sit in unigenito filio tuo (p. 199) oder in unitate . . . filii tui unig. (p. 216) beiden Gebeten mit dem Gebete T² Nr. 29 gemeinsam ist.

1) Nach Cod. a. c. d. v.

2) Nach Cod. a. c. d. e. v. — b: their anathemas.

3) Nach b.

4) Nach a. c. d. e. v.

5) Nach a. d: in; b. c. e. v: to.

6) Nach A.

Durch die Vergleichung beider Texte wird klar, daß T² den älteren Text bietet. Daß ich recht habe, wenn ich bei dem Denzingerschen Text von den Worten an: „*confirma illum super fundamentum*“ usw. einen Einschub annehme, wird vor allem dadurch erwiesen, daß der Satz, der von dem Einssein des Getauften mit dem Worte — wie immer der äußere Sinn dieser undeutlichen Phrase sein mag — sich vortrefflich an den vorhergehenden Satz in T², der vom Getrenntsein spricht, anschließt, während er im anderen Text diesen festen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden verloren hat. Dennoch hat in einzelnen Stücken der spätere Text das Ursprünglichere. So muß in dem alten Text statt der Wendung: „auf der Erde“ gestanden haben: „alle, die auf Erden sind“, denn erst so wird das „sie“ des folgenden Satzes in T², ja dieser Satz selbst verständlich. Dieser Satz selbst ist in der Form, wie er in b überliefert ist, klar und deutlich, während die anderen Lesarten sicher verderbt sind. Sicher hat ferner im ursprünglichen Text, den wieder b bietet, gestanden: „bestärke ihre Anathemas“, denn die Formel: „bestärke diese Personen“ (woraus beim späteren Alexandriner das „illos“ geworden ist) ist ganz matt und farblos und ganz ungewöhnlich. Außerdem entspricht den „Anathemas“ das folgende „Glaube“. Dunkel ist der Satz: „sondern laß sie geeinigt werden durch dein einiges Wort“; a und d lesen statt durch: in; b. c. e. v: to¹. Denzingers Text hat in; der Text bei Ermoni (V, 460) liest: „dans l'union et la confiance de ton fils unique“; Denz. I, 216 ebenso: „in unitate et beneplacito filii tui unigeniti“. Daß die Übersetzung „durch“ nicht richtig sein kann, ergibt sich aus den Parallelen. Der Sinn des Satzes kann nicht sein, daß die Gläubigen unter sich geeinigt werden. Der Sinn ist vielmehr der, daß der, der seinen Glauben abgelegt hat, in engster Verbindung mit Christus bleiben möge. Der richtige Text wird daher lauten: „vereinigt in“². Ist dies aber richtig, so folgt daraus, daß

1) Nach Horner S. 392.

2) Altertümlich ist in T² der Ausdruck „Wort“, wofür später „Sohn“ eingetreten ist.

bei dem Glaubensbekenntnis noch eine andere Formel als die in Nr. 26 (bzw. 27) gebotene vorausgesetzt ist. Es muß in ihr von Christus die Rede gewesen sein, und zwar in erster Linie. Wenn wir nun die in der Renaudotschen Tauf liturgie überlieferte Formel hören: „Adhaereo tibi, Christe Deus noster et omnibus legibus tuis salutaribus etc.“ (Denz. I, 216; vgl. 198) oder gar die Formel bei Ermoni V, 459: „[Je] embrasse le Christ“¹, so wird man gestehen müssen, daß durch solche Formeln jene Wendung des Gebetes erst recht verständlich und deutlich wird. Ich wage also von hier aus die Vermutung, daß in Nr. 26 und Nr. 27 eine ältere Formel, die sich in den angeführten Tauf liturgien erhalten hat, gestanden haben muß.

Man könnte nun weiter aus dem Wort „Anathemas“ versucht sein, den Schluß zu ziehen, daß in der Abrenuntiationsformel das Verbum ἀναθεματίζειν gestanden haben müsse. Daß es im Abschwörungsritual für Juden, Ketzer usw. gebraucht worden ist, ist sicher zu belegen². Aber ob es auch in der Tauf-Abrenuntiation gebraucht worden ist? Ich weiß kein Beispiel davon. Aber möglicherweise liegt dies Verbum hinter der immer wiederholten Formel „ich verwerfe“, die an dieser Stelle die Canones des Basilius (Riedel S. 281) bieten.

5. Die Salbung. In Nr. 30 stoßen wir auf dieselbe Formel, der wir schon in Nr. 18 begegnet sind. Ich verweise auf das dazu Bemerkte (oben S. 273). Entsprechend den späteren Liturgien (Denz. I, 199f. 216. 224) folgt auf das Gebet — in den Liturgien sind noch einige andere hinzugekommen — und die Anblasung, von der, wie schon bemerkt, die Liturgien an dieser Stelle nichts wissen, die Salbung.

6. Darauf folgt in Nr. 31 das „Gebet nach der Salbung“. Ich bin ebensowenig wie von der Goltz imstande, eine Wort-

1) Vgl. auch Denz. I, 198: „Confiteor tibi, Christe“; p. 223: „Credo in te, Christe“ — offenbar schon abgeschwächte Formeln.

2) Vgl. z. B. Goar, Euchologion² (1730), S. 696; Wiener Studien XXIV (1902), S. 466 ff.; Revue de l'histoire des Religions XXVII (1906), p. 148 ff.

parallele zu diesem Gebet beizubringen. Gedanklich steht ihm das Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225: *Voca dominator domine etc.* am nächsten. Es will mir nicht unmöglich erscheinen, daß wir in diesem Gebet eine bisher vergeblich gesuchte Parallele zu Gebet 10 in der Sammlung Serapions haben, das die Überschrift trägt: *Μετὰ τὴν ἀνάληψιν εὐχὴ*. Nicht allein ist der Inhalt im allgemeinen der gleiche, es ist auch hier wie dort die Rede von denen, die sich „Gott zugewendet haben“ (Serapion: *σωτήρ πάντων τὴν ἐπιστροφὴν πρὸς σὲ πεποιμημένων*). Sollte das auf ein und dieselbe Überlieferung an dieser Stelle zurückgehen? Wenn ich damit recht hätte und wenn auch die Verwandtschaft von Nr. 31 mit dem Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225, das der Priester hier still spricht, zu Recht bestände, so würde daraus weiter folgen, daß in diesem Gebete jenes Gebet 10 bei Serapion weiterlebte. Die Wendung: „Die Wurzel, die nicht abgeschnitten wird“, ist offenbar eine Weiterführung des Bildes, das in der Salbungsformel sich findet, in dem Text T², Nr. 30 aber nicht scharf heraustritt; besser ist's in Nr. 18; die Formel lautet: „*ut inseraris in radice olivae pinguis*“.

7. Der Taufakt Nr. 32. Wir haben es hier mit einer Parallele zu Nr. 12 zu tun: wie dort wird auch hier das Taufwasser als Jordan bezeichnet; nur werden in Nr. 32 auch die Kinder als Täuflinge erwähnt und in der Taufformel wird der Name des Täuflings genannt. Wir haben also eine Weiterbildung von Nr. 12 vor uns. Darauf weist auch die Ermahnung der „gebührenden Gewandung“ und die Aufstellung des Klerus nach „Rangstufen“ hin. Bemerkenswert ist, daß hier als Täufling der Kinder der Presbyter, als Täufling der Erwachsenen aber der „Oberpriester“ gedacht ist, während in der folgenden Nr. 35, aber ebenso in Nr. 45 der Bischof oder der Presbyter oder sonst ein Kleriker (vgl. auch Nr. 27) als Täufer gedacht ist.

8. Die Weihe des Chrisma Nr. 33 und 34. Über Nr. 34 habe ich schon oben S. 279 gesprochen. Zu Nr. 33 verweise ich auf die Worte bei Denz. I, 209: „*Sacerdos tenet sancti Chrismatis vas et coram altari orat super illud*“. Hier

wird also die Chrimaweihe, soweit von einer solchen noch die Rede sein kann (vgl. oben S. 280), vor dem Altar der Kirche vollzogen. (Vgl. auch Can. Hipp. Achelis S. 98; Riedel S. 212; Ägyptische Kirchenordnung Achelis S. 98.)

9. Handauflegung und Gebet Nr. 35. Dasselbe Gebet steht mit einigen Änderungen, aber nach der Chrima-salbung und nach der Bekleidung mit den weißen Tauf-gewändern, auch Denz. I, 209/10. 221; Erm. IV, 533f., während in der äthiopischen Liturgie bei Denz. I, 230 dasselbe Gebet wie hier in T² vor der Salbung als Hand-auflegungsgebet steht.

Die Texte lauten:

T², Nr. 35.

Ewiger Gott, Allmächtiger, Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du uns, deine Knechte und Mägde, wiedergeboren hast durch Wasser und den heiligen Geist in dem Bade der Wiedergeburt, welches du ihnen schenkest zur Vergebung der Sünden, sende jetzt auf sie den heiligen Geist, den Tröster, damit er ihnen teilgebe an dem Eintritt in dein himmlisches Königreich, gemäß deinem heiligen, untrüglichen Versprechen durch unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geist sei Herrlichkeit und Ehre und Macht usw.

Denz. I, 209.

Dominator, domine, deus omnipotens¹, pater domini, dei et salvatoris nostri Jesu Christi², qui famulo tuo³ per regenerationis lavacrum renascilargitus es, eique peccatorum suorum expiationem ac incorruptibile indumentum et filiationis gratiam donasti, tu quoque, dominator noster, super ipsum spiritum sanctum tuum⁴ nunc emitte. Fac eum aeternae vitae et immortalitatis participem, ut, quemadmodum filius tuus unigenitus, dominus, deus et salvator noster Jesus Christus promisit ei, qui renatus est ex aqua et spiritu sancto, in regnum coelorum introire valeat per nomen, virtutem et gratiam eiusdem filii tui unigeniti Jesu Christi, domini nostri, per quem etc.

1) Ermonis Text fügt hinzu: seul éternel.

2) A und R fügen hinzu: solus aeternus.

3) A: hos famulos tuos et famulas tuas.

4) A, R und Ermoni fügen hinzu: paraclitum.

Die Verwandtschaft beider Gebete liegt auf der Hand. Auch das scheint mir unverkennbar, daß Nr. 35 den älteren Text darstellt. Allein offenbar hat dieser Text eine Kürzung erfahren. Ich schliesse das aus Folgendem: Schon von der Goltz hat richtig bemerkt (S. 44), daß dieses Gebet merkwürdige Anklänge an Nr. 11 zeige. Diese Anklänge vermehren sich aber, wenn wir die Texte der späteren Liturgien mit in Betracht ziehen. In Nr. 11 lesen wir die Worte: „Er aber, (Christus) . . . verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt“. Im Texte Renaudots lautet es aber: „Christi, qui praecepit nativitatem servorum suorum per lavacrum regenerationis“, und Ermonis Text liest an derselben Stelle: „qui a ordonné à tes serviteurs de renaître dans le bain de la régénération“. Die Verwandtschaft dieser Stellen, die jedenfalls keine geläufigen Phrasen wiedergeben, liegt auf der Hand. Vielleicht ist auch statt praecepit irgendein anderes Verbum zu lesen, das dem Text in Nr. 11 noch näher stand; denn der Gedanke, daß Christus die Geburt seiner Knechte durch das Bad der Wiedergeburt angeordnet habe, ist steif und gesucht. Aber dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls sind beide Sätze miteinander auffallend verwandt. Sodann kehrt der Ausdruck: incorruptibile indumentum in Nr. 11 wieder: „unvergängliches Kleid“. Faßt man diese Verwandtschaften ins Auge, so folgt, daß hinter den Texten bei Denzinger ein Text dieses Gebetes steht, der T¹ Nr. 11 noch verwandter war, als es schon T² Nr. 35 ist. Höchstwahrscheinlich liegt also in Nr. 35 ein verkürzter Text vor, der ursprünglich noch reicher war an Beziehungen zu T¹ Nr. 11. Freilich ist die Möglichkeit offen, daß Nr. 11 aus Nr. 35 geschöpft hat. Dann bleibt aber dennoch meine Behauptung zu Recht bestehen, daß Nr. 35 einmal reicher gewesen sein muß. Vielleicht hat aber sogar dieselbe Hand, die Nr. 11 schuf, auch Nr. 35 geschaffen. Jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, daß auch Nr. 35 der jüngsten Schicht zugehört, wie von der Goltz annimmt.

10. Die Bekleidung mit dem Taufkleid und die Chrisma-

salbung Nr. 36 und 37. Wir haben es hier mit Dubletten von Nr. 22 und 23 zu tun, worüber oben S. 275f. gehandelt worden ist¹.

Nr. 39, ein Weihegebet über dem Katechumenenöl, eine fast wörtliche Wiederholung von Nr. 14, ist ein eingesprengtes Stück, durch die Unachtsamkeit irgendeines Abschreibers an diesen ganz unpassenden Platz geraten (vgl. S. 269f. und 280f.). Jedenfalls ist es als Anhang gemeint, denn mit Nr. 40, bzw. 41 beginnt, wie wir gleich sehen werden, wahrscheinlich eine neue Quelle.

11. Die Eucharistiefeyer Nr. 38 und 40—50.

Wie verläuft diese eucharistische Feiertage? Nach Nr. 38 folgt sofort auf die Chrismasalbung die „Prospora“, d. i. der Akt der Darbringung, nicht etwa ist mit diesem Ausdruck die ganze eucharistische Feiertage gemeint. Nach Nr. 40 aber soll vor der Prospora zunächst noch die Entlassung der Katechumenen und Gemeindegebet stattfinden. Schon diese Verschiedenheit deutet darauf hin, daß wir mit Nr. 40 auf eine andere Quelle stoßen. Zudem ist der Charakter dieser und der folgenden Rubriken (sicher bis Nr. 45 einschl.) ein ganz anderer als der der vorhergehenden. Schon daß der Text so entstellt ist, ist ein Anzeichen dafür, daß eine andere Quelle zu Worte kommt. Auch erscheint hier der Subdiakon und der Archidiakon. Und während in Nr. 32 bis 34 der „Oberpriester“, d. i. der Patriarch, als gegenwärtig gedacht ist, ist das hier offenbar nicht der Fall, denn der Bischof (oder ein anderer, der geweiht ist) erscheint als Täufer (Nr. 45). Also alles spricht dafür, daß eine ganz neue Quelle hier ausgeschöpft ist.

Der erste Akt der eucharistischen Feiertage ist ohne Zweifel das Gemeindegebet. So entspricht es dem Gang der Liturgie.

Was das dreigliederige Gebet in Nr. 40 selbst betrifft: für den Frieden, für die Gemeinde, für den Patriarchen (Papas), so kehren diese Überschriften fast genau so in der alexandrinischen, koptischen und griechischen Basiliusliturgie

1) Sehr verwandt der Formel in Nr. 36 ist die konstantinopolitanische: *Σφραγίς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου* (Canones des Konzils von Konstantinopel 381, c. 7).

wieder: Oratio pro pace = εὐχή περὶ τῆς εἰρήνης; pro patriarcha et episcopis = εὐχή περὶ τοῦ Πάπα; pro congregatione = εὐχή περὶ τῆς ἐπισυναγωγῆς (Renaudot I, 9f. 58 ff.)¹. Offenbar will die Vorschrift in Nr. 40 nicht, daß noch weitere Gebete dieser Art, wie sie in alexandrinischen Liturgien vorliegen, gebetet werden. Sie dringt also auf Kürze. Ehe wir aber über den weiteren Verlauf der Eucharistiefeyer ein klares Bild aus Nr. 41—45 gewinnen können, müssen wir an Stelle des von Horner und von von der Goltz gebotenen Textes uns nach einem besseren, bzw. nach dem relativ besten Text in den Handschriften umsehen. Den besten Text scheint mir b zu bieten. Er lautet hier so (Nr. 41): „Und dann soll der Diakon sagen mit lauter Stimme: Keiner der Katechumenen soll hier drinnen stehen. (Nr. 42) Und dann soll der Subdiakon die Türen schließen. Die Diakonen sollen nähertreten lassen, und er soll sagen: Die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, gehen fort. (Nr. 43) Und weiter soll der Diakon sagen zu dem Volk: Küsst einander. (Nr. 44) Und ehe sie empfangen, soll der Archidiakon sagen: Schließet die Türen, ihr Subdiakonen (Nr. 45). Das ist in der Tat das Hochzeitsfest. Und wenn der Bischof die Taufe verwaltet oder einer, der geweiht ist, soll er nicht sagen: Hier ist kein Katechumen, der nicht zur Gemeinde gehört, der nicht opfert.“

Dieser Text gibt einen guten Sinn und einen klaren, festen Gang der Handlung.

Zunächst ist klar, daß von einer eigentlichen Entlassung der Katechumenen hier nicht die Rede ist. Wie sollten auch ex officio die Katechumenen an diesem ganzen Gottesdienst haben teilnehmen dürfen? Der Ruf: „Keiner der Katechumenen“ oder ähnlich findet sich in der Gläubigenmesse nach dem Gemeindegebet noch in vielen Liturgien². Uns interessiert hier besonders der Ruf in der Markusliturgie: *Βλέπετε μὴ τις τῶν κατηχομένων* (Br. I, 122, 16). Die

1) Vgl. auch Br. I, 160, 4 ff., 25 ff.; 161, 11 ff. — Vgl. auch Denz. I, 218 und Trumpp S. 177.

2) Vgl. z. B. die clem. Lit. in den Apost. Konst. Br. I, 9, 25; 13, 26 ff. Jakobus-Lit. Br. I, 41, 5 ff.

eigentliche Entlassung hat in der Messe bereits stattgefunden. Aber zur Vorsicht erklingt noch einmal dieser Ruf. Es könnte sich unrechtmäßigerweise ein Katechumen eingeschlichen haben. Darauf werden die Türen geschlossen (vgl. Jakob.-Lit. Br. I, 41, 7), und die Diakonen fordern die Gemeindeglieder auf, näher an den Altar heranzutreten (der terminus technicus dafür ist *προσέρχασθαι*). Dagegen sollen die, die nicht kommunizieren dürfen, wie die Büfser, sich entfernen. Sind diese gegangen, so werden die Türen wieder geschlossen. Und nun folgt der Friedenskuß mit der Formel: *Ἀσπάσασθε ἀλλήλους* (Mark.-Lit. Br. I, 123, 15). Den Satz: „Das ist in der Tat das Hochzeitsfest“ vermag ich nicht zu erklären. Wahrscheinlich ist der Text verderbt. Der letzte Satz aber, der verbietet, die Formel zu brauchen: Hier ist kein Katechumen usw. erklärt sich jedenfalls daraus, daß man sie für deplaciert und gegenstandslos hielt. — Wir haben in diesem kleinen Stück aus der Abendmahls-liturgie — nebenbei bemerkt — einen Rest alter Sitte, wie wir ihn sonst für Ägypten nicht besitzen.

Nun folgt die Prosphora, der Darbringungsakt der Gemeinde (Nr. 40; vgl. die Wendung: „Der nicht opfert“ in Nr. 45; Nr. 46). Dargebracht werden Brot, Wein, Milch und Honig¹. Über sie spricht dann der Bischof ein Dankgebet, worin er die dargebrachten Gaben der Gemeinde Gott darbringt. Das Dankgebet über Milch und Honig bringt Nr. 47. (Vgl. die Worte: „... so bringen wir dir ... diese Milch und Honig dar.“) Ganz so wie hier der Verlauf gedacht ist, ist er auch in der ägyptischen Kirchenordnung (Achelis S. 99f.) beschrieben: „Die Diakonen mögen das

1) Der Satz: er soll nach der Prosphora die Milch und den Honig mit dem Brot und Wein darbringen, ist so zu verstehen, daß der Akt der Prosphora der Akt der Darbringung seitens der Gemeinde durch die Diakonen ist, während der Bischof seinerseits diese dargebrachten Gaben Gott im Gebet darbringt (vgl. das „dann“ in Nr. 47 und dies Gebet selbst). So ist es ja auch in den Eucharistiefiern in älterer Zeit gewesen: der Akt der Prosphora ist immer der Akt der Darbringung von seiten der Gemeinde; davon ist aber das Darbringungsgebet des Geistlichen durchaus verschieden.

Opfer (προσφορά) dem Bischof bringen [das ist der Darbringungsakt der Gemeinde], und er dankt über dem Brot . . . und dem Becher mit Wein und über Milch und Honig“ [das ist der Darbringungsakt des Bischofs].

Wenn es weiter in Nr. 46 heisst: „und man soll sie zusammen segnen“ (nämlich das Brot, Wein usw.), so ist damit die Konsekration gemeint. Wie über Brot und Wein, so soll auch über Milch und Honig die Epiklese — denn an sie wird wohl gedacht sein — gesprochen werden¹.

Nr. 48 und 49 bringen die Spendeformeln für Brot und Wein.

Endlich der letzte Akt ist ein Handauflegungsgebet des Bischofs (Nr. 50), das sich in geringer Textänderung auch in der alexandrinischen und der äthiopischen Tauf liturgie findet (Denz. I, 211. 221. 232). —

Auch die Einzeluntersuchung von T² hat also bestätigt nicht allein, daß wir es hier tatsächlich mit einer geschlossenen Tauf liturgie, deren Kopf allerdings fehlt, zu tun haben, sondern auch, daß die Datierung, die wir vorgeschlagen haben, zu Recht bestehen dürfte. —

Überblicken wir aber dieses gesamte Taufbuch, das sich im äthiopischen Text Horners findet, so wird unsere Darlegung auch die Richtigkeit der von mir behaupteten Disposition des Ganzen erwiesen haben. Nimmt man diese meine Teilung an, so wird es verständlich, wie sich im zweiten Teile (T²) so zahlreiche Dubletten aus dem ersten (T¹) finden können (Nr. 28 = Nr. 8; Nr. 29 = Nr. 20; Nr. 30 = Nr. 18; Nr. 32 = Nr. 12; Nr. 36 = Nr. 22; Nr. 37 = Nr. 23): T² ist eben T¹ gegenüber selbständig. Ferner erklären sich bei meiner Disposition von T¹, wonach darin drei selbständige Gruppen vereinigt sind, völlig die

1) Über die Sitte, Milch und Honig bei dieser Gelegenheit an die Neophyten auszuteilen, vgl. von der Goltz S. 48 und besonders Usener, Milch und Honig, im Rheinischen Museum für Philologie, N. F. Bd. 57 (1902), S. 177 ff.; vgl. auch Rietschel, Liturgik II, 55; nur ist hier irrig die Darreichung von Milch und Honig von der Abendmahlsfeier getrennt und als selbständiger ihr vorhergehender Akt behandelt.

sachlichen Dubletten oder Parallelgebete: sie entsprechen völlig dem Zwecke des Sammlers. —

Der Wert des ganzen Taufbuchs besteht darin, daß wir für die Entwicklung des Taufrituals in Agypten wertvolles neues Material erhalten haben. von der Goltz, dessen Auffassung ich allerdings zu meinem Bedauern nicht habe beipflichten können, verdient unsern aufrichtigen Dank, daß er uns auf dieses wichtige Material aufmerksam gemacht und selbst manches Wertvolle zu dessen Verständnis beigetragen hat.

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung ¹.)

Von
Julius v. Pflugk-Harttung.

Ob der deutsche Hof das Dekret anerkannt hat, ist leider nicht überliefert. Gültigkeit konnte es nur beanspruchen, wenn der stark beteiligte König offiziell seine Zustimmung gab. Dies wird nicht geschehen sein, denn Petrus Damiani, der die Angelegenheit doch so eingehend behandelt, spricht nie von einer solchen. Tatsächlich ist das Dekret auch nicht zur Anwendung gekommen, möglicherweise gerade wegen seiner Nichtanerkennung. Den Eifrigen war es wohl von vornherein zu konservativ; da sie die Macht erlangten, hätten sie ihm entsprechend wählen können, wenn sie wollten oder es ihnen vorteilhaft erschien. Anders die Krone. Als sich die Dinge immer ungünstiger für sie gestalteten, scheinen die königlich gesonnenen Versammlungen von Brixen und Rom (1118) auf sie hingewiesen zu haben.

Nach alledem darf angenommen werden, daß der Hof Heinrichs IV. das Dekret geschehen ließ, ohne sich bindend zu äußern. Er widersprach nicht, sondern wartete ab. Dadurch gewann er eine günstige Stellung, denn er vermochte sowohl auf die Bestimmungen des Dekretes zu fußen, als auch es nachträglich zu verwerfen, wenn Ereignisse eintraten, die ihm die frühere Ordnung genehmer machten. Unzufrieden aber ist der Hof anfangs augenscheinlich nicht gewesen, weil die guten Beziehungen zur Kurie fort dauerten. Erst

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295; Bd. XXVIII, S. 14—36. 159—187.

später änderte sich das. Was hierfür die Veranlassung gewesen, ist nicht überliefert. Gewiß wirkte mancherlei zusammen, was sich gipfelte in der raschen Steigerung der Reformpartei mit ihren übergreifenden Ansprüchen, ihrer zunehmenden Entfremdung von der Reichsgewalt und dem immer deutlicherem Bestreben nach Eigenherrlichkeit. Dies alles wurde befördert durch die Schwäche der Reichsregierung. Es erhielt seinen Ausdruck in der Schwenkung Hildebrands, der sich von der gemäßigten Richtung den Strengkirchlichen zuwandte. Dies ist von weltgeschichtlicher Wichtigkeit geworden. Die Eiferer besaßen jetzt einen Führer, an dem es bisher gemangelt hatte, der ihre Demokratie zur Monarchie umwandelte. Und Hildebrand konnte seine gewaltigen Eigenschaften ausweiten, was er als Mittelsperson zwischen Krone und Krummstab nicht vermocht hatte. Erst in der Bekämpfung der Krone erlangte er wahre Bedeutung, wurde er der Vertreter eines Zeitalters, das nach ihm als das Zeitalter Gregors VII. benannt worden ist.

Da er selber keine Muße zu eingehenden Studien fand, suchte er Petrus Damiani zu bewegen, ein Werk über die Rechte des apostolischen Stuhles zusammenzustellen¹. Zwar kam es nicht zustande, beweist aber, wie man gewillt war, systematisch vorzugehen, wie man neben dem laufenden Synodalwesen eine gelehrte Tätigkeit setzen, es durch solche gleichsam beglaubigen wollte. Weit wichtiger wurden bald die politischen Vorgänge.

Die große Schwäche der Reformpartei bestand darin, daß sie nur eine kirchliche, eine geistlich-moralische Macht war, ihr aber der Untergrund weltlicher Gewalt fehlte. Zwar hatte Gottfried von Tusciem diese bis zu gewissem Grade gewährt, doch eigentlich nur von oben herab, als gnädiger Beschützer, wenn es ihm zusagte, wenn es seinen Interessen entsprach. Er war und blieb im besten Falle ein unsicherer Verbündeter, der in seiner Stellung als Reichsfürst doppelt bedenklich erscheinen konnte. Die Reformpartei gebrauchte festeren Halt, und den suchte und fand

1) Petrus Dam. V, praef. p. 89.

sie in den Normannen und der demokratisch-kirchlichen Partei der Pataria Norditaliens. Die Normannen waren ursprünglich Lehnleute des Reiches, aber durch ihre räumliche Entfernung und wilde Tapferkeit, die sich in einer reisenden Eroberungspolitik äußerte, tatsächlich dem Reichsverbande entglitten. Diesen Umstand benutzte die Reformpartei, sie für die römische Kirche und den Papst in Pflicht zu nehmen. Unter dem Drucke der Reformer, an deren Spitze immer deutlicher der gewaltige Hildebrand trat, machte Nikolaus den Normannen große Gebietszugeständnisse, freilich durchweg über Länder, die ihm gar nicht gehörten, wofür sie ihrerseits ihm den Lehnseid leisteten. Sie schwuren, der römischen Kirche überall und gegen jedermann Beistand zu leisten, die Regalien des hl. Petrus erlangen oder schützen zu helfen, und im Falle der Papst stürbe, nach der Mahnung der Kardinäle, des Klerus und der Laien Beistand zur Wahl eines würdigen Papstes zu gewähren. Diese Eidesformel betraf also das Wohlergehen, die Macht- und Besitzstellung des hl. Petrus in weitestem Sinne, d. h. sie enthielt zugleich die Parteinahme gegen alle, die dem apostolischen Stuhl etwas streitig machten, und da stand von alters her das Reich und der römische Adel im Vordergrunde, womit freilich andere Feinde keineswegs ausgeschlossen wurden. Man hat gesagt, der Eid sei der Kommentar zum Papstwahldekrete Nikolaus' II. gewesen¹. Das mag richtig sein, jedoch darf man nichts in die Worte hineinragen, was nicht darin liegt: sie besagen blofs, dafs ein Papst gewählt und eingesetzt werden solle zu Ehren des hl. Petrus, es handelt sich mithin nur um eine kanonische Wahl; für eine solche sollen sie als Lehnleute auf Mahnung der zunächst Wahlberechtigten behilflich sein. Worin die kanonische Wahl besteht, ist nicht gesagt, ein Ausschluss der kaiserlichen Teilnahme bei der Wahl wurde also nicht festgesetzt. Wie sich die Dinge in Wirklichkeit gestalten konnten oder würden, blieb dahingestellt. Die Normannen waren rauhe Kriegermänner, denen nichts ferner lag, als Feinheiten der Prüfung viel-

1) So Hauck III, 691.

umstrittener Rechtsfragen. Sie lösten solche einfach mit dem Schwerte. Wenn also der Ruf der Kardinäle, des Klerus und der Laien Roms an sie erging, so mußten sie auf dem Platze erscheinen. Ob es sich dabei um alle Kardinäle, den ganzen Klerus und das ganze Volk handelte, war nicht ihre Sache zu entscheiden. In Wirklichkeit fühlten sie sich als Anhänger der herrschenden Reformpartei; diese gewährte ihnen, diese machte sie unabhängig vom Reiche, dieser folgten sie, wenn sie rief. Demnach muß der weitgehende Unterschied beachtet werden, was die Normannen dem Wortlaute nach beschworen, und was sich daraus in Wirklichkeit herleiten liefs.

Bildeten die Normannen eine Schutzwehr des apostolischen Stuhles an Ort und Stelle, so konnte die lombardische Pataria zu einer Abdämmung des kaiserlichen Einflusses im Norden werden, und ist es tatsächlich nach mancherlei Wandlungen auch geworden. Sie bildete dem Kaiser gegenüber gleichsam das erste Treffen der päpstlichen Streitmacht. Wir können nicht näher auf diese Dinge eingehen, bemerken nur, daß Hildebrand und Anselm von Lucca im Jahre 1057 als päpstliche Legaten eine enge Verbindung zwischen der radikalen kirchlich-politischen Reformbewegung in Mailand und der Kurie herstellten. Die widerstrebende Weltgeistlichkeit wurde vollständig gebrochen. Der Führer derselben, Erzbischof Wido, leistete dem Papste Nikolaus das Versprechen des Gehorsams, und dieser reichte ihm dafür von neuem den bischöflichen Ring. Hildebrand und die Seinigen hatten die Schwäche der Reichsregierung gründlich ausgebeutet; diese verstand in keiner Weise, ihren weitverzweigten Anhang zu schützen und zu benutzen.

In Rom müssen sich die Verhältnisse stark verschoben haben: zwei bisher feindliche Parteien, die des Adels und die kaiserliche, schlossen sich zusammen mit Hinneigung zur Krone. Nur mit Mühe scheint Nikolaus sich behauptet zu haben; der Adel beherrschte, namentlich nach Gottfrieds Abzug, völlig die Umgebung der Stadt und hielt seinen Papst Benedikt X. nach wie vor aufrecht. Mit Hilfe der Normannen, von denen Graf Richard 300 Ritter entsandte, und

durch kirchliche Strafen suchte die Kurie ihre Gegner niederzuschlagen, doch gelang es nur unvollkommen. Im März 1059 hat Benedikt sich unterworfen, schwerlich allein, weil er seine Sache verloren gab, sondern auch weil kein kirchlicher Gegensatz zwischen ihm und Nikolaus bestand, weil beide der mittleren Reformrichtung angehörten und Nikolaus als Erwählter der Kardinäle und des Kaisers augenscheinlich als der legitimere Nachfolger des hl. Petrus erschien. Mitwirkend wird das Verhalten von Nikolaus gewesen sein. Er erwies sich in seiner Geschäftspraxis so nachsichtig, daß Petrus Damiani ihm in dieser Hinsicht die schlimmsten Dinge zutraute¹. Der Papst handelte augenscheinlich den Umständen entsprechend und bewies auch hier die mildere Richtung, der er seine Erhebung verdankte; dies wird den Rücktritt Benedikts wesentlich erleichtert haben.

Immerhin wurde Nikolaus durch die steigende, jetzt zusammengefasste Macht der Reformpartei und deren Erfolge weiter nach links und damit in einen Gegensatz zur Krone gedrängt. Auf Hildebrands Antrag hat die römische Ostersynode die Aachener Satzung von 817 verworfen und den Grundsatz verkündet, daß kein Laie, auch nicht der Kaiser, kirchliche Verfügungen treffen dürfe. Mit bewußter Deutlichkeit zeigte sich die Kurie hervorragenden Mitgliedern des deutschen Episkopats abgeneigt, so den Erzbischöfen von Mainz und Köln und dem Bischofe von Halberstadt, wogegen das der römischen Jurisdiktion unterstehende Kloster Hersfeld begünstigt wurde. Dennoch scheint man keineswegs einen Bruch mit der Krone beabsichtigt zu haben, im Gegenteil, man blieb mit ihr durch Legaten in Beziehung.

Aber das mehr als zweideutige Verhalten der Kurie hatte Folgen. Als Anselm von Lucca, Ende Dezember 1059, in Legateneigenschaft am deutschen Hofe erschien, vermochte er nicht viel auszurichten, und als im Frühjahr 1060 der Kardinal Stephan kam, wurde er überhaupt nicht angenommen, sondern mußte völlig unverrichteter Dinge heimkehren². Wohl zu Anfang des Jahres 1061 tagte eine Ver-

1) Op. c. 4, p. 386; vgl. Hauck III, 682.

2) Vgl. auch Fetzner, Voruntersuchungen S. 43 ff.

sammlung von deutschen Bischöfen und Mitgliedern des Hofes, verwarf alles, was Nikolaus getan hatte, sprach die Verdammung über ihn aus und gebot, seinen Namen amtlich nicht zu nennen¹. Die Kurie scheint ein so unzweideutig tatkräftiges Verfahren nicht erwartet zu haben. Man gebärdete sich, als sei der jugendliche König daran unbeteiligt, und schob die Schuld auf seine Räte. Man suchte also zwischen der nominellen Regierung des Unmündigen und der wirklichen einen Zwiespalt zu finden, der nicht vorhanden war, weil eben der Hof als solcher die Geschäfte führte. Auch auf Rom muß die papstfeindliche Haltung desselben eingewirkt und die Widersacher der vorwaltenden Richtung bestärkt haben. Nikolaus fühlte sich so unsicher am Tiber, daß er monatelang in Florenz weilte. Hier ist er auch gestorben.

Wie wenig die Eiferer ihn als einen der Ihrigen betrachteten, beweist die Tatsache, daß sie seinen Tod nur kurz und ohne Lobeserhebung berichteten², was bei so wortreichen Leuten wie Bonitho und Damiani doppelt auffallen muß. Nikolaus hat zu jenen versöhnlichen Naturen ohne starke Eigenart gehört, die dem fortwährenden Vordringen der schroffen, zielbewußten Reformrichtung nicht standzuhalten vermochten; und durch sein Nachgeben ist er der Mitbegründer einer neuen Zeit geworden. Er wurde es halb wider seinen Willen.

Bei der Schroffheit, mit der sich die Parteien in Rom gegenüberstanden, mußte die Neubesetzung des apostolischen Stuhles zu schweren Erschütterungen führen. Jede der beiden stützte sich auf ihre natürlichen Bundesgenossen. Die nunmehr kaiserliche Adels- und Volkspartei, welche in der Stadt offenbar das Übergewicht besaß, schlug zuerst los und riß die Leitung der Dinge an sich. Sie ordnete eine Gesandtschaft an den Hof ab, bestehend aus dem Adelsführer der Partei und aus dem Abte des Klosters San Gregorio Magno, die einen frommen Lenker der Kirche erbat, und zugleich die Abzeichen des römischen Patriziates, zumal

1) Deusededit, Lib. contra inv. I, c. 11: „nomenque eiusdem (Nicolai) in canone consecrationis nominari vetuere.

2) Meyer I, 216 Anm. 32.

den goldenen Reif, überbrachte. Augenscheinlich widersprach dieser Hergang dem Wahldekrete; er fiel gerade in das, was man vermeiden wollte: er legte die Entscheidung in die Hand des Königs einer- und des „Klerus und Volkes“ andererseits. Dafür entsprach er der Sachlage zur Zeit Heinrichs III., welche die Partei auch durch Erneuerung der Patriziuswürde wieder herzustellen suchte. Zugleich erkennt man aus dem Verhalten der reformfeindlichen Richtung die Wirkung des deutschen Vorgehens. Augenscheinlich hatten sich der deutsche Hof samt dem deutschen Episkopate und der römische Adel gefunden. Beide arbeiteten jetzt Hand in Hand. Und damit nicht genug, auch die lombardischen Bischöfe griffen ein. Unter Führung des kaiserlichen Kanzlers Wibert traten sie zu einer Beratung zusammen, auf der dieser ausführte, das Dekret enthalte nur eine Bestätigung der patrizischen Rechte des Königs¹. Es wurde beschlossen, mit dem Hofe über die Neuwahl zu verhandeln, und zwar in der Weise, daß sie einen Mann aus ihrer Mitte wünschten, womöglich den Bischof Cadalus von Parma. Als Gesandte dienten die Bischöfe von Piacenza und Vercelli. Wir haben hier die Ergänzung des Verhaltens der Römer, freilich in selbständiger Form. Irgendein kanonisches Recht besaßen die Lombarden nicht für ihr Vorgehen, doch konnte ihnen niemand das politische Recht absprechen, daß sie bei Hofe einen Wunsch über die Person des zukünftigen Papstes äußerten.

Gehen wir zu den Römern über, so finden wir, daß sie

1) Hauck III, 702 meint, Wibert konnte das Wahldekret nicht verleugnen, aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Nun aber enthält der sechste Paragraph der von ihm als zuverlässig angenommenen sogenannten päpstlichen Fassung überhaupt nichts vom Könige, und die Worte des vierten konnten schwerlich so gedeutet werden. Hauck setzt sich hier in Widerspruch mit sich selber. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß Wibert zwei Jahre nach Erlass des Wahldekretes, wo dasselbe also noch allgemein bekannt war, vor Männern, die es größtenteils mit beschlossen hatten, völlig Falsches sagt. Viel wahrscheinlicher ist da, daß das Dekret wirklich so gelautet hat, wie ausgeführt wurde, oder doch die Deutung zuliefs.

von ihrem Standpunkte sich zu dem eingeschlagenen Wege berechtigt fühlen konnten.

Das Papstwahldekret war auf einer allgemeinen Synode von Geistlichen erlassen; es faßte die Papstwahl als Sache des Abendlandes. Damit aber brauchten die Stadtrömer nicht einverstanden zu sein, denn für sie war der Papst zunächst Bischof und Fürst von Rom. Bislang hatten sie mehr oder weniger bei Aufstellung der Persönlichkeit mitgewirkt, dies war ihnen nun zugunsten der Kardinäle genommen und bloß die mehr formelle und leicht zu beeinflussende allgemeine Zustimmung belassen. Das bedeutete für sie eine Schädigung in dem wichtigsten Rechte, das sie besaßen. Und die nunmehr eingetretenen Ereignisse bürgen dafür, daß sie das Dekret nicht anerkannt haben, daß es vielmehr ihren Wünschen schroff widersprach. Sie betrachteten es als nicht bestehend, vielmehr nur rechtsverbindlich, was sie selber früher mit Heinrich III. vereinbart hatten. In jener abweisenden Haltung zum Wahldekrete findet sich auch der Schlüssel für die Verbindung der Römer mit der Krone: beide erkannten in der Reform ihren gemeinsamen Gegner.

Das Verhalten des kaiserlich gesonnenen Adels trieb auch die Kardinalspartei zum Handeln. Sie wäre wohl zur Innehaltung des Wahldekretes bereit gewesen, mußte sich aber sagen, daß es unter den obwaltenden Umständen nur zu ihrem Nachteil geschehen könnte. Der Hof hatte dem verstorbenen Nikolaus II. und seinem ihn schiebenden Reformanhange in der letzten Zeit schroff feindlich gegenübergestanden; er fand im Adel seinen natürlichen Rückhalt, während umgekehrt die Strengkirchlichen einen der Ihrigen auf dem Stuhle Petri sehen wollten. Nun war nie und nimmer anzunehmen, daß der Hof die Erhebung eines solchen billigen würde: damit stand also eine längere Sedisvakanz mit vielen Erschütterungen in Aussicht, oder die Kardinäle mußten sich den Wünschen des Hofes fügen und einen Mann königsfreundlicher Richtung zulassen. Die klar vorhandenen Schwierigkeiten führten augenscheinlich zu vielen Erwägungen; wir besitzen die Nachricht, „daß

unter den Römern der größte Zwiespalt wegen der Neu-erhebung des Papstes entstand, daß deshalb Hildebrand mit den Kardinälen und den römischen Adligen eine Beratung gehabt hat“. Über zwei Monate verstrichen. Unfraglich hätte der Hof diese benutzen und einen Nachfolger ernennen können; das tat er aber nicht, wohl weil er die Verantwortung eines Bruches des Dekretes nicht auf sich laden wollte oder weil er bei den widerstrebenden Richtungen zu keinem Entschlusse kam. So zögerte er hin. Anders die Kardinalpartei. Seitdem sie einsah, daß sie mit Gutem ihr Ziel nicht erreiche, hielt sie sich ebensowenig wie der Adel an das Dekret gebunden und schritt zum Handeln. In den Vordergrund trat der Erzdiakon Hildebrand, der seit den Verhandlungen mit Heinrich III. und der Erhebung Nikolaus' II. zum eigentlichen Papstmacher geworden war. Er begab sich zu einem der wichtigsten bischöflichen Parteigenossen, zu Anselm von Lucca, und bewog ihn, soweit wir absehen, zu der Erklärung, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Anselm erschien als bester Kandidat. Man wußte die lombardischen Bischöfe der Reformrichtung feindlich, nun stammte Anselm aus Mailand, bildete mithin ein natürliches Bindeglied zu den dortigen Gegnern. Überdies war er wie sein Vorgänger ein toskanischer Kirchenfürst, besaß als solcher den Rückhalt des mächtigen tuscischen Herzogs¹ und stand überdies in Beziehungen zum deutschen Hofe. Gottfried von Tusciem hatte Gründe, sich nicht sonderlich vorzuwagen. Zu tatsächlicher Hilfeleistung in einer Deutschland feindlichen Weise eigneten sich unzweifelhaft die Normannen besser. Richard von Capua wurde herbeigerufen. Er erschien mit Heeresmacht in Rom, die Trasteveriner² und einige Teile der Hauptstadt hielten wohl zu der Kardinalpartei. Unter dem Schutze der Waffen, gewifs in überraschender Weise, erfolgte Anselms Wahl³. Sofort

1) Vgl. u. a. Meyer I, 218, 246, 262.

2) Vgl. die Stellung der Trasteveriner bei der Erhebung des Papstes Nikolaus, und Meyer I, 219 den Trasteveriner Johannes.

3) Die Worte „intra moenia Romanorum“ des Petrus Damiani brauchen nicht angezweifelt zu werden, da die Inthronisation die Wahl-

scheint sich aber die Gegenpartei zusammengetan zu haben, und da sie augenscheinlich die stärkere war, so verlegte sie dem Neuerwählten den Weg zu beiden Peterskirchen, in deren einer die Inthronisation stattfinden mußte. Den Versuch der Anselmiten, sich den Zugang zu St. Peter ad Vincula zu erzwingen, wiesen sie gewaltsam ab. Auf beiden Seiten floß viel Blut. Dies alles ist bezeichnend. Durch ihr Auftreten verfocht die Adelspartei nicht bloß ihr eigenes Interesse, sondern auch das des Königs, weil dessen Zustimmung ja vor der Inthronisation eingeholt werden mußte. Andererseits waren die Anselmiten zum Äußersten entschlossen. Geling es nicht, ihren Papst zu inthronisieren, ihn also nicht bloß zum „Erwählten“, sondern endgültig zum wirklichen Papste zu machen, so war sein Sturz durch das nunmehr auf den Adel wohl oder übel angewiesene Königtum gewiß. Deshalb setzten die Normannen im Dunkel der folgenden Nacht wieder ein. Sie scheinen die Gegner überrumpelt und ihren Papst auf einem Nebenwege nach St. Peter ad Vincula gebracht zu haben, der sofort, mit noch blutigen Händen, inthronisiert und dann nach dem Lateran geführt wurde. Seine erste Handlung war, dem Normannenherzoge Richard den Lehnseid abzunehmen.

Damit war der Kandidat der Kardinalspartei, der den auf Eroberung weisenden Namen Alexander II. erhielt, unter vollendetem Bruche der Bestimmungen des Papstwahldekrets, endgültig erhoben¹. Seine Parteigenossen, voran Petrus Damiani, suchten dem Vorgange dadurch eine Art rechtlichen Hintergrundes zu verleihen, daß sie behaupteten, es sei keine Zeit gewesen, die weite Reise an den deutschen Königshof zu machen; man habe den Papst ordiniert, um schweres Blutvergießen unter dem Volke zu verhindern. Außerdem sei der König unmündig und die Kirche gewissermaßen sein Vormund gewesen. Klug setzte man also gerade in jenem

handlung in nächster Nähe erweist. Vielleicht fand sie in Trastevere statt, darum dann etwa die umschreibende Ausdrucksweise Peters.

1) Es war auch ein voller Bruch der Beschlüsse der Synode von 769, die die Einmischung von Nichtrömern mit dem Banne belegte; Bayet l. c. 55.

wundesten Punkte der ordentlichen Papstwahl, bei der Abwesenheit des kaiserlichen Hofes ein. Alexander II. hat sich später während der Versammlung zu Mantua nicht auf das Dekret, sondern auf den „antiquus Romanorum usus eligendi et consecrandi pontificis cura et potestas“ berufen¹. Er hielt es also genau wie die adlige Gegenpartei, welche ebenfalls die Wahlordnung als nicht vorhanden betrachtet hatte.

Formell am korrektesten scheint sich der deutsche Hof bei der ganzen Sache verhalten zu haben, indem er auf die Forderung der Adelpartei nicht einging, und zwar offenbar in der Weise, daß er sie weder annahm noch ablehnte, sondern die Dinge weiter an sich herankommen liefs. Wie sich zeigen sollte, hatte er damit politisch einen schweren Fehler begangen, weil er die Erhebung eines gegnerisch gesonnenen Papstes ohne sein Zutun ermöglichte. Die große Schwäche von Recht und Macht der Reichsregierung lag eben in der weiten Entfernung; sie hat guten Theils alles verdorben. Hätte die Krone eine ständige Vertretung in Rom mit der Befugnis zu selbständigen Mafsnahmen gehabt, so würde vieles anders gekommen sein. Nun konnte die Gegenpartei an Ort und Stelle handeln, wogegen der kaiserliche Anhang dort gelähmt war.

Erwägt man die entschlossene Haltung, die das Königtum gegen Nikolaus II. angenommen hatte, so liefs sich auch jetzt nicht erwarten, daß er die Verkürzung seiner Rechte schweigend hinnehmen würde. Und so ist es geschehen.

Von zwei Seiten erfolgte der Gegenschlag: durch die lombardischen Bischöfe und durch den Hof. Auf Veranlassung des Kanzlers Wibert traten jene zu einer Beratung zusammen. Leider sind wir über dieselbe nur ganz ungenügend und einseitig durch Bonitho unterrichtet. Er sagt, sie hätten verhandelt, daß nur aus dem Paradiese Italiens, d. h. aus der Lombardei, ein Papst genommen werden solle, und zwar ein solcher, der Mitgefühl mit ihren Gebrechen habe, d. h. die besonderen Verhältnisse der ambrosianischen Kirche berücksichtige. Die lombardischen Bischöfe waren

1) Meyer I, 221 Anm. 40.

grofsenteils auf der Lateransynode zugegen gewesen und hatten das Dekret mit feststellen helfen. Jetzt war dessen Satzung durch die Erhebung Anselms gebrochen¹. Dieser hatte den Bewohnern seiner Vaterstadt Mailand sofort seine Wahl angezeigt, sie zum Gehorsam ermahnt und verkündet: „In der Zeit unseres Dienstes wird die heilige Keuschheit der Geistlichen erhöht und die Üppigkeit der Unenthalt-samen zerschlagen werden.“ Er hatte sich also in einem Sinne geäußert, der den Wünschen der lombardischen Bischöfe schnurstracks widersprach. Jene Zusammenkunft war nun die tatsächliche Erwiderung des Briefes. Die Lombarden verwarfen die unkanonische Wahl Alexanders II. stillschweigend dadurch, daß sie den apostolischen Stuhl als noch unbesetzt auffafsten und vereinbarten, es müsse womöglich ein Lombarde Papst werden, was zunächst wohl auf Wido von Mailand deuten sollte. Nach dem Beschlusse begaben sie sich über die Alpen zum Könige.

Als die Kunde an den deutschen Hof kam, daß Alexander II. ohne Rat und Entscheidung des Königs eingesetzt sei, zeigte er sich empört. Eine große Reichsversammlung sollte Ende Oktober die Dinge ordnen. Zu derselben wurden die Grofsen des Reiches, namentlich auch die italienischen Bischöfe berufen und, um deren Anwesenheit zu erleichtern, ein möglichst südlich gelegener Ort, nämlich Basel, angesetzt.

Inzwischen war auch die römische Adelpartei nicht müßig gewesen. Sie blieb fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege, die Papstwahl in der Art Heinrichs III. mit Anschluß an den Hof zu regeln. Zwar war sie überrumpelt, aber keineswegs gebrochen, sondern wurde augenscheinlich nur durch das Schwert der Normannen in Schach gehalten. Gottfried von Lothringen, der so lange eine Stütze des Reformpapsttums gewesen, begann sich neutral zu verhalten, weil er dessen Bestreben erkannte, ihm ebenso wie dem Königtume über den Kopf zu wachsen. Der Anhang der Reformgegner

1) Daß dies vorausgegangen, ist aus den Worten zu folgern: „Dehinc ultra montes pergunt.“

in Rom erwies sich bald als so groß, daß sie den Ponte Molle und die Engelsbrücke besetzt hielten, selbst die Trasteveriner begannen sich ihnen zuzuwenden¹. So lag es in der Natur der Sache, daß die römischen Reformgegner auch in Basel erschienen.

Leider wissen wir von den Baseler Vorgängen wieder nur wenig.

Der Reichstag wird stark besucht gewesen sein, doch kennen wir bloß, und zwar eigentlich mehr oder weniger zufällig, die Anwesenheit der Gesandtschaft der römischen Adelpartei, die des Kanzlers Wibert, der norditalienischen Bischöfe von Piacenza, Vercelli und Parma und des deutschen Bischofs von Augsburg; Wido von Mailand war wohl nicht zugegen. Nach einer Angabe der *Annales Augustensis* nahmen Erzbischöfe an der Versammlung teil, nach Benzo Bischöfe Italiens, Deutschlands und Burgunds.

Der Hergang auf derselben wird sich ganz in Form der früheren zur Zeit Heinrichs III. bewegt haben. Die Gesandtschaft zeigte die Sedisvakanz an und erbat einen neuen Papst. Es erfolgte eine Beratung in der Weise, als sei Alexander II. nicht vorhanden², worauf der König, offenbar auf Rat der Gesandtschaft³ und der Lombarden, den Bischof Cadalus von Parma zum Papste erwählte⁴. Die Anwesenden stimmten dieser Handlung bei. Soweit geschah alles in der älteren, seit Heinrichs III. Tod aber abhanden gekommenen Weise. Das Wahldekret ward als nicht geschehen, der Stuhl Petri als unbesetzt, bzw. was dasselbe war, als ungesetzlich besetzt betrachtet. Die anwesende römische Gesandtschaft vertrat augenscheinlich nicht die

1) Hauck III, 706 nennt den Führer der römischen Kaplane, Gerhard von Galeria, einen notorischen Straßenträuber, wobei er sich auf Petrus Damiani beruft. Dieser dürfte in solch einer Frage aber doch ein etwas unzuverlässiger Gewährsmann sein.

2) *Annal. Altah.*: „alterius (Alexandri) autem electionem simulans se nescire.“

3) Petrus Damiani: „non ignorante Roma sed praesente atque petente Romani pontificis electio facta est.“ Watterich I, 249.

4) Die *Annal. Altah.* bezeichnen die Handlung des Königs als „collaudare“, während Benzo die Römer „collaudare“ läßt.

Minderheit, sondern die weit überwiegende Mehrheit der ewigen Stadt¹. Der Standpunkt des Reichstages war ganz der der vorausgegangenen lombardischen Bischofsversammlung, und wenn man die rechtlich formelle Seite betrachtet, so ist sie zu Basel entschieden besser als von der Kardinalspartei in Rom gewahrt.

An die Wahlhandlung in Basel schloß sich eine Zeremonie, die in ihrer Art neu und darauf berechnet war, dem Erkorenen größeres Ansehen zu verleihen. Die Adelpartei hatte sich nach dem Tode Nikolaus' II. eines Teils der päpstlichen Insignien bemächtigt: des goldenen Kreuzes, das vor dem Kirchenfürsten hergetragen wurde, und einiger päpstlicher Bekleidungsabzeichen. Mit diesen wurde Cadalus angetan; er zeigte sich öffentlich im päpstlichen Schmucke und mag auch die Huldigung des Reichstages entgegen genommen haben. Sachlich bildete dies nur einen äußerlichen, auf das Auge berechneter Vorgang. Cadalus war und blieb zunächst bloß „electus“; um wirklich Papst zu werden, fehlten noch die Anerkennung von Klerus und Volk in Rom und die Schlusszeremonien mit Weihe und Inthronisation. Möglicherweise hat man bei dem Hergange der päpstlichen Bekleidung in Basel auch schon die Namensänderung von Cadalus in Honorius vorgenommen. Dies wäre ungewöhnlich gewesen, denn sonst pflegte sie erst am Tiber zu erfolgen, liefs sich aber rechtlich kaum beanstanden, da sie mit der Hauptwahl und nicht mit der nachträglichen Anerkennung durch Klerus und Volk zusammenzuhängen pflegte.

Cadalus von Parma gehörte, soweit wir absehen, nicht zu den eigentlichen Führern der lombardischen Bischofspartei, ja streng genommen war er nicht einmal Lombarde. Der natürliche und tatsächliche Führer der Ambrosianer war Erzbischof Wido von Mailand. Offenbar aber war dieser nicht für die, wie sich bald zeigen sollte, undankbare und gefährliche Rolle eines Papstes zu haben, dessen Stützen ein Kind, eine Frau und eine hin und her schwankende Hof-

1) Deshalb hatte Alexander nur durch die Gewalt der Normannen durchgesetzt werden können.

regierung bildeten. Wollte man einen Gegenpapst, so mußte man sich mit einem Manne zweiten Ranges begnügen.

Der Umstand, daß der Kanzler Wibert ein parmesanischer Geistlicher war, und Wibert bereits in der lombardischen Bischofsversammlung die Wahlanglegenheit betrieben hatte, wird schwer für Cadalus ins Gewicht gefallen sein.

Noch kurz mag auf das Verhalten der römischen Adelpartei verwiesen werden. Sie erscheint als Vertreterin der Mehrheit des römischen Volkes und eines nicht geringen Bruchteils des mittleren, niederen und des Klosterklerus, dem die Forderungen der Reformer unbequem waren, und darf deshalb als römische Nationalpartei im Gegensatz zur klerikalen Kardinalspartei bezeichnet werden. Ihr Verhalten erwies sich in weitem Umfange korrekt, gewissermaßen als das einer Ordnungspartei. Für sie galt das Wahldekret, welches, wie wir sahen, wahrscheinlich vom Könige nicht anerkannt worden, als nicht vorhanden. Sie stellte sich auf den Boden der Ordnung während der letzten Zeit Heinrichs III. und schickte, wohl nach stattgehabter Beratung, eine aus Laien und Geistlichen gemischte Gesandtschaft an den Hof, um die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu erbitten, die denn auch in den überlieferten imperialistischen Formen erfolgte. Der Zeit Heinrichs III. würde das ungefähr entsprochen haben, obwohl das Fehlen der hohen römischen Geistlichkeit eine entschiedene Lücke gebildet hätte. Diese zeigte sich aber bei der nunmehrigen Sachlage ungemein vertieft, weil inzwischen die Kardinäle zu einer Bedeutung gelangt waren, die sie bislang nie gehabt hatten. Also wenn die alte Wahlart auch äußerlich beobachtet schien, innerlich war sie es nicht, oder doch nur ungenügend, denn das Element, das sich als wichtigstes bei der Neubesetzung ansah, wurde durch die Gesandtschaft nicht vertreten. Noch viel weiter aber gingen die Kardinalisten, sie warfen ihr eigenes Wahldekret über den Haufen und arbeiteten in der früheren Weise des Adels mit List und Gewalt. Den Vorwand dafür mag ihnen die nicht erfolgte Anerkennung des Dekretes gegeben haben.

Bezeichnend ist auch die Krönung Heinrichs mit dem Goldreifen des Patrizius. Die königliche Partei faßte die

Patriziuswürde als dem Könige erblich zustehend, auch ein Teil der Gegner neigte dieser Ansicht zu, so augenscheinlich Petrus Damiani, der wiederholt über die Wahl in Basel spricht, aber jene Handlung mit keinem Worte erwähnt: ein Beweis für das geringe Gewicht, das er ihr beilegte. Nach dieser Auffassung handelte es sich also nur um einen Prunkakt, um den König auch äußerlich als obersten weltlichen Würdenträger Roms und damit besonders zur Wahlbeteiligung befugt erscheinen zu lassen. Eine andere Meinung vertraten natürlich die extremen Reformer, wie denn auch Bonitho die königliche Erblichkeit des Patriziats nur als „*figmenta quaedam*“ der lombardischen Bischöfe gelten lassen will. In Rom waren die Ansichten geteilt, wie die Tatsache beweist, daß nach Heinrichs III. Tod die damals kaiserfeindliche Adelpartei 1058 Gregor von Tusculum zum Patrizius erhob. Rechtlich war das Amt, wie jedes andere römische Staatsamt, ursprünglich nicht erblich; erst die Verhältnisse, die lange Herrschaft der Tuskulaner und Crescentiner, dann die der Ottonen und die von deren Erben Heinrich III. hatten die Auffassung ins Schwanken gebracht¹.

Jedenfalls waren die Rollen getauscht. Die der Krone früher feindliche Adelpartei war zum Anhang der Krone geworden, die Kurialisten handelten als Revolutionäre und brachen gewaltsam mit der Vergangenheit. Genau betrachtet, befanden sich Adel und Krone in der Verteidigung.

Alles kam darauf an, die Umstände auszunutzen und den erst halb fertigen Papst nach Rom zum Abschlusse seiner Würde zu führen. Er erschien dann mindestens ebenso rechtmäßig erhoben wie sein Gegner. Die Rechtsfrage war eine Machtfrage. Gelang es nicht, Cadalus inthronisieren zu lassen, so blieb er bloßer „*electus*“, wogegen Alexander II. zeremoniell „*papa*“, jener aber nicht über einen halb fertigen Gegenpapst hinausgelangt war. Damit erlitt zugleich das Königtum eine schwere Schlappe, denn dasselbe Beginnen, das im Erfolge großen Gewinn gewähren konnte,

1) Martens 267 ff.; Meyer von Knonau I, 225 f.; Weineck 32, 38; Fetzner, Voruntersuchungen S. 38.

erschien nun als unreifer und übereilter Versuch. Dies ist eingetreten.

Die Schuld hieran trug hauptsächlich die Zerfahrenheit der vormundschaftlichen Regierung. Die Kaiserin war nicht Herrin der Sachlage und wohl in ihrem Gewissen zerrissen. Als Gemahlin Heinrichs III. neigte ihr Gemüt zur Reformpartei, und diese stand ihr feindlich gegenüber, während der von dem Salier gewaltsam niedergehaltene römische Adel jetzt Regierungspartei geworden war. Augenscheinlich handelte die schwankende Regierung in Basel nur unter dem Drucke des Augenblicks und dem der Entrüstung über das Verhalten der Kurie, aber zur Fortsetzung ihrer Politik fehlte es an Nerv, an Willen, an Geschlossenheit. Hierzu kam, daß die Reformer eben durch die Politik Heinrichs und Leos IX. Wurzel in Deutschland gefaßt hatten, weshalb es nicht wundernehmen kann, wenn gerade ein Hauptanhänger des Kaisers, wenn Adalbert von Bremen zum Erhobenen ihrer Partei in Beziehung trat und sich von ihm als Legaten anerkennen liefs. Konnte doch Cadalus als bloßer „electus“ solche Handlungen kanonisch gar nicht vornehmen. Ebenso stand es mit Gebhard von Salzburg, der unter Heinrich III. der königlichen Kapelle angehört hatte; er erbat sich von Alexander das Pallium. Kanzler für Italien unter Heinrich III. war Gunther gewesen, der, zum Bischofe von Bamberg erhoben, sich als Freund der Neuerung bewies und durch seine kirchenreinigende Tätigkeit aufs heftigste mit der Kaiserin aneinander geriet. Ja selbst der zweite Kirchenfürst des Reiches, der ehrgeizige Anno von Köln, ebenfalls ein Mitglied der Kapelle Heinrichs III., neigte der asketischen Richtung zu, womit er freilich seine weitreichenden weltlichen Ziele aufs beste zu verbinden verstand. Alle diese Leute, zu denen noch zahlreiche andere kamen, bildeten eine Art Fronde gegen die augenblickliche Regierung, deren Trägerin, wie wir vermuteten, selber mit sich uneinig war. Die geistliche Überlieferung Heinrichs III. vermochte sich in den politischen Umschwung der Dinge nicht schnell genug zu finden; man hatte sich diesseits der Alpen noch nicht in den Sturmengang der Ereignisse eingelebt.

Statt die Baseler Maßnahmen durch Heeresmacht zu unterstützen, betrachtete der Hof die Erhebung des Cadalus wesentlich als italienische Angelegenheit. Nach Benzos Angabe hat die Kaiserin den italienischen Großen befohlen, Cadalus nach Rom zu geleiten, und damit liefs sie es genug sein. Es ist keine Frage, daß bei dem Einflusse des lombardischen Episkopates und seines tiefgreifenden Widerstandes gegen die Reformer, daß bei der Macht des römischen Adels und der Erbitterung, die das Auftreten der Normannen am Tiber bewirkte, ein schnelles Handeln des nunmehrigen Honorius den gewünschten Erfolg erzielt hätte. Benzo von Alba, der als Parteigänger des neuen Papstes und als Bevollmächtigter der Kaiserin in Rom wartete, erzählt, sowohl die Trasteveriner, wie die Römer hätten ihn jubelnd empfangen und ihm den Treueid für den König geleistet. Alexander fühlte sich bald derartig eingeengt, daß er öffentlich behauptete, das Papsttum in Treue gegen den König übernommen zu haben, dem er eine Gesandtschaft zur Verhandlung senden werde. Der römische Adel erkannte Honorius als Papst an und ersuchte ihn, nach Rom zu kommen. Aber alles verzögerte sich, augenscheinlich, weil die Anhänger des Honorius noch nicht genügend gerüstet waren und es an einheitlicher Opferwilligkeit fehlte. Erst nach Verlauf eines halben Jahres erschien Honorius am Tiber. Natürlich hatte der an Ort und Stelle befindliche Alexander diese Zwischenzeit nach Kräften benutzt. Er hatte ein Heer aufgebracht, das dem des Gegners auf den Neronischen Wiesen den Weg verlegte, aber vollständig geschlagen wurde. Die Leo-Stadt und St. Peter fielen den Siegern vorübergehend in die Hände. Es wäre wohl richtig gewesen, sich nun sofort in St. Peter inthronisieren zu lassen¹, aber Cadalus scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wollte einen völlig korrekten Hergang, um möglichst unantastbar als echter Papst zu erscheinen. Bei der Kirche St. Petri ad Vincula sollte nach den römischen Annalen eine „convocatio“ stattfinden,

1) Vorausgesetzt, daß nicht der in Frage kommende Sessel entfernt war.

d. h. Berufung des römischen Volkes zur feierlichen Genehmigung und Anerkennung seiner Wahl, woran sich dann die Inthronisation in jener Kirche reihte, auf demselben Stuhle, den einst Alexander II. eingenommen hatte. Dies aber mißlang, weil der Feind die Basilika besetzt hielt. Die Sache zog sich abermals in die Länge, was ungünstig wirkte. Von Deutschland kam keine Hilfe, denn hier ging durch Annos Ehrgeiz alles darunter und darüber.

Noch standen sich die Bewerber um das Papsttum drohend gegenüber, da erschien Herzog Gottfried mit Heeresmacht und bewog beide, sich je in ihr Bistum zurückzuziehen, um die Entscheidung dem Könige und den Reichsfürsten anheimzugeben. Augenscheinlich ist diese Forderung im Einvernehmen mit Anno von Köln gestellt, zu dem der Herzog Beziehungen hatte¹. Honorius fügte sich, wohl weil er erkannte, durch eigene Kraft in Rom nicht zum Ziele zu kommen, und weil er meinte, daß die königliche Entscheidung für ihn, den vom Könige Designierten, ausfallen müsse. Alexander tat es, weil er die Gesinnung Gottfrieds und die augenblickliche Stimmung am Hofe kannte², weil er Zeit gewann und weil er sich sagen mußte, gegen Gottfried und die Reichsregierung vermöchte er sich nicht zu behaupten. Die Kosten trug das Ansehen des Königs. Eine von ihm auf öffentlichem Reichstage vollzogene Handlung wurde von einem Untertan als nicht bündig, sondern als bloß zweifelhaft betrachtet, so daß erst endgültig über sie entschieden werden müsse. Nicht die Krone, sondern ein rivalisierender Herzog bewirkte die Niederlegung der Waffen. Das Ganze steht in Zusammenhang mit der Verschwörung in Deutschland gegen Agnes' Regierung.

Sehr bezeichnend ist, daß man in Deutschland für die schwere Gefährdung der Staatsgewalt in Rom und durch ganz Italien kein Verständnis zeigte. Es kam, weil ein Knabe von zwölf Jahren auf dem Throne saß und die Geschäfte wesentlich durch Anno geführt wurden, dessen geistliche Anschauung, wie wir sahen, sich der Reformpartei zuneigte und

1) Meyer von Knonau I, 297.

2) Vgl. auch Jung, Gottfried der Bärtige, 45.

dem dadurch das Gefühl, der Instinkt für die politische Würde des Königtums fehlte.

Im Oktober 1062 trat unter dem nominellen Vorsitze des Königs ein Reichstag in Augsburg zusammen. Derselbe muß stark besucht gewesen sein, doch sind wir über die Anwesenden nur wenig unterrichtet. Jedenfalls befanden sich darunter der Erzbischof von Köln und Mainz, lombardische Bischöfe und römische Gesandte, vielleicht waren auch Gottfried und Wibert zugegen¹. Leider wissen wir nicht, ob die Römer nur eine oder beide Parteien vertraten; sachlich erscheint letzteres am wahrscheinlichsten. Eine reformfreundliche Einleitung erhielt das Ganze durch die bereits öfters genannte Schrift Peters Damiani, worin das Recht des Königs zur Mitwirkung bei der Wahl anerkannt, aber dargetan wurde, daß es in dem besonderen Falle aus bestimmten Gründen nicht hatte zur Anwendung kommen können. Demnach erschien Alexander als kanonischer Papst. Zwar fielen auf der Versammlung heftige Bemerkungen gegen ihn, aber er besaß in Anno einen Begünstiger, der durchsetzte, daß noch kein Urteil gefällt, Alexander aber vorläufig bis zu einer neuen Synode anerkannt würde. Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, begab sich nach Italien, ausgerüstet mit Briefen des Königs und einiger Bischöfe, um beide Parteien anzuhören und in Vertretung des Königs und der Fürsten ein gerechtes Urteil zu bilden. Der Halberstädter reiste nach Rom und erkannte Alexander als rechtmäßig an. Herzog Gottfried führte diesen in die ewige Stadt zurück. Gleich die erste Bulle, die er von hier aus erliefs, nannte Anno als Erzkanzler der römischen Kirche, Burchard erhielt das Pallium, das Recht, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen und sich eines besonders geschmückten Pferdes zu bedienen.

Tatsächlich hatte die deutsche Regierung sich selber im Stiche gelassen. Dies war nur möglich, weil der leitende Mann kein Verständnis für seine Pflicht hatte, sondern sich als Vorkämpfer der fürstlichen Sonderbestrebungen ansah. Er

1) Meyer I, 297, 301.

war das geistliche Gegenbild des Herzogs Gottfried, mit dem er augenscheinlich von vornherein zusammengearbeitet hat. Die Gemüter waren durch den schnellen Wandel der Zeit vollkommen in Verwirrung geraten. Sehr bezeichnend äußerte sich Bischof Gunther dahin: „Niemand besitzt, was er glauben soll, oder wem er Glauben schenke.“¹ Heinrich III. hatte das Papsttum aufgerichtet und die Krone zum Förderer der reformierten Würde gemacht, aber unter der entscheidenden Voraussetzung, daß es als Spitze der Reichskirche die Politik des Kaisers unterstütze. Diese Bedingung war durch die Verselbständigung des Papsttums seit Stephan X. in Wegfall gekommen, dabei aber hatte die reformatorische Richtung in Deutschland so feste Wurzeln geschlagen, daß die leitenden Kirchenfürsten an ihr, also an der scheinbaren Politik Heinrichs III. festhielten. Hierzu kam der persönliche Gegensatz Annos zur Kaiserin und selbst zum jungen Könige, unter deren Waltung Cadalus von Parma erhoben war, ferner der Umstand, daß Alexander die Schlusszeremonien erhalten hatte, die Honorius fehlten, jener sich als formell fertiger Papst diesem als bloß erwähltem gegenüber im Vorteile befand. Weiter wirkte der persönliche Eigennutz der Machthaber: es ist kein Zufall, daß Burchard und Anno alsbald bestimmte Abschlagszahlungen erhielten. Diese sind sicherlich vorher mit Alexander vereinbart worden und bildeten den Preis seiner Anerkennung. Die Machthaber handelten demgemäß keineswegs nach Erwägungen des Staatsrechtes, keineswegs von dem höheren Standpunkte des Reichsinteresses.

Besonders in Betracht kamen für sie die Ansprüche Kölns auf die Vorstandschaft der päpstlichen Kanzlei, die es von 1023 bis 1111 zähe verfolgt hat. Das sich befreiende Reformpapsttum hatte dieselben mit Stephan X. zugunsten des suburbikarischen Bistums Silva Candida beseitigt. Dies machte Anno nun, wie wir sahen, wieder rückgängig, indem er als Erzkanzler auftrat, doch nur nominell, denn die wirklichen Geschäfte führte in seiner Vertretung Petrus, der als Geistlicher Subdiakon, Diakon und Priester wurde,

1) Meyer I, 275.

und als Kanzleibeamter den Titel eines Bibliothekars, zeitweise daneben den eines Kanzlers führte. Äußerlich war der Zustand hergestellt, der unter Benedikt VIII. eingeleitet und unter Leo IX. geherrscht hatte. Aber nur ein Gebilde der Politik und nicht ein Kanzleibedürfnis, wurde Annos Name bereits im folgenden Jahre (1064) gelegentlich, dann stärker, schliesslich seit 1067 ganz weggelassen. Der mächtige Reichsverweser war eben inzwischen gestürzt¹. Man sieht, Anno verstand sich anzueignen, was das Heinrichsche Papsttum kanzleimässig kennzeichnet, er gab dafür aber das Recht der Krone preis, bei der Erhebung eines Papstes mitzuwirken oder gar die entscheidende Stimme zu führen. Wir haben hier die volle Selbstsucht des Kölners. Ebenfalls bleibt beachtenswert, dass der Halberstädter nicht, wie sonst üblich, als Königsbote, sondern als Beauftragter des Königs und der Fürsten kam, d. h. bei der wirklichen Sachlage, als der der letzteren.

Auch noch andere Dinge sind mit untergelaufen. Zu Augsburg, wo die Unterströmung gegen Alexander augenscheinlich stark war, scheint beschlossen zu sein, Burchard von Halberstadt solle die Untersuchung in Rom führen und daraufhin ein vorläufiges Urteil bilden, die Entscheidung aber habe eine neue grosse Synode zu fällen. Ein Bischof befand sich gar nicht in der Lage, über Päpste zu entscheiden, nach Pseudo-Isidor war dies nicht einmal durch den König oder eine Synode zulässig². Nun sehen wir, wie Burchard die Wahl Alexanders als rechtmässig anerkennt, ohne freilich die des Honorius ausdrücklich zu verwerfen, wie Gottfried daraufhin den Reformpapst nach Rom bringt, wie also die eigentlich entscheidende Synode gar nicht stattfindet, oder vielmehr durch eine grosse Lateransynode Alexanders, also völlig einseitig ersetzt wird. Zu dieser Synode lud Alexander seinen Gegner ein, und da derselbe natürlich nicht erschien, auch keinen Stellvertreter schickte, so ver-

1) Meine „Bullen der Päpste“, S. 111.

2) So schrieb Alexander denn auch an den Bischof von Florenz, dass kein König oder Kaiser kirchliche Angelegenheiten erledigen dürfe. Hauck III, 720.

urteilte ihn die Synode und tat ihn in den Bann. Vorurteilslos betrachtet handelte es sich stark um Schein, um Schwindel.

Der von der deutschen Regierung erhobene Papst war von eben dieser Regierung schmählich im Stiche gelassen. Der Umstand, daß er nur erwählter Papst geblieben, hatte ihn gegen Alexander immer weiter zurückgeschoben, weil dieser als Vollpapst Bullen ausstellen, also Verleihungen und Rechte gewähren konnte, Honorius aber nicht. Alexander befand sich also formell in der Lage, Anhänger zu gewinnen und zu belohnen, Honorius fehlte diese Möglichkeit. Zeitgewinn war für jenen Machtgewinn. Dennoch gab sich Cadalus keineswegs verloren, was das beste Zeugnis für die Überzeugungskraft seines Anhanges bildet. Nach wie vor stand hinter ihm die lombardische Bischofs- und die römische Adelpartei. Er berief jetzt seinerseits eine Synode nach Parma und sprach die Verdammung über seinen Gegner aus. Alexander fühlte sich in Rom so unsicher, daß er sich abermals auf die Normannen stützen mußte. Die feindlichen Römer waren nicht müßig; sie traten mit der Kaiserin Agnes in Beziehung¹ und riefen Honorius herbei. Dieser erschien mit Heeresmacht vor der ewigen Stadt, vereinigte sich mit seinem römischen Anhang, drang in die Leo-Stadt ein und gelangte in die Peterskirche. Die örtlichen Angelegenheiten Alexanders müssen äußerst schlecht gestanden haben, denn weder Herzog Gottfried noch die Normannen halfen ihm tatkräftig, obwohl letztere nach wie vor seinen Hauptanhang bildeten. Er saß im Lateran und wurde zweimal geschlagen, während die Engelsburg und die Peterskirche sich in Händen der Honorianer befanden. Aber die Dinge gingen wie bisher immer; sie zogen sich mehrere Monate ohne eine eigentliche Entscheidung hin. Gottfried wollte und konnte Alexander nicht ganz fallen lassen, ebensowenig durften die Normannen dies wagen. So setzten sie denn allmählich wieder stärker für ihn ein, auf der anderen Seite geschah vom deutschen Hofe nichts, die

1) Meyer I, 311 hält dies für sehr unwahrscheinlich, wir sehen keinen Grund ein warum?

Geldmittel versiegten, den Lombardo-Parmesanern wurde die Sache langweilig, und die römische Fieberluft begann ihre Wirkung. Immerhin ist bezeichnend, daß eine Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel vor Honorius erschien, während umgekehrt Alexander den Kardinal Petrus Damiani nach Frankreich sandte, um dort in seinem Sinne zu wirken. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, wäre man dem Erwählten von Basel deutscherseits ernstlich zu Hilfe gekommen, so hätte er auch jetzt noch gesiegt; nun aber blieb ihm nur, gegen Ende des Jahres Rom abermals zu verlassen. Auffallend bei der ganzen Sache ist, warum Honorius nicht die Inthronisation und die übrigen Schlusszeremonien an sich vornehmen ließ. Da er den Petersdom, ja offenbar zeitweise beide Peterskirchen in seiner Gewalt hatte, stand ihm örtlich nichts im Wege. Ob Honorius kein tieferes Schisma in der Kirche herbeiführen wollte? Aber das wäre eine kaum denkbare schwachmütige Bedenklichkeit gewesen. Ob ihm Anno und Gottfried politisch entgegenwirkten? Ob man die Kathedra Petri und andere Dinge nicht besaß? Wer mag es bei der Natur unserer Quellen entscheiden? Immerhin ernste Gründe müssen vorgelegen haben, daß das zunächst Liegende nicht geschah. Am wahrscheinlichsten ist, aus den Folgeereignissen zu schließen: es sollte doch noch die in Augsburg geplante und selbst von einem Teil der Reformfreunde gewünschte Synode zur Entscheidung der Kirchenstreitigkeiten stattfinden. Dieser wollte Honorius nicht vorgreifen bzw. er fürchtete bei der heikeln Gesamtsachlage, seine Aussichten durch einen eigenmächtigen Schritt in Rom zu verschlechtern. Vielleicht hängt es auch hiermit zusammen, daß er die Stadt verließ.

Wieder erkennt man die auseinandergelassenen Anschauungen: während Alexander sich als echten Papst betrachtete und demgemäß rücksichtslos handelte, forderte Petrus Damiani von dem Kölner Oberhirten eine allgemeine Synode. Diese trat Pfingsten 1064 in Mantua zusammen, also in einer lombardischen Stadt, die aber zum Gebiete Gottfrieds gehörte. Alexander leistete der Einladung Folge; nach allem, was geschehen war, durfte er es wagen. Anders Honorius: er verlangte als von der Regierung aufgestellter Kirchenhirte

den Vorsitz. Wurde ihm dieser zugestanden, hatte er viel gewonnen, wurde er abgelehnt, so besafs er einen Grund, fortzubleiben. Letzteres geschah, und damit hatte Alexander wieder einen Erfolg zu verzeichnen, der um so augenfälliger wurde, als er den Vorsitz erhielt. Wer hätte ihn auch anders einnehmen sollen. Alexander forderte die Versammlung auf, sich über den Frieden und die Eintracht der Kirche zu äußern. Da ergriff Anno das Wort und beschuldigte Alexander, es heiße, er habe seine Würde durch Simonie erhalten, habe die reichsfeindlichen Normannen als seine Bundesgenossen herbeigerufen und sich durch sie gegen des Recht der Kirche und den Willen des Königs behauptet. „Deswegen sind wir vom König geschickt worden, dies auf seine Wahrheit zu prüfen.“ Bei dieser Rede ist beachtenswert, daß gerade der für die Krone wichtigste Punkt, die Wahl ohne ihre Befragung, umgangen war¹. Hätte man Alexander ernstlich zu Leibe rücken wollen, so wäre gerade hiermit eine unleugbare Tatsache aufgestellt. Das andere, so schroff es klingen mochte, liefs sich viel leichter wegdeuten und erklären. Alexander verstand seine Rolle: er verwahrte sich, daß Schüler ihren Meister anklagten oder beurteilten. Aber um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinigte er sich durch Eid von dem Vorwurfe der Simonie. Wider seinen Willen sei er von denen, die nach altem römischem Brauche den Papst zu wählen haben, erhoben und inthronisiert. Wegen der Bundesgenossenschaft mit den Normannen verweigere er die Antwort, wenn aber der König nach Rom käme, um die kaiserliche Regierung und Krönung zu erlangen, so werde er ihm darüber die Wahrheit sagen. Anno antwortete nicht.

Wenn Rede und Gegenrede so gelaftet haben, wie die Altaicher Annalen sie angeben², so sieht das Ganze aus, wie ein zwischen Anno und Alexander abgekartetes Schein-

1) Es heit nur von den Normannen: „etiam regis invito potestatem hanc retineas“.

2) Uns erscheint das zweifelhaft. Es wird sich um längere Reden gehandelt haben, aus denen die Annalen einen Auszug nach ihrer Auffassung gaben.

gefehcht. Den Hauptvorwurf vom königlichen Standpunkte verschweigt Anno, er nimmt sogar ruhig die Worte hin: „Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere.“ Anno gibt damit zu, daß der Papst den „antiquus usus“ gegenüber dem unter den Ottonen und Heinrich III. gewordenen Brauche einfach als berechtigt hinstellt. Die Bemerkung über die Normannen war nichts als ein Umgehen der Schwierigkeit, denn es handelte sich nicht um eine eigentliche Synode, sondern um einen Reichstag unter dem Vorsitz des Papstes, an dem weltliche Fürsten wie Gottfried, Otto von Bayern und andere teilnahmen. Ein solcher Reichstag war aber sehr wohl geeignet, um genaue Auskunft zu fordern und zu erhalten. Da nun auch Alexander ausdrücklich betonte, ein Recht auf Auskunft habe die Versammlung ihm, dem Papste und Vorsitzenden gegenüber überhaupt nicht, so erscheint eigentlich alles als Spiegelfechterei, und wir dürfen deshalb auch annehmen, daß Alexander nur kam, weil er des Vorsizes und seines Sieges gewiß war. Bei solcher Sachlage kann es nicht wundernehmen, wenn die Versammlung erklärte, er habe sich von allen Anklagen gereinigt, und sie ihn durch Zuruf als rechtmäßigen Papst anerkannte. Nun kehrte Alexander den Spiels um, erhob Anklage wider den Gegenpapst und ließ ihn durch die Versammlung verurteilen. Ganz unverständlich ist, daß wir nirgends von einem Einspruche der lombardischen Bischöfe erfahren. Er wird sicher geschehen sein, die Annalen verschweigen ihn aber. Als die Gegenpartei mundtot gemacht war, erfolgte am nächsten Tage der Rückschlag: wütend brachen da die Anhänger des Honorius in die Kirche ein, unter dem Geschrei, Alexander sei ein Ketzer, bedrohten einige ihn mit gezückten Schwertern. Anno war der Versammlung ferngeblieben und hatte sich hiermit allen Unannehmlichkeiten entzogen. Nach den Annalen flohen fast alle Anwesenden, nur der Papst verharrte auf seinem Platze, und der Abt von Niederalteich trat ihm helfend zur Seite, bis die Leute Gottfrieds durch ihr Erscheinen den Aufruhr beendeten. Wieder besitzen wir hier

einen Beweis durchaus einseitiger Darstellung. Honorius vertrat noch immer eine Macht. Seitens der Regierung unangefochten benahm er sich bis zu seinem Tode in Parma als erwählter Papst.

„In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war“¹, und zwar, wenn wir richtig sehen, mit wenig ehrlichen Mitteln. Anno erscheint als der böse Geist des Reiches: er war Reichsregent und päpstlicher Erzkanzler zugleich. Wie liefs sich das bei den schroffen Gegensätzen vereinigen? Andererseits waren die Grofsen zu Fürsten geworden und Anno der Hauptvertreter dieser neuen Aristokratie. Als solcher und als päpstlicher Erzkanzler wirkte er nicht als Vertreter und Verfechter, sondern als Gegner der Krone, mißbrauchte er deren Machtmittel, um sowohl den Fürsten als der reichsfeindlichen Reformkirche zu nützen, d. h. zugleich, um dem Reiche zu schaden. Man kann nur den Ausruf wiederholen, den einst der Bischof von Konstanz getan hatte: „Wehe dem Lande, dess' König ein Kind ist!“ Während das Königtum zerbröckelte, während es seine monarchischen Eigenschaften mehr und mehr einbüfste, begann umgekehrt das Papsttum sich zu einer geistlichen Monarchie auszugestalten, sich also in offenen Wettbewerb zur Krone zu setzen. Papst- und Fürstentum besafsen im Könige den gemeinsamen Feind, und dies hat Anno und Alexander zusammengeführt, zusammengehalten.

Die Niederlage, die sich die deutsche Reichsregierung selber beigebracht hatte, konnte nicht wirkungslos bleiben, um so weniger, als bald mehrere Todesfälle eintraten, die die Ereignisse weiter trieben. Erzbischof Wido von Mailand war des Amtes müde und starb im August 1071, Ende desselben Jahres verschied auch Cadalus, Anfang 1072 der Erzbischof von Ravenna, der zweithöchste Geistliche Italiens, und im nächsten Jahre Papst Alexander. Das Gegenpapsttum wurde nicht wieder besetzt, es war an innerer Überflüssigkeit zugrunde gegangen, aber durch Kaiserin Agnes erhielt der Kanzler für Italien, Wibert, den Patriarchenstuhl

1) Hauck III, 723.

von Ravenna. Er begab sich nach Rom, wo es ihm gelang, die Weihe zu erlangen; freilich um einen schweren Preis.

Seit Nikolaus II. wurde in vereinzelt besonders wichtigen Fällen die Konsekration mit einer Art Treueid verbunden, der nach dem Vorbilde des Lehnseides gestaltet war, den der Normanne Robert Guiscard 1059 geschworen hatte. Den ersten derartigen Schwur leistete Erzbischof Wido von Mailand, und nun tat es auch Wibert. Derselbe galt dem Papste Alexander und dessen Nachfolgern, die von den „*meliore cardinales*“ erwählt seien. Wibert erkannte damit gewissermaßen die Kardinalwahl an, im Gegensatz zu den kaiserlichen Ansprüchen. Er gelobte dann Gehorsam, keiner Verschwörung gegen den Papst beizutreten, keine Geheimnisse zu dessen Schaden zu verwenden, das Gebiet des heiligen Petrus ungeschmälert zu erhalten, zu den einberufenen Synoden zu erscheinen und alljährlich nach Rom zu kommen¹. Der Eid enthielt somit volle Hingebung an das Papsttum und erschien deshalb geradezu kaiserfeindlich. Er bildete eine weitgehende Neuerung, die aus den Ansprüchen der Reformpartei auf Ausbau des päpstlich theokratischen Systems erwuchs, war aber rechtlich entschieden unzulässig, weil Italien als weltliches Reich dem deutschen Könige zustand, seine Bischöfe also italienische Reichsbischöfe und dem Papste nur in geistlichen, nicht aber in politischen Dingen untergeben waren.

Es fragt sich nun: wie kam die Kurie dazu, einen ihrer gefährlichsten Gegner zu weihen, wie Wibert dazu, sich zu unterwerfen? Der Eid war eben die Vorbedingung für die Erlangung des Patriarchates; wenn er die Würde haben wollte, so mußte er ihn schwören, wohl oder übel. Andererseits wird die Kurie, Hildebrand voran, gehofft haben, einen Feind durch Entgegenkommen zu versöhnen, vielleicht zu gewinnen.

Sie durfte dies um so eher glauben, als Wibert sich in der letzten Zeit sichtlich zurückgehalten hatte, ein Gesinnungswechsel also keineswegs ausgeschlossen schien. Möglich ist,

1) Hinschius, Kirchenrecht III, 199 ff.; Köhncke S. 16 ff.

dafs Wiberts Verhalten rein auf Verstellung beruhte, wahrscheinlicher aber dürfte sein, dafs die unzuverlässige Haltung des Hofes ihn wirklich schwankend machte. In Italien hielt man nicht viel von dem heranwachsenden Könige; für einen so überaus ehrgeizigen Mann wie Wibert erschien es deshalb geraten, sich die Türen in Rom nicht zu verschliessen, bevor er wufste, wie sich der Salier entwickelte.

Noch befand Wibert sich auf der Heimreise nach Ravenna, als Alexander II. am 21. April 1073 verschied. Die Neuwahl mußte die schwebenden Fragen über die Art der Papsterhebung mit voller Schärfe, sogar verstärkt wieder auf die Tagesordnung bringen, denn wegen der Besetzung des Stuhles von Mailand waren Krone und Kurie so heftig aufeinander geprallt, dafs Alexander den Bann über die vornehmsten Räte des Königs ausgesprochen hatte. Wie in dem Fidelitätseide, so zeigte die Kurie auch dort, dafs sie sich berechtigt wähnte, ihre geistlichen Machtmittel in politische umzumünzen bzw. beide als eins zu betrachten. Wollte die Krone sich nicht völlig verleugnen, so durfte sie dies nicht weiter dulden.

Leider ist unsere Kenntnis von den nunmehr in Rom erfolgenden Ereignissen, wie so oft, völlig ungenügend. Einerseits besitzen wir nur offizielle oder päpstlich parteiische, andererseits in Benzo ebenso papstfeindliche Mitteilungen, so dafs dort nach links, hier nach rechts eine Durchschnittswahrheit gesucht werden muß¹. Die besten Nachrichten bieten mehrere Briefe Gregors VII., in denen er offiziell seine Erhebung anzeigt. Danach starb Alexander II. (21. April). Gegen seine Gewohnheit blieb das römische Volk ruhig und überliess die Leitung der Angelegenheiten in seine, Hildebrands, Hand. Infolge stattgehabter Beratung setzte er die Neuwahl nach Verlauf von drei Tagen, also auf den vierten, fest. Aber schon am nächsten Tage (22. April), als die Leiche des Verschiedenen in der Laterankirche beigesetzt wurde, entstand eine große Zusammenrottung des Volkes, die sich

1) Vgl. Mirbt, Die Wahl Gregors VII, 1892, und meinen Aufsatz: „Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold“ im „Neuen Arch.“ XIII, 327.

wie wahnsinnig gegen ihn wandte, so daß er weder etwas sagen noch tun konnte. Mit Gewalt rissen sie ihn an den Ort der apostolischen Herrschaft. Jetzt liege er ermüdet auf dem Bette, könne kaum diktieren und unterlasse, seine Bedrängnisse aufzuzählen.

Jeder, der dies vorurteilslos liest, wird eingestehen, daß es sich weniger wie eine offizielle Anzeige, als wie ein Entschuldigungsschreiben ausnimmt.

Da die Briefe wenige Tage nach dem Ereignisse abgefaßt und an wichtige Persönlichkeiten gerichtet waren, darf man annehmen, daß sie die äußeren Tatsachen nicht eigentlich falsch darstellen, wohl aber, daß sie gefärbt sind, daß ihre Triebfedern unerörtert blieben, überhaupt manches verschwiegen wurde. Zunächst kommt der Satz in Betracht: „*Nam in morte quidem eius (Alexandri) Romanus populus contra morem ita quievit et in manu nostra consilii frena dimisit, ut evidenter appareret, ex Dei misericordia hoc provenisse*“. Also: das römische Volk verhielt sich nach dem Tode Alexanders gegen seine Art ruhig und „*dimisit*“ in Hildebrands Hand „*consilii frena*“, so daß daraus erhellte, es habe Gottes Gnade gewaltet. Was ist hier nun mit „*consilii frena*“ und was mit „*dimisit*“ gemeint? Beides sind unscharfe, von dem schriftgewandten Gregor absichtlich unklar gewählte Ausdrücke. „*Consilii frena*“ heißt wörtlich: „die Zügel der Beratschlagung“, wird also wohl als: „Leitung der Wahl“ zu verstehen sein. Das Wort „*dimisit*“ läßt sich mehr passiv oder aktiv erklären: „überlassen“ oder „übergeben“, d. h. das Volk legte die „*frena*“ in Gregors Hand oder es beliefs sie darin („*in manu nostra*“, nicht „*in manum nostram*“). Jedenfalls wünscht Gregor mehr den Eindruck letzterer Auffassung zu erwecken, wozu auch „*quievit*“ paßt. Demnach besafs Gregor die Leitung des Wahlgeschäftes und das Volk beliefs ihn ruhig hierin.

Nun aber entstehen Bedenken. Wie kommt Gregor dazu, die Leitung der Wahl zu besitzen? Geschichtlich läßt sich bis zu diesem Zeitpunkte nicht belegen, daß der Erzdiakon die Wahl zu leiten hatte, im Gegenteil, das Wahldekret Nikolaus' II. legt ausdrücklich die Vorwahl und

was dazu gehört in die Hände der Kardinalbischöfe. Sachlich ist ganz unwahrscheinlich, daß die emporstrebenden Kardinalbischöfe und -Priester ihre wichtigste Amtshandlung von einem Erzdiakon abhängig gemacht haben. Zwar berichtet der mehrere Jahrzehnte jüngere Deusededit, daß der Erzpriester, Erzdiakon und Primicerius der Notare während der Erledigung des römischen Stuhls die laufenden Geschäfte habe¹, aber damit sind sicherlich nur die laufenden Kanzlei- und Verwaltungsgeschäfte, nicht auch die Papstwahlleitung gemeint, denn diese lag noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Händen der Kardinäle². Aber selbst wenn wir Deusededit für 1073 in weitestem Sinne gelten lassen, so haben wir drei Verwalter: an ihrer Spitze den im Range höchsten, den Erzpriester, erst als zweiten den Erzdiakon, hier Gregor. Rechtlich steht diesem mithin auch bei solcher Auffassung die Wahlleitung nicht in der Weise zu, wie er sie nach dem Briefe ausgeübt hat; es handelt sich vielmehr um rein augenblicklich Tatsächliches ohne rechtlichen Hintergrund, wozu auch paßt, daß Gregor persönlich der Papstmacher der letzten Zeit gewesen ist.

Weiter erscheint auffällig, daß das Volk die Dinge gehen läßt oder gar verleiht, nicht die Kardinäle, wo doch die Reformpartei zu eigenen Gunsten dem Volke entgegenarbeitete, es nur als dritten, ganz untergeordneten Wahlfaktor gelten lassen wollte, oder gar dessen Tätigkeit als eine „insurrectio vesanorum“ ansah³. Gregors Bestreben in den Briefen ist: alles als ordnungsgemäß unter Gottes Gnade hinzustellen. In Wirklichkeit aber fehlt gerade die Rechtsgrundlage. Da Gregor nun gar kein Interesse daran besaß, das Verhalten des letzten Wahlfaktors besonders herauszustreichen, ihm vielmehr auf die Kardinäle und den Klerus in Rom ankommen mußte, so wird anzunehmen sein: er sagt von diesen kein Wort, folglich müssen sie sich zurückgehalten haben oder sind umgangen worden. Dies wird noch deutlicher, wenn nachher die Entscheidung ausschließlich durch

1) Zoepffel S. 8.

2) Zoepffel S. 6. 7.

3) Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhls, S. 160.

das Volk erfolgt, wenn das Volk Gregor „in locum apostolici regiminis“ reifst. Kanonisch wäre ein Zusammenwirken von Kardinälen, Klerus und Volk, also von der Gesamtvertretung des Kirchenstaates gewesen. Das diese nicht stattgefunden hat, liegt deutlich in Gregors Worten, und er sucht deshalb auch den Mangel durch Gottes Gnade zu ersetzen. Bedenkt man, daß Gregor bei der Erhebung Alexanders II. vor keinem Mittel zurückschreckte, daß er in der Lombardei das niedere Volk auf seiner Seite hatte, er auch in Rom mit einem Teile der untersten Klassen enge Fühlung aufrecht hielt und sie wiederholt seinen Zwecken dienstbar machte, erwägt man dies, so wird schwerlich ein Unbefangener glauben, er habe bei seiner eigenen Wahl die Hände in den Schoß gelegt und den lieben Gott walten lassen. Das ist nie Gregors Art gewesen, nicht bis zu seinem letzten Atemzuge in Salerno.

In den Briefen wird nun fortgefahren: „Unde accepto consilio hoc statuimus“. Was ist „accepto consilio“, wer erteilt das „consilium“. Ist „consilium“ als „Beratschlagung“, „Wahl“ gemeint, dann paßt „accipere“ nicht recht dazu, wird es als „Rat, Entschlußfassung“ oder „Zustimmung“ erklärt¹, so hat es eine andere Bedeutung als wenige Worte zuvor. So viel ergibt sich jedenfalls aus der abermals sorgfältig unklaren und überkurzen Wendung, daß die Dinge nicht ganz kanonisch geschahen, daß eine geordnete Kardinalversammlung, welche für den Beschluß nötig war², nicht erfolgt ist, denn sonst hätte der kluge Gregor diese wichtige, für ihn entscheidend günstige Sache zum Ausdrucke gebracht. In dieser Weise geht es nun fort. Gregor gebärdet sich als berechtigter Wahldiktator, der seinerseits den Zeitpunkt für das Folgende bestimmt und dies noch mit den Worten zum Ausdruck bringt: „divino fulti auxilio statuere-mus, quod melius de electione Romani pontificis videretur.“ Hier ist wieder nicht deutlich, ob der Schlusssatz heißen soll, was für die Art der Wahl am besten erschien, oder ob er die Wahlhandlung selber meint, d. h. also, daß am vierten Tage

1) Du Cange II, 552.

2) Wahldekret Nikolaus II., Zoepffel S. 6. 7.

bereits der neue Papst aufgestellt werden sollte. Nach dem Wortlaute und nach den Vorgängen bei der Erhebung Nikolaus' II. und Alexanders II. scheint ersteres gemeint zu sein: Gregor will mit Gottes Beistand die Art der Wahlhandlung nach drei Tagen festsetzen. Es ist dies eine völlig ungewöhnliche, dem Streben der Kardinalisten stracks zuwiderlaufende Sache. Da kann nun auch das Weitere kaum noch befremden: beim Begräbnis Alexanders fällt das böse Volk über Gregor her und reißt ihn „in locum apostolici regiminis“. Letzteres ist wieder ein dehnbarer Begriff; man kann ihn fassen: macht ihn gewaltsam zum Papste, oder: es reißt ihn an den bestimmten Ort der Papstherrschaft: das wäre hier St. Peter ad Vincula. Mit ersterem wäre die Handlung beendet, letzterer läßt dies offen; man weiß nicht, ob Gregor angenommen hat oder nicht. Er ist abgespannt, nur aus der Nominatio erkennt man die Sachlage, sie lautet: „Gregorius in Romanum pontificem electus“; also auch die Namensänderung ist bereits vor sich gegangen¹.

Die Hauptsache, auf die es in einem Briefe ankommt, in dem man seine Erhebung zum Papste anzeigt, eben die wirkliche Wahl, die vollzogene Handlung, ist mit Schweigen übergangen, oder doch nur unklar angedeutet. Der Ärmste weiß selber nicht, wie ihm geschehen ist, er fühlt sich so matt, daß er kaum diktieren kann. Wie bewußt formelhaft dabei aber der formlose Inhalt behandelt wurde, ergibt sich daraus, daß die Vorgänge am 22. April geschahen, daß der erste Brief Gregors vom 24. April ist, die anderen vom 26. April ebenso lauten und auch der vom 28. noch dahin zu gehören scheint. Gregor müßte danach also sechs Tage lang nicht zu sich selber gekommen sein. Möglich wäre das allerdings; befremdlich wirkt nur, daß der völlig abgespannte Mann es so eilig hat, seine Wahl schon vor der Weihe überallhin bekannt zu machen und er dies in stilistisch raffiniert schlauer und durchdachter Weise tut.

1) Hauck meint, das Volk habe Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. ausgerufen, und damit sei das Resultat herbeigeführt, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren. Wie kommt das Volk dazu, seinerseits Hildebrand als Gregor zu bezeichnen?

Nach alledem scheint uns ausgeschlossen, Gregor als das Opferlamm anzusehen, als welches er sich selber schildert, so sehr auch über den ganzen Hergang der Schleier göttlicher Fügung gebreitet sein mag. Seine Bescheidenheitsausdrücke besagen nichts; sie waren damals gang und gäbe und gehörten zum guten Tone bei jeder Übernahme eines geistlichen Amtes. Uns dünkt nach Gregors eigenen Angaben zwischen den Zeilen zu stehen, daß er wie beim Tode Alexanders II. der eigentliche Leiter des Ganzen war, daß er seine Person aber klug, freilich nur scheinbar, zurückhielt, eben weil es diese selber betraf. Jemand, der ernstlich nicht Papst werden will, kann sich dem entziehen, denn bei den verschiedenen Zeremonien ist er doch nicht bloß duldend, sondern handelnd. Nachdem Hildebrand das Ziel seiner Sehnsucht, die höchste Würde erlangt hatte, war es bequem, sich gewissermaßen mißbilligend über das aufdringliche Volk zu äußern.

Die Vermutung liegt nahe, Gregor fühlte sich als der gegebene Mann, hatte aber keine Aussicht, anders als auf unregelmäßige Weise auf den Stuhl Petri zu gelangen. Und wie er früher nicht davor zurückgeschreckt war, den Mordstahl der Normannen herbeizurufen, so scheute er jetzt noch weniger eine unblutige, ihm unendlich vorteilhaftere Überumpelung. Daß Gregor wesentlich bloß Kandidat des unteren Volkes, nicht auch der hohen und niederen Geistlichkeit und der Mehrzahl des Adels gewesen, ergibt sich noch aus dem gleichzeitigen Briefe des Abtes Walo: auch in diesem wird die Einstimmigkeit und Eintracht des römischen Volkes betont, aber nichts von der Geistlichkeit gesagt (Watterich I, 741), wobei zu erwägen bleibt, daß Walo eifrigster Anhänger ist.

Die Briefe Gregors werden ergänzt durch den Bericht Bonithos, also eines der schrankenlosesten Parteigänger. Danach geschah, als Hildebrand mit der Leichenfeier beschäftigt war, plötzlich ein Zusammenstrom von Geistlichen, Männern und Frauen, die Hildebrand zum Bischofe ausriefen. Der Archidiakon erschrak und lief zur Kanzel, um das Volk zu beruhigen. Aber Hugo Candidus kam ihm zuvor und hielt

eine Rede an das Volk, worin er die Verdienste Hildebrands betonte und zu dessen Wahl aufforderte. Als die Kardinalbischöfe, die Presbyter, Diakonen und Subdiakonen der Sitte gemäß gemeinsam gerufen hatten: „Der heilige Petrus erwählte Gregor zum Papste!“, wurde er alsbald vom Volke fortgerissen und in St. Peter ad Vincula wider Willen inthronisiert. Am folgenden Tage, als er über die Sache nachdachte, fing er an besorgt und traurig zu werden.

Diese Schilderung sieht aus wie Ausmalung eines der Anzeigebriefe, deren Gregor jedenfalls noch viel mehr verschickt hat, als uns in dem verkürzten und zurechtgemachten Register erhalten sind¹. Der Hergang ist im wesentlichen derselbe, aber die Einzelheiten weichen bisweilen stark ab. So geschieht der erste Anlauf nicht bloß vom Volke, sondern von Klerikern und Laien, daß einige Kleriker unter dem Volke gewesen, ist als sicher anzunehmen, wenn aber Gregor selber nur vom „Volke“ spricht, so müssen der Geistlichen doch so wenige aufgetreten sein, daß er sich, unmittelbar nach dem Ereignisse, nicht auf sie zu berufen wagte. Das Verhalten des Hugo Candidus ist gewiß richtig. Hugo war eine anrühige Persönlichkeit geworden; es lag nicht im Interesse Gregors, seinen Anteil aller Welt zu berichten. Andererseits ist gerade Hugos Hervortreten bezeichnend; man könnte vermuten, daß sich kein Kardinal mit reineren Händen dafür gefunden hat, denn daß er ganz ohne Wissen Gregors und ganz ohne Vorbereitung gehandelt haben sollte, erscheint uns bei einem Manne seiner Art und bei der allgemeinen Sachlage mehr als zweifelhaft. Wenn alles so schön klappte, dann spricht es für das Gegenteil. Die sofortige Barzahlung für Hugo blieb nicht aus; schon am 30. April sandte Gregor diesen seinen „geliebten Sohn“ als Vertrauensmann nach Spanien. Hugo war damit belohnt, und Gregor war ihn auf längere Zeit los².

Nach Hugos Rede erfolgt bei Bonitho die offizielle Wahl

1) Vgl. über dasselbe meine Abhandlungen im „Neuen Arch.“ VIII und XI.

2) Holtkotte, Hugo Candidus S. 20 ff; Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten S. 42 ff.

durch das Kardinalskollegium, freilich ohne Beratung, bloß durch Ausrufung, woran sich die Inthronisation in St. Peter schloß. Hier darf wohl bestimmt ausgesprochen werden: wäre eine so einmütige Erhebung durch das Kardinalskollegium erfolgt, hätte Gregor sicherlich in den Briefen davon berichtet. Der Umstand, daß er nichts über sie äußert, beweist, daß sie nicht stattgefunden hat.

Bonithos Bericht bildet den Übergang zu einem augenscheinlich später zum Zwecke der Veröffentlichung zurechtgemachten kurzen „Wahlprotokolle“, worin es heißt: am 22. April, am Begräbnistage Alexanders II., sei, damit der apostolische Stuhl nicht lange des eigenen Hirten beraubt erscheine, in der Basilika St. Peter ad Vincula das gesamte Kardinalskollegium versammelt gewesen und habe in Gegenwart von Bischöfen und Äbten, mit Zustimmung von Welt- und Klostergeistlichen und Zuruf von Laien, den ganz vortrefflichen Archidiakon Hildebrand zum Papst unter dem Namen Gregor erwählt.

Dieses Protokoll ist nur halbwegs in offizieller Form ausgestellt und durch seine Lobhudeleien Hildebrands ganz subjektiv gehalten. Es gehört eigentlich nicht in das Register hinein und widerspricht, wie man sieht, in allem den Briefen des Papstes. Während hier die Vorgänge gewaltsam und tumultuarisch erscheinen, geschehen sie im Protokolle fein säuberlich geordnet. Zum Berichte Bonithos stimmen sie nicht in einer, eigentlich der wichtigsten Sache: während bei ihm die Wahl noch im Lateran erfolgt, findet sie im Protokolle in St. Peter ad Vincula statt. Demnach ist auf das Protokoll gar nichts, auf Bonitho eigentlich nur insoweit etwas zu geben, als er die Beteiligung des Hugo Candidus erzählt.

Beachtenswert bleibt noch, daß die Weihe nicht mit der Inthronisation verbunden war, was sonst als üblich bezeichnet werden darf¹, auch nicht am nächsten Sonntage, sondern erst am 30. Juni, also mehr als zwei Monate später geschah. Die

1) Freilich kommt hier in Betracht, daß Gregor noch nicht die Presbyterweihe hatte, doch war dies nach älteren Vorgängen kein absoluter Hinderungsgrund; man nahm dann die Weihen gleich nacheinander vor.

Gründe dafür wissen wir nicht, aber sie müssen schwerwiegender Art gewesen sein, weil Gregor ja die Kirchen innehatte, in denen sonst gewöhnlich die Weihe vorgenommen wurde. Wir werden noch sehen, wie diese mit der Anerkennung des Königs zusammenhing; nach Gregors Anfangsbriefen erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, daß die ganze Erhebung so sehr „Volkssache“ war, daß bei der Inthronisation und gleich nachher die Kardinäle, auf die es ankam, fehlten bzw. nicht zu haben waren. Erst kurz zuvor, beim Papste Benedikt X., hatte man den Fall gehabt, daß er nicht durch einen Kardinal die Weihe erhielt, was ihm als schwerster Vorwurf angerechnet wurde; Gregor war zu klug, um sich dem Gleichen auszusetzen. Was er wollte, das Papsttum, hatte er zunächst; jetzt kam es darauf an, dies möglichst zu legitimieren. Im Besitze der Macht durfte er der Zeit und seiner werbenden Klugheit schon etwas Vertrauen schenken. Durch eine überstürzte Weihe konnte er viel verlieren, durch eine zwar verspätete, aber ordnungsgemäße alles gewinnen.

Gehen wir zu den Berichten über, die Ungünstiges von der Wahl wissen¹. Wido von Ferrara sagt, Leute, die der Kur beigewohnt, hätten gesagt, daß Gregor in der Nacht, die auf Alexanders Tod folgte, Geld unter das Volk verteilte und alles vorbereitete, um gewaltsam erhoben zu werden. So geschah es auch. Als die Leiche noch nicht einmal beigesetzt war, lief das Volk zusammen, ergriff Hildebrand und wählte ihn. Bezeichnend ist hier wieder die Betonung des Volkes, ganz wie in den Briefen des Papstes.

Auch in dem Briefe König Heinrichs an Gregor findet sich, er sei durch List, Geld und Gewalt emporgekommen. Dies wurde weiter ausgeführt durch Hugo Candidus auf der Brixener Synode von 1080.

Demnach hätte Hildebrand in der Nacht, in der die Leichenfeier Alexanders geschah, die Tore und Brücken Roms, ihre Türme und Triumphbogen samt dem lateranen-

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die Wahl Gregors VII.“, „Neues Arch.“ XIII, 329.

sischen Palaste mit Bewaffneten besetzt, die Geistlichkeit, damit sie nicht zu widersprechen wage, weil keiner ihn wählen wollte, durch die gezückten Schwerter der Gefolgsleute erschreckt. Gregor wäre früher auf den bischöflichen Stuhl gesprungen, als die Leiche beerdigt worden. Während einige das Dekret des Papstes Nikolaus ihm in das Gedächtnis zurückriefen, wonach niemand ohne Zustimmung des Königs Papst werden dürfe, leugnete er, daß er irgendwo von einem Könige Wissen habe, und behauptete, er könne die Willensmeinung der Vorgänger vernichten. Er sei nicht von Gott gewählt, sondern habe es selbst mit Gewalt getan und habe Gold entgegenwerfen lassen.

Selbstverständlich ist dieser Bericht eines Mannes, der aus einem Parteigänger Gregors dessen heftigster Widersacher wurde, nicht in allem genau zu nehmen. Aber wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Angaben des besten Kenners der Sache ganz verwerfen wollten. Manches aus den Briefen erhält hier seine, wenngleich etwas übertriebene Aufklärung. Die auffällige Zusammenrottung des Volkes, die Gregor gewaltsam emporgehoben haben soll, findet ihre ganz natürliche Erklärung in der Mache und Nachhilfe der Hildebrand'schen Parteigänger. Ganz richtig ist hervorgehoben, daß die Geistlichkeit den leidenschaftlichen und gewaltsamen Reformen nicht zum Papste haben wollte. Sehr wahrscheinlich ist der Widerspruch mit Hinweisung auf das Wahldekret Nikolaus' II., weil alles gewaltsam und überstürzt vor sich ging. Wir sehen, daß Gregor vorsorglich klug den Lateran hatte besetzen lassen, um ihn als Ort der Handlungen zu benutzen.

Ähnlich weiß Benzo: Gregor sei ohne Zustimmung von Klerus und Volk inthronisiert, gleich nach Alexanders Tod, weil er fürchtete, bei Verzögerung könne ein anderer erhoben werden. Kein Kardinal habe seine Wahl unterschrieben, der Abt von Monte Casino ihre Überstürzung dem neuen Papste ins Gesicht hinein getadelt. Das uns überlieferte Protokoll zeigt tatsächlich keine Unterschriften, man muß also auch nachher noch nicht gewagt haben, solche anzufügen.

In einem Briefe an die Gräfin Mathilde von Tusciem sagte Hugo von Lyon später von dem Papste Viktor III. aus: „In quot et quibus locis electionem suam (Gregorii VII.) non secundum Deum, sed tumultuarie factam asseverans publice refutaverit, et nunquam se adquievisse vel in perpetuum adquieturum sub terribili attestazione affirmaverit, — ex ordine scribere omittimus.“ Viktor III. war bekanntlich der Abt Desiderius von Monte Casino, von dem ganz unabhängig auch Benzo wußte, aus dessen Angaben die Stelle zu erklären sein wird. Desiderius zürnte über das Unkanonische der Wahl und sagte öfters und an verschiedenen Orten, er werde sich nie dabei beruhigen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß er es in der Folge, als Gregors Gestirn so gewaltig emporstieg, doch tat; wie viele Geistliche haben damals nicht die Farbe gewechselt. Wenn aber Desiderius anfangs derartig entrüstet war, so erscheint der erste Brief Gregors, worin er den Wahlhergang schildert, in eigentümlichem Lichte, denn gerade an Desiderius ist derselbe gerichtet. Der Brief könnte demnach mehr eine Parteischrift zu seinen Gunsten sein, als eine objektive Anzeige.

Hält man alle Berichte zusammen, so darf unseres Erachtens kaum ein Zweifel obwalten, daß Gregors Erhebung auf einer wohlangelegten Intrige beruhte, wobei die widerstrebenden Elemente überrascht und niedergehalten wurden. Bei dem Emporkommen so gewaltiger Männer, wie Gregor VII., Napoleon I., Cromwell u. a., darf man eben nicht mit dem Maße des deutschen Gelehrtenspielsbürgers messen.

Gregor war für die Papstwürde der gegebene Mann. Um so beachtenswerter erscheint die Abneigung der Kardinäle gegen ihn, und doch auch wieder verständlich. Er hatte sich bisher als Herrennatur, hatte sich hochfahrend, anmaßend, gewalttätig erwiesen. Es durfte als sicher gelten, daß er auf dem Stuhle Petri die Zügel der Gewalt straff anziehen, daß er keine Nebeneinflüsse dulden, daß er das Papsttum selbstherrlich gestalten würde. Nun war aber die Macht und der Einfluß der Kardinäle während der letzten zwei Jahrzehnte gewaltig gewachsen. Sie wünschten Anteil an der Regierung und womöglich einen Papst, der nur als *primus inter pares*

erschien. Ein starker war ihnen unbequem, ja geradezu gefährlich; nur ein gefügiger konnte ihnen genehm sein. Die Wahl von Gregors Nachfolger beweist das zur Genüge.

Wir werden später noch näher auf das Emporkommen der Kardinäle eingehen, bemerken hier nur, daß Gregor für deren Stellung von großer Wichtigkeit geworden ist. Er verhinderte, daß sie Minister der Kurie wurden, und gestaltete sie vielmehr zu Dienern des Papstes, freilich in der Weise, daß die verstärkte Macht, der erhöhte Glanz des Stuhles Petri auch ihnen zustatten kam und ihre Stellung nach außen hob gleich der des Meisters. Wie wenig sichtbaren Einfluß Gregor den Kardinälen einräumte, mag daraus erhellen, daß nicht eine einzige seiner Bullen einen Kardinal als Zeugen aufweist, sondern daß sie sämtlich vom Papste allein ausgingen.

Die Kunde von der Erhebung Hildebrands muß außerhalb Roms den stärksten Eindruck gemacht haben. Wie bei derjenigen Alexanders suchten die patariafeindlichen Lombarden unter Führung des Kanzlers von Italien, jetzt des Bischofs Gregor von Vercelli, gegen die Wahl vorzugehen. Sie bemühten sich beim deutschen Hofe, daß er die Bestätigung versage. Ebenfalls ein Teil der deutschen Bischöfe geriet in Beunruhigung. Entsprechend den Lombarden drangen auch sie in den König, daß er die Wahl, die ohne sein Zutun geschehen sei, für ungültig erkläre. Sie sollen ihn darauf aufmerksam gemacht haben, daß er selber schwer geschädigt werden könne, wenn er nicht rechtzeitig einschreite. So schickte Heinrich denn alsbald einen Bevollmächtigten, wie es heißt den Grafen Eberhard, nach Rom, um Genugthuung zu fordern. Hildebrand konnte ihm damit entgegenreten, daß sie bereits seinerseits durch eine Gesandtschaft an den König und durch die Verzögerung der Weihe bis zu deren Rückkehr geleistet sei ¹.

1) Während man früher zu sehr Lamberts Angaben folgte, scheint mir jetzt die Neigung vorhanden zu sein, sie auch da zu verwerfen, wo kein genügender Grund obwaltet. Bereits im „Neuen Arch.“ XIII, 339 wies ich darauf hin, daß Lambert Poet war und als Mönch mit weitgehender Einfalt schrieb. Leicht ging ihm die Phantasie mit dem durch,

Unmittelbar nach seiner Erhebung scheint Gregor eine gewaltige Rührigkeit entfaltet zu haben, von der das Register augenscheinlich nur einen geringen, wohl ausgewählten Niederschlag bringt. Möglicherweise hatte Herzog Gottfried der Jüngere, der Gemahl der Mathilde von Tusciem, schon bei der Erhebung seine Hände im Spiel, wie das tuscische Haus bei der von Nikolaus II. und Alexander II. nicht unbeteiligt gewesen war. Als bald muß der Herzog dem Papste seinen Glückwunsch gesandt haben, denn schon vom 6. Mai besitzen wir dessen Dankschreiben. Am wichtigsten war natürlich die Stellung zum Könige. Nach Bonitho versammelte Gregor zuverlässige Männer, beriet mit ihnen und kam zu dem Ergebnisse, daß er dem Könige seine Wahl durch eine eigene Gesandtschaft anzeigen wolle. Jedenfalls sollte sie auch wegen der Anerkennung verhandeln¹.

was er wirklich wußte, weshalb er sie ergänzte, wenn die Kenntnisse versagten oder ungenau blieben. So dürfte es auch hier der Fall sein: in dem, was er von den Vorgängen in Deutschland redet, scheint er nicht übel unterrichtet gewesen zu sein, während in den Sachen, die sich zu Rom abspielten, seine Dichternatur nachhalf. Aber auch selbst hier dürfte er nicht so schlecht sein, wie Meyer von Knonau (II, 841) annimmt. Die Angabe über die „proceres“ ist insofern richtig, als es sich um Laien handelt, und unsere mehr als lückenhafte Kenntnis schließt keineswegs aus, daß nicht ein Teil des Adels gewonnen war und mithandelte. Später nennt Lambert nur die „Romani“, die ihn wählten. Natürlich ist die Rede Hildebrands ein Erzeugnis des Erzählers, doch entspricht sie insofern der Wahrheit, als er sagt, er sei gewaltsam von den Römern erhoben; auch daran dürfte etwas Richtiges sein, daß er wegen seiner Weihe die „certa legatio“ abwarten wolle; es wird sein eigener Gesandter gemeint sein. Einen zwingenden Grund, die Botschaft des Grafen Eberhard abzuweisen, kann ich nicht erkennen, da wir ja über die Einzelheiten viel zu wenig unterrichtet sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der junge König anfangs brüsk vorgehen wollte. Ganz falsch ist der Weihetermin, doch ist das eine Sache für sich, über die Lambert eben schlecht unterrichtet war. Gerade bei einem Manne wie Lambert darf man nicht zu zersetzend kritisch vorgehen.

1) Wir wissen über die Gesandtschaft nur durch Bonitho, und zwar in einer Art, welche teilweise die Unrichtigkeit offen zur Schau trägt. Daß die Gesandtschaft stattgefunden hat, darauf deutet auch, wie wir sahen, Lambert. Der Brief Gregors an Gottfried schließt sie nicht aus, weil darin augenscheinlich weitergehende Pläne des Papstes und eine andere für später geplante Gesandtschaft in Betracht kommen. Daß es

Das Ergebnis der am Hofe unberechenbar zusammenlaufenden Einflüsse war ein Umschwung zugunsten Gregors. Der König sandte den italienischen Kanzler Gregor nach Rom, um die Wahl zu bestätigen und der Weihe beizuwohnen. Man sieht, es muß bei Hofe von den verschiedensten Seiten gearbeitet sein. Wegen der anfangs offenbar ungünstigen Stimmung werden starke Hebel angesetzt sein. Gregor betonte nachdrücklich sein Wohlwollen für den König, und sein klug erwogenes Werben erhielt Rückhalt durch die Gesamtverhältnisse des Reiches. Von vornherein war die Stellung seines Gesandten günstig, wenn man die Erhebung Alexanders II. erwog. Dessen Nachfolger hatte sich zwar wählen lassen, aber die Handlung nicht zum Abschlusse gebracht ohne Befragen des Königs. Dies mußte schwer ins Gewicht fallen, denn durch seine Anerkennung und durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten bei der Weihe bewahrte er wenigstens formell eine Mitwirkung. Es war die Reihenfolge gegeben: Wahl, Zustimmung, Weihe; und dies bedeutete einen wichtigen Fortschritt gegenüber der Einsetzung Alexanders. Ob die Aufstellung eines Gegenpapstes mehr Nutzen gewähren würde, mußte äußerst fraglich erscheinen.

Überdies wird Gregor es nicht an schönen Worten haben fehlen lassen. Schrieb er doch sogar an Gottfried: „Über den König kannst du unsere Gesinnung und Willensmeinung völlig erkennen; denn wir glauben, soviel wir bei dem

sich bei der Gesandtschaft „nur um einen Ausdruck gebührender Höflichkeit“ handeln sollte, wie Meyer von Knonau I, 210 meint, will uns nicht in den Sinn; dazu war die Sache bei der drohenden feindlichen Parteinahme des Königs zu ernst. In seiner an sich unmöglichen Begründung läßt Bonitho einfließen: „Si eius electioni assensum prebuisset, scil. rex.“ Dies entspricht der Sachlage und der sogenannten päpstlichen Fassung des Wahldekrets Nikolaus' II.: Zustimmung nach vollzogener Inthronisation. Gregor muß bestimmte Gründe gehabt haben, weswegen er mehr als zwei Monate mit der Weihe wartete, und da erscheint als das zunächst Liegende, daß er sein rechtswidriges Emporkommen womöglich durch die königliche Zustimmung genehmigen lassen wollte. Der König schickt dann auch den Kanzler: damit er „eius (Gregorii) electionem firmaret“. Ohne Zustimmung des Königs hätte der Kanzler und die Kaiserin nicht an der Weihe teilnehmen können.

Herrn wissen, niemand kann uns vorgezogen werden, daß er für den gegenwärtigen und den künftigen Ruhm des Königs mehr von Sorge erfüllt oder in vollständigerem Grade von guten Wünschen durchdrungen wäre.“ Eben hatte man erst große Schwierigkeiten auf deutschem Boden beseitigt und andere drohten; das wichtigste Herrscherhaus Italiens, das von Tusciens, hielt zu Gregor. So sah man endlose Verwickelungen auf der einen Seite, während auf der anderen der neue Papst dem Könige mit einem formellen Zugeständnisse entgegenkam. Nach all den Fehlschlägen der letzten Zeit konnte man damit zufrieden sein. Man machte deshalb aus der Not eine Tugend und bestätigte die Wahl. Die erste Gesandtschaft wurde durch eine zweite aufgehoben.

Am Sonntage dem 30. Juni erfolgte die Weihe Gregors. Neben dem Kanzler als Vertreter des Königs wohnte die Kaiserin Agnes und die Herzogin Beatrix der Feier bei. Auch Herzog Gottfried weilte vorübergehend in Rom. Was durch die Wahl gesündigt, war durch die Weihe gesühnt. Gregor stand da als einziger und rechtmäßiger Nachfolger Petri.

Daß er die Zustimmung Heinrichs gehabt hat, ist aus dessen Brief vom Jahre 1076 an „Hildebrand den falschen Mönch“ zu folgern. Da zählt der König alle die Niederträchtigkeiten auf, durch die Gregor das Pontifikat erreicht habe: Schlaueit, Geld, Clique und Gewalt¹; aber sehr bezeichnend, es verlautet nichts davon, daß er gegen die Wahlordnung, daß er ohne königliche Zustimmung Papst geworden sei, was in diesem Briefe unfraglich zu erwarten gewesen wäre, da es von seiten des Königs als stärkster Beweis der Unrechtmäßigkeit verwendet werden konnte.

Das Pontifikat Gregors VII. bedeutet eine neue Zeit in der Geschichte des Papsttums. Konnten die ersten beiden Salier noch als „Statthalter Christi“ und „Leiter der Kirche Gottes“ bezeichnet werden, so sprach jetzt der Papst unter dem dritten Salier aus: der hl. Petrus sei der Herr und der

1) Mon. Germ. Leg. II, 47.
Zeitschr. f. K.-G. XXVIII, 3.

Kaiser nächst Gott und er, der Papst, der Nachfolger und Stellvertreter Petri ¹.

Die rechtlichen Beziehungen des Königs zur Papstwahl waren jetzt beendet, und nur noch gelegentliche gewaltsame folgten. Sie tragen einen gemeinsamen Zug, der nahe Wechselwirkung zur Krone zeigt. Mit Gregor VII. begann das vom Papsttume begünstigte Gegenkönigtum, dessen natürlichen Rückschlag ein mehr oder weniger königliches Gegenpapsttum bildete, das freilich nicht annähernd den Umfang und die Bedeutung seines Nebengängers erlangt hat.

Die ersten Hauptwidersacher fand Gregor in Italien, wo sich Ende 1075 der Ring seiner Hauptgegner zusammenschloß in Wibert von Ravenna, dem Kardinale Hugo Candidus, dem römischen Präfektensohne Cencius und dem Erzbischofe Thedald von Mailand. Gregor ging gegen sie vor, bannte und suspendierte sie, ohne freilich viel zu erreichen. Es war dies nur das Vorspiel zur Haupttragödie, zu dem offenen Bruche, der bereits Anfang 1076 zwischen dem Papste und König Heinrich eintrat. Nun folgte der Triumph des Papstes zu Canossa, dann aber begann sein Stern zu sinken.

Als Gregor den Gegenkönig Rudolf anerkannt und den Bannfluch über Heinrich IV. erneuert hatte, traten 1080 in Mainz 19 deutsche Erzbischöfe und Bischöfe am königlichen Hofe zusammen, erklärten ihn seines Amtes verlustig und beschlossen, einen anderen Papst zu wählen. Dies geschah noch in demselben Jahre zu Brixen, wo sich auf Befehl Heinrichs an 30 deutsche und italienische Bischöfe mit vielen weltlichen Großen, dem Kardinale Hugo und wohl auch einigen unzufriedenen Römern vereinigten, Gregor auf Hugos Anklage hin absetzten und den Führer der Kaiserpartei in Italien, Wibert von Ravenna, zum Papste erhoben. Er nannte sich mit Anlehnung an den ersten deutsch-kaiserlichen Papst: Klemens III. Äußerlich schien die Aufstellung Wiberts der des Cadalus zu entsprechen, innerlich aber bedeutete sie ganz etwas anderes. Damals war Alexander II.

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 167; Hauck III, 762.

unkanonisch emporgekommen, der Hof betrachtete den Stuhl Petri als erledigt und liefs ihn neu besetzen; anders jetzt: Gregor VII. war vom Könige als Papst anerkannt, und das Amt wurde auch damit nicht frei, wenn man erklärte, der Träger desselben sei unwürdig, es zu bekleiden. Zwar hatten Otto I. und Heinrich III. bereits Päpste entfernt; aber es war im Einklange mit dem rechtlich zuständigen Hauptfaktor, mit Klerus und Volke von Rom geschehen, und überdies handelte es sich nicht um kaiserlicherseits anerkannte Männer. Kaiser, Klerus und Volk bildeten die Wählerschaft, wie sie das Amt übertrug, so konnte sie es auch nehmen. Die Nähe von Rom, oder Rom selber, also der Wahlort, wurden gewahrt. Demnach bildeten die Ab- und Einsetzungen der älteren Zeit einen Rechtsakt, indem man an Stelle eines unwürdigen einen würdigen Nachfolger Petri erhob. Ein Einspruch gegen den neuen Papst erfolgte deshalb auch nicht, oder wenn es geschah, galt er als Aufruhr, denn der neue Papst war der echte und einzige. Ganz anders zu Brixen, da wurde rundweg ein Gegenpapst aufgestellt, seine Einsetzung war eine Kampfhandlung, eine Machtfrage.

Über die Art der Erhebung Wiberts sind wir, wie so oft, ungenügend unterrichtet. Aus einem vorangegangenen Briefe Heinrichs ersehen wir, dafs er noch durchaus auf dem Boden Heinrichs III., also wesentlich Ernennung durch den König stand, wogegen die Bischöfe das Papstwahldekret Nikolaus' II. vor Augen hatten, das sich aber bei dem Mangel an Kardinälen, bzw. bei der Anwesenheit eines einzelnen Kardinalpriesters: des Hugo Candidus, nicht genau durchführen liefs. Die Wahl wird folgendermafsen geschehen sein: Wibert wurde von den auf der Synode anwesenden Bischöfen, in erster Linie von Hugo, öffentlich in Vorschlag gebracht bzw. als Erwählter aufgestellt, worauf Heinrich ihn als König und Patrizius anerkannte, oder richtiger: die Vorwahl zu einer Vollwahl machte, bis schliesflich der Umstand, in dem sich einige Römer befanden, seine Zustimmung gab¹. Tat-

1) Die Quellen bei Martens I, 205. Uns scheint Bonitho hier gut unterrichtet zu sein, während die deutschen Quellen zu kurz sind

sächlich also bewegte sich der Hergang, wie bei der Erhebung des Cadalus, stark in den Formen der Zeit Heinrichs III., was bei dem Übergewicht des Königs an Ort und Stelle auch nicht anders sein konnte.

Bezeichnend ist, wie man die Mängel empfand, die den Brixener Vorgängen rechtlich anhafteten, und wie man sie zu vermeiden suchte.

Der einzig anwesende Kardinal Hugo unterschrieb das Dekret nicht nur für sich, sondern im Namen aller römischen Kardinäle ¹. Sonst haben nur Bischöfe unterzeichnet, als einziger Laie: König Heinrich, und zwar an letzter Stelle. Da nun noch andere Laien zugegen waren, so weist die Zeugenliste auf die Absicht, das Ganze als Synode und nicht als Reichstag zu kennzeichnen.

Es ist ein Beweis von der Klugheit und Tatkraft Wiberts (Klemens' III.), daß er sich trotz der völlig ungenügenden oder ganz ausbleibenden Unterstützung Heinrichs in seiner schwierigen und undankbaren Rolle als Gegenpapst behauptete, und ebenso ist es ein Anzeichen der in Italien, selbst in Rom noch immer nicht unterdrückten feindlichen Strömung, daß man nach Wiberts Tode wiederholt zur Erhebung eines Nachfolgers schritt. Freilich scheiterten alle diese Versuche an der Wucht der Verhältnisse. Kaum war im Jahre 1100 die Nachricht vom Ableben des kaiserlichen Papstes in Rom eingetroffen, als die Widersacher Paschals II. möglichst schnell in St. Peter den Bischof Theoderich von St. Rufina erhoben. Aber er wurde von den Anhängern Paschals ergriffen und im Kloster La Cava als Mönch eingesperrt. Die Gegenpartei zeigte sich dadurch keineswegs entmutigt, sondern wählte jetzt in St. Apostoli den Bischof Albert von Sabina, der sich in einem festen Hause über 100 Tage hielt, bis er, durch Geld verraten, an Paschal ausgeliefert und ebenfalls einem im normannischen Reiche ge-

und dabei, wie es schon früher geschah, die Sache mehr als die Form zum Ausdrucke brachten. Wir stimmen deshalb der Auffassung Meyers III, 294 nicht bei, sondern schliesen uns der freilich nur angedeuteten Haucks III, 821 an.

1) Mon. Germ. Leg. Sect. IV, I, 120.

legenem Kloster übergeben wurde. Es handelt sich hierbei um römische Lokalvorgänge; daß sich die Aufständischen aber doch als kaiserliche Anhänger betrachteten, liegt schon in den Umständen begründet und scheint auch daraus zu erhellen, daß Theoderich sich einer Nachricht zufolge zum Kaiser begeben wollte. Die römischen Annalen nennen seine Wähler: Parteigänger Klemens' III.¹

Das doppelte Mißgeschick brach für einige Jahre die Widerstandskraft: es lag klar, ohne deutsche Hilfe ließ sich nichts erreichen. Da der Kaiser zu fern und zu viel beschäftigt war, wandten die Unzufriedenen ihr Auge auf den mächtigsten kaiserlichen Beamten in der Nähe, auf den Reichsministerialen Werner, den Heinrich zum Herzoge und Markgrafen von Spoleto und Ancona eingesetzt hatte. Augenscheinlich im Einverständnisse mit mehreren römischen Adelshäuptern brachte derselbe eine teilweise aus Deutschen bestehende Truppenmacht zusammen, benutzte 1105 die Abwesenheit des Papstes in der Leo-Stadt, um sich nach Rom zu begeben und sich mit seinen Parteigängern zu vereinigen. Im alten Pantheon (Sta. Maria Rotonda) begann eine Versammlung von Geistlichen und Laien zu tagen, die Paschal als Ketzer verurteilte und an seine Stelle den Erzpriester Maginulf erhob. Dieser nannte sich Silvester IV. und wurde im Lateran geweiht. Seine Gefolgschaft war derartig stark, daß Paschal sich auf die Tiberinsel zurückziehen mußte. Es kam zu heftigen Straßenkämpfen, die zugunsten Silvesters ausfielen: Deutsche und Römer fochten hier Schulter an Schulter. Aber der Bund war nicht von Dauer. Die Geldmittel begannen auszugehen, es wird zu Zerwürfnissen gekommen und der römische Anhang abgebröckelt sein. Silvester und Werner mußten Rom verlassen; sie behaupteten sich noch einige Zeit in Tivoli, um dann weiter nach Osimo zu ziehen und damit ihre Sache verloren zu geben.

Wie sehr Silvester dennoch als kaiserlicher Papst galt, zeigen die Vorgänge 1111. Er befand sich in der Umgebung König Heinrichs V., als derselbe nach Rom kam; augenschein-

1) Jaffé, Reg. p. 772.

lich, um je nach Umständen verwendet zu werden. Nun schloß Heinrich aber Frieden mit Paschal. Damit war kein Raum mehr für ein Gegenpapsttum; dessen Träger mußte also sein Amt niederlegen und dem Sieger Treue und Gehorsam geloben. Er wurde milde behandelt, denn er durfte mit Werner von dannen gehen und bei ihm bis an sein Lebensende bleiben.

Trotz aller dieser Vorgänge verhielt sich ein Teil der Römer, zumal des Adels, dem Papste Paschal feindlich. Und dies mußte unter Umständen gefährlich werden, weil Heinrich V. sein Auge gelegentlich stark auf das Papsttum richtete, dessen er dringend bedurfte, weil ihm der Einfluß auf die deutsche Kirche immer mehr entglitt. Da wollte der Zufall, daß er gerade in Italien weilte, als Paschal starb. Die Kardinäle, sich der Gefahr bewußt, traten schleunigst geheim zusammen, wählten und inthronisierten den Kanzler Johannes unter dem Namen Gelasius II. Kaum wurde dies ruchbar, als Cencius Frangipani mit Bewaffneten in die Versammlung der Kardinäle einbrach und Gelasius gefangen fortschleppte. Diese Gewalttat wirkte in umgekehrter Richtung, denn sie vermehrte den Anhang der Gegenpartei. Frangipani mußte den Papst ausliefern, dem alsdann das Volk huldigte. Die Weihe aber konnte noch nicht stattfinden, weil Gelasius erst Diakon war; vielleicht auch wollte er sich nicht schnell weihen lassen, um erst eine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen, oder es drängten die Konsuln auf Unterlassung, und hinter den Konsuln stand der Einfluß des Cencius Frangipani. Die Dinge lagen demnach ähnlich wie bei der Wahl Gregors VII., nur daß die Rechtsgrundlage des Gelasius unvergleichlich besser war.

Die Konsuln, denen daran gelegen sein mußte, Ruhe und Frieden in Rom zu erlangen, sandten an den Kaiser, der sich unfern Turin aufhielt. Diesem erschien die Sachlage günstig, durch List und Gewalt etwas zu erreichen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, Gelasius anzuerkennen, zog die Sache aber in die Länge, nämlich bis Ostern hinaus. Als er durch seinen offiziellen Bescheid Zeit gewonnen zu haben glaubte, machte er sich schleunigst geheim auf und erschien

überraschend am 2. März in Rom. Noch war Gelasius nicht geweiht, noch also nicht fertiger Papst. Bekam er ihn in die Gewalt, wie er einst Paschalis in Händen gehabt hatte, so liefs sich vielleicht das Recht der Investitur und der kaiserlichen Wahlzustimmung von ihm erpressen. Aber der Papst vergalt Schlag mit Gegenschlag. Noch in der Nacht verlies er den Lateran und entwich unentdeckt in abenteuerlicher Flucht nach Gaeta.

Inzwischen hatte Heinrich die Römer versammelt und beschlofs mit ihnen, den Papst zur Rückkehr aufzufordern. Der Kaiser versprach, dessen Weihe nicht zu hindern, wofern er ein friedliches Abkommen zwischen Kirche und Reich gewährleiste. Gelasius machte es jetzt wie Heinrich, er verzögerte die Angelegenheit, indem er sie für den 18. Oktober der Entscheidung einer allgemeinen Synode in Mailand oder Cremona vorbehielt. Es war deutlich: von Gelasius liefs sich nicht mehr als von Paschal erreichen. So griff der Kaiser zum Äufsersten, was dadurch begünstigt wurde, dafs Gelasius immer noch die Weihe fehlte, er rechtlich mithin blofs „electus“ war, wengleich er sich als wirklicher Papst benahm. Der Kaiser versammelte Klerus und Volk in der Peterskirche, wo die Antwort des Papstes mitgeteilt wurde. Sie fanden dieselbe ungenügend und waren erzürnt, dafs Gelasius die Ehre Roms nach auswärts verlegt hatte. Deshalb erklärten sie ihn für unwürdig und forderten nach weltlichem und kanonischem Rechte eine Neuwahl. Der berühmte Bologneser Rechtsgelehrte Irnerius und andere Rechtskundige stimmten darin bei. Irnerius entwickelte der Versammlung die alten Satzungen der römischen Kaiser, aus denen erhellte, dafs des Gelasius Wahl wegen mangelnder kaiserlicher Zustimmung ungültig sei. Ein Lektor verlas die Dekrete der Päpste über Neuwahlen. Alsdann erhoben die Römer den Erzbischof von Braga, der sich im Gefolge des Kaisers befand. Der Kaiser führte ihn zur Kanzel, wo er sich vorstellte, die Zustimmung des Volkes entgegennahm und die Bekleidung mit dem päpstlichen Mantel samt der Namensänderung erfolgte. Sofort bestätigte das weltliche Oberhaupt die Wahl und geleitete den Erhobenen nach dem Lateran.

Heinrich V. scheint mit diesem Hergange, der an die Wahlen Leos VIII. unter Otto I. und Klemens' II. unter Heinrich III. erinnert, eine Neubegründung des kaiserlichen Anteilrechtes bei der Papsteinsetzung erstrebt zu haben. Er greift zweimal ein: erst nach der Wahl im engeren Sinne, dann nach vollzogener Inthronisation und Namensänderung. Hier in seiner Eigenschaft als Bestätiger. Damit wird er sich also die Bestätigung der Krone nach der Inthronisation, aber vor der Weihe gedacht haben: was ein Zurückweichen gegen das Wahldekret Nikolaus' II. bedeuten würde, das wahrscheinlich verlesen worden ist. Aber wie die Dinge lagen, verlief das Ganze als flüchtiger Versuch ohne Folgen. Gregor VIII. blieb ein wertloser Gegenpapst, der später von Kalixt II. gefangen genommen wurde.

Im Laufe des 11. Jahrhunderts hatte sich inzwischen das Wesen der Geistlichkeit stark verändert. Waren die Bischöfe früher hauptsächlich Reichs- und Verwaltungsbeamte gewesen, hatten die Priester sich mit ihrer Pfarre und ihrem Weibe begnügt, so hatte sich allmählich eine unklare mönchische Richtung verbreitet, die das Heil in Zerknirschung der Seele ansah, die mehr religiös und kirchlich als politisch war. Das begann sich seit dem Auftreten Gregors VII. immer mehr zugunsten einer legistisch-politischen Richtung zu ändern. Zur Zeit des Investiturstreites entstand eine kriegerisch-streitbare Geistlichkeit, die ohne Bedenken gegen den Staat auftrat und das Papsttum zu der Höhe führte, die es unentwegt erstrebte.

Trotz aller Tatkraft und Verschlagenheit vermochte Heinrich V. diesen Strom der Geister nicht zurückzudämmen. Im Wormser Konkordate leistete er einen stillschweigenden Verzicht auf den Anteil des Kaisers bei der Papstwahl. Aber gerade dadurch fielen die Wahlen wieder dem Getriebe der römischen Lokalmächte anheim, aus dem der Arm Ottos I. und Heinrichs III. sie mühsam befreit hatte. Wir haben gesehen, wie ein Teil des Adels sich zähe dem herrschenden Reformpapsttume widersetzte, wie er nach wie vor selbständige Macht erstrebte und sich hierbei, so viel es ging, auf das in seinen Rechten verkürzte Kaisertum

stützte. Dadurch war die Rolle des letzteren in ihr Gegenteil verkehrt, aus einer ordnenden Gewalt wurde es für Rom ein Umwälzungsfaktor.

Eine der wichtigsten Folgen des adligen Widerstandes war die, daß die Wahlhandlung mehr aus Rom hinaus verlegt, also dem Parteigetriebe stärker entzogen wurde. Bereits das Dekret Nikolaus' II. hatte hierauf Rücksicht genommen. Aber immer noch galt es als feststehender Grundsatz, daß der Neuerhobene auf den Stuhl St. Peters in einer der Peterskirchen Roms gesetzt werden und hier auch die Weihe erhalten müsse, daß also die Schluszeremonien an Rom gebunden wären¹. Die deutschen Päpste warteten deshalb mit ihnen, bis sie die weite Reise von diesseits der Alpen bis an den Tiber zurückgelegt hatten, ja Nikolaus II. und Wibert erzwangen sich gewaltsam den Eintritt in Rom, um innerhalb der Peterskirche die Weihe zu erlangen. Der zufällige Besitz einer oder beider Peterskirchen konnte somit von entscheidender Wichtigkeit werden. Dies erschien als ein Unding, und der französische Urban II. zog deshalb auch die Folgerung. Er wurde in Terracina gewählt und in Terracina konsekriert. Paschal II. dagegen konnte die heilige Handlung wieder am üblichen Orte vornehmen lassen. Anders Gelasius II. Er mußte vor der Weihe Rom verlassen und begab sich nach Gaëta. Hier wartete er die Vorgänge am Tiber ab, und erst als Burdinus (Gregor VIII.) am 8. März in St. Peter von Rom, also am richtigen Orte, erwählt und geweiht war, ließ er sich in Gaëta am 10. März konsekrieren. Gelasius durfte also schon wagen, eine Weihe an ungebräuchlichem Orte einer solchen an üblicher Stätte entgegenzusetzen. Dies war nur möglich durch die emporgekommene Macht der Kardinäle und deren Vorwiegen bei der Erhebung des neuen Papstes. In dem letzteren Falle hatte Burdinus zwar den berechtigten Platz, Gelasius aber die berechtigten Handhaber auf seiner Seite. Wäre jener Sieger geblieben, so würde gewiß eine rückläufige Bewegung eingesetzt haben, nun aber kam das

1) Vgl. Zöppfel S. 243 ff.

ganze Schwergewicht der Neuerung zustatten. Demgemäß brauchte der Nachfolger, brauchte Kalixt II. nicht anzustehen, seine Weihe von den Kardinälen in Vienne, sie gar außerhalb Italiens, vornehmen zu lassen. Sehr bemerkenswert: abermals war es ein Franzose, der mit der uralten Überlieferung skrupellos brach. Sein Nachfolger erlangte dann wieder in Rom die Weihe, und auch bei der Doppelwahl von Innozenz und Anaklet blieb man zwar am Tiber, doch wurde der Papst, den man als richtigen anerkannte, in Sta. Maria Nova geweiht.

Wie wir sahen, hing die Loslösung von der Örtlichkeit zusammen mit der sich verändernden Stellung der Kardinäle, die auf nichts Geringeres abzielte, als diese zu einer geschlossenen Körperschaft zu machen, ihr eine weit über die Stadt Rom hinausgehende Befugnis zu verleihen und die Papstwahlen ausschließlich an sich zu bringen, mit Ausschluß jedes anderen Faktors, also namentlich des römischen Volkes und des Kaisers¹. Es war Leo IX., unter dem das Kardinalwesen mächtig emporkam: Kardinäle waren seine Berater; doch noch längere Zeit blieb deren Befugnis und Abgrenzung unsicher. Subdiakonen konnten als Kardinäle gerechnet werden, und den suburbikarischen Bischöfen, die den Papst an der Hauptkirche, am Lateran, vertraten, wurde durch das Dekret Nikolaus' II. der wesentlichste Einfluß bei der Wahl überwiesen. Gegen sie drängten nun aber die Vorsteher der eigentlich römischen Stadtkirchen heran, die Presbyter und Diakonen, zumal erstere, welche sich als die richtigen Kardinäle betrachteten, welche der Sprachgebrauch so zu bezeichnen pflegte und für die selbst Fälschungen erhalten mußten, um sie als Bestberechtigte bei den Papstwahlen hinzustellen. Die Reformrichtung und die damit zusammenhängende gewaltige Ausgestaltung der Papstwürde erforderte notgedrungen einen Generalstab, der ihr überall zur Verfügung stand. Die Kardinalbischöfe, als amtlich außerhalb Roms wohnend, als Leiter eigener Sprengel, als

1) Vgl. Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 3 ff. 170 ff. Derselbe, Lehrb. des kath. Kirchenrechts, S. 320. 321.

Träger desselben Titels wie der Papst, eigneten sich dafür weniger als die Presbyter und Diakonen, von denen ein Teil überdies noch kuriale Hof- und Kanzleiämter bekleidete. Schon durch das Schwergewicht ihrer Menge bildeten sie eine Macht, und die Entwicklung der Bischofswahlen, die allmähliche Ausbildung der Domkapitel kam ihnen zustatten. So wurden die Kardinalbischöfe bei den Papstwahlen in die Stellung von Suffraganen gegenüber dem Erzbischofe gebracht, d. h. zugleich, die Kardinalkleriker suchten das Wahlkapitel zu bilden zunächst mit Heranziehung des römischen Volkes, während die Kardinalbischöfe den Gewählten nur anerkennen und weihen sollten. Wie weit die Ansprüche der Presbyter gingen, zeigt das Anerkennungsschreiben, das sie den Wählern in Frankreich bei der Erhebung des Erzbischofs von Vienne, derjenigen Kalixt II. übersandten. Hierin sagten sie, nach dem Gesetze hätte die Wahl einen römischen Kardinalpriester oder -diakonen treffen müssen ¹.

Besonders deutlich läßt sich die Entwicklung des Kardinalwesens auf den päpstlichen Bullen verfolgen. Die der älteren Kanzlei kennen keine Kardinäle als Urkundenzeugen. Erst mit Viktor II. kommen sie auf. Es wird die Nachwirkung der Machtstellung sein, die mehrere Kardinäle unter Leo IX. erlangt hatten und die sich in Zugeständnissen äußerte, welche Viktor bei seiner Erhebung machen mußte. Auf den Bullen dieses Papstes finden wir die Kardinäle Humbert, Hildebrand und Bischof Bonifatius von Albano als Zeugen ². Wohl nur Viktors frühzeitiger Tod hat bewirkt, daß diese Einrichtung nicht weiter ausgebildet wurde, denn sein Nachfolger Stephan X., der in altrömischer Kuriale schreiben liefs, hat keine Zeugen zugelassen. Aber die Bewegung liefs sich nicht mehr verhindern, zumal Nikolaus II. ein gefügiger Mann und guten Teils ein Papst von Kardinalsgnaden war. Demgemäfs liefs er mehrere Bullen mit Zeugen ausstellen, unter denen die Bischöfe weit überwiegen. Es kommen ihrer neun vor, woneben nur zwei

1) Jaffé, *Bibl. rer. Germ.* V, 349.

2) Näheres: meine „*Bullen der Päpste*“, S. 174.

Kardinalpriester und der Erzdiakon Hildebrand. Es ist dies eine Tatsache, die der Haltung des Dekretes entspricht. Eine Rangordnung in der Aufeinanderfolge der Firmen zeigt sich zwar angedeutet, aber noch völlig ungenügend ausgeführt¹. Auch Alexander hat noch einige unterzeugte Bullen beibehalten, doch so wenige, daß die nichtunterzeugten als Regel zu gelten haben. Dies bildete Gregor VII. dann wieder dahin aus, daß keine seiner Bullen einen Zeugen bietet. Der selbstherrliche Geist des Papstes wollte augenscheinlich das Emporkommen der Kardinäle zurückdämmen. Seine Urkunden bieten wie die Stephans die römische Kuralchrift. Daß sein Gegenpapst Klemens III. keine Zeugen führte, ist selbstverständlich, weil seine Erhebung im Widerspruch zum Kardinalwesen stand. Unter Urban II. finden sich Zeugenlisten auf Nebenurkunden, aber die im Originale erhaltenen Prunkbullen bieten solche nicht. Es lassen sich deshalb unterzeugte Bullen nicht als kanzleiüblich nachweisen², bis etwa neuere Funde dies berichtigen. Anders der schwache, vielbeeinflusste Paschal. Bei ihm gibt es zu Anfang unterzeugte Bullen ziemlich häufig, dann werden sie zur Ausnahme, kommen aber seit 1113 wieder mehr auf und behaupten sich in Einzelfällen oder gruppenweise bis zum Ende des Pontifikates, durchweg freilich in Nebenformen von Urkunden. Die Zahl der Firmen ist sehr verschieden, denn sie schwankt zwischen 2 und 17. Weit überwiegen die Kardinäle, sowohl Bischöfe, als Priester und Diakonen, doch finden sich daneben Würdenträger, die außerhalb des Kollegiums standen, so Kuralbeamte, wie Subdiakone und Richter der heiligen Pfalz, oder fremde Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. In der Reihenfolge zeigte man sich bestrebt, die höheren Rangstufen über den niederen zu setzen, die Stellung der Firmen blieb aber noch wenig geordnet³.

Auch Gelasius II. verlieh unterzeugte und nicht unter-

1) „Papstbullen“, S. 186. 187.

2) Ebendort S. 230.

3) Ebendort S. 258 f.

zeugte Bullen, letztere in überwiegender Anzahl. Dabei zeigt sich, daß Nichtkardinalkleriker ausgeschlossen zu sein scheinen, Kardinäle aber bis zum Subdiakon vorzukommen. Die Listen sind nicht groß. Links stellte man gern die Bischöfe und Priester, rechts die Diakonen und Subdiakonen¹. Mit Kalixt II. nahmen die unterzeugten Aktenstücke beträchtlich zu, wenngleich sie noch in der Minderzahl blieben. Auf den reinen Bullen finden sich, wie es scheint, nur Kardinäle, und zwar bis hinab zum Diakon. Damit war das Kardinalkollegium zunächst abgeschlossen. Die Listen können lang sein: sie zählen bis zu 34 Namen. Unter der päpstlichen Firma ordnete man die der Bischöfe und Priester, rechts von dieser Gruppe die Diakonen, doch machte sich gegen Ende des Pontifikates bereits das Bestreben geltend, unter dem Papste nur die Bischöfe und links davon die Priester anzubringen, während rechts die Diakonen blieben². Die Bewegung setzte sich fort. Unter Honorius II. nahmen die unterzeugten Stücke zu, blieben aber noch immer in der Minderheit. Aufserkardinäle kommen wieder ganz ausnahmsweise vor und ebenso einige Subdiakonen. Die Listen erscheinen bisweilen noch sehr ausgedehnt, wobei die Einordnung der Zeugen mehr und mehr in der zuletzt beobachteten Weise zur Ruhe gelangt, daß nämlich die Bischöfe unter dem Papste, links davon die Presbyter, rechts die Diakonen stehen. Schließlich hat dann Innozenz II. die verschiedenen Bestrebungen in ein festes Schema gebracht: die Zeugenunterschriften wurden für die Prunkbulle zur Regel, nur Kardinäle kamen vor in gleichmäßiger Formel, bestimmter Stellung und Reihenfolge³.

Zu der Rivalität der Kardinalordines miteinander gesellte sich die des bisher mächtigen, nur zu oft herrschenden Adels, dem das Emporkommen der Kardinäle äußerst ungenehmigend kam; übernahm das Kardinalkollegium doch allgemach bei der Papstwahl die Rolle, die früher ihm

1) Ebendort S. 265.

2) Ebendort S. 280 ff.

3) Ebendort S. 323.

und dem Kaisertume zugefallen war. Die Erhebung Gregors VIII. bildete das Ergebnis der Laienströmung gegen das Kardinalkollegium. Aber der Entwicklung nach der geistlichen Seite hin war doch nicht Halt zu gebieten, man mußte sehen, sich mit ihr abzufinden, und dies geschah in der Weise, daß der Adel die Kardinäle zu beherrschen suchte, sei es durch seinen äußeren Einfluß, sei es durch Eintritt seiner Angehörigen in das Kollegium. Für die Papstwahl war damit freilich nicht viel gewonnen, denn der Kampf der Adelsgeschlechter untereinander war damit nicht beendet, sondern nur auf ein anderes Schlachtfeld verlegt. Er konnte zu vollem Durchbruche kommen, weil jede Familie vermittels ihres Kardinals oder ihres Kardinalsanhangs auch ihren Parteigänger auf den Stuhl Petri zu bringen suchte.

Wie wenig die Papstwahlen in diesen verschiedentlichen Werdevorgängen zur Ruhe gediehen, zeigten die Ereignisse nach dem Tode Kalixts. Da vereinigten sich die Kardinäle am festgesetzten Tage im Lateran und wählten in ihrer Mehrheit den Kardinal Theobald. Plötzlich gebot Robert Frangipani, der augenscheinlich die Minderheit der Kardinäle hinter sich hatte, Schweigen, erklärte den Kardinalbischof Lambert von Ostia als Papst und setzte seine Erhebung gewaltsam durch. Hielt die Gegenpartei ihren Kandidaten aufrecht, so war das Schisma da. Aus Furcht vor einem solchen und weil Frangipani der Stärkere war, trat Theobald zurück, worauf die Kardinäle seiner Partei zu Lambert übertraten, der damit als Honorius II. einheitlich gewählt wurde. Er galt als friedfertiger Mann, denn er wesentlich hatte das Wormser Konkordat zustande gebracht.

Was im Jahre 1124 noch vermieden war, ereignete sich bei der nächsten Wahl. Da beherrschten die Frangipani 1130 nicht mehr das Feld, sondern mußten ihren Einfluß mit den Pierleoni teilen. Um Gewaltigkeiten zu verhindern, einigten sich die Kardinäle auf einen Ausschuss von acht Mitgliedern für die Neuwahl. Er wurde aus fünf Anhängern der Frangipani und drei der Pierleoni gebildet, doch war es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen, denn

das Stimmenverhältnis entsprach nicht dem des Kardinalkollegiums. In diesem überwogen die Pierleoni. Sie rechneten hier auf 27 Stimmen, wogegen den Frangipani nur 16 blieben. Damit war der Keim zum Zwiespalte gelegt. Im Gefühle ihrer tatsächlichen Schwäche suchten die Frangipani durch Überraschung zu wirken. Ihre fünf Ausschußmitglieder traten unmittelbar nach dem Tode des Honorius zusammen, und vier von ihnen wählten den fünften, den Kardinaldiakon Gregor, der sofort zum Lateran geführt und als Innozenz II. mit den päpstlichen Insignien bekleidet wurde. Die Gegenpartei fügte sich nicht, sondern erhob mit Stimmenmehrheit und Innehaltung der kanonischen Formen den Kardinalpriester Petrus Leonis, als Papst Anaklet II. Beachtenswert hierbei ist, wie äußerlich alles in den Händen der Kardinäle lag, wie andere Faktoren zurücktraten. Es handelte sich um die erste reine Kardinalswahl, und sie brachte — das Schisma. Sie lieferte dem Manne eine Macht in Händen, dem gerade die Kardinäle sie stets zu entziehen gesucht hatten: dem deutschen Könige, damals Lothar III.

Sowohl Innozenz wie Anaklet suchten seine Anerkennung zu erlangen, aber nicht in der Weise, daß er über die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl zu entscheiden habe, sondern jeder nahm seine Erhebung als rechtlich vollzogen an und erstrebte nur, daß Lothar dies erkläre, wofür er ihm nach Kräften entgegenkommen wollte. Innozenz bot sofort die Kaiserkrone, Anaklet bald nachher. Man sieht, beide Päpste standen durchaus auf dem Boden des Gewordenen, auf dem der Reformpartei, welche die Entscheidung eines Laien über den Papst ausschloß.

Seit den Zeiten Heinrichs III. hatten die römischen Dinge nicht so günstig für den König gelegen. Die beiden Gewählten besaßen ungefähr gleiche Stärke, das kanonische Recht liefs bei beiden zu wünschen, wemgleich das Anaklets ein bißchen besser war. Aber der ganze Hergang mußte anfechtbar erscheinen, schon deshalb, weil noch bei Lebzeiten des Honorius ein Ausschuß eingesetzt war, welchem die Führer der Adelparteien schworen, den durch ihn Er-

wählten unweigerlich als Papst anzuerkennen¹. Ferner bot er das Bedenkliche, daß das Kardinalskollegium die tätige Teilnahme des Volkes (Adel, Bürger, Geistlichkeit) bewußt auszuschalten suchte, die bislang als Mitfaktor gegolten hatte. Auch der Ausschluss des Kaisers war zwar geschichtlich geworden, aber keineswegs unumstößlich zu Recht bestehend. Erst 84 Jahre waren verstrichen, seitdem der Träger der Krone drei Päpste hatte absetzen lassen, und inzwischen hatte der erbitterteste Streit über die Befugnisse desselben in kirchlichen Dingen geherrscht. In dem Wormser Konkordat wurde nichts über die Papstwahl bestimmt. Kein Wunder, daß man jetzt sowohl in Italien wie in Deutschland mit der Möglichkeit rechnete, Lothar könnte als zweiter Otto oder Heinrich auftreten, das Schisma entscheiden und dadurch dem Kaiserthum seine alte Machtstellung zurückgeben². Aber wenn hierfür die Umstände auch scheinbar günstig lagen, in Wirklichkeit taten sie es nicht: die Zeit Gregors VII. ließ sich nicht ungeschehen machen. Schon war die Kirche über das Laientum hinausgewachsen, und die Kirche war universal; neben dem deutschen Könige hatten sich andere Herrscher geltend gemacht, zumal der von Frankreich. Und um das Übel zu vollenden, versagte das deutsche Königtum in seinem Träger. Lothar war im Gegensatze zum salischen Hause, als Vertreter der sächsisch-hochkirchlichen Partei emporgekommen. Seine Ratgeber waren Männer gemäßigt gregorianischer Richtung. So widerstrebte alles einem festen, zielbewußten Auftreten zu Nutz und Frommen der deutschen Herrergewalt, es widerstrebte dem die ganze Vergangenheit des Sachsen, seine Gemüts- und Geistesrichtung, der Einfluß, der ihn umgab. Kein Wunder, daß er die Dinge gehen ließ, bis Frankreich sie zugunsten Innozenzens entschied. Und als das geschehen, schloß Lothar sich diesem Vorgange einfach an. Er ließ die Wahlen nicht vorurteilslos untersuchen, um sich dem besseren Rechte zuzuwenden, er stellte für seine Parteinahme keine Bedingungen, die er sich vorher gewähren

1) Vgl. auch Zöpffel, Papstwahlen 6, 335 a. a. O.

2) Vgl. Hauck IV, 133.

lief, sondern berief einen Reichstag nach Würzburg, der sich für Innozenz erklärte. Anaklet, bekannt mit der Stimmung der Mehrheit des deutschen Klerus und des Hofes, hatte sich abseits gehalten und betrachtete damit die Entscheidung stillschweigend als unverbindlich. Lothar hingegen sandte zwei Bischöfe nach Frankreich, die dem dort weilenden Innozenz die Unterwürfigkeit Deutschlands anzeigten. Erfreut vereinbarte dieser eine Zusammenkunft mit dem willfähigen Sachsen. Sie fand zu Lüttich statt, auf deutschem Boden. Hier vereinigte sich ein Reichstag, der glänzendste, den Lothars Regierung gesehen hat. Es erschien Papst Innozenz in feierlichem Zuge, der König eilte ihm entgegen, ergriff die Zügel seines weißen Rosses mit der einen Hand, hielt in der anderen einen Stab, um die Menge abzuwehren, geleitete ihn bis nach seiner Wohnung und half ihm beim Absteigen. Das Verhältnis hatte sich also umgekehrt: der tatsächliche Herr war zum Diener geworden, der denn auch den Nachfolger Petri gehorsam nach Rom führte und dafür die Kaiserkrone erhielt. Eine der besten Gelegenheiten zur Geltendmachung der kaiserlich-königlichen Ansprüche war versäumt.

Für die Anerkennung Innozenzens wird auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit des Wormser Konkordats mitgewirkt haben. Von dessen Zugeständnissen meinte die extrem kirchliche Partei, daß sie nur so lange zu dulden seien, als sie der Kirche Nutzen brächten. Diese Anschauung hing zusammen, mit einer erneuten tiefgreifenden mönchischen Strömung gegen die Verweltlichung des Klerus, welche eine völlige Wiederherstellung der alten „*vita canonica*“ für die Weltgeistlichen mit gemeinsamer Lebensführung erstrebte, d. h. zugleich die Rückkehr zur Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des alten römischen Kirchenrechtes. Sie wollte eine möglichst gründliche Loslösung des Klerus von jedem weltlichen Einfluß; mithin mußte die Beteiligung des Königs an den Bischofswahlen, welche das Wormser Konkordat zuliefs, ihr besonders zuwider sein. Bei dem Schisma 1130 stand der regulierte Klerus geschlossen aufseiten Innozenzens. Da Lothar nun von der kirchlichen Partei

guten Teils zu eigenem Frommen erhoben war, so sah er sich gebunden, obwohl er mit der Anerkennung Innozenzens einem der wichtigsten Kronrechte zuwider handelte. Innozenz hat die Hoffnung seiner Anhänger nicht getäuscht, denn 1139 erlies er ein Gesetz, das die Bischofswahlen zur Sache der regulierten Kleriker machte und sie der Beteiligung der Laien entzog¹.

Fraglich mag noch sein, ob neben dem größeren aufser-römischen Anhang und der geschickteren Politik Innozenzens nicht auch die jüdische Abstammung gegen Anaklet ins Gewicht gefallen ist. Im römisch-lokalen Parteigetriebe machte sie wenig aus, anders aber im weiteren Abendlande, wo sich namentlich die hochkirchliche Empfindungsweise dagegen aufbäumen mußte. Man hat die soziale Abneigung zu bedenken, die damals den Juden zuteil wurde. Ihr entsprach in der Tat wenig, daß der Vermittler mit Gott ein Israelit war.

Ja auch noch ein weiteres Moment hat in den Wahlstreit hineingespielt: die alte Rivalität zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalklerikern. Der Anhang Innozenzens vertrat die Anschauung der Gleichberechtigung aller Kardinäle mit Hervorhebung der ihm angehörigen vier Kardinalbischöfe, während der Anaklets die Forderung stellte, daß allein die Kardinalkleriker wahlberechtigt, die Bischöfe also ausgeschlossen seien. Der deutsche Hof entschied sich in dieser Frage für die konservativere Richtung, und sie kam denn auch in der Weise zur Geltung, daß die Bischöfe als Kardinäle gleichberechtigt bei der Wahl stimmten.

Die innere Umwandlung des Verhältnisses vom Papst zum Kaisertume spiegelt sich an einem Orte wider, wo man es am wenigsten erwarten sollte: im Urkundenwesen. Zur Zeit Heinrichs III. hatte das des Kaisers stark auf die Bullen der Päpste eingewirkt. Seit der Waltung Lothars III. verwandelte sich dies in das Gegenteil: es begann die Einwirkung der Papsturkunden auf die Kaiserurkunden, sowohl im Formelwesen, als in den Zeichen, der Schrift, der Be-

¹) Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden. S. 64—74.

siegelung und dem Formate. Es ging dies so weit, daß Papsturkunden zu Vorlagen für Königsurkunden werden konnten. Aber damit nicht genug, die Einwirkung griff auch weiter und übertrug sich auf Bischofs-, Fürsten- und Königsurkunden fast in ganz Europa. Der Grund für diese Erscheinung war ein doppelter: einerseits beruhte er auf der allgemach allgegenwärtigen Macht des Papsttums, anderseits auf der Höhe des päpstlichen Urkundenwesens, das unter Innozenz und seinen nächsten Nachfolgern ihre Gipfelung erreichte und sämtliche sonstigen Kanzleien weit überragte, freilich um bald mehr und mehr im Geschäftsmäßigen zu erstarren. Doch auch dann noch lieferte sie das Beste, was die Zeitgenossen auf dem betreffenden Gebiete hervorbrachten.

Im kleinen haben wir hier eine Abspiegelung der Tatsache, daß die Päpste seit Gregor VII. eine weltliche Obergewalt, mindestens eine mittelbare beanspruchten und unter günstigen Umständen auch zur Geltung brachten¹. Dies äußerte sich nicht zum wenigsten darin, daß sie den Anspruch des deutschen Königtums bzw. des Kaisertums auf Mitwirkung bei der Papstwahl umkehrten und ihrerseits eine Einwirkung auf die Königswahl anstrebten. Schon der erste Gegenkönig, Rudolf von Rheinfelden, genoss die Unterstützung Gregors, und so ist es geblieben für die Folgezeit in zunehmend steigendem Maße.

Noch einmal sollten sich günstige Umstände für die Geltendmachung der Kaisermacht wiederholen, und diesmal fand sie in der Person Friedrichs I. einen kraftvollen Vertreter. Am 1. September 1159 starb Papst Hadrian, zu einer Zeit, als er sich mit dem Kaiser auf gespanntestem Fusse befand. Die Neuwahl mußte deshalb von großer Tragweite sein, denn es handelte sich dabei um die Frage, ob Verständigung mit der Krone oder Kampf, gestützt auf die Normannen Siziliens. Der Hauptvertreter der kriegerischen Richtung war der Kardinal Roland. Er also durfte vom kaiserlichen Standpunkte nicht gewählt werden, der

1) Vgl. die Literatur bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 44.

Verfechter des Friedens und damit des Kaisers war Kardinal Oktavian. Hadrian, der die Schwierigkeiten vorausgesehen, hatte eine Zwischenperson: den Bischof Bernhard von Porto zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Zeiten waren für solch einen Ausweg nicht angetan. Die Mehrheit der Kardinäle wählte im Dome St. Peters: Roland. Als er aber eingekleidet werden sollte, widersprach Oktavian, und sein Anhang erklärte ihn für gewählt. Augenscheinlich stand die Masse des Volkes und der niederen Geistlichkeit auf dieser Seite; Bewaffnete drangen vor, Roland flüchtete aus der Kirche, Oktavian wurde inthronisiert und vom Volke nach dem Vatikan geleitet. Aber der Gegner fügte sich nicht: er verließ Rom, um sich in dem nahen Nympha als Alexander III. weihen zu lassen, während Oktavian in Farfa als Viktor IV. konsekriert wurde. Es ist möglich, daß Kaiser Friedrich das Schisma nicht gerade gewollt hat; was er aber wollte, war, Rolands Erhebung unter allen Umständen zu verhindern, und in diesem Sinne hat Oktavian sicherlich als sein Parteigänger gehandelt. Dessen ganzes Verhalten ist kaum anders zu verstehen. Deutlich erkennt man, wie die Dinge für den Fall vorbereitet waren, daß die Mehrheit der Kardinäle sich für Roland entscheide und dieser die Wahl annehme. Trat dies ein, blieb nur, ihm möglichst rechtzeitig einen Gegenpapst zu setzen, und das ist geschehen, gewiß nicht ohne vorherige Vereinbarung mit dem Kaiser und nicht ohne den Hintergrund der kaiserlichen Macht, wenn Friedrich sich öffentlich auch bewußt von Eingriffen in Rom ferngehalten hat¹.

Dem Kaiser schien der Vorteil des Schismas zuzufallen. Aber wie er sich als universaler Nachfolger Konstantins und Karls des Großen fühlte, so war auch das Papsttum eine allumfassende Würde, war es seit Gregor VII. in erhöhtem Mase geworden. Anderseits hatte der pseudoisidorische

1) Wir können hier Haucks Ausführungen nicht ganz beipflichten. Ein Protest gegen Rolands Erhebung wäre völlig nutzlos verhallt. Daß Otto von Wittelsbach sich jeglichen offenen Eingreifens enthielt, kann nicht befremden. Ein solches war gar nicht nötig und hätte den Kaiser und Oktavian nur kompromittiert.

Grundsatz, daß der römische Bischof erhaben über jedem weltlichen Urteile, zumal über dem der Laien stehe, sich eingebürgert. Demgemäß richtete der Kaiser sein Handeln ein. Er wollte die Sache auf einer allgemeinen Synode entscheiden lassen, die möglichst unter seinem Einflusse stand. So berief er denn die deutschen, italienischen und burgundischen Bischöfe nach Pavia und schrieb den Königen von Frankreich, England, Spanien, Ungarn und Dänemark, ebendorthin Prälaten zu senden und sich bis zur Entscheidung des Schismas neutral zu verhalten. Wir sehen, die Kaiserpolitik nahm hier eine Wendung ins Weite, Allverbindliche, wie sie seit den Zeiten des großen Karl nicht vorgekommen war. Geling es, sie durchzusetzen, so war ein gewaltiger Sieg über das Papsttum errungen und die Kaiserwürde wieder als die vorherrschende in Europa hingestellt. Aber an der Größe der Aufgabe und an dem inneren Widerspruche zwischen göttlich-geistlicher Gewalt und kaiserlichem Laientum ist das Unternehmen des Staufers gescheitert.

Über die Entscheidung der Synode liefs sich nicht zweifeln. Sie konnte nur der äußerlich verbindliche Abschluß der Wahlvorgänge in Rom sein; sie durfte nur den kaiserlichen Parteigänger und nicht dessen Gegner anerkennen, wenn anders sie nicht eine schwere Schlappe für den Einberufer bedeuten sollte. Das wußten die beiden wettbewerbenden Päpste am besten, und dem entsprach es auch, daß Viktor sich stellte, Alexander aber fern blieb. Durch sein Erscheinen konnte er nur verlieren, beim Fernbleiben dagegen geltend machen, daß das Urteil einer vom Kaiser berufenen Versammlung für ihn, den Nachfolger Petri, nicht vorhanden sei. Die Synode kam nun auch nicht einmal in dem Umfange und deshalb nicht mit der Rechtsverbindlichkeit zustande, die Friedrich geplant hatte. Immerhin fanden sich an 50 Bischöfe ein, freilich mit wenigen Ausnahmen dem Reiche angehörig. Gesandte der eingeladenen Könige waren ebenfalls zugegen, sie kamen aber mehr als Zuhörer, wie als Teilnehmer. Der Kaiser eröffnete blofs die Versammlung und überliefs den Bischöfen Beratung unter Leitung der Erzbischöfe. Obwohl das Urteil im voraus ge-

geben war, dauerten die Verhandlungen doch fünf Tage ¹, um endlich zugunsten Viktors zu fallen. Jetzt erschien der Kaiser in der Mitte der Väter, erkannte ihre Entscheidung an, und nach ihm taten es die Fürsten und eine große Volksmenge.

Die Zukunft hing jetzt davon ab, ob es dem Vertreter der Reichsgewalt gelingen werde, seinem Papste allgemeine Geltung zu verschaffen und damit die Würde selber weitgehend in die Hand zu bekommen. Aber das glückte nicht. Die Weltentwicklung widerstrebte. So trat denn der frühere Zustand des Gegenpapsttums wieder ein, und wie damals zuungunsten des Schwächeren: des Anhängers des Kaisers.

Als Viktor gestorben war, hat das gegenpäpstliche Kardinalskollegium noch zweimal einen Nachfolger erhoben, sicherlich im Sinne Friedrichs und dessen Wunsch entsprechend, wenngleich ohne äußerlich dessen Erlaubnis einzuholen. Er hat beide Wahlen anerkannt. Gewonnen wurde damit nichts. Das kaiserliche Papsttum sank immer mehr zu Bedeutungslosigkeit hinab. Von ihm erbetene und durch seine Kanzlei ausgestellte Bullen wurden immer seltener. Was aber an Menge fehlte, suchte sie durch Schmuck, Prunk und Schönheit zu ersetzen. In Pergament, Schrift und Bleisiegel befand das Gegenpapsttum sich voll auf der Höhe. Eine der beiden Bullen des letzten Gegenpapstes, Kalixts III., ist graphisch das größte Prachtstück, das überhaupt aus der römischen Kanzlei hervorgegangen ist. Umgekehrt Alexander III. Anfangs gab auch er viel auf äußere Schönheit der Erlasse. Bald jedoch erreichte die Massenschreiberei eine bislang nicht gekannte Ausdehnung. Wohl oder übel mußte viel und schnell gearbeitet werden, und dem entsprach eine reine Geschäftsmäßigkeit der Ausführung und ein verkürztes Verfahren, indem er viele Dinge in Brevenform gab, die bislang die feierliche Bullenform erhalten hatten.

Als Alexander endlich mit dem Kaiser Frieden geschlossen

1) Hauck IV, 239 faßt den Satz des Vinc. Prag.: „Ad ipsum imperator in ultimis interrogatus laudat“: „Wie es scheint, bedurfte es einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers.“ Das ist schwerlich richtig: „laudare“ bedeutet im damaligen Sprachgebrauche: „zustimmen“. Vinzenz meint also, der Kaiser wurde gefragt und stimmte zu.

hatte, suchte er einen der schwersten Krebschäden des Papsttums, dessen Wahlwesen, auf dem großen Laterankonzile 1179 zu beseitigen. Das erste Kapitel desselben bestimmte: Wahl durch die Kardinäle und $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit. Damit waren stillschweigend der Einfluß des Kaisers und des römischen Volkes gesetzlich beseitigt. Die Satzungen Alexanders haben die Kirche vor schismatischen Wahlen der bisherigen Art bewahrt. Sie wurden 1274 noch weiter gefördert durch die Einführung des sogenannten Konklave¹.

Der Sieg des Papsttums über Kaiser Friedrich I. entschied das Übergewicht der Kirche. Sie hatte jetzt ihr Recht kodifiziert, war die maßgebende Macht für alle Verhältnisse geworden, selbst für die des Staatslebens, ihr Geschäftskreis hatte sich ins Ungeheure erweitert, und ihre Geschäftsführung hatte die der weltlichen Kanzleien überflügelt. Dennoch setzte das Kaisertum sich auch jetzt noch zähe zur Wehre und erreichte tatsächlich unter Heinrich VI. und Friedrich II. wiederholt bedeutende, wenngleich nur vorübergehende Erfolge. Friedrich II. ist es denn auch gewesen, der noch einmal ernstlich auf die Papstwahlfrage einzuwirken verstand, freilich nicht mehr kraft Rechts, sondern kraft äußerer Gewalt. Unter Cölestin IV. hatte er ein persönlich erdrückendes Übergewicht erlangt. Als der schwache Papst im Jahre 1241 starb, standen sich die Kardinäle schroff gegenüber in einer strengkirchlichen guelfischen und einer mehr guibellinischen, zum Frieden geneigten Partei. Das römische Volk und das Stadregiment war den Kardinälen so aufsässig, daß es mehrere von ihnen einsperrte. Draußen vor dem Tore waltete Kaiser Friedrich II. mit mächtigem Heere, das ihm eine päpstliche Stadt nach der anderen unterwarf, seine Flotte beherrschte den Tiber von der See-
seite und selber hielt er zwei einflußreiche Kardinäle gefangen. So bestand ein wüstes Durcheinander. Mit der Papstwahl gedieh es nicht vorwärts. Nicht bloß, daß das Kardinalkollegium unvollständig war, sondern, wie der Kaiser

1) Eine kurze Zusammenfassung mit der bisherigen Ansicht über das Wahldekret Nikolaus' II. bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 312. 313.

schrrieb: „Gierig trachtet jeder von euch nach der päpstlichen Würde, keiner will den anderen leben lassen“. ¹ Anfangs scheint Friedrich eine baldige Besetzung des apostolischen Stuhles gewünscht zu haben, und zwar in seinem Sinne, dann aber erkannte er, wie vorteilhaft die papstlose Zeit für ihn sei; mehr und mehr lebte er sich in dieselbe ein. Die Klagen wurden laut, der Kaiser wolle zugleich Papst sein, oder: die Kardinäle gedächten ohne Papst weiter zu herrschen. Je länger der Stuhl leer blieb, desto augenscheinlicher stieg die kaiserliche Herrschaft, desto mehr näherte sie sich einem gewaltigen Erfolge über Italien und die Kurie.

Aber eben diese Gefahr erweckte den Widerstand. In Deutschland erhob die klerikale Partei das Haupt; die Erzbischöfe von Köln und Mainz verbanden sich zu gemeinsamem Verhalten in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papsttum. Plötzlich erschien Friedrich diesseits der Alpen und setzte seine geistlichen Widersacher matt durch die Laienfürsten und das Bürgertum der Städte. Die englische Geistlichkeit sandte dem Kaiser eine flehentliche Bitte, die Erhebung der römischen Kirche nicht zu hindern. Klug antwortete er: nicht er hindere die Wahl, sondern der Stolz und die Habsucht der Kardinäle. Und wer könne sich schliesslich wundern, wenn er der römischen Kirche etwas in den Weg lege, da sie ihn auf alle Weise vom römischen Throne zu stoßen suche, ihn banne, schmähe und Geld zu seinem Verderben aufbringe. Weit entschiedener als die Engländer trat der französische König mit seiner Geistlichkeit hervor. Ludwig IX. ermahnte die Kardinäle dringend zur Neuwahl, wobei er einfließen liess: „Wir fürchten keineswegs den Hafs oder den bislang unerhörten Betrug irgendeines Fürsten, für den wir keinen Namen finden, wenn er etwa zugleich König und Priester sein möchte. Da der Grundsatz feststeht, dass die geistliche und weltliche Herrschaft nicht in einer Person vereinigt sein könne, so müfste er zeigen, mit welchem Rechte er die priesterliche Würde beanspruche.“

Man sieht, gestützt auf die Zwietracht und Eigensucht

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV, 31.

der Kardinäle, wird Friedrich mit dem Gedanken umgegangen sein, den päpstlichen Stuhl überhaupt möglichst unbesetzt zu lassen. Er bezeichnete die Macht des Kaisers als unumschränkt, nannte Rom den Sitz des Imperiums und suchte die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. In Deutschland übte er bei Besetzung der Bistümer einen entscheidenden Einfluß, und er betonte die Fürstenstellung der Bischöfe als Zeichen ihrer Gehorsamspflicht gegen den Kaiser. Dafs die Regalien verfallen seien, wenn die Bischöfe sich wider das Staatsoberhaupt vergingen, galt ihm als Rechtssatz.

Man sieht, Friedrich suchte die Kaisermacht an die Stelle des Papsttums zu schieben. Blieb der Stuhl Petri unbesetzt, so hatte er weitgehend freie Hand. Der natürliche Rückschlufs lautete: die Vakanz aufrecht zu erhalten. Es war ein Gedanke von unerhörter Kühnheit, der das ganze Gebäude des Mittelalters erschüttern konnte. Aber dafür reichten seine Machtmittel denn doch nicht aus; noch war die Welt nicht auf dem Standpunkte eines Freigeistes wie Friedrich II. angelangt, noch befand sie sich mitten im tiefen Mittelalter, und damit drängten dessen Kräfte vorwärts. Offen drohten die französischen Prälaten, sie würden von sich aus ein Kirchenoberhaupt erheben, wenn die Kardinäle es nicht täten.

Es zeigte sich, ohne grölste Gefahr könne die Neuwahl nicht hintangesetzt werden. Da hiefs es denn, sich wenigstens deren Ausfall zu sichern. Günstig für den Kaiser wirkte, dafs sein Hauptgegner unter den Kardinälen starb und damit seine Freunde die Oberhand besaßen. Unter dem Drucke seiner Kriegsmacht und klug gespendeter Geldgeschenke liefs er sich von den Kardinälen die untrügliche Gewifsheit geben, dafs sie die Wahl in einer für ihn und den ganzen Erdkreis heilsamen Weise vollziehen wollten, wenn er den letzten gefangenen Kardinal freigäbe¹. Wegen der Gefahren Roms ging das Konklave nach Anagni, „in der Hoffnung“, wie

1) Schirrmacher IV, 39. 41. 43. Vgl. auch Hauck IV, 806 Anm. 6; Tammen, Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1245; Weber, Der Kampf zwischen Innozenz IV. und Friedrich II., 4 ff.; Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Friedrich dem Könige von Frankreich schrieb, „dafs die Kardinäle auf Grund ihres uns geleisteten unverbrüchlichen Treuversprechens einträchtig durch Tilgung des öffentlichen Zerwürfnisses für die Kirche Gottes sorgen“. Dementsprechend wurde am 25. Juni 1243 der Kardinal Sinibald Fiesco als Innozenz IV. erhoben: ein Anhänger und Freund des Kaisers, von dem derselbe versicherte, er habe mit allem Eifer an seiner Erhebung gearbeitet.

Bald freilich sollte sich zeigen, dafs die Dinge stärker waren als die Menschen: ein Papst konnte nicht Ghibelline sein.

Nahezu zwei Jahre hatte die Sedisvakanz gedauert. Die Kurie hat in ihr eine der eigenartigsten und schwersten Krisen durchgemacht, die ihr beschieden gewesen sind. Kanonisch war die endgültige Wahl Innozenz' IV. eigentlich nicht, trotz ihrer Einstimmigkeit, weil die Kardinäle nicht frei gewählt, sondern sich vorher durch Gelübde dem Kaiser, einem Gebannten, verpflichtet hatten.

Ganz unvergleichlich stärker als die Einwirkung des Kaisertums auf die Papstwahlen hatte sich inzwischen die des Papstes auf die deutschen Königswahlen gestaltet. Anfangs auf ohnmächtige Gegenkönige beschränkt, erreichte sie mit Otto IV. den Thron und steigerte sich dann in einer für das Reich zerrüttenden Weise.

Trotz alledem ist noch einmal ein Eingriff des Kaisertums in die Besetzung des Stuhles Petri erfolgt, freilich, wie wir sehen werden, ohne jede höhere politische und kirchenpolitische Bedeutung. Er geschah im Verlaufe des letzten Streites zwischen Krone und Kurie durch Ludwig den Bayern.

Während König Ludwig in Italien weilte, hatte Papst Johann XXII. in dem Johanniterprior Peter von Ungula einen eigenen Legaten in Deutschland, dessen Ziel war, den von ihm seiner Würde verlustig erklärten Wittelsbacher durch die Kurfürsten absetzen und einen neuen König erheben zu lassen¹. Hin und her schwankte die Sache; sie

1) Vgl. meine Abhandlung über Peter von Ungula in meinem: „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie“, S. 253—259.

schien ihrer Verwirklichung nahe zu sein, kam schliesslich aber doch nicht zustande.

Inzwischen war Ludwig jenseits der Alpen im entgegengesetzten Sinne tätig. Am 7. Januar 1328 zog er in Rom ein. Hier herrschte die demokratisch-ghibellinische Partei unter Sciarra Colonna. Die Römer waren erzürnt, dass die Kurie ihren Aufenthalt nach Avignon verlegt und ihre Bitten um Rückkehr mit Ausflüchten beantwortet hatte. Der Wittelsbacher fand also den günstigsten Boden; am 11. Januar wurde er zum Senator und Hauptmann der ewigen Stadt ernannt, und am 17. zum Kaiser gekrönt. Es war dies eine wesentlich demokratische Handlung: das Volk übertrug die Gewalt auf vier Krönungssyndici, von denen einer, Colonna, dem Herrscher und dessen Gemahlin die Kaiserkrone aufsetzte, nachdem ein Bischof die Weihe vollzogen hatte. Der Papst beantwortete diesen Vorgang mit dem Befehle, das Kreuz gegen den Bayern zu predigen, und schleuderte nochmals den Bann über Ludwig, die Römer und seine Anhänger. Dies trieb sie vorwärts, Ludwig auch wohl der Gedanke: eine wahre Kaiserkrönung müsse durch einen Papst vollzogen werden. Mit einer Entschlossenheit und Folgerichtigkeit ist er diesem Endziele zugestrebt, wie sie ihm sonst nicht gerade eigen gewesen.

Am 14. April erlief er auf einer grossen Versammlung des römischen Volkes drei Gesetze, die darauf abzielten, den Papst Johann als Kirchenfürsten, als Landesherrn und als rechtlichen Machtfaktor Italiens zunächst theoretisch zu vernichten, worauf am 18. April deren tatsächliche Ausführung geschah. Da tagte abermals eine Versammlung des römischen Volkes unter dem Vorsitze des Kaisers in vollem Orate. Die Versammlung wurde zu einem Tribunale, der Kaiser zum Richter. Ein Mönch trat vor und rief dreimal, ob ein Vertreter des Priesters Jakob da sei, der sich Johann XXII. nenne. Als niemand antwortete, bestieg ein deutscher Abt die Kanzel, hielt eine Predigt und verlas eine kaiserliche Verfügung, in der Johann für abgesetzt erklärt wurde.

Die Leermachung des apostolischen Stuhles barg dessen

Neubesetzung als Folge. Sie wurde eingeleitet durch ein Gesetz vom 23. April, das Rom als Residenz des Papstes feststellte. Daraufhin begehrte das Volk einen neuen Nachfolger Petri mit einem neuen Kardinalkollegium; es zeigte Urkunden vor, die ihm das Recht gewähren sollten, einen neuen Papst zu wählen, wenn der alte lange fern sei. In einem zwanglosen Zusammenwirken scheinen sich dann Klerus, Volk und Kaiser über die Wahl geeinigt zu haben. Die Römer ernannten eine Art Wohlfahrtsausschuß von Geistlichen der Stadt, der sich als Wahlkörper gestaltete. Die Wahl soll erst auf einen Mönch gefallen sein, der aber ablehnte und die Stadt verließ. Dann einigte man sich auf den Minoriten Peter von Corvara, augenscheinlich auf die Person, welche der Kaiser wünschte. Am 12. Mai versammelte sich das römische Volk auf dem Petersplatze; von großem Gefolge umgeben setzte der Kaiser sich auf einen Thronsessel, ließ den Papstkandidaten vor sich kommen, erhob sich vor ihm und veranlaßte ihn, mit unter einem Baldachine Platz zu nehmen. Ein geistlicher Bruder hielt eine einleitende Predigt, nach deren Beendigung ein Bischof dreimal das Volk fragte, ob es Peter von Corvara zum Papste haben wollte. Die Römer bejahten es, und der Kaiser erhob sich, um durch einen Bischof ein Dekret verlesen zu lassen, das den Erhobenen als Papst bestätigte. Der ganze Vorgang zeigt ein Zurückversetzen in die Zeit vor Alexander III., das Verhalten Ludwigs erinnert an das Heinrichs V. bei der Erhebung Gregors VIII., über die wir freilich viel weniger gut unterrichtet sind. Ein Hauptunterschied besteht darin, daß 1118 die Versammlung von Volk und Geistlichkeit direkt in Gegenwart des Kaisers wählte. Vom Augenblicke der erfolgten Wahl ist die Verwandtschaft wieder augenscheinlich, weil die Abweichungen teilweise durch die verschiedenen Örtlichkeiten bedingt sind; überdies sorgte Ludwig dafür, daß seine Person möglichst in den Vordergrund trat. Er legte dem Erwählten den Namen Nikolaus V. bei, gab ihm den Ring, legte den päpstlichen Mantel auf seine Schultern und ließ ihn zu seiner Rechten niedersitzen. Dann erhoben sich beide und betraten mit großem Gepränge die

Peterskirche, wo die Weihe durch einen Bischof stattfand¹, bis die feierliche Introdution in den Lateran mit ihren Zereemonien das Ganze abschloß.

Die allmählich zu einem Hauptakte angewachsene Krönung des Papstes war abgesondert worden, damit sie gewissermaßen als Steigerung der kaiserlichen Krönung benutzt würde. Ludwig verließ mit seinem Heere Rom auf einige Tage, um zurückkehren und feierlich eingeholt werden zu können. Am Pfingstmontage ritt der Papst ihm mit seinen inzwischen ernannten Kardinälen entgegen und beide durchzogen gemeinsam die Strafsen der Stadt bis St. Peter. Hier stiegen sie vom Pferde, der Kaiser setzte dem Papst das Scharlachkäppchen, und dann der Papst dem Kaiser die Krone auf, indem er ihn als würdigen Kaiser bestätigte. Zum Schlusse nahm der Gekrönte einige kaiserliche Rechtshandlungen vor. Der Hergang vollzog sich augenscheinlich im Dome von St. Peter, und bei dem Hergange erschien nicht der Papst, sondern der Kaiser als die Hauptperson.

Nikolaus V. war Papst von Kaisers Gnaden, mit einiger formellen Heranziehung von Klerus und Volk. Seine Erhebung geschah augenscheinlich großenteils, um Ludwig krönen zu können. Erst mit der Krönung durch die Hand eines Papstes trat der Bayer richtig ein in die Reihe der römischen Kaiser deutscher Nation. Ob Nikolaus als Schismatiker galt oder nicht, mußte die Zukunft lehren: die kirchliche Handlung konnte niemand bestreiten.

Mit dieser Tragikomödie endete der Jahrhunderte alte Kampf wegen der Mitbeteiligung des Kaisers an der Papstwahl. Tatsächlich war er, wie wir sahen, bereits seit Gregor VII. entschieden, aber die grundstürzende Wichtigkeit der Frage ließ die Kaiser wiederholt und in wechselvoller Weise darauf zurückkommen. Es waren und blieben aber ohnmächtige Versuche, denen das Zeitalter widerstrebte.

1) Näheres in meiner Abhandlung: „Die Wahl des letzten kaiserlichen Gegenpapstes (Nikolaus V. 1328)“, in Zeitschr. für K.-G. XXII, 566 ff.

ANALEKTEN.

1.

Luthers Tractatus de indulgentiis.

Von

Lic. F. Herrmann, Oberlehrer in Darmstadt.

Am 13. Dezember 1517 schreibt Erzbischof Albrecht von Aschaffenburg aus an seine Magdeburger Räte, er habe ihr „schreyben mit zugesandten tractat und conclusion eins vermessen monichs zu Wittenberg, das heilig negotium indulgentiarum und unsern subcommissarien betr.“ erhalten und sich vorlesen lassen; er habe darauf „angezeigte tractat, conclusiones und andere schriefte“ den Theologen und Juristen seiner Mainzer Universität zur Begutachtung übersandt und außerdem den Handel „sampt artikeln, position und tractat“ dem Papste zugefertigt¹. An den drei Stellen dieses Schreibens ist also von den Thesen und von einem Traktat die Rede. Welche Schrift Luthers ist darunter zu verstehen? Die von mir in ZKG. XXIII (1893), 265 ff. nach Bodmannschen Abschriften veröffentlichte einschlägige Korrespondenz Albrechts mit der Universität Mainz gibt keinerlei Auskunft darüber. Das ihr übersandte Material bezeichnet der Erzbischof selbst in seinem Mahnschreiben vom 11. Dezember als „conclusiones“, und das Gutachten der Theologen und Kanonisten redet von „conclusiones seu [pro]positiones“ oder kurzweg von „positiones“. Die herkömmliche², freilich nicht unwidersprochen gebliebene³ Annahme geht dahin, daß mit dem Traktat der „Sermon

1) Die Fundstellen bei Brieger, Über den Prozeß des Erzbischofs Albrecht gegen Luther (Festschr. zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894, S. 191 ff.), S. 191, Anm. 1.

2) Köstlin, M. Luther I³, 174; 181f. W. A. I, 239.

3) Kolde, M. Luther I, 375. Brieger in ZKG. XI (1890), 112ff.

von Ablafs und Gnade“ gemeint sei, der allerdings erst Ende März 1518 im Druck erschien.

In Wirklichkeit verhält sich denn auch die Sache anders. Der von 1755 an als Jurist und Historiker an der Mainzer Hochschule lehrende Frz. Ant. Dürr, der eine Universitätsgeschichte zu schreiben beabsichtigte, aber über die Sammlung eines weit-schichtigen Materials und die Skizzierung seiner Arbeit nicht hinauskam¹, liefs sich aus dem inzwischen untergegangenen Universitätsarchiv auch die auf das Eingreifen der Mainzer Theologen und Kanonisten in den Ablafsstreit bezüglichen Stücke abschreiben, und in seinem Nachlafs liegt nun bei den Kopien der bekannten Briefe Albrechts an die Universität und des Gutachtens selbst auch eine Abschrift mit dem Titel: „Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus“². Es ist kein Zweifel, dafs es sich hier um den in Albrechts Aschaffburger Schreiben dreimal genannten Traktat handelt. Dieser Traktat aber ist identisch mit der aus Löscher, Vollst. Reformations-Acta usw. I, 729 ff. bekannten, in W. A. I, 65 ff. wieder abgedruckten, mit „Ex sermone habito Domin. X. post Trinit. A. 1516“ überschriebenen Äufserung Luthers über die Ablässe.

Angesichts dieses Tatbestandes erhebt sich die Frage, ob Luther selbst den Traktat seinem Schreiben an den Erzbischof vom 31. Oktober 1517 zusammen mit den Thesen beigelegt hat.

1) A. D. B. V, 489 f. Sein Nachlafs liegt teils auf der Stadtbibliothek zu Mainz (Dürresches Manusk.), teils im Reichsarchiv zu München (Bodmann-Habelscher Nachlafs Nr. 408: Collectanea zur Gesch. d. Mainz. Univers.).

2) Collectanea f. 251—256. Dürr hielt, wie die Skizze seiner Universitätsgeschichte (Manusc. fasc. 3i) beweist, den Traktat irrtümlich für die Thesen. Er berichtet in § VII De gestis ab Alberto II. Brandenburgensi, archiepiscopo Moguntino, intuitu universitatis Moguntinae die Übersendung der Thesen nach Mainz und bemerkt in Anm. d: „rubrum thesium est: Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus. initium est: De indulgentiis, quae profecto etsi sint etc.“ Er hat sich offenbar nicht die Mühe genommen, den Traktat mit den Thesen zu vergleichen. Dafs er auch diese sehr wohl kannte, bezeugt seine Notiz: „in bibliotheca monasterii Gottwicensis, ord. S. Benedicti, in Austria, cuius abbas erat celebris Beselius, autor prodromi Chronici Gottwicensis, ex terris Moguntinis oriundus, vidi exemplar thesium Lutheri de indulgentiis impressum in 4^o Wittenbergae, quod unam vel duas plagulas effecerat, pro quo olim, prout mihi retulit bibliothekarius monasterii, ob raritatem dux Saxoniae, lineae Weissenfels, obtulerat 6000 flor.; quantum recordor fuere eadem hae theses, quae universitati nostrae fuere transmissae ab Alberto archiepiscopo, nisi quod in fine adhuc legeretur in impresso exemplari: si quis autem non velit verbis mecum certare, faciat in litteris in nomine domini nostri Jesu Christi, quae clausula autem deficit in copia manuscripta Moguntina.“

Er redet in dem Postskriptum des Briefes nur von seinen „disputationes“, die sich Albrecht ansehen möge¹, und die Wendung in dem Aschaffener Erlaß „euer schreyben mit zugesandten tractat und conclusion“ usw. braucht nicht notwendig zu besagen: samt dem euch zugesandten Traktat und Thesen. Es scheint mir jedoch wahrscheinlich, daß sie gerade das ausdrücken will. Wollte man annehmen, die Räte hätten zur besseren Information ihres Herrn von sich aus den Thesen noch andere Lutherschriften beigelegt, so müßte man wohl einen Druck des Traktats voraussetzen. Von einem solchen findet sich aber keine Spur, und das „Wittenbergae editus“ in der Überschrift unserer Kopie darf jedenfalls nicht in diesem Sinne geprefst werden. Was unserem Kopisten vorlag, war, wie die zahlreichen von ihm selbst zumeist noch korrigierten Lesefehler beweisen, ein Manuskript mit starken Abweichungen.

Daß das nunmehr als selbständiger Traktat erwiesene Stück einer Predigt entstamme und noch dazu einer bereits im Jahre 1516 gehaltenen, beruht lediglich auf den Angaben Löschers, dessen Quelle noch nicht wieder aufgefunden ist. Ohne diese Angaben wäre man versucht, den Traktat als eine zugleich mit den Thesen oder kurz vor diesen, durch die Tetzelsche Ablasspredigt veranlaßte und vielleicht schon mit Rücksicht auf eine Disputation über die Indulgenzen niedergeschriebene Arbeit Luthers anzusehen.

Auf Grund der Mainzer Kopie ergeben sich — von belanglosen Kleinigkeiten abgesehen — folgende Änderungen bzw. Verbesserungen des Textes der W. A.:

I, 65. 10. cum omni. 11. quando enim. 15. indulgentiae quantumve conferant, quo serviant, sed . . . debeant, in ea semper populum. 22. evolet in coelum, qui sic moritur et inde strenue peccat. 23. concupiscentiae. 24. unde notandum. 25. gratia remissionis est. 28. morbus naturae. 29. ulla gratia aut virtus.

66. 4. extendunt. 6. sit obscure dictum. 7. velit. 8. pecunia missa ad. 10. cessat post. 11. est prior concupiscentiae. 18. sint . . . contriti, temerarium. 20. animam, quia alias eripi. 22. quae. 28. sic propter . . . et reliquerunt per. 30. decesserunt. 31. nondum esset per contritionem deletus, sed remaneret actu et manet. 35. nonne et hoc. 38. statim et rectus evolat.

67. 7. ex originali sanatum nec bonis studiis superatum et. 13. recidunt. 14. concidunt. 19. impetret ac gra-

1) Enders I, 113ff.

tiam. 20. moriturus. 23. hoc. 27. moritur peccator. 31. concedemus. 36. in indulgentiis. 37. effectus. 38. quaereres.

68. 5. iam securus et purus. tunc. 9. in indulgentiis. 13. dubium, quam ipsi. 20. quae forsitan melius. 29. quomodo certum. 31. acceptet. 34. cum ita sint. 36. illis, exerceri timentur. 37. vel defunctis . . . videt eos. 39. dum credentes et adhuc.

69. 1. actionem papa indulgentias applicat. 8. eius quaeramus. finis de hac materia.

NACHRICHTEN.

106. *Analecta Bollandiana*, XXV, 4, Bruxelles 1906, p. 401—450: Adhémar d'Alès, *Les deux Vies de Sainte Mélanie la jeune*. Hier werden die beiden von Rampolla veröffentlichten Lebensbeschreibungen der Melania iunior (die eine griechisch, die andere lateinisch) zurückgeführt auf eine höchstwahrscheinlich griechisch geschriebene Vita, die, verfasst zwischen 440 und 451, vielleicht für Dioskur von Alexandrien bestimmt war. Die vorliegende griechische Rezension ist verfasst 450 oder 451, die lateinische bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. — p. 451 bis 477: H. Delehaye, *Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum Bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia*. Es sind die griechischen Handschriften aus der Bibliothek des Giulio Giustiniani, deren hagiographischen Bestandteil Delehaye mit gewohnter Sorgfalt verzeichnet. Manches der katalogisierten Stücke ist noch unveröffentlicht. — p. 478—494: Ch. de Smedt, *La Santa Casa de Lorette* gibt ein eingehendes Referat über das die Loretto sagen endgültig zerstörende Buch von Ul. Chevalier, *Notre-Dame de Lorette*, Paris 1906. Interessant sind die allgemeinen Bemerkungen über die Beunruhigung, die solche Bücher bei frommen Seelen hervorbringen, und die Versicherung, dass dazu kein Grund vorhanden sei. Wie groß ist doch der Ballast, den die Katholiken in ihrer Kirche mitzuschleppen haben! — p. 495—502: H. Delehaye, *Notes sur un manuscrit grec du Musée britannique*, add. 36589; es ist ein Menologium des Februars, geschrieben im 11. bis 12. Jahrhundert, mit einer Anzahl unedierter Stücke. Delehaye gibt den Inhalt der Vita des heiligen Procopius Decapolites und eine Kollation des Martyriums des heiligen Pamphilus. — p. 503—524: *Bulletin des publications hagiographiques*. — Beigegeben ist die Fortsetzung des Katalogs der lateinischen hagiographischen Handschriften in der *Biblioteca Alessandrina* in Rom von A. Poncelet. — XXVI, 1907. P. Peeters, p. 5—32, publiziert „une version arabe de la passion de Sainte Cathé-

rine d'Alexandrie“ nach einem in Homs 1902 gefundenen Manuskripte. Der neue Text gibt nicht eigentlich eine neue Rezension der passio; aber er ist für die literargeschichtliche Würdigung wertvoll und auch bezeichnend für die Übertragung derartiger Stücke in ein fremdes Idiom. — G. Vielhaber p. 33—65 handelt „de codice hagiographico C. R. bibliothecae Palatinae Vindobonensis lat. 420 (olim Salisburg. 39)“. Diese dem endenden 8. oder anfangenden 9. Jahrhundert angehörige Handschrift von Heiligenleben ist bisher noch nicht beachtet worden, so wichtig sie ist. Vielhaber zeigt die Wichtigkeit, indem er sie genau beschreibt, die Abweichungen ihrer Texte von denen anderer Handschriften und auch einige Texte im Wortlaute, so eine Vita Romani und eine Vita Aefrae, mitteilt. Zugleich macht er Angaben über die historische Glaubwürdigkeit dieser Viten. — H. Moretus, Les deux ancienns vies de S. Grégoire le Grand p. 66—72 zeigt, dafs es unmöglich ist, eine Abhängigkeit der beiden Viten von einander zu konstatieren. — A. Poncelet, Les miracles de S. Willibrord p. 73—77. — H. Delehay, Le témoignage des martyrologes p. 78—99. Dieser ungemein inhaltreiche und mit voller Beherrschung des einschlägigen Materials geschriebene Artikel stellt die Gesichtspunkte auf, unter denen die Martyrologien als historische Urkunden zu benutzen sind, indem er zunächst von den lokalen, dann von den allgemeinen Martyrologien, und zuletzt von der größten Kompilation, dem Mart. Hieronymianum handelt. Jeden, der Veranlassung hat, die Martyrologien zu benutzen, werden diese sorgfältigen und umsichtigen Angaben gute Dienste leisten. — Das Bulletin des publications hagiographiques p. 100 bis 154 ist diesmal besonders reichhaltig. *G. Ficker.*

107. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 20. Band, Rom 1906. — 1. Abt., S. 1—26: J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie, berichtigt Irrtümer in der Auslegung von Sarkophagreliefs, von dem Gedanken aus, dafs es sich auch auf den Sarkophagen um Darstellungen handelt, die sich auf die Verstorbenen beziehen. Beigegeben sind Photographien je eines altchristlichen Sarkophags in Perugia und in Leyden. Auch in den Bemerkungen zu der Inschriftenserie der Priscillakatakombe, die mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattet sind, gibt Wilpert mannigfache Berichtigungen früherer Irrtümer. — S. 27—48: A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten, beschreibt die Darstellungen der Auferweckung des Lazarus, des Jünglings von Nain, der Tochter des Jairus und der Auferstehung Christi. Am häufigsten begegnet die Auferweckung des Lazarus. Totenerweckungen aus dem alten Testament finden sich in der zömeterialen Kunst nicht. — S. 49—81:

Emmerich Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien). Es handelt sich hier um Basreliefs mit Inschriften, die wohl zu einer Brüstung gehört haben, und um drei Apostelstatuen. Herzig setzt sie in das 8. Jahrhundert und weist sie einer umbrischen Steinmetzschule zu, die möglicherweise ihren Sitz in Spoleto hatte. — S. 82—92: A. de Waal, Vom Heiligtum des heiligen Menas in der libyschen Wüste, berichtet über die Ausgrabungen C. M. Kaufmanns in Ägypten; dabei wird ein Menasfläschchen publiziert, dessen eine Seite, wie Wilpert ausführlich darlegt, eine interessante Darstellung der heiligen Thekla zeigt (5. bis 6. Jahrhundert). — In den Kleineren Mitteilungen usw. berichtet J. Wittig über die Auffindung von zwei altchristlichen Basiliken mit Mosaiken in dem alten Uppenna; J. B. Kirsch über die neugefundene Katakombe von Hadrumetum. — S. 109—122: H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) leuchtet in ein Nachtbild des römischen Aberglaubens und sucht für Beseitigung derartiger Skandale zu wirken. — S. 123—149: A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht, berichtet über die monumentalen Reste der altchristlichen (und auch mittelalterlichen) Kunst (Kirchenbauten, Mosaiken usw.) in Palästina, die er gesehen hat. Bemerkt sei, daß er die Geburtskirche von Bethlehem in die Zeit Konstantins setzt und überall auf die schöpferische Kraft der Kunst der östlichen Reichshälfte hinweist.

Römische Quartalschrift. 20. Band, 1906, 2. Abteilung, Geschichte. S. 3—26: K. Rieder beschreibt die Handschriften des sizilianischen Formel- und Ämterbuchs des Bartholomäus von Capua und gibt seinen Inhalt an. — S. 27—53. 142—161: Vinz. Schweitzer schildert das Leben des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni (1469—1549) nach ungedruckten Quellen. Ganz gegen den Willen des Verfassers zeigt auch diese Vita, wie viel größer die geistigen und sittlichen Kräfte auf seiten der „Abtrünnigen“ waren, als an der Kurie. — S. 54—80: St. Eheses (Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530) teilt Aktenstücke vom September und Oktober 1530 zur Geschichte des Reichstags von Augsburg mit. — S. 123—141: H. K. Schäfer (Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände) sucht Sauerlands Ausführungen über die krassen kirchlichen Zustände des Mittelalters (namentlich in seinen „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande“) als Übertreibungen nachzuweisen. — Die kleineren Mitteilungen S. 81—100. 162—166 enthalten Beiträge zur Geschichte des 2. Lyoner Konzils, zur Geschichte der Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI. usw.

4. Heft, 1. Abteilung: A. Baumstark (Palästinensia. Ein vorläufiger Bericht, S. 157—188) gibt Kunde von der christ-

lichen Wand-, Tafel- und Buchmalerei, und den Skulpturen im heiligen Lande, immer im Hinblick auf die Frage nach der Beeinflussung des Westens durch den Osten. Sehr reich ist freilich das zu Gebote stehende Material nicht. Einige der beigegebenen Abbildungen (Tafel 1 und 2) sind für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar. — C. M. Kaufmann berichtet S. 189—204 über „Neue Funde in der Menasstadt (Karm Abum)“. Es sind einige Basiliken, ein Baptisterium und mehrere Zömeterien aufgedeckt worden, wohl in das 5. Jahrhundert zurückgehend. Auch eine Reihe von Gegenständen der Kleinkunst sind zutage gekommen. — S. 208—219 wird über die Konferenzen für christliche Archäologie 1905—1906 in Rom und über neue Funde auf dem Gebiete der christlichen Archäologie berichtet.

2. Abteilung: St. Ehses (Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient S. 175—188) schildert unter Benutzung noch ungedruckten Materials die Vorgänge, durch die Groppers und seiner Freunde Rechtfertigungslehre beseitigt wurde. — V. Schweitzer (Kardinal Bartolomeo Guidiccioni [1469 bis 1549], S. 189—204) macht, indem er die Lebensbeschreibung des Kardinals beendet, Mitteilungen über seine Gutachten für das Tridentiner Konzil, über die reformatorische Bewegung in Lucca und ihre Unterdrückung. — E. Göller S. 205—213 gibt Bemerkungen zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil.

G. Ficker.

108. *Cultura española.* Revista trimestral. Madrid. Agosto 1906. Num. III. Preis des ganzen Jahrganges von vier Nummern 15 Pesetas. — Die frühere *Revista de Aragon* hat sich zu dieser neuen wissenschaftlichen Zeitschrift Spaniens umgewandelt, deren verschiedene Sektionen unter getrennter Leitung stehen. Die historische Sektion wird von Rafael Altamira und Eduardo Ibarra Rodriguez dirigiert, Namen, die für eine tüchtige Leitung Bürgschaft ablegen. Neben Aufsätzen von E. Ibarra (Zusammenstellung lokalgeschichtlicher Quellen, in diesem Hefte die lokalen Archive von Aragon mit den Ortsnamen A bis C), J. Humbert (Die venezolanische Amalivaca-Legende) und Elias de Molins (Über eine Kunstgalerie von 1815 in Monserrat) finden sich Rezensionen, Miscellen und anderes, das freilich großenteils nur für den Spezialisten in spanischer Geschichte Interesse hat. Ob es ratsam war, die verschiedenen Abteilungen, wenn gleich unter getrennter Leitung, räumlich in einen Band zusammenzufassen, wie das hier durchgeführt ist, möchten wir doch bezweifeln. Für ein Dutzend kleinere historische Aufsätze einen ganzen dicken Band mit Artikeln aus anderen Disziplinen in Kauf nehmen zu müssen, wird nicht jedermanns Sache sein. Der Preis ist ja freilich äußerst billig und wohl auch nur durch die nicht

gerade sehr opulente Ausstattung zu ermöglichen gewesen. Dem Unternehmen aber wäre trotz solcher Ausstellungen von Herzen zu wünschen, daß es nicht, wie leider so manche spanische Zeitschriftenpublikation, in den Anfängen schon stecken bleibt, sondern gute Verbreitung und damit dauernde Existenzmöglichkeit gewinnt.

E. Schäfer.

109. Richard Pischel, *Leben und Lehre des Buddha.* (Aus *Natur und Geisteswelt*. 109. Bändchen.) B. G. Teubner, Leipzig 1906. VI, 127 S. Mk. 1, geb. Mk. 1.25. — In dieser von einem Fachmanne verfaßten Schrift soll der Charakter des Buddhismus als einer Religion schärfer hervortreten, als in ähnlichen Arbeiten über denselben Gegenstand bisher geschah. Was aber der Buddhismus als Religion mit der Liebe als Kardinaltugend gewinnt, verliert er als Philosophie in Abhängigkeit von einer älteren Lehre. Da dem Verfasser die Entzifferung der erst 1903 in Turkestan aufgefundenen, ziemlich umfangreichen Reste des verloren geglaubten Sanskritkanons übertragen war und diese Funde neues Licht über den nördlichen Buddhismus und über den Wert des Palikanons verbreiten, bietet die recht übersichtlich geordnete Ausführung das Neueste über den Buddhismus, seine Entstehung, Verbreitung und geschichtliche Entwicklung. Der Verfasser unterscheidet durchgehend zwischen der ursprünglichen und der späteren Form. Wie weit sind aber die Buddhaforscher noch entfernt von dem Kritizismus, der die Leben-Jesu-Forschung erfüllt! Eine beigegebene Tafel bildet die Gefäße ab, die 1898 bei Öffnung eines intakten Reliquienhügels des Buddha gefunden wurden. Das Endurteil lautet: „Es gibt keine Religion der Erde aus alter Zeit, deren Geschichte schon jetzt so klar vor Augen liegt und deren Quellen so reichlich fließen wie der Buddhismus. Er zeigt uns, wie aus einer ursprünglich sehr einfachen, kultuslosen Lehre eine in Formelkram und pfäffischem Scheingepränge aufgehende Kirche entstehen konnte. Buddha ist an der Entartung, die seine Lehre im Norden gefunden hat, nicht schuld.“ — Abhängigkeit vermutet der Verfasser beim lukanischen Simeon, aber unabhängigen Parallelismus in der Versuchungsgeschichte.

K. Erbes.

110. Paul Wendland, *Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum.* Bogen 1—6. (Hans Lietzmann, *Handbuch zum Neuen Testament* 1, 2 = 3. Lieferung). Tübingen 1907, Mohr. 96 S. Mk. 1, 80 (in Subskr. Mk. 1, 60). — Der verdiente Philologe gibt uns einen ausgezeichneten Überblick über die geistige Kultur der hellenistisch-römischen Zeit. In einer Einleitung wird auf die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus hingewiesen. Dann wird zunächst, unter der Überschrift „*Polis und Monarchie*“, die Ver-

änderung des Staatswesens in hellenistischer Zeit dargestellt. Diese Veränderung hat, wie Wendland im folgenden Abschnitt ausführt, auch die allgemeine geistige Stimmung stark beeinflusst: die Menschen wurden Kosmopoliten, Individualisten, Realisten; ihre Weltanschauung war deshalb sehr oft die stoische. Weiter charakterisiert Wendland die Bildungsideale des Hellenismus, ihr Vordringen nach dem Abendlande und die Weiterbildung, die sie dort erfuhren. Sehr ausführlich wird dann die Verbreitung der Philosophie unter dem Volke behandelt: die kynisch-stoische Diatribe. Mit Recht weist Wendland (nach Heinrichs Vorgang) darauf hin, daß die Diatribe für den Theologen sehr wichtig ist: sie steht in nahen Beziehungen zur neutestamentlichen Briefliteratur. Endlich stellt Wendland die religiösen Verhältnisse der hellenistisch-römischen Zeit dar. Wir danken es Wendland besonders, daß er sehr ausführlich auf die Frage eingeht, wie sich die Philosophen der Zeit zur Religion gestellt haben. Diese Frage ist ja für Kirchenhistoriker von besonderer Bedeutung. Auch Erörterungen über Herrscherkult, Synkretismus, Zauberei fehlen nicht. Beigegeben sind die wichtigsten Abschnitte der Inschrift von Rosette (im griechischen Texte). Dankenswert sind die Literaturangaben, besonders weil sie kritisch gehalten sind. Wendlands Werk ist allen zu empfehlen, die die Welt kennen lernen wollen, in der die heidenchristliche Kirche entstand. *J. Leipoldt.*

111. Neutestamentliche Zeitgeschichte von D. Oskar Holtzmann. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. (Grundrifs der Theolog. Wissenschaften, 8. Abt.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XII, 431 S. 7 Mk., geb. 8 Mk. — Der Verfasser bezweckt eine zusammenfassende Darbietung des geschichtlichen Stoffes, dessen Kenntnis zu einem sachlich richtigen Verstehen des Neuen Testaments notwendig ist. Sehr verschiedene Dinge bringt er in Zusammenhang unter der glücklichen Einteilung: I. Der geschichtliche Boden des neutestamentlichen Schrifttums, II. Das jüdische Volksleben in neutestamentlicher Zeit, III. Die jüdische Religion in neutestamentlicher Zeit. Beschränkt sich der geschichtliche Überblick auf Palästina, von Alexander d. Gr. bis 70 n. Chr., so verbreitet sich die politische Geographie im Neuen Testament überallhin, wo Juden oder Christen erwähnt werden. Auf die Münzen und Mafse folgt die Chronologie, mit besonderem Blick auf das Leben Jesu und Pauli. Ausführlicher behandelt werden Tempeldienst, Synagoge und Schriftgelehrsamkeit, Pharisäer, Sadduzäer und Essener, der Hoherat und die Beziehungen der Juden zur Heidenwelt. Besondere Sorgfalt verwendet der Verfasser auf Schilderung der religiösen Verhältnisse, Anschauungen, Vorstellungen und Zukunftshoffnungen der Juden, unter ausgiebiger Verwertung auch von Philos Schriften und

Hervorhebung des auch in Palästina mächtigen geistigen Einflusses des Hellenismus. In knapper und doch lesbarer Form ist hier sehr vieles geboten, mit beständigem Quellennachweis. Manche Einzelheiten sind freilich anfechtbar. Der Verfasser setzt den Tod Christi mit Preuschen nach Klemens Alex. auf den 7. April des Jahres 30 und meint, der 1. und 15. Nisan sei vor der Zerstörung Jerusalems immer ein Sabbat gewesen. Mit guten Gründen rechnet er zu den Gemeinden Galatiens auch Antiochia Pis., Lystra und Derbe. Wie man aber bei genauer Kenntnis der Münzen des Herodes Agrippa II. diese in eine einzige Ära zwingen und noch bis 95/96 u. Z. erstrecken kann (S. 61), ist mir ebenso unbegreiflich, als dafs (S. 267) Pseudophokylides im Exempel von der Ameise durch Horaz benutzt und so als vorchristlich erwiesen sei.

K. Erbes.

112. J. Rivière, *La propagation du Christianisme dans les trois premiers siècles. Deuxième édition* (Questions historiques, Nr. 454. 455). 8. Paris, Bloud et Cie. 1907. 127. Fr. 0,60. — Rivière analysiert Harnacks Mission und behauptet, dafs auch dieses Werk, das die schnelle Verbreitung des Christentums aus natürlichen Ursachen erklärt, nur zugunsten der These spreche, dafs sie ein historisches Wunder wäre, und dafs das Vaticanum recht habe, wenn es die wunderbare Verbreitung der Kirche als ein *motivum credibilitatis* bezeichne. Ich halte diese Art von Apologetik für gänzlich unfruchtbar.

G. Ficker.

113. F. Crawford Burkitt, *Urchristentum im Orient. Deutsch von Erwin Preuschen. Rechtmäßige Übersetzung.* Tübingen, Mohr, 1907. VIII, 160 S. 3 Mk. — Burkitt behandelt in sechs Abschnitten die Geschichte der national syrischen Kirche zu Edessa bis auf die Zeit des Rabbula († 435). Er bespricht 1) die ältesten Bischöfe von Edessa; 2) die syrische Bibel (B. läfst das syrische Diatessaron, den Lewisianus, den Curetonianus und die Peschitta in dieser Ordnung aufeinanderfolgen); 3) die syrische Theologie (vor allem die Afrahats und Efraims); 4) die Sakramente (hier kommt vor allem die merkwürdige Tatsache zu ihrem Rechte, dafs bei Afrahat die Taufe wohl ein Vorrecht der Ehelosen ist); 5) Bardaisan (vor allem seine Schrift über das Schicksal); 6) die Thomasakten. Burkitt ist einer unserer besten Kenner altsyrischen Christentums: das zeigt sich in dem Buche auf Schritt und Tritt. Mancherlei Probleme hat er gelöst, manche überhaupt erst entdeckt. Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er viele syrische Texte in guten Übersetzungen mitteilt (z. B. über Efraims Abendmahlslehre). Leider ist Burkitt außerhalb von Syrien nicht so gut zu Hause wie in Syrien. So fehlt ihm hier und da das Gefühl dafür, was eigentlich für das nationale Syrien charakteristisch

ist und was nicht (vgl. z. B. S. 103, Anm. 2, wo eine Tertullianstelle sicher falsch gedeutet ist; der ganze 6. Abschnitt leidet darunter, daß Reitzensteins Hellenistische Wundererzählungen nicht gebührend berücksichtigt sind). Aber das sind Kleinigkeiten: wir sind Burkitt und dem deutschen Übersetzer für ihre schöne Gabe zu großem Danke verpflichtet.

J. Leipoldt.

114. Freiherr von Wolff, Geschichtsbilder aus altchristlicher Zeit Roms. Berlin 1907, Vofs. 160 S. 3 Mk. — Das Buch behandelt, nach einer kurzen Einleitung, in vier Abschnitten die Katakomben, die ältesten Kirchen Roms und ihre Entstehung (S. Clemente, Sta. Maria in Trastevere, Sta. Pudenziana), S. Pietro in Vaticano und den Lateran. Die Geschichte dieser Bandenkmäler wird bis auf Papst Innozenz III. herabgeführt. Ich habe den Eindruck, als ob der Verfasser bei der Ausarbeitung und Drucklegung zu rasch vorgegangen wäre. Der Stil läßt die letzte Feile vermissen (vgl. z. B. den letzten Satz S. 160). Durch Druckfehler werden namentlich viele Eigennamen entstellt (z. B. S. 15. 70. 79. 97. 102f.). Es fehlt auch nicht an falschen oder gewagten Behauptungen (S. 17 die zwei Domitillen; S. 110 das Wort paganus; S. 112 das Chalcedonense). Immerhin wird das Buch einem Romreisenden, der nicht Fachmann ist, gute Dienste leisten.

J. Leipoldt.

115. Les quatre évangiles. Matériaux pour servir à l'histoire des origines orientales du Christianisme. Textes et documents publiés par Albert Metzger et révisés par L. de Milloué. Paris 1906, Leroux. XIX, 647 S. — Metzger bietet uns eine ausgezeichnete Stoffsammlung. In französischer Übersetzung, also in einer allen Gelehrten zugänglichen Form, stellt er die wichtigsten Texte zusammen, in denen die Literaturen des Sanskrit, Pali, Zend und Pehlevi sich mit den Berichten der Evangelien berühren oder zu berühren scheinen. Eine Vergleichung der Evangelien und der nichtchristlichen Analogien ist in jedem Falle lehrreich, mögen gegenseitige Beziehungen wirklich bestehen oder nicht; der Verfasser hat die Vergleichung dadurch noch erleichtert, daß er die in Frage kommenden Abschnitte der Evangelien (nach der Übersetzung von Lemaistre de Sacy) mit abdruckte. Über das Ergebnis einer solchen Vergleichung äußert sich Metzger nur in der verhältnismäßig kurzen Einleitung: er meint, das Christentum stehe in sehr nahen Beziehungen namentlich zu Indien. Ich muß bekennen: gerade aus Metzgers Materialsammlung ergibt sich mir das entgegengesetzte Urteil. Ich glaube, aus der Zusammenstellung von Parallelen, die Metzger bietet, wird jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daß das Christentum an Originalität und an Größe ganz unvergleichlich ist. Auch sonst habe ich an Metzgers Einleitung mancherlei auszusetzen. Sie enthält namentlich

S. II f. (Bemerkungen über das Mittelalter und über Ägyptens Beziehungen zu Indien) mancherlei geschichtliche Unrichtigkeiten. Aber das hindert uns nicht, Metzger für seine wertvolle Gabe den herzlichsten Dank auszusprechen. Ein Register erleichtert die Benutzung.

J. Leipoldt.

116. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums dargestellt. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwicklung dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XV, 77 S. 1 Mk. VII, 126 S. 2 Mk. — Beide Schriften sind in je 21 Kapiteln so aufeinander zugeschnitten, daß die eine den Text, die andere die entsprechende Ausführung bietet, und zwar als Beitrag zur populärwissenschaftlichen Leben-Jesu-Literatur. Im Bestreben, ein im 20. Jahrhundert anstandslos lesbares Einheitsevangelium herzustellen, gibt Hefs alle Wundererzählungen preis, im übrigen folgt er meist dem Faden des Markus, einige realistische Züge übernimmt er auch aus Johannes. Sein Einheitsevangelium beginnt mit dem Auftreten des Täufers im 15. Jahr des Tiberius und endet damit, daß Maria von Magdala und Maria des Joses Mutter zusehen, wo Jesus bestattet wurde. Welche Stellen der Evangelien zugrunde liegen, ist nicht beim Text, wohl aber in der Inhaltsübersicht bemerkt. Den überlieferten Textzusammenhängen und Redestoffen gegenüber nimmt Hefs eine freie Stellung ein. So beläßt er an der Spitze der Bergpredigt drei Seligpreisungen, die anderen bringt er im Verlauf bei zusammengeordneten verwandten Gedanken zur Geltung. Auf dem letzten Gang nach Jerusalem läßt er Jesum in Jericho mehrere Tage rasten und die Gleichnisse vom verlorenen Sohn und vom barmherzigen Samariter vortragen. Von eschatologischen Erwartungen und Weissagungen sucht er Jesus möglichst freizuhalten. Auch wenn dieser sich mit dem Menschensohn bei Daniel identifizierte, habe er doch alles seinem eigenen Bewußtsein Widersprechende unbedenklich beiseite geschoben. In dem absichtsvollen Einzug Jesu in Jerusalem sieht der Verfasser eine politische Entgleisung, die die träge Masse doch nicht mit Verständnis beseelte und des Herrn Vertrauen auf diese enttäuschte. Auch Gethsemane sei ein Beweis, daß Leiden Jesu noch nicht lange vor Augen stand. Das tiefste seelische Verständnis bekunde Johannes mit der Grabschrift 1, 4: „In ihm war Leben und sein Leben war das Licht der Menschen.“ Die geistvolle Darstellung kehrt manchen neuen Gesichtspunkt hervor.

K. Erbes.

117. Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede von D. Julius Kaftan. Tübingen, J. C. B. Mohr,

1906. 77 S. — Der Verfasser will zeigen, daß eine rein geschichtliche Betrachtung andere Resultate ergibt als die von Bousset über Jesus und von Wrede über Paulus vorgetragenen. Den Grundfehler findet er darin, daß man im Zusammenhang mit der modernen Weltanschauung meint, zwischen Jesus und Paulus trennen zu können, trennen zu sollen. Um die wirkliche Geschichte zu verstehen, habe man bei Jesus von seinem Messiasbewußtsein auszugehen. Unter Ablehnung des national-politischen Typus habe Jesus sich dem apokalyptischen Messiasstypus angeschlossen und bis zu Ende mit unerschütterlicher Zuversicht auf den Messiaserweis durch den Vater gerechnet und schließlic auch im Tode nur den Durchgang zur Herrlichkeit gesehen. Von Paulus werde in erster Linie keine Dogmatik, sondern religiöse Lebenserfahrung vorgetragen. Wie Wrede nimmt auch Kaftan die Erlösung von der Welt für den Kern der paulinischen Ausführungen, ja aller Religion. Wir sollen uns halten an den Jesus, der in seinem eigenen Sinne durch Paulus vor allem der Gegenstand unseres Glaubens und unserer Hoffnung geworden sei. So sei Paulus nicht der zweite Schöpfer des Christentums, aber derjenige, durch welchen das Evangelium Jesu im Urchristentum erhalten und eine die Weltgeschichte — zumal in ihren großen Stunden — umgestaltende Macht geworden sei. Die gerade Linie Jesus—Paulus vollende sich in Johannes, und der mit den Zeitverhältnissen verknüpfte Hellenismus bleibe bei dem einen wie bei dem anderen Apostel durchaus in der Peripherie, wenn er auch für die spätere Entwicklung wichtige Anknüpfungspunkte gegeben habe.

K. Erbes.

118. Albert J. Edmunds, *Buddhist Texts Quoted as Scripture by the gospel of John: a discovery in the lower criticism*. Philadelphia, Maurice Brix, 1906. 40 S. — Buddhistischen Einfluß hält der Verfasser bei Lukas für wahrscheinlich, bei Johannes 7, 38 und 12, 34 findet er aber buddhistische Schriften sogar als „Schrift“ und „Gesetz“ zitiert. Beide Stellen fordern allerdings, da die Zitate nicht regelrecht im Alten Testament nachweisbar sind, eine künstliche Erklärung heraus. Aber darf man dem vierten Evangelisten wirklich eine solche Verwechslung oder Vermischung von buddhistischen und jüdischen heiligen Schriften zutrauen, selbst wenn man dem vom Verfasser zu Hilfe gerufenen Apostel Thomas schon gestatten wollte, von seiner Missionsreise entsprechende Literatur aus Indien mitzubringen? Das lebendige Wasser, das aus dem Leibe der an Christus Gläubigen fließen soll, ist doch auch zu verschieden von dem Wasser, das mit Feuer abwechselnd aus Ober- oder Unterleib Buddhas hervorbricht, um die Ungläubigen zu erschrecken. Beachtenswerter ist der aus dem Pali beigebrachte Lobgesang

auf die Geburt Buddhas als Parallele zu Luk. 2, 8. 14. Dafs die raue Hand des Islam viele alte Denkmäler zerstört hat, welche die Verbindung des Ostens mit dem Westen vermittelten, ist wohl möglich, aber kein Freibrief, im Trüben zu fischen.

K. Erbes.

119. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten. (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. XLIII, 333 S. Mk. 10. — Dieses Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt. Ausser der sorgfältigen Ausgabe der Apologien des Aristides und Athenagoras enthält es nicht nur einen sehr reichhaltigen und fördernden Kommentar zu beiden Schriften, sondern auch eine Würdigung der übrigen Apologien des kirchlichen Altertums bis auf Augustin und Theodoret, und eine Charakterisierung der heidnischen Gegner Celsus, Porphyrius, Julian. Der eigenen Angabe des Verfassers nach soll es eine Vorarbeit für eine Geschichte der altkirchlichen Apologetik sein, und es sind auch schon eine Fülle von Beobachtungen gemacht, die sich für eine solche Geschichte vortrefflich verwerten lassen. Aber hier ist doch mehr Gewicht auf die betreffende Schrift als Einzelercheinung gelegt. Das zeigt sich deutlich in dem Kommentar. Dem Gedankenzusammenhang und den Quellen, aus denen die Autoren schöpfen, geht der Verfasser besonders sorgfältig nach. Er beweist, dafs die Autoren nicht nur sehr unselbständige, sondern auch sehr ungeschickte Schriftsteller seien; aber er leugnet auch nicht den sichtbaren Fortschritt und würdigt mit Wärme die siegreiche Kraft ihrer Überzeugung. Das macht das Buch sehr anziehend; und da eine intensive Beschäftigung mit der christlichen Apologetik seit langer Zeit fehlt und zu ihrem Verständnisse auch die ausführlichsten Kommentare gebraucht werden können, so ist Geffckens Arbeit sehr willkommen zu heifsen, zumal da er auch eingehend den Zusammenhang der christlichen Apologetik mit der jüdischen und die Beziehungen beider zur Popularphilosophie entwickelt hat. Das eigentlich Theologische ist wenig beachtet.

G. Ficker.

120. Karl Schmidt, Der erste Klemensbrief in altkoptischer Übersetzung (SBAW. 1907, S. 154 ff.). — Schmidt teilt mit, dafs zwei koptische Übersetzungen des ersten Klemensbriefes entdeckt worden sind, beide im altachmimischen Dialekte geschrieben und in je einer Handschrift erhalten. Die ältere Handschrift (nach S. aus dem 4. Jahrhundert) liegt auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin (sie enthält den Brief unter der Überschrift *ἐπιστολή τῶν Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Κορινθίους*), die jüngere (aus dem 7. oder 8. Jahrhundert) auf der Strafsburger Bibliothek.

J. Leiboldt.

121. G. Nathanael Bonwetsch, Die unter Hippolyts Namen überlieferte Schrift über den Glauben nach einer Übersetzung der in einer Schatberder Handschrift vorliegenden georgischen Version. (A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 2 a.) Leipzig 1907, Hinrichs. 36 S. — Die Schrift, die Bonwetsch hier veröffentlicht, behandelt die Lehre von der Dreieinigkeit. In der Einleitung untersucht Bonwetsch ihre literarische Herkunft. Der Traktat stammt sicher nicht von Hippolyt. Vielmehr ist er ein Werk des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Am nächsten steht er den Werken des Euagrius Pontikus und Didymus des Blinden, wenn er auch keinem von beiden mit Sicherheit zugewiesen werden kann. Die Schrift enthält überhaupt nur wenig Eigenartiges. Fast all ihre Gedanken kann man auch in anderen Werken aus jener Zeit nachweisen. Aber gerade deshalb ist die Schrift ein interessantes Denkmal der damaligen Durchschnittstheologie. Im Eingang teilt Bonwetsch auch mit, daß die Schatberder Handschrift u. a. Afrahats Predigt über die Bundesbrüder enthält, ebenfalls unter dem Namen Hippolyts. *J. Leiboldt.*

122. J. Rivière, Saint Justin et les Apologistes du second siècle. Avec une introduction de Mgr. Batiffol. (La pensée chrétienne, Textes et Études.) Paris, Bloud et Cie. 1907. 8. XXXVI, 346 S. Fr. 3,50. — Dieses Buch ist brauchbar, weil es zum größten Teile nur aus der Übersetzung der wichtigsten Stücke der Apologien des 2. Jahrhunderts besteht. In zwei Teilen, von denen der erste die eigentlich apologetischen Abschnitte, der zweite die dogmatischen vorführt, werden sie unter geeigneten Überschriften mit kurzem verbindenden Texte wiedergegeben. Die Annäherung an das kirchliche Schema fällt auf, und es ist dem Verfasser offenbar eine Genugtuung, die kirchliche Dogmatik wenigstens in ihren Grundzügen bei den Apologeten wiederzufinden. Auch das Begleitwort Batiffols kämpft gegen die von Harnack begründete Beurteilung ihres Christentums und meint, daß es doch reicher sei, als es nach ihren Schriften erscheine. Es ist aber immer ein mißliches Ding, Sachen wissen zu wollen, von denen in unseren Quellen nichts steht; und bei den Apologeten sollte man nicht fragen, ob ihr Christentum nicht doch mit der kirchlichen Dogmatik übereinstimme, sondern was nach den eigenen Angaben der Autoren sein Zentrum gewesen ist. *G. Ficker.*

123. Tertullian, Adversus Praxean, herausgegeben von E. Kroymann. (G. Krüger, Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften. 2. Reihe, 8. Heft.) Tübingen 1907, Mohr. XXIV, 88 S. 2 Mk. — Es ist sehr verdienstvoll, daß Kroymann, der Bearbeiter des dritten Bandes der Wiener Tertullianausgabe (vgl. ZKG. 1907, Heft 1), sich

entschlossen hat, die Schrift Adv. Prax. auch gesondert herauszugeben. Uns fehlte bisher eine gute, billige Ausgabe der dogmengeschichtlich wichtigsten Schrift Tertullians. Wir begrüßen Kroymanns Unternehmen um so wärmer, als er keinen bloßen Sonderabdruck bietet. Allerdings ist der Tertulliantext selbst nur wenig verändert (S. 65). Aber eine wertvolle dogmengeschichtliche Einleitung wurde beigelegt, die gut unterrichtet und durch verschiedene ungewöhnliche, aber sehr beachtenswerte Aufstellungen sich auszeichnet (Praxeas war nicht persönlich in Karthago, S. IV; die Schrift adv. omn. haer. eine echte Schrift Tertullians, die natürlich auf Hippolyt fußt, S. VI). Der beigegebene kritische Apparat konnte getrost kürzer gefasst werden, ebenso die lange textkritische Erörterung zu Kapitel 5. Dagegen sind wir sehr dankbar für das Verzeichnis der Bibelstellen und das lateinische Register (hier sind einzelne lateinische Ausdrücke Tertullians auch verdeutscht).

J. Leipoldt.

124. Karl Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians. Eine dogmengeschichtliche Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 4. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. VIII, 229 S. 6.20 Mk. (in Subskr. 5 Mk.). — Adam beginnt mit einer Darstellung des Milieus: er schildert uns den Charakter der karthagischen Christengemeinde um 200; der Charakter Tertullians bietet ein ausgezeichnetes Pendant dazu. Auf Grund dieser Charakterschilderung wird dann Tertullians Kirchenbegriff dargestellt, zuerst in seiner katholischen, dann in seiner montanistischen Fassung. Die fleißigen Zusammenstellungen verdienen alles Lob. Ob Adam den Tertullian immer recht beurteilt hat, ist mir äußerst zweifelhaft. In Tertullians Brust wohnen zwei Seelen, eine katholische und eine urchristliche. Die letztere scheint mir bei Adam zu kurz zu kommen; man lese nur S. 108 f. und S. 209 ff. die dürftigen Bemerkungen über das allgemeine Priestertum bei Tertullian. Das Buch schließt mit dem Satze, der Geist des Montanisten Tertullian, d. h. der Geist des bewußten Antikirchentums, sei das Formalprinzip des Protestantismus. Erörterungen konfessioneller Art sind auch sonst nicht vermieden.

J. Leipoldt.

Zu Gregorios von Nyssa.

Von

D. Dr. Johannes Dräseke in Wandsbeck.

Es ist eine bekannte Tatsache, auf die ich bei der Darstellung des Lebens und der Lehren byzantinischer Theologen wiederholt aufmerksam gemacht habe, daß diese in ihrem Denken in erster Linie und in weitestem Umfange von den Schriften des Gregorios von Nazianz und des sogenannten Areopagiten Dionysios abhängig sind. In geringerem Maße hat diese Verehrung und Hochschätzung Gregorios von Nyssa erfahren. Wo aber tiefer blickende Geister auf die philosophisch trefflich begründeten Ausführungen dieses geistvollsten Schülers des Origenes gerieten, da haben sie kein Bedenken getragen, ihn in besonders schwierigen Fragen vor allen anderen zum Führer zu wählen und seine Auffassung sich anzueignen. Das gilt besonders von Johannes Scotus Erigena und den späteren griechischen Theologen, welche der Vereinigung der getrennten Kirchen des Morgen- und Abendlandes das Wort redeten. In der Trinitätslehre freilich scheinen die Ansichten des Nysseners mit denen seines Bruders Basileios und des Gregorios von Nazianz derartig übereinzustimmen, daß bei einigen der unter des ersteren Namen überlieferten Schriften, wie Loofs¹ zutreffend bemerkt, „für die Autorschaft eines der drei und gegen die der beiden anderen dogmengeschichtliche Gründe nicht beizubringen sind“. Dennoch aber finden sich bei dem

1) In seinem Aufsatz über „Gregor von Nyssa“ i. d. Realenzykl. f. prot. Theol. ³ VII, S. 152, 32.

Nyssener einige Besonderheiten, auf die bisher vielleicht nicht genügend geachtet worden ist.

„Gregor sagt“, so leitet Loofs (a. a. O.) die ihm nötig erscheinende „Ergänzung der Trinitätslehre“ ein (Z. 36), „in Fragment 2 (III, 1199 B = Mai, Nov. patr. bibl. IV, 53): *τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται*, und, wie schon ein Scholion in einem der von Mai benutzten codices erfreut bemerkt: *εὖ σοι μέγιστε Γρηγόριε*, so ist auch Mai der Meinung, daß er ein glänzendes Zeugnis für die abendländische Lehre über die processio spiritus a patre filioque hier entdeckt habe.“ Die Gedanken des mittelalterlichen Scholiasten, der, offenbar ein Freund der Kirchenvereinigung, seiner Freude über jenen Ausspruch des Gregorios als einen zu froher Hoffnung berechtigenden, in jenen Worten Ausdruck gab, werden wir verstehen lernen und auch zu Mais Entdeckung und der aus ihr gezogenen Schlußfolgerung die richtige Stellung gewinnen, wenn wir einmal etwas genauer auf die Überlieferung achten. Wenn Loofs aus der Annahme der Richtigkeit des von dem Scholiasten und dem Kardinal so freudig Ausgesprochenen den Schluß zieht, es wäre dann „die Behauptung der Identität der Trinitätslehre des Nysseners mit der des Basilius und des Nazianzeners falsch“, so kann ich dem eine besondere Bedeutung nicht beilegen. Warum sollte nicht Gregorios von Nyssa, so wie er in einigen anderen, durch Origenes' Lehre beeinflussten Stücken von Freund und Bruder abweicht, auch in der Trinitätslehre hier und dort ein wenig anders gefasste und begründete Gedanken als diese geäußert haben? Freilich, „Mai hat sich“, nach Loofs, „über den Sinn der von ihm gedruckten Stelle noch mehr getäuscht als über die Neuheit seiner Entdeckung: daß der Geist *ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται*, ist kurz vorher gesagt; bei dem *καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ εἶναι* handelt es sich nicht um das ätiologische Prinzip, vielmehr darum, daß das *πνεῦμα, τὸ ἐκ Θεοῦ ὄν*, nach Röm. 8, 9 *καὶ Χριστοῦ πνεῦμά ἐστιν*, d. h. durch Vermittlung Christi zu den Gläubigen kommt. Das aber ist bei einem Griechen keine singuläre Behauptung“. Es wird gewiß niemandem einfallen, Loofs' Auslegung der

Stelle des Römerbriefs irgendwie zu beanstanden. Aber man bedenke doch, zu was für gewagten Ableitungen und dogmatischen Folgerungen die verschiedensten, in ihrem ursprünglichen Zusammenhange oft etwas ganz anderes besagenden Stellen der Heiligen Schrift haben herhalten müssen. Warum sollte man nicht auch in Röm. 8, 9 „das ätiologische Prinzip“ für die Lehre vom Heiligen Geist gefunden haben? Ein Blick in die trinitarischen Verhandlungen der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, wie sie uns in ihrem wirren Hin- und Herschwanken und ihrer oft so eigenartigen Schriftbegründung Harnacks Dogmengeschichte vorführt, erklärt hier alles und macht den unbefangenen Beobachter mit dem Gedanken, daß wir uns hier auf dem Gebiete der unbegrenzten Möglichkeiten befinden, durchaus vertraut. Man wird den späteren gelehrten Griechen, welche als Vorkämpfer und Wortführer für die Vereinigung der Kirchen eintraten, sicherlich nicht die Fähigkeit absprechen dürfen, die Heilige Schrift richtig zu verstehen und auszulegen, Sinn und Bedeutung der dogmatischen Ausführungen der großen Lehrer der Kirche richtig zu erfassen und zur Begründung der abendländischen Lehre im Gegensatz zu der einseitigen Auffassung der eigenen Volksgenossen zu verwerten. Das ist in diesem Falle aber geschehen.

Zunächst muß hier die Vorstellung zerstört werden, daß wir es mit einem von Mai glücklich aufgefundenen Bruchstück einer bisher unbekannt^{en} Schrift des Gregorios von Nyssa zu tun haben. Es ist dem gelehrten Kardinal, dem wir ja die Auffindung und Veröffentlichung so mancher wertvollen, früher nicht bekannten Reste altchristlichen Schrifttums verdanken, nur dasselbe zugestofsen, was in Hunderten von Fällen auch andere Forscher erfahren haben¹, daß er

1) Ich erinnere Beispiels halber, das besonders in diesen Zusammenhang paßt, an Ryssels Veröffentlichung (Leipzig 1880) seiner aus dem Syrischen hergestellten Übersetzung der vermeintlich bisher unbekannt^{en} Schrift des Gregorios Thaumaturgos (nach anderer Überlieferung, siehe Loofs a. a. O., S. 147, Z. 25—30, des Gregorios von Nyssa) *Πρὸς Εὐάγγιον μοναχὸν περὶ θεότητος*, deren Abfassung durch Gregorios von Nazianz ich zum ersten Male in den Jahrb. f. prot. Theol. VIII (1882),

das Bruchstück einer Schrift fand, von der er seinerzeit nicht ahnte, daß sie ihrem ganzen Umfange nach längst bekannt sei. Das einer vermeintlich unbekanntem Schrift des Nysseners angehörige Bruchstück ist, was auch Loofs entgangen zu sein scheint, nichts weiter als ein Teil von Gregorios' dritter Rede „Auf das Gebet“ (*Εἰς τὴν προσευχὴν*), den wir in der Edit. Paris. a. 1638 Tom. I (p. 712—761), p. 739 CD, bei Oehler (Biblioth. der Kirchenväter I, 3, S. 202—314, Leipzig 1859), S. 262/264 in vollem Zusammenhange der Gedankenentwicklung lesen.

Aber auch die andere Vorstellung muß nunmehr zerstört werden, die Meinung Mais nämlich, „daß er ein glänzendes Zeugnis für die abendländische Lehre über die *processio spiritus a patre filioque* hier entdeckt habe“. Nicht Mai gebührt diese Entdeckung; sie ist viel früher gemacht worden. Der gelehrte Patriarch Johannes Bekkos (1275 bis 1282) war es, der, nachdem die von Kaiser Michael VIII. Paläologos angestrebte Kircheneinigung¹ auf dem Konzil zu Lyon 1274 zustande gekommen war, in seinen *Ἐπιγραφαὶ εἰς τὰ παρ' αὐτοῦ συνειλεγμένα ἐκ τῶν ἁγίων ῥητὰ περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος*², einer überaus reichhaltigen, auf die schon demselben Zwecke dienenden Arbeiten des Nikephoros Blemmydes zurückgehenden Sammlung von Beweisstellen aus griechischen Kirchenvätern für die abendländische Lehre, jene Stelle des Gregorios von Nyssa an den Anfang stellte. Er beginnt die erste Abteilung seiner *ΕΠΙΓΡΑΦΗ Α'*, nämlich die *Ῥήσεις διάφοροι γραφικαὶ συλλεγεῖσθαι εἰς ἀπόδειξιν τοῦ εἶναι τὸ πνεῦμα τὸ ἄγιον καὶ ἐκ τοῦ υἱοῦ*, mit den Worten:

S. 343—354 u. S. 553—568, sodann in meinen Gesammelten patrist. Untersuchungen (1889), S. 103—168, unter mancherlei, in einem Aufsatz „Zu Gregorios von Neocäsarea“ i. d. ZfwTh. XLVIII, S. 568—578 beleuchteten und zurückgewiesenen Anfechtungen von seiten theologischer Forscher, aus sprachlichen und sachlichen Gründen bewiesen habe.

1) Vergleiche meine Abhandlung: „Der Kircheneinigungsversuch des Kaisers Michael VIII. Paläologos“ in der ZfwTh. XXXIV, S. 325 bis 355.

2) Lämmer, Script. Graeciae orthod. biblioth. sel., Freiburg 1866, S. 445—652.

Ὁ Νύσσης Γρηγόριος ἐν τῇ εἰς τὸ Πάτερ ἡμῶν ὁμιλίᾳ αὐτοῦ, ἧς ἡ ἀρχὴ „Ὁ τὴν σκιὰν τῶν μελλόντων [ἀγαθῶν add. Greg. ap. Oehl.] περιέχων νόμος“, οὕτω φησὶν· „Ὁ τε γὰρ υἱὸς ἐκ τοῦ πατρὸς ἐξῆλθεν, καθὼς φησὶν ἡ γραφή, καὶ τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ Θεοῦ καὶ παρὰ τοῦ πατρὸς ἐκπορεύεται· ἀλλ’ ὥσπερ τὸ ἄνευ αἰτίας εἶναι, μόνου τοῦ πατρὸς ὄν, τῷ υἱῷ καὶ τῷ πνεύματι ἐφαρμοσθῆναι οὐ δύναται, οὕτως ἔμπαλιν τὸ ἐξ αἰτίας εἶναι, ὅπερ ἴδιόν ἐστι τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ πνεύματος, τῷ πατρὶ ἐπιθεωρηθῆναι φύσιν οὐκ ἔχει. κοινοῦ δὲ ὄντος τῷ υἱῷ καὶ τῷ πνεύματι τοῦ μὴ ἀγεννήτως εἶναι, ὡς ἂν μὴ τις σύγχυσις περὶ τὸ ὑποκείμενον θεωρηθεῖη, πάλιν ἔστιν ἄμικτον τὴν ἐν τοῖς ἰδιώμασιν αὐτῶν διαφορὰν ἐξενεῖν, ὡς ἂν καὶ τὸ κοινὸν φυλαχθεῖη καὶ τὸ ἴδιον μὴ συγχυθεῖη. ὁ γὰρ μονογενὴς υἱὸς ἐκ τοῦ πατρὸς παρὰ τῆς ἀγίας γραφῆς ὀνομάζεται, καὶ μέχρι τούτου ὁ λόγος ἰστήσιν αὐτοῦ [αὐτῷ Oehl.] τὸ ἰδίωμα. τὸ δὲ ἄγιον πνεῦμα καὶ ἐκ τοῦ πατρὸς λέγεται καὶ ἐκ [ita etiam apud Maium, deest ap. Oehl.] τοῦ υἱοῦ εἶναι προσμαρτυρεῖται· εἰ γὰρ τις πνεῦμα Χριστοῦ οὐκ ἔχει, φησὶν, οὗτος οὐκ ἔστιν αὐτοῦ. οὐκοῦν τὸ μὲν πνεῦμα τὸ ἐκ τοῦ Θεοῦ ὄν καὶ Χριστοῦ πνεῦμά ἐστίν· ὁ δὲ υἱὸς ἐκ τοῦ Θεοῦ ὢν οὐκέτι καὶ τοῦ πνεύματος οὔτε ἔστιν οὔτε λέγεται· οὐδὲ ἀντιστρέφει ἡ σχετικὴ ἀκολουθία αὐτῆ.“

Ich übersetze die Stelle also: „Der Sohn kam, wie die Schrift sagt, aus dem Vater hervor, und der Geist geht aus Gott und vom Vater aus. Wie jedoch die Ursprungslosigkeit, welche allein Besonderheit des Vaters ist, mit dem Sohne und dem Geiste nicht in Verbindung gebracht werden kann, so hat wiederum das Verursachtsein, welches eine Besonderheit des Sohnes und des Geistes ist, nicht die Eigenschaft, daß es sich an dem Vater beobachten läßt. Hat nun der Sohn mit dem Geiste das gemeinsam, daß sie nicht ursprungslos sind, damit man keine Vermischung betreffs des Subjekts wahrnehme, so vermag man andererseits den Unterschied ihrer Eigenschaften in völliger Reinheit aufzufinden, damit einerseits das Gemeinsame gewahrt, andererseits das Besondere nicht vermengt und vermischt werde. Denn der eingeborne Sohn wird von der Heiligen

Schrift als vom Vater ausgegangen genannt, und soweit stellt ihr Wort (ihm) seine Eigentümlichkeit fest. Vom Heiligen Geist aber heisst es, er sei aus dem Vater, und ausserdem wird bezeugt, dass er aus dem Sohne sei, denn, wenn jemand, sagt die Schrift, den Geist Christi nicht hat, der ist nicht sein. Sonach ist also der aus Gott stammende Geist auch der Geist Christi; der Sohn aber, obschon er aus Gott ist, ist darum noch nicht auch des Geistes, noch bezeichnet man ihn so; auch lässt dies bezügliche Verhältnis keine Umkehrung zu.“

Abgesehen davon, dass Bekkos die Schrift des Gregorios als *ὁμιλία εἰς τὸ Πάτερ ἡμῶν* bezeichnet, während in der uns vorliegenden Gregoriosausgabe der *Λόγος β'* diese Aufschrift trägt (a. a. O. S. 228), die von Bekkos angegebenen Anfangsworte dagegen die des *Λόγος γ'* sind (a. a. O. S. 244), so werden wir einfach anerkennen müssen, dass Bekkos aus der von Gregorios für seine Darlegung benutzten Stelle des Römerbriefs das, wie es Loofs a. a. O. bezeichnet, „ätiologische Prinzip“ einfach mit demselben Rechte entnahm, wie andere Lehrer ähnliches aus anderen Stellen. Und wir dürfen jetzt dem alten Scholiasten jener Gregoriosstelle, den wir vielleicht unter den zeitgenössischen Freunden des Bekkos zu suchen haben, seine in den Worten *εὖ σοι μέγιστε Γρηγόριε* zum Ausdruck gebrachte freudige Genugtuung wohl zugute halten; er sprach nur das aus, was die Überzeugung des gelehrtesten Theologen seiner Zeit war. Wir haben kein Recht, weder ihn noch Bekkos¹ noch Mai zu schelten. Sind doch des Nysseners bzw. Bekkos' an die Heilige Schrift geknüpfte Gedanken weit entfernt von jenen durch Gregorios von Nazianz auf neuplatonischem Grunde² begonnenen „seltsamen Spekulationen über das immanente Wesen Gottes“,

1) Vergleiche Ehrhards genauen Bericht über Johannes Bekkos' Leben und Schriften in Krumbachers *Gesch. der Byz. Litt.* ³ § 29, S. 96/97. Zu kurz und inhaltlich nicht genügend ist der Artikel über Johannes Bekkos von (Gafs †) Ph. Meyer i. d. *Realenzykl. f. prot. Theol.* ³ IX, S. 286, Z. 9—36.

2) Vergleiche meine Arbeit: „Neuplatonisches in des Gregorios von Nazianz Trinitätslehre“ in der *Byz. Ztschr.* XV, S. 141—160.

„welche, obgleich“ — nach Harnacks Ausdruck¹ — „reine Seifenblasen, noch heute hoch geschätzt werden“.

Bekkos hat gerade diese von ihm in seinen *Ἐπιγραφαί* als wichtigste an den Anfang gesetzte Stelle des Gregorios von Nyssa in seiner Widerlegung der Behauptungen des Klostervorstehers vom Berge Ganos Johannes Phurnes selbst herangezogen (Lämmer a. a. O., S. 360 f.)². Phurnes hatte in seiner Disputation mit dem Erzbischof von Mailand Petrus Chrysolanus im Jahre 1112³ die Herkunft des Geistes aus dem Vater eine wesenhafte Besonderheit des Vaters genannt und demjenigen, der die Herkunft des Geistes auch aus dem Sohne behauptete, den Vorwurf der Zweigötterei gemacht. Entrüstet hält Bekkos dieser Aufstellung (Kap. 53, S. 360 f., desgl. Kap. 61, S. 377 dem Nikolaos von Methone) die Lehre des Nysseners entgegen, der es als Besonderheit des Vaters erweise, daß er Vater und daß er ohne Ursache sei, daß aber der Geist auch aus dem Sohne stamme. „Von besonderer Wichtigkeit“, bemerkt Bekkos dazu, „ist hier der Umstand, daß er nicht in seinen sonstigen Reden, sondern gerade in der Schrift, in welcher er den Unterschied des Vaters vom Sohne und vom Geiste erörtert, das besondere Verhältnis des Geistes zum Sohne auseinandersetzt.“ Die drei Besonderheiten ordnend, fährt er fort, bezeichnet es Gregorios als Besonderheit des Vaters, daß er ohne Ursache, als Besonderheit des Sohnes, daß er aus dem Vater ist; des Geistes Besonderheit aber sieht er darin, daß er aus dem Vater und aus dem Sohne stammt. Und zum Erweis

1) Dogmengeschichte II, 1887, S. 257, Anm. 1.

2) Vergleiche meine Arbeit über „Johannes Phurnes bei Bekkos“ in Hilgenfelds ZfwTh. XLII, S. 237—257.

3) Das mündlich Erörterte faßte er in der, von Demetrakopoulos in seiner „Bibliotheca ecclesiastica“ (Leipzig 1866), S. 36—47 zuerst veröffentlichten Schrift zusammen: *Ἀντιρρητική ἀπολογία πρὸς τὰ λεχθέντα παρὰ τοῦ Μεδιολάνων ἀρχιεπισκόπου Πέτρου περὶ τῆς τοῦ παναγίου πνεύματος ἐκπορεύσεως ἐνώπιον τοῦ βασιλέως κυρίου Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ καὶ πάσης τῆς συνόδου καὶ τῆς συγκλήτου*. Sie ist es, die Bekkos in seiner Friedens- und Streitschrift vom Jahre 1275, aus der ich im folgenden noch Weiteres mitteile, in den Kapiteln 49—54 (Lämmer, S. 351—364) widerlegt.

dieses Satzes führt nun Bekkos jene Stelle aus Gregorios' Rede auf das „Unser Vater“ (hier näher gekennzeichnet mit den Anfangsworten: „*Ὅτε προσήγεν ὁ μέγας Μωϋσῆς* usw. „Als der große Moses das Volk Israel zu der am Berge stattfindenden heiligen Handlung herzuführen“, mit denen tatsächlich bei Oehler S. 228 *Λόγος β'* beginnt) in demselben Umfange an, wie ich sie zuvor in Wortlaut und Übersetzung gegeben habe. „Indem der Heilige in solcher Weise“, so lautet Bekkos' Schlufssatz, „sich über die Besonderheiten ausläßt und deutlich als Besonderheit des Sohnes hinstellt, daß er aus dem Vater ist, als Besonderheit des Geistes aber klar und bestimmt bekennt, daß die Schrift ihn aus dem Vater stammen lasse, und dazu bezeuge, daß er auch aus dem Sohne sei, so ist es ein vergebliches Beginnen, wenn Phurnes es als eine wesenhafte Besonderheit des Vaters bezeichnet, daß der Geist aus dem Vater stamme.“

Wie große Stücke der Patriarch auf den Nyssener Gregorios gehalten hat, den er, wie wir gesehen, als ersten unter den alten Kirchenlehrern zum Zeugen für den Ausgang des Geistes auch aus dem Sohne aufrief, das bezeugt seine aus dem Jahre 1275 stammende Hauptschrift „Von der friedlichen Vereinigung der Kirchen des alten und des neuen Roms“ (*Περὶ τῆς ἐνώσεως καὶ εἰρήνης τῶν τῆς παλαιᾶς καὶ νέας Ρώμης ἐκκλησιῶν*)¹. Hier wendet er sich (Kap. 25) gegen zeitgenössische Gegner, die auf der Suche nach Widersprüchen, um das Friedenswerk, das man glücklich zustande gebracht, zu stören, Bekkos mit der Behauptung kamen: „Was ist das für eine Neuerung, wenn der Nyssener Gregorios an irgendeiner Stelle seiner Ausführungen gesagt hat, der Vater werde einerseits hinsichtlich der Ursache früher gedacht als der Sohn, und andererseits gehe der Gedanke an den Sohn dem an den Geist aus demselben Grunde vorher? Denn nicht das, was von dem Redenden vor der allgemeinen Zuhörerschaft der Synode gesprochen, sondern von ihm in

1) Vergleiche meine Programmabhandlung: „Drei Kapitel [10. 11. 12] aus der Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos vom Jahre 1275.“ Progr.-Nr. 353. Wandsbek 1907.

stillter Abgeschlossenheit und zwar in besonders davon handelnden Schriften erörtert wurde, das aufser acht zu lassen sollte in keiner Weise eine Neuerung sein?“ — „Was meint ihr damit, Brüder?“ — hält Bekkos ihnen entgegen, und ich lasse seine Ausführungen hier folgen, weil sie, was kaum jemandem bekannt zu sein scheint, auf seine Wertschätzung des Nysseners ein besonders helles Licht werfen. „Ein Aufserachtlassen des Nysseners sollte nichts Unerhörtes sein? Des Nysseners, den würdig zu bezeichnen ich aufserstande bin, da weder die Zeit mir landläufige Lobsprüche gestattet, noch mein Eifer für die vorliegende Sache es duldet¹, die Gröfse des Mannes aufzuzeigen, wenn anders ich ihn einen Mann nennen darf und nicht vielmehr einen Engel? Nur deshalb, weil er die Worte selbst gesprochen, dürfen sie nicht übersehen werden; sie stammen wirklich von ihm. Weswegen macht man mir denn überhaupt den Vorwurf, ich hätte etwas übersehen? Weil er, so entgegnet man, als ein einzelner Mann und nicht im Namen der Synode diese Worte gesprochen. Aber dafs man den Nyssener, den grölsten Theologen, nicht als einen aus der grofsen Menge bezeichnen durfte, darüber fordere ich von euch selbst ein Urteil, von seiten anderer nehme ich eine Entscheidung darüber gar nicht an. Dafs es hier aber nicht ein einzelner war, sondern drei, die das aussprachen, was der Nyssener gesagt, das werden mir diejenigen bezeugen, welche die Geschichte jener zeitgenössischen Männer, nämlich des Nysseners, des Theologen Gregorios und des grofsen Basileios kennen, und die da wissen, wie grofs in allen Stücken ihre Einmütigkeit und Übereinstimmung ist.“

Höchst eigenartig ist hier nun Bekkos' Gedankenentwicklung, durch welche er die auch von uns heutzutage im allgemeinen festgehaltene Annahme von der Übereinstimmung der drei Kappadozier sich zurechtlegt. „Was hat wohl“, so überlegt er, „irgendeiner der drei öffentlich ausgesprochen,

1) Ich lese: *ὅτι οὔτε παροδίων καιρὸς ἡμῖν ἐγκωμίων, οὔτε σπουδὴ ἡμῶν <περὶ> τὸ προκείμενον τὸ μεγαλεῖον τοῦ ἀνδρὸς ἀποδείξει*, während bei Lämmer *μηδὲ — οὐδὲ*, und das notwendige *περὶ* vor *τὸ προκείμενον* nicht steht.

wovon er nicht den anderen zuvor Mitteilung gemacht? Wenn aber jemand der Ansicht ist, es seien vielleicht von dem länger am Leben Gebliebenen Äußerungen getan, auf Grund deren eine Übereinstimmung ihres Urhebers mit den Untersuchungen des früher Abberufenen nicht vorhanden war, daß sie vielmehr, da sie bei Lebzeiten von demselben Geiste be-seelt die Lehre vom Geiste entwickelt hätten, auch nach ihrem Abscheiden von hier durch denselben Geist verbunden seien: so kann ich nicht zugeben, daß dem einen nach dem Tode der anderen etwas eingegeben sei, was nicht auch mit der Meinung der im Tode Voraufgegangenen im Zusammen-hang gestanden hätte.“ —

„Wenn aber aus dem Grunde“, — damit wendet sich Bekkos wieder zum Nyssener im besonderen — „daß diejenigen, die ihn oder sein Wort hörten, nicht als Mitglieder der Synode vor ihm saßen, das Übersehen seines Ausspruchs meinerseits verurteilt wird, so erkläre ich die Zuhörerschaft seiner Worte für eine weltumfassende. Und wie sollten Worte, die einer weltumfassenden Hörschaft würdig waren, über-sehen werden dürfen? Und wer wird es bezweifeln, daß alle seitdem bis auf diesen Tag inzwischen abgehaltenen all-gemeinen und örtlichen Synoden jene Worte angenommen, aufrichtig sich angeeignet und als einen frommen Schatz der Kirche zur Aufbewahrung übergeben haben? Es ist also nicht zulässig, Brüder, die Söhne der Kirche der Aufseracht-lassung dessen zu zeihen, was einer jener heiligen Väter gesagt hat.“ . . .

„Was ist denn nun aber wohl“, so fährt er im 26. Ka-pitel fort, „der Inhalt des zuvor angeführten Ausspruchs des Nysseners, der mit der Richtschnur der uns überlieferten Frömmigkeit nicht stimmen soll?“ . . . „Hier, behaupten jene, sagt der Nyssener gerade gegen Ende des ersten Buchs seiner Gegenschrift gegen Eunomios, der Vater werde, einzig in Rücksicht auf die Ursache, früher als der Sohn gedacht; und etwas weiterhin: „Wie nämlich mit dem Vater der Sohn verbunden ist und, trotzdem dieser das Sein aus jenem hat, hinsichtlich seines Vorhandenseins nicht später ist, so schließt sich der Heilige Geist an den Eingeborenen, der nur in der

Vorstellung hinsichtlich seiner Ursache früher gedacht wird als die Seinsweise des Geistes¹.“ Läßt er hier nicht gewissermaßen den Gedanken durchblicken, es gebe zwei Ursachen des Geistes, den Vater und den Sohn? Aber, ihr Freunde und Brüder, die Aussprüche der Väter dürfen nicht so ohne weiteres außer acht gelassen werden, müssen vielmehr sämtlich von uns zusammengestellt werden, wie eine die Überlieferung unserer Frömmigkeit regelnde Richtschnur oder Maßstab. Auch wenn der Heilige gesagt hat, der Vater werde hinsichtlich seiner Ursache früher gedacht als der Sohn, und ferner, der Eingeborene werde mit Rücksicht auf seine Ursache früher gedacht als die Seinsweise des Geistes, so ergeben sich daraus noch nicht zwei Ursachen des Geistes. Das sei ferne! Für lästerlich erachte ich jede Zunge und jeden Gedanken, der solches je erwägt oder ausspricht. Aber ich behaupte allerdings, einerseits, daß hinsichtlich der Ursache der Vater früher gedacht wird als der Sohn, weil der Sohn aus dem Vater stammt, andererseits, daß der Sohn, ebenfalls hinsichtlich der Ursache, früher gedacht wird als die Seinsweise des Geistes, weil der Geist durch den Sohn aus dem Vater stammt. So erweise ich durch diese Auslegung den Sinn des Ausspruchs als mit der Auffassung derer übereinstimmend, die da lehrten, der Geist stamme aus dem Vater durch den Sohn. Denn da jene mit dieser Lehre nicht sagen wollten, die eine Ursache des Geistes müsse in zwei zerlegt werden, sondern von dem Wunsche geleitet waren zu zeigen, der Geist gehe nicht unmittelbar aus dem Vater hervor, — wie sollte man sich denn wohl den Zusammenhang der drei Seinsweisen denken, wenn nicht als dritter in der Ordnung der Heilige Geist, mit dem großen Basileios zu reden, durch den Sohn als zweiten in der Ordnung mit dem gotterzeugten Anfang, nämlich dem Vater, verbunden wäre? —: so hat auch der Nyssener mit dem Ausspruch, der Vater werde hinsichtlich der Ur-

1) S. Gregorii Nysseni opera rec. Fr. Oehler I, 160. Die Textfassung dieser Stelle und ihre Auslegung durch Bekkos habe ich in der ZfwTh („Zur Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos“) L, 2, S. 240/241 begründet.

sache eher gedacht als der Sohn, weil der Sohn aus dem Vater stammt, und der Eingeborene wäre hinsichtlich der Ursache früher gedacht als die Seinsweise des Geistes, weil der Geist durch den Sohn ist, damit nicht zwei Ursachen des Geistes behauptet. Dafs ihm ein solcher Gedanke ferngelegen hat, wird meine Darstellung aus demjenigen erweisen, was er an anderen Stellen gelehrt hat. Im ersten Buche nämlich seiner Schrift gegen Eunomios (dessen Anfang lautet: „Unmöglich war's, wie es scheint, dafs alle den Wunsch hegten wohlzutun“) sagt er also: „Aus einer unerschaffenen Sonne, so stellen wir es uns vor, geht eine andere Sonne, der Sohn, hervor, der, zugleich mit dem Gedanken an jene erste, auf dem Wege der Zeugung mit ihr vereint hervorleuchtet und sich in jeder Hinsicht ebenso verhält: andrerseits wiederum noch ein anderes derartiges Licht, der Geist, ganz in derselben Weise, nicht durch irgendeinen zeitlichen Abstand von dem gezeugten Lichte getrennt, sondern durch dieses zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend, ein Licht jedoch, das selbst auch nach der Ähnlichkeit des zuerst gedachten scheint und leuchtet¹.“ Hier beachte jeder, der Lust dazu hat, die in diesem tiefsinnigen Ausspruch beschlossene Gotteslehre und rühme dankbar den Heiligen. Denn was er dort mit anderen Worten aussprach, indem er lehrte, der Vater werde hinsichtlich der Ursache früher gedacht als der Sohn und dieser in derselben Hinsicht früher als der Geist, das liefs er hier in wieder anderen Wendungen hervortreten. Indem er nämlich sagte, wir stellen uns vor, dafs aus unerschaffener Sonne eine andere Sonne, der Sohn, hervorgeht, und wiederum als ein anderes derartiges Licht der Geist, fügte er nicht hinzu: und zwar dies nicht durch einen zeitlichen Abstand von dem unerschaffenen Lichte getrennt, wie diejenigen wollen, die den Geist unmittelbar aus dem Vater ableiten, — sondern er sagte: „nicht durch irgendeinen zeitlichen Abstand von dem gezeugten Lichte getrennt, sondern durch dieses zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise

1) S. Gregorii Nysseni opera rec. Fr. Oehler I, 129.

aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend.“ Mit dem Ausdruck also: „aus einer unerschaffenen Sonne, so stellen wir es uns vor, geht der Sohn hervor, der, zugleich mit dem Gedanken an jene erste, auf dem Wege der Zeugung mit ihr vereint hervorleuchtet“ — legte er die unmittelbare natürliche und wesenhafte Einheit des Vaters und des Sohnes dar; mit dem vom Geiste gebrauchten Worte aber als eines anderen Lichtes, das von dem gezeugten Lichte nicht getrennt sei, brachte er die natürliche und wesenhafte Vereinigung des Geistes mit dem Sohne zum Ausdruck. Endlich nachdem er durch diese Ausdrucksweise den Geist mit dem Sohn vereinigt und den Sohn mit dem Vater, fügte er, damit ja niemand an eine Trennung des Geistes vom Vater denke, in wahrhaft bewundernswerter und äußerst sinniger Weise hinzu: „sondern durch dieses [d. h. das gezeugte Licht, den Sohn] zwar ausstrahlend, den Grund seiner Seinsweise aber aus dem uranfänglichen Lichte entnehmend“. Siehst du, wie der Heilige das Wort von dem Vorherdenken des Vaters vor dem Sohne und dem des Sohnes vor der Wesenheit des Geistes, wenn man nur auf die Ursache blickt, nicht zur Stütze der Annahme zweier Grundursachen ausgesprochen hat? Nun siehe und begreife, daß er aus keinem anderen Grunde sich so ausgedrückt hat, als um zu zeigen [ich lese: *ἵνα δηλώσειεν*, L. *ἵνα δηλώσει*], daß die natürliche und wesenhafte Vereinigung des Geistes nicht unmittelbar mit dem Vater stattfindet, sondern durch den Sohn. Wenn anders du also die Herkunft des Geistes aus dem Vater durch den Sohn in solchem Sinne auffassest, wer du auch immer seiest, der du den Darlegungen der theologischen Lehrer wohlwollend dein Ohr leihst: möchte es dir niemals als ein schweres Opfer erscheinen, mit der römischen Kirche vereinigt zu werden. Denn wenn die Römer den Ausgang des Geistes aus dem Vater und dem Sohne behaupten, so behaupten sie damit noch nicht zwei Ursachen des Geistes. Vielmehr sprechen sie über den, der derartiges zu denken oder auszusprechen wagt, Fluch und Verwünschung aus. Aber weil sie wissen, daß die Bezeichnung ‚ausgehen‘ eine Andeutung der natürlichen und

wesenhaften Herkunft des Geistes aus dem Vater enthält (sie kennen unter unseren theologischen Vätern diejenigen, welche lehren, daß der Geist wesenhaft auch aus dem Sohne stamme), so erklären sie, der Geist gehe von Vater und Sohn aus, indem sie die wesenhafte Herkunft desselben aus beiden seitdem damit bezeichnen, und laut und klar mit Anrufung Gottes als Zeugen versichern [ich lese: *διαμαρτυρούμενοι*, L. *διαμαρτυρώμενοι*], daß ihre Väter dies im Anschluß an jene ¹ unsere, der Griechen, Väter gelehrt haben.“

So viel von den durch die Würdigung des Gregorios von Nyssa bedingten Ausführungen des Bekkos. Seit der bewundernden Anerkennung, welche Gregorios' Weisheit von seiten des Scotus Erigena gefunden, indem dieser aus dessen mit Recht berühmter Schrift „Von der Erschaffung des Menschen“ (*Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου*) zahlreiche Stellen von bedeutendem Umfange seinem Hauptwerke „De divisione naturae“ einverleibte, hat keiner der mittelalterlichen Kirchenlehrer den Nyssener Gregorios höher geschätzt, keiner ihn aufrichtiger verehrt und als gewichtigen Zeugen verwertet, als Johannes Bekkos.

1) Ich lese: *οἱ πατέρες αὐτῶν τοῖς θεολόγοις πατέρασι ἡμῶν τῶν Γραικῶν κατακολουθήσαντες εἰρήμασι τοῦτο*, bei Lämmer steht vor *κατακολουθήσαντες* ein sinnloses *τούτους*, dessen Einschwärtzung vielleicht durch das schließende *τοῦτο* verschuldet ist.

Die Summae confessorum

(sive de casibus conscientiae)

— von ihren Anfängen an bis zu Silvester Prierias —
(unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bestimmungen über
den Ablauf)

untersucht von

Dr. Johannes Dietterle,

Leipzig.

(Schluss.)

III¹.

**Die Summae confessorum der zweiten Hälfte des
15. Jahrhunderts und des 16. Jahrhunderts bis zur
Silvestrina.**

21.

Die Summa de casibus conscientiae des
Johannes Tabiensis.

Die beiden zuletzt besprochenen Summen, die Angelica und Rosella, hat sich eine dominikanische Summa zum Muster und zur Grundlage genommen, die 1512 in der compilatio und 1515 für den Druck fertige Summa Tabiena². Sie ist zu gleicher Zeit mit der Silvestrina entstanden, und es ist

1) Vgl. Bd. XXIV, S. 353—374. 520—548; Bd. XXV, S. 248—272; Bd. XXVI, S. 59—81. 350—362; Bd. XXVII, S. 70—83. 166—188. 296—310. S. 433—442.

2) Sie war bis zu dem Erscheinen des Bd. XXV, S. 260, Anm. 3 genannten Buches von Kurz lange Zeit so gut wie unbekannt, und es ist das einzige Verdienst dieses Machwerks, wieder an sie erinnert zu haben. Im übrigen sind die von K. wiedergegebenen Stücke gänzlich wertlos. K. kann die wichtigsten Worte in den alten Drucken nicht lesen, geschweige denn die Abkürzungen für die zitierten Autoren. Was ihm nicht paßt und unverständlich ist, läßt er einfach aus.

interessant zu sehen, wie in diesen beiden Summen von zwei Dominikanern der eine (Joh. Tabiensis) die beiden bedeutendsten franziskanischen Summen seiner Arbeit als mustergültig zugrunde legt, indes der andere (Silvester) die seinige ausdrücklich in Opposition gegen dieselben geschrieben hat. Die Silvestrina ist, wie die unten angeführte Schlußbemerkung der Tabiena selbst zeigt, etwas früher im Drucke fertiggestellt gewesen. Trotzdem behandeln wir sie vor derselben, einmal wegen ihrer Stellung zur Rosella und Angelica, und sodann räumen wir in unserer Behandlung der Silvestrina den abschließenden Platz ein, weil sie tatsächlich „mit ihren zahlreichen Ausgaben in die neue Zeit hineinreicht“¹ und wohl mit die hauptsächlichste Ursache ist, daß die Tabiena in der Folgezeit nicht die Rolle spielt, die ihr zugefallen wäre, wenn das Werk des einflußreichen Silvester Prierias nicht erschienen wäre. Daß die beiden gleichzeitig schreibenden Verfasser desselben Ordens sich gegenseitig nicht haben benützen können, macht ihre Nebeneinanderstellung gewiß um so interessanter.

Der Verfasser der Tabiena ist Johannes Cagnazzo aus Tabia, einem Orte an der ligurischen Küste. Sein Geburtsjahr steht nicht fest. Gestorben ist er 1521 zu Bologna, woselbst er die meiste Zeit seines Lebens zugebracht hat.

Possewin nennt nur seinen Namen, Johannes Tabiensis, und gibt eine kurze Notiz über die Lage seines Heimatortes.

Ausführlicher berichtet über sein Leben Echard tom. II, pag. 47, unter Hinweis auf die zahlreichen Biographen dieses Mannes². Er nennt den eigentlichen Namen desselben (Cagnatius und Cognatius) und erwähnt, daß in Taggia

1) Vgl. den Art. „Kasuistik“ in dem Kirchenlex. von Wetzer und Welte, 3. Aufl.

2) Der hauptsächlichste: Leander (fol. 151^b und auch in seiner *Descriptio Italiae* fol. 10*), ferner von Dominikanern: Lusitanus, Gozzeus, Pius, Fernandez, Altamura (ad 1523), Roverta (ad 1532). Sie haben zumeist eine falsche Angabe des Todesjahres. Von anderen: Miräus, Ubertus Foglietta (i. s. *clarorum Ligurum elogiis*), Shillinus (im *theatrum litteratorum*), Abbas Justinianus, Oldoinus.

(Tabia) das Geschlecht der Cagnazzi noch 1678 ansässig war. Auch der Name des Vaters des Johannes ist überliefert, es war Julianus Cagnazzo.

Joh. Tabiensis war seiner Zeit als ein hervorragender, im kanonischen Rechte wohlbekannter Theolog bekannt. (Trithemius nennt ihn gleichwohl nicht.) Zweimal war er Vorsteher des dominikanischen Studium generale zu Bologna und von 1495 bis 1513 Generalinquisitor. Als besonders bemerkenswert wird von ihm berichtet, daß er mehrere Male nach Rom berufen wurde, wo es ihm gelang, die Ketzer, mit deren Widerlegung sich etliche andere viri eruditi vergeblich abmühten, gründlich abzuführen.

Aus den einleitenden Abschnitten seiner Summa selbst, in denen er als *sacrae theologiae professor* bezeichnet wird, geht hervor, daß er sich der besonderen Gunst des Kardinals Cajetan, dem er sein Werk widmete, erfreut haben muß und daß er bereits in jungen Jahren seine besondere Aufmerksamkeit den *casus conscientiae* gewidmet hat; auch dies, daß er bis 1512 Prior des *conventus Januensis* war. Fabricius (a. a. O. IV, 434) bringt über ihn nur das, was er in Echards Darstellung gefunden hat.

Die Abfassungszeit der Summa läßt sich ganz genau bestimmen (siehe unten die Beschreibung derselben). Sie war im Januar 1515 druckfertig. Possewin zitiert sie als *Summa casuum conscientiae* und sagt, daß die „Tabiena“ von gelehrten Leuten die Bezeichnung „*Summa summarum*“ erhalten habe. Er kennt nur eine Ausgabe, die angeblich „vermehrte und verbesserte“ Auflage Venetiis apud haeredes Melchioris Sessae 1569.

Echard gibt die richtige Notiz, daß die „*Summa summarum Tabiena*“ 1515 zu Bologna in erster Auflage erschien und daß sie daselbst wieder als „*Summa Summarum de casibus conscientiae, quae reformata dicitur*“, unter Zugrundelegung der Originalhandschrift bei Benedict Hector 1520 (4^o) aufgelegt wurde, ferner Venetiis 1569 (bei Hieronymus Scotus) *ibid.* 1580 u. ö., endlich noch Venetiis 1602 (bei den Haered. Melch. Sessae). Über den Verbleib des Manuskriptes wird nichts berichtet. Die Angaben über die

Drucke hat Fabricius richtig von Echard entlehnt, aber durch die Angabe der verschiedenen Titel sich verleiten lassen, daraus sowohl eine Summa casuum conscientiae als eine Summa summarum zu machen.

Uns liegt für die nachfolgende Beschreibung eine Ausgabe vom Jahre 1519 aus der Bologneser Druckerei des Benedict Hector vor.

Titelblatt: *Summa Summarum quae Tabiena dicitur.*

Rückseite und fol. 2: Die Widmung an Cajetan in sehr schwülstiger Redeform. Cajetan wird als das monile fulgentissimum des Ord. Praed. gepriesen. Über Veranlassung und Zweck seiner Arbeit spricht sich der Verfasser hier folgendermaßen aus: ... *ad recte beateque vivendum | quod opta nostra beatitudo exquirat: nil accomodatius reperiri potest: quam ea noscere | quibus virtutes amplexatur | et vicia animus declinat | Quae nimium omnia ad eam spectant disciplinam quae divinum | Pontificiumque ius enodat et absoluat. Ea propter plurimis huiusce facultatis doctoribus perlectis | et adversis sibi invicem sententiis intellectis: tandem non in scirpo nodum quaerens sed studentium utilitati magis consulens ad maiorem difficultum quaestionum absolutionem opus: quod trito nomine summa appellari solet | confeci. An vero voluntatis meae propositum assecutus fuerim | illorum iudicio relinquam: quorum animo absens invidia extiterit. Verum tamen si quas opiniones quandoque refello | non ut auctores contemptui habeatur: sed potius | quo veritas (et hoc praecipue) clareat exactius quaero. Illi namque veritati scrupulosiori linea insudandum arbitror: qua neglecta salutis discrimen Christigenis patescit: cognita vero et parta | illius facile potiores efficiuntur. Per plures itaque annos non modico labore elucubratum opus: incudi litterariae tradere decernens ...*

Fol. 2^b: in 10 Distichen. Fratris Nicolai Bagnatorii Brixiani in Summam Tab. carmen.

Darauf: *Incipit summa casuum conscientiae quae Tabiena dicitur* usw.

Dann das Prohemium: *Inter alia studia quibus a iuventute mea animum et vitam destinavi precipua mihi semper fuit cura de conscientiae casibus inquirere . . . cumque innumeros pene et diffusos libros in hac materia perlegerem | videremque varias in multis doctorum sententias: ut habere mecum quod facile reperirem quodque animo meo diffinitum tenerem | cepi litteris mandare | et sub compendio colligere | ac disponere quae sparsa compereram et in multis sententiam meam diffinire. . . — Er habe gar nicht an eine Editio gedacht, mihi soli laborabam.*

Dem Drängen der Freunde und Ordensbrüder, insbesondere des Thomas Cajetanus und Eustachius de Bononia, habe er endlich nachgegeben und sich zur Herausgabe der Summa entschlossen. Sein Ziel war: die früheren Summen möglichst durch Hinzufügen neuer casus zu ergänzen und die *varias varie sentientium opiniones ad concordiam reducere* usw.

Die Summa ist alphabetisch geordnet. I. Art. *abbas*, der letzte ausgeführte Art. *uxor*. Dann die Verweise betr. *Xristus*, *Ypocrisis*, *Yronia*, *Ystrio*, *Zelus* auf frühere Artikel.

Dann folgen die detaillierten Angaben über Fertigstellung des Werkes und des Druckes ¹.

Fol. 489^b. Die Unterschriften der Zensoren, dann: *explicit Summa Tabiena cui titulus est Summa summarum: de casibus consc. a proprio originali excerpta: et Bononie impressa in edibus Benedicti Hectoris Bibliopole Bononiensi(s). Anno Domini 1519. Idus Februarij. Leone X. Pont. Max. Regnante.*

Fol. 490. Einige Schlufsbemerkungen:

1) Der Verfasser hat der Kürze halber Zugaben weggelassen, wie sie die Rosella und Angelica haben, so die Rubricae, Declarationes, anotationes u. a. Bezüglich derselben verweist er auf die genannten franzisk. Summen, aus denen er viel entlehnt habe.

2) Hinweis darauf, daß gewisse Wiederholungen in den einzelnen Artikeln nicht zu vermeiden waren.

3) Ausdrückliche Betonung des Umstandes, daß er die Silvestrina nicht habe benutzen können, denn im Januar 1515, als er seine Arbeit in den Druck gab, habe er sie noch nicht gesehen. Er hoffe, daß dies bald geschehe und sich Differenzen nicht herausstellen; und wenn dies der Fall sein sollte, so könnten es keine solchen sein, die eine „*discordia*“ bezeichnen, sondern nur solche, die aus einer „*divisio intellectus*“ hervorgingen.

4) Erklärung der Einteilung in Kapitel, Paragraphen usw.

Fol. 490^b—503 ein Repertorium.

Ein Verzeichnis der benutzten Schriftsteller wird nicht gegeben. Es verlohnt sich nicht, dieselben hier zu nennen.

1) Wegen ihrer Gründlichkeit interessant: *Finita compilatio. 14. Maij 1512. post absolutionem prioratus nostri in conventu Januensi. Finita vero revisio et rescriptio 1514. die 18. Junij: Muriani. Finita tertia visio 1515. die 20. Februarij in die carnis priivi post quam iam impressus fuit tertius quaternus. Finita quarta visio: cum punctuatione et elevatione litterarum et plena distinctione die tertia Septembris eodem anno Bononie quando iam 18. quaternus fuerat impressus. Finita impressio die. 19. Februarij 1517 Bononie.*

Die bekannteren, welche für eine solche Darstellung in Betracht kommen konnten, sind alle benutzt und in der Summa selbst zitiert.

Die sämtlichen auf den Ablass bezüglichen Fragen behandelt Johannes de Tabia sub litt. indulgentia¹ in 30 Paragraphen. Er zitiert auch hier eine Menge von Autoren, deren Meinungen er mitteilt, aber für seine Person lehnt er sich zumeist an an Felinus Sandeus² (zit. als Feli.), auf dessen Sermo de indulgentia er mehrfach verweist. Besondere Rücksicht nimmt er auch hier, wie im übrigen Werke auf Archi. Flo., d. i. Antoninus Archiepiscopus Florentinus (vgl. o. Bd. XXIV, S. 362), mit welchem nicht der ebenfalls oft zitierte Archi. (ohne nähere Bezeichnung) zu verwechseln ist, d. i. Archidiakonus, aber nicht Tancred, sondern der jüngere: Guido de Baysio³.

Die Angelica wird in unserem Artikel gar nicht genannt, die Rosella zweimal, am Schlusse des § 15 und des § 23. Die Darlegungen des Joh. Tabiensis über die Indulgenzen zeigen ihn als den Vertreter einer sehr gemäßigten Richtung. Seine Darstellung widerspricht ganz und gar der Annahme, daß auf seiten der Dominikaner durchweg Vertreter der strafferen Ablasstheorie zu suchen seien. Noch vorsichtiger als Angelus de Clavasio geht er den Hauptschwierigkeiten aus dem Wege und vermeidet insbesondere ein gründlicheres Eingehen auf die Frage nach ind. plena, plenior, plenissima, wie sie bei

1) Die Zitate aus der Tabiena gebe ich mit ihrer eigenen Interpunktion, die das Ganze leidlich übersehen läßt. In der Silvestrina ist dies nicht der Fall.

2) Felinus war ein Schüler des Bartholomaeus Bellencinus und des Franciscus Aretinus, geb. 1444, gest. 1503. 1466—1474 Dozent zu Ferrara, dann zu Pisa, Rom, zuletzt Bischof von Lucca. Er muß sich als Rechtslehrer eines ziemlichen Einflusses erfreut haben. Joh. Tab. wird ihn wohl persönlich gekannt haben. Vgl. von Schulte a. a. O. II, 330. 350 ff. Von seinen Schriften für uns hier interessant sein „Sermo de indulgentia“. Vgl. Hain 14325.

3) Aus alter vornehmer bolognesischer Familie, wurde 1296 Archidiakon der Kathedrale zu Bologna, † 1313. Sein bedeutendster Schüler war Joh. Andreae. Er schrieb einen Kommentar zum Lib. VI, auf den sich Joh. Tab. hier bezieht.

Baptista erörtert wird. Auch bei der Frage nach der Bedeutung des Zusatzes *a pena et a culpa* hält er sich nicht lange auf und ebenso nicht bei den für die Toten gespendeten Indulgenzen.

Er geht in einem einleitenden Paragraphen aus von den verschiedenen Erklärungen und Bedeutungen des Wortes „*indulgentia*“. Unter anderem bedeutet es auch *poenae remissio*. In diesem Sinne wird es gewöhnlich von den Doktoren verstanden. Für seine Person schließt Joh. Tab. sich bezüglich der weiteren Erklärung Goffredus, Hostiensis, Joh. Andreae u. a. an, welche von den Indulgenzen sagen: *prosunt prout verba sonant et quo ad deum et quo ad penitentiam hic iniunctam*. An die Spitze der nun folgenden, die Paragraphen 1—14 umfassenden Darstellung stellt er in

§ 1. die dem Felinus entlehnte ausführliche Disposition, die er dann in neun Teilen ¹ behandelt: *indulgentia* =

remissio pene | temporalis | pro peccatis actualibus | penitentium | non remissis in absolutione sacramentali | facta a praelato ecclesie | ex causa rationabili | pro recompensatione | de pena indebita christi et sanctorum. |

Felinus gebrauche zwar für *remissio* das Wort *donatio*, doch sei dies dasselbe, *remissio* sei der Ausdruck, der dem Standpunkte des Ablafsempfängers, *donatio* der, welcher dem Standpunkte des Ablafsspenders entspricht ².

§ 2. Ausführungen zu dem I. Teile der Definition *ind. = remissio pene*. Zunächst legte sich dem Joh. Tab. die Frage nahe, ob sich der Erlass auch auf die *culpa* ausdehnen läßt. Im Anschluß an Thomas antwortet er verneinend. Den *existentibus in mortali peccato* nützt keine Indulgenz. Wenn manche behaupten, daß dieselben wenigstens *ad acquirendam gratiam* helfen, so ist dies nicht richtig. Die *merita*, welche in den Ind. mitgeteilt werden, könnten wohl an sich dazu helfen, werden aber nicht zu diesem Zwecke ausgeteilt, sondern *determinate ad remissionem pene*. Daher haben alle Ind. den Zusatz *contritis et confessis*. (Etwas anderes ist es, wenn eine *communicatio meritorum* zu dem ausdrücklichen Zwecke gegeben wird, einem

1) Von uns durch Striche bezeichnet.

2) *per id quod iste dicit donatio, ille intelligit remissionem et potest dici remissio quantum ad recipientem donatio vero quantum ad dantem.*

solchen Vorteil zu verschaffen. Sie wirkt dann *dispositive*.) In Übereinstimmung mit älteren Autoritäten (z. B. Thomas, Petrus, Ricardus) sagt darum Felinus im Anschluß an Franciscus de Mayronis: *papa non potest dare indulgentiam a pena et a culpa* ¹.

§ 3. Dies legt die Frage nahe, warum denn dann noch überhaupt von *remissio pene et culpe* geredet wird. Tab. antwortet mit Felinus: *talis indulgentia a pena et a culpa numquam* ² *emanat a curia nec sic debet dici*. Diese Redewendung bezeichnet (da wohl die pena aber nicht die culpa auferlegt wird, letztere also auch nicht erlassen werden kann) eine *abusio vocabuli*. Nach Antoninus Flor. freilich läßt sich dieser Sprachgebrauch rechtfertigen, denn *contritio* und *confessio*, durch die die culpa erlassen wird, müssen ja dem Erwerb der Indulgenz vorhergehen. Aber dann ist der Zusatz *a pena et a culpa* das, was ihn Johannes de Imola nennt (vgl. oben Bd. XXVII, S. 439, Anm. 2): eine *superabundans cautela* ³.

§ 4. Die Frage, wie es steht, wenn einer eine Indulgenz für eine zukünftige Zeit erwirbt und zur Zeit des Erwerbs *in peccato mortali* ist, beantwortet sich nach Felinus ganz einfach so: Es genügt, daß man zur Zeit, da die Ind. wirksam werden

1) *quia culpa est materia impugnans indulgentie quia non remittitur nisi per contritionem.*

2) Vgl. die ähnliche Wendung bei Franciscus Maronis: *ecclesia numquam utitur illa forma*. Näheres darüber bei Brieger: „Ein Leipziger Professor im Dienste des Baseler Konzils“ in den Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte XVI, 1902 und demselben i. s. Mitteilungen über Franciscus Maronis in der III. Auflage der Realenzyklopädie IX, 86 f.

3) *Secundum tamen d. ar. flo. potest salvari talis locutio. ut remissio culpe referatur ad contritionem et confessionem quae sunt praeambula necessaria ad consequendam indulgentiam. ut patet ex forma. et remissio pene referatur ad effectum indulgentie. Io. vero de Imo in quodam consilio dicit quod illa verba a pena et a culpa videntur in superhabundantem cautellam. quia si non esset a pena et a culpa non esset plenissima indulgentia. sive igitur tunc fiat remissio culpe per contritionem sive praesupponatur praecedere. si debet esse plenissima oportet quod sit remissio ab utroque quod maxime videtur verum quoniam id quod facitur pro indulgentia consequenda relinquit effectum perse. Joh. Tab. versteht also das Zitat des Joh. de Imola anders als Baptista de Salis, aber was dann von seinem Standpunkte aus betrachtet die Unterscheidung zwischen ind. plena und plenissima bedeuten soll, ist nicht klar. Die plenissima bedeutet dann nicht mehr als die plena.*

soll, des pecc. mort. ledig ist, wenn man dies auch noch nicht zur Zeit des Erwerbs der Ind. war¹. Ebenso entscheidet Antoninus Florentinus. Der Ablafsspender kann die Ind. natürlich auch von der Bedingung abhängig machen, daß einer bereits bei dem Erwerb der Indulg. in gratia sein muß; überhaupt steht es bei ihm, die Zeit hierfür ganz nach seinem Gutdünken zu bestimmen.

§ 5. Die Einschränkung, die der II. Teil der Definition mit dem Worte „*temporalis*“ (scil. poenae) gibt, ist eigentlich selbstverständlich. Nur auf die p. temporalis kann sich die Indulgenz beziehen. Die pena bleibt eine beständige und ewige, solange sie nicht durch die contritio in eine temporalis umgewandelt wird, und dann erst kann die Wirkung der Ind. eintreten².

§ 6. Die III. Bestimmung der Definition *pro peccatis actualibus* gibt Joh. Tab. Veranlassung, hier eine kurze Auseinandersetzung über pecc. originale und actuale zu geben; selbstverständlich kann nur das letztere durch die Indulgenz getilgt werden. Gleichzeitig wird die IV. Bestimmung in der Definition: *penitentibus* (oben: *penitentium*) erklärt unter Hinweis auf § 2.

§ 7. Die weitere V. Bestimmung: *non remissis in absolutione sacramentali* legt die Frage nahe, ob die einfachen Confessoren Indulgenzen gewähren können. Unter Berufung auf zahlreiche Zeugen wird diese Frage in eingehender Erörterung bejaht. Es sind das freilich keine Ind. quae publice fiunt, sondern nur solche in foro penitentiali. Bezüglich derselben ist aber dann auch der Confessor völlig ungebunden betr. ihrer Quantität.

1) *Respondeo secundum d. Feli ubi supra quod sufficit ipsum esse sine peccato mortali quando consequitur. non quando impetrat. vel quando incipit vel mediat iter. Idem secundum d. Ar. Flo. de eo qui habet indultum ut possit absolvi in articulo mortis si iciunct per annum: et quando ieiunat est in peccato mortali: consequitur tamen. In tempore igitur in quo consequitur remissionem necesse est esse sine peccato mortali sed non requiritur quando impetrat vel quando facit id per quod consequitur remissionem.*

2) *quia secundum d. Fe. post Lar. (gemeint ist Laurentius de Pinu. Er las zu Bologna seit 1365 über die Dekretalen und war Schüler des Franc. de Zaberellis, bei Tabiensis zitiert „Zab.“. Er lebte von ca. 1335 bis 1417; vgl. Schulte a. a. O., S. 283 ff.) nisi homo doleat: pena remanet perpetua et talibus indulgentia non prodest. sed per contritionem reconciliatur deo: et aboletur culpa (culpa): et pena quae erat perpetua remanet temporalis. recessura in hoc seculo vel in purgatorio: et hec per indulgentiam tollitur. vel pro certo tempore. vel in totum quod ultimum est solius pape.*

§ 8. Weiter führt VI. der Zusatz: *facta a praelato ecclesiae* auf die Frage: Wer Ablafs spenden kann. Diese wird in durchaus herkömmlicher Weise beantwortet, und zu gleicher Zeit Fragen erledigt, wie die, ob der vom Nachfolger eines Bischofs erneuerte Ablafs nun doppelt gelte (Joh. Tab. läßt diese Frage offen), ferner die Frage nach der Wirkung für die *non subditi* usw. Neu ist in dem ganzen Abschnitte nur ein Zusatz am Schlusse, der sich bei keinem der früheren Kasuisten findet: *Item quod concilium generale potest dare plenarias. Sec. Abb.*¹ *in quodam sermone. Item quod capitulum sede vacante non potest dare.*

§ 9 bringt die Darlegung des Gedankens, dafs auch ein Nichtpriester und auch der *existens in peccato mortali* Ablafs spenden können, da dies eine jurisdiktionelle Funktion ist, die nichts mit dem *absolvere in foro penitent.* zu tun hat. (Ganz in Anlehnung an Thomas.)

§ 10. Die VII. Bestimmung der Definition: *ex causa rationabili* führt auf die Darlegung des Thomas², dafs dreierlei vorhanden sein mufs, damit die Ind. Geltung erlangt: 1) *causa rationalis*, 2) *auctoritas dantis* (vgl. die Paragraphen 7. 8. 9), 3) der *status charitatis* beim Empfänger (vgl. die Paragraphen 2—4). [Ist letzterer vorhanden, so bedarf es also keiner satisfactio, die Ind. tritt an ihre Stelle.] Joh. Tab. meint, Tho. habe hinzufügen können 4) *quod faciat id pro quo datur.* Auch sei es beliebter Zusatz der Doktoren: *quod non* (scil. ind.) *debent dari sine magna causa*³. Es wird dann erklärt, was man unter *causa rationalis* zu verstehen hat⁴.

§ 11. Keine Ind. darf *pro mere temporali* gespendet werden. Aber wohl nach der ausführlich wiedergegebenen Darstellung des Thomas für *temp. ad spirituale ordinata*. Dann kann auch nicht

1) Tab. meint den Abbas antiquus. Den Abbas modernus zitiert er „Pan.“.

2) Den er hier, wie anderwärts, frei zitiert.

3) *Et hoc secundum d. Feli. in d. tractatu: ne thesaurus ecclesie vilescat.* Übrigens ist dieser tractatus des Felinus nichts anderes als sein Sermo, vgl. o. S. 406.

4) *c. r. est pro recuperatione terrae sancte. pro edificatione ecclesie: pro visitatione corporum sanctorum Rome et similibus. pro reparatione pontium. maxime ubi peregrini in transitu patiebantur periculum. c. quod autem. et ibi Pa. pro defensione fidei: pro his et quae sunt ad laudem Dei ut praedicare et similia. et pro promotione studii.* Dann der Zusatz: *si tamen inordinate remittat ita quod homines quasi pro nihilo ab operibus penitentiae revocentur. peccati faciens tales indulgentias. nihilo minus quis plenam indulgentiam consequitur. hec s. T. vide infra § 17.*

von Simonie die Rede sein. Den Bestimmungen des Genannten fügt Joh. Tab. nur noch hinzu, daß das, was geleistet wird, um die Ind. zu erwerben, das Prädikat *voluntarium* führen müsse, nicht *necessarium*¹.

§ 12. Es heißt in der Definition VIII.: *pro recompensatione*. Damit kommt man auf die Frage nach dem Effekt der Ind. Es wird zunächst auf das am Anfange der Darstellung Erörterte zurückgewiesen und das Resultat zusammengefaßt: *residuum igitur penarum quas deberet pati vel hic in presenti vita vel in purgatorio pro peccatis actualibus. sive sit sibi imposita a confessore. sive a lege. sive ab iusto iudicio Dei. removetur aliquando totaliter sicut in indulg. plenaria. aliquando in parte secundum alias indulgentias.*

Falsch ist also die Behauptung einiger, die Ind. gelte als Satisfaktion nur *coram deo*, nicht aber *coram ecclesia*, denn man sei trotzdem noch zur Pönitenz verpflichtet, oder die Meinung, es handle sich dabei nur um die *penitentia hic iniuncta*. Natürlich ist auch Joh. Tab. der Ansicht des Thomas, daß man gut tue, trotzdem noch die Pönitenz zu leisten. Sie wirkt als *bonum opus ad augmentum charitatis*.

Daß die *observantia regularis* durch die Ind. nicht beeinträchtigt werden soll, wird in der bekannten Weise begründet. [Vgl. z. B. Astesanus quaest. V, o. Bd. XXVI, S. 360 f. fast wörtlich übereinstimmend.]

§ 13. Es wird erörtert die Frage nach Quantität und Qualität des Effekts. An Thomas anknüpfend untersucht Johannes Tabiena gründlich, ob bei dem Ablasserwerb das *proportionaliter secundum statum suum* berechtigt sei, ferner ob es sich bei den 40 Tagen um *usuales* oder *continui* handelt (Tab. hält letzteres nicht für unbedingt nötig) usw. Er verweist am Schlusse dieses Paragraphen auch darauf, daß Panormitanus in dem Sinne mißverstanden worden sei, daß er die Ind. nicht auf die *pena purgatorii* bezogen haben wolle, sondern bloß auf die *penitentia iniuncta*. Doch rede dieser ausdrücklich so, daß er die letztere mit der ersteren zusammen nenne und zwar in der Weise, daß er sie beide durch ein *non solum sed etiam* verknüpfe.

§ 14. Die Schlußbestimmung IX. der Definition: *de pena indebita christi et sanctorum* führt auf die Beschreibung der Quelle, aus der die Ind. geschöpft werden. Auch diese lehnt sich ganz an die Bestimmungen des Thomas an.

§ 15. Eine feste Norm, wie die *verba indulgentiarum* zu verstehen sind, läßt sich nicht geben. Joh. Tab. gibt nur einige kurze Regeln, die nicht den Anspruch einer genügenden Antwort

1) Wie z. B. *solutio debiti, remissio iniurie*.

machen¹. Bei der letzten derselben kommt er auf den *totiens-quotiens* Ablauf zu sprechen und verweist hierbei auch auf die Rosella [vgl. daselbst quaest. XII, o. Bd. XXVII, S. 436].

§ 16. Erörterung über die Zuständigkeit der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen, Geltung eines fremdbischöflichen Ablasses, Zusammentreffen einer erzbischöfl. und bischöfl. Ind.

§ 17. Die notwendigen Erfordernisse zur Erlangung der Indulgenz werden noch einmal zusammenfassend genannt. Es sind die bekannten vier, die wir schon bei Joh. v. Freiburg aufgezählt finden²; vgl. ebenda § 180.

Die von Panormitanus aufgeworfene Frage, ob *actualis confessio* unerläßliche Bedingung für den Empfang der Ind. sei, verneint Joh. Tabiensis (im Anschluß an Joh. Andreä und Laurentius): *sufficit contritio cum proposito confitendi tempore determinato ab ecclesia*³. Die *actualis* ist natürlich sicherer, namentlich da die Laien oft nicht imstande sind, sich Rechenschaft zu geben, ob sie *vere contriti* sind.

Bei Erledigung der als fünftes Erfordernis bezeichneten *devotio fidei* das Zugeständnis bezüglich der Ind.: *licet enim non habeamus manifesta testimonia ante tempus Gre(gorii). tamen credendum est quod etiam ante fiebat. licet non ita frequenter. quia ante sua tempora raro poterant fieri ita solemnes sicut fit in iubileo et catholici erant magis perfecti et ideo non tantum indigebant*⁴.

1) *Quomodo habeant intelligi verba indulgentiarum. Resp. quod difficile esset dare certam doctrinam. sed possunt aliquae regulae assignare. 1^a. ut inspiciantur verba et communiter dicitur valent quantum sonant... 2^a. quod dans habeat auctoritatem... 3^a. quod recipiens sit convenienter dispositus... 4^a. quod faciat id quod in ipsis continetur: et secundum quod ei convenit facere... 5^a. quod quando datur indulgentia sic puta a primis vespere usque ad secundas vel usque ad octo dies sic solum semel habetur et si visitaret decies usw.*

2) Joh. Tab. schiebt noch eine 5. Bedingung ein: *quod sit subditus* usw. — und am Schlusse: *quod faciat id pro quo datur* — hier ganz überflüssiger Zusatz.

3) Demgemäß heißen *confessi* in der Forma der Ind. so: *ex quo fuerunt confessi tempore suo determinato ab ecclesia: et habent propositum confitendi cum indulgentia sit gratia sufficit sic esse confessos in favorem recipientis. bonum tamen esset ut confiterentur actualiter.*

4) Tab. erwähnt hierbei, daß bei Felinus eine ganze Anzahl von Päpsten und juristischen Entscheidungen aufgezählt werde: *quod videatur haereticum dicere quod summus pontifex non possit etc.*

§ 18. Es kann einer für den anderen Ablafs erwerben unter der schon von Thomas beschriebenen Voraussetzung, die er ausführlich wiedergibt. Er schließt mit der Erklärung, daß die Ind., die für einen anderen erworben wird, *per modum suffragii* gilt, wenn dieser *in peccato mortali* ist, aber *per modum indulgentie*, wenn er und der, der den Ablafs erwirbt, *in charitate* sind. So in Übereinstimmung mit den anderen Doktoren: Ricardus ¹ und Felinus.

§ 19. Bezüglich des Ablasses für die Verstorbenen beruft sich Joh. Tab. zunächst auch wieder auf die Lehre des Thomas (IV. di. 45. qu. 2^a. ar. 3 gl. 2^a.) und antwortet ganz so wie Joh. von Freiburg in seiner qu. 191 ² in Anlehnung an Hostiensis.

Er fügt hinzu diesen Grund: die Ind. gelten auch für die Verstorbenen, *quia meritum ecclesie est efficacius quam meritum particularis persone* und als dritten, in einer recht eigentümlichen Logik: *quia indulgentie prosunt illis qui sunt de foro ecclesie. sed illi qui sunt in purgatorio sunt de foro ecclesie alias eis suffragia ecclesie non prodessent*; das gilt gegen den ausdrücklichen Einwand anderer Autoritäten. Dem Papst steht wohl nicht die Jurisdiktion über infernum und limbus zu, aber über das purgatorium.

§ 20. Die Ind. gelten auch den Ordensleuten. Die weitere Ausführung hierzu (nach Thomas) entspricht ganz der bei früheren, z. B. bei Astesanus qu. V gegebenen.

§ 21. Die Frage, ob die *vicini ecclesie* und *sacerdotes* die Ind. empfangen, genau so beantwortet wie bei Astes. II, quaest. II, am Anfang. Vgl. auch Tabiena § 14.

§ 22. Joh. Tab. hält eine weitere Erklärung der Worte: *confessis et contritis* für nicht überflüssig. Nachdem er 1^o. auf § 17 verwiesen, wo die *actualis confessio* als nicht unbedingt nötig bezeichnet wird, sagt er 2^o. *non requiritur confessio venialium*. Dieser von Felinus vertretenen Ansicht steht die des Anton. Florentinus entgegen ³. 3^o. *non requiritur confessio de*

1) Vgl. daselbst bis zu den Worten *in vivos et non in mortuos* z. T. wörtlich so. Das Folgende aber bei Joh. Tab. anders.

2) *quamvis quidam dicant quod prosunt eis per modum suffragii solum: sed de hoc non est ratio*. Joh. Tab. denkt wohl besonders an den Widerspruch des Hostiensis; vgl. Joh. v. Freiburg qu. 191 gegen Ende.

3) *sec. tamen d. Ar. F. requiritur contritio eorum quia si quis acciperet indulgentiam plenariam et haberet aliqua peccata venialia in proposito. ita quod non esset contritus neque in generali neque in speciali. secundum eadem non consequentur indulgentiam illorum venialium*. Doch unterläßt Joh. Tab. nicht hinzuzufügen: *non credo tamen quod impediunt remissionem aliorum*.

*oblitis*¹ (so Felinus). Damit stimmt Anton. Florentinus überein, scheint jedoch nach Joh. Tab. bezüglich der *mortalia oblicita* das Gegenteil festzuhalten, ein Standpunkt, der unserem Kasuisten nicht einleuchtet, denn es handelt sich doch um einen, der *confessus in genere* ist. Ein solcher ist auch nach Thomas in der genannten Beziehung absolviert, *quia confessor absolvit etiam ab oblicitis*.

§ 23 beschäftigt sich mit der *Forma absolutionis*. Es wird da zunächst der Begriff *in articulo mortis* in den Spezialplenarindulgenzen (mit denen besonders Eugen IV. freigebig war) klargemacht. Es ist der *articulus praesumptus*, nicht der *art. verus*. Das zeigt ein Vergleich mit dem Sakrament der letzten Ölung². Anders wenn die Ablafsform ausdrücklich das Gegenteil besagt.

§ 24. Die *Absolutio*³ *plenaria generalis in articulo mortis*.

§ 25. Bestimmungen über die, welche nicht imstande sind, die Leistung voll zu leisten, die in der Forma gefordert wird.

§ 26. Der Jubiläumsablaß ist nicht verschieden von

1) *dummodo fecerit diligentiam necessariam: et doceat in genere paratus confiteri si posset et oporteret. alias non esset vere contritus.*

2) *sicut sacramentum exeuntium. debet dari his qui communi estimatione reputantur morituri cum igitur in tali articulo praesumpto absoluitur videtur consequi actum indulgentie usque ad illud tempus. licet postea evadat periculum: et gratia expirat in posterum: fallit quando in forma indulti dicitur. quod consequatur effectum indulgentie. in casu quo moriatur. tunc enim non consequitur effectum si non moritur. nec gratia expirat per illam absolutionem. unde dicat confessor absolvo te si hac vice morieris. Idem dicit si non dicitur hoc in forma et tamen concedens declarat verbo vel scripto sic intendere. Scil. de articulo vero: non praesumpto hec Fe. Idem sequitur Rosella eodem verbo § 24. addens non esse mirum quia tantum valent quantum sonant.*

3) Sie lautet: *Auctoritate domini nostri concedo et do tibi plenariam remissionem omnium peccatorum tuorum de quibus ore confessus et corde contritus es: quae non comisisti sub praetextu istius indulgentie: in quantum claves ecclesie se extendunt et bene placitum est in oculis divine maiestatis, in nomine patris et f. et sp. s. amen. Eadem auctoritate do et concedo tibi plenariam remissionem omnium penarum de quibus propter peccata tua es obnoxius et obligatus quantum claves ecclesie se extendunt et restituo te illi puritati in qua fuisti quando fuisti baptizatus: quae quidem plenaria indulgentia sit tibi in augmentum virtutis et gratie et in acquisitionem vite eterne in nomine patris etc.*

jeder anderen Ind. plenaria¹. (So nach Felinus und Johannes de Anania².)

§ 27. Der Eintritt in einen Orden bringt ebensoviel Indulgenz wie die Reise ins Heilige Land, scil. *plenariam*. Man muß aber noch weitergehen und mit Alexander de Nevo³ sagen, daß das *votum religionis* größer ist als das *v. peregrinationis*. Noch mehr: der *religionis ingressus excedit omne genus satisfactionis etiam publice penitentie*⁴.

Joh. Tab. vertritt die Ansicht des Thomas, daß der Eintritt in einen Orden mehr wert sei als die Fahrt ins Heilige Land und nützlicher *quantum ad promotionem in bonum quae praeponderat absolutioni a pena*, welche Meinung Felinus als *non sustentabilis* bezeichnet⁵.

§ 28. Ein zur Ablafsspendung Berechtigter kann nur Indulgenzen eines anderen Spenders erwerben.

§ 28. Eine revozierte Ind. behält ihre Gültigkeit, bis die Revokation dem Erwerber derselben bekannt wird, und eine Ind. erhält für diesen Gültigkeit, sowie sie ihm zugestanden ist.

§ 30. Die Ablafsprediger sind strafbar, wenn sie *ind. indiscretas* verkündigen: *sed solum videntur mortaliter peccare quando pronuntiant non veras aut non validas quando absolvent a pena et a culpa*. (Verweis auf *d. verb. excommunicatio 5. cas. XI, § fi.*)

1) *quia tam in via quam ibi propter contemplationem multorum sepultorum: et fundamentorum fidei et reliquiarum quae Romae oculata fide concernuntur. multa perducuntur ad peragendum residuum vite virtuosius et in hec aliquid plus operatur.*

2) Kanonist aus Anagni, erst juristischer Dozent, dann Advokat, dann, nach dem Tode seiner Frau, im geistlichen Amte, † 17. Febr. 1457. Aufser juristischen Kommentaren verfaßte er auch einen Traktat de jubileo.

3) Dieser wird wohl hier mit „Alex.“ gemeint sein. Oder de Imola?

4) *sicut etiam holocaustum excedit sacrificium ut Gre. dicit super Eze. unde legitur in Vitis patrum quod eandem gratiam consequuntur religionem intrantes quam consequuntur baptizati.*

5) Hier sagt er über seinen sonst so fleißig benutzten Gewährsmann Felinus: *putat istam sententiam non sustentabilem et dicit Ale. et s. Bona. tenere oppositum. sed hoc (hic) pro certo non videtur bene intelligere illos quos aliter. ut sui moris est.*

22.

Die Summa summarum de casibus conscientiae
des Silvester Prierias.

„Die Krönung der summistischen Kasuistik bildet ... die von dem Dominikaner Silvester Prierias († 1523) veröffentlichte Summa Silvestrina, welche die Resultate der ganzen Periode zusammenfaßt und mit ihren zahlreichen Ausgaben in die neue Zeit hineinweist, als redende Zeugin von dem Geiste und dem Ernste der mittelalterlichen Kasuistik¹. Man mag über den Geist und den Ernst dieser Kasuistik denken wie man will, so wird man doch zugeben müssen, daß dieser Satz insofern richtig ist, als die Silvestrina tatsächlich einen Abschluß der ganzen von uns bisher behandelten Literaturgattung bezeichnet und daß es richtig ist, unsere Behandlung nicht mit der Tabiena, die im 16. Jahrhundert keine gröfsere Rolle spielt, zu schliessen, sondern mit der Silvestrina, die dasselbe beherrscht hat.

Wir verzichten hier auf eine Biographie ihres Verfassers. Das Material zu einer solchen ist in ziemlicher Vollständigkeit von Michalski² zusammengetragen. Von den bei den früheren Kasuisten in dieser Abhandlung benutzten Biographen behandeln ihn nur Possewin und Quétif, letzterer ziemlich ausführlich. Nach ihm zählt Silvester Prierias selbst seine Schrif-

1) So der Artikel „Kasuistik“ verf. von Michalski im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, II. Aufl.

2) Michalski in seiner theol. Dissertation: De Sylvestri Prieratis ord. Praed. Magistri Sacri Palatii (MCCCCLVI — MDXXIII) Vita et Scriptis, Particula I. (Monasterii Guestfalorum MDCCCLXXXII). Die daselbst S. 3 in Aussicht gestellte vollständige Arbeit, welche auch mit den Schriften des Silvester sich eingehender beschäftigen sollte, ist bis heute noch nicht erschienen. Von Michalski ist auch der Artikel „Sylv. Prierias“ im Kirchenlexikon von W. u. W. Das M. das Tribunal inquisitionis Brixiense in Brixen (!) sucht, indem er S. Pr. als „Mitglied des Inquisitionstribunals zu Brixen“ bezeichnet, hätte nicht vorkommen sollen! — Der Artikel in Herzogs Realenzykl. bietet in dieser Beziehung weniger, da er Sylv. Pr. hauptsächlich nur in seiner Stellung zu Luther und zur Reformation beschreibt.

ten in seinem Commentarius in conflatum auf und zwar unter den dort genannten 27 unter Nr. 13.

Dafs die bei Benedict Hector erschienene, am 11. Mai 1514 im Druck fertige Ausgabe¹ mit der am 20. April des folgenden Jahres gedruckten Tabula die erste sein mufs, geht aus der Notiz des Johannes Cagnazzo in seiner 3. Schlufsbemerkung (vgl. o. S. 405) hervor, nach welcher dieser zwar von der Fertigstellung gehört hat, sie aber bis zum Januar 1515 noch nicht gesehen hat. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dafs sie vor Fertigstellung der Tabula gar nicht in die Öffentlichkeit gekommen ist. Sie wäre demnach April 1515 erschienen, also noch ehe S. Prierias Magister Sacri Palatii wurde, und die Drucklegung der Summa selbst würde auf alle Fälle vollendet gewesen sein vor Antritt seiner römischen Professur. Denn dieser ist nicht schon 1511 geschehen, wie auch v. Schulte a. a. O. Bd. II, S. 455 angibt, sondern erst Mitte 1514. Mitte 1513 ist S. Prierias zum Ordensprior in Cremona gewählt worden und hat dieses Amt ein Jahr lang innegehabt (vgl. die Notiz in s. Commentaria in sphaeram ac theoreticas planetarum am Schlusse der Widmung an den Kardinal Christoforus Eboraucensis).

Michalski sagt, dafs er aufer der von ihm beschriebenen noch 39 Ausgaben der Silvestrina kenne, die er aber in seiner Dissertation nicht aufzählt. Quéatif nennt aufer der uns vorliegenden, unten beschriebenen Ausgabe noch 18².

1) Die Michalski S. 28 beschreibt. 676b. *Explicit Summa Silvestrina, cum (lies cui) titulus est | Summa summarum de casibus conscientiae a pro | prio originali excerpta et Bononie impressa in | edibus Benedicti Hectoris bibliopole bononien | si. Anno Dni MDXIII jiii Idus Maij. ... 680^a Finis. Explicit tabula Summe Silvestrine de casibus conscientie | Bononie impressa in Edibus | Benedicti Hectoris Bono | niensis. die XX. Aprilis an | no ab incarnatione | Dnica MDXV.*

2) Lugduni ap. Benedictum Bonnyn 1541. 53. 57. 82. 85. Venetiis 1569. 78. 81. 84. 87. 98. 1601. Antverpiae 1542. 69. 80. 83. 85. Mir ist zur Hand noch eine solche Lugduni 1572. Die 20er und 30er Jahre des 16. Jahrhunderts haben gewifs auch viele Ausgaben der Silvestrina gebracht. In Deutschland scheint sie nirgends gedruckt zu sein.

Was die Silvestrina von allen ihren Vorgängerinnen unterscheidet, ist ihr ausgesprochen und aufdringlich polemischer Charakter, und zwar richtet sich ihre Polemik wie gegen die Vertreter des Franziskanerordens im allgemeinen, so insbesondere gegen dessen letzte drei Summae confessorum, gegen das Supplementum Summae Pisanae, gegen die Rosella und ganz hauptsächlich gegen die Angelica. Äußerst zahlreich sind die Stellen, an denen eine Randbemerkung besagt „*taxatur*“, „*arguitur*“, „*carpitur*“ *Angelica*, so insbesondere bei den grundlegenden, auf das forum internum bezüglichen Fragen und Theorien. War dabei die Absicht die leitende, das Übergewicht der franziskanischen Summae confessorum, welches das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts überdauernd bis in das neue Jahrhundert bestand, zu brechen, dadurch, daß ihre Zuverlässigkeit in Frage gestellt wurde? War es die Absicht, an Stelle dieser zu verdrängenden Kompendien dem seinigen zur alleinigen Autorität zu verhelfen? Auf alle Fälle spricht aus der Art und Weise, wie Angelica und Rosella widerlegt werden, persönliche Gereiztheit und der Umstand, daß auch der Ordensgenosse des Silvester, der damals neben Angelus und Baptista außerordentlichen Einfluß in foro interno besaß, Antoninus Florentinus, nicht allzu glimpflich behandelt wird, indes z. B. Raymund de Pennaforte, von dem damals noch keine einzige Ausgabe im Drucke vorhanden war, sehr oft in den Vordergrund geschoben wird, läßt es uns einigermaßen bezweifeln, daß nur der Eifer für seinen Orden den Silv. Prierias geleitet habe und nicht auch persönliches Interesse. — Jedenfalls ist es ihm gelungen, als Sieger aus dem Wettbewerbe hervorzugehen; auch die Tabiena konnte neben der Silvestrina nun niemals recht aufkommen.

Die für unsere unten gegebenen Ausführungen zugrunde gelegte Ausgabe, erschienen 1519 im Verlage des Vincentius de Portonariis, gedruckt von Johannes Moylin, hat den Titel:

Bl. 1^a. *Summa Summarum que silue | strina dicitur nuperime magna cum diligen | tia recognita: adiectis etiam adnotatiun | culis. Et numeris hactenus non | impressis. Huius quoque summae | tabula in partes duas diui | sa est: sicut et ipsa | summa. ut cuique | parti sua pars | respondeat.*

Unten: *Cum gratia et privilegio Sanctissimi Domini nostri D. Leonis papae X. quod nullius sub pena excommunicationis late sententiae audeat infra quinquennium eam imprimere.*

Bl. 1^b. Widmung an den Papst 2½ Seiten lang¹. Zwar sagt hier der Verfasser von sich: *adulationes graeculas odimus semper*, leistet aber dann in Schmeicheleien Aufserordentliches. Über die Veranlassung zu seiner Arbeit und deren Zweck spricht er sich folgendermassen aus: *... Is summa quaedam est siluestrina (si libet) nuncupata. Postea enim quam summae quae pisanella inscribitur Antonina primum: mox Supplementum: ac tandem Angelica et Rosella successere. in difficultates: tamen primum: graves: inextricabilesque: ambages: Christi sacerdotes proruerunt. percurrendi videlicet compuscula volumina interque repugnantis sententias diiudicavi. Quamobrem confratrum meorum suasio: et orationem fidentia ea nos perpulere: quo id opus aggredieremur. in quo omnia quae hoc doctrinae genere prisci docuere: complecterentur. ad eruditionem non ad liuorem citatis: nominibus compagnantium. ut selecta veritate: falsitateque reiecta: animarum salus: et uberius et saluberius curaretur. unde etiam aliquo modo vel tuo sacratissimo nomini celebritas: vel nostris temporibus claritas: vel studiosis etiam hominibus utilitas peritur et anxii: obnubilatisque mentibus non nihil forte luminis oboriatur. ac nisi nec dulcissimus amor suscepti laboris fallit: is etiam libellus hic noster quis nec ab eruditis forte respuat.*

Auf 2^b. Dann noch acht Distichen: *Fratris Baptiste Masiliensis in Siluestrinam Summam Carmen*².

Bl. 3^a. *Incipit siluestrina . i . quarum libet summarum moralium (!) summa per reverendum sacre pagine professorem: fratrem siluestrum de prierio. ordi. predicatorum. congregationis Lombardie.*

Argumentum. (|| *Siluestrinam summam: ac si paruum omnium frugiferarum arborum siluam: quippe quae omnium moralium (!)³ summarum opiniones atque sententias complectatur. praecipue vero pisane in primis. ac antonine et supplementi. demum vero etiam angelica atque rosella compugnantium nominibus*

1) Möglicherweise war die bald nachher erfolgende Ernennung zum Hoftheologen und Hofkaplan die Quittung Leos über diese ihm gewidmete Arbeit.

2) Wortspiele mit *silva* und *Silvester*.

3) Diese Bezeichnung unserer Summen als Moralkompendien fand sich in keiner der früheren.

citatis et veritate propalata: pro confessorum cum otio solatio nuper editam in lucem dedi. Qua ex re a(d) deo gloriam a bonis gratiam. ab emulis solita premia prestolabor.

Die Summa ist alphabetisch geordnet und in zwei Teile geteilt (pars I. *abbas* — *humilitas*, pars II. *iactantia* — *zelus*), deren jeder seine eigene tabula am Schlusse hat (in unserer Aufl. 360 u. 389 Seiten).

Am Schlusse des II. Teils die Bulle Sixtus' IV. ad futuram rei memoriam und die Pauls II. ad perpetuam rei memoriam.

Explicit S^a Siluestrina. cui titulus est Summa summarum de casibus conscientiae a proprio originali excerpta et Lugduni impressa in edibus Ioannis moylin alias de cambray, sumptu honesti bibliopole vincentii de portonariis de Tridini de Monteferato. Anno a virginis partu MD undevigesimo. vigesima die mensis May.

Dann noch Notizen, die Druckbogen im I. und II. Teil betreffend. Von Bl. 389^b an fünf Seiten Index für die Kapitel des II. Teiles.

In einigen Ausgaben auch eine tabula doctorum, in der aufgezählt werden z. B. Astensis, Archiep. Florent., Francisc. de Mayronis, Raymund, Joh. de Anania u. a., aber weggelassen Bonaventura, Barthol. a St. Concordio, Nicolaus ab Ausmo, Angelus de Clavassio, Felinus, Baptista u. a., mit denen er sich in der Summa auseinandersetzt.

Vielfach wird im Texte eine Summa confessorum ord. praedicatorum zitiert. Es ist die des Johann von Freiburg, den Silvester nicht als deren Verfasser kennt.

Die Tabula ist gänzlich unzulänglich. Silv. Prierias zitiert bei weitem mehr Autoren im Text als er da nennt, auch mehr als irgendeiner der früheren Kasuisten.

Die Indulgenzen behandelt er ausschliesslich in dem ihnen gewidmeten ausführlichen Artikel ¹ (zwischen *indutiae* — und *inepta letitia* 17½ Kolumnen).

1) Aus anderen Artikeln sei nur dies erwähnt, daß Silv. Pr. sich in Kap. I, quaest. 22, ad verb. „*confessio*“ zu dem Zugeständnis herbeiläuft: *quantum ad idem quaeritur utrum confessio facta a ficto sine contritione et charitate valeat. et primo dico quod in ista quaestione Doctores sub nomine contritionis intelligunt aliquando omnem displicentiam etiam si sit attritio sola*, eine Ansicht, deren ausdrückliche Widerlegung er sich versagt. — Hingegen läßt sich der Satz von Schulte's a. a. O., S. 455, wenigstens bezüglich des zitierten cap. IV, ad verb. „*confessor*“: „Hier zeigt sich, daß in der Lehre vom Auferlegen der Bußen, daß man die Buße nur als eine

Wir müssen uns hier versagen, auf einen Vergleich des in der Summa und des in seinem Dialogus in praesumptuosas Martini Lutheri conclusiones de potestate papae eingenommenen Standpunktes einzugehen und im einzelnen zu verfolgen, wie des Silvester Prierias Anschauungen über die Indulgenzen vor dem Bekanntwerden mit Luther (so in der Sa.) und nach demselben sich gestalten. Im allgemeinen muß man sagen, daß Silvester später in seiner Vertretung der „hochkirchlichen“ Lehre nicht mäfsiger, sondern schroffer wird. Übrigens enthält der Dialogus einen Hinweis auf die Silvestrina, der sich zumal auf den unten behandelten Artikel beziehen muß; denn seine Schlußworte lauten:

Eia nunc aue: aut improba mea aut tua proba. Ego quoque imposterum itidem faciam. Et ut latior tibi campus certaminis adsit: etiam ea quae in Siluestrina scripsi substinenda propono. Vgl. R. P. Fratris, Siluestr. Pr. in praesumptuosas M. Luth. concl. d. pot. pap. dialogus. s. l. et ao. fol. 12^a.

Silvester geht in der Einleitung zu seiner Darstellung der Indulgenzen davon aus, daß sie in der Heiligen Schrift unbekannt sind und auch nur durch die modernen Doktoren vertreten¹. Es folgt eine Darlegung über die verschiedenen Bedeutungen des Wortes indulgentia. Es genügt hier festzustellen, daß nach Silvester die eigentlichste Bedeutung ist: Nachlassung = 1) Erleichterung der Schuld vom Standpunkte des Ablafsempfängers, 2) Erleichterung einer Leistung vom Standpunkte des Ablafsspenders aus. Weil aber der Effekt derselbe ist, wenn ich eine Schuld nachlasse oder wenn ich das gebe, wodurch sie getilgt werden kann, so ist die Indulgenz weiter eine Schenkung desjenigen, wodurch einer seine Schuld bezahlen kann. Silvester verwirft darum die Definition der Angelica (ind. = *remissio*

reine Nebensache ansah, das Beichten als Hauptsache“ in dieser Fassung nicht halten.

1) *Indulgentia per scripturam minime innotuit nec per dicta antiquorum doctorum sed modernorum. Dicitur enim gregorium indulgentiam septennem in stationibus rome posuisse: et quia ecclesia hoc facit et servat credendum est ita esse.*

pene) und die der Rosella (ind. = *relaxatio pene*) und definiert *indulgentia* =

*ecclesiastica donatio alicuius sumpti de thesauro spirituali ecclesie facta peccatori ut inde satisfaciat deo penarum creditori*¹.

qu. 1. Die Frage nach dem Fundament der ganzen Ablafslehre wird mit Thomas beantwortet, dessen Ausführungen wörtlich wiedergegeben werden. (Es ist die *unitas corporis mystici*.) Begierig ergreift Silvester hier die Gelegenheit, die Unzuverlässigkeit des Angelus de Clavasio darzutun², der (vgl. o. Bd. XXVII, S. 308, qu. IX, und die Anmerkung) nicht das Verdienst Christi und der Heiligen, sondern blofs des ersteren als fundamentum genannt hat im Anschlufs an Franciscus de Mayronis, eine Behauptung, die nach Silvester schon widerlegt war, ehe sie ausgesprochen wurde, und zwar von Petrus de Palude³.

Er fügt hinzu, dafs nach Thomas die Heiligen *opera satisfactoria* in dreifachem Sinne vollbracht haben: 1) für sich, 2) für andere bestimmte Personen, 3) für die Kirche. Nach demselben findet eine *liberatio a pena* sowohl in den Sakramenten als in den Indulg. statt, aber hier *ex solutione*, dort *ex mera liberalitate dei*.

1) *tertio propriissime significat remissionem sive relaxationem debiti ex parte eius cui indulgetur sive actionis ex parte indulgentis sive relaxat actionem in iuris rigore dispensando sive penam ad quam quis ei obligatur. Et quia quantum ad effectum idem est remittere debitum et dare unde illud solvatur, inde quarto dicitur indulgentia donatio illius qua quis debitum solvit, sicut si usw. Unde indulgentia non est remissio pene ut diffinit summ. ange. nec relaxatio eiusdem ut dicit su. ro. quia ecclesia facit indulgentias quantum ad omnes penas et tamen non absolvit ab omni pena. (Dies kann nämlich nicht der Priester angesichts der von einem höheren Kleriker auferlegten Strafe.) . . . iste qui indulgentias suscipit non absolvitur simpliciter loquendo a debito pene: sed datur sibi unde debitum solvat. Est ergo indulgentia usw. wie oben.*

2) *Summa autem angelica ab isto fundamento declinans dicit cum Francisc. de mayro. quod cum merita sanctorum sint ultra condignum remunerata a deo et exhausta dantur solum ex merito Christi et passionis eius.*

3) *Sed istud argumentum fuit solutum antequam factum a Pe. de palu. Dieser unterscheidet: das opus bonum ist seinem Wesen nach 1) meritorium, in diesem nützt es nur dem, der es tut (ausgen. Christi Werk), 2) satisfactorium . . . et sic multi sancti plus satisfecerunt quam debuerunt.*

qu. 2. Wozu hilft die Indulg. und welche pena wird durch sie nachgelassen? Dafs die Indulg. gelten, darüber ist man sich in der Kirche klar, aber über das *ad quid valeant* sind die Meinungen sehr geteilt gewesen. Das kann man schon aus der Darstellung des Thomas ersehen. Dieselben zu widerlegen ist entweder überflüssig, wenn sie zu töricht sind, oder im anderen Falle ist diese Widerlegung schon durch den Genannten geschehen¹, der wiederum ausführlich selbst zu Worte kommt².

qu. 3. Quantum indulg. valent. Silvester führt hier einige der sehr über diese Frage geteilten Meinungen vor (die z. B. bei Angelus schon in gröfserer Vollständigkeit und Übersichtlichkeit uns dargelegt wurden). Seine Meinung ist die, dafs man das Quantum, das die Ind. spendet, nicht von der devotio oder dem labor und datum recipientis abhängig machen soll³. Es ist einfach zu sagen: *tantum valent, quantum praedicatur*⁴, vorausgesetzt, dafs die nötigen Bedingungen *ex parte dantis* und *ex parte recipientis* erfüllt sind. Im Ermessen des ersteren steht es *taxare, quantum de pena per indulgentiam remittatur*, denn solche remissio ist eine Wirkung der jurisdiktionellen Machtbefugnis. Es kommen hierbei zunächst gar nicht die Barmherzigkeit Gottes und seine Gerechtigkeit in Frage, sondern die pena des einen wird dem anderen angerechnet⁵. Auch wenn Indulg. leichtfertig gespendet werden, verlieren sie nichtsdestoweniger nicht ihre Geltung für den Erwerber.

1) Diese entgegenstehenden Meinungen lassen sich in die zusammenfassen: *quae dicit quod non valent ad absolvendum a reatu pene quam quis in purgatorio secundum iudicium dei meretur: sed valent ad absolvendum ab obligatione, qua sacerdos obligavit penitentem ... vel ad quam etiam ordinatur ex canonum statutis.*

2) Silvester schliesst mit dem bekannten Satze des Thomas: *valent et quantum ad forum ecclesie et quantum ad forum dei ad remissionem pene residue ... sive sit iniuncta sive non.* Vgl. die Summa theol. des Thomas von Aquino, P. III, Suppl. Qu. 25, 1.

3) *quantitas effectus consequitur quantitatem causae. causa autem effective remissionis pene indulgentiis non est devotio aut labor aut datum recipientis vel causa, pro qua fiunt sed abundantia meritorum ecclesiae quae sufficit ad totam penam expiandum* usw. Auch hier fast wörtliche Anlehnung an Thomas, ebenso in den nachfolgenden Sätzen über die rechte Verteilung der opera meritoria und den thesaurus eccl.

4) „*praedicatur*“ ein Wort, dem wir in den früheren Summae confessorum in diesem Zusammenhange nicht begegnen.

5) *Nec in hoc fit nimis magnum forum de misericordia dei aut divinae iustitiae derogatur quia nihil de pena dimittitur. sed pena unius alteri computat* (lies computatur).

qu. 4. Unter Berufung auf andere Autoritäten (hier auch die Pisana genannt) die dem Sinne des Thomas entsprechende Entscheidung, dafs es sich bei den „Tagen“ und „Jahren“ in der Form der Ind. um solche *huius mundi* handle. Demgemäfs bedeuten natürlich z. B. *centum dies indulgentiae equipollentes centum dies penitentiae* für den einen eine kürzere, für den anderen eine längere Zeit. Doch findet dieser Satz keine Anwendung auf die ind. plenaria, durch welche gleich die Tilgung eines bestimmten Teils der peccata zugesagt wird, was auch das Supplementum der Pisana und die Rosella zugeben, indes die Angelica auch hier wieder ihre eigenen Wege geht mit einer Ansicht, die ohne Berechtigung ist ¹.

qu. 5. In dieser ganz ausführlich behandelten quaestio beantwortet die Silvestrina die Frage: *quis scil. et qualiter eam* (scil. ind.) *dare possit et debeat*. Dieselbe wird in acht Distinktionen behandelt.

dist. I. knüpft an an die Ausführung des Thomas in IV. sententiarum ar. IV. quaest. I. (genau so wie der Eingang der quaest. III. bei Astesanus).

dist. II. a) *Ind. plenariae* zu spenden steht allein dem Papste zu. Weiter die Machtbefugnis b) der päpstlichen Legaten, c) der Erzbischöfe und Bischöfe, d) anderer Prälaten, z. B. der Äbte, e) der Beichtväter. Bezüglich der zuletzt Genannten sprechen allerdings die Angelica und Rosella schlangweg den Konfessoren das Recht zu, Ind. zu spenden, indes dies früher vom Verfasser des Suppl. bestritten wurde. Es kann dies unmöglich im eigentlichen Sinne des Wortes indulgentia zu verstehen sein.

dist. III. Bestimmungen über den zum Bischof Gewählten und noch nicht als solchen konfirmierten.

dist. IV. Die Erörterung der Zuständigkeit der Ablafsspende und die Fälle, in denen die Ind. den *non subditis* gelten.

dist. V. Die über die offiziell zulässige Summe hinausgehenden Ind. gelten nicht. Aber dieser Satz ist so zu verstehen, dafs sie bis zum *terminus concessus* Geltung haben, oder man

1) *unus per hoc abolere poterit magnum tempus . . . alius vero parvum . . . quod tamen locum habere non videtur ubi plenaria datur vel pro aliqua determinata parte peccatorum puta tertia vel dimidia et huiusmodi. Cum opinione praedictorum transit supple. et sum. ro. sed summa angelica dissentit tum ad hoc quod illi dies plus valeant unum quam alteri ratione maioris devotionis . . . sed istud suum motivum (dies ist vorher näher bezeichnet) nil est . . . cum dicit papa centum dies de iniunctis sibi penitentibus relaxamus. loquitur de penitentia explenda per istum. et non de optima explabili per alium devotiorem.*

kann auch sagen, daß sie gelten *pro parte usque ad modum legitimum*. Bernhards Ansicht (gemeint ist wohl Bernh. von Siena), die dieser unter Berufung auf Johannes Monachus¹ kundgibt, daß solche Ind. überhaupt wertlos seien, erscheint Silv. Prierias wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben (vgl. auch Baptista de Salis oben Bd. XXVII, S. 435, qu. IV.).

dist. VI. Für den Fall, daß verschiedene, z. B. Erzbischof und Bischof bezüglich derselben Ablafsspendung konkurrieren, die Entscheidung ebenso wie z. B. Angelus qu. 12 und Baptista de Salis (vgl. Bd. XXVII, S. 308 und Bd. XXVII, S. 436). Ferner dieselbe Bestimmung wie Bapt. de Salis qu. V., aber unter Berufung auf Bernhard und Joh. Andreae.

dist. VII. Die Indulgenz gilt auch nach dem Tode ihres Spenders. Dieser Satz wird ziemlich eingehend und auch unter Berufung auf sonst wenig zitierte Autoren („Lap.“ und „Laud.“)² erörtert. Es wird unterschieden zwischen Indulgenzen, wie sie *ad reparationem pontium vel loci religiosi* gegeben werden und solchen, welche eine *licentia* gewähren, z. B. *eligendi sibi confessorem* oder *non residendi in beneficio*. Letztere erlöschen mit dem Tode des Spenders oder der Beendigung seiner Amtstätigkeit. Aber dies gilt wiederum nicht, wenn die Indulg. geschah *cum causae cognitione et consensu sui capituli*³.

dist. VIII. Über die Wirkung der Revokation auf die Geltung der Indulg. wie die früheren z. B. Tabiensis § 29.

dist. IX. Die Ind. sind den Quaestores unter der Forma zu geben, wie sie die Extra cum ex eo enthält

qu. 6. Aus welchen Anlässen kann Ablafs gespendet werden?

1) *pro dei laude et gloria*. Dazu die herkömmlichen Beispiele.

2) *pro spiritualibus tantum*. Hier das Beispiel, das auch Astes. in qu. IV, Abs. 2, vgl. Bd. XXVI, S. 360, brachte.

3) nach Bonaventura: nicht für etwas, was *mere voluntatis* ist (z. B. *remissio iniuriae*).

qu. 7. Wievielerlei zur Geltung des Ablasses nötig ist, bestimmt

1) Franzose und Zeitgenosse des Johannes Andreae. Schrieb Glossen zum Lib. VI. Später Kardinal und päpstlicher Legat beim König von Frankreich. Vgl. Stintzing a. a. O., S. 280 und 286.

2) Wohl Lopus de Castilione abbas und Guilelmus de monte Lauduno.

3) Silv. Pr. zieht daraus den Schluss: *sic tene, quod in concessione praedictiva gratia concessa per inferiores papa sine causae cognitione expirat. sed secus si concederetur a papa vel non esset alteri praedictiva* (das ist sie, wenn sie *sine causae cogn. et consensu capituli* geschieht) *adde vel concederetur auctoritate papae. ut summa gratia. § jj.*

dist. I. Silv. nach Petrus de Palude. Es sind dieselben vier Bedingungen, die wir in der Johannina § 180 fanden und weiter auch bei Astesanus qu. 1 und anderen. Bezüglich der *ex parte dantis* benötigten *causa rationabilis* bemerkt Silv. Pr., daß auch der Papst an eine solche gebunden ist¹, und bezüglich der *ex parte suscipientis* zu stellenden Bedingung, *ut faciat illud, pro quo indulg. datur*, daß die voluntas keinesfalls für sich genüge, wenschon sie in anderer Weise verdienstlich sei². Auch hierbei findet sich eine Gelegenheit, die Angelica eines Irrtums zu überführen³.

dist. II. Die *Confessio actualis* ist nicht unbedingtes Erfordernis (es genügt die *Contritio, quae non est sine charitate*), es sei denn, sie werde direkt vom Ablafsspender gefordert.

Freilich deuten manche den Zusatz *contritis et confessis* in letzterem Sinne. Silv. Pr. kann sich mit dieser Ansicht um so weniger befreunden, weil seine Meinung ganz ausgesprochenermassen dahin geht, daß es dem Papste bei seinem Spenden von Ablass nicht darum zu tun ist, die Christen zum Beichten, sondern zum Geben von Almosen u. dgl. zu veranlassen⁴.

Das „*confessis*“ will also, nach Petrus de Palude, heißen *conf. in proposito*, oder, nach anderen — und das bedeutet dasselbe — *conf. secundum statutum ecclesie*, womit die bezeichnet sind, die im Jahre einmal zur Beichte gehen und den Vorsatz haben, fernerhin zu beichten. So ausdrücklich Panormitanus und Joh. Andreae u. a.

Das ist auch die auf dem Konzil zu Konstanz angenommene Erklärung. [Für diese Behauptung beruft sich Silv. Pr. auf einen handschriftlich ihm bekannten Bericht des früheren Dominikanerpriors Johannes de Galopia⁵.] Die Beichte in diesem Sinne ist

1) *non potest ad libitum evacuare purgatorium; quia hoc esset indiscretum et irrationabile ad hoc autem quod ind. valet requiritur causa conveniens.*

2) Nämlich: *ad mereri argumentum gratiae et gloriae.*

3) *Summa autem angelica ponit alia duo. primo secundum quod accipiens credat ecclesiam habere hanc auctoritatem sed hoc reducitur ad esse in charitate: secundo quod sit subditus dantis. sed hoc reducitur (erg. ad) habere auctoritatem.*

4) *mihī tamen probabilius videtur, quod intendat (nämlich der Ablafsspender) dare omnibus quibus potest si semel in anno sunt confessi vel volunt confiteri i. (= id est) omnibus qui sunt in charitate facientibus id pro quo datur: quia papa non largitur indulgentiam, ut suppono principaliter, ut inducat ad confessionem, sed ad aliud, puta elemosynam vel huiusmodi.*

5) *et sic fuit responsum et declaratum in concilio constantiensi*

aber schon um des willen, vor allem für die Laien erforderlich, weil mancher sich für einen *confessus* hält, der blofs *attritus* ist. Aber durch die *Confessio* wird der *attritus* zum *contritus* ¹.

dist. III. Die *caritas actualis* wird als Erfordernis von denen bezeichnet, die von der *caritas* ohne nähere Beschreibung reden. Archidiaconus vertritt hier eine dem Silv. Pr. sehr einleuchtende Ansicht: dafs einer, auch wenn er beim Ablasserwerb noch nicht in dem erforderlichen Stadium sich befindet, doch die Wirkung der Ind. empfängt, sobald das Hindernis beseitigt ist ². Die Auslegung mufs eine weitherzige sein. Es spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dafs der Ablafsspender dem Ablasserwerber auf jede mögliche Weise die Geltung der Ind. vermitteln möchte. Daher empfiehlt sich unbedingt der Ablasserwerb auch in einem Zustande, wo die Wirkung der Ind. zunächst versagt bleibt, denn es kann doch eines Tages die *contritio* sich einstellen und der in Aussicht gestellte Vorteil der Ind. da sein ³.

qu. 8. (7.) [In unserem und späteren Drucken, die den Fehler nicht bemerken, nochmals als qu. 7 bezeichnet. Wir setzen von hier ab die Nummern der Silvestrina in Klammern.]

Wem gelten die Indulgenzen?

dist. I. Nicht denen, die in *peccato mortali* sind. Dazu die Erklärungen, wie sie auch die Tabiena § 2 bringt, hier wie dort im Anschluss an Thomas.

dist. II. Sie gelten auch den Ordensleuten, ebenfalls nach Thomas erläutert.

ut habetur in quodam libello scripto manu reverendi quondam prioris fratris iohannis de galopia ordi. praedi. docti et veridici. Über diesen Johannes de Galopia ist es mir nicht möglich, irgendwelche Auskunft zu geben.

1) *debet tamen quisque confiteri: quia plerumque homines maxime seculares credunt se contritos et sunt solum attriti qui tamen per confessionem de attritis fiunt contriti.*

2) *Archi. tamen ex hoc quod aliquando dicitur et confessis vel qui infra mensem fuerint confessi arguit quod videatur ex mente et pactione concedentis quod qui non est in statu merendi recedente fictione effectum recipiat. quod quia est possibile et ex concedentis voluntate dependens. pium est dicere quod sit verum.*

3) *... verisimile est quod concedens sic virtualiter intendat. et sic exprimeret si de hoc cogitaret. quia verisimile est quod intendat his qui faciunt id pro quo datur indulgentia. eam valere omni modo quo est possibile. Et ideo nullus quantuscumque in mortali existens cesset ab indulgentia capienda: quia forte aliquando conteretur et illam consequetur.*

dist. III. Ferner den Verstorbenen. (Berufung auf Thomas IV, di. XLV.) Bezüglich der Hauptfrage, in welcher Weise dies geschieht, hat Silv. Pr. die sämtliche Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigende Antwort: *utrum autem eis valeant per modum indulgentiae vel suffragii modo non est curandum.*

dist. IV. Nach Vinzenz (von Beauvais), Speculator und Archidiaconus nicht dem Spender selbst, aber dieser kann sich der *ind. data aliis sub eadem forma* bedienen¹.

qu. 9. (8.) Erledigung verschiedener Fragen, die sich unter eine Hauptfrage nicht zusammenfassen lassen.

dist. I. Ob die in der Forma geforderte Leistung unterschiedslos für Arme und Reiche usw. dasselbe bedeutet, läßt sich eben nur nach der Forma selbst beantworten. Lautet diese so, daß eine ganz bestimmt umgrenzte Leistung gefordert wird, so ist jenes der Fall.

dist. II. Ausführung des bekannten Satzes: *remissio non proportionatur labori.*

dist. III. Bezüglich der Beurteilung des *totiens quotiens* schließt sich Silv. Pr. an Thomas an².

dist. IV. Eine Auseinandersetzung ähnlich der bei Angelus de Clavasio quaest. III, vgl. Bd. XXVII, S. 308, aber wesentlich abgeschwächt:

- 1) *si dicitur XL dies vel annos de iniunctis penitentiis remittuntur solum pene iniunctae a sacerdote in foro penitentie.*
- 2) *si XL dies simpliciter sic mittuntur pene quadraginta diebus peragendae ex taxatione divinae iustitiae usw.*
- 3) *si dicitur peccatorum de quibus fuerint ore confessi . . . non remittuntur non confessa.*
- 4) *si dicitur tertiae partis peccatorum illa ita remittitur in foro ecclesiae et Dei.*

dist. V. Über die Bedeutung der *dies* und *anni* (*utiles* oder *continui*?).

qu. 10. (9.) Wer Indulgenz seiner Pönitenz rite erlangt hat, braucht letztere nicht mehr zu leisten. Hingegen ist und bleibt diese empfehlenswert im Sinne des Thomas (und der schon früher von uns behandelten Kasuisten). Diese quaestio gibt Silv. Pr. Gelegenheit, gegen die von Baptista de Salis in seiner XXIX. quaest., vgl. Bd. XXVII, S. 441, zu polemisieren.

1) Hinweis u. a. auf „Gaspar.“ = Gaspar de Calderinis.

2) Er bemerkt, daß er das Supplementum für sich habe, indes Angelica und Rosella im Anschluß an Innozenz und Speculator anders lehrten. Das ist aber nicht richtig. Er schließt: *sed opinio beati Tho. practicatur et est in consuetudine quae est optima legum interpret.* Zitiert werden hier u. a. „Io. cal.“ = Johannes Calderini und „Albri.“ = Albricus de Rosate.

qu. 11. (10.) *Quaeritur specialiter quid iuris de indulgentia plenaria maxime in articulo mortis.* Es ist die am ausführlichsten behandelte quaestio. Silv. Pr. will hier in Kürze, wie er sagt, zusammenfassen, was Anton. Florentinus ausführlich in pars III, tit. X, c. III, § IVff. bietet.

dist. I. Plenarablaß können nur die Päpste spenden. Silv. Pr. kennt fünf Arten desselben:

- 1) solchen, der für den Besuch bestimmter Orte ohne weitere Nebenbestimmungen gegeben wird und jederzeit erworben werden kann (z. B. Ind. für den Besuch des heiligen Grabes);
- 2) solchen, der wie der eben genannte beschaffen ist, aber an eine bestimmte Zeit gebunden ist (z. B. Ind. für den Besuch der Kirche *Sanctae Mariae angelorum Ferrarie ordinis praed.*);
- 3) solchen, der denen verheißten wird, die *certum opus* vollbringen (z. B. Ind. für den Kreuzzug gegen Ungläubige);
- 4) solchen, der einzelnen, ausdrücklich benannten Personen für eine bestimmte Leistung verheißten wird. Von diesem kann man sagen, daß er zweifelsohne auch nach dem Tode des Spenders gilt;
- 5) der Jubiläumsablaß. Dieser ist der eigentliche Ablaß *a pena et culpa*, ein Ausdruck, den man so zu verstehen hat, daß hier Ablaß und Bußsakramente zusammenwirken, weil die Beichte als Vorbedingung für die Erlangung des Ablasses angesehen wird.

dist. II. Der *Articulus mortis*, von dem die Ablaßform im Plenarablaß redet, ist der *a. praesumptus* usw. Dem Inhalte nach ganz dem § 23 der Tabiena entsprechend ¹.

dist. III. In diesem *articulus mortis* ist die Beichte anderwärts gebeichteter Sünde nicht nötig, auch die Generalbeichte nicht. Die *absolutio sacramentalis* ist vorausgesetzt. Die Ablaßform stellt gar nicht jenen Anspruch; sie redet nicht von einem *ore confessus*, sondern bloß von dem *confessus*. Die *confessio* kann unter Umständen — bei der physischen Unmöglichkeit einer

1) *Quae indulgentia plenaria vulgariter dicitur de culpa et pena quod proprie non est verum quia solus deus culpam remittit: sed ideo sic dicitur quia ibi remittitur culpa a deo in contritione quae praevigilatur. et pena a papa per indulgentiam quae subsequitur.* Diese Worte, die sich allerdings äußerlich nicht ganz mit der Fassung des Antoninus Florentinus decken, entsprechen doch dem Sinne nach ganz der Ausführung desselben in seiner *Summa theologica Pars I, Tit. X, cap. III, § IV.* Vgl. auch die Tabiena § 3, oben S. 408; dazu Briegers o. g. Programm S. 70ff.

solchen — durch Zeichen ersetzt werden, falls der Todkranke noch bei klarem Bewußtsein ist ¹.

dist. IV. Die confessio erlässlicher Sünden ist nicht erforderlich, wenn eine solche der Todsünden vorhanden ist und die contritio bezüglich jener. Fehlt die letztere, so ist die Erlangung der salus nicht ausgeschlossen, sondern nur der Erlafs der poenae für die erlässlichen ².

dist. V. Die Form der Absolution ist hier — beim Plenarablaß — eine andere als die im Bußsakramente, welche fixiert ist und nur vom Priester angewendet werden darf. Es fehlt eine bestimmte Fassung derselben, und eine solche ist auch bei der Spendung gar nicht nötig. Die gebräuchliche Fassung ist diese: *auctoritate sedis apostolica mihi pro nunc commissa. concedo tibi plenariam remissionem omnium peccatorum tuorum: de quibus es contritus et ore confessus praeter ea quae ex confidentia huius indulti commisisti.* (Das ist die bei Antoninus Florentinus sich findende.) Die eigentlich entsprechende Fassung aber ist die, welche den Zusatz *de quibus* usw. wegläßt, der nur dann berechtigt ist, wenn die Forma, unter der die Indulgenz gespendet wird, ausdrücklich denselben bedingt.

dist. VI. Der *concedens* braucht nicht notwendigerweise ein Priester zu sein ³. Es kann zur Not ein Laie sein. Die diesem gemachte confessio wirkt zur Geltung der Indulgenz selbst dann, wenn er keine entsprechende Absolutionsformel gebraucht, sondern irgendeine entsprechende andere Redewendung.

1) *non habet necessario confiteri de peccatis alias confessis. nec etiam generaliter: quia remissio in tali casu facta non est sacramentalis. ideoque peccatorum notitiam non requirit. aut formam absolutionis sacramentalis. sed praesupponit. nec hoc exprimit forma indulti. quia non dicit. ore confessus sibi. sed confessus simpliciter. oporteret tamen confiteri mortalia post confessionem admissa. Et si loquelam: et non usum rationis amisisset posset consequi remissionem pene vigore indulti per signa equipollentia confessioni. non autem si nullo modo potest intimare alia talia peccata.*

2) *Venialibus quoque non confessis indulgentie valor non tollitur: si mortalia sunt confessa et contritio de venialibus adest. quae si non adsit licet non impediatur quis a salute quia gratiam venialia non tollunt: impidiretur tamen remissio penarum pro venialibus debitarum.*

3) *quia si dans potest non esse sacerdos ergo et exequens: imo sicut sine forma ita et sine ministro dari potest: imo si dicatur quod minister sit idoneus confessor non addendo sacerdos potest esse laicus si sacerdos vel clericus haberi non potest.*

dist. VII. Hat die Forma der Indulgenz den Zusatz *quod satisfaciat* (nämlich der Erwerber) *si habet alii satisfacere*, so genügt die Disposition zu dieser Satisfaktion, wenn diese selbst nicht durchführbar ist.

dist. VIII. Bestimmung für den Fall, daß der Ablasserwerber zeitweilig nicht geistig zurechnungsfähig ist.

dist. IX. Die Entscheidung nach Antoninus Florentinus (wie die vorhergehenden), daß, wenn auch die in der Indulgenz geforderte Leistung in peccato mortali vollbracht ist, die Wirkung doch eintritt, wenn der Betreffende später in gratia ist.

dist. X. Der von Hostiensis vertretene Satz: *qui plenariam indulgentiam rite assecutus est si eo instanti moreretur, evolveret statim ad celum* erleidet nach Augustinus de Ancona in vier Fällen Einschränkungen. (Vgl. darüber die Anmerkung zu quaest. XVI bei Baptista de Salis o. Bd. XXVII, S. 438.)

qu. 12. (11.) Bestimmungen über die Verkündigung von „indiskreten“ Indulgenzen.

Das erste Auftreten der Jesuiten in Florenz.

Von

Eduard Fueter.

Die Historiker der alten Zeit, die sich mit der Geschichte der Jesuiten befaßten, haben mit Vorliebe die Partien der Ordenshistorie behandelt, in denen die Mannschaft der „Jesuskompagnie“ im eigentlichen Kampfe mit dem Gegner auf den Plan tritt. In der Zeit, die einem Geschichtswerke nachrühmen konnte, es sei so spannend wie ein Roman, zogen die Abschnitte der Vergangenheit das Hauptinteresse auf sich, die sich dramatisch verwerten ließen, bei denen die lösende Peripetie erst nach vier Akten heftiger Konflikte eintrat. Die wissenschaftliche Betrachtungsweise unserer Tage denkt anders. Sie will die menschlichen Gruppen und Verbände, die sie zu analysieren hat, nicht nur unter vielleicht anormalen und exzeptionellen Verhältnissen arbeiten sehen, ist es doch zur vollen Kenntnis eines Organismus vor allem notwendig, daß wir wissen, wie er im friedlichen Zustande funktioniert. Dies trifft auch auf die Geschichte der Jesuiten zu. Gewiß ist die historische Bedeutung des Jesuitenordens, wenn nicht ganz und gar, so doch in der Hauptsache da zu suchen, wo er sich seiner eigentlichen Aufgabe widmen konnte, wo es sich darum handelte, ganz oder fast ganz abgefallene Gebiete der Kirche wiederzugewinnen. Aber auch zu einer vollständigen Kenntnis der jesuitischen Kampforganisation gehört es, diese einmal an Orten arbeiten zu sehen, wo sie keinem offenen Gegner gegenüberstand, wo nichts durch den Zwang der Situation und die Kriegslage

motiviert erscheinen kann. Zu einer solchen Untersuchung bietet eine Darstellung der Vorgänge, die sich beim ersten Auftreten der Jesuiten in Florenz abspielten, besonders gute Gelegenheit. Dabei sehen wir noch davon ab, daß es an sich schon eine anziehende Aufgabe ist, zu verfolgen, wie sich das bedeutendste Organ der Gegenreformation in die Stadt der Renaissance einführte. Die von der Gesellschaft Jesu in den letzten Jahrzehnten unternommenen Quellenpublikationen haben das Material in der schönsten Weise zugänglich gemacht; sie bieten in so reicher Fülle Stoff, daß auch neben der ausgezeichneten, wenn auch notgedrungen knappen Darstellung, die das Thema in Gotheins bekanntem Werke über „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ gefunden hat, eine besondere Behandlung möglich ist.

Zuerst das Nötigste über die religiösen und politischen Verhältnisse von Florenz zur Zeit des ersten jesuitischen Angriffes, also etwa um das Jahr 1540.

Die Stadt Florenz war damals nach jahrzehntelangen revolutionären Unruhen zu einer politischen Konsolidation gelangt. Die mit Cosimo de' Medici dem Älteren in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende Entwicklung, die die Republik langsam aber sicher in ein mediceisches Fürstentum verwandelte, hatte endlich ihren natürlichen Abschluß gefunden. Aber es war Florenz nicht beschieden gewesen, wie andere italienische Städte gleichsam unmerklich, ohne einen eigentlichen Bruch mit der Vergangenheit von der Republik zum Prinzipate überzugehen. Die Invasion der Franzosen unter König Karl VIII. im Jahre 1494, die ja überhaupt die italienische Politik vollständig revolutionierte, hatte die normale Entwicklung durchbrochen. Die republikanische Opposition benutzte die schwächliche Haltung des dritten Nachfolgers Cosimos, Pieros (II.), gegenüber den Franzosen, um sich zu erheben und vertrieb die Medici aus der Stadt. Seither waren sich Revolutionen und Reaktionen auf raschem Fusse gefolgt. Der fortwährende Wechsel der Regierungen und noch mehr der Verfassungen, die (in dieser Weise vielleicht zum ersten Male) ohne Rücksicht auf historische Verhältnisse nach abstrakten, theoretischen Prinzipien

und als Imitation fremder Musterstaaten wie Venedigs entworfen und eingeführt wurden, erinnert an die Vorgänge der großen Revolution. Der Sieg blieb schließlich, wie erwähnt, bei den Mediceern. Papst Klemens VII., selbst ein Angehöriger der Familie, zog Kaiser Karl V. auf seine Seite, und ein kaiserliches Heer zwang Florenz im Jahre 1530 nach langer, verzweifelter Gegenwehr zur Übergabe. Die Medici wurden nun erbliche Herzöge der Stadt. Der erste, Alexander, wurde nach kurzer, unruhiger Regierung 1537 ermordet. Auf ihn folgte ein entfernter Verwandter, der vielleicht einflußreichste Fürst der neuen Linie, Cosimo, als Großherzog (wie er von 1569 an hieß) Cosimo I. genannt. Unter dessen langer Regierung (1537—1574) wurden dann die Verhältnisse so geordnet, wie sie jahrhundertlang Geltung behielten: den alten republikanischen Einrichtungen, die der Form nach bestehen blieben, wurde der neue Prinzipat übergeordnet nach einem Verfahren, das aufs genaueste dem des Augustus gleicht.

Wie der römische Kaiser brachte Cosimo damit dem Staate nach langen Bürgerkriegen endlich Frieden und Ordnung. Aber so wenig wie jener konnte er damit die alten Oppositionsparteien zufriedenstellen. Die Gegensätze waren bei den vielfachen Revolutionen prinzipiell geworden und verschwanden auch dann nicht, als sich die Verhältnisse geordnet hatten und republikanische Bestrebungen aussichtslos geworden waren. Und diese politischen Tendenzen waren nun auf merkwürdige Weise mit religiösen Bewegungen verknüpft. Der anerkannte Gründer und geistige Führer der republikanischen Partei war nicht ein Politiker, sondern ein Mönch, der Dominikaner Savonarola, unter dessen Herrschaft im Jahre 1494 die erste republikanisch-demokratische Verfassung eingeführt worden war. Beim florentinischen Volke galt Savonarola, dessen Verehrung dadurch, daß er als Ketzer hingerichtet worden, keineswegs gelitten hatte, ebensowohl als Verfechter republikanischer Freiheit wie als Prophet und Heiliger. Die republikanische Opposition, die „Piagnonen“ oder „Heuler“ (wie sie ihrer pietistischen Absonderlichkeiten wegen genannt wurden), lebte immer noch in den Vorstellungen Savonarolas. Wie enge sich bei ihnen

Politik und Religion verbanden, wird am besten dadurch illustriert, daß sie im Jahre 1527, als sie in der Herrschaft waren, eine alte Idee des Dominikaners ausführend, Christus förmlich zum König von Florenz wählten und über die Tür des Regierungsgebäudes schreiben ließen: „Y. H. S. Christus Rex Florentini Populi S. P. Decreto electus.“ Der Christus der Schwärmer war somit der eigentliche Gegenkönig Cosimos, und es konnte daher nicht in dessen Interesse liegen, schwärmerische Religiosität zu begünstigen, die unter den damaligen Verhältnissen fast notwendig in politische Opposition umschlagen mußte.

Die „Piagnonen“ setzten sich zum größten Teile aus Angehörigen des Handwerker- und Bürgerstandes zusammen. In diesen Kreisen hatte die Bewegung so tiefe Wurzeln gefaßt, daß man wohl sagen kann: was damals an lebendiger Religiosität im Florentiner Bürgertume vorhanden war, bewegte sich in den Bahnen Savonarolas. Erregte man daher beim Herzoge leicht Mißtrauen, wenn man bei der städtischen Bürgerschaft religiöse Wirksamkeit entfalten wollte, so mußten die Jesuiten nicht minder vorsichtig sein, wenn sie auf die oberen, die gebildeten Klassen Einfluß gewinnen wollten. Die humanistisch gebildete Gesellschaft von Florenz war allerdings nicht eigentlich religionsfeindlich oder gar ungläubig. Um einen bewußten prinzipiellen Unglauben entstehen zu lassen, war die Entwicklung der Naturwissenschaften noch allzuweit zurückgeblieben, wie es denn auch so gut wie unmöglich ist, die schwankenden Aussagen eines Guicciardini z. B. in unsere präzisere, unvermeidlicher Weise von der Entdeckung der Naturgesetze bestimmte Sprache zu übersetzen; und eine wirkliche Feindschaft gegen die Religion war bei dem toleranten Charakter der spätmittelalterlichen Kirche ausgeschlossen. Aber es war deshalb nicht leichter, dieser gebildeten Gesellschaft beizukommen oder sie gar religiös zu entflammen. Für kühle Beobachter wie einen Varchi oder einen Guicciardini (um die beiden bedeutendsten Denker des damaligen Florenz zu nennen) war die Religion ein Objekt der Analyse wie alle anderen Erscheinungen des

öffentlichen Lebens. Sie gingen wohl noch in die Kirche; aber das geschah beinahe nur, um an den populären Predigern die Wirkung einer Volksrede zu studieren, im besten Falle um einen ästhetischen Genuß zu haben. Wer an einem Beispiele sehen will, wie völlig indifferent diese Intellektualisten und Moralisten (im französischen Sinne des Wortes) der Religion gegenüberstanden, der lese die klassische Charakteristik, die Francesco Guicciardini in seiner florentinischen Geschichte von Savonarola entworfen. Es ist wohl kaum je ein religiöser Volksführer der eigenen Zeit so geseheit, aber auch so kühl, so vollständig unberührt von Haß und Liebe geschildert worden. Und auf diese aristokratische Gesellschaft Eindruck zu machen, war um so schwieriger, als ihrem scharfen Blicke nichts, weder von dem Lächerlichen und Plebejischen noch von dem mehr oder weniger Schwindelhaften entging, das mit religiöser Propaganda für die Massen so leicht verbunden ist.

Zu dieser Gruppe gehörte seiner Gesinnung nach auch der Mann, auf den es, für den Anfang wenigstens, am meisten ankam, der Herzog Cosimo. Auch für Cosimo kam die Religion nur so weit in Betracht, als sie sich mit der Politik berührte; aber um so mehr hatte er sich für die Behandlung religiöser Fragen feste Prinzipien gebildet. Ranke hat ihn „einen der ersten Selbstherrscher des modernen Europa“ genannt, und mit Recht. Man merkt es Cosimos Regierung an, daß sie auf einer Restauration, nicht auf Tradition beruht. Er konnte bei seiner prekären Stellung die religiösen Zustände sich nicht frei entwickeln lassen. Gerade weil er selbst zur Religion kein Verhältnis hatte, mußte sie ihm als Herrschaftsmittel dienen, und ganz wie später die Fürsten der eigentlichen sogenannten Restauration betrachtete er Abfall von der Kirche als gleichbedeutend mit Abfall vom Landesherrn. Was eine venezianische Relation vom Jahre 1561 aus der späteren Regierungszeit berichtet, wird, da Cosimo stets dieselbe Politik verfolgt hat, auch auf die früheren, für uns in Betracht kommenden Jahre, vielleicht bloß in gemildertem Mafse zutreffen. „Der Schrecken unter Klerikern wie Laien ist so groß“, heißt es da, „daß man

gegenwärtig von keinen Irrungen vernimmt. Zu jeder Tagesstunde sind die Kirchen zum Gottesdienste wie zur Beichte und Kommunion voll Menschen. Der Herzog will von den Pfarrern sogar die Zahl der gespendeten Hostien erfahren und pflegt zu sagen, Wanken im Glauben ziehe die Gefahr von Wechsel im Staate nach sich. Mit den vornehmsten Bürgern der Stadt teilt er sich in die Aufsicht der Bruderschaften, deren Mitglieder sich fortwährend frommen Übungen widmen. Indem diese sich als eifrige Katholiken zeigen, suchen sie mit der Gnade Gottes auch die Gunst des Herzogs zu erwerben.“ Wenn nun auch diese Tendenzen im allgemeinen mit denen der Jesuiten trefflich harmonierten, so war diesen trotzdem dadurch nicht viel geholfen, da Cosimo bei seinen kirchlichen Reformplänen keineswegs eine fremde Hilfe wünschte. Er wollte auch den kirchlichen Organen seines Landes gegenüber der alleinige Herrscher sein und betrachtete jede Macht, die sich einmischen wollte, mit Mißtrauen. Widerspenstige Glieder der Kirche behandelte er nicht weniger resolut als unbequeme weltliche Staatsbeamte, und wie wenig Schonung er sich dabei auferlegte, das hatte kurz vorher noch (1545) sein Vorgehen gegen das Dominikanerkloster San Marco in Florenz zeigen können. Es hatte sich endlich einmal ein Anlaß geboten, der es erlaubte, diesen heiligen Ort der „Piagnonen“, einen eigentlichen Herd der Unzufriedenheit, unschädlich zu machen. Ein „Bruder“ hatte die Unvorsichtigkeit begangen, einen Kommentar zu Savonarolas Predigten herauszugeben, in dem er aus den Worten des Propheten auch Cosimos nahen Sturz herauszulesen vermeinte. Da brach der Sturm los. Der Herzog liefs den Brüdern den Befehl zukommen, binnen acht Tagen das Land zu räumen, und übergab das leere Klostergebäude einer Kongregation, die ihr Haus bei der Belagerung der Stadt verloren hatte. Und wenn er dann auch auf das energische Einschreiten Papst Pauls III. hin die Verbannung wieder aufheben mußte, so war er dadurch nur vorsichtiger, in seinen kirchenpolitischen Ansichten aber nicht anders geworden. Er vermied es von nun an blofs, gegen ganze Kongregationen in so eklatanter Weise vorzugehen; bei

einzelnen Mönchen hat er nach wie vor wenig nach der geistlichen Immunität gefragt.

So waren die Verhältnisse in Florenz, als sich die Jesuiten im Jahre 1546 zu der Eroberung dieser geistigen Metropole der italienischen Renaissance anschickten. Fassen wir noch einmal kurz zusammen: vollständiger Indifferentismus in den oberen, humanistisch gebildeten Schichten, gegen Staat und Kirche frondierende, wenn schon orthodoxe Haltung im Handwerker- und eigentlichen Bürgerstande, über beiden ein Herzog, für den die Religion nur als politisches Machtmittel existierte, der aber gerade deshalb der Einmischung eines Fremden abhold war und auf den man bei der abweisenden Haltung der Bevölkerung doch angewiesen war.

Man kann nun nicht sagen, daß Loyola, dessen neuer Orden im Jahre 1543 seine definitive Bestätigung erhalten hatte, die Schwierigkeiten der Situation verkannt hätte. Alle seine Mafsregeln zeigen vielmehr, daß er das Gefühl hatte, einer nicht gewöhnlichen Aufgabe gegenüberzustehen. Vorsichtig leitete er von Rom aus, wo er damals schon seinen ständigen Aufenthalt genommen hatte, die Operationen. Zunächst liefs er einige untergeordnete Städte Toskanas, wie Prato und Pistoia, in Angriff nehmen, um das Terrain sondieren zu lassen, und erst als dies geschehen, begann er mit der Belagerung der Hauptstadt. Er hatte inzwischen das Mittel ausfindig gemacht, durch das der Orden seine Brauchbarkeit für die Regierungspolitik des Herzogs beweisen konnte.

Es lag für die neue toskanische Herrscherdynastie nahe, sich der frondierenden Hauptstadt gegenüber auf das Untertanengebiet zu stützen, dieses, das in der früheren Zeit nach der Art der alten Stadtstaaten als Domäne der hauptstädtischen Bürger betrachtet worden war, als gleichberechtigt zu behandeln und so an die mediceische Herrschaft zu fesseln. Nicht mehr blofs der Nutzen der Hauptstadt, der Vorteil des ganzen Landes sollte von nun an maßgebend sein, wie denn auch später (1555) Cosimo das florentinische Bürgerrecht, das erst den Zutritt zu beinahe allen wichtigeren Staatsämtern gewährte, auf den ganzen florentinischen Staat

ausgedehnt hat. Von diesem Gedanken ausgehend suchte Cosimo auch das Unterrichtswesen in der Provinz zu pflegen und vor allem wandte er seine Sorgfalt der Universität Pisa zu, die in den Kriegsstürmen der letzten Jahrzehnte untergegangen war. Er hatte die Anstalt im Jahre 1543 wieder neu gegründet, und da sie anfangs nicht recht gedeihen wollte, so konnten die Jesuiten ihm und seiner Politik einen rechten Dienst erweisen, wenn sie ihm zur Hebung der Universität ihre Unterstützung liehen.

Der ganze Erfolg der Jesuiten beruhte nun darauf, daß sie imstande waren, diese Hilfe zu leisten, und daß sie die einzige Organisation der damaligen Zeit waren, die überhaupt den höheren Unterricht in die Hand nehmen konnte. Die Jesuiten wollten so wie so nicht eine Klostersniederlassung, sondern eine höhere Lehranstalt in Florenz errichten. Nicht nur gab es der Klöster schon an sich mehr als genug und hatte der Eifer für die Gründung neuer Klöster stark nachgelassen, sondern die Jesuiten konnten überhaupt nur als Lehrer der höheren Unterrichtsfächer eine Lücke ausfüllen und sich, ohne eine bereits bestehende kirchliche Institution zu genieren, einen Platz sichern. Vermochten sie es, sich als Lehrer der humanistischen Lehrgegenstände durchzusetzen, so hatten sie damit sowohl ein Gebiet der Kirche zurückerobert, das deren Einflüsse so gut wie ganz entschwunden war, als auch das einzige Mittel zur Anwendung gebracht, mit dessen Hilfe eine Einwirkung auf die Männer der oberen Stände möglich war. Keinen Teil der religiösen Wirksamkeit hatte sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die Kirche so gänzlich aus der Hand nehmen lassen wie den höheren Unterricht der gebildeten Laien. Die alten Orden benediktinischer Observanz fielen hierfür so wie so außer Betracht, da sie nicht für die Wirksamkeit nach außen gegründet worden waren. Aber auch die Bettelorden, vor allem die Dominikaner, die seinerzeit ebenso zur aktiven Bekämpfung der Ketzerei gestiftet worden waren wie jetzt die Jesuiten zur Unterdrückung des Luthertums, auch diese hatten alle Einwirkung auf die oberen Stände verloren. Ihr plebejisches Auftreten einerseits, der Mangel an humanisti-

scher, neumodischer Bildung anderseits beraubte sie ebenso jedes Einflusses auf die höheren Klassen wie er sie beim Volke in der Gunst erhielt, die sie seit Jahrhunderten genossen. Bettelmönche konnten im Italien der Renaissance wohl noch als Bußprediger Volksmassen aufrütteln (Savonarola ist in dieser Beziehung keine Ausnahme); aber für die gebildeten Stände zählte ihr Wort nicht. Sie waren fürs Volk; der humanistisch Gebildete liefs sie gewähren, aber nahm sie so wenig ernst, wie der moderne Ästhetiker den Erfolg eines nach einem Hintertreppenromane gearbeiteten Volksstückes. Wie waren da die Jesuiten ganz anders geschult, wie waren sie ganz anders ausgerüstet, um die geistigen Bedürfnisse der oberen Klassen, wenn allerdings auch in eigener Art, zu befriedigen! Jedermann weiß, welche Erfolge ihnen als Gründern und Leitern höherer Unterrichtsanstalten beschieden worden sind; ihr Auftreten in Florenz ist nun insofern originell, als sie sich hier bei dem Mangel einer ketzerischen Opposition ganz auf den humanistischen Unterricht konzentrieren konnten und als sie es mit einem besonders anspruchsvollen Publikum zu tun hatten.

Nun lag Loyola allerdings nichts daran, in Pisa, das in seiner Bedeutung stark zurückgegangen, nach dem Wunsche des Herzogs ein Kollegium zu errichten. Aber da ein „Haus“, d. h. ein Erziehungsinstitut in Florenz ohne diesen Preis, wie es schien, nicht zu haben war, so erklärte er sich zunächst mit der größten Bereitwilligkeit geneigt, zur Förderung der neuen Gründung in Pisa beizutragen. Der Herzog nahm dies Anerbieten sehr gerne an, und es wäre vielleicht schon im ersten Jahre (1546) zu einer Niederlassung der Jesuiten im florentinischen Gebiete gekommen, wenn nicht das Ungeschick eines Unterhändlers die Situation für einige Zeit verdorben hätte. Loyola hatte für die schwierige Aufgabe, mit dem Herzoge zu verhandeln, eigentlich den bedeutendsten seiner Genossen, seinen späteren Nachfolger als General, den Spanier Jakob Laynez, ausersehen. Und Laynez, der an schöpferischer Begabung wohl hinter dem General zurückstand, ihn aber an bezaubernder Liebenswürdigkeit

und der Kunst, die Menschen zu gewinnen, vielleicht noch übertraf, wäre, wie sich später zeigte, der richtige Mann für diesen Posten gewesen. Aber er war damals noch auf dem Tridentinischen Konzile im Auftrage des Papstes tätig, und es erwies sich als unmöglich, seine Abberufung von Paul III. zu erlangen. So mußte es Loyola mit einem unerprobten Ordensangehörigen versuchen — ein Versuch, der freilich unglücklich genug ausfiel. Ein junger Mann, frisch von der Universität kommend, der ursprünglich nur als Begleiter Laynez' hätte nach Florenz gehen sollen, mußte nun die Sache des Ordens allein bei Cosimo führen. Er hieß Johann von Polanco. Wir können uns von seiner Persönlichkeit nach den vielen Schriftstücken, die er hinterlassen, ein ziemlich deutliches Bild machen; diese allein lassen es beinahe schon verstehen, daß er seiner Aufgabe in Florenz nicht gewachsen war. Polanco war ein gewissenhafter, fleißiger Beamter, ausgezeichnet in seiner späteren Stellung als Sekretär des Generals und Archivar des Ordens, gerade weil man bei ihm sicher war, daß er nie in etwas Fremdes eine eigene Ansicht einmischte, aber unfähig, ein Geschäft selbständig zu leiten. Selbst die ihm später einmal zugewiesene Aufgabe, die Geschichte des Ordens zu schreiben, zu der er doch durch die in seiner Stellung erworbenen Kenntnisse vor allen befähigt war, überstieg seine Kräfte. Er begnügte sich damit, die Quadrimestralberichte der einzelnen Kollegien und andere Akten in sein braves, langweiliges Latein zu übersetzen und ohne irgendwelche Verarbeitung aneinanderzureihen. Daß diese Arbeit ungenügend sei, wurde denn auch gleich von Anfang an erkannt, und die Jesuiten wußten wohl, was sie taten, als sie statt Polancos Ordenschronik, die in ihrer kompilatorischen Treue beinahe die Lektüre der Originalakten ersetzen kann, die große (offizielle) Ordensgeschichte Orlandinis dem Drucke übergaben. Denn wenn auch in diesem großen Triumphalgemälde manches stark retuschiert ist, so durchweht doch die ganze Darstellung ein einheitlicher mächtiger Zug, und das geschmückte Latein, wie es im 16./17. Jahrhundert beliebt war, die kunstvoll ausgearbeitete Darstellung konnte den Inhalt auch denen näher-

bringen, die Polancos formloser Aktenzusammenstellung keinen Geschmack hätten abgewinnen können.

Man wird es nach dem zuerst Ausgeführten ohne weiteres begreifen, daß Florenz die Stelle nicht war, wo eine nur zu untergeordneten Beschäftigungen brauchbare Persönlichkeit wie Polanco hätte Lorbeeren ernten können. Anfangs ging es noch leidlich, wenn auch keine großen Erfolge zu verzeichnen waren; aber Polanco verdarb, noch ehe ein Jahr vergangen, alles wieder, als er in jugendlichem Übereifer auf den Gedanken kam, den Herzog selbst, übrigens einen ziemlichen Wüstling, „reformieren“ zu wollen. Man kann sich denken, wie Cosimo diesen Versuch aufnahm. Loyola griff denn auch sofort ein. „Wer solchen Herren, die ein so gutes Beispiel geben (offenbar in ihrem Eifer für den Glauben), aber immer mit scharfem Auge aufzumerken haben, wer ihnen günstig ist oder nicht, — wer solchen Herren Vorschriften oder Anweisungen geben will für die Reformation ihres Gewissens oder ihres Staates, ohne vorher die nötige Liebe, Kredit und Autorität bei ihnen erlangt zu haben, der wird eher alles ruinieren, als seinen Vorsatz erreichen“, so belehrte der General den weltunkundigen, unvorsichtigen Magister, der „mehr redlichen Eifer als Klugheit und Erfahrung gezeigt hatte“. Polancos Auftrag sei gewesen, sich, sobald ihn Herzog und Bischof holen ließen, ganz nach deren Willen zu richten, damit er um so größeren geistlichen Nutzen beim Volke stifte; jetzt könne er sehen, wohin es führe, wenn er Herzog und Herzogin selber reformieren wolle. Es heiße ohnehin schon, vor allem in Rom, von den Jesuiten, sie wollten die ganze Welt regieren; er solle deshalb von jetzt an nur recht demütig auftreten und sich niederen Dienstleistungen, wie dem Besuch von Armen in Spitälern, widmen.

Polanco verschwand nach diesem Misserfolge von Florenz. An seine Stelle kamen, da Laynez immer noch nicht frei war, zwei andere Ordensbrüder, Hieronymus Otello und der Franzose Andreas Frusius. Mit diesen ging es schon besser. Otello war freilich ein ziemlich ungebildeter Mensch und ein Volksprediger untergeordneten Ranges; er gefiel sich, wie

das auch seine Briefe erkennen lassen, in der Wiederholung immer derselben Lieblingswendungen und Kraftausdrücke, wie ihm denn Laynez später einmal den Rat gab, sich auch an fremde Muster zu halten. Aber die Jesuiten wußten ihn geschickt zu verwenden; sie sandten ihn in die Vorstädte und die umliegenden Dörfer, wo er großen Zulauf fand, daneben etwa auch in Nonnenklöster, wo man (nach dem Zeugnis der Jesuiten) mit allem vorliebnahm. Dafür war sein Kollege Frusius ein gewandter Mensch und ein geschickter Prediger; zu einem durchschlagenden Erfolge, wie er für den Anfang nötig gewesen wäre, konnte freilich in dem verwöhnten Florenz auch er es nicht bringen. Es zeigte sich immer mehr, daß nur Laynez weiterhelfen konnte. Dazu kam noch eins. Die Herzogin Doña Leonor de Toledo, Tochter des damaligen Vizekönigs von Neapel, äußerte, wohl nicht nur durch ihre allerdings sehr große Frömmigkeit, sondern auch durch sehr begreifliche Neugierde getrieben, den bestimmten Wunsch, ihren berühmten Landsmann Laynez einmal zu sehen. Es ist dabei nicht uninteressant zu beobachten, wie die Jesuiten, dieser spezifisch spanische Orden, ihren Eingang in Florenz gerade wieder durch Spanier fanden, wie denn auch Laynez' Predigten während seines ersten Aufenthaltes in Florenz nirgends so großen Eindruck machten wie bei der spanischen Garnison (wo er allerdings auch in seiner Muttersprache reden durfte), und noch im Jahre 1555 von drei Männern, die in das Jesuitenkolleg zu Florenz eintreten wollten, zwei Spanier waren. Die Herzogin war nicht nur ihrer Abstammung nach eine Spanierin; sie war auch in ihrer Frömmigkeit durchaus das, was man gemeinlich eine echte Spanierin zu nennen pflegt. Äußerst devot, schwärmerisch, sich dabei in der kühlen Florentiner Gesellschaft einsam fühlend, empfand sie sich schon, bevor sie ihn kannte, durch eine große Neigung zu Laynez hingezogen; bei ihm hoffte sie nach dem, was ihr über ihn gesagt worden, gerade das zu finden, was ihr in religiöser Beziehung fehlte. Es traf sich unter diesen Umständen sehr gut, daß Laynez' Tätigkeit am Konzil, das inzwischen nach Bologna verlegt

worden war, entbehrlich wurde; so konnte endlich dem Wunsche der Herzogin entsprochen werden (1547). Laynez' Erscheinen erfüllte alle die Hoffnungen, die Loyola darauf gesetzt hatte. Wohl war die stolze spanische Dame zuerst etwas betroffen, als sie erfuhr, daß der kleine, unscheinbare Mann, der ihr vorgestellt wurde, der berühmte Redner sein sollte; aber es dauerte nicht lange, so stand sie ganz unter Laynez' Banne. Und nicht nur die Herzogin war endgültig gewonnen, Laynez' Predigten fanden überhaupt großen Zulauf. Freilich wollte ein solcher Erfolg nicht viel sagen, da die intellektualistische Florentiner Gesellschaft durch keine, auch nicht durch gute Predigten tiefer zu packen war, und um mit Hilfe der Herzogin einen Vorstoß machen zu können, dazu blieb Laynez nicht lange genug in Florenz. Schon im ersten Jahre, nachdem er gekommen (1548), mußte er anderer wichtiger Geschäfte wegen wieder fort, und damit erlahmte auch der Eifer des herzoglichen Paares für die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Florenz, für die sie Laynez gewonnen hatte. Drei Jahre blieb Laynez nun von Florenz abwesend (1548—1551). Es geschah nichts in Sachen der Jesuiten in dieser Zeit in Florenz, da auch Loyola, durch den Versuch mit Polanco gewarnt, es nicht noch einmal mit einem anderen als Laynez versuchen wollte. Nur einmal, als sich gerade eine günstige Gelegenheit bot, machte er einen kleinen Vorstoß. Als der schon damals mit den Jesuiten verbundene spätere dritte Ordensgeneral Francesco Borgia, Herzog von Gandia, in Florenz auf der Durchreise weilte (1550/1551), mußte er bei dem Herzog auch die Versprechungen wegen der Gründung eines Kollegiums zur Sprache bringen. Cosimo zeigte sich im Gespräch, wie immer, ganz willfährig; aber es erfolgte nichts: der Eifer des Herzogs war nicht so groß, daß er von sich aus zur Stiftung einer Jesuitenniederlassung sich entschlossen hätte.

So kam die Angelegenheit erst wieder in Fluß, als Laynez (im Jahre 1551) nach Florenz zurückkehrte. Laynez gewann auf den ersten Schlag seine alte Herrschaft über die Herzogin wieder: „sie wagte es nicht, ihm eine Bitte abzuschlagen“. Das Wichtigste, die Gründung des Kollegiums

in Florenz, wurde nun gleich in die Hand genommen. Es ist ergötzlich, in den Briefen der Jesuiten zu verfolgen, wie der Herzog, der, wie erwähnt, blofs in Pisa ein Kollegium wünschte, an der Nase herumgeführt wurde. Schon Borgia hatte in zweideutiger Weise mit dem Herzog nur über ein Kolleg in Pisa „oder“ Florenz gesprochen (statt des ursprünglichen Doppelprojektes); dann beteuerten die Jesuiten dem Herzoge ihre unbedingte Bereitwilligkeit zum Bau eines Kollegiums in Pisa, aber, so hiefs es, es wollte sich kein passender Platz finden lassen, und es war noch immer keiner gefunden, als Laynez wiederum zum Konzil abgehen mußte (1551). In Florenz ging es rascher. Im Winter 1551 auf 1552 begannen die Jesuiten mit der Errichtung ihres Florentiner Kollegs, und als dieses dann Epiphantias 1552 seine Klassen eröffnen konnte, da war von Pisa keine Rede mehr. Die Jesuiten hatten es vermeiden können, eine ihrer Niederlassungen an einen im Niedergang befindlichen Ort zu legen und mit einer Universität zu verknüpfen, von der man noch gar nicht wufste, ob sie sich überhaupt würde halten können.

Das Florentiner Kolleg zählte bei der Eröffnung zwölf Lehrer. Nach den Grundsätzen der Gesellschaft waren sie aus verschiedenen Nationen gewählt. Loyola hielt auch hier strenge an dem Prinzip der Internationalität fest, obwohl bei einer höheren Unterrichtsanstalt wie dem Kollegium praktische Gründe gegen die Verwendung von Sprachfremden sprachen. Die Herzogin machte die Jesuiten einmal darauf aufmerksam. Sie fragte den Jesuiten Christoph Laynez, wie viele von den zwölf Lehrern Spanier seien, und als sie erfuhr, blofs zwei, die anderen seien teils Italiener, teils Franzosen, teils Flandrer, da hatte sie gefragt: „Was wollt ihr denn mit den Flandrern anfangen? Warum schickt ihr sie nicht in ihr Land?“ Aber Loyola liefs sich durch diese Einwände nicht von seinem Prinzip abbringen, das in der Zeit, da alles in Landeskirchen auseinanderzufallen drohte, besonders bedeutungsvoll war. Der Lehrplan war ganz auf die Bedürfnisse der humanistisch gebildeten oberen Gesellschaftskreise zugeschnitten. Keine Scholastik und kein Ari-

stoteles, dafür viel Griechisch und viel Rhetorik. Auch unter den Griechen wurden besonders die Redner traktiert, vor allem der für Schulzwecke wie gemachte glatte und elegante Isokrates. Die Jesuiten kamen den neuen Richtungen ihrer Zeit sogar noch mehr entgegen. Der Angriffe der Humanisten auf die Vulgata eingedenk, packten sie den Stier bei den Hörnern und unternahmen es, das Evangelium des Lukas mit den Schülern griechisch zu lesen. Zur Reklame mußten einerseits die Hinweisungen in den Predigten der Jesuiten dienen, wie denn Laynez vor der Eröffnung des Kurses 1552/1553 eigens eine große Rede im Dome hielt, die bevorstehenden Eröffnungsfeierlichkeiten ankündigte und die Erziehungspläne der Gesellschaft auseinandersetzte, anderseits die Vorführungen der Schüler selbst. Wie bei den Humanisten mußten sie hauptsächlich zeigen, wie sie reden gelernt hatten; bei der Feier im Jahre 1552 wurden z. B. drei Reden gehalten, der erste Schüler sprach über die Tugend, der zweite hielt eine Lobrede auf die lateinische Sprache und der dritte führte aus, wie *litterae* und *mores* vereint gelernt werden mußten. In späteren Jahren, als die Schüler weiter waren, kam es auch zu griechischen Vorträgen; bei der Eröffnungsfeier 1554 rezitierte ein Schüler ein griechisches Gedicht mit solcher Gewandtheit, daß „es aussah, als ob er besser Griechisch als Lateinisch könnte“.

Dazwischen wurden höfische Feste eingeschoben, wie Epiphantias 1553, als die beiden ältesten Söhne des Herzogs mit großem Gefolge das Kollegium besuchten. Zwei „Brüder“ hielten Reden; die eine, an den älteren, den Kronprinzen, gerichtet, handelte von dem Glück eines christlichen Fürsten, die andere, für den jüngeren bestimmt, der Kardinal werden sollte (und es später auch wurde), verbreitete sich über die Würde des Priestertums. Dazwischen wurden, um die vornehmen Zuhörer nicht zu ermüden, verschiedene kleinere Produktionen der Schüler eingelegt, Disputationen in lateinischer und griechischer Sprache, Versrezitationen usw.

Die Jesuiten hatten für Florenz ihre besten Lehrer aufgeboden, die Patres Salmeron und Coudreto, daneben Domenech, der als Spezialist im Griechischen galt. Auch Laynez

war so oft wie möglich zugegen, was auf den Besuch der Vornehmen nach den jesuitischen Berichten nicht ohne Einfluß war; zum eigentlichen Stundengeben durfte er seine kostbare Zeit natürlich nicht verwenden, um so mehr, da er von Zeit zu Zeit immer von Florenz abwesend war.

Man sieht, das Kollegium der Jesuiten in Florenz sollte ganz das Aussehen einer humanistischen Schule haben und scheinbar bloß die Absicht verfolgen, das Studium der klassischen Sprachen zu fördern. Wohl sprachen die Jesuiten daneben auch in ihren öffentlichen Reden von der Notwendigkeit, die Knaben zu guten Sitten zu erziehen; allein dies war ja selbstverständlich und verriet nichts von dem besonderen Geist, den die Jesuiten in ihren Schülern zu erwecken suchten. Die jesuitischen Quellen berichten allerdings leider über die religiöse Einwirkung der Lehrer auf die Schüler nur sehr wenig; wohl weil sich diese Seite ihrer Tätigkeit von selbst verstand. Aber wie ernst sie es mit der Bildung zu schwärmerischer, jesuitischer Religiosität nahmen, zeigt schon die Tatsache, daß kein geringerer als Laynez, solange er anwesend war, den Schülern wöchentliche Andachtsstunden hielt, ihnen „den Weg zeigte, die wahre Weisheit zu erwerben“. Noch mehr beweisen die Bekehrungen von Schülern, die schon aus den ersten Jahren zu verzeichnen sind. Eine Reihe Zöglinge, gerade auch Söhne vornehmer Familien, bezigten schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit den Wunsch, der Gesellschaft beizutreten. Die Jesuiten kamen dadurch in eine nicht ganz einfache Situation. Zurückweisen konnten und wollten sie eifrige und fähige Jünger nicht; auf der anderen Seite erregte es bei der vornehmen Gesellschaft peinliches Aufsehen, wenn die Söhne, statt sich die humanistische Bildung anzueignen, den Wunsch äußerten, dem neu-modischen Bettelorden beizutreten. Besonders ungerne sahen die Eltern dies natürlich, wenn es sich um den ältesten Sohn handelte, den die Familie unter keinen Umständen an die Kirche verlieren wollte. Ein Sohn einer vornehmen Familie (der Name wird nicht genannt) zeigte zu Hause solche Zeichen innerer Umwandlung, daß der Vater für seine Zukunft fürchtete und den Jesuiten den jüngeren Sohn für den

älteren anbot, um diesen nicht der Familie verlorengehen zu lassen; es wird nicht berichtet, ob die Jesuiten den Tausch annahmen.

Großes Aufsehen erregte vor allem der Fall Ricasoli. Ein fünfzehnjähriger Knabe aus dieser angesehenen Florentiner Familie hatte unter dem Einflusse des jesuitischen Unterrichts solche Lust bekommen, in den Orden einzutreten, daß er, der früher nie einen Schritt außerhalb von Florenz gesetzt, sich allein nach Rom zu Loyola begab. Er hatte nicht einmal die Ausfertigung der Empfehlungsbriefe an den General abgewartet, die ihm Laynez versprochen, aber „aus Rücksicht auf andere Personen“ immer hinausgeschoben hatte. Loyola benahm sich mit aller möglichen Vorsicht. Er war sich wohl bewußt, wie oft und wie sehr mit Recht den Bettelorden vorgeworfen worden war, Kinder für ihre Orden einzufangen. „Ich bin“, schrieb er Coudreto nach Florenz, „der Belästigungen müde, die mir die Eltern solcher Knaben machen.“ Vor allem übergab er, um die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen, die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung; den Klagen der Verwandten gegenüber berief er sich dann auf das rühmende und zustimmende Urtheil, das die zwei von dem Papste delegierten Kardinäle über den jungen Ricasoli abgegeben hatten. Er selbst behielt den Knaben um so lieber, als er nach dem Urtheil der Oberen des Jesuitenkollegs in Florenz für die gelehrten Studien und für die *lettere* außerordentlich begabt und leicht lenkbar war.

Der Fall war deshalb besonders heikel, weil die Mutter des Knaben mit der Herzogin eng befreundet war und diese nun beständig mit Bitten bestürmte. Die Herzogin selbst verlangte Rechenschaft von Loyola und wies auf die Ordensvorschrift hin, die verbot, Kinder ohne Erlaubnis der Eltern aufzunehmen. Die Mutter hatte ihre Einwilligung ausdrücklich versagt. Loyola konnte und wollte nicht zurück und mußte es doch vermeiden, bei der hohen Gönnerin anzustoßen. So bot er denn alle Beredsamkeit in seinen Briefen auf, um die Herzogin zu anderer Ansicht zu bringen. Er beteuerte noch mehr als sonst seine völlige Ergebenheit und

versicherte ihr, von der Regel, Kinder überhaupt nicht oder jedenfalls nur mit Einwilligung der Eltern aufzunehmen, auch in Zukunft nicht abgehen zu wollen. Aber in diesem Falle habe Gott so deutlich gesprochen, daß wohl eine Ausnahme zu machen sei. Ricasoli sei schließlicly auch nur zur Probe als Scholar aufgenommen worden und werde vor sieben oder acht Jahren nicht zur Profession zugelassen werden. Daneben erhielt der mit den Jesuiten eng liierte Kardinal-erzbischof von Burgos, Mendoza, damals in Brüssel, den Auftrag, den Oheim Ricasolis, der florentinischer Gesandter am kaiserlichen Hofe war, in Loyolas Sinne zu bearbeiten.

Bei einer so devoten Natur wie der Herzogin hatte Loyola nicht viel zu fürchten. Sie gab bald nach, als sie die feste Haltung der Jesuiten sah, und ihre Stimmung schlug nun gleich in das andere Extrem um. Ein solcher Akt schwärmerischer Hingebung wie der Ricasolis erhöhte blofs ihre Bewunderung für die Gesellschaft oder, um mit den Worten Polancos zu reden, der als Sekretär Loyolas die Beendigung der Angelegenheit einem spanischen Jesuiten mitteilte: „Die Herzogin von Florenz, die sich anfänglich für Ricasoli verwandte, war dann so erbaut von dem Ereignis, daß sie ihn selig nannte und den Wunsch äußerte, es ihm gleichzutun, wenn ihr Geschlecht es ihr erlaubte.“ Die Herzogin, die zuerst die Partei der Familie genommen, trat jetzt für die Jesuiten ein; die Berichte der Jesuiten schreiben es in erster Linie ihr zu, wenn die „Aufregung der ganzen Stadt“ über die Entführung Ricasolis keine Folgen hatte.

Um der Herzogin zu gefallen, scheuten die Jesuiten auch vor eigentlichen Opfern nicht zurück. Laynez sollte sich nicht nur zum Schein in ihren Dienst gestellt haben. Obwohl er nun, da die Sache in Florenz in guten Gang gekommen, lieber seine Kräfte auf Genua, wo er neu zu wirken angefangen, konzentriert hätte, blieb er doch aus Rücksicht auf die Herzogin immer nur kurze Zeit dort. Er hatte im September 1553 nach langen Bemühungen endlich von der Herzogin die Erlaubnis erhalten, wiederum nach Genua zu gehen, und hatte dort so dankbaren Boden gefunden, daß

er die Absicht zeigte, länger, als er der Gönnerin versprochen hatte, fortzubleiben. Da schickte ihm Loyola, der sonst Geschäftssachen durch den Sekretär Polanco besorgen liefs, sofort einen eigenhändigen Brief zu (November 1553) und befahl ihm, um keinen Preis über die von der Herzogin bewilligte Zeit hinaus von Florenz wegzubleiben. Und als später Laynez nach Deutschland zum Augsburger Reichstage geschickt werden sollte (1555), da wies Loyola in einem eigenhändigen Schreiben der Herzogin gegenüber darauf hin, wie er es nur auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes gewagt habe, Laynez ohne ihre Erlaubnis fortzuschicken. Loyola liefs lieber ein hoffnungsvolles Werk, wie das in Genua, ruhen, als dafs er der Herzogin allzulange ihren Beichtvater entzogen hätte. Doch die Jesuiten erhielten ihren Lohn. Die Herzogin protegierte Laynez und damit den Orden, wo sie konnte. Sie ernannte ihn zu ihrem Hofprediger zu San Lorenzo, obschon bereits ein anderer für dies Amt eingesetzt worden war; er hatte dort jeden Sonntag ihr und ihrem Hofe zu predigen.

Die Protektion der Herzogin war für die Jesuiten vor allem deshalb unentbehrlich, weil sie ihnen allein den Zutritt zu den Damen der vornehmen Gesellschaft verschaffen konnte. Auch brachten die Jesuiten Eigenschaften mit, die es ihnen möglich machten, mit leichter Mühe ihre Konkurrenten auszustechen. Was sie bei den Männern der oberen Stände als Lehrer des Humanismus gewinnen konnten, das erreichten sie bei den Frauen als Beichtväter. Liefern die Quellen auch nur spärliche Angaben, das läfst sich doch mit Sicherheit erkennen, dafs sie auch diese geistliche Tätigkeit nach einer neuen Methode ausübten. Das meiste verdankten sie in Florenz wie anderswo ihrem gewandten Auftreten und ihrer klugen Nachgiebigkeit; der plumpe, unmanierliche Bettelmönch der alten Richtung wurde mühelos aus dem Felde geschlagen. So waren sie denn auch in Florenz als Beichtväter bei den Damen bald allgemein beliebt. Besonderen Eindruck machte es natürlich auch dort, dafs sie für die Beichte ebenso wie für alle anderen geistlichen Dienstleistungen strenge jede Bezahlung abwiesen. Für die Art,

wie sie ihre geistlichen Patienten berieten, nur ein Beispiel. Als die Herzogin einmal Christoph Laynez, den Bruder des berühmten Ordensbruders, fragte, auf welche Weise sie wohl Gott am besten einen Dienst erweisen könne, sie habe versucht zu fasten, es sei aber nicht gegangen, da antwortete der Jesuit, wenn ihr das Fasten Beschwerde mache, so solle sie es unbekümmert bleiben lassen, es gebe ja so viele andere fromme Werke. Je nach der Natur, mit der sie es zu tun hatten, konnten freilich die Jesuiten auch die Anziehungskraft der strengen Askese wirken lassen. Schon in den ersten Jahren kam es etwa vor, daß vornehme Damen unter dem Einflusse jesuitischer Beichtväter oder Prediger den Schleier nahmen.

Einer dieser Bekehrten, einer Angehörigen der Familie Gondi, hatten es die Jesuiten dann zu verdanken, daß sie mit ihrem Kollegium in ein besseres Haus umziehen konnten. 1554 siedelten sie nach S. Giovannino über; ihr Kollegium hatte damit eine gute Lage erhalten, mitten in der Stadt, nicht weit vom Dome. Vorher hatten sie mit einem Miet- hause vorliebnehmen müssen — sie machten in Florenz eben nicht so große Ansprüche wie in Pisa, wo kein Gebäude gut genug gewesen war. Auf gute Lage sahen sie freilich immer: als ihnen in Florenz im Anfang die Kirche des heiligen Joseph angeboten wurde, lehnten sie ab, weil sie zu entlegen und zu klein sei.

Die Jesuiten beschränkten in Florenz, wie man sieht, ihre Tätigkeit fast ganz auf die oberen Klassen, bei denen für sie nicht nur am meisten zu erreichen war, sondern die man auch religiös bearbeiten konnte, ohne den Argwohn des Herzogs zu erregen. Dem Bürgertume gegenüber, für dessen religiöse Bedürfnisse ohnehin schon durch die bestehenden kirchlichen Organe genügend gesorgt war, benahm sich Loyola recht vorsichtig. Um beim Herzog nicht etwa die Befürchtung aufkommen zu lassen, die Wirksamkeit der Jesuiten begünstige die Tendenzen der „Piagnonen“, untersagte er seinen Jüngern die Lektüre sämtlicher Schriften des Parteiheiligen Savonarola. Allerdings seien diese Werke nicht als häretisch verboten. Aber „der General will nicht, daß

diese Schriften gelesen werden, namentlich da nicht, wo viele sie billigen, andere aber für seine Person nicht günstig gesinnt sind. Der General will nicht, daß in der Gesellschaft ein Autor gelesen werde, der nicht notwendig und dessen Qualität zweifelhaft ist. Gewiß sind viele seiner Bücher gut; aber wir können sie entbehren“. Die Jesuiten hatten übrigens um so weniger Ursache, Savonarolas Andenken zu schonen, als er dem rivalisierenden Orden der Dominikaner angehört hatte.

Von untergeordneter Bedeutung war die Tätigkeit der Jesuiten unter dem gemeinen Volk. Sie wurde zwar nicht ganz vernachlässigt, diente aber offenbar nur als Mittel zum Zweck, des guten Eindrucks wegen, haben doch von jeher die vornehmen Kreise die christliche Liebestätigkeit besonders geschätzt. So gingen denn die Jesuiten, wie um ihre Demut recht zu zeigen, zwischen den Besuchen bei angesehenen Familien wieder zu den ganz Armen und Verwahrlosten. Regelmäßig besuchten sie Gefängnisse und Spitäler. Sie waren nicht wenig stolz darauf, daß Laynez einen zum Tode verurteilten verstockten Sünder noch in letzter Stunde bekehren konnte; die Besserung schien so tief zu gehen, daß der Herzog dem Sträfling das Leben schenkte. Auch die Bettler und Vagabunden suchten sie zu heben, etwa in der Art, wie es von Laynez, allerdings aus Rom, berichtet wird. Er pflegte dort den herumlungern den Tagedieben auf der StraÙe nachzugehen, sie das Vaterunser, das Ave Maria usw. zu lehren und ihnen ein Goldstück in die Hand zu drücken, wenn sie es am nächsten Tage noch konnten.

Die Gegenreformation hat in den meisten katholischen Ländern kirchliche Reformen zur Folge gehabt. Zu solchen fanden die Jesuiten in Florenz wenig Gelegenheit. Sie versuchten bloß, die etwas allzu lax gewordene Zucht in den Nonnenklöstern wieder strenger zu gestalten. Aber auch hierbei handelte es sich in der Regel um geringfügige Dinge. So erreichte es Laynez einmal mit einer Predigt in einem Nonnenkloster, daß die Schwestern die Aufführung eines Fastnachtspieles, die auf die nächsten Tage angesetzt war, unterließen.

Die Jesuiten erlangten rasch eine einflußreiche Stellung in Florenz. Noch stand ihr Kolleg kaum ein Jahr, da schrieb man ihnen bereits die Verhaftung einiger Ketzler und die Entfernung eines zwar beredten und angesehenen, aber dogmatisch nicht ganz zuverlässigen Augustiners von der Stellung eines Dompredigers zu — mit Unrecht, aber das Gerücht kam den Jesuiten doch gelegen oder, wie sie sich ausdrückten: es war eine falsche, aber recht nützliche Meinung (*judicium falsum, minime tamen detrimentosum*). Und wie sie Cosimo gewonnen hatten, das zeigte sich im Jahre 1555, als Siena für Toscana erobert worden war. Der Kardinal Mendoza konnte damals die Jesuiten direkt als politisches Beschwichtigungsmittel in die annektierte Stadt berufen; Cosimo hätte dazu niemals seine Zustimmung gegeben, wenn er den Orden nicht als für seine Zwecke brauchbar erkannt hätte.

Die Geschichte von dem ersten Auftreten der Jesuiten in Florenz ist damit bis zum Todesjahre Loyolas (1556) geführt. Die Ordensleitung konnte damals mit Befriedigung auf ihr Werk zurückschauen. Standen auch die humanistisch erzogenen Männer der älteren Generation der Gesellschaft kühl gegenüber, so hatte sie doch bei den Frauen vielfach Eingang gefunden, und ihr Kolleg, das sich unausgesetzter Blüte erfreute, ließ sie hoffen, daß in der nächsten Generation Männer ihres Geistes in den führenden Stellungen zu finden sein würden.

ANALEKTEN.

1.

Zwei geschichtlich interessante Prophezeiungen auf das Jahr 1538.

Mitgeteilt von

Dr. **Gustav Sommerfeldt**, Königsberg i. Pr.

Der grösstenteils in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geschriebene Miszellankodex der Wiener Hofbibliothek Lat. 8219 enthält Blatt 40^a—41^b ein Stück, das im Inhaltsverzeichnis vorne von einer etwas späteren Hand des 17. Jahrhunderts bezeichnet ist als „Joannis Hartmanni Durlacensis prognosticon Germanicum anno 1538“. Als Stimme aus dem südwestlichen Deutschland für die ereignisreiche Zeit, als hier die Reformation zur definitiven Durchführung gelangte, verdient dieses Prognostikon Johann Hartmanns um so mehr Beachtung, als der Verfasser in der Aufschrift sich als geistliche Standesperson („hocherleuchten Mann Gottes“) zu erkennen gibt. Bedauerlicherweise war über ihn aufser seiner badischen Abstammung nichts zu ermitteln. Nur dafs sein Vater, der gleichfalls zu Durlach in Baden heimisch war, Jakob Hartmann hiefs, findet sich in dem Kodex erwähnt (Blatt 41^b).

Der Beginn der Prophetie läfst vermuten, dafs der Verfasser ein gröfseres Werk historischen Inhalts geschrieben haben könnte, das sich bis auf Kaiser Karl V. erstreckte. Indessen ist davon in dem Wiener Kodex nichts zu finden. Es geht vielmehr Blatt 34^a—39^b voraus eine anonyme, bis 1529 reichende österreichische Lokalchronik, die im Register bezeichnet ist als „Viennae descriptio Germanica“, und deren Anfangsworte Blatt 34^a lauten: „Wien, die Hauptstat in Österreich, ist erstlich Vendum oder Vendo bona, das ist der Wynden Pann oder Stal gehaifsen.“ Die

letzten Jahrhunderte seit zirka 1300 hat der ungenannte Verfasser auch nur ganz summarisch behandelt.

„Prognosticon defs hocheleuchten Mannes Gottes Jacobi Hartmanni von Durlach Sohn, anno 1538 gestellet.“ — „Nachdem ich nun genugsam von Carolo Quinto geschrieben, und wie sich sein Glückh werde endern, und er sterben, gesagt, weyl dan komen auf den nachfolgenden Kaiser Ferdinandi ¹, ime im Reiche werde nachfolgen, wissen wir wol, so dörfen wir nicht propheceyen, das er fridlich sein würde, dan solches alles zuvor am Tag. Dafs er aber auch, da er solte kriegen, viel gewinnen oder einigen Sieg haben werde, khundten wir in der Warhaidt ime nicht schreiben, und würdt under ime der Türckh sein Reich etlich Meil wegs erweiteren. Nach ime würdt regiern seiner Söhne einer fridlich und verstendig, und auch ein unglücklicher Kayser, sehr lüstiger ² Vorschleg viller Sachen. Under ime würdt der Türckh noch weitter einreisen, und das Reich sich naigen, das es nimmer sey, alls es gewesen ist. Dan weil er nicht mit dem Herten rain gewest, sondern gehevehlet, hat Gott inne, wie in der Offenbarung Johannes stehet, verworffen, dafs er in das Verderben fahren mufs ³, Wurzel ⁴ und Este abbrechen werden, und nimmer also grunen. Darumb, ob er woll vil Söhne haben kan, khönnen sie doch nicht zu iren Forfahren Ehren komen, und sein in allem unglücklich, wafs sie anfahendt. Untter disem Kaiser würdt ein newe abscheuliche Lehr entstehen und sehr einreisen zöhen ⁵ Jar; aber balt würdt sie, wan sie anfahet zu fahlen, verleschen und gentslich abgehen, den sie ist Mensch-Spitzfindigkait, und nicht eine Lehr aufs dem Brunnen Israelis herflisende. Under disem Kaiser würdt Sachssen hoch sein und sein Este hoch ausbraitten, aber am höchsten stehen, und vor allen Ständen das Haufs Sachssen haimlich gehasset werden, umb der villen Erneuerung wegen ⁶ und grosfer Hoffartt wider den Adel. — Nach disem Kaiser kompt einer, der haist Kaiser aufs seinem Samen, aber er ist nicht Kaiser, dan er nicht würdt regiern und ime niemandt kaiserliche Ehr erzaigen. Er hat auch zu kainem Ding kain Glückh, dan er ist nach der Offenbarung der Same des Verderbens; ohne Kinder und Ehe würdt er sterben und der letzte aus disem Geschlecht sein, so kaiserlichen Namen erlanget. Under ime würdt sich ⁷ naigen und balt nach ime fahlen. Dafs gedemüttigte Haufs

1) Erst seit 1556. Die Prophetie dürfte daher erheblich nach 1538 geschrieben sein.

2) Statt listiger. 3) Offenb. Joh. 11, 18 und 22, 19.

4) Hdschr.: Wenntzel. 5) zehn.

6) Die Ausbreitung der Reformation von Sachsen aus.

7) Zu ergänzen wohl: das Reich.

Sachsen, so seiner Ehr beraubt und vil Unglückh unbillichen aufgestanden, würdt hoch werden und seine Est über die Grunen, so sie über des erhaben gehabt, weitter aufstreckhet, und den Hoffertigen wider demütigen. In Sachsen, Ungern und Polen, Schlesien und Marckh¹ werden sich seltzam Ding ertragen. Im Niederlandt werden die frembden Geste mit dem Ende dises Kaisers aufgetrieben werden, und Engellandt einen grofsen Aufruhr haben, dan ire Königen werden sterben, und vil nach der Cron streben werden. Nach Aufgang des² edlen hochberümbten und ehrwürdigen Hauses Österreich würdt einer aufs den eltesten zweyen Churfürstenheufsern hoch werden, und ein klaines Reifs lieblich blühen, aber vil Krieg und Pluthvergiefsen, Teurung und Verhinderung lofs in allen Regimenten, und würdt Beheimb etlich Monath ohne König sein und hefftig zerrüth werden, und entlich einen König, ohne königlichen Ehren geboren, übergeben. Der Türckh würdt dasmahl dafs gantz Engellandt haben, und sein Glückh würdt sich enden, und sein Reich würdt ein Endt nemen.“

Weit weniger speziell, und mehr im Stil der Orakel der mittelalterlichen Sibyllen gehalten³, ist eine Prophezeiung auf das Jahr 1538, die der nämliche Wiener Kodex 8219, Blatt 28^{a-b}, von Hand des 17. Jahrhunderts geschrieben, darbietet. Aufser dem angeblichen Fundort Rattersheim in Franken, der in der Überschrift genannt ist, gibt es hier nichts, was einer Eruiierung des Autors und der von diesem mit seiner Kundgebung verfolgten Absichten förderlich wäre. Die Bezeichnung im Inhaltsverzeichnis des Kodex „Prophetia anni 1538 Germanica“ ist der Überschrift entnommen.

„Prophetey und wunderbarliche Pronostication auff das 1538. Jar, kurtzlich gefunden zu Ratterscheym im Nergaw.“ — „So sich herzu nahet das 1538. Jar, alsdenn wirt ain Prophet in Teutscher Nation geporn werden, ein rittermefsiger Man seins Geschlechts kienen⁴ Gallier. Wirt in seiner ersten Klaydung in Jaresfrist zu manlicher Grofs⁵ erwachsen und zu weyssagen anfahren, ee er ains Jars alt wirdt, und mit unmenschlicher Stim den Volkern, die in der Vinsternufs seind, ein klars und frolichfs Liecht vorkunden. Alsdenn erst werden die Menschen auf Erden aufs grofser Wanwissenhait und Vinsternus zu disem himlischen Liecht kumen. Zu desselbigen

1) Mark Brandenburg. 2) Hdschr.: der.

3) Siehe über diese die verdienstvollen, mit vieler Sorgfalt zusammengestellten Veröffentlichungen F. K a m p e r s'; besonders „Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter“, München 1895.

4) Statt keinen. Am Rande Blatt 28^a in blasser Tinte: Nomen und Stamen.

5) Männlicher Gröfse.

Zeyt wirt man ein ungeheur Geschray, Gethon und Getumel in aller Welt horen und nach dises heiliges Mans Prophetey allenthalben ein solche Aufrur werden, das man den Leutten an allen Widerstand ir Viech, jung und alt, aufs Stetten und Dorffern treyben wirt durch das Gebürg und Welde¹ in die Wildnus, das wenig davon werden kumen oder zu sagen wissen, wo es hinkumen ist, und das werden vil wild grobe Volker thun, die Bubulcier genandt. — Kurczlich nach derselben Zeyt werden sich die Menschen in disem Jamertal versamlen an etliche Orter und Steet, do sy vermainen von Gottes Wort getröst werden. Zu der selbigen Stund werden vil Menschen in Teutscher und Wellicher² Nation, gleich als verzaubert, durch grofse Menig³ des Wassers jachling uberfallen und zerstriet werden, den es wirt in solche Ungewessen hoch uber die Heupter geen. Nach disem allen, zu Endt des Jars, werden die Richen und Furnemensten diser Weltdt disem unschuldigen Prophetten begirlich nach seinem Leben steen, in sonderheit die Prelatten und Pfaffen, so er in umb ein gering Gelt von den seinen verratten wirdt und verkauft; werden in zum Feur verurtaylen und nach seinem Tod aufs pissigem Grimen, ee⁴ der unschuldig Prophet gar verprent wirdt, mit den Zennen⁵ zerreißen. Doch werden die Menschen vast allenthalb wenig Layds umb disen iren Prophetten haben, sondern, weil die Tag verkurtz werden, essen, trincken, jubiliren und den kunigklichen wol verdienten Man wenig bewainen. — Darumb werden auch dise nachfolgende erschreckliche Ding kurz hernach kumen: Es werden sich erheben vill unchristlicher Kunig wider den Bapst. Da wirt ain Buëb mit dem andern gerochen werden, und ist zu erachten, wen das Regiment den Kriegen nit furkomen werde, der Babst den Kunigen gewaltigklichen obsigen, dan es wirt der Teufl ganz unnußsig in disem Spil sein. — Item, es werden sich vil Todten und todten Pain⁶ aufs iren Grebern und Helen⁷ herfurthun, auf der weyten Ebene und wolgepautten Strafsen schnell hin und heer lauffen, zu verderben und zu entplossen⁸ viler sundiger Menschen, die zum Tayl von irer naturlichen Vernunft komen werden. Daraus den grofs Hader und Unainikayt, und zum Tail Mord und Plutvergiefsen, entsteen wirdt. — Auch wird in disem Jahr ein furtrefflicher geleitter Man an ain Ketten gelegt werden, desgleichen ander vill, den es also geen wirdet. Doch werden sy in irer Gefencknus frolich und getrost sein etc. — Resolutio: Propheta Gallus est. Tumultus Bubulcorum, dum pastores boni cornuainfant

1) Wälder. 2) Wälscher. 3) Menge.

4) Hdschr.: er und der (statt ee).

5) Zähnen. 6) Statt Gebeine. 7) Höhlen.

8) entblößen.

atque clamant. Inundatio est aqua benedicta; reges et papa ludus cartarum; superior inferiorque Buëben; ossa mortuorum in plano; Taxilli, Ketlen, Kathenita, Katherina.“

2.

Georg Witzel an Beatus Rhenanus.

Mitgeteilt von

Paul Lehmann.

Horawitz und Hartfelder ist bei der Sammlung und Herausgabe des Briefwechsels des Beatus Rhenanus, Leipzig 1886, folgender Brief entgangen, den der als heftiger Bekämpfer des Luthertumes neben J. Cochlaeus u. a. stehende Georg Witzel¹⁾ am 24. August 1534 an B. R. geschrieben hat. Die beiden rührigen Gelehrten haben ihn übersehen, da er in der seltenen Witzelschen Briefsammlung gedruckt ist und noch dazu nur die Anfangsbuchstaben des Empfängers trägt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß „M. B. R.“ nichts anderes bedeutet als „Magistro Beato Rhenano“: der Adressat wird als Herausgeber des Eusebius und Tertullianus gelobt und zu weiteren derartigen Werken aufgefordert, wird als Freund und Gehilfe des Erasmus von Rotterdam erwähnt und endlich auch am Schlusse mit seinem Vornamen genannt. — Ich verdanke diesen kleinen Fund und die Deutung der Adresse dem wertvollen Aufsätze über G. Witzel von G. Th. Strobel in seinen „Beyträgen zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts“ II, Nürnberg und Altorf 1785, wo er auf S. 244 das Briefbuch bespricht und einige der für die Empfänger gebrauchten Abkürzungen auflöst, wie z. B.: M. A. F. = Magistro Adamo Fuldensi, C. R. = Croto Rubiano, F. N. = Friderico Nauseae, E. R. = Erasmo Roterod., I. C. = Joanni Cochlaeo.

Charakteristisch für Witzel ist in unserem Briefe, wie er die editorische Tätigkeit des Beatus Rhenanus von seinem eigenen kirchlichen Standpunkte aus betrachtet und wertet, während es doch vorwiegend das philologische und historische Interesse war,

1) Vgl. über ihn die von Förstemann und Günther zu den Briefen an Desiderius Erasmus von Rotterdam, Leipzig 1904, S. 445f. zusammengestellte Literatur.

das den Gelehrten bei jenen Ausgaben leitete. Charakteristisch fernerhin, wie er zur Durchsuchung der Bibliotheken nach den — zumeist auch jetzt noch — verlorenen Schriften der ältesten christlichen Apologeten anfeuert¹.

Georg Witzel an Beatus Rhenanus.

Eisleben.

24. August 1534.

M. B. R.

S. P.

Vir optime et idem doctissime. Quam te deamem, uix credas. Eruditorum meritorum erga pias literas, nunquam partem ullam assequetur. Nam unus tu nobis es, qui diuis locum sacras, dum e nocte erute, luce donas. Sublimes illi abierunt quidem olim, sed tuo labore ad nos redeunt, nobisque ipsi esse insinuant suauiter, ut sua scientia ac virtute attractos illic subuehant, quo omnes contendimus, quantumlibet disparibus uestigiis. Praeclare erga genus humanum mereris. Perge modo extrudere in albam messem priscos illos Ecclesiae Heroas, nouis longe meliores operarios. Pontifices, Episcopi, gymnasiarchae, abbates, doctores, pastores huius saeculi perditissimi Ecclesiam Christi nihil fere curant, se modo pascent, nedum oblectant. Caeci magna ex parte sunt, muti sunt, surdi sunt et uiuentes mortui. Quare accedant antiqui, quibus curae sunt oues, qui sanctimoniae ac doctrinae laude floruerunt, et, quod unum possunt, caractere saltem et atramento ecclesiam negant. Dignitas horum inuiolabilis sit, siquidem incolumi fide extiterunt. Dedisti nobis Eusebium², praeterea Tertullianum³. Restat ut pari nitore des Iustinum martyrem, Papiam et Ignatium graece excusum. Amabo, per Bibliothecas oberra, uenaturus si quid scripsit Quadratus, si praeter epistolam alia Polycarpus, si nonnihil praeter Apologeticum Aristides. Dispice si quae supersunt Cornelii tanta bonorum librorum panoethria. Plures sunt Dionysii scriptores, sed omnes praeter unum Areopagiten desyderamus, qui utinam sua quoque in lingua extaret. Utinam exorirentur Stromatae Clementis, breuiter quicquid est *χοόνιον*. Tineae pascentur libris, quibus homines pasci debeamus. Situ pereunt auctores clariss. quorum opera nos ex maximis dissensionibus aevi huius saluari conueniebat. Tu fac Beate, ut te tot egregie actis laboribus, Beatissimum dicamus et beatiorem posteris celebrent. Bea nos Beate, potes enim, ut

1) Hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Bedeutung ist Witzel nicht mit Rhenanus zu vergleichen, wohl aber in seinem Eifer, die deutschen Büchersammlungen zu durchforschen. Konnte er doch im Jahre 1546 in der Vorrede zur „Liturgia S. Basilii“ von sich sagen: „Pererravi in uita, quod sciam, amplius triginta Bibliothecas publicas, ...“

2) Basel 1523 fol., in zweiter Auflage dann 1535.

3) Basel 1521 fol., in zweiter Auflage 1528.

nemo. Vale, me redama. Erasmo ne desis, opus enim Dei operatur. Exora Christum pro acceleranda Synodo, ne, ipso dormitante, modicae fidei discipuli pereamus. Islebii. Barptolomaei || Anno. M.D.XXXIII.

Original anscheinend verloren.

Druck: Epistolarum . . . libri quatuor Georgii Wicelii, Lipsiae 1537, fol. Q q II.

NACHRICHTEN.

125. Eduard Grafe, Das Urchristentum und das Alte Testament. Rede gehalten beim Antritt des Rektorates zu Bonn am 18. Oktober 1906. Tübingen 1907, Mohr. 48 S. Mk. 1, 20. — In der Gegenwart wird die vergleichende Religionsgeschichte im weitesten Sinne des Wortes vielfach sehr stark in den Vordergrund gerückt. Grafe hält es deshalb (gewiß mit Recht) für zeitgemäß, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß das Christentum seine Heimat nicht unter den Griechen oder Babyloniern hat, sondern unter den Juden. Er stellt übersichtlich und eindrucksvoll zusammen, was Jesus und seinen ersten Gläubigen das Alte Testament gewesen ist, wie sie es gewertet und benutzt haben. Besonders ausführlich wird die Frage behandelt: wie legten sich die ersten Christen die Tatsache zurecht, daß die Juden das Alte Testament auch als heilige Schrift betrachten und doch nicht christgläubig sind? Die Darstellung wird herabgeführt bis zum Ende der nachapostolischen Zeit. Der Vortrag schließt mit einem Ausblick auf die Gnosis: diese verwarf das Alte Testament und machte das Christentum auf diese Weise zur Philosophie; die Grofskirche dagegen, die am Alten Testamente festhielt, blieb eine geschichtliche Religion. *J. Leiboldt.*

126. Biblische Zeit- und Streitfragen zur Aufklärung der Gebildeten, herausgegeben von Lic. Dr. Kropatscheck. Grofs-Lichterfelde-Berlin. Edwin Runge, 1906. II. Serie, 7. Heft. Der Kanon des Neuen Testaments. Von D. Paul Ewald. 43 S. 50 Pfg. — Gegenüber den Vorstellungen der altorthodoxen Dogmatik und heutiger „Gemeindeorthodoxie“ rückt der mit den einschlägigen Fragen wohlvertraute Verfasser die Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften und die Erhaltung ihres Textes in ihr geschichtliches und menschliches Licht. Nach seiner Ausführung stellt unser gegenwärtiges Neues Testament sich uns dar als eine seinem Umfang nach sehr allmählich zustande gekommene Sammlung von zumeist reinen Gelegenheitsschriften, die

von ihren Verfassern augenscheinlich nicht mit der Absicht auf solche Zusammenstellung und dauernde Verwendung verfaßt wurden, nicht ohne gewisse Unklarheiten und Differenzen, speziell was historische Einzelheiten anlangt. Eine richtige Auffassung vom Christentum bringe von selbst eine richtige und sehr fruchtbare Auffassung vom neutestamentlichen Kanon mit sich. Er sei kein neues Gesetz und kein Lehrkodex, aber unentbehrlich, um an seinem unvergleichlichen Inhalt unsern, meist aus lebendiger Predigt stammenden Glauben immer neu zu beleben und unser religiöses Erkennen und Wandeln zu messen und zu vertiefen.

8. Heft. Jesu Sündlosigkeit (Hebr. 4, 15). Von Lic. Max Meyer. 27 S. 40 Pfg. — Ohne auf die Christologie einzugehen, findet der Verfasser eine Irrtumsfähigkeit Jesu unbedenklich, und zwar begründet in seinem echt menschlichen Seelenleben. Er meint aber, die nachweislichen Irrtümer lägen nicht auf seiner religiösen und sittlichen Domäne, sondern in der intellektuellen Peripherie. Da Jesus allenthalben versucht worden sein soll gleich wie wir — doch ohne Sünde, so läßt Meyer nur Versuchungen von aussen so weit herantreten „in ihrer ganzen Realität“, daß sie für die Reflexion Jesu zwar vorhanden waren, daß aber sein Wille keinen Augenblick schwankt und Falsches nicht befleckend in sein Inneres dringt. Die Entwicklung sei von Gehorsam zu Gehorsam fortgeschritten. Wenn Jesus auch in Gethsemane in seiner Liebe wünschte, daß die Menschen diesen äußersten Frevel unterliefen, so blieb sein Wille doch unverwandt auf den Willen des Vaters gerichtet und fand ein Schwanken zwischen Gehorsam und Ungehorsam nicht statt. Daß niemand gut sei als allein der Vater, könne Jesus unbedenklich sagen, weil er selbst, noch im sittlichen Werden und Gehorsamlernen begriffen, noch nicht ebenso erhaben über die Versuchung gestanden, wie der ethisch absolute, vom Bösen unversuchbare Gott. Das „tiefste und zarteste Problem“ ist hier knapp und scharfsinnig behandelt.

K. Erbes.

127. Emil Dorsch, S. J., Die Wahrheit der biblischen Geschichte in den Anschauungen der alten christlichen Kirche. S. 161—214. (Aus der Zeitschrift für kathol. Theol. 1907. Innsbruck, F. Rauch.) — Die beiden Schlußkapitel der S. 93f. dieses Jahrgangs angezeigten Arbeit bringen vor allem eine Behandlung der antiochenischen Exegese, für die Harnacks Artikel in der Realenzyklopädie hätte herangezogen werden sollen. Das vorangehende Kapitel: „Einige schwierigeren Redeweisen“ versucht summarisch die allegorischen und kritischen Sätze der Kirchenväter abzuschwächen. Die besprochenen Quellenteile werden hier leider nicht in ihrem historischen Zusammenhang gewürdigt, sondern die Tendenz gegen die heutigen katho-

lischen „Reformexegeten“ oder „Fortschrittexegeten“, die sich mit diesen Zitaten gewappnet haben, wird unverhohlen ausgesprochen. Es wäre zu bedauern, wenn um der apologetischen Einkleidung willen die protestantischen Historiker an dieser reichhaltigen Sammlung von Quellenstücken über ein Spezialthema achtlos vorübergingen. Wir besitzen nicht viel so brauchbare, fleißige Studien zur Geschichte der Exegese.

F. Kropatscheck.

128. Paul Glaue, Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. I. Teil. Bis zur Entstehung der altkatholischen Kirche. Berlin 1907, A. Duncker. V, 86 S. 2 Mk. — Das vorliegende Buch, eine Gießener Habilitationsschrift, ist eine Einleitung zu einer umfassenden Arbeit über die griechischen Perikopenbücher. Glaue gibt zunächst einige Mitteilungen über Schriftverlesung im altjüdischen Gottesdienste. Dann erörtert er die Vorlesung heiliger Schriften in der christlichen Kirche zur Zeit der Apostel und der auf sie folgenden Geschlechter. Zum Schlusse werden die drei Quellen besprochen, die zuerst einigermaßen sichere Schlüsse in Sachen des vorliegenden Problems gestatten: Justins sogenannte 1. Apologie, der sogenannte 2. Klemensbrief (diesen beurteilt G. ähnlich wie Harnack) und der Kanon Muratori. Die Untersuchung war deshalb sehr schwierig, weil das urkundliche Material äußerst gering ist. Es hätte deshalb vielleicht nahe gelegen, etwa mit Origenes einzusetzen und von da aus rückwärts zu schreiten. Aber wir sind Glaue doch dankbar, daß er der zeitlichen Aufeinanderfolge nachgeht: die Entwicklung kommt so besser zum Ausdruck. Ich wüßte an dem Buche fast nur Kleinigkeiten auszusetzen, deren Beurteilung mehr oder minder subjektiv ist (z. B. scheinen mir S. 27 Anm. die Beziehungen der Heidenchristen zu den *σεβόμενοι* unterschätzt zu sein; S. 83 ff. ist die Bedeutung der öffentlichen Vorlesung im Gottesdienste für die Kanongeschichte wohl überschätzt). Wir beglückwünschen Glaue vor allem dazu, daß er einen Gegenstand erwähnt hat, der bis jetzt arg vernachlässigt wurde. Der vorliegende erste Teil wird dem Probleme in jeder Weise gerecht. Möge uns recht bald die Fortsetzung beschert werden!

J. Leipoldt.

129. *Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae.* Post Christophorum Justel, Paschasium Quesnel, Petrum et Hieronymum Ballerini, Joannem Dominicum Mansi, Franciscum Antonium Gonzalez, Fridericum Maassen edidit Cuthbertus Hamilton Turner, A. M. Tomus II. Pars prior. Oxonii, e typographeo Clarendoniano, 1907. 4^o. XI, 144 S. 18 sh. — Diese musterhaft sorgfältige, glänzend ausgestattete Ausgabe ent-

hält die Kanones der Konzilien von Ancyra und Neocäsarea nach der Interpretatio Gallica und der Epitome Hispana (p. 4—15); dann die Capitula, Praefatio, Canones, Nomina episcoporum derselben Konzilien nach der sogenannten Prisca (p. 18—31), nach der Interpretatio Isidori antiqua (mit der Epitome Ferrandi), Isidori vulgata, Dionysii prima (mit der Epitome Hispana) und Dionysii secunda (p. 36—141); in den Anhängen die Capitula, die in dem Cod. Lugdunensis der Übersetzung der Canones von Ancyra vorgestellt sind (p. 142), eine unechte Praefatio zu den Konzilien von Ancyra, Neocäsarea, Gangra in 3 gallischen Handschriften (p. 143), 2 falsche Canones von Ancyra und 1 falschen von Neocäsarea (p. 144). Beigegeben ist eine Synopse der Zählung der Canones in den verschiedenen Übersetzungen (p. 1. 2). Über die Formen grados partos domos in den Handschriften der Canones von Ancyra handelt der Exkurs auf p. 15; über die Worte digamus und bigamus der auf p. 16. 17: digamus digamia, monogamus monogamia kommt zuerst am Anfange des 3. Jahrhunderts bei den christlichen Lateinern vor, bigamus nicht vor Anfang des 5. Jahrhunderts. Damit stimmt auch das Zeugnis der Übersetzungen der Canones. In der Einleitung (p. VIII. IX) wird die Geschichte des Cod. J (Bodleianus e Mus. 100—102; ca. A.D. 600) und des Cod. V (Veronensis LIX [57]; Ende 6. Jh.) erzählt. Dabei wird auf die Bedeutung einiger anderer ebenso alter Veroneser Handschriften hingewiesen. P. IX—XI zeigt Turner, warum er die Form Ancyritanus gewählt hat. Wir dürfen auf die Fortsetzung dieser monumentalen Ausgabe und namentlich auch auf die von dem Herausgeber versprochenen Abhandlungen gespannt sein.

G. Ficker.

130. *Περὶ ἱερωσύνης* (de sacerdotio) of St. John Chrysostom, edited by J. Arbutnot Nairn. Cambridge, University Press 1906. 8°. LVIII, 192 S. 6 sh. — Diese Ausgabe bildet einen Teil der unter der Leitung Masons herausgegebenen Cambridge Patristic Texts. Sie zeichnet sich vor den früheren aus durch Benutzung zahlreicher Handschriften; namentlich sind die Handschriften der Pariser Nationalbibliothek verwendet worden; aber auch ein uralter Sinaiticus ist benutzt worden. So darf man dem Texte selbständige Bedeutung zusprechen. Aber auch die Inhaltsangaben und die Anmerkungen unter dem Text sind sehr nützlich. Die Einleitung erörtert die nötigen Fragen nach der Zeit der Abfassung (Nairn setzt de sacerdotio in das Jahr 387), nach dem Inhalt, der Anschauung des Chrysostomus vom Priestertum, vom Abendmahl; verzeichnet die früheren Ausgaben der Schrift und die nötigste Literatur über Chrysostomus. Die Ausgabe ist für Studenten in erster Linie bestimmt; sie ist eine höchst erfreuliche Erscheinung.

G. Ficker.

131. Jšō'dādh's Kommentar zum Buche Hiob. I. Teil. Text und Übersetzung von Johannes Schliebitz. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft XI.) Gießen 1907, Töpelmann. VII, 88 S. 4 Mk. — Der Nestorianer Ischodadh aus Merw war um 825 Bischof von Haditha am Tigris. Schliebitz veröffentlicht seinen Hiobkommentar im syrischen Urtext und in deutscher Übersetzung. Beigefügt sind einige Anmerkungen wesentlich philologischen und textkritischen Inhalts. Den Kirchenhistoriker interessiert Ischodadh vor allem aus einem doppelten Grunde. Erstens steht er noch stark unter dem Einflusse der nüchternen antiochenischen Exegese: seine Erklärungen beschränken sich meist auf die Klarstellung des Wortsinns. Da wir von den Kommentaren der alten Antiochener nicht mehr zu viel besitzen, ist auch die Arbeit des Epigonen von Wert. Zweitens bietet Ischodadh Bruchstücke aus Euagrius Pontikus, Johannes Chrysostomus und vor allem aus dem „Ausleger“, d. h. aus Theodor von Mopsuestia. S. 76 erfahren wir z. B. (zu Hiob 41, 25): nach Theodor habe der Verfasser des Hiobbuches „viele Worte aus dem πρόσωπον Hiobs und seiner Freunde und aus dem πρόσωπον Gottes ausgetüftelt, die sich nicht geiztemen und der Wahrheit nicht entsprächen“. Schliebitz verspricht eine zusammenfassende Bearbeitung, der wir mit Erwartung entgegensehen.

J. Leipoldt.

132. Joh. Ev. Niederhuber, Die Eschatologie des heiligen Ambrosius. Eine patristische Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 3. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. XII, 274 S. 6.80 Mk. (in Subskr. 5.40 Mk.). — Niederhuber hat sich schon durch sein Werk über die Lehre des Ambrosius vom Reiche Gottes auf Erden (Forschungen usw. 4, 3 f., 1904) als ein hervorragender Patristiker erwiesen. Sein Werk über Ambrosius' Eschatologie entspricht ganz dem, was wir von ihm erwarten durften. Die Aufgabe war nicht leicht. Erstens hat Ambrosius den Gegenstand nur zum kleinsten Teile systematisch behandelt. Vereinzelte Äußerungen lassen sich aber nie leicht zu einem Systeme vereinigen. Zweitens ist Ambrosius von verschiedenen griechischen Schriftstellern (z. B. Philo, Origenes, Basilius) stark abhängig, ohne doch der Originalität bar zu sein: diese zwei einander widerstrebenden Richtungen in seiner Eschatologie sind nur mit Mühe in das rechte Verhältnis zu bringen. Drittens endlich hat Ambrosius mehr erbauliche Werke verfasst als theologische; dadurch erhalten alle seine Sätze einen einseitigen Charakter, den der Geschichtsforscher in Rechnung setzen muß. Niederhuber hat diese Schwierigkeiten von vornherein erkannt und mit gutem Erfolge zu überwinden gesucht; nur Ambrosius'

Abhängigkeit von den Griechen hätte vielleicht etwas stärker hervorgehoben werden können. Katholisch-Konfessionelles wird nur selten und zurückhaltend berührt (vgl. z. B. S. 28, Anm. 8). Der Dogmenhistoriker könnte sich freuen, wenn es recht viele Monographien nach Art der Niederhuberschen gäbe (ich verweise besonders auf den lehrreichen Abschnitt über das Fegefeuer bei Ambrosius S. 28ff.). Wir hoffen, Niederhuber auf dem Gebiete der Patristik noch recht oft zu begegnen. *J. Leipoldt.*

133. Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta. Copiis a Georgio Schepfs comparatis suisque usus recensuit Samuel Brandt. (Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. XXXVIII.) Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae G. Freytag 1906. LXXXVI, 423 S. 16 Mk. — Auf diese offenbar vorzügliche Ausgabe der ersten und zweiten editio des Kommentars des Boethius zur Isagoge des Porphyrius sei hier nur kurz hingewiesen, da den Theologen weniger das Einzelne als die Gesamterscheinung angeht. Brandt hat die Arbeit von Schepfs übernommen; in der gewissenhaftesten Weise gibt er Rechenschaft, wie viel er Schepfs verdankt, wie groß sein eigener Anteil ist. Seinen Anteil an der Arbeit hat er der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg für die ihm verliehene theologische Doktorwürde gewidmet. Die Einleitung gibt Auskunft über Handschriften, Editionen, die Prinzipien der neuen Ausgabe, auch über die Zeit der Abfassung der Kommentare usw. Die beigegebenen ausführlichen Indices sind schon in diesem Bande doppelt willkommen. *G. Ficker.*

134. F.-J. Bonnassieux, Les évangiles synoptiques de Saint Hilaire de Poitiers. Étude et texte. Librairie catholique Emmanuel Vitte, Lyon: Paris 1906. 126 S. — Bonnassieux unterrichtet in einer Einleitung über die verschiedenen Typen des neutestamentlichen Textes (er fußt dabei ganz auf Westcott-Hort; die neueren Forschungen, die von Soden zum Abschluss gebracht hat, kommen zu kurz), insbesondere auch über die Rezensionen der Vetus Latina. Im ersten Hauptteil werden dann Hilariuszitate aus den Synoptikern vollständig abgedruckt. Dann vergleicht B. den Hilariustext mit dem Texte, den die Handschriften der Vetus Latina bieten. Er gelangt zu dem Ergebnis: 1) daß der Hilariustext durch Einflüsse von Vulgatahandschriften nur selten entstellt worden ist; 2) daß unter den Handschriften der Vetus Latina der (wohl irische) codex Usserianus I dem Hilariustexte am nächsten steht. Dem Buche würde etwas mehr Kritik im ganzen und in Einzelheiten nichts schaden. Doch ist es in jedem Falle eine reiche Fundgrube für den Forscher der Vetus Latina und den neutestamentlichen Textkritiker überhaupt. *J. Leipoldt.*

135. G. Wolfram, Der Einfluss des Orients auf die frühmittelalterliche Kultur und die Christianisierung Lothringens (Vortrag): Jahrb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. und Altertumskunde. XVII. Jahrg. 1905. 1. Hälfte, S. 318—352. — Eine auf sorgfältigen archäologischen, epigraphischen und literarischen Quellenstudien beruhende wertvolle Ergänzung zu den Arbeiten von Löschke und Strzygowski, Hauck und Harnack. Der Verfasser zeigt in diesem höchst interessanten Essay, wie auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur des Mosellandes in frühmittelalterlicher Zeit neben Kelten und Römern vornehmlich die mit dem Gesamtnamen der Syrer bezeichneten syrisch und griechisch redenden Kaufleute und Sklaven kleinasiatischer Herkunft als die eigentlichen Kulturträger tätig gewesen sind. Nicht über die Alpen, sondern von dem griechischen Marseille aus die Rhone und Saone aufwärts ist diese hellenistisch-asiatische Kultur, ist insbesondere auch das Christentum nach den großen Bevölkerungszentren im Mosel- und Maasgebiet gebracht worden. Wie noch bis ins 8. Jahrhundert das syrische Element unter den Bischöfen von Rom und Ravenna stark hervortritt, so war auch die fränkische Landeskirche von syrisch-griechischen Einflüssen erheblich durchsetzt. Aus allen größeren Städten, von Marseille, Arles und Vienne über Lyon (Pothinus, Irenäus und noch jetzt bestehende Besonderheiten im Ritus S. 335) bis nach Metz und Trier, ja vereinzelt sogar bis nach Mainz und Köln hin liegt ein reiches Quellenmaterial in den von Wolfram sorgfältig ausgebeuteten Inschriften vor, deren Personennamen zwar im einzelnen wohl nicht immer mit Sicherheit auf griechische Träger schliessen, aber im ganzen den starken Anteil des griechischen Elements an dem Aufbau der Bevölkerung bis mindestens ins 7. Jahrhundert erkennen lassen. Das besondere Interesse des Verfassers konzentriert sich naturgemäss auf Metz; indes scheint es mir zu weit zu gehen, wenn er in einem in lateinischen Buchstaben geschriebenen, aber in griechischer Sprache verfassten Responsorium aus der Zeit zwischen 876 und 882 „den letzten Niederschlag orientalischer Beziehungen der Arnulfsabtei erblicken“ will (S. 343f.). S. 349 ff. wird der Vertrag von Verdun unter wirtschaftlichen und handelspolitischen Gesichtspunkten betrachtet und eine frappierende neue Erklärung für das von Ficker, Dümmler und Parisot verworfene „propter vini copiam“ des Chron. Regin. zum Jahre 842 gegeben: es handelt sich dabei um ein kirchliches Interesse. — Im demselben Bd. XVII, 2. Hälfte, S. 1—96 handelt R. S. Bour über die Beinhäuser Lothringens. (Mit Abbildungen.) Die beigegebene Liste weist für Metz 15, für das übrige Lothringen 347 Beinhäuser nach.

Halle a. S.

K. Heldmann.

136. Dammann, Alb., *Der Sieg Heinrichs IV. in Kanossa*. Braunschweig, Benno Goeritz 1907. 76 S. — Das „Kraftwort Bismarcks vom Gang nach Kanossa hat doch auch einen recht bitteren Beigeschmack“. „Es erinnert an einen sehr häßlichen Fleck in der deutschen Geschichte, den man gern beseitigen möchte.“ Das gelingt dem Verfasser auch gut, indem er aus dem absolutistischen „Programm“ des Königs Heinrich und aus der verfassungsmäßigen Abhängigkeit des Papsttums vom Kaisertum den zwingenden Schlufs zieht, dafs Heinrich IV. nicht als Büfser, sondern nur als König „an der Spitze einer unermefslichen Heeresmacht“ in Kanossa gewesen sein kann, um „die Abdankung des Papstes mit Gewalt zu erzwingen“. „Die Annahme, dafs Heinrich IV. ohne Heer nach Italien gezogen sei, ist natürlich ohne weiteres als Unsinn von der Hand zu weisen.“ Weil der Papst Bann und Investiturverbot zurücknahm, wurde er vorerst „unter gewissen Bedingungen, die allerdings wohl in ewiges Dunkel gehüllt sein werden, im Amte belassen“. Der Bericht Lamberts ist, was man allerdings schon vorher wufste, in den meisten Punkten falsch; aber auch der Brief Gregors (Reg. IV, 12) mufs zum Teil erlogen, zum Teil von Fälscherhand überarbeitet sein; der „Eid“ Heinrichs (promissio Canusina Reg. IV, 12^a) mufs gefälscht sein, weil sie alle den zwingenden Schlüssen des Verfassers widerstreiten. Dafs auch andere Schriftsteller unabhängig von Lambert die Bußszene erzählen, dafs die Quellenberichte und speziell die der Originaldokumente (Reg. IV, 12 und 12^a) den zwingenden Schlüssen des Forschers von heute nach methodischer Regel in der Geschichte vorzuziehen sind, das weifs der Verfasser nicht.

H. Hermelink.

137. Bruno Hennig, *Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg und die päpstlichen Privilegien des Jahres 1447*. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Die Geschichte des landesherrlichen Kirchenregiments vor der Reformation ist in den letzten Jahren durch mehrere lokalgeschichtliche Untersuchungen aufgehellert worden, unter denen das Buch von H. von Srbik über „die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich“ und die neueste Publikation von Redlich hervorragten. Über die Mark Brandenburg, wie Österreich ein Grenzland, wo aus allgemeinen Gründen die territoriale Gewalt über die Kirche am weitesten ausgebildet war, hat Felix Priebatsch in dieser Zeitschrift XIX—XXI (1899—1901) eine Artikelserie veröffentlicht, die trotz der schönen Materialsammlung in manchen Stücken unbefriedigend war. Hennig sucht seinen Vorgänger namentlich in dem einen Punkte zu ergänzen, der im Titel genannt ist und der die Anlage des ganzen Buchs bedingt

hat. In der Tat ist der Übertritt Brandenburgs von der Neutralitätspartei während des Basler Konzils zur römischen Obödienz im Jahre 1447 und die darauf erfolgte Privilegienerteilung ein wichtiger Markstein in der Geschichte der brandenburgischen Landeskirche vor der Reformation, und es verlohnt sich, die Wirksamkeit der vom Verfasser erst richtig und einheitlich datierten Privilegien (5. Februar und 10. September 1447) an den dabei genannten kirchlichen Instituten nach rückwärts und vorwärts zu verfolgen. So werden denn die Kollegiat- und Domstifte (Stendal, Lebus, Brandenburg, Havelberg), die ganz in den Händen der Markgrafen liegende Besetzung der „landsässigen“ Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, der Einfluss auf Kalande und Klöster und die Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit in den „inneren“ Landesteilen der landsässigen Bistümer und in den zu Kammin, Verden oder Halberstadt gehörigen Grenzbezirken besprochen. So ganz neu ist die oft wiederholte Entdeckung des Verfassers nicht, daß der Bund des Papsttums mit den Territorialberren gegen die konziliaren Bestrebungen der kirchlichen Lokalgewalten ein wesentliches Moment war für die Bildung des landesherrlichen Kirchenregiments; K. Müller in seiner Kirchengeschichte, ja schon der alte Clefs in dem „Versuch einer kirchlichen Landes- und Kulturgeschichte Württembergs“ (1808) machen darauf aufmerksam. Aber da der Gedanke von der allgemein geschichtlichen Literatur noch kaum aufgenommen wurde (vgl. neuestens noch Sehling), verzeiht man gern auch die einseitige Übertreibung, die bei der Mark sich von selbst reguliert, da gerade hier aufs deutlichste die dauernde Verbindung und Unterordnung der Kirche unter die Landesherrschaft konventionell und durch die Verhältnisse bedingt war (vgl. z. B. das unten besprochene Buch von Curschmann über die Diözese Brandenburg S. 195 u. a. a. O.). Sehr dankenswert ist die kritische Edition der in Betracht kommenden Bullen und Briefe (S. 223—258) und ihre Begründung in einem „Diplomatischen Teil“ (S. 208 bis 223). In der Darstellung des Einzelnen hat die ungezügelte Phantasie des Verfassers manche geistreiche Bemerkungen gezeitigt, ihn aber auch zu Konstruktionen bedenklichster Art verleitet. Am meisten hat Ref. aus dem Kapitel über geistliche Gerichtsbarkeit gelernt, obwohl auch da üble Partien sich finden. Was z. B. S. 192—194 aus einer falsch verstandenen Stelle herausphantasiert werden kann, ist kaum zu glauben. (Die sub-conservatores sind die ordentlichen Gerichtskommissare, die mit den herrisch auftretenden päpstlichen Delegaten nicht fertig werden können und darum von den Konservatoren der Privilegien, d. h. von den Bischöfen sich Hilfe erbitten.) Bei den Klöstern wäre notwendig von dem Advokatierrecht der Landesherrn auszugehen

gewesen. Die Maßregel bezüglich der Kalande ist völlig missverstanden; nicht um eine finanzielle Hilfe für das Domstift zu Köln handelt es sich (dazu war das Kalandsgut viel zu gering); sondern da die Kalande in Sachsen wie anderwärts die Ruralkapitel, die Organisation der Säkulargeistlichkeit bedeuten, sollte die gesamte Geistlichkeit des Landes an die landesherrliche Schloßkirche gefesselt werden. Von „Domherren“ an einem Kollegiatstift zu reden (S. 37) ist nicht üblich.

Dem „bis zum Überdrufs erörterten“ Thema über das Wunderblut zu Wilsnack weist Bruno Hennig in einem Aufsatz der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ (XIX, 1906, S. 391—422) eine neue Seite abzugewinnen. In dem wegen der drei blutigen Hostien entbrannten Streit war die Parteigruppierung durch die verschiedenartigsten Interessen veranlaßt: Tocke stritt aus ehrlicher Überzeugung, der Erzbischof von Magdeburg zur Festigung seiner Metropolitanengewalt, der Bischof von Havelberg wollte mit seiner einträglichen Wunderstätte die Selbständigkeit sich erhalten, die Franziskaner Döring und Kannemann kämpften gegen den Erzbischof, der in den Klöstern der Diözese die Observanz und größere Abhängigkeit einführen wollte, und sie knüpften gemäß der alten Tradition der Konventualen die Verbindung mit dem römischen Papst an. Den Ausschlag gab die Haltung des Kurfürsten Friedrich II., der 1) als Lehnsherr zweier einträglicher Altäre in Wilsnack für den Fortbestand der Wallfahrten und 2) als Landesherr des Havelberger Bischofs für die Unabhängigkeit seiner Kirche vom auswärtigen Metropoliten interessiert war. Die auf Wilsnack bezüglichen beiden Bullen Engens IV. gehören bei richtiger Datierung (2. Januar und 5. Februar 1447) in die Reihe der oben besprochenen Privilegien, die dem Kurfürsten nach Übergang zur römischen Obödienz erteilt wurden. Die dritte, den Streit nach der Magdeburger Provinzialsynode beendigende Bulle vom 12. März 1453 ist zu einer Zeit entstanden, als Kurfürst Friedrich von Brandenburg zur Befestigung der Freundschaft mit der Kurie selbst in Rom weilte. Der von der kirchlichen Obrigkeit beanstandete Kult blieb also bestehen, weil der Landesherr es wünschte.

H. Hermelink.

138. Die Kirchenpolitik der Hohenzollern von einem Deutschen. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag G. m. b. H. 1906. 365 S. 8°. Preis brosch. 5 Mk., geb. 6 Mk. — Der Verfasser verteidigt seine Anonymität mit dem Worte Friedrichs d. Gr.: „Es ist gut, daß man den Namen eines Schriftstellers nicht weiß, der nur für die Wahrheit schreibt und folglich seinen Gedanken keine Fesseln anlegt“. Nun wird ja allerdings dem Hause Hohenzollern eigentlich nur Unangenehmes

in dem Buche gesagt. Gleich in der Einleitung heißt es: „Seit Luthers befreiender Tat haben die Hohenzollern mit nur wenigen Ausnahmen in kirchenpolitischen Fragen eine widerspruchsvolle, schwächliche Haltung eingenommen . . .“ und das zu beweisen, dient eigentlich das ganze Buch. Aber immerhin hätten wir es mannhafter gefunden, wenn der Autor mit seinem Namen für seine Ansichten eingetreten wäre. Mehr um solche und ihre Darstellung handelt es sich in dem Buche, als um eine wissenschaftliche Darstellung der Hohenzollernschen Kirchenpolitik, die auch wohl schwerlich in einem schwachen Bande von vierthalhundert Seiten gegeben werden könnte. Nach einer kurzen Einleitung werden die brandenburgischen Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause seit der Reformation einer um den anderen vorgenommen von Joachim I. an, dem mit schweren Worten aus der Unterstützung des Mainzer Ablafshandels ein Vorwurf gemacht wird, bis herauf zu dem jetzt regierenden Herrn, dessen Politik gegenüber dem Zentrum hart getadelt wird (das Buch ist vor dem 13. Dezember 1906 geschrieben und erschienen). Denn im wesentlichen beruhte eben nach der Anschauung des Verfassers die „Schwächlichkeit“ der Hohenzollernschen Kirchenpolitik auf ihrer Stellung zum Katholizismus. Charakteristischerweise gehört darum z. B. auch Friedrichs d. Gr. Kirchenpolitik zu den „schwächlichen“, — denn er hat dem Jesuitenorden Aufnahme in Preußen gewährt, und zwar aus „Schwäche und politischen Eifersüchteleien gegen Österreich“, sowie aus „verletzter Eitelkeit“! Demgegenüber wird die Unionspolitik des Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms III. lobend hervorgehoben. Diese beiden Beispiele mögen genügen, den Geist, aus dem heraus, und die Tendenz, für die der Verfasser schreibt, zu charakterisieren. Mag er sie seinem Motto nach für die Wahrheit halten — über Ansichten läßt sich nicht streiten —, der historischen Wahrheit und Objektivität kann eine solche rein polemische Arbeit wie die vorliegende nicht förderlich sein. *E. Schäfer.*

139. Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblot 1906. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) — Auf der Konferenz der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, die 1898 in Nürnberg tagte, beantragte der Herausgeber der Historischen Zeitschrift Fr. Meinecke, historische Geographien für die einzelnen Bistumsdiözesen ausarbeiten zu lassen, unter Benutzung des von Theod. Mencke gesammelten und jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin deponierten Materials. Die erste Frucht dieser Anregung ist das vorliegende, überaus nützliche Buch, dessen Hauptteil Untersuchungen zur ostdeutschen Missionsgeschichte und namentlich zur historischen Geographie jener Gegenden enthält,

denen noch ein Kapitel mit Beiträgen zur kirchlichen Verfassung und Verwaltung des Bistums angehängt ist. Nachdem die Frühzeit unter den Ottonen und dann die Wiederaufrichtung des Bistums im 12. Jahrhundert erzählt ist, werden zunächst die Grenzen der slawischen Gaue festgestellt, die nach der Stiftungsurkunde dem Bistum gehören sollen. Unabhängig davon werden die äußeren Grenzen des Bistums und die inneren Einteilungslinien der Archidiaconate und der Sedes aus den urkundlichen Erwähnungen und den geographischen Möglichkeiten erschlossen. Da zeigt sich, daß Gaugrenzen und kirchliche Grenzen im Westen häufig übereinstimmen, während die Grenzlinien im Osten des Bistums je nach der Eroberungspolitik des Markgrafen verschiedentlich verliefen. Im letzten Kapitel werden die Diözesansynode, die Visitation, die bischöflichen Abgaben (Prokuration und subsidium charitativum), die Zehnten, die Archidiacone der alten und der neuen markgräflichen Lande und deren Steuern (synodaticum und cathedaticum) besprochen. Zwei Karten und ungefähr 100 Seiten Publikationen von Registern bischöflicher Steuern erhöhen den Wert des Buches. Zu tadeln ist außer der umständlichen Weitschweifigkeit der Verzicht auf die Eruiierung der Pfarreien durch Schlüsse aus Urkunden und Titelheiligen der Kirchen. Zum mindesten sollten die Heiligen der Pfarrkirchen in jeder künftigen Bistumsgeographie als Hilfsmittel für die Missions- und Besiedlungsgeschichte mit publiziert werden. (Vgl. die Thesen G. Bossers in Jahrb. f. brandenburg. Kirchengesch. 1, 290 ff.) Ungenau ist der Ausdruck, wenn die Synode, an der auch Altaristen usw. teilnehmen, eine Versammlung der „Pfarrgeistlichkeit“ genannt wird (S. 285 f.). An den Ausführungen über den Zehnten erscheint mir manches ergänzungsbedürftig. Vom Verfasser wird ein Institut gar nicht erwähnt, das bis ins 18. Jahrhundert hinein auch in Mittel- und Süddeutschland eine Rolle spielte und dessen Entstehung von der Theorie in die ostdeutschen Bistumsverhältnisse verlegt wird: der Novalzehnte. Und doch scheint die Rechtsauffassung, die den Zehnten aus Neubruch für die Landesherrschaft fordert, nicht nur im Zehntstreit von 1210, sondern auch schon in der Vergabung Ottos I. von 948 wirksam gewesen zu sein. Bei dieser Vergabung war es übrigens selbstverständliche Voraussetzung, daß der Bischof von Anfang an den kanonischen Pflichtteil an seine Pfarrkirchen abliefs. In die Karte über die Bistumsgrenzen hätten auch die im Bistum gelegenen Klöster, zum mindesten die für die Missionsgeschichte wichtigen eingezeichnet werden sollen. Auch ein wegen der Unzahl von Namen unvollständiges Register wäre besser gewesen als gar keins. Doch das sind Ausstellungen, die zum Teil an die Bearbeiter anderer Diözesen gerichtet sind; sie sollen den Dank

für die reiche und mühsame Arbeit des Verfassers nicht mindern.

H. Hermelink.

140. Karl Heim, Das Wesen der Gnade und ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius. Leipzig, M. Heinsius 1907. IV, 152 S. — Woher stammt der plötzlich auftretende Neosemipelagianismus in der Gnaden- und Prädestinationslehre des Alexander Halesius und seines Schülers Bonaventura (vgl. Loofs⁴, S. 544 ff.)? So kurz nach der autoritativen Festlegung von Augustins Prädestinationsdogma durch Petrus Lombardus bildet der Hinweis auf den praktischen kirchlichen Semipelagianismus und seine Einwirkung auf die Theologie keinen zureichenden Erklärungsgrund. Der neuauftretende Aristotelismus mit seiner Kausationstheorie und mit der Einführung des Stoff- und Formschemas in die Gnadenlehre ermöglicht einerseits neue Vorstellungen vom Wesen der Gnade (essentielle Information statt voluntaristischer Inspiration mit Nachwirkungen in der Sakramenten-, Schuld-, Buß- und Verdienstauffassung); andererseits erfordert das Informationsschema neben den supranaturalen *causae formalis et finalis* eine *causa disponens*, die in den natürlichen Funktionen des Menschen zu suchen war und die dem vulgärkirchlichen Semipelagianismus eine philosophische Form bot, sich ein wissenschaftliches Recht innerhalb der neuen Theologie zu verschaffen. Zwar soll Augustin nicht verlassen werden: der Vorbereitungs- zustand wird unter dem neugeschaffenen Begriff der *gratia gratis data* beschrieben, deren Wirkungen (*fides et spes informis, timor servilis*) von den entsprechenden drei natürlichen Seelenzuständen sich durch das finale Motiv (*propter deum*) unterscheiden; aber entscheidend bleibt der Gedanke der dispositiven Mitwirkung seitens des menschlichen Willens, der auf der Stufe der Gnadeninfusion selbst als *consensus* zu der *gratia gratum faciens* sich geltend macht und auf der darauffolgenden Stufe als *bonus usus gratiae* die gloria herbeiführt, so daß die Prädestination konsequent als Präzienz der *bene usuri* erfaßt wird. Aristoteles erstand gegen Augustin. Dies in hübscher und präziser Darstellung gezeigt zu haben ist das Verdienst des Büchleins.

H. Hermelink.

141. P. Reginald M. Schultes O. B., Reue und Bußsakrament. Die Lehre des heiligen Thomas von Aquin über das Verhältnis von Reue und Bußsakrament. (Sep.-Ausg. aus dem Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie, Bd. XXI.) Paderborn, F. Schöningh 1907. — Im Gegensatz zu den Untersuchungen von J. Götthler will der Verfasser die tridentinische Korrektheit der Bußlehre des heiligen Thomas insbesondere darin nachweisen, daß auch

bei Thomas das Bußsakrament nicht nur dispositiv die Sündentilgung, sondern unmittelbar und effektiv die eingegossene Gnade wirke; und dafs alle Rechtfertigung und vollkommene Reue vor und ohne Sakrament der Beichte von Gott unmittelbar nur voto sacramenti gewährt werde. Bei der Polemik des Schlufskapitels gegen Harnack und die protestantische Auffassung der scholastischen Bußlehre hätte sich der Verfasser daran erinnern sollen, dafs für uns die göttliche Gnade ein Verhältnis von Person zu Person bedeutet und dafs alle dingliche Beschreibung mit aristotelischen Kategorien in uns den Gedanken an Zauberei nicht los werden läßt.

H. Hermelink.

142. Auf 59 Seiten behandelt Hermann Mandel in einer Arbeit, die der theologischen Fakultät in Greifswald zur Lizentiatenpromotion und Habilitation vorgelegen hat, die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwicklung, ihr Grundproblem und dessen Lösung durch Luther. (Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Th. Weicher 1906.) Nachdem die „Verwirrung“ gelöst ist, die K. Müller und Th. Brieger in der Geschichte der Bußlehre angerichtet haben, bespricht der Verfasser die „evangelische“ antisakramentale Bußauffassung der älteren Scholastiker (Abälard, Anselm, Bonaventura, Alexander) und dann die sakramentale Denkweise des „Thomism“, bei der nicht so sehr wie bei Entstehung des Bußsakraments das Motiv der Heilsgewifsheit, als vielmehr eine „pantheistische“ Gottes- und Weltanschauung bestimmend mitwirke. Jener entspricht eine ethische, dieser eine mehr naturhafte Gnaden- und Rechtfertigungslehre; aber beide betonen die Gnade als unerläßliche Vorbedingung der sittlichen Vollkommenheit. Im Gegensatz hierzu stehen die Bußauffassungen des Duns und der Modernen, motiviert durch einen persönlich-absolutistischen Willensbegriff und durch einen entsprechenden Gottesbegriff der schlechthinnigen Erhabenheit. Duns betont nun zwar die Bußtugend der zur *contritio* formierten *attritio* sehr stark, hält aber dabei fest an dem Bußsakrament um der Heilsgewifsheit willen. Diesen „Laxismus“ bekämpfen die Modernen, indem sie unter Ablehnung des Sakraments zur „altkirchlichen evangelischen Anschauung zurückkehren, nach der es nur einen Heilsweg gibt, der rein innerlich ist“. Der Gegensatz jener Betonung der Gnade und des Sakraments und dieser moralistisch-ethischen Auffassung, das ist „das mittelalterliche Bußproblem“, das Luther gelöst hat, indem er ausgehend von der modernen Bußlehre „die Tatsache der natürlichen Willensrichtung und als einzigen Heilsweg die aus Erbarmen geschehende Sündenvergebung erkannte“. Die im übrigen sehr summarisch angedeuteten fünf Phasen der Entwicklung Luthers sollen „a. a.

O.“ genauer dargelegt werden. — Aus den Voraussetzungen der *via moderna* die Entwicklung Luthers erklären zu helfen, ist dem Referenten sehr sympathisch, auch hat er schon auf die antisakramentalen Ansätze in der Bußlehre Ockams und Biels aufmerksam gemacht (Theol. Fakultät in Tübingen S. 131f.); er bekennt aus einzelnen, übrigens von Mausbach stammenden Gedanken Mandels gelernt zu haben. Aber dadurch wird der unhistorische und konstruktiv mangelhafte Charakter des Heftchens nicht aufgewogen, dessen Seiten verschwenderisch gefüllt sind mit einseitigen Verzerrungen, mit allgemeinen Belehrungen offenbar aus der Stangeschen Ethik und mit Rempelen verdienter Forscher, die tiefer in den Quellen standen als der Verfasser, welcher in souveräner Literaturverachtung das Äußerste leistet. Sein „Optimismus“, in solcher Weise der Wissenschaft zu dienen, dürfte verkehrt sein.

H. Hermelink.

143. K. Wilk, Antonius von Padua. Eine Biographie. (Kirchengeschichtliche Abhandlungen. Herausg. von M. Sdralik, 5. Band.) Breslau, Aderholz. VIII, 98 S. 8°. — Wilk behandelt zunächst die Quellen und die bisherige Literatur. Dabei bekundet er eine gute kritische Methode und ein maßvolles Urtheil. In seiner Biographie, die anziehend geschrieben ist, führt er nur an einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung über Lempps Arbeiten hinaus. Übrigens würdigt er Lempp durchaus, und auch, wo er gegen ihn polemisieren zu müssen glaubt, geschieht es immer in passender Form. Sehr freimütig urtheilt er über die Wunder des Heiligen (z. B. über die Fischpredigt). Manche von ihnen sucht er auf natürliche Weise zu erklären und ihnen dadurch noch geschichtliche Kunde abzugewinnen; bei manchen weist er den Ursprung in dem Kreise der Wandererzählungen nach. Den Satz, daß die geschichtliche Wahrheit den Heiligen nichts schadet, sondern nützt, ausgesprochen zu finden, ist erfreulich; möchten nur die katholischen Theologen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. — Die Arbeit ist H. Lämmer zum 50jährigen Dozentenjubiläum gewidmet.

G. Ficker.

144. Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert führt uns Adolph Franz in seiner neuesten gründlichen Untersuchung vor (Freiburg i. Br., Herder 1907). Der erste ist ein Frater Konrad von Sachsen; er hieß sicher Holzinger, stammte aus Braunschweig und war bis 1247 Lektor der Theologie in Hildesheim, 1247—1262 und wieder von 1272 bis zu seinem Tode 1279 Provinzialminister von Sachsen. Für die Beliebtheit seiner Predigten im Orden zeugt, daß seine *Sermones de tempore* und *de sanctis* später unter dem Namen Bonaventuras gedruckt worden sind (1521 Paris;

1596 Brixen). Dazu kommt ein jüngst in Quaracchi wieder neu gedrucktes *Speculum beatae Mariae virginis* und ungedruckte *Sermones quadragesimales*. Die beste Handschrift für die *Sermones* ist der *Codex Lambacensis* 190. Bruder Konrad zeichnet sich aus durch reichlich typologische Anwendung der Heil. Schrift und durch eine gewisse Formvollendung. Das Thema wird gern durch Konsonanzen eingeprägt und er zitiert häufig Verse. Er macht Gebrauch von der Liturgie und den kirchlichen Zeremonien, aber weniger von der Heiligenlegende und Zeitgeschichte. Dadurch unterscheidet sich von ihm der fast gleichzeitige, von Grieshaber sogenannte „Schwarzwälder Prediger“, der, wie hier nachgewiesen wird, in allen seinen deutschen Predigten (mit Ausnahme von 2) von Bruder Konrad abhängig ist, der aber durch seine herzlich oberdeutsche Sprache und durch Einflechtung volkstümlichen Beispielstoffes seine Originalität bewahrt. In die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts gehört wahrscheinlich auch die Sammlung von Sonntags- und Heiligenpredigten im *Cod. Lips. Paul. 719*, die sicher einem *Frater Ludovicus*, einem Minoriten aus Sachsen zuzuschreiben ist. Er ist ein Schüler und Nachahmer Bertolds von Regensburg und bietet für die religiöse Volkskunde die reichste Ausbeute. Franz stellt seine Ausführungen über Welt und Kirche, über den Antichrist und das Gericht, über die Häresien und die teuflische Verführung, über Fehler und Vorzüge der einzelnen Stände und über die Messe geschickt zusammen. Kurz nach 1300 muß eine Sammlung von Sonntagspredigten entstanden sein, die unter dem Namen „*Greculus*“ nur in österreichischen und böhmischen Klöstern verbreitet ist. Der Verfasser muß ein deutscher (österreichischer?) Minorit gewesen sein, der seinen Namen vielleicht vom Aufenthalt in östlichen Missionen hatte. Er hat sehr vieles anderen Predigtwerken entlehnt (*Physiologus*, *Fr. Konrad*, *Bertold*, *Jakob de Voragine*, *Peregrinus de tempore*), ist bei weitem nicht so originell volkstümlich, wie *Br. Ludwig*, aber er hat sehr viel Beispielerzählungen. Bei dieser Gelegenheit macht uns Franz mit der Literaturgattung der *Exempla* näher bekannt und führt die bei *Greculus* sich findenden systematisch geordnet vor. Wir danken dem um die Erkenntnis mittelalterlichen Lebens so verdienten Verfasser für die neue reiche Gabe.

H. Hermelink.

145. Der Traktat des *Laurentius de Somercote*, Kanonikus von Chichester, über die Vornahme von Bischofswahlen, entstanden im Jahre 1254. Herausgegeben und erläutert von Alfred von Wretschko. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1907. VIII, 56 S. — Unter den Quellen zur Geschichte der kanonischen Wahl nimmt *Laurentius de Somercote* insofern eine besondere Stellung ein, als er zuerst der Sammlung der herkömmlichen For-

mulare zur Erläuterung einen verbindenden Text und Glossen beigibt. Der Herausgeber hat diese älteste selbständige kanonistische Arbeit ihrer Art in seinem Aufsatz über „Die electio communis bei den kirchlichen Wahlen im Mittelalter“ (D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1902, XI, 321 ff.) gewürdigt. Aufser der Bezeugung jenes zweiten Wahlgangs, der dem Wahlakt erst den genossenschaftlich-rechtlichen Charakter aufprägt, ist der Traktat interessant, weil er manche Besonderheiten des englischen Kirchenrechts aufzeigt. Der Text ist nach Handschriften der Bibliotheken von Chartres, Graz, Wien und München hergestellt, während zwei englische Handschriften (London, Lincoln) zu der älteren Textrezension benutzt sind, welche in H. Bradshaw — Chr. Wordsworth, Statutes of Lincoln cathedral. Cambridge P. II, p. CXXIV ff. — vorliegt. Bei Durchsicht der die Arbeit des Laurentius de Somercote enthaltenden Handschriften fand A. von Wretschko einen kleinen Traktat des Kardinals Hostiensis Henricus de Segusia mit Glossen über die bei Bischofswahlen auszufertigenden Dekrete, der in dessen großen Werken nicht enthalten ist, der jedoch späterhin von Guilelmus Durantis ausgiebig verwertet worden ist. Ein Aufsatz in D. Zeitschr. für Kirchenrecht 1907, XVII, 73—88 macht Mitteilungen über Traktat und Glossen und beweist die Abhängigkeit des Durantis vom Traktat. *H. Hermelink.*

146. Comtesse Marie de Villermont, Un groupe mystique allemand. Étude sur la Vie Religieuse au moyen âge. Bruxelles, Librairie Albert Dewit, 53 Rue Royale, 1907. IX, 469 p. — „La belle harmonie de l'Allemagne moyenageuse a fait place à la cacophonie navrante de la religion du libre examen, et ce n'est pas en elle que fleurit la pure mystique“ — so ruft die Verfasserin klagend am Schlusse ihrer Einleitung aus. Dem im Skeptizismus und Materialismus versunkenen Geschlecht unserer Tage will sie nun wieder aufhelfen, indem sie jene Zeit heraufbeschwört, in der Christina und Margareta Ebner, Adelheid Langmann, Heinrich von Nördlingen und Abt Ulrich III. von Kaisheim ihre Offenbarungen empfangen. Anerkennenswert ist es, daß sie sich in die deutsche Literatur über diese Mystiker eingearbeitet hat; ohne Mißverständnisse ist es freilich nicht abgegangen. Hauptsächlich hat sie folgende Bücher zu Rate gezogen: P. P. Lechner, Das mystische Leben der P. Margareta von Cortona 1862; K. Schröder, Der Nonne von Engelthal Büchlein Von der Genaden Überlast 1871; G. W. K. Lochner, Leben und Gesichte der Christina Ebnerin 1872; Ph. Strauch, Die Offenbarungen der Adelheid Langmann 1878 und: Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen 1882. Selbständige Forschungen hat sie nicht angestellt. Sie ist eine gewandte Erzählerin, aber ihr schwärmerisch-überschwenglicher Ton stumpft

schliesslich ab. Persönlich ist sie noch ganz erfüllt von dem mittelalterlichen massiven Wunderglauben, und es ist wörtlich gemeint, wenn sie von der unter Ludwig dem Bayern einsetzenden Opposition gegen das Papsttum schreibt: „dans cette première campagne de Lucifer contre les âmes allemandes“ — die „seconde campagne“ ist nämlich die Reformation. *O. Clemen.*

147. Max Pahncke, Untersuchungen zu den deutschen Predigten Meister Eckharts. Inauguraldissertation. Halle a. d. S., Druck von Ehrhardt Karras 1905. 67 S. — Auf diese 1905 erschienene Arbeit, die nicht in der Flut von Dissertationen und Programmarbeiten untergehen darf, möchte ich hier nachdrücklich hinweisen. Sie ist aus derselben Schule hervorgegangen wie die treffliche Abhandlung von O. Simon (vgl. unsere Nachrichten Bd. XXVIII, S. 120, Nr. 67) und wie diese ausgezeichnet durch Akribie und Klarheit. Pahncke hat die Eckhartforschung wirklich ein Stück vorwärts gebracht. In einem I. Teile zeigt er in einer langen Tabelle, dafs viele Abschnitte und Stellen innerhalb der schon gedruckten Stücke deutscher Mystik mit anderwärts und oft in anderem Zusammenhang gedruckten identisch sind. Dem II. (Haupt-) Teil geht eine Einleitung voraus, in der Pahncke zuerst einen lichtvollen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Eckhartforschung gibt. Denifle hat Eckhart einseitig nur als Thomisten und Scholastiker betrachtet, für uns Nichtthomisten ist aber das die Hauptsache, was für Denifle Nebensache ist: die reiche Fülle kräftiger Gedanken allgemein-religiöser und ethischer Natur, Art und Kunst seiner Rede und Schrift, vor allem die Persönlichkeit des Mannes, wie sie sich besonders in seinen Predigten widerspiegelt. Darum interessieren wir uns auch mehr für die deutschen als für die lateinischen Schriften Eckharts. Eckhart hat im wesentlichen in Deutschland deutsch geredet und geschrieben, im Ausland (Paris) lateinisch. Nur bei offiziellen Gelegenheiten, bei denen er nur Scholastiker vor sich hatte, wie z. B. auf Kapiteln, wird Eckhart auch in Deutschland sich der offiziellen Kirchen-, Schul- und Amtssprache bedient haben. Als Ziel hat sich Pahncke nun gesteckt, in dem bisher bekannten Material der deutschen „Schriften“ Eckharts, zunächst innerhalb seiner Predigten, Zusammengehöriges zusammenzustellen, Nicht-zusammengehöriges zu trennen. Haupthilfsmittel dabei sind ihm die zirka 125 Rückverweisungen, die er in den bisher gedruckten Eckhartstücken gefunden hat. In sorgfältigster Einzeluntersuchung zeigt er nun, wie sich aus der Masse der Überlieferung eine Gruppe von 50 zweifellos Eckhartischen und in seine Strafsburger Zeit fallenden Predigten heraushebt; dieser so gewonnene Grundstock Eckhartischer Predigten wird hoffentlich künftig einen Mafsstab geben, um die Echtheit oder Unechtheit

mancher anderer unter Eckharts Namen laufender Stücke zu erkennen.
O. Clemen.

148. Hans Preufs, Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. Leipzig, Hinrichs 1906. — Nachdem Bousset und Wadstein die eschatologischen Vorstellungen über Antichrist und verwandte Ideen für die alte Kirche und das frühere Mittelalter untersucht haben, kommt eine Fortführung der Arbeit bis zur Gegenwart sehr erwünscht. Die kirchlich-volkstümliche Anschauung des ausgehenden Mittelalters ist die von den Scholastikern im Anschluss an die bekannten Bibelstellen und an die Tradition dogmatisch festgelegte von der in Babel geborenen jüdischen Einzelpersönlichkeit, die in Jerusalem dreieinhalb Jahre lang ihre wunderbare, vielen Gläubigen gefährliche Herrschaft aufrichtet und nach Ermordung der Gnadenprediger Henoch und Elias auf dem Ölberg eine Himmelfahrt inszeniert, wobei den Widerchristen aber durch Erzengel Michael die gerechte Strafe erteilt. Diese Vorstellung wird in der Erbauungsliteratur und in der bildenden Kunst aufs sorgsamste verfolgt und durch fünf schöne Reproduktionen von Holzschnitten und Miniaturen verdeutlicht. Andere Vorstellungen haben die oppositionellen Richtungen der Spiritualen und Hussiten, welche zwar nicht den letzten Antichrist (*A. purus*), wohl aber einen der Vorläufer (*A. mixtus*) in einzelnen Päpsten oder in der Kurie erblicken, weil durch deren unheiliges Treiben das Ärgernis der Christenheit erregt wird. In weitausholender Gründlichkeit wird dann die reformatorische Entwicklung Luthers geschildert, bei dem sich der Gegensatz gegen das Papsttum allmählich zuspitzte, bis er (nicht aus sittlichen Urteilen, wie Hufs usw., sondern) aus religiösen Gründen sich genötigt sah, den „Papst“ als Kollektivperson zum Antichristen zu stempeln, weil er innerhalb der Kirche (in templo 2 Thess. 2, 4) mit seinen Satzungen und vielerlei Künsten wider Gottes Wort und den Glauben wüete. Die Sicherheit dieser Erkenntnis gibt Luther und allen ihm hierin folgenden Reformatoren die frohe Gewissheit des nahen Endheils. Die ganze Heftigkeit der reformatorischen und nachreformatorischen Polemik muß unter eschatologischem Gesichtspunkte geschichtlich gewürdigt werden; sie steigert sich bis zum 30jährigen Krieg und bis der Pietismus einerseits durch biblizistisch-mittelalterliche Deutung des Antichristen als Einzelpersönlichkeit und die Aufklärung andererseits durch Historisierung und Symbolisierung der Bibelstellen der reformatorischen Auffassung vom Antichristen eine Ende bereiten. Der Verfasser hat uns ein feines und tiefgründiges Buch geschenkt mit vielen Einzelbemerkungen, die meist von treffender Prägnanz sind, manchmal allerdings auch gesucht, ungerecht oder platt werden. Das Mittelalter ist mir etwas zu „nervös“ ge-

schildert, und an vielen Stellen vermisste ich, daß nicht die veränderte Stellung zur Schrift als Grund zur veränderten Anschauung über den Antichristen namhaft gemacht wird. Warum ist der württembergische Pietismus z. B. „mittelalterlich“? (S. 263.) Weil er vom Bibelwort nicht lassen wollte. Joh. Fabri (nicht Faber) ist nur Weihbischof von Konstanz und Bischof in Wien gewesen (S. 211). Die Vangiones des Cäsar hat man nach den Humanisten in der Gegend von Worms zu suchen (S. 229, Anm. 1).

H. Hermelink.

149. J. Paquier, *Lettres familières de Jérôme Aléandre (1510—1540)*. In der „*Revue des Études historiques*“, LXXI. année, nov.-déc. 1905. LXXII. a., juill.-août 1906 &c. Paris, A. Picard et f. — Die schon einer früheren Edition (J. Al. et la principauté de Liège. Paris 1896) Paquiers eigentümlichen Vorzüge bewähren sich auch an dieser auf etwa 100 Nummern berechneten Sammlung, die an sicherer Überwindung der paläographischen Schwierigkeiten und umsichtiger Erledigung der chronologischen und textkritischen Fragen nichts zu wünschen übrig läßt. Bei seiner auch in der Biographie Aleanders (Paris 1900) bewiesenen eindringenden Kenntnis jener Zeit steht ihm eine Fülle von Erläuterungen besonders zur Geschichte des französischen Humanismus zur Verfügung. Seine Vertrautheit mit der deutschen Literatur kommt diesmal nur deshalb weniger zur Geltung, weil der Briefwechsel Aleanders mit den katholischen Gelehrten Deutschlands, den Vorkämpfern der Gegenreformation schon von Friedensburg in dieser Zeitschrift (Bd. XVIff.) mitgeteilt wurde. Überhaupt ist es eines der Verdienste Pasquiers, in jener Biographie wie als Rezensent seinen Landsleuten die Ergebnisse deutscher Forschung auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte vermittelt zu haben, wie er andererseits durch die zuverlässige Erschließung des Nachlasses Aleanders die Verwendung dieses unschätzbaren Materials für unsere Zwecke wesentlich gefördert hat. Die Beschreibung der Handschriften ist als Ausschnitt aus dem erschöpfenden Nachweis vor jener Biographie zu würdigen, und die „Einleitung“ ist eine elegante Zusammenfassung der Ergebnisse desselben Werkes. Die Beziehungen Aleanders zu seinen deutschen Schülern in Paris und Orleans ergänzen den von Horawitz veröffentlichten Briefwechsel mit den Gebrüdern Hummelberg aus Schwaben, wobei der Prozeß Reuchlins nur einseitig von Michael H. (Rom 1516, Nr. VII) berührt wird, da Aleander sich in dieser Frage ganz abseits hielt. Die bei seinem Feldzuge gegen Luther von ihm ausgenutzte Bekanntschaft mit kaiserlichen Staatsmännern kündigt sich in dem Schreiben (Nr. III) an den auch auf dem Wormser Reichstage mit dem Nuntius in Verbindung stehenden habsburgischen Rat Pietro Bonomo, Bischof

von Triest, an, das der allmächtige Minister Maximilians, der spätere Kardinal-Erzbischof von Salzburg selbst besorgte, dem man jedoch in Deutschland das Gegenteil der urbanen Formen nachsagte, die der liebedienerische Akademiker an ihm beobachtet haben will. — Zu S. 35, Anm. 3, wäre zu bemerken, daß der Jurist Medulla noch 1512 als französischer Gesandter (orator) auf dem Reichstage von Köln fungierte und dann nochmals von Ludwig XII. an Maximilian geschickt wurde (Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, Nr. 1092). — Des oft erwähnten römischen Hofdominikaners Cipriano Beneti gedenkt die Reformationsgeschichte als des Predigers, der 1521 bei der Verbrennung der Schriften Luthers in Rom mitwirkte (ZKG. XXV, S. 129. 578; Kalkoff, Forsch. z. Luthers röm. Proz. S. 178). — Der Diplomat Graf von Carpi, der spätere literarische Gegner des Erasmus, kommt als Gönner Aleanders öfters zu Worte. — Der Sekretär des mächtigen Kardinals L. Pucci, P. Bombasio, war als Gräzist vielfach mit deutschen Gelehrten, besonders mit Erasmus in Verbindung. — Einige Stücke berühren Aleanders Tätigkeit auf dem Reichstage von Worms und in den Niederlanden meist unter dem Gesichtspunkte der Gewinnung einflußreicher Personen durch Erweisung von Gnaden. Der ganze Briefwechsel aber zeigt das Bestreben des gewiegten Politikers, durch die Pflege ausgedehnter Beziehungen seiner Mission zu nützen und sich selbst zur Geltung zu bringen.

P. Kalkoff.

150. O. A. Hecker, Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes. Ursprung und erste Versuche bis zum Ausgange des Ulmer Tages (1547). („Leipziger historische Abhandlungen“, herausgegeben von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken; Heft 1.) Leipzig, Quelle & Meyer 1906, IX u. 101 S. — Die neue Sammlung der „Leipziger historischen Abhandlungen“ wird durch die vorliegende Monographie vorteilhaft eingeleitet. Es handelt sich um eine auf Grund eingehender in Wien und Dresden gemachter archivalischer Forschungen aufgebaute Darstellung der von Karl V. erstrebten Reichsverfassungsreform, die sich in der Geschichte mit dem Namen des Bundestages von Ulm 1547 verbindet. Dieser Reformplan darf als letzter Versuch, die Reichsverfassung im Sinne des Kaisertums zu ändern, in besonderem Maße auf das Interesse der Forschung rechnen. Zwei Hauptgedanken lagen der Reform zugrunde: ein finanzieller und ein staatsrechtlicher. Es galt, das Kaisertum herauszuziehen aus der elenden Finanznot, die schon der Politik Maximilians so schwere Hemmnisse in den Weg gestellt hatte. Unter dem Einfluß Toledos und Sotos schien damals Karl V. geneigt, vom Papste die Hälfte aller Kirchenschätze der Klöster und Kirchen und überdies 50 Prozent der für die baulichen Zwecke eines

Jahres bestimmten Gelder zu verlangen. Der zweite Hauptpunkt der geplanten Reform war der, dem Hause Habsburg die Kaiserwürde für mindestens die nächsten zwei bis drei Wahlen zu sichern. Hecker weist nun im einzelnen nach, wie dieser Plan nach dem Siege Karls V. in Oberdeutschland vom Herbste 1546 in hohem Maße politisch gedacht war, wie er aber nachher am Widerstande Bayerns, an dem Mißtrauen der übrigen Stände und endlich an der Engherzigkeit König Ferdinands und seiner Räte, die bei allen Verhandlungen ausschließlich habsburgische Hausinteressen verfolgten, gescheitert ist. Die Darstellung wird nicht ganz durchgeführt. Mit der Vertagung der Ulmer Versammlung durch den Kaiser bricht Verfasser ab, indem er den Ausbruch und den Verlauf des neuen Kampfes zwischen dem Kaiser und den Ständen einer späteren Darstellung vorbehält. — Die Arbeit ist eine dankenswerte Förderung unserer Einzelkenntnisse jener Verhandlungen und Bestrebungen. Das Urteil des Verfassers ist maßvoll und sachlich. Nur in einem Punkte möchte ich eine abweichende Meinung geltend machen, ohne allerdings mangels genauer Nachprüfung dieser Abweichung einen anderen Charakter als den eines Bedenkens geben zu wollen. Mir scheint, als ob der Verfasser in der Gegenüberstellung der Politik des Kaisers zu der König Ferdinands und seiner Räte gelegentlich zu weit geht. Es ist zuzugeben, daß man die Pläne einer strafferen Zentralisierung des Reichs ohne Zwang als im Interesse des deutschen Volkes gelegen auslegen kann. Dennoch wird man begründetes Mißtrauen in die Absichten Karls setzen dürfen, so gut wie die Stände das getan haben, und man wird dann vielleicht zu einer anderen Beurteilung der Haltung der Stände kommen. Daß Karl andere als habsburgische Hausinteressen verfolgt habe, erscheint mir mindestens sehr unwahrscheinlich. Freilich, Ferdinand war in diesem Punkte durchsichtiger als Karl. Das Selbstsüchtige seiner Politik tritt stärker zutage. Aber nichtsdestoweniger scheint es gut, darauf hinzuweisen, daß auch der Kaiser keine anderen Ziele im Auge hatte und in Rücksicht auf die Entwicklung des Reiches auch gar nicht haben konnte, als eben die: Stärkung der habsburgischen Macht um jeden Preis.

W. Ohr.

151. F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Zum 400jährigen Geburtstage am 15. August 1907. Dessau 1907, A. Haarth, Hofbuchhandlung. VIII, 238 S. 3 Mk. — Dem Buche liegen archivalische Studien zugrunde, die der Verfasser in Dresden, Magdeburg, Weimar und Zerbst angestellt hat. Jedoch ist weder das handschriftliche noch das gedruckte Material erschöpft. Überhaupt merkt man es dem

Buche an, daß es eilig für den herannahenden Gedenktag zusammengearbeitet worden ist. Fehler und Versehen sind nicht selten. Auch die Sprache ist manchmal phrasenhaft-nichtssagend, manchmal unschön. Immerhin bietet Westphal ein vollständigeres und richtigeres Lebens- und Charakterbild als O. G. Schmidt (1864).

O. Clemen.

152. Albert Maria Weifs, Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. Zweite, durchgearbeitete und vermehrte Auflage. [Ergänzungsband II zu Denifles Luther und Luthertum.] Mainz 1906, Kirchheim & Co. XVI, 310 S. 4 Mk.; geb. 5,50 Mk. — Die zweite Auflage ist so rasch auf die erste gefolgt — das Buch war „kurz nach Erscheinen“ 1906 vergriffen —, daß Auseinandersetzungen mit den Kritikern so gut wie gar nicht möglich waren. Aber die Arbeit selbst ist beträchtlich (um 90 S.) gewachsen, besonders in den Abschnitten IV und V: Die Lutherlegende hinsichtlich der katholischen Lehre, und hinsichtlich der Lehre Luthers. Sehr viel Zusätze stecken in den Anmerkungen, die neuste Literatur nachtragen, oder auch (S. 14) eine charakteristische Döllingeranekdote. Bei wiederholtem Lesen spürt man, daß neben dem eisernen Bestand der alten gehässigen Lutherpolemik, die dieses Buch von vornherein auf ein niedriges Niveau gedrückt hat, doch ein auffallend moderner Wind hier weht. Luthers Theologie soll in geschichtliche Zusammenhänge gerückt, die mittelalterliche Theologie von der Beurteilung durch das 16. Jahrhundert befreit werden, der „Altprotestantismus“ wird energisch mit der heutigen protestantischen liberalen Theologie konfrontiert. Das alles sind Gedankengänge, die von der Heerstrafe abliegen und unzweifelhaft für unsere Lutherstudien oft anregend sind.

F. Kropatscheck.

153. G. Berbig, Spalatin und sein Verhältnis zu Martin Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum Jahre 1525 (= Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von G. B., I). Halle (Saale) 1906, Curt Nietschmann, Plötzsche Buchdruckerei, Verlagsbuchhandlung. 11 Mk., Subskriptionspreis 9 Mk. — Leider kann ich über dieses Buch kein anderes Urteil fällen, als G. Kawerau, Deutsche Literaturzeitung, 28 Jahrg. Nr. 2 (12. Januar 1907). Es ist wenig mehr als eine aus Enders' Anmerkungen geschöpfte Inhaltswiedergabe des Briefwechsels zwischen Spalatin und Luther 1514—1525 mit vielen Fehlern und Ungenauigkeiten. Die Weglassung der Anmerkungen ist nicht zu rechtfertigen. Wertvoll sind die beiden Spalatinporträts von 1518 und 1537.

O. Clemen.

154. Götzt, Johann Baptist, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens „Geschichte des deutschen Volkes“, V. Band, 3. und 4. Heft.) Freiburg: Herder. — Neben Schornbaum hat der Verfasser das Aktenmaterial selbständig durchgearbeitet und bringt in fleißiger, die Einzel Tatsachen und die Literatur sorgfältig buchender Darstellung manches Neue, aber ohne erträgliche Ordnung der Fülle. Der Schlusssatz: „Ob die neue Lehre mit freudiger, dankbarer Begeisterung aufgenommen oder ob sie dem Lande aufoktroiert wurde, das zu entscheiden, überlassen wir dem Leser vorstehender Abhandlung“ (S. 269) charakterisiert die Tendenz, die trotz aller gegenteiliger Versicherungen in vielen ungeschichtlichen und lächerlichen Ausführungen uns entgegentritt. Bei den Verhandlungen des Jahres 1529 (S. 235 ff.) wird mehrfach von den „kalvinisch gesinnten Reichsständen“ geredet. Dankenswert sind die Aktenmitteilungen am Schlusse, ein Gutachten Spenglers über die Einziehung der Kirchenkleinodien aus dem Jahre 1530 und ein Bericht des Kanzlers Vogler über das ärgerliche Leben in der Markgrafschaft aus dem Jahre 1535.

H. Hermelink.

155. Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. Teil 1. Herausgegeben von J. Jungnitz. (= Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau, Band 3, Teil 1.) Breslau 1907. G. P. Aderholz'sche Buchhandlung. Preis 20 Mk. — Nach der Vorrede verdankt auch dieser dritte Band der Visitationsberichte sein Erscheinen der Munifizienz des Kardinals Kopp, Fürstbischofs von Breslau, welcher das Breslauer Diözesanarchiv gegründet und dessen Publikationen ermöglicht hat. Fürwahr, nicht nur die katholische Kirche Schlesiens ist ihrem Oberhirten hierfür zu größtem Danke verpflichtet, auch die Geschichtsforschung Schlesiens überhaupt hat dem Fürstbischof von Breslau aufrichtigen Dank zu zollen. Denn diese durch seine Munifizienz ermöglichte Publikation enthält ein reiches Material für die Lokal-, Kultur- und Bildungsgeschichte Schlesiens. Um nur von letzterer zu reden, so finden wir hier eine genaue Angabe des Fundus des akademischen Gymnasiums zu Beuthen (an der Oder), welches von Georg Freiherrn von Schönauich zu Carolath 1615 gegründet wurde und bis 1629 blühte. Nach diesem Material suchte der Rezensent vergebens, als er vor zwei Jahren in einer Zeitung die Geschichte dieses Gymnasiums kurz darstellte. Selbst die Bibliothekswissenschaft findet in dieser Publikation Anregung. Denn in den Visitationsberichten ist auch der Besitz der Kirchen an Büchern sorgfältig aufgezählt. Es sei nur auf die Kataloge der Kirchen zu Guhrau und Freystadt hingewiesen.

Breslau.

P. Ziegert.

156. Fr. Cl. Ebrard, Die französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt am Main 1554—1904. Mit 26 Abbildungen. Frankfurt a. M., Ecklin, 1906. VII, 167 S. — Als nachträgliche Gabe zum 350jährigen Jubiläum der Frankfurter französisch-reformierten Gemeinde bietet der Präses-Ancien des Jubiläumjahres, Konsistorialrat und Direktor der Stadtbibliothek Prof. Dr. Ebrard, eine großzügige Darstellung ihrer Vergangenheit, die nicht nur den äusseren Geschichtsverlauf, sondern auch Verfassung, Verwaltung, Gottesdienst und inneres Leben auf Grund sorgsamer Studien berücksichtigt. Der Eindruck bei der Lektüre ist ein doppelter: der der Hochachtung vor dieser kleinen Schar tapfer und zäh an ihrem Glauben haltender Flüchtlinge, die sich bis auf den heutigen Tag ihre Eigenart bewahrt haben, und der tiefsten Beschämung über das gebrannte Herzeleid, das ihnen durch ihre lutherischen Glaubensgenossen in der freien Reichsstadt unter Führung der lutherischen Geistlichen angetan worden ist. Die zumeist aus wallonischen Glaubensflüchtlingen bestehende Gemeinde zu Glastonbury, deren Verfassung auf Calvin zurückgeht, mußte nach Eduards VI. Tode England verlassen und wurde durch ihren Pfarrer Valérand Poullain 1554 nach Frankfurt geführt, wo ihr der Rat die Weifsfrauenkirche einräumte, die dann auch von der kurz darauf sich bildenden englischen und ebenso einer dritten, flämischen Flüchtlingsgemeinde mitbenutzt wurde. Die lutherischen Fanatiker in der Stadt ruhten jedoch, noch dazu verhetzt durch den Hamburger Zeloten Westphal, nicht, bis der Rat, ungeachtet der von Calvin, Melanchthon und Philipp von Hessen einlaufenden Mahnungen zur Toleranz, im Jahre 1561 die Kirche den „Wälschen“ entzog; neben der konfessionellen Spannung waren es die durch den Zuzug der Fremden eingetretene Wohnungsnot und Lebensmittelverteuerung, die wirtschaftliche Konkurrenz und innere Streitigkeiten unter den Flüchtlingen, welche die Bevölkerung und die Stadtverwaltung dem Drängen der Prediger nachgeben liefs. Als dann auch die Abhaltung privater Gottesdienste innerhalb des Stadtgebietes verboten wurde, mußte die französische Gemeinde — ebenso wie die deutsch-reformierte — bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts ihre Erbauung auswärts, in Offenbach und Bockenheim suchen. Hatte sie infolge dieser Behandlung den Verlust zahlreicher wohlhabender Familien durch Auswanderung zu beklagen, so erhielt sie nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch zuziehende Franzosen einigen Zuwachs; ihre großartige Liebestätigkeit an Tausenden von durchziehenden und in der Nachbarschaft sich ansiedelnden Hugenotten ist der beste Beweis für ihre innere Festigkeit in dieser Zeit der Bedrückung. Erst das Jahr 1787 brachte den beiden reformierten Gemeinden die Erlaubnis zum Kirchbau in Frankfurt, die volle

Gleichberechtigung mit den Lutheranern aber erst das Jahr 1806 und die Regierung Karl Theodors von Dalberg. 1820 wurde neben dem lutherischen ein reformiertes Konsistorium eingerichtet, das bei der Neuordnung der Frankfurter kirchlichen Verhältnisse im Jahre 1899 wieder verschwand. Dem jetzigen gemeinsamen Konsistorium gehört jedoch je ein Vertreter der deutschen und der französisch-reformierten Gemeinde an, und letztere hat ihre Verfassung und Selbständigkeit auch unter der neuen Ordnung behalten.

F. Herrmann.

157. Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, unter Mitwirkung von P. Tschackert und K. Kayser herausgegeben von Ferd. Cohrs. 11. Jahrgang, 1906. Braunschweig, Limbach. 307 S. Mk. 5. — Steimetz beschließt seine Studie über die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden mit den Biographien von Backmeister, Pratje, Velthusen, Ruperti, Köster, Saxer, Küster und Steinmetz, unter welchem das Gebiet in die Generaldiözese Stade einbezogen wurde; der eigenartigste und wohl bedeutendste unter ihnen ist der Rationalist Pratje, der Geschichtschreiber Bremens und Verdens. — Koch setzt die Veröffentlichung des Briefwechsels der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und ihres Sohnes Herzog Erichs d. J. fort; es sind zumeist Briefe an Mörlin, die seinen Weggang aus Göttingen, seine nächste Unterkunft und sein Verhalten im Osiandrischen Streit betreffen. — Für die kirchlichen Verhältnisse des Göttinger Gebietes zu Ende des 30jährigen Krieges bieten die von Kayser mitgeteilten Protokolle der Generalvisitation des D. Gesenius 1646 und 1652 reiche Einzelnotizen. Analekten und Miscellen beschließen den Band.

F. Herrmann.

158. Donaldson, James. Principal of the University of St. Andrews. The Westminster Confession of Faith and the Thirty-nine Articles of the Church of England. The legal, moral, and religious aspects of subscription to them. London, Longmans, Green and Co. 1905. 3, 6 sh. — Diese von einem Laien für Laien geschriebene Schrift ist durch den vielbesprochenen Streit in der schottischen Freikirche hervorgerufen. Der erste Teil will den Nachweis liefern, daß die von der schottischen Freikirche geforderte Bindung an den Wortlaut der Westminsterkonfession mit ihrer Inspirationslehre, ihrer Feststellung des Kanons, wie so ziemlich ihres ganzen Lehrgehalts, weil er „unintelligible“, in heutiger Zeit unmöglich ist, und daß dasselbe von den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche gilt, wofür der Verfasser sich auf das, was man heute in England „higher criticism“ nennt, aber ohne Verständnis beruft und dabei ungläubliche Platteiten (z. B. über das Vaterunser S. 91) vor-

bringt. Der Verfasser, der gegen jeden Kultus mit feststehenden Formeln kämpft und unter der Devise „Back to Jesus“ in der Anerkennung von Luk. 10, 27 die richtige „formula of admission to the Church of Christ“ sieht, ist offenbar ein Vertreter einer unitarischen Richtung, die zurzeit unter Gebildeten und Halbgebildeten Englands eine gröfsere Bedeutung zu gewinnen scheint. Im zweiten Teile findet sich mit vielem anderen untermischt eine Kritik des zweifellos für den, der mit den englischen Verhältnissen nicht vertraut ist, kaum verständlichen, übrigens durch neuere Vorgänge überholten Verfahrens des Oberhauses in dem Streit der Majorität der schottischen Freikirche mit der Minorität, in der der Verfasser schliesslich nur eine kleine Schar „abergläubischer, zurückgebliebener Dummköpfe“ sieht. Das Ganze hat nur als Stimmungsbild einigen Wert.

Th. Kolde.

159. Fr. Ludwig [Dr., Prof. d. Theol am Kgl. Lyzeum Dillingen], Weihbischof Zirkel von Würzburg in seiner Stellung zur theologischen Aufklärung und zur kirchlichen Restauration. Bd. I, 1904, 377 S. Mk. 8; Bd. II, 1906, 591 S. Mk. 14. Paderborn (Schöningh). — Ludwig zeichnet das Lebensbild einer interessanten Persönlichkeit. Zirkel war rationalistisch gebildet und in seiner früheren Zeit ein Schüler Kants. Abhängig von dessen „Religion innerhalb der Grenzen der blofsen Vernunft“, trennte er die Religion der Weisen und die Volksreligion scharf voneinander und sah das Christentum als die „natürliche Religion des sittlichen Menschengesistes“ und das katholische Dogma als die Hülle derselben an. Selbst Wunder, Offenbarung, Trinität und Christologie hat er in ganz ähnlicher Weise wie fortgeschrittene protestantische Aufklärer seiner Zeit rationalisiert und auch historisch-kritischer Bibelbetrachtung ist er zugänglich gewesen. Dazu war er ein Freund kirchlicher Reformen und von Febronianischen Idealen erfüllt. Dieser aufgeklärte Katholik ist später als Weihbischof von Würzburg ein immer entschiedenerer Förderer der katholischen Restauration geworden, ein Kämpfer für die nach katholischer Auffassung der Kirche dem Staate gegenüber zukommenden Rechte, ein Verteidiger der Jesuiten und der Unterwerfung unter Rom, hat rationalistische Theologie und Predigtweise bekämpft, gegen Wessenberg den päpstlichen Primat verteidigt und seine geschickte diplomatische Kunst in den Kämpfen um das bayrische Konkordat im kurialen Interesse verwandt. Nur nach dieser zweiten Richtung hin war er bisher bekannt. Erst Ludwig legt seine rationalistische Vergangenheit blofs. Dieselbe konnte um so eher in Vergessenheit geraten, als Zirkel nie offen mit seinen rationalistischen Anschauungen hervorgetreten ist. Ludwigs Werk fufst auf eingehendem Studium der Quellen und macht reichlich handschrift-

liches Material bekannt. Wir erhalten infolge der bedeutsamen Rolle, die Zirkel in seinem Kreise spielte, wertvolle Einblicke in die Theologie, das kirchliche Leben und das Bildungswesen des deutschen Katholizismus um die Wende des 18. Jahrhunderts, vor allem in die Kämpfe zwischen Kirche und Staat in dem säkularisierten Bistum Würzburg. Auch für das psychologische Problem, das mit der Entwicklung seines Helden gegeben ist, hat Ludwig Interesse. Der Hauptwert des Buches liegt in der Aufspürung und Entfaltung des reichhaltigen und vielfach interessanten Stoffes. Die Darstellung dagegen ist etwas breit und läßt aus der Fülle des Stoffes die Hauptlinien nicht scharf genug hervortreten.

Heinrich Hoffmann.

160. Erich Foerster (D. theol., Pfarrer in Frankfurt a. M.), Die Entstehung der preussischen Landeskirche unter der Regierung König Friedrich Wilhelms des Dritten nach den Quellen erzählt. II. Band. Tübingen 1907, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XII, 530 S. 10,40 Mk.; gebunden 12 Mk. — Der zweite Band, der das Bd. XXVI, S. 542 f. charakterisierte Werk abschließt, setzt mit den neun „Wünschen“ ein, die Nicolovius für die ersten Provinzialsynoden mit hohem Sinn zu Papier gebracht hatte (u. a.: Ungestörte Entwicklung des Synodalwesens, Befreiung der theologischen Kandidaten von der Militärpflicht, Aufhebung der Titel- und Ordensverleihungen an Geistliche, Verbesserung der ärmlichen Pfarrstellen usw.). Ebenso wie die konstitutionellen Ideen aus der preussischen Politik unerwartet rasch verschwanden, sind auch die ersten Ansätze des synodalen Lebens, die auf die Grundgedanken der Steinschen Reform zurückgeführt werden, in Preußen rasch erstickt worden (Kap. I). Neben dem langwierigen Agendenstreit (Kap. III bis V) steht der Fortgang der Union seit 1817 (Kap. II und VII) im Vordergrund (Klaus Harms, Schleiermacher, vor allem der schlesische Kirchenstreit S. 251—321). Aber der leitende Gedanke bleibt doch in diesem Bande, dafs unter Altenstein seit 1817 das persönlich absolutistische Regiment des Königs und seines Ministeriums in innerkirchlichen Angelegenheiten zum erstenmal seit der Reformation mit Erfolg aufgerichtet worden ist. Das Schicksal der Breslauer Lutheraner ist die Folie gewesen zu diesem Sieg der Kabinettpolitik (S. 302). Auch hier wieder ist die Fülle der neuerschlossenen Archivalien, Gutachten, Denkschriften, amtlichen Briefwechsel, königlichen Randglossen u. dgl., die der Sohn des preussischen Unterstaatssekretärs im Oberkirchenrat, Geh. Staatsarchiv und Kultusministerium seit Jahren studiert hat, eine reiche Gabe, die wir mit Dank entgegennehmen (zehn Stücke sind am Schlusse abgedruckt). — Der für das preussische Staatskirchentum begeisterte Verfasser beklagt sich im zweiten Vorwort, dafs „das Problem, welches in

diesem Buche angefaßt ist, andere nicht so tief beschäftigt, wie mich“. Nach den zahlreichen Rezensionen, die zu seinen Ideen Stellung genommen haben, kann man diese Klage nur aus der für jeden Autor verständlichen allzu großen Interessiertheit für sein Thema erklären. Juristen (Friedberg, Schön u. a.), Theologen und Kirchenpolitiker (J. Schneider, Hermelink, Bunke, Schian u. a.), auch die Tageszeitungen haben sich mit ihm auseinandergesetzt, die Kirchenrechtslehrer am schärfsten sein Geschichtsbild ablehnend. Die Neigung zu ausführlicherer Besprechung, die hier XXVI, S. 543 zu Worte gekommen ist, ist sogar nach Durchsicht des mehr referierenden zweiten Bandes eher geringer geworden; denn der erste Band erzeugte allerdings eine hohe Spannung. Es sollte nachgewiesen werden, wie das Staatskirchentum der Steinschen Reformen „die dem Wesen des Protestantismus treueste Form des religiösen Gemeinschaftslebens ist“ (I, S. 169). Nach Abschluß des Werkes hat man doch den Eindruck, daß in dem bearbeiteten Geschichtsabschnitt die Steinschen Reformen vom Verfasser überschätzt worden sind, und daß das, was den Leser im ersten Bande fesselte, mehr der starke subjektive Einschlag der Darstellung gewesen ist, den kritische Rezensenten schon im ersten Bande aus dem wirklich wertvollen Urkundenmaterial auszusondern versucht hatten und der im zweiten Band allerdings eher entnüchternd wirkt. Aber ohne Frage hat auch dieses fleißige, gehaltreiche Geschichtswerk vollen Anspruch auf eine charakteristische Eigenart, die jemand, der sich nur für die Quellen interessiert, vom Inhalt abziehen wird. Es ist möglich, daß dies Buch sich erst langsam durchsetzt. Die Verteidigung des preussischen Staatskirchentums veranlaßt vielleicht aber doch noch eine lebhaftere Diskussion. Auf die reichen und soliden historischen Forschungsergebnisse des Werkes wird man jedenfalls in Zukunft noch oft zurückkommen. *F. Kropatscheck.*

161. Goetz, Dr. Leopold Karl, außerord. Universitätsprofessor in Bonn. Klerikalismus und Laizismus. Das Laienelement im Ultramontanismus. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag, 1906. Mk. 1,80. — Als Ergänzung seines Buches: Der Ultramontanismus als Weltanschauung auf Grund des Syllabus quellenmäßig dargestellt, will Goetz in besonderen Schriften verschiedene Einzelfragen behandeln, die der richtigen Erkenntnis des Ultramontanismus dienen sollen. Den Anfang macht die vorliegende Untersuchung über die Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus. Goetz erörtert zunächst „die Grundlagen für das Übergewicht des Klerus über das Laientum“ und bespricht dann „die heutige Stellung des Laienelementes im Ultramontanismus“. Die Grundlagen sind teils religiös-kirchlicher, teils gesellschaftlicher Art. Der Katholizismus ist wesentlich Jenseitsreligion

und Autoritätsreligion. Aber indem der Ultramontanismus beides überspannt, entwertet er alle Kulturarbeiten und identifiziert er den Begriff Kirche mit dem der lehrenden Kirche, d. h. mit dem Klerus, innerhalb dessen er wieder dem Ordensmanne den Vorzug vor dem Weltpriester gibt. Zwar versucht die bürgerliche Gesellschaft sich von dieser klerikalischen Bevormundung zu befreien, erreicht damit aber immer nur, daß der Klerus die Laienkultur sittlich verdächtigt und ihr gegenüber unentwegt das mittelalterliche Staatsideal als spezifisch christlich empfiehlt. Verschärft wird diese Tendenz noch durch den Haß des romanischen Ultramontanismus gegen Italien als den typischen „modernen Laienstaat“, einen Haß, der von den romanischen Kurialisten auch dem deutschen Ultramontanismus eingepflegt wurde. Laisierung ist in ihren Augen so schlimm wie Atheisierung; es gilt darum den Laizismus zu beseitigen durch die Aufhebung aller Gesetze, die sich der moderne Staat gegeben hat. Bringt somit der Ultramontanismus das Laienelement nach Kräften um seine Selbständigkeit, so darf er sich freilich nicht wundern, wenn die Zahl der gebildeten Laien, die für die Kirche wirklich interessiert sind, immer mehr zusammenschmilzt. Der präventive, aber enge und ungebildete Klerus hat für die Lebensinteressen der höheren Stände nur ein unzureichendes Verständnis. Eine von Bischöfen geschickt geleitete Masse von Gläubigen mag vorübergehend gute Dienste tun, aber sie bildet darum noch keinen nutzbringenden Kulturfaktor. Leo XIII. verlangte von dieser Laienmasse vor allem Gehorsam gegen die Bischöfe und Einigkeit untereinander in der Vertretung der kirchlichen Interessen. Unter dem Namen des Amerikanismus hat er den Laienkatholizismus verworfen. Gleichermassen und unter Berufung auf seinen Vorgänger will Pius X. nichts von noch so guten und schönen Dingen wissen, wenn sie ohne Genehmigung des zuständigen Oberhirten unternommen werden. Es gibt keine Kulturarbeit des Laien, die unbedingt selbständig wäre, sondern nur eine solche, die den Befehlen der Kirche, d. h. des Klerus gehorcht. Dementsprechend ist der Laie von jeder Teilnahme an der Leitung der Kirche grundsätzlich ausgeschlossen, ganz im Gegensatz zum ausgehenden Mittelalter, wo die Gemeinde sich im Rechte wußte, wenn sie ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst in die Hand nahm. Heute hingegen wird jeder Anspruch, in kirchlichen Dingen mitzureden, er mag noch so sehr in kirchenfreundlicher Absicht erhoben werden, sofort schroff zurückgewiesen. Nur wo es dem Klerikalismus zweckdienlich erscheint, wo er mit den Mitteln des modernen Staates diesen selbst bekämpfen kann, stellt er sich auf den Boden moderner Anschauungen und gewährt z. B. den Gemeinden das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, wie es in den siebziger Jahren in der Schweiz der Fall war. Aus Not ahmt er die Laientätig-

keit der protestantischen Stadtmission und Inneren Mission nach, verfehlt aber auch hierbei nicht, immer wieder hervorzuheben, daß der Laie überall nur sich als Handlanger des Priesters zu fühlen hat. Da die Kirche allein im Besitze aller Mittel ist, um Übel und Krankheiten zu heilen, so untersteht die weitverzweigte katholische Vereinsorganisation unbedingt der Leitung des Klerus. In jedem ihrer Gebiete führt nicht ein Laie, sondern der geistliche Herr den Vorsitz, und die vielgerühmte, in Deutschland besonders von offizieller Stelle gern belobte soziale Arbeit der römischen Kirche dient im letzten Grunde nicht der Humanität, nicht der Gesellschaft, nicht dem Staate, sondern der Machtstellung des Papsttums. Wie sehr sich der katholische Priester in der Politik breit macht, wie gern er bereit ist, die seelsorgliche Tätigkeit mit der agitatorischen zu vertauschen und Beichtstuhl wie Kanzel zu mißbrauchen, darüber wird in katholischen Kreisen reichliche Klage geführt. Auch auf dem Gebiete der Politik gilt der Laie nur als das inferiore Element, das straucheln würde, wenn ihm nicht die sichere Hand des geweihten Priesters die Wege wiese. Keiner unter den zahlreichen katholischen Vereinen bis herab zum Dachdecker- und Kutscherverein, der nicht direkt unter klerikaler Leitung stände. Die Art wie die katholische Presse vom Kaplan abhängig ist und fast nur apologetischen Tendenzen dient, erklärt es, daß der gebildete Katholik nach wie vor zur liberalen Zeitung greift, trotzdem ihm das Lesen ultramontaner Blätter unzweideutig als religiöse Pflicht eingeschärft wird. So geht es weiter durch schöne Literatur, Schule, Wissenschaft. Überall dasselbe Bild. Der Klerus macht die Kirche aus, er herrscht in ihr unbedingt, und er zwingt den Laien zur Unselbständigkeit oder treibt ihn in kirchliche Gleichgiltigkeit. Selbst in einer rein ultramontanen Institution, in der Dominikanerhochschule zu Freiburg in der Schweiz, haben die Laienprofessoren dem klerikalen Elemente weichen müssen. — Goetz ist natürlich Polemiker. Er kämpft für einen modernen Katholizismus, der sich des Ultramontanismus entledigt und zu nationalen Anschauungen zurückkehrt. Dies gibt seinen Arbeiten ihren besonderen Wert für die Gegenwart. Der Zorn klingt durch alle Zeilen hindurch. Aber eine klare, fast pedantische Disponierung sorgt im Vereine mit einer sorgfältigen Benutzung der Quellen dafür, daß über der bewußten Absicht des Buches sein wissenschaftlicher Charakter nicht zu Schaden kommt. *Friedrich Wiegand.*

162. Otto Werner, *Lebenszweck und Weltzweck oder Die zwei Seinszustände.* Leipzig 1907, E. Haberlandt. 274 S. 4 Mk. — Das Buch redet über Geschichte der Philosophie, Erkenntnistheorie, Astronomie, Biologie, Ethik, Chemie und noch vieles andere. Ein gewissenhafter Rezensent wird also überhaupt

nicht den gesamten Inhalt zugleich beurteilen können, obwohl der Verfasser es ihm durch reichlichen Appell an den gesunden Menschenverstand leicht macht. Aber selbst ein objektives Referat über den Inhalt zu geben, ist ein kühnes Wagnis, weil der Verfasser ein starkes Selbstbewußtsein besitzt und eine kraftgenialische Sprache gegen Andersdenkende anwendet, z. B. S. 104 gegen den bekannten Göttinger Physiologen Verworn: „Glaubt der Herr Verworn, daß er Idioten vor sich habe, denen er so etwas aufbinden darf?“ Immerhin ist es möglich, daß ein Darsteller der Geschichte der modernen Theosophie auch diese Schrift lesen muß. Auf dem Begleitzettel wird authentisch erklärt, daß der Verfasser die Entdeckung gemacht habe, daß der Körper täglich 3,74 mal mehr Wärme verbrauche, als er beherberge. Die Frage, wo die entschwundene Wärme bleibt, führt ihn zur Bekämpfung des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft und zu Gedanken über Weltbeseelung. Aber vielleicht habe ich schon durch Wiedergabe dieser Sätze den Verfasser mißverstanden und erzürnt. Interessenten werden zum Original greifen müssen.

F. Kropatscheck.

163. Newman, Le développement du dogme chrétien. — Par Henri Brémond. 4. Edit. Entièrement refondue et corrigée. Lettre-Préface de S. G. Mgr. Mignot Archevêque d'Albi. Paris. Bloud et Cie. 1906. — Das vorliegende Buch enthält eine allerdings nur auf Auszüge beschränkte französische Übersetzung des berühmten „Essay on the Development of Christian Doctrine“, den Newman in den Jahren 1844 und 1845 verfaßte, gleichsam als eine letzte wissenschaftliche Aussprache des Theologen mit sich selbst, ehe er den entscheidenden Schritt der Konversion vollzog. Schon die ersten Seiten des Essay zeigen jedoch dem Leser, daß das Urteil des Verfassers ein völlig abgeschlossenes gewesen sein muß, als er mit seiner Niederschrift begann. Newman war im Besitz einer ausgebildeten Theorie, mit der er alle behandelten dogmenhistorischen Probleme in seinem Sinne zu lösen vermochte, und diese Lösung schloß, wie er glaubte, eine so zwingende Apologie des römisch-katholischen Lehrsystems ein, daß er in Hinsicht darauf nicht mehr „Herr der Konsequenzen war, die sich aus seinen Prinzipien ergaben“. — Unter solchen Umständen ist es merkwürdig, den Kristallisationsprozeß zu beobachten, in dessen Verlauf allmählich der Komplex von Ideen zusammenwuchs, durch deren Erkenntnis Newman die Bedingungen zu begreifen suchte, unter welchen sich Wachstum und Entwicklung der christlichen Glaubenslehren im Verlaufe der Jahrhunderte vollzogen haben sollten. — Jenen Prozeß hat Newman bekanntlich selbst in der Apologia pro sua vita geschildert. Die Schilderung läßt die auffallende Tatsache erkennen, daß die lei-

tenden Ideen, die in ihrem Zusammenhang Newmans „Hypothese“ bilden, auf dem Boden der anglikanischen Theologie erwachsen und Theologen wie Scott, Butler und namentlich Keble zu verdanken sind. Ihre Kombination, Ausgestaltung und Anwendung auf den Verlauf der christlichen Lehrentwicklung ist allerdings zumeist Newmans eigenes Werk. Nichtsdestoweniger bleibt die Betrachtungsweise, die er auf den Prozeß der Dogmenentwicklung anwendet, ein Erzeugnis protestantischen Geistes, wenn er auch ihr Ergebnis vor dem Protestantismus dadurch zu schützen sucht, daß er die Geschichte der das depositum fidei ausgestaltenden Theologie unter die Autorität der göttlichen Providenz oder genauer unter die Autorität des kirchlichen Lehramtes stellt. Newman gibt in seinem Essay selbst zu, daß die von ihm aufgestellten Kriterien zur Unterscheidung der berechtigten und wahren Entwicklung des christlichen Glaubensinhaltes von seiner Korruption nicht ausreichen, daß vielmehr eine äußere Autorität erforderlich sei, um den Verlauf dieser Entwicklung in Lehre und Praxis zu überwachen; ihr komme Infallibilität zu, d. h. das Recht, über die Wahrheit theologischer und moralischer Sätze zu entscheiden. Eine widerspruchsvolle Annahme sei es überdies, „zwischen uns und der ersten Christengeneration einen so durchgreifenden Unterschied in der Verfassung zu behaupten, daß sie eine lebendige unfehlbare Leitung hatten und wir keine“. Die Apostel sind also die Vorläufer der Päpste. „Die Suprematie des Gewissens ist das Wesen der natürlichen Religion; die Suprematie des Apostels oder Papstes oder der Kirche oder des Bischofs ist das Wesen der geoffenbarten Religion.“ Denn für diese kann es „keine Vereinigung auf dem Grunde der Wahrheit geben ohne ein Organ der Wahrheit“. Man muß sich solche Sätze vor Augen halten, um zu begreifen, daß Newmans Theorie in der römischen Kirche Anklang finden konnte, daß insbesondere in England und Frankreich eine theologische Schule seine Ideen mit Eifer vertritt. Man ist sich dabei bewußt, daß Newmans Theorie als solche einen Bruch mit der katholischen Tradition dogmenhistorischer Bewertung darstellt, für die der Satz galt: „Tout changement, toute nouveauté est signe d'erreur“ (Introduction, p. 5); — aber man glaubt wohl, wie schon Sabatier bemerkt hat (s. die Zitate Introduction, p. 8), daß eine Theorie, die der kirchlichen Autorität die glänzendsten Anerbietungen macht, von dieser nicht leicht desavouiert werden wird. — So ist denn auch unsere Übersetzung des Essay mit einer empfehlenden Vorrede des Erzbischofs Mignot von Albi ausgestattet. — Im übrigen ist die Auswahl der in der Übersetzung zusammengestellten Auszüge des Essay eine geschickte; die ausgefallenen Abschnitte werden durch eine Skizzierung ihres Inhalts (commentaires analytiques) ersetzt. Ein guter Gedanke

ist es auch, die Ausführungen des Essay durch eine unverkürzte Übersetzung des letzten Vortrags zu ergänzen, den Newman als Universitätsprediger auf anglikanischer Kanzel gehalten hat (vgl. hierzu Richard, H. Hutton, Kardinal Newman, p. 128 ff.). Denn dieser Vortrag über „die Theorie der Entwicklung der religiösen Lehre“ (The Theory of Development in Religious Doctrine) enthält das Schema von Newmans Theorie schon vollständig, und nur seine Anwendung auf das dogmenhistorische Material fehlt noch. Unsere Übersetzung ist bereits in vierter Auflage erschienen; sie findet also augenscheinlich einen weiteren Leserkreis, als man vermuten sollte. Die Popularisierung von Newmans Ideen scheint somit dem Wunsche des Übersetzers entsprechend in den Kreisen des französischen Klerus zu gelingen.

Bonn.

R. Keussen.

164. Rudolph Ehlers (D. Dr., Oberkonsistorialrat in Frankfurt a. M.), Richard Rothe (Männer der Wissenschaft, herausg. von J. Ziehen, Heft 11). Leipzig (Wilhelm Weicher) 1906. 59 S. 1 Mk. — Der besondere Zweck, den diese kleine Schrift innerhalb der reichhaltigen Rotheliteratur erfüllen will und zu erfüllen geeignet ist, ist der, R. Rothe durch ein knappes, kurzes Lebensbild weiteren Kreisen nahezubringen. Sie trägt einen ausgesprochen persönlichen Zug. Sie ist getragen von tiefer, begeisterter Verehrung des Schülers — der nun schon ein Siebziger ist — für den einstigen Lehrer und von der Überzeugung, daß der große Theologe, der gleich neben Schleiermacher gestellt wird, auch der Gegenwart noch sehr viel zu sagen habe, „mehr als Hunderte von den Büchern, die verschlungen werden als der Weisheit letzter Schlufs und sehr bald schon werden vergessen sein“, ja, daß seine Zeit erst noch komme. Neben der tiefen Frömmigkeit Rothes werden vor allem seine Gedanken über das Wesen des Glaubens an Jesum, vom unbewussten Christentum, über die Inspiration und sein Ideal eines weltgeschichtlichen Christentums im Gegensatz zum kirchlichen hervorgehoben.

Heinrich Hoffmann.

REGISTER.

I.

Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke.

- 1408 Nov. 1: *Bartholomaeus de Monticulo* gegen Papst Gregor XII.
188—198.
- 1518: *Luther*, tractatus de indulgentiis (Varianten) 372 f.
- 1519: Summa des *Johannes Tabiensis*, Auszüge (Neudruck)
404 f. 407 ff.
- 1519: Summa des *Silvester Prierias*, Auszüge (Neudruck) 418
bis 431.
- 1520—1522: Korrespondenz *Aleanders* während seiner ersten
Nuntiatur in Deutschland, Nachtr. 201—234.
- 1525: *Eberlin v. Günzburg*, Ein denck mael vth deme boeke
Deutro, Auszüge (Neudruck) 42—44.
- 1534 Aug. 24: Georg *Witzel* an Beatus Rhenanus 459 f.
- 1535: Extrakt aus einer *Kirchenvisitation* zu Stolp in Pommern
53—56.
- 1535 Mai 23: *Bugenhagen* an den Rat zu Stolp 56 f.
- 1538: Prognosticon Jacobi *Hartmanni* 455 f.
- 1538: *Prophetey* und wunderbarliche Pronostication 456—458.
- 1540 Febr. 29 (?): *Melanchthon* an Justus Syringus 59.
- 1544—1547: Briefwechsel zwischen *Melanchthon* und Graf
Wolrad II. von Waldeck (4 Stücke) 60—69.
- 1544 Dez. 5: *Melanchthon* an Hermann Nell 64 f.
- 1555 Aug. 31: *Melanchthon* an die Gräfin Katharina v. Schwarz-
burg 69.

II.

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

- A**bhandlungen, Kirchengesch., IV. 74.
Adam, K., Kirchenbegriff Tertulians 386.
Analecta Bolland. XXV. XXVI. 75. 374f.
- B**egemann, W., Comenius und die Freimaurer 252 f.
 — Tempelherren und die Freimaurer 252.
Berbig, G., Spalatin u. s. Verh. zu Martin Luther 483.
Besson, M., Recherches sur les orig. des évêchés de Genève etc. 97.
Bötte, W., Rom u. der Papst 125 f.
Bonhoff, Karl, Jesus u. s. Zeitgenossen 88.
Bonnassieux, F. J., S. Hilaire de Poitiers 466.
Bonwetsch, G. N., Unter Hippolyts Namen überlief. Schrift 385.
Bossert, G., Daniel Greiser 245.
Brémond, H., Newman 492 bis 494.
Brode, R., Friedrichs-Univ. zu Halle 249.
Bruckner, A., Quellen z. Gesch. des Pelag. Streites 103.
Büchler, A., 'Am-ha 'Ares 79.
Burkitt, F. C., Urchristentum im Orient 380f.
- C**orpus scriptorum christ. orient. 99—101.
Cultura española III. 377 f.
Curschmann, F., Diözese Brandenburg 471f.
- D**ammann, A., Sieg Heinrichs IV. 468.
Denifle, H., Luther u. Lutherum, 2. A. 246f.
Donaldson, J., Westminster confession etc. 486f.
Dorner, Aug., Entstehung der christl. Glaubensl. 73.
- D**orsch, E., Wahrheit der bibl. Gesch. 93 f. 462 f.
Durell, J. C. V., Historic church 92.
- E**brard, F. C., Franz.-ref. Gemeinde in Frankfurt a. M. 485 f.
Edmunds, A. J., Buddhist. texts 383 f.
Ehlers, R., Richard Rothe 494.
Ehrle, Frz., Martin de Alpartils chronica 118 f.
Enthoven, L. K., Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam 243 f.
- F**alls, J. C. E., Natronklöster 97.
Farrar, W., Paulus 89 f.
Flajšhans, W., Joh. Hufs op. 121.
Foerster, E., Entstehung der preuß. Landeskirche II. 488 f.
Franz, A., Drei deutsche Minoritenprediger 475 f.
Fredericq, P., Corpus doc. inquis. 109.
Freisen, J., Staat und kathol. Kirche i. d. deutschen Bundesstaaten 255 f.
Frommel, O., Poesie des Evang. Jesu 87 f.
- G**abrielsson, Joh., Quellen des Clem. Alex. 94 f.
Gebauer, J. H., Aus dem Leben des Gregorius Gregor 246.
Geffcken, J., Zwei griech. Apologeten 384.
Glaue, P., Vorlesung heil. Schriften 463.
Göller, E., Liber taxarum 113 f.
Götz, J. B., Glaubensspaltung im Geb. der Markgr. Ansbach-Kulmbach 484.
 —, L. K., Klerikalismus u. Laizismus 489—491.
Goltz, E. v. d., Taufgebete Hippolyts 129 ff.

- Grafe, E., Urchristentum u. das A. T. 461.
- Greving, J., Johann Eck 241 ff.
- Grützmacher, G., Hieronymus 102.
- Günther, H., Legendenstudien 77.
- Guignebert, Ch., Manuel d'hist. anc. du christ. 72.
- H**accius, G., Hannoversche Missionsgeschichte 256 ff.
- Hantzsch, V., Dresdner auf Universitäten 122.
- Hecker, O. A., Karls V. Plan zur Gründung eines Reichsbundes 481 f.
- Heim, K., Wesen der Gnade usw. 473.
- Hennig, B., Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern 468—470.
- , Wunderblut zu Wilsnack 470.
- Hermelink, H., Theol. Fakultät in Tübingen 125.
- Hefs, W., Jesus von Nazareth 87. 382.
- Heussi, K., Joh. Lor. Mosheim 255.
- Hitzig, E., Ernst Konstantin Ranke 259 f.
- Holl, K., Entstehung der Bilderwand 103 f.
- Holtmeyer, A., Zisterzienserkirchen 111 f.
- Holtzmann, O., Neutestamentl. Zeitgeschichte, 2. A. 379 f.
- Horner, Statutes of the apostles 129 ff.
- J**esch, O., Spruchdichtung des Erasmus Alberus 238.
- Jüngst, J., Methodismus 259.
- Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau 484.
- K**aftan, Jul., Jesus und Paulus 88 f. 382 f.
- Kalkoff, P., Ablafs und Reliquienverehrung usw. 235 f.
- Kehr, P. F., Regesta 104—106. Kirchenpolitik der Hohenzollern 470 f.
- Kisky, W., Domkapitel 114 f.
- Kissling, J. B., Lorenz Truchsefs von Pommerfelden 249.
- Klostermann, E., Eusebius' Werke IV. 97 f.
- Knopf, Die Anagnose zum zweiten Klemensbrief 2. 10 ff.
- Kögel, Jul., Probleme der Gesch. Jesu 86 f.
- Kösters, J., Studien zu Mabillon 106.
- Kolde, Th., Neue Augustanastudien 237.
- Kremer, Jos., Klösterl. Niederlassungen Eisenachs 122 f.
- Kroymann, E., Tertulliani op. III. 95.
- , Tertullian adv. Praxean 385 f.
- Kultur der Gegenwart I, 4: Die christliche Religion usw. 71 f.
- Kurz, A., Kathol. Lehre vom Ablafs 401.
- L**abriolle, P. de, Tertullien 96.
- Léglise, S., Saint Eunodius 101.
- Leipoldt, Joh., Gesch. des newest. Kanons I. 93.
- , Sinuthii vita etc. 107.
- Lietzmann, H., Handbuch zum N. T. 84.
- Lisco, H., Jerusalem lib. 89.
- Loeschcke, G., Syntagma des Gelasius Cyzicenus 101 f.
- Loftus Hare, W., Religion der Griechen 78.
- Loofs, F., Gregor von Nyssa 385 ff.
- Loserth, J., Haus Stubenberg 248.
- Ludwig, F., Weihbischof Zirkel von Würzburg 487 f.
- M**andel, H., Scholast. Rechtfertigungslehre 474 f.
- Manen, W. C. v., Unechtheit des Römerbriefes 90 f.
- Marx, J., Nikolaus v. Cues 121 f.
- Metzger, A., Quatre évangiles 381 f.
- Meusel, O., s. Schmidt, B.
- Michalski, De Sylvestri Prieratis vita 416.
- Moeller, E. v., Elendenbrüderschaften 116 f.
- Müller, K., Selbständige ev.-luth. Kirche in hess. Landen 258 f.
- N**airn, J. A., *Περὶ ἱερωσύνης* of St. John Chrysostom 464.
- Neklapil, Fr., Textgesch. der Didache 92.
- Niederhuber, J. E., Eschatologie des hl. Ambrosius 465 f.
- P**ahncke, M., Untersuchungen z. d. deutschen Predigten Meister Eckhardts 478.

- Palästinajahrbuch I. 80.
 Paquier, J., Lettres familières de Jérôme Aléandre 480f.
 Pfleiderer, O., Religion u. Religionen 235.
 Pischel, R., Leben u. Lehre des Buddha 378.
 Preufs, H., Vorstellungen vom Antichrist 479 f.
 Profumo, A., Incendio Neron. 91.
- Q**uartalschrift, Röm. XIX. 76; XX. 375 ff.
- R**auschen, G., Florilegium IV/V. 96.
 —, Funde 78.
 Reichenberger, R., Nuntiaturreporte 237f.
 Reinhard, J., Prinzipienlehre der luth. Dogm. 249f.
 Reitzenstein, R., Wundererzählungen 79.
 Rieder, K., Gottesfreund v. Oberland 120f.
 Rivière, J., Propagation du christianisme 380.
 —, Saint Justin 385.
 Rouquette, J., Inquisition protestante 239.
 Rütten, F., Martin Donk 239f.
- S**chaub, Frz., Kampf gegen den Zinswucher 107f.
 Scheps, G., Boethii in isagogen Porphyrii comm. 466.
 Schliebitz, J., Iso'dádh's Komm. z. Hiob 465.
 Schmidlin, Jos., Weltanschauung Ottos von Freising 110f.
 Schmidt, B., A. H. Franckes Briefe 253f.
 —, K., 1. Clem. in altkopt. Übersetzung 384.
 Schmiedel, O., Hauptprobleme der Leben-Jesu-Forschung 86.
 Schornbaum, K., Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 244f.
 Schultes, R. M., Reue u. Bußsakrament usw. 473f.
 Schweitzer, A., Von Reimarus zu Wrede 84—86.
 Seeburg, A., Die beiden Wege usw. 92.
- Simon, O., „Schwester Katrei“ 120.
 Souter, Al., Commentary of Pelagius 107.
 Steinecke, O., Diaspora der Brüdergemeine 250 ff.
 Straubinger, H., Christologie des hl. Maximus Confessor 98f.
 Suau, P., St. François de Borgia 238f.
- T**estament, New, in the apost. fathers 93.
 Truhlář, Jos., Catalogus codicum Prag. 77.
 Tschirsch, O., Joh. Carion 245f.
 Tucker, M. A., Giberti 202.
 Turmel, J., S. Jérôme 103.
 Turner, H., Ecclesiae occ. monumenta 463f.
 Tykocinski, H., Stiftungswesen in Leipzig 124f.
- V**igener, F., Synodalstatuten 125.
 Villermont, M. de, Un groupe myst. allemand 477f.
- W**auer, E., Klarissenorden 112f.
 Wehofer, Untersuchungen z. altchristl. Epistolographie 2.
 Weifs, A. M., Lutherpsychologie 247. 483.
 Wendland, P., Hellen.-röm. Kultur 378f.
 Werner, O., Lebenszweck und Weltzweck 491f.
 Westphal, F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt 482f.
 Wilk, K., Antonius von Padua 475.
 Wobbermin, G., Wesen des Christentums 74.
 Wolff, v., Geschichtsbilder aus altchr. Zeit Roms 381.
 Wolfram, G., Einfluß des Orients usw. 467.
 Wretschko, A. v., Traktat des Laurentius de Somercote 476f.
- Z**eit- und Streitfragen, Biblische I, 12; II, 1—8. 80—83. 461f.
 Zeitschrift der Ges. für niedersächs. Kirchengesch. XI. 486.
 Zuchold, H., Nicolaus v. Landau 119f.

III. Sach- und Namenregister.

- A**blafs s. Summae confessorum.
Accolti, Pietro 220.
Albrecht von Mainz 370.
Aleander: Korrespondenz, Nachtr. 201—234.
Alexander II. 164. 183. 307.
 — III. 360.
Ambrosiaster 74.
Anaklet II. 355.
Angelus de Clavasio 422.
Anno von Köln 315.
Anselm von Lucca s. **Alexander II.**
Antoninus Florentinus 429.
Antonius de Casulani Sen. 221.
Athanasius Athonites 75.
- B**aptista de Salis 408.
Bardesanes 74.
Bartholomaeus de Monticulo 188—198.
Basilius d. Gr. 157.
Bekkos, Joh., s. **Gregor** von Nyssa.
Benedikt IX. 18.
 — X. 169. 302.
Bernardino von Siena 76.
Bertholottis, Bernard. de 218.
Bonomo, Pietro 220.
Borgia, Francesco 444.
Bugenhagen 48—57.
Burchard, Joh. 219.
- C**adalus von Parma s. **Honorius II.**
Cagnazzo, Joh., s. **Johannes Tabiensis.**
Caracciolo 204.
Casulano, Joh. Franc. 206.
Christophorus v. Alexandria 39.
Clivis, Joh. 216.
Cluni 23.
Cochlaeus 223.
Copis, Joh. 207.
Coudreto 446.
- D**amasus II. 18.
Didaskalia 38.
Dietrich von Niem 188.
Domenech 446.
Dominici, Joh. 190.
Dürr, F. A. 371.
- E**berhard von Lüttich 211 ff.
Eberlin von Günzburg 41—44.
- Enckenvoirt**, Wilh. v. 226 ff.
Engelschalk, Albert 199.
Erasmus 219.
Erigena, Joh. Scotus 386.
Expeditus 75.
- F**elinus Sandeus 406.
Folletta, Augustin 203.
Franciscus de Mayronis 422.
Franziskaner 75.
Friedrich II. 363 ff.
Friedrich von Lothringen s. **Stephan X.**
Frusius, Andreas 442.
- G**ebhard v. Eichstädt s. **Viktor II.**
Gelasius II. 346. 349.
Gerbel, Nik. 45.
Gerhard v. Florenz s. **Nikolaus II.**
Ghinucci, Hieron. 230.
Giberti s. **Aleander.**
Gregor VII., s. **Wahl** 330—337.
 — VIII. 348.
 — XII. 188 ff.
Gregor von Nyssa 387—400.
Grimani, Domenico 204.
Guicciardini, Francesco 435 f.
- H**adrian VI. 224. 226 ff.
Hartmann, Joh. 454.
Heinrich III. 28.
Henze, Dietrich 233.
Hildebrand s. **Gregor VII.**
Hippolyt 37—41; s. **Taufgebete.**
Hirsch, Kaspar 126 f.
Honorius II. 312. 354.
Huberti van Loemel 230.
- J**akobiten 270.
Jakobusliturgie 264.
Jesuiten: erstes Auftreten in Florenz 432—453.
Indulgenzen s. **Summae confessorum.**
Innozenz II. 355.
 — IV. 366.
Johann XXII. 366.
Johann von Kleve 218.
Johannes de Galopia 326.
Johannes de Imola 408.
Johannes Tabiensis 401 ff.
Jubiläumsablafs 429.

- K**alixt II. 350.
 — III. 362.
 Kardinalat 184. 350.
 Karlstadt 45.
 Katechumenat s. Taufgebete.
 Klemens II. 28.
 — III. 305. 326. 342.
 — VII. 434.
 Klemensbrief, Derzweite 1—13.
 Konkordat, Wormser 348.
 Konzile und Synoden: Rom (1059)
 179 ff.; Pavia (1160) 361; Mantua
 (1064) 322; Lateran (1179) 363;
 Trient (1546) 76.
 Kyrill von Jerusalem 156.
- L**alaing, Antoine de 207.
 Lambert von Hersfeld 338.
 Laurentius de Pinu 409.
 Laynez, Christoph 445.
 —, Jakob s. Jesuiten.
 Legende 77.
 Leo IX. 14 f. 18. 29 ff. 76.
 — X. s. Aleander.
 Lombarts van Enckenvoirt, Wilh.
 s. Aleander.
 Loyola, Ign. s. Jesuiten.
 Luther: Tractatus de indulg. 370 ff.;
 Brief an die Christen zu Strafs-
 burg 45-48; s. Prierias, Aleander.
- M**anuel, Juan 203.
 Matthaeus von Krakau 200.
 Matthaeus, Joh. 203.
 Meiger, Joh. 221.
 Melanchthon: Briefwechsel (1540
 bis 1555) 58—70.
- N**asello, Julian 217.
 Nell, Hermann 59.
 Nikolaos von Methone 393.
 Nikolaus II. 174. 301.
 — V. 368.
- O**tello, Hieron. 442.
- P**apstwahlen (1046—1328) 14
 bis 36. 159—187. 299—369.
 Paschalis II. 344. 349.
 Paul III. 437.
 Paulus von Monembasia 75.
 Peter v. Corvara s. Nikolaus V.
 Petrus Damiani 25.
 Petrus de Palude 422.
 Philipp de la Marek 219.
 Phurnes, Joh. 393.
 Polanco, Joh. v. 441 f.
- Politi, Lanzelott 214.
 Pommern s. Bugenhagen.
 Predigts. Klemensbrief, Derzweite.
 Prierias, Silvester 416 ff.
 Pseudoisidor 27.
 Pucci, Lorenzo 213.
- R**icasoli 448.
 Riccabona, Bartholomaea 190.
 Romuald 25.
- S**aïdnaia 75.
 Salmeron 446.
 Sannazaro, Jacopo 210.
 Savonarola 434 ff. 451 f.
 Savoya, A. Pio di 208.
 Schönberg, Nikolaus v. 203.
 Schomberg s. Aleander.
 Schwebel, Joh. 45.
 Serapion von Thmuis 155. 269.
 Silvanus 75.
 Silvester IV. 345.
 Silvia 155.
 Simonetta, Jak. 206.
 Simonie 166.
 Speculum aureum de tit. benef.
 eccl. 199—201.
 Spiegel, Jakob 221.
 Stephan X. 159 ff.
 Stolp s. Bugenhagen.
 Summae confessorum 401—431.
 Syringus, Justus 59.
- T**aufgebete, Altägypt. 129 bis
 158. 261—298.
 Tergestino 220
 Testament Jesu Christi s. Tauf-
 gebete, Altägypt.
 Theophilus von Alexandria 38.
 Thomas von Aquin s. Summae
 confessorum.
 Timotheus von Alexandrien 265.
 Trinitätslehre s. Gregor v. Nyssa.
 Trofino s. Aleander.
- U**niversitäten: Pisa 439.
- V**enturin von Bergamo 76.
 Viktor II. 14—23. 34 f.
 — IV. 360.
- W**azo von Lüttich 27.
 Wibert v. Ravenna s. Klemens III.
 Willibrord 75.
 Wladimiri, Paul 199.
 Wolrad II. von Waldeck 58 ff.

Bibliographie

der

kirchengeschichtlichen Literatur

Jahrgang 1906/07

Beiheft zum XXVIII. Band der Zeitschrift für Kirchengeschichte



Gotha 1907

Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

Schema.

A. Religionsgeschichte.

1. Allgemeines.
2. Indien.
3. Vorderasien.
4. Juden.
5. Griechen und Römer.
6. Germanen.

B. Allgemeine Kirchengeschichte.

C. Zeit von 1—305.

1. Allgemeines.
2. Einzelne Länder und Orte (alph.).
3. Literatur, Allgemeines.
4. Neues Testament, Allgemeines.
5. Evangelien, Allgemeines und Synopt.
6. Jesus.
7. Johannes.
8. Apostelgeschichte.
9. Paulus.
10. Petrus, Jakobus usw.
11. Apokryphen (alph.).
12. Griech. Schriftsteller (alph.).
13. Latein. Schriftsteller (alph.).
14. Dogma, Sitte, Kunst.

D. Zeit von 305—590.

1. Historische Ereignisse (chronol.).
2. Allgemeines.
3. Länder und Orte (alph.).
5. Griech. und syrische Schriftsteller (alph.).
6. Latein. Schriftsteller (alph.).

E. Mittelalter. Allgemeines.

1. Allgemeines und Quellen.
2. Papsttum.
3. Kirchenrecht, Ablafs, Inquisition usw.
4. Scholastik und Mystik.
5. Liturgie, Volksglaube.

F. Zeit von 590—911.

1. Historische Ereignisse in chronolog. Folge.
2. Allgemeines.
3. Personen (alph.).
4. Orte (alph.).

G. Zeit von 911—1290.

Wie bei F.

H. Zeit von 1290—1517.

Wie bei F.

I. Ortsgeschichte (mehrere Zeiträume umfassend).

1. Deutsches,
2. Englisches,
3. Französisches,
4. Italienisches,
5. Spanisches Sprachgebiet,
6. Sonstige Gebiete.

K. Byzantinisch-Orientalisches.

Wie bei F.

L. Mönchtum.

1. Allgemeines. 2. Altes Mönchtum. 3. Benediktiner und Kluniazenser. 3. Kartäuser, Zisterzienser usw. 4. Ritterorden. 5. Bettelorden, allgemein. 6. Franziskaner. 7. Dominikaner. 8. Augustiner. (Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

M. Märtyrer und Heilige.

1. Allgemeines. 2. Orte (alph.). 3. Personen (alph.).

N. Neuzeit. Allgemeines.

1. Renaissance, Humanismus, Reformation. 2. Quellen usw. 3. Theologie. 4. Sitte usw.

O. Zeit von 1517—1648.

- a. Allgemeine und deutsche Geschichte. b. Niederlande. c. Nordische Reiche u. Polen. d. England. e. Frankreich. f. Italien. g. Spanien. (Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

P. Jesuiten.

(Unterabteilungen wie bei F.)

Q. Neuere kathol. Orden und Heilige.

1. Allgemeines. 2. Personen (alph.). 3. Orte (alph.).

R. Protestantische Sekten und Orden.

1. Sekten. 2. Orden (alph.).

S. Zeit von 1648—1800.

- a. Histor. Ereignisse in chronolog. Folge. b. Allgemeines. c. Deutschland. d. Niederlande. e. Nordische Reiche und Polen. f. England. g. Frankreich. h. Italien. i. Spanien. k. Die große Revolution. (Von c—k Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

T. Zeit von 1800 bis zur Gegenwart.

- a. Allgemeines. b. Papsttum (histor. Ereignisse in chronol. Folge und Allgemeines).
- c. Frankreich (1. Histor. Ereignisse in chronol. Folge, 2. Allgemeines, 3. Trennung von Kirche und Staat: franz., deutsche, engl., ital., Literatur alph. nach Verf., 4. Personen alph., 5. Orte alph.)
- d. Schweiz. e. Italien. f. Spanien.
- g. Deutschland. (1. Allgemeines, Katholisches und Interkonfessionelles, 2. Allgemeines Protestantisches, 3. Personen alph., 4. Orte alph.)
- h. Niederlande, Belgien. i. Nordische Reiche. k. England. l. Amerika. m. Rußland. n. Asien, Afrika, Australien (1. Allgemeines, 2. Einzelne Länder und Orte alph.). (Bei d—f, h—n Unterabteilungen nach Bedarf wie bei F.)

Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. November 1906 bis 1. Februar 1907.

(Wo kein Jahr angegeben, gilt noch 1906.)

- A** Allg. Gesch. der Philosophie m. bes. Berücks. der **Religionen**, 2. A. 1, 1. — PDeussen, LpzBrockhaus. [1]
- Orientalische Religionen — ELehmann, AERman, CBezold, HOldenberg, JGoldziher, AGrünwedel, SJMdeGroot, KFlorenz, HHaas, Berl uLpzTeubner (7, 267) = KultGegenw I, 3, 1. [2]
- Permanence of religion at holy places in the East — WMRamsay, Exp 7s, 11. [3]
- Incubation or the cure of disease in pagan temples & Christian churches — MHamilton, LonSimpkin (4, 227) rLDeubner, LZbl 58, 4. [4]
- Z. Gesch. d. Parabel vom echten Ringe — BHeller, ZVerglLitg 166. [5]
- Cult of the heavenly twins — JRHarris, rEvDobschütz, ThLztg 32, 2. [6]
-
- Neue **Buddha**-Biographie (Pischel) — RGarbe, DeutLztg 27, 50. [7]
- Erlösungsgedanke u. s. Voraussetzungen in Buddhismus u. Christent. — HHackmann, ZThKr 17, 1. [8]
-
- Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur — PJensen, rHZimmern, LZbl 57, 50. [9]
- Bull. crit. des religions de l'Egypte — JCapart, AngersBurdin (p. 73 bis 160). [10]
- Religion des anciens Egyptiens — ENaville, PaLeroux (3, 278) = Ann MusGuimetBiblVulg 23. [11]
-
- Judentum** i. d. Religionsgesch. d. Menschheit — S. Goldschmidt, Frankf Kauffmann 07 (101) = ReligionswissVolksbiblJudent 1. [12]
- Todesstrafen der Bibel u. der jüdisch-nachbibl. Zeit — ABüchler, Ms GWJudent 50, 9/10. [13]
- Croyance à la vie future et le culte des morts dans l'antiquité israélite 1. 2 — ALods, ThèPaFischbacher. [14]
- Jona. E. Unters. z. vergl. Religionsgesch. — HSchmidt, GöttVandenh & Ruprecht 07 (8, 194) = ForschRlgLitANT 9. [15]
- Jüdische Kalender u. d. aramäischen Papyri von Assuan — ESchürer ThLztg 32, 3. [16]
- Livre de la Sagesse, sa doctrine des fins dernières — AJLagrange, RevBiblIntern 07, 1. [17]
- Infinité divine depuis **Philon** jusqu'à Plotin — HGuyot, ThèPaAlcan (260). [18]

- Réminiscences de Philon le Juif. chez Plotin — HGuyot, ThèPaAlcan (92). [19
 Wat geloofden de joden in den tijd van Jesus? — HOort, Assen
 Hausma (4, 77). [20
 Alte Testament u. d. Michna — GAicher, FreibHerder (17, 181) =
 BiblStu 4. [21
 Kabbala. Inleiding tot de joodsche mystick en geheime wetenschap —
 EBischoff, Amsterd (4, 132). [22
 Kampf zw. Judent. u. Christent. i. d. ersten 3 christl. Jahrh. — JZiegler,
 BerlPoppelauer 07 (94). [23
 Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria — ABludau,
 MünstAschendorff (5, 128), rFStähelin, DeutLztg 28, 3. [24
 Hist. Grundlage des jüd. Ritualmordes — BBarden (= AHahn),
 KönigsbOstprDr (9, 64). [25

- A propos d'un mot latin (humanité) — GBoissier, Rev2Mo 76, 24;
 77, 1. [26
 Μητρο, Bruchstücke z. griech. Religionsg. — HvProt, ArchRlgg 9, 3/4. [27
 Z. antiken Theodicee — WCapelle, ArchGPhilos 13, 2. [28
 Leges Graecorum sacrae e titulis coll, p. 2, 1: Leges Graeciae et in-
 sularum — ed LZiehen, LpzTeubner 07 (6, 372). [29
 Griechische Feste von relig. Bedeutung mit Ausschl. der attischen —
 MPNilsson, ebd. (490). [30
 Hellenist.-röm. Kultur in i. Bez. zu Judentum u. Christent. — PWend-
 land, TübMohr 07 (S. 1—96) = HandbNT(HLietzmann) Lfg 3. [31
 Heidn. Mysterienwesen z. Z. der Entstehung des Christent. 1. —
 JBlötzer, StiMaLa 06, 9; 07, 1. [32
 Greek mysteries & the Gospels — SButler, 19CentNov. [33
 Cultes païens dans l'empire rom. 1. — JToutain, PaLeroux = BiblEcH
 EtScRelig 20, 1. [34
 Aus d. Weltansch. spätantiker Zeit — JGeffken, PreufsJbü 127, 1. [35
 Plato and others on purgatory — JFreeland, EcclRevOct. [36
 Messianic idea in Vergil — RSConway, HibbJ 07, 1. [37
 Studies in the hist. and art of the eastern provinces of the Roman
 Empire — WMRamsay, Aberdeen (XV, 391) = AberdeenUnivStudies
 20. [38
 Rom u. Romanismus im griech.-röm. Osten m. bes. Berücks. der Sprache.
 Bis auf d. Z. Hadrians — LHahn, LpzDieterich (16, 278). [39

- B** Des principes de variété et de changement dans les choses relig. et eccl. —
 EMichaud, RevInternThéol 14, 55. [40
 Eglise aux tournants de l'hist., 3. ed. — GKurth, PaRetaux (6, 207). [41
 Progrès actuels de l'Eglise — AGodard, PaBloud (64). [42
 Gesch. d. Apologie des Christent. — OZöckler, GüterslBertelsmann 07
 (11, 746). [43
 Dogmengesch. (Ref.) — OScheel, ThRu 10, 1. 2. [44
 Influence des idées humanitaires sur les doctrines théolog. — SJBarrows,
 GenèveKündig (p. 146—56) aus Actes3CongrInternChristLib 05. [45
 Christ. doctrine of atonement as influenced by semit. religious ideas —
 RJCampbell, HibbJ 07, 1. [46
 Su le recenti teorie circa l'evoluzione st. dei sacramenti — UManucci,
 RivStCrSciTeol 2, 12. [47
 Urchristentum. Priester-Kirche. Glaubensbekenntnisse. Preufsische Agende
 v. 1895 — FThudichum, LpzSängewald (121). [48
 Grandes idées morales et les grands moralistes — JVaudoer&LLantoine,
 PaPicard&Kaan (276). [49

- Festpostille u. Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Urspr., Entwickl.
u. Bedeutung aller Feste, 2. A. — JHalbers, StuUlshöfer (8, 368). [50
Origine delle feste natalizie, CivCatt 57, 1356. [51
Sexuelle Leben der christl. Kulturvölker — JMüller, rGKawerau, HZ
98, 2. [52
Essays in ecclesiastical biography, n. ed. 2v. — JStephen, LonLongmans
07, 3s6d. [53
Biographies et panégyriques — HPerreyve, PaTéqui (14, 432). [54
-
- C** Manuel d'hist anc. du christianisme; Origines — CGuignebert, PaPicard
(23, 547). [55
Entstehung des Christentums 2. A. — OPfleiderer, MünchLehmann (7,
255). [56
Christus ein Inder? Versuch einer Entstehungsgesch. des Christentums
unter Benutzung der indischen Studien Louis Jacolliots — TJPlange, Stu
Schmidt 07 (16, 250). [57
-
- Africa & the beginnings of christian latin lit. — BBWarfield, AmJTheol
11, 1. [58
Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique — PMonceaux, PaLeroux
(18) aus RevArchéol. [59
Catacombe di Albano — GSchneider, NBullArchCrist 12, 1/2. [60
Pisidian Antioch — WMRamsay, Exp 07 Jan. [61
Scoperte nella basilica crist. di Appenna — OMarucchi, NBullArchCrist
12, 1/2. [62
Di un errore intorno ai santuari delle Acque Salve. S. Niccolo de Aqua
Salvia — GCeli, ebd. [63
Origines chrétiennes dans la province rom. de Dalmatie — JZeiller, Pa
Champion (18, 191) = BiblEchÉt 155. [64
Nuovi scavi nelle catacombe di Adrumeto — OMarucchi, NBullArch
Crist 12, 1/2. [65
Eastern metropolitan, archiep. and episc. sees under the patriarchate of
Jerusalem — CHauser, PalestExplFund 39, 1. [66
India and the ap. Thomas — ACMedycott, JRASoc 06, Okt. [67
S. Thomas et l'Inde — JG, Muséon, NS 2, 3. [68
Ersten Bruchstücke christl. Literatur in altnub. Sprache — HSchäfer
&KSchmidt, SbPreufsAk 43/44; auch selbst. BerlReimer (12). [69
Christian Rome — JW&AMCruikshank, LorRichards (374). [70
Frän apostlarnes tid in Rom — ABergstrand, StockhFritze (147). [71
Z. altröm. Bischofsliste — HBoehmer, ZNeutW 7, 4. [72
Scavi nelle catacombe romane — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 1/2. [73
Relaz. degli scavi eseg. nel cimit. di Priscilla — ders. ebd. [74
Notizia di un antico cimitero crist. nel territorio di Scrofano — ACapi
Zucchi, ebd. [75
Notes d'archéologie chrét. sur le Sinai — MAbel, RevBiblIntern 07, 1. [76
Nuove scoperte nelle catacombe di Siracusa — POrsi, NBullArchCrist
12, 1/2. [77
-
- Notes d'ancienne littérature chrét. — GMercati, RevBiblIntern 07, 1. [78
Z. Gesch. der Bibel — ENestle, ZWissTh 50, 1. [79
New appreciation of the Bible. A study of the spirit. outcome of bib-
lical criticism — WCSelleck, ChicUnivPr (424). [80
Holländische Bibelkritik — FPijper, ProtMh 10, 12. [81
Sahidic fragments of the Old Test. — AEBrooke, JThStuOct. [82
Christlich-paläst. Fragmente — FSchultheß, rWWeyh, ByzZ 16, 1/2. [83
More pages from the Fleury palimps. — ESBuchanan, JThStuOct. [84

- Notes sur un ms. grec du Musée brit. — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [85
Papyrus Jenensis Nr. 1 — HLietzmann, ZWissTh 50, 1. [86
- Taaleigen des NT — AvanVeldhuizen, UtrechKemink&Zoon (16, 319). [87
Emphasis in the NT — AJWilson, JThStuOct. [88
Neues Wort f. d. Wörterbuch des NT (*σάλνεσθαι*) — ENestle, ZNeutW
7, 4. [89
NT in the light of recent discoveries — ADeifsmann, ExposTimes 17, 8. [90
Stand der Arbeit am NT — WLütgert, ThLitber 30, 1. [91
Notes on recent NT study — JMoffat, Exp 7s. 2, 12; 3, 1. [92
Schriften des Neuen Testaments i. i. ältesten erreichb. Textgest. 1, 2 —
HvSoden, BerlADuncker (709—1520); rWBousset, ThLztg 32, 3. [93
Text des NT nach s. gesch. Entw. — APott, LpzTeubner 07 (4, 108) =
AusNaturGeistesw 134. [94
History of revised version of NT — SHemphill, LonStock (144). [95
Loman redivivus (Smith, Vorchr. Jesus) — HUMeyboom, ThTijds 41, 1. [96
- Die **Evangelien** — OBardenhewer, BiblZ 5, 1. [97
Gospel history & its transmission — FCBurkitt, EdinbClark (8, 359). [98
Gospel notes — JSFChamberlain, LonDrane (118). [99
Dictionary of Christ & the Gospels I — JHastings, EdinbClark. [100
Sprüche u. Reden Jesu. Die 2. Quelle des Matth. u. Lukas — AHarnack,
LpzHinrichs (4, 219) = BeitrEinl NT 2. [101
2. Quelle des Matthäus u. Lukas (Q) — AHarnack, SbPreufsAk 53. [102
Bergpredigt u. die Unauflöslichkeit der Ehe — JCGspann, Kath 86, 9. [103
Pool of Bethesda — JRHarris, Exp 7s, 12. [104
Stelle vom *δελινοκλήτωρ* Mt. 20, 28 — ENestle, ZNeutW 7, 4. [105
Chronolog. Notizen u. d. Hymnen in Lk. 1. u. 2. — FSpitta, ebd. [106
- Warum das Lebensbild **Jesu** i. d. Evangelien nicht erfunden sein kann!
2. A. — OBorchert, BraunschWollermann (12, 142). [107
Gesù Cristo non è mai esistito — EBossi, MilanSocEd (303). [108
Christ of history & of experience, 5. ed. — DWForrest, LonClark (510). [109
- Life of Christ — AWGough, LonNisbet (246). [110
Jesus als Individualität 1. — OHartwich, Bremer Beitr 1, 2. [111
Wahrheit u. Dichtung im Leben Jesu — PMehlhorn, LpzTeubner (6, 132)
= Aus NaturGeistesw 137. [112
Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart — PWSchmiedel
&JGHosang, ZürFrick (37). [113
Mänskligheten utan Christus 1. — CSkojgard-Petersen, StockholmPalm-
quist (240). [114
Jesus im 20. Jh. 2. A. — FSpemann, StuSteinkopf 07 (67). [115
Jesus im 19. Jh. Neue Bearb. — HWeinel, TübMohr (5, 326) = Le-
bensfragen 16. [116
Jesus und Paulus — JKaftan, rPWernle, ThLztg 32, 4. [117
Evangelium Jesu u. das Ev. v. Jesus — ESchaeder, GüterslBertelsmann
(64) = BeitrFördChrTh 10, 6. [118
Teaching of the Lord contained in the Gospels — JBKinnear, LonSmith
(270). [119
Soteriological teaching of Christ — PJToner, IrishThQu 2, 5. [120
Eschatology of Jesus or kingdom come and coming 3. ed. — LAMuirhead,
LonMelrose (252). [121
Christ's preaching of the kingdom — WLWalker, Exp 07, Jan. [122
Messian. Bewusstsein Jesu — HJHoltzmann, TübMohr 07 (7, 100). [123
Messiasbewusstsein Jesu — WSchulz, ProtMh 10, 11. [124

- Hat die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn“ ihre Wurzel in Dan 7, 13? — FTillmann, BiblZ 5, 1. [125]
- Jesus u. die Rabbinen — EBischoff, rFiebig, ThLbl 27, 49. [126]
- Jesus & Nicodemus — JReid, LonClark (298). [127]
- Pontius Pilatus, der röm. Landpfleger in Judäa — HPeter, NJbüKlAlt 10, 1. [128]
- Golgotha & the Holy Script. — AWCrawley-Boevey, PalExpIFund 38, Oct. [129]
- Golgotha on mount Zion — WFBirch, ebd. 39, 1. [130]
- Date of the crucifixion — CWatson, ebd. 38, Oct. [131]
- Date of the crucifixion — JSimpson, ebd. 39, 1. [132]
- Auferstehung Jesu Christi — JBDisteldorf, TrierPaulinus (S. 499—571) aus FestschrBischofsjub. [133]
- Beiträge z. Erkl. des **Johannesev.** — vanBebber&Belser, ThQs 89, 1. [134]
- Idées de M. Loisy sur le 4. évangile — CChauvin, PaBeauchesne (292). [135]
- Fourth gospel & some recent german criticism -- HLJackson, CambrUniv Pr (262). [136]
- Fourth Gospel, its purpose & theology — EFScott, LonClark (390). [137]
- Problems of the 4. gospel — RSmall, ExposTimes 18, 1. [138]
- Wie stellt sich die neuere Palästinaforschung zu den geogr. Angaben des Johannesev.? — Löhr, DeutEvBlä 31, 12. [139]
- Kann das Osterfest Joh. 6, 4 mit dem Osterfest Joh. 2, 13 identifiziert werden? — PDausch, BiblZ 4, 4. [140]
- Suggestion on St. Johns 19, 14 — HGGrey, Exp 7s, 11. [141]
- Disciple in the Seven Churches — AABrockington, LonBagster (100). [142]
- 1 John 5, 7. 8 — CRGregory, AmJTh 11, 1. [143]
- Dr. Swete's edition of the Apokalypse — CASCott, Exp 07, Jan. [144]
- Lukas** der Arzt — AHarnack, rCClemen, LitZbl 57, 48. [145]
- Prof. Harnack on Luke — WM Ramsay, Exp 7s, 2, 12. [146]
- „We“ passages in Acts — EBFre-Fethern, BiblSa 63, 252. [147]
- Quelle der Philippusgeschichten i. d. Apostelg. 8, 5—40 — HWaitz, Z NeutW 7, 4. [148]
- Décret des Apôtres (Act. 15, 28—29) — MCoppieters, RevBibIntern 07, 1. [149]
- Pauline** & other studies in early christ. history — WM Ramsay, Lon Hodder (428). [150]
- Vita e viaggi dell' ap. s. Paolo — GPompa, FirRicci (314). [151]
- Teologia di San Paolo — Vermoni, RivStCrSciTeol 2, 12. [152]
- Epistles of Paul the ap. — edJSFChamberlain, LonDrane (676). [153]
- Antichrist of 2. Thess. — RMackintosh, Exp 7s, 11. [154]
- Philippbrief, wie er z. 1. M. verlesen und gehört ward — FKöltzsch, DresdSturm (126). [155]
- Paulin. Formel „Durch Christus“ unters. — ASchettler, TübMohr (8, 82). [156]
- Bemerkungen zu πιστις Ἰησοῦ Χριστοῦ — Schläger, ZNeutW 7, 4. [157]
- 2 Fragen z. 1. Petrusbrief — PSchmidt, ZWissTh 50, 1. [158]
- Erste Petrusbrief u. d. neuere Kritik — BWeifs, GrLichterfRunge (66) — Zeit- u. Streitfragen 9. [159]
- Agrapha. Aufserkan. Schriftfragmente 2. A. — AResch, LpzHinrichs (16, 426) = TexteUnters 30, 3/4; rENestle, ThLbl 28, 3. [160]
- Apostolic constitutions & cognate documents — EO'Leary, NewYork Gorham (11, 77). [161]

- Evangelien buiten het NT — WHvdSandeBakhuizen, LeidenSijthoff
 (8, 208) = OudchristGeschriften in Nederl. vertal. 1. [162]
- Griech. Evangelienfragmente auf Ostraka — ABludau, BiblZ 4, 4. [163]
- Traces of a saying of the Didache — CTaylor, JThStuOct. [164]
- Zu Didache u. Johannessev. — HKoch, BiblZ 4, 4. [165]
- Didascalia et constitutiones apostolorum — edFXFunk, rEvdGoltz, Th
 Lztg 31, 25. [166]
- Ethiop. version of the Book of Henoch — edRHCharles, OxfClarendon
 Pr (33, 237) = AnecdOxonSemSer 11. [167]
- Mandäische Gnomologie Johannes des Täufers, transkr., übers. u. mit
 Anm. vers. — SOchser, ZAssyr 20, 1/2. [168]
- Armenische Paulus-Apokalypse — PVetter, ThQs 89, 1. [169]
- 2 griech. Apologeten (Aristides u. Athenagoras) — JGeffcken, Lpz
 Teubner (7, 333). [170]
- Athenagoras — JTurmel, NewYorkRev 2, 2. [171]
- Clemens v. Alexandrien u. d. einjähr. Lehrtätigkeit des Herrn — P
 Heinisch, BiblZ 4, 4. [172]
- Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, LpzHinrichs (54, 133)
 (GriechChrSchriftst). [173]
- Pasteur d'Hermas. Nouv. fragments sahidiques — LDelaporte, RevOr
 Chr 2s. 1, 3. [174]
- Unter Hippolyts Namen überlief. Schrift Über den Glauben nach e.
 Übers. der georg. Version — hGNBonwetsch, TUnters 31, 2. [175]
- Témoignage sur le Cod. Corvin. des épîtres de S. Ignace — HQuentin,
 RevBénéd 24, 1. [176]
- Questione e la critica del cosi detto Egesippo [Josephus] — VUssani,
 FirSeeber (p. 245—361) aus StudiItFilolCl 14. [177]
- Siege of Jerusalem (Josephus) — JCNevin, PalExplFund 39, 1. [178]
- Hl. Irenäus Schrift z. Erweise der Apost. Verkündigung *Εἰς ἐπίδειξιν*
τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος, in armen. Vers. entd., hrsg. u. übers. —
 KTer-Mekerttschian & ETer-Minassiantz, mit e. Vorw. u. Anm. v. AHarnack,
 LpzHinrichs (8, 69, 68) = TexteUnters 31, 1; rJKunze, ThLbl
 28, 3; rJLeipoldt, ZKg 27, 4. [179]
- Creds of ss. Irenaeus and Patrick — FRMHitschcock, Hermath 32. [180]
- Millenarismo di Ireneo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 2, 12. [181]
- Prologues bibliques d'origine Marconite — DDeBruyne, RevBénéd 24, 1.
 [182]
- Polemica relig. al 3. sec. (Origenes c. Celsum) — EBuonaiuti, RevSt
 CrSciTheol 2, 11. [183]
- Gegenstück z. Gewölbe u. z. Taube im Martyrium des Polykarp — E
 Nestle, ZNeutW 7, 4. [184]
- Jean de Jérusalem et le comm. sur les Évangiles attrib. à Théophile
 d'Antioche — HQuentin, RevBénéd 24, 1. [185]
- Adversus aleatores I — CFMDeeleman, TheolStudiën 24, 4. [186]
- Cyprian, the churchman — JAFaulkner, CincinnatiJennings&Graham
 (226). [187]
- Minuciana (cont.) — PHDamsté, Mnemos 35, 1. [188]
- Widerlegung der Häretiker im 1. B. des Praedestinatus — AFaure,
 DissGött (50). [189]
- Urchristentum u. Altes Testament — EGrafe, Rekt.-Bede, TübMohr (48). [190]
- Fede nella divinità del Cristo durante l'età apostolica — GGutope, Riv
 StCrSciTeol 2, 11; 3, 1. [191]
- Lehre v. d. Apolytrosis bis auf Origenes — JWirtz, DissTrierPaulinus
 (8, 131). [192]

- Use of Testimonies i. the early christ. church — JRHarris, Exp 7s., 11. [193
Wahrheit der Bibl. Gesch. i. d. Anschauungen der alten christl. Kirche —
EDorsch, ZKathTh 31, 1. [194
- Scribes of the Nazarenes II.: The Gospel acc. to Luke & the Descent
in to Hades — JHAHart, Exp 07, Jan. [195
- Gnosis en Evangelie — GJPJBolland, LeidenAdriani (175). [196
- Nachträgliches zu „Persona“ u. „πρόσωπον“ — Schlofsmann, ZSav
StRg 27 Rom. [197
- Diakonen der Bischöfe u. Presbyter — PALeder, rEvdGoltz, ThLztg
32, 2. [198
- Gesch. des neutest. Kanons I — JLeipoldt, LpzHinrichs (8, 288). [199
- Frau i. d. alten Kirche — LStöcker, TübMohr (32) = SammlGemein-
verstvortr 47. [200
- Virgines Christi — HKoch, TexteUnters 31, 2. [201
- Klass. Archäologie u. die alchristl. Kunst — LvSybel, MarbElwert(18)
= MarbAkReden 16. [202
- Christliche Antike — LvSybel, rEHennecke, ThLztg 32, 2; rVSchultze,
ThLbl 28, 5. [203
- Bibl. Totenerweckungen a. d. alchristl. Grabstätten — AdeWaal,
RomForzani (26). [204
- Zur Taube als Symbol des Geistes — ENestle, ZNeutW 7, 4. [205
-
- D**Z. Berufung der Konzilien, 3. — CAKneller, ZKathTh 31, 1. [206
- Schisme d'Antioche — FCavallera, rAJülicher, ThLztg 31, 25. [207
- Papa Zosimo, il concilio di Torino e le origini del primato — FSavio,
RomPustet (103). [208
- Concile d'Agde. A propos du 14. cent. (506—1906) — MGranier,
MontpellierCharité (46). [209
- Bischöfl. Rationale u. d. 6. Kanon der Synode v. Maçon (581) — B
Kleinschmidt, HJb 27, 4. [210
-
- Cimitero crist. del 4. sec. in contrada Michelica presso Modica (Si-
cilia) — POrsi, NBullArchCrit 12, 1/2. [211
- Éclaircissements sur quelques points de la litt. syriaque — JBChabot,
JAs 8, 2. [212
-
- Vom Corpus Scriptorum christ. oriental. — ENestle, ThLztg. 32, 4. [213
- Amphilochiana I. — GFicker, rJSickenberger, ByzZ 16, 1/2. [214
- Athanasius, the hero — LHHough, CincinnatiJennings&Graham (172).
[215
- Chrysostom, the orator — JHWilley, ebd. (3, 186). [216
- Περὶ ἱερωσύνης of St. John Chrysostom — edJANaim, CambrUnivPr
(58, 192) = CambrPatristTexts 4. [217
- 3 uned. Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs., 2. — SHaidacher, ZKath
Th 31, 1. [218
- Chrysostomos-Fragmente im Maximos-Florilegium u. in den Sacra Paral-
lela — ders., ByzZ 16, 1/2. [219
- Dionysius Areopagita i. d. alten päpstl. Palastkapelle u. d. Regens-
burger Fälschungen des 11. Jahrh. — HGrisar, ZKathTh 31, 1. [220
- Dionysii Bar Salibi commentarii in evangelia 1. — edJSedlaček&
JBChabot, LpzHarrassowitz (184, 136) = CorpSSChrOrSSSyrSer 2, 98.
[221
- St. Ephraim & encratism — RHConolly, JThStuOct. [222
- Gospel commentary of Epiphanius — FCConybeare, ZNeutW 7, 4. [223
- Supposed homily of Eusebius of Caesarea — GMercati, JThStuOct.
[224

- S. Eustathii homilia — edFCavallera, rAJülicher, ThLztg 31, 25. [225]
 Hypatia in Trad. u. Dichtung — RAsmus, StuVerglLitg 7, 1. [226]
 Selection from the syriac Julian romance — edRJHGottheil, LeidBrill
 (12, 100). [227]
 Note on Cosmas & the Chronicon paschale — EOWinstedt, JThStuOct. [228]
 Sophist Libanios als Schüler u. Lehrer — FSchemmel, NJbüKlAlt 10,
 1. [229]
 Briefe des Libanios zeitl. geordn. — OSeeck, LpzHinrichs (5, 496) =
 TexteUnters 15, 1/2. [230]
 Homilies of St. Macarius of Egypt — CGore, JThStuOct. [231]
 (S. Maron) Le Liban, notes archéologiques &c. II — H. Lammens,
 BeyrouthImprCath (6, 256). [232]
 Sinuthi archim. vita et opera omnia I — edJLeipoldt&WCrum, Lpz
 Harrassowitz (X, 82) = CorpSSChrOrSSCoptSer 2, 2. [233]
 Note sur un ms. syr. (comm. des psaumes d'après Théodore de Mop-
 sueste) — FNau, RevOrChr 2s. 1, 3. [234]

- Ambrosius: De fide l. 4—5. De Spiritu s. l. 1., RomForzani (211 bis
 354, 1—65) = BiblSPThSer 5, 6. [235]
 Augustine the thinker — GWosmun, CincinnatiJennings&Graham (250). [236]
 Sacrifice de l'eucharistie d'après s. Augustin — MBlain, ThèLyon (63). [237]
 St. Augustine as a preacher — HPope, EcclRevOct. [238]
 Notion augustinienne de l'herméneutique — EMoirat, ThèClermont-Ferrand
 Dumont (11, 132). [239]
 Bruchstück der Augustin. Bibel. Nachtr. — RSillib, ZNeutW 7, 4. Vgl.
 06, 1255. [240]
 Anicii Manlii Severini Boethii in isagogen Porphyrii commenta — G
 Schepfs&SBrandt, VindobTempsky (86, 423) = CorpSSEcclLat 48. [241]
 Kommodian v. Gaza — HBrewer, rJDräseke, ThLztg 32, 3. [242]
 Syntagma des Gelasius Cyzicenus — GLoeschke, rAJülicher, ThLztg
 31, 24. [243]
 A propos des fragments grecs de Jérôme sur les psaumes publ. dans les
 Anecdota Mareds. — GMorin, RevBénéd 24, 1. [244]
 Nicht ausgenutzte Quelle der neut. Textkritik (Hieronymus, liber inter-
 pretationis hebr. nominum) — ENestle, ZNeutW 7, 4. [245]
 Neuauflage der sog. hilarianischen hist. Fragmente — ALFeder, HJb
 27, 4. [246]
 Liber ecclesiasticorum dogmatum — CHTurner, JThStuOct. [247]
 Wichtige Entdeckung f. d. Pelagiusforsch. — ERiggenbach, ThLbl
 28, 7. [248]
 Antipriscilliana — KKünstle, rAJülicher, ThLztg 31, 24. [249]
 Préf. de M. Brunetière et un article de M. Eberhard sur Vincent de
 Lérins — EMichaud, RevInternTh 14, 55. [250]
 Vincenz v. Lerin u. Gennadius — HKoch, TUnters 31, 2. [251]

- E** Mittelalter u. Renaissance — WGoetz, HZ 98, 1. [252]
 Mediaeval studies — GGCoulton, LonSimpkin 3s. 6d. [253]
 [Italienische] Bibliographie 1905/06 — KSchellhafs, QuFoItalArch 9, 2. [254]
 Urkundenlehre I — WErben, LSchmitz-Kallenberg, ORedlich, MünchOlden-
 bourg (10, 369) = HandbMittelaltNeuG 4. [255]
 Handschriften der Bibl. des geistl. Ministeriums zu Greifswald — RLüh-
 der, PommJbü 7. [256]
 Münster. Beiträge z. mittellat. Lit. aus Cod. theol. fol. 180 der Klg. Bibl.
 zu Berlin — ABöhmer, NJbüKlAlt 9, 10. [257]

- Statthalter Jesu Christi. Gesch. der röm. **Päpste**. Für das kath. Volk,
3. A. — CStangl, RegensbManz (12, 794). [258]
- Jüdische Päpste — MLandau, MünchAZtgBei 269. [259]
- Verfassung u. Organisation der Kirche — PMBaumgarten, Kempten
Kösel (4, 167) = SammlKösel 2. [260]
- Tätigkeit u. Stellung der Kardinäle bis Bonifaz VIII. — JBSägmüller,
ThQs 89, 1 [261]
- Binden und Lösen — EHerzog, RevInternThéol 14, 55. [262]
- Devolutionsrecht, vorn. nach kath Kirchenrecht — JUGJEbers,
StuEnke (23, 448) = KirchenrAbh 37/38. [263]
- Ehe, Ehefrau, Ehestand im MA — FFalk, Kath 86, 9. [264]
- Ehehindernis der gegenseitigen geistl. Verwandtsch. der Paten? — Gill-
mann, ArchKathKr 86, 4. [265]
- Rechtsinst. der klösterl. Exemption i. d. abendländ. Kr. IV — A
Hüfner, ArchKathKr 87, 1. [266]
- Geestelijke en kerk. goederen onder het canon., het gereform. en het
neutrale recht I — DGGRengers HoraSiccama, DissUtrecht 05 (768). [267]
- Investiturproblem — Schmidlin, ArchKathKr 87, 1. [268]
- Z. Entstehung u. Bedeut. der Formel „Salva sedis apostolicae au-
toritatis“ i. d. päpstl. Privilegien — JBSägmüller, ThQs 89, 1. [269]
- Ablafswesen der röm. Kirche in Vergangenheit u. Gegenwart — Born-
kamm, DeutEvBlä 32, 2. [270]
- Indulgences, their origin &c. — AMLepicier, LonPaul 6s. [271]
- Questions de théologie. Les Indulgences. Doctrine et hist. — GdePascal,
PaBloud 07 (63). [272]
- 3 Ablafsbriefe a. d. Dominikanerkl. in Würzburg z. Z. des Beginns der
Reformation — Baier, ZKathTh 31, 1. [273]
- Censorship of the Church of Rome, I — GHPutnam, LonPutnam 07
10s 6d. [274]
- Inquisition. Les origines &c. — Douais, PaPlon-Nourrit (11, 371). [275]
- Inquisition — EVacandard, PaBloud 07 (19, 340). [276]
- Enseignement de l'hist. gen. et comp. des philosophies du MA — F
Picavet, RevInternEnseign 52, 12. [277]
- Gnosis des Mittelalters u. der Neuzeit — EHSchmitt, Jena 07 Diederichs
(6, 413). [278]
- Mystiques — PHerment, RevSynthH 05. [279]
- Studies in mysticism & certain aspects of the secret trad. — AEWaite,
LonHodder (360). [280]
- Englische Mystiker — LKellner, Nation 24, 15/16. [281]
- Altevang. Reformparteien — AGubalke, Deutschl 5, 4. [282]
- Etudes sur la signification des choses **liturgiques** — TDesloge, PaVic&
Amat (26, 538). [283]
- Storia del Breviario — MFederici, StudiRelig IX/X. [284]
- Litanei Ludwigs des Deutschen i. d. Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. —
GSwarzenski in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneider gew., Freib
Herder. [285]
- Fragment d'un comm. du MA sur la Messe et l'Oraison dominicale —
PdeTourtoulon, ebd. [286]
- Älteste Agende des Bistums Münster — RStapper, rECAchelis, ThLztg
32, 4. [287]
- Geschichte der Kirchenmusik — KWeinmann, KemptenKösel (6, 186)
= SammlKösel 6. [288]
- Chant Grégorien 1. selon l'ed. Vatic., 2. Ed. da Solesmes, TournaiDesclée-
Lefebvre 07. [289]

- Bibelkenntnis u. Bibelverbreitung im MA, Kath. 86, 9. [290]
 History of classical scholarship from the 6. cent. to the end of
 the middle ages; 2. ed. — JESandys, CambrUnivPr (23, 701). [291]
 Elendenbrüderschaft. Ein Beitr. z. Gesch. der Fremdenfürsorge im
 Mittelalt. — EvMoeller, LpzHinrichs (176). [292]
 Carnavals et Semaines saintes à travers le monde — VForot, PaChé-
 ronnet (113). [293]
 Deutscher Weihnachtsglaube u. deutsche Weihnachtssitte — AFreybe,
 KonsMs 64, 3. [294]
 „Wohl zu der halben Nacht“. Studie ü. e. Weihnachtslied — AKraft, Ms
 GoKrlKu 12, 2. [295]
 Leben Jesu i. der altgerm. Dichtung — HJacobi, MünchAZtgBei
 298/9. [296]
 Geistl. Schauspiel im Elsaß — LSig, StrafsbLeRoux (47). [297]
 Plattdeutsche Redensarten v. kirchl. u. relig. Dingen — Meyer, Hei-
 mat 17, 1. [298]
 Gesch. des Pfarrers vom Kalenberg — hVDollmayr, HalleNiemeyer
 (82, 104) = NeudrDeutLitw 212—14. [299]

- F** Noch einige Bemerkungen über die Einhard-Basiliken zu Steinbach,
 Michelstadt, Ober-Mulinheim, Seligenstadt — EvSommerfeld, ArchHess
 G 4, 2. [300]
 Confession of St. Patrick — FRMHitchcock, JThStuOct. [301]
 Der Goten Sunja u. Frithila praef. zum Codex Brixianus — JDrä-
 seke, ZWissTh 50, 1. [302]
 Liturg. Verehrung des hl. Abtes Wigbert v. Fritzlar, Kath 87, 1. [303]
- Études sur l'hist. des principautés lombardes de l'Italie méridionale et
 de leurs rapp. avec l'Empire franc — RPourpardin, Moyenage 10, 9/10. [304]
 Liste inéd. des diptyques de la liturgie de Lucques à l'ép. lombarde —
 PGuidi, RevBénéd 24, 1. [305]
 Münsterkirche St. Maria zu Mittelzell auf d. Insel Reichenau v. Jahre
 816 — EvSommerfeld, Alem 7, 2. [306]

- G** Bernardo degli Uberti, card. e vic. di Pasquale II. in Lombardia —
 NPelicelli, ParmaZerbini (25). [307]
 Pasquale II. e Gregorio VII — DMunerati, ebd. (12). [308]
 Sieg Heinrichs IV. in Kanossa — ADammann, BraunschwGoeritz (76). [309]
 Niederlage Papst Gregors VII. in Kanossa, i. Ursachen u. i. Folgen —
 KBHaise, Deutschl 06, 49/50. [310]
 Jahrbücher des deut. Reichs unter Heinrich IV. u. Heinrich V., 6: 1106
 bis 1116 — GMeyervKnonau, LpzDuncker&Humbl (12, 396). [311]
 Innocent III. La croisade des Albigeois, 2. ed. — ALuchaire, Pa
 Hachette (266). [312]
 Innocent IV. et la chute des Hohenstaufen — PDeslandres, PaBloud
 07 (64). [313]
 Eide u. Privilegien Heinrichs VII. u. Karls IV. — HOtto, QuFöital
 Arch 9, 2. [314]

- Auffassung der simonist. u. schismat. Weihen im 11. Jh., bes. bei Kard.
 Deusdedit — EHirsch, ArchKathKr 87, 1. [315]
 Élection épiscopale et les chapitres cathédraux au 13. s. — JDaize,
 Études 5/XII. [316]

- Biblical criticism in the 11. cent. — DSMargoliouth, Exp 7 s, 2, 12. [317]
- Extraits d'un recueil de sermons latins comp. en Angleterre — PMeyer, Romania 35, 140. [318]
- Contemporary description of the Domesday survey — WHStevenson, EnglHRv 22, 85. [319]
- Italienische Prophetieen — OHolder-Egger, rVCian, BullSocDantital 13, 1. [320]
- Nuovo testo della „Nobla Leyçon“ — AdeStefano, StudiMediev 2, 1. [321]
-
- Lehre v. d. gratia gratis data n. Alexander Halesius — KHeim, DissHalle, LpzHeinsius 07 (4, 71—116). [322]
- Théorie intuitioniste de la connaissance au 13. s. (Roger Bacon) — PHadelin, RevNeoscol 13, 4. [323]
- Synthèse doctr. de Roger Bacon — HHoffmann, ArchGPhilos 13, 2. [324]
- Hl. Bernhard v. Clairvaux — THalusa, DülmenLaumann (12, 308). [325]
- Bilderreihe der Bernwardssäule — FDibelius, ZHVNiedersachs 06, 3/4. [326]
- Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg I — AESchönbach, WienHölder (142) = Studien z. G. der altdeut. Pred. 7, aus SBAkWien. [327]
- Joannes Duns Scotus. Lexicon scholasticum 2. — MFGarcia, Quaracchi 07 (p. 193—384). [328]
- Wert der guten Werke nach Duns Scotus — PMinges, ThQs 89, 1. [329]
- Lettre de Frédéric de Laroche, év. de S. Jean d'Acre (1153—1161) — UBerlière, RevBénéd 24, 1. [330]
- Due documenti di S. Gerardo nell' arch. della Congreg. di Carità di Monza (1174 e 1198) — GRiva, ArchStLomb 33, 11. [331]
- Critique en liturgie au 12. s. Le traité inéd. d'Hervé de Bourgdieu, De correctione quarundam lectionum — GMorin, RevBénéd 24, 1. [332]
- Hildebert v. Lavardin (1056—1113) u. das kirchl. Stellenbesetzungsrecht — FXBarth, StuEnke (20, 489) = KirchenrAbh 34/36. [333]
- Jacopone da Todi — PALvi, TodiFoglietti (105). [334]
- Johannes von Montecorvino — XMontebauer, Kath 86, 9. 10. [335]
- Liber mag. Salmonis sacri pal. notarii 1222—26 — edAFerretto, Genov (40, 639) = AttiSocLig 36. [336]
- Scolast. inconnu de la fin du 13. s. (Theodoricus Teutonicus de Vriberg) — MdeWulf, RevNeoscol 13, 4. [337]
- Bemerkungen z. Lehre des hl. Thomas ü. d. Willenszust. des Sünders nach d. Tod — JStuffer, ZKathTh 31, 1. [338]
-
- Essai sur le douaire dans l'anc. Bourgogne et chartes de l'abb. de S. Etienne de Dijon de 1230—1250 — ARidard, ThèseDijonIJobard (7, 159). [339]
- Prüfeninger Weihinschrift v. J. 1119 — OHupp, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew., FreibHerder. [340]
- Kapitel v. St. Peter in Rom unter d. Einfl. der Orsini (1276—1342) — AHuyskens, HJb 27, 4. [341]
- Reform des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal — HBoehmer, ArchHessG 4, 2. [342]
-
- Philipp d. Schöne v. Frankreich — KWenck, rRHuyskens, HJb 27, 4. [343]
- Docum. ined. sulla spedizione di Gualtieri VI. di Brienne in Grecia (Johann XXII) — JCamobreco, ArchSocRom 29, 1/2. [344]

- Rechnungsbücher der hamburg. Gesandten in Avignon 1338—1355 —
hTSchrader, HamLVofs 07 (110, 156). [345]
- Story of the later popes. From the great schism to the first year of
Pius X. — CSIsaacson, LonStock (312). [346]
- Martin de Alpartils chronica — FEhrle, rHaller, ThLzt 31, 24. [347]
- Communicatio in sacris der Katholiken mit Häretikern u. das Dekret
Martins V. „Ad evitanda“ v. J. 1418 — Heiner, ArchKathKr 87, 1.
[348]
- Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII. —
NValois, PaPicard (199, 288). [349]
- Enea Silvio als Publizist — AMeusel, rHMichel, DeutLztg 27, 47. [350]
-
- Kuriosa aus d. Vatikan. Archiv — PMBaumgarten, HJb 27, 4. [351]
- Chiesa e la storia economica del medio evo — GArías, ArchSocRom 29,
1/2. [352]
- Niederdeut. Vaterunser u. Glaubensbek. a. d. Anf. des 15. Jahrh. —
EKettner, MühlhGblä 7. [353]
- Biblia pauperum. Deutsche Ausg. v. 1471 — hREhwald, WeimBiblioph
(8 S., 40 Bl.) [354]
-
- Rosella casuum des Baptista de Salis — JDietterle, ZKg 27, 4. [355]
- Lucrezia Borgia, 4. A. — FGregorovius, StuCotta (371). [356]
- Bildnis Sebastian Brants v. Albrecht Dürer — JJanitsch, StrafsbHeitz
(18) = StuDeutKunstg 74. [357]
- S. Brigitte de Suède, n. éd. — de Flavigny, PaOudin (12, 649). [358]
- Glaubwürdigkeit des Johannes Busch — GBörner, JPohl, PEschbach,
HJb 27, 4. [359]
- Docum. peu connu sur Alain Chartier (5. juill. 1425) — AThomas,
Roman 35, 140. [360]
- Nikolaus Poillevillain, gen. Nikolaus v. Clemanges u. d. Schrift „De
corrupto ecclesiae statu“ — PHeimmerle, HJb 27, 4. [361]
- Sainte Colette (1381—1447) — APidoux, PaGabada (195). [362]
- Francesco Contarini, politico e letterato veneziano del sec. XV — A
Segarizzi, NArchVen 12, 2. [363]
- Irdische u. himmlische Liebe bei Dante — JKohler, MünchAZtgBei 299.
[364]
- Apocalissi nella Divina Commedia — EProto, NapPierro 05 (8, 345) rF
Flamini, BullSocDantItal 13, 1. [365]
- Dionysii Cartusiani op. t. 26. In 5 libros B. Severini Boetii de con-
solatione philosophiae, FreibHerder (741). [366]
- Abstraktbildungen auf -heit bei Meister Eckhart u. seinen Jüngern —
RRatke, DissJena (42). [367]
- Verschwärmte Deutsche. Vom Mystischen. Meister Eckehart. Theo-
phrastus Paracelsus. Jakob Böhme. Angelus Silesius. Friedrich Höl-
derlin. Novalis. Gustav Theod. Fechner. Alfred Mombert — Moeller
vandenBruck, MindenBruns (7, 238). [368]
- Bishop William Elphinstone — HCowan, Studies in the hist. & de-
velopm. of the Univ. of Aberdeen. [369]
- Kuno v. Falkenstein u. Erzb. Gerlach von Mainz 1354—58 — FVi-
gener, MittOberhessGVNF 14. [370]
- Notes et documents de l'hist. de S. Vincent Ferrier — Fages, PaPi-
card (60, 521). [371]
- Pädagogik des Bf. Franziskus Patricius v. Siena († 1494) — Kahl,
Kath 86, 10. [372]
- Jehan Gerson (1363—1429) — ALafontaine, PaPoussielgue (334). [373]
- Gottesfreund v. Oberland — KRieder, rAPummerer, HJb 27, 4; rPh
Strauch, ZDeutPh 39, 1. [374]

- Prediking van Geert Groote — WJKühler, TeylersThTs 5, 1. [375]
 Conquêtes de Jeanne d'Arc — JBJAyroles, Études 5/XI. [376]
 Johann v. Leibnitz, Propst v. Maria Saal u. Pfarrer v. St. Peter im
 Katschtale — ALang, Carinth 96, 1. [377]
 Magdalena v. Freiburg, e. pseudonym. Ersch. des spät. MA 1407
 bis 1458 — WSchleufner, Kath 87, 1. [378]
 Sigismondo Pandolfo Malatesta, Card. of Rimini — EHutton, LonDeut
 (306). [379]
 Abbreviator Johannes v. Marsberg, Stiftsherr zu Mainz u. Worms —
 FFalk, in Studien aus Kunst u. Gesch., FriedrichSchneider gew., Freib
 Herder. [380]
 Aeneas Sylvius u. Nicholas de Cusa — RHBenson, DublRevOct. [381]
 Il Giov. Battista ed il Pantagato compagni de Pomponio Leto nella
 visita delle catacombe romane — CStornajolo, NBullArchCrist 12. 1/2.
 [382]
 Savonarola, e. Feuerflamme — WEOLiphant, BerlHeilsarmee (15, 235)
 = Gekrönte Gottesstreiter 3. [383]
 Banchieri ebrei in Firenze nel s. 15 e il monte di pietà fondato da Girol.
 Savonarola — MCIardini, BorgoSLorenzo Mazzocchi 07 (103, 119). [384]
 Savonarola u. die Feuerprobe — JSchnitzer, rJvWalter, ThLbl 28, 5. [385]
 Thomas à Kempis, his age & his book — JEGdeMontmorency, Lon
 Methuen (336). [386]
 Propst Johann v. Wartenberg † 1508 — CJahnel, MittNordböhExk
 29. [387]
 Leerling van Wessel Gansfort — JFBeerens, NederlArchKerkgsch
 06, 2. [388]
 Untersuchungen über an apology for Lollard doctrines, e. Wycliffe zu-
 geschr. Traktat — GSiebert, DissKönigsberg (48). [389]
- Zur Reformation der bayerischen Klöster im 15. Jh. — JSchlecht,
 7. SammlblHVFreising. [390]
 Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern i. d. Mark Brandenburg u. d.
 päpstl. Privilegien des J. 1447 — BHennig, LpzDuncker&Humblot (258)
 = VeröffVGMarkBrandenb. [391]
 Zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude und des Bischofs
 Berthold von Verden zur Besserung der Sittenzustände i. Kl. Buxte-
 hude — RDoebner, ZKg 27, 4. [392]
 Streit um den Bischofssitz von Hildesheim (1331—54) — HHoogeweg,
 ZHVNiedersachs 06, 3/4. [393]
 Besetzung der Pfarrei Holzhausen durch d. Gegenpapst Nikolaus V.
 i. J. 1329 — FXGlasschröder, 7 SammlblHVFreising. [394]
 Foi relig. en Italie au 14. s. — CDejob, PaFontemoing 07 (447). [395]
 Joannis Wilmi Chronicon rerum Kempensium 4. — GTerwelp, Pr
 Kempen (64). [396]
 Literar. Leben in Münster bis z. endgült. Rezeption des Humanismus —
 ABömer, in Aus dem geist. Leben u. Schaffen in Westf., MünstCoppen-
 rath. [397]
 University of Paris in the sermons of the 13. cent. — CHHaskins, NewY
 Macmillan (27) aus AmerHRev 10, 1. [398]
 Z. Gesch. des Bistums Schleswig im 14. Jh. — RHansen, ZGesSchlesw
 HolstG 36. [399]
 Statuten der i. J. 1481 i. d. Stadt Schleswig errichteten Rosenkranzbruder-
 schaft — WSchmitz, Kath 86, 9. [400]
 Westfäl. Bibliothekskatalog v. 1353 — KMolitor, in Aus d. geist. Leben
 u. Schaffen in Westf., MünstCoppenrath. [401]
 Kurf. Friedrich II. u. d. Wunderblut zu Wilsnack — BHennig, Forsch
 BrandenbPreufsG 19, 2. [402]

- I** Klarstellung in Sachen meiner Gesch. des deutschen Volkes — EMichael, ZKathTh 31, 1. [403]
- Verfassungsgesch. der deut. Kirche im MA — AWerminghoff, LpzTeubner (96) = GrundrGeschichtswiss 2, 6. [404]
- Urk. u. Reg. z. Gesch. der aufgehob. Kartause Aggsbach — AFFuchs, WienHölder (29, 442) = FontesRerAustr 59. [405]
- Annales ecclesiae Alderspacensis des Abtes Wolfg. Marius (1514 bis 44) — hMHartig, VerhHVNiederbayern 42. [406]
- Bruderschaft St. Antoni z. Regenbogen in Altdorf — BImhof, 13 H NeujahrsblUri. [407]
- Bist. Augsburg 7. Bd., Lfg. 51 — AvSteichele, AugsbSchmid (80). [408]
- Regesten z. Gesch. des Kl. Aurode b. Mühlhausen i. Th. (1262–1735) — EAusfeld, MühlhGblä 7. [409]
- Diözese Brandenburg. Unters. z. hist. Geogr. u. Verfassungsgesch. eines ostdeut. Kolonialbistums — FCurschmann, LpzDuncker&Humboldt (487) = VeröffVGMärkBrandenb. [410]
- Gründungsurkunden in Altären märk. Kirchen — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [411]
- Geschichtschreibung des Kl. Corvey — GBartels, DissGött (78). [412]
- Eberswalder St. Gertrudskapelle — RSchmidt, Brandenburgia 15, 4. [413]
- Letzten Jahre des Kl. Eldena — AUckeley, PommJbü 7. [414]
- Urkunden u. Akten des Essener Münsterarchivs — hKHSchäfer&FArens, BeiGEssen 28 (11, 348, 30). [415]
- Dem Andenken der Universität Frankfurt 26. IV. 1506 bis 10. VIII. 1811. Festschrift, FrankfAO.Waldow 07 (114). [416]
- Stiftungen u. Vermächtnisse der Diöz. Hildburghausen 1. — AHuman, SchrVSachs-MeinGLk 54. [417]
- Ursprung des Kl. Klingenthal — TWalter, JbGSprLitElsafs-Lothr 22. [418]
- Zerstückelung des Bistums Konstanz — Schirmer, InternThZ 07, 1/3. [419]
- Z. Gesch. des Marienstiftes in Lich — KEbel, BeiHessKg 3, 1. [410]
- Beitr. z. Gesch. des Kl. Lorsch — EVogt, MittOberhessGVNF 14. [421]
- Der erste Fortsetzer des Cosmas — ABachmann, ZDeutVGMähren Schles 10, 4. [422]
- Kl. Gottesstadt in Oderberg — WAWegener, Brandenburgia 15, 6. [423]
- Entstehung des Bist. Ratzeburg u. s. Entwicklung b. z. J. 1179 — Hellwig, JbüJberVMecklenbG 71. [424]
- Seelenbuch des Kl. Reichenbach — Adam, WürttVhLg 15, 3. [425]
- Entstehungsgesch. der Trierer Archidiaconate — HBastgen, DissBresl (56). [426]
- Z. Gesch. der Grundherrsch. Überwasser v. d. Reformation des Klosters im letzten Drittel des 15. Jh. bis z. E. des 30j. Krieges — WDassel, MünstCoppenrath (44). [427]
-
- Prieuré convent. de la Fontaine-Saint-Martin, au Maine — Rde Linière, MamersFleury (6, 306). [428]
- Bible de Fressac (Gard) — AThomas, AnnMidiOct. [429]
- Monographie de l'église Notre-Dame de Louviers — ELMercier, Evreux Hérisey (12, 216). [430]
- Dépendances de l'abb. de Saint-Germain-des-Prés I — DAuger, PaPoussielgue = ArchFranceMon 3. [431]
- Évêques auxiliaires de Thérouanne — UBERlière, RevBénéd 24, 1. [432]
- Anciennes confréries de Villefranche-sur-Saône — PPouzet, LyonRey (99). [433]

- Normann. u. stauf. Urkunden aus Apulien — HNiese, QuFoItalArch 9, 2. [434]
- Obituário della chiesa d. S. Spirito cons. nella bibl. di Benevento — CAGarufi, BullIstStItal 28. [435]
- [Rom] Oratorio di S. Lorenzo nell antico palazzo del Laterano — H Grisar, CivCatt 57, 1356. [436]
- Tessuti antichi nel tesoro del „Sancta Sanctorum“ — ders. ebd. 1355. [437]
- Studi iconografici in Santa Maria Antiqua — WdeGruneisen, ArchSoc Rom 29, 1/2. [438]
- S. Maria in Monasterio. Note e documenti — PFedele, ebd. [439]
- Fede degli avi n. e ricordi stor. della chiesa di Torraca — RCaetani, RomPolizzi&Valentini (278). [440]
- Docum. ined. riguard. la chiesa di Ventimiglia — GRossi, MiscSt Ital 10/11. [441]
- Archivio della cathedrale di Viterbo — PEgidi, BullIstStItal 27. [442]
- Bistum u. Geldwirtsch. Zur Gesch. Volterras im MA. II. — FSchneider, QuFoItalArch 9, 2. [443]
-
- K** Bibliographische Notizen — KKrumbacher u. a., ByzZ 16, 1/2 (S. 329 bis 413). [444]
- Curieuses annotations de quelques ms. byzantins — AGastoné, RevOrChr 2s 1, 3. [445]
- Sammlung v. Abschwörungsformeln — GFicker, ZKg 27, 4. [446]
- Nouveau ms. sur le rituel d'abjuration des musulmans dans l'égl. grecque — JEbersolt, RevHRelig 54, 2. [447]
- Église et l'Orient au moyen âge. Les croisades — LBréhier, PaLe-coffre 07 (13, 377). [448]
- Messe im Morgenland — ABaumstark, KemptenKösel (8, 184) = Samml Kösel 8. [449]
- Beitr. z. Osterfestberechnung bei den Byzantinern — AMentz, DissKönigsb (133). [450]
- Z. Osterfestberechnung — GMercati, ByzZ 16, 1/2. [451]
- Sanctuaires d'Orient: Égypte, Grèce, Palestine — ESchuré, PaPerrin 07 (12, 136). [452]
-
- Christophoros v. Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II. — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [453]
- Saint Démétrianos, év. de Chytri — HGrégoire, ebd. [454]
- Eutychie patr. Alexandrini annales I — edLCheikho, LpzHarrassowitz (238) = CorpSSChrOrSSArabSer 3, 6. [455]
- Uned. Texte a. d. Zeit des Kaisers Johannes Komnenos (1118–43) — EKurtz, ByzZ 16, 1/2. [456]
- Descr. d'un ms arabe-chrét. de la bibl. de M. Codéra (le poète Isâ el Hazâr) — MAsinyPalacios, RevOrChr 2s. 1, 3. [457]
- Narsai homiliae et carmina 1. 2. — edAMingana, rGDiettrich, ThLztg 31, 26. [458]
- Vie d'Olympias la diaconesse — JBousquet, RevOrChr 2. ser. 1, 3. [459]
- Anfang des Lexikons des Photios — hRReitzenstein, LpzTeubner (53. 166) rUvWilamowitz-Moellendorf, DeutLztg 28, 1. [460]
- Un saint musulman au 15. s. Sidi Mhammed el-Haouwâri — E Destaing, JAs 8, 2. [461]
-
- Κώδικες τῆς Ἀδριανουπόλεως — BKΣτεφανίδης, ByzZ 16, 1/2. [462]
- Anania Mogatzi. Episode de la lutte relig. en Arménie 943–965 — DMGirard, RevHEcel 7, 4. [463]
- 117 accusations pres. à Benoît XII contre les Arméniens — ETournebiz, RevOrChr 2s. 1, 3. [464]

- Griech.-oriental. Kirchenfrage i. d. Bukowina u. d. Jungruthenen, CzernowitzPardini (127). [465]
- Cause della decadenza dell' Impero Sassanida alla vigilia dell' invasione araba — LCaetanidiTeano, RivStCrSciTeol 3, 1. [466]
-
- L** Note sur les ms. de Paris qui renferment la notice biogr. d'Antiochus, moine de S. Sabba — FNau, RevOrChr 2s. 1, 3. [467]
- Exemption de visite monastique. Origines. Concile de Trente. Législation royale — JVendeuvre, ThèDijonJobard (8, 514). [468]
-
- Abbaye de Farfa et sa restauration au 11. siècle — HSchuster, Rev Bénéd 24, 1. [469]
- Urbare des Benediktinerstiftes Göttweig v. 1302—1536 — AFFuchs, Wien, Braumüller (668) = ÖsterrUrbare III, 1. [470]
- Oxford & the Benedictines — GEKind, IrishEccRecOct. [471]
- Urkunde der Inkorporierung der Pfarre Seckau zur Benediktiner Abtei Seckau — PDöink, ArchKathKr 87, 1. [472]
- Statuts du chap. génér. bénéd. de la prov. de Sens (mai 1299) — Überlière, RevBénéd 24, 1. [473]
- Urnerschen Konventualen i. Stifte Maria Einsiedeln — JGisler, 13 H NeujahrsblUri [474]
-
- Origini dell' ordine degli Umiliati — ADeStefano, RivStCrSciTeol 2, 11. [475]
- Beitr. z. Gesch. d. ehem. Kartäuserkl. Allerengelberg in Schnals 4. — PJCrief, PrBozen (12). [476]
-
- Studien z. Gesch. der Stadt Memel u. der Politik des Deutschen Ordens — EZurkalowski, DissKönigsberg (51). [477]
- Über die Genesis des Templerprozesses — Prutz, SbBayrAk 07, 12/1. [478]
-
- Storia e letteratura francescana — SMinocchi, StudiRelig IX/X. [479]
- Gesch. der wissensch. Studien im Franziskanerorden b. um d. Mitte des 13. Jahrh. — HFelder, rJvWalter, ThLbl 28, 4. [480]
- Esprit du tiers-ordre francisc., 4. éd. — PBGimet, PaVic&Amat (518). [481]
- Drei deutsche Minoritenprediger a. d. 13. u. 14. Jh. — AFranz, Freib Herder 07 (16, 160). [482]
- Sources de l'hist. de S. François d'Assise — LeMonier, ÉtFrancisc Dec. [483]
- Portiunkula-Ablafs — PAKirsch, TübLaupp (3, 95) aus ThQs. Vgl. 06, 503. [484]
- Dicta des sel. Ägidius v. Assisi — GMenge, Kath 87, 1. [485]
-
- Vida del b. Valentin le Berrio-Ochoa y Aristi, del orden de pred. († 1. Nov. 1861) — ADeArtiñano y Zuricalday, RomImprPoligl (67). [486]
- Werkzeug in Gottes Hand. Katharina v. Siena's Leben, 2. A. — HvRedern, SchwerinBahn (8, 159). [487]
- Briefe der heil. Catarina von Siena, ausgew. — AKolb, LpzZeitler (207). [488]
- Ludwig v. Granada, O. S. Dom. (1504—1588): Die Lenkerin der Sünder. Nach der neuesten span. Orig.-Ausg. — hASchauenberg, Paderb Schöningh (10, 568). [489]
- Vita di S. Pietro da Verona, protomart. domenic. — GSantagostino, MilSGiuseppe (128). [490]
- Vita della ... Reginalda Tosetti fiorentina; mon. domenic. — Luca diSGiuseppe, FirTipDomenic (222). [491]

Gebrechen u. Reformen im Frauenkl. Prediger-Ordens zu Rothenburg
o. d. T. 1350—1406 — MWeigel, BeiBayerKg 13, 2. [492]

Monte e il cuore di s. Maria Maddalena De Pazzi, vergine fior. dell'
ordine della B. Vergine Maria del monte Carmelo — PMMoncini, Fir
Ricci (287). [493]

M **Hagiographie** et biographie eccl. — LRobert, PolybiblOct. [494]

Stationen des sog. Hieronymianums — EAStückelberg, in Stud. aus
Kunst u. Gesch., FSchneider gew., FreibHerder. [495]

Monumenta Aethiopiae hagiolog. III. — BTurajew, PetersbAcad 05
(4, 178). [496]

Di un martirologio Amiatino scritta à Citeaux — PEgidi, BullIstSt
Ital 28. [497]

Herkunft u. Gestaltung der französ. Heiligennamen — JSchätzer, Ro-
manFo 22, 1. [498]

Nos saints. Biogr. somm. des princip. personnages béatif. de l' Eglise des
Gauls et de l'Egl. de France — HTivier, PaRetaux (11, 345). [499]

Catalogus codicum hagiographicorum graec. bibliothecae comitis de Lei-
cester Holkhamiae in Anglia — HDelehaye, AnalBoll 25, 4. [500]

Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes a. d. J. 1343 — Fink,
ZKg 27, 4. [501]

[Rom] Hochheil. Vorhaut Christi im Kult u. i. d. Theologie der Papst-
kirche — AVMüller, BerlSchwetschke (5, 156). [502]

Notes d'hagiographie toscane — GMorin, RevBénéd 24, 1. [503]

Lettera del Dr. Giuseppe Angelini sulla ricognizione delle reliquie di S.
Agnese — LHuidobro, NBullArchCrist 12, 1/2. [504]

Ulteriori osservazioni sulla basilica nomentana di S. Agnese — ABacci,
ebd. [505]

Z. Legende vom Hl. Georg dem Drachentöter — EBegemann, in Fest-
schr 48 VersDeutPhil, Altona 05. Vgl. 06, 4203. [506]

Wirkl. u. der heutige St. Hubertus — GKLHubertideDalberg, Allg
ZtgBei 255. [507]

Vita di s. Giovanni di Lodi, vesc. di Gubbio — PCenci, CittadiCa-
stello (118). [508]

Histoire de Joseph selon la tradition musulmane — JSpiro, Lausanne
Sack 07 (139). [509]

Sposalizio der hl. Katharina v. Alexandrien — JSauer, in Stud. aus
Kunst u. Gesch., FSchneidergew., FreibHerder [510]

Vie et légende de Madame S. Claire par Frère François Du Puis
(1563) — pAGoffin, PaBloud (125). [511]

Mary in the gospels — JSNorthcote, LonBurns&O 3s. 6d. [512]

Marianische Kongregation 3. A. — HOpitz, GrazStyria (32). [513]

Bellona e s. Maria di Gerusalemme venerata in Bellona. App. — RMarra,
NapGrannini (71). [514]

Culte de Marie en Berry — GBosc, BourgesTardy-Pigelet (32). [515]

Madonna nella letteratura ital. I — AGRosso, RomArtigianelli (72). [516]

Wallfahrt n. Loreto — SBeifsel, StiMaLa 06, 9. [517]

Santa Casa di Loreto e quattro lettere ined. scritte nel 1537 dal govern.
di Loreto A. Argoli al govern. di Cingoli — GMalazampa, CingoliLu-
chetti (64). [518]

Santa casa de Lorette — CdeSmedt, Anal Boll 25, 4. [519]

Storia della mirac. immag. di Maria, detta di Montenero presso Livorno,
4. ed. — GPiombanti, LivornFabbreschi (160). [520]

Panagia-Kapuli — JNielsen, rDobschütz, ThLztg 32, 3. [521]

Deux vies de S. Mélanie la jeune — Ad'Alès, AnalBoll 25, 4. [522]

- Hingabe eines außerordentl. großen Vermögens. Eine heroische Tat der hl. Melania — SBeifsel, StMaLa 06, 10. [523]
- Birth & life of St. Moling — WStokes, RevCelt 27, 3/4. [524]
- Sel. Stilla, Gräfin v. Abenberg, 2. A. — WMüller, Eichstätt Bröner (7, 160). [525]
- Translatio s. Viti — FStentrup, DissMünster (46). [526]
- V. dem Přemysliden Christian verf. u. Adalbert v. Prag gew. Biographie des hl. Wenzel u. ihre Geschichtsdarst. — HGVoigt, PragRivnac 07 (3, 88). [527]
- N** Renaissance et la méthode de MBrunetière — HBerr, RevSynthH 05. [528]
- Relig. Reformbestrebungen des deut. Humanism. — HHermelink, Tüb Mohr (3, 55). [529]
- Ernst Troeltsch, Protest. Christentum u. Kirche i. d. Neuzeit I — FKattenbusch, ThRu 10, 2. [530]
- Was verdankt Deutschland der **Reformation**? — ESachsse, DeutEvBlä 32, 1. [531]
- Mittelalterl. Charakter des kirchl. Protestantismus — FJSchmidt, Preufs Jbü 127, 2. [532]
- Aktenstücke a. d. Zwickauer Ratsarchiv — OClemen, BeiSächsKg 20. [533]
- Zur Bücherkunde des 16. Jh. — JLuther, ZblBibl 23, 11. [534]
- Handschriftenproben des 16. Jh. nach Strafsb. Orig. Kleine Ausg. — JFicker&OWinkelmann, StrafsbTrübner (9, 98 S., 35 Taf.). [535]
- Réformation et la théologie moderne — AChavan, LeçInaugLausBridel 05 (31). [536]
- Hist. de la théologie pos. du concile de Trente au conc. du Vatican, 2. ed. — JTarmel, PaBeauchesne (16, 440). [537]
- Kritik des Reformationszeitalters am neutest. Kanon — JLeipoldt, Deut EvBläNov. [538]
- Om forskjellen mellem den lutherske og den reform. kristendom 1, 1. 2 — JOrding, KristGrøndahl (4, 114). [539]
- New Testament learning in the universities — JWHTrail, Studies in the Hist. & Developm. of the Univ. of Aberdeen. [540]
- Erziehungsideal des deutschen Humanismus u. der deutschen Ref. — Becker, DeutEvBlä 32, 2. [541]
- Einfluss des Katholizismus u. Protestantismus auf die wirtsch. Entw. der Völker — FForberger, LpzBraun (60) = FlugschrEvBu 245/6. [542]
- Seneca u. das deut. Renaissance drama — PStachel, BerlMayer&Müller (10, 388) = Palaestra 46. [543]
- Bibliothek eines Stud. der Theol. um 1590 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [544]
- Ein Stammbuch a. d. 2. H. des 16. Jh. — OClemen, BeiSächsKg 20. [545]
- Bauernlied a. d. J. 1626 — MDoblinger, JbGesGProtÖsterr 27. [546]
- 1** Golden days of the Renaissance in Rome. From Julius II. to Paul III. — RLanciant, LonConstable (354). [547]
- Kaiser Maximilian als Kandidat f. d. päpstl. Stuhl — ASchulte, rH Ulmann, DeutLztg 28, 1. [548]
- Granvelle et le Petit Empereur de Besançon (1518—38) — ACastan, BesDodivers (84). [549]
- Politica di Paolo III. nelle sue relazioni colla corte Medicea — MLGentile, SarzanaTipLunense (148). Vgl. 06, 4274. [550]
- Reformationsversuch des Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstbistum Münster — FFischer, HildeshLax (176) = BeitrGNiedersachsWestf. 1, 6. [551]

- Z. Gesch. des Reichstages z. Regensburg i. J. 1541, III. — FRoth, ArchRfg 4, 1. [552]
- Moritz v. Sachsen als evang. Fürst 1541—53 — SIFleib, LpzBarth 07 (213) ausBeitrSächsKg 20. [553]
- Ferdinand I. u. Karl V. i. J. 1552 — FIScher, JbAkErfurt 32. [554]
- Sixte-Quint et la réorg. mod. du Saint-Siège — PGraziani, PaBloud (64). [555]
- Denkwürdigkeiten a. d. Leben des Johann Agricola v. Eisleben, von ihm selbst aufgez. — ETHiele, StuKri 07, 2. [556]
- Un humoriste au 16. s. Agrippa d'Aubigné — JVIénot, RevChr 53, Nov. [557]
- Zwei Aktenstücke z. Leben des Kard. Albrecht v. Brandenburg — ASchulte, in Stud. aus Kunst u. Gesch. F. Schneider gew., FreibHerder. [558]
- Kard. Albrecht v. Brandenburg u. d. Reliquiensamml. der Barfüßer zu Fritzlär — JBKifsling, ebd. [559]
- Medaillenportraits des Kard. Albrecht v. Mainz, Markgr. v. Brandenburg — JCahn, ebd. [560]
- Pater Nicolaus Andreae u. d. Kanzel der Kirche zu Zarentin — CBartholdi, Wismar, Bartholdi (14 S., 8 Taf.). [561]
- Anna v. Braunschweig, Landgr. v. Hessen — LArmbrust, ZVHessG 30, 1. [562]
- Bullingers Korresp. m. d. Graubündnern, 3.: Okt. 1566 bis Juni 1575 — hTSchiefs, BasGeering 07 (120, 641) = QueSchweizG 25. [563]
- Heinr. Bullinger u. Joh. Stumpf i. i. Darst. des Alten Zürichkriegs — RLuginbühl, AnzSchwG 37, 4. [564]
- Zusätze des Pfarrers Zacharias Schörlin zu H. Bullingers Reformationschronik (1529—1531) — ders., ebd. [564a]
- Martin Butzers Erstlingsschrift (1521) — AGoetze, HabschrFreib (64), LpzHeinsius, aus ArchRefg 4, 1. [565]
- Z. Briefwechsel Calvins — PWernle, ZKg 27, 4. [566]
- Toleranza di Calvino e dei suoi discepoli, CivCatt 57, 1354. [567]
- Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino — FLauchert, ZKathTh 31, 1. [568]
- Unbek. Brief von Ericius Cordus — FKüda, ZVHessG 30, 1. [569]
- Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—90. Biogr. Beitr. z. niederländ. Kg — FRütten, MünstAschendorff (8, 106); S. 1—61 = DissMünster. [570]
- Joh. Sylvius Egranus — MURban, DeutArb 6, 3. [571]
- Aus e. württemb. Pfarrersleben (Wilh. Elenheinz 1558—97) — LOelenheinz, WürttembVh 16, 1. [572]
- Faber Stapulensis auf d. Rupertsberg bei Bingen 1509, Kath 87, 1. [573]
- Matthias Flacius II., eine christl. Vermahnung z. Beständigkeit i. d. wahren reinen Religion Jesu Christi — hDSchwertfeger, ElberfLuth Brüderv (64). [574]
- Sebastian Francks Bedeutung f. d. Entwickl. des Protestantismus — HZiegler, ZWissTh 50, 1. [575]
- Zur Biographie Daniel Gresers — OClemen, BeiSächsKg 20. [576]
- Johannes Gropper — VWanGulik, rAHasenclever, HZ 95, 2. [577]
- Mag. Franz Günther aus Nordhausen u. s. verdienstvoller Anteil a. d. ersten Kämpfen der Reformation — OHentze, ZVKgSachsen 3, 2. [578]
- Führende Deutsche. Ulrich v. Hutten. Martin Luther. Der große Kurfürst. Friedrich Schiller. Otto v. Bismarck. Friedrich Nietzsche — MoellervandenBruck, MindenBruns (7, 253). [579]
- Kard. Matthäus Lang — PLegers, Salz (79) ausMittGesSalzbLk 46. [580]
- Hans Luther, Dr. Martin Luthers Vater — WMöllenberg, ZHarzV 39, 2. [581]
- Luther** im kath. Urteil — OHegemann, rGBossert, ThLztg 32, 2. [582]

- Neuere Kirchengesch. (Luther) — WKöhler, ThRu 9, 12. [583]
 Luther the leader — JLNelson, CincinnatiJennings&Graham (2, 255). [584]
 Lutherpsychologie als Schlüssel der Lutherlegende 2. A. — AMWeifs, Mainz
 Kirchheim (15, 310) = Denifle, LutheruLuthertum, Ergbd 2. [585]
 Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. Die Deutsche Bibel 1. —
 hPPietsch, WeimarBöhlau (23, 639). [586]
 Martin Luthers Werke für d. deut. Volk — hJBoehmer, Stu&LpzDeutVer-
 lagsanst (18, 832). [587]
 Handschriftl. Überlieferung von Werken D. Martin Luthers — Koffmane,
 Freitag, Reichert usw., LiegnSeyfahrt (31, 253). [588]
 Weitere Mitt. über die Lehrerbibl.: Lutherdrucke u. andere kl. Schriften
 der Reformationszeit — HMeufs, PrKirchberg i. S. (16). [589]
 Scholast. Rechtfertigungslehre, i. Bedeut. f. Luthers Entw. — HMan-
 del, LpzDieterich (63). [590]
 Luthers Leben in Predigten, 2. A. — JMathesius, hGLoesche, PragCalve
 (24, 619) = BiblDeutSchriftstBöhm 9. [591]
 Sächs. Hofprediger D. Mirus als Prediger in Halberstadt — Garndt,
 ZVKgSachsen 3, 2. [592]
 Aus den Akten ü. d. Absetz. des Pf. Thilemann Nolthius in Schwarz
 1603/04 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [593]
 Landgr. Philipp d. Grofsm. v. Hessen — ESeeger, Deutschl 5, 4. [594]
 Z. Briefwechsel des Landgr. Philipp mit Luther u. Melanchthon — FKüch,
 ZVHessG 30, 1. [595]
 Rabelais et les saints préposés aux maladies — HFOlet, PaChampion
 (18) ausRevÉtRabel 4, 3. [596]
 Gottfried von Raesfeld — HDegering, in Aus d. geist. Leben u. Schaffen
 in Westf., MünstCopperrath. [597]
 Joh. v. Schwarzenberg, Trostspruch um abgestorbene Freunde —
 hWScheel, Halle Niemeyer (16, 58) = NeutrDeutLitw 215. [598]
 Georg Spalatin u. s. Verh. zu Martin Luther — GBerbig, rGKawerau,
 DeutLztg 28, 2. [599]
 Strafsb. Stettmeister Jakob Sturm — Häberle, PrStrafsb (11). [600]
 Anthropologie van Zwingli — GOorthuis, rWKöhler, ThLzt 32, 1. [601]
 Zwingliana 2, 3/4, rGBossert, ThLztg 32, 4. [602]
-
- Konfessionelle u. polit. Bewegung i. d. Reichsstadt Aachen z. Anf. des
 17. Jh. — MClassen, ZAachenGV 28. [603]
 Entscheidung des geistl. Gerichts des Aachener Marienstifts in Sachen einer
 Schulforderung 1543 — EPauls, ebd. [604]
 Glaubensspaltung i. Geb. der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach i. d.
 J. 1520—35 — JBGötz, Freib (20, 291) = ErlErgJanssen 5, 3/4. [605]
 Ref. u. Gegenref. im Ascher Gebiet — KAlberti, JbGesGProtÖsterr 27.
 [606]
 Bilder aus Augsburgs kirchl. Vergangenheit. Festgabe 58. Hauptvers.
 des Ev. Ver. der Gustav-Adolf-Stift., AugsbSchlosser (8, 134). [607]
 Movendelpfründe in Neunhof u. d. Entsch. der Pfarrei Beerbach (Dek.
 Erlangen) — TKolde, BeiBayerKg 13, 2. [608]
 Bernische Schulordnung v. 1591 u. i. Erläut. u. Zus. bis 1616 — A
 Fluri, BerlHofmann (71) = MittGesDeutErzSchulgBeih 12. [609]
 Beitr. z. nordböhm. Kirchen- u. Schulg. — EASeeliger, MittNordböhm
 ExKl 29. [610]
 Zur 2. brandenburg. Kirchenvisit. 1536 — KSchorndorf, JberHV
 Mittelfranken 53. [611]
 Ausführung des Restitutionsedikts von 1629 im Erzb. Bremen — VStork,
 ZHVNiedersachs 06, 3/4. [612]
 Gesch. der Frankfurter Flüchtlingsgemeinden 1554—58 — GABesser,
 rABaur, DeutLztg. 28, 3. [613]

- Hannov. Pfarren u. Pfarrer seit der Ref. 10: Generaldiöc. Hannover, Insp. Springe — TWarnecke, BraunschwLimbach (103). [614]
- Z. Gesch. der Gegenref. i. d. mainz. Ort Hafsloch bei Rüsselsheim 1617/18 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [615]
- Predigttexte u. Lieder der Visitationsgottesdienste v. 1628 — WDiehl, BeiHessKg 3, 1. [616]
- Verzeichnis der durch den 10. Pfennig in Unterkrain eingeg. Straf-gelder 1614—18 — FAhn, JbGesGProtÖsterr 27. [617]
- Bilder a. d. Kirchengesch. Laubans — HBuschbeck, LaubReipprich (53). [618]
- Vorlesungsverzeichnis der Leipziger Univ. v. J. 1519 — OClemen, Jbü KlassAlt 10, 2. [619]
- Aus der prot. Zeit v. Leoben — JLosserth, JbGesGProtÖsterr 27. [620]
- Evang. Kirchenvisitationen des 16. Jh. i. d. Grafsch. Mansfeld 4, 10 — MKönnecke, MansfBlä 20. [621]
- Erste Visitation im Hochstift Merseburg (1544—45) — PFlemming, ZVKgSachsen 3, 2. [622]
- Zur Politik der Reichsst. Nürnberg vom Ende des RT. zu Speier 1529 bis z. Übergabe der Augsb. Konfession 1530 — KSchornbaum, MittV GNürnberg 17. [623]
- Aus den Anfängen der Ref. i. d. Erbländern — GLoesche, JbGesGProt Österrreich 27. [624]
- Säkularisation der Klöster in Ostfriesland — HReimers, AurichFrie-mann (4, 55) = AbhVotrGOstfriesl 6. [625]
- Schulordnung des deut. „Gymn. ill.“ bei St. Salvator in Prag — JW Novák, JbGesGProtÖsterr 27. [626]
- Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreis. Allg. T. — KPallas, HalleHendel (16, 240). [627]
- Sind „Alba“ u. Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen einge-führt worden? — AChalybaeus, BeiSächsKg 20. [628]
- Beitr. z. Gesch. der Gegenref. in St. Joachimsthal — JAlbani, JbGes GProtÖsterr 27. [629]
- Gegenreformation im Schlitzer Land während des 30j. Kriegs — W Hotz, BeiHessKg 3, 1. [630]
- Kircheng. der ref. Schweiz, Lf. 1 — WHadorn, ZürSchulthefts (36). [631]
- Ref. Kirchengemeinde in Soldau i. Kr. Reidenburg — EMachholz, Mitt LitGesMasovia 11. [632]
- Streit um die Kartause vor Strafsburgs Toren 1587—1602 — JClau-sing, StrafsbHerder (71) = StrafsbBeiNeuGesch 1, 1. [633]
- Strafsb. Kapitelstreit u. Bischöfl. Krieg im Spiegel der elsäss. Flug-schriften-Lit. 1569—1618 — EGfrörer, ebd. (121) 1, 2. [634]
- Politik der Stadt Strafsburg im bischöfl. Krieg 1592—93 — OZiegler, ebd. (113) = 1, 3. [635]
- 2 Prediger des Evangeliums in Wien — GBossert, JbGesGProtÖsterr 27. [636]
- Alt württemberg. geistl. Gefälle — HGünter, WürtVhLg 15, 3. [637]

-
- Histoire des Catéchisme dans les Pays-Bas, à partir du Concile de Trente jusqu'à nos jours — FMalotaux, RenaixLeherte-Courtin (132). [638]
- Archibald Hamilton, een gevl. anglic. aartebisch. in Nederland — JVan Beek, NederlArchKerkgsch 06, 2. [639]
- Leerstellige en stichtelijke geschriften van Joann. Anastasius Veluanus u. a. — hFPijper, 's-Gravenhage Nijhoff (11, 616) = BiblRefNeerl 4. [640]
- Geschiedenis van de Hervorming binnen Leiden VI — LKnappert, Th Tijds 41, 1. [641]

- Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du 16. s. — HBlaudet, PaPlon-Nourrit (7, 367 (ThHelsingfors). [642
 Aus der Gesch. der calvin. Lit. in Polen (1550—1650) [poln.] — TGrabowski, Krakau (239). [643
-
- Henry VIII. & the English monasteries — AGasquet, LonBell (40, 495). [644
 Origin & authority of the biblical canon in the Anglican Church — HHHoworth, JThStuOct. [645
 Story of the Prayer Book — CJRidgeway, LonNisbet (206). [646
 Genetic hist. of the New England theology — FHFoster, ChicUnivPr (500). [647
 Blessed Thomas More and Shakespeare — TMahon, EcclRevOct. [648
 Church plate of Gloucestershire (1548—53) — edJTEvans, Gloucester ArchSoc (24, 264). [649
-
- Bericht ü. Festaufführungen zu Ehren der Bartholomäusnacht — WCreizenach, StuVerglLitg 7, 1. [650
 Édit de Nantes et le temple de Poitiers en 1599 — NWeifs, SocH ProtFrancBull 55, 11/12. [651
 Turm „La Constance“. Ein Bild a. d. Gesch. der französ.-ref. Kirche — KLamb, Ref 5, 51. [652
 Nouv. éd. des mémoires du card. de Richelieu, RevHDipl 20, 4. [653
 Duc de Richelieu, Duc d'Audiffret — Pasquier, Corresp 25/XI. [654
-
- Primo processo d'eresia di Tommaso Campanella — GGentile, Arch StProvNap 31, 4. [655
 Vittoria Colonna. With some account of her friends & her times — MFJerrold, LonDent (348). [656
 Isabella d'Este ne' primordi del papato di Leone X e il suo viaggio a Roma 1514/15 — ALuzio, ArchStLomb 33, 11. [657
 Raphaël. Sa vie, son œuvre et son temps, n. éd. — EMuntz, Pa Hachette (391). [658
-
- P** Hohenlohe als Ankläger des Jesuitenordens — OPfül, StiMaLa 07, 1. [659
 Geistl. Übungen des Ignatius v. Loyala — üBKöhler, hRSchickele, BerlHSeemann (32, 168). [660
 Ein Jesuitenroman (v. Oestéren, Christus nicht Jesus) — JGoeringer, AllgZtgBei 253. [661
 Élection du général des Jésuites (Tamburini 1736) — JBrucker, Études 5/X. [662
 S. Fr. Xaxier d'après un ms. inéd. du P. Auger — FFournier, Études 5/XII. [663
 [664—66 fallen aus]
 Breslauer Germaniker — JJungnitz, BreslAderholz (12, 409). [667
 Catalogi sociorum et officiorum prov. Campaniae Societatis Jesu 1616—1773, VIII. — edLCarrez, Châlons-sur-MarneO'Tode (114, 247) = DocHSocJesuGallia. [668
 Jesuiten in Mecklenburg — OKarrig, Deutschl 06, 49/50. [669
 Organis. social. chrét. Les Jésuites en Paraguay — ARastoul, Pa Bloud (63). [670
 Gesch. des Kollegiums Germ. Hung. in Rom, 2. A. — ASteinhuber, FreibHerder (506, 617). [671
-
- Q** Leben der sel. Margareta Maria Alaçoque — WvanNieuwenhoff, Regensb Habal (193). [672

- Sœur Maria (Marie Joséphine Caprais de Carrère), fille de la Charité, fondatrice de l'hôp. S.-LéonarddeLesparre — ALafargue, BordeauxFeret (119). [673]
- Vita della ven. Maddalena, marchesa di Canossa, fondatrici delle figlie della carita, ditte Canossiane, MilanArtigianelli (571). [674]
- Leben der ehrw. Mutter Maria u. Jesus Maria Deluil-Martiny, Stifterin der Ges. „Töchter des Herzens Jesu“, freie Übers. der 3. franz. A. — ALaplace, RegensbPustet (328). [675]
- Vie de la mère François de la Mère de Dieu, morte en odeur de sainteté d'après un ms. contemp. — pAGaveau, PaLecoffre (11, 549). [676]
- Suor Maria Mazzarello ed i primi due lustri delle figlie di Maria Ausiliatrice — GBFrancesia, SBenignoCanavTipSales (431). [677]
- Vie de la s. fondatrice Angèle de Mérici (1474—1540), InnsbrVereinsbuehh (6, 72). [678]
-
- Frères des écoles chrét. à Espalion (1850—1906) — ALagarrigue, RodezCarrère (117). [679]
- Aperçu hist. sur la Confrérie du Très-Saint-Sacrement de Saint-Etienne à Lille (1693—1905) — Dehoec, LilleDuoulombier (71). [680]
- Frères des écoles chrét. en Palestine-Evagre, PaFéron-Vrau (24). [681]

- R** Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg 1525—57 — A Hulshof, rGBossert, ThLztg 32, 4. [682]
- Baptist & Congregational pioneers — JHShakespeare, LonLaw (208). [683]
- Baptism didaché or script. studies on baptisms — Philaletes, LonBemrose 07 (556). [684]
- Heiligen der letzten Tage — HBrentano, AllgZtgBei 256. [685]
- Modern developments in Methodism — WRedfein, LonLaw (178) [686]
- Freimaurerei — e. „Hilligenlei“. E. Beitr. z. deutschen Religionsfrage — AAbendroth, LpzFindel (44). [687]
- Hohenzollern u. die Oranier u. die Grofs-Logen-Systeme des 17. Jh. — LKeller, MhComen 16, 1. [688]
- Z. Gesch. des Tugendbundes — ALangguth, MhComen 16, 1. [689]

- S** Gesch. der Unionstätigkeit Duries u. d. Protekt. Cromwells — KBrauer, DissMarb (102). [690]
- Cristina di Svezia e Paolo Giordano Il duca di Bracciano — Cdi Bildt, ArchSocRom 29, 1/2. [691]
- Sulle relazioni fra la casa di Borbone e il papato nel s. 18. — FSilvestridiFalconieri, RomEdRom (27). [692]
- Pie VI., sa vie, son pontificat (1717—1799) 1. 2. — JGendry, PaPicard. [693]
- Industrie, il commercio, le imposte sotto i pontefici Pio VI. e Pio VII sino al 1815. CivCatt 57, 1354. [694]
-
- Problem of faith & freedom in last two cent. — JOman, LonHodder (468). [695]
- Prinzipienlehre der luth. Dogmatik — JReinhard, rCStange, DeutLztg 28, 5. [696]
- Pietisten — JJüngst, TübMohr (4, 80) = ReligionsgVolksbü 4, 1. [697]
- Tagebuch des cand. th. mag. Philipp Heinrich Patrick aus Strafsburg ü. s. Aufenth. an deutschen Universitäten 1774 u. 75 — TRenaud, JbGSprLitElsafs-Lothr 22. [698]
- Joh. Amos Comenius, d. Testament der sterbenden Mutter — hDPeřina, MhComenius 16, 1. [699]

- Paul Gerhardt-Büchlein — JDecke, BreslTrewendt&Granier 07 (56). [700
 Paul Gerhardt — OHardeland, LpzJansa (48). [701
 Konflikt zwischen Paul Gerhardt u. dem gr. Kurfürsten — EHaupt,
 DeutEvBlä 32, 2. [702
 Paul Gerhardts sämrtl. Lieder — hPKaiser, LpzHesse (8, 487). [703
 Paul Gerhardt, sein Leben u. Dichten — JKöhler, LangensalBeyer (7, 38). [704
 Paul Gerhardt — FMilt, NagoldZaiser (72). [705
 Paul Gerhardt, s. Lieder u. s. Zeit — HPetrich, GüterslBertelsm 07 (16,
 240). [706
 Paulus Gerhardt, 2. A. — GSchleusner, WittenbWunschmann (4, 73). [707
 Paul Gerhardts geistl. Lieder, 9. A. — PWackernagel, hWTümpel, Gü-
 terslBertelsmann (40, 479). [708
 Luther. Charakter in Goethes „Faust“ — RDegen, BeitrLitg (HGraef)
 10. [709
 Goethe u. das Kruzifix, Kath 87, 1. [710
 Johann Georg Hamanns hierophantische Briefe — EKühn, Ref 6, 2. [711
 Johann v. Heppenheim, gen. v. Saal, ein Mainzer Domb. des 17. Jh. —
 HSchrohe, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneidergew., FreibHerder. [712
 Entwicklungsgesch. Gedanke bei Herder — LPosadzy, DissMünster (105). [713
 Briefe v. Karl Philipp Conz u. Karl Friedr. Stäudlin an Herder — P
 Trommsdorff, ZBücherfr 10, 9. [714
 Kant. Schiller. Goethe. Ges. Aufsätze — KVorländer, LpzDürr (14,
 294). [715
 Kants Auffassung v. d. Bibel — ESänger, Kantstu 11, 3/4. [716
 Leibniz et l'organisation relig. de la terre d'après des doc. inéd. —
 JBaruzi, PaAlcan (524). [717
 „Mag.“ Johann Gottfried „Leszing“ — TDiessel, BeiSächsKg 20. [718
 Lessings „philosophy of religion“ — JLindsay, BiblSa 63, 252. [719
 Johann Rist, der Pfarrer v. Wedel — HAFick, HambSchloefsmann (16)
 = UnsereKirchenliederdichter 14. [720
 Benjamin Schmolck, d. schles. Liederdichter — KKobe, StuPhiladV
 (78). [721
 Friedrich Karl Graf Schönborn, Reichsvizekanzler u. Bischof v. Bam-
 berg u. Würzburg (1674—1746) — CvHohenlohe, WienMayer (42) =
 VortrAbhLeoGes 26. [722
 Anna Maria von Schürmann — RNeifser, NorduSüd 30, 1. [723
 Philipp Jakob Spener 2. 3 — PGrünberg, rSEck, ThLztg 32, 2. [724
 Z. Entstehungsgesch. der durch Joh. Kasp. Thüriegel eingeführten
 deut. Kolonie a. d. Sierra Morena 1767—77 — JWeiß, HiPoBlä 138,
 12. [725
-
- Ansbacher Kircheninventarium a. d. 17. Jh. — KSchorndorf, Jber
 HVMMittelfranken 53. [726
 Säkularisation des Bist Halberstadt u. s. Einverleibung in d. Bran-
 denb.-preufs. Staat 1648—50 — FWagner, ZHarzV 38, 2 (05). [727
 Mainzer Geistlichkeit während der ersten franz. Herrsch. am Rhein
 1792—93 — KGBockenheimer, in Stud. aus Kunst u. Gesch. FSchneider
 gew., FreibHerder. [728
 Beitr. z. Aberglauben der evang. Masuren in früh. Zeiten — Büchler,
 MittLitGesMasovia 11. [729
 Mühlhäuser Hexenprozesse a. d. J. 1659 u. 1660 — KvKauffungen, Mühlh
 Geschichtsbll 7. [730
 Erneuerte n. erweiterte Weisungen gegen die obersteir. Protestanten a.
 d. J. 1764 — KReifsenberger, JbGesGProtÖsterr 27. [731

- Generalkirchenvisitation im Fürstent. Wohlau 1656 u. 1657. — FScul-
tetus, LiegnitzHeinze (6, 160) = UrkundensammlGEvKrSchles 1. [732
-
- Gereform. Kerken in Nederland en de zending in Oost-Indië in de da-
gen der Oost-ind. Comp. — CWTvanBoetzelaervanDubbeldam, Diss
Utrecht (358). [733
- J. Scharp. Een predik. uit den patristtentijd — HHBarger, Rotterd (8,
133). [734
-
- Miltons sin and death — JSPTatlock, ModLangNoDec. [735
- Relig. factors in the Convention parliament — LFBrown, EnglHRev 22,
85. [736
- Henry Martyn — MSchlunk, AMissZ 34, Beibl 1. [737
-
- Orient dans la litt. française au 17. et au 18. s. — PMartino, ThèPa
Hachette (378). [738
- Assemblées du clergé sous l'ancien regime — LBourlon, PaBloud (128). [739
- Ceque fut la „cabale des dévots“ 1630—60 — JdeLaBrière, PaBloud
(63). [740
- Conseil r. et les nouveaux convertis en 1698 et 1699 — NWeifs, SocH
ProtFrançBull 55, 11/12. [741
- Philosophes et la société franç. (au XVIII. s.) — FBrunetière, Rev2Mo
(76) 36, 3. [742
- Couvent jansén. au XVIII. s. (Gazier, Une suite à l'hist. de Port-Royal) —
PBliard, Études 5/XI. [743
- Lettre à l'évêque de Montpellier sur la signature du Formulaire et sur
le serment rel. à l'immaculée-conception (1724) — NPetitped, Intern
ThZ 07, 1/3. [744
- Provinzialkonzil v. Embrum im J. 1727. E. kirchenrechtl. Beitr. zur
Jansenistengesch. — PAKirsch, ArchKathKr 87, 1. [745
-
- Essai sur Pierre Bayle — JDelvolve, ThèPaAlcan (445). [746
- Pierre Bayle — JHerbeck, HiPoBlä 138, 12. [747
- Sur la tombe de Bernier († 1806) — PDudon, Études 5/XI. [748
- Bossuet et la science sacrée — HdeLacombe, Corresp 10/IV. [749
- Louis XIV et le protecteur des forçats Benoit Calandrini 1704 —
PFontbrune-Berbinau, SocHProtFrançBull 55, 11/12. [750
- Ven. père Eudes (1601—80) — HJoly, PaGabalda 07 (3, 211). [751
- Fénélon in exile — MScott, DublRevOct. [752
- Memoires de Godefroi Hermaut III. (1656—57) — pAGazier, PaPlon-
Nourrit (622). [753
- Ancien clergé de Paris. M. Laugier de Beaurecueil (1712—94) —
CDemonosy, PaEcProfess (3, 94). [754
- Testament de M. Le Gauffre 1645 — RAllier, RevParis 1/IX. [755
- Madame Louise de France, la ven. Thérèse de Saint-Augustin (1737
bis 87) — GeoffroydeGrandmaison, PaGabalda (5, 213). [756
- Pensées de Pascal, ed. de Port-Royal, corr. et compl. — edAGazier, Pa
SocFranç (613). [757
- Opuscules chois. de Pascal, ed. n. — pVGiraud, PaBloud (80). [758
- Défense de Pascal. Pascal est-il un faussaire? — ALefranc, Pa (74) aus
RevPolitLitt. [759
- Ethik Pascals, e. hist. Studie — AKöster, TübMohr (15, 172). [760
- Idées morales de Mme de Sévigné — JCalvet, PaBloud (127). [761
- Voltaireiana — AFitger, BremerBeitr 1, 2. [762

Communautés relig. de femmes dans le dioc. d'Angers en 1790 — F Uzureau, Angers Germain & Grassin (23) aus Mém Soc N Angers 05. [763]
 Confrérie de charité de Vézelay (1661—1717) — APissier, Avallon Grand (10) aus Bull Soc Ét Avallon. [764]

Pietro Giannone e l'anticlericalismo napoletano sui primi del settecento — GAAndriulli, ArchStIt 38, 3. [765]

Epistolario ms. del padre G. Grandi (1671—1742) — LFerrari, ArchSt Lomb 33, 11. [766]

Agostino Stefani Künstler, Staatsmann u. Bischof in Deutschl. — EKreusch, InternThZ 07, 1/3. [767]

B. Sebastiano Valfrè nel 1706 — VPapa, Torin Celanza (343). [768]

Lettre de Guillaume Catel à Peirese (u. a. über Vanini) — JGerig, Ann Midi Jul. [769]

Missionario e sinologo piemontese in Cina nel s. 17. — CSforza, Misc StItal 10/11. [770]

Cervantes et les cardinaux Acquaviva et Colonna — AMorelFatio, Bull Hisp Jul-Sept. [771]

Séminaristes martyrs ou confesseurs de la foi pendant la Révol. franç. — JDelbrel, Toulouse SCyprien (28. 78). [772]

Conspiration maçonnique de 1789 — GBord, Corresp 26/IV. [773]

Texte ined. sur la législation conc. les biens des religionnaires fugitifs (22. germ. an VI) — JPaunier, Soc H Prot Franç Bull 55, 11/12. [774]

Politique relig. de Couthon — FChambon, Rev Franç 14/IX. [775]

Un épicurien sous la Terreur. Hérault de Séchelles (1759—94) — EDard, Pa Perrin (388). [776]

Une victime de la révol. René Vallée, dernier curé ... de Pithienville (1750—94) — Langlois, Evreux Guillemare (16, 104). [777]

Clergé Périgourdin pendant la perséc. réolut. — RdeBoisson, Pa Picard (19, 340). [778]

T The new age & its creed, being the Merrick lectures for 1905/6, Cincinnati Jennings & Graham (175). [779]

Religiöse Revolution. Betrachtungen ü. d. Stand des gegenw. geistl. Lebens — PBnhard, Dresd Chr Verlagsh (56). [780]

Christianity in the modern world — DSCairns, Lon Hodder (330). [781]

Phases of relig. reconstruction — JCollier, HibbJ 5, 1. [782]

Zeitgenöss. Urteile ü. d. Christent. — EGStuede, BewGl 43, 1. [783]

Kirchen u. Sekten der Gegenwart, 2. A. — EKalb, StuEvangGes 07 (15, 654). [784]

Individualismo etico nel s. 19. — GCalò, Atti RAcSci MorPolNap 37. [785]

Caractère relig. du socialisme — EDolléans, PaLarose & Tenin (26) aus RevEconPol. [786]

Tausendjähr. Reich. Eine Streitschrift gegen Ellen Key u. den radik. Utopismus — VNorström, üMLangfeldt, LpzDieterich (7, 144). [787]

19. s. Esquisses litt. et morales, t. IV. — Longhaye, PaRetaux (462). [788]

Gesch. der Intern. Konferenz f. Judenmission, JbEvJudenm 1. [789]

Statist. Übers. der heutigen Judenmiss. — LMeyer, JbEvJudenm, 1. [790]

Question romaine en 1805 — PDudon, Etudes 20/XI. [791]

[Poln.] Aus der Gesch. der heiligen Kapitele z. Z. des Pontifikates von Leo XII. u. Pius VIII. 1823—30 — FStarowiejski, Krakau (321). [792]

Pp. Pius X. in Leben u. Wort — AMarchesan, üKArtho, Einsiedeln Benziger (627). [793]

Papst Pius X. Ein Bild kirchl. Reformtätigk. — AHoch, LpzMüller-Mann (9, 250). [794]

- Pius X. als kirchl. Reformator, HiPoBlä 138, 10. [795]
 Papal c-mmission & the Pentateuch — CABriggs&FvHügel, LonLong-
 mans 2s6d. [796]
 Enzyklika Papst Pius' X. v. 10. Aug. 1906 an d. franz. Episkopat, Arch
 KathKr 87, 1. [797]
 Studien z. kath. Frömmigkeit — WES, ChrW 21, 1. [798]
 Syllabus au 20. s. — HHello, PaRetaux (71). [799]
 Moderner Staat u. röm. Kirche nach Hoensbroechs kirchenpol. Progr. —
 EHauviller, FreieW 6, 15. [800]
 Notes d'ecclésiologie — EMichaud, InternThZ 07. 1/3. [801]
 Radikaler Reformkatholizismus — LSauer, SüddeutMh 07, 1. [802]
 Contre Rome. La bataille anticléricale en Europe. 282 images françaises,
 italiennes &c. — JGrand-Carteret, PaMichaud (319). [803]
 Questions actuelles. Après une visite au Vatican — FBrunetière, PaPerrin
 (26, 409). [804]
-
- Un siècle de l'église de France (1800—1900), 4. éd. — Bannard, Pa
 Poussielgue (8, 539). [805]
 Mission de Chateaubriand à Berlin (1821) — CdeLoménie, Corresp.
 25/X. [806]
 La crise doctrinale dans l'Église cath.-rom. en France (cont.) — EMichaud,
 RevInternTh 14, 55. [807]
 Kampf der kirchl. Richtungen i. d. luth. Kirche Frankreichs u. bei uns —
 EHaupt, DeutEvBlä 32, 1. [808]
 Relig. Bewegung in Frankreich u. Italien — OKuntzemüller, Preuf-Jbü
 127, 1. [809]
-
- Séparation** des Églises et de l'Etat, 5. éd. compr. tous les documents
 off. du 10/12 05 - 10/12 06, PaEdQuistAct (304). [810]
 Supplique d'un groupe de catholiques français au p. Pie X., PaNourry
 (31). [811]
 Nouveau régime du culte d'après M. Briand, UnivCath 53, 12. [812]
 Associations cultuelles — DBron, ThèPaPedone (165). [813]
 Nouveau régime du culte cath. par le droit commun — BdeChelles, Bor-
 deauxImprCentr (144). [814]
 Conseil de paroisse sous le régime de la première séparation de l'Église
 et de l'État — SContrasty, ToulouseSCyprien (111). [815]
 Mensonge hist. Comment la francmaçonnerie seule est responsable de la
 séparation — ZGllais, PaOudin 84). [816]
 Principes de la loi du 9. déc. 1905 sur la Séparation des églises et de
 l'état — MHaurion, PaLarose&Tenin (80). [817]
 Syndicalisme ecclésiastique — AMater, RevParOct. [818]
 Second schisme. Rép. à Henri Monnier — JENeel, RevChr 53, Nov. [819]
 Um die Jahreswende in Frankreich, 1. H. — ELachenmann, ChrW 21, 7.
 [820]
 Z. Trennung der Kirchen v. Staate I — PSabatier, Deutschl 51; auch
 selbst., BerlSchwets. hke 07 (72). [821]
 Krisis der kath. Kirche in Frankreich — ENey, Freie Wort 6, 19. [822]
 Church of France & the french people, DublRevOct [823]
 Relig. movement in France — PSabatier, ContImpRevNov. [824]
 Relig. situation in France — MTurman, CathWorldOct. [825]
 Pope & France — WWard, 19 Cent 07, 1. [826]
 Persecuzione relig. in Francia, CivCatt 58, 1357. [827]
 Legge della separazione dalle chiese e dello stato in Francia — FMasci,
 AttAcSciMorPolNap 37. [828]
-
- Ferdinand Brunetière — JMinckwitz, MünchAZtgBei 297. [829]
 Ferdinand Brunetière — EMdeVogué, Rev2Mo 77, 1. [830]

- Aug. Decoppet — EStapfer, RevChr 53 Nov. [831]
 Théologie de M. Jalaguièr — CEbabut, RevTh 15, 6. [832]
 Théodore Jouffroy — MSalomon, PaBloud (64). [833]
 Lacordaire orateur. Sa formation et la chronol. de ses œuvres —
 JFavre, PaPoussiègue (19, 599). [834]
 Conférences du P. Lacordaire à Toulouse — JBézy, ToulouseSistac (31)
 ausQuinzaine. [835]
 „Pape“ de Joseph de Maiïstre — PDudon, Études 20/X. [836]
 Correspondance du I. F. Perier, év. constit. du Puy-de-Dôme — ADurand,
 AvignSeguin (38) ausMemAcVaucluse. [837]
 Vie et les œuvres soc. de l'abbé Camille Rambaud — JBuche, Lyon
 Cumin&Masson (22, 336). [838]
 Cahiers de jeunesse 1845—46 — ERenan, PaCalman-Lévy (424). [839]
 Impérialisme german. dans l'œuvre de Renan II. — ESeillère, Rev2Mo 76
 Nov. [840]
 Système hist. de Renan IV.: Les premiers temps apostol. — GSorel, Pa
 Jacques (p. 337—475). [841]
 Dogme de la rédemption d'après M. J. Rivière — EMichaud, RevIn-
 ternTh 14, 55. [842]
 Évolution relig. de Sénancour — JMerlan, RevHLitFranceJul/Sept. [843]
-
- Clergé morbihannais entre la pacific. de févr. 1800 et la conclusion
 du Concordat, f. 1. — ESageret, VannesLafolye (96) ausRevMorbihan-
 naise. [844]
 Dévotion eucharist. dans le dioc. de Namur et les fruits d'un congrès
 eucharistique — JSchmitz, LaChapelleMontligeon (32). [845]
-
- Essai sur la séparation de l'Eglise et de l'État à Genève et la votation
 cantonale du 4. juil. 1880 — ESandoz, ThèGenèveKündig 05 (77). [846]
 Alexander Vinet — ASchumann, LpzHinrichs (7, 215). [847]
-
- Amministrazione della proprietà eccl. in **Italia** e la legge delle guaren-
 tiggie — FMasci, AttiRacSciMorPolNap 37. [848]
 Evêques italiens exilés dans l'Ain (1810—14) — ACatherin, BourgDureuil
 (16) ausBullSocGorini. [849]
 Rom und der Papst. Skizzen aus Schule, Haus und Kirche — WBoette,
 LangensalBeyer 07 (8, 225). [850]
 Don Bosco u. s. Werk — Petry, HiPoBlä 138, 11. [851]
 A. Fogazzaro, der große Dichter der Zukunft, Hochl 4, 4. [852]
 Pregiudizio anticlericale in Italia (Fogazzaro), CivCatt 57, 1354. [853]
 Antonio Fogazzaros Romantrilogie — MKrieg, NorduSüd 30, 2. [854]
 Fogazzaro and his trilogy — LELapham, CathWOct. [855]
 Progress. catholicism: „Il Santo“ — JO'Neill, IrishEcclRecOct. [856]
 Pour l'Index; étude doct. sur „Il Santo“ — MdelaTaille, Études 5/XII. [857]
 Card. Giacomo Filippo Fransoni genov. 1775—1856 — MPozzo, Genov
 Gioventu (19). [858]
 Mons. Ferdinando Ossi, vescovo di Quilon nelle Indie, Venez Sorteni&
 Vidotti (172). [859]
 Card. Dom. Svampa, Venti anni di episcopato: opere pastorali, Bologna
 Garagnani 07 (686, 537). [860]
-
- España y la Santo Sede 1. — JBécker, EspModOct. [861]
-
- Kulturkampf et le Chancelier de Fer — PBernard, Etudes 20/X. [862]

- Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland — AHarnack, Preufs Jbü 127, 2. [863]
- Deutsche Zentrum — MSPahn, MünchKirchheim = KulturKath 5. [864]
- 2 ersten Jahrzehnte des Evang. Bundes u. s. Leitung durch Graf Wintzingerode — FNippold, LpzHeinsius (25) ausHandbNeuKg. [865]
- Das relig. Deutschland. Der **Protestantismus** — GGoyau, dFJKind, EinsiedBenziger (303). [866]
- Entstehung der Preufs. Landeskirche I — EFOerster, rHHermelink, LZbl 57, 47; rUStutz, DeutLztg 28, 6; Bd. 2, TübMohr (12, 530). [867]
- Zeit des Rationalismus — ESulze, ChrW 20, 52. [868]
- Aus der dogmat. Arbeit der Gegenwart — FTraub, ZThKr 16, 6. [869]
- Lage u. Aufgabe der evang. Dogmatik i. d. Gegenwart — WHerrmann, ZThKr 17, 1. [870]
- Kirchl. Vereinsarbeit — GHoepel, GöttVandenh&Ruprecht (8, 223) = PraktThHandbibl 4. [871]
- Wie der Meister uns in den Weinberg rief. Zeugnisse ... von einer Reihe bekannter Vertreter der Inn. u. äufs. Mission — hMHennig, Hamb RaubHaus (383). [872]
- Moderne Gemeinschaftsbewegung in Deutschland, 2. A. — PFleischmann, LpzWallmann (8, 304). [873]
- Preufs. Landeskirche u. d. Auslandsdiaspora — CMirbt, Deutsch-Ev 6, 2. [874]
- Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach d. mod. religionsgesch. Schule — GWarneck, AMissZ 34, 1. [875]
- Deut. Institut f. ärztl. Mission — FWürz, EvMissMag 51, 1. [876]
- Verlangen nach unbegrenzter kirchl. Lehrfreiheit — GGraue, ZWissTh 50, 1. [877]
- Trennung v. Staat u. Kirche, der staatl. Religionsunterricht u. die theol. Fakultäten — ETroeltsch, AkRedeHeidlb (65). [878]
- Katholizismus i. d. protest. Kirche — EHorneffer, LpzZeitler (71). [879]
- Idee der Humanität u. die Comeniusges. Stimmen der öff. Meinung — LKeller, MhComenGes. 15, 5. [880]
- Von der Renaissance zu Jesus. Bekenntnisse e. mod. Studenten, 6. A. — FSpemann, StuSteinkopf (73). [881]
- Der deutsche Christus — MBewer, Laubegast-DresdGoethe-Verl (241). [882]
- Jesus-Drama — FPhilippi, ChrW 21, 2. [883]
- Erinnerungen e. niedersächs. Geistlichen — HAdolph, BielefVelhag&Klasing (7, 296). [884]
- Dr. F. W. Baedeker. Ein Leben in Kraft — BKühn, GothaMissionsbuchh (16). [885]
- Zur Erinnerung an Gustav Baur — RVofs, MünchAZtgBei 271/2, [886]
- W. Beyschlag, Das Gebet z. Christo. Ein Brief, DeutEvBlä 32, 2. [887]
- Wort der Erinn. an Eduard Bornscheuer, weil. Pfarrer der ev. Gem. Langerfeld — RBornscheuer, EmmishofEvBuchh (24). [888]
- Dr. th. Charles Buchner — MSchlunk, Ref 6, 4. [889]
- Dortmunder Protestversamml. z. Fall César, ChronChrW 16, 51. [890]
- Erinnerung an Ludw. Jos. Colmar, Bisch. v. Mainz — JSelbst, in Stud. aus Kunst u. Gesch. F. Schneider gew., FreibHerder. [891]
- Denifle, Pater Weifs u. das evang. Christentum — CJentsch, Grenzbl 66, 2. [892]
- D. Ernst Fink — KKayser, MsInnMiss 27, 2. [893]
- In memoriam. Oskar von Gebhardt — AHarnack, TexteUnters 15, 1/2. [894]
- Wissensch. Nachlafs Oskar von Gebhardts — EJacobs, ZblBibl 24, 1. [895]
- Heinrich Gelzer † — EGERland, ByzZ 16, 1/2. [896]

- Ein Brüderpaar (Hermann u. Theodor von der Goltz) — WSchrader, DeutEvBlä 32, 2. [897]
- Maria v. d Goltz, Vorsteherin des Marienheims IV in Berlin, BerlOstdeutJünglingsb (15). [898]
- Johannes Gottschick † — WHerrmann&MRade, ZThKr 17, 1. [899]
- Rud. Herm. Gurland — JdelRoi, LpzHinrichs (70) = SchrInstInd Berl 35. [900]
- Lebenswerk Eduard v. Hartmanns 1. — ADrews, Deutschl 51. [901]
- Von der Übermacht Christi (E. v. Hartmann), HiPoBlä 139, 1. [902]
- Kard. Prinz Hohenlohe. Persönl. Erinnerungen eines Italieners — P Levi, DeutRev 32, 1. [903]
- Zu Hilgenfelds wissensch. Tätigkeit — HHilgenfeld, ZWissTh 50, 1. [904]
- Geschichtl Bedeutung der „Zeitschrift f. wiss. Theol.“ — FNippold, Z WissTh 50, 1. [905]
- Herr Dr. Horneffer u. d. Austritt a. d. Landeskirche — ESunkel, KasselHühn (29). [906]
- Kassel im Bannkreis Horneffers, 2. A. — HWerlitz, KaWerlitz (62, 7). [907]
- Dr. Georg Jehly † — JGspann, HiPoBlä 139, 1. [908]
- Alb. Kalthoff, Zukunftsideale. Nachgel. Predigten mit e. Lebensskizze — FStudel, JenaDiederichs (34, 237). [909]
- Seherin v. Prevorst. Nach Justinus v. Kerner — TRohleder, Schwäb HallGerman (80). [910]
- Lose Blätter a. meines Bruders (Körper) Leben u. Skripten — JKörper, BambSchmidt (78). [911]
- Sonderabdr. der Protokolle der hess. ev. Landessyn. betr. den Fall Korrell, DarmstWairz (109, 26, 8). [912]
- Blätter der Erinnerung an † Generalsup. D. Wilhelm Lohr — EWittekindt&AKlingender, KassLometsch (188). [913]
- Katechetenspiegel. Aus d. Tschech, 1. Die Masarykprozesse usw. — TGMasaryk, FrankNeuerFrankVerl. [914]
- Aus der Väter Zeiten — JLMüller, hJMüller, BarmBiermann (169). [915]
- Nietzsches Philosophie u. d. heutige Christentum — ADüringer, Lpz Veit 07 (152). [916]
- Nietzsches Radikalismus 1. — RKöser, BremerBeitr 1, 2. [917]
- Friedrich Paulsen u. s. relig. Anschauungen — ONordwälder, Mainz Lehrlingsh (3, 88). [918]
- Elisa van der Recke als relig. Schriftstellerin — RKayser, ProtMh 11, 1. [919]
- Ertrag der Ritschlschen Theologie bei Carl Stange — GWobbermin, ZThKr 17, 1. [920]
- Hausraths Rothe — HHoltzmann, ProtMh 11, 1. [921]
- Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrh. — CLülmann, Tüb Mohr 07 (92) = SammlGemeinverstVotrSchr 48. [922]
- Schleiermacher: Über die Religion, 2. A. — hROtto, GöttVandenb&Ruprecht (45, 2, 191). [923]
- Schleiermachers „Reden über die Religion“ u. Herders „Religion, Lehmeinungen u. Gebräuche“ — HStephan, ZThKr 16, 6. [924]
- Reig. Lyriker der Gegenwart (Gustav Schüler) — RGünther, MsGottesd KrlKu 11, 12. [925]
- Ignatius v. Senestrey, Bischof v. Regensburg †, RegensbHappel (16). [926]
- Julie Spannagel, die hess. Tabea, BerlZillesen (96). [927]
- Florian v. Stablewski, HiPoBlä 138, 11. [928]
- Gedenkblätter a. d. Leben u. schriftl Nachl. des Domkap. Paul Stiegele. 2 A 4., RottenbBader (8, 423). [929]
- Bischof Dr. Theodor Hubert Weber (1836—1906) — Menn, RevIntern Théol 14, 54. [930]

Karl Weisers Jesus-Drama — AThoma, ProtMh 11, 1. [931]
 Richard Wimmer — SvAdelung, ChrW 21, 5. [932]

Rechtl. Stellung der evang. Domkapitel Brandenburg, Naumburg,
 Zeitz, Merseburg — CCFreyer, ArchKathKr 87, 1. [933]
 Markusgemeinde zu Chemnitz i. d. ersten 15 Jahren ihres Bestehens —
 BGRWolf, LpzStrauch (32). [934]
 Kreissynoden der vereinigten 2. luth. u. ref. Diözese Halle a. S. i. d. J.
 1817—20 — LNottrott, ZVKgSachsen 3, 2. [935]
 A. d. Pfarrhaus zu Kirchwärd. Erlebnisse u. Bekenntnisse e. hamb.
 Landgeistl. — SLau, HambHerold (125). [936]
 Aus der Gesch. der Metzger evang. Gemeinde — OMichaelis, Metz
 Scriba (72) = VolksschrEvLothr 1. [937]
 Odenwälder Bibelgesellschaft (Michelstadt) — FHefs, MsInnMiss 27,
 2. [938]
 Beitr. z. hess. neuern Kircheng. (1822, Mörlenbach), Kath 87, 1. [939]
 Österreich. Eherechtsreformbewegung — AvDiPauli, ArchKathKr
 86, 4. [940]

Guillaume I, roi des Pays-Bas, et l'égl. cath. en Belgique (1814
 bis 30) 1. 2 — CTerlinden, BruxDewit (26, 523, 466). [941]
 Manen des geloofs. Levensbeelden uit de 19. e. — SDvanVeen, Utrecht
 Ruys (4, 292). [942]
 Geschiedenis, herinneringen an beschouwingen (1856—1906) — Dage-
 raad, Amst (8, 364). [943]
 Daniel Chantepie de la Saussaye. Eene hist.-dogm. studie — A
 MBrouwer, DissUtrecht, Groningen 05 (375). [944]
 A la mémoire de l'év. C. J. Rinkel — JJvanThiel, RevInternThéol 14,
 55. [945]
 Wereldbeschouwing van Charles Secrétan — PSmit, DissLeiden, Nijm-
 wegenTenHoet (164). [946]

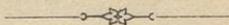
Katholizismus i. d. skandinav. Ländern. 1. in Dänemark u. Island,
 2. Norwegen u. Schweden — LCrouzil, StrafsbLeRoux (64, 63) = Wis-
 sensch. u. Relig. 15. 16. [947]
 Dansk teologi i aarene 1801—25 — LKoch, TeolTijdsskr 7, 6. [948]
 Erweckungsbewegung in Norwegen — JPentzlin, MsInnMiss 27, 1. [949]

Precedence of english bishops & the provincial chapter — CWordsworth,
 CambrUnivPr2s6d. [950]
 Offiz. Staatsbericht über d. Ausdehnung des Ritualismus — Bellesheim,
 Kath 86, 10. [951]
 Ritual crisis in the Church of England — JLIias, InternThZ 07, 1/3. [952]

Weltanschauung eines Historikers (Lord Acton) — CLadyBlennerhasset,
 Hoehl 4, 4. [953]
 A great leader (Lord Acton) — EHTannton, CathWOct. [954]
 Late Lord Acton — HThurston, ebd. [955]
 Religion de George Eliot — HBremond, Rev2Mo 76, 5/XII. [956]
 Pastoral bishop. Memoir of Alex. Chinnery-Haldane, sometime bish.
 of Argyll & the Isles — PJBall, LonLongmans 07 (222). [957]
 A soldier bishop (Heber Mc Mahon) — JJM'Namee, IrishEcclRecOct. [958]
 Georg Müller v. Bristol — ATPierson, GothaOtt (8, 319). [959]
 Philosophie de foi chez Newmann — EBaudin, Chapelle-Montligeon
 (115) ausRev-Philos. [960]

- Much-abused letter — G Tyrell, LonLongmans (110). [961
 Life & letters of Father Bertrand Wilberforce — HMCapes, edVM
 Nabb, LonSands (428). [962
-
- Bible in Wales, a study in hist. of welsh people — JBallinger, Lon
 Sotheran (176). [963
 Persönl. Eindrücke v. d. Erweckungsbeweg. in Wales — WHützen, Ref
 5, 47. [964
 With Christ among the miners. Incidents & impressions of the Welsh
 revival — HELewis, LonHodder (266). [965
-
- Significance of the Haystock Centennial — EWCapes, BiblSa 63, 152.
 [966
-
- Memoir & letters of Fred. Dan. Huntington, 1. bishop of Central
 New York — edASHuntington, LonConstable7s6d. [967
 Walt Whitman — HBBinns, üJSchlaf, LpzHaessel (7, 450). [968
 Walt Whitman, his life & work — BPerry, LonConstable (330). [969
 With Walt Whitman in Camden March 28—July 14, 1888 — HTraubel,
 LonGay&B (490). [970
-
- Organisation de l'Église cath. au Canada — LArnould, Corresp 25/X. [971
 Clero de Mexico y la guerra de independencía. Documentos del arzo-
 bisp. de Mexico — hGGarcía, MexBouret (272) = DocumInédHistMex
 9. [972
 Église et l'État au Mexique — HRSavary, Corresp 10/XI. [973
 Early hist. of the reformed church in Pennsylvania — DMiller, introd
 WJHinke, ReadingMiller (9, 280). [974
-
- Russ. Sekten I: Die Gottesleute oder Chlísten nebst Skakunen, Maljo-
 wanzü, Panijaschkowzü u. a. — KKGrafs, LpzHinrichs (10, 716). [975
 Notre Père, I. — ACieszkowski (1814—94), trMVGasztowitz&leflsde
 l'auteur, PaSocFranç (11, 461). [976
 Georgische Kirche u. die Russifikationspolitik im Kaukasus, HiPoBlä
 139, 2. [977
 [Russ.] Gesch. der Uniatenkirche in Litauen u. Kleinrufsland i. 18. u.
 19. Jh — ELikowski, Warschau (14, 4, 227). [978
 Programme du catholicisme en Pologne — Ad'Ales, Études, 20/XI [979
-
- Relig. u. polit. Zukunft des Islam unter türk., engl. u. russ. Herrschaft,
 HiPoBlä 139, 1. [980
 Missionsrundschaü. Vorderasien. Südostasien — JRichter, AMissz 34,
 1, 2. [981
 Welche Aufgaben stellen der Mission die neuesten Vorgänge in Ostasien? —
 Oehler, EvMissMag 51, 1. [982
-
- Christianisme et l'islamisme dans l'Afrique septentrionale — GBonet-
 Maury, AcScMorPolCRJun. [983
 Arabische Mission — SMZwemer, ReichChr 9, 9. [984
 Chines. amtliches Gutachten ü. d. Missionsproblem, EvMissmag 51, 2.
 Chinesisches Christentum — Graves, AMissz 34, 2. [985
 China a. d. Wende seiner Geschichte — FHartmann, AMissZ 34, 1. [986
 Chinas Erwachen u. die evang. Mission — Kind, ZMisskRlwg 22, 1.
 [987
 Christian missions & the civil power in China — PJMaclagan, Contemp
 Rev 07, 1. [988

Alten Holländer u. ihre Missionstätigkeit auf der Insel Formosa, Ev MissMag 50, 12.	[989
Diakonissenarbeit in Westindien — NDalhoff, MslnnMiss 26, 12.	[990
Animismus im indischen Archipel — JWarneck, AMissZ 34, 1.	[991
Wilh. Posselt, der Kaffernmiss. — PGurr, EvangMiss 12, 10.	[992
Mission der Brüdergemeine in Deutsch-Ostafrika — Hennig, AMissZ 34, 1.	[993
Mission im Sudan — FBüttner, EvMissMag. 51, 1.	[994
Gordon-Gedächtnis-Mission im Sudan — PRichter, AMissZ 33, 12.	[995
Bouwstoffen voor de gesch. der Nederduitsche-gereform. kerken in Zuid- Afrika I — CSPoelstra, Kapstad.	[996
Daniel Heese, e. Lebensbild a. d. Mission in Makapaansport in Nord- Transvaal — PGurr, BerlEvMissionsges (128).	[997
John Williams, der Apostel der Südsee, BaselMissionsbuchh (88).	[998
Leipziger Tamulenmission — PHardeland, EvangMiss 12, 10.	[999
Bod-Youl ou Tibet (Le paradis des moines) — LdeMilloué, PaLeroux (2, 304) = AnnMusGuimetBiblEt 12.	[1000



Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Februar bis 1. Mai 1907.

- A** Zur Religionsforschung — HHackmann, ChrW 21, 12. [1001
 Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgesch. — CSchaarschmidt,
 LpzDürr (7, 252). [1002
 Otto Pfeiderer über Religion u. Religionen — RSteck, ProtMh 11, 2. [1003
 Eisen als Schutz gegen Dämonen — JGoldziher, ArchRlgw 10, 1. [1004
 Mytholog. Fragen 2. — RMMeyer, ebd. [1005
-
- Mythen u. Sagen der Bibel u. ihre Übereinstimmung m. der Mythologie
 der Indogermanen — PKoch, BerlWalther (156). [1006
 Histoire des idées théosophiques dans l'Inde I: la théosophie brahma-
 nique — Poltramare, PaLeroux (12, 388) = AnnMusGuimetBiblÉt
 23. [1007
 Großen Religionsstifter **Buddha**, Jesus, Mohammed. Leben u. Lehre,
 Wahrheit u. Irrtum — HWelzhofer, StuStrecker&Schröder (265). [1008
 Jesus u. Buddha — Friedrich, DresdUngelenk (19). [1009
-
- Babylonisch-assyr. Religion (Ref.) — CBezold, ArchRlgwiss 10, 1. [1010
 Astrale Religion — RWegener, Ref 6, 12. [1011
 Jesus u. Gilgamesch — MBrückner, ChrW 21, 9. [1012
 Gilgamesch-Epos u. die Bibel — ESellin, Ref 6, 9. [1013
 Selbstentmannung bei den Syrern — TNöldeke, ArchRlgw 10, 1. [1014
-
- Pharisäer u. Sadduzäer — GHölscher, AEvLuthKztg 40, 14. [1015
 Sadduzäismus — GHölscher, rESchürer, ThLztg 32, 7. [1016
 Essen — DPlooy, ThStudien 25, 1. [1017
 Talmud Hierosolymitanum ad exemplar editionis principis, f. 1 — ed
 AMLuncz, HierosolymEdit. [1018
 Verloren gegl. Teile des paläst. Talmuds wiedergef. — HLStrack, ThLztg
 32, 5. [1019
 Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Thalmud u. Midrasch — EBischoff,
 LpzHinrichs (6, 172). [1020
 Daniel u. s. drei Gefährten in Talmud u. Midrasch — BFischer, Frankf
 Kauffmann (106). [1021
 Tales & maxims from the Midrash — SRapaport, LonRoutledge (272). [1022
 Abodah zarah. Der Mischnatr. „Götzendienst“ — üPKrüger, TübMohr
 (28) = AusgewMischnatractate 4. [1023
 Wohnhaus i. d. Mišnah — ARosenzweig, BerlLamm (7, 77). [1024

- Beiträge z. Gesch. der Idee I.: Philon u. Plotin — GFalter, DissMarburg (102). [1025]
- Verhältnis v. Glauben u. Wissen bei den bedeutendsten jüd. Religionsphilosophen bis Maimonides — CTirschtingel, DissErl (95). [1026]
- „Religio Laici“ Iudaica: the faith of a jewish layman — LMagnus, LonRoutledge (188). [1027]
- Z. Herdenturm bei Bethlehem — KGGoetz, ZNeutW 8, 1. [1028]
-
- Griech. u. lat. Literatur u. Sprache, 2. A. — U. v. Wilamowitz-Moellendorf, KKrumbacher, JWackernagl, FLeo, ENorden, FSKutsch, LpzTeubner (8, 494) = KulturderGegenw 1, 8. [1029]
- Griechische Personennamen als religionsg. Quelle — JSchöne, PrGDüsseld 05/06 (33). [1030]
- Cults of the greek states — LRFarnell, LonClarendPr (872). [1031]
- Chthonische u. himmlische Götter — SWide, ArchRlwg 10, 2. [1032]
- Dei certi u. dei incerti — AvDomaszewski, ebd. 10.1. [1033]
- Atlasmythus u. Verwandtes — JHelmbold, PrMülhausen (30). [1034]
- De stellarum appellatione et religione romana — WGundel, GiefsTöpelmann (3, 160) = ReligionsgVersVorarb 3, 2. [1035]
- Religiöser u. idealer Gehalt in antiken Mythen — FBlafs, DeutRev 32, 4. [1036]
- Aus dem Asklepieion von Kos — RHerzog, ArchRlwg 10, 2. [1037]
- Antike Fluchtafeln — RWünsch, BonnMarcus&Weber (28) = KITexte 20. [1038]
- Leichenverbrennung u. Leichenbestattung im alten Hellas — JZehetmaier, LpzSeemann (195) = BeitrKunstgNF 35. [1039]
- Altjonische Mystik I — WSchultz, Wien&LeipzigAkadVerl (355) = StudAntikKult 2/3. [1040]
- Pessimist. Lebensauffassung des Altertums — MMarquard, DissErl (34). [1041]
- Werden u. Wesen der Humanität im Altertum — RReitzenstein, StrafsbHeitz (32). [1042]
- Sincretismo relig. e l'epigrafia — VMacchioro, RevArchéol 9, 1. [1043]
- Wirtschaftl. Lage u. d. Bildung der Priester im hellenist. Ägypten — WOtto, DissBresl (72). [1044]
- Mithras u. Christus — JHannappel, Hochl 4, 6. [1045]
- Beziehungen des klass. Altertums z. den hl. Schriften des A. u. NT., I, 2. A. — MKröll, BonnGeorgi (20, 231). [1046]
-
- Mohammed u. die Seinen — HReckendorf, LpzQuelle&Meyer (3, 134) = Wissensch. u. Bild. 2. [1047]
-
- B** Bibliographie des sciences relig., PaPeneau 06 (210). [1048]
- Cronologia e calendario perpetuo — ACappelli, MilHoepli 06 (33, 421). [1049]
- Influence of historical studies on theology — WRauschenbusch, AmerJTh 11, 1. [1050]
- Kirchliches Handlexikon 1. — hMBuchberger, MünchAllgVerl (960 Sp.). [1051]
- Lehrbuch der Kirchengesch. 5. A. — FxFunk, PaderbSchöningh (16, 645) = WissHandbibl 16. [1052]
- Handbuch der allg. Kircheng. 4. A. Bd. 3, 1 — JHergenröther, neu bearb. JPKirsch, FreibHerder (7, 433). [1053]
- Christianisme et Eglise — TBourgeois, PaLethielleux (458). [1054]
- Histoire de l'Eglise — Drioux, PaBelin (6, 447). [1055]
- Grundrifs der Dogmengesch. — FLoofs, HalleNiemeyer (178). [1056]

- Théologie du NT. et l'évolution des dogmes — JFontaine, PaLethielleux (32, 576). [1057]
- Gesch. des Christentums als Relig. der Versöhn. u. Erlös. I, 1 — RDunkmann, LpzDieterich (184). [1058]
- Théologie chrét. L'Eglise et l'amour d'après les apôtres, les pères de l'Egl., les théologiens, les canonistes et les confesseurs — PdeRéglà, PaMichel (320). [1059]
- Heutige Abendmahlsfrage i. i. gesch. Entwickl. 2. A. — KGötzt, LpzHinrichs (8, 328). [1060]
- Christian theology & social progress — WBussell, LonMethuen (384). [1061]
- Storia sociale della chiesa 1. — UBenigni, MilanVallardi (23, 449). [1062]
- Bible in Europa. An inquiry into the contrib. of the christian relig. to civilisation — JMcCabe, LonWatts (232). [1063]
- Allgemeine Kulturgesch. 2. A. — JNikel, PaderbSchöningh (17, 621). [1064]
- Gesetz der Zivilisation u. des Verfalles — BrooksAdams, mit e. Essay v. ThRoosevelt. Übers., Wien&LpzAkadVerl (32, 440). [1065]
- Relig. u. polit. Entwicklungstendenzen der Kulturwelt — KWalcker, SondershEupel (11, 66). [1066]
- Ursprung u. Entwicklung der Moralbegriffe I — EWestermarck, uL Katscher, LpzKlinkhardt M 11. [1067]
- Aberglaube aller Zeiten 4.: Geschichte der Teufelsbündnisse, der Bessenheit, des Hexensabbats u. der Satansanbetung, 5.: Der verbrecher. Aberglaube u. die Satansmessen im 17. Jh. — WFischer, StuStrecker & Schröder (130, 112). [1068]
-
- C** Short hist. of christianity in the apost. age — GHGilbert, ChicUniv Press (250). [1069]
- Questions d'hist. et d'archéologie chrét. — JGuiraud, rGFicker, ThLztg 32, 5. [1070]
- Neutestamentl. Zeitgeschichte 1. 2. — WStaerk, LpzGösch (192, 168) = SammlGösch 325/6. [1071]
- Gaet. Negri, opere II. (1. Il momento religioso, 2. I ricordi di Marco Aurelio e le confessioni di s. Agostino, 3. Una figura stor. del cristianesimo nascente, S. Paolo, 4. Il momento filosofico) — edMScherillo, MilHoepf 06 (33, 415). [1072]
-
- Dorfbibel aus dem alchristl. Ägypten — ADeifsmann, PreufsJbü 127, 3. [1073]
- Africa — GSchneider&OMarucchi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1074]
- Notes on a journey through Cilicia & Lycaonia — GLowthianBell, RevArchéol 9, 1. [1075]
- Osservazioni su alcuni monumenti crist. della Dalmazia — FBulic, Boll ArchStDalmata 29, 1—7. [1076]
- Loca sancta. Verz. der im 1. bis 6. Jahrh. n. Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas I. — PThomsen, HalleHaupt (16, 143). [1077]
- Scavi nelle catacombe romane — OMarucchi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1078]
- Studio arch. sulla celebre iscrizione di Filumena scop. nel cimit. di Priscilla — ders. ebd. [1079]
- Due confessori della fede crist. deportati in Sardegna nel sec. 3 — SPintus, ArchStSardo 2, 2/3. [1080]
- Sardegna, Sicilia — EJosi, NBullArchCrist 12, 3/4. [1081]

- Outlines for the study of biblical hist. et lit. — FKSanders&HTFowler, LonSmith (233). [1082]
- Aramaic papyri disc. at Assuan — AHSayce, rFSchultheiss, GöttGelAnz 169, 3. [1083]
- Livre de Job, version éthiop. — pFMEstèvesPereira, PaFirmin-Didot (p. 561—689) = PatrolOrient 2, 5. [1084]
- Greek translations of the 4 books of Kings — SJThackeray, JThStu 1. [1085]
- Septuaginta-Studien, 2: Text des Septuaginta-Psaltern — ARahlf's, GöttVandenh&Ruprecht (256). [1086]
- Neutest. Bruchstücke in soghdischer Sprache — FWKMüller, SbPreufs Ak 11/13. [1087]
- Cod. purpureus Sinopensis (Paris, Suppl. gr. 1286) — AMuñoz, NBull ArchCrist 12, 3/4. [1088]
- Text des NT — RKnopf, rCRGregory, ThLztg 32, 6. [1089]
- Novum Testamentum, gr. et lat., 3. ed. II. — edFBrandscheid, Freib Herder (8, 803). [1090]
- H. v. Sodens Ausgabe des NT. Perikope v. d. Ehebrechern — HLietzmann, ZNeutW 8, 1. [1091]
- Ursprüngl. NT nach WWWhiston — ENestle, ebd. [1092]
- Geschichtl. Zuverlässigkeit der **Evangelien** — FBarth, StuEvGesell (21). [1093]
- Entstehung u. d. Char. unserer Evangelien — FBlafs, LpzDeichert (37). [1094]
- Evangiles canoniques et evangiles apocryphes — Lepin, PaBloud (125). [1095]
- Quatre évangiles. Matériaux p. s. à l'hist. des origines orient. du christianisme — pAMetzger, revLdeMilloué, PaLeroux 06 (19, 652). [1096]
- Z. neuesten Evangelienkritik — OPfeiderer, ProtMh 11, 4. [1097]
- Human element in the gospels. A commentary of the synoptic narrative — GSalmon, edNJDWhite, LonMurray (550). [1098]
- Crit. & exeget. commentary on the gospel acc. to St. Matthew — WC Allen, LonClark (434). [1099]
- Sprüche u. Reden Jesu. Die 2. Quelle des Matthäus u. Lukas — AHarnack, ThLztg 32, 5. [1100]
- Salomo u. Nathan in Mt. 1 u. Lk. 3 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1101]
- Zu Mt. 2 — ders. ebd. [1102]
- Magnificat — JHBernard, Exp 7, 15. [1103]
- Urspr. Sinn der sechsten Bitte — KKnoke, NKrlZ 18, 3. [1104]
- Primat des Petrus. Eine Studie n. Matth. XVI — EBeer, PrProgKempfen (Pos) (32). [1105]
- Markus-Kontroverse i. ihrer heutigen Gestalt — HHoltzmann, Arch Rlgw 10, 1. [1106]
- Petruserzählungen im Markusevangelium — MBrückner, ZNeutW 8, 1. [1107]
- Quellen des Lukasevang. — BWeifs, StuCotta (12, 296). [1108]
- Lucan versus Johannine chronology — BWBacon, Exp 7, 15. [1109]
- Zu Lk. 3, 23 — FSpitta, ZNeutW 8, 1. [1110]
- Zu Lk. 4, 18. 19 — ENestle, ebd. [1111]
- Roman de Jésus — MEpuy, PaGodfroy (13, 268). [1112]
- Moderne Jesusbilder u. der Jesus der Evangelien — Feine, AEvLuthKrtz 40, 11. [1113]
- Leben des Heilandes — GFrensen, BerlGrote (4, 109). [1114]
- Ist das liberale Jesusbild modern? — RHGrützmaker, GrLichterfelde Runge (50) = BiblZeituStreitfr 3, 2. [1115]
- Zur Leben-Jesu-Forschung I — HHoltzmann, DeutLztg 28, 9. [1116]
- Christus — OHoltzmann, LpzQuelle&Meyer (3, 148) = WissenschuBild 3. [1117]

- Jesus im Kampfe der Parteien der Gegenwart — HJordan, StuBelser (53)
= ZeitfrChrVolksleb 241. [1118]
- Jesus Christus — FReisenberger, PrHermannstadt (10). [1119]
- Universality of Jesus — GAJRoss, LonHodder (182). [1120]
- Jesus in modern criticism — PWSchmiedel, LonBlack (92). [1121]
- Alte oder der neue Jesus? — EStein, BarmMüller (32). [1122]
- Jesus u. s. Botschaft i. deut. Gewand — RHeinecke, StuStrecker&Schröder
(12, 129). [1123]
- War Jesus Ekstatiker? — OHoltzmann, rPWSchmiedel, GöttGelAnz 169,
3. [1124]
- Jesus u. d. Fanatiker — AKönig, DeutKultur 2, 24. [1125]
- Jesu Irrtumslosigkeit — LLemma, GrLichterfeldeRunge (43) = BiblZeit
uStreitfr 3, 1. [1126]
- Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis f. s. messian. Würde — FTillmann,
FreibHerder (7, 181) = BiblStu 12, 1/2. [1127]
- Dauer der öff. Wirksamkeit Jesu — JBZellinger, MünstAschendorff (3,
107). [1128]
- Steine u. Tiere i. d. Versuchungsgesch. — FSpitta, ZNeutW 8, 1. [1129]
- Becher beim Passahmahl — ders. ebd. [1130]
- Leidensstätten Jesu — Thomsen, BewGl 43, 4. [1131]
- Agony in the Garden — AEGarvie, Exp 7, 14. [1132]
- Verhör u. der Tod Jesu Christi — JStalker, üMLangenu, BerlWarneck
(8, 264). [1133]
- Immagini piu antiche di Cristo — MCorsi, SecXX 5, 4. [1134]
-
- [Johannes] Témoignage du 4. évangile sur son auteur — CBruston,
RevThPhilos 39, 6. [1135]
- Idees de M. Loisy sur le 4. Evangile — CChauvin, PaBeauchesne (300).
[1136]
- Johanneische Studien 1. — EvDobschütz, ZNeutW 8, 1. [1137]
- Origine du 4. évangile — Lepin, PaLetouzey&Ané (11, 509). [1138]
- Mater dolorosa u. d. Lieblingsjünger des Johannesevangeliums mit e. Anh.
ü. d. Komposition dieses Ev. — DVölter, StrafsbHeitz (30). [1139]
- Z. Heimatkunde des Ev. Johannes — TZahn, NKrlZ 18, 4. [1140]
- Sons of thunder — JRHarris, Exp 7, 14. [1141]
- Joh. 1, 1. 2 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1142]
- Offenbarung Johannes 1. Die deutsche krit. Forschung — AMeyer, Th
Ru 10, 4. [1143]
- Number of the beast: a warning against Mithras worship — TBarns,
Exp 7, 15. [1144]
-
- Prof. Harnack u. die Schriften des Lukas — FBlaß, BeiFördChrTh 11, 2.
[1145]
- Harnacks „Lukas der Arzt“ — CClemen, ThRu 10, 4. [1146]
- Acts of the Apostles 1—12, 17 — AMAclaren, LonHodder (406). [1147]
- Acta 27, 17 — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1148]
-
- St. Paulus, 2. Bd. — FWFarrar, FrankfBrandner (S. 249—516). [1149]
- Römische Legenden v. d. Aposteln Paulus u. Petrus — VRydberg, üJ
Fredbärj, WismarBartholdi (125). [1150]
- Gospel acc. to St. Paul — WPDuBose, LonLongmans (312). [1151]
- Paul the mystic — JMCampbell, LonMelrose (294). [1152]
- Paulus über d. Sünde u. d. Judentum seiner Zeit — KStier, ProtMh
11, 2. 3. [1153]
- Hypothese-Völter — HUMeyboom, ThTijds 41, 2. [1154]
- Paul the Apostle, epistles to the Colossians & to Philemon — edALWil-
liams, CambrUnivPr (282). [1155]

- Date of St. Paul's epistle to the Galatians — DRound, CambrUnivPr (80). [1156]
- Ταπεινωφόροσύνη* Phil. 2. u. Röm. 12. — KThieme, ZNeutW8, 1. [1157]
- Epistle of James as a storehouse of the sayings of Jesus — GCurrie
Martin, Exp 7, 14. [1158]
- Konnte Petrus Griechisch? — TBeyer, EvKrtztg 81, 12/13. [1159]
- Hist. Studien z. Hebräerbrief I: Die ält. lat. Komm. z. Hebr. —
ERiggenbach, LpzDeichert (10, 243) = ForschGNeutKanon 8. [1160]
- Literar. Rätsel des Hebräerbriefs — WWrede, rRKnopf, ThLztg 32, 6. [1161]
- Notion du fils de Dieu dans l'épître aux Hébreux — C'Bruston, PaFisch-
bacher (43) aus RevTh 16, 1. [1162]
- Ὁὐ διαφυγῆσαι, πότερον ἔσται ἢ οὐ (Διδαχῆ 4, 4)* — EBuonajuti, Riv
StCrSciTeol 3, 3. [1163]
3. book of Esdras & the Tridentine canon — HPope, JThStu 1. [1164]
- Komposition des äthiop. Henochbuches — HAppel, DissRost (80). [1165]
- Coptic fragment attrib. to James the brother of the Lord — EOWin-
stedt, JThStu 1. [1166]
- Original language of the Syriac Acts of John — RHConnolly, JThStu 1.
[1167]
- Note sur deux ouvrages apocr. arabes intit.: Testament de Notre
Seigneur — PDib, RevOrChr 1, 4. [1168]
- Epistolae Clementis — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1169]
1. Clemensbrief in altkopt. Übers. — KSchmidt, SbPreufsAk 8/10, auch
selbst., BerlReimer (11). [1170]
- Ist der 2. Klemensbrief ein einheitl. Ganzes? — WSchüßler, ZKg 28, 1.
[1171]
- Klemens v. Alexandrien u. s. Erkenntnisprinzipien — WScherer,
MünchLentner (4, 83). [1172]
- Psychologie des Clemens von Alexandrien im Verh. z. s. Ethik — GVer-
kuyl, DissLpz 06 (92). [1173]
- Hegemonius, acta Archelai — edCHBeeson, rJLeipoldt, ThLbl 28, 15.
[1174]
- Angebl. Hippolytschriften — FxFunk, ThQs 89, 2. [1175]
- Angebl. Schrift Hippolyts — KHöll, ZKg 28, 1. [1176]
- Magier in Josephus Antiq. XX — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1177]
- Irenäus Schrift z. Erweise der apostol. Verkündigung, rNBonwetsch,
ThLztg 32, 6. [1178]
- Irenaeus on the apostolical preaching — JRHarris, Exp 7, 15. [1179]
- Zur neuentdeckten Schrift des Irenäus — HKoch, ZNeutW 8, 1. [1180]
- Irenäus' Schrift z. Erweise der apost. Verkündigung, rJLeipoldt, LZbl 58,
17. [1181]
- Didascalìa della chiesa primitiva a proposito di un' opera recentemente
scoperta di S. Ireneo — UManucci, RivStCrSciTeol 3, 2. [1182]
- Lucian i. d. Literatur u. Kunst der Renaissance — PSchulze, PrDessau,
06 (19). [1183]
- Prologues bibliques d'origine Marcionite — DDeBruyne, rAHarnack, Th
Lztg 32, 5. [1184]
- Sündenvergebung bei Origenes — JStuffer, ZKathTh 31, 2. [1185]
- Didache bei Cyprian? — HKoch, ZNeutW 8, 1. [1186]
- Z. Metaphysik des Philos. L. A. Seneca — FvHagen, DissErlang (46).
[1187]
- War Tertullian Priester? — HKoch, HJb 28, 1. [1188]
- Tenth-century fragment of Tertullian's apology — ASouter, JThStu 1. [1189]

- Tertullien de praescriptione haereticorum — pPdeLabriolle, PaPicard (114)
= TextesDocEthChrist. [1190]
- Tertullian adv. Praxean — hEKroymann, TübMohr (88) = SammlAusgew
KrDoggeschQuell 2, 8. [1191]
- Tertullien de Vienne — Ad'Alès, RevPhilLitHAnc 31, 1. [1192]
-
- Christl. Gottesglaube. S. Vorgesch. u. Urgesch. — OHoltzmann,
GiefsTöpelmann 05 (8, 80) = VotrHessThFerienk 2. [1193]
- Heidn. Ursprung der Dreieinigkeitslehre — WSoltau, VossZtgBei 6.
[1194]
- Quicumque vult salvus esse — RHMalden, JThStu 1. [1195]
- Bible doctrine of the atonement — HCBeeching&ANairne, LonMurray
(124). [1196]
- Zukunftshoffnungen des Urchristentums — RKnopf, TübMohr (64)
= ReligionsgVolksbü 1, 13. [1197]
- Zukunft der Menschheit als Gattung u. d. Lehre der h. Kirchenväter —
ARohling, LpzBeck (4, 369). [1198]
- Essäertum, Urchristentum u. d. „Abfall“, 2. A. — FWyfs, BernFrancke
(8). [1199]
- Einsetzung der Taufe u. des Abendmahls n. d. mod. Kritik — H
Rahlenbeck, GüterslBertelsmann (30). [1200]
- Lords command to baptize — FHChase, JThStu 1. [1201]
- Geistestaufe im Urchristentum — HALberts, Steglitz-BerlAlberts (175).
[1202]
- Worlesung heiliger Schriften im Gottesd. 1. Bis z. Entst. der alkath.
Kirche — PGlaue, BerlDuncker (86). [1203]
- Viertelung des newest. Kanons — ENestle, ZNeutW 8, 1. [1204]
- Schwur auf das Evangelium — ders. ebd. [1205]
- Woman, her position & influence in Ancient Greece & Rome & among
the early christians — JDonaldson, LonLongmans (286). [1206]
- Question du service milit. chez les chrétiens des premiers siècles —
EVacandart, RevPratApolog 2. [1207]
- Bibliografia d'archeologia crist. 1906, NBullArchCrist 12, 3/4. [1208]
- Christliche Antike — CALdenhoven, Nat 24, 25/6. [1209]
- Christl. Antike — JStrzygowski, MünchAZtgBei 64. [1210]
- Pitture della basilica primitiva di S. Clemente — JWilpert, MèlArchHist
26, 3/4. [1211]
- Graffito di senso liturgico nel cimètero di Commodilla — GCeli, NBull
ArchCrist 12, 3/4. [1212]
- Antico bassorilievo con rappres. eucaristica — FBulic, ebd. [1213]
- Vogel Phönix u. die ersten Christen — EKlein, Ref 6, 11. [1214]
-
- D** Fin du paganisme, 5. éd. — GBoissier, PaHachette (399, 456). [1215]
- Z. Rede Konstantins an die Versammlung der Heiligen — JMPfättisch,
BläGySchulw 43, 72. [1216]
- Baptême de Clovis — LLevillain, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1217]
- Condemnation of Pape Honorius — JChapman, DublRev 1. [1218]
-
- Padri spirituali nei monasteri d'Oriente e la storia della confessione
sacramentale — APalmieri, RivStCrSciTeol 3, 2. [1219]
-
- Baptême des Arméniens, des Géorgiens ... par S. Grégoire — N
Marr, rAnalBoll 26, 1. [1220]
- Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel — KLübeck, HJb
28, 1. [1221]
- Etudes sur l'hist. de la littérature latine dans les Gaules. Les derniers

- écrivains profanes (les Panégyristes; Ausone; le Querolus, Rutilius Namatianus) — RPichon, PaLeroux 06 (9, 323). [1222]
- Iberica — OvLemm, MémAcImpSciSPetersb 7., rAnalBoll 26, 1. [1223]
- Sulla professione di vita verg. nelle nobili famiglie roman. dell' era constantin. ai primordi del sec. V. e sulla influenza esercit. da s. Melania Giuniore — RampolladelTindaro, RivStBened 2, 5. [1224]
- Histoires d'Ahoudemneh et de Marouta suivies du traité d'Ahoudemneh sur l'homme — FNau, PatrolOr 3, 1—120, rAnalBoll 26, 1. [1225]
- St. John Chrysostom *περὶ ἐρωσύνης* — edJANaim, rAJülicher, ThLztg 32, 8. [1226]
- Epiphanius ü. d. Unterschied v. Hebr. u. Syrisch — ENestle, ZAlttestW 27, 1. [1227]
- Papias bei Eusebius — FBlaß, BeiFördChrTh 11, 2. [1228]
- De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus — XHürth, StrafsbTrübner (6, 159) = DissPhilolArgSel 12, 1. [1229]
- Neue Funde in der Menas-Stadt (Karm Abum) — CMKaufmann, RömQus 20, 4. [1230]
- Autour d'un fragm. de Philippe de Side — DSerruys, MelArchHist 26, 3/4. [1231]
- Analyse de l'hist. de Rabban Bar Edta, moine nest. du 6 s. — AScher, RevOrChr 1, 4. [1232]
- Œuvres de Schenoudi. Texte copte et trad. franç. 1, 1 — EAmélineau, PaLeroux (112, 164). [1233]
- Eschatologie des hl. Ambrosius — JENiederhuber, PaderbSchöningh, (12, 274) = ForschChrLitDgmg 3. [1234]
- Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin — OZänker, GüterslBertelsmann (150) = BeitrFördChrTh 11, 1. [1235]
- Preaching & teaching acc. to S. Augustine. Being a new transl. of his De doctrina christiana IV & De rudibus catechizandis — edWJVBaker & CBickersteth, LonMowbray (170). [1236]
- Hl. Augustinus als Pädagog u. s. Bedeutung f. d. Gesch. der Bildung — FXEggersdorfer, FreibHerder (5, 14, 238) = StrafsbThStu 3/4. [1237]
- Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie — OBlank, PaderbSchöningh (6, 136). [1238]
- Ouvrages de Petilianus, év. donatiste de Constantine (fin) — PMonceaux, RevPhilolLitHanc 31, 1. [1239]
-
- E** Lectures histor. Histoire de moyen âge (395—1270), n. éd. — CVLanglois, PaHachette (16, 563). [1240]
- Église cath. 1. Le chef de l'église, 2. l'egl. et les sociétés humaines — Monsabré, PaLethielleux (127). [1241]
- Kulturgesch. des Mittelalters, 2. A. I — GGrupp, PaderbSchöningh (11, 458). [1242]
-
- Catal. des ms. de la bibl. r. de Belgique, VI: Hist. des ordres relig. et des églises partic. — JvdGheyn, BruxLamartin 06 (11, 778). [1243]
- Manuscrits de l'anc. biblioth. de l'abbaye de Bonport — EDeville, RevBibl 16, 9/12. [1244]
- Aus englischen Bibliotheken I — WLevison, NArchGesÄltDeutGk 32, 2. [1245]
- Hss. des Kl. Santa Maria de Ripoll — RBeer, WienHölder (112) aus SbAkadWiss. [1246]
- Dragoniurkunden — EMayer, MittInstÖstGf 28, 1. [1247]

- Regesta pontificum romanorum I — PFKehr, rRvNostitz-Rieneck, HJb 28, 1. [1248]
- Russ. Publikation z. päpstl. Diplomantik (N. Lichatschew, Ein Brief Papst Pius' V. an Zar Iwan d. Schreckl. im Zush. mit der Frage der Papstbrevien, St. Petersburg 06, 175 S. 22 Taf.) — RGSalomon, NArchGes AltDeutGk 32, 2. [1249]
- Cardinaux de la S. Église Romaine issus de noble race — PRastoul, RivColArald 4, 5. [1250]
- Neuaufgaben auf d. kirchenrechtl. Gebiete — MHofmann, ZKathTh 31, 2. [1251]
- Zur irischen Kanonensammlung — RThurneysen, ZCeltPhil 6, 1. [1252]
- Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. 1. — MHeimbucher, PaderbSchöningh (8, 523). [1253]
- Ablafs der röm. Kirche vor Innocenz III. — NPaulus, HJb 28, 1. [1254]
- 3 Ablafsbriefe a. d. ehem. Dominikanerkl. in Würzburg z. Z. des Beginns der Ref. u. deren Würdigung 3. — JStufler, ZKathTh 31, 2. [1255]
- Privilegio Aragonese d'indulto del 1497 a pro di tre Teramani — FSavini, RivAbruz 21, 9 (06). [1256]
- History of the inquisition of Spain III. — HCLea, LonMacmillan (588). [1257]
- Mittelalterl. Scholastik n. ihrem Umfange u. Char., HiPoBlä 139, 5. [1258]
- Scholastik u. moderne Philosophie — JBefsmmer, StiMaLa 2. [1259]
- Gottesbegr. u. Erkennbarkeit Gottes von Anselm v. Canterbury bis z. René Descartes — OJasniewicz, DissErl (56). [1260]
- Groupe mystique allemand — MdeVillermont, BruxDewit (9, 469). [1261]
- Réordinations. Étude sur le sacr. de l'ordre — LSaltet, PaLecoffre (7, 419). [1262]
- Ordo missae sec. missale romanum — hHLietzmann, BonnMarcus& Weber (23) = KITexte 19. [1263]
- Précis canon. sur l'application du s. sacrifice de la messe — Bayle, Pa LibrSPères (60). [1264]
- Z. Gesch. der mittelalt. Liturgie — JSchnitzer, MünchAZtgBei 68. [1265]
- Liturg. Gewandung im Occid. u. Orient nach Urspr. u. Entwicklung, Verwendung u. Symbolik — JBraun, FreibHerder (24, 797). [1266]
- Mattino di Pasqua nella storia liturgica, CivCatt 58, 1363. [1267]
- Slavische Liturgie in Polen — FKidrič, ArchSlavPhil 28, 4. [1268]
- Liturgy of Toledo — WBarry, DublRev 1. [1269]
- Carmina scripturarum sc. antiphonas et responsoria ex sacro scripturae fonte in libros liturg. s. ecclesiae rom. derivata — CMarbach, Argent LeRoux (140, 595). [1270]
- Origines du chant romain. L'antiphonaire grégorien — AGastoué, Pa Picard (12, 307). [1271]
- Étude de chant grégorien — ALhoumeau, AngersSirandean (144). [1272]
- Te Deum ou illatio? Contrib. à l'hist. de l'euchologie lat. — PCagin, OxfParker (31, 594) = ScriptoriumSolesm 1, 1. [1273]
- Zu den Mysterienspielen — FESchneegans, ZRomanPhilol 31, 2. [1274]
- Sacra rappresentazione in Logudorese ristamp. ed ill. — MSterzi, Dresd 06 (18, 90) = GesRomLit 11. [1275]
- Idee der mittelalterl. Totentänze — HOLbertz, DeutGeschichtsbllä 1. [1276]

- F** Deux anciennes vies de S. Grégoire le Grand — HMoretus, Anal Boll 26, 1. [1277]
 Études sur les fausses décrétales (s. et fin) — PFourrier, RevHEcl 8, 1. [1278]
 Interpol. Brief Papst Nikolaus' I. u. der Primat v. Bourges — FSchneider, NArchGesAltDeutGk 32, 2. [1279]
 Per la lealtà nella discuss. scientif. (a Mons. L. Duchesne) — ACrivellucci, StuStor 15, 2. [1280]
-
- Bede's ecclesiast. history of England — trAMSellar, LonBell (484). [1281]
 Miracles de S. Willibrord — APoncelet, AnalBoll 26, 1. [1282]
-
- G** Note Berengariane — ASegre, ArchStItal 38, 4. [1283]
 Papst Gregors VII. Verhältnis zu den Klöstern — BMessing, DissGreifsw (96). [1284]
 Sieg Heinrichs IV. in Kanossa — ADammann, rGMeyervKnonau, Deut Lztg 28, 14. [1285]
 Canossa — EStephani, VossZtgSonntagsbei 8. [1286]
 Papstwahlen u. Kaisertum (1046—1328) 2. — JvPflugk-Harttung, ZKg 28, 1. [1287]
 Papst Alexander IV. — FTenckhoff, PaderbSchöningh (13, 337). [1288]
 Registres d'Urbain IV (1261—64), t. 4, 9; app. 1—3 — JGuiraud, PaFontemoing 06 (79) = BiblEcFranç 2. ser. [1289]
 Introiti ed esiti di Papa Nicolò III. 1279—80, p. GPalmieri — Aloisi U., AttiMemDepMarche 2, 1 (05). [1290]
-
- Darstellung der Abälardischen Ethik — RDahmen, DissMünster 06 (62). [1291]
 Wesen der Gnade u. ihr Verh. z. d. natürl. Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius — KHeim, LpzHeinsius (152). [1292]
 Aventures de la reine Aliénor, hist. et lég. — EBerger, AcInscBLCR 06 Nov. [1293]
 Avicenna: Das Buch der Genesung der Seele 1. — üMHorten, Halle Haupt (10, 128). [1294]
 Bonifaz v. Montferrat bis z. Antritt der Kreuzfahrt (1202) — D Brader, DissErl (35). [1295]
 Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über das Werk Christi — PMinges, ThQs 89, 2. [1296]
 Sainte Hildegarde et le 12. siècle — VCanet, PaSueur-Charruey (12) ausRevScEcl. [1297]
 Honorius Augustodunensis — JAEndres, rMManitius, DeutLztg 28, 12. [1298]
 Traktat des Laurentius de Somercote, Kanon. v. Chichester, ü. d. Vornahme v. Bischofswahlen 1254 — hAvWretschko, WeimarBöhlau (4, 56); rUStutz, DeutLztg 28, 13. [1299]
 Formularium des Martinus de Fano — hLWahrmund, InnsbrWagner (15, 136) = QuGRöm-KanProzMA 1, 8. [1300]
 Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin usw. — RSchultes, PaderbSchöningh (99) ausJbPhilos. [1301]
-
- Cathédral de Châlons et son clergé à la fin du 13. s. — EHurault, Châlons-sur-MarneMartin (8, 106). [1302]
 Azione del card. S. Bernardo degli Uberti nella pacificazione della chiesa Parmense — DMunerati, RivScStor 3. [1303]
 Schenkung Kaiser Friedrichs I. für das Hospiz auf d. Septimerpasse — ASchulte&LWenger, MittInstÖstGf 28, 1. [1304]

- Monasterio toledano de San Servando: examen crit. de una bulla de Pascual II. y de un dipl. ined. de la r. Doña Urraca — FFita, Bol AcHistMadr 48/49. [1305]
- Turiner Urkundenfälscher des 11. Jahrh. — AHessel&HWibel, NArch GesAltDeutGk 32, 2. [1306]
- Di un vocabolo oscuro nell' iscrizione veronese del vesc. Oberto (992 —1008) — FNovati, StuMediev 2, 2. [1307]
-
- H** Registres de Boniface VIII, t. 3, 9. — GDigard, PaFontemoing 06 (160) = BiblÉcFr 2. s. [1308]
- Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII. u. König Adolf v. Nassau — GBeckmann, NArchGesAltDeutGk 32, 2. [1309]
- Lettres de Philippe le Bel rel. à la convocation de l'assemblée de 1302 — MJusselin, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1310]
- Sepolcro del b. Benedetto XI in S. Domenico di Perugia — ERicci, AugPerusia 1, 6. [1311]
- Kirchenstaat unter Klemens V. — AEitel, BerlRothschild (218) = Abh MittlNeuG (GvBelow, HFinke, FMeinecke) 1. [1312]
- Lettres communes Jean XXII (1316—34), t. 3, f. 6; 4, 7. 8 — GMollat, PaFontemoing 06 (p. 181—381, 128, 129—248) = BiblÉcFranc 3. s. [1313]
- Age of schism, being an outline of the hist. of the church 1304—1503 — HBruce, LonRivingtons (286). [1314]
- Lettre close inéd. de Charles VI (1392) — GMollat, Moyenage 10, 11/12. [1315]
- Kard. Giord. Orsini — EKönig, rAHuyskens, HJb 28, 1. [1316]
- Z. Gesch. des kirchl. Benefizialwesens u. d. päpstl. Kanzleiregeln unter Benedikt XIII. v. Avignon — EGöller, ArchKathKrr 87, 2. [1317]
- Z. Gesch. der apostol. Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil — EGöller, RömQus 20, 4. [1318]
- Notizia ined. sulla vita di Gabriele Condulmer (Eugenio IV) — AMonaci, MiscStEccI 4, 9/10 (06). [1319]
- Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII — NValois, rFRocquain, RevCrit 41, 6. [1320]
- Essai d'église sép. en France au 15. s. La pragmatique sanction — LMadelin, Rev2Mo 77, 15/3. [1321]
- Alexandre VI. et ses enfants en 1493 — LCelier, MélArchHist 26, 3/4. [1322]
-
- Vorstellungen vom Antichrist im spät. MA usw. — HPreufs, rGBosert, ThLbl 28, 15. [1323]
- Première Bible impr. en France — CdeBeaurepaire, BullComAntiqSeine-Inf 13 (06). [1324]
- Mittelalterl. Formschnittdarstellungen des Apost. Glaubensbek. — WMolsdorf, ZBücherfr 10, 11. [1325]
- Rapports entre l'inquisition et les juifs d'après le mémorial de l'inquis. d'Aragon — JRégné, RevEtJuives 52, 104. [1326]
- Piu antico laudario veneto (14. s.) — GFalris, BollCoseFrancesc 1, 7/12. [1327]
- Sulla formazione st. del „liber constitutionum s. matris ecclesiae“ (1357) — AloisiU., AttiMemDepMarche 2, 4 (05). [1328]
- Psalterium aus d. Offizin des Peter Schöffler — KHaebler, ZBiblW 24, 4. [1329]
- Saelengärtlein, Hortulus animae, cod. ms. 2706 der k. k. Hofbibl. in Wien — HFDörnhöfer, FrankfBaer (514 Taf.). [1330]

- Büchlein vom vollk. Leben. Eine deutsche Theologie — hHBüttner, JenDiederichs (62, 106). [1331]
- Studier over vore reformatorerers nadverlaere 1 — VAmundsen, Teol Tidsskr 8, 2. [1332]
- Hl. Birgitta v. Schweden — KKrogh-Tonning, KemptonKösel (3, 142) = SammlIllHlgleben 5. [1333]
- BPietro Petroni Senese e la conversione del Boccaccio — GTraversari, RassPugl 22, 3/4. [1334]
- Dante & his Italy — LRagg, LonMethuen 12s6d. [1335]
- Goethe u. Dante. Studien z. vergl. Literaturgesch. — ESulger-Gebing, BerlDuncker (7, 121) = ForschNeuLitg 32. [1336]
- Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen, I: Dante. Milton. Voltaire — WSchmidt, BerlTrowitzsch (346). [1337]
- Lettere di Don Giov. Dalle Celle, monaco di Vallombrosa — AMarenduzzo, RassPugliese 22, 3/4 (05). [1338]
- A proposito della b. Eustochia (1449/50) — LPerroni-Grande, Arch StMess 7, 1/2 (06). [1339]
- Invettive di Bartolomeo Facio contro Lorenzo Valla — Valentini, Rend AccLince 5; 15, 7/10. [1340]
- Jacopone da Todi — CTrabalza, PMisciatelli, GNavone, GBertoni, AugPerusia 1, 11/12. [1341]
- Pétrarque, ses rapports avec Humbert II. et les Chartreux — AMiliat, BullAcDelph 19 (06). [1342]
- Catalogue de la prem. bibl. de Pétrarque à Vaucluse — PdeNolhac, Rev Bibl 16, 9/12. [1343]
- Maestri canonisti attributi al Petrarca — FLoParco, RevBibl 16, 9/12. [1344]
- Ultimo favolista medievale. Frate Bono Stoppani da Como e le sue fabulae mistice declaratae — AOldrini, StuMediev 2, 2. [1345]
- Heinrich Suso, eine Auswahl aus s. Schriften mit der Einl. von Jos. Görres — hWvScholz, rPWüst, DeutLztg 28, 15. [1346]
- Johann Tauler, ausgew. u. bearb. — WvLangsdorff, HambRauhH (144) = Ewigkeitsfr 4. [1347]
- [Thomas a Kempis] Imitation de Jésus-Christ et ses traductions bretonnes — PLeGoff, VannesLafolye (16) ausRevMorbihannaise. [1348]
- Beichtbüchlein des Mag. Johannes Wolf (Lupi), ersten Pfarrers a. d. St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. 1453—68 — huüFWBattenberg, Giefs Töpelmann (9, 263). [1349]
- Card. Jiménez de Cisneros — Bd'Aureville, EspMod 07, 2. [1350]
- Vescovo di Como ed un arciprete di Bellinzona in Mesolcina (1385 e 1419), BollStSvizIt 28, 1/5 (06). [1351]
- Untertanen des Kl. Ebrach in Godesheim u. ihre Bedrückung im 15. Jh. — OSchwarz, BeiBayerKg 13, 4. [1352]
- Vescovato di Losanna e i sussidi papali per la crociata del Conte Verde — DMuratore, ZSchweizKg 1, 1. [1353]
- Z. d. Liste v. Kölner Domherren i. d. Trierer Stadtbibliothek (1362) — WKisky, NArchGesAltDeutGk 32, 2. [1354]
- Z: Gesch. der Inklusen am Oberrhein am Ausg. des MA — LPfieger, HiPoBlä 139, 7. [1355]
- Grand schisme d'Occident et sa répercussion dans la Rouergue — M Constans, MémSocAveyron 16. [1356]

I Wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland II. — TSommerlad, rWOhr, 10, HVjs 1. [1357]

- Vatikanische Quellen z. deut. Landesgeschichte — MWehrmann, Deut
Geschichtsblä 1. [1358]
- German religious life in colonial times — LFBittinger, LonLippincott 4s
6d. [1359]
- Frühmittelalterl. Portraitalerei in Deutschland bis z. M. des 13. Jh. —
MKemmerich, MünchCallwey (167). [1360]
- Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreib. (C. rotulus des 10.
Jh.; J. Backhaus, C. Geschichtsfälschungen des 17. u. 18. Js.; F. Sten-
trup, Translatio s. Viti; G. Bartels, Geschichtschreibung des Kl. C.) —
hFPhilippi, MünsterAschendorff (22, 184). [1361]
- Denkwürdige Besuche in der ehem. Klosterbibl. Ebrach — KSchotten-
loher, ZBücherfr 11, 1. [1362]
- Z. Gesch. der Heiliggeistkirche in Heidelberg, 2. A. — FSchwarz,
HeidelbEvVerl (51). [1363]
- Frauenkl. Himmelpforte in Wien (1131—1586) — AZák, JbLandesk
Niederöst 4/5 (05/06). [1364]
- Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausg. des Mittelalters u. der Ref.
I. 1400—1553 — ORRedlich, BonnHanstein (26, 121, 482) = Publ
GesRheinGk 28. [1365]
- Lütticher Domkapitel bis z. 14. Jh. I. — JGörres, DissBerl (70). [1366]
- Convent de Münster (Grisons) — FDucrest, ZSchweizKg 1, 1. [1367]
- Monatshefte f. rhein. Kircheng. 1. — hWRotscheidt, CölnWestdeut
Schriftenv. [1368]
- Gesch. u. Recht des Archidiakonates der oberrhein. Bistümer m. Einschl.
v. Mainz u. Würzburg — EBaumgartner, StuEnke (16, 224) = Kir-
chenrAbh 39. [1369]
- Studien z. Schlesischen Kircheng., Kard. Kopp gew. v. Ver. f. Gesch.
Schlesiens, BreslWohlfarth (7, 279) = DarstQuSchlesG 3. [1370]
- Bibliographie der schweizer. Landeskunde V, 3: Aberglaube, geheime
Wissenschaften, Wundersucht 1. — FHeinemann, BernWyfs (16, 240). [1371]
- Trierer Kämmerer (camerarii) — GKentenich, NArchGesAltDeutGk 32, 2.
[1372]
- Matrikeln der Univ. Tübingen I: 1477—1600 — hHHermelink, Stu
Kohlhammer (760). [1373]
- Bronnen voor de geschid. der kerkeljeke rechtspraak in het bisdom
Utrecht in de middeleeuwen 1.2, 1 — uitgJGCJoosting&SMuller, Haag
Nijhoff (7, 453; 4, 106). [1374]
- Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitr. z. Gesch. des süddeut.
Gerichtswes. u. Strafrechts I, 1. 2. — HKnapp, BerlGuttentag (12, 4,
1405). [1375]
-
- Bible as **english** literature — JHGardiner, LonUnwin (414). [1376]
- Klerus im mittellengl. Versroman — RKahle, DissStrafsb 06 (217). [1377]
-
- Church & state in **France** 1300—1907 — AGalton, LonArnold (314). [1378]
- France. Christianisme et civilisation — GBonet-Maury, pref. ALeroy-
Beaulieu, PaHachette (312). [1379]
- Abbayes et monastères de France — JJBourassé, ToursMarne (224). [1380]
- Waren die französ. Könige (Kaiser, Präsidenten) Domherren des Laterans?
AchKathKrr 87, 2. [1381]
- Souvenirs d'église — AMAuvif de Montergon, Angers Germain & Grassin
(201) ausRevAnjou. [1382]
- Religieuses de l'abbaye du Ronceray à Angers — FUzureau, AngersGer-
main & Grassin (25) ausMémSocNatAngers 06. [1383]
- Bréviaires missels des églises et abbayes bretonnes de France antér.
au 17. s. — FDuine, BullMémSocArchIlle-et-Villaine 35. [1384]

- Note sur la fondation du dioc. de Chambéry — Picolet d'Hermillon, BullAcDelph 19 (06). [1385]
- Histoire civile et relig. de Grasse — JPLatit, GrasseAuteur (120). [1386]
- Clergé des paroisses de Saint-Hilaire et de Saint-Louis de La Roche-sur-Yon depuis 1207 — ABaraud, BullPériodSocÉmulVendée 52. [1387]
- Nécrologe-obituaire de la cathédrale du Mans (Archives hist. du Maine VII) — pGBusson & ALedru, LeMans (15, 404). [1388]
- Mémoire p. s. à l'hist. de St. Aimé — MBesson, ZSchweizKg 1, 1. [1389]
- Cartulaire de l'abb. de Saint-Sulpice-la-Forêt — PAnger, BullMémSocArchIlle-et-Vilaine 35. [1390]
- Essai crit. sur la continuation des actus pontificum Cenomannis in urbe degentium d'Aldric à Arnaud — RLatouche, LavalGonpil (23) aus ProvMaine. [1391]
-
- Diario ined. della morte di Benedetto d'Oria vescovo d'Ajaccio — GB d'J, GiornStLettLig 8, 1—3. [1392]
- Per una iscrizione volgare antica e per uno storiografo del Seicento (Ferrara, Guarini) — ABelloni, StuMediev 2, 2. [1393]
- S. Bartolomeo apost.: la chiesa e l'abbazia in Pistoia — GBeani, PistFlori (38). [1394]
- Regesti di antiche pergame dei monasteri di S. Chiara e di S. Giov. Batt. di Pistoia (1337—1529) — QSantoli, BullStPistoiese 8, 1/2. [1395]
- Rome. Complexité et harmonie — RSchneider, PaHachette (334). [1396]
-
- B**ibliographie hellénique ou description rais. des ouvrages publ. par des Grecs au 15. et 16. s., V. — ELeGrand, PaGuilmoto (43, 397). [1397]
- A propos des curieuses annotations de quelques mss. byzantins — AMangeot, RevOrChr 1, 4. [1398]
- Note sur le contenu des mss. palimpsestes: Paris, suppl. grec 480 et Chartres, no 1754 — FNau, RevOrChr 1, 4. [1399]
- Épopée byzantine et Gust. Schlumberger — LBloy, PaBlaziot 06 (99) ausNouvRev. [1400]
- Dissertazione del settecento su alcuni vecchi usi eucaristici dei Greci — GGallo, MiscStEccl 4, 11/12 (06). [1401]
- Heereszahlen i. d. Kreuzzügen — HJahn, DissBerlNauck 1, 20. [1402]
- Patriarcats. Les patriarcats dans l'empire ottoman et spec. en Égypte — SSidarouss, PaRousseau (16, 535). [1403]
-
- Campagnes du roi Amaury I. de Jérusalem en Égypte au 12. s. — G Schlumberger, PaPlon (352). [1404]
- Lettre d'Andronic II. Paléologue au pape Jean XXII — HOMont, BiblEcChartes 67, 5/6. [1405]
- Patriarch Gerold v. Jerusalem — WJacobs, rKHeldmann, ZDeutPalV 30. [1406]
- Chronique de Michel le Syrien, patr. jacobite d'Antioche (1166—99) 3, 2 — ed&trJBChabot, PaLeroux (p. 113—280). [1407]
- Lehre des Patriarchen Sophronius v. Jerusalem ü. d. Trinität, d. Inkarnation u. d. Person Christi — HStraubinger, Kath 87, 2. [1408]
-
- Beiträge zur mosaïschen Rezeption im armen. Recht — VApowitzer, SbAkWien 13/III. [1409]
- Mittelbyzant. Kirchen Athens — KMichel & AStruck, MittDeutschArch InstAth 31, 3. [1410]
- Bulgarian exarchate, its history &c. — RvMach, LonUnwin 3s6d. [1411]

- L** Contribution à l'étude des vies de Paul de Thèbes — JdeDecker, GandVuyksteke 05 (87) = RecTravFacPhilosLGand 31. [1412]
- Pactum des hl. Fruktuosus v. Braga. Ein Beitr. z. Gesch. des suev.-westgoth. Mönchtums u. seines Rechtes — JHerwegen, StuEnke (84) = KirchenrAbh 40. [1413]
- Untersuch. z. Überlieferungsgesch. der ältesten lat. Mönchsregeln — HPlenkers, rBGrundl, Kath 87, 2. [1414]
-
- Regel des hl. Benediktus erkl. i. i. gesch. Zush., FreibHerder (15, 554). [1415]
- Ordine di San Benedetto al Congresso intern. di scienze storiche — O Donnegal, RivStBened 1, 4. [1416]
- Überlieferung der Regelbücher Benedikts v. Aniane — HPlenkers, DissMünch 06 (25). [1417]
- S. Bernardo degli Uberti, Vallombrosano, vescovo di Parma — M Ercolani, RevStBened 2, 5. [1418]
- Johannes Klingl O. S. B. — RJud, MünchLentner (15). [1419]
- Benediktinerinnen-Kl. Hagenbusch bei Xanten — RScholten, Xant Kraus 06 (56). [1420]
- Z. Schicksal der Bibl. der Benediktinerabtei S. Maximin bei Trier — GKentenich&EJacobs, ZBiblw 24, 3. [1421]
- Cartolare della badia Cisterciense di S. Salvatore a Settimo (s. 14) — ELasinio, RivStBened 1, 4. [1422]
- Cistercienserinnenkl. Rivulus s. Marie in Sterkrade — RScholten, Ess Fredebeul&Koenen (48). [1423]
- Bibl. des Zisterzienser-Stiftes Renn i. d. 2. H. des 16. Jh. — AWeis, BeiErlSteirG 35. [1424]
-
- Ordres militaires et hospitaliers en Bresse — GJeauton, Bourg 06 (64) aus AnnSocEmAin. [1425]
- Gran priorato dell' ordine di S. Giovanni di Gerusalemme in Inghilterra — NFairplay, RivColArald 4, 3. [1426]
- Z. Genesis des Templerprozesses — HPrutz, MünchFranz (S. 5—67) aus SbBayerAk. [1427]
-
- Fonti più antiche della leggenda **francescana** — FTocco, ArchStItal 38, 4. [1428]
- Sources de l'hist. de S. François d'Assise — LDeKerval, BollCosFrancese 1, 7/12 (05). [1429]
- Mss. francescani della r. bibl. universit. di Padova — LSuttina, ebd. [1430]
- Quellen z. Gesch. des h. Franz v. Assisi — WGoetz, rWKöhler, HVjs 10, 1. [1431]
- Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz v. Assisi — GSchnürer, HJb 28, 1. [1432]
- Question francisc. Le ms. II. 2326 de la bibl. r. de Belgique — AFierens, RevHEcel 8, 1. [1433]
- S. Francesco d'Assisi e Paul Sabatier — NdalGal, RomArtigianelli (80). [1434]
- H. Frans of Assisi — JJørgensen, KøbenhGyldendal (364). [1435]
- Franciscus u. Buddha — RMMeyer, Nat 24, 25/6. [1436]
- Subconscient relig. dans la conversion de S. François d'Assise — RRitz, ThParis 06 (104). [1437]
- 3 capitoli dimenticati dei „Fioretti“ di S. Francesco — PSavj-Lopez, BollCosFrancese 1, 7/12 (05). [1438]
- Visione di Frate Alberto da Trenta — ASegarizzi, Trid 9, 6/8. [1439]
- S. Antonio di Padova, taumaturgo francese. 1195—1231 — NdalGal, Quaracchi CollSBonaventura (11, 422). [1440]
- Bartholomaeus de Pisa, De conformitate vitae B. Francisci ad vitam d. Jesu, I, AnalFrancese 4, 06. [1441]

- Intorno a Fra Bonaventura da Iseo — PGuerrini, BollCosFrancesco
1, 7/12. [1442]
- Reminiscenze e documenti intorno alla vita di mons. Luigi Canali, ex-
ministro gen. dei frati minori 1836—1905, ParmaSNunziata (113). [1443]
- Vita del ven. Francesco Gonzaga, min. gen. di tutto l'ord. dei frati
minori, vescovo di Mantua, RomArtigianelli 06 (9, 209). [1444]
- Croce di S. Domenico — ADeFràte, RivCollArald 4, 12. [1445]
- Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs, 3: 1324 bis
1400 — Mortier, PaPicard (7, 697). [1446]
- Dialogue of the seraph. virgin Catherine of Siena, trAThorold, n. ed.,
LonPaul (350). [1447]
- Bienh. Laurent de Ripafratta, de l'ordre des frères prêcheurs — Mde
Waresquiel, PaLethielleux (10, 115). [1448]
-
- M** De codice hagiogr. C. R. Bibliothecae Palat. Vindobon. Lat. 420 —
GVielhaber, AnalBoll 26, 1. [1449]
- Commencements du culte des saints dans l'égl. chrét. — VERmoni, Rev
QuH 41, 161. [1450]
- Figures de martyrs 2. ed. — HChérot, pEGriselle, PaBeauchesne (12, 310).
[1451]
- Témoignage des martyrologes — HDelehay, AnalBoll 26, 1. [1452]
- Martyrer des Beichtsiegels in 15 Lebensbildern, 3. A. — GMSchuler,
WürzbBucher (12, 155). [1453]
- Notes on the 2. ed. of the martyrology of Oengus, Lond. 1995 — W
Stokes, ZCeltPhil 6, 1. [1454]
- Abfassung des Félire v. Oengus — RThurneysen, ebd. [1455]
- Légende de Girard de Roussillon 1. — JBédier, Rev2Ms 77, 15/3. [1456]
-
- Synaxarium Alexandrinum 1, 2 — edJForget, LpzHarrassowitz (154)
= CorpSSChrOrSSArabSer 3, 18. [1457]
- Synaxaire éthiop. I. — pJGuidi, PaFirmin-Didot (8, p. 523—706) =
PatrologOrient 1, 5. [1458]
- Alttestamentliches a. d. griech. Synaxarien — ENestle, ZAlttestW 27, 1.
[1459]
- Notizia di un leggendario in dialetto lucchese del sec. XIV — APar-
ducci, ZRomanPhilol 31, 2. [1460]
- [Rom] Trésor du Sancta Sanctorum — PLauer, PaLeroux 06 (146) =
MonumMémAcInser (FondEngPiot) 15. [1461]
- Immagine acheropita del Salvatore al Sancta Sanctorum — HGrisar, Civ
Catt 58, 1360. [1462]
- Nachtrag z. Abhandlung über die Christusreliquie — HGrisar, RömQus
20, 4. [1463]
- Contributo alla questione dei martiri Salonitani ss. Doimo ed Atanasio
e del trasporto delle loro reliquie — FBulic, BollArchStDalmata 29,
1/7. [1464]
- Katakombenheiligen der Schweiz — EASTüchelberg, KemptenKösel (20 S.,
8 Taf.). [1465]
-
- St. Angela-Büchlein — THalusa, GrazStyria (8, 223). [1466]
- Z. Brendanlegende — ASchulze, ZRomPh 30. [1467]
- Legende v. hl. Karantanerherzog Domitianus — REisler, MittInstÖst
Gf 28, 1. [1468]
- Davydd ab Gwilyms Gebet zu Dwywnen — LCStern, ZCeltPhil 6, 1.
[1469]
- Hl. Elisabeth, 13. A. — AStolz, FreibHerder (8, 391). [1470]

- Fragment d'une vie de Saint Eustache en alexandrins monorimes —
PMeyer, Romania 36, 141. [1471]
- Saint George, champion of christendom & patron s. of England — EO
Gordon, LonSonnenschein 21s. [1472]
- Vie de s. Germer — JDepoin, PontoiseSocHist (16) ausCR72CongrArch
France. [1473]
- Estoire Joseph — hESafs, Dresd 06 (118) = GesRomLit 12. [1474]
- Textes orientaux inéd. du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem, texte éthiop. — JGuidi, RevOrChr 1, 4. [1475]
- Version arabe de la passion de S. Catherine d'Alexandrie — PPeeters, AnalBoll 26, 1. [1476]
- Älteste liter. Spur der hl. Katharina v. Alexandrien im Abendlande —
GVielhaber&ADyoff, Kath 87, 2. [1477]
- Tombeau et les reliques de s. Lunaire — Mathurin, BullMemSocArch
Ille-et-Vilaine 35. [1478]
- 15 century devotion: The „Golden litany of the holy Magdalen“ —
WEAAxon, TransRSocLit 27, 3. [1479]
- Marie étudiée dans le s. évangile et d'après la théologie et les pères.
La France et l'Angleterre — CPourmarin, PaAmat (29, 369, 53). [1480]
- Allerselig. Jungfrau bei den Vätern der ersten 6 Jahrh., 2. — TLivius,
üPPrinzvArenberg&HDhom, TrierPaulinus (6, 416). [1481]
- Mediaeval Mariolatry — JBKello, PrincetonThRev 5, 1. [1482]
- Testo dialett. veneto della vita della b. v. Maria — LFrati, BollCose
Francesc 1, 7/12. [1483]
- Aus einem Mariensalter — AESchönbach, ZDeutAlt 48, 3/4. [1484]
- Assomption de la très s. Vierge. Exposé et hist. d'une croyance cath. —
PRenaudin, PaBloud (63). [1485]
- Legends of the Madonna as repr. in the fine arts — ABJameson, Lon
Hutchinson (508). [1486]
- Z. Loreto-Frage. Das Gemälde v. Gubbio, HiPoBlä 139, 7. [1487]
- S. maison de notre mère à Lorette 1. 2 — JFaurax, PaVitte (116, 176). [1488]
- Lorette au 12. siècle — LPoizat, PaSueur-Charruey (52) ausRevScEccl.
[1489]
- Rome et Lorette — LVenillot, ToursMame (239). [1490]
- Grofsen Heilungen von Lourdes, 2. A. — Boissarie, LingenAcken (13, 336). [1491]
- Saint Martin a-t-il menti? — EMisset, Paris 06 (9). [1492]
- Zum Martinsfeste — AOstheide, ArchRlgw 10, 1. [1493]
- Grande fortune romaine (S. Mélanie) — PAllard, RevQuH 41, 161. [1494]
- Histoire de Saint-Menoux — JJMoret, MoulinsCrépin-Leblond (10, 534).
Vgl. 1230. [1495]
- Stranitzkys Drama vom „Heiligen Nepomuk“ — FHomeyer, BerlMayer
&Müller (3, 203) = Palaestra 62. [1496]
- Auteur de la Passio Perpetuae — Ad'Alés, RevHEccl 8, 1. [1497]
- Pieve di San Ponzio Semola, il suo titolare e il suo patrono celeste —
VLegé, TortonaRossi 06. [1498]
- Vie de s. Solange, vierge et martyre patronne du Berry — Clément,
PaS-Paul 06 (32). [1499]
- Notes sur les mots πολιτικός et πολιτευόμενος et sur plusieurs textes
grecs rel. à S. Étienne — FNau, RevOrChr 11, rAnalBoll 26, 1. [1500]
- S. Turibe, évêque du Mans, 490—496 ou 497 — ALedru, ProvMaine
14. [1501]
- Festa di s. Venera, protettrice di Acireale, celebr. nel duomo di Cata-
tania il 26. luglio 1848 — TPapandrea, Acireale XX Secolo (21). [1502]
- S. Vivaldo eremita di Camporena e il suo culto — FGhilardi, MiscSt
Valdesa 14, 2 (06). [1503]

Leggenda medioev. di S. Guglielmo da Vercelli — CMercuro, RivSt
Bened 1, 3, 2, 5. [1504]

- N** Grofse Mensch der Renaissance — OSchütz, DissJena 06 (71). [1505]
 Studies in Humanism — FCSSchiller, LonMacmillan (510). [1506]
 History of the Reformation 2. — TMLindsay, LonClark (650). [1507]
 Geschichte des teleolog. Gottesbeweises v. d. Renaissance bis zur Auf-
 klärung — AKästner, LpzStiehl (7, 104). [1508]
 Bibliophilen. W. M. Voynich — OvSchleinitz, ZBücherfr 10, 12. [1509]
 Aus meiner Bibliothek — JGAvSzalatnay, ebd. [1510]
 Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation 1, 1—8, rGBossert,
 ThLztg 32, 8. [1511]
- O** Hat Kaiser Maximilian I. i. J. 1507 Papst werden wollen? — ANägle,
 HJb 28, 1. [1512]
 Leo X., die Mainzer Erzbischofswahl u. der deutsche Ablass für St. Peter
 i. J. 1514 — HSchrörs, ZKathTh 31, 2. [1513]
 Card. Cajetan auf d. Augsburger RT v. 1518 — PKalkoff, QuFoItal
 ArchBibl 10, 1. [1514]
 Nonciature de France de la délivrance du Clément VII à sa mort (Dec.
 1527—25. Sept. 1534) — JFraikin, MélArchH 26, 5. [1515]
 Moritz v. Sachsen — JPachali, HalleHaupt (28) = SchrDeutVolk 45.
 [1516]
 Kritik gegen Kritik (Concilium Tridentinum I) — SEhses, RömQus
 20, 4. [1517]
 Z. Vorgesch. des Interim — WFriedensburg, ArchRefg 4, 2. [1518]
 Sulla „Convenzione Faentina“ del 1598 — GBallardini, ArchSt
 Ital 38, 4. [1519]
- Abhandlung Kaspar Ammans — OClemen, ArchRefg 4, 2. [1520]
 Chronik des Fridolin Bäl di in Glarus (1488—1529) — JGMayer, Z
 SchweizKg 1, 1. [1521]
 Théodore de Bèze, ses idées sur le droit d'insurrection et son role pen-
 dant la 1. guerre de religion — APicard, ThParis 06 (81). [1522]
 Verwandten des kursächs. Kanzlers Brück in Posen — TWotschke, Hi
 Möblä 7, 4. [1523]
 2 Schreiben des Superint. Stephan Bülau an Herzog Gotthard — GOtto,
 SbKurlGesLit 05. [1524]
 Zwei Bugenhageniana — Uckeley, ZKg 28, 1. [1525]
 Calvins Einfluss auf die deutsche Reformation — HSchütte, DeutEvBlä
 32, 3. [1526]
 Brunetière et Calvin — JViénot, RevChr 54, 2. [1527]
 Engadinische Psalter des Chiampel (Ulrich Campell) — hJUlrich, Dresd
 06 (31, 437) = GesRomLit 9. [1528]
 Unbek. Druck einer Schrift Eberlins v. Günzburg — OClemen, ZKg
 28, 1. [1529]
 Bibliotheca **Erasmiana**. Bibliogr. des œuvres d'Erasmus: Colloquia II,
 Tables, GandVyt (513, 360) = PublUnivGand. [1530]
 Briefe an Desiderius Erasmus v. Rotterdam — hLKenthoven, rGBossert,
 ThLztg 32, 8. [1531]
 Gespräche des Erasmus — üHTrog, JenDiederichs (27, 137). [1532]
 Gesprächbüchlein v. e. Bauern, Belial, Erasmo Rotterdam u. Joh. Fabri
 (1524) — hOClemen, HalleHaupt (24) = Flugschr. a. d. ersten Jahren
 der Ref. 8. [1533]
 Aus Joh. Gerhards Glaubenslehre loci theol. 1, 1. 7. Lehrst., Heft 1.
 2 — üTolzien, GüterslohBertelsmann (7, 549). [1534]

- Anthropologie i. d. Ethik Johann Gerhardts I — RHupfeld, DissGreifswald (78). [1535]
- Johannes Gropplers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil v. Trient — SEhses, RömQus 20, 4. [1536]
- Georg Helts Briefwechsel — hOClemen, LpzHeinsius (6, 150) = ArchRefgErgbd 2. [1537]
- Conrad Hubert — Anrich, MsGoKrlKu 12, 3. [1538]
- Andreas Bodenstein v. Karlstadt — FThudicum, MhCom 16, 2. [1539]
- Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. 10, 2; 33, WeimarBöhlau (6, 516; 4, 688); 10, 1. 28. 29. 32 rJHauflleiter, ThLber 30, 4. [1540]
- Weimar. Ausg. v. Luthers Deutscher Bibel — ENestle, ThLbl 28, 9. [1541]
- Z. ungedr. Briefwechsel der Reformatoren, bes. Luthers — KAHBurckhardt, ArchRefg 4, 2. [1542]
- Lutherstudien — AWHunzinger, rWKöhler, ThLztg 32, 8. [1543]
- Wer war der sog. Cremonese, der Verf. der „Revocatio Martini Lutheri ad sanctam sedem“ (1519)? — FLauchert, HJb 28, 1. [1544]
- Neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle — MPerlbaach&JLuther, SbPreufsAk 07, 5. [1545]
- Zu Luthers Brief an die Christen zu Straßburg — HBarge, ZKg 28, 1. [1546]
- Katechismusstudien 2.: Handschriftliches z. Kl. Lutherschen Kat. Die Abschrift der Tafeldrucke im Jenaer Cod. Bos. q. 25 a — OAlbrecht, ThStuKri 07, 3. [1547]
- 2 Briefe aus den Tagen des Todes Luthers — GKawerau, ThStuKri 07, 3. [1548]
- Glaube Luthers und das religionsgesch. Christentum der Gegenwart — AWHunzinger, LpzDeichert (30). [1549]
- Zu Luthers Kirchenbegriff — WKöhler, ChrW 21, 16. [1550]
- Luther u. d. Pflege der kirchl. Musik in Sachsen (14.—19. Jh.) — JRautenstrauch, LpzBreitkopf&Härtel (8, 472). [1551]
- Luther u. die Hexen — NPPaulus, HiPoBlä 139, 8. [1552]
- Kranke Luther — ASeeberg, KonsMs 64, 7. [1553]
- „Der Herr Käthe“ — JFrank, AZtgBei 33. [1554]
- Neues Lutherbild Alberts von Soest, LünebMuseumsblä 1. [1555]
- Literarische Gegnerinnen Luthers — Falk, HiPoBlä 139, 5. [1556]
- Schlettstadter Pfarrer Reinh. Lutz — NPPaulus, ZGOberh 22, 1. [1557]
- Leone Medigos Lehre v. Weltall u. i. Verh. zu griech. u. zeitgenöss. Anschauungen — EAppel, ArchGPhilos 20, 3. [1558]
- Beiträge z. Briefwechsel Melanchthons — OGrotefend, ZKg 28, 1. [1559]
- Z. Rechtfertigungslehre i. d. Apologie — Thieme, ThStuKri 07, 3. [1560]
- Blick in Melanchthons Häuslichkeit — FBlanckmeister, LpzStrauch (16) = GutEvangAllewege 3. [1561]
- Deutsche Name Melanchthons — ARuppersberg, NJbüPäd 9. [1562]
- [Seb. Meyer] Ein kurzer Begriff v. Hans Knüchel (1523) — hAGötze, HalleHaupt (42) = Flugschr. a. d. ersten Jahren der Ref. 6. [1563]
- Thomas More u. s. Utopie, 2. A. — KKautsky, StuDiets (8, 322). [1564]
- Z. Erinnerung an Johann Rist, den Kirchenliederdichter — ALandenberger, AEvLuthKrtztg 40, 8. [1565]
- Michael Servet i. s. Beziehungen z. Judentum — JGuttman, MsGWiss Judent 07, 1. [1566]
- Notiz über e. bish. unbek. Brief Johann Sleidans an Calvin — AHasenclever, ZGOberh 22, 1. [1567]
- Reichsherold Caspar Sturm u. s. liter. Tätigkeit — TKolde, ArchRfg 4, 2. [1568]
- Vadianische Briefsamml. der Stadtbibl. St. Gallen VI, 1: 1541—45 — hEArbenz&HWartmann, MittVaterlG 30 (496). [1569]
- Thomas Venatorius, s. Leben u. s. literar. Tätigkeit — TKolde, Bei BayerKg 13, 3. [1570]

- Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem d. Joannis Romani Vuonneck rectoris Basil. — hHZwicker, HalleHaupt (60) = Flugschr. a. d. ersten Jahren der Ref. 7. [1571]
-
- Bibl. der Kaplanei Beroldingen zu Altdorf 1573 — EWymann, ZSchweiz Kg 1, 1. [1572]
- Z. katech. Literatur Bayerns im 16. Jh. — MReu, BeiBayerKg 13, 3. [1573]
- Z. Geschichte des Gottesdienstes der Domkirche zu Berlin i. d. J. 1510—98 — NMüller, JbBrandenbKg 2/3, 06. [1574]
- Visitationsberichte der Diöz. Breslau. Archidiak. Glogau I. — hJJungnitz, BreslAderholz (13, 768) = VeröffDiözesanarchBresl 3. [1575]
- Kirchenvisitation im Gebiet Grobin durch Mag. Joh. Funk im Jul. 1560 — OStavenhagen, SbKurlGesLit 05. [1576]
- Statuten des Neuen Stiftes zu Halle a. S. u. des Domes zu Köln-Berlin u. Bruchstücke des Breviarium dieser Kirchen — NMüller, JbBrandenb Kg 2/3, 06. [1577]
- Reformation in Obornik — TWotschke, HiMobläPos 7, 2. [1578]
- Pommerns Verhältnis zum Schmalk. Bunde I — RHeling, BaltStud 10. [1579]
- Kirchen- und Schulvisitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555, II. — WSchmidt, HalleHaupt 06 (86) = SchrVRefg 92. [1580]
- Gesch. der Schweizerischen Politik I — JSchollenberger, Frauenfeld Huber (17, 451). [1581]
- Z. tridentin. Reform der thurgau. Klöster — ABüchi, ZSchweizKg 1, 1. [1582]
- Aus d. Anfängen der Univ. Wittenberg — OClemen. NJbüPäd 9. [1583]
- Wittenberger u. Leisniger Kastenordnung 1522. 1523 — hHLietzmann, BonnMarcus&Weber (24) = KITexte 21. [1584]
- Gesch. der Kirche u. Gemeinde St. Peter Zürich — KFurrer, ZürFäsi &Beer (74). [1585]
-
- Saint-Siège et la Suède durant la 2. moitié du 16. s. I.: 1570—76 — HBiaudet, PaPlon (580). Vgl. 642. [1586]
-
- Négociations politico-relig. entre l'Angleterre et les Pays-Bas cath. (1598—1625) (s) — LWillart, RevHEccl 8, 1. [1587]
- History of english congregationalism — RWDale, LonHodder (800). [1588]
- George Buchanan, humanist & scholar — CMennuir, WestmRevApr. [1589]
-
- Livre de raison de Jean de Bouffard-Madiane — CPradel, SocHProt FrançBull 56, 1/2. [1590]
- Restes de l'amiral Coligny — JViénot, RevChr 54, 3. [1591]
- Nicolas Remy et la sorcellerie en Lorraine à la fin du 16. s. — CPfister, RevH 93, 2. [1592]
- Théologiens de Douai. XII, le Livre d'or de la Faculté — TLeuridan, ArrasLauthier (32). [1593]
- Séminaire du card. François de Joyeuse à Toulouse en 1590 — JLestrade, ToulousePrivat (31) ausRevPyren. [1594]
-
- Giordano Brunos Einfluss auf Goethe u. Schiller — LKuhlenbeck, Lpz Thomas (27). [1595]
- Pier Luigi Farnese e il vescovo di Fano — RMassignan, AttiMemDep Marche 2, 3 (05). [1596]
- Prelato ital. del seicento (Annibale Grizio 1556—1612) — MGrizi, Bol NZanichelli (395). [1597]

- P** Ignat. v. Loyala, geistl. Übungen — üBKöhler, hRSchickele, BerlSee-
mann (32, 168). [1598]
- Antenati di S. Ignazio de Loyola — AMoncada, RivCollArald 4, 10 (06). [1599]
- Jésuites de la légende 2.: De Pascal jusqu'à nos jours — ABrou, PaRe-
taux (558). [1600]
- Jésuites, jésuitisme — VCharbonnet, PaLibrdelaRaison (72). [1601]
- Z. Gesch. des Jesuitenordens. Aus Münch. Archiven u. Bibliotheken, II —
BDuhr, HJb 28, 1. [1602]
- „Erudition“ i. d. Jesuitenschulen — PRosenthal, DissErl (125). [1603]
- Lettres de direction du Père L. de la Comp. de Jésus (1869—90) suiv.
du journal d'une Lorraine pend. la guerre de 1870 — MAdeFallois,
PaBodin (230). [1604]
- Pater Wasmann S. J. u. d. Abstammungslehre — ETeichmann, Chr
W 21, 12. [1605]
- Belgischen Jesuitenkirchen. Ein Beitr. z. G. des Kampfes zw. Gotik u.
Renaiss. — JBraun, FreibHerder (12, 208) = StiMaLaErgh 95. [1606]
-
- Q** Aus d. Tagebuch eines Ordensgen. der Kapuziner — PBellardi, Voss
ZtgBei 11. [1607]
- Marianischen Kongregationen, n. Aufl. — ASengler, StrafsbLeRoux
(45). [1608]
- Wirken der Piaristen deutscher Provinz in wiss. u. künstl. Bez. v. J.
1631—1725 mit bes. Berücks. Mährens — FEndl, ZDeutVGMährSchles
11. [1609]
- Schwester Maria v. göttl. Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau v.
Guten Hirten — LChasle, üLSattler, FreibHerder (16, 352). [1610]
- Date d'une lettre de S. Thérèse — AMorel-Fatio, AnnFacLettresBord
29, BullHisp 9, 1. [1611]
- Deux prédicateurs populaires: S. Vincent de Paul et le bienh. curé
d'Ars — ACrosnier, AngersStraudeau (71). [1612]
- Lettre inéd. de S. Vincent de Paul à Magdeleine de Lamoignon 1652 —
Hyrvoix de Landosle, RevQuH 41, 161. [1613]
-
- R** Sektenbüchlein f. evang. Christen. Die 12 wichtigsten Sekten der Ge-
genw. — FBann, StuEvGesellsch (61). [1614]
- Z. Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer — KLöffler, ZBiblw
24, 3. [1615]
- Münsterischen Wiedertäufer u. Aldegrever. Eine ikonogr. u. numism.
Stud. — MGeisberg, StrafsbHeitz (8, 78) = StuDeutKunstg 76. [1616]
- Neu-Irvingianer od. die „Apost. Gemeinde“ — KHandtmann, Gütersl
Bertelsmann (8, 122). [1617]
- Wilson Carlile & the Church Army — ERowan, LonHodder 6d. [1618]
- Esoterik der Evangelien — HPBlavatsky, BerlRaatz 06 (27). [1619]
- Christian science — JKnott, WestminstRev 2. [1620]
- Tugendbund in neuer Beleuchtung — ALangguth, VossZtgBei 3/4.
[1621]
-
- S** Innocent XI et l'extension de la Régale d'après la corr. confid. du card.
Pio avec Leopold I. — MDubruel, RevQuH 41, 161. [1622]
- Pie VI. (1717—99) — JGendry, PaPicard (20, 528, 517). [1623]
- Mansi, ampl. coll. conciliorum 39: 1790—1845, PaWelker (22, 1066 Sp.)
[1624]
-
- Philos. Scholastik des **deutschen** Protestantismus im Zeitalter der Ortho-
doxie — EWeber, LpzQuelle&Meyer (6, 128) = AbhPhilosG(RFalckenberg)
1. [1625]

- Wissenschaft vom Menschen. Ein Beitr. z. deutschen Geistesleben im
Zeitalter des Rationalismus — FGünther, GothPerthes (193) =
GeschUnters (KLamprecht) 5, 1. [1626]
-
- Prozess gegen die Wahrsagerin Justina Fleischer. Ein Beitr. z. Gesch.
der Hexenprozesse in Österr.-Schlesien — KKnafitsch, ZGKulturÖst
Schl 05/06, 2. [1627]
- Friedrich d. Gr u. die Religion — FRömer, FreieW 6, 21. [1628]
- Zum Paul Gerhardt-Jubiläum — JSmend, FSpitta, KBudde, GLasch,
WMader, RGünther, MsGoKrlKu 12, 3. [1629]
- Paul Gerhardt, AEvLuthKrtzgt 40, 10. [1630]
- Paul Gerhardts Todestag — Burdach, DeutEvBlä 32, 3. [1631]
- Paul Gerhardts Dichtungen i. d. Musik v. 17. bis 20. Jh. — WCaspari,
Siona 32, 1. 2. [1632]
- Paul Gerhardt — JFritz, ChrKubl 49, 3. [1633]
- Paul Gerhardt — OFrommel, DeutRu 130, 1. [1634]
- Paulus Gerhardt — HGebhardt, LpzJansa (92). [1635]
- Paul Gerhardts geistl. Lieder, 6. A. — hKGerok, LpzAmelang (32, 420).
[1636]
- Paulus Gerhardts geistl. Lieder — Geyer, NKirchlZ 18, 3. [1637]
- Wie Paulus Gerhardt im Volk lebt — MHennig, HambRauhH (16). [1638]
- Paul Gerhardt — HJosephson, LpzSächsVolksschriftenverl (63). [1639]
- Paul Gerhardt — GKawerau, HalleHaupt (85) = SchrVRefg 93. [1640]
- Zum Gedächtnis Paul Gerhardts — GKawerau, BreslKorn (14). [1641]
- Paul Gerhardt. S. Leben u. s. Lieder — EKochs, LpzDeichert (6, 112). [1642]
- Paul Gerhardts Lieder u. Gedichte — hWNelle, HambSchloefsmann (61,
417). [1643]
- Paul Gerhardt, Geistliche Lieder — hAPloch, HalleHendel (10, 303) =
BiblGesamtlit 2018—21. [1644]
- Z. Gedächtnisse Paul Gerhardts — KSell, ChrW 21, 10. [1645]
- Paul Gerhardt — AWellmer, TäglRuUnterhbei 59. [1646]
- Paul Gerhardt in Berlin — CWerckshagen, VossZtgBei 10. [1647]
- Paul Gerhardt — AWerner, ProtMh 11, 3. [1648]
- Paulus Gerhardt — PWernle, TübMohr (4, 68) = ReligionsgVolkshü 4,
2. [1649]
- Paul Gerhardt als Liederdichter — PWernle, MünchAZtgBei 41. [1650]
- Goethes Gedanken aus s. mündl. Äußerungen 1. 2. — WBode, Berl
Mittler (23, 460; 8, 422). [1651]
- Goethe als Geschichtsphilosoph u. die geschichtsphilos. Bewegung seiner
Zeit — EMenke-Glückert, LpzVoigtländer (5, 146) = BeitrKulturUni-
versalg (KLamprecht) 1. [1652]
- Herders u. Kants Ästhetik — GJacoby, LpzDürr (345). [1653]
- Haeckels Welträtsel u. Herders Weltanschauung — FPausen, DeutLztg
28, 13. [1654]
- Immanuel Kants Philosophie der Geschichte — KRBrotherus, DissHel-
singfors (136). [1655]
- Urteil Kants über die alttest. Relig. — SOetli, PrGreifsw (33). [1656]
- Christusbild bei Kant — HStaeps, Kantstu 12, 1. [1657]
- 2 Nebenonnen Gerhardts, Christian Keimann u. Johann Rist — W
Nelle, MsGoKrlKu 12, 3. [1658]
- Gottesbegriff bei Leibniz — AGörland, GiefsTöpelmann (6, 138) =
PhilosArb(Cohen-Natorp) 1, 3. [1659]
- Lessing als Philosoph — ABrausewetter, AllgZtgBei 24. [1660]
- Luise Henriette, Kurf. v. Brandenburg — REckart, LemgoMai (55).
[1661]
- Joh. Jak. Redinger, ein Gehilfe des Amos Comenius — HBlümner,
NJBüPäd 9. [1662]

- Schillers Weltanschauung u. s. Zeit — AvGleichen-Rufswurm, Berl Marquardt (61) = Kultur 12. [1663]
- Beiträge z. e. Beschreibung der Dichtersprache Friedrichs von Spe — AJungbluth, DissBonn (98). [1664]
- Spinoza — JAPicton, LonConstable (274). [1665]
- Spinoza. Éthique, trad. inéd. du Comte Henri de Boulainvilliers bis 1722) — pCD'Istria, PaColin (43, 374). [1658]
- Entwicklung des Seelenbegriffs bei Spinoza I — OBAensch, ArchGPhilos 20, 3. [1667]
- Christoph Thretius. E. Beitr. z. G. des Kampfes der reform. Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen — Wotschke, AltpreuMs 44, 1. [1668]
- Gisbertus Voetius, 2. d. (1634—76), 2. st. — ACDuker, LeidBrill (3, 129—270, 41—96). [1669]
- Kirchl. Besitz im Arrondissement Aachen gegen Ende des 18. Jh. — PKaiser, DissLpz 06 (210). [1670]
- Hexen- u. Zauberwesen in Kurland — HDiederichs, SbKurlGesLit 05. [1671]
- Materials for the history of the Lithuanian bible — RSteele, Libr 8, 29. [1672]
- Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns — RHittmair, Freib Herder (30, 576). [1673]
- Capitulatio perpetua u. ihre verfassungsgesch. Bedeutung für das Hochstift Osnabrück (1648—50) — JFreckmann, DissMünster (75). [1674]
- Deutsches Leben in Rom 1700—1900 — FNoack, StuCotta (462). [1675]
- English church history from the death of Charles I. to the death of William III.** — APlummer, LonClark (200). [1676]
- Life & letters of Thomas Cromwell — RBMerriman, rFKeutgen, LZbl 58, 13/4. [1677]
- John Locke; ses théories polit. et leur influence en Angleterre; les libertés polit.; l'église et l'état; la tolérance — CBastide, PaLeroux (405). [1678]
- Universités protestantes et les Ecosais. André Melvin — PMellon, RevChr 54, 2. [1679]
- Hist. sketch of the persecution suffered by the catholics of Ireland under the rule of Cromwell and the Puritans — PFMoran, LonGill (516). [1680]
- Prêtres, soldats et juges sous Richelieu — Gd'Avenel, PaColin (372). [1681]
- Billets d'enterrement d'artistes huguenots de l'anc. Académie r. de peinture et de sculptnre (1653—1712) — LRaulet, SocHProtFrangBull 56, 1/2. [1682]
- Entwicklung des relig. Naturgefühls in Frankreich von Rousseau bis Lamartine — JSchäferdiek, ChrW 21, 10. [1683]
- Fénelon & Mme Guyon. Documents nouv. et inédits — MMasson, Pa Hachette (95, 379), rPABecker, DeutLztg 28, 12. [1684]
- Mabillon et Germon, BiblÉcChartes 67, 5/6. [1685]
- Pascal et son temps I.: De Montaigne à Pascal — FStrowski, PaPlon-Nourrit (4, 293). [1686]
- Livres et questions d'aujourd'hui (Pascal et la critique contem..., Bossuet et son dernier historien ...) — VGiraud, PaHachette (15, 284). [1687]

- Ethik Pascals — KBornhausen, DissHeidelb 06 (83). [1688
 Pascal, les Provinciales (texte de 1656—57), PaFlammarion (340). [1689
 Blaise Pascal, Briefe gegen die Jesuiten — üERussel, eingMChristlieb,
 JenDiederichs (32, 357). [1690
 J. J. Rousseau 3. éd. — AChuquet, PaHachette (203). [1691
 Jean Jacques Rousseau — JLe maire, Pa Calmann-Lévy (366). [1692
 Voltaire — DavFriedrStraufs, hPSakmann, FrankfNeuVerl (256). [1693
-
- Église luthérienne de Genève de 1707—1710 — HDenkinger, RevTh
 Philos 39, 6. [1694
 Œuvre charitable franç. à Lausanne en 1687 — RRoux, RevChrét
 54, 1. [1695
 Eglise evang. réf. de Moscou 1629—1901 — LGautier, SocHProtFranç
 Bull 56, 1/2. [1696
 Story of Port Royal — ERomanes, LonMurray (528). [1697
 Destruction des petites écoles de Port-Royal d'après une rel. inéd. de
 1660 — AGazier, RevInternEnseign 53, 3. [1698
 Philosophie à l'académie prot. de Saumur (1606—85) — JProst, Thè
 PaPaulin (187). [1699
-
- Card. Alberoni e l'impresa di Sardegna nel 1717 — LAre zio, ArchSt
 Sardo 2, 2/3 (06) [1700
 Morte del card. Pozzobonelli (1783) — EWymann, BollStSvizSt 28,
 1/5 (06). [1701
-
- Etudes et leçons sur la Révolution franç. 5. s.: La réaction thermi-
 dorienne, les origenes de la Séparation des eglises et de l'Etat sous la
 Constituante, la Législative, la Convention &c. — AAulard, PaAlcan,
 (312). [1702
 Martiri della badia di Casamari sec. una relaz. ined. — PLugano, Riv
 StBened 1, 4 (06). [1703
 Di una lettera ined. del benedett. Emanuele Caputo a Francesco Daniele
 (1803) — NBarone, RevStBened 2, 5. [1704
 Prêtre français en exil. L'abbé Gabriel Henri, curé d'Jéna (1795—1815)
 et ses relations avec Napoleon I. — JPietsch, RevQuH 41, 161. [1705
-
- T** Wesen des mod. Geistes — ETroeltsch, PreufsJbü 128, 1. [1706
 Christl. Gottesglaube i. s. Verh. zur heutigen Philos. u. Naturwiss. 2. A.—
 GWobbermin, BerlDuncker (7, 171). [1707
 New mysticism. 6 lectures — ACurtis, LonCurtis (196). [1708
 Missionary & his critics — JLBarton, NewYorkRevell (6, 235). [1709
 Missions et leur protectorat — JLdeLaessan, PaAlcan&Guillaumin (7,
 232). [1710
 Kath. Missionsatlas — KStreit, SteylMissionsdr (46 Ka; 38, 28). [1711
-
- Pius VII u. Kaiser Napoleon in neuer Beleuchtung — ABellesheim,
 HiPoBlä 139, 4. [1712
 Napoleone e Pio VII — AGabrielli, NAntol 42, 847. [1713
 Visita dello Zar Nicolò I al p. Gregorio XVI (1845) — ESchourro,
 MiscStEccl 5, 1 (06). [1714
 Giovanni Mastai vesc. di Imola — GSpadoni, BollUff1CongrStRisorg
 It 6 (06). [1715
 Roma e lo stato del papa dal ritorno di Pio IX al XX sett. — Rde
 Cesare, RomForzani (395, 489). [1716
 Papst u. Jesuiten nach röm. Quellen gesch., DeutRev 32, 5. [1717

- Pie X, notes biogr. — LDAelli, ToursMame (400). [1718
 Pontificate of Pius X — JJreland, NorthAmerRev 2. [1719
-
- Philosophie scolastique au 20. s. — JCompagnion, MoulleAuteur (88). [1720
 Nouvelle réformation (JABain, TheNew Reformation) — JECerisier, Rev
 Chr 54, 2. [1721
 Kathol. Christentum u. mod. Kultur — AEhrhard, MainzKirchheim (7,
 93) = Kultur u. Katholizismus 6. [1722
 Autour du catholicisme social 3. s. — GGoyau, PaPerrin (11, 328). [1723
 Katholische Frömmigkeit — KJentsch&WESchmidt, ChrW 21, 16. [1724
 Moderner Staat u. röm. Kirche — WKöhler, ChrW 21, 11. [1725
 Ein merkwürdiger Syllabus — PSabatier, ebd. [1726
 Free catholic church — JMLThomas, LonWilliams (124). [1727
 Peregrins Autobiographie. Zugl. e. ... Darstellung e. Stückes Kultur-
 kampfes — PGschwind, BernWyfs (9, 250). [1728
-
- Episcopat français depuis le Concordat jusqu'à la Séparation (1802—
 1905) — pBaunard, PaLibrdesSaints-Pères (16, 720). [1729
 A travers cent ans de Concordat — RAllier, RevChrét 54, 2. [1730
 Relig. persecution in France 1800—1906 — JNBrodhead, LonPaul (268).
 [1731
 Rome et Napoléon III. (1849—1870). Étude sur les origines et la chute
 du second empire — EBourgeois&EClermont, PaColin (17, 371). [1732
 2. Kaiserreich u. d. röm. Frage — MPhilippson, Nation 24, 21/2. [1733
 Maitres de la contre-révolution au 19. s. — LDimier, PaLibrS.Pères (359).
 [1734
 Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans
 les idées au 19. s. — PLasserre, PaSocMercure (549). [1735
 Bilan de 30 années de persécution contre l'Eglise (1877—1907) — PDel-
 mont, CoutanceMouraud (16). [1736
 Avenir prochain du catholicisme en France — PBatiffol, PaBloud (42). [1737
 Lage der evang. Kirche in Frankreich — EVAucher, DeutEvBlä 31. [1738
 Œuvre post-scolaire protestante. Les unions cadettes — AKüntzel, Th
 Paris (133). [1739
-
- Loi de séparation: ses causes; ses effets — AFurand, AngoulêmeBoi-
 taud (67). [1740
 Séparation dans la Sarthe. L'évêché du Mans — RTriger, LeMans
 Bienaimé (27). [1741
 Frankreichs Kirchenkrise — KJentsch, Zuk 15, 20/21. [1742
 France's war on christianity — ASartorius, NorthAmerRev 2. [1743
 Church & state in France — HHSparling, WestminsterRev 2. [1744
 Dal Concordato alla Separazione, NAntol 42, 844. [1745
-
- René Bazin's apology for french catholics — RBalfour, DublRev 1. [1746
 Bénésit et ses collaborateurs au séminaire de Coutances (1846—72) —
 LeCacheux, CoutancesDaireaux 06 (120) ausSemaineRlgDiocCout 1905/06.
 [1747
 Ferd. Brunetières Kampf gegen die moderne Kultur — JBenrubi,
 Deutschl 5, 5. [1748
 Théologie de M. Brunetière — JACHollet, PaSueur-Charruey (32) ausRev
 ScEccl. [1749
 Ferdinand Brunetière — GConstant, ContempRevApr. [1750
 P. Brunetière — LLaberthonnière, AnnPhilosChr 1. [1751
 Ferdinand Brunetière — ARébelliau&GMonod, RevH 93, 2. [1752
 Œuvres de M. Brunetière — HThévenin, ÉtFranciscMars. [1753
 Brunetière et les protestants — JViénot, RevChr 54, 1. [1754

- Joséphine Butler — LMonod, RevChr 54, 3. [1755]
 Œuvre de Chateaubriand — LAMolien, ToursCattier (16, 499). [1756]
 Parallelismus zw. Chateaubriand u. Lamartine — GDaub, DissKiel 06
 (101). [1757]
 Charles Chesnelong — MdeMarcey, UnivCath 54, 2. [1758]
 Ami de Monseign. de Caulet. Jean du Ferrier, toulousain, d'après ses
 mémoires analysés — GDoublet, ToulousePrivat (183). [1759]
 Ame d'apôtre. Vie de mons. Foucard du dioc. d'Orléans, év. de Zela,
 préfet apost. du Kouang-Si (Chine) — EJarossy, OrlSéjourné (9, 220). [1760]
 Dernières années concordataires. Instructions pastorales, lettres et discours —
 Fuzet, archev. de Rouen, PaRoger&Chernoviz 06 (363). [1761]
 Chanoine Guillotin de Corson (1837—1905) — PocquetduHaut-Jussé,
 BullMémSocArchIlle-et-Vilaine 35. [1762]
 Alphons François Lacroix — MSchlunk, AMisszBei 34, 3. [1763]
 Prof. Albert Matter — EStapfer, RevChr 54, 3. [1764]
 Cardinal Perraud — Gd'Orgeval Dubouchet, BelleyChaduc (44). [1765]
 Révolution relig. d'après Edgar Quinet — JJKaspar, ThParis 06 (121). [1766]
 Renan u. d. mod. Religion — MVerne, DeutRev 32, 3. [1767]
 Albert Réville — PAlphandéry, RevRelig 54, 3. [1768]
 Albert Réville — CGuignebert, RevH 93, 2. [1769]
 J. M. B. Vianney, curé d'Ars — LJeanniardduDot, ToursMame (144). [1770]
-
- Pèlerinage nat. à Notre-Dame de La Salette pour les „Noces de dia-
 mant“ de l'apparition (1846—1906) — Simon, PaS-Philomène (272). [1771]
 Aus der Pariser Mission — FORömer, EvMissmag 51, 3. [1772]
-
- Gaston Frommel et E. v. Hartmann — PBridel, RevThPhilos 39, 6. [1773]
 Prof. Heinrich Reinhardt — ABüchi, ZSchweizKg 1, 1. [1774]
-
- Di un nuovo partito anticlericale, CivCatt 58, 1360. [1775]
 Modernisme dans la religion. Ét. sur le roman „Il Santo“ de M. Fo-
 gazzaro — JACHollet, PaSueur-Charruey (32) ausRevScEcll. [1776]
 Idées d'Antonio Fogazzaro — RLeher, Rev2Ms 77, 15/2. [1777]
 Symbolo-fidélisme de Fogazzaro dans Le Saint — EMénégoz, RevChr
 54, 1. [1778]
 Théologie d'un roman „Le Saint“ de Fogazzaro — LPérier, UnivCath
 54, 2. [1779]
 Pensiero relig. di Gius. Mazzini — SColombo, LivornoBelforte (24). [1780]
 Soneto di Giov. Prati contro la setta Gesuitica e Mazziniana — A
 Chiti, BullStPistoiese 8, 3 (06). [1781]
 Antonio Rosmini — Suso, AllgZtgBei 34. [1782]
 Perugia e l'inquisizione nel 1849 — GDegliAzzi, ArchStRisorgUmbro
 2, 4 (06). [1783]
 [Rom] Accademia dei nobili ecclcs. — PNardini, RivCollArald 4, 9 (06). [1784]
 Von der deutsch-ev. Gemeinde in Rom, ChronChrW 17, 13. [1785]
-
- Church & state in Spain, DublRev 1. [1786]
 „Spanish symptoms“ — EBishop, JThStu 1. [1787]
-
- Origines du Culturkampf allemand I — GGoyau, Rev2Mo 77, 1/IV. [1788]
 Freiheit der Katholiken auf polit. Gebiet — FHeiner, ArchKathKrr 87, 2. [1789]

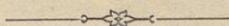
- Ultramontanismus — EHauviller, MünchLehmann (16) ausDeutschReich
u Volk. [1790]
- Aus der Werkstatt des Ultramontanismus — FHül, DeutKult 2, 24. [1791]
- Deutsche Zentrum — MSPahn, rEHaupt, DeutEvBlä 32, 3. [1792]
- Polnische Schulkinderstreit u. der Ultramontanismus — JAFsmann, Lpz
Braun (17) = FlugschrEvBu 247. [1793]
- Selbstbekenntnisse eines ehem. Ordensgeistlichen — OKuntzenmüller, Tügl
RuBei 9. [1794]
- Kath. Belletristik u. Publizistik — CJentsch, Grenzb 66, 8. [1795]
- Übertrittsbewegung zw. der evang. u. der kath. Kirche Deutschlands im
letzten Jahrzehnt — Schneider, AllgEvLuthKrztg 40, 9. [1796]
- Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland — AHarnack, Tügl
RuBei 23. [1797]
- Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland (AHarnack) — FPaulsen,
DeutLztg 28, 7. [1798]
- Kath. Kritiker Adolf Harnacks — WvSchnehen, NMetaphRu 14, 1. [1799]
- Nationalität u. Religion — MLenz, PreufsJbü 127, 3. [1800]
-
- Entstehung der preufs. Landeskirche (EFörster) — EBunke, Ref 6,
11. [1801]
- Erzbischof Borowski u. das preufs. Königspaar — Benrath, DeutEv
Blä 32, 3. [1802]
- Großherzogin Sophie von Sachsen u. d. Begründung des Evang. Bun-
des — FNippold, DeutRev 32, 5. [1803]
- Statist. Mitteilungen a. d. deut. ev. Landeskirchen v. J. 1905, StuGrü-
ninger (23) ausAKirchenbl. [1804]
- Erlanger Theologie. Ihre Gesch. u. ihre Bedeutung — HPöhlmann,
ThStuKri 07, 3. [1805]
- Moderne u. die Prinzipien der Theologie — KBeth, BerlTrowitzsch (347). [1806]
- Gewissensfriede. Ein Wort z. kirchl.-relig. Not der Gegenwart — A
Havekoss, LpzHinrichs (169). [1807]
- Also sprach Löffafner. Junggerm. Heilslehre — WSchlüter, LorchRohm
(51) = JunggermFlugschr 2. [1808]
-
- Missionsdir. D. Buchner, EvMissmag 51, 3. [1809]
- Z. Gedächtnis unsers am 2. 1. 07 in Herrenhut entschlaf. Bruders Charles
Buchner, HerrenhMissionsbuchh (24). [1810]
- Charles Buchner — OHenning&Warneck, AMissz 34, 3. [1811]
- Hermann Cohens Ethik. 2. Die Religion — WHerrmann, ChrW 21, 10.
[1812]
- Isaak Aug. Dorner — JBobertag, rADorner, DeutLztg 28, 10. [1813]
- Leben der gottsel. Anna Katharina Emmerich, 3. A. — KESchmöger,
FreibHerder (10, 582). [1814]
- Neue Begründung der Relig. Ein krit. Beitr. zur Religionsphilos. Rudolf
Euckens — HWalter, DissErlang 06 (107). [1815]
- Worte z. Gedächtnis an Oskar v. Gebhardt — AHauk, BerVerhSächs
GesWiss 58. [1816]
- Heinrich Gelzer — JLeipoldt, HVs 10, 1. [1817]
- Eduard von Hartmanns populäre Werke — Hönes, DeutEvBlä 32, 4.
[1818]
- Hegel, Theolog. Jugendschriften n. d. Hs. der kgl. Bibl. in Berlin —
hHNohl, TübMohr (12, 405); daraus: Der Geist des Christentums u. s.
Schicksal, ebd. (8, 102); Leben Jesu, ebd. (7, 64). [1819]
- Hegels Einfluss auf die Religionsphilos. in Deutschland I — HASchkenasy,
DissBerl 06 (32). [1820]
- In memoriam van Adolf Hilgenfeld, ThTijds 41, 2. [1821]
- Kleist-Retzow — HvPetersdorff, StuCotta (12, 556). [1822]

- Ludw. Klemm, Erinnerungen aus m. Amtsleben i. d. Diaspora, Dresd
 Ungelenk (7, 40). [1823]
- Nachwort z. Fall Korell. Mit den Verhandl. der hess. Landessynode —
 JGuyot, TübMohr (106) = Hefte z. Chr. Welt 58/59. [1824]
- Friedr. Mergner, der Sänger Paul Gerharfts — AAhner, Ref 6, 14. [1825]
- Friedrich Naumann vor dem Bankrott des Christent. — WvSchnehen,
 LpzThürVerlagsanst (36). [1826]
- Nietzsches Philosophie u. das heutige Christent. — ADüringer, Lpz
 Veit (8, 152). [1827]
- Nietzsches letztes Schaffen — EHorneffer, JenDiederichs (72). [1828]
- Nikolaus Nilles S. J. † 31. Jan. 1907 — LFonck, ZKathTh 31, 2. [1829]
- † Prof. P. Nikolaus Nilles S. J., ArchKathKrr 87, 2. [1830]
- Nippolds Kirchengeschichte — AHBraasch, ProtMh 11, 4. [1831]
- Elisa von der Recke — RKayser, PreufsJbÜ 128, 1. [1832]
- Ritschl en de H. Schrift — ASETahna, ThStudiën 24, 6. [1833]
- Pastor Johannes Röschmann. Ein Lebensbild a. d. Anfängen der Ge-
 meinschaftsbew., NeumünsterIhloff (56). [1834]
- Christusbild in Roseggers „Mein Himmelreich“ u. das in Frensfens
 „Hilligenlei“ — Bärwinkel, ErfVillaret (25). [1835]
- Hausraths „Richard Rothe u. s. Freunde“ — Rogge, DeutEvBlä 32, 4.
 [1836]
- Eine evang. Gemeinde ohne Bekenntnis (Rupp-Königsberg) — CElsen-
 hans, ProtMh 11, 2. [1837]
- Jos. Scheider, Erlebnisse u. Erinnerungen. Aus der Jugendzeit, Wien,
 Fromme (8, 347). [1838]
- Hermann Schell 1. — SchmiedMüller, AnnPhilosChr. [1839]
- Hermann Schell u. d. fortschrittl. Katholizismus — ECommer, Wien
 Kirsch (6, 246). [1840]
- Religionsphilos. Ansichten Friedr. Schlegels — WGlawe, DissErl (45).
 [1841]
- Schleiermachers** Auffassung vom Wesen der Religion usw. — PJensen,
 DissErl (105). [1842]
- Abhängigkeit der Ethik Schleiermachers v. d. Metaphysik — WSchwarz,
 DissErl (34). [1843]
- Schleiermacher wider Friedrich Wilhelm III. — TKappstein, VossZtg
 Bei 13. [1844]
- Ein Prophet der Liebe (Schleiermacher) — EvBlumenstein, ChrW 21, 14.
 [1845]
- Schleiermacher, Vertraute Briefe über Friedrich Schlegels Lucinde — hJ
 Fränkel, JenaDiederichs (163). [1846]
- Friedr. Schleiermacher, Idee z. e. Katechismus der Vernunft für edle
 Frauen, BerlFrensdorff 06 (31). [1847]
- Beiträge z. „Katechismus der Sittenlehre f. d. Landvolk“ von Johann
 Georg Schlosser — vKozlowski, MittGesDeutErzSchulg 17, 1. [1848]
- Adolf Schmitthenner — OFrommel, ProtMh 11, 3. [1849]
- † Prof. Dr. Philipp Schneider, ArchKathKrr 87, 2. [1850]
- Schopenhauer. S. Persönlichkeit i. s. Werken — SFriedländer, Stu
 Lutz (257, 271) = Aus der Gedankenwelt großer Geister 5/6. [1851]
- Schopenhauers Religionsphilosophie — KWeidel, ArchGPhilos 20, 3. [1852]
- Bernh. Stade, Ausgew. akad. Reden u. Abhandlungen, 2. wohlf. A.,
 GiefsTöpelmann (4, 296). [1853]
- Bernhard Stade — AvGall, ZAlttestW 27, 1. [1854]
- Pastor Hermann Stürmer — FvBodelschwingh, Bethel (80). [1855]
- Mutter Thönes, e. Wuppertaler Bandwirkerin — FCoerper, ElberfEv
 Gesellsch (39). [1856]
- Religionsphilosophie Joh. Heinr. Tieftrunks — GHertz, BrlReuther&
 Reichard (8, 81) = Kantstudien, Ergh 4. [1857]

- H. v. Treitschke, Ausgew. Schriften 1—2, LpzHirzel (337, 357). [1858
Ernst Troeltsch über d. Trennung v. Staat u. Kirche — JWesky,
ProtMh 11, 2. [1859
- Beruf der niederhess. Mission u. d. Lehre des Metrop. Vilmar vom Für-
stentum von Gottes Gnaden — EBaumann, KasselFreyschmidt 06 (46).
[1860
- Über den Einfl. von Zacharias Werners Mystik auf s. dram. Schaffen —
KJrmler, DissMünster 06 (40). [1861
- Johann Gottlob Worbs — AWAener, GörlitzRother (3, 57). [1862
- Verzeichnis der literar. Veröffentl. Otto Zöcklers — HJordan, Gütersl
Bertelsmann (32). [1863
-
- Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jh., 8.: Bayern —
LTiesmeyer, KasselRöttger (84). [1864
- Generalsuperintendenten i. d. Herzogtümern Bremen-Verden — RStein-
metz, StadeBacheratz (146). [1865
- Wie steht's in Böhmen? Reiseeindrücke v. d. evang. Bewegung —
Kornrumpf, LpzStrauch (16) = GutEvAllewege 1. [1866
- Handb. des Bist. Breslau u. seines Delegatur-Bezirks f. d. J. 1907,
BreslAderholz (35, 491). [1867
- Marienberg, Neue sächs. Kirchengal. Lf. 11—20, LpzStrauch. [1868
- Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes i. Rheingau — KMüller, Kath
87, 3. [1869
- Nürnberg's kirchl. Leben vor 100 Jahren — CGeyer, JberVGNürnberg
29. [1870
- Österr. Eherechtsreform im Lichte des kath. Eherechts — Hamm, Breer
&Thiemann (34) = FrankZeitgBrosch 26, 7. [1871
- Österr. Eherechtsreformbewegung — AvDiPauli, ArchKathKrr 87, 2. [1872
- Nacht u. Morgen in Österreich — FBlanckmeister, LpzStrauch (24) =
GutEvangAllewege 2. [1873
- Jahrb. der sächs. Missionskonf. f. d. J. 1907, 20. Jg., LpzWallmann
(224). [1874
- Solinger Kirchenstreit u. s. Nachwirkung auf d. rhein.-westf. Kirche
bis z. Fall César — FNippold, LpzHeinsius (92) = TheologEinzel-
schule 7. [1875
- Chronik der ev. Gemeinde Waldkirch-Kollnau-Gutach — KKühner,
HeidelbEvVerl (42) = Bilder a. d. Ev.-Prot. Landesk. Baden 8. [1876
- Westpreufs. Diaspora einst u. jetzt — FJacobi, LpzStrauch (24) =
FestschrGustAdVer 52. [1877
-
- Onderwijs von Prof. J. G. R. Acquoy — DABrinkerink, ThTijds 41,
2. [1878
- H. F. Kohlbrügge en zijn prediking — CHvanRhijn, ThStudiën 24,
6. [1879
- Abraham Kuenen — FPijper, ProtMh 11, 2. [1880
-
- Norske kirke i det 19. aarh. 3, 1—7 — HGheggtveit, KristCammer-
meyer (224). [1881
- Moderne Zungenreden (Barratt) 1 — OMoe, Ref 6, 13. [1882
- Henrik Ibsen. Étude des prémisses psych. et relig. de son œuvre — T
Lasius, ThParis 06 (174). [1883
-
- Government & discipline in the Church of England — JFWilkinson,
ContempRev 07, 2. [1884
- History of ritualism, LonOpenRoadPubCo (212). [1885

- Conflict of ideals in the church of England — WJKnox-Little, LonPitman (340). [1886]
- New Theology — RJCampbell, LonChapman (274). [1887]
- New Theology Union — HHackmann, ChrW 21, 12. [1888]
- Religionsunterricht in Großbritannien — LMartin, AEvLuthKrztg 40, 16. [1889]
- Teaching of the Temple or the pictorial rise of the catholic church — TTLMorgan, LonRivingtons (280). [1890]
-
- Lord Acton and his circle — AGasquet, LonBurns&Oates 06 (88, 372). [1891]
- William Blake. Mysticisme et poésie — PBerger, ThèPaSocFranç (490). [1892]
- Byron u. d. Bibel — APönitz, DissLpz 06 (122). [1893]
- Carlyle et Nietzsche — JJDuproix, BiblUnivRevSuisse 3. [1894]
- Gladstones relig. Stellung — UZurburg, Hochl 4, 7. [1895]
- Charles Kingsley. Ausgew. u. bearb. — GSamtleben, HambRauhH (140) = Ewigkeitsfr 3. [1896]
- Religion de J. Stuart Mill — EMKantzer, ThParis, CaenValin 06 (184). [1897]
- J. H. Newman, Apologia pro vita sua, LonLongmans (476). [1898]
- Robert Rainy — JStalker, Exp 7, 14. [1899]
- Angeworben. Miss Sandes u. ihr Werk i. d. brit. Armee, üAHochstetter, BarmMüller (192). [1900]
- Rugby memoir of archbishop Temple 1857—69 — FEKitchener, Lon Macmillan 1s6d. [1901]
- Exeter episcopate of archbishop Temple 1869—85 — EGSandford, Lon Macmillan (382). [1902]
-
- Eindrücke aus d. amerik. Kirchenleben — JFHahn, ChrW 21, 15. [1903]
- Wohltätigkeitsanstalten i. d. Vereinigten Staaten von Nordamerika — HLFritschel, MsInnMiss 27, 3. [1904]
- Luttes pour la liberté de l'egl. cath. aux Etats-Unis — GAndré, PaLethielleux (114). [1905]
- German influence on religious life and thought in America during the Colonial period — JPHopkins, PrincetonThRev 5, 1. [1906]
- Statist. Jahrb. der deut. ev. Syn. v. Missouri, Ohio u. a. 1906, Zwickau SchriftenVer (180). [1907]
- Kolloquium in Toledo O., AEvLuthKrztg 40, 16. [1908]
-
- Lage u. Aussichten des Evangeliums in **Rufsland** — Schall, DeutEvBlä 32, 4. [1909]
- Gesch. der öff. Sittlichkeit in Rufsland I — BStern, BerlBarsdorf (5, 502). [1910]
- Vladimiro Solovev e la sua filosofia religiosa — APalmieri, RivStCr SciTeol 3, 3. [1911]
- Corresp. inéd. de Léon Tolstoi — trJWBienstock, PaFasquelle (2, 410). [1912]
-
- Christianisme et l'Extrême-Orient I: Missions cath. de l'Inde, de l'Indochine, de la Chine, de la Corée — LJoly, PaLethielleux (412). [1913]
- Trente-cinq ven. serviteurs de Dieu, Français, Annamites, Chinois mis à mort pour la foi en Extrême-Orient de 1815 à 1862 — ALaunay, PaLethielleux (12, 504). [1914]
- Mission in China — WESoothill, LonOliphant (308). [1915]

- Aus den Erlebnissen eines Missionsarztes in China, EvMissmag 51, 4. [1916
Drusen u. ihre Religion, EvMissMag 51, 4. [1917
Missionsrundschau. Japan I — JRichter, AMissz 34, 4. [1918
Protestantisme au Japon — RAllier, RevChr 54, I/IV. [1919
Resurrection & the origin of the church in Jerusalem — WPArm-
strong, PrincetonThRev 5, 1. [1920
Absolutheit des Christent. u. die indische Mission — LJFrohmeyer,
BaselMissionsbuchh (69) = BasMissionsstud 32. [1921
Geschichten u. Bilder a. d. Mission (Der ostind. Missionsnachrichten
NF) 25 — hWFries, HalleWaisenh (32). [1922
Heutige Kumax u. d. Mission daselbst — GZimmermann, EvMissmag
51, 3. [1923
Halbinsel des Sinai i. i. Bedeutung nach Erdkunde u. Geschichte —
EDagobert Schoenfeld, BerlReimer (198). [1924
Mission im westl. Sudan — FBüttner, EvMissmag 51, 4. [1925



Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Mai bis zum 1. Juli 1907.

- A** Geschiedenis der godsdiensten van alle volken der aarde, 3. dr. — FTBClavel, RotterdBolle (8, 576). [1926]
- Relig. Bewußtsein der Menschheit, 3. A. I — EvHartmann, SachsaHaacke (20, 623). [1927]
- De amuletorum apud antiquos usu capita duo — GKropatscheck, DissMünster (72). [1928]
- Astralmythen. Religionsgesch. Untersuchungen — ESTucken, LpzPfeiffer (657). [1929]
- Großen Eingeweihten. Skizze einer Geheimlehre der Religionen. Rama-Krishna-Hermes-Moses-Orpheus-Pythagoras-Plato-Jesus — ESchuré, üMvSivers, LpzAltmann (15, 482). [1930]
- Myth. Ursprung der Fischesagen — WWendland, ZMisskRlgw 22, 4. [1931]
- Evolution of the idea of God, re-issue — GAllen, LonDeLamorePr (458). [1932]
- Culte des morts à travers le monde — VForot, TulleCrauffon (123). [1933]
- Pierres baptisées, RevCelt 28, 2. [1934]
- Progrès de la sociologie religieuse — HBerr, RevSynthHist 06. [1935]
- Altarische Religion — LvSchroeder, ÖsterrRu 15/IV. [1936]
- Religion des arischen Urvolkes — LvSchroeder, KorrbIGesVDeutGAv 55, 5/6. [1937]
- Tripitaka der Buddhisten u. die Bibel der Christen — RSalle, Deut-EvBlä 32, 6. [1938]
-
- Mehr Licht. Die bedeutsamsten Ergebnisse der babylon.-assy. Grabungen für Gesch., Kultur u. Religion — FDelitzsch, LpzHinrichs (64). [1939]
- Gilgameschepos u. die Bibel — HSchmidt, ThRu 10, 6. [1940]
- Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur — OWeber, MünchAZtgBei 98/101. [1941]
- Siebenzahl u. Sabbat bei den Babyloniern u. im AT — JHehn, LeipzSemitStu 2, 5. [1942]
- Hymnen u. Gebete an Sin — EGuthriePerry, LpzHinrichs (6, 50) = LeipzSemitStu 2, 4. [1943]
-
- Altorient. u. israel. Monotheismus — Torge, ZMissk 22, 5. [1944]
- Origins of ethical inwardness in jewish thought — AOLovejoy, AmerJTh 11, 2. [1945]

- Taršiš u. d. Jona-Legende — GHüsing, Memnon 1, 1. [1946]
 Was ist u. was enthält der Talmud? — JGossel, FrankfKauffmann (78). [1947]
- Pessimist. Strömungen im Judentum bis z. Abschl. des Talmuds — GSalkinowitz, BerlPoppelauer (67). [1948]
 Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim z. spät. legend. Lit. des AT 1, 1 — üAWünsche, LpzPfeiffer (80). [1949]
 Modernes Judentum im Morgen- u. Abendland — JObermeyer, WienFromme (10, 165). [1950]
 Judaism — JAbrahams, LonConstable (116). [1951]
 Reform movement in Judaism — DPhilipson, LonMacmillan (590). [1952]
 Judentum im Urteile der mod. prot. Theol. — JEschelbacher, LpzFock (64). [1953]
-
- Griech. Philosophen u. ihre Lehren in syr. Überlief. — A Baumstark, OrChr 5, 1/2. [1954]
 Stoic creed — WLDavidson, LonClark (296). [1955]
 Hellenistisch-röm. Kultur i. i. Bez. z. Judentum u. Christent. — PWendland, TübMohr (190) = HandbNT(Lietzmann) 1, 2. [1956]
 Hellenist. Wundererzählungen (R. Reitzenstein) — RWünsch, DeutLztg 28, 19. [1957]
 Responsabilité des influences relig. dans la chute de la civilisation antique — Gobletd'Alviella, RevUnivBrux 12, 8/9. [1958]
 Weltanschauung des Aischylos — WNestle, NjbüklAlt 10, 4. [1959]
 Virgil & Isaiah — JBMayer, Exp 7, 16. [1960]
 Prophet. Charakter der 4. Ekloge Vergils bis Dante, HiPoBlä 139, 9. [1961]
 Divine child in Virgil — WM Ramsay, Exp 7, 18. [1962]
-
- B** Kircheng. Abhandlungen u. Untersuch. 3 — FFX Funk, PaderbSchöningh (446). [1963]
 Gesch. des Christentums 1, 1 — KDunkmann, rETroeltsch, DeutLztg 28, 24. [1964]
 Vgl. 1976. [1964]
 Church and the changing order — SMathews, LonMacmillan 6s6d. [1965]
 Z. Entstehung u. Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, ProtMh 11, 16. [1966]
 Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, MünchLehmann (9, 270). [1967]
 Historia ecclesiastica 1 — AWeifs, GrazStyria (11, 798). [1968]
 Christl. Theologie u. ihre Gesch. (A. Dorner: Entstehung der christl. Glaubenslehre) — HLüdemann, ProtMh 11, 5. [1969]
 Holy eucharist — JCHedley, LonLongmans (298). [1970]
 Su le recenti teorie circa l'evoluzione stor. dei Sacramenti 2 — U Mannucci, RiStCrSciTeol 3, 5. [1971]
 Christianity and its Bible — HFWaring, LonUnvin 4s6d. [1972]
 Beunruhigungen des kirchl. Glaubens u. d. Frömmigkeit — A Harnack, ChrW 21, 25. [1973]
 Kerk en secte 1-3 — redSDvanVeen, BaarnHollandia (48, 37, 21). [1974]
 Kirche u. Staat. Eine akad. Vorles. — HvdGoltz, hEvdGoltz, BerlMittler (7, 151). [1975]
-
- C** Entstehung des Altkatholizismus — KDunkmann, LpzDietrich (12, 302) = Gesch. des Christent. usw. 1, 2. [1976]
 Premiers siècles du christianisme — FGrimont, ToursMame (304). Vgl. 2794. 2797. [1977]
-
- Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? — AMeyer, TübMohr (6, 104) = Lebensfr. 19. [1978]

- Propagation du christianisme dans les trois premiers siècles d'après les conclusions de M. Harnack — JRivière, PaBloud (127). [1979]
- Church & Empire — JHellison, LonLongmans 3s6d. [1980]
- Persecution in the early church — HBWorkman, CincinnatiJennings &Graham (20, 382). [1981]
- Édit de Calliste d'après une controverse récente — PBatiffol, BullLit Ecl 06. [1982]
-
- Ausgrabungen u. Funde: Sizilien, Dalmatien, Kleinasien, Ägypten — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1983]
- Urchristentum im Orient — FCrawfordBurkitt, üEPreuschen, rEvDobschütz, DeutLztg 28, 20. [1984]
- Enquête sur l'épigr. chrét. d'Afrique — PMonceaux, PaKlincksieck (143) aus MémAcInscrBL 12, 1. [1985]
- Epitaphe chrétienne de Bennisoa — JPargoire, Echos Or 8 (05). [1986]
- Teich Betsaida beim Pilger v. Bordeaux — CMommert, ZDeutPalV 30, 3/4. [1987]
- Crète ancienne — Lagrange, RevBiblInternAvr. [1988]
- Further note on the Cretans — JRHarris, Exp 7, 16. [1989]
- Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, 2. éd. I: Provinces de Sud-Est — LDuchesne, PaFontemoing (7, 377). [1990]
- Geschichtsbilder aus altchristl. Zeit Roms — vWolff, BerlVofs (160). [1991]
- Primi cristiani di Roma — VBani, VenezIstIndustr (71). [1992]
- Basilika des hl. Sylvester über der Priscilla-Katakombe — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1993]
- Ausgrabungsbericht — AdeWaal, ebd. [1994]
- Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata — ders. ebd. [1995]
- San Michele al monte Tancia (S. Silvestro) — APoncelet, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [1996]
- Auf der Suche nach Salim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [1997]
-
- Speculation in textual criticism — JRHarris, Exp 7, 17. [1998]
- Notes on recent NT study — JMoffatt, Exp 7, 18. [1999]
- Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum ex editione minore Gebhardt-Harnack-Zahn lectionibus editionum minorum Funk et Lightfoot admissis — EJGoodspeed, LpzHinrichs (8, 262). [2000]
- 41 facsimiles of dated christ. arabic manuscripts — ASLewis&MDGibson, introdDSMargoliouth, StudSin 12. [2001]
- Plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus. Textes grecs — edCWesselyPaFirmin-Didot (p. 99—209) = PatrolOr 4, 2. [2002]
- Altnubisch. christl. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin — HSchäfer&KSchmidt, SbPreufsAk 30/31. [2003]
- Sahid.-griech. Psalmenfragmente — KWessely, WienHölder (195) ausSbWienAk. [2004]
- Lessons in NT Greek — SWGreen, LonMelrose2s6d. [2005]
- Synonyma des NT — RCTrench, üHWerner, vorwADEifsmann, TübMohr (16, 247). [2006]
- Arbeit der deut. prot. Theologie des 19. Jh. am NT — RHerold, NKrlZ 18, 5. [2007]
- H. v. Sodens Ausgabe des NT. Die Perikope v. d. Ehebrecherin — HvSoden, ZNeutW 3, 2. [2008]
- Entstehung der Schriften des NT — WWrede, TübMohr (112). [2009]
-
- Oldest written gospel — WMRamsay, Exp 7, 17. [2010]
- Gebratener Fisch u. Honigseim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [2011]

- Stammbaum Christi bei den hl. Evangelisten Matthäus u. Lukas —
 PVogt, FreibHerder (20, 121) = BiblStu 12, 3. [2012]
- Nochmals das Verbot des Eides in der Bergpredigt — ERIetschel, ThStKr
 07, 4. [2013]
- Fall von Kynanthropie im NT (Matth. 8, 28ff. u. Parallelen) — Stocks,
 NKrlZ 18, 6. [2014]
- St. Mark's witness to the Virginbirth — VMcNabb, JThStApr. [2015]
- Zu Mc. 5, 11—13 — AHarnack, ZNeutW 8, 2. [2016]
- Zur Frage des ursprüngl. Markusschlusses — HSchmidt, ThStKr 07, 4.
 [2017]
- Kannte Lucas das erste Evangelium? — WSoltau, ProtMh 11, 5. [2018]
- Authorship of the 3. gospel and the acts — JMacRory, JrThQu 2, 6. [2019]
- Zu Lukas 4, 23 — JEbeler, ThQs 89, 3. [2020]
-
- [Jesus] Handbook van het NT I: Christus naar de vier evang. —
 PJHoedemaker, AmsterdHollAfrikUitg (422). [2021]
- Political & social significance of the life & teachings of Jesus — JWJenks,
 NewYork (7, 18, 168). [2022]
- Stehen wir vor einem Wendepunkt in der Forschung der Geschichte Jesu? —
 JKögel, ThLitber 30, 7. [2023]
- Crisono storico — TALacey, TorinBocca (8, 159). [2024]
- Was wollte Jesus? Was hat Jesus erreicht? — Neuberg&Zenker, Dresd
 Ungelenk (17, 20) Aus: PastbläHom. [2025]
- Jesus der Christus, Jesus u. Paulus. Johannes Müller, Frensen, Friede —
 FNonnemann, GrLichterfGebel (4, 67). [2026]
- Studies in the character of Christ — GHRobinson, LonLongmans. [2027]
- Streitfragen der Gesch. Jesu — FSpitta, GöttVanden&Ruprecht (8, 230).
 [2028]
- V. d. äußern Erscheinung Christi — KStorck, Türmer 9, 7. [2029]
- Christus. S. Person u. s. Lehre — EOuhlmann, DresdUhlmann (4, 5, 61).
 [2030]
- Jésus et ses contemporains — DVieillard-Lacharme, PaBloud (6, 262). [2031]
- Johannes der Täufer — OProcksch, GrLicherfRunge (46) = Bibl
 ZeitStrf 3, 5. [2032]
- Johannes der Täufer in johann. u. synopt. Beleuchtung — FScholl, ProtMh
 11, 5. [2033]
- In welchem Sinne hat Jesus das Prädikat *ἀγαθός* von sich abgewiesen? —
 WWagner, ZNeutW 8, 2. [2034]
- Jesus on his own vocation — ABrown, ContempRevMai. [2035]
- Jesus u. d. Kunst des Tempels zu Jerusalem — FSpitta, MsGottesd 12, 6.
 [2036]
- Wanneer is Christus gestorven — DJVeen, AmersfoortVeen (42). [2037]
-
- Johannine literature and the acts of the Apostles — HPForbiss,
 NewYorkPutnam (6, 375) = InternHandbNT 3. [2038]
- Beiträge z. d. Frage n. d. Entstehung u. d. Zweck des Johannesev. —
 CGleifs, NKrlZ 18, 6. [2039]
- Inhalt u. Gedankengang des Ev. nach Johannes — EWalther, BerlReuther
 &Reichard (80). [2040]
- Testimony of St. John of the virgin birth of Our Lord — ACarr, Exp
 7, 16. [2041]
- Abschiedsreden Jesu i. d. 4. Evangelium — PCorssen, ZNeutW 8, 2. [2042]
- Divisions of the 1. epistle of St. John — AWestcott, Exp 7, 18. [2043]
- Offenbarung Johannis (Forschungen des letzten Jahrzehnts) 2 — AMeyer,
 ThRu 10, 5. [2044]
- Apocalypse of St. John, 2. ed. — edHBSwete, LonMacmillan (558). [2045]

- Auslegung der Gesch. vom ersten Tier u. vom andern Tier i. d. Off.
Joh. — GLindner, LiestaLüdin (61). [2046]
-
- Zeitangaben i. d. Apostelgesch. des Lukas — AHarnack, SbPreufsAk
20/22. [2047]
- Prof. Harnack u. die Schriften des Lukas. Papias bei Eusebius —
Blafs, rAHarnack, ThLztz 32, 14. [2048]
- Quellenscheidungen in der Apg. 1 — A Bludau, BibZ 5, 2. [2049]
- Schichten in der Apokalypse? — JRohr, ThQs 89, 3. [2050]
- Noten z. Apostelgesch. — JWellhausen, NachrGesWGött 07, 1. [2051]
-
- Paulus** u. Jesus — AJülicher, TübMohr (72) = ReligionsgVolksbü 14. [2052]
- Geist. Einwirkung der Person Jesu auf Paulus — PKölling, rPWernle,
ThLztzg 32, 13. [2053]
- Paul's historical relation to the first disciples — SJCase, AmerJTh 11, 2. [2054]
- Apostel Paulus u. die Urgemeinde 1 — JKreyenbühl, ZNeutW 8, 2. [2055]
- Grundgedanken der paulin. Theologie mit bes. Rücksicht auf Kaftan u.
Wrede — CClemen, ThArbRheinWissPredV 9. [2056]
- Rechtvaardigmaking bij Paulus — JHGerretsen, rAZillesen, ThLztzg 32, 9. [2057]
- Heilsverkündigung des h. Ap. Paulus n. i. Urspr. u. Wesen — NGLubo-
kovskij, rNBonwetsch, ThLbl 28, 19. [2058]
- St. Paul's gospel: an eirenicon — WSanday, Exp 7, 17. [2059]
- Doxologie de l'apôtre s. Paul — AWabnitz, RevTh 16, 3. [2060]
- Connexion between the 5. & 6. chapters of 1. Cor. — JHBernard, Exp
7, 17. [2061]
- Brief des Paulus a. d. Galater 2. A. — TZahn, LzpDeichert (299) =
KomNT 9. [2062]
- Double captivité de l'apôtre Paul à Rome et sa mort — AWabnitz,
RevThéol 16, 3. [2063]
- Briefe des Ap. Paulus an Timotheus u. Titus — JEBelser, FreibHerder
(8, 302). [2064]
- 1 Peter, v. 9 — EFBrown, JThStApr. [2065]
-
- Apocryphes — EStapfer, RevChrét 54, 1/VI. [2066]
- Gospel of Barnabas — ed&trLonsdale&LRagg, LonFrowde (580). [2067]
- Z. Textgesch. der Didache — FNeklapil, PrIglau (13). [2068]
- Z. Eucharistielehre der Didache — HKoch, ThQs 89, 3. [2069]
- Ms. complet du 4. l. d'Esdras — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2070]
- 4 notes on the book of Enoch — FCBurkitt, JThStApr. [2071]
- Worte Jesu, die nicht in der Bibel stehen — Uckeley, KonsMs 64, 10. [2072]
-
- Zwei griech. Apologeten — JGeffcken, rJLeipoldt, ThLbl 28, 21. [2073]
- Clemens Alexandr. 2. — Ostählin, ders. ebd. 18. [2074]
- Über die Quellen des Clemens Alexandrinus — JGabrielsson, rFBlaß,
LZbl 58, 21. [2075]
- Klemens v. Alexandrien u. s. Erkenntnisprinzipien — WScherer, MüLentner
(83). [2076]
- Hegemonius, Acta Archelai — HBeeson, rGKrüger, LZbl 58, 22. [2077]
- Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, rCWeymann, DeutLztzg 28, 19. [2078]
- Hegesippus & the apocalypse — HJLawlor, JThStApr. [2079]
- Codice Corviniano delle epistole di S. Ignazio — GMercati, RevBénéd
24, 2. [2080]

- Doctrine christolog. de S. Ignace — OdeGaud, ÉtFranciscMai. [2081
 Apostel Paulus bij Flavius Josephus — JHAMichelsen, TeylThTijds
 5, 2. [2082
 Date of the Apocalypse: the evidence of Irenaeus — FHChase, JThStApr. [2083
 Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus — ALFeder, rJLeipoldt,
 ThLbl 28, 25. [2084
-
- Question bapt. au temps de S. Cyprien — Ad'Alès, RevQuH 41, 162. [2085
 Hl. Thascius Caec. Cyprianus u. die Stenographie — DOhlmann, Arch
 Stenogr 07, 1. [2086
 Saint Jérôme, vie de Paul de Thèbes et vie d'Hilarion — trPdeLabriolle,
 PaBloud (72). [2087
 Tauflehre des Liber de rebaptismate — HKoch, PrBraunsberg (62). [2088
 Carattere morale di Seneca — FRamorino, AteneeRomaMärz [2089
 Tertullian adv. Praxean — edEKroymann, TübMohr (24, 88) =
 SammlAusgewKrDgmgQus 2, 8. [2090
 Tertullien, de praescriptione haereticorum — edPdeLabriolle, ParPicard
 (68, 114). [2091
 Kirchenbegriff Tertullians — KAdam, PaderbSchöningh (8, 229) = Forsch
 ChrLitDgmg 6, 4. [2092
 Style de Tertullien — HGoelzer, JSav 5, 4. [2093
-
- Dogmenhist. Studiën betr. de oudste apologeten 1. — FPijper, ThTijds
 41, 3. [2094
 Metodo apologetico dei padri nei primi tre secoli — LLaguier, RomDesclée-
 Lefebvre 06 (64). [2095
 A proposito di gnosticismo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 3, 5. [2096
 Mente divinatrice dei ss. padri nella cosmogenia mosaica — AScotton,
 BreganzeRiscossa 06 (16, 259). [2097
 Discesa di Gesù a gl' inferni — OCocorda, VenezIstEvang (79). [2098
 Schriftlehre v. d. Gnadenwahl] — GFritschel, LpzDeichert (8, 191). [2099
 Coming of the saints; imagination & studies in early church hist. &
 trad. — JWTaylor, NewYorkDutton (16, 326). [2100
 Neutest. Weissagung vom Ende — GHoennicke, GrLichterfRunge (52)
 = BiblZeitStreitfr 3, 6. [2101
 Christian baptism. A treatise on the mode of administering the ordi-
 nance by the Apostles and their successors in the early ages of the
 church — RAYres, LonKelly (640). [2102
 Altägypt. Taufgebete I — PDrews, ZKg 28, 2. [2103
 Untersuchungen ü. d. sog. klement. Liturgie im 8. B. der apost. Konst. —
 PDrews, rPDörfler, RömQs 21, 1. [2104
 Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste I — PGlaue, rCRGregory,
 ThLztg 32, 11; vgl MsGoKrlKu 12, 5. [2105
 Äthiop. Bibelkanon — ABAumstark, OrChr 5, 1/2. [2106
 Bufsdisziplin der abendländ. Kirche bis Kallistus — JStufler, ZKathTh
 31, 3. [2107
 Ethics of the Gospels — CHEath, InternJEthicsApr. [2108
 Nächstenliebe im NT — JCGspann, Kath 87, 5. [2109
 Beteiligung der Christen am öffentl. Leben in vorkonstantin. Zeit —
 ABigelmair, rNBonwetsch, GöttGelAnz 169, 6. [2110
 Social results of early christ. — CSchmidt, trThorpe, LonPitnam (512). [2111
 Sklavenfrage i. d. ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung —
 Sachfse, BewGl 43, 5. [2112

- Konferenzen für christl. Archäologie — JPKirsch, RömQs 21, 1. [2113]
 Archeologia degli „Agnus Dei“ — HGrisar, CivCatt 58, 1367. [2114]
 Buchrolle i. d. Kunst — TBirt, LpzTeubner (8, 352). [2115]
 Über die Emporen in christl. Kirchen der ersten 8 Jahrh. — HBogner,
 ZChrKu 20, 2/5. [2116]
 Kruzifixus u. d. ersten Kreuzigungsdarstellungen — GSchönermark,
 ZChrKu 20, 2/5. [2117]
 Nome di „Noe“ in un' arca graffita del sec. III. — Wilpert, OrChr
 5, 1/2. [2118]
 Frühchristlichsyrische Psalterillustrationen i. e. byzant. Abkürzung —
 ABAumstark, OrChr 5, 1/2. [2119]
 Tabula circa verticem. Aggiunta alla nota „Interno all' antico uso egi-
 ziano di raffigurare i defunti collocati avanti al loro sepolcro“ —
 WdeGruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2120]
-
- D** Papa Liberio e le falsificazioni degli Ariani, CivCatt 58, 1367. [2121]
 Religionsphilosophie Kaiser Julians i. s. Reden auf den König Helios
 u. die Göttermutter. 1. — GMau, DissStrafsb 06 (89). [2122]
 Schiller u. Julian — Rasmus, ZVergLitg 17, 1/2. [2123]
 „Schisme d'Antioch“. Une formule d'absolution — PLamotte, Rev
 August07März. [2124]
 La plus ancienne décrétale [Damasus] — ECBabut, rUStutz, DeutLztg
 28, 27. [2125]
 Kirchenbuse des Kaisers Theodosius d. Gr. in Gesch. u. Legende —
 HKoch, HZ 28, 2. [2126]
-
- Eresie e la legislazione de' primi imperatori cristiani, CivCatt 58, 1368. [2127]
 [Russ.] Gesch. der dogmat. Bewegungen z. Zeit der ökumen. Konzile
 in Verbindung mit den philos. Lehren jener Zeit I — AASpafskij,
 Sergiev Posad 06. [2128]
 Ecclesiae occid. monumenta juris antiquissima. Canonum et concii-
 liorum graec. interpretationes latinae II — edCHTurner, OxonClarPr
 (11, 144). [2129]
 Osterfestberechnung i. d. abendländ. Kirche v. 1. allg. Konzil zu
 Nicäa bis z. E. des VIII. Jh. — JSchmidt, FreibHerder (9, 111) =
 StrafsbThSt 9, 1. [2130]
-
- Introduction de la fête de Noël à Jérusalem — SVailhe, EchosOr 8 (05). [2131]
 Gesta dell' arcivescovo Lorenzo I., narrate da Ennodio ... — PRotta,
 MilanMarchiondi (16). [2132]
-
- Afrahat, s. Person u. s. Verständnis des Christent. — PSchwen, Berl
 Trowitzsch (8, 153) = NStuGThKr 2. [2133]
 Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au 4. s. de l'Egl.
 grecque — HDacier, PaFalque (7, 354). [2134]
 Entrée litt. de S. Chrysostome dans le monde latin — CBaur, RevHEccl.
 8, 2. [2135]
 Admonitio missa ad Gregoriam in palatio — GMorin, RevBénédict 24, 2. [2136]
 Syr. „Liturgie“ des Kyriakos v. Antiocheia — Kaiser, OrChr 5, 1/2. [2137]
 Date du commentaire de S. Cyrille sur S. Jean — JMahé, BullLitEccl.
 07, 1. [2138]
 Dionysii bar Salibi commentarii in Evangelia — JSedlaček&JBChabot,
 rENestle, ThLztg 32, 11. [2139]
 Prétendu document sur Saint Jean Climaque — JPargoire, EchosOr
 8 (05). [2140]

- Leontius v. Byzanz. Studien z. s. Schriften, Quellen u. Anschauungen — JPJunglas, DissBresl (63). [2141]
 Briefe des Libanius — OSeeck, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2142]
 Fraudes littéraires des schismatiques lucifériens aux 4. et 5. s. — LSaltet, BullLitEecl 06. Vgl. 06, 1244. [2143]
 Macarius Magnes, a neglected apologist — TWCrafer, JThStApr. [2144]
 Ausgrabungen am Menas heiligtum in d. Mareotiswüste — ABAumstark, RömQs 21, 1. [2145]
 2. Bericht ü. d. Ausgrabung der Menas-Heiligtümer i. der Mareotiswüste — CMKaufmann, CairoDiemer (110 S., 7 Taf.). [2146]
 St. Menas of Alexandria — MAMurray, ProcSocBiblArch 29, 1/3. [2147]
 2 antihäresian. Traktate des Melchiten Paulus er-Râhib. 1 — Berenbach, OrChr 5, 1/2. [2148]

- Eschatologie des hl. Ambrosius — JENiederhuber, rJDräseke, ThLztg 32, 13. [2149]
 Augustins Bekenntnisse gekürzt und verdeutscht, 2. A. — EZurhellen-Pfleiderer, GöttVandenh&Ruprecht (146). [2150]
 Hl. Augustinus als Pädagoge — FXEggersdorfer, rKKnoke, ThLztg 32, 11. [2151]
 Mariologie des hl. Augustinus — PFriedrich, Köln Bachem (279). [2152]
 Quelques observations sur les chants chrét. d'Ausone — LVillani, RevÉtAnc 8 (06). [2153]
 Boethii in isagogen Porphyrii commenta — SBrandt, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2154]
 Plus de question Commodien? — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2155]
 Inscriptio d'Evasius — Charrier, RevAugustienneJan. [2156]
 „Tractatus“ sur le cantique attrib. à Gregoire d'Elvire — AWilmart, BullLitEecl 06. [2157]
 Evangiles synopt. de S. Hilaire de Poitiers — FJBonnassieux, rAJülicher, ThLztg 32, 10. [2158]
 Ad Constantium lib. 1. de S. Hilaire de Poitiers et les fragments hist. — AWilmart, RevBénéd 24, 2. [2159]
 Interpretatio evangeliorum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2160]
 Commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul — ASouter, Exp 7, 17. [2162]
 Prologue inéd. de Pélage à la 1. lettre aux Corinth. — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2163]
 Vergess. lateinischer Markuskommentar — GWohlenberg, NKrlZ 18, 6. [2164]
 Wirl. Verfasserin der „Peregrinatio Silviae“ — PGeyer, ArchLat Lexikogr 15, 2. [2165]
 Solutiones diversarum quaestionum ab haereticis objectarum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2166]

- E** Individualität der mittelalt. Geschichtschreiber bis z. E. des 11. Jh. — FMünnich, DissHalle (99). [2167]
 Moines et papes. Essais de psychol. hist. 4. éd. — EGEbbart, PaHachette (311). [2168]
 Papacy & christendom — JIreland, NorthAmerRev 5/IV. [2169]
 Gang durch d. Gesch. der röm. Päpste (G. Krüger) — JWesky, ProtMh 11, 5. [2170]
 Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia, 2.: Latium — PFKehr, BerlWeidmann (30, 230). [2171]
 Papsturkunden in Frankreich 3. 4. — WWiederhold, NachrGesWGött07Beih. [2172]
 Denier de Saint-Pierre — CDaux, PaBloud (64). [2173]

- Kann der Papst i. d. feierlichen Ordensgelübden dispensieren? —
 DPrümmer, JbPhilosSpTh 22, 1. [2174]
- Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie — AMeister, rSEhses,
 RömQs 21, 1. [2175]
- Entstehungszeit des Grottaferrata-Systems; Z. Stenographie des Joh. v.
 Tilbury — AMentz, ArchStenogr 07, 1. [2176]
- [Poln.] Kollektoren der apost. Kammer in Polen — JPtasnik, AnzAk
 Krakau 07, 1/2. [2177]
- Päpstl. Siegelamt beim Tode u. nach Neuwahl des Papstes — PMBaum-
 garten, RömQs 21, 1. [2178]
- Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. II. — MHeim-
 bucher, PaderbSchöningh (7, 629). [2179]
-
- Παροχία*, parochia u. parochus — ESTolz, ThQs 89, 3. [2180]
- History of sacerdotal celibacy in the Christian Church, 3. ed. —
 HCLea, LonWilliams (498, 422). [2181]
- De prohibitione et censura librorum, 4. ed. — AVermeersch, Rom
 DescléeLefebvre 06 (8, 217). [2182]
- Censorship of the church of Rome, 2. — GHPutnam, LonPutnam 10s6d.
 [2183]
- Mißbrauch der geistl. Amtsgewalt, 1. Grundlagen der Beschwerde wegen
 kirchl. Amtsmißbr. im mittelalt. Deutschland — ABeres, Münch
 Schweitzer (91). [2184]
- Questions d'hist. soc. et relig. Epoque féodale (des immunités comm.
 accordées aux églises etc.) — ImbardelaTours, PaHachette (16, 295). [2185]
- Kirchenrechtl. Veräußerungsbeschränkungen beim kath. Kirchengut
 n. d. bürgerl. Recht — KKormann, StuEnke (14, 161) = KirchenrAbh
 42. [2186]
- Konfess. beschr. weltliche Stiftung u. ihre Verwaltung im Großh. Baden —
 HHeimberger, StuEnke (16, 149) = KirchenrAbh 41. [2187]
- Gesch. der Steuermoral i. d. Kirche, 2. MA. — FHam, DissBresl (62).
 [2188]
- Neue Theorien ü. d. kirchl. Zinsverbot — FSchneider, VsSozWirtg 5, 1/2.
 [2189]
- Società di commercio medievali in rapporto con la chiesa — GArias,
 ArchSocRomStPatr 29, 3/4. [2190]
- Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterl. Kirchenrechtsquellen
 des Morgen- u. Abendlandes — KBöckenhoff, MünstAchendorff (7, 253).
 [2191]
-
- Kirchl. Lehre v. d. Evangelischen Räten — FJLutz, PaderbSchöningh
 (8, 400). [2192]
- Kulturgesch. Bedeutung der Mystik — TAchelis, ReligGeistesku 1, 2.
 [2193]
- Stigmatisation chez les mystiques chrét. — GDumas, Rev2Mo 77, 1/5. [2194]
- Interprétation psych. des „visions intellectuelles“ chez les mystiques
 chrétiens — EBLeroy, RevHRelig 55, 1. [2195]
-
- Bollettino di liturgia — PdeMeester, RivStCrSciTeol 3, 5. [2196]
- Messa nella sua storia e nei suoi simboli, 2. ed. — GSemeria, RomPustet
 (14, 306). [2197]
- Breviarium romanum, 5. ed., RegensbPustet 18M. [2198]
- Évangélique héracléen de Homs — LDelaporte, RevBiblInternAvr. [2199]
- Z. Entstehungsgesch. der münster. Agende — RStapper, ZVaterlGAK
 Westf 64, 1. [2200]

- Origine byzantine de la notation neumatique de l'église latine —
 JThibaut, PaPicard (8, 107). [2201]
 Brevier hymnus: En clara vox redarguit — JBvanBebler, ThQs 89, 3. [2202]
- Te Deum, type anonyme d'anaphore latine préhist.? — GMorin, RevBénéd
 24, 2. [2203]
- Gereimte Stücke aus e. mittelniederdeut. Hs. 1.: Messe unserer lieben
 Frau — HSeedorf, MittStadtBiblBremen 1, 1. [2204]
-
- Adamsspiel, Anglonormann. Myst. des 12. Jh. 2. A. — hKGrafs, Halle
 Niemeyer (69, 95) = RomanBibl 6. [2205]
- Mystère de la conception &c. de la ben. vierge Marie — KKraatz, Diss
 Greifsw (52). [2206]
- Mystère „La passion de Jesus-Christ en rime franchoix“ Hs. No. 421
 der städt. Bibl. zu Valenciennes, I — AKneisel, DissGreifsw (81). [2207]
- Gesch. der Inszenierung im Geistl. Schauspiele des Mittelalters in Frank-
 reich — GCohen, üCBauer, LpzKlinkhardt (14, 256). [2208]
- Ursprung der Totentänze — Wfehse, HalleNiemeyer (58). [2209]
-
- F** Gregorius Magnus, epistolae sel. I — ed. NTurchi, RomForzani
 (48, 160) = BiblSPatr, Ser 7, 1. [2210]
- Urkunden der Karolinger I — EMühlbacher, rKUhlirz, DeutLztg 28, 24. [2211]
-
- Point obscur de l'itineraire de s. Colomban venant en Gaule — LGou-
 gaud, AnnBrét 22, 2. [2212]
- Konfessio des hl. Emmeran z. 3. Mal — JAEndres, RömQs 21, 1. [2213]
- Versbau des Heliand u. der altsächs. Genesis — EMartin, StrafsbTrübner
 (8, 80) = QuFoSpKugGermVö 100. [2214]
- Liber de similitudine carnis peccati — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2215]
- Some strictures on Prof. Bury's „Life of St. Patrick“ — PFCardMoran,
 JrThQu 2, 6. [2216]
- Scoto Erigena e Giordano Bruno — VMangano, PalMariscalco (54). [2217]
- Smaragds Mahnbüchlein für einen Karolinger — WMeyerSpeyer, Nachr
 GesWGött 07, 1. [2218]
-
- Mélanges d'histoire bretonne — FLot, AnnBrét 22, 1. 2. [2219]
- Anfänge des Christent. im Gebiete der Lippe, Ruhr u. Wupper —
 HWZurNieden, JbVEvKgWestf 9. [2220]
- Note sur une charte du monastère de Paunat, Dordogne, et sur les
 origines de Saint-Martial de Limoges — LLevillain, BullSocAntiqOuest
 06. [2221]
- Note sur l'ancien reliquaire en plomb trouvé dans la chapelle de Saint-
 Sixte à la cath. de Poitiers — LLevillain, ebd. [2222]
- Begründung der christl. Kirche i. d. Lande zw. Saale u. Elbe —
 HGroßsler, ZVKgSachs 4, 1. [2223]
-
- G** Über die Vorgänge in Rom i. J. 1045 u. d. Synode v. Sutri 1046 —
 HKromayer, HVs 10, 2. [2224]
- Papst Gregors VII. Verh. z. d. Klöstern — BMessing, DissGreifsw (95). [2225]
- Kanossa, ein Sieg Heinrichs IV. — HAbbes, TäglRuBei 69. [2226]
- Studien z. Wormser Syn. v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vorg. — RFriedrich,
 DissGreifsw (65). [2227]

- Praesentia regis im Wormser Konkordat — EBernheim, HVs 10, 2. [2228]
- Wahldekret Anaklets II — AChroust, MittInstÖsterrGf 28, 2. [2229]
- Magna Carta. Commentary on the great charter of King John — WSMackKechnie, rFLiebermann, HVs 10, 2. [2230]
- Sainteté du XII^e au XV^e siècle 3.: Saint Louis, roi de France, 4.: Saint Thomas d'Aquin — JAuriault, LyonVitte (31, 35). [2231]
- Premières interventions du Saint-Siège rel. à l'immaculée conception. 12—14. s. — PDonceur, RevHEecl 8, 2. [2232]
- Abälard u. Heloise — EHeyck, NordSüd 121, 363. [2233]
- Z. Kanonisation Bennos — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2234]
- Œuvres de Duns Scot — Raymond, ÉtFranciscMai. [2235]
- Gottesbegriff des Duns Scotus auf s. angeb. excessiven Indeterminismus gepr. — PMinges, WienMayer = TheolStudLeoges 16. [2236]
- Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über d. Person Jesu Christi — PMinges, ThQs 89, 3. [2237]
- Monumenta cultus . . . qui fulcitur causa . . . Joannis Duns Scoti — FMPaolini, RomIstitPiiIX (55). [2238]
- Note sur la vie du prieur Enguizo (1130—1160) — CMarteaux, Rev Savoie 06. [2239]
- Konzil zu St. Basle, ein Beitr. z. Lebensgesch. Gerberts v. Aurillac — KTSchlockwerder, JbPädagKIULFMagdeb 06. [2240]
- Traktat des Kard. Hostiensis mit Glossen betr. die Abfassung von Wahldekreten bei der Bischofswahl — AvWretschko, DeutZKirchenr 17, 1. [2241]
- Oxford Gedichte des Primas (des Mag. Hugo von Orleans) no 16—22 — WMeyerSpeyer, NachGesWGött 07, 1. [2242]
- Liber de induratione cordis Pharaonis — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2243]
- „Inografi Italo-Graeci“, poesie di S. Nilo Juniore e di Paolo Monaco, abbati di Grottaferrata — Gassisi, OrChr 5, 1/2. [2244]
- Thomas v. Aquino, opera omnia, t. 12: 3. pars summae theologiae a qu. LX ad qu. XC . . . cum commentariis ThomaedeVioCaietani, Freib Herder (18, 383, 48, 264). [2245]
- Z. Gottesbeweis des hl. Thomas — ERolfes, JbPhilosSpTh 22, 1. [2246]
- Niederrhein. Urkunden des 12. Jahrh. — ABrackmann, AnnHVNiederrhein 81. 82. [2247]
- H** Monumenta vaticana res gestas Bohemicas ill. 2.: Acta Innocentii VI 1352—62 — FNovák, PragRivnác (51, 655). [2248]
- Stellung Rupprechts III. v. d. Pfalz z. deutschen Publizistik b. z. J. 1400 — GSommerfeldt, ZGOberrhein 22, 2. [2249]
- Konzilsidee unter Innozenz VII. u. König Rupprecht v. d. Pfalz — FBliemetzrieder, StuMiBenedZistO 27 (06). [2250]
- Moldavie au Consile de Florence — CAuner, EchosOr 8 (05). [2251]
- Alexandre VI et la réforme de l'Eglise — LCellier, MélArchH 27, 1/2. [2252]
- Z. Kirchenpolitik des 15. Jh. — UStutz, DeutLztg 28, 20. [2253]
- Priests and people before the Reformation 1 — GGCoulton, ContempRevJun. [2254]
- Niedere Klerus am Ausgange des Mittelalters — HWerner, DeutGeschichtsbll 8, 8. [2255]
- Flagellantis mus als epidem. Geisteskrankheit — GFrusta, StuLiterInst (104) = AllgHandbiblKuSitteng 2. [2256]

- 12 conclusions of the Lollards — HSCronin, EnglHRev 22, 86. [2257]
 Gleicher Satz i. d. gedr. Abblafsbriefen — JMenth, ZBücherfr 11, 2. [2258]
 Drei Beichtbüchlein nach den 10 Geboten aus der Frühzeit der
 Buchdruckerk. — FFalk, MünstAschendorff (4, 95) = Reformatiöns-
 Stutexte (JGreving) 2. [2259]
 Helmaspergersche Notariatsinstrument u. d. 42zeil. Bibel — GZedler,
 ZblBibl 24, 5. [2260]
 Biblia pauperum Weigel-Felix — JSpringer, ZChrKu 20, 2/5. [2261]
 Verscholl. Hs. der sog. Biblia pauperum — JLutz, ZblBibl 24, 6. [2262]
 Versuch einer Bibliographie der Livres d'heures des 15. u. 16. Jh.
 mit Ausnahme der für Salisbury und York gedruckten — HBohatta,
 MittÖsterrVBibl 11, 1/2. [2263]
 „Mirag“ di Maometto espoto da un frate salentino del sec. 15 —
 AdeFabrizio, GiornStLettIt 49, 2/3. [2264]
 Notice et extraits d'un fragment de poème biblique comp. en Angleterre —
 PMeyer, Rom 36, 142. [2265]
 Ältesten Rosenkranzbilder — ASchmid, ZChrKu 20, 2/5. [2266]
- Invektive a. d. Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Mon-
 ticulo gegen Pp. Gregor XII. (1. Nov. 1408) — GSommerfeldt, ZKg
 28, 2. [2267]
 Esquisse hist. sur la venue de s. Colette à Nice et les origines de la
 réforme franciscaine en 1406 — FGohiet, Pa Saint-Paul (149). [2268]
 Mystik der deutschen Theologie — OPfleiderer, BremBeitr 1, 4. [2269]
 Dietrich von Nieheim. zijne opvatting van het concilie en zijne
 Kroniek — WJMulder, AmsterdVanderVecht (25, 215, 29, 88). [2270]
 Dionysii Carth. opera omnia, 33: Opera minora 1., FreibHerder (636).
 [2271]
 Z. Gesch. des Würzburger Fürstbisch. v. Egloffstein 1400/1411 —
 JHefner, ArchHVUnterfrankenAschaffenb 48. [2272]
 Memorie storico-eccles. di Bagnolo in Piano, publ. nel 4. cent. di s.
 Francesco di Paola, Reggio-Emil. Artigianelli (46). [2273]
 Prediking van Geert Groote (Slot) — WJKühler, TeylThTijds 5, 2.
 [2274]
 Deutsche Mystiker des 14. Jahrh. I.: Herm. v. Fritzlar, Nicolaus
 v. Straßburg, David v. Augsburg — hFPfeiffer, 2. A. (1845),
 anast. Neudr., GöttVandenh&Ruprecht (48, 612). [2275]
 Johannes Heynlin aus Stein — MHofseld, BaslZGak 6, 2. [2276]
 Nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc, réponse d'un clerc paris. à
 l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429) — NValois, AnnBullSH
 France 06, 2. [2277]
 Cardinal Nicolas de Cuse dans la dioc. de Liège (1451—52) —
 UBerlière, RevBénéd 24, 2. [2278]
 Biographie de Nicolas de Lyre — HLabrosse, ÉtFranciscMai. [2279]
 Card. Richard Olivier de Longueil, év. de Coutances (1453—70) —
 JAdam, EvreuxEure (39). [2280]
 Zu der Querela de fide — WLütke, ZblBibl 24, 6. [2281]
 Werner Rolevink, de regimine rusticorum — Jellinghaus, JbVEvKg
 Westf 9. [2282]
 Ruusbroec in verband met de franche en duitse mystiek — Jvan
 denBerghvanEysinga-Elias, DeGidsMai. [2283]
 Heinrich Seuse. Deutsche Schriften — hKBihlmeyer, StuKohlhammer
 (16, 163, 628). [2284]
 Noch eine Hs. de Speculum aureum de titulis beneficiorum eccle-
 siasticorum — GSommerfeldt, ZKg 28, 2. [2285]
 Neuere Schriften zur Thomas a Kempis-Literatur — RSteinmetz,
 ThLbl 28, 25. [2286]

- Études et documents sur l'hist. du Bretagne — GMollat, AnnBrét
22, 2. [2287]
- Projet de cession du Dauphiné à l'Eglise romaine (1338—40) — CFaure,
MéArchH 27, 1/2. [2288]
- Kirchengesch. Deutschlands IV. — AHauck, rHKrabbo, HVs 10, 2.
[2289]
- Erfurter Kaland — MPBertram, MittVGakErfurt 27. [2290]
- Flandern u. das große abendländ. Schisma — FBliemetzrieder, Stu
MiBenedZistO 27 (06). [2291]
- Kirchl. Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Studie über die Jkono-
graphie des MA u. ihre Quellen — EMäle, üLZuckermandel, Strafsb
Heitz (441) = ZKunstgAusl 52. [2292]
- Fiscalité pontific. au 14. s. — EBerger, JSav 5, 6. [2293]
- Fiscalité pontif. en France au 14. s. — JViard, RevQuH 41, 162. [2294]
- Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche a. d. 15. Jh. — GRichter,
QuAbhGFulda 4. [2295]
- Medieval records of a London city church (St. Mary at Hill) 1420—
1559 — edHLittlehales, LonPaulTrench-Trübner (96, 449, 05) = Early
EnglTextSocOrigSer 125. 128. [2296]
- Begesten der Erzbischöfe v. Mainz v. 1289—1396 I, 1 — FVogt, Lpz
Veit (80). [2297]
- Predigt in Mainz am Ausg. des MA. — JCGspann, Kath 87, 5. [2298]
- Fehde des Merseburger Bischofs Gebhard (1320—41) mit den Knuts —
ORademacher, NMittGebHAntForsch 33, 1. [2299]
- Cartulaire de Notre-Dame de Prouille, préc. d'une étude sur l'Albigéisme
languedocien aux 12. & 13. s., t. 1—2 — pJGuiraud, PaPicard =
BibHLanguedoc 1. [2300]
- Älteste rätoman. Sprachdenkmal (Pseudo-August Predigt) — GGGrö-
ber<raube, SbAkMünch 07, 1. [2301]
- Diözesan-Karte des Bist. Speier am Ende des MA — FXGlasschröder,
SpeierJäger. [2302]
- Z. Kulturgesch. des Strafsburger Münsters im 15. Jh. — OWinkel-
mann, ZGOberrhein 22, 2. [2303]
- Urk. des Domkapitels in Trier v. J. 1283 — Lager, TrierArch 10. [2304]
- I** Kirche Deutschlands im frühen Mittelalter u. ihre Beziehungen zur
allg. Kirche — AWerminghoff, DeutMs 6, 9. [2305]
- Deutsche Bibel i. i. gesch. Entwicklung — ARisch, GrLichterfRunge (92)
= BiblZeitStreitfr 3, 3/4. [2306]
- Gesch. des wunderbarl. Gutes i. d. Hl. Kreuzkirche zu Augsburg,
2. A. — LRiedmüller, AugsbHuttler (63). [2307]
- Münzen bayerischer Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte und anderer
geistlicher Institute — FOch, OberbayerArch 52, 2. [2308]
- Gesch. des Armen-Hospitals z. h. Nikolaus zu Cues — SMarx, Trier
Paulinus (4, 272). [2309]
- Recht des Hochstifts Halberstadt auf Aschersleben — HSuhle, Mitt
VAnhaltGak 10, 4. [2310]
- Zur Frühzeit des Hecklinger Kl. — Weye, MittVAnhaltGak 10, 1. [2311]
- Aus der Vergangenh. der Pfarrei Hofbieber — HPNoll, QuAbhGFulda 4.
[2312]
- Freiherrl. Stift St. Gereon in Köln — WKisky, AnnHVNiederrh 82. [2313]
- Propst v. St. Gereon u. die Bergheimer Christianität — KFüssenich,
ebd. [2314]
- Über die ehemal. Altäre des Doms zu Merseburg — ORademacher,
NMittGebHAntForsch 33, 1. [2315]
- 2 alte Gebräuche der Kollegiatkr. z. h. Martinus in Münster — Huyskens,
ZVaterlGakWestf 64, 1. [2316]

- [Niederlande] Beknopte vaderl. Kerkgeschiedenis — JKnipper, Does-
burgSchenkBrill (170, 24, 4). [2317]
- Kirchl. Vogtei im Erzst. Salzburg — FMartin, MittGesSalbLk 46. [2318]
- Zur Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf — HSchörsuClemen, Ann
HVNiederrhein 81. 82. [2319]
- Christl. Denkmäler des ersten Jahrtausends i. d. Schweiz — SGuyer,
LpzDieterich (13, 115) = StuChrDenkm 4. [2320]
- Entstehungsgesch. der Trierer Archidiakonate — HBastgen, TrierArch
10; auch DissBresl (56). [2321]
- Gesch. der wirtschaftl. Verf. u. Verw. des Stiftes Vreden im MA. —
BBrons, MüntCoppentrath (6, 120) = MüntBeiGfNF 13/14. [2322]
-
- Church in **english** history — JMStone, LonSands (300). [2323]
- English versions of the Bible — JJMombert, LonBagster (564). [2324]
- Liber memorandorum ecclesie de Bernewelle — JWClark, with an introd.
byFWMaitland, CambrUnivPr (456). [2325]
- Irish episcopal elections in the Middle Ages — JMcCaffrey, JrThQu 2, 6.
[2326]
- Ireland and the Celtic church. A hist. of Ireland from St. Patrick to the
English conquest in 1172, 6. ed. — GTStokes, revHJLawlor, LonSPCK
(398). [2327]
- London city churches — AEDaniell, LonConstable (402). [2328]
- Bishops of Winchester 1.: Birinus to Stigand — WRWood; 2: Walkelin
to Gardiner — WWCapes, LonLimpkin (116). [2329]
- Independent church of Westminster Abley — JBoseley, LonUnwin (320).
[2330]
-
- Bible de Fressac — AThomas, AnnMidi 18. [2331]
- Liber traditionum S. Petri Blandiniensis. Livre des donations faites à
l'abb. de Saint-Pierre de Gand, depuis ses origines jusqu'au XI^e siècle —
pAFayen, GandMeyer-vanLoo (12, 309) = CartulaireGand 2, 1. [2332]
- Cardinaux limousins — VForot, PaSchemit (54). [2333]
- Archiprêtres de Mauriac, prieurs de S.-Thyrse d'Anglards — Rde
Ribier, PaChampion (129). [2334]
- Anciennes paroisses de Saint-Pierre de Via-Sacra &c. à Saint-Gilles
(1170—1790) — CNicolas, NimesImprGen (56). [2335]
- Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph (Wallis), AnzSchweizG
10, 1. [2336]
- Obituaires de la prov. de Sens 2. (Dioc. de Chartres) — pAMolinier, Pa
Klincksieck 06 (28, 675). [2337]
-
- Normann. u. staufische Urkunden aus Apulien, II. — HNiese, QuFo
ItalArch 10, 1. [2338]
- Feste centenarie di Grottaferrata — Buccola, OrChr 5, 1/2. [2339]
- Storia document. della parrocchia di S. Margherita Ligure — FRol-
lino&AFerretto, GenovGioventù (216). [2340]
- Arca di s. Luca evang. — APizzi, PaduaAntoniana (106). [2341]
- Aus Sant' Antimo u. Coltibuno — PKehr, QuFoItalArch 10, 1. [2342]
- [Rom] Studi iconografici comparativi sulle pitture mediev. rom. — Wde
Gruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2343]
- Chronik v. Tres Tabernae in Calabrien — ECaspar, QuFoItalArch
10, 1. [2344]
- Regesta chartarum Italiae. Regestum Volterrannum — FSchneider,
RomLoescher (56, 448). [2345]
-
- More spanish symptoms — GMercati, JThStApr. [2346]

- K** Age of Justinian & Theodora, 2. — WGHolmes, LonBell (410). [2347
Papsttum u. Byzanz (W. Norden 1903) — JHaller, HZ 99, 1. [2348
Documents inéd. p. s. à l'hist. du christianisme en Orient (16—19s.),
1, 2 — ARabbath, PaPicard (185—416). [2349

- Christentum u. Islam — CHBecker, TübMohr (56) = ReliggVolksb 3, 8. [2350
Vorlesungen über die oriental. Kirchenfrage — PrinzMaxv.Sachsen, Freib
(Schweiz)Gschwend (8, 248). [2351
A travers l'Orient gréco-slave — GBartas, EchosOr 8 (05). [2352
A travers l'orthodoxie — ders. ebd. [2353
Byzantine empire — NJorga, LonDeut (244). [2354
Église byzantine — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2355
Dans l'Église gréco-slave — GBartas, ebd. [2356
Rite baptismal dans l'Église gréco-russe — JBois, ebd. [2357
Immaculée conception et les grecs modernes — SPétrides, ebd. [2358
Mgr. Mo' aqqad et sa société de missionnaires melchites — CCharon, ebd.
[2359

- Menologio di Basilio II. (Cod. Vatic. grec. 1613) 1. 2., TorinBocca =
Codices e Vaticanis sel. phototyp. expressi 8. [2360
David et Gabriel, hymnographes — SPétrides, EchosOr 8 (05). [2361
Gebra-Michael, dottore e martire dell' Abissinia: biogr. — Ad'Agostino,
ArianoTipAppulo-Irpino (52). [2362
Jean le prophète et Séridos — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2363
Macaire de Thessalonique — LPetit, ebd. [2364
Néophytos Narsi, évêque de Saïdnaïa, était-il chonérite — PBacel,
ebd. [2365
Paul d'Amorion, hymnographie — SPétrides, ebd. [2366

- Étude sur le calendrier liturgique de la nation arménienne — CTon-
diniDeQuarenghi, RomPustet 06 (4, 62) = PubblOsservCollAllaQuerce
13. [2367
Orthodoxie Bosno-Herzégov. — VMilovitch, Echos Or 8 (05). [2368
Traductions bulgares du NT. — Moscof, ebd. [2369
Métropolités d'Éphèse au 13. s. — JPargoire, ebd. [2370
Heiligtümer des byzantin. Jerusalem nach e. überseh. Urkunde —
ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2371
Tradition et la grotte de Saint-Pierre à Jérusalem — JGermer-Durand,
EchosOr 8 (05). [2372
Maison de Caïphe et l'église Saint-Pierre — SVailhé, ebd. [2373
Church of St. Stephen — CKSpyridonidés, PalestExplF 39, Apr. [2374
Monastères et les églises Saint-Etienne à Jérusalem — SVailhé, EchosOr
8 (05). [2375
Nouveaux évêques de Saïdnaïa — CBacha, ebd. [2376
Église à es-Sanamen — Abel, OrChr 5, 1/2. [2377

- L** Mönchtum, s. Ideale u. s. Geschichte, 7. A. — AHarnack, GiefsTöpel-
mann (64). [2378
Klostergewöhnheiten in alten Tagen — OStark, StuMiBenedZistO 27 (06).
[2379
Satzungen über das Mönchtum in der orthodoxen anatol. Kirche 1. —
DAPetrakakos, LpzDeichert. [2380
Exemption de la visite monastique à l'occasion du livre de M. Jules
Vendrevre — LStouff, NRevHDroitFrancEtr 31, 2. [2381

- Moines et les saints de Gand I — EMonseur, BruxPropag (8, 131). [2382
Some early rules for syrian monks — RHCornolly, DownsideRev 25 (06).
[2383
-
- Bulletin d'hist. bénédictine — UBERlière 24, 2. [2384
Wintenev-Version der Regel des heil. Benedikt — OStark, StuMiBened
ZistO 27 (06). [2385
On the identity of Bernard of Cluny — JWThompson, JThStApr. [2386
-
- Christoph v. Schönau, Stiftsdekan zu Einsiedeln i. d. Schweiz, † 25. Okt.
1684 — MHelbing, StuMiBenedZistO 27 (06). [2387
Religiosen dss Stiftes St. Magnus in Füssen v. J. 1651—1851 —
PLindner, ebd. [2388
Abtei St. Maur de Glanfeuil — BFAdloch, ebd. [2389
Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen (1802/03) —
JTraber, ebd. [2390
Beziehungen der Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol u. St. Caecilia
in Köln zur köln. Kirche — HHöfer, ebd. [2391
Chronol. Notizen ü. d. Benediktinerinnen-Stift St. Johann in Münster,
K. Graubünden — AThaler, ebd. [2392
Beitrag z. Gesch. des ehem. Benediktinerkl. Murhart in Württem-
berg — AAmrhein, ebd. [2393
Namen-Reg. z. d. Urkunden des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg —
HWidmann, MittGesSalzbLk 46. [2394
Monastero benedettino medioev. in Roma (S. Ciriaco nella via Lata) —
LCavazzi, RivStCrSciTeol 3, 4. [2395
Professbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856) —
PLindner, MittGesSalzbLk 46. [2396
Vorgesch. Abt Bernards II. v. St. Gallen — Scheiwiler, StuMiBened
ZistO 27 (06). [2397
Gesch. der Cluniazenser-Klöster i. d. Westschweiz — BEgger, Freib
(Schweiz)Gschwend (14, 251) = FreibHStu 3. [2398
-
- Memoiren des Zisterzienserabtes Joh. Dressel v. Ebrach a. d. J.
1631—35 — FHüttner, StuMiBenedZistO 27 (06). [2399
Von 2 aus Fulda stammenden Äbtissinnen des Zisterzienserinnenkl. Engel-
thal i. d. Wetterau — ARübsam, FuldGblä 6, 4. [2400
-
- Karthause z. Erfurt — GOergel, MittVGAKerfurt 27 (06). [2401
Documents inéd. sur la Chartreuse Notre-Dame d'Oujon — pAMCourtray,
MemDocSocHSuisseRom 2, 6. [2402
-
- Collectanea Anglo-Praemonstratensia, 3. — edFAGasquet, LonR
HistSoc 06 (8, 259) = WorkCamdSoc 3, 12. [2403
-
- Cartulaire génér. de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérú-
salem, IV: 1301—1310 — JDelavilleLeRoux, PaLeroux 06 (996). [2404
Deutsche Ritterorden i. d. deut. Dichtung des MA. — FGulhoff,
PrZaborze (24). [2405
Dr. Joh. v. Kitzscher im Dienste des deutschen Ordens — HFreytag,
NArchSächsG 28, 1/2. [2406
-
- Légende de s. François d'Assise — ALevi, RevSynthH 06. [2407
Portiuncula-Abtlaß — PAKirsch, rGBossert, ThLbl 28, 19. [2408
Franziskaner-Missionen im Morgenlande während des 13. Jh. — MBihl,
Kath 87, 5. [2409

- S. Antoine de Padone, sa vie et ses miracles — JBoncard, Tours Mame (143). [2410]
- Vita di s. Benedetto da San Fratello del prim' ord. francesc. — BNicolosi, Palerm (318). [2411]
- Bernardino Dal-Vago da Portogruaro, min. gen. dei frati minori, arciv. di Sardica (1822—95) — NdalGal, RomIst PioIX (63). [2412]
- Z. Gesch. der Franziskanerobservanten u. d. Kl. „ad olivas“ in Köln — PSchlager, AnnHVNiederrhein 82. [2413]
- Z. Gesch. des Klarissenkl. Meran i. d. ersten 200 Jahren — MStraganz, ForschMittGTirol 4, 2. [2414]
- Procès des sœurs francisc. en Roumanie (1904) — RBousquet, EchosOr 8 (05). [2415]
-
- San Domenico (1170—1221) — GGuirand, RomDesclée-Lefebvre 06 (203). [2416]
- Feier u. Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jh. (Nachtr.) — BMReichert, RömQs 21, 1. [2417]
- Allocation pron. aux funérales de Mgr. Henri Amanton, des frères prêcheurs, 2. ed. — HMCormier, RomPropag (21). [2418]
- Gebrechen u. Reformen im Frauenkl. Predigerordens z. Rothenburg o. d. T. 1350—1406 — MWeigel, BeiBayerKg 13, 5. [2419]
-
- Augustinerkl. Mariazell auf d. Beerenberge bei Winterthur (1355—1525) — KHausser, WinterthZiegler 06 (62) = NeujahrsblStadtbibl Winterth 242. [2420]
- Cod. dipl. degli Agostiniani di Pavia: risposta ad un critico del 2. vol. — NCasacca, FolignoCampi (24). [2421]
-
- M** Some notes on christian dioscurism — EEKellert, Exp 7, 16. [2422]
- 3 spätmittelalt. Legenden i. i. Wanderung aus Italien durch die Schweiz nach Deutschl., 2.: Vom ewigen Juden — HDübi, ZVVolksk 17, 2. [2423]
- Acta martyrum 1. — edFMPEreira, RomDeLuigi (275) = CorpSSChrOr SSAethiop, 2s., 28. [2424]
- Légende dorée de l'Alsace — MDiemer, préfESchuré, PaPerrin (18, 297). [2425]
- 60 soldats martyrs de Gaza — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2426]
- Prétendu néomartyr grec — RBousquet, ebd. [2427]
- [Rom] Z. Erschließung u. ersten Veröff. des Schatzes von Sancta Sanctorum — AdeWaal, RömQs 21, 1. [2428]
- Trésor du sancta sanctorum au Lateran — RCagnat, JSav 5, 5. [2429]
- St. Amed, Vilbeld, Gwerbed zu Meransen in Tirol — JGraus, ZChrKu 20, 2/5. [2430]
-
- Sainte Agnès — FJubaru, PaDumoulin (11, 388). [2431]
- Saint Agnès et la dévotion chrét. au 4. s. — FJubaru, ÉtudesJan. [2432]
- Saint Barsanuphe — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2433]
- St. Brigid, patroness of Ireland — JAKnowles, LonBrowne&Nolau (306). [2434]
- Date du martyre des s. Donation et Rogatien — GMollat, AnnBrét 22, 2. [2435]
- Elisabeth d. Hl., Landgräfin v. Thüringen — GKühn, BeiGEisenach 16 (26). [2436]
- S. Felicissimo di Nocera-Umbria; leggenda e memorie del suo culto — PCenci, RomDesclée-Lefebvre (11, 75). [2437]

- S. Geminiano nella leggenda e nella storia — GBelvederi, RiStCrSci
Teol 3, 5. [2438]
- Vie de s. Geneviève, patronne de Paris, n. éd., ToursMame (144). [2439]
- Reinbot v. Durne: Der hl. Georg — hKvKraus, HeidelbWinter (84,
308) = GermBibl 3, 1. [2440]
- Saints de Bretagne: s. Jorand (14. s.) 2. éd. — JLCocq, Saint-Brieuc
Prud'homme (50). [2441]
- Saint Joseph — VDartaud, PaBeauchesne (8, 195). [2442]
- Summa Josephina ex patribus etc. — JCVives, RomInstPii IX (134, 560).
[2443]
- Nochmals S. Isicius — PThomsen, ZDeutPalV 30, 3/4. [2444]
- Z. Legende des hl. Karterios — JCompnafs, RömQs 21, 1. [2445]
- La Magdeleine, eine Magdalenenlegende a. d. Anf. des 17. Jh. —
PDittmer, PrMagdeburg (10). [2446]
- Translations des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa
vie polit. de 827 à 834 — MBondois, LeMansChampion (16, 116) =
BiblÉcHÉt 160. [2447]
- [Maria] Candida rosa: vita della Madonna — GDallaVecchia, Vicenza
Galla (382, 367). [2448]
- Z. Feier des Mariä-Empfängnisfestes — FGillmann, Kath 87, 5. [2449]
- Goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen — SBeifsel, StiMaLa 07, 4. [2450]
- Z. Gesch. der Marienverehrung i. d. Pfarrkirche zu Gojau bei Krumm-
au — AMörath, Krummawiltschko (22). [2451]
- Santa Casa v. Loretto u. d. neuere Geschichtsforsch. — Allmang, HJb
28, 2. [2452]
- Document en faveur de Lorette (1310) — UChevalier, MélArchH 27, 1/2.
[2453]
- Z. Gesch. der Loretolegende — AKröfs, ZKathTh 31, 3. [2454]
- Question de Lorette et le livre de M. Chevalier — LPoisat, PBloud (52). [2455]
- Lorettolegende i. Lichte der Kritik — VWilburger, Bregenz Teutsch (47).
[2456]
- Wunder v. Lourdes u. der Gottesleugner Ernst Haeckel — ARambacher,
DonauwAuer (49). [2457]
- Zwei syr. *Κολύμβος*-Dichtungen auf das Entschlafen der allersel.
Jungfrau — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2458]
- Saint Martin (316—397) — ARegnier, PaGabalda (215). [2459]
- Aus der vita Melaniae jun. — AdeWaal, RömQs 21, 1. [2460]
- Controversia sul cel. epitaffio di s. Filomena — GBonavenia, RomFi-
liziani 06 (207). [2461]
- Serbische Volkslieder ü. d. Abgang des heil. Sava zu den Mönchen —
VĆorović, ArchSlavPhil 28, 4. [2462]
- S. Sebastiano e la celebrità del cimitero Catacumbas — MColagrossi,
RomIstitPioIX (27). [2463]
- S. Sindone di Torino, la s. casa di Loreto e la critica del can U. Che-
valier — AMonti, GenovGioventà (136). [2464]
- Recherches sur les légendes du cycle de Guillaume d'Orange I —
JBédier, AnnMidi 19, 1. [2465]
- N** Sammlung kirchl. Aktenstücke a. d. 15. u. 16. Jh. — FXGlasschröder,
HJb 28, 2. [2466]
- Inkunabeln u. Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des 16. Jh.
aus der ehem. Piaristenbibl. — Kreschnička, PrHorn (S. 17—21). [2467]
- Zeitalter der Reformation. Nachgel. Predigten — AKalthoff, hFStudel,
JenaDiederichs (8, 282). [2468]
- Symbol. Bücher der evang.-luth. Kirche, deutsch u. lat., 10. A. —
JTMüller, mit einer neuen hist. Einleit. — TKolde, GüterslBertels-
mann (83, 987). [2469]

- Rechtfertigungslehre im Licht der Gesch. des Protestantismus — KHoll, rETroeltsch, DeutLztg 28, 18. [2470]
- Autorität u. Erfahrung i. d. Begründung der Heilsgewifsheit n. d. Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche — EFFischer, LpzDeichert (4, 142). [2471]
- Origin & authority of the biblical canon acc. to the continental reformers, 1. Luther & Karlstadt — HHHoworth, JThStApr. [2472]
- Bekenntnis v. heil. Abendmahl 1585 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2473]
- Aufgaben u. Grundsätze der deut. Territorialpolitik i. d. Reformationszeit — GWolf, KorrbGesVDentGA v 55, 5/6. [2474]
- ① Nachtrag z. Korrespondenz Aleanders während s. ersten Nuntiaturs in Deutschland 1520—22 — PKalkoff, ZKg 28, 2. [2475]
- Geschichte der Päpste IV, 2: Adrian VI. u. Klemens VII. — LPastor, FreibHerder (46, 799). [2476]
- 2 documenti mantovani sul conclave di Adriano VI — ALuzio, ArchSoc RomStPatr 29, 3/4. [2477]
- Aus d. alten Murtenbiet 3.: Z. Gesch. des Bauernkriegs — HWattelet, FreibGbl 13. [2478]
- Anfänge Ferdinands I — WBauer, Wien&LpzBraumüller (12, 264). [2479]
- Beziehungen zw. den Kurfürsten Joachim I. u. II. v. Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. v. Anhalt i. d. J. 1534—40 — NMüller, BeiKgBrandenb 16Jh, 1. [2480]
- Z. Gesch. des Reichstags v. Regensburg 1541 — ders., ebd. [2481]
- Z. Gesch. des Reichstages zu Regensburg i. J. 1541, V. — FRoth, Arch Refg 4, 3. [2482]
- Gasparo Contarini alla dieta di Ratisbona — ESolmi, NArchVen 13, 1. [2483]
- Nuntiatursberichte aus Deutschland I, 10: Legation des Kard. Sfondrato 1547—48 — WFriedensburg, BerlBath (48, 733). [2484]
- Gesch. des Passauischen Vertrages 1552 — WKühns, DissGiefs (98). [2485]
- Disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inéd. (1559—67) — RAnsel, RevBénéd 24, 2. [2486]
- Veröffentl. der Bulle „Eternus ille celestium“ v. 1. März 1590 — MBaumgarten, BiblZ 5, 2. [2487]
- Carlo Emanuele I e la contesa fra la republ. veneta e Paolo V (1605—07) — edCdeMagistris, MiscStVenet 2, 10. [2488]
- Erpressung des Majestätsbriefes vom Kaiser Rudolf II. durch die böhm. Stände i. J. 1609 — AKröfs, ZKathTh 31, 3. [2489]
- Verhandlungen über Aufnahme der Reformierten i. d. Religionsfrieden 1645—48 — HRichter, DissLpz 06 (99). [2490]
- Bestallung M. Wolfgang Amlings, Pfarrers zu St. Nikolai in Zerbst 1576 — HBecker, MittVAnhaltG 10, 1. [2491]
- Martin Bucer in England — AEHarvey, DissMarb 06 (182). [2492]
- Portrait de la femme de Calvin — NWeifs, SocHProtFrançBull 56, 3. [2493]
- Beteekenis der gemeenteleden als zoodanig volgens de beginselen, die Calvin, toen hij openlijk optrad heeft ontwikkeld en toegepast — FL Rutgers, AmsterdSchaik (68). [2494]
- W. Capito im Dienst Erzb. Albrechts v. Mainz (1519—23) — PKalkoff, BerlTrowitzsch (7, 151) = NSTGThKre 1. [2495]
- Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 - zu Nürnberg. Rhapsodia seu concepta in librum justificationis aliis obiter additis 1530 — GBerbig, LpzHeinsius (50). [2496]

- Everwin v. Droste, Dechant a. d. Kollegiatkirche St. Martini zu Münster (1567—1604) I — VHuyskens, PrMünster (51). [2497]
- D. Paul Eber — Kirchner, ManchGa 46, 9. [2498]
- Charakteristik Jakobs v. Eltz ... 2 Briefe des Kurf. Jakob v. Eltz an den Rektor des Jesuitenkolll. zu Trier, Herm. Tyräus — HVSauerland, TrierArch 9. [2499]
- Briefe v. Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing u. Petrus Rauch an die Fürstin Margarete u. die Fürsten Johann u. Georg v. Anhalt — hOClemen, MünstAschendorff (8, 67) = ReformationsgStu 3. [2500]
- Erasmus chez Catherine de Medicis à Chantilly — EMoreau-Nélaton, GazBarts 49, 600. [2501]
- Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg v. 1522—1541 (1543) — KSchottenloher, LpzHaupt (24, 220) = SammlBibliothekswissArb 21. [2502]
- Mainzer Stiftsherr Eschenbrocker in Fulda — FFalk, FuldGblä 6, 4. [2503]
- Alte Faustbuch. Auf Grund der Ausgaben v. 1587, 1599 u. 1674 etc. — hAHolder, LpzDeutVerlagsA-G (160) = Volksmund 11. [2504]
- Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt — FWestphal, DessHaarth (8, 238). [2505]
- Z. Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehmll. in s. letzten Regierungsjahren — LCardauns, QuFoItalArch 10, 1. [2506]
- Johannes Haal, Pf. in Salmünster 1603—09 — PDFuchs, QuAbhGFulda 4. [2507]
- Zum Jetzerprozess — ALechner, AnzSchweizG 10, 1. [2508]
- Kard. Matthaues Lang — PLegers, MittGesSalzLk 46. [2509]
- Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Bez. zu Italien u. s. Anteil a. d. Gegenref. — RFeller, DissBern 06 (233). [2510]
- Luther in Lichte der neueren Forschung — HBoehmer, rWKöhler, ThLztg 32, 10. [2511]
- Martin Luther's attitude toward the principle of liberty of conscience — JHorsch, AmerJTh 11, 2. [2512]
- Luther u. d. theol. Kämpfe der Gegenwart — FKropatscheck, EvKrztg 81, 23. [2513]
- Luthers Reformation u. das Ev. Jesu — JKunze, AEvLuthKrztg 40, 19. [2514]
- Brief Luthers 1519 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2515]
- Martin Luther: Heinrich v. Zütphen, LpzBraun (24) = Wartburgh 36. [2516]
- Handschriftliches zu Luthers Auslegung des Hohenliedes — OAlbrecht, ArchRefg 4, 3. [2517]
- Wandlungen eines Lutherbildnisses i. d. Buchillustration des 16. Jh. — AHagelstange, ZBücherk 11, 3. [2518]
- Andreas Masius an Bernardino Maffei, Trient 10. Jan. 1546 — SEhses, RömQs 21, 1. [2519]
- Mondaine contempl. au 16. s. Catilina de Mendoza — AMorel-Fatio, AnnFacLBord 29, BullHis 9, 2. [2520]
- Jugend des päpstl. Nuntius Karl v. Miltiz u. s. Aufenthalt in Rom — HACreutzberg, DissBonn (26). [2521]
- Joachim Mörlin als samländ. Bisch. 1567—71 — FKoch, DissLpz (57). [2522]
- Thomas Murner's Von Docter Martin Luters leren und predigen — EVofs, JEnglGermPhilApr. [2523]
- Naogeorgus im England der Reformationszeit — FWiener, DissBerl (145). [2524]
- Neuere Lit. über Pfeifer u. Münzer — Jordan, ZVKgSachs 4, 1. [2525]

- Raffaels Disputa — CAKneller, StiMaLa 07, 3/4. [2526]
 Michel Servet — EJSavigné, VienneMartin (7, 83). [2527]
 Z. Charakteristik Johann Sleidans — AKrieg, PrZehlendorf (35). [2528]
 Spalatiniana — GBerbig, ThStKr 07, 4. [2529]
 Paul Speratus v. Rötlen bis 1522 — JZeller, WürtVh 16, 2/3. [2530]
 Matthes Weyer, ein Mystiker a. d. Reformationszeit — ESimons, Th
 ArbRheinWissPredV 9. [2531]
-
- Beiträge z. e. Reformationsgesch. der Stadt Aachen 4. 5. — WWolf, [2532]
 ebd. [2532]
 Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach
 1520—35 — JBGötz, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2533]
 St. Sebastianus-Bruderschaft der Pfarre Bedburdyk — TTrippel,
 NeufsHaag (80). [2534]
 Mark u. Märker in Melanchthons Vorlesungen — NMüller, BeiKg Bran-
 denb 16. Jh. 1. [2535]
 Neumärk. Leichenpredigten der Marienkirche in Frankfurt a. O. —
 ABötticher, SchrVGNeumark 19. [2536]
 Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten
 Statusberichten an den röm. Stuhl — JSchmidlin, RomUnCoop (52). [2537]
 Französ.-ref. Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904 — FCEbrard,
 rFWiegand, ThLbl 28, 25. [2538]
 Reformation u. Gegenref. in Fraustadt, 1. — HMoritz, PrPosen (40). [2539]
 Versuch einer Gesch. der luth. Gemeinde zu Gemen — EKubisch, ZVaterl
 GakWestf 64, 1. [2540]
 Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 — GLiebe, NMittGebHant
 Forsch 33, 1. Vgl. 06, 665. [2541]
 Säkularisation des Kl. Heidenheim — KSchornbaum, Neuendettelsau
 Diak.-A. (49). [2542]
 Älteste Herboner Bibel — HSchlosser, MittVNassAkGf 06/07. [2543]
 Restitutionsedikt in Hessen — WDersch, ZVHessGLk 40. [2544]
 Verfassung der evang. Kirchengemeinde Kauffung. In ihrer gesch.
 Entw. darg. — PStockmann, LiegnitzScholz (7, 40). [2545]
 Notizen z. d. Personalien einiger Niederlausitzer Pfarrer um 1600 —
 OLützen, NiederlausMitt 9 (06). [2546]
 Lithuania & its ancient calvinistic churches — JSzlupas, PrincetTh
 RevApr. [2547]
 Ankauf des Verleges der Reformatio consistorii eccl. jurisdictionis Mo-
 naster. (1571) durch die Geistlichkeit — Huyskens, ZVaterlGakWestf
 64, 1. [2548]
 Nürnberger Verz. österr. Emigranten v. J. 1643 — HClaus, BeiBayerKg
 13, 5. [2549]
 [Ung.] Gesch. der Prefsburger evang. Kirchengemeinde A. B. —
 JSchrödl, PrefsburgKirchengem 06 (13, 507). rJJónàs, LitZbl 58, 19. [2550]
 Kirchenordnungen des Stiftes u. der Stadt Quedlinburg bei u. nach
 Einführung der Ref. — MLorenz, ZVKgSachs 4, 1. [2551]
 Z. Reformationsg. in Rheinland u. Westf. a. d. J. 1549 — PBock-
 mühl, JbVEvKgWestf 9. [2552]
 Kl. Beiträge z. sächs. Gelehrten-gesch. — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2553]
 Aus dem Kirchenb. zu Schinne, Kr. Stendal. Lebensbeschr. des Pastors
 Gromann — APohlmann, BeiGLVAltmark 2, 4. [2554]
 Kirchl. Stand im pfälz. Herzogtum Simmern bei Beg. des 30j. Krieges —
 AZillessen, ThArbRheinWissPredV 9. [2555]
 Thorn-St. Georgen. Gesch. der Georgengemeinde in Thorn-Mocker —
 RHeuer, ThornGolembiewski (7, 163). [2556]

- Erste trident. Visitation im Erzst. Trier — FHüllen, TrierArch 9. [2557
 Visitationsreg. des Archidia. Johann v. Vinstingen — WFabricius, Trier
 Arch 9. [2558
 [Ung.] Gesch. der ungarländ. prot. Kirche — MZsilinszky, BudapAthen
 (6, 797), rJJónás, LitZbl 58, 19. [2559
 Pfarrerwahl i. d. evang. Kirche in Ungarn — KMikler, DeutZKirchenr
 17, 1. [2560
 Wittenberg and its association with the reform. of Germany — GE
 Sehlbrede, PhiladWinston (10, 128). [2561
 Dekanat Zell (Mosel) nach der Visitation i. J. 1569 — FHüllen, Trier
 Arch 10. [2562

- Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het
 Lutheranisme en de Nederlanden, 1. — JWPont, SchiedamRoelants
 (10, 173). [2563
 Noch einmal: Adrian van Haemstede in Antwerpen u. Aachen —
 WGoeters, ThArbRheinWissPredV 9. [2564

- [Poln.] Gesch. der röm.-kath. geistl. Akad. in Warschau — APleszczyń-
 skięgo, WarschauGebethner&Wolff (253, 55, 2). [2565
 Russie et le Saint-Siège, 4, — PPierling, PaBlon-Nourrit (7, 469). [2566
 [russ.] Stoglaff u. die Gesch. der Kirche i. J. 1551 — WBotschkareff,
 Oberjuchnow 06. 8M. [2567

- Ordination i. d. anglik. Kirche — CHPInhulsen, DeutZKirchenr 17, 1.
 [2568
 Prayerbook in the making — FHWesten, LonMurray (222). [2569
 Bishop Bancroft and a cath. press — HRPlomer, Library 8, 30. [2570
 „Retraction“ of Robert Brown, father of Congregationalism —
 CBurrage, LonFrowde 2s6d. [2571
 George Buchanan — DAMillar, LonNutt 7s6d. [2572
 De la genèse des doctrines politiques de John Knox — CMartin, SocH
 ProtFrançBull 56, 3. [2573

- France à la veille de la Réforme d'après M. Imbart de la Tour —
 LFebvre, RevSynthH 06. [2574
 Ursachen des Aufkommens u. Niederganges der hugenott. Beweg. in
 Frankreich — PAZimmermann, RömQs 21, 1. [2575
 Sécretaire d'Érasme, Gilbert Cousin, et la réforme en Franche-Comté —
 LFebvre, SocHProtFrançBull 56, 2. [2576
 Extraits du parlement de Dôle conc. les hérétiques de la Franche-Comté
 et Gilbert Cousin (1536—70) — LFebvre, ebd. [2577
 Nicolaus Denisot du Mans (1515—59). Essai sur sa vie et ses œuvres —
 CJudé, ThèPaLemerre (8, 168). [2578
 Les „visa“ d'Esprit Dumarché — JAnnat, RevGasc 06. [2579
 Portraits de Ronsard — CGabillot, GazBArts 49, 600. [2580

- Réforme et les guerres de religion à Castres 1527—1598 — PCabrol,
 ThMontauban 06 (79). [2581
 Huguenots des Isles. Hist. de l'église réf. de Condé-sur-Noireau
 (1555—1685) — ALeboitteux, Condé-s.-N. L'Enfant (191). [2582
 Propagation de l'évangile en Provence — ECaman, PaLechevalier (42).
 [2583
 Persécutions et martyrs en Provence — Ders., ebd. [2584

- Femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale — ERodocanachi, PaHachette (419). [2585
 Bartolomeo Botta, prete pavese del sec. 16 — LValle, PavArtigianelli (44). [2586
 Giordano Bruno nella storia della Cultura — GGentile, PalermSandron (147). [2587
 Galeazzo Caracciolo. Life of a dist. reformer — NBalbani, pEComba, trMBetts, LonThynne (60). [2588
 Bartolomeo Cerretanis Dialog ü. d. florentin. Gesch. im Zeitalter des Mediceerpapstes Leo X. — JRocca, MünstAlphonsus (11, 84). [2589
 Galileo e l'inquisizione: documenti — pAFavaro, FirenzBarbèra (165). [2590
 Fulgenzio Micanzio e Galileo Galilei — AFavaro, NArchVen 13, 1. [2591
 Relazione della comm. . . . sulla Arci confraternita dei ss. Ambrogio e Carlo della Nazione lombarda in Roma, RomUnCoop (422). [2593

- P** Neues aus der Gesch. der Jesuiten — CvHoiningen-Huene, PreufsJbü 128, 2. [2594
 Jesuiten u. die Friedensfrage 1635—1650 — LSteinberger, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2595
 Théâtre des Jésuites et des Augustins dans leurs collèges de Lille 16.— 18. s. — LLefebvre, AnnEst 3, 1. [2596
 Henri Chérot de la Comp. de Jésus (1856—1906) — EGriselle, PaLeclerc (75). [2597
 Epistolae P. Alphonsi Salmeronis. 1., MatrLopezdelHorno 06 = Mon HSocJ 154—58. [2598

- History of the Society of Jesus in North America: Colonial and Federal — THughes, LonLongmans 15s. [2599
 Verbannung der Jesuiten aus China — MHeyret, Kultur 7 (06). [2600
 Geschichte der Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge, I. 16. Jhrh. — BDuhr, FreibHerder (16, 876). [2601
 Chiesa della Casa professa della Compagnia di Gesù in Palermo — GFiliti, PalBondi (170). [2602
 Espulsione dei gesuiti dal regno delle Due Sicilie nel 1767 — FGuardione, CatanBattiato (131). [2603
 De claris sodalibus provinciae taurin. S. J. commentarii — SCasagrandi, TorinArneod (12, 333). [2604

- Q** Mutter Angela, geb. Auguste v. Cordier. Leben und Briefe — MPaula, RegensbHabel (234). [2605
 Bienheur. mère Julie Billiart, fondatrice et première sup. gén. de l'institut des sœurs de N.-D. de Namur — CClair, PaSavaète (6, 460). [2606
 Hl. Josef Calasanz, Stifter des Ordens der frommen Schulen — JCHeidenreich, WienEichinger (7, 174). [2607
 Bienh. Christophe de Cahors — LdeChérancè, PaPoussielgue (19, 148). [2608
 Servante de Dieu, Louise Edmée Ancelot, veuve de maître Charles Lachaud — PMoniquet, PaSavaète (636). [2609
 Vie de la bienh. Marguerite Marie, d'après les ms. et les documents orig. — AHanson, PaBeauchesne (39, 544). [2610
 Hist. de la vénér. Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaume (1619—48) — EDeberre, PaPoussielgue (46, 460). [2611
 Vie de la rev. m. Marie de Jésus des Franciscaines de l'Imaculée-

- Conception à Lons-le-Saunier, apôtre du scapulaire de Saint-Joseph —
FDamasedeLoisey, Clermont-Ferrand ImprGen (7, 457). [2612]
- Vita del b. Giovanni Angelo Porro dell' ordine dei Servi di Maria —
LRaffaelli, RomSales 06 (11, 256). [2613]
- Sainte-Marie de Quarante. Documents inéd. — LVabre, SoueixBourdou
&Rul (7, 321). [2614]
- Francis de Sales, LonJack (158) (Library of the soul). [2615]
- S. Franceso di Sales — AdiMargerie, RomDesclée-Lefebvre (212). [2616]
- Vie du Frère Sébastien, trappiste (1703—51), EvreuxOdieuvre (26). [2617]
- S. Thérèse de Jésus Lettres 2. ed. — tradGrégoire de Saint-Joseph,
RomPustet (21, 554, 592, 607). [2618]
- Vie abrég. de s. Vincent de Paul, n. éd. — Collet, ToursMame (143). [2619]
-
- R** Soziale Heilsarmee in England — PFWalli, AllgZtgBei 14/15. [2620]
- Neu-Irvingianer oder die „Apostolische Gemeinde“. Ihre Gesch.,
Lehre u. Eigenart, 2. A. — KHandtmann, GüterslBertelsmann (7, 122). [2621]
- Großsloge Indissolubilis u. andere deutsche Großslogen-Systeme des
17. u. 18. Jh. — LKeller, MhComG 16, 3. [2622]
-
- S** Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells — KBrauer,
MarbElwert (10, 252). Vgl. 690. [2623]
- Polnische Königswahl v. 1697 u. d. Konversion Augusts des Star-
ken — PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2624]
-
- Sage vom Wilden Jäger zur Pietistenzeit 1739 — EJacobs, ZHarz
40, 1. [2625]
-
- Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese, 6. — hHStrigl,
WienKirsch (3, 323). [2626]
- Karl v. Eckartshausen: Mystische Nächte oder der Schlüssel z. d.
Geheimnissen des Wunderbaren — hEAKernwart, LpzTheosophWegw
(8, 207) = BiblBerühmtMyst 3. [2627]
- Abfassungszeit u. erste Veröffentlichung der geistl. Lieder Johann Francks
v. Guben — HJentsch, NiederlausMitt 10, 2. [2628]
- Lebensbeschreibungen des Fürstb. Christoph Bernh. v. Galen im 17.
Jahrh. — JMinn, BeiGNiedersachs 9 (4, 81). Auch Diss. Münster. [2629]
- Paul Gerhardt — PWernle u. GKawerau, rHPetrich, DeutLztg 28, 18. [2630]
- Eigenhänd. Brief Paul Gerhardts nach Lübben i. L. im Autographen-
handel — WLippert, NiederlausMitt 10, 2. [2631]
- Noch einmal: Menschliches Wesen, was ist's gewesen? — RGünther, Ms
GoKrlKu 12, 5. [2632]
- Goethes Lebensanschauung i. i. gesch. Entw. 2.: 1775—86 — CSchrempf,
StuFrommann (7, 323). [2634]
- Goethes Geheimnisse — SEck, ChrW 21, 20. [2635]
- Kant der Philosoph des Protestantismus — MGlofsner, JbPhilosSpTh
22, 1. [2636]
- Z. Gedächtnis des Zittauer Sängers Christian Keymann — Hardeland,
AEvLuthKrztg 40, 18. [2637]
- Relation des Wiener Nuntius ü. s. Verhandlungen mit Leibniz (1700) —
PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2638]
- Bartholomäus Ziegenbalg, der Vater der evang. Tamulenmission,
2. A. — AGEhring, LpzEvLuthMiss (104). [2639]

- Protest. Aachener Emigranten a. d. 2. H. des 17. Jh. — HF Macco (15) 06. Aus Maandblad Geneal Herald Genots „De Nederlandsche Leeuw“. [2640]
- Eberbacher Klosterbibl. u. d. Nationalbibl. in Paris i. J. 1797 — M Domarus, MittVNassAkGf 06/07. [2641]
- Z. Gesch. der Taufpraxis bei aufserheh. Geborenen im Herzogt. Jülich u. im Kurstaat Köln — KFüssenich, AnnHVNiederrh 81. [2642]
- Zivilversorgung der preufs. Feldprediger im Herzogtum Magdeburg u. im Fürstentum Halberstadt bis z. J. 1815 — GLiebe, ZVKG Sachs 4, 1. [2643]
- Religiöse Gebräuche i. d. alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. u. 18. Jh. — HSchrörs, AnnHVNiederrhein 82. [2644]
- Protestantismus i. d. Diözese Münster am Ausg. des 17. Jh. — HEickhoff, JbVEvKgWestf. 9. [2645]
- Capitulatio perpetua u. ihre verfassungsgesch. Bedeutung f. d. Hochstift Osnabrück (1648—50) — JFreckmann, MittVGLkOsnabrück 31. Vgl. 1674. [2646]
- Brand des Doms zu Reval i. J. 1684 — RWinkler, RevKluge&Ströhm (13). [2647]
- Aus Visitationsakten. Zur Kirchengesch. Tübingens i. d. J. 1670—1743 — MDuncker, TübBlä 9, 3/4 (06). [2648]
-
- 2 letters adr. to Cromwell — CHFirth, EnglHRev 22, 86. [2649]
- Entre Anglicans et orthodoxes au début du 18. s. — LPetit, EchosOr 8 (05). [2650]
-
- Pasteurs et autres protestants convertis et pensionnés par le clergé de 1603—1617 — JPannier, SocHProtFrançBull 56, 3. [2651]
- Avant et après la révocation de l'édit de Nantes 1682—87 — EGriselle, SocHProtFrançBull 56, 2, 3. [2652]
- Jansénisme au 18. s. et Joachim Colbert, év. de Montpellier (1696—1738) — VDurand, PaPicard (15, 373) = BiblMerid 2, 11. [2653]
- Autour d'un procès de sorcellerie au commencement du 18. siècle — Jd'Arbaumont, BesançJacquin (35). [2654]
-
- Grand vicaire de mons. Du Lau, l'abbé Pierre de Bertrand des Ferris (1741—1819) — MChailau, BergeracCastanet (63). [2655]
- Sur la divinité de Jésus-Christ (controverse du temps de Bossuet et de notre temps) — HdLacombe, PaTéqui (8, 440). [2656]
- Pascal et l'expérience du Puy-de-Dôme — ARey, RevSynthH06. [2657]
- Nouv. aperçus sur Jean-Jacques Rousseau — ERod, Rev2Mo 77, 1/V. [2658]
- Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen, 2. H.: Rousseau, Carlyle, Ibsen — WSchmidt, BerlTrowitzsch (3, 320). [2659]
-
- Refus des sacrements en 1728 dans la généralité d'Amiens — FPuaux, SocHProtFrançBull 56, 3. [2660]
- Abbaye de filles au 18. s. Gomerfontaine — deMaricourt&ADriard, RevQuH 41, 162. [2661]
- Évêques au 18. s. en Languedoc — VDurand, ThèMontpellier (87). [2662]
- Conversion d'André Pizon de Bétoulat, sieur de la Petitière; contrib. à l'hist. de l'abbaye de Port-Royal-des-Champs — FLBruel, Bull SocHParis 33 (06). [2663]
- Saint-Hubert. Un monastère au 18. s. — HDuBourg, PaRevQuH (32). [2664]

Protestantisme en Saintonge sous le régime de la revocation 1685—
1789 — LJNazelle, PaFischbacher (329). [2665

Drei ungedruckte Briefe von L. A. Muratori an Gabriel Groddeck.
Erl. durch ebensolche von Bernard de Montfaucon, Friderik Roostgaard
u. a. 1697—1702 — K Wenck, PaviaFnsi (31) aus Raccolta di scritta
storici in on. del Prof. Giacinto Romano. [2666

Étude statistique sur le clergé constitutionnel et le clergé réfractaire en
1791 — PSagnac, RevHModContemp 8, 2. [2667

France et Rome sous la Constituante d'après la corresp. du card. Bernis —
AMathiez, RévFranc 07, Febr. [2668

Notice hist. sur le p. Séverin Girault, mort aux Carmes en 1792 —
U bald, ÉtFranciscMai. [2669

Élargissement des sœurs de Charité d'Auch d'après la Terreur —
CTournier, RevGascFebr. [2670

Coalition relig. en 1792 chez les Bretons — LMaitre, RevQuH 41, 162.
[2671

T Question relig. Enquête internat. — FCharpin, MercFrance 15/IV. [2672
Person Christi i. d. neuern Religionsphilosophie — CBehringer, DissErl
(70). [2673

Jesus Christ and the civilization of to-day — JALeighton, LonMacmillan
6s6d. [2674

Missionsmotiv, Missionsaufgabe u. neuzeitl. Humanitätschristentum —
ETroeltsch, ZMissk 22, 5. [2675

Pfarrergesalten in neueren Dichterwerken — HDanneil, Grenzb 66, 20.
[2676

Christianity & the social crisis — WRauschenbusch, LonMacmillan 6s6d.
[2677

Pubbl. dimostrazione di simpatia per il papa Pio IX e per l'Italia,
avvenuta a NewYork, 29. nov. 1847, tratta dai rendiconti ingl. —
HNelsonGay, TorinSocNaz (94). [2678

Pape et l'Empereur (l'alliance secrète entre Sarto et Guillaume etc.)
— P. Théodore-Vibert, FoixGadrat (267). [2679

Papsttum u. d. Haager Friedenskonferenzen — HPohl, Hochl 4, 8. [2680
Actes de ss. Pie X, 2., PaQuestionsAct (325). [2681

Kirche u. Zeitgeist. Die hauptsächlichsten Hirtenschreiben Pius' X. als
Kard. u. Patr. v. Venedig — üAHoch, StrafsbLeRoux (147). [2682

Laiques dans l'Église; la tradition et les encycliques de Pie X — EDupont,
RévolFranc 07, Febr. [2683

Responso della commissione pontif. per gli studi biblici sull' autent. mos.
del Pentat. — CBoni, SienaSBernard (36). [2684

Neueste Entscheidung der päpstl. Bibelkommission, Kath 87, 5. [2685
Wahrheit der hl. Schrift u. d. Anschauung der neueren kath. Exegese —
NPeters, Hochl 4, 9. [2686

Revision der Vulgata, Kath 87, 5. [2687

Papst Pius X. ü. d. mod. Kulturkatholizismus, StiMaLa 07, 5. [2688

Allocuzione di ss. papa Pio X pron. nel concistoro segr. del 15. apr.
1907, CivCatt 58, 1365. [2689

Neuen Wege des Ultramontanismus — HMutschmann, FreieWort 7, 3/4.
[2690

Papsttum u. Kultur mit bes. Berücksichtigung der Einwendungen des Gr.
v. Hoensbröech — AHoch, StrafsbLeRoux (32). [2691

- Secrets of the Vatican — DSladen, LonHurst (534). [2692
Weibl. Liebestätigkeit i. d. kath. Kirche — HWilhelmi, MsInnMiss 27, 5. [2693
Röm.-kath. Missionsstatistik — GWarneck, AMissz 34, 6. 7. [2694
Entwicklung der Los v. Rom-Bewegung 1899 — GDavid, WienNorbertus
(52) = TreuzuRom 6. [2695
-
- Nouvel historien en Sorbonne (Debidour, Hist. des rapports de l'église et
de l'état en France de 1789—1889) — PBliard, Études 07, Jan. [2696
Romantische Krankheit. Fourier-Beyle — ESeillièrè, üFvOppeln-Broni-
kowski, BerlBarsdorf (455). [2697
Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans
les idées au 19. s. — PLasserre, PaMercure (547). [2698
Progrès du libéralisme cath. en France sous le pape Léon XIII, 1. 2 —
EBarbier, PaLethielleux (536, 628). [2699
-
- Sécularisation des religieux d'après la lois et la jurisprudence, 2. éd. —
AAchard, AvignonSeguin (282). [2700
Lehren der Niederlage od. das Ende e. Katholizismus — JBrugerette,
üLFabrland, StuStrecker&Schröder (101). [2701
Nouveau régime du culte cath. par le droit commun, 2. éd. — BdeChelles,
BordeauxPech (200). [2702
Crise relig. et l'action intellectuelle des catholiques — CDupuis, PaBloud
(91). [2703
Catholicisme et la société — LLaberthonnière, Chevalier, Legendre, Pa
Giard&Brière (44, 307). [2704
Conditions du retour au Catholicisme — MRifaux, PaPlon (424). [2705
Aspect de la cause cath. — PSabatier, RevChrét 54, 7. [2706
Pensée cathol. en France au commencement du 20. s. — JWilbois, Rev
Metaph 15, 3. [2707
Scheidung tusschen Kerk en Staat in Frankrijk — LHavet, DeGidsApr. [2708
Z. Kirchenstreit in Frankreich — PAHelmer, Hochl 4, 8. [2709
Offener Brief Paul Sabatiers an Kard. Gibbons — ELachenmann, ChrW
21, 26. [2710
Trennung von Kirche u. Staat. Eine kanon.-dogmat. Studie mit 13 Beil.
enth. offiz. Aktenstücke über die Trennung von Kirche u. Staat in Frank-
reich — JBSägmüller, MainzKirchheim (8, 48, 147). [2711
Church difficulties in France from a french point of view — MPalmer,
19CentJun. [2712
-
- Henri Beaune, doyen de la faculté cathol. de droit de Lyon — ADevaux,
LyonVitte (11). [2713
Abbé Bernard Bozon (1829—1904) — FVeyrat-Durebex (12) aus CRde
l'Assemblée des anciens élèves et professeurs du coll. de Thônes 06. [2714
Ferdinand Brunetière — TDelmont, PaSueur-Charruay (68). [2715
Philosophie religieuse de M. Brunetière — MMaisonneuve, BullLitEcll
07, 1. [2716
Abbé Dervillé, curé-archiprêtre de Sedan — HLejay, ReimsMame (36).
[2717
Vie relig. en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration.
Mons. Du Bourg, év. de Limoges (1751—1822) — DuBourg, Pa
Perrin (476). [2718
Lamartine et les catholiques lyonnais — MRoustan, ThLetLyon 06
(117). [2719
25 ans de vie cath. Expériences et observations — TdeLaRive, Pa
Plon-Nourrit (83, 287). [2720

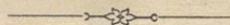
- Mgr. Mermillod et son ami le p. Colled — ACharaux, ÉtFranciscMai. [2721]
- Jean Monod (1822—1907), RevChrét 54, 7. [2722]
- Père Mousabré — FFuzet, PaRoger&Chernoviz (35). [2723]
- Charles Pradel † — NWeifs, SocHProtFrançBull 56, 2. [2724]
- Curé d'Ars. Vie du bienh. Jean Baptiste Marie Vianney, 19. éd. — AMonnin, PaTéqui (23, 444, 564). [2725]
-
- Clergé des Hautes-Pyrénées de 1789—1906 — LRicaud, RevGasc März. [2726]
- Signification morale et relig. du mouvement de Jarnac — CNougarède, RevChrét 54, 7. [2727]
- Institut catholique de Paris (1875—1907), 2. éd. — PLPéchenard, Pa Poussielgue (8, 335). [2728]
- Faculté libre de théologie prot. de Paris et sa reconstitution — GGRoy &JViénot, RevChrét 54, 5. [2729]
-
- Religion im heut. Italien — AChiapelli, DeutRev 32, 7. [2730]
- Giovanni Selvas relig. Ideen (Fogazzaro) — BGöring, ChrW 21, 23. [2731]
- Scritti di mons. F. Magani, vescovo di Parma, rass. bibliogr. — VSoncini, ParmFerrari (35). [2732]
- Rosmini u. Rosminianismus — JBefsmeyer, StiMaLa 07, 3/4. [2733]
- Appunti e documenti per la storia del seminario arcivescovile di Pisa — NZucchelli, PisaGiordano 06 (190). [2734]
-
- Poema del cristianesimo (M. J. Vidæ Christiados libri VI) — OAndolfi, RomTipOper (63). [2735]
-
- [Deutschland] Kathol. Christentum u. mod. Kultur — ASchäffler, SüddeutMsJun. [2736]
- Zeugnisse katholischer Seelsorge aus d. Z. vor 100 J. — JBauer, ChrW 21, 19. [2737]
- Ist das Zentrum eine konfess. Partei? — Krueckemeyer, HiPoBlä 139, 11. [2738]
-
- Jesus Christus u. der deutsche Volkscharakter — JKübel, BremBeitr 1, 4. [2739]
- Moderne u. die Prinzipien der Theologie — RSeeberg, AEvLuthKrtztg 40, 22. [2740]
- Christologie seit Schleiermacher — SFaut, TübMohr (8, 102). [2741]
- Spirit and value of prussian relig. instruction — EOSisson, AmerJTh 11, 2. [2742]
- Christl. Welt u. Liberalismus — MRade, BremerBeiApr. [2743]
- Religionsphilos. in Deutschland in i. Hauptvertr. — OLiebert, RlgGeistesku 1, 2. [2744]
- Deutsche Materialismusstreit im 19. Jh. — FKlimke, FrankfZeitgemBrosch 26, 9 (38). [2745]
- Deutsche Monistenbund — HHaan, StiMaLa 07, 3/4. [2746]
- Monismus u. Klerikalismus — JUNold, BrackwedeBreitenbach (47) = FlugschrMonistenbu 4. [2747]
-
- Aus d. Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit dem Erzbr. Borowski 1810 ff. — KBenrath, AltpreufsMs 44, 3. [2748]
- Einführung von Union u. Agende in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. — MSchian, DeutEvBlä 32, 5. [2749]

- Preufs. Landeskirche unter Friedrich Wilhelm IV — WNithackStahn,
PreufsJbü 128, 2. [2750]
- Kirchliches Jahrb. a. d. J. 1907, 34 Jg. — hJSchneider, GüterslBertels-
mann (8, 562). [2751]
- Evangel. Bund im J. 1906 — THermann, MsPastth 3, 9. [2752]
- Kölner Stadtpf. Peter Auth (Theodulph Joseph van den Elsken) I —
FXMünch, AnnHVNiederrhein 82. [2753]
- Unter Christen u. Heiden. Aus dem Leben des Miss. J. J. Bär —
PSteiner, BaselMissionsbuchh (48) = Missionshelden 5. [2754]
- Zur Erinnerung an den † Stadt-Sup. Bartels zu Hildesheim, Hildesh
Helmke (16). [2755]
- Z. Andenken an Pfarrer Carl Buchholz (1851—1907), EssenHülsmann
(24). [2756]
- Alter Brief a. d. Orient (Christoph Burckhardt) EvMissmag 51, 5. [2757]
- Jakob Burckhardt u. s. weltgesch. Betrachtungen — FGundelfinger,
PreufsJbü 128, 2. [2758]
- Lebenserinnerungen — HDalton, rKSell, ThLztg 32, 14. [2759]
- Georg Freund, C. Ss. R., Ein Mann der Tat — JPolifka, WienReichs-
post (439). [2760]
- Kirchengesch. u. zeitgesch. Arbeiten von P. Pius Bonif. Gams O. S. B. —
FLauchert, StuMiBenedZistO 27 (06). [2761]
- D. Johannes Gottschick — HAKöstlin, MsPastoralth 3, 7. [2762]
- Christentum u. Häckeltum — WDMann, Dresd-BlasewitzGrumbkow
(7, 162). [2763]
- Naturalist. Monismus Haeckels auf s. wiss. Haltbarkeit gepr. — JEngert,
LpzDeichert (15, 352) = TheolStuLeoges 17. [2764]
- Moderne Propheten I: Hartmann, Tolstoi, Nietzsche — KRösener, Münch
Beck (5, 231). [2765]
- Stellung E. v. Hartmanns u. seines Kreises zu Religion u. Christentum —
RHGrütmacher, NKrlZ 18, 5. [2766]
- Eduard v. Hartmann. Einführung in seine Gedankenwelt — TKappstein,
GoPerthes (8, 178). [2767]
- Wilhelm Herrmann et le problème relig. actuel — MGoguel, rKBorn-
hausen, ThLztg 32, 11. [2768]
- Kalthoffs Ideale 1 — OVeek, BremerBeitr 1, 3. [2769]
- Gottfried Kinkel als Hilfsprediger in Köln — WRotscheidt, ThArb
RheiWissPredV 9. [2770]
- Bonner Prof. Heinrich Klee u. die Hermesianer — HSchrörs, AnnHV
Niederrhein 81. [2771]
- Onno Klopp 1822—1903 — WKlopp, OsnabrWehberg (181) aus JbG
BildKu (Emden). [2772]
- Zu Heinrich Adolf Köstlins Gedächtnis — JSmend, MsGoKrlKu 12, 7.
[2773]
- Mitgenosse am Paul Gerhardt-Jubiläum: Friedr. Mergner — WHerold,
Siona 32, 4. [2774]
- Moderne Propheten, 4.: Friedrich Nietzsche — GSeibt, KonsMo 64,
9. 10. [2775]
- Nietzsches „Zarathustra“ — RMMeyer, NJbüKlassAlt 10, 6. [2776]
- „Fall“ Nietzsche. Eine „Überwindung“. — JSchlaf, LpzThomas (7, 330).
[2777]
- Dr. Johann Michael Raich, Domdekan zu Mainz (†) — CForschner,
Kath 87, 4. [2778]
- Wilh. Tob. Ringeltaube — PRichter, AMisszBeibl 34, 5. [2779]
- Richard Rothe — DKerler, MünchAZtgBei 95/7. [2780]
- Richard Rothe über Jesus als Wundertäter — LWitte, HalleMühlmann
(55). [2781]

- Jul. Rupp: Briefe 1831—84, HeidelbEvVerl (8, 267). [2782]
 Zu Herrmann Schells Todestage, MünchAZtgBei 105/111. [2783]
 Z. Beurteilung Schells — MGlofsner, JbPhilosSpTh 22, 1. [2784]
 Auch ein Gutachten über Commers „Hermann Schell“ — ERolfes, ebd. [2785]
 Wilh. Schirmer, Kampf u. Friede. Erinnerungen a. d. Leben e. Leut-
 priesters, FrauenfeldHuber (3, 65). [2786]
 Schleiermacher-Studien 1.: Schl's geschichtsphilos. Ansichten i.
 i. Bedeutung f. s. Theologie — HMulert, GiefsTöpelmann (92) = Stu
 GNeuProtest 3. Vgl. 2741. [2787]
 Aus Schleiermachers Konfirmandenstunde, ChrW 21, 20. [2788]
 Pädagogik Schleiermachers i. d. Periode seiner Jugendphilosophie —
 AHüttner, DissLpz (85). [2789]
 Herrn. Schultze: Ein alter Joachimsthaler. Erinnerungen a. d. Jugend-
 zeit, LiegnitzBuchhInnMiss (7, 155). [2790]
 E. G. Steude zum Gedächtnis — JJordan, BewGl 43, 6. [2791]
 Aktenstücke z. Austritt der beiden „monistischen“ Prediger Bremens,
 Steudel und Mauritz, aus dem Monistenbund, AEvLuthKrztg 40, 24. [2792]
 A. Tholuck i. s. Eigenart als Prediger — WWendland, MsPastth 3, 9. [2793]
 Vorträge u. Aufsätze — HUsener, LpzTeubner (4, 259). [2794]
 Otto Weininger: Über die letzten Dinge, mit e. biogr. Vorw., 2. A. —
 hMRappaport, Wien Braumüller (25, 178). [2795]
 Wendts System der christl. Lehre — ESulze, ProtMh 11, 6. [2796]
 Vorträge u. Studien — WWrede, hAWrede, TübMohr (14, 231). [2797]
 Dr. th. Johannes Zahn in Altdorf — FNeusinger, Siona 32, 4. [2798]
-
- Basler Mission, EvMissmag 51, 5. [2799]
 Chronik der protest. Pfarrei Bamberg (1807—1907) — GSeeberger,
 BambHübscher (6, 89). [2800]
 Gustav-Adolf-Verein in Bayern r. d. Rh. — GPlitt, ErlBlaesing (7, 94). [2801]
 Säkularisation u. Organis. i. d. preufs. Entschädigungsländern Essen,
 Werden u. Elten — FKörholz, MünstCoppenrath (7, 124) = Münst
 BeitrGf 14. [2802]
 Deutschen evang. Gemeinden in Galizien — RWeil, ChrW 21, 21. [2803]
 Hannoversche Missionsgesch. 2. — GHaccius, HermannsbMissbuchh
 (7, 568). [2804]
 Unruhen b. d. Einführung eines neues Gesangbuches in Höxter 1807 —
 Schumacher, JbVEvKgWestf 9. [2805]
 Marienwerder ein Verbannungsort. Ein Blatt a. d. Kircheng. des
 19. Jh. — RvFlanfs, ZHVMarienwerder 45. [2806]
 Österreich u. der Klerikalismus — Meinhold, LpzBraun (36) = Flugschr
 EvBu 248. [2807]
 Ungedruckte Briefe eines geh. Wiener Agenten a. d. J. 1856 (ein Beitr.
 z. Gesch. des österr. Konkordats v. 1855) — EvWertheimer, DeutRev
 32, 7. [2808]
 Kirche u. Schule i. d. Prov. Sachsen — Sannemann, MsGoKrlKu 12, 7. [2809]
 Chronik der kirchl. Verhältnisse in Westfalen f. d. J. 1905 — Bürg-
 bacher, JbVEvKgWestf 9. [2810]
 K. k. evang.-theol. Fakultät in Wien — PFeine, ÖsterrRu 1/V. [2811]
 Magisterbuch (Verz. der evang. Geistlichkeit Württembergs) 34. —
 hWBreuninger, TübOsiander (6, 212). [2812]

- Prediking von D. Chantepie de la Saussaye — HHMeulenbelt, Nijmegen, TenHoet (242). [2813]
- Dr. A. S. E. Talma — FEDaubanton, CHvanRhijn, JACvanLeeuwen, ThStudien 25, 2. [2814]
- Katholizismus in Norwegen — WFeierful, HiPoBlä 139, 12. [2815]
- Missionsleben in Norwegen — WWendebourg, EvMissmag 51, 7. [2816]
- Reveil du catholicisme en Angleterre au 19. s. — JGuibert, Pa Poussielgue (6, 394). [2817]
- Christianity & the new theology — WEarle, LonGriffiths (188). [2818]
- Historical value of the new theology — ARansome, WestmRevJun. [2819]
- New evangel: studies in the „New Theology“ — JWarschauer, LonClarke (224). [2820]
- Vorbildl. Seiten am kirchl. Leben Englands — CClemen, EvFreih 7, 6. [2821]
- Englische u. schottische Gottesdienste — JSmend, MsGottesd 12, 6. [2822]
- Thomas Carlyle. Sa métaphysique. Sa morale. Sa conception relig. — FFYandell, ThLetLille 06 (286). [2823]
- Frederick Denison Maurice — CFGMasterman, LonMowbray (252). [2824]
- In memoriam Joannis Millii — ENestle, JThStApr. [2825]
- Dr. Pusey — GWERussell, LonMowbray (226). [2826]
- The Ascent steep. — Memorials of Arthur Heber Thomas & records of the Rannad mission, S. P. G. 1532—1906, LonBemrose (276). [2827]
- Annals of clerical family (William Venn, vicar of Otterton) — JVenn, LonMacmillan (310). [2828]
- John Watson (Jan Maclaren) — JECerisier, RevChrét 54, 7. [2829]
- Endgült. Beisetzung der Kardinäle Wiseman u. Manning im Dom zu Westminster — Bellesheim, Kath 87, 4. [2830]
- Page d'hist. sur les associations cultuelles ou un demi-siècle de troubles relig. dans l'église des Etats-Unis — GAndré, PaLethielleux (127). [2831]
- Eigenart der amerikan. Predigt — HHaupt, GiefsTöpelmann (2, 46) = StuPraktTh 1, 3. [2832]
- German influence on relig. life & thought in America during the Colonial period — JPHoskins, rFNippold, DeutLztg 28, 23. [2833]
- Z. Gesch. der deutschen ev. Gemeinden i. d. Staaten Espirito Santo, Rio de Janeiro u. Minas Geraes in Brasilien — MUrban, Deutsch-EvAusz 6, 5. [2834]
- Chronique relig. de Russie — ARatel, EchosOr 8 (05). [2835]
- Hierarchie de l'Église russe en 1905 — JHamburger, ebd. [2836]
- Monachismo e la riforma dell' episcopato russo — APalmieri, RivIntern SciSoc 06. [2837]
- Secte russe des Hommes-de-Dieu — JBSéverac, ThLetMontpellier 06 (255). [2838]
- Z. Gesch. des Katholizismus in Rußland — HBrentano, Kultur 7 (06). [2839]
- Personalstatus der ev.-luth. u. der ev.-ref. Kirche in Rußland — GPingoud, StPetersbEggers (146). [2840]
- Pobiedonostzew, the apostle of absolutism and orthodoxy — ASRappoport, FortnRevMai. [2841]
- Gelehrter russ. Theologe (Wasilij Wasiljewitsch Bolotow) — NBonwetsch, NKrlZ 18, 7. [2842]
- Katholizismus i. d. Levante — FSchrader, DeutschEvBlä 32, 6. [2843]
- [Armenien] Actual experiment in non-sectarian missionary activity — LArpee, AmerJTh 11, 2. [2844]

- Gesch. der evang. Gemeinde zu Beirut 1856—1906 — FUlrich, Berl VaterlVerlAnst (74). [2845]
- Beiruter oriental. Fakultät u. ihr neuestes literar. Unternehmen — KVollers, DeutLztg 28, 26. [2846]
- Stimme aus **Chinas** Reformkreisen — HHackmann, ZMissRlgku 22, 6. [2847]
- Griffith John, ein erfreul. Stück Missionsgesch. in China — FHartmann, AMissz 34, 7. [2848]
- Brief aus China — MMAier, EvMissmag 51, 7. [2849]
- Conquest of the cross in China — JSpeicher, LonRevell 5s. [2850]
- Z. allgem. Lage in China — Wilhelm, ZMissk 22, 5. [2851]
- Schwesternarbeit in China — AZahn, GüterslBertelsmann (91) = Auf Missionspfaden 3. [2852]
- Seelenleben der **Japaner** — HHaas, ZMisskRlgw 22, 4. 5. [2853]
- Japans Zukunftsreligion, 2. A. — HHaas, BerlCurtius (164). [2854]
- Was bedarf Japan? — JHesse, EvMissMag 51, 5. [2855]
- Missionsrundschau: Japans Interessenssphäre in Ostasien — JRichter, AMissz 34, 7. [2856]
- Allg. Lage in Japan — Schiller, ZMissRlgku 22, 6. [2857]
- Islam and christianity in **India** and the far east — EMWherry, Lon Revell (240). [2858]
- Are christian missions in India a failure? — HMadras, 19CentJun. [2859]
- Église cath. aux Indes — PPioletetCVadot, PaBloud (64). [2860]
- Aus d. Arbeit indischer Reiseprediger, Missmag 51, 5. [2861]
- Typische Bekehrungsgesch. eines Brahmanen — Strümpfel, AMissz 34, 6. [2862]
- Influence of Max Müllers Hibbert lectures in India — DMenant, AmerJTh 11, 2. [2863]
- Mouvement relig. des Ahmadiyya aux Indes angl. — THoutsma, RevMo Musulm 1, 4. [2864]
- Organisation du clergé musulman aux Indes néerlandaises — ACabaton, ebd. [2865]
- Einführung i. d. Gebiet der Kols-Mission — FHahn, GüterslBertelsmann (8, 159). [2866]
- Besuch in Livingstonia — Hennig, AMissZ 34, 6. [2867]
- Madagaskar i. d. Gegenwart — GKurze, AMissz 34, 5. 6. [2868]
- Auf Bergpfaden in Deutsch-Ostafrika. Bilder aus den Anfängen evang. Missionsarbeit unter den Pangwa am Nyassa, 2. A. — MKlamroth, BerlEvMissges (91). [2869]
- Congrégations françaises en **Paletine** — EDhunes, EchosOr 8 (05). [2870]



Bibliographie

der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Juli bis zum 1. Oktober 1907.

- A Religion des peuples non civilisés** — ABros, PaLethielleux (23, 366). [2871
 Christian theology and comparative religion — HRMackintosh, Exp 7, 21. [2872
 Leçon d'ouverture du cours d'hist. des religions au Collège de France —
 JRéville, RevHRelig 55, 2. [2873
 Handbuch der Religionsgesch., 2. Aufl. — PWurm, Calw (512). [2874
- Antike Himmelsbriefe — OWeinreich, ArchRlgw 10, 3/4. [2875
 Bathkol (Himmelsstimme) — BKoenigsberger, ZWissTh 50, 2. [2876
 Orientation. Studien z. G. der Religion 2 — HNissen, BerlWeid-
 mann (4, 109—160). [2877
 Todsünden — MGothein, ArchRlgw 10, 3/4. [2878
- Bouddhisme — LdeMilloué, Pa Leroux (2, 208). [2879
 Babilonia e vangelo — ARosi, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2880
 Neuerdings entdeckte babyl. Gilgamesch-Epos u. s. Bedeutung für d.
 vergl. Mythologie — WSoltau, VossZtgBei 32/33. [2881
 Dieu indo-iranien Mitra — AMeillet, JAs 10, 1. [2882
 Wiedergeburt i. d. Mithrasmystagogie u. i. d. christl. Taufe — FWieland,
 VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [2883
 Fable en Égypte — ERevillout, RevQuH 42, 164. [2884
- Natursagen 1.: Sagen z. **Alten Testament** — hODähnhardt, LpzTeubner
 (14, 376). [2885
 Israel. Pfingstfest u. d. Plejadenkult — HGrimme, PaderbSchöningh (132)
 = StuGKuAltert 1, 1. [2886
 Gesch. Israels v. Alexander d. Gr. bis Hadrian, 2. A. — ASchlatter,
 Calw 06 (358) = GeschIsr 2. [2887
 Sadducäer u. Pharisäer i. i. Beziehungen zu Alex. Jannai u. Sa-
 lome — SBamberger, FrankKauffmann (26). [2888
 „Fermento dei farisei“ — GMichellini, RivStSciTeol 3, 6. [2889
 Relig. u. sittl. Anschauungen der alttestam. Apokryphen u. Pseud-
 epigraphen — LCouard, GüterslBertelsmann (8, 248). [2890
 Jüdisch-aramäische Papyri v. Assuan — WStaerk, BonnMarcus&Weber
 (39) = KITexte 22/3. [2891
 Alcuni aspetti dell' escatologia ebraica al tempo di G. Cristo — GS,
 RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2892
 Babylon. Talmud übers. 8, 1. — LGoldschmidt, LpzHarrassowitz (224).
 [2893

- Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim z. 1. M. ü. I, 2 — AWünsche LpzPfeiffer (3, 81—188). [2894]
- Pirque 'aboth, Berachot — üPFiebig, rEBischoff, ThLztg 32, 21. [2895]
- Monumenta judaica, p. II: monum. talm. 1, 1, H. 3., WienAkVerl (S. 81 bis 160). [2896]
- Religionsgeschichtliches aus d. Monumenta Judaica — OHoltzmann, Arch Rlgw 10, 3/4. [2897]
- Ursprung der Synagoge u. ihre allmähliche Entwicklung — MRosennann, BerlMayer&Müller (32). [2898]
- Neueste Gesch. des jüdischen Volkes I — MPhilippson, LpzFock (8, 400) aus SchriftenGesFördWissJudent. [2899]
- Probleme im modernen Judentum — ECohn, PreufsJbü 129, 2. [2900]
- 10 Jahre Zionismus — OEberhard, Grenzb 66, 32. [2901]
- Juden u. Judenmission. AEvLuthKrztg 40, 32. [2902]
-
- Contribution of greek lit. to the world's relig. thought — JLindsay, BiblSaJul. [2903]
- Genesis 1. u. d. antike Philosophie — KHolzhey, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [2904]
- Antike Brief — OSeeck, DeutRu 34, 1. [2905]
- Rôle of the *Μάγιστροι* in the life of ancient Greeks — EMRankin, Diss HarvUniv, Chicag (6, 92). [2906]
- Psyche. Seelenkult u. Unsterblichkeitsglaube der Griechen, 4. A. 1. 2. — ERhode, TübMohr (15, 329, 448). [2907]
- Griechische u. südital. Gebete, Beschwörungen u. Rezepte des Mittelalters — FPradel, GiefsTöpelmann (8, 151) = ReligionsgVersVorarb 3, 3. [2908]
- Veteres philosophi quomodo judicaverint de precibus — HSchmidt, ebd. (74) = ebd. 4, 1. [2909]
- Religion and citizenship in early Rome — WWFowler, HibbJJul. [2910]
- Religions orientales dans le paganisme romain — FCumont, PaLeroux 06 (22, 335). [2911]
- Typisch. Beispiele aus der röm. Gesch. bei den bedeutenderen röm. Schriftstellern von Augustus bis auf die Kirchenväter — OPiton, PrSchweinfurt (33). [2912]
-
- Anc. trad. lat. du Belinus arabe (Apollonius de Tyane) faite par Hugo Sanctelliensis — FNau, RevOrChr 07, 1. [2913]
- De rationibus quibusdam quae Philoni Alexandr. cum Posidonio intercidunt — MÄpelt, CommentPhilJen 8, 1. [2914]
- De Philonis Alex. vetere testamento — ASchröder, DissGreifsw (50). [2915]
- Einfluss Philos auf die älteste christl. Exegese I — PHeinisch, DissBresl (64). [2916]
- Politeismo di Socrate — EBorsa, TorinGraficEd (51). [2917]
-
- Entwicklung der Grabkultur in Nordwestdeutschland von Christi Geb. bis auf Karl d. Gr. — Schuchhardt, KorrbIGesVDeutGAV 55, 9. [2918]
- Religions de la Gaule avant le christianisme — CREuel, Pa Leroux 06 (424) = AnnMusGuimet 21. [2919]
-
- B** Kompendium der Kircheng. 1. Hä. — KHeussi, TübMohr (192). [2920]
- Cristianesimo attraverso i secoli — EMeynier, RomGould 06 (11, 469). [2921]
- Geschichte des Christentums I, 1. 2. — KDunkmann, rJLeipoldt, ThLbl 28, 33. [2922]
- Apologetik einst u. jetzt 1. — Hunzinger, AEvLutKrztg 40, 36. [2923]
- Leitfaden z. Studium der Dogmeng. 4. A. — FLoofs, rAJülicher, ThLztg 32, 17. [2924]

- Lehrbuch der Dogmengesch. I, 2. A. — RSeeberg, LpzDeichert (570). [2925
 Tradition chrét. dans l'hist. — Ad'Alès, Études 07, 5/VI. [2926
 Einzelwirtschaft, Gesellschaftsbildung u. Religionsübung i. i. wechselseit.
 Bez. — PJedzink, DissBresl (86). [2927
 Relig. Erfahrung i. i. Mannigfaltigkeit. Materialien u. Studien usw. —
 WJames, üGWobbermin, LpzHinrichs (21, 472). [2928
 Dictionary of hymnology setting forth the origin & history of christ. hymns
 of all ages & nations, rev. ed. — JJulian, LonMurray (1786). [2929
 History of the warface of science with theology — ADWhite, LonMac-
 millan 21s. [2930
 Lebensanschauungen der großen Denker, 7. A. — REucken, LpzVeit (8,
 528). [2931
 Literarische Fälschungen — JAFarrer, üFJKleemeier, LpzThomas (23,
 223). [2932
 Humor i. d. Kircheng. — Philaletes, ZSchweizKg 1, 2, 3. [2933
- C** Neuere Lit. über das christl. Altertum — ABigelmair, HJb 28, 3. [2934
 Moderne theories on the historical formation of Catholicisme — PBatiffol,
 JrThQ 2, 7. [2935
 Histoire ancienne de l'Eglise 1. 2., 3. éd. — LDuchesne, PaFontemoing.
 [2936
 Nouveau manuel d'hist. anc. du christianisme (Ch. Guignebert) — VER-
 moni, RevQuH 42, 164. [2937
 Jésus et Paul — PFarel, RevChr 5, 4. 1/X. [2938
 Z. Thema „Jesus u. Paulus“ — HHoltzmann, ProtMh 11, 9. [2939
 Was Paul the founder of christianity? — WHJohnson, PrincetThRevInl.
 [2940
 Historic church — JCVDurell, rRKnopf, ThLztg 32, 16. [2941
 Christentum, röm. Kaisertum u. heidnischer Staat — APieper, Müntst
 Aschendorff (3, 68). [2942
 Persécutions contre les chrétiens dans la politique relig. de l'empire
 romain — CCallewaert, RevQuH 42, 163. [2943
 Primo sanguine cristiano, 2. ed. — GSemeria, RomPustet (12, 439). [2944
 Christenkatastrophe unter Nero nach ihren Quellen ... — ETKlette,
 TübMohr (8, 148). [2945
- Urchristentum im Orient — FCBurkitt, üEPreuschen, rBrockelmann, L
 Zbl 58, 32. [2946
 Antichi usi liturgici nella chiesa d'Aquileia, PadovSeminar (56). [2947
 Étude sur la conversion de l'Arménie au Christ. (s) — FTournebize,
 RevOrChr 2. s., 2, 1f. [2948
 Anfänge des Christent. in Bayern — ABigelmair, VeröffKirchenhSem
 Münch 3, 1. [2949
 Site of Capernaum — EWGMasterman, PalExplF 39 Jul. [2950
 Note sur le calendrier de l'Eglise de Carthage à la bibl. de Cluny —
 Oursel, PaImprNat (3). [2951
 Patrologies syriaque et orient. et la Rev. de l'Orient chrét.; la légende
 des s. évêques Héraclide, Mnason et Rhodon, ou l'apostolicité de l'église
 de Chypre; une lettre apocryphe de Paul et Barnabé aux Cypriotes;
 hist. des solitaires égyptiens (s) — FNau, RevOrChrét 2s, 2, 2. [2952
 Geschichte der kleinasiat. Galater, 2. A. — FStähelin, LpzTeubner
 (120). [2953
 Some new inscriptions from Jerusalem etc. — RASMacalister, Pal
 ExplF 39 Jul. [2954
 Découverts archéolog. en Palestine — ETisserand, RevOrChr 2. s., 2, 2.
 [2955

- Notes sur quelques inscriptions chrét. de Tégée — NABéis, BullCorrHell
Apr. [2956]
-
- Z. Gesch. u. Lit. des Urchristentums 3, 2: Die Versuchung Jesu,
Lücken im Markusev., das Test. Hiobs u. das Neue Test. — FSpitta,
GöttVandenh&Ruprecht (210). [2957]
- Gesch. der christlichen Literaturen des Ostens — CBrokelmann, FNFinck,
JLeipoldt, ELittmann, LpzAmelang (8, 281) = Literaturen des Ostens
7, 2. [2958]
- Septuagintastudien V. — ENestle, PrMaulbronn (23). [2959]
- Notes on New Testament criticism — EAAbbat, LonPolack 7s 6d.
[2960]
- Letteratura epistolare del NT. — UFracassini, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [2961]
- Codice purpureo di Rossano e il frammento Sinopense — AMuñoz, rCR
Gregory, ThLztg 32, 20. [2962]
- Four gospels from the Cod. Corbeiensis ... — edESBuchanan, OxfClarPr
(123) = OldLatBibITexts 5. [2963]
- Novum Testamentum — edENestle, rPCorssen, GöttGelAnz 169, 7. [2964]
- Bemerkungen zu H. v. Sodens Antikritik — HLietzmann, ZNeutW 8, 3. [2965]
- Old latin biblical texts no. V. — ENestle, ThLbl 28, 31. [2966]
- Zur Gesch. des Codex Amiatinus — JSchmid, ThQs 89, 4. [2967]
- New light on the NT from records of the greco-roman period — ADeifs-
mann, trLMRStrachan, LonClark (140). [2968]
- Zum Mantel aus Kamelshaaren. Zwei griech-lat. Hss. des NT. Jüdische
Parallelen zu neut. Wundergeschichten. Eine kl. Korr. zur Vulg. von
Luk. 6, 17. — ENestle, ZNeutW 8, 3. [2969]
- Biblische Rätselfragen — Ders., ZWissTh 50, 2. [2970]
- Nicht nachgewiesene Bibelzitate — Ders., ZAltW 27, 2. [2971]
-
- Πρωχοί τῷ πνεύματι (Matthaeus 5, 3) — FScerbo, GiornSocAsJt 19, 2.
[2972]
- Angebl. Heidenfreundlichkeit Jesu i. d. Perikope v. d. Kanaanäerin (Mt.
15, 21 ff.) nach dem Syrus Sin. — MMeinertz, ThQs 89, 4. [2973]
- Sprachgebrauch des Markusevangeliums u. der „Markusapokalypse“ —
JRohr, ebd. [2974]
- Life of Christ acc. to St. Mark — WHBennet, LonHodder (308). [2975]
-
- Hauptprobleme des Lebens Jesu, 3. A. — FBarth, GüterslBertelsmann
(15, 316). [2976]
- L'Évangile. Les discours et les enseignements de Jésus dans l'ordre
chronol. — PLANier, PaBeauchesne (10, 406). [2977]
- Jesus der Christus. Bericht u. Botschaft in erster Gestalt — FResa,
LpzTeubner (3, 111). [2978]
- Datum der Geburt Christi — JHontheim, 87, 6. 7. [2979]
- On an apostolic tradition that Christ was bapt. in 46 and crucified under
Nero — JChapman, JThSt 8, 32. [2980]
- „Garden tomb“ — RASMacalister, PalExplF 39 Jul. [2981]
- Notes on the parables of our Lord, n. ed. — Trench, edASmythePalmer,
LonRoutledge (432). [2982]
- Jssus von Nazareth, wie wir ihn heute sehen — FDAab, DüsseldLange-
wiesche (227). [2983]
- Jesusbild n. d. Darstellung moderner Dichter u. der histor. Jesus —
FSchönfeld, PrStrehlen (24). [2984]
-
- [Johannes] Dramatic development of the 4. gospel — FRMHitchcock,
Exp 7, 21. [2985]
- Gospel acc. to St. John — AMaclearen, LonHodder (390). [2986]

- Wellhausen on the 4. gospel — JMoffat, Exp 7, 19. [2987]
 Z. Heimatkunde des Evangelisten Johannes — TZahn, NKrZ 18, 8. [2988]
 Johanneische Logos u. s. Bedeutung f. d. christl. Leben — OBertling,
 LpzHinrichs (7, 72). [2989]
 Lux vera veniens in hunc mundum — JSickenberger, VeröffKirchenhSem
 Münch 3, 1. [2990]
 Offenbarung Johannis, 6. A. — WBousset, rHGrefsmann, DeutLztg
 28, 36. [2991]
 Apocalypse — WSanday, JThSt 8, 32. [2992]
 Analyse der Offenbarung Johannis — JWellhausen, BerlWeidmann (34)
 = AbhGesWGött 9, 4. [2993]
 Christologie der Offb. Joh. — FBüchsel, DissHalle (64). [2994]
-
- Acts of the Apostles — AMaclearen, LonHodder (394). [2995]
 Dernier verset des Actes. Une var. inconnue — De de Bruyne, Rev
 Bénéd 24, 3. [2996]
 Lukas u. die Apostelgesch. — AHilgenfeld, ZWissTh 50, 2. [2997]
 Prof. Harnack & St. Luke's hist. authority — JMacRory, JrThQ 2, 7. [2998]
 Epistle of James and the sayings of Jesus — JHMoulton, Exp 7, 19. [2999]
 Essai sur l'évolution de la pensée relig. de l'apôtre Pierre — APou-
 lain, ThèMontauban (112). [3000]
 Primato di s. Pietro studiato nel divin libro degli Atti degli apostoli —
 ACellini, RomPustet (9, 236). [3001]
 Culto di s. Pietro sul Gianicolo e il libro pontif. ravenate — GBLugari,
 RomGuerra&Mirri (62). [3002]
-
- Life & work of St. Paul, abridged ed. — FWFarrar, LonCassell (512). [3003]
 St. Paulus. S. Leben u. s. Werk 3. — Ders., üOBrandner, FrankBrandner,
 (4, S. 517—754). [3004]
 Paulus in Lystra, Apg. 14, 7—21 — ABludau, Kath 36, 7. 8. [3005]
 Saint Paul et la prière — VErmoni, PaBloud (64). [3006]
 Apostel Paulus als Kollektant — AFries, MsInnMiss 27, 8. [3007]
 Z. Gesch. u. Charakteristik der paulin. Briefe — JEschelbacher, MsGW
 Jud 51, 7/8. [3008]
 Unechtheit der Paulinischen Briefe — GSchläger, Gegenw 36, 28f. [3009]
 S. Paul et le 4. evangile — GRoux, RevTh 16, 5. [3010]
 Expiation substit. est-elle enseignée par s. Paul? — CBruston, RevTh
 16, 5. [3011]
 Étude sur la christologie des épîtres de s. Paul — ARoyet, ThèLyonVitte
 (120). [3012]
 „Evangelium“ im 1. Thess. — JLSchultze, inNovSymbJoachimicae, Halle
 Waisenh. [3013]
 Résurrection des morts d'après la prem. ep. aux Thess. — PMMagnien,
 RevBiblInternJul. [3014]
 Gift of tongues at Corinth — JHughMichael, Exp. 7, 21. [3015]
 Priesthood of Christ in the ep. to the Hebrews — GVos, PrincetTh
 RevJul. [3016]
-
- Neutest. Apokryphen — WBauer, ChrW 21, 36. [3017]
 Kath. Kirche u. d. häret. Apostelgeschichten bis z. Ausg. des
 6. Jahrh. — FPiontek, DissBresl (57). [3018]
 Clementina — AEWmason, LonNelson (388). [3019]
 Littérature éthiop. pseudo-Clémentine — SGrébaut, RevOrChr 2. s. 2, 2.
 [3020]
 Gebete in Didache c. 9. u. 10 — TSchermann, VeröffKirchenhSem
 Münch 3, 1. [3021]

- Analyse de deux opuscules astrologiques attrib. au prophète Esdras...; histoires des solitaires Egyptiens — FNau, RevOrChr 07, 1. [3022]
- Evangelion Da-Mepharreshe — FCBurkitt, rEvDobschütz, ThLztg 32, 16. [3023]
- Questiones Sibyllinae 2. — PLieger, GPrWien (43). [3024]
- „Babylonische“ u. „erythraische“ Sibylle — KMras, WienStu 29, 1. [3025]
- „Testament (éthiop.) de ... Jésus-Christ“ en Galilée — LGuerrier, RevOrChr 07, 1. [3026]
- Zu den Testamenten der 12 Patriarchen — SFraenkel, ThLztg 32, 17. [3027]
- Clément d'Alexandre. Étude sur les rapports du christianisme et de la philosophie grecque au 2. siècle, 2. éd. — EdeFaye, PaLeroux 06 (358). [3028]
- Clemens Alex., Stromata 1—6 — edOstählin, rPKoetschau, ThLztg 32, 21. [3029]
- Hegemonius, acta Archelai — CHBeeson, rPKoetschau, ebd. 32, 16. [3030]
- Irrisio des Hermias — AvDiPauli, PaderbSchöningh (5, 53) = Forsch ChrLitDgmg 7, 2. [3031]
- Zur Echtheitsfrage der Ignatianischen Briefe 1. — GAvandenBergh vanEysinga, ProtMh 11, 7. [3032]
- Irenaei adv. haereses l. 5, 1 — edUMANucci, RomPustet (244) = BiblSPatr 2, 3. [3033]
- Newly recov. treatise of Irenaeus — FCConybeare, Exp 7, 19. [3034]
- Oeuvre nouv. de s. Irénée — ADegert, BullLitEcl 07, März. [3035]
- Literar. Charakter der neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apost. Verkündigung“ — PDrews, ZNeutW 8, 3. [3036]
- Irenäus' Schrift z. Erweise der apost. Verkündigung — KTer-Mëkerttschian & ETer-Minassiantz, rSWeber, DeutLztg 28, 33. [3037]
- Irenäus über d. hebr. Gottesnamen u. d. hebr. Schrift — ENestle, ZAltW 27, 2. [3038]
- Saint Justin et les apologistes du 2. siècle — JRivière, PaBloud (36, 347). [3039]
- [Tatian] Diatessaron in the syr. acts of John: Jacob of Serug and the Diatessaron — RHConnolly, JThSt 8, 32. [3040]
- Sichtbarkeit der Kirche n. d. Lehre des hl. Cyprian — BPoschmann, DissBresl (69). [3041]
- Zeit u. Heimat des Liber de rebaptismate — HKoch, ZNeutW 8, 3. [3042]
- Tauflehre des Liber de rebaptismate — HKoch, PrBraunsberg (62). [3043]
- Codex Muratorianus — ESBuchanan, JThSt 8, 32. [3044]
- Sur Tertullien, de praescriptione haereticorum 44, 4 — PdeLabriolle, RevPhilLitHancApr. [3045]
- Nochmals das Indulgenzedikt des Pp. Kallistus u. die Bußschriften Tertullians — Esser, Kath 87, 8. [3046]
-
- Adversaires de Jésus au 2. et au 20. s. — PBruguière, Thè Montauban (182). [3047]
- Gnosticisme — PBatiffol, BullLitEcl 07, Mai. [3048]
- Notes de mythologie manich. — FCumont, RevHLitRlg 12, 2. [3049]
- Was ist das Evangelium? Beantw. nach Paulus, Lukas, Markus, Matth. u. Joh. — SJaeger, BielefeldBethel (117). [3050]
- Conception virgin. du Christ — GHerzog, RevHLitRelig 12, 2. [3051]
- Valore del tit. Figlio di Dio nella sua attrib. a Gesù presso gli Evangelisti sinott. — ACellini, RomPustet (8, 338). [3052]
- Risen Lord — AEGarvie, Exp 7, 19. [3053]

- Bleibende Bedeutung der urchristl. Eschatologie — PKölbing, Gött
Vandenhoeck&Rupr (32). [3054]
- Wie wurden die Bücher des NT. heilige Schrift? — HLietzmann,
Lebensfr. 21 (119). [3055]
- Z. Gesch. des neutest. Kanons — RSteinmetz, ThLbl 28,39. [3056]
- Elevation in the eucharist. Its history & rationale — TWDrrury,
CambrUnivPr (204). [3057]
- Penance in the early church — MJO'Donnell, LonGill (152). [3058]
- Buhsstationen — FXFunk, ThQs 89, 4. [3059]
- Kindertaufe i. d. alten Kirche — JLeipoldt, AEvLuthKrzgtg 40, 32. [3060]
- Prayer for the departed in the first 4 cent. — HBSwete, JThSt 8, 32. [3061]
- Urchristl. u. d. heutige Mission. Ein Vergleich — HWeinel, TübMohr
(64) = ReligionsgeschVolksbü 4, 5. [3062]
- Amt des monarchian. Bischofs — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3063]
- Papst u. Konzil im 1. Jahrtausend — FXFunk, ThQs 89, 4. [3064]
- Wirtschaftl. Lehren der Kirchenväter — JSeipel, WienMayer (16, 325)
= ThStuLeoGes 18. [3065]
- Bollett. di archeol. crist. — EJosi, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [3066]
- Manuel d'archéologie chrét. depuis les origines jusqu'au 8. s. 1. 2 — H
Leclercq, PaLetouzey&Ané (599, 681). [3067]
- Symbol. Darstellung der Auferstehung i. d. frühchr. Kunst — OSchöne-
wolf, DissStrafsb (43). [3068]
- D** Churches of Constantine — AWCrawley-Boevey, PalExplF 39 Jul. [3069]
- Kein neues Werk des Wulfila — GPfeilschifter, VeröffKirchenhSem
Münch 3, 1. [3070]
- Ulfilas-Stempel — RHenning, ZDeutAlt 49, 1. [3071]
- Anamnèse de la messe romaine dans la I. moitié du 5. s. — GMorin, Rev
Bénéd 24, 3. [3072]
- Afrahat — PSchwen, rENestle, DeutLzgt 28, 34. [3073]
- Fragments de S. Amphiocque dans l'Hodegos et le tome dogm. d'Ana-
stase le Sinaite — FCavallera, RevHEecl 8, 3. [3074]
- Anfänge des arian. Streitens — SRogala, PaderbSchöningh (7, 115) =
ForschChrLitDgmg 7, 1; teilw. auch DissMünster. [3075]
- S. Jean Chrysostome et ses œuvres dans l'hist. litt. — CBaur, Pa
Fontemoing (12, 312). [3076]
- St. Jean Chrysostome, the arabic version of the 6 books of the „Sacer-
doce“, LonLuzac (207). [3077]
- Appunti sul Dialogo storico di Palladio — PUBaldi, MemAcTorin 56 (06). [3078]
- Notes on the mss. of Cosmas Indikopleustes — EOWinstedt, JTh
St 8, 32. [3079]
- Date du comment. de s. Cyrille d'Alexandrie sur l'évangile selon
s. Jean — JMahé, BullLitEecl 07, Febr. [3080]
- Epiphanius on the baptism — FCConybeare, ZNeutW 8, 3. [3081]
- Z. den Schriften des Makarios v. Magnesia — GSchalkhauser, Lpz
Hinrichs (5, 218) = TeUnters 31, 4. [3082]
- Osservaz. sulla trad. armena del trattato di Nemesio — AZanoli,
GiornSAsiatIt 19, 2. [3083]
- Hymnen des Prokles u. Synesius — UvWilamowitz-Möllendorff, Pr
Berl (24). [3084]
- Sévère d'Antioche dans la littérature copte — EPorcher, RevOrChr
2. s., 2, 2. [3085]

- Patrologia syriaca, p. 1, s. 2 — JParisot, FNau, MKmosko, PaFirmin-Didot (1428 c). [3085]
- Missa beim Hl. Ambrosius — HKoch, Kath 87, 8. [3087]
- Noterella Santambrosiana — DSant'Ambrogio, Arte e Storia 9 (06). [3088]
- Augustine's doctrine of knowledge & authority — BBWarfield, Princet ThRevJul. [3089]
- Pensée de s. Augustin — JLeCoultre, RevThPhilosMärz-Mai. [3090]
- Commentaire inédit de l'évêque latin Epiphanius sur les évangiles — GMorin, RevBénéd 24, 3. [3091]
- Dossier de Gaudentius, év. donatiste de Thamugadi — PMonceaux, RevPhilLitHancApr. [3092]
- St. Ninian, a miss. of the 5. cent. — MKinloch, DublRevJul. [3093]
- Neues über Pelagius — ERiggenbach, ThLbl 28, 36. [3094]
- Some new fragment of Pelagius — GMercati&ASouter, JThSt 8, 32. [3095]
- Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes — DdeBruyne, RevBénéd 24, 3. [3096]
- Prudentius' Verhältnis zu Vergil — FDexel, DissErl (68). [3097]
- E** Vatikanisches Archiv — PKehr, Intern Wochenschr 1, 14. [3098]
- Geschichtliches aus mittelalterl. Bibliothekskatalogen — MManitius, NArch GesAltDeutGk 32, 3. [3099]
- Handschriftensammlung der Greifswalder Kirchenbibl. — FWiegand, Allg ZtgBei 38/39. [3100]
- Latein. Sprache im deutschen Mittelalter — JvKelle, DeutRu 07. [3101]
- Church of Rome. A standing testimony of the truth of God's word — WLockett, LonThynne (304). [3102]
- Principes ou essai sur le problème des destinées de l'homme, VIII: La Papauté — GFrémont, PaBloud (10, 392). [3103]
- Geschichte der Päpste vollständ. erz. 1. — AHamerle, KlagenfurtJosef-Ver (7, 248). [3104]
- Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. I — MHeimbucher, rJLeipoldt, ThLbl 28, 29. [3105]
- Würzburger Dacheriana — Gillmann, ArchKathKr 87, 4. [3106]
- Ursprung des Tischtitels — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3107]
- Ursprung des Ablasses — AKöniger, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3108]
- Sittl. Grundsätze bezügl. der Steuerpflicht — KWagner, DissMünchen 06 (49). [3109]
- Geist u. Form der mittelalterl. Philosophie 1 — CBaeumker, Intern Ws 15. [3110]
- Gesch. der Gottesbeweise im MA. bis z. Ausg. der Hochschulastik I — GGrünwald, DissStrafsb (101). [3111]
- Blütezeit der deutschen Mystik -- PMehlhorn, TübMohr (64) = Rlg-geschVolksbü 4, 6. [3112]
- Studies of english mystics — WRInge, LonMurray (248). [3113]
- Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des MA., 2. F. — hGMDreves, LpzReisland (8, 664) = AnalHymn 50. [3114]
- Engelhymnus Gloria in excelsis Deo — CBlume, StiMaLa 07, 6. [3115]
- Zum Hymnus Splendor paternae gloriae — HVogels, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3116]
- Vie de Jésus Christ, racontée par les images du moyen-âge sur les portes d'églises — GSauoner, RevArtChr 5s., 1. [3117]

- F** Gregorii magni epistolae sel. I. — edNTurchi, RomPustet (48, 160) = BiblSPatr 7, 1. [3118]
- Caso d'iconoclasmo nell' ultimo decennio del sec. VI: stud. crit. sulle epistole di Gregorio I a Sereno, vesc. di Marsiglia — SMarchetti, Cagliari (28). [3119]
- Haben wir Gregor d. Gr. als Hymnendichter anzusehen? — GMDreves, ThQs 89, 4. [3120]
- Una vittima del dispotismo bizantino. Papa S. Martino I., CivCatt 58, 1374. [3121]
-
- Beiträge z. d. fränkischen Kapitularien u. Synoden — AMKoeniger, ArchKathKr 87, 3. [3122]
- Question des fausses décrétales — FLot, RevH 94, 2. [3123]
- Pseudoisidor. Frage — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3124]
- Karls des Gr. Reise nach Jerusalem. Ein altfranz. Heldenged. — EKoschwitz, 5. A. v. GThurau, LpzReisland (12, 40, 130) = AltfranzBibl 2. [3125]
-
- Agobards v. Lyon theol. Stellung — RJud, VeröffKirchenhSemMünchen 3, 1. [3126]
- Proverbs of Alfred the Great — edWWSkeat, OxfClarPr (46, 94). [3127]
- Bonifatiana — GRichter, FuldGblä 6. [3128]
- Saint Eloi (590—659) — PParsy, PaGabalda (12, 197). [3129]
- Ecrit de S. Julien de Tolède considéré à tort comme perdu — GMorin, RevBénéd 24, 3. [3130]
-
- Schisme breton du 9. s. — FLot, AnnBret 22, 3. [3131]
- Mainzer Weihbischöfe (Chorbischöfe) des 9. Jh. — FFalk, HJb 28, 3. [3132]
-
- G** Ehe Heinrichs II. des Heil. mit Kunigunde — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3133]
- Récit de la mort du pape S. Léon IX — APoncelet, AnalBoll 26, 2/3. [3134]
- Gregor VII. im Verh. zu s. Legaten — BMessing, DissGreifsw (97). [3135]
- Gregor VII., König Heinrich IV. u. die deutschen Fürsten im Investiturstreite — APredeck, DissMünster (104). [3136]
- Quellen z. Gesch. des Investiturstreites 1. 2. — EBernheim, LpzTeubner (6, 104; 5, 88) = QuellensammlDeutG(Brandenburg&Seeliger). [3137]
- Bulles lorraines du pape Pascal II. (1099—1118) — EDuvernoy, BullMensSArchLorraine 6 (06). [3138]
- Pope Adrian IV. The Lothian essay 1907 — JDMackie, LonBlackwell (128). [3139]
- Note sur une bulle inéd. du pape Lucius III. pour l'abb. de Saint-Evre de Toul — RFavatier, BullMensSArchLorraine 6 (06). [3140]
- Innocent III., la question d'Orient — ALuchaire, PaHachette (307). [3141]
- Verse auf Papst Innocenz IV. u. Kaiser Friedrich II. — JWerner, NArchGesAltDeutGk 32, 3. [3142]
- Enquêteurs de s. Louis et les monastères — Besse, Arch France. Mon 2. [3143]
- Papst Alexander IV. — FTenckhoff, PaderbSchöningh (12, 337). [3144]
-
- Église et la société cathares — CMolinier, RevH 94, 2. [3145]
- Ablafsentwicklung u. Ablafsinhalt im 11. Jh. — AGottlob, StuEnke (68). [3146]

- Albert d. Gr. als Bischof v. Regensburg — MWeiß, VeröffKirchenh SemMünch 3, 1. [3147]
- Roger Bacon & Francis Bacon a comparison — HCandler, TransR SocLit 27, 4. [3148]
- Bertold III. v. Andechs — AKempfler, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3149]
- Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg 2. — AESchönbach, Wien (106) aus SbWienAk. [3150]
- Bonifaz v. Montferrat bis z. Antritt der Kreuzfahrt (1202) — D Brader, BerlEbering (16, 263) = HistStud 55. [3151]
- Brun von Querfurt — HGVoigt, StuSteinkopf (12, 525). [3152]
- Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über die Univokation des Seinsbegriffs — PMinges, PhilosJb 20, 3. [3153]
- Zum 700. Geburtstag der hl. Elisabeth v. Thüringen. Studien über die Quellen ihrer Gesch. — AHuyskens, HJb 28, 3. [3154]
- Hl. Elisabeth v. Thüringen i. d. neueren Forschung — FZurbonsen, Hamm Breer&Thiemann (22) = FrankfZeitgBrosch 10. [3155]
- Moine franç. en Pologne au 12. s. Le chroniqueur Gallus Anonymus — ASchür, RevH 95, 1. [3156]
- Notizie su Graziano e su Nicolò de Tudeschis — FBrandileone, Studi MemStUnivBologna 1, 1. [3157]
- Ètà del decreto di Graziano e l'antichissimo ms. cassinese di esso — AGaudenzi, ebd. [3158]
- Heinrich I. v. Bilversheim, Bischof v. Bamberg 1242—57, I. — OKreuzer, PrBamb (53). [3159]
- Ethik Heinrichs v. Gent in ihren Grundzügen — JLichterfeld, Diss Erl (51). [3160]
- Krit. Beiträge z. rhein-westf. Quellenkunde des MA. 3.: Kanonisationsbulle für Erzb. Heribert v. Köln — Tilgen, WestdeutZ 26, 1. [3161]
- Jocelin of Brakelond, chronicle (12. cent) — tr&edLCJane, Lon Chatto (292). [3162]
-
- Eglise et l'État au 12. s. L'élection épiscopale de Beauvais 1100 à 1104 — BMonod, MemSAcArchOise 19 (06). [3163]
- Conflit ecclés. à Lausanne à la fin du 12. s. — MReymond, ZSchweiz Kg 1, 2/3. [3164]
- Beiträge zur Gesch. der Einführung des Christentums in Preußen — Emetzner, DissWürzb 06 (63). [3165]
- Comment fut perdu et retrouvé le s. clou de l'abb. de S.-Denys (1223) — Aubry, ArchFranceMon 2. [3166]
-
- H** Bonifaz VIII. — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3167]
- Publizistik z. Z. Philipps des Schönen u. Bonifaz' VIII. — RScholz, rJ Haller, HZ 99, 2. [3168]
- Finances du Saint-Siège au temps d'Avignon — EDoizé, Études 20/V. [3169]
- Stellung des Bistums Freising im Kampfe zwischen Ludwig d. Bayern u. der röm. Curie — HDormann, DissHeidelberg (54, 37). [3170]
- Vita prima Urbani V. auctore anon. — EHocedez, AnalBoll 26, 2/3. [3171]
- Hist. Wert der 14 alten Biographien des Pp. Urban V. (1362—70) — GSchmidt, DissBresl (60). [3172]
- Tegenpaus Clemens VII. en het bisdom Utrecht — GBrom, BijdrMeded HGenotsUtr 28. [3173]
- Legation des Kard. Pileus in Deutschland 1378—82 mit e. Anh.: Die Frage der 2. u. 3. deutschen Legation des Kard. Pileus i. d. J. 1394 u. 1398 — KGuggenberger, MünchLentner (8, 138) = VeröffKirchenh SemMünchen 2, 12. [3174]

- Zur Mordnacht in Solothurn 1382 — LRSchmidlin, ZSchweizKg 1, 2/3.
Kirchenpolitik König Sigmunds während seines Romzuges (1431 bis
1433) — MKoch, DissLpz (73). [3176
- Kirchl. Verfassungskonflikt v. J. 1438/39 u. die sog. Reformation des
Kaisers Sigmund — HWerner, NArchGesAltDeutGk 32, 3. [3177
- Reichsreformprojekt a. d. Schriftenkreise des Basler Konzils — R
Smend, ebd. [3178
- Pienza e Pio II, Arte e Storia 8 (05). [3179
- Guerra di Pio II. contro i Malatesta 1460—63 — GSoranzo, PadMes-
saggero (28). [3180
- Über eine burg. Gesandtschaft a. d. kaiserl. u. päpstl. Hof i. J. 1460 —
OCartellieri, MittInstÖstGf 28, 3. [3181
- Giulio II. in Romagna (1510/11) — LBaldisserri, RivStCrSciTeol 3, 7/8.
[3182
-
- Mediaeval studies, 8.: Priests & people before the Reformation; 9.: The
failure of the friars — GGCoulton, LonSimpkin 1s6d. [3183
- Z. Volksreligiosität des 15. Jh. — LPfeger, HiPoBlä 140, 6. [3184
- Von der vorluth. deutschen Bibel — ENestle, ZAltW 27, 2. [3185
- Deutsche NT. in der Hs. Z^b 43 der fürstl. Stolberg. Bibliothek zu Wer-
nigerode — FSethe, DissGreifsw (74). [3186
- Verschollene Unterrichts- u. Erbauungsbücher a. d. Frühzeit des Buch-
drucks, Kath 87, 8. [3187
- Zum vorreform. Beichtunterricht — JGreving, VeröffKirchenhSemMünch
3, 1. [3188
- Beichtbüchlein a. d. E. des 15. Jh. — FXThalhofer, ebd. [3189
- Brevier a. d. Kette (1491) — HBaier, ZGOberrhein 22, 3. [3190
-
- Dal „viaggio al s. sepolcro e al monte Sinai di Marco di Bartolommeo
Rustici — GBiagi, RivBiblArch 18, 2/4. [3191
- Antonio de Beatis u. d. Kultur am Vorabend der Ref. — WOhr, Chr
W 21, 38. [3192
- Character & citizenship in Dante — PEMatheson, HibbJJul. [3193
- Krit. Beiträge zu Meister Eckhart — ALotze, DissHalle (68). [3194
- Studies of political thought from Gerson to Grotius 1414—1625 —
JNFiggis, CambrUnivPr (266). [3195
- Matthias Grünewald et la mystique du moyen-âge — FSchneider,
RevArtChr 5s., 1. [3196
- Heinrich v. Hesler: Apokalypse aus d. Danziger Hs. — hKHelm, Berl
Weidmann (20, 415) = DeutTexteMA 8. [3197
- Wie sah Hufs aus? Eine ikonogr. Studie auf Grund der Miniaturen
des latein. Cantionale in Leitmeritz — WFaber&JKurth, BerlWarneck
(21). [3198
- Heinrich Institoris, der Verf. des Hexenhammers, u. s. Tätigkeit an
der Mosel i. J. 1488 — JHansen, WestdZGKu 26, 2. [3199
- Jean Michel: „Das Mystère de la Passion Jesu Christ jouée à Paris
et Angiers etc.“ — KKruse, DissGreifsw (110). [3200
- Condamnation de Jean de Monzon par Pierre d'Orgemont, év. de Paris,
le 23. aout 1387 — PDouceur, RevQuH 42, 163. [3201
- Pétrarque et l'humanisme, nouv. éd. 1. 2. — PdeNolhae, PaChampion
(10, 280, 334) = BiblLitRenaissNS 1/2. [3202
- Analekten z. Biogr. des Bischofs Johann IV. Roth — GBauch, Darst
QuSchlesG 3. [3203
- Savonarole réformateur moral — LGSautter, ThèMontauban (115). [3204
- Gottes Schwert. Bilder aus der Zeit Savonarolas nach alten Aufzeich-
nungen — AWiedemann, StrafsbHeitz (133). [3205
- Michael Lindner, Fälscher — JSchnitzer, VeröffKirchenhSemMünch 3, 1. [3206

- Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden (Studien z. Erzählungslit. des MA. 6.) — AESchönbach, WienHölder (84) aus SbWienAk. [3207]
- Heinrich Seuse. Deutsche Schriften. — hKBihlmeyer, rPStrauch, Deut Lztg 28, 33. [3208]
- Tilos von Kulm Gedicht Von siben Ingesigeln aus d. Königsberger Hs. — hKKochendörffer, BerlWeidmann (12, 109) = DeutTexteMA 9. [3209]
- Wiclifs Lehre v. wahren u. falschen Papsttum — JLosserth, HZ 99, 2. [3210]
- Syntax der Wycliffe-Purveyschen Übersetzung und der „Authorised Version“ der 4 Evang. — HSmith, Angl 30, 4. [3211]
- Johannes Wolffs Beichtbüchlein, ein Beitr. z. Religionsunterr. vor der Ref. — WBornemann, ZEvRlgunterr 19, 1. [3212]
- Mönchtum u. kirchl. Leben im Bistum Halberstadt während der 2. Hälfte des MA. — MRiemer, DissLpz 06 (68). [3213]
- Staat u. Kirche i. d. Pfalz im Ausg. des MA — RLossen, MünstAschendorff = VorrefgForsch 3; vgl auch DissFreib. [3214]
- Konstanzer Anklageschriften v. 1416 u. d. Zustände im Bistum Straßburg unter Bf. Wilhelm v. Diest — HKaiser, ZGOberrhein 22, 3. [3215]
- Z. Kircheng. Wiltens u. Innsbrucks a. d. Zeit des Bruches zw. Eugen IV. u. dem Baseler Konzil — JZösehaur, ForschMittGTirol 4, 3/4. [3216]
-
- I Quellenkunde der deutschen Gesch., 7. A. Ergbd. — Dahlmann-Waitz, hEBrandenburg, LpzDieterich (150). [3217]
- Sendergerichte in Deutschland 1. — AMKoeniger, MünchLentner (16, 203) = VeröffKirchenhSemMünch 3, 2. [3218]
- Deutschland u. d. Habsburger — OKlopp, hLKönig, GrazStyria (15, 440). [3219]
- Pröpste des Bergerklosters in Altenburg — JLöbe, MittGAforschGes Osterland 11. [3220]
- Zu einer das Einkommenreg. des hiesigen (Altenburger) Bergerkl. enthalt. Hs. — Ders., ebd. [3221]
- Kgl. Bibliothek in Bamberg u. ihre Hs. — HFischer, ZblBibl 24, 819. [3222]
- Bamberger Privatbibliotheken aus alter u. neuer Zeit — Schottenloher, ebd. [3223]
- Ehem. Kloster- u. Wallfahrtskirche zu Bergen bei Neuburg a. D. — AHämmerle, EichstBrönnner (303) aus SammelblHVEichstätt. [3224]
- Grenzen des Breslauer Bistums — JJunitz, DarstQuSchlesG 3. [3225]
- Quellen z. G. der Besitzverhältnisse des Bist. Breslau — WSchulte, ebd. [3226]
- Älteste Kopialbuch des Eichstätter Hochstiftes nebst e. Anh. ungedr. Fönigsurk. — WFüßlein, NArchGesÄltDeutGk 32, 3. [3227]
- Efslinger Pfarrkirche im MA. Beitr. z. Gesch. der Organis. der Pfarrkirchen — KMüller, StuKohlhammer (6, 90) aus WürtVhLg. [3228]
- Gesch. des Wallfahrtsorts Marienthal im Rheingau, n. A. — BKellermann, LimbHöite (56). [3229]
- Merseburger Bischofschronik II (1136—1341) — üORademacher, Pr Merseburg (37). [3230]
- Monasticon metropolis Salzburg. antiquae. Verzeichnisse aller Äbte u. Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprovinz Salzburg 1. — PLindner, KemptenKösel (8, 288). [3231]
- Schlesische Wallfahrten nach d. hl. Land — KWutke, DarstQuSchlesG 3. [3232]
- Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I — HvSchubert, KielCordes (16, 419, 17) = SchrVSchleswHolstKg 1, 3. [3233]

- Päpstl. Gesandten in der Schweiz v. J. 1073—1873 — RSteimer, Stans
Matt (33, 15). [3234]
- Archidiakonat in unsrer Heimat — AHenggeler, ZSchweiz Kg 1, 2/3. [3235]
- Speirer Bistums-Matrikel des Bf. Mathias Ramung — FXGlafsschröder,
MittHVPfalz 28. [3236]
- Schatzverzeichnis der Kirche zu Vormbach am Inn — AMKoeniger,
Kath 87, 8. [3237]
- Liturgical year. An explanation of the origin, history & significance of
the festival days of the English Church — VStaley, LonMowbray (276).
[3238]
- Short history of the church in Scotland — AMitchell, LonRivingtons
(122). [3239]
- Ancient catholic homes of Scotland — OBlundell, LonBurns (216). [3240]
- Notes de bibliographie liturg. bretonne — JAngot, PaChampion (23). [3241]
- Cartulaire et obituaire de prieuré des Bonshommes de Craon — Pde
Farcy, LavalGoupil (134). [3242]
- Avoueries ecclés. en Lorraine — OMorin, PaBerger-Levrault (132). [3243]
- Essai sur la chronologie des évêques de Paris de 768—1138 — JDe-
poin, PaImprNat (27). [3244]
- Origines de l'hypothèque en Bourgogne et chartes de l'abbaye de Sain t-
Etienne des 8.—11. s., Thè — JCourtois, DijonJobard (6, 143). [3245]
- Saint-Sulpice du Désert — EDupuis&AMargry, ComArchSenlisCR
9 (06). [3246]
- Possessions de l'abb. de S.-Victor de Marseille dans le sud-ouest de la
France — Arnaudd'Agnel, ArchFranceMon 2. [3247]
- Abbayes de l'ancien diocèse de Troyes — LLeClert, PaImprNat. (27). [3248]
- Cathedrals & churches of Northern Italy — TFBumpus, LonLaurie (384).
[3249]
- Sopra la poesia narrative relig. del popolo ital. — RMagnanelli, RivSt
CrSciTeol 3, 7/8. [3250]
- Regesto di S. Apollinare Nuovo — VFederici, RomLoescher (16,
416) = RegChartIt 3. [3251]
- Chartularium studii Bonoviensis. Documenti per la storia dell' univ. di
Bologna dalle origini fino al sec. XV, I, Imola (p. 1—112). [3252]
- Regesto di Camaldoli 1. — LSchiaparelli&FBaldasseroni, RomLoescher
= RegestaChartIt 2. [3253]
- Cronotassi dei vescovi e arcivescovi di Pisa — NZucchelli, PisaOrsolmi-
Prosperi (11, 303). [3254]
- Vetustissima chiesa di S. Maria in Trani, già primiera catt. ed i ves-
covi che le govern. — FSarlo, Arte e Storia 9 (06). [3255]
- K** Lectures on the hist. of the Eastern Church — APStanley, LonDent
(416). [3256]
- Mohammed u. d. Entstehung des Islam — Köberle, KonsMs 64, 11.
[3257]
- Muhammed u. der Islam — JReiner, BerlSeemann (80). [3258]
- Recueil des historiens, des croisades, 2. Documents lat. et franc. rel.
à l'Arménie, PaKlincksieck 06 (264, 1042). [3259]
- Bilder a. d. Liturgie des christl. Orients 1. — Michel, MsGoKrl Ku
12, 9. [3260]
- Essai sur la civilisation byzant. — DCHesseling, trGSchlumberger,
PaPicard (394). [3261]
- Littérature grecque chrét. depuis 1901 — Puech, RevSynthH 07, Apr.
[3262]

- Églises des chrétiens (trad. de l'arabe d'Al-Makrisi) — LLeroy, RevOrChr 2. s., 2, 2. [3263]
- Deux princesses d'orient au 12. s. Anne Comnène, témoin des croisades, Agnès de France — LduSommerad, PaPerrin (354). [3264]
- Drei Kapitel aus d. Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos v. J. 1275 — üJDräseke, PrWandsbeck (18). [3265]
- Z. Friedenschrift des Patr. Joh. Bekkos — Ders., ZWissTh 50, 2. [3266]
- Messie au 17. s. (Thomas Coenen de Smyrne) — HMissak, RevPar 07, I/VI. [3267]
- Note sur deux ouvrages de Sévère ibn al Mogaffa (histoires de conciles) — LLeroy, RevOrChr 07, 1. [3268]
-
- Eglise byzant. et inscript. rom. à Abou-Ghoch — HVincent, RevBibl InternJul. [3269]
- Historia regis Saisa Dengel — edKContiRossini, PaPoussielgue (236) = CorpSSChrOrSSAethiop, 2. s., 3. t. [3270]
- Christian city in the byzant. agè (Bin-Bir-Kilisse) — WMRamsay, Exp 7, 21. [3271]
- Églises Saint-Étienne à Jérusalem ... — SVailhé, RevOrChr 07, 1. [3272]
- Clergé russe et les unions matrimoniales des grands princes de Russie avec l'Occident au XI. s. — LBréhier, RevAuvergne 23 (06). [3273]
- Psalterium Bononiense. Interpret. vet. slavie. — edVJagić, VindobGerold (11, 968). [3274]
-
- L** Palladius and egypt. monast. — EWWatson, ChurchQRev 64, 127. [3275]
- Sur la date du monastère du Sinai — HGrégoire, BullCorrHellApr. [3276]
- Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter — KHSchäfer, StuEnke (24, 303) = KirchenrAbh 43/44. [3277]
-
- Grands portails du 12. s. et les **bénédictins** de Tiron — Mayeux, ArchFranceMon 2. [3278]
- Lettres inéd. des bénédictins de SaintMaur au Card. Gualterio — UBerlière, RevBénéd 24, 3. [3279]
- Benedict. abbey of Westminster — JARobinson, ChurchQuRev 64, 127. [3280]
- Dom Mayeul Lamey, prieur majeur de Cluny — AMPJngold, Colmar Hüffel (5, 107) aus RevCathAls 26. [3281]
- Etude sur le journal de dom Claude de Vic — HyrvoixdeLandosle, ArchFranceMon 2. [3282]
-
- Cisiojanus cistercien de Paris (13. s.) — Dartein, ArchFranceMon 2. [3283]
- Gesch. der Cistercienserabtei Pelpin — RFrydrychowicz, DüsseldSchwann (26, 638). [3284]
-
- Franziskus v. Assisi** = GBorkmann, Grenzb 66, 38 f. [3285]
- Hl. Franziskus v. Assisi während der J. 1219—21 — HFischer, Diss Freib(Schw) (144). [3286]
- Stigmata des hl. Franz v. Assisi — MBihl, HJb 28, 3. [3287]
- Franziskus-Legenden. Ausgew. — HHolzappel, KemptenKösel (20, 157) = SammlKösel 15. [3288]
- Fioretti di San Francesco e il cantico del sole — edAPadovan, Mil Hoepli (29, 335). [3289]
- Brother Giles of Assisi. Golden Sayings — PRobinson, LonUnwin (206). [3290]

- Culto di s. Francesco di Paola († 1507) nei paesi littor. fra Acireale e Catania — Maria de Salvatore, *Acireale Sardella* (31). [3291]
- Fra Giuseppino Giralardi, fratello converso dei minori — FGHilardi, *PistoiaTipVescov* (82). [3292]
- Vita di s. Giacinta Mariscotti, monaca prof. del terz' ordine di s. Francesco, 2. ed. — GVintimiglia, *RomIstPio IX* (222). [3293]
- From St. Francis to Dante. Translations from the Chronicle of the Franciscan Salimbene (1221—1288), 2. ed. — GGCoulton, *LonNutt* (462). [3294]
- Monastère de Clarisses à Beaumont-le-Vicomte 1632—1757 — Besnard, *RevHArchMaine* 61, 1. [3295]
- Premier couvent des Cordeliers de Chartres 1231, 1568, 1791 — A Mayeux, *ÉtFranciscJuil*. [3296]
- Fondation et suppression du couvent des Cordeliers de Grandson — BFleury, *ZSchweizKg* 1, 2/3. [3297]
- Minorit Verf. des Gedichtes „de laude civitatis Laudae“ — MBiehl, *NArchGesAltDeutGk* 32, 3. [3298]
- Z. Gesch. der Franziskanerklöster in Meisenheim u. Blieskastel — PSchlager, *MittHVPfalz* 28. [3299]
-
- Effigies des Dominicains — Gerspach, *RevArtChr* 5s., 1. [3300]
- Monumenta hist. Carmelitana, f. 1—5 (1324, 1327—62) — edBZimmermann, *Lérino* 05/07 (555). [3301]
-
- M** **Hagiologisches** — LHelmling, *Kath* 87, 6. [3302]
- Hagiographische Legenden — HDelehaye, *üEASTüchelberg, Kempten* (7, 233). [3303]
- Catalogus codicum hagiographicorum lat. bibliothecarum Romanarum praeter quam Vaticanæ 6—9 — APoncelet, *AnalBoll* 26, 2/3. [3304]
- Martyr apostles — BWBacon, *Exp* 7, 21. [3305]
- Encore un mot sur la légende des Sept Dormants — BHeller, *RevÉtJuiv* 53, 1. [3306]
- Arolser Bruchstück vom ersten Buche des Passionalis — ESchröder, *ZDeutAlt* 49, 1. [3307]
- Leggenda e la storia del luogo di Auçabech — EMilano, *MiscStltal* 41 (06). [3308]
- Saints de Chypre — HDelehaye, *AnalBoll* 26, 2/3. [3309]
- Deutsche Legenden u. Legendare. Texte u. Untersuchungen z. ihrer Gesch. im MA. — FWilhelm, *LpzHinrichs* (16, 234, 54). [3310]
- Acta iberica sanctorum terginorum martyrum Speusippi, Eleusippi, Meleusippi — NMarr, *rPPeeters, AnalBoll* 26, 2/3. [3311]
- Gods and saints in ancient Ireland — TWRolleston, *ContempRevAug.* [3312]
- Conceptions du martyre chez les Irlandais — LGougand, *RevBénédict* 24, 3. [3313]
- Römische Martyrologium, InnsbrSchwick (8, 220). [3314]
- Études sur les Gesta martyrum romains 2. 3. — ADufourcq, *PaFontemoing* (11, 303; 5, 329). [3315]
- Sui recenti rinvenimenti del Sancta Sanctorum di S. Giovanni in Lat. — DSant'Ambrogio, *ArteeStoria* 9 (06). [3316]
-
- Frammenti di una nuova red. della leggenda dei Santi Amico e Amelio — RDellaTorre, *MiscStorCivald* 2, 4 (06). [3317]
- S. Antonino de Pamiers, martire — EMPezzani, *RomJstPioIX* (90). [3318]
- Culte des s. martyrs s. Can, s. Cantien et s. Cantienne dans le Berry et l'Isle de France — ABoulé, *BullSHArchCorbeil* 12 (06). [3319]

- Kosmas u. Damian. Texte u. Einleit. — LDeubner, LpzTeubner (7, 240). [3320]
- Corolla s. Edmundi. The sacred Garland of S. Edmund, king & martyr — edFHervey, LonMurray (736). [3321]
- Légende de s. Elidie, 7. éd — JSabbatier, AmbertMigeon (24). [3322]
- Saint Expédit. Dévotion à ce glorieux martyr — Eudes, PaSPaul (32). [3323]
- Texte ms. du miracula S. Gengulfi — CGRoland, AnnSocArchNamur 26 (06). [3324]
- Culte de s. Georges à Gruitrode et à Maestricht — GMonchamp, Leod 5 (06). [3325]
- Vie de s. Germer — JDepoin, CongrArchFrance 72. [3326]
- Sainte Godeliève de Ghisteltes, patronne de la Flandre — ACroquez, PaDesclee-Brouwer (155). [3327]
- Théodoric et Godefroid, vie de s. Hildegarde, tr., PaChamonal (20, 217). [3328]
- Biografia di s. Giovanni il buono, vescovo di Milano, 2. ed. — POlcese, ReccoNicolosio (107). [3329]
- Katharinenhymne des Ricardus Spaldyng u. eine Marienhymne ders. Pergamentrolle — WHeuser, Angl 30, 4. [3330]
- Diverses redactions de la Vie de s. Malo — FLot, AnnBrét 22, 4. [3331]
- Madonna. Das Bild der Maria i. s. kunstgesch. Entwicklung bis z. Ausgang der Renaissance in Italien — AVenturi, üTSchreiber, LpzWeber (452). [3332]
- Madonnendarstellung in der altniederländ. Kunst von Jan van Eyck bis z. d. Manieristen — MSiebert, DissHeidelb (36). Vgl. 06, 4231. [3333]
- Unterm Lilienbanner der marian. Kongregation. Wesen u. Wirken, Gesch. u. Einrichtung der marian. Kongregationen — HOpitz, RavensbAlber (200). [3334]
- Passion Nostre Dame et le pèlerinage de l'âme de Guillaume de Digulleville — AJeanroy, RomanJul. [3335]
- Manuscrits des miracles de N.-D. de Chartres — MLanglois, ArchFrance Mon 2. [3336]
- Cuneo e il suo santuario della mir. Madonna dell' Olmo e delle Grazie — VRossi, CunIsoardi (190). [3337]
- Santa Casa v. Loretto u. d. neuere Geschichtsforschung, 2. u. Nachtr. — Gallmang, HJb 28, 3. [3338]
- Évolution d'une legende pieuse. La Santa Casa de Lorette — HFDelaborde, JSav 5, 7. [3339]
- Allegoria dell' affresco eugubino dipinto nel chostro dei Minori conv. — VPagliari, RivStCrSciTeol 3, 7/8. [3340]
- Prières à la Vierge en Provençal — LEKastner, RevLangMod 10, 3. [3341]
- Niederrhein. Marienlob — AMüller, DissBerl (122). [3342]
- St. Michael u. St. Michaelstag im deutschen Volksleben I — AFreybe, AEvLuthKrtzgt 40, 39. [3343]
- Sant Pau de Narbona y lo bisbat de Vich — JGudiolyCunill, MémAc Barcel 06 (60). [3344]
- Notes sur la famille de s. Robert après sa mort — MBoudet, BullHSc Auvergne 07, Apr. [3345]
- S. Swithunus, miracula metrica auctore Wulfstano monacho 1. — MHuber, PrMetten (105). [3346]
- Leggendaria Regina Teutberga del priorato cluniacense di S. Egidio di Fontanella presso Pontida — DSant'Ambrogio, ArteeStoria 8 (05). [3347]
- Bleitafel im Sarge des hl. Valentin — ASeider, VeröffKirchenhSem Münch 3, 1. [3348]
- Recherches sur les légendes du cycle de Guillaume d'Orange 2. — JBédier, AnnMidi 19, Apr. [3349]

Vita di s. Guglielmo da Vercelli, fondatore della badia & Montevergine, I. Giovanni da Nusco, trMercuro, RomDesclée-Lefebvre (94). [3350]

- N** De la conception idéolog. et estét. des dieux à l'époque de la Renaissance — PVulliard, PaBibl des entretiens idéalistes (37). [3351]
 Briciole umanistiche 46—58 — RSabbadini, GiorStLetIt 50, 1/2. [3352]
 Relig. Reformbestrebungen des deutschen Humanismus — HHermelink, rRWolkan, LitZbl 58, 30. [3353]
 Anzeiger f. Reformationsgeschichte I, 1. 2. — hAHettler, HaSelbstverl (16). [3354]
 Reformation u. Gegenreformation, 3. A. — GKawerau, TübMohr (16, 496) = Möller, Lehrb. d. Kircheng. 3. [3355]
 Pfarrbesoldungen im 16. Jh. — KSchorbaum, BeiBayrKg 14, 1. [3356]
 Kultur. Grundlagen der Gegenreformation — EGothein, InternWs 1, 19. [3357]
 Notes à propos d'études sur la diplomatie pontificale au 16. s. — RAncler, RevBénéd 24, 3. [3358]
 Flugschriften a. d. ersten Jahren der Reformation, 1, 9, 10, LpzHaupt (36, 72). [3359]
 Zwei Schulmeisterbriefe v. 1541 u. 1542 — OClemen, NJbüKlassAlt 10, 8. [3360]
 Visitationsakten als Geschichtsquelle — GMüller, DeutGblä 8, 11/12. [3361]
 Einflufs der protest. Schulphilosophie auf die orthodox-luth. Dogmatik — EWeber, LpzDeichert 08 (173). [3362]
 Geschichtl. Grundlage des gegenwärt. evang. Gemeindelebens, 2. A. — WCaspari, LpzDeichert (323). [3363]
 Deut. Literatur u. der evang. Geistliche v. Luther bis z. Gegenwart — RGelfert, BerlNauck (39). [3364]
 Verhältnis v. Taufe u. Kirche im Sinne des Kirchenrechts u. des luth. Bek. — ERietschel, LpzWigand (32). [3365]
 Nomenclator lit. theologiae cath. III. 1564—1663, ed. 3. — HHurter, InnsbrWagner (1224 Sp., 122 S.) [3366]

- ⓐ** Acta comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibl. zu Nürnberg — hGBerbig, HalleNietschmann (58) = QuDarstGRef 2. [3367]
 Hans v. Hinwils Bericht über den Kappelerkrieg — GMeier, ZSchweizKg 1, 2/3. [3368]
 Papsttum u. Papstwahl im Zeitalter Philipps II. — PHerre, LpzTeubner (20, 660). [3369]
 Seb. Werro über Pius V. u. Gregor XIII. — EWymann, ZSchweizKg 1, 2/3. [3370]

- Lettres familières de Jérôme Aléandre (s.: 1521—22) — JPaquier, RevÉtH 73, 1. [3371]
 Z. Entstehungsgeschichte von Joh. Arndts „wahrem Christentum“ u. „Paradiesgärtlein“ — Winter, AllgEvLuthKrztg 40, 41. [3372]
 3. centenario del card. Cesare Baronio IV., CivCatt 58, 1370. [3373]
 Bellarmin à l'index — LeBachelet, Études 07, 20/IV. [3374]
 Idées polit. du card. Bellarmin — JdeLaSèrvière, RevQuH 42, 164. [3375]
 Ludov. Blosius, Manuale vitae spirit. cont. opera spirit. selecta — ed ALehmkuhl, FreibHerder (15, 373) = BiblAscetMyst. [3376]
 Sebastian Brants Bildnisse — JSpringer, StrafsbHeitz (25) = StuDeut Kunstg 87. [3377]
 Denkschrift des Prager Erzb. Anton Brus über die Herstellung der

- Glaubenseinheit in Böhmen (1563) — SSteinherz, MittVGDeutBöhmen 45. [3378]
- Wer ist Nicolaus Decius? — FBahlow, ArchRefg 4, 4. [3379]
- Z. Erinnerung an Fürst Georg d. Gottsel. zu Anhalt — FWestphal, LpzHaupt (3, 93) = SchrVRfg 95. [3380]
- 3 Briefe v. Philipp Gluenspiels, Wittenberg 1522, ArchRefg. 4, 4. [3381]
- Medaille auf Bonaventura Hahn — HSeeger, DarstQuSchlesG 3. [3382]
- Heinrich der Jüng. u. die St. Braunschweig 1514—1568 — GHassebrauk, JbGvBraunschweig 5. [3383]
- Schriften Heinrichs v. Kettenbach — hOClemen, LpzRHaupt (242) = FlugschrErstenJRef 2, 1. [3384]
- Landamman Heintzli, e. Beitr. z. intimen Gesch. Unterwaldens im Zeitalter der Gegenref. — RDurrer, JbSchweizG 32. [3385]
- Brief des Bischofs Kindermann — FMenčík, MittVGDeutBöhmen 46, 1. [3386]
- Z. Laski-Kontroverse i. d. Gegenwart — ONaunin, DissGött 06 (102). [3387]
- „Materia corrosa“ des Lübecker Dompredigers Johann Lütken (1536) — WLüdtke, ZVLübeckG 9, 1. [3388]
- Luthers Werden 1. — WKöhler, ProtMh 11, 8. [3389]
- Luthers Stellung z. Mittelalter u. z. Neuzeit — FLoofs, DeutEvBlä 32, 8, auch selbständig, HalleStrien, (28). [3390]
- Luthers tractatus de indulgentiis — FHerrmann, ZKg 28, 3. [3391]
- Luther u. Karlstadt in Wittenberg — HBarge, HZ 99, 2. [3392]
- Individualismus u. Gemeinschaftsleben i. d. Auseinandersetzung Luthers mit Karlstadt 1524/25 — OScheel, ZThKr 17, 5. [3393]
- Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald — EKroker&VSchultze, Pomm Jbü 8. [3394]
- Konstruktion der Abendmahlslehre Luthers i. i. Entwicklung darg. — FGraebke, LpzDeichert (107). [3395]
- Luthers geistl. Lieder — RGünther, MsPast 3, 10/11. [3396]
- Mart. Luthers geistl. Lieder — ALeitzmann, BonnMarcus&Weber (31) = KlTexte 24/25. [3397]
- Spittas Konstruktion der Entstehung der Lieder Luthers — PTSchackert, NKrlZ 18, 10. [3398]
- Luther's table talk. A critical study — Smith, NewYorkMacmillan (135) = StudHistEcPublLawColombUniv 26; rGKawerau, ThLztg 32, 21. [3399]
- Luther u. die Hexenprozesse — NPaulus, HiPoBlä 140, 1. [3400]
- Card. Ippolito de' Medici — MERcole, TerlizziGiannone (100). [3401]
- Mondaine contempl. au 16. s.: Doña Catalina de Mendoza 1542—1602 — AMorel-Fatio, BullHispan 9, 2. [3402]
- Karl von Miltitz 1490—1529. S. Leben u. s. geschichtl. Bedeutung — HACreutzberg, FreibHerder (123) = StuDarstGebGesch 6, 1; vgl. auch DissBonn. [3403]
- Joachim Mörlin als samländ. Bischof v. J. 1567—71 — FKoch, Diss Lpz (57). [3404]
- Urbanus Rhegius. Wie man fürsichtiglich u. ohne Ärgerniss reden soll von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre ... — hAUckeley, LpzDeichert 08 (96) = QuellenschrGProt 6. [3405]
- Z. 300j. Geburtstag des Kirchenliederdichters Johann Rist — VKirchner, ZEvRlgUnterr 18, 4/5. [3406]
- Johann Rivius i. s. Stell. als Rektor der Annaberger Lateinschule (1527—33) — ROLzscha, MittVGAnnaberg 2. [3407]
- Joh. Schenkbecher, e. Strafsb. Ratsherr der Reformationszeit — GC Knod, PrStrafsb (58). [3408]
- Ungedr. Brief Johann Sleidans an Dr. Leonh. Badehorn — AHasencleaver, ZGOberrhein 22, 3. [3409]

- Strafsb. Stettmeister Jakob Sturm — AHäberle, PrStrafsb (27). [3410]
 Lorenz Truchsefs von Pommersfelden (1473—1543) — JBKifsling, rF
 Herrmann, DeutLztg 28, 39. [3411]
 Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bf. Mathias Ramung v. Speier —
 MBuchner, ZGOberrhein 22, 3. [3412]
 Zwingli als Charakter — JGBirnstiel, ZürFrick (32). [3413]
 Zwingliana u. Quellen z. schweiz. Reformationsgesch. II. — GMeyer
 vKnonau, GöttGelAnz 169, 7. [3414]
-
- Geistl. Aufführungen u. Schulkomödien in Altenburg — MMeifner,
 MittGaforschendeGesOsterland 11. [3415]
 Ref. der Herrschaft Angelberg durch Konrad v. Rietheim am 6. und
 13. Mai 1576 — FRoth, BeiBayerKg 13, 6. [3416]
 Registraturen der Kirchenvisitationen im ehem. sächs. Kurkreise, 2, 2:
 Bitterfeld — KPallas, HalleHendel (24, 368) = GeschichtsquSachs
 41. [3417]
 Interim im Markgrafentum Brandenburg-Ansbach — Schornbaum,
 BeiBayerKg 14, 1. [3418]
 Z. Exemtionsstreite zw. d. Bischöfen v. Breslau u. den Zisterzienser-
 äbten in Schlesien — Nentwig, DarstQuSchlesG 3. [3419]
 Gesch. der ev. Gemeinde Delling (Berg) — FHengstenberg, LissaEb-
 becke (8, 134). [3420]
 Erste kursächs. Visitation im Ortslande Franken, II — GBerbig, Arch
 Refg 4, 4. [3421]
 Aus dem Rechnungsbuch der Heiligen-Geist-Kirche in Lübeck v. 1518 —
 EHach, ZVLübeckG 9, 1. [3422]
 Univ. Helmstedt z. Z. des 30j. Krieges — HHofmeister, ZHVNieder-
 sachsen 07, 3. [3423]
 Gesch. des Kl. Königsbronn z. Z. des Restitutionsedikts — HSäskind,
 PrStuttg (23). [3424]
 Beiträge z. Gesch. der Universitäten Mainz u. Gießen — hJRDiete-
 richuKBader, GiefsRoth (8, 532). [3425]
 Evangel. Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter — FHerrmann,
 MainzQuasthoff (12, 280). [3426]
 Geschichte der kath. Kirche i. d. freien Reichsstadt Mühlhausen i.
 Thür. v. 1525—1629 — PKnieb, FreibHerder (14, 151) = ErlErg
 Janssen V, 5. [3427]
 Z. Gesch. der Nürnberger Exulanten — TKolde, BeiBayerKg 14, 1. [3428]
 Reformationsordnungen der Städte u. Märkte Innerösterreichs a. d.
 J. 1587—1628 — JLosserth, ArchÖstG 96, 1. [3429]
 Kirchenordnungen des Stiftes u. der St. Quedlinburg bei u. nach Ein-
 führung der Reformation — MLorenz, MagdebHoltermann (64). [3430]
 Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten — AUckeley, PommJbü 8.
 [3431]
 Reformation des Kl. Schlichtern — FMSchiele, TübMohr (6, 144). [3432]
 Protest. Glaubenskämpfe in Steiermark, Kärnten, u. Krain z. Z. Fer-
 dinands I. u. Karls II. — GPlanitz, EvDeutschl 3, 7. [3433]
 Berichte von Bischöfen über den Stand ihrer Diözesen — JPDengel, Forsch
 MittGTirol 4, 3/4. [3434]
 Wirtschaftl. Lage u. soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier wäh-
 rend des J. 1525 — PHanstein, DissHalle (45). [3435]
 Reformation in Trier 1559, 2. — JNey, LpzHaupt (3, 101) = Schrv
 Refg 94. [3436]
 Waldkircher Pröpste I 1531—1583 — Münzer, Schau-ins-Land 33, 2.
 [3437]
 Über eine ... Kirchenvisitation im östl. Teil des Herzogt. Weimar 1582 —
 Löbe, MittGaforschendGesOsterl 11. [3438]

- Verh. von Kirche u. Volksschule in Württemberg u. s. gesch. Entwicklung — ERuck, DissTüb (8, 140). [3439]
Gesch. der Hof- u. Stiftskirche zu St. Bartholomäi — HWiemann, Zerbst
Luppe (7, 170). [3440]
-
- König Sigismund August v. Polen u. s. evangel. Hofprediger — TWotschke,
ArchRefg 4, 4. [3441]
Stanislaus Ostrorog. Ein Schutzherr der großpoln. evang. Kirche — T
Wotschke, ZHGesPosen 22, 1. [3442]
Évangélique roumain de Coresi (1561) — MRoques, RomanJul. [3443]
-
- Archbishop Cranmer, On the true & cath. doctrine & use of the sacra-
ment of the Lord's supper — edHWace, LonThynne (288). [3444]
Pulpit prayers — AMAclaren, LonHodder (324). [3445]
History of english Congregationalism, 2. ed. — RWDale, ebd. (800). [3446]
Confessions of the church of Scotland, their evolution in hist. — CG
M'Crie, LonMacniven (326). [3447]
-
- Verité sur Philibert de Beaujeu, év. de Bethléem et les diff. familles
de Beaujeu — JBertin, BullSNivernaise 3, 11 (06). [3448]
Études sur l'humanisme franç. Guillaume Budé 1. — LDelarue, PaCham-
pion (40, 290) = BiblEcHEtSeHist 160. [3449]
Montaignes Stellung zum Staate u. z. Kirche — RFränkel, DissLpz
(71). [3450]
Evangelisation du Haut-Aragon (Egl. ref. d'Osse) 2 — A Cadier, Va-
lenceDucros&Lombard (48). [3451]
Séminaire du card. François de Joyeuse à Toulouse en 1590 — JLe-
strade, RevPyren 06. [3452]
-
- Filosofia di Giordano Bruno — ETroilo, TorinBocca (161). [3453]
Galilée et les Jésuites — PdeVregille, Études 07, 20/VI. [3454]
Michelangelos relig. Glaubensbekenntnis — JGava, HiPoBlä 140, 2.
[3455]
Prima cattedra d'umanità nello studio bologn. durante il sec. 16 —
ECrosta, StudiMemStUnivBologna 1, 1. [3456]
-
- P** S. Ignazio di Lojola — EJoly, RomDesclée-Lefebvre (224). [3457]
Histoire de la formation d'une légende hagiogr. — LCros, Études 5/VII.
[3458]
Beiträge z. e. Biogr. des Jesuiten Wilh. Lamormaini — RStiegele, H
Jb 28, 3. [3459]
Relazioni fra il padre gesuita Sforza Pallavicino con Fabio Chigi
(pontef. Alessandro VII) — JMacchia, TorinSacerdote (85). [3460]
Andreas Gryphius u. d. Drama der Jesuiten 1. — WHarring, DissHalle
(33). [3461]
Annali siculi della compagnia di Gesù 1805—59, 3. (1825—39) —
ANarbone, cont. GFiliti, PalermBondi (10, 334). [3462]
-
- Q** Vie du vén. Jean Eudes, 3. (1653—66) — DBoulay, PaHaton (602). [3463]
Lettres de S.-François de Sales — HBremond, AnnPhilosChrJul. [3464]
Biografia di Gemma Galgani, vergine lucchese — GermanodiSSanis-
lao, RomIstPio IX (8, 330). [3465]
Erzherzogin Anna Juliana v. Gonzaga, die Wunderblume v. Tirol —
GMZinkl, InnsbrVereinsbuchh (7, 56). [3466]

- Jean Hanser, abbé de Lucelle — AKroener&Ingold, ColmarHüffel (85). [3467]
- Jesuald v. Reggio a. d. Kapuzinerorden, der Apostel Calabriens im 18. Jh. † 1803 — JAKefslor, KemptonKösel (6, 138). [3468]
- Nel primo centenario della canoniz. di s. Angela Merici: memorie 1807 — 1907, MilSGiuseppe (66). [3469]
- Œuvres de s. Thérèse, trad. sur les mss. orig., t. 3. — MBonix, 8. éd. rev. JPeyré, PaGabalda (10, 606). [3470]
- Santa Teresa, n. ed. — GCGraham, LonNash (812). [3471]
- De la date d'une lettre de s. Thérèse — AMorel-Fatio, BullHispan 9, 1. [3472]
-
- Essener Kapuzinerkl. — FArens, BeiGessen 29. [3473]
- Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau — KMüller, Mainz Kirchheim (66) = VeröffArchRhein-westfKapuz 1. [3474]
- Cappuccini in Quarto al mare — ZMolfino, GenovGioventù (44). [3475]
- Herz-Jesu-Kult i. d. Schweiz — ATremp, EinsiedelnEberle&Kälin (166). [3476]
-
- R** Adventisten vom 7. Tag — Podlech, EvKrztg 81, 39. [3477]
- Relig. Leben i. d. ersten Zeiten der Brüderunität — WESchmidt, ZBrüderg 1, 1. [3478]
- Ältestenamt Christi i. d. erneuerten Brüderkirche — JTMüller, ebd. [3479]
- Herrenhutisches Lied aus dem Elsass — JAdam, MsGoKrlKu 12, 10. [3480]
- Symbol of Methodism — HMDuBose, Nashville (12, 249). [3481]
- Charles Wesley — PWood, RouenCornier (63). [3482]
- John Wesley u. (General) William Booth — AZimmermann, HiPoBlä 140, 7. [3483]
- Methodism in West Africa — JTFHalligey, LonKelly 1s6d. [3484]
- Salvation army (essays & sketches) by various authors, LonSalvArmy (272). [3485]
- Unitarismen, dens historie og theologi — ARasmussen, KøbenhLehmann&Stage (340). [3486]
- Chiesa valdese all' esposizione intern. di Milano, FirenzClaudiana (68). [3487]
-
- S** Ambassade de la ville d'Avignon au pape Clément IX (1667—68) — MdeVissac, AvSeguin (34). [3488]
- Pie VI, Avignon et le Comtat — AMathiez, RévFrancAug. [3489]
- Bedeutung des 18. Jahrh. — HStephan, ZThKr 17, 4. [3490]
-
- Kath. deutsche Kirchenlied unter dem Einflusse Gellerts u. Klopstocks — KSchneiderwirth, DissMünster (101). [3491]
- Goethes Stellung z. christl. Weltanschauung — ABrausewetter, Deut Ms 6, 12. [3492]
- Paul Gerhardt — EKammerhoff, GlückstHansen (48). [3493]
- Gerhardtiana — Ebeling, MsGoKrlKu 12, 10. [3494]
- Paul Gerhardt-Literatur — rECAchelis, ThLztg 32, 17. [3495]
- Grundriss einer nutzungsreichen Kinderzucht ... i. J. 1761 entw. v. Joh. Gottfried Hauptmann — Vollert, ZEvRlgunterr 18, 4/5. [3496]
- Christoph Helvig (Helvicus) als Didaktiker (1605—17) — HSiebeck, in „Univ. Giefsen“ 2. [3497]
- Joh. Gottfried Herder als Prediger II. — RBeyer, PrKönigsberg (22). [3498]
- Abt Jerusalems Berichte ü. d. Erziehung der Kinder Herzog Karls I. insb. des Erbpr. Karl Wilh. Ferdinand — PZimmermann, JbGvBraunschweig 5. [3499]

- Z. Religionsphilosophie Kants — MLösment, DissKönigsb (46). [3500
 Versuch einer Beurteilung der religionsphilos. Problemstellung von Kant
 bis auf die Gegenwart — Ders., ebd. (38). [3501
 Über Klopstocks Messias — Kelber, NKriZ 18, 10. [3502
 Lessing als Philosoph — JHerzog, ChrW 21, 32. [3503
 Überlieferung der „Schutzschrift“ des Hermann Samuel Reimarus —
 BBrandl, PilsenMaasch (27). [3504
 Darstellung der moralphilos. Anschauungen des Philos. Samuel Reimarus —
 HRichardt, DissLpz (115). [3505
 Eulogius Schneider — JBSägmüller, ThQs 89, 4. [3506
 Weltanschauung des jungen Wieland — EErmatinger, FrauenfHuber
 (6, 175). [3507
 Gotteslehre des Christian Wolff — PAHeilemann, DissLpz (75). [3508
 Zinzendorfs Tagebuch 1716—1719 nebst Beilagen u. Stammtaf. —
 hGReichel&JTMüller, ZBrüderg 1, 2. [3509
 Zinzendorf, eine Prophetenstimme der rechten Einigkeit im Geiste —
 Aye, EvDeutschl 3, 7/8. [3510
-
- Lage der Protestanten in Bamberg v. Westfäl. Friedensschluss bis z.
 Säkularis. des Hochst. B. — Seeberger, BeiBayerKg 14, 1. [3511
 Gesch. der ersten großen Witwen- u. Waisen-Sozietät 1705—1860 —
 Caspari&FKoldewey, BraunschwMeyer (7, 198). [3512
 Bruchsaler Streitigkeiten zw. Stadt u. Bischof unter der Reg. des
 Fürstb. Karl Philipp August, Grafen v. Limburg-Styrum 1775—97 —
 FBKempf, DissHeidelb (160). [3513
 Maria Kunigunde v. Sachsen, die letzte Äbtissin v. Essen — FSchröder,
 BeiGEssen 29. [3514
 Wahl der Prinzessin Maria Kunigunde v. Sachsen zur Koadjutorin des
 St. Essen — HWiedemann, ebd. [3515
 Z. Gesch. des gottesdienstl. Lebens in Franken — TKolde, BeiBayer
 Kg 14, 1. [3516
 Universität Gießen von 1607—1907. Beitr. zu ihrer Gesch. I — WM
 Becker&HHaupt, GiefsTöpelmann (16, 476); II (408). [3517
 Gesch. der Giefsener Stipendiatenanstalt 1605—1780 — WDiehl, in
 „UniversitätGießen“ 2. [3518
 Wissensch. Betrieb der prakt. Theologie i. d. theol. Fak. zu Gießen —
 PDrews, ebd. [3519
 Anfänge des Pietismus in Gießen 1689—1695 — WKöhler, ebd. [3520
 Eindringen der Aufklärung a. d. Univ. Gießen — PDrews, PreufsJbü
 130, 1. [3521
 Elenchen der Pfarrei Hördt v. 1695—1795 — JBaumann, MittHVPfalz
 28. [3522
 Wegnahme der ev. Kirchen im Fürstent. Wohlau 1680—1706 u. d.
 Konvention v. Alt-Ranstädt 1707 — KRaebiger, LpzBraun (36) =
 FlugschrEvBu 251. [3523
-
- Revival of religion in England in the 18. cent. — JSSimon, LonKelly
 (336). [3524
-
- Extraits des moralistes (17., 18., 19. s.) 5. éd. — RThamin, Pa
 Hachette (11, 676). [3525
 Ethischen Prinzipien des Helvetius — HLLohmann, DissWürzb 06
 (52). [3526
 Reponse à une accusation de faux portée contre Pascal — EJaloustre,
 BullHScAuvergne 07, Apr. [3527
 Neveu de Pascal: Louis Périer. Le cas de conscience — EJaloustre,
 BullHScAuvergne 06. [3528

- Lacunes du „Port-Royal“ de Sainte-Beuve — EGriselle, *Études* 20/V. [3529]
 Essai sur la prédication de Rabaut Saint-Étienne d'après la coll. [3530]
 de ses sermons ms. — GDiény, *ThèCahors* (95).
 Religion de J.-J. Rousseau — LRoure, *Études* 07, 5/VI. [3531]
 Turenne d'après sa corresp. — JPannier, *RevChret* 54, 1/X. [3532]

Cardinale Alberoni e la repubblica di San Marino — JRaulich, *Arch StItal* 39, 2. [3533]

- Religione e **rivoluzione** — MagGloi, *BollMusCivBassano* 4, 1. [3534]
 Opérations de la vente des biens nationaux 1.: les biens ecclésiast. —
 EDéprez, *RevHMod* 8, 7. [3535]
 Autour des démissions épiscop. de l'an X — PDudon, *Études* 5/VII. [3536]
 Héroïsme des catholiques pendant la Révolution (1789—1801), 1. — Pagès,
 PaRetaux (11, 241). [3537]
 Martyrs du dioc. d'Auch en sept. 1792 — Bénac, *AuchCocharoux* (84). [3538]
 Culte public à Thorigné 1790—1802 — Froger, *RevHArchMaine* 61, 2. [3539]

- T** Kirchengesch. des 19. Jh. [Referat] 1901—06, I, 1. 2. — KSell, *ThRu* 10, 8. 10. [3540]
 Entstehung der modernen Theologie — Tribukait, *Friedenau-SteglBur-*
meister (24) = *SendbotenModTh* 1. [3541]
 11. christl. Studenten-Konferenz. Aarau 1907, BernFrancke (80). [3542]
 Konferenz des christl. Studenten-Weltbundes in Tokio (3./7. Apr. 07) —
 WGundert, *AllgMissz* 34, 10. [3543]
 Philosophie der Gegenwart u. das Problem der Religion — OSiebert, *Bew*
Gl 43, 10. [3544]
 Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz u. Ausgleich — CWenzig,
 LpzQuelle&Meyer (6, 152) = *WissBild* 14. [3545]
 Kreuz Christi u. das moderne Denken — PMezger, *BasHelbing&Lichten-*
hahn (116). [3546]
 Naturalist. Monismus der Neuzeit u. Haeckels Weltanschauung syst. darg.
 u. krit. bel. — VBrander, *PaderbSchöningh* (8, 350). [3547]
 Wesen des Monismus — WGrosse, *BremerBeiJul.* [3548]
 Monismus — KKönig, *DeutMs* 6, 10. [3549]
 Übersicht über die literar. Tätigkeit der evang. Mission — WSchott,
AllgMissz 34, 10. [3550]
 Foreign missionary. An incarnation of a world movement — AJBrown,
 LonRevell (412). [3551]
 Heroes of missionary enterprise — CField, *LonSeeley* (336). [3552]
- Roma e lo stato del **papa** (1850—70) — RdeCesare, *rELOevinson*, *Deut*
Lztg 28, 35. [3553]
 Pio IX. in Firenze, 18.—24. agost. 1857 — GBRistori, *FirLandi* (30). [3554]
 Prélat ital. sous l'ancien état pontif.: Léon XIII. d'après sa corresp.
 inéd. De Bénévent à Pérouse (1838—45) — Broyerd'Agen, *PaJuven*
 (8, 580). [3555]
 Ne mêlez pas Léon XIII. au libéralisme — EBarbier, *PaLethielleux* (32). [3556]
 Crispi, Frankreich, der Vatikan u. d. Abrüstung — PLevi, *DeutRev* 32, 9. [3557]
 Papst **Pius X.** — JDillinger, *KlagenfurtJosef-Ver* (63) = *Volksauf-*
klärung 108/109. [3558]

- Papst Pius X. — CDPflaum, Grenzb 66, 31. [3559]
 Légende de Pie X — EPhilippe, BiblUnivRevSuisseAug. [3560]
 Quatre ans de pontificat (Pie X) — PSabatier, RevChr 54, 1/X. [3561]
 Papst u. die Benediktiner, DeutRev 32, 8. [3562]
 Neuesten Kundgebungen Pius' X., Kath 87, 6. [3563]
 Röm. Einheitskatechismus, AllgEvLuthKrztg 40, 31. [3564]
 Lettera enciclica di s. s. papa Pio X de modernistarum doctrinis, CivCatt
 58, 1874. [3565]
 Der heil. röm. u. allg. Inquisition Erlafs v. 3. Juli 1907, StiMaLa 73,
 2. [3566]
 Neue Syllabus — JBefsmmer, ebd. 8. [3567]
 Neue päpstl. Enzyklika — WKöhler, ChrW 21, 41. [3568]
 Neue Syllabus — RSeeberg, Ref 6, 33. [3569]
-
- Rechtsgültigkeit eines Verzichtes des Papstes auf den Kirchenstaat —
 Heiner, ArchKathKr 87, 3. [3570]
 Missiones cath. descriptae a. 1907, RomPropag (17, 933). [3571]
 Kathol. Christent. u. moderne Kultur — RGebert, AllgZtgBei 32. [3572]
 Naturwiss. Hexaëmeronproblem u. d. kath. Exegese — SEuringer, Veröff
 KirchenhSemMünch 3, 1. [3573]
 18. internat. Eucharist. Kongress zu Metz 6. — 11. Aug. 1907, Kath 36,
 7. [3574]
-
- Généraux des ordres relig. exilés en France sous le premier empire —
 GDaumet, RevÉtH 07, 2. [3575]
 Épiscopat concordataire — Ad'Alès, Études 07, 5/III. [3576]
 A propos de la séparation des églises et de l'état: L'Église bleue —
 Méryen, RevChrét 54, 1/X. [3577]
 Persécutions contre l'enseignement chrétien depuis 40 ans et la résistance —
 CJacquier, PaLevé (33). [3578]
 Institut des Frères des écoles chrétiennes. Circulaires &c., PaLevé (92). [3579]
 Vers le catholicisme. Programme de conférences apologétiques pour les
 cercles d'études — HLigeard, PaVitte (118). [3580]
 Moderne franz. Literatur u. i. Stellung z. kath. Kirche — AZimmer-
 mann, HiPoBlä 140, 1. [3581]
 Idées morales chez les grands prosateurs franc. du premier empire et de
 la restauration — JCart, RevThPhilosMars-Mai. [3582]
 Crise morale des temps nouveaux, 2. éd. — PBureau, PaBloud (11, 467). [3583]
-
- Protestants et la guerre de 1870 — LdeSaint-Vincent, PaRetaux (8, 216). [3584]
 Synode de 1872 — PStapfer, RevChr 54, 1/VIII. [3585]
 Union des églises réf. et la renovation théol. — ANBertrand, ebd. [3586]
 2. Nationalsynode der evang.-ref. Kirche Frankreichs — MThelemann,
 Ref 6, 39. [3587]
-
- Lourdes et la séparation — GBeaudoux, AuchGers (61). [3588]
 Lettres d'Aug. Sabatier à Roger Hollard — pPBridel, RevChr 54, 1/VIII. [3589]
 Deux séparations de l'Église et de l'État: le Bresil, la France — EDele-
 pouve, Pa (23). [3590]
 Question relig. en France — AdeMun, DublJul. [3591]
 Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich — JKJFriedrich, GiefsTöpel-
 mann (56). [3592]
 Demain tot? — ELachenmann, ChrW 21, 33. [3593]

- Relig. Krisis in Frankreich. Erörterungen über eine interkonf. Kirche —
 MVerne, DeutRev 32, 8. [3594]
- Religious crisis in France — SMPalmer, ChurchQRev 64, 127. [3595]
- Débuts du régime concordataire à Paris. L'épiscopat du card. de Belloy
 (1802—08) — deLanzacdeLaborie, RevQuH 42, 163. [3596]
- Ferdinand Brunetière — ABellesheim, HiPoBlä 140, 2. [3597]
- Ferdin. Brunetière as critic & man of letters — PJConolly, DublRevJul.
 [3598]
- Ferdinand Brunetière — VGiraud, PaBloud (96). [3599]
- Ferdinand Brunetière — PHervieu, RevPar 07, 1/II. [3600]
- Ferdinand Brunetière — MJMinckwitz, Grenz 66, 29. [3601]
- Notes sur Chateaubriand. Doc. inéd. — HDartigue, RevChrét 54,
 1/X. [3602]
- Lamenais et Lamartine — CMarechal, PaBloud (8, 380). [3603]
- Lamartine intime de 1820 à 1830. Lettres inéd. — RDoumic, Rev2Mo
 77, 15/IX. [3604]
- Taine et le christianisme — EMonod, ThèMontauban (130). [3605]
- Page d'hist. de l'egl. d'Aix. L'œuvre des catéchismes de la campagne —
 AArvieu, AixDragon (64). [3606]
- Grand séminaire de Cambrai. Un siècle d'hist. (1807—1906) — JDe-
 haut, CambrMasson (7, 382). [3607]
- Études eccl. au dioc. du Mans (1804—33) — LCalendini, LavalGoupil
 (47). [3608]
- Ecoles des frères à Nîmes (1754—1907) — FDurand, NîmesBois (120).
 [3609]
- Deutsch-ev. Kirche Augsb. Konf. in Paris — GStreng, AEvLuthKrtzgtg
 40, 34f. [3610]
- Trennung von Staat u. Kirche in Genf — EBunke, Ref 6, 30. [3611]
- Trennung v. Kirche u. Staat in Genf — AKeller, ChrW 21, 31. [3612]
- Question relig. à Genève — JdeNarfou, Rev2Mo 57, 15/VIII. [3613]
- Erste Admission f. d. kath. Pfarrei Zürich — EWymann, ZSchweizKg
 1, 2/3. [3614]
- Corresp. de Charles-Louis de Haller — AVogt, ebd. [3615]
- Über Pfarrer Kutters Christent. u. Sozialismus — ATeutenberg, Zür
 Füssli (172). [3616]
- Archival. Studien über P. Theodosius — WSidler, ZSchweizKg 1, 2/3.
 [3617]
- Actualité de Vinet — AChavan, RevThPhilosMärz-Mai. [3618]
- Il rinnovamento. Aus Italien — MSell, ChrW 21, 31. [3619]
- Seelenkrisis im Katholizismus. Aus Italien — Dies., ebd. 21, 33. [3620]
- Hirtenbrief der Bischöfe der Kirchenprovinz Mailand zum Syllabus v.
 4. Juli — ABellesheim, Kath 87, 8. [3621]
- Abbate G. B. Storti, cenni biogr. — GMambrini, CittàdiCast (71). [3622]
- Conciliazione fra l'Italia e il Papato nelle lettere del p. Luigi Tosti e
 del sen. Gabrio Casati — FQuintavalle, MilCogliati (7, 589). [3623]
- Bible in Spain, re-iss. — GBorrow, LonMurray (864). [3624]
- Staat u. die Kirchensteuer in Deutschland — CCFreyer, ArchKathKr
 87, 3. 4. [3625]
- Relig. Kunst des 19. Jahrh. in Deutschland — APeltzer, RlgGeistesku
 1, 3. [3626]

- Origines du Kulturkampf allemand 3. — GGoyau, Rev2Mo 77, 1/X. [3627
 Nachwirkungen des Kulturkampfes. Zur tatsächl. Berichtigung der weit-
 verbreit. abfäll. Urteile über O. v. Bismarcks Vorgehen gegen Rom —
 GGraue, LpzHeinsius (36). [3628
 Bewegung gegen den Index — EBunke, Ref. 6, 32. [3629
 Würzburg, Münster u. Syllabus — WKöhler, ChrW 21, 32f. [3630
 Dogma des jüngsten Christentums — KBraig, RektRFreib (69). [3631
 Katholische Gebetbücher — ASchmid, Kath 36, 7. [3632
 Urteile katholischerGymnasiasten über den Protestantismus, ChrW 21, 39.
 [3633
 Modus vivendi. Grundlinien f. d. Zusammenleben der Konfessionen im
 Deut. Reich — PTschackert, MünchBeck (5, 143). [3634
- Kirchl. Lage in Deutschland u. die Freunde der Christl. Welt —
 MRade, ChrW 21, 40. [3635
 Gesch. d. inn. Miss. des 19. Jh. in der ev. Kirche Deutschlands — JC
 Reimpell, MsInnMiss 27, 9. [3636
 Kirchlich-soziale Idee u. d. Aufgaben der Theologie in der Gegenwart —
 RSeeburg, BerlVaterlVerlagsanst (60) = Hefte der freien k.-soz. Konf.
 39. [3637
 Z. Dogmatik der Gegenwart — Titius, ThRu 10, 10. [3638
 Zur theol.-kirchl. Notlage — HWeiß, DeutEvBlä 32, 10. [3639
 Moderne deutsche Erweckungspredigt — MSchian, ZThKr 17, 4. [3640
 Frauenfrage u. die Bibel — EHaupt, DeutEvBlä 32, 8. [3641
 Protest. Freiheit. Der 23. deutsche Protestantentag in Wiesbaden
 v. 21.—24. V. 07, BerlZentralstDeutProtv (139). [3642
 Anticlericus. Eine Laientheologie auf gesch. Grundlage — FAndersn,
 SchleswBergas (8, 618). [3643
 Christus i. d. apolet. Diskussion — AvBröcker, BewGl 43, 10. [3644
- Fall César — Vollert, ZEvRlgunterr 18, 4/5. [3645
 Gustav Frenssen u. s. Roman Hilligenlei — CEnders, MittLiterarGes
 Bonn 1 (06). [3646
 Ist Frenssens modernes Christusbild das echte? — APlath, KönigsbEv
 Buchh (32). [3647
 Friedrich Wilhelm IV. — OBrüssau, Ref 6, 30. [3648
 François Xavier von Funk — KBihlmeyer, RevHEecl 8, 3. [3649
 Ausgewählte kl. Schriften — HGelzer, LpzTeubner (4, 429). [3650
 Z. Verständnis der relig. Persönlichkeit Karl Geroks aus s. Gedichten —
 ASchüz, MsPast 3, 10/11. [3651
 Joseph v. Görres. S. Sprache u. s. Stil — AHenrich, DissBonn (62).
 [3652
 Hermann Gundert — PRichter, BeiAllgMissz 34, 10. [3653
 Heinr. Hansjakob, Aus meiner Jugendzeit, 8. A., OhlauLeichter (7,
 287). [3654
 Samuel Hebich — PRichter, AMissZBeibl 4. [3655
 Hebbel u. das relig. Problem der Gegenwart — EHorneffer, JenaDie-
 derichs (6, 64). [3656
 Anregung f. d. Forschung nach der hist. Abhängigkeit Hegels — H
 Renner, PhilosWs 6, 8/13. [3657
 Grundprobleme der Geschichtsphilosophie mit bes. Berücksicht. der Hegel-
 schen Anschauungen — OKaulfuß, PrBromberg (32). [3658
 AHilgenfeld — AHBraasch&FNippold, ZWissTh 50, 2. [3659
 P. Kilian Hille, O. F. M., Kath 87, 6. [3660
 Prälat Fr. Kaulen. Dompropst — JEvvPruner, Kath 87, 6. [3661
 Z. Ged. v. D. Dr. Heinrich Köstlin — KGerok, MsPast 3, 10/11.
 [3662

- Ethik Karl Christian Friedr. Krauses — EWettley, LpzDieterich (84). [3663]
- Verhältnis des Pantheismus z. Theismus in Lotzes Lehre v. Absoluten — PSickel, ZPhilosKr 130, 2. [3664]
- „Rettung“ des Herrn Karl May — HCardauns, HiPoBlä 140, 4. [3665]
- Friedrich Naumanns relig. Schriften — JMumbauer, Hochl 4, 10. [3666]
- 2 typische Vertreter moderner Lebensanschauung (Fr. Nietzsche und R. Eucken) — OBraun, PhilosWs 7, 10/11. [3667]
- Novalis u. s. magischer Idealismus — FASchmid, Hochl 4, 10. [3668]
- Bernhard Pünjer — ANeumann, ZWissTh 50, 2. [3669]
- Bisher ungedr. Gutachten Leopold Rankes z. Kaufbachs „Zeitalter der Reformation“ — HHelmolt, BewGl 43, 8. [3670]
- Franz Floridus Rómers Leben u. Wirken — EKumlik, PrefsburgSteiner (126). [3671]
- Treitschkes Urteil über Johannes Ronge — GKaufmann, HZ 99, 3. [3672]
- Peter Roseggers Frömmigkeit u. konfess. Stellung — FTietze, Deut EvBlä 32, 10. [3673]
- P. Odilo Rottmanner — KGebert, AllgZtgBei 38. [3674]
- Hermann Schell — FXKrieff, MainzKirchheim (139) = Kultur&Kath 7. [3675]
- Ernst Commers Briefe an Hermann Schell v. 1885—99 — hChenne- mann, WürzbGöbel&Scherer (16). [3676]
- Pädagogik Schleiermachers i. i. Verh. zu s. Ethik — RWickert, LpzThomas (153). [3677]
- Z. Erinnerung an Paul Vetter † 21. Sept. 1906 — AKoch, ThQs 89, 4. [3678]
- Ultramontane Weltanschauung u. moderne Lebenskunde, Orthodoxie u. Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann u. die gegen ihn in Berlin geh. Reden. — LPlate, JenFischer (3, 146). [3679]
- Gesch. der ev.-ref. Schlofskirchengemeinde zu Alt-Landsberg — T Krücke, BerlGerdes&Hödel (106). [3680]
- Kirchl. Leben der ev.-prot. Kirche des Großherzogt. Baden — ALudwig, TübMohr (12, 250) = EvKirchenk 3. [3681]
- Gesch. der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern III, 2. — AMScheglmann, RegensbHappel (4, 80). [3682]
- Kassel — PLeSeur, Ref 6, 38. [3683]
- Zur Casseler Bewegung, 2. A. — OSchopf, BonnSchergens (40). [3684]
- 100 Jahre Protestantismus. Festschr. z. F. des 100j. Jub. der ev. Gemeinde in Freiburg i. Br. — AHasenclever, FreibTroemer (275). [3685]
- Ordnung des Gottesdienstes i. d. hess. evang. Landeskr. des 19. Jh. — KEger, FriedbBindernagel (46). [3686]
- Jahrbuch der hessischen Missionskonf. 1907, DarmstWaitz (101). [3687]
- Bischöfl. Priesterseminar der Diözese Linz 1806—1906 — JRettenbacher, LinzPfevsver (124). [3688]
- Konfessionslose u. Konfessionslosigkeit n. österr. Recht — AvDiPauli, ArchKathKr 87, 3. [3689]
- Auf gefährdetem Posten. Bilder aus der Diaspora Posens — FMollmann, LpzStrauch (16) = FestschrGustAdv 53. [3690]
- Landesherrl. Kirchenregiment in Preußen (Er. Eörster) — EBunke, Ref 6, 40. [3691]
- Recht der Bischofswahlen in Altpreußen, HiPoBlä 140, 3. 4. [3692]
- Luthertum im Königr. Preußen — HCornelius, NKrIZ 18, 10. [3693]
- Rechtl. Stellung des sächs. evang.-luth. Landeskonsistoriums — FR Schmidt, DissLpz (50). [3694]
- Rechtl. Stellung des Kirchenvorstandes i. d. ev.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen — PScheibe, DissLpz 06 (83). [3695]

- Z. Ausbreitung der röm. Kirche im protest. Deutschland, bes. i. d. preufs. Prov. Sachsen — CFey, LpzBraun (48) = FlugschrEvBu 249/50. [3696]
 Aus d. synodalen Leben der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen 1—3 — Brandes, GbläDeutHugV 13, 6. [3697]
 Catalogus cleri dioec. Tridentinae 1907, Trid (364). [3698]
 Rechtl. Stellung des württemberg. Konsistoriums geschichtl. entw. — Frauer, DeutzKirchenr 17, 2. [3699]
 Statistisches aus Württemberg — ANeher, HiPoBlä 140, 1. [3700]
-
- Theologie van Jonathan Edwards — JRidderbos, 's-GravenhageNederbragt (6, 329). [3701]
-
- Church of Denmark — CEFløystrup, ChurchQRev 64, 127. [3702]
 Danske folkekirke — HBegtrup, KøbenhKolding 06 (66). [3703]
 Danske teologi og fremtiden — PMadsen, KøbenhGad (32). [3704]
 N. F. S. Grundtvig I, 1 — FRönnig, KjøbenhSchönberg (176). [3705]
 Sören Kierkegaard — CSchrempf, FrankfNeuerVerl (100). [3706]
-
- Kirchl. Kämpfe in Norwegen — Lehmann-Callenberg, EvKrztg 81, 31. [3707]
-
- Réveils relig. en Angleterre et aux États-Unis — HDelacroix, Rev Germ 3, 4. [3708]
 Points of church law and other writings ill. of the law of the church — CYSturge, LonMacmillan (174). [3709]
 Mouvement mystique contemp. Le réveil relig. du Pays de Galles (1904—05) — JRognes du Fursac, PaAlcan (192). [3710]
 New theology. An appeal to facts — KCAnderson, LonStockwell (268). [3711]
 Unitarian christianity & the New Theology — JWAustin, LonCornish (64). [3712]
 New theology in England — CJohnston, NamerRevJul. [3713]
 New theology Problems — RRodgers, LonWarne (100). [3714]
 Through Scylla and Charybdis or the old theology and the new — GTyrell, LonLongmans (398). [3715]
 Views of an anglican Ultramontane — AHoutin, 19CentJul. [3716]
 Pragmat. u. humanist. Strömung i. d. mod. engl. Philos. — RRRusk, DissJena (80). [3717]
 Warum das Diakonissenwerk nicht schon vor 50 Jahren in Amerika Wurzel gefaist hat? — Passavant, MsJunMiss 27, 8. [3718]
-
- Thomas Boston — DBeaton, PrincetThRevJul. [3719]
 R. J. Campbell & the New Theology — DBalsillie, FortnRevJul. [3720]
 Genesis of Reginald Campbell's theology — HASTimson, BiblSaJul. [3721]
 Mr. William Kelly as a theologian — WBNeatby, Exp 7, 19. [3722]
 Lectures & other theol. papers, new ed. — JBMozley, LonLongmans (312). [3723]
 J. H. Newman, Apologia pro vita sua, LonRoutledge (256). [3724]
 Pour qu'on lise Newman — RGout, RevTh 16, 5. [3725]
 2 views of Card. Newman — WWard, DublRevJul. [3726]
 Francis G. Peabody — Niebergall, ChrW 21, 34. [3727]
 John Watson — ERussell, HibbJJul. [3728]
-
- Maynooth synod — JMHarty, JrThQ 2, 7. [3729]

- Avenir de l'église russe — JWilbois, PaBloud (8, 304). [3730]
 Sekte der Malewanzen — JHermann, DeutEvBlä 32, 8. [3731]
 Dr. Baedeker and his apostolic work in Russia — RSLatimer, LonMor-
 gan (224). [3732]
 Neue Horizonte. Leo Tolstois Ideen üb. d. Trennung v. Kirche u. Staat —
 EHSchmitt, LpzWigand (63). [3733]
-
- Islam and christianity and the far east — EMWherry, NewYork (237). [3734]
 Verfassung u. gegenwärt. Bestand sämtl. Kirchen des **Orients** — JSilber-
 nagl, 2. A. v. JSchnitzer, RegensbManz 04 (24, 396). [3735]
 Im Innern v. Borneo — Joerdens, EvMissmag 51, 8. [3736]
 100 Jahre prot. Missionsarbeit in China — HHackmann, ChrW 21, 38.
 [3737]
 Aus vergang. Tagen. Rückblick auf das 1. Jahrzehnt der Basler Mission
 in China — RLechler, EvMissmag 51, 9f. [3738]
 Jahrhundertkonferenz der evang. Mission in China, ebd. 51, 8. [3739]
 3. allg. Missionskonf. in Shanghai v. 25. Apr. bis 7. Mai 1907 — JGenähr,
 AllgMissz 34, 8. [3740]
 Chines. Schulpolitik — WSchlatter, EvMissMag 51, 10. [3741]
 Schwester Martha Polster, ein Frauenleben im Dienste der deut. Blinden-
 mission in China — EPolster, HambRauhH (190). [3742]
 Ewe-Neger in miss. Beleuchtung — JHesse, EvMissMag 51, 10. [3743]
 Ancient religion of Japan — WGaston, LonConstable (88). [3744]
 Question biblique chez les modernes Japonais — JdeLaverdière, PaStock
 (340). [3745]
 Madagaskar i. d. Gegenwart — GKurze, AllgMissz 34, 8. [3746]
 Palästinensische Kulturbilder — REckardt, EZickermann, FFenner,
 LpzWigand (10, 260). [3747]
 Skizzen des Christengottesdienstes in Wuga 1 — Rösler, MsGoKrlKu 12,
 8. [3748]



Autorenregister

ZUR

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur.

Vom 1. Novbr. 1906 bis zum 1. Oktbr. 1907.

(Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern.)

- | | | | |
|----------------------------|-----------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| Abbat , EA 2960 | Allmang , G 2452 | Arnould , L 971 | Baensch , O 1667 |
| Abbes , H 2226 | 3338 | Arpee , L 2844 | Bärwinkel 1835 |
| Abel 2377 | Aloisi 1290 1328 | Artaud , VD 2442 | Baeumker , C 3110 |
| — M 76 | Alphandéry , P | Artho , K 793 | Bahlow , F 3379 |
| Abendroth , A 687 | 1768 | Artiñanoy Zurical- | Baier 273 |
| Abrahams , J 1951 | Alvi , P 334 | day, A de 486 | — H 3190 |
| Achard , A 2700 | Amélineau , E 1233 | Arviou , A 3607 | Baker , WJV 1236 |
| Achelis , EC 287 | Ammundsen , V | Aschkenasy , H | Balbani , N 2588 |
| 3496 | 1332 | 1820 | Baldasseroni , F |
| — T 2193 | Amrhein , A 2393 | Asiny Palacios , M | 3253 |
| Adam 425 | Ancler , R 2486 3358 | 457 | Baldisserri , L 3182 |
| — J 3487 | Andersen , F 3644 | Asmus , R 226 2123 | Balfour , R 1746 |
| — JL 2280 | Anderson , KC 3712 | Afsmann , J 1793 | Ball , PJ 957 |
| — K 2092 | Andolfi , O 2735 | Aston , WG 3745 | Ballardini , G 1519 |
| Adelung , S v 932 | André , G 1905 | Aubry 3166 | Ballinger , J 963 |
| Adloch , BF 2389 | 2831 | Auger , D 431 | Balsillie , D 3721 |
| Adolph , H 884 | Andriulli , GA 765 | Aulard , A 1702 | Bamberger , S 2888 |
| Aener , AW 1862 | Anger , P 1390 | Auner , C 2251 | Bani , V 1992 |
| Agostino , Ad' 2362 | Angot , J 3241 | Aureville , B d' | Baraud , A 1387 |
| Ahn , F 617 | Annat , J 2579 | 1350 | Barbier , E 2699 |
| Ahner , A 1825 | Anrich 1538 | Auriault , J 2231 | 3557 |
| Aicher , G 21 | Apelt , M 2914 | Ausfeld , E 409 | Barden , B 25 |
| Albani , J 629 | Appel , E 1558 | Austin , JW 3713 | Bardenhewer , O 97 |
| Albers , JH 50 | — H 1165 | Avenel , G d' 1681 | Barge , H 1546 |
| Alberti , K 606 | Aptowitz , V 1409 | Axon , WEA 1479 | 3392 |
| Alberts , H 1202 | Arbaumont , J d' | Aye 3511 | Barger , HH 734 |
| Albrecht , O 1547 | 2654 | Ayres , R 2102 | Barns , T 1144 |
| 2517 | Arben , E 1569 | Ayroles , JBJ 376 | Barone , N 1704 |
| Aldenhoven , C | Arenberg , P v 1481 | Babut , CE 832 | Barrows , SJ 45 |
| 1209 | Arens , F 415 3474 | Bacci , A 505 | Barry , W 1269 |
| Alès , A d' 522 979 | Arezio , L 1700 | Bacel , P 2365 | Bartas , G 2352 |
| 1192 1497 2085 | Arias , G 352 2190 | Bacha , C 2376 | 2353 2356 |
| 2926 3577 | Armbrust , L 562 | Bachmann , A 422 | Bartels , G 412 |
| Allard , P 1494 | Armstrong , WP | Backhaus , J 1361 | 1361 |
| Allen , G 1932 | 1920 | Bacon , BW 1109 | Barth , F 1093 2976 |
| — WC 1099 | Arnaud d'Agnel | 3305 | — FX 333 |
| Allier , R 755 1730 | 3247 | Bader , K 3425 | Bartholdi , C 561 |
| 1919 | Arndt , G 592 | | Barton , JL 1709 |

Baruzi, J 717	Bellardi, P 1607	Bickersteth, C 1236	Bogner, H 2116
Bastgen, H 426	Beller, B 3306	Biehl, M 3298	Bohatta, H 2263
2321	Bellesheim, A 951	Bienstock, JW	Bois, J 2357
Bastide, C 1678	1712 2830 3598	1912	Boissarie 1491
Batiffol, P 1737	3622	Bigelmair, A 2934	Boissier, G 26 1215
1982 2935 3048	Belloni, A 1393	2949	Bolland, GJPJ 195
Battenberg, FW	Belser, JE 134	Bihl, M 2409 3287	Bonavenia, G 2461
1349	2020 2064	Bihlmeyer, K 2284	Boncard, J 2410
Bauch, G 3203	Belvederi, G 2438	3650	Bondois, M 2447
Baudin, E 960	Bénac 3539	Bildt, Cdi 691	Bonet-Maury, G
Bauer, C 2208	Benigni, U 1062	Binns, HB 968	983 1379
— J 2737	Bennett, WH 2975	Birch, WF 130	Boni, C 2684
— W 2479 3017	Benrath, K 1802	Birnstiel, JG 3413	Bonwetsch, N 175
Baumann, E 1860	2748	Birt, T 2115	1178 2058 2110
— J 3523	Benrubi, J 1748	Bischoff, E 22 1020	2842
Baumgarten, M	Benson, RH 381	2895	Borchert, O 107
2487	Berbig, G 2496	Bishop, E 1787	Bord, G 773
— PM 260 351	2529 3367 3421	Bittinger, LF 1359	Borkmann, G 3285
2178	Berenbach 2148	Blanckmeister, F	Bornemann, W
Baumgartner, E	Beres, A 2184	1561 1873	3212
1369	Berger, E 293 1293	Blank, O 1238	Bornhausen, K
Baumstark, A 449	— P 1892	Blafs, F 1036 1145	1688 2768
1954 2106 2119	Bergh van Eysinga,	1094 1228 2075	Bornkamm 270
2145 2371 2458	Jv 2283	Blavatsky, HP	Bornscheuer, R 888
Baun, F 1614	Bergk van Eysinga,	1619	Borrow, G 3625
Baunard 805 1729	GAvd 3032	Blein, M 237	Borsa, E 2917
Baur, A 613	Bergstrand, A 71	Blennerhassett, C	Bosc, G 515
— C 2135 3076	Berlière, U 330	953	Boseley, J 2330
Bayle 1264	432 473 2278	Bliard, P 743 2696	Bossert, G 582 602
Beani, G 1394	2384 3279	Bliemetzrieder, F	636 682 1323
Beaton, D 3720	Bernard, JH 1103	2250 2291	1511 1531 2408
Beaudoux, G 3589	2061	Blötzer, J 32	Bossi, E 108
Beaurepaire, Cde	— P 862	Bloy, L 1400	Botschkareff, W
1324	Bernhard, P 780	Bludau, A 24 163	2567
Bebber, v 134	Bernheim, E 2228	2049 3005	Boudet, M 3345
Bebler, JB v 2202	3137	Blümner, H 1662	Bouix, M 3471
Becker 541	Berr, H 528 1935	Blume, C 3115	Boulay, D 3464
— CH 2350	Bertin, J 3449	Blumenstein, E v	Boulé, A 3319
— H 2491	Bertling, O 2989	1845	Bourassé, JJ 1380
— J 861	Bertoni, G 1341	Blundell, O 3240	Bourgeois, E 1732
— PA 1684	Bertram, MP 2290	Bockenheimer, KG	— T 1054
— WM 3518	Bertrand, AN 3587	728	Bourlon, L 739
Beckmann, G 1309	Besnard 3295	Bockmühl, P 2552	Bousquet, J 459
Bédier, J 1456	Besse 3143	Bode, W 1651	— R 2415 2427
2465 3349	Bessmer, J 1259	Bodelschwing, F v	Bousset, W 93
Beeching, HC 1196	2733 3568	1855	Boyer d'Agén 3556
Beek, J v 639	Besson, M 1389	Böckenhoff, K 2191	Boysson, R de 778
Beer, E 1105	Beth, K 1806	Böhmer, A 257 397	Braasch, AH 1831
— R 1246	Betts, M 2588	— H 72 342	3660
Beerens, JF 388	Bewer, M 882	— J 587	Brackmann, A 2247
Beeson, CH 173	Beyer, R 3499	Börner, G 359	Brader, D 1295
Begemann, E 506	— T 1159	Boette, W 850	3151
Begtrup, H 3704	Bezold, C 2 1010	Bötticher, A 2536	Braig, K 3632
Behringer, C 2673	Bézy, J 835	Boetzelaer van	Brandenburg, E
Béts, NA 2956	Biagi, G 3199	Dubbeldam, C	3217
Beissel, S 517 523	Biaudet, H 642	WT v 733	Brander, V 3548
2450	1586	Boevy 3069	Brandes 3698

- Brandileone, F 3157
 Brandl, B 3505
 Brandner, O 3004
 Brandscheid, F 1090
 Brandt, S 241
 Brauer, K 690 2623
 Braun, J 1266 1606
 — O 3668
 Brausewetter, A 1660 3493
 Bréhier, L 448 3273
 Bremond, H 956 3465
 Brentano, H 685 2839
 Breuninger, W 2812
 Bridel, P 1773 3590
 Briggs, CA 796
 Brinkerink, DA 1878
 Brockelmann 2946
 Brockington, AA 142
 Brodhead, JN 1731
 Bröcker, A v 3645
 Brokelmann, C 2958
 Brom, G 3173
 Bron, D 813
 Brons, B 2322
 Brooke, AE 82
 Brooks-Adams 1065
 Bros, A 2871
 Brotherus, KR 1655
 Brou, A 1600
 Brouwer, AM 944
 Brown, A 2035
 — AJ 3552
 — EF 2065
 — LF 736
 Bruce, H 1314
 Brucker, J 662
 Brückner, M 1012 1107
 Bruel, FL 2663
 Brüssau, O 3649
 Brugerette, J 2701
 Brugnière, P 3047
 Brunetière, F 742 804
 Bruston, C 1135 1162 3011
- Bruyne, Dde 182 2070 2163 2996 3096
 Buccola 2339
 Buchanan, ES 84 2963 3044
 Buchberger, M 1051
 Buche, J 838
 Buchner, M 3412
 Budde, K 1629
 Büchi, A 1582 1774
 Büchler 729
 — A 13
 Büchsel, F 2994
 Büttner, F 994 1925
 — H 1331
 Bulic, F 1076 1213 1464
 Bumpus, TF 3249
 Bunke, E 1801 3612 3630 3692
 Buonaiuti, E 181 183 1163 2096
 Burckhardt, KAH 1542
 Burdach 1631
 Bureau, P 3584
 Burgbacher 2810
 Burkitt, FC 98 2071
 Burrage, C 2571
 Buschbeck, H 618
 Bussell, W 1061
 Busson, G 1388
 Butler, S 33
- C**abaton, A 2865
 Cabrol, P 2581
 Cadier, A 3452
 Caetani, R 440
 Caetani di Teano, L 466
 Cagin, P 1273
 Cagnat, R 2429
 Cahn, J 560
 Cairus, DS 781
 Calendini, L 3609
 Callewaert, C 2943
 Calé, G 785
 Calvet, J 761
 Caman, E 2583 2584
 Camobreco, J 344
 Campbell, JM 1152
 — RJ 46 1887
 Candler, H 3148
- Canet, V 1297
 Capart, J 10
 Capelle, W 28
 Capen, EW 966
 Capes, HM 962
 — WW 2329
 Capi Zucchi, A 75
 Cappelli, A 1049
 Cardauns, H 3666
 — L 2506
 Carr, A 2041
 Carrez, L 668
 Cart, J 3583
 Cartellieri, O 3181
 Caruffi, CA 435
 Casacca, N 2421
 Casagrandi, S 2604
 Case, SJ 2054
 Caspar, E 2344
 Caspari, W 1632 3363
 Castan, A 549
 Catherin, A 849
 Cavallera, F 3074
 Cavazzi, L 2395
 Celi, G 63 1212
 Celier, L 1322 2252
 Cellini, A 3001 3052
 Cenci, P 508 2437
 Cerisier, JE 1721 2829
 Cesare, R de 1716
 Chabot, JB 212 221 1407
 Chailau, M 2655
 Chalybaeus, A 628
 Chamberlain, JSF 99 153
 Chambon, F 775
 Chapman, J 1218 2980
 Charaux, A 2721
 Charbonnet, V 1601
 Charles, RH 167
 Charon, C 2359
 Charpin, F 2672
 Charrier 2156
 Chase, FH 1201 2083
 Chasle, L 1610
 Chauvin, C 135 1136
 Chavan, A 536 3619
 Chelles, B de 814 2702
- Cheikho, L 455
 Chérancé, Lde 2608
 Chérot, H 1451
 Chevalier, U 2453
 Chiapelli, A 2730
 Chiti, A 1781
 Chollet, JA 1749 1776
 Christlieb, M 1690
 Chroust, A 2229
 Chuquet, A 1691
 Cian, V 320
 Ciardini, M 384
 Cieskowski, A 976
 Clair, C 2606
 Clavel, FTB 1936
 Clark, JW 2325
 Classen, M 603
 Clausing, J 633
 Claufs, H 2549
 Clemen 2319
 — C 145 1146 2056 2821
 — O 533 545 576 619 1520 1529 1533 1537 1583 2234 2500 2553 3360 3384
 Clément 1499
 Clermont, E 1732
 Cocorda, O 2098
 Coeq, JL 2441
 Coerper, F 1856
 Cohen, G 2208
 Cohn, E 2900
 Colagrossi, M 2463
 Collet 2619
 Collier, J 782
 Colombo, S 1780
 Commer, E 1840
 Compagnion, J 172
 Compernafs, J 2445
 Conolly, RH 222 1167 3040
 — PJ 3599
 Constans, M 1356
 Constant, G 1750
 Conti Rossini, K 3270
 Contrasty, S 815
 Conway, RS 37
 Conybeare, FC 223 3034 3081
 Coppieters, M 149
 Cormier, HM 2418
 Cornelius, H 3694

- Cornolly, RH 2383
 Corović, V 2462
 Corsi, M 1134
 Corssen, P 2042
 2964
 Costa, E 3457
 Couard, L 2890
 Coulton, GG 253
 2254 3183 3294
 Courtois, J 3245
 Courtray, AM 2402
 Cowan, H 369
 Craser, TW 2144
 Crawley-Boevey,
 AW 129
 Creizenach, W 650
 Creutzberg, HA
 2521 3403
 Crivellucci, A 1280
 Cronin, HS 2257
 Croquez, A 3327
 Cros, L 3459
 Crosnier, A 1612
 Crouzil, L 947
 Cruikshank, AM 70
 — JW 70
 Crum, W 233
 Cumont, F 2911
 3049
 Currie Martin, G
 1158
 Curschmann, F 410
 Curtis, A 1708
- Daab**, F 2983
 Dacier, H 2134
 Dähnhardt, O
 2885
 Daelli, L 1718
 Dageraad 943
 Dagobert-Schoen-
 feld, E 1924
 Dahmen, R 1291
 Daize, J 316
 Dale, RW 1588
 3447
 DalGal, N 1434
 1440 2412
 Dalhoff, N 990
 DallaVecchia, G
 2448
 Damase de Loisey,
 F 2612
 Dammann, A 309
 Daniell, AE 2328
 Dannel, H 2676
 Dard, E 776
- Dartain 3283
 Dartigue, H 3603
 Dassel, W 427
 Daub, G 1757
 Daubanton, FE
 2814
 Daumet, G 3576
 Dausch, P 140
 Daux, C 2173
 David, G 2695
 Davidson, WL 1955
 Deberre, E 2611
 Decke, J 700
 Decker, J de 1412
 Deebman, CFM
 186
 Degen, R 709
 Degering, H 597
 Degert, A 3035
 DegliAzzi, G 1783
 Dehaut, J 3608
 Dehocq 680
 Dejob, C 395
 Deifsmann, A 90
 1073 2006 2968
 Delaborde, HF
 3339
 Delacroix, H 3709
 Delaporte, L 174
 2199
 Delarue, L 3450
 DelavilleLeRoux, J
 2404
 Delbrel, J 772
 Delehaye, H 85 500
 1452 3303 3309
 Delepouve, E 3591
 DelFrate, A 1445
 Delitzsch, F 1939
 DellaTorre, R 3317
 Delmont, P 1736
 — T 2715
 Delvolve, J 746
 Demoney C 754
 Dengel, JP 3435
 Denkinger, H 1694
 Depoin, J 1473
 3244 3326
 Déprez, E 3536
 Dersch, W 2544
 Deslandres, P 313
 Desloge, T 283
 Destaing, E 461
 Deubner, L 4 3320
 Deussen, P 1
 Devaux, A 2713
 Deville, E 1244
- Dexel, F 3097
 Dhom, H 1481
 Dhunes, E 2870
 Dib, P 1168
 Dibelius, F 326
 Diederichs, H 1671
 Diehl, W 544 593
 615 616 3519
 Diemer, M 2425
 Diény, G 3531
 Diestel, T 718
 Dieterich, JR 3425
 Dietterle, J 355
 Diettrich, G 458
 Digard, G 1308
 Dillinger, J 3559
 Dimier, L 1734
 DiPauli, A v 940
 1872 3031 3690
 Disteldorf, JB 133
 Dittmer, P 2446
 Doblinger, M 546
 Dobschütz, E v 6
 521 1137 1984
 3023
 Doebner, R 392
 Döink, P 472
 Dörfler, P 2104
 Dörnböfer, HF
 1330
 Doizé, J 3169
 Dolléans, E 786
 Dollmayr, V 299
 Domarus, M 2641
 Domaszewski, A v
 1033
 Donaldson, J 1206
 Donceur, P 2232
 3201
 Donnegal, O 1416
 Dormann, H 3170
 Dorner, A 1813
 Dorsch, E 194
 Douais 275
 Doublet, G 1759
 Doumic, R 3605
 Dräseke, J 242 302
 2142 2149 2154
 3265 3266
 Dreves, GM 3114
 3120
 Draws, A 901
 — P 2103 3036
 3520 3522
 Driard, A 2661
 Drioux 1055
 Drury, TW 3057
- DuBose, HM 3482
 — WP 1151
 DuBourg, H 2664
 2718
 Dubruel, M 1622
 Duchesne, L 1990
 2936
 Ducrest, F 1367
 Dudon, P 748 791
 836 3537
 Dübi, H 2423
 Düringer, A 916
 1827
 Dufourcq, A 3315
 Duhr, B 1602 2601
 Duine, F 1384
 Duker, AC 1669
 Dumas, G 2194
 Duncker, M 2648
 Dunkmann, K 1058
 1976
 Dupont, E 2683
 Duproix, JJ 1894
 Dupuis, C 2703
 — E 3246
 Durand, A 837
 — F 3610
 — V 2653 2662
 Durrer, R 3385
 DuSommerad, L
 3264
 Duvernoy, E 3138
 Dyroff, A 1477
- Earle**, W 2818
 Ebel, K 410
 Ebeling 3495
 Eberhard, O 2901
 Ebers, JUGJ 263
 Ebersolt, J 447
 Ebrard, FC 2538
 Eck, S 724 2635
 Eckardt, R 3748
 Eckart, R 1661
 Eger, K 3687
 Egger, B 2398
 Eggersdorfer, FX
 1237
 Egidi, P 442 497
 Ehrhard, A 1722
 Ehses, S 1517 1536
 2175 2519
 Ehwald, R 354
 Eickhoff, H 2645
 Eisler, R 1468
 Eitel, A 1312
 Ellison, JH 1980

- Elsenhans, C 1837
 Enders, C 3647
 Endl, F 1609
 Endres, JA 2213
 Engert, J 2764
 Epuy, M 1112
 Erben, W 255
 Ercolani, M 1418
 Ercole, M 3401
 Erman, A 2
 Ermatinger, E3508
 Ermoni, V 152
 1450 2937 3006
 Eschbach, P 359
 Eschelbacher, J
 1953 3008
 Esser 3046
 Estèves-Pereira,
 FM 1084
 Eucken, R 2931
 Eudes 3323
 Euringer, S 3574
 Evagre 681
 Evans, JT 649
- F**aber, W 3198
 Fabricius, W 2558
 Fabris, G 1327
 Fabrizio, A de 2264
 Fages 371
 Fairplay, N 1426
 Falk, F 264 380
 1556 2259 2503
 3132
 Fallois, M A de 1604
 Falter, G 1025
 Farey, P de 3242
 Farel, P 2938
 Farnell, LR 1031
 Farrar, FW 1149
 3003
 Farrer, JA 2932
 Faulkner, JA 187
 Faurax, J 1488
 Faure, A 189
 — C 2288
 Faut, S 2741
 Favatier, R 3140
 Favre, J 834
 Faye, Ede 3028
 Fayen, A 2332
 Febvre, L 2574
 2576 2577
 Fedele, P 439
 Feder, AL 246
 Federici, M 284
 — V 3251
- Fehse, W 2209
 Feierful, W 2815
 Feine, P 1113 2811
 Feller, R 2510
 Ferrari, L 766
 Ferretto, A 336
 2340
 Fey, C 3697
 Fick, HA 720
 Ficker, G 446 1070
 — J 535
 Fiebig 126
 Field, C 3553
 Fierens, A 1433
 Fiegis, JN 3195
 Filiti, G 2602 3463
 Finck, FN 2958
 Fink 501
 Firth, CH 2649
 Fischer 554
 — B 1021
 — EF 2471
 — F 551
 — H 3222 3286
 — W 1068
 Fita, F 1305
 Fitger, A 762
 Flamini, F 365
 Flanss, R v 2806
 Flavigny, de 358
 Fleischmann, P 873
 Flemming, P 622
 Fleury, B 3297
 Flöystrup, CE 3703
 Florenz, K 2
 Fluri, A 609
 Foerster, E 867
 Folet, H 596
 Fonck, L 1829
 Fontaine, J 1057
 Fontbrune-Berbi-
 nau, P 750
 Forberger, F 542
 Forbiss, HP 2038
 Forget, J 1457
 Forot, V 293 1933
 2333
 Forrest, DW 109
 Forschner, C 2778
 Foster, FH 647
 Fournier, F 663
 — P 1278
 Fowler, HT 1082
 — WW 2910
 Fracassini, U 2961
 Fränkel, J 1846
 — R 3451
- Fränkel, S 3027
 Fraikin, J 1515
 Francesia, GB 677
 Frank, J 1554
 Franz, A 482
 Frati, L 1483
 Freckmann, J 1674
 2646
 Fredbärj, J 1150
 Freeland, J 36
 Fre-Fethern, EB
 147
 Freitag 588
 Frémont, G 3103
 Frenssen, G 1114
 Freybe, A 294 3343
 Freyer, CC 933
 3626
 Freytag, H 2406
 Friedensburg, W
 1518 2484
 Friedländer, S 1851
 Friedrich 1009
 — JKJ 3593
 — P 2152
 — R 2227
 Fries, A 3007
 — W 1922
 Fritschel, G 2099
 — HL 1904
 Friz, J 1633
 Froger 3540
 Frohmeyer, LJ
 1921
 Frommel, O 1634
 1849
 Frusta, G 2256
 Frydriychowicz, R
 3284
 Fuchs, AF 405 470
 — PD 2507
 Füssenich, K 2314
 2642
 Füslein, W 3227
 Funk, FX 1052
 1175 1963 3059
 3064
 Furand, A 1740
 Furrer, K 1585
 Fuzet 1761
 — F 2723
- G**abillot, C 2580
 Gabrielli, A 1713
 Gall, A v 1854
 Gallais, Z 816
 Gallo, G 1401
- Galton, A 1378
 Garbe, R 7
 Garcia, G 972
 — MF 328
 Gardiner, JH 1376
 Garvie, AE 1132
 3053
 Gasquet, A 644
 1891
 — FA 2403
 Gassisi 2244
 Gastoué, A 445
 1271
 Gasztowitz MV 976
 Gaud, Ode 2081
 Gaudenzi, A 3158
 Gautier, A 1696
 Gava, J 3456
 Gaveau, A 676
 Gazier, A 753 757
 1698
 Gebert, K 3573
 3675
 Gebhardt, H 1635
 Gebhart, E 2168
 Geficken, J 35 170
 Gehring, A 2639
 Geisberg, M 1616
 Gelfert, R 3364
 Gelzer, H 3651
 Genähr, J 3741
 Gendry, J 693 1623
 Gentile, G 655 2587
 — ML 550
 Gerig, J 769
 Gerland, E 896
 Germano di S.
 Stanisl. 3466
 Germer-Durand,
 J 2372
 Gerok, K 1636 3663
 Gerspach 3300
 Geyer 1637
 — C 1870
 — P 2165
 Gfrörer, E 634
 Gheyn, J v d 1243
 Ghilardi, F 1503
 3292
 Gibson, MD 2001
 Gilbert, GH 1069
 Gillmann, F 265
 2449 3106
 Gimet, PB 481
 Girard, DM 463
 Giraud, V 758 1687
 3600

Gisler, J 474	Grafs, KK975 2205	Guiraud, J 1289	Hardeland, P 999
Glafsschröder, FX	Graue, G 877 3629	2300	Harnack, A 101
394 2302 2466	Graus, J 2430	Gulhoff, F 2405	102 179 863 894
3236	Graves 985	Gundel, W 1035	1100 1184 1797
Glaue, P 1203	Graziani, P 555	Gundelfinger, F	1973 2016 2047
Glawe, W 1841	Grébaut, S 3020	2758	2048 2378
Gleichen-Rufswurm, A v 1663	Green, SW 2005	Gundert, W 3544	Harring, W 3462
Gleifs, C 2039	Grégoire, H 454	Gurr, P 992 997	Harris, JR 104 193
Glofsner, M 2636	3276	Guthrie Perry, E	1141 1179 1989
2784	Gregorovius, F 356	1943	1998
Goblet d' Alviella	Gregory, CR 143	Gutope, G 191	Hart, JHA 195
1958	1089 2105 2962	Guttmann, J 1566	Hartig, M 406
Godard, A 42	Grefsmann, H 2991	Guyer, S 2320	Hartmann, Ev 1927
Göllzer, E 1317 1318	Greving, J 3188	Guyot, H 18 19	— F 986 2848
Goelzer, H 2093	Grey, HG 141	— J 1824	Hartwich, O 111
Göring, B 2731	Grimme, H 2886	Haan, H 2746	Harty, JM 3730
Goeringer, J 661	Grimont, F 1977	Haas, H 2 2854	Harvey, AE 2492
Görland, A 1659	Grisar, H 220 436	2855	Hasenclever, A 577
Görres, J 1366	437 1462 1463	Haccius, G 2804	1567 3409 3686
Goeters, W 2564	2114	Hach, E 3422	Haskins, CH 398
Götz, JB 605	Griselle, E 1451	Hackmann, H 8	Hassebrank, G
— KG 1028 1060	2597 2652 3530	1001 1888 2847	3383
— W 252	Grizi, M 1597	3738	Hastings, J 100
Goetze, A 565 1563	Gröber, G 2301	Hadelin, P 323	Hauck, A 1816
Gohiet, F 2268	Gröfslers, H 2223	Hadorn, W 631	Haupt, E 702 808
Goldschmidt, L	Groot, SJM de 2	Häberle 600	1792 3642
2893	Grosse, W 3549	— A 3410	— H 2832 3518
— S 12	Grotefend, O 1559	Haebler, K 1329	Haurion, M 817
Goldziher, J 2 1004	Grünwedel, A 2	Hämmerle, A 3224	Hauser, C 66
Golfin, A 511	Grütmacher, RH	Hagelstange, A	— K 2420
Goltz, Ed 166 198	1115 2766	2518	Haufsleiter, J 1540
1975	Grundl, B 1414	Hagen, F v 1187	Hauviller, E 800
Goodspeed, EJ	Gruneisen, *W de	Hahn, A 25	1790
2000	438 2120 2343	— F 2866	Havekoss, A 1807
Gordon, EO 1472	Grunwald, G 3111	— JF 1903	Havet, L 2708
Gore, C 230	Grupp, G 1242	— L 39	Heath, C 2108
Gossel, J 1947	Gschwind, P 1728	Haidacher, S 218	Hedley, JC 1970
Gothein, E 3357	Gspann, J 103 908	219	Hefner, J 2272
— M 2878	2109 2298	Haise, KB 310	Heggtveit, HG
Gottheil, RJH 227	Guardione, F 2603	Haller, J 347 2348	1881
Gottlob, A 3146	Gubalke, A 282	3168	Hehn, J 1942
Gougand, L 2212	Gudiol y Cunill, J	Halligey, JTF 3485	Heidenreich, JC
3313	3344	Halusa, T 325 1466	2607
Gough, AW 110	Günter, H 637	Hamberger, J 2836	Heilemann, PA
Gout, R 3726	— F 1626	Hamerle, A 3104	3509
Goyau, G 866 1723	— R925 1629 2632	Hamilton, M 4	Heim, K 322 1292
1788 3628	3396	Hamm, F 2188	Heimberger, H
Grabowski, T 643	Guerrier, L 3026	Handtmann, K	2187
Graebke, F 3395	Guerrini, P 1442	1617 2621	Heimbucher, M
Grafe, E 190	Guggenberger, K	Hannappel, J 1045	1253 2179 3105
Graham, GC 3472	3174	Hansen, J 3199	Heinecke, R 1123
Grand-Carteret, J	Guibert, J 2817	— R 399	Heinemann, F 1371
803	Guidi, J 1458 1475	Hanson, A 2610	Heiner, F 348 1789
Grandmaison, G	— P 305	Hanstein, P 3436	3571
de 756	Guignebert, C 55	Hardeland 2637	Heinisch, P 172
Granier, M 209	1769	— O 701	2916
	Guirand, G 2416		Helbing, M 2387

- Heldmann, K 1406
Heling, R 1579
Heller, B 5
Helle, H 799
Hellwig 424
Helm, K 3197
Helmbold, J 1034
Helmer, PA 2709
Helmling, L 3302
Helmolt, HF 3671
Hemmerle, P 361
Hemphill, S 95
Henggeler, A 3235
Hengstenberg, F 3420
Hennecke, E 203
Hennemann, C 3677
Hennig 993 2867
— B 391 402
— M 872 1638
Henning, O 1811
— R 3071
Henrich, A 3653
Hentze, O 578
Herbeck, J 747
Hergenröther, J 1053
Herman, J 3732
Hermann, T 2752
Hermant, P 279
Hermelink, H 529 867 1373
Herold, R 2007
— W 2774
Herre, P 3369
Herrmann, F 3391 3411 3426
— W870890 1812
Hertz, G 1857
Hervey, F 3321
Hervieu, P 3601
Herwegen, J 1413
Herzog, E 262
— G 3051
— J 3504
— R 1037
Hefs, F 938
Hesse, A 1306
— J 3744
Hesseling, DC 3261
Hettler, A 3354
Heuer, R 2556
Heuser, W 3330
Heussi, K 2920
Heyck, E 2233
Heyret, M 2600
Hilgenfeld, H 904 2997
Hiltebrandt, P 2624 2638
Hinke, WJ 974
Hirsch, E 315
Hitchcock, FRM 180 301 2985
Hittmair, R 1673
Hocedez, E 3171
Hoch, A 794 2682 2691
Hochstetter, A 1900
Hoedemaker, PJ 2021
Höfer, H 2391
Hölscher, G 1015
Hönes 1818
Hoenicke, G 2101
Hoepel, G 871
Hoffmann, H 324
Hofmann, M 1251
Hofmeister, H 3423
Hohenlohe, C v 722
Hohnes, WG 2347
Hoiningen-Huene, C v 2594
Holder, A 2504
Holl, K 1176
Holtzmann, H 123 921 1106 1116 2939
— O 1117 1193 2897
— R 2533 2595
Holzapfel, H 3288
Holzhey, K 2904
Homeyer, F 1496
Hontheim, J 2979
Hoogeweg, H 393
Hopkins, JP 1906
Horneffer, E 879 1828 3657
Horsch, J 2512
Horten, M 1294
Hosang, JG 113
Hofsfeld, M 2276
Hotz, W 630
Hough, LH 215
Houtin, A 3717
Houtsma, T 2864
Howorth, HH 645 2472
Huber, M 3346
Huberti de Dalberg, GKL 507
Hüfner, A 266
Hügel, F v 796
Hüllen, F 2557 2562
Hüls, F 1791
Hürth, X 1229
Hüsing, G 1946
Hüttner, A 2789
— F 2399
Hützen, W 964
Hughes, T 2599
HughMichael, J 3015
Huidobro, L 504
Human, A 417
Huntington, AS 967
Hunzinger, AW 1549 2923
Hupfeld, R 1535
Hupp, O 340
Hurault, E 1302
Hurter, H 3366
Hutton, E 379
Huyskens, A 341 1316 2316 2548 3154
— V 2497
Hyrvoix de Landosle 1613 3282
J, GB d' 1392
Jackson, HL 136
Jacobi, F 1877
— H 296
Jacobs, E 895 2625
Jacoby, G 1653
Jacquier, C 3579
Jaeger, S 3050
Jagić, V 3274
Jahn, H 1402
Jabnel, C 387
Jaloustre, E 3528 3529
James, W 2928
Jameson, AB 1486
Jane, LC 3162
Janitsch, J 357
Jarossy, E 1760
Jasniewicz, O 1260
Jeanniard du Dot, L 1770
Jeanroy, A 3335
Jeauton, G 1425
Jedzink, P 2927
Jellinghaus 2282
Jenks, JW 2022
Jensen, P 1842
Jentsch, C 892 1724 1742 1795
— H 2628
Jerrold, MF 656
Ilgen, T 3161
Imbart de la Tours 2185
Imhof, B 407
Inge, WR 3113
Ingold, AMP 3287 3468
Inhulsen, CHP 2568
Joerdens 3737
Jørgensen, J 1435
Johnson, WH 2940
Johnston, C 3714
Joly, E 3458
— H 751
— L 1913
Joosting, JGC 1374
Jordan 2525
— H 1118 1863
— J 2791
Jorga, N 2354
Josephson, H 1639
Josi, E 1081 3066
Ireland, J 1719 2169
Irmeler, K 1861
Isaacson, CS 346
Isleib, S 553
Istria, C d' 1666
Jubaru, F 2431 2432
Jud, R 1419 3126
Jülicher, A 207 225 243 249 1226 2052 2924
Jüngst, J 697
Jugé, C 2578
Julian, J 2929
Jungnitz, J 3225
Jungbluth, A 1664
Junglas, JP 2141
Jungnitz, J 667 1575
Jusselin, M 1310
Kästner, A 1508
Kahl 372
Kahle, R 1377
Kaiser 2137
— H 3215
— P 703 1670
Kalb, E 784

Kalkoff, P 1514 2475 2495	Kirsch, JP 1053 1983 1993 2113	Költzsch, F 155	Kubisch, E 2540
Kalthoff, A 2468	— PA 484 745	König, A 1125	Kübel, 2739
Kammerhoff, E 3494	Kisky, W 1354 2313	— K 3550	Küch, F 595
Kantzer, EM 1897	Kifsling, JB 559	— L 3219	Küda, F 569
Kappstein, T 1844 2767	Kitschener, FE 1901	Königer, A 3108	Kühler, WJ 375 2274
Karrig, O 669	Klamroth, M 2869	— AM 3122 3218 3237	Kühn, B 885 — E 711 — G 2436
Kaspar, JJ 1766	Kleemeier, FJ 2932	Koenigsberger, B 2876	Kühner, K 1876
Kastner, LE 3341	Klein, E 1214	Könnecke, M 621	Kühns, W 2485
Katscher, L 1067	Kleinschmidt, B 210	Körber, J 911	Küntzel, A 1739
Kattenbusch, F 530	Klette, ET 2945	Körholz, F 2802	Kuhlenbeck, L 1595
Kauffungen, K v 730	Klimke, F 2745	Kösener, R 917	Kumlik, E 3672
Kaufmann, CM 1230 2146	Klingender, A 913	Köster, A 760	Kuntzemüller, O 809 1794
— G 3673	Klopp, O 3219 — W 2772	Köstlin, HA 2762	Kunze, J 179 2514
Kaulfufs, O 3659	Knafitsch, K 1627	Koetschau, P 3029 3030	Kurth, G 41 — J 3198
Kautsky, K 1564	Knapp, H 1375	Koffmane 588	Kurtz, E 453 456
Kawerau, G 52 599 1548 1640 1641 3355 3399	Knappert, L 641	Kohler, J 364	Kurze, G 2868 3747
Kayser, K 893 — R 919 1832	Kneisel, A 2207	Kolb, A 488	
Kehr, PF 2171 2342 3098	Kneller, CA 206 2526	Kolde, T 608 1568 1570 2469 3428 3517	Laberthonnière, L 1751 2704
Kelle, S v 3101	Knieb, P 3427	Koldewey, F 3513	La Brière, J de 740
Keller 3503 — A 3613 — L 688 880 2622	Kniper, J 2317	Kormann, K 2186	Labriolle, P de 1190 2087 2091 3045
Kellermann, P 3229	Knod, GC 3408	Kornrumpf 1866	Labrosse, H 2279
Kellett, EE 2422	Knoke, K 1104 2151	Kozlowski, v 1848	Lacey, TA 2024
Kellner, L 281	Knopf, R 1161 1197 2941	Kraatz, K 2206	Lachenmann, E 820 2710 3594
Kelso, JB 1482	Knott, J 1620	Kraubo, H 2289	Lacombe, H de 749 2656
Kemmerich, M 1360	Knowles, JA 2434	Krafft, A 295	Lafargue, AJ 673
Kempf, FB 3514	Knox-Little, WJ 1886	Kraus, K v 2440	Lafontaine, A 373
Kempfer, A 3149	Kobe, K 721	Kreschnicka 2467	Lagarrigue, A 679
Kentenich, G 1372	Koch, A 3679 — F 2522 3404 — H 165 201 251 1180 1186 1188	Kreusch, E 767	Lager 2304
Kerler, D 2780	— 2069 2088 2126 3042 3043 3087	Kreuzer, O 3159	Lagrange 1988 — AJ 17
Kernwart, EA 2627	— L 948 — M 3176 — P 1006	Kreyenbühl, J 2055	Laguier, L 2095
Kerval, L de 1429	Kochendorffer, K 3209	Krieg, A 2528 — M 854	Lamb, K 652
Kefslor, JA 3469	Kochs, E 1642	Kröll, M 1046	Lammens, H 232
Kettner, E 353	Köberle 3257	Kroener, A 3468	Lamotte, P 2124
Keutgen, F 1677	Kögel, J 2023	Kröfs, A 2454 2489	Lanciant, R 547
Kidrič, F 1268	Köhler, B 660 1598 — J 704 — W 583 601 1431 1543 1550	Krogh-Tonning, K 1333	Landau, M 259
Kief, FX 3676	— 1725 2511 3389	Kroker, E 3394	Landenberger, A 1565
Kind 987 — FJ 866 — GE 471	3521 3569 3631	Kromayer, H 2224	Lanessan, JL de 1710
Kinloch, M 3093	Kölbing, P 3054	Kropatscheck, F 2513 — G 1928	Lang, A 377
Kinnear, JB 119		Kroymann, E 1191 2090	Langenau, M 1133
Kirchner 2498 — V 3406		Krücke, T 3681	Langfeldt, M 787
		Krueckemeyer 2738	Langguth, A 689 1621
		Krüger, G 2077 — P 1023	Langlois, 777
		Krumbacher, K 444 1029	
		Kruse, K 3200	

Langlois, CV 1240	2084 2922 2958	Loesche, G 591 624	Mac Rory, J 2019
— M 3336	3060 3105	Lösment, M 3501	2998
Langsdorff, W v	Leitzmann, A 3397	3502	Madelin, L 1321
1347	Lemaître, J 1692	Loevinson, E 3554	Mader, W 1629
Lanier, P 2977	Le Mercier, E 430	Loménie, C de 806	Madras, H 2859
Lantoine, L 49	Lemm, O v 1223	Longhaye 788	Madsen, P 3705
Lapham, LE 855	Lemme, L 1126	Lonsdale 2067	Mag Gloi 3535
Laplace, A 675	Le Monier 483	Loofs, F 1056 3390	Magistris, C de
La Rive, T de 2720	Lenz, M 1800	Lo Parco, F 1344	2488
Lasch, G 1629	Leo, F 1029	Lorenz, M 2551	Magnanelli, R
La Servière, J de	Lepicier, AM 271	3430	3250
3375	Lepin 1095 1138	Loserth, J 620	Magnien, PM 3014
Lasius, T 1883	Le Roi, J de 900	3210 3429	Magnus, L 1027
Lasserre, P 1735	Leroy, EB 2195	Lossen, R 3214	Mahé, J 2138 3080
2698	— L 3263 3268	Lot, F 2219 3123	Mahon, T 648
La Taille, Mde 857	Le Seur, P 3684	3131 3331	Maier, M 2849
Latil, JP 1386	Lestrade, J 1594	Lotze, A 3194	Maisonnette, M
Latimer, RS 3733	3453	Lovejoy, AO 1945	2716
Latouche, R 1391	Leuridan, T 1593	Lowthian Bell, G	Maitre, L 2671
Lau, S 936	Levi, A 2407	1075	Malazampa, G 518
Lauchert, F 568	— P 903 3558	Luca di S. Guiseppe	Malden, RH 1195
1544 2761	Levillain, L 1217	491	Male, E 2292
Lauer, P 1461	2221	Luchaire, A 312	Malotaux, F 638
Launay, A 1914	Levison, W 1245	3141	Mambini, G 3623
Lauzac de Laborie,	Lewis, AS 2001	Ludwig, A 3682	Mandel, H 590
de 3597	— HE 965	Lübeck, K 1221	Mangano, V 2217
Laverdière, Jde	Lhoumeau, A 1272	Lüdemann, H 1969	Mangenot, A 1398
3746	Lias, JJ 952	Lüttke, W 2281	Manitius, M 1298
Lawlor, HJ 2079	Lichatschev, N	3388	3099
2327	1249	Lühder, R 256	Mann, WD 2763
Lea, HC 1257 2181	Lichterfeld, J 3160	Lülmann, C 922	Mannucci, U 47
Le Bachelet 3374	Liebe, G 2541 2643	Lütgert, W 91	1182 1971 3033
Leboitteux, A 2582	Liebermann, F	Lützen, O 2546	Marbach, C 1270
Le Cacheux 1747	2230	Lugano, P 1703	Marcey, M de 1758
Lechler, R 3739	Liebert, O 2744	Lugari, GB 3002	Marchesan, A 793
Lechner, A 2508	Lieger, P 3024	Luginbühl, R 564	Marchetti, S 3119
Leclercq, H 3067	Lietzmann, H 86	Luncz, AM 1018	Marchal, C 3604
Le Clerf, L 3248	1091 1263 1584	Luther, J 534	Marenduzzo, A
Le Coultre, J 3090	2965 3055	1545	1338
Ledru, A 1388 1501	Ligeard, H 3581	Lutz, FJ 2192	Margerie, Ad 2626
Leeuwen, JAC v	Likowski, E 978	— J 2262	Margoliouth, DS
2814	Lindner, G 2046	Luzio, A 657 2477	317
Lefebvre, L 2596	— P 2388 2396		Margry, A 3246
Legé, V 1498	3321	Macalister, RAS	Maricourt 2661
Leger, R 1777	Lindsay, J 719 2903	2954 2981	Marquard, M 1041
Legers, P 580 2509	— TM 1507	Macchia, J 3461	Marr, N 1220 3311
Le Goff, P 1348	Linrière, R de 428	Macchioro, V 1043	Marra, R 514
Legrand, E 1397	Lippert, W 2631	Macco, HF 2640	Marteaux, C 2239
Lehmann, E 2	Littlehales, H 2296	Mach, R v 1411	Martin, C 2573
Lehmann-Callen-	Littmann, E 2958	Machholz, E 632	— E 2214
berg 3708	Livius, T 1481	Maclagan, PJ 988	— F 2318
Lehmkuhl, A 3376	Lockett, W 3102	Maclaren, A 1147	— L 1889
Lejay, H 2717	Lods, A 14	2986 2995 3446	Martino, P 738
Leighton, JA 2674	Löbe, J 3220 3221	Mackie, JD 3139	Marucchi, O 62 65
Leipoldt, J 179 199	3439	Mackintosh, HR	73 74 1074 1078
233 538 1174	Löffler, K 1615	2872	1079
1181 1817 2073	Löhr 139	— R 154	Marx, S 2309

Masaryk, TG 914	Metzger, A 1096	Mörath, A 2451	Müller, G 3361
Masci, F 828 848	Metzner, E 3165	Moffatt, J 92 1999	— J 915
Mason, AEW 3019	Meulenbelt, HH	2987	— JT 3480 3510
Massignan, R 1596	2813	Moirat, E 239	— K 1869 3228
Masson, M 1684	Meufs, H 589	Molfino, Z 3476	3475
Masterman, CFG	Meyboom, HU 96	Molieu, LA 1756	— N 1574 1577
2824	1154	Molinier, A 2337	2480 2481 2535
— EWG 2950	Meyer 298	— C 3145	— W 525
Mater, A 818	— A 1143 1978	Molitor, K 401	Münch, FX 2753
Matheson, PE 3193	2044	Mollat, G 1313	Münnich, F 2167
Mathews, S 1965	— L 790	1315 2287 2435	Münzer 3438
Mathiez, A 2668	—P318 1471 2265	Mollmann, F 3691	Muirhead, LA 121
3490	— RM 1005 1436	Molsdorf, W 1325	Mulder, WJM 2270
Mathurin 1478	2776	Mombert, JJ 2324	Mulert, H 2787
Mau, G 2122	— v Knonau, G	Mommert, C 1987	Muller, S 1374
Mauvif de Monter-	311 1285 3414	Monaci, A 1319	Mumbauer, J 3667
gon, A 1382	—-Speyer, W 2218	Moncada, A 1599	Mun, A de 3592
Max v. Sachsen	2242	Monceaux, P 59	Munerati, D 308
2351	Meynier, E 2921	1239 1985 3092	1303
Mayer, E 1247	Mezger, P 3547	Monchamp, G 3325	Muñoz, A 1088
— JG 1521	Michael, E 403	Moncini, PM 493	Muntz, E 658
Mayeux 3278	Michaelis, O 937	Moniquet, P 2609	Muratore, D 1353
— A 3296	Michaud, E 40 250	Monnin, A 2725	Murray, MA 2147
Mayor, JB 1960	801 807 842	Monod, B 3163	Mutschmann, H
McCabe, J 1063	Michel 3260	— E 3606	2690
McCaffrey, J 2326	— H 350	— L 1755	
McNabb, V 2015	— K 1410	Monsabré 1241	Wägler, A 1512
M'Crie, CG 3448	Michellini, G 2889	Monseur, E 2382	Naim, JA 217
Medlycott, AC 67	Michelsen, JHA	Montebauer, X 335	Nairne, A 1196
Meester, P de 2196	2082	Monti, A 2464	Narbone, A 3463
Mehlhorn, P 112	Mikler, K 2560	Montmorency, JEG	Nardini, P 1784
3112	Milano, E 3308	de 386	Narfon, J de 3614
Meier, G 3368	Millar, DA 2572	Moran, PF 1680	Nau, F 234 467
Meillet, A 2882	Miller, D 974	2216	1225 1399 1500
Meinertz, M 2973	Milliat, A 1342	Moreau-Nélaton, E	2913 2952 3022
Meinhold 2807	Milloué, L de 1000	2501	Naumin, O 3387
Meißner, M 3415	1096 2879	Morel-Fatio, A 771	Naville, E 11
Mellon, P 1679	Milovitch, V 2368	1611 2520 3402	Navone, G 1341
Menant, D 2863	Milt, F 705	3473	Nazelle, LJ 2665
Menčík, F 3386	Minckwitz, J 829	Moret, JJ 1495	Neatby, WB 3723
Ménégoz, E 1778	— MJ 3602	Moretus, H 1277	Neber, A 3701
Menge, G 485	Minges, P 329 1296	Morgau, TTL 1890	Neel, JE 819
Menke-Gluckert, E	2236 2237 3153	Morin, G 244 332	Negri, G 1072
1652	Minn, J 2629	503 2136 2155	Neißer, R 723
Menn 930	Minocchi, S 479	2160 2166 2203	Neklapil, F 2068
Mennuir, C 1589	Mirbt, C 874	2215 2243 3072	Nelle, W 1643 1658
Menth, J 2258	Misciatelli, P 1341	3091 3130	Nelson-Gay, H
Mentz, A 450 2176	Missak, H 3267	— O 3243	2678
Mercati, G 78 224	Missot, E 1492	Moritz, H 2539	Nentwig, 3419
451 2080 2346	Mitchell, A 3239	Mortier 1446	Nestle, E 79 89
3095	M'Nabb, V 962	Moscof 2369	105 160 184
Mercurio, C 1504	M'Namee, JJ 958	Moulton, JH 2999	205 213 245
3350	Moe, O 1882	Mozley, JB 3724	1092 1101 1111
Merlan, J 843	Möllenberg, W 581	Mras, K 3025	1142 1148 1169
Méryen 3578	Moeller, E v 292	Müller, A 3342	1177 1204f.
Messing, B 1284	— v d Bruck 368	— AV 502	1227 1459 1541
2225 3135	579	— FWK 1087	1997 2011 2139

- 2825 2959 2966 Oettli, S 1656
 2969f. 3038 Ohlmann, D 2086
 3073 3185 Ohr, W 3192
 Nestle, W 1959 Olbertz, H 1276
 Neuberger 2025 Olcese, P 3329
 Neumann, A 3670 Oldenberg, H 2
 Neusinger, F 2798 Oldrini, A 1345
 Nevin, JC 178 O'Leary, E 161
 Newman, JH 1898 Oliphant, WE 383
 Ney, E 822 Oltramare, P 1007
 — J 3437 Olzscha, K 3407
 Nicolas, C 2335 Oman, J 695
 Nicolosi, B 2411 Omont, H 1405
 Niebergall 3728 O'Neill, J 856
 Niederhuber, JE Oort, H 20
 1234 Opitz, H 513 3334
 Niese, H 434 2338 Ording, J 539
 Nieuwenhoff, W v Orgeval Dubou-
 672 chet, G d' 1765
 Nikel, J 1064 Orsi, P 77 211
 Nilsson, MP 30 Osmun, GW 236
 Nippold, F 865 905 Ostheide, A 1493
 1803 1875 2833 Otto, G 1524
 3660 — H 314
 Nissen, H 2877 — R 923
 Nithack-Stahn, W — W 1044
 2750 Oursel 2951
 Noack, F 1675
 Nöldeke, T 1014
 Nohl, H 1819
 Noll, P de 1343 Pachali, J 1516
 3202 Padovan, A 3289
 Noll, HP 2312 Pagès 3538
 Nonnemann, F Pagliari, V 3340
 2026 Pallas, K 627 3417
 Norden, E 1029 Palmer, M 2712
 Nordwälder, O 918 — SM 3596
 Norström, V 787 Palmieri, A 1219
 Northcote, JS 512 1911 2837
 Nostitz-Rieneck, Paolini, FM 2238
 R v 1248 Papa, V 768
 Nottrott, L 935 Papandrea, T 1502
 Nougarede, C 2727 Paquier, J 3371
 Novák, F 2248 Parducci, A 1460
 — JW 626 Pargoire, J 1986
 Novati, F 1307 2140 2355 2370
 Nuelson, JL 584 2426
 Parisot, J 3086
 Obergmeyer, J Parsy, P 3129
 1950 Paschal, G de 272
 Och, F 2308 Pasquier 654
 Ochser, S 168 Passavant 3719
 O'Donnell, MJ Pastor, L 2476
 3058 Paula, M 2605
 Oehler 982 Pauls, E 604
 Oelenheinz, L 572 Paulsen, F 1654
 Oergel, G 2401 1798
 Paulus, N 1254
 1552 1557 3400
 Paunier, J 774
 2651 3533
 Péchenard, PL
 2728
 Peeters, P 1476
 Pelicelli, N 307
 Peltzer, A 3627
 Pentzlin, J 949
 Pereira, FME 2424
 Périer, L 1779
 Peirina, D 699
 Perlbach, M 1545
 Perreye, H 54
 Perroni-Grande, L
 1339
 Perry, B 969
 Peter, H 128
 Peters, N 2686
 Petersdorff, H v
 1822
 Petipied, N 744
 Petit, L 2364 2650
 Petrakakos, DA
 2380
 Petrich, H 706
 2630
 Pétrides, S 2358
 2361 2366
 Petry 851
 Peyré, J 3471
 Pezzani, EM 3318
 Pfättisch, JM 1216
 Pfeiffer, F 2275
 Pfeilschifter, G
 3070
 Pfister, C 1592
 Pflaum, CD 3560
 Pflieger, L 1355
 3184
 Pfeiderer, O 56
 1097 1966 f.
 2269
 Pflugk-Harttung,
 J v 1287
 Pfül, O 659
 Philaletes 684
 Philippe, E 3561
 Philippi, F 883
 1361
 Philippson, M 1733
 2899
 Philipson, D 1952
 Picard, A 1522
 Picavet, F 277
 Pichon, R 1222
 Picolet d'Hermil-
 lon 1385
 Picton, JA 1665
 Pidoux, A 362
 Pieper, A 2942
 Pierling, P 2566
 Pierson, AT 959
 Pietsch, J 1705
 — P 586
 Pijper, F 81 640
 1880 2094
 Pingoud, G 2840
 Pintus, S 1080
 Piolet, P 2860
 Piombanti, G 520
 Piontek, F 3018
 Pissier, A 764
 Piton, O 2912
 Pizzi, A 2341
 Plange, TJ 57
 Planitz, G 3434
 Plate, L 3680
 Plath, A 3648
 Plenkens, H 1417
 Pleszczyńskiego, A
 2565
 Plitt, G 2801
 Ploch, A 1644
 Plomer, HR 2570
 Plovy, D 1017
 Plummer, A 1676
 Pocquet du Haut-
 Jussé 1762
 Podlech 3478
 Pönitz, A 1893
 Pöhlmann, H 1805
 Pohl, H 2680
 — J 359
 Pohlmann, A 2554
 Poisat, L 1489 2455
 Polifka, J 2760
 Polster, E 3743
 Pompa, G 151
 Poncelet, A 1282
 1996 3134 3304
 Pont, JW 2563
 Pope, H 238 1164
 Porcher, E 3085
 Posadzy, L 713
 Poschmann, B
 3041
 Pott, A 94
 Poulain, A 3000
 Poupardin, R 304
 Pourmarin, C 1480
 Pouzet, P 433
 Pozzo, M 858
 Pradel, C 1590
 — F 2908

- Predeck, A 3136
 Procksch, O 2032
 Prost, J 1699
 Proto, E 365
 Prott, H v 27
 Prümmer, D 2174
 Pruner, JE v 3662
 Prutz, H 478
 1427
 Ptasnik, J 2177
 Puaux, F 2660
 Puech 3262
 Pummerer, A 374
 Putnam, GH 274
 2183
- Quentin, H** 176
 185
 Quintavalle, F
 3624
- Rabbath, A** 2349
 Rade, M 899 2743
 3636
 Rademacher, O
 2299 2315 3230
 Raebiger, K 3524
 Raffaelli, L 2613
 Ragg, L 1335 2067
 Rahlenbeck, H
 1200
 Rahlfs, A 1086
 Rambacher, A 2457
 Ramorino, F 2089
 Rampolla del Tin-
 dario 1224
 Ramsay, WM 3
 38 61 146 150
 1962 2010 3271
 Rankin, EM 2906
 Ransome, A 2819
 Rapaport, S 1022
 Rappaport, M 2795
 Rappoport, AS
 2841
 Rasmussen, A 3487
 Rastoul, A 670
 — P 1250
 Ratei, A 2835
 Rattke, R 367
 Raulet, L 1682
 Raulich, J 3534
 Rauschenbusch, W
 1050 2677
 Rautenstrauch,
 J 1551
 Raymond 2235
- Rébelliau, A 1752
 Reckendorf, H
 1047
 Redern, H v 487
 Redfein, W 686
 Redlich, O 255
 — OR 1865
 Réglá, P de 1059
 Régné, J 1326
 Regnier, A 2459
 Reichel, G 3510
 Reichert, BM 588
 2417
 Reid, J 127
 Reimers, H 625
 Reimpell, JC 3637
 Reiner, J 3258
 Reifsenberger, F
 1119
 — K 731
 Reitzenstein, R 460
 1042
 Renan, E 839
 Renaud, T 698
 Renaudin, P 1485
 Renel, C 2919
 Rengers Hora Sic-
 cama, DGG 267
 Renner, H 3658
 Resa, F 2978
 Resch, A 160
 Rettenbacher, J
 3689
 Reu, M 1573
 Réville, J 2873
 Revillout, E 2884
 Rey, A 2657
 Reymond, M 3164
 Rhijn, CH v 1879
 2814
 Ribier, R de 2334
 Ricaud, L 2726
 Ricci, E 1311
 Richardt, H 3506
 Richter, G 2295
 3128
 — H 2490
 — J 981 1918
 2856
 — P 995 2779
 3654 3656
 Ridard, A 339
 Ridderbos, J 3702
 Ridgeway, CJ 646
 Riedmüller, L 2307
 Rief, PJC 476
 Riemer, M 3213
- Rietschel, E 2019
 3365
 Riffaux, M 2705
 Riggensbach, E 248
 1160 3094
 Risch, A 2306
 Ristori, GB 3555
 Ritz, R 1437
 Riva, G 331
 Rivière, J 1979
 3039
 Robert, L 494
 Robinson, GH
 2027
 — JA 3280
 — P 3290
 Rocca, J 2589
 Rocquain, F 1320
 Rod, E 2658
 Rodgers, RR 3715
 Rodocanachi, E
 2585
 Römer, F 1628
 — FO 1772
 Rönning, F 3706
 Rösener, K 2765
 Rösler 3749
 Rogala, S 3075
 Rogge 1836
 Rogues du Fursac,
 J 3711
 Rohde, E 2907
 Rohleder, T 910
 Rohling, A 1198
 Rohr, J 2050 2974
 Roland, CG 3324
 Rolfes, E 2246 2785
 Rolleston, TW
 3312
 Rollino, F 2340
 Romanes, E 1697
 Roosevelt, T 1065
 Roques, M 3444
 Rosenmann, M
 2898
 Rosenthal, P 1603
 Rosenzweig, A
 1024
 Rosi, A 2880
 Rofs, GAJ 1120
 Rossi, G 441
 — V 3337
 Rosso, AG 516
 Roth, F 552 2482
 3416
 Rotscheidt, W
 1368 2770
- Rotta, P 2132
 Round, D 1156
 Roure, L 3532
 Roustan, M 2719
 Roux, G 3010
 — R 1695
 Rowan, E 1618
 Roy, GG 2729
 Royet, A 3012
 Ruck, E 3440
 Rübsam, A 2400
 Ruppertsberg, A
 1562
 Rusk, RR 3718
 Russel, E 1690
 3729
 — GWE 2826
 Rutgers, FL 2494
 Rydberg, V 1150
- Sabatier, P** 821
 824 1726 2706
 3562
 Sabbadini, R 3352
 Sabbatier, J 3322
 Sachsse, E 531
 2112
 Sägmüller, JB 261
 269 2711 3063
 3107 3124 3133
 3167 3507
 Sängler, E 716
 Sageret, E 844
 Sagnac, P 2667
 Saint-Vincent, L de
 3585
 Sakmann, P 1693
 Salkinowitz, G
 1948
 Salle, R 1938
 Salmon, G 1098
 Salomon, M 833
 — RG 1249
 Saltet, L 1262 2143
 Salvatore, M de
 3291
 Samtleben, G 1896
 Sanday, W 2059
 2992
 Sande-Bakhuyzen,
 WH v 162
 Sanders, FK 1082
 Sandford, EG 1902
 Sandoz, E 846
 Sandys, JE 291
 Sannemann 2809
 Sanoner, G 3117

Santagostino, G 490	Schiller, FCS 1506	Schnehen, W v 1799 1826	Schulte, A 558 1304
Sant' Ambrogio, D 3088 3316 3347	Schirmer 419	Schneider 1796	— W 3226
Santoli, Q 1395	Schläger 157	— F 443 1279	Schultes, R 1301
Sarlo, F 3255	— G 3009	2189 2345 3196	Schulthefs, F 1083
Sartorius, A 1743	Schlaf, J 968 2777	— G 60 1074	Schultz, W 1040
Safs, E 1474	Schlager, P 2413 3299	— J 2751	Schultze, JL 3013
Sattler, L 1610	Schlatter, A 2887	— R 1396	— V 203 3394
Sauer, J 510	— W 3742	Schneiderwirth, K 3492	Schulz, W 124
— L 802	Schlecht, J 390	Schnitzer, J 1265 3206 3736	Schulze, A 1467
Sauerland, HV 2499	Schleinitz, Ov 1509	Schnürer, G 1432	— P 1183
Sautter, LG 3204	Schleusner, G 707	Schönbach, AE 327	Schumacher 2805
Savary, HR 973	Schleufsner, W 378	1484 3150 3207	Schumann, A 847
Savj-Lopez, P 1438	Schlockwerder, KT 2240	Schöne, J 1030	Schuré, E 452 1930
Savigné, EJ 2527	Schlosser, H 2543	Schönermark, G 2117	Schuster, H 469
Savini, F 1256	Schloßmann, G 197	Schönewolf, O 3068	Schwarz, F 1363
Savio, F 208	Schlüter, W 1808	Schoenfeld, ED s. Dagobert-S.	— O 1352
Scerbo, F 2972	Schlumberger, G 1404 3261	— F 2984	— W 1843
Schaarschmidt, C 1002	Schlunk, M 737 889 1763	Scholl, F 2033	Schwen, P 2133
Schaeder, E 118	Schmid, A 2266 3633	Schollenberger, J 1581	Schwertfeger, D 574
Schäfer, H 69 2003	— FA 3669	Scholten, R 1420	Scott, CA 144
— KH 415 3277	— J 2967	Schopf, O 3685	— EF 137
Schäferdiek, J 1683	Schmidlin 268	Schornbaum, K 611 623 2542	— M 752
Schäffler, A 2736	— J 2537	3356 3418	Scotton, A 2097
Schätzer, J 498	— LR 3175	Schott, W 3551	Sculetus, F 732
Schalkaufser, G 3082	Schmidt, FJ 532 3695	Schottenloher, K 1362 2502 3223	Sedlaček, J 221
Schall 1909	— G 3172	Schourro, E 1714	Seeberg, A 1553
Schauenberg, A 489	— H 15 1940	Schrader, F 2843	— R 2740 2925
Scheel, O 44 3393	— J 2130	— T 345	3570 3638
— W 598	— K 69 1170	— W 897	Seeberger 3512
Scheglmann, AM 3683	2003 2111	Schreiber, T 3332	— G 2800
Scheibe, P 3696	— P 158	Schrempf, C 2634 3707	Seeck, O 230 2905
Scheiwiler 2397	— R 413	Schröder, A 2915	Seedorf, H 2204
Schellhafs, K 254	— W 1337 1580	— E 3307	Seger, E 594
Schemmel, F 229	2659	— F 3515	Seeliger, EA 610
Schepfs, G 241	— WE 1724 3479	— L v 1936	Segarizzi, A 363 1439
Scher, A 1232	Schmid-Müller 1839	Schrödl, J 2550	Seger, H 3382
Scherer, W 1172 2076	Schmiedel, PW 113 1121 1124	Schrörs, H 1513 2319 2644 2771	Segre, A 1283
Scherillo, M 1072	Schmitt, EH 278 3734	Schrohe, H 712	Sehlbrede, GE 2561
Schermann, T 3021	Schmitz, J 845	Schubert, H v 3233	Seibt, G 2775
Schottler, A 156	— W 400	Schuchardt 2918	Seider, A 3348
Schian, M 2749 3641	— Kallenberg, L 255	Schürer, E 16 1016	Seillère, E 840 2697
Schiaparelli, L 3253	Schmöger, KE 1814	Schür, A 3156	Seipel, J 3065
Schickele, R 660 1598	Schneegans, FE 1274	Schüßler, W 1171	Selbst, J 891
Schiele, FM 3432		Schütte, H 1526	Sell, K 1645 2759 3541
Schiefs, T 563		Schütz, O 1501	— M 3620 3621
Schiller 2857		Schüz, A 3652	Sellar, AM 1281
		Schuler, GM 1453	Selleck, WC 80
			Sellin, E 1013
			Semeria, G 2197 2944
			Sengler, A 1608
			Serruys, D 1231

- Sethe, F 3186
 Séverac, JB 2838
 Sforza, C 770
 Shakespeare, JH 683
 Sickel, P 3665
 Sickenberger, J 214 2990
 Sidaroufs, S 1403
 Sidler, W 3618
 Siebeck, H 3498
 Siebert, G 389
 — M 3333
 — O 3545
 Sig, L 297
 Silbernagl, J 3736
 Sillib, R 240
 Silvestridi Falconieri, F 692
 Simon 1771
 — JS 3525
 Simons, E 2531
 Simpson, J 132
 Sisson, EO 2742
 Skeat, WW 3127
 Skoygard-Petersen, C 114
 Skutsch, F 1029
 Sladen, D 2692
 Small, R 138
 Smedt, C de 519
 Smend, J 1629
 2773 2822
 — R 3178
 Smit, P 946
 Smith 3399
 — H 3211
 SmythePalmer, A 2982
 Soden, H v 93 2008
 Solmi, E 2483
 Soltau, W 1194
 2019 2881
 Sommerfeld, E v 300 306
 Sommerfeldt, G 2249 2267 2285
 Sommerlad, T 1357
 Soncini, V 2732
 Soothill, WE 1915
 Soranzo, G 3180
 Sorel, G 841
 Souter, A 1189
 2162 3095
 Spadoni, G 1715
 Spahn, M 864
 Sparling, HH 1744
 Spafskij, AA 2128
 Speicher, J 2850
 Spemann, F 115 881
 Spiro, J 509
 Spitta, F 106 1110
 1129 1130 1629
 2028 2036 2957
 Springer, J 2261
 3377
 Spoelstra, C 996
 Spyridonidés, CK 2374
 Stachel, P 543
 Stade, B 1853
 Stähelin, F 24 2953
 Stählin, O 2074
 Staeps, H 1657
 Staerk, W 1071
 2891
 Staley, V 3238
 Stalker, J 1133
 1899
 Stange, K 696
 Stangl, K 258
 Stanley, AP 3256
 Stapfer, E 31 1764
 2066
 — P 3586
 Stapper, R 2200
 Stark, O 2379 2385
 Starowiejski, F 792
 Stavenhagen, O 1576
 Steck, R 1003
 Steele, R 1672
 Stefano, A de 321
 475
 Steichele, A v 408
 Steimer, R 3234
 Stein, E 1122
 Steiner, P 2754
 Steinherz, S 3378
 Steinhuber, A 671
 Steinmetz, R 1865
 2286 3056
 Stentrup, F 526
 1361
 Stephan, H 924
 3491
 Stephani, E 1286
 Stephanides, BK 462
 Stephen, J 53
 Stern, B 1910
 — LC 1469
 Sterzi, M 1275
 Steude, EG 783
 Steudel, F 909
 Stevenson, WH 319
 Stiegele, R 3460
 Stier, K 1153
 Stimson, HA 3722
 Stockmann, P 2545
 Stocks 2014
 Stöcker, L 200
 Stokes, GT 2327
 — W 524 1454
 Stolz, A 1470
 — E 2180
 Stone, JM 2323
 Storck, K 2029
 Stork, V 612
 Stornajolo, C 382
 Stouff, L 2381
 Strack, HL 1019
 Straganz, M 2414
 Straubinger, H 1408
 Strauch, P 374 3208
 Streit, K 1711
 Streng, G 3611
 Strigl, H 2626
 Strowski, F 1686
 Struck, A 1410
 Strümpfel 2862
 Strzygowski, J 1210
 Stucken, E 1929
 Stückelberg, EA 495 1465 3303
 Stufler, J 338 1185
 1255 2107
 Sturge, CY 3710
 Stutz, U 867 2125
 2253
 Süskind, H 3424
 Suhle, H 2310
 Sulger-Gebing, E 1336
 Sulze, E 868 2796
 Sunkel, E 906
 Suso 1782
 Suttina, L 1430
 Swarzenski, G 285
 Swete, HB 2045
 3061
 Sybel, L v 202
 Szalatnay, JGA v 1510
 Szlupas, J 2547
 Tahna, ASE 1833
 Tannton, EH 954
 Tatlock, JSP 735
 Taylor, C 164
 — JW 2100
 Teichmann, E 1605
 Tenckhoff, F 1288
 3144
 Terlingen, C 941
 Ter-Mekerttschian, K 179
 Ter-Minassiantz, E 179
 Terwelp, G 396
 Teutenberg, A 3617
 Thackery, SJ 1085
 Thaler, A 2392
 Thalhofer, FX 3189
 Thamin, R 3526
 Thelewann, M 3588
 Théodore-Vibert 2679
 Thévenin, H 1753
 Thibaut, J 2201
 Thiel, JJ v 945
 Thiele, E 556
 Thieme 1560
 — K 1157
 Tietze, F 3674
 Tisserand, E 2955
 Titius 3639
 Thoma, A 931
 Thomas, A 360 429
 2331
 — JML 1727
 Thompson, JW 2386
 Thomsen 1131
 — P 1077 2444
 Thorold, A 1447
 Thudichum, F 48
 1539
 Thurneysen, R 1252 1455
 Thurston, EH 954
 Tiesmeyer, L 1864
 Tillmann, F 125
 1127
 Tirschtigel, C 1026
 Tivier, H 499
 Tocco, F 1428
 Tolstoi, L 1912
 Tolzien 1534
 Tondini de Quarrenghi, C 2367
 Toner, PJ 120
 Torge 1944

- Tournebize, E 464
2948
- Tournier, C 2670
- Tourtoulon, P de
286
- Toutain, J 34
- Trabalza, C 1341
- Traber, J 2390
- Trail, JWH 540
- Traub, F 869
- Traube, L 2301
- Traubel, H 970
- Trauer 3700
- Traup, A 3477
- Traversari, G 1334
- Treitschke, H v
1858
- Trench, RC 2006
2982
- Tribukait 3542
- Triger, R 1741
- Trippel, T 2534
- Troeltsch, E 878
1706 1964 2470
2675
- Trog, H 1532
- Troilo, E 3454
- Trommsdorff, P
714
- Tschackert, P 3398
3635
- Tümpel, W 708
- Turajew, B 496
- Turchi, N 2210
3118
- Turman, M 825
- Turmel, J 171 537
- Turner, CH 247
2129
- Tyrrell, G 961
3716
- U**bald 2669
- Ubaldi, P 3078
- Uckeley, A 414
1525 2072 3405
3431
- Uhlirz, K 2211
- Uhlmann, EO 2030
- Ulmann, H 548
- Ulrich, F 2845
— J 1528
- Unold, J 2747
- Urban, M 571 2834
- Ussani, V 177
- Uzureau, F 763
1383
- V**abre, L 2614
- Vacandard, E 276
1207
- Vadot, C 2860
- Vailhé, S 2131
2363 2373 2375
2433 3272
- Valentini 1340
- Vallé, L 2586
- Valois, N 349 2277
- Vaucher, E 1738
- Vaudouer, J 49
- Veeck, O 2769
- Veen, DJ 2037
— SD v 942 1974
- Veldhuizen, A v 87
- Vendeuvre, J 468
- Venillot, L 1490
- Venn, J 2828
- Venturi, A 3332
- Verkuyl, G 1173
- Vermeersch, A
2182
- Vernes, M 1767
3595
- Vetter, P 169
- Veyrat-Durebex, F
2714
- Viard, J 2294
- Vieillard-La-
charme, D 2031
- Vielhaber, G 1449
1477
- Viénot, J 557 1527
1754 2729
- Vigener, F 370
- Villani, L 2153
- Villermont, M de
1261
- Vincent, H 3269
- Vintimiglia, G
3293
- Vissac, M de 3489
- Vives, JC 2443
- Völter, D 1139
- Vogels, H 3116
- Vogt, A 3616
— E 421
— F 2297
— P 2012
- Vogué, M de 830
- Voigt, HG 527
3152
- Vollers, K 2846
- Vollert 3497 3646
- Vorländer, K 715
- Vos, G 3016
- V**ofs, E 2523
— R 886
- Vregille, P de 3455
- Vulliand, P 3351
- W**aal, A de 204
1994 f. 2428
2460
- Wabnitz, A 2060
2063
- Wace, H 3445
- Wackernagel, J
1029
- Wäschke 2473
2515
- Wagner, F 727
— K 3109
— W 2034
- Wahrmund, L 1300
- Waite, AE 280
- Waitz, H 148
- Waleker, K 1066
- Walker, WL 122
- Walli, PF 2620
- Walter, H 1815
— J v 385 480
— T 418
- Walther, E 2040
- Ward, W 826 3727
- Waresquiel, M de
1443
- Warfield, BB 58
3089
- Waring, HF 1972
- Warneck, G 875
1811 2694
— J 991
- Warnecke, T 614
- Warschauer, J
2820
- Wartmann, H 1569
- Watson, C 131
— EW 3275
- Wattelet, H 2478
- Weber, E 1625
3362
— O 1941
— S 3037
- Websky, J 1859
2170
- Wegener, R 1011
— WA 411 423
- Wehrmann, M
1358
- Weidel, K 1852
- Weigel, M 492 2419
- Weil, R 2803
- Weinel, H 116
3062
- Weinmann, K 288
- Weinreich, O 2875
- Weis, A 1424
- Weifs, A 1968
— AM 585
— B 159 1108
— H 3640
— J 725
— M 3147
— N 651 741
2493 2724
- Wellhausen, J
2051 2993
- Wellmer, A 1646
- Welzhofer, H 1008
- Wenck, K 2666
- Wendebourg, W
2816
- Wendland, P 32
1956
— W 1931 2793
- Wenger, L 1304
- Wenzig, C 3546
- Werkshagen, C
1647
- Werlitz, H 907
- Werminghoff, A
404 2305
- Werner, A 1648
— H 2006 2255
3177
— J 3142
- Wernle, P 117 566
1649 f. 2053
- Wertheimer, E v
2808
- Wessely, K 2002
2004
- Westcott, A 2043
- Westen, FH 2569
- Westermarck 1067
- Westphal, F 2505
3380
- Wettley, C 3664
- Weye 2311
- Weyh, W 83
- Weymann, C 2078
- Wherry, EM 2858
3735
- White, AD 2930
— NJD 1098
- Wibel, H 1306
- Wickert, R 3678
- Wide, S 1032
- Widmann, H 2394

Wiedemann, A 3205	Winstedt, EO 228 1166 3079	Wünsche, A 1949 2894	Ziegler, O 635
— H 3516	Winter 3372	Würz, F 876	Ziehen, L 29
Wiederhold, W 2172	Wirtz, J 192	Wüst, P 1346	Zillesen, A 2057 2555
Wiegand, F 3100	Witte, L 2781	Wulf, M de 337	Zimmermann, A 3484 3582
Wieland, F 2883	Wittekindt, E 913	Wurm, P 2874	— B 3301
Wiemann, H 3441	Wobbermin, G 920	Wutke, K 3232	— G 1923
Wiener, F 2524	1707 2928	Wyman, E 1572	— P 3500
Wilamowitz-Moel- lendorf, U v 460 1029 3084	Wohlenberg, G 2164	1701 3370 3615	— PA 2575
Wilbois, J 2707 3731	Wolf, BGR 934 — G 2474	Wyfs, F 1199	Zimmern, H 9
Wilburger, V 2456	Wolff, v 1991 — W 2532	Yandell, EF 2823	Zinkl, GM 3467
Wilhelm 2851	Wolkan, R 3353	Zänker, O 1235	Zöckler, O 43
— F 3310	Wood, P 3483 — WR 2329	Zahn, A 2852 — T 1140 2062 2988	Zöschbaur, J 3216
Wilhelmi, H 2693	Wordsworth, C 950	Zák, A 1364	Zsilinszky, M 2559
Wilkinson, JF 1884	Workman, HB 1981	Zanolli, A 3083	Zucchelli, N 2734 3254
Willaert, L 1587	Wotschke, T 1523 1578 1668 3442 f.	Zedler, G 2260	Zuckermandel, L 2292
Willey, JH 216	Wrede, A 2797 — W 2009	Zehetmaier, J 1039	Zurbonsen, F 3155
Williams, AL 1155	Wretschko, A v 1299 2241	Zeiller, J 64	Zurburg, U 1895
Wilmart, A 2157	Wünsch, R 1038 1957	Zeller, J 2530	Zurhellen-Pflei- derer, E 2150
Wilpert, J 1211 2118		Zellinger, JB 1128	Zurkalowski, E 477
Wilson, AJ 88		Zenker 2025	Zur Nieden, HW 2221 2222
Winckelmann, O 535 2303		Zickermann, E 3748	Zwemer, SM 984
Winkler, R 2647		Ziegler, H 575 — J 23	Zwicker, H 1571



18. JAN. 1962
25. 3. 66

27. 2. 62

14. 6. 61

8. 8. 68

12. JAN. 1970

5. FEB. 1971
198. MRZ. 1970

28. JAN. 1974

21. JUNI 1979

21. 01. 81

